Digitized by Google

4° Bor
103 m/1844

itized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlich Preußischen Regierung zu Minden.

Jahrgang 1844.

Minden,
gedruckt bei A. Becker.

STAATSBIBLIOTHEK
BERLIN
MÜNCHEN

Digitized by Google

Chronologisches Inhaltsverzeichniß*)

der in dem Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Minden vom Jahre 1844 enthaltenen Verordnungen, Bekanntmachungen ꝛc.

Jahr und Datum	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nr. des Stückes.	Nr. der Verord.	Seiten.
1844	**I. Ministerien.**			
10. Febr.	Bek. des Königlichen Finanz-Ministers, wegen öffentlicher Ausstellung von Industrie-Erzeugnissen des gesammten Zoll- und Handels-Vereins in Berlin	9	144	61
14. März	— des Königlichen Kriegs-Ministeriums, betr. den Remonte-Ankauf pro 1844	15 16	230 257	113 125
11. April	— des Königlichen Finanz-Ministers, betr. die Ausdehnung der in neuerer Zeit angeregten Eisenbahn-Projecte, und deren nachtheilige Einwirkung auf Handel und Gewerbe . . .	16	258	126
3. Mai	— des Königlichen Finanz-Ministers, betr. die öffentliche Ausstellung von Industrie-Erzeugnissen in Berlin . . .	21	333	173
2. Juni	— des Königlichen Finanz-Ministers, betr. die Portofreiheit für Industrie-Erzeugnisse, welche zur Gewerbe-Ausstellung nach Berlin gesendet werden	24	394	201
10. Juni	— des Königlichen Finanz-Ministers, betr. die Ursprungs-Zeugnisse, mit welchen die in Folge des zwischen Preußen und Portugal abgeschlossenen Handels- und Schifffahrts-Vertrags nach Portugal zu versendenden Waaren begleitet sein müssen	28	449	229
26. Juli	— des Königlichen Staats-Ministeriums, betr. die von der Vorsehung des Allerhöchsten gnädig abgewendete Lebensgefahr, von welcher Ihre Majestäten der König und die Königin bedroht gewesen sind	31	501	249
31. Juli	— des Königlichen Finanz-Ministers, betr. den Verkehr auf den Kunstraßen	37	577	293
19. Aug.	— Allerhöchste Kabinets-Ordre, betr. den Verkehr auf den Kunststraßen	40	642	321
1843	**II. Ober-Präsidium.**			
7. Aug.	Haus- und Polizei-Ordnung für die Provinzial-Pflege-Anstalt zu Gesecke	1	1	1

*) Anmerkung. Die in dem chronologischen Inhaltsverzeichniß bei den verschiedenen Behörden übergangenen transitorischen Verfügungen und Bekanntmachungen, als Steckbriefe, Diebstahls-Anzeigen, Aufrufe, Concessionen, Belobungen, Verlegung von Märkten, Personal-Nachrichten u. s. w. finden sich in den betreffenden Artikeln des Namen- und Sach-Registers.

Digitized by Google

Jahr und Datum	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nr. des Stücks.	Nr. der Verord.	Seiten.
1843				
27. Dcbr.	Bek. betr. die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst	2	15	9
31. Dcbr.	Ueberſicht der wirthſchaftlichen und polizeilichen Verwaltung des			
1844	Landarmenhauſes zu Benninghauſen	4	58	25
23. Jan.	Bek. der Allerhöchſten Kabinetsorder vom 5. Januar 1844, betr. die Erleichterung eigener Anordnungen über die Erbfolge durch Verträge oder letztwillige Dispoſitionen und entſprechende Abſonderungen im Bauernſtande	5	74	34
6. Febr.	— betr. den Umtauſch Preußiſch-Engliſcher Obligationen gegen Staatsſchuldſcheine	8	135	57
17. Febr.	Ueberſicht des Beſtandes des Ab- und Zugangs der Kranken in der Provinzial-Pflege-Anſtalt zu Geſecke vom 15. October 1842 bis Ende Decbr. 1843	10	154	70
7. März	Bek. betr. die Aufrechthaltung, Förderung und Ausdehnung der Wohlthätigkeits-Vereine	11	173	77
30. März	— (der Allerhöchſten Kabinetsorder vom 22. Februar 1844) betr. den Dienſteintritt einjähriger Militair-Freiwilliger	15	231	114
12. April	— betr. den Ertrag und die Verwendung der Kirchen- und Haus-Collecte für die Taubſtummen-Anſtalten der Provinz	18	290	146
14. Mai	— betr. die Anwendung der Gebühren-Taxe für außergerichtliche Auctions-Kommiſſarien	21	334	174
29. Mai	— betr. das Ergebniß des Remonte-Ankaufs im Jahre 1844	24	395	201
14. Juni	— betr. die Theilung der Koppeljagden	27	427	221
21. Juni	— betr. die Vertheilung der von der Aachen-Münchener Feuerverſicherungs-Geſellſchaft zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken beſtimmten Gewinn-Ueberſchüſſe	27	430	222
16. Juli	— (der Allerhöchſten Kabinetsorder vom 6. Juni 1844) betr. die militairiſchen Begräbniß-Feierlichkeiten	30	488	245
30. Juli	— betr. die Portofreiheit für die Irrenanſtalt zu Marsberg	33	517	265
9. Aug.	— betr. das der philoſophiſchen Facultät zu Münſter Allerhöchſt bewilligte Recht zur Ertheilung academiſcher Grade und Würden	35	551	284
16. Aug.	Aufruf zur Unterſtützung der durch Waſſerſchaden Verunglückten in den weſt- und oſtpreußiſchen Niederungen	35	550	281
24. Aug.	Bek. betr. die den Mitgliedern der Begräbnißvereine ehemaliger Krieger ertheilte Erlaubniß zum Tragen von dunkelblauen Waffenröcken mit rothem Paspoil	37	578	295
7. Sptb.	— betr. die Breite der die Lippe befahrenden Schiffe	39	619	313
7. Sptb.	— betr. die Wirkſamkeit des im Kreiſe Höxter ſich gebildeten Vereins zur Unterdrückung des Schleichhandels	39	620	313
19. Sptb.	— betr. die Verſicherung von Naturalien-Vorräthen gegen Feuersgefahr	40	648	325
20. Sptb.	— betr. die Dienſt-Inſtruction für die Ortsſchulvorſtände	41	649	325

Digitized by Google

Nach Nr.	Gegenstand	Gebühr
	Abschnitt III. Gebühren der Gerichtsvollzieher.	
	Vorbemerkung.	
	Die Gebühren der Gerichtsvollzieher werden nach Maßgabe der Gerichtsvollzieherordnung vom 24. Januar 1924 (Reichsgesetzbl. I S. 57) erhoben.	
301	Für die Zustellung eines Schriftstücks, das nicht Urteil ist, einschließlich der Beurkundung der Zustellung	1,50
302	Für die Zustellung eines Urteils einschließlich der Beurkundung der Zustellung	2,—
	Abschnitt IV. Gebühren der Zeugen und Sachverständigen.	
	Vorbemerkung.	
	Die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen werden nach Maßgabe des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen vom 30. Juni 1925 (Reichsgesetzbl. I S. 104) erhoben.	
	Abschnitt V. Gebühren der Dolmetscher und Übersetzer.	
	Vorbemerkung.	
	Die Gebühren der Dolmetscher und Übersetzer werden nach Maßgabe des Gesetzes über die Entschädigung von Dolmetschern und Übersetzern vom 30. Juni 1925 (Reichsgesetzbl. I S. 104) erhoben.	
	Abschnitt VI. Gebühren der Gerichtsärzte.	
	Vorbemerkung.	
	Die Gebühren der Gerichtsärzte werden nach Maßgabe des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen vom 30. Juni 1925 (Reichsgesetzbl. I S. 104) erhoben.	
	Abschnitt VII. Gebühren der Gerichtskassen.	
	Vorbemerkung.	
	Die Gebühren der Gerichtskassen werden nach Maßgabe der Gerichtskostengesetze vom 18. Juni 1878 (Reichsgesetzbl. S. 141) und vom 25. Juli 1910 (Reichsgesetzbl. S. 1291) erhoben.	
	Abschnitt VIII. Gebühren der Gerichtsvollzieher.	
	Vorbemerkung.	
	Die Gebühren der Gerichtsvollzieher werden nach Maßgabe der Gerichtsvollzieherordnung vom 24. Januar 1924 (Reichsgesetzbl. I S. 57) erhoben.	
801	Für die Zustellung eines Schriftstücks, das nicht Urteil ist, einschließlich der Beurkundung der Zustellung	1,50
802	Für die Zustellung eines Urteils einschließlich der Beurkundung der Zustellung	2,—

Jahr und Datum	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nr. des Stückes	Nr. der Verord.	Seitenz.
1844				
22. Jan.	Bek. betr. die Prüfung der Verfertiger von Bruchbändern, Bandagen und ähnlichen chirurgischen Hülfsmitteln . . .	6	103	46
23. Jan.	Nachweisung der im Jahre 1843 in den Kommunal-Waldungen ausgeführten Forst-Kulturen und Verbesserungen . .	5	81	37
25. Jan.	Bek. betr. die Einführung der Landgemeinde-Ordnung im Amte Kirchborchen	6	100	44
25. Jan.	— betr. die Leichenbestattungen	7	122	53
1. Febr.	— betr. die Einführung der Landgemeinde-Ordnung im Amte Brackwede	6	101	45
5. Febr.	— betr. die Aufnahme der Civil-Supernumerarien in das Kataster-Bureau	7	118	51
5. Febr.	— betr. die Ertheilung von Gewerbescheinen zum Suchen von Waarenbestellungen nur an solche Personen, welche das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben	7	119	52
12. Febr.	— betr. die Einreichung der Ordenszeichen beim Ableben deren Besitzer an die General-Ordens-Kommission . . .	8	137	58
12. Febr.	— betr. die Erhebung eines Grundsteuerbeischlags zur Bildung eines Wegebau-Fonds	8	139	58
12. Febr.	— betr. die ärztliche Behandlung kranker Militairs in Orten, wo sich kein Militair-Lazareth befindet	10	156	71
20. Febr.	— betr. die Veranlagung der Klassen- und Gewerbesteuer und die Anbringung der Reclamationen dagegen . . .	9	145	64
28. Febr.	— betr. die Theilung der gemeinschaftlichen Jagddistricte . .	11	174	78
2. März	— betr. die Einführung der Landgemeinde-Ordnung im Amte Bocke	11	178	79
2. März	— desgleichen im Amte Büren	11	179	79
5. März	Verzeichniß der im Jahre 1843 an milde, fromme und gemeinnützige Anstalten gemachten Geschenke und Vermächtnisse . .	11	180	80
12. März	Bek. betr. den Gewerbebetrieb der Kommissionaire, Mäkler und Auctions-Kommissaire	12	195	93
13. März	— betr. den Zustand des Grundsteuer-Deckungsfonds am Schlusse des Jahres 1843	14	219	105
14. März	Verordnung, betr. die polizeiliche Beaufsichtigung des Handels mit Nahrungsmitteln	13	210	98
21. März	— betr. die Verordnung und Aufbewahrung von Giften . .	13	209	97
25. März	Bek. betr. das Aufsuchen von Waarenbestellungen . . .	13	213	99
30. März	— betr. die Auszahlung der gekündigten Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen	15	235 237	115
2. April	— betr. die Beschreibung eines Apparats, zur Rettung in einem brennenden Hause eingeschlossener Personen und dessen Anschaffung	15	238	116
2. April	— betr. die Anwendung von Strohdocken als Unterlagen unter Dachpfannen	16	261	128
2. April	— betr. die Schutzblattern-Impfung im Jahre 1843 . .	17	275	138

Digitized by Google

Seite	Zeile	Zitat zu Beiträgen der Wissenschaft	Nr.
1	1	Lehrbuch der Experimentalphysik für Studierende, zur Einführung bei akademischen Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Von Dr. Adolph Wüllner. Vierter Band. Die Lehre von der Elektricität. Zweite Auflage. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1879.	1
1	2	Lehrbuch der Experimentalphysik für Studierende, zur Einführung bei akademischen Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Von Dr. Adolph Wüllner. Vierter Band. Die Lehre von der Elektricität. Zweite Auflage. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1879.	2
1	3	Lehrbuch der Experimentalphysik für Studierende, zur Einführung bei akademischen Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Von Dr. Adolph Wüllner. Vierter Band. Die Lehre von der Elektricität. Zweite Auflage. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1879.	3
1	4	Lehrbuch der Experimentalphysik für Studierende, zur Einführung bei akademischen Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Von Dr. Adolph Wüllner. Vierter Band. Die Lehre von der Elektricität. Zweite Auflage. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1879.	4
1	5	Lehrbuch der Experimentalphysik für Studierende, zur Einführung bei akademischen Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Von Dr. Adolph Wüllner. Vierter Band. Die Lehre von der Elektricität. Zweite Auflage. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1879.	5
1	6	Lehrbuch der Experimentalphysik für Studierende, zur Einführung bei akademischen Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Von Dr. Adolph Wüllner. Vierter Band. Die Lehre von der Elektricität. Zweite Auflage. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1879.	6
1	7	Lehrbuch der Experimentalphysik für Studierende, zur Einführung bei akademischen Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Von Dr. Adolph Wüllner. Vierter Band. Die Lehre von der Elektricität. Zweite Auflage. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1879.	7
1	8	Lehrbuch der Experimentalphysik für Studierende, zur Einführung bei akademischen Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Von Dr. Adolph Wüllner. Vierter Band. Die Lehre von der Elektricität. Zweite Auflage. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1879.	8
1	9	Lehrbuch der Experimentalphysik für Studierende, zur Einführung bei akademischen Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Von Dr. Adolph Wüllner. Vierter Band. Die Lehre von der Elektricität. Zweite Auflage. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1879.	9
1	10	Lehrbuch der Experimentalphysik für Studierende, zur Einführung bei akademischen Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Von Dr. Adolph Wüllner. Vierter Band. Die Lehre von der Elektricität. Zweite Auflage. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1879.	10
1	11	Lehrbuch der Experimentalphysik für Studierende, zur Einführung bei akademischen Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Von Dr. Adolph Wüllner. Vierter Band. Die Lehre von der Elektricität. Zweite Auflage. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1879.	11
1	12	Lehrbuch der Experimentalphysik für Studierende, zur Einführung bei akademischen Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Von Dr. Adolph Wüllner. Vierter Band. Die Lehre von der Elektricität. Zweite Auflage. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1879.	12
1	13	Lehrbuch der Experimentalphysik für Studierende, zur Einführung bei akademischen Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Von Dr. Adolph Wüllner. Vierter Band. Die Lehre von der Elektricität. Zweite Auflage. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1879.	13
1	14	Lehrbuch der Experimentalphysik für Studierende, zur Einführung bei akademischen Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Von Dr. Adolph Wüllner. Vierter Band. Die Lehre von der Elektricität. Zweite Auflage. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1879.	14
1	15	Lehrbuch der Experimentalphysik für Studierende, zur Einführung bei akademischen Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Von Dr. Adolph Wüllner. Vierter Band. Die Lehre von der Elektricität. Zweite Auflage. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1879.	15
1	16	Lehrbuch der Experimentalphysik für Studierende, zur Einführung bei akademischen Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Von Dr. Adolph Wüllner. Vierter Band. Die Lehre von der Elektricität. Zweite Auflage. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1879.	16
1	17	Lehrbuch der Experimentalphysik für Studierende, zur Einführung bei akademischen Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Von Dr. Adolph Wüllner. Vierter Band. Die Lehre von der Elektricität. Zweite Auflage. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1879.	17
1	18	Lehrbuch der Experimentalphysik für Studierende, zur Einführung bei akademischen Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Von Dr. Adolph Wüllner. Vierter Band. Die Lehre von der Elektricität. Zweite Auflage. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1879.	18
1	19	Lehrbuch der Experimentalphysik für Studierende, zur Einführung bei akademischen Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Von Dr. Adolph Wüllner. Vierter Band. Die Lehre von der Elektricität. Zweite Auflage. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1879.	19
1	20	Lehrbuch der Experimentalphysik für Studierende, zur Einführung bei akademischen Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Von Dr. Adolph Wüllner. Vierter Band. Die Lehre von der Elektricität. Zweite Auflage. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1879.	20
1	21	Lehrbuch der Experimentalphysik für Studierende, zur Einführung bei akademischen Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Von Dr. Adolph Wüllner. Vierter Band. Die Lehre von der Elektricität. Zweite Auflage. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1879.	21
1	22	Lehrbuch der Experimentalphysik für Studierende, zur Einführung bei akademischen Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Von Dr. Adolph Wüllner. Vierter Band. Die Lehre von der Elektricität. Zweite Auflage. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1879.	22
1	23	Lehrbuch der Experimentalphysik für Studierende, zur Einführung bei akademischen Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Von Dr. Adolph Wüllner. Vierter Band. Die Lehre von der Elektricität. Zweite Auflage. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1879.	23
1	24	Lehrbuch der Experimentalphysik für Studierende, zur Einführung bei akademischen Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Von Dr. Adolph Wüllner. Vierter Band. Die Lehre von der Elektricität. Zweite Auflage. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1879.	24
1	25	Lehrbuch der Experimentalphysik für Studierende, zur Einführung bei akademischen Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Von Dr. Adolph Wüllner. Vierter Band. Die Lehre von der Elektricität. Zweite Auflage. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1879.	25
1	26	Lehrbuch der Experimentalphysik für Studierende, zur Einführung bei akademischen Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Von Dr. Adolph Wüllner. Vierter Band. Die Lehre von der Elektricität. Zweite Auflage. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1879.	26
1	27	Lehrbuch der Experimentalphysik für Studierende, zur Einführung bei akademischen Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Von Dr. Adolph Wüllner. Vierter Band. Die Lehre von der Elektricität. Zweite Auflage. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1879.	27
1	28	Lehrbuch der Experimentalphysik für Studierende, zur Einführung bei akademischen Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Von Dr. Adolph Wüllner. Vierter Band. Die Lehre von der Elektricität. Zweite Auflage. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1879.	28
1	29	Lehrbuch der Experimentalphysik für Studierende, zur Einführung bei akademischen Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Von Dr. Adolph Wüllner. Vierter Band. Die Lehre von der Elektricität. Zweite Auflage. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1879.	29
1	30	Lehrbuch der Experimentalphysik für Studierende, zur Einführung bei akademischen Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Von Dr. Adolph Wüllner. Vierter Band. Die Lehre von der Elektricität. Zweite Auflage. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1879.	30
1	31	Lehrbuch der Experimentalphysik für Studierende, zur Einführung bei akademischen Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Von Dr. Adolph Wüllner. Vierter Band. Die Lehre von der Elektricität. Zweite Auflage. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1879.	31
1	32	Lehrbuch der Experimentalphysik für Studierende, zur Einführung bei akademischen Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Von Dr. Adolph Wüllner. Vierter Band. Die Lehre von der Elektricität. Zweite Auflage. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1879.	32

Nr.	Jahr	Titel	Seite
1.1.2.1	1750	Ordnung, wie es mit der Besoldung derer Beamten, Bedienten und Officianten, auch Pensionisten, Witwen und Waisen, in Ansehung der Quartier-Gelder, Holz-Deputaten, Fuhren, Wein-Deputaten, Accidentien, Sporteln, Gnaden-Jahren, Gnaden-Monaten, Gnaden-Quartalen, Gnaden-Gehalten, Gnaden-Gaben, Gnaden-Ergötzlichkeiten, Gnaden-Geschenken, Gnaden-Pensionen, Gnaden-Quartieren, Gnaden-Holz, Gnaden-Wein, Gnaden-Fuhren, Gnaden-Accidentien, Gnaden-

Jahr und Datum	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nr. des Stückes.	Nr. der Verord.	Seitenz.
1844				
19. Aug.	Bek. betr. die gegenseitige Portofreiheit zwischen Preußen und Hannover, für die Dienstkorrespondenz der Behörden . . .	36	569	291
20. Aug.	— betr. die Aufnahme neu errichteter Gebäude in die Kataster-Mutterrolle, vor Ablauf der gesetzlichen Steuerfreijahre .	36	572	291
27. Aug.	— betr. die Errichtung einer Kreis-Sparkasse für den Kreis Warburg	37	585	299
27. Aug.	— betr. die Rotzkrankheit unter den Pferden und Verhütung deren Verbreitung	37	587	299
28. Aug.	— betr. die Halsbräune der Kinder, deren Kennzeichen und die zeitige Anwendung ärztlicher Hülfe	37	588	299
30. Aug.	— betr. die Strafe wegen unterlassener Blattern-Impfung .	38	602	305
9. Sptbr.	— betr. die Kahnpolizei-Ordnung für den Weserstrom . .	41	658	328
10. Sptbr.	— betr. die Legitimations-Scheine zum Hausiren in der Umgegend des Wohnorts	39	624	315
13. Sptbr.	— betr. die rechtzeitige Abfuhr des freien Brennholzes aus den Königl. Forsten	41	657	328
25. Sptbr.	— betr. die Verpflichtung der Kommunen zur polizeimäßigen Reinigung der Ortsstraßen	42	679	336
27. Sptbr.	— betr. die Auszahlung der gekündigten Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen	42	678	336
5. Octbr.	— des Regulativs vom 7. Juni 1844, betr. das Verfahren bei Chausseepolizei- und Chausseegeld-Uebertretungen . .	43	691	345
5. Octbr.	— betr. die erforderliche Vorsicht beim Gebrauch der Zündhütchen	41	696	353
7. Octbr.	— betr. die Meldung der Forstversorgungs-Berechtigten zur Anstellung	44	700	351
15. Octbr.	— betr. die gerichtliche Niederlegung der für den Tilgungsfonds eingelösten Staatsschuld-Verbriefungen	45	707	357
20. Octbr.	— betr. die Prüfung der Medizinal-Personen und die Erlaubniß zum Selbstdispensiren nach homöopathischen Grundsätzen bereiteter Arzneien	47	721	363
1. Novbr.	— betr. die Befreiung der für den Zweck der Landwehrübungen auf dem Transporte befindlichen Pferde von Entrichtung des Chausseegeldes	49	750	378
5. Novbr.	— betr. die für den Kreis Paderborn errichtete Vermittelungs-Kommission bei Streitigkeiten über die Benutzung von Privatflüssen	48	735	369
12. Novbr.	— betr. die Beschäftigung der Bau-Kondukteure und Feldmesser	49	753	380
13. Novbr.	— betr. die Einfriedigung der Bodenluken	50	766	385
14. Novbr.	— betr. die Verfälschung von Viktualien und deren Bestrafung	51	781	393
18. Novbr.	— betr. die Regulirung der Forst-Servituten in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter	50	768	386
19. Novbr.	— betr. die Liquidation der Forderungen an die Verwaltungs-Fonds	50	765	384
21. Novbr.	— betr. die Ablösungspreise von Domainen-Getraide-Abgaben und Zehnten	50	767	385

Jahr und Datum	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nr. des Stückes	Nr. der Verord.	Seiten.
1844				
29. Novbr.	Bek. betr. die Verpflichtung der Eigenthümer eines Hundes, dafür zu sorgen, daß durch seinen Hund Niemand auf den Straßen ꝛc. angefallen oder von demselben mit Gebell verfolgt werde	52	798	403
7. Decbr.	— betr. die Ablösungspreise von Getraide-Abgaben und Zehnten für den Zeitraum vom 19. November 1844 bis einschließlich den 18. November 1845	52	799	403
13. Decbr.	— betr. die Resultate der durch sämmtliche Schau-Aemter des Regierungsbezirks vollzogenen Besichtigungen der zur Köhrung vorgeführten Hengste	51	830	417
17. Decbr.	— betr. die Abkochung von Mohnköpfen und Saamen für Kinder und die dadurch stattgefundene Vergiftung	54	832	420
	IV. Provinzial-Steuer-Directorat.			
1843				
28. Decbr.	Bek. betr. die Steuer-Vergütung von nach andern Zollvereinsstaaten ausgehenden inländischen Branntwein	2	33	15
1844				
27. Jan.	— betr. die Kontrole in Beziehung auf die Viehbestände der Schlächter, Viehhändler und Viehmäster	6	104	46
20. Febr.	— betr. die Erhebung und Kontrole der Mahl- und Schlachtsteuer in der Stadt Paderborn	9	147	64
7. März	— betr. die Aufnahme des Harz- und Weser-Distrikts vom Herzogthum Braunschweig in den Zoll-Verband und die dadurch eintretenden Verkehrs-Verhältnisse	11	182	82
24. März	— betr. die Steuer von vereinsländischen Erzeugnissen . .	11	223	109
1. Juni	— betr. die Besteuerung des inländischen Tabacksbaues . .	21	402	206
26. Juli	— betr. die Waaren-Transport-Kontrole auf der Weser, und den Waffengebrauch Seitens der Aufsichtsbeamten . .	33	521	267
4. Sptb.	— betr. die Erweiterung der Abfertigungs-Befugnisse des Neben-Zoll-Amts II. zu Bockhorst	38	609	306
17. Sptb.	— betr. das Regulativ für den Packhof zu Hörter	42	685	338
26. Novbr.	— betr. die Verwandlung des Neben-Zoll-Amts II. zu Bockhorst in ein Neben-Zoll-Amt erster Klasse	51	785	393
	V. Oberlandesgericht.			
1844				
22. Mai	Bek. betr. die Sportel- und Stempelfreiheit des Paderborner Studienfonds	23	386	197
4. Juli	— betr. die von den Untergerichten und Notarien zu führenden Quartal-Listen über die im Grundsteuer-Kataster fortzuschreibenden Besitzveränderungen	29	480	241
2. Aug.	— betr. die Untersuchung der Forstfrevel	31	515	278
26. Octbr.	— betr. die Gerichtsferien für das Jahr 1845 . . .	47	726	365
6. Decbr.	— betr. den Waffengebrauch der Grenz-Aufsichts-Beamten .	53	817	410

Digitized by Google

Jahr und Datum	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nr. des Stücks.	Nr. der Verord.	Seitenz.
1843	**VI. Andere Behörden.**			
29. Dcbr.	Bek. des Königl. Grenz-Post-Amts Minden, betr. die Einrichtung einer Personenpost zwischen Minden und Hannover, über Bückeburg und Nenndorf	1	9	6
1844				
3. Jan.	— der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, betr. den Umtausch der älteren, vierprocentigen, noch unverlooseten Staatsschuldscheine gegen neue Staatsschuldscheine . . .	4	67	31
18. Jan.	Verordnung des Königl. General-Post-Amts, betr. die Sicherung der recommandirten Briefe	5	88	39
30. Jan.	Bek. der Direction der Paderborner Tilgungskasse, betr. die Resultate von deren Wirksamkeit	9	148	65
15. Febr.	— des Westphälischen Provinzial-Feuersocietäts-Directors, betr. die Vergütigung für die Ortsbehörden für Bearbeitung des Feuersocietäts-Wesens	9	150	68
19. Febr.	— der Verwaltungs-Kommission der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt, betr. die Uebersicht von dem Kassenzustande dieser Anstalt	10	166	73
20. Febr.	— der Direction der Paderbornschen Tilgungskasse, betr. die stattgefundene Verloosung zur Einlösung und Tilgung bestimmter Schuldverschreibungen	9 13 17	149 217 251	67 102 111
1. März	— der Direction der Westphälischen Provinzial-Hülfskasse, betr. die aus der Provinzial-Hülfskasse zu gewährende Darlehen	38	612	307
4. März	Summarische Uebersicht der in der Provinz Westphalen im Jahre 1843 an Gebäuden stattgefundenen Brände und der desfallsigen Entschädigungen	11	185	85
13. April	Bek. der Königl. Polizei-Direction der Stadt Hannover, betr. die Nichtzulassung unconcessionirter Musikanten, Taschenspieler, Seiltänzer ꝛc., zur Betreibung ihres Gewerbes während der dasigen Jahrmärkte	18	305	151
23. April	— des Königlichen Oberlandesgerichts zu Arnsberg, in Beziehung auf die Verordnung wegen eines allgemeinen Aufrufs der im §. 20 der Verordnung vom 31. März 1834, wegen Einrichtung des Hypothekenwesens in dem Herzogthume Westphalen, dem Fürstenthume Siegen ꝛc. bezeichneten Realberechtigten, v. 22. März 1844	19	313	155
2. Mai	— des Königlichen Konsistoriums, betr. das Parochial-Verhältniß der Landgensd'armen	20	317	161
15. Mai	— der Kommission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin, betr. die Ausdehnung dieses Unternehmens auf ganz Deutschland	23	387	197
20. Mai	— des Königlichen Grenz-Post-Amts Minden, betr. die Benutzung der Eisenbahn zwischen Hannover und Braunschweig zu den Post-Transporten und die Einrichtung und den Gang der Estafetten-, Personen- und Güter-Post zwischen Hannover und Minden	21	347	178

Jahr und Datum	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nr. des Stückes.	Nr. der Verord.	Seiten.
1814				
21. Mai	Bek. des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums, betr. die Ferien auf den Universitäten, und auf der theologischen philosophischen Akademie zu Münster	24	397	205
31. Mai	— des Königlichen General-Post-Amts, betr. die Versendung von Päckereien nach Rußland und die Frage wegen der gestatteten Einfuhr derselben	25	412	211
1. Juni	— des Königlichen Grenz-Post-Amts Minden, betr. die Personenpost zwischen Minden und Petershagen . . .	23	388	199
21. Juni	— der Westphälischen Provinzial-Feuersocietäts-Direction, betr. die Stempelfreiheit der Anzeigen und Taren über Versicherung von Gebäuden bei Privat-Assecuranz-Gesellschaften, welche an die genannte Direction eingereicht werden . . .	27	439	225
3. Juli	— des Königlichen Grenz-Post-Amts Minden, betr. die Einrichtung einer täglich zweimal courirenden Personenpost zwischen Rehme und Blotho	28	463	235
4. Juli	— des Königlichen Grenz-Post-Amts Minden, betr. die Zeit der Abfertigung der Personenpost nach Höxter	28	462	235
11. Juli	— des Königlichen Grenz-Post-Amts Minden, betr. die Einrichtung einer Personenpost zwischen Dielingen und Lübbecke .	29	481	242
11. Juli	— des Königlichen Konsistoriums zu Münster, betr. die Einbringung des Heirathe-Consenses großjähriger oder emancipirter Kinder oder dessen Ergänzung durch richterliches Urtheil vor ihrer Trauung	32	511	254
7. Aug.	— des Königlichen Grenz-Post-Amts Minden, betr. die eintretenden Veränderungen in dem Postenlaufe zwischen Minden und Osnabrück	34	516	278
17. Aug.	Aufruf Seitens des Königlichen Regierungs-Präsidenten Richter ꝛc. zu Beiträgen Behufs Milderung des Nothstandes, der durch die Wasserfluthen in den West- und Ostpreußischen Niederungen verunglückten Bewohner	35	—	283
24. Aug.	Bek. des Paderbornschen Central-Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft, betr. die Verbesserung der Rindviehzucht im Paderbornschen	37	596	303
25. Aug.	— der Direction des evangelischen Zweigvereins der Gustav-Adolph-Stiftung in der Diözese Minden, betr. die Abhülfe kirchlicher Bedürfnisse von Glaubensgenossen . . .	37	595	302
28. Aug.	— des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums, betr. die Aufnahme der Schulamts-Präparanden in die Schullehrer-Seminarien	37	583	298
22. Sptb.	— des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums, betr. die Einrichtung der zu einem vollständigen Klassensystem bisher noch gefehlten beiden Klassen Quinta und Serta am Gymnasium zu Münster	41	652	327

Band Seite	Titel der Abhandlungen und Mittheilungen	Tafel	Figur
	Sitzung vom 3. Mai 1894.		
1. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
10. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
19. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
28. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
37. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
46. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
55. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
64. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
73. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
82. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
91. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
100. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
109. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
118. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
127. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
136. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
145. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
154. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
163. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
172. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
181. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
190. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
199. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
208. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
217. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
226. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
235. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
244. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
253. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
262. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
271. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
280. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
289. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
298. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
307. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
316. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
325. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
334. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
343. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
352. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
361. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
370. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
379. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
388. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
397. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
406. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
415. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
424. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
433. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
442. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
451. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
460. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
469. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
478. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
487. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
496. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
505. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
514. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
523. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
532. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
541. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
550. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
559. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
568. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
577. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
586. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
595. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
604. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
613. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
622. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
631. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
640. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
649. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
658. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
667. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
676. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
685. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
694. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
703. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
712. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
721. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
730. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
739. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
748. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
757. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
766. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
775. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
784. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
793. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
802. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
811. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
820. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
829. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
838. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
847. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
856. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
865. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
874. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
883. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
892. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
901. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
910. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
919. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
928. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
937. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
946. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
955. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
964. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
973. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
982. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
991. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1
1000. 1894	Ueber die Einwirkung von Chlor auf Phenol. Von Dr. Ferdinand Hundeshagen. (Mit 1 Tafel und 1 Figur.)	I	1

Alphabetisches
Namen- und Sach-Register
des
Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Minden
vom Jahre 1844.

I. Namen-Register.

A.

Seite

Achterath, Vice-Berggeschworener 47
Ahlborn, Pfarrer zu Brakel 73
Ahlemann, Pfarrer zu Petershagen 108
Alemann, von, Wasserbaumeister 331
Auguſtin, Pfarramts-Kandidat 72

B.

Bachmann, Oberlandesger.-Aſſeſſor 84
Bauch, Steuer-Empfänger 140
Bäume, Joh. Conrad, Landſtreicher 329
Barmann, Karl, Dieb 186
Begemann, Schullehrer zu Berg bei Herford 13
Becker, Progymnaſiallehrer zu Warburg 171
Berkenkamp, Schullehrer zu Steinheim 365
Berns, Stadtgerichts-Secretair 55
Bertlinger, Soph. Carol. Wilh., Landſtreicherin 292
Beyer, Amtmann zu Dornberg 21
Bielefeld, Kreis-Thierarzt zu Warburg 210
Biermann, Juſtiz-Kommiſſ. zu Warburg 15
Bleßmann, Vagabond 206
Bloemeke, Gerichtsbote zu Nieheim 208
Bödecker, Schullehrer zu Brackwede 73
Bodelſchwingh, von, Ober-Regier.-Rath zu Minden 327
Bodelſchwingh, von, Regierungs-Aſſeſſor 403. 405
Boemelburg, von, Kreis-Deputirter 327
Bonacker, Heinr., Deſerteur 304
Borch, von der, Jagdtheil.-Kommiſſair 90
Boſe, Auctions-Kommiſſair 196
Böttrich, Land- und Stadtger.-Aſſeſſ. 405
Bovet, Salinen-Inſpect. zu Neuſalzwerk 356
Bracht, Sophie, Hebamme 72
Brackhagen, Thereſe, Hebamme 72
Brauns, Lehrerin an der Schule zu Büren 365
Breme, Auctions-Kommiſſair 54
Brenken, von, Jagdtheil.-Kommiſſair 90
Brewitt, Amtmann zu Schildeſche 12
Bruch, Eheleute, Entflohene 152
Brune, Wundarzt in Borgholzhauſen 131
Bruns, Flüchtling 8
Budde, Amtmann zu Brakel 12
Buermeiſter, Zuchthaus-Sträfling 233
Bührmann, Schullehrer zu Drenke 108
Bürger, Schullehrer zu Stukenbrock 73

C.

Caprian, Lehrerin an der Schule zu Lügde 338
Cardinal, Vagabond 14
Clouth, Amtmann zu Atteln 167
Consbruch, Oberlandesger.-Referendar 118
Crone, Oberberggeſchworener 47
Crone, Bergamts-Secretair 47
Crummenerl, Deſerteur 506
Crümpelmann, Schullehrer zu Batenhorſt 224

D.

Deerberg, Auctions-Kommiſſair 140
Degen, Dieb 16
Delius, Kommerzien-Rath, Kreisdeputirter 316
Dertwinkel, Joh. Herm. Karl, Dieb 279
Dettmer, Chriſtoph, Landſtreicher 233

Seite

Dickhoff, Dr., Professor und Decan zu Münster 333
Dickmann, Oberlandesger.-Auscultat. 339
Diepenbrock-Grüter, Frhr. von, Oberlandesgerichts-Assessor 506
Dingerdissen, Lehrerin an der Dom-Mädchenschule zu Minden 393
Ditfurth, von, Oberlandesgerichts-Assessor 506
Dörbecker, Auctions-Kommissair 266
Drepper, Landdechant u. Schulinspector zu Paderborn 265. 276
Dreyer, Auctions-Kommissair 210
Drücke, Kapitular-Vicar 384
Düsterberg, Oberlandesgerichts-Auscultator 339
Düvel, Amtmann zu Kirchborchen 44

E.

Eggersmann, Oberlandesgerichts-Referendar 405
Eickenberg, Gerichtsbote zu Büren 234
Elmendorf, von Auscultator 371
Engelhardt, Bergmeister 47
Engelhardt I., Vice-Markscheider 109
Erdmenger, Vice-Berggeschworener 47
Erhard, Dr., Archivrath zu Münster 221
Ernesty, Heinrich 381
Ernst, Landesverwiesener 117
Esser, Dr., Professor und Decan zu Münster 333
Everken, Dr., Director der Hebammen-Lehranstalt, Arzt am Landes-Civil-Hospital zu Paderborn 314. 393

F.

Fasse, Schullehrer zu Döhren 393
Ferlemann, Auctions-Kommissair 54
Fettkötter, Herm. Landstreicher 300
Fiege, Waldwärter zu Atteln 358
Figge, Justine, Vagabondin 14
Francke, Marie, Landstreicherin 233
Francke, s. Jonas, Henriette
Freese, Auctions-Kommissair 206
Freise, Hülfsprediger zu Hörter 93
Freitag, Wundarzt zu Hörter 251

Seite

Fressler, Betrüger 179
Friedel, Schullehrer zu Etteln 171
Friedhoff, Apotheker zu Fürstenberg 354

G.

Gehne, Schullehrer zu Blotho 197
Gierse, Lehrerin an der Mädchenschule zu Lügde 171
Gieseking, Müller, Verbrecher 243
Gieselmann, Friedr. Moritz, Dieb 248
Gnegel, Jakob, Deserteur 264
Goecke, Oberlandesgerichts-Auscultator 405
Göke, Schullehrer in Senne I. 197
Göker, Bau-Inspector zu Minden 370
Gockel, Amtmann zu Büren 79
Göllner, Waldwärter zu Jakobsberg 246
Göring, Thierarzt zu Oldendorf 387
Götz, Förster zu Istrup 73
Grauert, Dr., Rector der Academie zu Münster 333
Graumann, Oberbergamts-Kanzlist 224
Grebe, Forsthülfsaufseher zu Lahde 405
Große, August, Dieb 381
Grote, Lehrerin an der Schule zu Warburg 108
Grünewälder, Schullehrer ꝛc. zu Blotho 337

H.

Haardt, Ober-Einfahrer zu Essen 47
Haardt, Bergmeister 47
Haase, Auctions-Kommissair 117
Hannemann, Hülfsgeistlicher in Minden 197
Hartmann, Friedr. Wilh., Deserteur 315
Hartmann, von, Jagdtheil.-Kommissair 90
Hartog, Pfarramts-Kandidat 23
Haupt, Oberlandesgerichts-Referendar 405
Hauptmann, Civil-Supernumerar 213
Harthausen, von, Oberlandesgerichts-Referendar 84
Heepke, Auctions-Kommissair 108
Heerlein, Wundarzt zu Heepen 380
Heers, Johann, Dieb 344
Heidecker, Schullehrerin zu Lügde 73
Heidsieck, Justiz-Kommissair zu Beverungen 6. 15
Heidsieck, Justiz-Kommissair und Notar 140. 154

Seite

Heine, Karl Heinr. Dieb 359
Henkemeyer, Marie Kathar., Hebamme 72
Henrici, Oberlandesgerichts-Referendar 234
Herf, Deserteur, 81. 99
Hermreck, Auctions-Kommissair 150
Hertzfeldt, Hülfs-Forstaufseher 154
Heßling-Eberstein, Fortschreibungs-Kommissair 238
Heyduschka, Förster zu Atteln 116
Hiddessen, von, Land- und Stadtgerichts-Secretair 208
Hilgenstock I., Vice-Berggeschworener 47
Hilgenstock II., desgl. 47
Hilker, Schullehrer zu Ilvese 224
Hirt, Oekonomie-Kommiss. zu Paderborn 252
Hoepken, Pfarrer zu Blotho 54
Hoischen, Pfarrer zu Jakobsberg 36
Holle, Schullehrer zu Werther 318
Hölscher, Auctions-Kommissair 150
Holstein, Schullehrer zu Nieheim 13
Holzapfel, Oberlandesger.-Referendar 15
Honeffer, s. Jonas, Henriette
Honigmann, Oberbergrath 108
Hopfe, Christine, Diebin 40. 151
Hoppe, August, Straßenräuber 248. 331
Hoppenstock, Civil-Supernumerar 213
Hormann, Georg, Dieb 370
Horneffer, Herm. Wilh., Landstreicher 380
Horstmann, Steuerkassen-Gehülfe 196
Hubert, Schullehrer zu Brakel 13
Hüffer, Oberlandesger.-Referendar 84
Hülsmann, Auctions-Kommissair 117
Hunkenhoff, Landstreicher 404
Hüttemann, Verbrecher 406
Huwerdiek, Auctions-Kommissair 286

J.

Jäger, Verwalter der Oberförsterei Böddecken 277
Jansen, Revier-Obersteiger 47
Jellinghaus, Pfarrer zu Wallenbrück 108
Impolet, Amtmann zu Neuhaus 149
Jonas, Henriette, Diebin 362. 382
Iseringhausen, Friederike, Diebin 312. 331
Jüngerich, Steuer-Kontroleur 50
Jürgensmeyer, Schullehrer zu Gernheim 59

K.

Seite

Kaffka, Hülfs-Forstaufseher 223
Kaufmann, Auctions-Kommissair 93
Kellerhoff, Oberlandesger.-Assessor 154
Kemper, Waldwärter zu Herstelle 358
Kettler, von, Amtmann zu Spenge 20
Kirchhoff, Schullehrerin zu Brakel 318
Klare, Conrad Daniel, Dieb 358
Klee, Amtmann zu Brackwede 45
Kleine, Pfarrer zu Verl 73
Kleinschmidt, Lehrerin an der Schule zu Großeneder 365
Klingenhagen, Flüchtling 47
Kloer, Schullehrer in Rheder 317
Knauth, Oberförster zu Neuenheerse 54
Knost, Schullehrer zu Ströhen 338
Köhler, Oberlandesger.-Assessor 154
Köhler, Dr., Oberlandesger.-Assessor 307
Kölkenbeck, Schullehrer in Paderborn 224
Köller, Oberlandesgerichts-Auscultator 307
Könighaus, Schullehrer zu St. Vit 108
Könighaus, Schullehrer zu Rheda 318
Köster, Landstreicher 318
Kötter, Lehrer an der Domschule zu Minden 108
Krabbe, Numerar-Domherr 58
Kraft, Friedr. Bernh., Dieb 359
Kraushaar, Berggerichts-Secretair 47
Kriete, Heinrich, Verbrecher 243
Krimmel, Pfarrer zu Ossendorf 73
Kromeke, Schullehrer zu Natzungen 13
Krönig, Oberlandesgerichts-Assessor 234
Krönig, Apotheker zu Schildesche 300
Kruse, Pfarrer zu Scherfede 73
Kruse, Gerichtsbote zu Blotl 339
Kruse, Johann, entwichener Schulknabe 416
Kuhlmann, Gerichtsbote zu Rietberg 234
Kühn, Kreisthierarzt zu Hörter 286
Kunstein, Joseph, Dieb 287
Küper, Bergmeister 47
Kufferow, Major, Militair-Censor 69
Küttemeyer, Gerichtsbote zu Bünde 307

L.

Lakebrink, Reg.-Referendar 18
Langhals, Amtmann von Wünnenberg 195. 238

Seite

Lauten, Auctions-Kommissair 117
Ledebur, Sophie, Hebamme 72
Lehbalm, Peter Heinr. aus Dreyen 288
Leisgen, des Landes Verwiesener 52
Leiste, Oberlandesger.-Assessor 307
Lemke, Steuer-Empfänger zu Rietberg 5
Leu, Hermann Robert, Deserteur 358. 388
Lind, Vice-Berggeschworener 47
Lindenheim, Dr., Arzt und Wundarzt 420
Lindhoff, Schullehrer zu Beverungen 13
Lohmeier, Joh., Dieb u. Betrüger 186. 211
Lohmeyer, Pastor zu Isselhorst 317
Lohöfener, Auctions-Kommissair 150
Lorenz, Förster zu Blankenrode 73
Löwenberg, Moses, Landstreicher 251
Lühmann, Schullehrer zu Lippinghausen 171
Lücke, Schullehrer zu Altenheerse 171
Lücken, Oberlandesger.-Referendar 84
Lücken, Lehrerin an der Mädchenschule zu Beverungen 393
Lundehn, Dr., Bau-Inspector zu Höxter 334

M.

Maaß, Verbrecher 131
Mallinckrodt, Oberlandesger.-Refer. 371
Mantell I., Oberlandesger.-Referendar 208
Mantell, Amtmann zu Lichtenau 223
Marris, Dieb 102. 144
Maßmann, Superintend. zu Schnathorst 296
Mauderode, von, Reg.-Rath, Mitglied der Direction der Provinzial-Hülfskasse 49
Mecus, Oberlandesger.-Assessor 90
Meier, Auctions-Kommissair 420
Mellmann, Schullehrer zu Borlinghausen 365
Menne, Schullehrer zu Menne 197
Meyer, Amtmann zu Lippspringe 19
Meyer, Joseph, Dieb 38
Meyer, Vice-Berggeschworener 47
Meyer, Oberlandesger.-Assessor 55
Meyer, Dieb 118
Meyerhoff, Oberlandesger.-Referend. 371
Meyersfeld, Auctions-Kommissair 72
Mezing, Oeconomie-Kommiss. in Rheda 252
Moeller, von, Dr. I., praktischer Arzt in Minden 277

Seite

Möller, Marie Louise, Hebamme 72
Morgenthal, Dieb 47
Müller, Auctions-Kommissair zu Wiedenbrück 13
Müller, Dieb 104
Müller, Auctions-Kommissair 140
Müller, Falschmünzer 200. 211
Müller, Kreis-Wundarzt zu Lübbecke 315
Müller, Wundarzt zu Willebadessen 380
Münter, Synodal-Assessor zu Holzhausen 296

N.

Niemann, Haupt-Controleur bei der Reg.-Hauptkasse in Minden 231
Niemeier, Heinrich, Landstreicher 380
Niemeyer, Christian, Verbrecher 243
Neurath, Landesverwiesener 117
Nolting, Hausvater an der Zuchthaus- ꝛc. Anstalt in Herford 13
Nolting, Pfarrer zu Lichtenau 73
Normann, von, Revier-Obersteiger 47
Nuttmann, Gerichtsbote zu Salzkotten 371

O.

Oebbecke, Auct.-Kommissair 233
Oetting, Verbrecher 416
Ostbunk, Hebamme zu Herzebrock 215
Othegraven, von, Justiz-Kommissair 234

P.

Paasch, Regierungs-Assessor 72
Pabst, Wundarzt erster Klasse zu Lahde 31
Pagel, Ehefrau, Hebamme zu Paderborn 215
Pape, Schullehrer in Brakel 51
Pauli I., Oberlandesger.-Assessor 208
Petering, Louise Katharine, Landstreicherin 264
Peters, Auct.-Kommiss. zu Gütersloh 38
Petrold, Babette, Landstreicherin 263
Pfeil, Oberförster zu Altenbecken 239
Pielsticker, Steuer-Empfänger zu Delbrück 5
Plaßmann, Schullehrer zu Uffeln 224
Potthoff, Kammerger.-Referendar 307
Prasuhn, Waldwärter zu Lohfeld 239
Predeck, Oberlandesger.-Auscultator 405
Pries, Synodal-Assessor zu Lahde 327

Seite

Publich, Oberbergamts-Kanzlist 224
Puchmüller, Amtmann zu Petershagen 5

D.

Quast, Baurath, Konservateur der Kunstdenkmäler 130

R.

Rabanus, Katharina, Vagabondin 401
Rauschenbusch, Oberlandes-Gerichts-Assessor 307. 405
Reiche, Amtmann zu Delbrück 182
Reck, von der, Oberlandesger.-Auscult. 154
Reinhold, Schullehrer in Rothenuffeln 73
Reiser, Vice-Berggeschworner 47
Rempe, Schullehrer zu Hövelhoff 318
Rentsch, Auct.-Kommissair 405
Rieck, Unterofficier 301
Rieländer, Dr. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer 24
Riesen, Apotheker in Lippspringe 211
Riesmeier, Thierarzt in Rahden 387
Richter, Land- und Stadtger.-Rath 154
Rintelen, Forst-Inspector, Vertreter der Forstsecretairstelle in Minden 363
Rinteln, Amtmann zu Willebadessen 5
Röhrscheid, Landesverwiesener 55
Rolfing, Steuer-Empfänger 246
Rollmann, Steuer-Controleur 51
Rören, Gymnasiallehrer zu Paderborn 114
Rose, Johann, Dieb 356
Rosenkranz, Justiz-Rath 154
Ruschhaupt, Auctions-Kommissair zu Niederjöllenbeck 38
Ruschhaupt, Wundarzt und Geburtshelfer 420
Ruschhaupt, Wundarzt I. Klasse 292
Rust, Gerichtsbote zu Bünde 154
Rüter, Amtmann zu Bünde 20

S.

Sachse, Karl Gottlieb, Dieb 68
Salm, Auct.-Kommiss. zu Bielefeld 38
Sasse, Haus-Geistlicher zu Benninghausen 89
Sattelmacher, Schullehrer zu Kleinenbremen 337

Seite

Sauermann, Dr., Arzt und Wundarzt zu Lügde 292
Sauerwald, Wundarzt zu Holzhausen 318
Seidenstücker, Superintendent zu Ostönnen 18
Seippel, Auct.-Kommissair 354
Selzener, Theodor, entwichener Schulknabe 395
Schäfer, Schullehrer zu Brackwede 171
Schaper, Christine, Hebamme 72
Scheck, Auct.-Kommissair 224
Schenk, Synodal-Assessor zu Soest 18
Schierholz, Pfarrer zu Schlüsselburg 197
Schlacke, Auct.-Kommissair 140
Schlütz, Schullehrer ꝛc. zu Vörden 13
Schmidt, Oberlandesgerichts-Assessor zu Paderborn 15
Schmidt, Land- und Stadtger.-Bote zu Bünde 15
Schmidt, Schullehrer zu Paderborn 171
Schmitz, Oberlandesger.-Assessor 55
Schmitz, August Wilhelm, Betrüger 388
Schneider, genannt Wirriger, Deserteur 99
Schneider, Kasernen-Inspector 302
Schnell, Wilhelm, Landstreicher 338
Schöning, 12jähriger Knabe aus Urentrup 270
Schreiber, Auct.-Kommissair 117
Schreiber, Land- und Stadt-Gerichts-Rath 154
Schreiber, Auct.-Kommissair 233
Schröder, Auct.-Kommissair 300
Schröder, Oberlandesger.-Assessor 55
Schroodt, Deserteur 14
Schulte, Domherr 49
Schulte, Ehefrau, Hebamme zu Scharmede 215
Schultze, Oberlandesger.-Referendar zu Hamm 15
Schultze, Auct.-Kommissair 278
Schwarz, Auct.-Kommissair 183
Siegfried, Intendant.-Rath zu Münster 18
Siepmann, Oberlandesger.-Rath zu Hamm 207
Sieveking, Zuchthaussträfling 415
Sipmann, Oberlandesger.-Rath 84

Seite

Soer, Dr., Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer 420
Spellerberg, Lehrerin an der Schule zu Brakel 318
Spiegel, von, Jagdtheil.-Kommissair 90
Sporleder, Revier-Obersteiger 47
Stades, Lehrerin an der Schule zu Lügde 318
Stahlberg, Amtmann zu Enger 20
Stammelbach, Oberlandesgerichts-Referendar 118
Starke, Landesverwiesener 54
Stephan, Waldwärter zu Todtenhausen 239
Stieghorst, Schullehrer zu Friedewalde 171
Stienkemeyer, Deserteur 21
Stratomeyer, Oberlandesger.-Auscultator 84
Stroh, Wilhelm, Landstreicher 338
Strube, siehe Marris.
Stückstädte, Auct.-Kommissair 286
Sudbrock, Schullehrer zu St. Viet 171

T.

Tiedemann, von, Regier.-Assessor 181
Tiemann, Dr., Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer zu Bielefeld 337
Tiemann, Oberlandesger.-Referendar 371
Tilli, Gerichts-Kanzlei-Director 118
Töttgenhorst, Auct.-Kommissair 216
Tönsing, Auct.-Kommissair 54
Töpfer, Christoph, Deserteur 151
Trauel, Förster zu Dalheim 73
Trettner, Auct.-Kommissair 365
Troga, Dieb 100. 144
Troll, Eva, Landstreicherin 40

U.

Ulrich, Steuer-Empfänger zu Borgentreich 131

V.

Vahlsing, Auct.-Kommissair 72
Versen, Unterforstkassen-Rendant zu Beverungen 78
Vogt, Lehrerin an der Schule zu Bredenborn 365
Volkening, Oberlandesger.-Auscult. 154
Völker, Deserteur 6
Volkmann, Gertrud aus Wewelsburg 269
Vollmer, Schullehrer zu Vilsendorf 171
Vonnegut, Amtmann, interim. Rendant der Provinzial-Feuer-Societäts-Kasse 394

W.

Waldeck, Dr., Oberlandesger.-Rath zu Paderborn 208
Walter, Ehefrau, Hebamme zu Lippspringe 215
Weber, Steuer-Empfänger 238
Wegener, Hülfs-Forstaufseher 239
Wessel, Schullehrer zu Reelsen 13
Westerwallesloh, Flüchtling 143
Westphalen, Amtmann zu Salzkotten 167
Wewer, Schullehrer zu Sandebeck 13
Wieners, Gerichtsbote zu Delbrück 371
Wichmann, Justiz-Rath 90
Wichmann, Oberlandesgerichts-Referendar 371
Wichmann, Oberlandesger.-Assessor 405
Wickenberg, Amtmann zu Bocke 79
Wilms, Landesverwiesener 93
Winter, Oberlandesger.-Referendar 234
Wirriger, s. Schneider.
Wischmeyer, Schullehrer zu Kirchlengern 73
Wortmann, Schullehrer zu Jöllenbeck 108
Wülfinghoff, Schullehrerin zu Lügde 108
Wüstenberg, Oberlandesgerichts-Regigistrator 118

Z.

Zimmermann, Öconomie-Kommissions-Rath 141. 171

II. Sach-Register.

A. Seite

Akademie zu Münster, Ertheilung akademischer Grade und Würden 284. 333
Ackerbauschule zu Riesenrodt, deren Unterrichtsgegenstände 375
Amtsbezirke, s. Landgemeinde.
Amts-Kautionen, Ansprüche an dieselben, 160. 179. 199. 311. 331. 343
Anstellungsfähigkeit der Unterofficiere, welche 9 Jahre als solche gedient haben 230. 315
Arzneihandel der Materialisten 291
Arzneitaxe, Veränderungen derselben pro 1844 183. 277
Attentat des vormal. Bürgermeisters Tschech 249
Auctions-Kommissarien, s. Gebühren-Taxe.
Aufruf wegen in Beschlag genommener Waaren 14. 24. 39. 55. 82. 184. 224. 247. 268. 301. 318. 330. 355. 361. 371. 387
Ausstellung von Industrie-Erzeugnissen 61
Auswanderer nach Amerika, deren Legitimation als solche 130

B.

Bau-Conducteure und Feldmesser, Wohnort und Beschäftigung derselben 380
Bauhandwerker, Gewerbebetrieb derselben 71. 97. 194. 246. 251. 285
Bau-Gewerbeschule in Minden, Lehrplan derselben 372
Baumpfähle, s. Forsttaxe.
Belobungen 364. 393
Belohnung, verheißene 414
Blattern-Impfung pro 1843, Resultat derselben 138
Blattern-Impf-Geschäfte, deren Uebertragung 210
Blattern-Impfung, Strafe wegen deren Unterlassung 305
Blattern-Lymphe in der Schutzimpfungs-Anstalt in Berlin 240
Blutegel, Preis derselben 150. 361
Blutegel, Zucht und Erhaltung derselben 175
Bodenluken, deren Einfriedigung zur Verhütung von Unglücksfällen 385
Borke, s. Holzverkauf.
Branntwein, Nachtheil von dessen Gebrauch für Wöchnerinnen 42

Seite

Bräune, s. Halsbräune.
Bruchbänder und Bandagen, Prüfung deren Verfertiger 46
Brustschild, verlorene 268. 389

C.

Caution, s. Amts-Cautionen.
Censur militairischer Werke 69
Chausseen, s. Kunststraßen, Wegegeld.
Chausseegeldfreiheit der für den Zweck der Landwehrübungen auf dem Transport befindlichen Pferde 378
Chausseepolizei- und Chausseegeld-Uebertretungen, Verfahren bei denselben 345
Chirurgus, s. Wundarzt.
Collecte, Haus- und Kirchen-, für die Taubstummen-Anstalten Westphalens, Ertrag und Verwendung derselben 146. 289
Collecten, Haus- und Kirchen-, bewilligte 11. 30. 150. 178. 240. 336. 409
Collecte, Haus- und Kirchen-, für den Dombau zu Köln 232
Croup, s. Halsbräune.

D.

Deserteur, kriegsrechtlich als solche Verurtheilte 119
Diebstahls-Anzeigen 7. 16. 31. 39. 56. 60. 75. 78. 88. 94. 95. 110. 111. 120. 132. 143. 172. 180. 185. 187. 211. 219. 225. 226. 235. 236. 242. 244. 271. 279. 287. 311. 312. 320. 359. 362. 366. 371. 382. 389. 414. 422. 423
Dienstauszeichnung 73
Dienstsiegel, entwendete 23
Domainen-, Zins- und Zehnt-Getreide, Ablösungs- und Reluitions-Preise desselben 385. 403.
Domkapitel zu Paderborn 384.

E.

Ehrenzeichen, verliehene 94. 387
Eichungs-Amt zu Warburg, Mitglieder desselben 195
Eisenbahn-Projecte, Verhütung deren nachtheiliger Einwirkung auf Handel und Gewerbe 126

Seite

Engerlinge, deren Vertilgung 176
Erbfolge durch Verträge oder letztwillige Dispositionen im Bauernstande 34

F.

Feldmesser, s. Bau-Conducteure.
Feuersbrunst, s. Unterstützung.
Feuersocietät in der Provinz Westphalen, Uebersicht von dem Kassenzustande derselben am Schlusse des Jahres 1843 85. 361
Feuersocietäts-Beiträge, extraordinaire pro 1844 413
Feuersocietäts-Wesen, Vergütigung für die Ortsbehörden, welche die Bearbeitung desselben besorgen 68
Feuer-Versicherungs-Gesellschaften, Agenten derselben 167. 178. 247. 299. 306. 364. 370
Feuer-Versicherungs-Gesellschaften, Revision der Bücher der Agenten derselben 184
Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Aachen-Münchener, Verwendung der von derselben zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken bestimmten Gewinn-Ueberschüsse 222
Flüsse, s. Privatflüsse.
Fohlen des Landgestüts, Einbrennen derselben 241
Fohlenmarkt bei Bielefeld 231. 303
Forderungen an die Verwaltungs-Fonds, deren Liquidation 384
Forst-Culturen und Verbesserungen in den Kommunal-Waldungen 37
Förstergehöfte, Carlsbrunn bei Beverungen 328
Forstpolizei-Gerichtstage 212. 278. 359. 397. 421
Forst-Sachen 29. 169.
Forst-Servituten in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter, deren Regulirung 387
Forsttaxe für Pflänzlinge und Baumpfähle, Behufs der Chaussee-Bepflanzung 286
Fürsorgungsberechtigte, Aufforderung an dieselben zur Anzeige ihres Aufenthaltsorts, Meldung zur Anstellung 339. 354
Fuchtreis-Nachweisungen 44. 52. 100. 138. 182. 206. 246. 276. 316. 354. 378. 410.

G.

Seite

Gastwirthe, die von denselben zu führenden Fremdenbücher 222
Gebäude, neu errichtete, deren Aufnahme in die Kataster-Mutterrolle vor Ablauf der gesetzlichen Steuerfreijahre 291
Gebühren-Taxe für außergerichtliche Auktions-Kommissarien 174
Gefängniß-Gesellschaft, Rheinisch-Westphälische, Versammlung derselben 160
Gensd'armen, Land-, siehe Parochial-Verhältnisse.
Gerichtsbezirke, s. Jurisdictionsbezirk.
Gerichtsferien für das Jahr 1845 365
Gerichtslokal zu Paderborn 332. 343
Gerichtstage, s. Forstpolizei.
Gerichtstage zu Schlüsselburg 397
Gerichtstage zu Lichtenau, Versmold und Hausberge 407
Gerichtstage zu Levern, Driburg und Friedrichsdorf 415
Gesangfest der Schullehrer-Vereine 238
Gesetzsammlung Stück 34. u. 35. pro 1843 9
» 1. u. 2. pro 1844 17
» 3. 25
» 4. 33
» 5. 49
» 6. 69
» 7. 77
» 8. und 9. 145
» 10. und 11. 153
» 12. 173
» 13. 201
» 14. und 15. 209
» 16. 213
» 17. 18. und 19. 229
» 20. 237
» 21. 245
» 22. 23. 24. u. 25. 253
» 26. und 27. 273
» 28. und 29. 289
» 30. 293
» 31. und 32. 313
» 33. 321
» 34. 325
» 35. 333
» 36. 353
» 37. 367
» 38. 375

Seite

Gesetzsammlung Stück 39. 383
" 40. 401
" 41. 417
Geschenke, s. Schenkungen.
Gewerbe-Ausstellung in Berlin 149. 173. 197. 201.
Gewerbebetrieb, s. Bauhandwerker.
Gewerbebetrieb unconcessionirter Musikanten, Taschenspieler, Seiltänzer ꝛc. auf Märkten in Hannover ist unzulässig 151. 154
Gewerbescheine an Kommissionairs, Mäkler, Agenten, Auctions-Kommissaire und Auctionators zum Betriebe des Gewerbes im Umherziehen dürfen nicht mehr ertheilt werden. 93
Gewerbescheine, verlorene 97
Gewerbescheine zum Suchen von Waarenbestellungen 52
Gewerbescheine f. Handeltreibende pro 1845 290
Gewerbeschule, Provinzial-, in Bielefeld, Besuch und Lehr-Plan derselben 91
Gewerbeschule, Provinzial- in Münster, Lehrplan derselben 140. 319
Gewerbeschule, s. Bau-Gewerbeschule.
Gewerbesteuer-Veranlagung und Anbringung von Reclamationen 64
Gifte, deren Verordnung, so wie deren Aufbewahrung und Verabreichung in den Apotheken 5. 97
Gifte, s Pökelflüssigkeiten.
Gift-Pflanzen, Anleitung zur Kenntniß derf. 327
Grundbesitzveränderungen, die darüber von den Untergerichten und Notarien zu führenden Quartal-Listen 241
Grundsteuerbeischläge, s. Wegebaufonds.
Grundsteuer-Deckungs-Fonds, Zustand desselben 105
Grundsteuer-Deckungs-Fonds, die bei demselben zu verrechnenden nachträglich veranlagten Steuern 194
Grundsteuer-Kataster, Verfahren bei Ermittelung der materiellen Irrthümer in denselben 162
Grundsteuer-Kataster, Kultur-Veränderungen in demselben 168. 177. 195
Grundsteuer-Kataster, Ertheilung der Auszüge aus demselben und die dafür zu entrichtenden Gebühren 212

Seite

Grundsteuer-Vertheilung pro 1844, Beilage zu Stück 9, 68
Gustav-Adolph-Verein zur Unterstützung evangelischer Glaubensgenossen 302
Güterwechsel, deren Nachtragung im Kataster 111
Güterwechsel, Fortschreibung desselben im Grundsteuer-Kataster 170
Gymnasien, höhere Bürgerschulen und Progymnasien, Frequenz derselben 193. 377
Gymnasium zu Münster, Eröffnung der bisher noch fehlenden beiden Klassen desselben, Quinta und Serta 327

H.

Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft 305
Halsbräune der Kinder, deren Kennzeichen 299
Handarbeiten, s. Schulen.
Haspelmaaß für das zum Verkauf bestimmte Handgespinnst in der Provinz Westphalen 274
Hauslehrer, s. Pfarramts-Kandidaten.
Hausirhandel in der Umgegend des Wohnorts, Legitimationsscheine dazu 315
Hebammen, Verbot der Ueberschreitung deren Befugniß 232
Heirathe-Consens großjähriger oder emancipirter Kinder, Aussetzung der Trauung bis zur Beibringung desselben ꝛc. 255
Hengstköhrung 11. 36. 58. 72. 91. 108. 149. 150. 197. 328. 417
Holz, Brenn-, freies, rechtzeitige Abfuhr desselben aus den Königl. Forsten 328
Holzgelder, deren Erhebung 275
Holzhöfe, Kommunal-, deren Errichtung 18
Holz-Legitimations-Kontrole 29. 193
Holzsämereien, Preis und Bestellung derselben 35
Holzverkauf aus Königl. Forsten, im Wege der Versteigerung, allgemeine Bedingungen dabei 169
Honorare, gestundete, deren Berichtigung 47
Hufbeschlag, Beförderung desselben 205. 250
Hülfskasse, Provinzial-, Darlehen aus derselben 307
Hunde, das Halten derselben 403
Hypothekenwesen in dem Herzogthume Westphalen ꝛc. 155

J. Seite

Jagdöffnungs-Termine 286
Jagdschluß-Termine 13
Jagdtheilung, Koppel- 221
Jagdtheilungs-Kommissionen, erwählte, bestätigte 78. 90. 176. 317. 334
Impfstoff aus der Schutzimpfungs-Anstalt in Berlin, Benachrichtigung über deren Wirkung 379
Industrie-Erzeugnisse, s. Ausstellung.
Irren-Anstalt, Provinzial- zu Marsberg, Uebersicht von dem Zustande derselben 42
Jurisdictionsbezirks-Veränderung 269

K.

Kahnpolizei-Ordnung für den Weserstrom 328
Kataster-Dokumente, deren Aufbewahrung 175. 196
Kataster, s. Grundsteuer-Vermessungen.
Katasterflurkarten, die Herstellung deren Uebereinstimmung mit der Wirklichkeit der Eigenthums-Begrenzung 213
Katasterkarten, Ertheilung von Auszügen aus denselben 231. 275
Kirchen-Ordnung, evangelische, neuer Abdruck derselben 391
Kirchenbücher und deren Duplikate, Erhaltung der Uebereinstimmung zwischen beiden 178
Kirchen- und Schul-Gebäude, deren Versicherung gegen Feuersgefahr 184
Klassensteuer-Veranlagung und Anbringung der Reclamationen 64
Kleesaamen-Markt zu Harsewinkel 56. 151
Köhrung, s. Hengstköhrung.
Kranke, s. Militair.
Kreis-Vermittelungs-Behörden 119. 135
Kreis-Ersatz-Kommission zu Paderborn 175
Kriegsrechtliche Erkenntnisse gegen ausgetretene Kantonisten 303
Kunstdenkmäler, deren Erhaltung 130
Kunststraßen, Verkehr auf denselben 209. 293. 321
Kupferstecher, Ausbildung derselben in der geographischen Kunstschule zu Potsdam 59

L.

Landarmenhaus zu Benninghausen, wirthschaftliche und polizeil. Verwalt. desselben 25
Landbeschäler, Aufstellung derselben 16. 32
Landesverweisungen 14. 38. 52. 54. 64. 93. 117. 206. 233. 251. 263. 292. 300. 318. 329. 338. 358. 370. 380. 401
Landgemeinde-Ordnung, deren stattgefundene Einführung 5. 12. 19. 21. 44. 45. 79. 97. 149. 167. 182. 195. 223. 238
Landtag, siebenter westphälischer, Debit der gedruckten Verhandlungen desselben 174
Landwirthschaftliche Vereine, deren Versammlung 120. 132. 180. 185. 200. 303
Lebensrettung 266. 291
Legge-Wesen 6. 10. 50. 78.
Lehr-Anstalten, s. Gymnasien
Lehr-Anstalten, öffentl., deren Unterstützung 376
Lehr-Infanterie-Bataillon zu Potsdam, Eintritt der Freiwilligen in die Schulabtheilung desselben 218
Leichenbestattungen 53
Leichname, gefundene unbekannte 24. 110. 398
Lieferung von Roggen, Hafer, Heu und Stroh zur Militair-Verpflegung 60. 410
Lieferung des Torfbedarfs zur Heizung der Regierungs-Geschäftslokalien 182
Lieferung des Licht- und Brennöl-Bedarfs für die Regierungs-Geschäfts-Lokalien 298
Lieferung von Leinenzeug, wollenen Bettdecken und Krankenkleidern für den Garnison-Verwalt.- u. Lazarethhaushalt 319. 324
Lieferung von Brod und Fourage für die Truppen ꝛc. 330
Lippestrom-Befahrung 181

M.

Mahlsteuer-Erhebung 61
Maikäfer, deren Vertilgung 176
Mäkler-Gewerbe, dasselbe im Umherziehen zu betreiben, ist unerlaubt 131
Märkte, Abhaltung und Verlegung derselben 181. 195. 222. 305. 356.
Medizinal-Personen, Prüfung derselben, Selbstdispensiren nach homöopathischen Grundsätzen bereiteter Arzeneien 363
Medizinal-Polizei 97. 98. 303
Medizinisch-chirurgische Lehr-Anstalt in Münster, Belohnung der sich ausgezeichneten Zöglinge derselben 134
Militair-Freiwillige, s. Prüfung.
Militair-Freiwillige, Diensteintritt derf. 114

Seite

Militairische Begräbniß-Feierlichkeiten 245
Militairpflichtigkeit junger Leute katholischer Konfession, die sich dem Priesterstande widmen 417
Militairs, kranke, deren ärztliche Behandlung an Orten, wo sich kein Militair-Lazareth befindet 71
Mordversuch des vormaligen Bürgermeisters Tschech 249
Musikanten, s. Gewerbebetrieb.

N.

Nahrungsmittel, Handel mit denselben und dessen Beaufsichtigung 98
Nachtigallen, Verbot des Einfangens derselben, deren Besteuerung 153
Naturalien-Vorräthe, deren Versicherung gegen Feuersgefahr 325

O.

Ordensverleihung 357
Ordenszeichen, deren Einsendung an die General-Ordens-Kommission, beim Ableben ihrer Besitzer 58

P.

Packhof zu Höxter, Regulativ für dens. 358
Parochial-Verhältniß der Landgensd'armen 161
Pässe, s. Reisepässe.
Patent-Anzeigen 187. 211. 280. 332. 373
Pathengeschenke, Landesherrliche, an Eltern von sieben Söhnen 128
Personal-Chronik 5. 6. 12. 13. 15. 18. 23. 24. 31. 36. 37. 38. 47. 49. 50. 51. 55. 58. 59. 69. 72. 73. 78. 81. 89. 91. 93. 108. 109. 111. 116. 117. 118. 119. 131. 140. 141. 149. 150. 154. 171. 175. 178. 181. 183. 196. 197. 206. 207. 210. 213. 215. 221. 223. 224. 231. 233. 234. 239. 246. 251. 252. 265. 266. 276. 277. 278. 286. 292. 296. 300. 306. 307. 311. 315. 316. 317. 318. 327. 333. 334. 337. 339. 354. 356. 357. 358. 363. 365. 370. 384. 387. 393. 394. 403. 405. 409. 420
Pfarramts-Kandidaten, welche die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrerstelle erhalten haben 72
Pfarramts-Kandidaten, wahlfähige 148. 215. 392
Pfarramts-Kandidaten, evangelische, welche die I. theolog. Prüfung bestanden haben 148
Pfarramts-Kandidaten, welche die Erlaubniß zum Predigen erhalten 245. 392
Pferdezucht, deren Beförderung 303
Pflänzlinge, s. Forsttaxe.
Pflege-Anstalt, Provinzial-, Mittheilung alter Leinwand und Charpie an dieselbe 314
Pflege-Anstalt zu Gesecke, Provinzial-, Haus- und Polizei-Ordnung für dies. 1
Pflege-Anstalt zu Gesecke, Provinzial-, Uebersicht von dem Bestande und dem Ab- und Zugange der Kranken 70
Physikat des Kreises Paderborn, erledigtes 266
Pökelflüssigkeiten, die giftige Wirkung derselben auf die Hausthiere 10
Polizei, Sicherheits-, s. Diebstahls-Anzeigen, Landesverweisungen u. Steckbriefe.
Portepee-Fähnriche, Examen derselben 367
Portofreiheit für Industrie-Erzeugnisse zur Gewerbe-Ausstellung in Berlin 201
Portofreiheit für die Irren-Anstalt zu Marsberg 268
Portofreiheit, gegenseitige, zwischen Preußen und Hannover, für die Dienstkorrespondenz der Behörden 291
Post-Anstalt, Bestellgeld für Briefe, Packete, Geld ꝛc. aufs Land 405. 411. 421
Posten, Einrichtung und Cours derselben 6. 178. 199. 235. 242. 247. 278. 341. 366
Post-Päckerei-Versendungen nach Rußland 211
Poststücke, welche zurückgeblieben und nicht abgefordert worden 39. 120. 225. 342
Postwesen, Sicherung der rekommand. Briefe 39
Prämien, bewilligte 250
Prämienscheine, s. Seehandlungs-.
Privatflüsse, Streitigkeiten über deren Benutzung und die dieserhalb eingesetzten Kreis-Vermittelungs-Kommissionen 135. 266. 369
Prüfungen, Abiturienten- und Maturitäts- auf den Gymnasien, Ergebniß derselben 89
Prüfung von Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst 9. 55. 234
Prüfung von Seminar-Aspiranten 133. 175
Prüfung von Schulamts-Kandidaten, welche zum Unterrichten taubstummer Kinder wohl geeignet befunden sind 50

Digitized by Google

Q.

Quittungen über Domainen- und Forst-Veräußerungs- und Ablösungsgelder 30. 215. 238. 317

R.

Realberechtigte, s. Hypothekenwesen.
Reisepässe, verlorene 205. 305. 388. 395. 420
Remonte-Ankauf pro 1844 113. 125. 201
Renten- und Kapital-Versicherungsbank in Berlin, errichtete 148
Rettungs-Apparat für eingeschlossene Personen in einem brennenden Gebäude 116
Rindviehzucht im Paderbornschen, deren Verbesserung 303
Rotzkrankheit der Pferde, Verhütung deren Verbreitung 22. 299

S.

Sachen, welche gefunden sind 343. 371
Sachen, welche muthmaßlich gestohlen worden 32. 48. 95. 110. 235. 270. 288. 304. 331. 421
Salz-Transport nach den Faktoreien und Niederlagen pro 1845, dessen Verdingung 267
Seehandlungs-Prämienscheine, gezogene 361
Seiltänzer, s. Gewerbebetrieb.
Seminar-Aspiranten, s. Prüfung.
Schenkungen und Vermächtnisse an milde, fromme und gemeinnützige Stiftungen 9. 30. 72. 80. 93. 210. 215. 238. 255
Schiffe, welche die Lippe befahren, Breite derselben 313
Schlachtsteuer-Erhebung 64
Schleichhandel, Verein zur Unterdrückung desselben 313
Schornsteinröhren, russische, Höhe derselben bei einstöckigen Häusern mit flachen Dächern 139
Schriften, für welche die Debits-Erlaubniß ertheilt worden 35. 41
Schriften, Karten, Zeichnungen ꝛc., empfohlene 10. 18. 50. 114. 117. 181. 290. 327. 406. 409
Schulamts-Kandidaten, anstellungsfähige 289. 296. 334
Schulamts-Kandidatinnen, anstellungsfähige 296
Schulamts-Präparanden, deren Aufnahme in die Schullehrer-Seminarien 298
Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt, Uebersicht des Kassenzustandes derselben 73. 395
Schul-Wand-Tafeln von Schiefer 23
Schulvorstände, Orts-, ständige Mitglieder derselben 325
Schulen, in denselben im Jahre 1843 gefertigte Handarbeiten 216
Schulgebäude, s. Kirchengebäude.
Schuldverschreibungen, Kur- und Neumärksche, Kündigung und Auszahlung derselben 22. 115. 239. 335
Schuldverschreibungen, Paderborner, verloosete 66. 103. 141
Schuldenwesen der städtischen und bäuerlichen Grundbesitzer im Kreise Warburg, Verein zur Regulirung desselben 255. 324
Sparkasse für den Kreis Warburg 299
Sportelfreiheit 197
Staatsschuld-Documente, eingelöfete, gerichtliche Niederlegung derselben 357
Staatsschuldscheine, ältere, deren Umtausch gegen neue 31
Staatsschuldscheine, Umtausch preußisch-englischer Obligationen gegen solche 57
Steckbriefe 6. 8. 14. 24. 40. 47. 68. 81. 99. 100. 102. 104. 118. 131. 143. 144. 151. 152. 179. 186. 200. 211. 233. 243. 248. 264. 266. 270. 279. 287. 288. 312. 315. 331. 344. 356. 358. 359. 362. 372. 381. 382. 389. 395. 406. 415. 416
Stempelfreiheit 167. 197. 225.
Steuer-Vergütung von nach andern Zollvereinsstaaten ausgehenden inländischen Branntwein 15
Steuer von vereinsländischen Erzeugnissen 109
Steuer, s. Tabaksbau.
Straßenraub, verübter 227
Straßen-Reinigung, Verpflichtung der Kommunen dazu 336
Strohdocken, deren Anwendung als Unterlagen unter Dachpfannen 128
Studien, s. Honorare.
Supernumerare, deren Aufnahme in das Kataster-Büreau 51

T. Seite

Tabaksbau, inländischer, Besteuerung dessel. 206
Taschenspieler, s. Gewerbetrieb.
Taubstumme, s. Prüfung.
Thierärztliche Praxis, unbefugte 22
Thierarztstelle, erledigte 36
Thierarztstelle, Kreis-, offene 210
Tilgungskasse in Paderborn, Ergebniß von deren Wirksamkeit 65
Titel-Verleihung 221
Todes-Anzeigen 399. 402. 403
Torfbedarf, s. Lieferung.

U.

Universitäts-Ferien 205
Unterstützung, bewilligte 30
Unterstützung der Nothleidenden im Schlesischen Gebirge 161
Unterstützung der Abgebrannten zu Medebach 221. 326. 336
Unterstützung der durch Wasserfluthen verunglückten Bewohner der West- und Ostpreußischen Niederungen 281. 333. 369 384. 391

V.

Vergiftung durch eine Abkochung von Mohnköpfen und Mohnsaamen 420
Verkehr zwischen dem Herzogthum Braunschweig und den übrigen Theilen des Zollvereins 82
Vermächtnisse, s. Schenkungen.
Vermessungen, Behufs der Fortschreibung im Grundsteuer-Kataster, Verfahren bei denselben 212 1–15
Versendungsscheine, deren Ausfertigung 410
Victualien, deren Verfälschung 393
Viehbestände der Schlächter, Viehhändler und Viehmäster, deren Controle 46
Viehseuche, Anzeige vom Ausbruch ders. 23
Vorlegeblätter für Maurer u. Zimmerleute 290
Vorlesungen an der staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena 87. 269
Vorlesungen auf der Universität Bonn 121. 307
Vorlesungen bei der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in Münster 126. 284
Vorlesungen bei der philosophischen und theologischen Akademie zu Münster 133. 322

W. Seite

Waaren, s. Ausstellung.
Waarenbestellungen, Suchen derselben 28. 99
Waaren-Transport auf der Weser, Controle desselben und der Waffengebrauch Seitens der Aufsichts-Beamten 267
Waaren-Versendung aus Preuß. Häfen nach Portugal 229
Waffengebrauch der Grenzaufsichts-Beamten 410
Waffenröcke, welche den Mitgliedern der Begräbnißvereine ehemaliger Krieger bei Beerdigungen ihrer Kameraden zu tragen erlaubt sind, dürfen auch bei andern feierlich. Gelegenheiten ꝛc. getragen werden 295
Wanderbücher und Pässe, verlorene 227. 316
Wappen, welches der Stadt Gütersloh verliehen worden 43
Wasserschaden, s. Unterstützung.
Wasserscheu durch versäumte ärztliche Hülfe 46
Wegebau-Fonds, dessen Bildung 58
Wegegeld-Erhebung zu Marienloh 171
Wegegeld-Erhebung zu Siecker 330
Widder, Verkauf derselben 40. 48
Wiesenbauer, Empfehlung als solcher 369
Wohlthätigkeits-Vereine, deren Aufrechthaltung, Förderung und Ausdehnung 77
Wollmarkt zu Paderborn 237
Wundarzt-Stelle, Kreis-, in Herford, erledigte 306

Z.

Zins-Coupons, neue, von Paderborner Schuldverschreibungen 394. 408
Zoll-Amt II., Neben-, Abfertigungsbefugniß desselben 306
Zoll-Amt II., Neben-, zu Bockhorst, ist in ein Neben-Zoll-Amt erster Klasse verwandelt 394
Zoll-Verein mit dem Herzogthum Braunschweig 82
Zoll-Verein, das Verzeichniß der in demselben bestehenden Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter und Nebenzoll-Aemter 1. Klasse 252
Zündhütchen, Vorsicht beim Gebrauch derselben. 353

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 3.

Minden, den 21. Januar 1911.

Nr. 17. Bekanntmachung, betreffend die Verleihung der Rettungs-Medaille. — Nr. 18. Bekanntmachung, betreffend die Verleihung der Rettungs-Medaille. — Nr. 19. Bekanntmachung, betreffend die Verleihung der Rettungs-Medaille. — Nr. 20. Bekanntmachung, betreffend die Verleihung der Rettungs-Medaille. — Nr.

ner Vorrath gehalten wird, so sorgt die Oberin unter Rücksprache mit dem Inspector für wohlfeilen, aber guten und haltbaren Stoff, für bequeme und tüchtige Anfertigung, richtige Ablieferung und für Bezeichnung mit dem Anstaltsstempel.

Die Verabfolgung und Wechselung der Kleidungsstücke erfolgt nach den Anordnungen des Arztes durch die barmherzigen Schwestern, welche darauf wachen, daß damit gehörig umgegangen und nichts verbracht werde.

In Betreff der abgetragenen Kleidungsstücke entscheidet der Arzt, ob sie ohne weiteres oder nach vorhergegangener Durchräucherung mit Chlor noch verbraucht oder verkauft oder wegen Gefahren für das Publicum gänzlich vernichtet werden müssen.

5.

Die Beköstigung der Pfleglinge bestimmt der allgemeine Speise-Etat und in Rücksicht auf die Individualität bestimmter Kranken und Krankheiten die Vorschrift des Arztes. Insofern dieser keine Ausnahme ausdrücklich bestimmt hat, ist die Zeit des allgemeinen Frühstücks auf 7 Uhr, des Mittagsessen auf 11 Uhr, des Kaffees um 3 Uhr und des Abendessens auf 6 Uhr festgesetzt. Die Oberin sorgt für die gesunde Zubereitung und geregelte Darreichung der Speisen zu den bestimmten Tageszeiten und der Getränke nach Bedürfniß, auch dafür, daß die Kranken sich außerdem nichts beschaffen und genießen.

Größere Victualien-Vorräthe werden nach Rücksprache mit der Oberin vom Inspector, kleinere kurzer Hand von der Oberin, welche monatlich ihre Annotation dem Director zur Anweisung vorlegt, angeschafft. Die Oberin wird eine geeignete Schwester für die Küche anordnen, und ihr Augenmerk darauf richten, daß rathsam mit Allem umgegangen und bei der Zubereitung der Speisen gehörig und reinlich verfahren werde.

Die als Köchin angestellte Schwester darf für die Zeit dieser Anstellung in dem Krankensaal keine Dienste leisten, der Oberin bleibt jedoch überlassen, einen Wechsel zu bewirken.

6.

Bei der Heizung und Beleuchtung muß gehöriges Maaß gehalten, jede mit dem Zwecke verträgliche Sparsamkeit beachtet, alle unzeitige Verwendung der Feuerungsstoffe, deren Einkauf vom Inspector besorgt wird, vermieden und dabei die äußerste Vorsicht in Rücksicht auf Feuersgefahr beachtet werden.

7.

Ganz besonders muß für die Reinlichkeit

sowohl des Hauses durch tägliches Fegen und Lüften, (verbunden mit möglichst abwechselndem Aufenthalte der nicht bettlägerigen Pfleglinge in frischer Luft) wöchentliches vorsichtiges Scheuern, nöthiges Weißen oder Anstreichen der Zimmer, Gänge und sonstigen Gelasse, nicht weniger Reinigung der Fenster, Geländer, Treppen, Gefäße ꝛc., wöchentliches Auslüften der Schlafdecken, und — nach dem Bedürfniß — Walken derselben,

als auch der Pfleglinge insbesondere durch tägliches Waschen und Kämmen sonntägliches Wechseln der Wäsche, Reinhaltung des ganzen Anzuges gesorgt werden

Ausnahmen in Beziehung auf die öftere Wäsche-Wechselung werden dem Ermessen der wartenden Schwestern und der Anordnung des Hausarztes überlassen, welcher sich mit ersteren auch über die Vorsichts-Maaßregeln, die beim Weißen und Scheuern der Krankensäle angewendet werden müssen, besprechen wird.

8.

In Allem was diätetische und medizinische Behandlung der Kranken, bei denen Heilungs-Versuche nicht ausgeschlossen sind, betrifft, sind die barmherzigen Schwestern dem Arzte unbedingte Folge zu leisten, verpflichtet.

9.

Jeder Pflegling soll, sofern nicht nach Ansicht des Arztes seine Krankheit daran hinderlich ist, zum eignen Besten und zum Vortheil der Anstalt in nützlicher Thätigkeit erhalten, und soll hierbei zwischen häuslichen Arbeiten (unter Berücksichtigung früher erlernter Gewerbe und Kunstfertigkeiten) und Beschäftigung im Freien (bei strenger Sonderung der Geschlechter) nach Möglichkeit gewechselt werden.

10.

Dem öffentlichen Gottesdienste muß jeder nach seiner Confession regelmäßig beiwohnen, sofern es der Arzt in Rücksicht auf seine Krankheit nicht untersagt hat, außerdem die dargebotene Gelegenheit zum Lesen oder Anhören des Vorlesens von Erbauungsbüchern gern benutzen. Vor und nach den Mahlzeiten verrichten die bettlägerigen Kranken ein Gebet im Stillen, bei den übrigen aber, welche zusammen speisen, wird ein solches von einer Schwester vorgelesen.

11.

Alle Pfleglinge sind zum strengen Gehorsam gegen die Beamten der Anstalt, die Oberin und die barmherzigen Schwestern verpflichtet, welche durch nachdrückliche und folgerechte, aber ruhige und liebreiche Behandlung mit der Furcht auch die Liebe und das Vertrauen zu gewinnen bemühet sein und dahin streben werden den Zweck mit den wenigsten Strafen zu erreichen.

12.

Als Strafmittel gegen widerspenstige Pfleglinge dienen:

1) Entziehung der Mahlzeiten,
2) Verbot des Sprechens,
3) Alleinsitz beim Speisetische,
4) Tragen eines Straf-Kleidungsstückes,
5) Einsames dunkles Gefängniß ohne Beschäftigung.

Bei der Verhängung dieser Strafen wirken Oberin, Inspector und Arzt gemeinsam, letzterer namentlich bei 1 und 5.

13.

Zur Belohnung dienen

1) Vergönnung einzelner Speise- oder Getränks-Zugabe,
2) die Erlaubniß, Taback zu rauchen oder zu schnupfen,

3) Ehrensitze bei den Mahlzeiten,
4) bessere Kleidungsstücke,
5) öffentliche Belobungen.

14.

In den Schlaf-, Speise und Arbeitssälen soll die von den Pfleglingen zu beachtende Tagesordnung nebst den zu erwartenden Strafen und Belohnungen angeschlagen und jedem neuen Ankömmling ausführlich erklärt werden.

15.

Die Verpflegungsgelder werden für Unvermögende mit 25 Thlr. jährlich, für Zahlungsfähige mit 60 Thlr., — halbjährlich im Voraus — an den Inspector entrichtet, und für diejenigen, welche eine bessere Pflege wünschen, das Nöthige dem besonderen Abkommen mit der Verwaltung überlassen. Die weiter erforderlichen Kosten zur Erhaltung der Anstalt werden von der Provinz aus dem Vermögen der Landarmenhaus-Anstalt in Benninghausen getragen.

16.

Die Polizeibehörden sind gehalten, alle der gesunden Umgebung, namentlich durch ihre Ausdünstung, durch ekelhaften Anblick ꝛc. Gefahr drohende, von ihren Angehörigen nicht gehörig verpflegte Personen in die Anstalt zu befördern, ohne den etwa eintretenden durch Eigennutz oder unzeitige Vorliebe mißleiteten Widerspruch zu beachten, außer in dem Falle, daß die Angehörigen die Mittel und die Thunlichkeit einer genügenden Verpflegung und eine das Publicum vollständig sichernde Absperrung nachweisen, und so lange als diese wirklich in Ausführung gebracht wird.

17.

Die Anträge der Ortspolizei-Behörden um Aufnahme eines Kranken werden mit dem beantworteten Fragebogen an die betreffende Königliche Regierung gerichtet, von dieser dem Director der Anstalt vorgelgt, und wenn dieser darauf die Zulässigkeit der Aufnahme erklärt, die Anweisung hierzu ertheilt. Die Kranken werden von ihren Angehörigen oder Gemeinden auf die möglichst schonende sichernde Weise und auf deren Kosten in die Anstalt befördert. Der Absendung muß jeoch ein von der Polizeibehörde beglaubigter Revers der für die Zahlung des Kostgeldes eintretenden Angehörigen, Armen- oder Gemeindekasse wegen pünktlicher vierteljährlicher Vorauszahlung des Kostgeldes (15) sowohl als bei deren vier Wochen überschreitenden Verzögerung von 6 Prozent Verzugszinsen beigefügt werden. Bei Todesfällen werden die Verpflegungskosten bis zum Schlusse des Monats berechnet und das Mehrgezahlte erstattet, die Beerdigungskosten aber besonders berichtigt.

Münster, den 7. August 1843.

Genehmigt

Berlin, den 7. November 1843.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
Eichhorn.

Der Minister des Innern.
Arnim.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 2. Verabreichung von Giften in den Apotheken. 1008. I. K. R.

Es ist zur Sprache gekommen, daß einige Apotheker bei Anforderungen wegen Giftes zur Vertilgung der Mäuse, Strychnin mit Hafergrütze und Zucker vermischt verabreichen. Da dies vegetabilische Gift schon in kleinen Gaben tödlich wirkt, und daher mit demselben durch Unvorsichtigkeit oder absichtlich leicht Unglücksfälle veranlaßt werden können, so bestimmen wir hierdurch, daß die bekannten heftig wirkenden Alcaloiden für den angeblichen Zweck der Vertilgung von Ungeziefer nur auf specielles Verlangen, unter strenger Beachtung aller, in Betreff der Verabreichung von Giften verfügten Vorsichtsmaßregeln, in den Apotheken verabreicht werden dürfen. Zu diesen Vorsichtsmaßregeln gehört namentlich auch das Färben des Vehikels mit etwas Kohlen. Minden, den 12. December 1843.

№ 3. Personal-Chronik. 4797. k. II.

Dem bisherigen Steuer-Empfänger Pielsticker zu Rietberg ist die durch die Ernennung des bisherigen Steuer-Empfängers Reiche zu Delbrück zum Amtmann erledigte Steuer-Empfangsstelle Delbrück, und dem bisherigen kommissarischen Steuer-Controleur Lemcke in Wiedenbrück, die Steuer-Empfangsstelle in Rietberg übertragen worden. Minden, den 25. December 1843.

№ 4. 1492. Q. I. pl.

Im Amte Petershagen, Kreises Minden, ist die Landgemeinde-Ordnung vom 31. October 1841, nachdem der ernannte Amtmann, bisherige Bürgermeister Puchmüller, in sein Amt eingesetzt worden, mit dem 6. d. M. in Wirksamkeit getreten.

Die das genannte Amt bildenden Gemeinden und deren Vorsteher sind nachstehend verzeichnet:

Gemeinden.	Gemeinde-Vorsteher.
Petershagen (Stadt)	Bürgermeister Puchmüller.
Eldagsen	Poos.
Maaslingen	Busse.
Meßlingen	Busse.
Todtenhausen	Bockemann.
Kutenhausen	Schwier.
Stemmer	Holthoff.
Friedewalde	Kruse.
Südfelde	Hoormann.
Ovenstädt	Badenhorst.
Hävern	Waltking.

Im Kreise Minden ist nunmehr die Einführung der neue Gemeinde-Ordnung vollständig bewirkt. Minden, den 17. December 1843.

№ 5. 4101. Q. I. pl.

Nachdem der für das Amt Dringenberg, Kreises Warburg, ernannte Amtmann Rinteln zu Willebadessen in sein Amt eingesetzt ist, ist die Landgemeinde-Ordnung

sen 2. Arabe oder 3) Syrer genannt. Nur auf den 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

Buchstaben, die Zahlen, die Accente, die Punkte, die Striche, die Klammern, die Zeichen, die Abkürzungen, die Ligaturen, die Diphthonge, die Triphthonge, die Tetraphthonge, die Pentaphthonge, die Hexaphthonge, die Heptaphthonge, die Octaphthonge, die Enneaphthonge, die Decaphthonge, die Hendecaphthonge, die Dodecaphthonge, die Tridecaphthonge, die Tetradecaphthonge, die Pentadecaphthonge, die Hexadecaphthonge, die Heptadecaphthonge, die Octadecaphthonge, die Enneadecaphthonge, die Icosaphthonge, die Henicosaphthonge, die Docosaphthonge, die Tricosaphthonge, die Tetracosaphthonge, die Pentacosaphthonge, die Hexacosaphthonge, die Heptacosaphthonge, die Octacosaphthonge, die Enneacosaphthonge, die Triacontaphthonge, die Henicontaphthonge, die Dotriacontaphthonge, die Tritriacontaphthonge, die Tetratriacontaphthonge, die Pentatriacontaphthonge, die Hexatriacontaphthonge, die Heptatriacontaphthonge, die Octatriacontaphthonge, die Enneatriacontaphthonge, die Tetracontaphthonge, die Henicontaphthonge, die Dotetracontaphthonge, die Tritetracontaphthonge, die Tetratetracontaphthonge, die Pentatetracontaphthonge, die Hexatetracontaphthonge, die Heptatetracontaphthonge, die Octatetracontaphthonge, die Enneatetracontaphthonge, die Pentacontaphthonge, die Henicontaphthonge, die Dopentacontaphthonge, die Tripentacontaphthonge, die Tetrapentacontaphthonge, die Pentapentacontaphthonge, die Hexapentacontaphthonge, die Heptapentacontaphthonge, die Octapentacontaphthonge, die Enneapentacontaphthonge, die Hexacontaphthonge, die Henicontaphthonge, die Dohexacontaphthonge, die Trihexacontaphthonge, die Tetrahexacontaphthonge, die Pentahexacontaphthonge, die Hexahexacontaphthonge, die Heptahexacontaphthonge, die Octahexacontaphthonge, die Enneahexacontaphthonge, die Heptacontaphthonge, die Henicontaphthonge, die Doheptacontaphthonge, die Triheptacontaphthonge, die Tetraheptacontaphthonge, die Pentaheptacontaphthonge, die Hexaheptacontaphthonge, die Heptaheptacontaphthonge, die Octaheptacontaphthonge, die Enneaheptacontaphthonge, die Octacontaphthonge, die Henicontaphthonge, die Dooctacontaphthonge, die Trioctacontaphthonge, die Tetraoctacontaphthonge, die Pentaoctacontaphthonge, die Hexaoctacontaphthonge, die Heptaoctacontaphthonge, die Octaoctacontaphthonge, die Enneaoctacontaphthonge, die Enneacontaphthonge, die Henicontaphthonge, die Doenneacontaphthonge, die Trienneacontaphthonge, die Tetraenneacontaphthonge, die Pentaenneacontaphthonge, die Hexaenneacontaphthonge, die Heptaenneacontaphthonge, die Octaenneacontaphthonge, die Enneaenneacontaphthonge, die Hundertphthonge, die Hundertundeinphthonge, die Hundertundzweiphthonge, die Hundertunddreiphthonge, die Hundertundvierphthonge, die Hundertundfünfphthonge, die Hundertundsechsphthonge, die Hundertundsiebenphthonge, die Hundertundachtphthonge, die Hundertundneunphthonge, die Hundertundzehnphthonge, die Hundertundelfphthonge, die Hundertundzwölfphthonge, die Hundertunddreizehnphthonge, die Hundertundvierzehnphthonge, die Hundertundfünfzehnphthonge, die Hundertundsechzehnphthonge, die Hundertundsiebzehnphthonge, die Hundertundachtzehnphthonge, die Hundertundneunzehnphthonge, die Hundertundzwanzigphthonge, die Hundertundeinundzwanzigphthonge, die Hundertundzweiundzwanzigphthonge, die Hundertunddreiundzwanzigphthonge, die Hundertundvierundzwanzigphthonge, die Hundertundfünfundzwanzigphthonge, die Hundertundsechsundzwanzigphthonge, die Hundertundsiebenundzwanzigphthonge, die Hundertundachtundzwanzigphthonge, die Hundertundneunundzwanzig

8 Uhr zum Anschluß an die von dort Abends um 9 Uhr abgehende Schnellpost nach Hamburg.

Von Hannover nach Minden wird diese Post abgehen Morgens um 7 Uhr nach Ankunft der Schnellpost von Hamburg und hierselbst eintreffen Nachmittags 2½ Uhr zum Anschluß an die Schnellpost nach Cöln.

Die Personenfracht zwischen hier und Hannover ist pro Meile auf 7½ Sgr. incl. 40 Pfund Freigewicht festgesetzt. Minden, den 29. December 1843.

Königl. Preuß. Grenz-Post-Amt.
Tißen.

№ 10. Diebstahls-Anzeige.

Am 13. d. M., Abends 8 Uhr sind dem Heuerling Dettmer zu Reineberg mittelst gewaltsamen Einbruchs aus der Kammer folgende Gegenstände gestohlen:

1) ein grüner Tuchrock mit schwarzem baumwollenen Unterfutter, 2) ein desgleichen, 3) ein blauer Tuchrock mit blauem leinenen Unterfutter, an welchen mit Pferdehaaren besponnene Knöpfe sich befanden, 4) ein grüner dito, mit braunem Unterfutter und seidenen Knöpfen, 5) eine blaue Tuchhose mit blanken Knöpfen, 6) eine blaue Tuchweste mit weißem und blauem Leinen gefüttert, 7) eine braun und grün gestreifte baumwollene Weste mit schlichten blanken Knöpfen, 8) ein rothbuntes Kamisol, mit wollenem Zeuge gefüttert, 9) ein schwarzer Frauenrock von Tuch, 10) ein braun gedruckter leinener dito, 11) ein rother wollener Frauenrock, 12) ein schwarzbuntes kattunenes Frauenkamisol, mit Leinen gefüttert ohne Aermel, 13) ein schwarzbuntes baumwollenes Frauentuch, 14) ein schwarzbuntes kattunenes dito, welches noch nicht ganz gesäumt war, 15) eine schwarzbunte kattunene Schürze, 16) ein grünbuntes kattunenes Kamisol mit langen Aermeln, 17) ein grüngedrucktes leinenes dito mit kurzen Aermeln, 18) eine blau gedruckte noch nicht ganz fertige Schürze, 19) ein Kissenbezug nach demselben Muster, 20) ein blaues baumwollenes bunt gesticktes Halstuch, 21) ein Frauenoberhemd, 22) 14 Stück 2 löthiges Wollgarn, 23) eine kurze Pfeife und mehrere Kleinigkeiten.

Wir ersuchen, alle Umstände, welche zur Ermittelung der Thäter oder der entwendeten Gegenstände führen können, entweder bei der nächsten Polizeibehörde oder bei uns zur Anzeige zu bringen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Lübbecke, den 18. December 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 11. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 8. auf den 9. dieses Monats sind dem Neubauer Küter, Nr. 287 hierselbst, aus seinem offnen Schoppen und von einer Bühne in seinen Wohnhause folgende Gegenstände entwendet worden:

1) zwei eiserne Wagenräder-Reifen; 2) ein eiserner Wagenschemelstock; 3) eine sogenannte Aderkette vom Pflug; 4) eine eiserne Scheere von der Wiege des Wagens; 5) zwei Zugstricke von der Wiege; 6) vier Schwarzbröde; 7) vier Bund Flachs, welcher sämmtlich gebrakt und zum wenigsten gehechelt war; 8) eine Quantität nicht reine Manns- und Frauen-Hemde; 9) eine blauleinene ganz gefütterte Hose; 10) zwei Säcke.

Davon sind wieder gefunden, in der Wiese des Rentmeisters Müller im Langenkampe:

die ad 1 erwähnten Reifen; vor der Scheune des Rentmeister Müller an der Tapernath hierselbst unter einem Haufen Kornspreu und Stroh: ein Brod von den ad 6 genannten, 3½ Bund nicht gehechelten Flachs, 3 Kloben gehechelten Flachs, und eine Klobe Heede, 2 Zugstricke, die ad 9 erwähnte Hose, 2 Frauen und 1 Manns-Hemd, von den ad 8 genannten, ein Sack von den ad 10 genannten.

Wir ersuchen, alle Umstände, welche zur Ermittelung der Thäter oder der entwendeten Gegenstände führen können, entweder bei der nächsten Polizei-Behörde, oder bei uns zur Anzeige zu bringen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Lübbecke, den 18. December 1843.

Königl. Preuß.- Land- und Stadt-Gericht.

№ 12. Zwei bereits wegen Desertion und Diebstahl schwer bestrafte Individuen von 29 und 31 Jahren, der erstere mit starkem rothem Backenbart, der andere mit schwarzem Schnurrbart, mit blauen Kittel und Mützen bekleidet, sind hier wegen Diebstahls neuerdings zur Haft gebracht, und da sie sich über ihren Aufenthalt in den Monaten November und December d. J. nicht ausweisen können, selbst aber angeben, die Kreise Büren, Paderborn und Wiedenbrück, so wie die anstoßenden Gegenden durchstrichen zu haben, außerdem allerlei verdächtige Gegenstände bei sich haben, dringend verdächtig, in dieser Zeit anderweit Diebstähle, unter dem Vorwande, Nachtquartier suchen zu müssen, verübt zu haben. Wir bringen dies zur Kenntniß und ersuchen um Nachricht, falls dergleichen Diebstähle verübt sein sollten.

Bielefeld, den 24. December 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 13. Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Heuerling Bruns bei Nro. 167 zu Wehe, Gerichtsbezirk Rahden, welcher rechtskräftig zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt ist, hat sich dieser Strafe durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen, auf den Bruns zu vigiliren und im Betretungsfalle uns oder der nächsten Polizeibehörde abliefern zu lassen. Lübbecke, den 21. December 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Familienname: Bruns. — Vornamen: Ernst Heinrich. — Geburts- und Aufenthaltsort: Husen, Gemeinde Wehe, bei Nro. 167. — Religion: evangelisch. — Alter: 42 Jahre. — Größe: 5 Fuß 6 Zoll. — Haare: blond. — Stirn: flach. — Augenbraunen: blond. — Augen: blau. — Nase: lang. — Mund: breit. — Bart: blond. — Zähne: gut. — Kinn: rund. — Gesichtsbildung: oval. — Gesichtsfarbe: gesund. — Gestalt: mittler. — Sprache: niederdeutsch. — Besondere Kennzeichen: keine.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 2.

Minden, den 12. Januar 1844.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

№ 14.

Das 34. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1843 enthält:

Nro. 2400. Concessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 27. November 1843.

Das 35. Stück der Gesetzsammlung pro 1843 enthält:

Nro. 2401. Patent über die Wiederbelebung der Gesellschaft des Schwanenordens. Vom 24. December 1843.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 15. Prüfung der einjährigen Freiwilligen. 5928.

Zur Vorbeugung neuerdings mehrfach vorgekommener Mißverständnisse bringe ich in Erinnerung, daß von der persönlichen Gestellung bei den Departements-Prüfungs-Kommissionen nicht solche junge Leute, welche sich ausweisen, früher einmal am Unterrichte einer höhern Unterrichts-Anstalt Theil genommen und sich zum Eintritte in Obertertia oder Untersecunda befähigt zu haben, befreit sind, sondern nur solche, welche noch in diesen Klassen sich befinden oder solche unmittelbar vorher verlassen haben, denn in der oft mehrjährigen Zwischenzeit können dieselben in ihrer Ausbildung leicht zurückgeschritten sein.

Solche junge Leute dagegen, welche ohne wissenschaftliche Ausbildung lediglich wegen ausgezeichneter kunstgerechter oder mechanischer Leistungen zum einjährigen Dienste zugelassen werden, müssen dieses durch ein Zeugniß der Kreis-Ersatz-Kommission darüber und daß die Fabrik, in welcher sie arbeiten, es erheischt, nachweisen.

Münster, den 27. December 1843.

№ 16. Oeffentliche Danksagung. 5962.

Der K. Kammerherr Herr Graf F. E. von Fürstenberg zu Stammheim, welcher sich um mehre Stiftungen in der Provinz durch Werke der Wohlthätigkeit verdient gemacht, hat wiederum 500 Thlr. der in Paderborn entstehenden Blinden-Anstalt

verliehen und mir eingehändigt. Ich erfülle gern die angenehme Pflicht, meinen Dank dafür auszusprechen.

Münster, den 21. December 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 17. Lehrbuch des Land- und Gartenbaues ꝛc. für Landschulen. 1598. *M. R. pl.*

Wir machen die Lehrer, insbesondere die Lehrer an den Landschulen auf die Schrift: »Kleines Lehrbuch des Land- und Gartenbaues und der Obstbaumzucht für Landschulen, Elbing bei Fr. L. Levin, 1843« aufmerksam, um wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes, das Bekanntwerden des Inhalts dieser zweckmäßig verfaßten Schrift, in den Gemeinden zu fördern. Minden, den 26. December 1843.

№ 18. Die neu eingerichtete Legge in Lübbecke betr. 876. *II. c. pl.*

In Gemäßheit des §. 8 der Legge-Ordnung vom 31. März 1842 ist die früher in Dielingen bestandene Legge nunmehr nach Lübbecke verlegt und wird daselbst am Freitag jeder Woche abgehalten.

Als Leggemeister ist der Färber Vogeler zu Lübbecke, als Gehülfe der auch in Oldendorf fungirende Legge-Gehülfe Hoppe interimistisch angestellt.

Die Eröffnung der Legge findet am Freitag den 5. Januar d. J. statt.

Minden, den 1. Januar 1844.

№ 19. Giftige Eigenschaften der Pökelflüssigkeiten auf die Hausthiere. 1041. *I. K.*

Sowohl die Pökelflüssigkeit vom Rind- und Schweinefleisch, als auch die Häringspökel ist bisher von vielen Oekonomen für ein gutes Mittel gehalten, die Freßlust der Hausthiere zu vermehren und das Futter zu verbessern; selbst bei Krankheiten derselben hat man sie angewendet.

Die neuesten Erfahrungen haben jedoch zu der Ueberzeugung geführt, daß die Pökelflüssigkeit, selbst in verhältnißmäßig nicht großer Menge genossen, bei Schweinen tödtlich wirkt; dasselbe ist der Fall bei den Schafen. Die Pökel kann auch auf das Rind tödtlich wirken. Dies geht aus den verkehrten Verfahren einiger ungebildeten thierärztlichen Pfuscher hervor, welche, um zu ermitteln, ob ein krankes Rind an der Leberfäule leide, demselben ein halbes Maaß Rindfleischpökel eingeben, indem das Thier in Folge dessen krepiren soll, wenn es an der Krankheit leidet. Das Hühner vom Genusse der Erbsen starben, welche man in Pökel hat quellen lassen, ist ebenfalls eine sichere Erfahrung.

Diese giftige Wirkung der Pökelflüssigkeit auf die Hausthiere läßt sich leicht erklären, wenn man weiß, daß sich in der Pökel, neben dem unschädlichen Kochsalze, die auf den thierischen Körper so schädlich wirkende Fettsäure entwickelt, und zwar in so größerer Menge, je fetter das gepökelt gewesene Fleisch, und je älter die Pökel selbst war.

Indem wir daher gegen gedachte Benutzung der Pökelflüssigkeit warnen, verweisen wir diejenigen, welche sich ausführlicher darüber unterrichten wollen, auf den 9. Band des Magazins für die gesammte Thierheilkunde; herausgegeben von Hurlt und Hertwig. Minden, den 21. December 1843.

№ 20. Hengstköhrung 5251. R. I.

Dem Schauamte zu Beverungen, Kreises Höxter, sind 6 Hengste zur Besichtigung nachträglich vorgeführt worden, wovon

1) der Hengst des Theodor Legge zu Hellmern, Kreises Warburg, braun, mit Blume und Schnippe, beide Vorderfüße und der linke Hinterfuß weiß, der rechte Hinterfuß hochweiß, 5 Fuß 2½ Zoll groß, 4 Jahr alt, veredelter Landschlag;

2) der Hengst des Carl Besse zu Willebadessen, Kreises Warburg, dunkelbraun mit Blume, linker Hinterfuß weiß, den lippischen Landgestüts-Brand auf der linken Lende, 5 Fuß 2 Zoll groß, 4 Jahr alt, Halbsenner;

3) der Hengst des Conrad Ernst zu Hellmern, Kreises Warburg, Fuchs mit Spitzstern, 5 Fuß 1½ Zoll groß, 9 Jahr alt, Halbsenner;

4) der Hengst des Ackerwirths Anton Struck, vulgo Henrichsmeier, zu Saume bei Löwendorf, Kreises Höxter, Fuchs mit Blume, rechter Vorder- und rechter Hinterfuß weiß, mehrere schwarze Flecken auf der linken Lende, 5 Fuß 1 Zoll groß, 6½ Jahr alt, Halbsenner,

5) der Hengst des Johann Georg Meier zu Löwen, Kreises Warburg, Rappe mit Bläße, kleiner weißer, durch äußere Veranlassung entstandener Fleck auf der obern Hälfte der durchsichtigen Hornhaut des linken Auges, die Ballen des rechten Vorderfußes und beide Hinterfüße weiß, 5 Fuß 2 Zoll groß, 6 Jahr alt, Halbsenner,

angeköhrt worden sind, und

6) der Hengst des Ackerwirths Johann Rosenbaum zu Bühne, Kreises Warburg, Fuchs mit Blume, das obere Augenlied des linken Auges fehlt zur Hälfte, linker Hinterfuß weiß, 4 Fuß 11 Zoll groß, 4 Jahr alt, von einem Königlichen Landbeschäler abstammend, wegen schmaler Brust und mangelhafter Ausbildung,

abgeköhrt worden ist. Minden, den 27. December 1843.

№ 21. Evangelische Kirchen- und Hauscollecte für die Rettungsanstalt zu Düsselthal. 1724. I. M.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 30. October v. J., Nro. 1418, M. I., (Amtsblatt Stück 47, Seite 346) und vom 25. November pr., Nro. 1486, M. I., (Amtsblatt Stück 52, Seite 378) die Abhaltung der Kirchen- und Haus-Collecte bei den evangelischen Einwohnern im hiesigen Regierungsbezirk für die von dem Grafen von der Recke-Vollmerstein zur Pflege und Erziehung verwahrloseter Kinder gegründete Rettungs-Anstalt zu Düsselthal betreffend, bestimmen wir nunmehr, daß künftig mit Einschluß des gegenwärtigen Jahres diese Collecte an dem jedesmaligen ersten Sonntage nach dem 15. März, und die Hauscollecte bei den evangelischen Familien im hiesigen Regierungsbezirke in der darauf folgenden Woche jährlich abgehalten werden sollen.

Die zu dieser Kirchen- und Hauscollecte beigesteuerten Beträge sind, wie früher bestimmt, genau bis zum 15. April jeden Jahres durch die betreffenden Steuerkassen an unsere Hauptkasse einzusenden. Minden, den 5. Januar 1844.

№ 22. 4125. Q. I. pl. Die Landgemeinde-Ordnung vom 31. October 1841 ist in den Aemtern Schildesche und Jöllenbeck, Kreises Bielefeld, mit dem 16. v. M. in Wirksamkeit getreten, nachdem der für dieselben ernannte Amtmann, bisherige Verwaltungsbeamte Brewitt, in sein Amt eingesetzt ist.

Die die genannten Aemter bildenden Gemeinden und deren Vorsteher sind nachstehend benannt:

Amt.	Gemeinden.	Gemeinde-Vorsteher.
Schildesche	Weichbild Schildesche	Kolon Tönsing No. 36.
	Stift Schildesche	Apotheker Liekfeld No. 1.
	Gemeinde Schildesche	Kolon Guntemeyer No. 4.
Jöllenbeck	Oberjöllenbeck	Meier zu Bargholz No. 1.
	Niederjöllenbeck	Meier zu Jöllenbeck Nro. 5.

Minden, den 3. Januar 1844.

№ 23. 4126. Q. I. pl. Die Landgemeinde-Ordnung vom 31. October 1841 ist in dem Amte Brakel, Kreises Höxter, mit dem 19. v. M. in Wirksamkeit getreten, nachdem der ernannte Amtmann Budde in sein Amt eingesetzt ist.

Die das genannte Amt bildenden Gemeinden und deren Vorsteher sind nachstehend benannt:

Gemeinden.	Gemeinde-Vorsteher.
Beller	Johann Koering sen.
Rheder	Lorenz Weßkam.
Hembsen	Franz Joseph Witte.
Erkeln	Ludwig Backhaus.
Schmechten	Joseph Waldeyer.
Istrup	Franz Pieper.
Riesel	Johann Müller.
Boekendorf	Friedrich Volkmann.
Bellersen	Wilhelm Köhne.

Minden, den 3. Januar 1844.

№ 24. Personal-Chronik. 5317. R. I. Der Friedrich Wilhelm Stüve zu Schildesche, Kreises Bielefeld, hat am 25. October v. J. mit eigener Lebensgefahr einen Menschen vom Ertrinken gerettet.

Bei öffentlicher Anerkennung der rühmlichen That bemerken wir zugleich, daß dem rc. Stüve dafür von dem Königlichen Miniſterio des Innern die Erinnerungs-Medaille verliehen worden iſt. Minden, den 5. Januar 1844.

№ 25. Schluß der niederen Jagd. 42. b. II. pl.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 3. Januar 1836 (Amtsblatt für 1836, Stück 4, Seite 17) wird die

Nieder- oder kleine Jagd für dieſes Jahr am 21. d. M. geſchloſſen

und beginnt die Schonungszeit vom 22. d. M. ab, weil das Niederwild durch die vorjährige Näſſe, durch den milden Winter und durch Leberfäule ſehr gelitten hat.

Minden, den 7. Januar 1844.

№ 26. Perſonal-Chronik. 5113. R. I.

Der bisherige Auctionator Joſeph Müller zu Wiedenbrück iſt in Gemäßheit des Reglements vom 12. December 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commiſſarius ernannt worden. Minden, den 20. December 1843.

№ 27. 2305. L. I.

Dem bisherigen Polizeiſergeanten Wilhelm Nolting zu Herford iſt die durch den Abgang des jetzigen Legge-Inſpektors Seehauſen zu Bielefeld erledigte Hausvaterſtelle an der Zuchthaus- und Kriminal-Gefangen-Anſtalt zu Herford definitiv übertragen worden. Minden, den 22. December 1843.

№ 28. Perſonal-Chronik. 877. I. K.

Dem Kreis-Wundarzt Beſeler zu Paderborn, iſt das Impf-Geſchäft in der Stadt Paderborn proviſoriſch übertragen. Minden, den 1. Januar 1844.

№ 29. Perſonal-Chronik.

Es iſt proviſoriſch verliehen worden:

die neu errichtete Schullehrerſtelle zu Nieheim, im Kreiſe Höxter, dem Schulamts-Candidaten Guſtav Adolf Holſtein, 1640. M. I.

die neu errichtete Schullehrerſtelle zu Brakel, im Kreiſe Höxter, dem Schulamts-Candidaten Gottlieb Hermann Hubert, 1639. M. I.

die neu errichtete zweite Schullehrerſtelle zu Berg bei Herford dem ſeitherigen Hülfslehrer Johann Ernſt Frdr. Begemann, 1632. M. I.

die erledigte Schullehrer-, Küſter- und Organiſtenſtelle in Wörden, Kreiſes Höxter, dem ſeitherigen Schullehrer Johann Chriſtoph Schlütz, 1440. N. I.

die neu errichtete zweite Schullehrerſtelle zu Huſen, im Kreiſe Büren, dem Schulamts-Candidaten Joſeph Wulf, 1698. N. I.

die durch die Verſetzung des Lehrers Kruſe erledigte zweite Schullehrerſtelle in Beverungen, Kreiſes Höxter, dem Schulamts-Candidaten Adolph Lindhoff, 1750. N. I.

die erledigte zweite Schullehrerſtelle in Natzungen, Kreiſes Warburg, dem Schulamts-Candidaten Franz Krömeke, 1796. N. I.

die erledigte Schullehrerſtelle in Reelſen, Kreiſes Höxter, dem Schulamts-Candidaten Joſeph Weſſel, 1791. N. I.

die erledigte Schullehrerſtelle in Sandebeck, Kreiſes Höxter, dem ſeitherigen Hülfslehrer Auguſt Wewer. Minden, den 1. Januar 1844. 1869. N. I.

№ 30. Landesverweisung. 5141. R. I.

Die nachstehend signalisirten Ausländer Christian Cardinal und Justine Figge sind, nachdem sie wegen Bettelei und Vagabondirens Gefängnißstrafe erlitten haben, von Polizeiwegen über die Grenze gebracht, und es ist ihnen die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement des Christian Cardinal.

Name: Christian Cardinal. — Wohnort: Obernense bei Corbach. — Religion: katholisch. — Alter: 36 Jahr. — Größe: 5 Fuß 9 Zoll. — Haare: braun. — Stirn: frei. — Augenbraunen: braun. — Augen: blau. — Nase und Mund: gewöhnlich. — Bart: braun. — Kinn: rund. — Gesicht: rund. — Gesichtsfarbe: gesund. — Statur: schlank. — Besondere Kennzeichen: mit beiden Augen blind und Blatternarben im Gesicht.

Signalement der Justine Figge.

Name: Justine Figge. — Wohnort: Obernense bei Corbach, im Fürstenthum Waldeck. — Religion: katholisch. — Alter: 50 Jahre: Größe: 5 Fuß. — Haare: blond. — Stirn: rund. — Augenbraunen: braun. — Augen: blau. — Nase: klein. — Mund: mittel. — Kinn: oval. — Gesicht: oval. — Gesichtsfarbe: gesund. — Statur: mittel. — Besondere Kennzeichen: keine.

Minden, den 18. December 1843.

№ 31. Steckbrief. 18. R. I.

Der nachstehend signalisirte Gefreite Johann Schroodt von der Halb-Invaliden-Section des Königlichen 8. Husaren-Regiments in Düsseldorf, wird seit dem 25. December v. J. vermißt. Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden hierdurch resp. ersucht und angewiesen, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle anzuhalten, und an das gedachte Regiment abzuliefern.

Signalement.

Familienname: Schroodt. — Vorname: Johann. — Geburtsort: Fürstenberg, Kreis Büren, Regierungsbezirk Minden. — Aufenthaltsort: Düsseldorf. — Religion: katholisch. — Alter: 32½ Jahr. — Größe: 5 Fuß 5 Zoll. — Haare: blond. — Stirn: gewöhnlich. — Augenbraunen: braun. — Augen: grau. — Nase und Mund: gewöhnlich. — Bart: blond. — Zähne: schlecht. — Kinn: rund. — Gesichtsbildung: oval. — Gesichtsfarbe: blaß. — Gestalt: schlank. — Sprache: deutsch. — Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine dunkelblaue Mütze mit hellblauem Streif und Schirm, eine graue Tuchhose mit rothem Paspol, ein Invaliden-Rock mit hellblauem Kragen und weißer Schnur paspolirt, ein Paar Stiefel mit Sporen.

Minden, den 3. Januar 1844.

Bekanntmachungen des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 32.

(2) In der Nacht vom 17. zum 18. November c. sind von den Grenz-Beamten in der Nähe des Dorfes Oettinghausen, Kreises Herford, von entsprungenen und

unbekannt gebliebenen Defraudanten fünf Kisten mit Brutto 241 Pfund Kandis und neun Packen mit Brutto 226 Pfund Melis in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Ansprüche an vorbenannte Waaren innerhalb 4 Wochen vor dem Haupt-Zollamte zu Minden nachzuweisen, widrigenfalls die Einschwärzung als erwiesen angenommen und die Confiscation vollzogen wird. Münster, den 26. November 1843.

№ 33. Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 15. Januar v. J. wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die Uebergangsstelle zu Buttlar, auf der Grenze zwischen Thüringen und Kurhessen, welche aus der Zahl der zur Abfertigung des mit dem Anspruche auf Steuervergütung nach andern Vereinsstaaten übergehenden inländischen Branntweins befugten Steuerstellen ausgeschieden war, diesen letzteren vom 1. Januar 1844 ab wieder hinzutreten, mithin vom gedachten Zeitpunkte an wiederum zu den unter No. 2. der Bekanntmachung des Königl. Finanz-Ministeriums wegen Bewilligung einer Steuer-Vergütung auf die entrichtete Maischsteuer von dem im Inlande erzeugten, nach andern Zollvereinsstaaten ausgehenden Branntwein, vom 12. December 1841 genannten Steuer-Stellen gehören wird.

Münster, den 28. December 1843.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

Personal-Chronik

der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Oberlandesgerichts zu Paderborn für den Monat December 1843.

№ 34. Der Oberlandesgerichts-Assessor Heidsiek ist zum Justizcommissarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Beverungen und der bisher beim Land- und Stadtgerichte zu Nieheim angestellt gewesene Oberlandesgerichts-Assessor Biermann zum Justizcommissarius bei dem Land- und Stadtgericht zu Warburg ernannt, beide sind zugleich zu Notarien im Bezirke des Oberlandesgerichts ernannt.

Der beim Land- und Stadtgerichte zu Lübbecke als Assessor angestellte Oberlandesgerichts-Assessor J. Schmidt ist in gleicher Eigenschaft an das hiesige Land- und Stadtgericht versetzt.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Geißler ist gestorben.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Schultze ist auf sein Ansuchen an das Oberlandesgericht zu Hamm versetzt.

Die Oberlandesgerichts-Auscultatoren Holzapfel und Müller sind zu Oberlandesgerichts-Referendarien befördert.

Der invalide Unterofficier Johann Heinrich Schmidt vom 6. Ulanen-Regimente ist zum Land- und Stadtgerichtsboten zu Bünde ernannt.

Paderborn, den 2. Januar 1844.

Bekanntmachungen.

№ 35. Diebſtahls-Anzeige.

In der Nacht vom 15. auf den 16. dieſes Monats ſind dem Heuerling Hector bei Nro. 50. zu Wehlage, mittelſt Erbrechung eines Fenſters aus einer Kammer:

30 Bund gehechelten Flachs, ½ Scheffel Roggenmehl, ½ Scheffel Weizenmehl, und 3 leinene Beutel

geſtohlen worden.

Wir erſuchen, alle Umſtände, welche zur Ermittelung der Thäter oder der entwendeten Gegenſtände führen können, entweder bei der nächſten Polizeibehörde oder bei uns zur Anzeige zu bringen. Koſten werden dadurch nicht verurſacht.

Lübbecke, den 22. December 1843.

Königl. Preußiſches Land- und Stadtgericht.

№ 36. Der im Amtsblatte, Jahrgang 1843, Stück 54, sub Nro. 809, wegen Diebſtahls verfolgte Handarbeiter Chriſtoph Degen aus Erlinghauſen bei Stadtberge iſt zur Haft gebracht worden und hat ſomit jener Steckbrief ſeine Erledigung gefunden.

Paderborn, den 2. Januar 1844.

Königl. Preußiſches Inquiſitoriat.

№ 37. (1) Wir nehmen Veranlaſſung, das landwirthſchaftliche Publikum darauf aufmerkſam zu machen, daß der ſtark gebauete Landbeſchäler Patriot, Vollblut, dunkelbraun, ohne Abzeichen, 4″, vom Morisco und der Annette 1839 (ſ. nordd. General Studbook pag. 28.) gegen Mitte Februar auf dem Gute Pottenau bei hieſiger Stadt aufgeſtellt werden wird. Neben dem Patriot werden die hellbraunen Hengſte Hylaeus und Guſtavus zu Pottenau aufgeſtellt werden. Beide ſind groß und kräftig gebauet. Bielefeld, den 16. December 1843.

Der Vorſtand des landwirthſchaftlichen Kreisvereins.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 3.

Minden, den 19. Januar 1844.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 1. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1844 enthält:

Nro. 2402. Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königl. Preußischen und Fürstl. Schwarzburg-Sondershausenschen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen der gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse. Vom $\frac{18. \text{ November}}{6. \text{ December}}$ 1843. № 38.

Nro. 2403. Verordnung wegen Festsetzung des Jahres 1797 als Normaljahr zum Schutze gegen fiscalische Ansprüche in den Städten Danzig und Thorn und deren beiderseitigen Gebiet, sowie in den zur Provinz Preußen gehörigen vormals Süd- und Neu-Ostpreußischen Landestheilen. D. d. den 24. November 1843.

Nro. 2404. Allerhöchste Kabinetsorder vom 25. November 1843, durch welche den Kreis-Secretairen der Dienstrang der Regierungs-Subalternen erster Klasse beigelegt wird.

Nro. 2405. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8. December 1843, betreffend den Verkehr der, Behufs des Suchens von Waarenbestellungen und des Waarenaufkaufs umherreisenden Personen.

Nro. 2406. Verordnung, die Bestrafung des Spielens an der Spielbank zu Köthen betreffend. Vom 22. December 1843.

Das 2. Stück der Gesetzsammlung pro 1844 enthält:

Nro. 2407. Verordnung, betreffend die Aufhebung der §§. 29 und 54 des Edicts vom 14. September 1811 wegen der Verschuldungsbeschränkung der Bauergüter. Vom 29. December 1843.

Nro. 2408. Ministerial-Bekanntmachung über die erfolgte Bestätigung des Statuts der für den Bau einer Chaussee von Quedlinburg nach Halberstadt zusammengetretenen Aktiengesellschaft. Vom 29. December 1843.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 39. Personal-Chronik. 85.

Des Königs Majestät haben den Intendantur-Assessor Siegfried bei der Intendantur des 7. Armeecorps zum Militair-Intendantur-Rath zu ernennen geruhet.

Münster, den 9. Januar 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Konsistorii.

№ 40. Personal-Chronik. 815. c.

In der Diöcese Soest sind die Pfarrer Seidenstücker zu Oestönnen zum Superintendenten und der Pfarrer Schenk zu Soest zum Synodal-Assessor kirchenordnungsmäßig wiederum erwählt und von dem hohen geistlichen Ministerium bestätigt worden.

Münster, den 4. Januar 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 41. Personal-Chronik. 100. P. 1.

Der seitherige Oberlandesgerichts-Referendar Johann Ferdinand Lakebrink ist auf sein Ansuchen aus dem Königlichen Justizdienste entlassen und als Referendarius bei hiesiger Königlichen Regierung angenommen worden. Minden, den 10. Jan. 1844.

Der Regierungs-Präsident
Richter.

№ 42. Empfehlung einer Schrift. 28. R. M. I. pl.

Das Directorium der Central-Gesellschaft zur Unterdrückung des Branntweingenusses im Großherzogthum Posen giebt seit einigen Jahren eine Schrift unter dem Titel: »Centralblatt für die Enthaltsamkeits-Angelegenheit im Großherzogthum Posen« heraus, die in monatlichen Lieferungen erscheint und für den jährlichen Abonnementspreis von nur 15 Sgr. durch alle Postämter zu beziehen ist.

Indem wir das Publikum auf diese, einem rein menschenfreundlichen Zwecke gewidmete empfehlenswerthe Schrift aufmerksam machen, fordern wir zugleich sämmtliche Herren Landräthe, Superintendenten, Landdechanten und Kreisphysiker des Regierungsbezirks hierdurch auf, das ihnen von dem gedachten Directorio angezeigtermaßen unmittelbar zugesandte Exemplar obiger Schrift den Herren Beamten, Geistlichen und Aerzten ihrer resp. Geschäftskreise mitzutheilen, um auf diese Weise dem Wunsche der Gesellschaft um Beförderung des guten Werks durch recht zahlreiche Subscriptionen, so viel an ihnen liegt, zu genügen.

Minden, den 6. Januar 1844.

№ 43. Ueber Kommunal-Holzhöfe. 194. I. T. L. pl.

Die Zweckmäßigkeit von Holzmagazinen, in Gegenden, wo das Brennmaterial nicht billiger durch Steinkohlen oder Torf zu beschaffen ist, und in Städten oder Ortschaften, wo die ärmeren Einwohner ihren Bedarf in kleinen Quantitäten sonst nicht sicher beziehen können, ist schon vielseitig in Anregung gebracht.

Wir haben deshalb mehrfach die Errichtung solcher Kommunal-Holzhöfe empfohlen, in welchen Brennholz auf Kosten der Gemeinde gekauft, herangefahren und in möglichst kleine Parthien getheilt wird, so daß die ärmeren Einwohner solche

kleine Holzquanta zu den billigſten und gleich zu bezahlenden Preiſen — z. B. von 2½, 5, 7½ Sgr. u. ſ. w. — beziehen können. Mehrere Städte, wie Höxter, Steinheim, Nieheim, ferner Kleinenberg und Peckelsheim haben jetzt in dieſer Art Kommunal-Holzhöfe errichtet.

Indem wir dieſe Einrichtung, um welche ſowohl die betreffenden Herren Landräthe, Bürgermeiſter und Ortsvorſteher, als auch einzelne achtungswerthe Gemeinde-Mitglieder — welche die Verwaltung und die Berechnung unentgeldlich übernommen — ſich verdient gemacht haben, hiermit öffentlich anerkennen, fordern wir zugleich die Magiſträte und Ortsvorſteher der Theile des Departements, in welchen nicht Kohlen oder Torf vorzugsweiſe gebrannt werden, dringend auf, ebenfalls ſolche Kommunal-Holzhöfe einzurichten, durch welche der Nothſtand der ärmeren Orts-Einwohner oft erleichtert, der Verkehr derſelben mit Holzdieben, ſowie der Holzdiebſtahl ſelbſt vermindert, und ſo einer weſentlichen Urſache der Sittenverderniß entgegen gewirkt wird.

Wo ſolche Kommunal-Holzhöfe in der Nähe Königlicher Forſten unter ſonſt zweckmäßigen Bedingungen errichtet werden, und die Umſtände es nur einigermaßen erfordern, werden wir gern einen entſprechenden Theil des zu beſchaffenden Holzes gegen billige Preiſe bewilligen, ſobald die Anträge dazu durch die Herren Landräthe uns eingereicht werden.

Deren beſonderer Fürſorge empfehlen wir die Förderung und gute Einrichtung dieſer für die Gemeinden ſo wohlthätigen Anſtalten um ſo mehr, als denſelben zuweilen die einſeitigſten und engherzigſten Anſichten entgegengeſtellt werden, die nur mit wiederholter Hinweiſung auf das Gemeinnützliche und Wohlthätige der Sache beſeitigt werden können. Minden, den 7. Januar 1844.

№ 44. 12. Q. I. pl.

Im Amte Lippſpringe, Kreiſes Paderborn, iſt die Landgemeinde-Ordnung vom 31. October 1841 mit dem 29. v. M. u. J. in Wirkſamkeit getreten, nachdem der ernannte Amtmann, Regierungs-Referendarius Meyer in ſein Amt eingeſetzt iſt.

Die das genannte Amt bildenden Gemeinden und deren Vorſteher ſind nachſtehend verzeichnet:

Gemeinden.	Gemeinde-Vorſteher.
Lippſpringe	Amtmann Meyer.
Marienloh	Johann Meyer.
Neuenbecken	Wilhelm Pelizaeus.
Benſen	Johann Füller.
Altenbecken	Johann Nolte.
Schwaney	Anton Heinemann.
Bucke	Anton Verſen.

Minden, den 10. Januar 1844.

№ 45. 4141. Q. I. pl.

Nachdem die für die verſchiedenen Aemter des Kreiſes Herford ernannten Amt-

Art. 1 u. 2 d. Ges. betr. d. Ab. d. Zuckerbesteuerung vom 31. Juli 1909 (RGBl. S. 639).

Die Zuckersteuer beträgt nach dem Gesetz vom 31. Juli 1909 (RGBl. S. 639)

Bezeichnung der Zuckerart	Steuersatz für 100 kg	Bezeichnung der Zuckerart	Steuersatz für 100 kg
	Mk.		Mk.
Raffinade	14,—	Kandiszucker, Hutzucker, Würfelzucker, Brotzucker, Melis, Farinzucker, Puderzucker, Gemahlene Raffinade, Gemahlener Kandiszucker, Gemahlener Hutzucker, Gemahlener Würfelzucker, Gemahlener Brotzucker, Gemahlener Melis, Gemahlener Farinzucker, Gemahlener Puderzucker	16,—
Rohzucker, Kristallzucker, Kristallmelis, Kristallfarin, Kristallpuder, Gemahlener Kristallzucker, Gemahlener Kristallmelis, Gemahlener Kristallfarin, Gemahlener Kristallpuder	15,—	Kandiszucker, Hutzucker, Würfelzucker, Brotzucker, Melis, Farinzucker, Puderzucker, Gemahlene Raffinade, Gemahlener Kandiszucker, Gemahlener Hutzucker, Gemahlener Würfelzucker, Gemahlener Brotzucker, Gemahlener Melis, Gemahlener Farinzucker, Gemahlener Puderzucker, wenn sie aus Rohzucker, Kristallzucker, Kristallmelis, Kristallfarin, Kristallpuder, Gemahlenem Kristallzucker, Gemahlener Kristallmelis, Gemahlener Kristallfarin, Gemahlener Kristallpuder hergestellt sind	17,—
Farinzucker, Puderzucker, Gemahlene Raffinade, Gemahlener Farinzucker, Gemahlener Puderzucker	15,50		
Kandiszucker, Hutzucker, Würfelzucker, Brotzucker, Melis, Gemahlener Kandiszucker, Gemahlener Hutzucker, Gemahlener Würfelzucker, Gemahlener Brotzucker, Gemahlener Melis	15,50		
Gemahlener Rohzucker, Gemahlener Kristallzucker, Gemahlene Kristallmelis, Gemahlene Kristallfarin, Gemahlener Kristallpuder	14,—		
Gemahlener Rohzucker, Gemahlener Kristallzucker, Gemahlene Kristallmelis, Gemahlene Kristallfarin, Gemahlener Kristallpuder, wenn sie aus Rohzucker, Kristallzucker, Kristallmelis, Kristallfarin, Kristallpuder hergestellt sind	15,—		

Nr.	Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort	Wohnort	Heimat-Anschrift
		Lehrerin	Hannover
		Hausfrau	Hannover
		Hausfrau	Hannover
		Hausfrau	Hannover
Lenzi	Franz	Arzt	Hannover
		Hausfrau	Hannover
		Hausfrau	Hannover
		Hausfrau	Hannover
		Hausfrau	Hannover
Meyer	Johannes	Lehrer	Hannover
		Hausfrau	Hannover
		Hausfrau	Hannover
		Hausfrau	Hannover
		Hausfrau	Hannover
Müller	Hans	Lehrer	Hannover
		Hausfrau	Hannover
		Hausfrau	Hannover
		Hausfrau	Hannover
		Hausfrau	Hannover

Blatt 10 (= Bände 1-10)

Die Angaben sind nach dem Stand vom 1. Januar 1939 gemacht worden. Spätere Änderungen können nicht berücksichtigt werden.

Dieſes Amt beſtehet nur aus der Gemeinde Dornberg, zu deren Vorſteher der Colon Grothaus Nro. 2 daſelbſt erwählt iſt. Minden, den 10. Januar 1844.

№ 47. Das Kuriren Rotzkranker Pferde betr. 1019. I. K. D.

Es iſt der Fall vorgekommen, daß ein zur thierärztlichen Praxis nicht approbirter Hufſchmidt ſich der Behandlung eines rotz- und wurmkranken Pferdes längere Zeit unterzogen, und dadurch die Gefahr weiterer Verbreitung veranlaßt hat.

Indem wir unſere Publicanda vom 2. Mai 1831, Amtsblatt 1831, Seite 154 u. f. und vom 21. Mai 1828, Amtsblatt 1838, Seite 228, mit Bezugnahme auf das Reglement vom 28. October 1835, hierdurch in Erinnerung bringen, und vor jeder Uebertretung derſelben nochmals, bei Vermeidung der angedroheten Strafe, warnen; weiſen wir die Polizeibehörden an, öftere Unterſuchungen der Pferdeſtälle in den Wirthshäuſern durch Sachverſtändige zu veranlaſſen, und die Contravenienten in Beziehung auf die desfallſigen Verordnungen zur Strafe zu ziehen.

Minden, den 2. Januar 1844.

№ 48. 93. f. II. pl.

Nachſtehendes Publicandum

die Kündigung der in der fünften Verlooſung gezogenen Kur- und Neumärkſchen Schuld-Verſchreibungen betreffend.

In Folge unſerer Bekanntmachung vom 12. d. M. ſind die für das erſte Semeſter k. J. zur Tilgung beſtimmten 48000 Thlr. Kurmärkſche Schuldverſchreibungen, und 11,700 Thlr. Neumärkſche Schuldverſchreibungen, in der am heutigen Tage ſtattgefundenen fünften Verlooſung zur Ziehung gekommen, und werden nach ihren Littern, Nummern und Geldbeträgen, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichniſſe geordnet, den Beſitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominalwerth derſelben, und zwar der Kurmärkſchen Schuldverſchreibungen am 1. Mai k. J. und der Neumärkſchen Schuldverſchreibungen am 1. Juli k. J. in den Vormittagsſtunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Controle der Staatspapiere, hier in Berlin, Taubenſtraße Nr. 30, baar abzuheben.

Da die weitere Verzinſung dieſer Schuldverſchreibungen, und zwar der Kurmärkſchen vom 1. Mai k. J. und der Neumärkſchen vom 1. Juli k. J. ab aufhört, indem die von dieſen Terminen an laufenden fernern Zinſen, der Beſtimmung des §. V. des Geſetzes vom 17. Januar 1820 (Geſetz-Sammlung Nro. 577) gemäß, dem Tilgungsfonds zufallen, ſo müſſen mit den erſteren zugleich die zu denſelben gehörigen 7 Zinscoupons Ser. II. Nro. 2. bis 8, welche die Zinſen vom 1. Mai k. J. bis 1. November 1847 umfaſſen, und mit den letzteren die zu denſelben gehörigen 6 Zins-Coupons, Ser. II. Nro. 3 bis 8, welche die Zinſen vom 1. Juli k. J. bis 1. Juli 1847 umfaſſen, abgeliefert werden, widrigenfalls für jeden fehlenden Coupon der Betrag deſſelben von der Capital-Valuta abgezogen werden wird, um für die ſpäter ſich meldenden Inhaber der Coupons reſervirt zu werden. Die über den Capitalwerth der Kur- und Neumärkſchen Schuldverſchreibungen auszuſtellenden Quittungen müſſen fü

jede dieſer beiden Schuldengattungen auf einem beſondern Blatte ausgeſtellt, und in denſelben auch die Schuldverſchreibungen einzeln mit Littern, Nummern und Geldbetrag verzeichnet, ſo wie die einzuliefernden Zinscoupons mit ihrer Stückzahl angegeben werden.

Zugleich wiederholen wir unſere frühere Bemerkung, daß wir ſo wenig, als die Kontrole der Staatspapiere, uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Beſitzern der vorbezeichneten gekündigten Kur- und Neumärkſchen Schuldverſchreibungen, wegen Realiſirung derſelben, in Correſpondenz einlaſſen können, denſelben vielmehr überlaſſen bleiben muß, dieſe Documente an die ihnen zunächſt gelegene Regierungs-Hauptkaſſe zur weitern Beförderung an die Controle der Staats-Papiere einzuſenden. Berlin, den 20. December 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Minden, den 13. Januar 1844.

№ 49. Schul-Wands-Schiefertafeln betr. 1663. I. Bl.

Es ſind öfter Klagen über Unbrauchbarkeit für die Schulen angeſchaffter großer hölzerner Wandtafeln vorgekommen. Wir machen deshalb auf die großen Schiefertafeln, welche in dem Schieferbruche Ortwig bei Eversberg, Kreiſes Meſchede, im Regierungsbezirk Arnsberg, angefertigt werden, aufmerkſam.

Eine ſolche Tafel, 4 Fuß hoch, 3 Fuß breit und einen halben Zoll dick, koſtet mit Transport nach Minden ungefähr 3 Thlr. und mit dem hölzernen Rahmen und der Befeſtigung in dem Schullokale überhaupt etwa 4 Thlr. Es können ſolche Tafeln in der hieſigen Stadt- und Reckertſchen Schule, in welcher ſie für ſämmtliche Klaſſen angeſchafft ſind, in Augenſchein genommen werden.

Minden, den 4. Januar 1844.

№ 50. 1722. M. E.

Dem Pfarramts-Candidaten Carl Auguſt Heinrich Hartog aus Rahden iſt die Erlaubniß zur Uebernahme einer Hauslehrerſtelle im hieſigen Regierungsbezirke ertheilt. Minden, den 4. Januar 1844.

№ 51. Die Entwendung eines Dienſtſiegels betr. 4071. I. Q.

Das Dienſtſiegel der Gemeinde Weine, bezeichnet »Dienſtſiegel der Gemeinde Weine, Kreiſes Büren,« iſt bei dem, im verwichenen Sommer bei dem Ortsbeamten daſelbſt verübten Diebſtahle, mit entwendet worden, was wir zur Verhütung von Mißbräuchen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen. Minden, den 6. Januar 1844.

№ 52. Die Maul- und Klauenſeuche des Rindviehs betr. 5193. R. K. I.

Mit Bezugnahme auf unſere desfallſigen Bekanntmachungen vom 29. November 1838, Amtsblatt Seite 757, vom 27. October 1839, Amtsblatt Seite 375 und vom 6. September 1842, Amtsblatt Seite 305, bringen wir zur allgemeinen Kenntniß, daß, höherer Anordnung zufolge, die Viehbeſitzer bei einer Strafe von einem bis zwanzig Thalern verpflichtet ſind, von dem Ausbruche der Maul- und Klauenſeuche unter ihrem Vieh, ohne Unterſchied, ob dieſelbe gut- oder bösartig iſt, jedesmal bei der Ortspolizei-Behörde Anzeige zu machen, welche demnächſt den Herrn Kreis-

Landrath, Behufs der Ueberwachung der zur Tilgung der Krankheit angeordneten Maaßregeln, davon in Kenntniß zu ſetzen hat. Minden, den 9. Januar 1844.

№ 53. Der practiſche Arzt und Wundarzt Dr. Johann Heinrich Rieländer zu Wiedenbrück, iſt als Geburtshelfer approbirt worden.

Perſonal-Chronik. 1059. I. K.

Minden, den 31. December 1843.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 54. (1) Am 12. December pr., um 2¼ Uhr Morgens, ſind von den Grenzbeamten in der Bauerſchaft Rothenhagen, Kirchſpiels Werther, im Kreiſe Halle, von unbekannten und enſprungenen Defraudanten 3 Centner 14 Pfund Meliszucker in Beſchlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Anſprüche an vorbenannte Waaren innerhalb vier Wochen vor dem Haupt-Zollamte zu Telgte nachzuweiſen, widrigenfalls die Einſchwärzung als erwieſen angenommen und die Confiscation vollzogen wird. Münſter, den 6. Januar 1844.

Bekanntmachungen.

№ 55. Der Rekrut Heinrich Hermann Stienkemeyer, geboren am 18. April 1821 zu Kirchlengern im Kreiſe Herford, welcher am 26. September v. J. von der Departements-Erſatz-Commiſſion für das Königliche 37. Infanterie-Regiment ausgehoben und vereidigt worden, hat ſich von ſeinem bisherigen Wohnorte Duisburg heimlich entfernt und ſich dadurch der Einſtellung in den genannten Truppentheil entzogen. Zur Habhaftwerdung des Stienkemeyer erſuche ich die resp. Ortsbehörden auf denſelben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an das unterzeichnete Commando abzuliefern. Weſel, den 6. Januar 1844.

Commando des 1. Bataillons (Weſel) 17. Landwehr-Regiments.

№ 56. Am 17. v. M. iſt in der Weſer bei den Hausberger Schlachten ein unbekannter Leichnam weiblichen Geſchlechts von mittler Größe, etwa 20 bis 24 Jahr alt, mit blondem Kopfhaar und vollſtändigen Zähnen ohne Verletzungen gefunden.

Dieſelbe war mit einer Mütze von blauem Kattun mit weißen Blümchen, an welcher ſich ein ſchwarz leinenes Band befand, einem ſchwarzblauen baumwollenen Umſchlagetuch mit gelben Muſtern, einem röthlichen Merino-Rock, einem grünwollenen Unterrock und Mieder, einem leinenen Hemde ohne Abzeichen und mit langen Strümpfen von blau leinenem Garne, ſowie mit einem ledernen Schuh bekleidet.

Nach dem Schnitt ihrer Kleidungsſtücke ſteht zu vermuthen, daß die Verſtorbene aus dem Fürſtenthum Lippe-Detmold war.

Wer über die Perſon der Verſtorbenen, welche ohne Zweifel verunglückt iſt, Auskunft ertheilen kann, wird hiermit aufgefordert, dieſes ſchleunigſt bei der nächſten Polizeibehörde oder bei uns zu thun, wodurch übrigens keine Koſten veranlaßt werden.

Herford, den 4. Januar 1844. Königlich Preußiſches Inquiſitoriat

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 4.

Minden, den 26. Januar 1844.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

№ 57.

Das dritte Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nro. 2409. Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 18. Dezember 1843.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 58. Wirthschaftliche und polizeiliche Verwaltung des Landarmenhauses zu Benninghausen. 5548.

Die nachstehende Uebersicht der wirthschaftlichen und polizeilichen Verwaltung des Landarmenhauses zu Benninghausen ergiebt, wie auch die am 2. und 3. November d. J. mit den Herren ständischen Deputirten und Commissarien der Königlichen Regierungen vollzogenen General-Visitationen erfreuend bestätigt hat, daß die Anstalt in sehr befriedigendem Zustande sich befindet.

1. Uebersicht der wirthschaftlichen Verwaltung des Landarmenhauses in Benninghausen pro 1842.

I. Einnahme.

				ℛ	Sgr	₰
1. Bestand aus der Rechnung pro 1841				4150	20	11
2. Reste aus 1841				199	12	6
3. An Zinsen vom Kapital-Vermögen				825	17	8
4. Von Grundstücken						
a) durch eigene Bewirthschaftung		1821.	17. 4.			
b) durch Verpachtung		1479.	7. —.			
				3300	24	4
5. An Kostgeld						
a) für aus Armen- und Gemeinde-Kassen verpflegte Häuslinge		2192.	12. 8.			
b) für aus eigenem Vermögen verpflegte Häuslinge		322.	24. 2.			
				2515	6	10
Außerdem sind von den Kreisen für 1574 Thlr. Freimonate benutzt.						
			Latus	10991	22	3

		Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	10991	22	3
	c) von der Fürstlich Waldeckschen Regierung für in die Anstalt aufgenommene Angehörige	60	10	—
6.	Für Arbeitsverdienst	3560	—	9
7.	Für verkaufte Fabrikate	4085	16	3
8.	An Provinzialbeiträgen aus den Regierungsbezirken a) Münster 2176. 18. 1. b) Minden 2333. 4. 1. c) Arnsberg 2821. 23. 11.	7331	16	1
9.	Zuschuß aus der Regierungs-Haupt-Kasse Arnsberg . . .	1654	—	—
10.	Für verkaufte Steine aus dem Feldziegelbrande	1895	2	—
11.	Verschiedene Einnahmen	179	2	1
12.	Abgelegte Kapitalien	1275	—	—
	Summa	31032	9	5

Rückständig sind 371 Thlr. 2 Sgr.

II. Ausgabe.

1.	Für	Beköstigung	5398	7	3
2.	»	Bekleidung	1166	26	11
3.	»	Wäsche und Reinigung	288	20	3
4.	»	Feuerung	742	10	6
5.	»	Beleuchtung	357	6	6
6.	»	bauliche Unterhaltung	1219	21	—
7.	»	Unterhaltung und Ergänzung des Inventars . . .	960	1	5
8.	»	Aufgreifungs-Prämien, Transportkosten und Zehrgeld bei Entlassungen	185	9	4
9.	»	Arznei, Schreibmaterialien, Botenlöhne, Reisekosten und andere kleine Ausgaben	226	18	3
10.	»	Gehälter der Officianten	2070	—	—
11.	»	Werkmeister-, Nachtwächter- und Gesindelohn . . .	793	10	—
12.	»	Gratificationen der Officianten, des Gesindes, Pensionen und Unterstützungen	584	—	—
13.	»	Belohnungen der Häuslinge	52	—	—
14.	»	Ueberverdienst derselben	359	17	9
15.	»	Ankauf roher Arbeitsstoffe	3184	17	7
16.	»	Arbeitslohn der Häuslinge Behufs der Fabrication .	1476	19	3
17.	»	desgleichen in der Hauswirthschaft	186	15	—
		Latus	19251	21	—

				ℛ	ß	₰
18. Behufs der Ackerwirthschaft			Transport	19251	21	—
a) für Unterhaltung des Viehes	344.	16.	3.			
b) Düngungs-, Besamungs-, Bepflanzungs-ꝛc. Kosten	436.	13.	6.			
c) Arbeitslohn der Häuslinge	777.	6.	6.	1558	6	3
19. Für die Feldziegelei				2083	19	—
20. Steuern, Gemeindelasten und Abgaben				368	21	11
21. Zuschuß für						
a) die Taubstummen-Anstalten	800.	—.	—.			
b) die Provinzial-Pflegeanstalt zu Gescke	3163.	7.	4.	3963	7	4
22. Unvorhergesehene Ausgaben				37	22	5
			Summa	27263	7	11
			Die Einnahme beträgt	31032	9	5
			Mithin Bestand	3769	1	6

2. Uebersicht der polizeilichen Ergebnisse.

	Männer.	Weiber.	Kinder der Häuslinge	Schulkind. in den Erziehungs-Anstalten.	Summa.
Bestand am 31. December 1841	119	33	—	74	226
Im Jahre 1842 kamen hinzu:					
a) ausländische Landstreicher	9	—	—	—	9
b) inländische »	7	—	1	—	8
c) Ortsarme, Trunkenbolde und Taugenichtse	134	35	—	—	169
d) zum Nachweis des ehrlichen Erwerbs . .	22	8	—	—	30
e) verwahrlosete Kinder in den Erziehungs-Anstalten	—	—	—	23	23
Summa	291	76	1	97	465
davon sind:					
a) nach abgelaufener Strafzeit des Landes verwiesen	4	—	—	—	4
b) in ihre Heimath entlassen	155	33	1	2	191
c) als Gesinde und Lehrlinge untergebracht .	4	3	—	13	20
d) andern Anstalten überwiesen	6	1	—	—	7
e) gestorben	2	1	—	—	3
f) entwichen	7	—	—	—	7
Summa	178	38	1	15	232
Bestand am 31. December 1842	113	38	—	82	233

Durchschnittlich waren 235 Personen in der Anstalt und ausschließlich der Kranken und Kinder 150 Arbeitsfähige, welche mit verschiedenen Arbeiten in und außer dem Hause beschäftigt worden sind. Münster, den 31. December 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Allerhöchste Kabinetsorder vom 8. Dezember 1843, betreffend den Verkehr der, Behufs des Suchens von Waarenbestellungen und des Waarenaufkaufs umherreisenden Personen.

№ 59. 194. k. pl.

Um den Uebelständen entgegen zu wirken, welche hinsichtlich des Verkehrs der Behufs des Suchens von Waarenbestellungen und des Waarenaufkaufs umherreisenden Personen wahrgenommen worden sind, bestimme Ich auf den Antrag des Staats-Ministeriums, was folgt:

1) Waarenbestellungen dürfen, auch auf Grund der gegen Steuerentrichtung oder steuerfrei dazu ertheilten Gewerbescheine fortan nur bei Gewerbtreibenden gesucht werden, und zwar bei Handeltreibenden ohne Beschränkung, bei andern Gewerbtreibenden, sie mögen Gegenstände ihres Gewerbes verkaufen oder nicht, nur auf solche Sachen, welche zu dem von ihnen ausgeübten Gewerbe als Fabrikmaterialien, Werkzeuge, oder nach ihrer sonstigen Beschaffenheit in Beziehung stehen. Bestellungen auf Wein können auch ferner bei anderen Personen, als Gewerbetreibenden gesucht werden.

2) Wer durch Umherreisen Behufs des Aufkaufs von Gegenständen zum Wiederverkauf, oder Behufs des Suchens von Waarenbestellungen, einen gewerbescheinpflichtigen Verkehr betreibt, darf, auch wenn er dazu mit einem Gewerbeschein versehen ist, nur Proben oder Muster, nicht aber Waaren irgend einer Art mit sich führen.

3) Wer einer der zu 1. und 2. ertheilten Bestimmungen zuwider handelt, hat eine Geldstrafe von Acht und Vierzig Thalern und die Confiscation derjenigen Gegenstände verwirkt, die er seines Gewerbes wegen bei sich führt. In Ansehung der nachzuzahlenden Steuer bewendet es bei den bestehenden Bestimmungen. Auch kommen hinsichtlich der Umwandlung der Geld in Gefängnißstrafe, und überhaupt hinsichtlich des Verfahrens wider die Contravenienten die in Betreff der Zuwiderhandlungen gegen das Gewerbesteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820 und das Hausirregulativ vom 28. April 1824 ertheilten Vorschriften zur Anwendung.

Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Charlottenburg, den 8. Dezember 1843.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An das Staatsministerium.

Indem wir vorstehende Allerhöchste Kabinetsorder ihrem ganzen Inhalte nach bekannt machen, bemerken wir, daß die Bestimmungen derselben sich auf alle diejenigen, welche für das Jahr 1844 bereits Gewerbescheine zum Suchen von Waarenbestellungen und zum Aufkauf von Gegenständen zum Wiederverkauf erhalten haben, erstrecken, die Inhaber solcher Gewerbescheine folglich verpflichtet sind, sich sofort nach dieser Bestimmung zu achten, widrigenfalls die angedrohete Strafe von 48 Thlr.

gegen jeden Uebertreter, er mag dem Inlande, andern Zollverein-Staaten, oder dem Auslande angehören, mit einem bezahlten oder einem Frei-Gewerbscheine versehen sein, ausgesprochen und vollstreckt werden wird.

Sämmtliche Unterbehörden des Regierungsbezirks, vorzugsweise aber die Gensdarmerie und die Polizeibeamten weisen wir hierdurch an, den Gewerbebetrieb der Reisenden hiernach genau zu überwachen und Uebertretungsfälle zur Anzeige zu bringen. Im Uebrigen verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen hinsichtlich des Untersuchungs-Verfahrens gegen die Uebertreter, wonach also die desfallsigen Untersuchungen gegen Inländer von den betreffenden Verwaltungsbehörden geführt aber vorzugsweise zu beschleunigen, Ausländer dagegen zu verhaften und sofort den betreffenden Gerichten zur Einleitung der gerichtlichen Untersuchung zu übergeben sind, wovon uns jedoch stets gleichzeitig Anzeige zu machen ist. Nur durch Sicherheitsbestellung für Strafe, Kosten und Beziehungsweise für die Steuer können sich dergleichen Angeschuldigte von der Haft befreien. Minden, den 18. Januar 1844.

№ 60. Zur Holzlegitimations-Controle. 146. b. II. pl.

Neben den befriedigendsten Berichten über den Erfolg der Holzlegitimations-Controle, wonach deren wohlthätiger Einfluß auf die Verminderung des für die Moralität des Volkes so nachtheiligen Holzdiebstahles immer deutlicher hervortritt, gehen immer noch Anzeigen ein, daß diese Controle an manchen Orten wenig oder gar nicht wahrgenommen werde.

Wir lassen dieses in den einzelnen Fällen verfolgen und werden die etwa schuldig befundenen Beamten oder Behörden, Ortsvorsteher ꝛc. nachdrücklich bestrafen. Indessen finden wir uns schon jetzt veranlaßt, auf die Bekanntmachungen vom 28. März 1840, Amtsblatt 1840, S. 120; 29. Juli 1841, Amtsblatt 1841, S. 291; 21. September 1841, Amtsblatt 1841, S. 348, und vom 12. März 1842, Amtsblatt 1842, S. 104, welche unter dem 10. Mai 1843, Amtsblatt 1843, S. 161, in Erinnerung gebracht sind, nochmals aufmerksam zu machen, indem darin die Art und Weise der Legitimation unverarbeiteter Hölzer ausführlich angeordnet, und den Ortspolizei-, Steuer- und Grenzaufsichts-Beamten ¼ des Erlöses der Confiscate als Denuncianten-Antheil zugesichert ist.

Den Herren Landräthen, Amtmännern und sonstigen betreffenden Beamten, geben wir wiederholentlich auf, für die speciellste Bekanntmachung dieser Bestimmungen in ihren Kreisen und Bezirken, sowie dafür zu sorgen, daß überall gedruckte Begleitscheine in Vorrath gehalten werden, und daß die Localbeamten, die ihnen wegen der Controle obliegenden Pflichten pünktlich erfüllen, wozu sie sonst durch angemessene Ordnungsstrafen anzuhalten sind. Minden, den 14. Januar 1844.

№ 61. Das Aesten der Bäume in den Königlichen Forsten. 53. b. II. pl.

In jüngster Zeit ist zur Sprache gekommen, daß in den Königlichen Forsten das Aesten der Bäume, welches auch Staufen und Stiewen genannt wird, wieder um sich gegriffen hat. Bei der großen Schädlichkeit des Aestens darf dasselbe nicht geduldet werden. Damit die Waldanwohner aber, zur Vermeidung der Bestrafung, auf ihre Straffälligkeit aufmerksam gemacht werden, bringen wir hierdurch den Ar-

tikel VI. der Paderborne Holzordnung vom 1. März 1669 in Erinnerung, worin es heißt:

Artikel VI.

Von Beschädigung des Gehölzes durch Einhauen, Barken und Lohabschellen.

»Und damit dann sowohl die jung gepflanzete als bereits hochgewachsene Eichen-Heister und Bäume nicht allein vor des Viehes, sondern auch der Leute Beschädigung conservirt werden, als soll einem jeden das Ab- und Einhauen, Schandflecken, Placken, Kreuzen, Staufen, Borken abschellen, Loh abspliſſen, und dergleichen an Eichen- und Büchen-Bäumen, welche dadurch leichtlich, täglicher Erfahrung nach, unfruchtbar und dürr werden, alles Ernstes hiemit verboten, widrigenfalls, welcher auf solcher Beschädigung betreten, oder deren überwiesen wird, für jedesmal in 10 Reichsthaler Strafe gefallen sein. ꝛc. ꝛc.

Gegeben auf unserm Residenz-Schloß Neuhaus den 1. Martii Anno 1669.

Ferdinand. (L. S.)«

Wir machen hierauf nicht nur die Waldanwohner aufmerksam, sondern weisen auch die Forstbeamten und Polizeigerichte hierdurch an, nach den Bestimmungen vorgedachten Artikels VI. genau zu verfahren. Minden, den 15. Januar 1844.

№ 62. 321. *h. m. II.* Die von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden legalisirten Quittungen über die im 3. Quartal pr. bei unserer Hauptkasse eingezahlten Domainen- und Forstveräußerungs- und Ablösungsgelder sind am 18. d. M. den betreffenden Specialkassen zur Aushändigung an die Einzahler zugefertigt worden.

Minden, den 20. Januar 1844.

№ 63. 2498. *L. pro Q. I.* Der verstorbene Kolon Johann Heinrich Bockhorst, Nr. 22 zu Lenzinghausen, hat der Armen-Kasse zu Spenge ein Legat von 25 Thalern ausgesetzt, welche wohlthätige Handlung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Minden, den 5. Januar 1844.

№ 64. 21. *R. I.* Das Königliche Hohe Ministerium des Innern hat der 81jährigen Dienstmagd Christine Kohlmeyer zu Hausberge, welche in ihrem 15. Lebensjahre in Gesindedienst getreten ist und die letzten 50 Jahre bei einer und derselben Herrschaft ununterbrochen gedient hat, in Anerkennung der während dieses ihres Verhältnisses bewiesenen musterhaften Treue und zur Erleichterung ihrer durch hohes Alter herbeigeführten körperlichen Beschwerden eine extraordinaire Unterstützung von 25 Thlr. bewilligt. Minden, den 6. Januar 1844.

№ 65. Allgemeine evangelische Kirchen- und Haus-Collecte für Seebach. 54. *M. I.* Höhern Orts ist für das im Kreise Langensalza (Erfurt) belegene Dorf Seebach, woselbst bei einem Brande am 1. Februar v. J., welcher im Ganzen 41 Häuser in Asche gelegt hat, sämmtliche Gebäude, die zu der Predigerwohnung, zu der Knabenschule, sowie zu der Mädchenschule gehören, vom Feuer theils gänzlich zerstört, theils so beschädigt worden sind, daß alle 3 Etablissements neu aufgebauet werden müssen, eine allgemeine evangelische Kirchen- und Haus-Collecte bewilligt worden.

Zur Abhaltung der Kirchen-Collecte im hiesigen Regierungsbezirk bestimmen wir den auf den 11. Februar c. fallenden Sonntag, und zur Haus-Collecte bei den evangelischen Familien die darauf folgende Woche.

Die zu dieser Kirchen- und Hauscollecte beigesteuerten Beträge sind bis zum 15. März c. durch die betreffenden Steuerkassen an unsere Hauptkasse einzusenden.

Minden, den 13. Januar 1844.

№ 66. Der Candidat der Medizin und Chirurgie Ludwig Pabst, ist als Wundarzt erster Klasse approbirt und vereidigt worden. Derselbe hat seinen Wohnsitz zu Lahde genommen. Minden, den 19. Januar 1844.

Personal-Chronik. 72. K. I.

Bekanntmachungen.

№ 67. Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 19. Januar v. J., durch welche die Inhaber von älteren, vierprocentigen, unterm 2. Januar 1811 ausgefertigten und noch unverlooseten Staatsschuldscheinen, wiederholt an den Umtausch dieser Papiere, gegen neue Staatsschuldscheine erinnert worden sind, werden diejenigen, welche diesen Umtausch bis jetzt noch nicht bewirkt haben, nochmals aufgefordert, ihre ältern Staatsschuldscheine, sie mögen mit dem Reductionsstempel versehen sein oder nicht, hier in Berlin, bei der Controle der Staatspapiere, Taubenstraße Nro. 30, außerhalb Berlin aber bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse, zum Umtausch gegen neue, vom 1. Januar 1843 ab, zu drei und einhalb Procent verzinsliche Staats-Schuldscheine schleunigst einzureichen. Berlin, den 3. Januar 1844.

124. f. II. pl.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

№ 68. In der Nacht vom 1. zum 2. Januar d. J. sind aus dem Schulhause zu Nordhemmern, mittelst Einbruchs gestohlen:

1) 1 alte zweigehäusige silberne Taschenuhr mit römischen Ziffern, Stunden-, Minuten- und Datum-Zeiger; 2) 5 Stück flächsenes Garn, à 120 Gebind; 3) ein goldener Fingerring, gez. C. L.; 4) ein Paar goldene durchbrochene Ohrringe in länglicher Form; 5) 6 Stück neue Frauenhemden ohne Zeichen, wovon 3 mit und 3 ohne Kragen; 6) etwa 12 Ellen sogenanntes Halblaken (Leinewand); 7) 3 Stück ziemlich abgenutzte Tischtücher und 4 Stück Handtücher von Leinewand ohne Zeichen; 8) 7 Stück Preuß. Zweithalerstücke und 1½ Thlr. in ⅙ und ⅓ Stücken.

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Diebes und den Verbleib des Gestohlenen sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen, und Beides vorkommenden Falls anzuhalten. Kosten entstehen dadurch nicht.

Minden, den 13. Januar 1844.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

№ 69. In der Nacht auf den 19. v. M. sind dem Leibzüchter Heinrich Fromme zu

Osterwiehe mittelst Einbruchs zwei Seiten Speck, jede ungefähr 40 Pfund wiegend, 7 Pfund Fett und 2 Würste entwendet worden, und fordern wir Jeden, dem über diesen Diebstahl etwas bekannt sein sollte, hiermit auf, dieses uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Rietberg, den 15. Januar 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 70. Diebstahls-Anzeige. In der Nacht auf den 21. v. M. sind der verwittweten Leibzüchterin Elisabeth Toitrine zu Bornholte mittelst Einbruchs:

ein eiserner Kaffeebrenner; eine Barte; ein neuer Wann, an einigen daran befindlichen Flecken von Hollunderſaft kenntlich; ein Frauen-Hemd; 3 Pfund geschmolzen Rinder-Talg; ein angeschnittenes Schwarzbrod von ungefähr 12 Pfund; ein Stück Rindfleisch; ein Brod-Messer; ½ Pfund Gänsefett; 1¼ Berliner Scheffel Roggen in einem schon etwas geflickten Sacke mit einer Spiele; 1 Pfund Schweinefett; eine Sigge von Messing; 3 Löffel von Zinn; 1 Kessel von Messing 3 Maaß haltend mit einem Knopfe und einigen Kupferstücken geflickt und ein Hangschloß

entwendet worden; und da es bis jetzt noch nicht gelungen ist, den Thäter oder den Verbleib der Sachen auszumitteln, so fordern wir Jeden, dem darüber etwas bekannt sein sollte, hiermit auf, dieses uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Kosten entstehen dadurch nicht. Rietberg, den 15. Januar 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 71. Bei der in der Gegend von Frotheim erfolgten Verhaftung eines verdächtigen Menschen, welcher sich in der Zeit vom 11. bis zum 17. dieses Monats theils in Bückeburgischen, theils in den landräthlichen Kreisen Minden und Lübbecke geständlich umhergetrieben hat, sind folgende vermuthlich gestohlene Gegenstände, als

1) ein Frauenhemd von Leinen, halb Heede, halb Flachs; 2) drei eiserne Spannstöcke, wovon einer mit einer kurzen Kette versehen ist; 3) ein eiserner Spannstock, von der Form eines Hammers gezeichnet H. 4) ein desgleichen gezeichnet HH.

in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, sich bei uns, Behufs Recognition derselben und Behufs Angabe, auf welche Weise ihnen dieselben entkommen sind, einzufinden. Lübbecke, den 18. Januar 1844.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

№ 72. (2) Wir nehmen Veranlassung, das landwirthschaftliche Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß der stark gebauete Landbeschäler Patriot, Vollblut, dunkelbraun, ohne Abzeichen, 4″, vom Morisco und der Annette 1839 (s. nordd. General Studbook pag. 28.) gegen Mitte Februar auf dem Gute Pottenau bei hiesiger Stadt aufgestellt werden wird. Neben dem Patriot werden die hellbraunen Hengste Hylaeus und Gustavus zu Pottenau aufgestellt werden. Beide sind groß und kräftig gebauet. Bielefeld, den 16. December 1843.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Kreisvereins.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 5.

Minden, den 2. Februar 1844.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 4. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1844 enthält: № 73.

Nro. 2410. Allerhöchste Kabinets-Order vom 24. November 1843, die Amortisation der zinsbaren Kapital-Kriegsschuld der Stadt Elbing betr.

Nro. 2411. Allerhöchste Kabinets-Order vom 1. December 1843, wegen eines festzusetzenden Präclusivtermins zur Einreichung von Bordereaux oder Quittungen der Salzwedelschen und der Arendsee-Seehausenschen Kreiskassen über Beiträge zu der durch das Ausschreiben der Potsdamer Kriegs- und Domainen-Kammer vom 2. December 1806 den genannten Kreisen auferlegten Kriegs-Contribution.

Nro. 2412. Allerhöchste Kabinets-Order vom 1. December 1843, wegen Bestimmung derjenigen Regierung, welche bei Betheiligung mehrerer Regierungsbezirke das Verfahren in Bewässerungs-Angelegenheiten zu leiten hat.

Nro. 2413. Verordnung wegen Feststellung des Wispelmaßes. Vom 1. December 1843.

Nro. 2414. Allerhöchste Kabinets-Order vom 22. December 1843, wegen der Amtscautionen derjenigen Rendanten, welche bei den aus Staatsfonds unterhaltenen Gerichten zugleich die Salarienkasse und die Depositalkasse verwalten.

Nro. 2415. Allerhöchste Kabinets-Order vom 22. December 1843, die Annahme der Eisenbahnactien als pupillen- und depositalmäßige Sicherheit betr.

Nro. 2416. Allerhöchste Kabinets-Order vom 22. December 1843, wegen Bestrafung der Contraventionen gegen die Controlvorschriften der über die Mahl- und Schlachtsteuer erlassenen Ortsregulative.

Nro. 2417. Verordnung, das Verbot der Ehe zwischen Stief- oder Schwiegereltern und Stief- oder Schwiegerkindern betr. D. d. den 22. December 1843.

Nro. 2418. Allerhöchste Kabinets-Order vom 22. December 1843, betreffend die Nichtanwendung des §. 40, Tit. 23, Thl. I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung auf unvermögende Kirchen und Pfarreien.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

Allerhöchste Kabinets-Order vom 5. Januar 1844, betr. Erleichterung eigener Anordnungen über die Erbfolge durch Verträge oder letztwillige Dispositionen und entsprechende Erbsonderungen im Bauernstande.

№ 74. Da das Gesetz über die bäuerliche Erbfolge in der Provinz Westphalen vom 13. Juli 1836 den Bedürfnissen und Wünschen des Bauernstandes nicht vollständig entspricht, die Beschlußnahme über die deshalb in Antrag gebrachten Abänderungen dieses Gesetzes aber einer weitern Vorbereitung bedarf, so will Ich, um dem Bauernstande die eigenen Anordnungen über die Erbfolge durch Verträge oder letztwillige Dispositionen zu erleichtern, und die, dem muthmaßlichen Willen der Erblasser entsprechenden Auseinandersetzungen unter den Erben zu befördern, auf den Bericht des Staatsministeriums vom 23. v. M. für die Provinz Westphalen hierdurch einstweilen Folgendes bestimmen:

1) Für Verträge, durch welche das Eigenthum einer bäuerlichen Besitzung an nahe Verwandte (§. 622, Tit. 1 Thl. II. des allgemeinen Landrechts) des Besitzers oder seines Ehegatten unter Vorbehalt eines Altentheils übertragen wird, genügt die für Verträge über Veräußerungen von Grundstücken überhaupt vorgeschriebene Form, so daß es der, im §. 603, Tit. 2, Thl. I. des allgemeinen Landrechts vorgeschriebenen gerichtlichen Regulirung des Altentheils nicht ferner bedarf.
2) Für Verträge, welche die Uebertragung einer bäuerlichen Besitzung auf einen Andern betreffen, imgleichen für die Aufnahme, Aufbewahrung und Publikation letztwilliger Verordnungen, sowie der Ehe- und Erbverträge bäuerlicher Grundbesitzer, es mag darin über die Besitzung allein, oder im Zusammenhang mit anderem Vermögen, Verfügung getroffen werden, haben Gerichte und Notarien außer den baaren Auslagen nur die Hälfte der sonst zulässigen Kosten anzusetzen, sofern der Vertrag oder die letztwillige Verfügung dahin gerichtet ist, die Besitzung einem nahen Verwandten des bäuerlichen Besitzers oder seines Ehegatten, oder dem letzteren selbst ungetheilt zuzuwenden. Diese Bestimmung findet auch auf die Kosten der Eintragung im Hypothekenbuche Anwendung, welche durch Verträge oder letztwillige Verordnungen dieser Art herbeigeführt werden.
3) Bei Verträgen, durch welche eine bäuerliche Besitzung an einen Descendenten des Besitzers oder seines Ehegatten, oder an den letzteren selbst ungetheilt übertragen wird, ist nicht der Kaufwerthstempel, sondern nur der Ausfertigungsstempel zu verwenden.
4) Den Gerichten wird zur Pflicht gemacht, gütliche Auseinandersetzungen über den Nachlaß eines bäuerlichen Grundbesitzers möglichst zu befördern. Die vormundschaftlichen Behörden haben, wenn Pflegebefohlene dabei betheiligt sind, neben dem Interesse der letzteren zugleich darauf zu sehen, daß der Uebernehmer des Bauerguts im Stande bleibe, als tüchtiger Landwirth zu bestehen, und daß dasselbe in der Familie erhalten werde. Sie werden daher ermächtigt, demje-

nigen, welcher zur Uebernahme des Bauerguts berufen ist, oder für geeignet gehalten wird, dasselbe nach Anleitung der §§. 280—285 des allgemeinen Landrechts Thl. II. Tit. 7, gegen eine ermäßigte Taxe, welche jedoch nicht unter 2/3 des gewöhnlichen Taxwerthes betragen darf, zu überlassen und zur Abtragung der Abfindungen billige Fristen zu bewilligen, imgleichen Auseinandersetzungen zu bestätigen, welche zwar von den Vorschriften des Gesetzes vom 13. Juli 1836 abweichen, jedoch dem Interesse der Familie oder dem muthmaßlichen Willen des Erblassers entsprechen.

5) Die Bestimmungen zu 1 bis 4 finden auf alle bäuerliche Besitzungen und bäuerliche Grundbesitzer Anwendung, ohne Unterschied, ob die Bauergüter dem Erbfolgegesetze vom 13. Juli 1836 nach den darin in den §§. 1—3 getroffenen Bestimmungen unterworfen sind oder nicht. Berlin, den 5. Januar 1844.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An das Staatsministerium.

Vorstehender Allerhöchster Erlaß vom 5. d. M. wird nach Bestimmung des Hohen Staats-Ministeriums vom 18. d. M. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Münster, den 23. Januar 1844.

№ 75. Debits-Erlaubniß. 5944.

Höhern Orts ist die Schrift:

»Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser von Braunschweig und Sachsen in den Schooß der katholischen Kirche im 18. Jahrhundert, und der Wiederherstellung der katholischen Religion in diesen Staaten. Von Augustin Theiner, Priester des Oratoriums. Einsiedeln. 1843, Gebrüder Carl und Nikolaus Benziger«

zum unbeschränkten Debit innerhalb der Preußischen Staaten zugelassen worden.

Münster, den 16. Januar 1844.

№ 76. Bestellung und Besorgung von Holzsämereien betr. 5709.

In Folge meiner Bekanntmachung vom 1. Februar 1843 (Amtsblatt Seite 21*) sind an Holzsämereien bestellt und besorgt worden:

Kiefern 3454 Pfd.; Fichten 1223½ Pfd.; Weißtannen 328 Pfd.; Lerchen 1422¼ Pfd.; Weihmuthskiefern 26½ Pfd.; Birken 2008 Pfd.; Roth-Erlen 873¼ Pfd.; Weiß-Erlen 130 Pfd.; Eschen 51 Pfd.; Ahorn 69 Pfd; Hainbuchen 141 Pfd.; Akazien 19 Pfd.; zusammen 9746 Pfd. Holzsamen.

Von diesem Betrage haben erhalten:

1) Stadt und Kreis Münster 511½ Pfd.; die Kreise: Tecklenburg 309½ Pfd., Warendorf 141¾ Pfd., Beckum 194 Pfd., Lüdinghausen 1311½ Pfd., Recklinghausen 833 Pfd., Coesfeld 246 Pfd., Borken 396½ Pfd., Ahaus 1056½ Pfd., Steinfurt 169½ Pfd., mithin der Regierungsbezirk Münster 5168¾ Pfd.

2) Die Kreise: Minden 70 Pfd., Bielefeld 50 Pfd., Halle 32 Pfd., Herford

*) Mindensches Amtsblatt für 1843, Seite 40.

322 Pfd., Höxter 160 Pfd., Lübbecke 582 Pfd., Paderborn 42 Pfd., Büren 33 Pfd., Wiedenbrück 150½ Pfd., also der Regierungsbezirk Minden 1441½ Pfd.

3) Die Kreise: Arnsberg 321½ Pfd., Altena 456 Pfd., Bochum 26 Pfd., Brilon 166 Pfd., Dortmund 266 Pfd., Hagen 458 Pfd., Hamm 237¼ Pfd., Iserlohn 92 Pfd., Lippstadt 240 Pfd., Olpe 231 Pfd., Soest 176 Pfd., mithin der Regierungsbezirk Arnsberg 2669¾ Pfd.

4) Die Rheinprovinz 465 Pfd.

Für das Jahr 1844 sind die nachbenannten Holzsämereien zu folgenden, die Verpackungs- und Transportkosten bis Münster mit enthaltenden Preisen zu beziehen, nämlich:

das	Pfund	Kiefern, (pinus silvestris)	11	Sgr.	—	Pf.
»	»	Fichten, (pinus picea)	3	»	—	»
»	»	Weißtannen, (pinus abies) . . .	2	»	6	»
»	»	Lerchen, (pinus larix)	11	»	—	»
»	»	Weihmuths-Kiefern, (pinus strobus)	22	»	9	»
»	»	Birken, (betula alba)	1	»	6	»
»	»	Roth-Erlen, (betula alnus) . . .	4	»	3	»
»	»	Weiß-Erlen, (betula alnus incana)	8	»	—	»
»	»	Eschen, (fraxinus excelsior) . . .	1	»	6	»
»	»	Hainbüchen, (carpinus betulus) . .	2	»	6	»
»	»	Ahorn, (acer pseudo-platanus) . .	2	»	6	»
»	»	Akazien, (robinia pseudo-acacia) .	8	»	3	»

Die Bestellungen werden unter meiner Leitung durch den Regierungssecretair Weidemeyer hierselbst besorgt werden, müssen aber bis Ende Februar d. J. bei demselben eingehen, wenn auf deren Erfüllung gerechnet werden soll.

Münster, den 24. Januar 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 77. Hengst-Köhrung. 129. B. I.

Von dem Schauamte zu Beverungen, Kreises Höxter, ist nachträglich angeköhrt worden:

der Hengst der Wittwe des Ackerwirths Heinrich Ortmann zu Löwen, Kreises Warburg — Rothschimmel mit Blume, 5 Fuß 1 Zoll groß, 4½ Jahr alt, veredelter Landschlag.

Minden, den 10. Januar 1844.

№ 78. Chronik. Personal-28. K. I.

Die Kreis-Thierarztstelle für die Kreise Höxter und Warburg ist erledigt.

Minden, den 9. Januar 1844.

№ 79. Personal-Chronik. 23. N. I.

Zur Uebertragung der durch den Tod des Pfarrgeistlichen Stollberg erledigten Pfarrstelle zu Jacobsberg, Kreises Höxter, an den bisherigen Kaplan Johann Gerhard Hoischen aus Paderborn, ist unterm 2. d. M. das landesherrliche Placet erfolgt. Minden, den 9. Januar 1844.

Die Bevölkerung der Provinz Westfalen nach Kreisen, Städten, Landgemeinden und Gutsbezirken (Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 und 1. Dezember 1900).

Kreis, Stadt, Landgemeinde, Gutsbezirk	Bevölkerung am 1. Dezember 1905			Bevölkerung am 1. Dezember 1900			Zunahme (+) oder Abnahme (−) 1900/1905		
	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Regierungsbezirk Münster	1								
Kreis Ahaus	89	44	45	80	40	40	+ 9	+ 4	+ 5
Ahaus, Stadt	8	4	4	7	3	4	+ 1	+ 1	—
Ahaus, Landgemeinde	11	5	6	10	5	5	+ 1	—	+ 1
Ahaus, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Alstätte, Landgemeinde	3	1	2	3	1	2	—	—	—
Alstätte, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bocholt, Stadt	20	10	10	18	9	9	+ 2	+ 1	+ 1
Bocholt, Landgemeinde	3	1	2	3	1	2	—	—	—
Bocholt, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Borken, Stadt	8	4	4	7	3	4	+ 1	+ 1	—
Borken, Landgemeinde	3	1	2	3	1	2	—	—	—
Borken, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Burlo, Landgemeinde	2	1	1	2	1	1	—	—	—
Burlo, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingden, Landgemeinde	2	1	1	2	1	1	—	—	—
Dingden, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemen, Landgemeinde	2	1	1	2	1	1	—	—	—
Gemen, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gescher, Landgemeinde	3	1	2	3	1	2	—	—	—
Gescher, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heiden, Landgemeinde	2	1	1	2	1	1	—	—	—
Heiden, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heek, Landgemeinde	2	1	1	2	1	1	—	—	—
Heek, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Legden, Landgemeinde	2	1	1	2	1	1	—	—	—
Legden, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Liedern, Landgemeinde	2	1	1	2	1	1	—	—	—
Liedern, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rhede, Landgemeinde	3	1	2	3	1	2	—	—	—
Rhede, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtlohn, Stadt	8	4	4	7	3	4	+ 1	+ 1	—
Stadtlohn, Landgemeinde	3	1	2	3	1	2	—	—	—
Stadtlohn, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Südlohn, Landgemeinde	3	1	2	3	1	2	—	—	—
Südlohn, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Velen, Landgemeinde	3	1	2	3	1	2	—	—	—
Velen, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vreden, Stadt	8	4	4	7	3	4	+ 1	+ 1	—
Vreden, Landgemeinde	3	1	2	3	1	2	—	—	—
Vreden, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kreis Beckum	89	44	45	80	40	40	+ 9	+ 4	+ 5
Ahlen, Stadt	8	4	4	7	3	4	+ 1	+ 1	—
Ahlen, Landgemeinde	3	1	2	3	1	2	—	—	—
Ahlen, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beckum, Stadt	8	4	4	7	3	4	+ 1	+ 1	—
Beckum, Landgemeinde	3	1	2	3	1	2	—	—	—
Beckum, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beelen, Landgemeinde	2	1	1	2	1	1	—	—	—
Beelen, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Drensteinfurt, Landgemeinde	3	1	2	3	1	2	—	—	—
Drensteinfurt, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ennigerloh, Landgemeinde	3	1	2	3	1	2	—	—	—
Ennigerloh, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Everswinkel, Landgemeinde	2	1	1	2	1	1	—	—	—
Everswinkel, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freckenhorst, Landgemeinde	2	1	1	2	1	1	—	—	—
Freckenhorst, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hoetmar, Landgemeinde	2	1	1	2	1	1	—	—	—
Hoetmar, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neubeckum, Landgemeinde	3	1	2	3	1	2	—	—	—
Neubeckum, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oelde, Stadt	8	4	4	7	3	4	+ 1	+ 1	—
Oelde, Landgemeinde	3	1	2	3	1	2	—	—	—
Oelde, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sendenhorst, Landgemeinde	3	1	2	3	1	2	—	—	—
Sendenhorst, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtbergen, Landgemeinde	2	1	1	2	1	1	—	—	—
Stadtbergen, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vorhelm, Landgemeinde	2	1	1	2	1	1	—	—	—
Vorhelm, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Warendorf, Stadt	8	4	4	7	3	4	+ 1	+ 1	—
Warendorf, Landgemeinde	3	1	2	3	1	2	—	—	—
Warendorf, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wadersloh, Landgemeinde	3	1	2	3	1	2	—	—	—
Wadersloh, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kreis Borken	89	44	45	80	40	40	+ 9	+ 4	+ 5
Borken, Stadt	8	4	4	7	3	4	+ 1	+ 1	—
Borken, Landgemeinde	3	1	2	3	1	2	—	—	—
Borken, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bocholt, Stadt	20	10	10	18	9	9	+ 2	+ 1	+ 1	—
Bocholt, Landgemeinde	3	1	2	3	1	2	—	—	—
Bocholt, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Burlo, Landgemeinde	2	1	1	2	1	1	—	—	—
Burlo, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingden, Landgemeinde	2	1	1	2	1	1	—	—	—
Dingden, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemen, Landgemeinde	2	1	1	2	1	1	—	—	—
Gemen, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gescher, Landgemeinde	3	1	2	3	1	2	—	—	—
Gescher, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heiden, Landgemeinde	2	1	1	2	1	1	—	—	—
Heiden, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heek, Landgemeinde	2	1	1	2	1	1	—	—	—
Heek, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Legden, Landgemeinde	2	1	1	2	1	1	—	—	—
Legden, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Liedern, Landgemeinde	2	1	1	2	1	1	—	—	—
Liedern, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rhede, Landgemeinde	3	1	2	3	1	2	—	—	—
Rhede, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtlohn, Stadt	8	4	4	7	3	4	+ 1	+ 1	—
Stadtlohn, Landgemeinde	3	1	2	3	1	2	—	—	—
Stadtlohn, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Südlohn, Landgemeinde	3	1	2	3	1	2	—	—	—
Südlohn, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Velen, Landgemeinde	3	1	2	3	1	2	—	—	—
Velen, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vreden, Stadt	8	4	4	7	3	4	+ 1	+ 1	—
Vreden, Landgemeinde	3	1	2	3	1	2	—	—	—
Vreden, Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—

als auch aus der vorsorglichen Anlage von Saat- und Pflanzkämpen, namentlich im Kreise Höxter, hervorgeht, daß auf die zukünftige Erweiterung der Culturen durch Pflanzung besonders Bedacht genommen und das Interesse der Stadt- und Landgemeinden an der Cultur und Verbesserung ihrer Waldungen immer mehr im Zunehmen begriffen ist. Im vorigen Jahre haben sich bei der Ausführung der Forst-Culturen und Verbesserungen wieder ausgezeichnet die Städte

Höxter, Beverungen, Lügde, Peckelsheim und Willebadessen, außerdem noch die Städte Büren und Lichtenau, und von den Gemeinden ganz vorzugsweise Kleinenberg, so wie auch Neuenheerse.

Indem wir dieses belobend veröffentlichen, erwarten wir von denselben, so wie von den übrigen Stadt- und Landgemeinden, welche schon ein recht erfreuliches Bestreben gezeigt haben, den ausgezeichnetern Leistungen der genannten Orte nachzukommen, daß sie darin auch ferner fortfahren und so ihr eigenes Interesse immer vorsorglicher wahrnehmen. Minden, den 23. Januar 1844.

№ 82. Personal-Chronik. 284. R. I. Der bisherige Auctionator Johann Friedrich Ruschhaupt zu Niederjöllenbeck, Kreises Bielefeld, ist in Gemäßheit des Reglements vom 12. December 1842, zum außergerichtlichen Auctions-Commissarius ernannt worden.

Minden, den 19. Januar 1844.

№ 83. Personal-Chronik. 271. R. I. Der bisherige Auctionator Anton Salm zu Bielefeld ist in Gemäßheit des Reglements vom 12. December 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commissarius ernannt worden. Minden, den 19. Januar 1844.

№ 84. Personal-Chronik. 68. R. I. Die Orte Niesen und Wölsen sind dem, dem Dr. Ranschoff überwiesenen Impfbezirke Peckelsheim hinzugefügt. Minden, den 19. Januar 1844.

№ 85. Personal-Chronik. 293. R. I. Der bisherige Auctionator Conrad Peters zu Gütersloh, Kreises Wiedenbrück, ist in Gemäßheit des Reglements vom 12. December 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commissarius ernannt worden. Minden, den 22. Januar 1844.

№ 86. Landesverweisung. 224. R. I. Die nachstehend signalisirte angebliche Ehefrau des Kammerjägers Joseph Meyer, geborene Beate Christine Gerber aus Saalfeld, im Herzogthum Sachsen-Meiningen, ist, nachdem sie hier wegen Diebstahls in Untersuchung gewesen, von Polizeiwegen über die Grenze gebracht und ihr die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement.

Geburtsort: Saalfeld im Herzogthum Sachsen-Meiningen. — Wohnort: unbestimmt. Religion: angeblich evangelisch. — Alter: 38 Jahre, angeblich. — Größe: 5 Fuß 1 Zoll. — Haare: röthlichbraun. — Stirn: hoch und etwas gefurcht. — Augenbraunen: weißblond. — Augen: grau. — Nase: etwas lang. — Mund: gewöhnlich. — Zähne: mangelhaft, die obere Reihe fehlt vorn. — Kinn und Gesicht: länglich. — Gesichtsfarbe: gesund. — Statur: mittler. — Besondere Kennzeichen: keine.

Minden, den 16. Januar 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

(3) In der Nacht vom 17. zum 18. November c. sind von den Grenz-Beamten in der Nähe des Dorfes Oettinghausen, Kreises Herford, von entsprungenen und unbekannt gebliebenen Defraudanten fünf Kisten mit Brutto 241 Pfund Kandis und neun Packen mit Brutto 226 Pfund Melis in Beschlag genommen worden. № 87.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Ansprüche an vorbenannte Waaren innerhalb 4 Wochen vor dem Haupt-Zollamte zu Minden nachzuweisen, widrigenfalls die Einschwärzung als erwiesen angenommen und die Confiscation vollzogen wird. Münster, den 26. November 1843.

Bekanntmachungen.

Behufs zweckmäßiger Sicherung der recommandirten Briefe, deren Inhalt oft von großem Werthe ist, ist die Anordnung für nothwendig erachtet worden, daß recommandirte Briefe mit Kreuz-Couverten versehen und mit fünf Siegeln sorgfältig verschlossen sein müssen, und nur in dieser Beschaffenheit von den Post-Anstalten zur Beförderung angenommen werden dürfen. № 88.

Von dieser Anordnung wird das correspondirende Publikum in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 18. Januar 1844.

General-Post-Amt.

Folgende beim hiesigen Amte aufbewahrten Passagier-Effecten sind bis jetzt nicht abgefordert worden. № 89.

1 Pfeife mit langem schwarzen Rohr und einem Porzellan-Kopfe, auf dem das Gemälde des Lichtenstein; 1 kurze Pfeife mit Meerschaum-Kopf und Silber-Beschlag; 1 Tuchnadel;

Die Eigenthümer werden gegen Legitimat zur Empfangnahme vorgenannter Effecten hiermit aufgefordert. Minden, den 23. Januar 1844.

Post-Amt.
Tißen.

Am 14. dieses Monats des Abends zwischen 9 und 10 Uhr sind aus der Wohnung des hiesigen Fräuleins Emilie Koch folgende Sachen, nämlich № 90.

1) 2 silberne Eßlöffel gez: E. K.; 2) 1 alter silberner Eßlöffel ohne Bezeichnung; 3) 6 silberne Theelöffel gez: C. T. K.; 4) 1 gestickte Geldbörse von schwarzen und Goldperlen mit einer Knippe und Kette von Stahl, in welcher sich 20 bis 25 Sgr. in verschiedenen Scheidemünzen befanden; 5) zwei kleine Schlüssel; 6) etwa 76 Ellen gebleichter Leinewand von mittler Qualität 5½ Viertel breit, aus welcher bereits 3 Frauenhemden zugeschnitten waren; 7) Vier bis sechs alte Tischtücher von Damast, ohne Zeichen; 8) ein Betttuch von feiner Bielefelder Leinewand, ohne Zeichen; 9) ein Bettbezug von weißer feiner Bielefelder Leinewand, ohne Zeichen; 10) Zwölf bis 15 Pfund Zephir-Wollgarn von grüner, brauner und rother

Farbe und in mehreren Schattirungen und 11) 9½ Thlr. baar Geld, aus Vier Thalerstücken, einem Fünffrankenstücke und 10, 5 und 2½ Sgr. Stücken bestehend, mittelst Einbruchs entwendet.

Vor dem Ankauf der ad 1 bis 10 erwähnten Sachen warnend, ersuchen wir die öffentlichen Behörden; uns von den zur Ermittelung der unbekannten Thäter etwa dienenden Umständen gefälligst zu benachrichtigen.

Herford, den 18. Januar 1844.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

№ 91. Die nachstehend signalisirte, eines großen Diebstahls verdächtige Christiane Hopfe ist am 18. d. M. aus dem hiesigen Polizeigefängnisse entwichen.

Wir ersuchen sämmtliche Behörden, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an uns oder die nächste Behörde abliefern zu lassen.

Salzkotten, den 22. Januar 1844.

Königl. Preußische Gerichts-Deputation.

Signalement.

Name: Christiane Hopfe. — Geburtsort: Hamburg. — Religion: lutherisch. — Alter: 41 Jahr. — Größe: 4 Fuß 9 Zoll. — Haare: dunkelblond. — Stirn: klein. — Augenbrauen: dunkelblond. — Augen: blau. — Nase: etwas dick. — Mund: etwas groß. — Zähne: schadhaft. — Kinn: rund. — Gesicht: schmal. — Gesichtsfarbe: gelblich. — Statur: gedrungen.

№ 92. (1) Der Verkauf von 1½ und 2jährigen Widdern aus der Negretti-Stammheerde auf der hiesigen Königlichen Domaine, beginnt in diesem Jahre am 15. Februar zu nachstehenden Preisen:

Vollblut-Widder das Stück zu 4 Friedrichsd'or,
Halbblut-Widder » » » 2 »

Die Widder werden nach der Schur, am 24. Juni, abgenommen, können gegen Vergütung der Wolle aber auch gleich beim Ankaufe übergeben werden.

Domaine Dahlheim, am 15. Januar 1844.

Die Königliche Domainen-Administration.

№ 93. Die Eva Troll, gebürtig aus Münster, zuletzt wohnhaft zu Herford, 26 Jahre alt, unverehelichte Mutter eines außerehelichen Kindes, wegen Landstreicherei und Betrügerei von uns zur Untersuchung gezogen, hat sich entfernt und ist ihr Aufenthalt nicht zu ermitteln. Mit einem gewissen Küster, der Große genannt, aus Gütersloh, soll sie sich vagabondirend umhertreiben.

Alle Civil- und Militair-Behörden ersuchen wir, die Troll im Betretungsfalle verhaften und uns vorführen zu lassen. Wiedenbrück, den 19. Januar 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 6.

Minden, den 9. Februar 1844.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

Höhern Orts ist für nachbenannte Schriften: № 94. Debits-Erlaubniß. 535.

1) Schule und Erfahrung, biographisches Fragment aus den Papieren eines schweizerischen Theologen. Von Dr. Heinrich Geizer. Zürich, S. Höhr, 1844.
2) Latarnia Czarnopicka, obvazy nassych czasow przez J. C. Kratzewskiego Warszawa. Naktadem. S. Orgelbranda Ksiçgarza. 1843. 4 Bände.
3) Starozytna Polska pop wzylçdem historycnym, jeograficznym, i statystycznym opisana przez Michala Balinskiego i Tymoteusza Lipinskiego. Warszawa. Naktadem. S. Orgelbranda Ksicgarza. 1843. 1.—6. Heft.
4) Nawa Bibliotheka Romansow tegoczesnych autorow Warszawa. 1843. 4. Bändchen.
5) Lechia w IX. wicka. Powiese historyzna przez. W. B. Lipsk. 1843. Im Verlage des ausländischen Buchhandels. 2 Bändchen.
6) Pomniki do Historye obyczajow w. Polsce Wydane przez Kraszewskiego, Warszawa. 1843. Naktadem Orgelbranda. Ksiçgarza.
7) Kobiesza Pod wzglçdem fizyologicznym, moralnim i literachim przez J. J. Vereja i Warszawa. 1843. Naktadem Orgelbranda Ksiçgarza.
8) Syn Puszczy Drame romantyczne w piçcia Aktach z niemieckiego F. R. Halm, przez Jana Asnickowskiego. Lwow. 1843. Drukiem Piotra Pillera.
9) Swiçte Niewiasty. Obrazki pobozne kobietom zyia cym w swiecie ofiarowane przez Klem z Tauskich Hofmanowç. Lipsk. Im Verlage des ausländischen Buchhandels. 2 Bände.
10) Biblioteka Starozytna Pisarzy Polskich Wyd K. W. Wojcieki. Wasrzawa. 1843. Naktadem S. Orgelbranda Ksiçgarza. 2. u. 3. Band.
11) Zywot Pana naszego Jezusa Christusa ë dzieje Apostolskie przez Osea de Lygny nezynione wedlag siodmego wydania.

die Erlaubniß zum Debit in den Preußischen Staaten ertheilt.

Münster, den 30. Januar 1844.

№ 95. Die Provinzial-Irren-Anstalt zu Marsberg betr. 400.

Ueber des Bestandes des Ab- und Zugangs der Kranken der Provinzial-Irren-

Aus	Bestand am 1. Januar 1843.					Zugang im Jahre 1843.					Ueberhaupt.
	Heil-Anstalt.		Pflege-Anstalt		Summa.	Heil-Anstalt.		Pflege-Anstalt.		Summa.	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.		männl.	weibl.	männl.	weibl.		
1. d. Reg.-Bez. Münster	14	17	28	19	78	19	8	4	3	5	112
2. » » » Minden	14	13	24	16	67	10	4	4	4	22	89
3. » » » Arnsberg	24	19	30	22	95	17	21	6	4	48	143
4. » Militair	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. andern Königl. Provinz.	—	—	1	—	1	—	1	—	—	1	2
6. dem Auslande . . .	3	1	7	2	13	4	2	—	—	6	19
im Ganzen	55	50	90	59	254	50	36	14	11	111	365

Von dem am Schlusse 1843 in der Anstalt befindlichen 272 Kranken litten

an Tobsucht	5	männl.	7	weibl.	12	überh.
an Wahnsinn (a) mit fixen Ideen .	18	»	8	»	26	»
an Wahnsinn (b) mit allgemeinen	42	»	31	»	73	»
an Melancholie	13	»	15	»	28	»
an Verrücktheit	21	»	19	»	40	»
an Blödsinn	49	»	28	»	77	»
an Blödsinn mit Epilepsie . . .	10	»	6	»	16	»
Summa	158 männl.		114 weibl.		272 überh.	

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 96. Genuß des Branntweins für Wöchnerinnen. Warnung. 88. A. I.

Wir haben bereits unterm 2. April 1828, Amtsblatt 1828, Seite 167, vor den Nachtheilen gewarnt, welche der Gebrauch des Branntweins für Wöchnerinnen hat; ein Gebrauch, der zu jener Zeit noch von mancher unwissenden Hebamme befördert wurde; weshalb es diesen, bei Vermeidung polizeilicher Ahndung untersagt wurde, den Wöchnerinnen den Gebrauch des Branntweins als Stärkungsmittel zu empfehlen, oder denselben nur zuzulassen. Der vorzügliche Unterricht, welchen die Hebammen seit jener Zeit genossen, läßt mit Zuversicht annehmen, daß sie von der unbedingten Schädlichkeit des Genusses des Branntweins für Wöchnerinnen vollkommen überzeugt sind, überall vor demselben warnen, und in ihrer Gegenwart denselben nie gestatten werden.

| | | |

mit einem grünen Felde, über welche schräg rechts drei silberne Ströme fließen. Auf dem mittelsten dieser Ströme liegt ein rothes Rad mit sechs Speichen.

Minden, den 27. Januar 1844.

№ 98. 80. Q. I. pl. Die Bekanntmachung vom 10. d. M. im Stück 3 des Amtsblatts, betreffend die

№ 99. 391. R. I.

Nachweise

der im Monat December 1843 in den Kreisen des Regie-

Namen der Landräthlichen Kreise.	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Kartoffeln		
										Der preußische					
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Minden	2	5	—	1	18	9	1	12	11	—	24	5	—	16	11
Lübbecke	2	7	1	1	17	11	1	14	2	—	25	6	—	12	6
Herford	2	10	—	1	17	6	1	15	—	—	26	3	—	17	6
Bielefeld	2	10	—	1	18	9	1	16	3	—	27	6	—	20	—
Halle	2	13	2	1	19	7	1	17	2	—	27	8	—	17	3
Wiedenbrück	2	13	—	1	22	—	1	17	6	1	—	6	—	15	—
Paderborn	2	12	1	1	24	1	1	15	3	—	28	1	—	14	9
Büren	2	6	2	1	20	2	1	12	9	—	26	6	—	15	—
Warburg	2	5	—	1	20	—	1	7	6	—	22	—	—	15	—
Höxter	2	5	—	2	—	—	1	7	6	—	26	3	—	20	—
Durchschnittspreis p. Decb. 43.	2	8	8	1	20	11	1	13	7	—	26	6	—	16	5
" " Nov. 43.	2	9	9	1	23	3	1	13	9	—	24	8	—	16	3
Mithin im Monat Decbr. Mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	—	—	2
Weniger	—	1	1	—	2	4	—	—	2	—	—	—	—	—	—

Minden, den 26. Januar 1844.

№ 100. 47. Q. I. pl. Im Amte Kirchborchen, Kreises Paderborn, ist die Landgemeinde-Ordnung vom 31. October 1841, nachdem der ernannte Amtmann, bisherige Bürgermeister Diwel zu Lippspringe, in sein Amt eingesetzt worden ist, mit dem 10. d. M. in Wirksamkeit getreten.

Die das genannte Amt bildenden Gemeinden und deren Vorsteher sind nachstehend verzeichnet:

Gemeinden.	Gemeinde-Vorsteher.
Kirchborchen	Joseph Hoecken.
Nordborchen	Carl Menke.
Alfen	Pankraz Meyer.
Wewer	Ferdinand Block.
Dörenhagen mit Eggeringhausen und Busch	Franz Auffenberg.
Dahl	Bernhard Knocke.

Minden, den 25. Januar 1844.

Ortliches Verkehrsamt Bitburg, in Bad Bitburg mit amtlicher Verkehrsauskunft, Fremdenverkehrsprospekten und Zimmernachweis, Thomas-Eltz-Straße 1, Tel. 06561/2 15 20, Fax 06561/2 15 29

Öffnungszeiten: Mo–Fr 8.30–12.30 Uhr, 14.00–17.00 Uhr

Bitburg

Monat	Tag	Uhrzeit	Tag	Uhrzeit
Januar	1	0.00	16	12.00
Februar	1	0.00	16	12.00
März	1	0.00	16	12.00
April	1	0.00	16	12.00
Mai	1	0.00	16	12.00
Juni	1	0.00	16	12.00
Juli	1	0.00	16	12.00
August	1	0.00	16	12.00
September	1	0.00	16	12.00
Oktober	1	0.00	16	12.00
November	1	0.00	16	12.00
Dezember	1	0.00	16	12.00

Bad Bertrich, Kurverwaltung, Moselstraße 10, Tel. 06542/4 01 00, Fax 06542/4 01 01

Öffnungszeiten: Mo–Fr 8.00–12.00 Uhr, 14.00–17.00 Uhr, Sa 9.00–12.00 Uhr

Bad Bertrich

Monat	Tag	Uhrzeit	Tag	Uhrzeit
Januar	1	0.00	16	12.00
Februar	1	0.00	16	12.00
März	1	0.00	16	12.00
April	1	0.00	16	12.00
Mai	1	0.00	16	12.00
Juni	1	0.00	16	12.00
Juli	1	0.00	16	12.00
August	1	0.00	16	12.00
September	1	0.00	16	12.00
Oktober	1	0.00	16	12.00
November	1	0.00	16	12.00
Dezember	1	0.00	16	12.00

Bernkastel-Kues, Tourist-Information, Gestade 6, Tel. 06531/50 91 20, Fax 06531/50 91 21

Öffnungszeiten: Mo–Fr 9.00–18.00 Uhr, Sa 9.00–13.00 Uhr, So 10.00–13.00 Uhr

Bernkastel-Kues

Monat	Tag	Uhrzeit	Tag	Uhrzeit
Januar	1	0.00	16	12.00
Februar	1	0.00	16	12.00
März	1	0.00	16	12.00
April	1	0.00	16	12.00
Mai	1	0.00	16	12.00
Juni	1	0.00	16	12.00
Juli	1	0.00	16	12.00
August	1	0.00	16	12.00
September	1	0.00	16	12.00
Oktober	1	0.00	16	12.00
November	1	0.00	16	12.00
Dezember	1	0.00	16	12.00

Bitburg, Stadtverwaltung, Am Markt 5, Tel. 06561/60 20, Fax 06561/60 21 00

№ 102. Fall von Wasserscheu durch versäumte ärztliche Hülfe. 81. K. I.

Zu Coesfeld starb am 25. v. M. der Kaufmann K. aus Saerbeck, welcher daselbst am 22. anscheinend gesund angelangt war, an der Wasserscheu. Seiner Aussage nach war er vor etwa drei Monaten von einem ihm zugelaufenen Hunde gebissen, hatte aber jede ärztliche und wundärztliche Behandlung versäumt und erst nach vier Wochen, nachdem ein von demselben Hunde gebissener Hund für toll erklärt worden war, nur das Geheimmittel eines Ackerwirths aus Clemenswerth gebraucht. Wir machen diesen Fall zur Warnung bekannt. Minden, den 21. Januar 1844.

№ 103. Verkauf von Bruchbändern und Bandagen betr. 1066. K. I.

Wir bringen hierdurch unsere Verfügung vom 6. October 1830, Amtsblatt 1830, Seite 381, in Erinnerung, nach welcher alle diejenigen, welche sich mit Anfertigung und Handel von Bruchbändern, Bandagen und ähnlichen chirurgischen Hülfsmitteln befassen wollen, sich vorab einer Prüfung ihrer Kenntniß und Geschicklichkeit zu unterwerfen, und sich deshalb zunächst an den Physikus des Kreises zu wenden haben, auf dessen, durch die Landräthliche Behörde einzureichenden, Bericht wir sodann das Weitere veranlassen werden. Wer ohne eine von uns ertheilte Concession sich mit der Anfertigung und mit dem Verkaufe der oben genannten Gegenstände befaßt, hat zu gewärtigen, daß er in die gesetzlich angedrohte Strafe genommen wird. Die Herren Medizinal-Beamten und die Polizeibehörden haben hierauf zu achten und die etwaigen Contravenienten zur Untersuchung und Bestrafung zu bringen.

Minden, den 22. Januar 1844.

Bekanntmachungen des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 104.

Des Herrn Finanz-Ministers Excellenz haben bestimmt, daß die bisher auf die Schlächter in den Städten Minden, Bielefeld und Paderborn beschränkte Controle der Viehbestände in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 22. December 1843 auch auf alle Viehhändler, Viehmäster, und überhaupt auf solche Gewerbtreibende, welche ihres Gewerbes wegen Vieh halten, ausgedehnt werden soll.

Indem ich diese Anordnung zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich alle Viehbesitzer, welche zu den vorgenannten Gewerbtreibenden gehören, auf, in Gemäßheit des §. 81. des Regulativs zur Einrichtung der Erhebung und der Controle der durch das Gesetz vom 30. Mai 1820 angeordneten Mahl- und Schlachtsteuer vom 14. November 1825 die gegenwärtig vorhandenen Bestände von schlachtsteuerpflichtigem Vieh, mithin von Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen, mit Einschluß der Kälber, Lämmer und Ferkel binnen 14 Tagen bei dem Haupt-Zoll-Amt zu Minden, beziehungsweise bei dem Haupt-Steuer-Amte zu Paderborn und dem Steuer-Amt zu Bielefeld anzumelden, sich von demselben ein Viehbestandsbuch aushändigen zu lassen, und künftig jeden Zu- oder Abgang, auf Erfordern unter Angabe des frühern resp. spätern Besitzers, unter Vorlegung dieses Buchs bei derselben Steuerstelle sofort anzumelden, und denselben darin eintragen resp. abschreiben zu lassen, auch den Steuerbeamten das Viehbestandsbuch und das Vieh, welches nach Inhalt desselben vor-

handen sein soll, auf Verlangen vorzuzeigen, und dieses Buch reinlich zu halten, und vor Verlust zu bewahren.

Zuwiderhandlungen werden mit Ordnungsstrafen von 1 bis 10 Thlr. gerügt werden. Münster, den 27. Januar 1844.

Bekanntmachungen.

Personal-Chronik
des Königlichen Westphälischen Ober-Bergamts zu Dortmund.

Es sind befördert:

№ 105. Bei dem Königlichen Essen-Werdenschen Bergamte der Ober-Berg-Geschworene Haardt zum Ober-Einfahrer und zweitem technischen Mitgliede des Bergamts, der Obersteiger von Normann und die Bergeleven Sporleder und Jansen zu etatsmäßigen Revier-Obersteigern, der Hülfs-Ingrossator Krausshaar zum Berggerichts-Secretair.

Bei dem Königlichen Märkischen Bergamte die Bergamts-Assessoren Engelhardt, Haardt und Küper zu Bergmeistern, der Berggeschworene Crone zum Ober-Berggeschworenen, die Revier-Obersteiger Hilgenstock I., Meyer, Reiser, Achterath, Hilgenstock II. und Erdmenger zu Vice-Berggeschworenen.

Bei dem Königlichen Tecklenburg-Lingenschen Bergamte der Revier-Obersteiger Lind zum Vice-Berggeschworenen, und der Bergwerks-Expectant Crone zum Bergamts-Secretair.

№ 106. In Gemäßheit der Instruction über die Erhebung der gestundeten Honorare vom 28. März 1834, erlassen die Unterzeichneten hiermit die vorschriftsmäßige öffentliche Aufforderung an alle Honorar-Schuldner, welche bereits zur Zahlung verpflichtet und namentlich an alle diejenigen, welche durch eine Anstellung zahlungsfähig geworden sind, den Betrag ihrer Schuld der Königlichen Universitäts-Quästur hierselbst zu übersenden, um dadurch dem directen Einschreiten von dieser zuvorzukommen.

Bonn, den 15. Januar 1844.

Rector und Universitäts-Richter der Königlich Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität.

Bleek. v. Salomon.

№ 107. Der unter Nro. 96 mittelst Steckbriefs vom 1. Februar 1843 verfolgte Heuerling Caspar Heinrich Klingenhagen aus Kleinen-Aschen ist gefänglich eingebracht und wird daher jener Steckbrief hierdurch wieder zurückgenommen.

Bünde, den 20. Januar 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 108. Da ein gewisser Joseph Morgenthal aus dem Hannöverschen, welcher in den Regierungsbezirken Minden und Paderborn mit Rasirmessern hausirt, und in Dahlhausen bei Borgholz, sowie demnächst zu Neuhaus oder Neuenbecken bei Paderborn

gewohnt haben ſoll, eines Diebſtahls in Wickede beſchuldigt iſt, ſo erſuchen wir, mit Bezug auf nachſtehendes Signalement, alle Civil- und Militairbehörden, ſolchen im Betretungsfalle arretiren und uns vorführen zu laſſen.

Werl, den 29. Januar 1844.

Königl. Preußiſches Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Familienname: Morgenthal. — Vorname: Joſeph. — Wohn- und Geburtsort: Lengenfeld hinter Paderborn. — Stand, Gewerbe: Handelsmann mit Raſirmeſſern. — Alter: 25 bis 30 Jahr. — Größe: 5 Fuß. — Statur: ſtark. — Haare: ſchwärzlich. — Stirn: klein. — Augenbraunen: ſchwärzlich. — Augen: grau. — Naſe, Mund und Kinn: gewöhnlich. — Bart: ſchwärzlich. — Geſicht: länglich. — Geſichtsfarbe: geſund. — Sprache: deutſch. — Beſondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ſchwarz tuchene Kappe, Halsbinde, Ueberrock, ſchwärzliche Hoſe, Stiefeln.

№ 109. Bei der zu Unterlübbe erfolgten Verhaftung eines Diebes, welcher ſich im December vorigen Jahres und noch länger im Inlande und Auslande, namentlich im Bückeburgiſchen und in den landräthlichen Kreiſen Minden und Lübbecke geſtändlich umhergetrieben hat, ſind folgende, vermuthlich geſtohlene Gegenſtände, als:

1) ein Paar Beinkleider von blauem Tuche; 2) ein Paar Beinkleider von feinem ſchwarzen Tuche; 3) eine Jacke von blau geſtreiftem Kattun mit gelben meſſingenen Knöpfen; 4) eine Weſte von violett geblümten Kattun mit gelben Metall-Knöpfen,

in Beſchlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieſer Gegenſtände werden aufgefordert, ſich zur Vernehmung über den erlittenen Diebſtahl einzufinden.

Rahden, den 1. Februar 1844.

Königlich Preußiſches Land- und Stadt-Gericht.

№ 110. (2) Der Verkauf von 1½ und 2jährigen Widdern aus der Negretti-Stammheerde auf der hieſigen Königlichen Domaine, beginnt in dieſem Jahre am 15. Februar zu nachſtehenden Preiſen:

Vollblut-Widder das Stück zu 4 Friedrichsd'or,
Halbblut-Widder » » » 2 »

Die Widder werden nach der Schur, am 24. Juni, abgenommen, können gegen Vergütung der Wolle aber auch gleich beim Ankaufe übergeben werden.

Domaine Dahlheim, am 15. Januar 1844.

Die Königliche Domainen-Adminiſtration.

Beilage zum 6. Stück

des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Minden

pro 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

Bekanntmachung über die Verhältnisse der alten Orts- und Privatscheffelgemäße, und die allgemeine Einführung des Preußischen Scheffelmaaßes im Regierungsbezirk Minden.

Zufolge des Allerhöchsten Landtags-Abschiedes vom 22. Juli 1832 für den dritten westphälischen Provinzial-Landtag zu II. 16, sind die in den Amtsblättern der Königlichen Regierung Jahrgang 1819. S. 462, 1821. S. 6, 1828. S. 416, und 1829. S. 35, bekannt gemachten Ergebnisse der Verhältniß-Ermittelung der alten Orts und Privat-Scheffel-Maaße, nach Ausfüllung der darunter bemerkten Lücken, unter der Leitung des Unterzeichneten, einer nochmaligen genauen Prüfung unterworfen, und geordnet in der nachfolgenden Vergleichungs-Tabelle zusammengestellt worden.

Die in dieser Tabelle angegebenen Verhältnisse sind, ohne die Rechtsgültigkeit der auf abweichende frühere Verhältniß-Bestimmungen abgeschlossenen Verträge zu beeinträchtigen, anstatt der in den angegebenen Amtsblättern zerstreut vorkommenden Verhältniß-Bekanntmachungen, von nun an bei allen Reductionen der bisherigen Orts- und Privat-Scheffel-Maaße anzuwenden, und werden, wegen gänzlicher Außergebrauchsetzung der alten Scheffel-Maaße und allgemeiner Einführung des Preußischen Scheffel-Maaßes, im Auftrage und nach Anweisung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 5. October v. J. die folgenden Vorschriften ertheilt.

1.

Mit dem 1. Juli dieses Jahres werden alle alten Orts- und Privat-Scheffel-Maaße außer Gebrauch gesetzt, und es dürfen sodann bei Vermeidung einer Strafe von fünf Thalern weder jene alten Maaße, noch ihnen entsprechende neue Gemäße zu Leistungen und Auseinandersetzungen von Rechten und Verpflichtungen, denen eine Fruchtmaaß-Bestimmung zum Grunde liegt, ferner angewandt werden. Die vorhandenen alten Maaße sind spätestens bis zu jenem Tage von den Inhabern, bei gleicher Strafe für jedes, an die Ortsbehörde, und von dieser an den Landrath abzuliefern. Hiervon sind auch diejenigen Orts- und Privat-Frucht-Maaße nicht ausgenommen, für welche, wegen unterlassener Anmeldung, die Verhältnisse in der Tabelle nicht angegeben sein möchten. Die nach dem 30. Juni d. J. sich etwa noch vorfindenden alten Scheffel-Maaße haben die Polizei-Behörden wegzunehmen und die Strafe einzuziehen, neben welcher für den Inhaber auch der Anspruch auf Werthsersatz verloren geht.

2.

Von den, der Nachforschung etwa entgangenen Orts- oder Privat-Maaßen, deren Verhältnisse deshalb nicht ermittelt worden, haben die zu Körner-Leistungen in denselben Berechtigten oder Verpflichteten spätestens bis zum 30. Juni d. J. die vorhandenen Exemplare bei der (1) festgesetzten Strafe der Orts-Behörde abzuliefern, welche zugleich hierdurch verpflichtet wird, von Amtswegen solchen verheimlichten Maaßen nachzuforschen, nach dem 30. Juni d. J. aber die entdeckten Exemplare wegnehmen und dem vorgesetzten Landrath abliefern zu lassen. Die nachträgliche Inhalts-Ermittelung wird sodann veranlaßt, und deren Ergebniß, wenn es sich dazu eignet, bekannt gemacht werden.

Sind dergleichen Gemäße in beglaubigten Exemplaren nicht mehr vorhanden, oder auf eine andere Weise nicht, als durch ihr Verhältniß zu irgend einem der in der Vergleichungs-Tabelle benannten Orts- oder Privat-Gemäße zu ermitteln, so soll ihr Inhalt hiernach in Preußischen Cubikzollen festgestellt werden.

3.

Die Ablieferung erfolgt in Begleitung einer Erklärung des Inhabers über den dafür gewünschten Ersatz, entweder baar, und zwar, wenn die Anschaffungskosten nicht nachgewiesen werden können, durch den Werth eines dem abgelieferten im Inhalt am nächsten kommenden (nächst größeren oder nächst kleineren) neuen Preußischen Maaßes, oder durch Austausch gegen ein solches neues Preußisches Gemäß, mit Rücksicht auf das Verhältniß der dermaligen gegen die normale Beschaffenheit des abgelieferten alten Gemäßes, und unter Ausschluß der von dessen Inhaber jedenfalls zu tragenden Gebühr für die Eichung des neuen Preußischen. Sofern das alte Maaß von Metall wäre, soll dessen Werth nach dem Gewichte besonders vergütet werden. Es ist des Endes als Anhalt für den zu vergütenden Geldbetrag ein Preisverzeichniß der verschiedenen Scheffelgemäße bei allen Eichungsämtern des Regierungsbezirks hier beigefügt. Die Ortsbehörden haben die abgelieferten Gemäße, die Inhaber und deren Erklärung über den Ersatz in ein fortlaufendes Verzeichniß einzutragen und dieses zu Ende April und schließlich zu Ende Juli dieses Jahres mit den abgelieferten Gemäßen an den Landrath zu befördern, welcher über die geforderten Vergütungs-Beträge und die etwaige Umwandlungsfähigkeit jener in Preußische Gemäße das sachverständige Gutachten des nächsten Eichungsamtes einziehen und der Königlichen Regierung zu Ende Mai über den Stand der Angelegenheit berichten, zu Ende August dieses Jahres aber das zusammengestellte Verzeichniß der abgelieferten Gemäße und der geforderten und sachverständig begutachteten Vergütungs-Beträge vorlegen wird.

4.

Die Königliche Regierung wird, so weit erforderlich, die Verzeichnisse vervollständigen, über die liquidirten Geldvergütungs-Beträge das Gutachten der Eichungs Commission beifügen, und demnächst die Zusammenstellung dem Unterzeichneten zu Beförderung der Zahlung einreichen.

Die abgelieferten Orts- und Privat-Maaße bleiben inzwiſchen im Verſchluſſe der Landräthe, welche die Eichungsämter zur Beſchaffung hinreichender neuer Preußiſcher Gemäße zu dem von den abliefernden Inhabern gewünſchten Austauſche, zeitig anzuweiſen und die Empfangs-Beſcheinigungen derſelben mit den übereinſtimmenden Liquidationen der Eichungsämter der Königlichen Regierung einzureichen haben.

Nach durch Zahlung oder Austauſch bewirkter Vergütung ſollen die abgelieferten Orts- und Privat-Maaße unter der Aufſicht des Landraths vernichtet werden.

5.

Nur ſolche Orts-Scheffel-Gemäße, welche früher als Normale zur Eichung (bezüglich Verhältniß-Ermittelung) gedient haben, ſind von dieſer Vernichtung ausgenommen, unter Verſchluß in den Orts-Archiven aufzubewahren und in deren Inventarien einzutragen. Dieſelben dürfen jedoch von den Ortsbeamten, unter eigener Verantwortlichkeit, in keinem Falle zu irgend einem Gebrauche ohne beſondere Erlaubniß der Königlichen Regierung hergegeben oder benutzt werden.

6.

Den Betheiligten wird bemerklich gemacht, daß in der Vergleichungs-Tabelle außer den mittleren Ergebniſſen der Unterſuchung, die Preußiſchen Gemäße angegeben ſind, durch welche der Inhalt der alten Gemäße ſinnlich dargeſtellt werden kann. Die erforderliche Gleichheit der Umſtände iſt aber nur dann vorhanden, wenn die einzelnen Gemäße, welche in ihrer Geſammtheit einem Hauptgemäße entſprechen ſollen, unter verhältnißmäßig gleichem Druckgewichte mit denſelben Körnern gefüllt werden, indem die Körner ſich nicht unter allen Umſtänden gleich dicht aufeinander lagern, auch an ſich nicht durchgängig gleiches ſpecifiſches Gewicht haben.

Münſter, den 22. Januar 1844.

Der Oberpräſident von Weſtphalen
von Vincke.

Preiſe,

zu denen die Preußiſchen Scheffelmaaße, auch ſonſtige Hohlmaaße, durch alle Eichungsämter des Regierungsbezirks Minden zu beziehen ſind.

Zum Anhalt bei der Liquidation der Vergütung für die nach dem Allerhöchſten Landtags-Abſchiede vom 22. Juli 1832 für den dritten weſtphäliſchen Provinzial-Landtag abzuliefernden und zu vernichtenden alten Scheffelmaaße, je nach deren Material, Inhaltsfähigkeit und Beſchaffenheit, und zur Nachricht.

Benennung der Gemäße.	An Eichungsgebühr beſonders.		Das vorſchriftsmäßig conſtruirte Maaß									Bemerkungen.
			von Holz.			von Kupfer.			von Zinn blos für Quartgemäße.			
	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	
1. Der Preuß. Schfl. Eiſenbeſchlag der hölzernen einbegriffen.	22	6	3	25	—	24	—	—	—	—	—	Wenn wegen nicht zu beſchaffenden Nachweiſes der Anſchaffungskoſten abgelieferter, zu vernichtender alter Scheffelmaaße, das im Inhalte nächſtkommende neue Preuß. Gemaß in Austauſch verlangt wird, ſo wird für dieſes in der Regel das hölzerne angenommen, indem der etwaige dermalige Metallwerth nach dem Gewicht beſonders vergütet werden ſoll.
2. „ „ ½ „	15	—	2	20	—	17	—	—	—	—	—	
3. „ „ ¼ „	10	—	1	15	—	12	—	—	—	—	—	
4. Die Preuß. Metze	5	—	—	20	—	6	15	—	—	—	—	
5. „ „ ½ „ ohne Eiſenbeſchlag.	2	6	—	6	6	4	15	—	—	—	—	
6. „ „ ¼ „	1	11	—	5	—	3	15	—	—	—	—	
7. Das Preuß. Quart vom feinſten engliſchen Zinn.	3	9	—	—	—	—	—	—	1	20	—	Für kupferne und zinnerne Gemaße beſtimmt ſich der Preis zunächſt nach dem Gewicht.
8. „ „ ½ „	1	11	—	—	—	—	—	—	1	10	—	
9. „ „ ¼ „	1	3	—	—	—	—	—	—	1	—	—	
10. „ „ ⅛ „	—	7	—	—	—	—	—	—	—	20	—	
11. „ „ 1/16 „	—	7	—	—	—	—	—	—	—	15	—	
12. „ „ 1/32 „	—	7	—	—	—	—	—	—	—	8	—	

Tabelle

zur Vergleichung

der

im Regierungs-Bezirk Minden

bisher gebräuchlich gewesenen Orts- und Privat-Scheffel mit dem gesetzlichen Preußischen Scheffelmaaße.

In den Näherungs-Verhältnissen weist das Zeichen < auf ein etwas größeres Ergebniß hin, z. B. 30 Braunschweiger Himten > 17 Preußische Scheffel, zeigt an, daß jener 30 etwas mehr als dieser 17 ausmachen.

№	Ortschaften, welche das bisherige Gültigkeits-Gebiet des Orts-Scheffel-Maaßes bilden.	Des Orts-Scheffel-Maaßes: Benennung.	Des Orts-Scheffel-Maaßes: Messungsart.	Die neue Untersuchung: wurde bewerkstelligt an	Die neue Untersuchung: und hat für die Größe des Orts-Maaßes ergeben in Preußischen Cubikzollen.	Der Inhalt des Orts-Maaßes ist daher: abgerundet in Preußischen Cubikzollen.	Der Inhalt des Orts-Maaßes ist daher: in Preußischen Metzen und Decimalen der Metze.
				Erste Abtheilung:			
1	Beverungen, Herstelle, hauptsächlich nur auf dem Heuerboden gebräuchlich.	**Beverunger** Scheffel. ¼ = Metze. ¼ = Becher.	Streichmaaß.	3 Exemplaren, wovon 2 im Privatbesitze.	2162'047	2160 540 135	11'25
2	Bielefeld	**Bielefelder** Scheffel. Dem Scheffel № 39 gleich.	—				
3	Borgentreich	**Borgentreicher** a. Roggenscheffel. ¼ = Spind. ⅓ = Becher.	—	2 Exemplaren der Domainen-Receptur Hardehausen.	2216'33	2216 554 184⅔	11'541(6)
		b. Haferscheffel. ¼ = Spind. ⅓ = Becher.	—	Desgl.	2525'23	2525 631¼ 210⅚	13'15106
4	Borgholz, Natzungen und Drankhausen.	**Borgholzer** a. Roggenscheffel. ¼ = Spind. ⅓ = Becher.	—	2 Exemplaren der Domainen-Receptur Peckelsheim.	2473'59	2474 618½ 206⅙	12'8854
		b. Haferscheffel. ¼ = Spind. ⅓ = Becher.	—	1 desgl.	2818'58	2814 703½ 234½	14'6562

Monat und Tag	Barometer-Stände									Thermometer-Stände									Wind									Witterung								
	6 Uhr Morgens			2 Uhr Mittags			10 Uhr Abends			6 Uhr Morgens			2 Uhr Mittags			10 Uhr Abends			6 Uhr Morgens			2 Uhr Mittags			10 Uhr Abends			6 Uhr Morgens			2 Uhr Mittags			10 Uhr Abends		
	Zoll	Linien	Striche	Zoll	Linien	Striche	Zoll	Linien	Striche	Grad	Minuten	Striche	Grad	Minuten	Striche	Grad	Minuten	Striche	Grad	Minuten	Striche	Grad	Minuten	Striche	Grad	Minuten	Striche	Grad	Minuten	Striche	Grad	Minuten	Striche	Grad	Minuten	Striche
1																																			
2																																			
3																																			
4																																			
5																																			
6																																			
7																																			
8																																			
9																																			
10																																			
11																																			
12																																			
13																																			
14																																			
15																																			
16																																			
17																																			
18																																			
19																																			
20																																			
21																																			
22																																			
23																																			
24																																			
25																																			
26																																			
27																																			
28																																			
29																																			
30																																			
31																																			

Curs-Magie.

Man sieht, die Curs-Magie ist eine Kunst, welche Jedermann lernen kann.

Die Anwendung der Curs-Magie ist eine Kunst, welche Jedermann lernen kann.

Die Curs-Magie ist eine Kunst, welche Jedermann lernen kann.

№	Ortschaften, welche das bisherige Gültigkeits-Gebiet des Orts-Scheffel-Maaßes bilden.	Des Orts-Scheffel-Maaßes: Benennung.	Des Orts-Scheffel-Maaßes: Messungsart.	Die neue Untersuchung: wurde bewerkstelligt an	Die neue Untersuchung: und hat für die Größe des Orts-Maaßes ergeben in Preußischen Cubikzollen.	Der Inhalt des Orts-Maaßes ist daher: abgerundet in Preußischen Cubikzollen.	Der Inhalt des Orts-Maaßes ist daher: in Preußischen Metzen und Decimalen der Metze.
5	Brakel, Istrup, Herste, Erkeln, Riesel und Rheder.	**Brakeler** Scheffel. ½ = Spind. ¼ = Becher.	Streichmaaß.	dem kupfernen Normal der Stadt Brakel, 2 Exemplaren der Domainen-Recepturen zu Brakel und Neuenheerse, und 2 im Privatbesitz.	2024'128 2029'227	2024 506 126½	10'541(6)
6	Lügde und Harzberg	(Neu) **Braunschweiger** Himten. ¼ = Metze oder Viertel.	—	3 Exemplaren aus Lügde.	1768'04	1741 435¼	9'0677
7	Bredenborn (Domainen-Receptur).	**Bredenborn.** a. Kornscheffel. ⅛ = Metze.	—	1 Exempl. des Domainen-Receptur-Bodens.	2161'93	2160 270	11'25
		b. Haferscheffel. ⅛ = Metze.	—	1 desgl.	2414'17	2420 302½	12'60416
8	Büren, Steinhausen, Eikhof, Sidinghausen, Weine, Weiberg, Harth, Barkhausen, Hegensdorf, Keddinghausen.	**Bürener** Scheffel. ¼ = Spind. ¼ = Becher.	—	2 Exempl. der Bürener, 1 Exemplar der Wünnenberger Receptur	2128'79	2128 532 133	11'08(3)
9	Clarholz und Lette.	**Clarholzer** Malter. ⅛ = Scheffel. ¼ = Spind. ⅓ = Becher.	—	einem von der Behörde eingesandten Scheffel-Exemplar.	1536'04	1536 384 128	8'0

| Number of Entry | Name and Surname of each Person | Relation to Head of Family | Condition as to Marriage | Age last Birthday of | | Rank or Profession or Occupation | Where Born | Whether (1) Deaf and Dumb (2) Blind (3) Imbecile or Idiot (4) Lunatic | Whether Employing Labour | Whether Working at Home | Whether Working Outside Employer's Premises | If Working for Employer, Name and Address of Employer | If Working on own Account, Name and Address of Employer | If Neither Employing Nor Working for Employer, Name and Address of Employer

№	Ortschaften, welche das bisherige Gültigkeits-Gebiet des Orts-Scheffel-Maaßes bilden	Des Orts-Scheffel-Maaßes		Die neue Untersuchung		Der Inhalt des Orts-Maaßes ist daher	
		Benennung.	Messungsart.	wurde bewerkstelligt an	und hat für die Größe des Orts-Maaßes ergeben in Preußischen Cubikzollen	abgerundet in Preußischen Cubikzollen.	in Preußische Metzen und Decimalen der Metze.
10	Höxter und das Fürstenthum Corvey, wozu gehören Albaxen, Amelunxen, Blankenau, Bödexen, Bosseborn, Brenkhausen, Bruchhausen, Corvey, Drenke, Falkenflucht, Fürstenau, Godelheim, Lüchtringen, Lütmarsen, Maygadessen, Ottbergen, Ovenhausen, Stahle, Tonenburg, Wehrden und Jacobsberg.	**Corveyer** Scheffel. ¼ = Metze. ¼ = Becher.	Streichmaaß.	3 Exemplaren im öffentlichen, 1 im Privat-Besitze.	2251'6	2250 562½ 140⅝	11'71875
11	Königliche Domaine Dahlheim.	**Dahlheimer** Heuerscheffel. ¼ = Spind. ¼ = Becher. dem Lichtenauer Scheffel (Nro. 24.) gleich.	—	älteren amtlichen Nachrichten.	2479'637	2480 620 155	12'91(6)
12	Das ehemalige Land Delbrück mit Delbrück, Dorf-Bauerschaft, Hagen, Westenholz, Westerloh, Ostenland und Hövelhof.	**Delbrücker** Scheffel. ¼ = Spind. ¼ = Becher.	—	dem Normal.	2345	2345 586¼ 146⁹⁄₁₆	12'2135
13	Driburg.	**Driburger** a. Roggenscheffel. ¼ = Spind. ¼ = Becher.	—	2 Exemplaren im Privat-Besitze.	2539'2	2539 634¾ 158¹¹⁄₁₆	13'2239
		b. Haferscheffel. ¼ = Spind. ¼ = Becher.	—	1 desgl.	2459'87	2460 615 153¾	12'812
14	Dringenberg, Schwaney, Altenheerse, Neuenheerse, Kuhlsen, Willebadessen, Driburg.	**Dringenberger** Roggen-Scheffel. ¼ = Spind. ¼ = Becher.	—	1 desgl.	2539'49	2539 634¾ 158¹¹⁄₁₆	13'223[illegible]

Name of the Municipality/ Corporation/ Gram Panchayat	Total Number of Wards/ Panchayats	Total Number of Polling Stations	Number of Polling Stations in which Voting Machines were used	Number of Polling Stations in which Ballot Papers were used	Number of Polling Stations in which Voting Machines were used and Ballot Papers were used	Number of Polling Stations in which Voting Machines were used and Ballot Papers were not used	Number of Polling Stations in which Ballot Papers were used and Voting Machines were not used	Number of Polling Stations in which Voting Machines were not used and Ballot Papers were not used	Remarks
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Nr.	Ortschaften, welche das bisherige Gültigkeits-Gebiet des Orts-Scheffel-Maaßes bilden.	Des Orts-Scheffel-Maaßes: Benennung.	Des Orts-Scheffel-Maaßes: Messungsart.	Die neue Untersuchung: wurde bewerkstelligt an	Die neue Untersuchung: und hat für die Größe des Orts-Maaßes ergeben in Preußischen Cubikzollen	Der Inhalt des Orts-Maaßes ist daher: abgerundet in Preußischen Cubikzollen.	Der Inhalt des Orts-Maaßes ist daher: in Preußischen Metzen und Decimalen der Metze.
15	Diesseitige im Churhessischen belegene kleine Receptur Fritzlar	**Fritzlar** Viertel. 1/4 = Scheffel. 1/16 = Metze. 1/4 = Becher.	Strelchmaaß.		9545'765 2386'44 596'61 149'15	2386 596 1/2 149 1/8	12'42708
16	Einzelne Pflichtige des vormaligen Stifts Gesecke zu Verlar, Verne, Hohlsen und Ahden.	**Gesecker** Malter = 25 Schffl. Scheffel. 1/4 = Spind. 1/4 = Becher.	—			2018 504 1/2 126 1/8	10'5104
17	Einzelne nach Iburg pflichtige Eingesessene von Versmold, Bockhorst, Hörste und Borgholzhausen.	**Grönenberger** Malter = 12 Schffl. Scheffel. 1/2 Scheffel. 1/4 » 1/8 »	Hauf- und Druck-Maaß.		1972'43	23669 1972 986 493 246 1/2	10'2708(
18	Hausberge, Domainen-Rentei zu Minden.	**Hausberger** Scheffel. 1/2 = Himten. 1/4 = Spind = 2 Metzen.	Streichmaaß.	älteren amtlichen Nachrichten.	3465 33/175	3465 1732 1/2 433 1/8	18'04687

Table 2. Sequence of the 16S rRNA gene and the 16S–23S rRNA gene ITS region of the *Bacillus* strains used in this study.

Species	Strain	Accession number	Length (bp)	Nucleotide at position																				Other features
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
B. cereus	ATCC 14579	AE016877	1542	A	G	A	G	A	G	A	A	C	T	T	G	A	A	C	G	A	A	C	G	
B. cereus	ATCC 10987	AE017194	1542	A	G	A	G	A	G	A	A	C	T	T	G	A	A	C	G	A	A	C	G	
B. cereus	ATCC 10876	AE017355	1542	A	G	A	G	A	G	A	A	C	T	T	G	A	A	C	G	A	A	C	G	
B. cereus	ATCC 4342	AE017244	1542	A	G	A	G	A	G	A	A	C	T	T	G	A	A	C	G	A	A	C	G	
B. cereus	ATCC 14579	AE016877	2797	A	G	A	G	A	G	A	A	C	T	T	G	A	A	C	G	A	A	C	G	23S rRNA gene
B. cereus	ATCC 10987	AE017194	2797	A	G	A	G	A	G	A	A	C	T	T	G	A	A	C	G	A	A	C	G	23S rRNA gene
B. cereus	ATCC 10876	AE017355	2797	A	G	A	G	A	G	A	A	C	T	T	G	A	A	C	G	A	A	C	G	23S rRNA gene
B. cereus	ATCC 4342	AE017244	2797	A	G	A	G	A	G	A	A	C	T	T	G	A	A	C	G	A	A	C	G	23S rRNA gene
B. anthracis	Ames	AE016879	1542	A	G	A	G	A	G	A	A	C	T	T	G	A	A	C	G	A	A	C	G	
B. anthracis	Sterne	AE017334	1542	A	G	A	G	A	G	A	A	C	T	T	G	A	A	C	G	A	A	C	G	
B. anthracis	Ames	AE016879	2797	A	G	A	G	A	G	A	A	C	T	T	G	A	A	C	G	A	A	C	G	23S rRNA gene
B. anthracis	Sterne	AE017334	2797	A	G	A	G	A	G	A	A	C	T	T	G	A	A	C	G	A	A	C	G	23S rRNA gene
B. thuringiensis	97-27	AE017131	1542	A	G	A	G	A	G	A	A	C	T	T	G	A	A	C	G	A	A	C	G	
B. thuringiensis	97-27	AE017131	2797	A	G	A	G	A	G	A	A	C	T	T	G	A	A	C	G	A	A	C	G	23S rRNA gene
B. mycoides	KBAB4	AE017195	1542	A	G	A	G	A	G	A	A	C	T	T	G	A	A	C	G	A	A	C	G	
B. mycoides	KBAB4	AE017195	2797	A	G	A	G	A	G	A	A	C	T	T	G	A	A	C	G	A	A	C	G	23S rRNA gene
B. pseudomycoides	DSM 12442	AB021198	1542	A	G	A	G	A	G	A	A	C	T	T	G	A	A	C	G	A	A	C	G	
B. pseudomycoides	DSM 12442	AB021198	2797	A	G	A	G	A	G	A	A	C	T	T	G	A	A	C	G	A	A	C	G	23S rRNA gene
B. weihenstephanensis	KBAB4	AE017194	1542	A	G	A	G	A	G	A	A	C	T	T	G	A	A	C	G	A	A	C	G	
B. weihenstephanensis	KBAB4	AE017194	2797	A	G	A	G	A	G	A	A	C	T	T	G	A	A	C	G	A	A	C	G	23S rRNA gene

Only nucleotides that differ from those of the first strain listed are shown. Dots indicate identity with the first strain listed. Dashes indicate gaps introduced to maximize alignment. Nucleotide positions are numbered relative to the first strain listed.

Fortlaufende Nr. der Steuer-Gemeinde	Name der Steuer-Gemeinde	Kreis	Regierungs-Bezirk	Zur Einkommensteuer veranlagte Personen		Gesammtbetrag der Einkommensteuer	
				überhaupt	darunter mit mehr als 3000 Mark Einkommen	überhaupt	darunter von Einkommen über 3000 Mark
				Anzahl		Mark	
37	Ahlen,	Beckum,	Münster,	1	1	1	1
38	Ahlen-vor-Münster,	Beckum,	Münster,	1	1	1	1
39	Amelsbüren und Zurmaßen,	Münster,	Münster,	1	1	1	1
40	Angelmodde, Albachten und Nienberge,	Münster,	Münster,	1	1	1	1

Pittsburgh Weekly, week 2 (at San Francisco) and Pittsburgh game log

| Pittsburgh Steelers | | |

Sl. No.	Name of Applicant with Address	Name of Agent	Arrangement	Number of Applications		Number of Applications Rejected
				Received	Withdrawn	
1	Shri Ramesh Chandra Sharma, Advocate, Bhilwara	Shri Ramesh Chandra Sharma, Advocate, Bhilwara	Shri Ramesh Chandra Sharma, Advocate, Bhilwara	1	Nil	Nil
2	Shri Ramesh Chandra Sharma, Advocate, Bhilwara	Shri Ramesh Chandra Sharma, Advocate, Bhilwara	Shri Ramesh Chandra Sharma, Advocate, Bhilwara	1	Nil	Nil
3	Shri Ramesh Chandra Sharma, Advocate, Bhilwara	Shri Ramesh Chandra Sharma, Advocate, Bhilwara	Shri Ramesh Chandra Sharma, Advocate, Bhilwara	1	Nil	Nil
4	Shri Ramesh Chandra Sharma, Advocate, Bhilwara	Shri Ramesh Chandra Sharma, Advocate, Bhilwara	Shri Ramesh Chandra Sharma, Advocate, Bhilwara	1	Nil	Nil
5	Shri Ramesh Chandra Sharma, Advocate, Bhilwara	Shri Ramesh Chandra Sharma, Advocate, Bhilwara	Shri Ramesh Chandra Sharma, Advocate, Bhilwara	1	Nil	Nil
6	Shri Ramesh Chandra Sharma, Advocate, Bhilwara	Shri Ramesh Chandra Sharma, Advocate, Bhilwara	Shri Ramesh Chandra Sharma, Advocate, Bhilwara	1	Nil	Nil
7	Shri Ramesh Chandra Sharma, Advocate, Bhilwara	Shri Ramesh Chandra Sharma, Advocate, Bhilwara	Shri Ramesh Chandra Sharma, Advocate, Bhilwara	1	Nil	Nil
8	Shri Ramesh Chandra Sharma, Advocate, Bhilwara	Shri Ramesh Chandra Sharma, Advocate, Bhilwara	Shri Ramesh Chandra Sharma, Advocate, Bhilwara	1	Nil	Nil
9	Shri Ramesh Chandra Sharma, Advocate, Bhilwara	Shri Ramesh Chandra Sharma, Advocate, Bhilwara	Shri Ramesh Chandra Sharma, Advocate, Bhilwara	1	Nil	Nil
10	Shri Ramesh Chandra Sharma, Advocate, Bhilwara	Shri Ramesh Chandra Sharma, Advocate, Bhilwara	Shri Ramesh Chandra Sharma, Advocate, Bhilwara	1	Nil	Nil

| Name of Member | Number of Meetings during which Member was on the Roll | Number of Meetings attended | Number of Meetings at which Member was present throughout | Number of Meetings at which Member was present for part only | Number of Meetings at which Member was present throughout and

№	Ortschaften, welche das bisherige Gültigkeits-Gebiet des Orts-Scheffel-Maaßes bilden.	Des Orts-Scheffel-Maaßes		Die neue Untersuchung		Der Inhalt des Orts-Maaßes ist daher	
		Benennung.	Messungsart.	wurde bewerkstelligt an	und hat für die Größe des Orts-Maaßes ergeben in Preußischen Cubikzollen.	abgerundet in Preußischen Cubikzollen.	in Preußischen Metzen und Decimalen der Metze.
28	Lügde und Harzberg.	**Lügdener** Scheffel.					
29	Kreis Minden und Hüllhorst, Schnathorst und Rahden, Kreises Lübbecke.	**Mindener** Scheffel. ½ = Himten. ⅛ = Spind. ¼ = Metze.	Streichmaaß.	dem metallenen Normal des halben Scheffels.	1628'54	3250 1625 812½ 203⅛	16'92708
30	Vormaliger Gränzverkehr mit dem Münsterlande.	**Münster** Malter. 1/12 = Scheffel. ¼ = Spind. ⅓ = Becher.	—	dem metallenen Normal.	1332'92	1333 333¼ 111 1/12	6'942708
31	Neuenheerse und Domainen-Rentamt Peckelsheim.	**Neuenheerseer** a. Hartkornscheffel. ¼ = Spind. ¼ = Becher. b. Haferscheffel. ¼ = Spind. ¼ = Becher.	— — 	einem 1823 noch geeichten Exemplare. desgl.	2144'485 2676'62 	2150 537½ 134⅜ 2676 669 167¼	11'19791 13'9
32	Nieheim.	**Nieheimer** Korn- und Ortsscheffel. ⅛ = Metze. ½ = Becher.	—	2 Exemplaren, eines im Besitz der Receptur.	2233'014	2232 279 39½	11'
33	(Oldenburger Heuerboden) Nieheim.	**Oldenburger** Scheffel.					
34	Domainen-Rentei zu Rahden in Betreff der Pflichtigen in den Osnabrückschen Ortschaften Hörringhausen, Lintorf, Dahlinghausen, Linne, Rabber und Barkhausen.	**Osnabrücker** Korn-Malter. 1/12 = Scheffel. ¼ = Viertel. ¼ = Becher. Haferscheffel.	—	an dem kupfernen Urmaaße vom Rathhause zu Osnabrück.	1614'403 1741'18	1614 403½ 100⅞	8'40

Table 1. Some Notable Double-stars in Right Ascension (Lowest at Top)

Designation		Magnitudes		Colours		Separation		Position Angle		Epoch	Remarks
Common Name	Catalogue Number	A	B	A	B	Seconds of Arc		Degrees			
						Wide	Close	Wide	Close		

No.	Ortschaften, welche das bisherige Gültigkeits-Gebiet des Orts-Scheffel-Maaßes bilden.	Des Orts-Scheffel-Maaßes: Benennung.	Des Orts-Scheffel-Maaßes: Messungsart.	Die neue Untersuchung: wurde bewerkstelligt an	Die neue Untersuchung: und hat für die Größe des Orts-Maaßes ergeben in Preußischen Cubikzollen	Der Inhalt des Orts-Maaßes ist daher: abgerundet in Preußischen Cubikzollen.	Der Inhalt des Orts-Maaßes ist daher: in Preußischen Metzen und Decimalen der Metze.
35	Stadt Paderborn, ferner Neuhaus, Sande, Elsen, Wewer, Kirchborchen, Nordborchen, Alfen, Dörenhagen, Benfen, Dahl, Schwaney, Bucke, Altenbecken, Neuenheerse, Marienloh, Lippspringe, Driburg und in Gemeinschaft mit dem Salzkottener Scheffel, auch Ober- und Nieder-Tudorf.	**Paderborner Malter.** 1/6 = Kreuzschffl. 1/4 = Spind. 1/4 = Becher.	Streichmaaß.	am kupfernen Normal des ganzen und Viertel-Scheffels.	2060'2	2060 515 128 3/4	10'7291(6)
36	Die Cantons Peckelsheim und Gehrden, also die Ortschaften Peckelsheim, Löwen, Eissen, Schweckhausen, Drankhausen, Willegassen, Borlinghausen, Ikenhausen, Engar, Helmern, Gehrden, Siddessen, Frohnhausen, Auenhausen, Natingen, Schmechten, Rhedar, Niessen, Völsen.	**Peckelsheimer Malter.** 1/8 = Scheffel. 1/4 = Spind. 1/3 = Becher.	—	einem früher untersuchten und einem Inventar-Exemplar des Receptur-Bodens.	2599'175	2600 650 216 2/3	13'511(6)
37	Petershagen und verschiedene Ortschaften im Kreise Minden.	**Petershagener Malter.** 1/8 = Scheffel. 1/2 = Himten. 1/2 = Spind. 1/4 = Becher.	—	einem Exemplare aus dem Jahre 1754.	1826'54	3653 1826 1/2 913 1/4 228 5/16	19'026041(6
38	Rahden.	**Rahdener Scheffel.**					
39	Grafschaft Ravensberg.	**Ravensberger Molder.** 1/12 = Scheffel. 1/4 = Viertel od. Spind. 1/4 = Becher.	—	älteren amtlichen Nachrichten.	2294'2	2294 573 1/2 143 3/8	11'94791(6)
		Hafer od. Hauf-Scheffel.	Haufmaaß.		2103'0	2103	10'953125

Sample ID	Sample Type	Date	Time	Temperature (°C)	Conductivity (µS/cm)	Dissolved Oxygen (mg/L)	pH	Oxidation Reduction Potential (mV)	Turbidity (NTU)	Total Dissolved Solids (mg/L)	Salinity (ppt)	Depth to Water (ft)	Depth to Product (ft)	Product Thickness (ft)	Comments
MW-1	Groundwater	10/15/2025	1:30 PM	18.4	1,245	2.1	6.8	-85	12.5	810	0.6	14.32			Purged 3 volumes; clear
MW-2	Groundwater	10/15/2025	2:05 PM	18.9	1,310	1.8	6.7	-92	15.0	852	0.6	15.10			Purged 3 volumes; slight odor
MW-3	Groundwater	10/15/2025	2:40 PM	19.1	1,198	2.4	6.9	-78	9.8	779	0.5	13.85			Purged 3 volumes; clear
MW-4	Groundwater	10/15/2025	3:15 PM	18.7	1,402	1.5	6.6	-101	18.2	911	0.7	16.04			Purged 3 volumes; slight odor
MW-5	Groundwater	10/15/2025	3:50 PM	19.0	1,276	2.0	6.8	-88	11.4	830	0.6	14.77			Purged 3 volumes; clear
MW-6	Groundwater	10/15/2025	4:25 PM	18.6	1,355	1.7	6.7	-95	14.1	881	0.6	15.46			Purged 3 volumes; slight odor
MW-7	Groundwater	10/15/2025	5:00 PM	19.2	1,189	2.3	6.9	-74	8.9	773	0.5	13.62			Purged 3 volumes; clear
MW-8	Groundwater	10/15/2025	5:35 PM	18.8	1,421	1.4	6.6	-108	20.3	924	0.7	16.31			Purged 3 volumes; slight odor
MW-9	Groundwater	10/15/2025	6:10 PM	19.0	1,264	2.0	6.8	-86	10.7	822	0.6	14.58			Purged 3 volumes; clear
MW-10	Groundwater	10/15/2025	6:45 PM	18.5	1,338	1.6	6.7	-97	16.5	870	0.6	15.22			Purged 3 volumes; slight odor
MW-11	Groundwater	10/15/2025	7:20 PM	19.3	1,172	2.5	6.9	-71	7.6	762	0.5	13.41			Purged 3 volumes; clear
MW-12	Groundwater	10/15/2025	7:55 PM	18.9	1,407	1.3	6.6	-112	22.0	915	0.7	16.18			Purged 3 volumes; slight odor

№	Ortschaften, welche das bisherige Gültigkeits-Gebiet des Orts-Scheffel-Maaßes bilden.	Des Orts-Scheffel-Maaßes: Benennung.	Des Orts-Scheffel-Maaßes: Messungsart.	Die neue Untersuchung: wurde bewerkstelligt an	Die neue Untersuchung: und hat für die Größe des Orts-Maaßes ergeben in Preußischen Cubikzollen	Der Inhalt des Orts-Maaßes ist daher: abgerundet in Preußischen Cubikzollen.	Der Inhalt des Orts-Maaßes ist daher: in Preußischen Metzen und Decimalen der Metze.
40	Vormaliges Amt Reineberg mit 49 Bauerschaften und Gütern in den Kirchspielen Alswede, Blasheim, Bünde, Gehlenbeck, Hüllhorst, Kirchlengern, Levern, Lübbecke und Quernheim.	**Reineberger** Scheffel.	Streichmaaß.				
41	Herrschaft Rheda mit den Ortschaften Rheda, Nord-Rheda, Ems, Herzebrock, Groppel, Pixel, Quenheim, Gütersloh, Blankenhagen, Sundern, Pavenstädt, Nordhorn, Clarholz, Hoerde und Lette.	**Rhedaer** Malter. 1/12 = Müdde. 1/2 = Scheffel. 1/2 = Spind. 1/5 = Becher.	—	am metallenen Normal.		2552 1276 638 127 3/5	13'291(6)
42	Grafschaft Rietberg mit den Ortschaften Rietberg, Bokel, Moese, Mastholte, Neukirchen, Neukaunitz, Varensell, Westerwiehe, Druffel, Berl, Sende, Bornholte, Osterwiehe und Liemke.	**Rietberger** Malter. 1/12 = Müdde. 1/2 = Scheffel. 1/10 = Becher.	—	am Normal		2766 1383 138 3/10	14'40625
43	Domainen-Receptur Büren für einige Prästantiarien aus Rüthen, Miste, Langenstraß und Aschenthal im Regierungsbezirk Arnsberg.	**Rüthener** Malter. 1/25 = Scheffel. 1/4 = Spind. 1/4 = Becher.	—	einem vom Magistrat zu Rüthen eingesandten Exemplare.	2086'628	2087 521 3/4 130 7/16	10'869791(6)
44	Salzkotten, Atteln, Husen, Helmern, Henglarn, Haaren, Etteln, Wünnenberg, Bleiwäsche, Leiberg, Fürstenberg und Domainen-Receptur zu Salzkotten (Rentei Paderborn).	**Salzkottener** Scheffel. 1/4 = Spind. 1/4 = Becher.	—	4 Inventar-Exemplaren aus Salzkotten, Lichtenau und Wünnenberg.	2233'014	2232 558 139 1/2	11'625
45	Kreis Minden. Prästationen an Kirchen, Pfarren, Gutsherrschaften, in den Verwaltungsbezirken Windheim, Petershagen, Hartum und Dützen.	**Schaumburger** Malter. 1/6 = Himten. 1/2 = Spind. 1/2 = Metze.	—	dem Schaumburger Polizei-Himten.	1842'776	1842 921 460 1/2	9,59375

Name of Station	Geographical Position — Latitude	Geographical Position — Longitude	Distance from Coast	Depth of Water	Nature of Bottom	Date	Hour	Thermometer Attached to Net	Thermometer Reversing	Difference	Specific Gravity at 60° F.	Remarks
								Temperature Fahr.				
Off Mull of Galloway	54° 37′ N.	4° 52′ W.	10 miles	30 fathoms	Sand	1902 July 31	10 a.m.	58·0	58·0	0·0	1·0260	Surface Temperature 58·0
								57·0	57·0	0·0	1·0260	
								56·0	56·0	0·0	1·0260	
								55·0	55·0	0·0	1·0260	
								54·0	54·0	0·0	1·0260	
								53·0	53·0	0·0	1·0260	
								52·0	52·0	0·0	1·0260	
								51·0	51·0	0·0	1·0260	
								50·0	50·0	0·0	1·0260	
								49·0	49·0	0·0	1·0260	
								48·0	48·0	0·0	1·0260	
								47·0	47·0	0·0	1·0260	
								46·0	46·0	0·0	1·0260	
								45·0	45·0	0·0	1·0260	
								44·0	44·0	0·0	1·0260	
								43·0	43·0	0·0	1·0260	
								42·0	42·0	0·0	1·0260	
								41·0	41·0	0·0	1·0260	
								40·0	40·0	0·0	1·0260	
								39·0	39·0	0·0	1·0260	
								38·0	38·0	0·0	1·0260	
								37·0	37·0	0·0	1·0260	
								36·0	36·0	0·0	1·0260	
								35·0	35·0	0·0	1·0260	
								34·0	34·0	0·0	1·0260	
								33·0	33·0	0·0	1·0260	
								32·0	32·0	0·0	1·0260	
								31·0	31·0	0·0	1·0260	
								30·0	30·0	0·0	1·0260	
								29·0	29·0	0·0	1·0260	
								28·0	28·0	0·0	1·0260	
								27·0	27·0	0·0	1·0260	
								26·0	26·0	0·0	1·0260	
								25·0	25·0	0·0	1·0260	
								24·0	24·0	0·0	1·0260	
								23·0	23·0	0·0	1·0260	
								22·0	22·0	0·0	1·0260	
								21·0	21·0	0·0	1·0260	
								20·0	20·0	0·0	1·0260	
								19·0	19·0	0·0	1·0260	
								18·0	18·0	0·0	1·0260	
								17·0	17·0	0·0	1·0260	
								16·0	16·0	0·0	1·0260	
								15·0	15·0	0·0	1·0260	
								14·0	14·0	0·0	1·0260	
								13·0	13·0	0·0	1·0260	
								12·0	12·0	0·0	1·0260	
								11·0	11·0	0·0	1·0260	
								10·0	10·0	0·0	1·0260	
								9·0	9·0	0·0	1·0260	
								8·0	8·0	0·0	1·0260	
								7·0	7·0	0·0	1·0260	
								6·0	6·0	0·0	1·0260	
								5·0	5·0	0·0	1·0260	
								4·0	4·0	0·0	1·0260	
								3·0	3·0	0·0	1·0260	
								2·0	2·0	0·0	1·0260	
								1·0	1·0	0·0	1·0260	
								0·0	0·0	0·0	1·0260	
								−1·0	−1·0	0·0	1·0260	
								−2·0	−2·0	0·0	1·0260	
								−3·0	−3·0	0·0	1·0260	

FORM No. 1
[See Rule 3(1)(a)]
Part I — Statement of Particulars

Sl. No.	Name, Address & Nature of Business of Applicant	Particulars of Land	Area of Land Applied for (in Hectares)	Whether Land is Irrigated or Unirrigated	Whether Land is Wet or Dry	Whether Land is Single Crop or Double Crop
1	Shri Ram Chandra Reddy, S/o Late Shri Gopal Reddy, Agriculture, Village Kondapur, Tehsil Medak	Survey No. 45, Village Kondapur, Tehsil Medak	2.50	Irrigated	Wet	Double Crop
2	Smt. Lakshmi Devi, W/o Late Shri Venkat Rao, Agriculture, Village Kondapur, Tehsil Medak	Survey No. 46, Village Kondapur, Tehsil Medak	1.75	Unirrigated	Dry	Single Crop
3	Shri Ram Chandra Reddy, S/o Late Shri Gopal Reddy, Agriculture, Village Kondapur, Tehsil Medak	Survey No. 47, Village Kondapur, Tehsil Medak	3.00	Irrigated	Wet	Double Crop
4	Shri Ram Chandra Reddy, S/o Late Shri Gopal Reddy, Agriculture, Village Kondapur, Tehsil Medak	Survey No. 48, Village Kondapur, Tehsil Medak	0.80	Irrigated	Wet	Double Crop
5	Shri Ram Chandra Reddy, S/o Late Shri Gopal Reddy, Agriculture, Village Kondapur, Tehsil Medak	Survey No. 49, Village Kondapur, Tehsil Medak	1.20	Unirrigated	Dry	Single Crop
6	Shri Ram Chandra Reddy, S/o Late Shri Gopal Reddy, Agriculture, Village Kondapur, Tehsil Medak	Survey No. 50, Village Kondapur, Tehsil Medak	2.00	Irrigated	Wet	Double Crop
7	Shri Ram Chandra Reddy, S/o Late Shri Gopal Reddy, Agriculture, Village Kondapur, Tehsil Medak	Survey No. 51, Village Kondapur, Tehsil Medak	0.60	Irrigated	Wet	Double Crop
8	Shri Ram Chandra Reddy, S/o Late Shri Gopal Reddy, Agriculture, Village Kondapur, Tehsil Medak	Survey No. 52, Village Kondapur, Tehsil Medak	1.40	Unirrigated	Dry	Single Crop

| | | |

Sl. No.	Name of the Work	Name of Agency	Date of Commencement	Date of Completion	Amount Sanctioned	Amount Spent	Remarks
1	Construction of Bridge over Mandovi River connecting Ribandar with Chodan	Mandovi Bridge Construction Co. Ltd.	1-4-1969	31-3-1971	Rs. 10,00,000	Rs. 10,00,000	
2	Construction of Bridge over Zuari River connecting Agassaim with Carambolim	Zuari Bridge Construction Co. Ltd.	1-4-1969	31-3-1971	Rs. 15,00,000	Rs. 15,00,000	
3	Construction of Bridge over Cumbarjua Canal connecting Cumbarjua with Divar	Cumbarjua Canal Bridge Co. Ltd.	1-4-1969	31-3-1971	Rs. 5,00,000	Rs. 5,00,000	
4	Construction of Bridge over Sal River connecting Cortalim with Chicalim	Sal River Bridge Co. Ltd.	1-4-1969	31-3-1971	Rs. 8,00,000	Rs. 8,00,000	
5	Construction of Bridge over Talpona River connecting Canacona with Chaudi	Talpona River Bridge Co. Ltd.	1-4-1969	31-3-1971	Rs. 6,00,000	Rs. 6,00,000	
6	Construction of Bridge over Galgibag River connecting Galgibag with Palolem	Galgibag River Bridge Co. Ltd.	1-4-1969	31-3-1971	Rs. 4,00,000	Rs. 4,00,000	
7	Construction of Bridge over Chapora River connecting Anjuna with Vagator	Chapora River Bridge Co. Ltd.	1-4-1969	31-3-1971	Rs. 7,00,000	Rs. 7,00,000	
8	Construction of Bridge over Terekhol River connecting Terekhol with Querim	Terekhol River Bridge Co. Ltd.	1-4-1969	31-3-1971	Rs. 3,00,000	Rs. 3,00,000	

Name of the Scheme	Financial Year	Sanctioned amount by the Centre in Rs. Crore	Amount released by the Centre in Rs. Crore	Amount released by the State in Rs. Crore	Total amount released in Rs. Crore	Amount utilized in Rs. Crore	Number of Beneficiaries	Remarks
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Mid Day Meal Scheme	2014-15	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2015-16	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2016-17	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2017-18	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2018-19	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2019-20	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2020-21	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2021-22	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2022-23	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2023-24	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2024-25	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2025-26	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2026-27	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2027-28	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2028-29	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2029-30	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2030-31	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2031-32	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2032-33	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2033-34	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2034-35	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2035-36	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2036-37	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2037-38	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2038-39	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2039-40	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2040-41	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2041-42	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2042-43	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2043-44	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2044-45	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2045-46	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2046-47	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2047-48	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2048-49	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2049-50	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2050-51	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2051-52	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2052-53	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2053-54	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2054-55	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2055-56	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2056-57	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2057-58	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2058-59	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2059-60	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2060-61	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2061-62	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2062-63	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2063-64	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2064-65	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2065-66	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2066-67	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2067-68	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2068-69	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2069-70	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2070-71	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2071-72	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2072-73	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2073-74	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2074-75	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2075-76	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2076-77	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2077-78	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2078-79	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2079-80	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2080-81	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2081-82	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2082-83	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2083-84	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2084-85	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2085-86	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2086-87	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2087-88	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2088-89	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2089-90	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2090-91	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2091-92	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2092-93	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2093-94	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2094-95	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2095-96	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2096-97	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2097-98	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2098-99	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	
	2099-100	1,324.00	1,324.00	1,324.00	2,648.00	2,648.00	1,324,000	

Nro.	Ortschaften, welche das bisherige Gültigkeits-Gebiet des Orts-Scheffel-Maaßes bilden.	Des Orts-Scheffel-Maaßes: Benennung.	Des Orts-Scheffel-Maaßes: Messungsart.	Die neue Untersuchung: wurde bewerkstelligt an	Die neue Untersuchung: und hat für die Größe des Orts-Maaßes ergeben in Preußischen Cubikzollen	Der Inhalt des Orts-Maaßes ist daher: abgerundet in Preußischen Cubikzollen.	Der Inhalt des Orts-Maaßes ist daher: in Preußischen Metzen und Decimalen der Metze.
55	Vormaliges Amt Reckenberg mit der Stadt Wiedenbrück und den Ortschaften Avenwedde, Speyard, Kattenstroth, Friedrichsdorf, Linkein, Langenberg, Gevekenhorst, Kentrup, Batenhorst, Stettentrup, Röckinghausen, Lippentrupp, Allerbeck und Seelhorst.	**Wiedenbrücker Malter.** 1/12 = Mudde. 1/2 = Scheffel. 1/2 = Spind. 4/21 = Becher.	gehäuft und gestopft für Weizen und Erbsen.	am kupfernen Urmaaß u. im Beisein von Berechtigten u. Verpflichteten.	2419'879	2420 1210 605 115 5/21	12'6041(6)
		Wiedenbrücker Malter. 1/12 = Mudde. 1/2 = Scheffel. 1/2 = Spind. 4/21 = Becher.	gehäuft und ungestopft für Weizen und Erbsen.	desgl.	2383'816	2384 1192 596 113 17/21	12'41(6)
		Wiedenbrücker Malter. 1/12 = Mudde. 1/2 = Scheffel. 1/2 = Spind. 4/21 = Becher.	gehäuft und gestopft für klaren Roggen.	desgl.	2398'73	2400 1200 600 114 6/21	12'5
		Wiedenbrücker Malter. 1/12 = Mudde. 1/2 = Scheffel. 1/2 = Spind. 4/21 = Becher.	gehäuft und ungestopft für klaren Roggen.	desgl.	2352'39	2352 1176 588 112	12'25
		Wiedenbrücker Malter. 1/12 = Mudde. 1/2 = Scheffel. 1/2 = Spind. 4/21 = Becher.	gehäuft und gestopft für unklaren Roggen.	desgl.	2488'07	2488 1244 622 118 10/21	12'958(3)

Verhältniß des Ortsmaaßes zum gesetzlichen Preußischen.				Preußische Gemäße, welche in ihrer Gesammtheit dem Ortsmaaße gleich sind.										Anmerkungen
Genau betragen.		Näherungsweise betragen			Theile des Scheffels		Metzen und Theile der Metze							
Orts-	Preußische	Orts-	Preußische	Scheffel	½ Schfl.	¼ Schfl.	2 Metz.	Metze	½ Metze	⅓ Metze od. 1 Qart.	¼ Metze od. ¾ Qart.	⅙ Metze od. ½ Qart.	⅛ Metze od. ⅜ Qart.	1/16 Metze od. 3/16 Qart.	1/24 Metze od. ⅛ Qart.	⅛ des Achtel Qart. oder 1/64 Qart.
Scheffel.		Scheffel.		=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
				3072	1536	768	384	192	96	64	48	32	24	12	8	= 1
				Preußische Cubikzolle.												

Privat-Maaße.

1536	1147	75	56	8	1	1	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	
					1	—	1	1	1	1	—	—	—	1	1	2	Dem Ravensberger Scheffel (1. Abth. Nro. 39) gleich. Uebrigens seit länger als 30 Jahren außer Gebrauch.
					1	—	1	1	—	—	—	1	—	—		5½	
							1	—	—	1	—	1	—			3⅛	

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 7.

Minden, den 16. Februar 1844.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 5. Stück der Gesetzsammlung pro 1844 enthält: № 111.

Nro. 2419. Allerhöchste Kabinetsorder vom 15. December 1843, wegen Herabsetzung der von den Pfandbriefschuldnern der Ostpreußischen Landschaft zu zahlenden Beiträge von 4½ Procent auf 4 Procent.

Nro. 2420. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. December 1843, die Ergänzungen der unterm 24. October 1840 ergangenen Tarife betreffend, nach welchen die Gebühren der Lootsen in den Gewässern zwischen Pommern und Rügen und auf den Binnengewässern zwischen Stettin und den Mündungen der Swine und Peene zu entrichten sind.

Nro. 2421. Deklaration über den Majorennitäts-Termin der Juden. De dato den 24. Januar 1844.

Nro. 2422. Verordnung über die Festsetzung und den Ersatz der bei Kassen und anderen Verwaltungen vorkommenden Defecte. De dato den 24. Januar 1844.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

Des Königs Majestät haben den Regens des Bischöflichen Priester-Seminars zu Paderborn Heinrich Schulte mittels Allerhöchst vollzogener Nominations-Urkunde zum wirklichen Domherrn bei der dortigen Kathedral-Kirche zu ernennen geruhet. № 112. Personal-Chronik. 566.

Münster, den 31. Januar 1844.

Der Herr Regierungs-Rath von Mauderode hier, ist zum Mitgliede der Direction der Provinzial-Hülfs-Kasse an die Stelle des ausgeschiedenen Herrn Regierungs-Assessors Dresler von mir ernannt. № 113. Personal-Chronik. 622.

Münster, den 1. Februar 1844.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegii.

№ 114. Den Unterricht taubstummer Kinder betr. 91. S.

Zum Unterrichte taubstummer Kinder sind die nachbenannten, im August v. J. aus den Schullehrer-Seminarien zu Büren und Soest mit dem Zeugnisse der Wählbarkeit entlassenen Seminaristen wohl geeignet befunden:

A. Im Regierungs-Bezirk Arnsberg.

1) Albers, in Crengeldanz bei Witten, evangelisch; 2) Baader, in Niederalbaum, Kreis Olpe, katholisch; 3) Büdenbender, in Grißenbach, Kreis Siegen, katholisch; 4) Hegener, in Padberg, Kreis Brilon, katholisch; 5) Osthoff, in Blankenstein, Kreis Bochum, katholisch; 6) Schönhals, in Schee bei Sprockhövel, evangelisch; 7) Schreiber, in Altenselbach, Kreis Siegen, evangelisch; 8) Schulte, aus Flerke, Kreis Hamm, katholisch; 9) Stamm in Erwitte, Kreis Lippstadt, katholisch; 10) Thomas, in Ergste bei Schwelm, evangelisch; 11) Vogelsang, in Heed bei Meinertshagen, evangelisch.

B. Im Regierungs-Bezirk Minden.

12) Heinsing, in Stockkempen, Kreis Halle, katholisch; 13) Lindhoff, in Beverungen, Kreis Höxter, katholisch.

C. Im Regierungs-Bezirk Münster.

14) Denkhaus, aus Stromberg, Kreis Beckum, katholisch; 15) Schröder, in Suderwick, Kreis Recklinghausen, katholisch; 16) Wienecke, aus Leyde, Kreis Tecklenburg, evangelisch. Münster, den 24. Januar 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 115. Empfehlung einer Schrift. 199. A. I. pl

Der Kammergerichtsrath Freiherr von Röune hat in Gemeinschaft mit dem Ober-Landesgerichts-Assessor Simon unter dem Titel:

»Die Verfassung und Verwaltung des Preußischen Staates ꝛc.«

ein Werk herausgegeben, welches sich vor anderen Büchern dieser Art in mehrfacher Beziehung auszeichnet. Dasselbe verdient, insbesondere soweit es die Polizei, das Städtewesen und die Juden-Verhältnisse umfaßt, als geeignetes Handbuch für den practischen Gebrauch vorzugsweise empfohlen zu werden.

Minden, den 24. Januar 1844.

№ 116. 41. c. pl.

Die Handlung Christian Friedrich Gante und Bensiek in Bielefeld beabsichtigt, von der in dem §. 2 der Leggeordnung vom 31. März 1842 (Amtsblatt pag. 163) nachgegebenen Ausnahme vom Leggezwange für solche Leinen, welche dieselbe auf Bestellung und gegen Lohn weben läßt, Gebrauch zu machen, und wird dieselbe ihre derartige Leinwand mit einem die Anfangsbuchstaben ihrer Firma tragenden Stempel versehen. Wir bringen dies hierdurch vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß.

Minden, den 2. Februar 1844.

№ 117. 191 o. k. II. pl.

Der Steuer-Controlleur Jüngerich ist in den aus den Kreisen Bielefeld, Halle und Wiedenbrück bestehenden Steuer-Controlleur-Bezirk versetzt, und dem bisherigen

Kataſter-Bureau-Aſſiſtenten Rollmann die Verwaltung der hieſigen Steuer-Controlleurſtelle commiſſariſch aufgetragen worden.

Dem Steuer-Controlleur Jüngerich iſt zugleich geſtattet worden, ſeinen Wohnſitz zu Brackwede bei Bielefeld zu nehmen.

Minden, den 6. Februar 1844.

№ 118. Die Zuläſſigkeit der Aufnahme eines Civilſupernumerars in dem Kataſter-Bureau betr. 19l. o. k. II. pl.

Die erfolgte anderweitige Anſtellung eines Supernumerars unſeres Kataſter-Bureaus macht die Aufnahme eines Nachfolgers deſſelben zuläſſig.

Die dazu erforderliche Qualifikation beſteht darin, daß der Bewerber, wenn er nicht ein vormaliger Kataſtergehülfe iſt,

a. aus der erſten Klaſſe eines Gymnaſiums oder einer höheren Bürgerſchule als reif abgegangen ſein,
b. das Feldmeſſer-Examen beſtanden,
c. der Militairpflicht genügt haben muß.

Wer im Beſitze dieſer Qualifikation iſt und als Supernumerar in unſerem Kataſter-Bureau einzutreten wünſcht, hat ſich dieſerhalb unter Vorlegung ſeiner Zeugniſſe bei uns zu melden.

Bei dem allgemeinen Andrange junger Leute zu den Staatsdienerſtellen iſt es auffallend, daß außerhalb des Perſonals für die Aufnahme des Kataſters noch keine Neigung hervorgetreten iſt, ſich auf dem Wege des Supernumeriats im Kataſter-Bureau Anſtellungs-Anſprüche zu erwerben.

Zeither mochte die Rückſicht abhalten, daß von dem Perſonal der aufgelöſten Kataſter-Kommiſſion noch verhältnißmäßig viele Anſpruchsberechtigte zu verſorgen waren. Dieſes aber iſt bereits oder wird doch binnen kurzer Zeit geſchehen und es iſt ſogar nicht unwahrſcheinlich, daß binnen einer nicht fernen Folgezeit namentlich an ſolchen Leuten Mangel entſtehen wird, welche formell und faktiſch befähigt ſein werden, bei den Geſchäften der Kataſtererhaltung mitzuwirken.

Junge Leute aber, welche überhaupt Willens ſind, ſich dem Subalterndienſt zu widmen, werden wohl thun, nicht zu überſehen, daß die Supernumerarien des Kataſter-Bureaus denſelben Bedingungen genügen müſſen, wie die Supernumerarien für andere Dienſtzweige, daß ſie alſo gleiche Anſprüche erwerben, auch in andere Subalternſtellen einrücken zu können, durch ihre Feldmeſſer-Qualifikation aber außerdem zu den Steuer-Kontrolleur-Stellen ausſchließlich befähigt ſind, endlich durch ihre geſammte Ausbildung in den verſchiedenen Dienſtzweigen der direkten Steuerverwaltung zu Steuerempfängern vorzüglich geeignet erſcheinen, daß ſie mithin nicht nur gleiche, ſondern offenbar mehr Ausſicht zu baldiger Anſtellung haben, als die übrigen Supernumerarien.

An Gelegenheit zur Ausbildung als Feldmeſſer kann es nicht wohl fehlen. Wer aus der erſten Klaſſe eines Gymnaſiums oder einer höheren Bürgerſchule abgegangen iſt, beſitzt entweder die zur Ableiſtung des Feldmeſſer-Examens erforderlichen theoretiſchen Kenntniſſe bereits, oder er kann das Fehlende leicht nachholen. Es kann alſo im Weſentlichen nur noch auf die praktiſche Ausbildung ankommen. In dieſer

Hinsicht verlangt das Prüfungs-Reglement vom 8. Juli 1835, daß der Kandidat der Feldmeßkunst bei einem oder mehreren beglaubigten Feldmessern, wenigstens überhaupt ein Jahr lang, in Ausführung von Vermessungen und Nivellements gearbeitet haben muß. Da nun außer den Geometern, welche bei den Gemeinheitstheilungen und Eisenbahnanlagen beschäftigt sind, in unserem Bezirk fünf Fortschreibungs-Geometer fungiren, so scheint der praktische Kursus jener Kandidaten keinen erheblichen äußeren Schwierigkeiten zu unterliegen.

Minden, den 5. Februar 1844.

№ 119. 581. II. k. pl. Bisher war es gestattet, Personen vom vollendeten 17. Lebensjahre ab Gewerbescheine zum Aufsuchen von Waarenbestellungen im Umherziehen und zum Aufkauf von frachtweise zu befördernden Gegenständen zum Wiederverkauf zu ertheilen.

№ 120. 649. R. I.

Nachweis

der im Monat Januar 1844 in den Kreisen des Regie-

Namen der Landräthlichen Kreise.	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Kartoffeln		
										Der Preußische					
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Minden	2	6	—	1	17	6	1	12	9	—	29	8	—	17	6
Lübbecke	2	7	6	1	17	6	1	16	8	—	24	5	—	12	11
Herford	2	10	—	1	17	6	1	15	—	—	27	6	—	17	6
Bielefeld	2	7	6	1	18	9	1	16	3	—	27	6	—	20	—
Halle	2	10	3	1	18	9	1	17	11	—	29	7	—	15	2
Wiedenbrück	2	8	—	1	21	6	1	19	6	1	1	6	—	16	—
Paderborn	2	5	5	1	20	3	1	14	11	—	29	—	—	15	6
Büren	2	3	8	1	18	—	1	11	8	—	27	—	—	15	10
Warburg	2	3	—	1	23	—	1	12	6	—	24	—	—	15	—
Höxter	2	5	—	2	—	—	1	7	6	—	26	3	—	20	—
Durchschnittspreis p. Jan. 44.	2	6	8	1	20	3	1	14	6	—	27	8	—	16	7
" " Decb. 43.	2	8	8	1	20	11	1	13	7	—	26	6	—	16	5
Mithin im Monat Jan. Mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	1	2	—	—	2
Weniger	—	2	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Minden, den 6. Februar 1844.

№ 121. Landesverweisung. 356. R. I. Der nachstehend signalisirte ausländische Schuhmachergesell Johann Leisgen ist, nachdem derselbe wegen verbotswidriger Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten die ihm durch gerichtliches Erkenntniß auferlegte Strafe erlitten hat, zum zweiten Male über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die diesseitigen Königlichen Staaten bei zehnjähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement

des Schuhmachergesellen Johann Leisgen aus Rahdern im Waldeckschen.

Religion: reformirt. — Alter: 34 Jahr. — Größe: 5 Fuß 2 Zoll. — Haar:

Höherer Anweisung zufolge können jedoch von jetzt ab zu obigem Behufe nur solchen Personen, welche bereits das 20. Lebensjahr zurückgelegt, und dies gehörig nachgewiesen haben, Gewerbescheine ertheilt werden. Hiervon wird nur zu Gunsten derjenigen Personen, welche bereits im Besitze solcher Gewerbescheine sind, oder im vergangenen Jahre (1843) gewesen sind, eine Ausnahme gemacht, und ihnen also künftig, auch wenn sie das 20. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, ein Gewerbeschein zu oben bezeichnetem Verkehr im Umherziehen ertheilt werden. Den Handeltreibenden geben wir hierdurch von dieser Anordnung Kenntniß, damit sich dieselben darnach achten können. Die Verwaltungsbehörden dagegen werden angewiesen, die Gesuche um Gewerbescheine neu antretender Reisenden zu dem oben bezeichneten Zwecke, wenn der Nachweis, daß das 20. Lebensjahr zurückgelegt ist, nicht geführt wird, sofort zurückzuweisen. Minden, den 5. Februar 1844.

f u n g

rungs-Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht-Preise.

Erbsen			Linsen			Bohnen			Heu			Stroh		
Sch.	e.	f.	Sch.	e.	l.				der Centner			das Schock		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
2	5	—	3	5	10	1	16	9	—	17	6	4	10	—
2	—	—	2	3	9	1	15	—	—	15	—	4	10	—
2	—	—	2	15	—	1	20	—	—	17	6	5	15	—
2	10	3	—	—	—	1	27	6	—	17	6	5	13	8
2	3	9	—	—	—	1	25	—	—	15	8	4	23	9
2	1	—	3	—	—	1	23	6	—	22	—	6	7	6
2	1	2	2	18	4	2	—	4	—	20	2	5	5	5
2	14	4	2	21	3	2	2	2	—	20	—	5	2	4
1	22	6	2	5	—	1	20	—	—	15	—	5	—	—
2	—	—	2	10	—	1	15	—	—	20	—	5	15	—
2	2	10	2	17	5	1	22	6	—	18	—	5	4	3
2	—	10	2	10	4	1	20	9	—	18	1	5	—	—
—	2	—	—	7	1	—	1	9	—	—	—	—	4	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—

dunkelbraun. — Augen: blau. — Nase: gerade. — Mund: aufgeworfen. — Bart: braun. — Zähne: mangelhaft. — Kinn: gebogen. — Gesichtsbildung: länglich. — Gesichtsfarbe: gesund. — Gestalt: gedrungen. — Besondere Kennzeichen: Narbe unterm rechten Auge. Minden, den 24. Januar 1844.

№ 122. Leichenbestattungen betr. 156. *M. I.*

Wir haben in Erfahrung gebracht, daß die wegen der Leichenbestattungen erlassene Verordnung vom 14. Januar 1820 (Amtsblatt S. 41) in mehreren Gemeinden nicht gehörig befolgt wird. Um dies zu bewirken, haben die Herren Pfarrer die gedachte Verordnung ihren Gemeindegliedern zwei Sonntage hinter einander von der

Kanzel zur Nachricht und Achtung bekannt zu machen, und ſich ſelbſt nach den darin enthaltenen Vorſchriften genau zu richten. Außerdem aber haben die Herren Superintendenten die Pfarrer ihrer Diöceſe an die unterm 16. Februar 1835 (Nro. 371. M.) an ſie erlaſſene Circular-Verfügung zur Beachtung zu erinnern.

Minden, den 25. Januar 1844.

№ 123. Perſonal-Chronik. 531. R. I. Der bisherige Auctionator Friedrich Wilhelm Breme zu Herzebrock, Kreiſes Wiedenbrück, iſt in Gemäßheit des Reglements vom 12. December 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commiſſarius ernannt worden.

Minden, den 31. Januar 1844.

№ 124. Perſonal-Chronik. 1717. M. I. 1905. N. I. Es iſt verliehen worden:

die durch den Tod des Paſtors Günther erledigte evangeliſche Pfarrſtelle der St. Johannis-Gemeinde zu Blotho dem bisherigen Paſtor Hoepken in Meſchede, und die Schullehrerſtelle in Brakel, im Kreiſe Höxter, dem bisherigen proviſoriſchen Schullehrer Franz Pape. Minden, den 1. Februar 1844.

№ 125. Perſonal-Chronik. 591. R. I. Der bisherige Auctionator Gottfried Tönſing zu Schildeſche, Kreiſes Bielefeld, iſt in Gemäßheit des Reglements vom 12. December 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commiſſarius ernannt worden. Minden, den 2. Februar 1844.

№ 126. Perſonal-Chronik. 596. R. I. Der Rentmeiſter Heinrich Ferlemann zu Höxter, iſt in Gemäßheit des Reglements vom 12. December 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commiſſarius ernannt worden. Minden, den 3. Februar 1844.

№ 127. Perſonal-Chronik. 389. b. II. pl. Die Verwaltung der durch das Ableben des Oberförſters Fleiſchmann erledigten Oberförſterei Neuenheerſe, Forſt-Inſpection Paderborn, iſt dem Forſt-Candidaten Knauth interimiſtiſch übertragen. Minden, den 3. Februar 1844.

№ 128. Landesverweiſung. 522. R. I. Die nachſtehend ſignaliſirte unverehelichte Wilhelmine Starke aus Rinteln, im Kurfürſtenthum Heſſen, iſt, nachdem dieſelbe wegen verbotswidriger Rückkehr in die diesſeitigen Staaten eine zweijährige Zuchthausſtrafe erlitten hat, von Polizeiwegen zum zweiten Male über die Gränze gebracht und ihr die Rückkehr in die Königlich Preußiſchen Staaten bei zehnjähriger Zuchthausſtrafe unterſagt worden.

Signalement.

Religion: evangeliſch. — Alter: 29 Jahr. — Größe: 5 Fuß. — Haare: hellbraun. — Stirn: rund. — Augenbraunen: hellbraun. — Augen: blau. — Naſe: ſtumpf. — Mund: aufgeworfen. — Zähne: gut. — Kinn: rund. — Geſicht: oval. — Geſichtsfarbe: geſund. — Statur: gedrungen. — Beſondere Kennzeichen: Fiſtelſchaden an der linken Wange.

Minden, den 30. Januar 1844.

№ 129. Landesverweiſung. 584. R. I. Die nachſtehend ſignaliſirte, angeblich unverehelichte ausländiſche Landſtreicherin Frie-

derike Röhrscheidt aus Möllenbeck, im Kurfürstenthum Hessen, ist wegen mangelnder Legitimations-Papiere und liederlichen Umhertreibens von Polizeiwegen über die Grenze gebracht, und ihr die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement.

Geburtsort: Möllenbeck. — Wohnort: unbestimmt. — Alter: angeblich 20 Jahre. — Religion: angeblich reformirt. — Größe: 5 Fuß. — Haare: blond. — Stirn: hoch, frei. — Augenbraunen: blond. — Augen: grau. — Nase: stumpf. — Mund: gewöhnlich. — Kinn und Gesicht: länglich. — Gesichtsfarbe: gesund. — Statur: mittler. — Besondere Kennzeichen: keine sichtbare.

Minden, den 2. Februar 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

(2) Am 12. December pr., um 2¼ Uhr Morgens, sind von den Grenzbeamten in der Bauerschaft Rothenhagen, Kirchspiels Werther, im Kreise Halle, von unbekannten und entsprungenen Defraudanten 3 Centner 14 Pfund Melisszucker in Beschlag genommen worden. № 130.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Ansprüche an vorbenannte Waaren innerhalb vier Wochen vor dem Haupt-Zollamte zu Telgte nachzuweisen, widrigenfalls die Einschwärzung als erwiesen angenommen und die Confiscation vollzogen wird. Münster, den 6. Januar 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

Personal-Chronik

der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Oberlandesgerichts zu Paderborn für den Monat Januar 1844.

Der Ober-Landesgerichts-Assessor Schröder I. ist an das Landgericht zu Cöln, der Ober-Landesgerichts-Assessor Meyer zu Brilon an das Land- und Stadtgericht zu Lübbecke und der Ober-Landesgerichts-Assessor Schmitz als etatsmäßiger Assessor an das Land- und Stadtgericht zu Werne versetzt. Der Justiz-Commissarius Köchling zu Borgholz ist gestorben. № 131.

Der Civil-Supernumerar und bisherige provisorische Land- und Stadtgerichts-Sekretair, Deposital- und Salarien-Kassen-Rendant Franz Berns ist in dieser Eigenschaft definitiv beim Land- und Stadtgerichte zu Petershagen angestellt.

Paderborn, den 1. Februar 1844.

Bekanntmachungen.

Zur Prüfung derjenigen jungen Leute, welche auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen, ist ein Termin auf den 5. März d. J. № 132. Termin zur Prüfung der

Freiwilligen zum einjährigen Militairdienſt.

feſtgeſetzt, zu welchem ſich die Examinanden Morgens um 9 Uhr im hieſigen Regierungsgebäude einzufinden haben.

Die mit den vorſchriftsmäßigen Atteſten verſehenen Meldungsgeſuche müſſen ſpäteſtens 14 Tage vor dem Termine bei uns eingehen.

Minden, den 21. Januar 1844.

Königliche Departements-Kommiſſion zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienſt.

v. Boyen. Krüger.

№ 133. Der diesjährige Kleeſaamen-Markt zu Harſewinkel wird am 29. März ſtatt finden.

Münſter, den 5. Februar 1844.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 134. Diebſtahls-Anzeige.

In der Nacht vom 19. auf den 20. c. ſind dem Kleinhändler Heidſieck im II. Canton der Feldmark Bielefeld entwandt worden:

1) etwa 30 Pfund braune Seife, werth 1 Thlr. 25 Sgr.; 2) 3 Stück Schwarzbrod, 15 Sgr.; 3) 2 Partien Zucker, Melis und Candis, 1 Thlr. 10 Sgr.; 4) 7 bis 8 Pfund Schweinefett, werth 1 Thlr.; 5) 1 Pfund Cichorien, 5 Sgr.; 6) 1 Stoßeiſen 10 Sgr.

Es wird erſucht, verdächtige Inhaber dieſer Sachen zur Anzeige zu bringen.

Bielefeld, den 31. Januar 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 8.

Minden, den 23. Februar 1844.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 135. Den Umtausch preußisch-englischer Obligationen gegen Staatsschuldscheine betr. 683.

Da mehrere Inhaber von den in englischer Valuta im Jahre 1830 zu 100 L. Sterl. ausgestellten Preußischen Obligationen wegen der veränderlichen Wechsel-Cours-Verhältnisse, wünschen, ihre Obligationen in Staatsschuldscheine zu verwandeln, so ist beschlossen worden, auf diese Wünsche einzugehen, und den Umtausch sowohl bei der Königlichen Haupt-Bank-Kasse, als auch bei der Haupt-Seehandlungs-Kasse, in der Art bewirken zu lassen,

daß für 100 Livres Sterling in sogenannten preußisch-englischen Obligationen mit dazu gehörigen Zinscoupons vom 1. October 1843 700 Thlr. in Staatsschuldscheinen, nach den Nominal-Betrage, mit Zins-Coupons vom 1. Januar 1844 gegeben werden. Die Zinsen der umgetauschten Obligationen vom 1. October bis Ende December 1843 werden dabei mit 6 Thlr. 25 Sgr. pro Livre Sterling baar bezahlt.

Denjenigen, welche einen solchen Umtausch wünschen, bleibt überlassen, unter Einreichung ihrer Obligationen, entweder bei der Haupt-Bank- oder der Haupt-Seehandlungs-Kasse, welche das Weitere in obengedachter Art bewirken werden, von jetzt ab, bis längstens zum 31. März dieses Jahres, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr sich zu melden, und haben sie die baldmögliche Regulirung des Geschäfts zu gewärtigen.

Wegen der nöthigen Vorbereitungen zu der mit den 1. October 1845 in Gemäßheit des Anleihe-Contracts und des Inhalts der Obligationen eintretenden raschen Amortisation der preußisch-englischen Obligationen, welche dann nur in London in englischer Valuta und zum Nominal-Betrage erfolgt, wird über den oben bestimmten Termin vom 31. März 1844 hinaus ein Umtausch gegen Staatsschuldscheine nicht stattfinden können. Berlin, den 2. Januar 1844.

Der Chef der Bank und der Seehandlung, Geheime Staatsminister
(gez.) Rother.

Indem ich die vorstehende Bekanntmachung veröffentliche, bemerke ich noch, daß den

dahin gehörigen Angelegenheiten die Portofreiheit bewilligt ist, wenn die Adressen bei Einsendung der Obligationen an die Bank oder Seehandlung mit der Rubrik:

. . . . . L. Sterling in Preußisch-Englischen Obligationen zur Umwandlung in Staatsschuldscheine bestimmt,

und bei der Rücksendung mit der Rubrik:

. . . . . Thlr. Staatsschuldscheine für umgewandelte Preußisch-Englische Anleihe-Obligationen,

bezeichnet werden. Münster, den 6. Februar 1844.

№ 136. Personal-Chronik. 697. Der bisherige Regierungs- und Schul-Rath Krabbe ist von des Königs Majestät mittelst Allerhöchst vollzogener Denominations-Urkunde zum Numerar-Domherrn bei der hiesigen Kathedral-Kirche ernannt worden. Münster, den 6. Februar 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 137. 769. R. I. pl. Wir nehmen Veranlassung, die Bekanntmachung der Königlichen General-Ordens-Commission vom 20. Mai 1840 (Amtsblatt pro 1840, Seite 200, Nro. 351), wonach alle, sowohl Königlich Preußische als fremde Orden, imgleichen die Königlich Preußischen Ehrenzeichen, beim Ableben ihrer inländischen Besitzer, von deren Hinterbliebenen oder vorgesetzten Behörden, oder von den Landräthen und Magistraten, mit Anzeige des Todestages der Verstorbenen unmittelbar an die General-Ordens-Commission einzusenden sind, den betreffenden Behörden und Individuen zur sorgfältigsten Nachachtung in Erinnerung zu bringen. Minden, den 12. Februar 1844.

№ 138. Hengstköhrung. 695. R. I. Von dem Schauamte zu Herford ist nachträglich angeköhrt worden

der Hengst des Oeconomen Meyer zu Sellhausen, Bauerschaft Lämershagen — Fliegenschimmel, 5 Fuß 5 Zoll groß, 20 Jahr alt, Senner.

Minden, den 10. Februar 1844.

№ 139. 1420. o. II. Gemäß der im 45. Stück unsers vorjährigen Amtsblatts abgedruckten Kabinets-Order vom 4. August 1843 haben wir heute die Steuerkassen des Kreises Herford angewiesen, zur Bildung eines Kreis-Wegebaufonds 1 1/4 Monats- oder 5/48 Jahres-Betrag der Gesammt-Grundsteuer de 1844 in den Monaten Juli und November jedesmal zur Hälfte von den Steuerpflichtigen gleich den andern Steuern zu erheben und an den Rendanten der Kreis-Wegebau-Kasse, Steuer-Empfänger Christiani zu Herford, abzuliefern.

Indem wir die Steuerpflichtigen hiervon in Kenntniß setzen, und zur pünktlichen Abführung ihrer Beiträge auffordern, bringen wir zugleich folgende Uebersicht der von den einzelnen Katastral-Gemeinden des Kreises zur Erhebung kommenden Summen zur allgemeinen Kenntniß der Interessenten.

Minden, den 12. Januar 1844.

Nach-

Nachweisung

des Sollaufkommens an Grundsteuer-Beischlägen zur Bildung eines Kreis-Wege-Baufonds im Kreise Herford im Jahre 1844.

Laufende №	Namen der Steuer-Kasse.	Namen der Katastral-Gemeinden.	Betrag der Gesammt-Grundsteuer pro 1844 ℛ	Sgr	₰	Davon 1¼ Monats-Betrag oder 5/48 Jahres-Betrag. ℛ	Sgr	₰	Hiervon betragen die Hebegebühren 3/103 mit ℛ	Sgr	₰	An die Kreiswegebaukasse abzuliefernde Beischlagssumme. ℛ	Sgr	₰
1	Herford	Herford	4707	11	5	490	10	7	14	8	6	476	2	1
		Schwarzenmoor	2350	—	5	244	23	9	7	3	11	237	19	10
		Laar	3186	21	3	331	28	6	9	20	1	322	8	5
		Löhne	641	11	3	66	24	4	1	28	4	64	26	—
		Hiddenhausen	1995	14	5	207	25	11	6	1	7	201	24	4
		Bermbeck	948	17	—	98	24	3	2	26	4	95	27	11
		Brake z. d. Aa	185	18	4	19	10	—	—	16	11	18	23	1
			14015	4	1	1459	27	4	42	15	8	1417	11	8
2	Enger	Wallenbrück	1886	5	6	196	14	4	5	21	8	190	22	8
		Spenge	3735	12	10	389	3	3	11	10	—	377	23	3
		Enger	6249	24	8	651	—	8	18	28	10	632	1	10
			11871	13	—	1236	18	3	36	—	6	1200	17	9
3	Bünde	Mennighüffen	2611	17	1	272	1	2	7	27	8	264	3	6
		Quernheim	1162	22	4	121	3	7	3	15	10	117	17	9
		Kirchlengern	1511	12	3	157	13	1	4	17	7	152	25	6
		Bünde I. u. II.	6945	5	1	723	13	8	21	2	2	702	11	6
		Rödinghausen	3878	9	8	403	29	9	11	23	—	392	6	9
			16109	6	5	1678	1	3	48	26	3	1629	5	—
4	Blotho	Blotho	898	10	7	93	17	4	2	21	9	90	25	7
		Exter	1663	9	1	173	7	10	5	1	5	168	6	5
		Valldorf	2693	5	2	280	16	2	8	5	2	272	11	—
		Gohfeld	2710	4	8	282	9	3	8	6	8	274	2	7
			7964	29	6	829	20	7	24	5	—	805	15	7
	Summa Kreis Herford		49960	23	—	5204	7	5	151	17	5	5052	20	—

№ 140. Personal-Chronik 222. M. I.

Die erledigte Schulstelle zu Gernheim, Kreises Minden, ist von dem Herrn General-Consul Schrader als Patron derselben, dem Schulamts-Candidaten Arnold Christian Gottfried Jürgensmeier aus Dützen verliehen und die Ernennungs-Urkunde von uns bestätigt worden. Minden, den 8. Februar 1844.

Bekanntmachungen.

№ 141.

In der, für die Ausbildung geographischer Kupferstecher bestimmten geographischen Kunstschule zu Potsdam beginnt am 1. April d. J. ein neuer Cursus,

zu dem die Anmeldungen bis dahin entgegen genommen werden. Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß zu dem gedachten Termine eine Freistelle offen wird, bei deren Verleihung jedoch, außer dem Nachweis der Bedürftigkeit, nur auf entschieden ausgesprochenes Talent Rücksicht genommen werden kann. Auf portofreie Anfragen ertheilt der Unterzeichnete nähere Auskunft. Potsdam, den 20. Januar 1844.

Dr. Heinrich Berghaus,
Professor und Director der geographischen Kunstschule.

№ 142. Die zur Militair-Verpflegung erforderlichen Naturalien an Roggen, Hafer, Heu und Stroh werden, wie bisher, für das Jahr 1844 von den Königlichen Magazin-Verwaltungen freihändig angekauft werden.

Den Ankauf besorgen für Münster und Minden die Königlichen Proviant-Aemter daselbst, für Hamm die dortige Königliche Depot-Magazin-Verwaltung, und für Paderborn und Neuhaus die Königliche Magazin-Rendantur in Paderborn. Producenten können gute tadelfreie Naturalien an Körnern und Rauhfourage, nach Maaßgabe des currenten Bedarfs, an den genannten Orten zu angemessenen Preisen, gegen gleich baare Bezahlung absetzen.

In Beziehung auf den, nahe bei Paderborn gelegenen Garnison-Ort Neuhaus wird noch bemerkt, daß die in der Umgegend von Neuhaus wohnenden Einsassen ihre Erzeugnisse an 2 bestimmten Tagen jeder Woche (Montag und Donnerstag) gleich unmittelbar an die dasigen Magazine absetzen können, ohne erst genöthigt zu sein, vorher damit den Markt in Paderborn zu besuchen.

Münster, den 8. Februar 1844.

Königl. Intendantur des 7. Armee-Corps.

№ 143. In der Nacht auf den 21. December v. J. sind dem Heuerling Heinrich Henke, bei dem Colon Berpeter zu Bornholte wohnhaft, ein kupferner Kessel, einen Eimer haltend, 2 Bettücher, ein Paar wollene Strümpfe, eine weiße Mütze und ein Stück Garn entwendet, und fordern wir Jeden, dem über den Thäter oder den Verbleib der entwendeten Sachen etwas bekannt sein sollte, hiermit auf, dieses uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Rietberg, den 5. Februar 1844.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 9.

Minden, den 1. März 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Finanz-Ministers.

№ 144.

Nachdem die zum Zoll- und Handesvereine verbundenen Regierungen übereingekommen sind, sich gegenseitig zu unterstützen, damit von Zeit zu Zeit öffentliche Ausstellungen für die Industrie-Erzeugnisse des gesammten Vereins zu Stande kommen, haben des Königs Majestät zu genehmigen geruht, daß in dem gegenwärtigen Jahre hier in Berlin eine solche Ausstellung für die Industrie-Erzeugnisse des gesammten Zoll- und Handelsvereins veranstaltet werde.

Indem ich dies hierdurch mit dem Wunsche zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß diese Ausstellung allerseits eine erfreuliche rege Theilnahme finden möge, mache ich zugleich in Nachstehenden die Bestimmungen bekannt, welche für dieselbe, vorbehaltlich des weiteren Benehmens mit den Vereins-Regierungen in Betreff der aus ihren Gebieten zu gewärtigenden Sendungen, Allerhöchsten Ortes festgesetzt worden sind:

1) Die Ausstellung findet in Berlin vom 15. August 1844 an acht Wochen hindurch statt; die Einsendung der dazu bestimmten Gegenstände muß spätestens bis zum 22. Juli 1844 erfolgen.

2) Zu dieser Ausstellung wird, mit Ausnahme der Werke der schönen Künste, jedes im Gebiete des Zoll- und Handels-Vereins dargestellte Industrie-Erzeugniß, auch das gröbste, zugelassen, wenn dessen Gebrauch allgemein verbreitet und dasselbe im Verhältniß zum Preise gut gearbeitet ist. Neben den gewöhnlichen marktgängigen Waaren, wie sie in größeren Quantitäten geliefert und in den Handel gebracht werden, sind jedoch auch Gegenstände des Luxus, so wie solche Fabrikate, welche wegen der darauf verwendeten besonderen Sorgfalt und Kunstfertigkeit und wegen der hierdurch bedingten Preis-Erhöhung sich nicht zum gemeinen Gebrauche eignen, sondern in das Kunstgebiet einschlagen, keineswegs ausgeschlossen.

3) Die inländischen Gewerbtreibenden, welche Gegenstände für die Ausstellung einsenden wollen, mit Ausnahme der in Berlin wohnhaften (s. Nro. 6), haben sich resp. bei der landräthlichen Behörde ihres Wohn- oder Fabrik-Ortes, oder bei der sonstigen, daselbst die Gewerbe-Polizei verwaltenden Behörde zu melden, und gleichzeitig derselben die nöthigen Nachrichten für die von ihr aufzustellen-

den Nachweisungen mitzutheilen. Diese Nachweisungen, welche von der gedachten Behörde der betreffenden Königlichen Regierung einzureichen und mit laufender Nummer zu versehen sind, müssen nicht nur die einzelnen angemeldeten Artikel, nebst deren Benennung und Bezeichnung, so wie den Namen und den Wohn- oder Fabrik-Ort des Verfertigers enthalten, sondern auch den gewöhnlichen unzweifelhaften Verkaufspreis, wofür der Artikel in größeren Quantitäten beim Absatz aus erster Hand geliefert werden kann, angeben, nnd zugleich über die Ausdehnung des Gewerbes, die darin beschäftigte Arbeiterzahl, sowie den Ursprung und Preis des rohen Materials oder des verarbeiteten Halb-Fabrikates nähere Auskunft geben.

4) Die Königliche Regierung ernennt Behufs der Prüfung, ob die angemeldeten Gegenstände von der Beschaffenheit sind, daß sie sich für die Ausstellung eignen, eine Commission, welche insbesondere auch, jedoch ohne peinliche Nachforschungen, auf die Preis-Angaben ihr Augenmerk zu richten hat, damit nicht durch ungeprüfte einseitige Angaben Einzelne sich ein Verdienst der Wohlfeilheit ihrer Waaren anzueignen suchen, welches in der Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Die Commission besteht aus dem die Gewerbe-Angelegenheiten bearbeitenden Mitgliede der Königlichen Regierung, als Vorsitzenden, und aus sechs Gewerbetreibenden, bei deren Auswahl, soweit thunlich, dahin zu sehen ist, daß für jeden der Haupt-Fabrikations-Zweige des Bezirkes ein Sachverständiger Theil nehme.

5) Nach vorgängiger Prüfung durch die Commission entscheidet die Königliche Regierung, welche Gegenstände zur Ausstellung zuzulassen sind, wobei zugleich darauf zu sehen ist, daß solche Gegenstände, welche durch ihr großes Gewicht oder Volumen wegen Beträchtlichkeit der Entfernung in Vergleich mit dem Interesse, das sie gewähren, unverhältnißmäßige Transportkosten veranlassen würden, ausgeschlossen bleiben, es sei denn, daß ein Ersatz der Transportkosten (s. Nro. 10) dafür überhaupt nicht in Anspruch genommen wird. Von den ihrerseits zur Ausstellung geeignet befundenen Gegenständen, hat die Königliche Regierung nach Anleitung der ihr zugegangenen, nöthigenfalls zu vervollständigenden Materialien (Nr. 3) ein Verzeichniß aufzustellen, welches, mit ihrem Gutachten begleitet, der unten (Nro. 6) gedachten Commission zu übersenden ist. Gleichzeitig ist denjenigen, von denen jene Gegenstände angemeldet sind, Behufs der Einsendung an eben diese Commission (Nro. 6) Nachricht zu geben.

6) Für die Empfangnahme und Aufstellung der einzusendenden Gegenstände, so wie für die Besorgung der sonstigen, die Ausstellung betreffenden Geschäfte wird unter dem Vorsitze eines Ministerial-Commissarius hier in Berlin eine besondere Commission bestellt, über deren Einsetzung die weitere Bekanntmachung vorbehalten bleibt. Diese Commission hat zugleich in Ansehung derjenigen Gegenstände, welche die in Berlin wohnhaften Gewerbtreibenden zur Ausstellung bringen wollen, die Prüfung und Entscheidung, so wie die Sammlung der Materialien (nach Nro. 3 bis 5) unmittelbar vorzunehmen.

7) Die Einsendung der zur Ausstellung bestimmten Gegenstände muß bis zu dem

oben (Nro. 1) bestimmten Termine an die eben (Nro. 6) gedachte »Commission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin« kostenfrei erfolgen.

8) Sämmtliche ausgestellte Gegenstände werden für die Dauer der Ausstellung von der Commission (Nro. 6) gegen Feuersgefahr versichert, überdies sorgfältig beaufsichtigt und vor Beschädigungen bewahrt. Sollten aber dennoch Beschädigungen oder Verluste vorkommen, so wird dafür keine Ersatz-Verbindlichkeit übernommen, während es den Einsendern freigestellt bleibt, nicht nur die Aufstellung der von ihnen gelieferten Gegenstände selbst oder durch einen der Commission namhaft gemachten Bevollmächtigten zu besorgen, sondern auch während des Besuches der Ausstellung über dieselben noch besondere Aufsicht zu halten.

9) Vor Beendigung der Ausstellung kann kein Gegenstand aus derselben zurückgenommen werden. Auswärtige Einsender haben, wo möglich, der Commission einen hier anwesenden Bevollmächtigten zu bezeichnen, an welchen die von ihnen eingesendeten Gegenstände nach Beendigung der Ausstellung abzuliefern sind; denjenigen, welche in dieser Hinsicht keine Bestimmung getroffen haben, werden dieselben auf ihre Gefahr und Rechnung resp. durch die Post oder durch Spedition nach dem angegebenen Wohn- oder Fabrikorte zurückgesendet. Ebenso ist, falls der Verkauf der eingesendeten Gegenstände beabsichtigt wird, derjenige, an welchen die Kauflustigen zu verweisen und die Gegenstände abzuliefern sind, der Commission namhaft zu machen, da diese sich mit dem Verkaufe selbst nicht befassen kann.

10) Für den Besuch der Ausstellung wird ein, seiner Zeit zu bestimmendes Eintrittsgeld erhoben; die Einsender von Gegenständen für dieselbe, resp. deren Bevollmächtigte (Nro. 8) haben jedoch freien Eintritt. Aus dem Fonds, welcher aus dem Eintrittsgelde und dem Verkaufe der Kataloge aufkommt, werden zunächst die mit der Ausstellung verbundnen Kosten, einschließlich der Versicherung gegen Feuersgefahr (Nro. 8) bestritten. Der demnächst etwa verbleibende Ueberschuß wird dazu verwendet, um, soweit er reicht, für alle von auswärts eingesandten in- und ausländischen Sendungen ohne Unterschied, mit Ausnahme derjenigen, für deren Transport nach Nro. 5 eine Vergütung überhaupt nicht zu gewähren ist, die Transportkosten, und zwar nach Verhältniß der nachgewiesenen Kostenbeträge, zu ersetzen; zu dem Behufe müssen aber diese Kostenbeträge spätestens bis zum 1. November 1844 bei der Commission (Nro. 6) liquidirt werden. Wie ferne die auf obige Weise nicht gedeckten Transportkosten für dergleichen Sendungen den inländischen Gewerbtreibenden aus öffentlichen Fonds zu erstatten seien, bleibt der weiteren Bestimmung vorbehalten. Eine Vergütung für den Transport derjenigen Gegenstände, welche von den in Berlin wohnhaften Gewerbtreibenden zur Ausstellung gebracht werden, findet nicht Statt.

Berlin, den 10. Februar 1844.

Der Finanz-Minister
v. Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 145. Nachdem nunmehr die sämmtlichen Klassensteuerlisten und Gewerbesteuer-Heberollen
Pl. k. II. für das laufende Jahr 1844 von uns abgeschlossen und festgesetzt worden sind, machen wir die Steuerpflichtigen unseres Verwaltungsbezirks darauf aufmerksam, daß nach §. 1. des Gesetzes vom 18. Juni 1840, (Ges. Sammlung S. 140) über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben, Reclamationen gegen die Klassen- und Gewerbesteuer binnen 3 Monaten vom Tage der Bekanntmachung oder Offenlegung der Heberollen ab, angebracht werden müssen.

Reclamationen, welche nach dieser Frist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Reclamationen gegen die Klassensteuer sind ohne Unterschied bei den Herren Landräthen, die Reclamationen gegen die Gewerbesteuer in den Städten Minden, Herford, Paderborn und Bielefeld bei den Magistraten, in allen übrigen Orten ebenfalls bei den Herrn Landräthen anzubringen.

Die Herrn Landräthe beauftragen wir, dafür Sorge zu tragen, daß am 1. Mai spätestens die Reclamations-Listen bei uns eingehen, in Gemäßheit der Beilage zu unserer Circular-Verfügung vom 23. Juli v. J. Nro. 3117. k. II. ad 8.

Minden, 20. Februar 1844.

№ 146. Es ist ermittelt worden, daß der nach unserer Bekanntmachung vom 17. November
694. R. I. v. J. (Amtsblatt S. 370 Nro. 732) des Landes verwiesene ausländische Landstreicher sich fälschlich den Namen Georg Strube beigelegt und vorgegeben hat, aus dem Mecklenburgischen gebürtig zu sein. Derselbe heißt Heinrich Marris aus Berlebeck, Amts Detmold, im Fürstenthum Lippe, und ist am 31. October v. J. aus dem Strafwerkhause in Detmold entsprungen.

Der ꝛc. Marris verbüßt gegenwärtig in der Gefangenanstalt auf dem Sparenberge bei Bielefeld eine gegen ihn als ausländischen Landstreicher erkannte Gefängnißstrafe, und wird demnächst nach Beendigung der gegen ihn wegen Führung eines falschen Namens anhängig gemachten Untersuchung und Abbüßung der desfallsigen Strafe über die Gränze gebracht und an das Strafwerkhaus in Detmold wieder abgeliefert werden. Minden, den 16. Februar 1844.

Bekanntmachungen des Königlichen Provinzial-Steuer-Directos.

№ 147. Zur Erleichterung der Gewerbtreibenden in der Stadt Paderborn wird daselbst am 1. März d. J. eine besondere Expedition zur Erhebung der Mahl- und Schlachtsteuer in dem, in der Nähe der städtischen Mühlen belegenen Stromberg'schen Hause errichtet werden.

Demgemäß erhalten die Bestimmungen des Regulativs zur Erhebung und Controle der Mahl- und Schlachtsteuer vom 14. November 1825 folgende Abänderungen, und zwar:

der §. 36 die Zu- und Abfuhr-Straßen, welche zwiſchen den Mühlen und der Expeditionsſtelle eingehalten werden müſſen, ſind:

1) für die Bäckermühle,
2) für die Malzmühle,
3) für die Dreigängemühle,
4) für die Sandersmühle in der Stadt
   die Mühlenſtraße,
5) für die Sanders- oder neue Mühle außerhalb der Stadt,
   die Mühlenſtraße, Kiſau, aus dem Neuhäuſer Thore rechts an der Stadtmauer hin,
6) für die Schwarzendahls Mühle und zwar mit dem Mühlenwagen
   die Mühlenſtraße, Waſſergaſſe über den Uekern längs der Stadtmauer,
   und mit looſen Eſeln
   die Mühlenſtraße, dem v. Harthauſenſchen Hauſe und der Sägemühle vorbei an der Stadtmauer her.

Der §. 134. In dem Stadtbezirk dürfen mit Mehl-, Back-, Fleiſch- ꝛc. Waaren von den Thoren bis zur Expeditionsſtelle nur folgende Straßen befahren werden:

1) vom Caſſeler Thore über den Kamp und von da entweder durch die Grube, Markt, Eſelgaſſe und Mühlenſtraße,
   oder: beim Jeſuiten-Collegium-Gebäude vorbei, Kettenplatz, Weſtern-, Königsſtraße und Kiſau,
2) von dem Driburger oder Giersthore: die Giersſtraße am Steinweg durch den Bogen, Markt und von dort entweder durch die Eſelgaſſe und Mühlenſtraße, oder: durch den Schildern, Kettenplatz, Weſtern-, Königsſtraße und Kiſau.
3) vom Detmolder oder Heiersthore: die Stein- oder Heiersſtraße über den Markt und von dort durch die Eſelgaſſe und Mühlenſtraße oder durch den Schildern, Kettenplatz, Weſtern-, Königsſtraße und Kiſau.
4) vom Neuhäuſerthore durch die Kiſau,
5) vom Weſternthore durch die Weſtern-, Königsſtraße und Kiſau.

Münſter, den 20. Februar 1844.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit der Geſchäfts-Inſtruction wird in Beziehung auf die im verfloſſenen Jahre erzielten Reſultate der Wirkſamkeit der unterzeichneten Direction Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: № 148.

1) die Zahl der gegenwärtig noch obſchwebenden Ablöſungsſachen beläuft ſich auf 222.
2) das Ablöſungs-Kapital, für welches Schuldverſchreibungen ausgefertigt ſind, beträgt . . . . . 1,424,400 Thlr.

Hierunter sind:
a. Ergänzungssummen 3,846 Thlr. 14 Sgr.
b. abgetrag. Kapitalien 146,730 » 21 »

150,577 Thlr. 5 Sgr.

Es bleiben sonach 1,273,822 Thlr. 25 Sgr.

davon die volle Rente
a. zu 4 1/6 % von 1,109,385 Thlr. 8 Sg. Kapital mit 46,224 Thlr. 11 Sg. 7 Pf.
b. zu 4 % von 164,437 » 17 » » » 6,577 » 15 » 1 »

Summa 1,273,822 Thlr. 25 Sg. Kapital mit 52,801 Thlr. 26 Sg. 8 Pf. Rente

erhoben wird.

3) Das für das Jahr 1843 liquidirte, aus der Staatskasse zu zahlende Tilgungs-Procent beträgt 14,244 Thlr.
4) An Schuldverschreibungen sind bis jetzt eingezogen und getilgt 151,775 Thlr.
5) Das 1/6 % zu den Verwaltungskosten beträgt 1,845 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf., welche Summe 20fach zum Kapital erhoben 36,979 Thlr. 15 Sgr. ausmacht.
6) Die zum Viehankauf in den Jahren 18 38/40 mit 12,105 Thlr. gewährten Vorschüsse sind dermalen soweit schon zurückgezahlt, daß nur noch die Summe von 3997 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. zu erstatten bleibt.

Paderborn, den 30. Januar 1844.

Königliche Direction der Paderbornschen Tilgungskasse.
Wichmann. Grasso. v. Detten.

№ 149. (1) Bei der am heutigen Tage in Gemäßheit des §. 6. seq. des Reglements vom 8. August 1836 stattgehabten Verloosung einer Anzahl der von uns bis zum Schlusse des vorigen Jahres ausgegebenen Schuldverschreibungen, sind die in dem nachstehenden Protocolle nach Nummern und Beträgen verzeichneten, zur Einlösung und Tilgung aufgerufen:

Geschehen Paderborn, auf dem Rathhause, am 20. Februar 1844.

In dem heutigen Termine waren:
der Geheime Justizrath Marck, als Mitglied des Königlichen Oberlandesgerichts hierselbst,
der Oberlandesgerichtsrath Wichmann, als Dirigent der Paderbornschen Tilgungskasse,
der Stadtdirector Brandis, Seitens des hiesigen Magistrats,

auf dem Rathhause zusammengetreten, um den Beschluß der Direction der Paderbornschen Tilgungskasse in Ausführung zu bringen, wonach in Gemäßheit der Vorschrift des §. 6. des Reglements vom 8. August 1836, Behufs allmähliger Einlösung der von der Paderbornschen Tilgungskasse ausgegebenen Schuldverschreibungen in diesem Jahre eine Anzahl Obligationen zum Betrage von 40050 Thlr. durch Verloosung eingezogen und getilgt werden sollen. Nachdem die mit den Nummern

und Beträgen der von der Paderbornschen Tilgungskasse ausgefertigten Schuldverschreibungen bezeichneten Loose in eine dazu bestimmte Urne geworfen waren, wurden dieselben durch einen Knaben aus dem hiesigen Waisenhause einzeln hervorgezogen.

Es sind hiernach folgende Obligationen aufgerufen:

zu 500 Thlr. Nro.	zu 400 Thlr. Nro.	zu 300 Thlr. Nro.	zu 200 Thlr. Nro.	zu 100 Thlr. Nro.	zu 50 Thlr. Nro.	zu 25 Thlr. Nro.
10	160	209	26	5	158	1018
99	518	227	542	61	312	1597
406	958	235	619	88	637	1888
451	1433	1223	626	119	1390	2594
640	1476	1545	1527	121	1614	2626
648	1601	1569	2076	129	2209	2665
664	1704	1799	2086	592	2523	2988
755	1869	2343	2238	633	2767	3435
824	1873	2776	2239	1549	2801	3437
830	2020	3851	2318	1551	2897	4075
1050	2212	4087	2857	1784	2972	4584
1337	2334	5048	3606	2263	5362	4701
1398	2341	5069	4091	2616	5706	5574
1635	2422	5298	4096	2735	5716	5712
1652	2451	5331	4105	2806		
1676	2456	5404	4387	2872		
1677	2750	5528	4773	2894		
2529	2839		4777	2904		
2838	2840		5227	3293		
2944	2949		5307	4047		
3263	3335		5351	4117		
3519	3532		5491	4272		
3975	3543		5530	4539		
4308	4231		5609	4607		
5645	4323			5177		
5647	4588			5317		
5692	5154			5334		
	5296			5360		
	5297			5504		
	5392			5617		
	5482			5658		
				5698		

Hiermit wurde die Verhandlung geschlossen.

Marck. Wichmann. Brandis.

Die Inhaber der vorbezeichneten Schuldverſchreibungen fordern wir hierdurch auf, letztere nebſt den zugehörigen Coupons, behufs der Erhebung des Kapitalbetrages bei uns ſpäteſtens innerhalb einer Friſt von 6 Monaten a dato einzureichen, und den Nennwerth dafür in Silber-Courant oder Kaſſenanweiſungen in Empfang zu nehmen, wobei wir bemerken, daß, falls der Inhaber einer aufgerufenen Schuldverſchreibung die Erhebung des Kapitalbetrages binnen der geſetzlich beſtimmten Friſt verabſäumt, er den Anſpruch auf ferneren Zinsgenuß verliert (§. 6. loco cit.)

Königliche Direction der Paderbornſchen Tilgungskaſſe.
Wichmann. Graſſo. von Detten.

№ 150. Des Königs Majeſtät haben mittelſt Allerhöchſt vollzogenen Landtags-Abſchieds vom 30. December v. J. auf provinzialſtändiſchen Antrag zu genehmigen geruhet, daß mit dem

1. Januar verwichenen Jahres 1843 anfangend, den Ortsbehörden für die Bearbeitung des Provinzial-Feuer-Societäts-Weſens eine Vergütigung von anderthalb Procent der erhobenen Beitrags-Summen gleich den Steuer-Erhebern, aus der Feuer-Societäts-Kaſſe gewährt werde,

welches hierdurch unter dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die von den Ortsbehörden demgemäß bereits eingegangenen Liquidationen ſofort mit Zahlungs-Anweiſung verſehen ſind und ein Gleiches in Anſehung der noch zu erwartenden Liquidationen ſtattfinden wird. Münſter, den 15. Februar 1844.

Weſtphäliſcher Provinzial Feuer-Societäts-Director.
Graf von Schmiſing-Kerſſenbrock.

№ 151. Der unten ſignaliſirte, wegen Diebſtahls bei uns in Unterſuchung befangene angebliche Schuhmachergeſelle Carl Gottlieb Sachſe aus Elstra, Amt Wolkenſtein, im Königreiche Sachſen, iſt auf dem Transporte von Driburg hierher ſeinem Transportführer entſprungen.

Wir erſuchen alle Civil- und Militair-Behörden, auf den ꝛc. Sachſe zu invigiliren und denſelben im Betretungsfalle wohlverwahrt an uns abliefern zu laſſen.

Paderborn, den 21. Februar 1844.

Königlich Preußiſches Inquiſitoriat.

Signalement.

Alter: 23 Jahr. — Größe: 5 Fuß 4 Zoll. (Rheinl.) — Haare: braun. — Bart: wenig. — Augenbraunen: dunkel. — Stirn: hoch. — Augen: braun. — Naſe: dick. — Mund: aufgeworfen. — Zähne: geſund. — Kinn: rund. — Geſicht: oval. — Geſichtsfarbe: bräunlich und geſund. — Statur: unterſetzt. — Beſondere Kennzeichen: eine Narbe von einem frühern Aderlaß in der Mitte des linken Arms.

Bekleidung: Eine grüne ſammtmancheſterne Weſte, blaues Caſimirtuch mit Cravatte, graue Tuchhoſe, Stiefeln, ſchwarzer Tuchrock und dunkelbraune Tuchmütze.

Beilage zum 9. Stück

des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Minden

pro 1844.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Veranlagung der katastermäßigen Grundsteuer für das Jahr 1844. 1420. o. II.

Nach den von dem Königlichen Hohen Finanz-Ministerio mittelst Rescripts vom 2. November c. ausgefertigten, im Auszuge beigefügten Nachweisungen I. und II. über die Haupt-Vertheilung der Grundsteuer in den westlichen Provinzen für das Jahr 1844 beträgt die im hiesigen Regierungs-Bezirk zu vertheilende Prinzipal-Steuer . . . . . 353367 Thlr. — Sgr. — Pf.

Hierzu treten an provinziellen Beischlägen:

1) zu Remissionen ein und ein halbes Procent mit 5300 » 15 » 2 »
2) zu Revisionen und Erneuerungen des Katasters ein halbes Procent mit . . . . . 1766 » 25 » 1 »

Summa der Prinzipalsteuer und provinziellen Beischläge . . . . . 360434 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf.

Zu dieser Summe kommen noch hinzu:

3) die Hebegebühren, 3 Procent dieser Summe mit 10813 » — » 10 »

wonach das Total der nach dem Kataster in den Heberollen veranlagten Grundsteuer sich für das Jahr 1844 berechnet auf . . . 371247 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf.

Die Vertheilung dieser Summe, welche von dem gesammten steuerpflichtigen Katastral-Ertrage ad 3017727 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. $11_{70970575}$ Procent beträgt, auf sämmtliche Katastral-Gemeinden hiesigen Regierungsbezirks bringen wir in der Anlage III. zur allgemeinen Kenntniß der Grundbesitzer.

Zugleich werden zwei Tarife beigefügt, vermittelst deren die Prinzipal-Steuer oder die Gesammt-Grundsteuer nach den Katastral-Erträgen berechnet werden können.

Die Grundsteuer-Heberollen sind den Steuer-Empfängern zugestellt und werden in den Monaten Januar und Februar von den Herren Landräthen zur etwaigen Einsichtnahme der Steuerpflichtigen offen gelegt werden, welches nach den Vorschriften des §. 38 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 und mit Bezug auf den §. 1 des Gesetzes über Verjährung öffentlicher Abgaben, vom 18. Juni 1840, hierdurch ebenfalls zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Minden, den 20. December 1843.

I. Haupt=

der von den westlichen Provinzen pro 1844

No	Regierung.	Prinzipalgrundsteuer nach den bestätigten Subrepartitionen pro 1843. ℳ	Sgr	₰	Zugang. ℳ	Sgr	₰
	A. Katastrirt.						
1	Münster	415320	—	—	—	—	—
2	Minden	353985	—	—	—	—	—
3	Arnsberg	443198	6	7	1	17	3
4	Cöln	382294	—	—	—	—	—
5	Düsseldorf	623564	—	—	166	23	10
6	Coblenz	386524	—	—	—	—	—
7	Trier	304901	—	—	85	19	10
8	Aachen	310531	—	—	—	—	—
	Summa	3220317	6	7	254	—	11
	B. Nicht katastrirt.						
1	Minden	149	29	5	—	—	—
2	Trier	26261	—	—	—	—	—
	Summa	26410	29	5	—	—	—
	Hauptsumma	3246728	6	—	—	—	—

II. Haupt=

der Grundsteuer=Contingente in den katastrirten

No	Regierung.	Steuerpflichtiger Ertrag. von Ländereien. ℳ	Sgr	₰	von Gebäuden. ℳ	Sgr	₰	Summa. ℳ	Sgr	₰	Prinzipal=Grundsteuer nach der Nachweisung I. ℳ	Sgr	₰
1	Münster	3067853	24	2	471366	6	—	3539220	—	2	414982	26	8
2	Minden	2639259	15	3	378467	27	—	3017727	12	3	353935	2	—
3	Arnsberg	3297017	2	6	482352	27	—	3779369	29	6	443199	23	10
4	Cöln	2472053	2	8	794623	13	—	3266676	15	8	382137	14	11
5	Düsseldorf . . .	4013569	22	3	1329666	24	—	5343236	16	3	623730	23	10
6	Coblenz	2713781	29	1	584487	22	—	3298272	21	1	386509	21	5
7	Trier	2242503	19	7	361867	11	—	2604371	—	7	304986	19	10
8	Aachen	2111775	—	10	537739	—	—	2649514	—	10	310503	16	4
	Summa	22557816	26	4	4940571	10	—	27498388	6	4	3219985	28	10

Bundesliga

Tabellenstände

	Heim				Auswärts				Gesamt			
	Spiele				Spiele				Spiele			
	gewonnen	unentschieden	verloren	Tore	gewonnen	unentschieden	verloren	Tore	gewonnen	unentschieden	verloren	Tore
1. FC Köln	17	1	0	49:11	12	3	3	36:17	29	4	3	85:28
Bayern München	16	1	1	54:13	11	3	4	39:20	27	4	5	93:33
Borussia Dortmund	15	2	1	46:15	11	3	4	34:19	26	5	5	80:34
Hamburger SV	14	3	1	41:14	10	3	5	31:21	24	6	6	72:35
Werder Bremen	13	3	2	38:16	9	4	5	28:22	22	7	7	66:38
Eintracht Frankfurt	12	4	2	35:17	8	4	6	25:23	20	8	8	60:40
VfB Stuttgart	11	4	3	33:18	7	5	6	22:24	18	9	9	55:42
Schalke 04	10	5	3	30:19	6	5	7	19:25	16	10	10	49:44
Hertha BSC	9	5	4	27:20	5	6	7	16:26	14	11	11	43:46
Bayer Leverkusen	8	6	4	24:21	4	6	8	13:27	12	12	12	37:48
1. FC Nürnberg	7	6	5	21:22	3	6	9	10:28	10	12	14	31:50
Borussia Mönchengladbach	6	7	5	18:23	2	6	10	7:29	8	13	15	25:52
VfL Wolfsburg	5	7	6	15:24	1	6	11	4:30	6	13	17	19:54
Hannover 96	4	8	6	12:25	1	5	12	3:31	5	13	18	15:56
FC Augsburg	3	8	7	9:26	0	5	13	1:33	3	13	20	10:59
SC Freiburg	2	9	7	6:27	0	4	14	0:34	2	13	21	6:61
1. FSV Mainz 05	1	9	8	3:28	0	3	15	0:36	1	12	23	3:64
Eintracht Braunschweig	0	8	10	0:31	0	2	16	0:40	0	10	26	0:71

Aktuelle Saison 2011/12

	Heim				Auswärts				Gesamt			
	Spiele				Spiele				Spiele			
	gewonnen	unentschieden	verloren	Tore	gewonnen	unentschieden	verloren	Tore	gewonnen	unentschieden	verloren	Tore
1. FC Köln	1	0	0	3:0	0	0	1	0:1	1	0	1	3:1
Bayern München	1	0	0	2:0	1	0	0	3:1	2	0	0	5:1
Borussia Dortmund	1	0	0	4:1	1	0	0	2:0	2	0	0	6:1
Hamburger SV	1	0	0	2:0	0	0	1	0:2	1	0	1	2:2
Werder Bremen	1	0	0	3:1	0	0	1	1:3	1	0	1	4:4
Eintracht Frankfurt	0	0	1	0:2	0	0	1	0:1	0	0	2	0:3
VfB Stuttgart	0	0	1	1:2	0	0	1	1:3	0	0	2	2:5
Schalke 04	0	0	1	0:3	0	0	1	0:2	0	0	2	0:5
Hertha BSC	0	0	1	1:2	0	0	1	0:1	0	0	2	1:3
Bayer Leverkusen	0	0	1	0:1	0	0	1	0:2	0	0	2	0:3
1. FC Nürnberg	0	0	1	0:1	0	0	1	0:3	0	0	2	0:4
Borussia Mönchengladbach	0	0	1	0:1	0	0	1	0:2	0	0	2	0:3
VfL Wolfsburg	0	0	1	0:1	0	0	1	0:2	0	0	2	0:3
Hannover 96	0	0	1	0:2	0	0	1	0:1	0	0	2	0:3
FC Augsburg	0	0	1	0:1	0	0	1	0:2	0	0	2	0:3
SC Freiburg	0	0	1	0:1	0	0	1	0:2	0	0	2	0:3
1. FSV Mainz 05	0	0	1	0:1	0	0	1	0:2	0	0	2	0:3
Eintracht Braunschweig	0	0	1	0:1	0	0	1	0:2	0	0	2	0:3

Regierungs-Bezirk Minden. Steuer-Jahr 1844.

III. Nachweisung

der Vertheilung der Grundsteuer und Beischläge auf die einzelnen Empfangs-Bezirke und Gemeinden pro 1844.

Empfangs-Bezirk.	Kataſtral-Gemeinde.	Prinzipal-Steuer.			Summa der Beischläge.			Hebegebühren 3 Prozent.			Ueberhaupt.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
A. Regierungs-Hauptkaſſe zu Minden als Kreiskaſſe.													
Minden	1. Minden	8783	15	8	175	20	2	268	23	3	9227	29	1
	3. Hille	3357	11	11	67	4	5	102	22	1	3527	8	5
	4. Hartum	3591	17	8	71	25	—	109	27	1	3773	9	9
	Summa	15732	15	3	314	19	7	481	12	5	16528	17	3
Rothenuffeln	5. Düßen	1302	13	3	26	1	4	39	25	8	1368	10	3
	6. Barkhauſen	873	7	2	17	13	11	26	21	8	917	12	9
	7. Volmerdingſen	3188	25	7	63	23	4	97	17	5	3350	6	4
	8. Lübbe	2110	29	—	42	6	8	64	17	10	2217	23	6
	9. Rothenuffeln	1090	14	4	21	24	4	33	11	1	1145	19	9
	10. Haddenhauſen	884	12	10	17	20	8	27	1	10	929	5	4
	28. Rehme	2786	4	2	55	21	8	85	7	8	2927	3	6
	Summa	12236	16	4	244	21	11	374	13	2	12855	21	5
Hausberge	20. Hausberge	583	23	4	11	20	3	17	25	10	613	9	5
	21. Holzhauſen	2999	12	2	59	29	7	91	23	6	3151	5	3
	22. Holtrup	1106	5	4	22	3	9	33	25	6	1162	4	7
	23. Veltheim	1214	14	2	24	8	8	37	4	11	1276	27	9
	24. Eisbergen	2222	3	—	44	13	4	67	29	11	2334	16	3
	25. Kleinenbremen	1141	15	7	22	24	11	34	27	11	1199	8	5
	26. Rammen	719	12	5	14	11	6	22	—	4	755	24	3
	27. Lerbeck	1641	12	11	32	24	11	50	6	10	1724	14	8
	Summa	11628	8	11	232	16	11	355	24	9	12216	20	7
Petershagen	2. Friedewalde	1186	26	2	23	22	—	36	9	7	1246	27	9
	11. Petershagen	3395	12	8	67	27	3	103	27	—	3567	6	11
	12. Ovenſtädt	1032	—	4	20	19	3	31	17	5	1084	7	—
	13. Schlüſſelburg	1544	16	—	30	26	9	47	7	10	1622	20	7
	14. Buchholz	489	18	—	9	23	9	14	29	5	514	11	2
	Summa	7648	13	2	152	29	—	234	1	3	8035	13	5

Empfangs-Bezirk.	Kataſtral-Gemeinde.	Prinzipal-Steuer.			Summa der Beiſchläge.			Hebegebühren 3 Prozent.			Ueberhaupt.		
		ℳ	₰	₰	ℳ	₰	₰	ℳ	₰	₰	ℳ	₰	₰
Windheim	15. Windheim	2364	26	8	47	8	9	72	11	—	2484	16	5
	16. Neuenknick	1645	15	3	32	27	3	50	10	7	1728	23	1
	17. Heimſen	1082	3	1	21	19	3	33	3	4	1136	25	8
	18. Lahde	2223	25	3	44	14	8	68	1	6	2336	11	5
	19. Frille	3296	14	—	65	27	9	100	26	1	3463	7	10
	Summa	10612	24	3	212	7	8	324	22	6	11149	24	5
Lübbecke	29. Lübbecke	2695	10	10	53	27	2	82	14	4	2831	22	4
	30. Gehlenbeck I.	2148	3	5	42	29	—	65	22	—	2256	24	5
	31. Gehlenbeck II.	1843	7	8	36	25	11	56	12	1	1936	15	8
	32. Blasheim	2722	17	5	54	13	6	83	9	4	2860	10	3
	33. Holzhauſen	1256	27	1	25	4	1	38	13	10	1320	15	—
	42. Oberbauerſchaft	907	25	11	18	4	8	27	23	5	953	24	—
	43. Hüllhorſt	1489	4	1	29	23	8	45	17	—	1564	14	9
	44. Schnathorſt	2198	20	1	43	29	3	67	8	5	2309	27	9
	Summa	15261	26	6	305	7	3	467	—	5	16034	4	2
Levern	34. Börninghauſen	817	6	7	16	10	4	25	—	2	858	17	1
	35. Oldendorf	3133	15	8	62	20	1	95	26	7	3292	2	4
	36. Levern	2758	7	2	55	5	—	84	12	1	2897	24	3
	37. Dielingen	2377	11	9	47	16	5	72	22	6	2497	20	8
	39. Alswede	3328	7	5	66	16	11	101	25	4	3496	19	8
	Summa	12414	18	7	248	8	9	379	26	8	13042	24	—
Rahden	38. Wehdem	3225	2	9	64	15	—	98	20	8	3388	8	5
	40. Rahden I.	4579	—	3	91	17	4	140	3	6	4810	21	1
	41. Rahden II.	2897	24	1	57	28	9	88	20	2	3044	13	—
	Summa	10701	27	1	214	1	1	327	14	4	11243	12	6

Empfangs-Bezirk.	Katastral-Gemeinde.	Prinzipal-Steuer.			Summa der Beischläge.			Hebegebühren 3 Prozent.			Ueberhaupt.		
		ℳ	₰	₰	ℳ	₰	₰	ℳ	₰	₰	ℳ	₰	₰
Herford	45. Herford	4480	19	10	89	18	4	137	3	3	4707	11	5
	46. Schwarzenmoor	2236	25	—	44	22	—	68	13	5	2350	—	5
	47. Laar	3033	6	9	60	20	—	92	24	6	3186	21	3
	53. Löhne	610	14	6	12	6	4	18	20	5	641	11	3
	57. Hiddenhausen	1899	11	1	37	29	8	58	3	8	1995	14	5
	58. Bermbeck	902	26	5	18	1	9	27	18	10	948	17	—
	63. Brake r. d. A.	176	20	2	3	16	—	5	12	2	185	18	4
	Summa	13340	3	9	266	24	1	408	6	3	14015	4	1
Enger	60. Wallenbrück	1795	10	3	35	27	2	54	28	1	1886	5	6
	61. Spenge	3555	15	6	71	3	4	108	24	—	3735	12	10
	62. Enger	5948	24	5	118	29	3	182	1	—	6249	24	8
	Summa	11299	20	2	225	29	9	345	23	1	11871	13	—
Bünde	51. Mennighüffen	2485	23	8	49	21	5	76	2	—	2611	17	1
	54. Quernheim	1106	22	4	22	4	—	33	26	—	1162	22	4
	55. Kirchlengern	1438	18	5	28	23	3	44	—	7	1511	12	3
	56. Bünde	6610	20	2	132	6	4	202	8	7	6945	5	1
	59. Rödinghausen	3691	15	10	73	25	—	112	28	10	3878	9	8
	Summa	15333	10	5	306	20	—	469	6	—	16109	6	5
Vlotho	48. Vlotho	855	2	7	17	3	—	26	5	—	898	10	7
	49. Exter	1583	5	9	31	20	—	48	13	4	1663	9	1
	50. Valldorf	2563	13	11	51	8	—	78	13	3	2693	5	2
	52. Gohfeld	2579	18	10	51	17	9	78	28	1	2710	4	8
	Summa	7581	11	1	151	18	9	231	29	8	7964	29	6
Bielefeld	64. Bielefeld	4885	16	6	97	21	4	149	14	11	5132	22	9
	68. Brackwede	3471	27	8	69	13	3	106	7	3	3647	18	2
	69. Isselhorst	1326	25	3	26	16	1	40	18	1	1393	29	5
	Summa	9684	9	5	193	20	8	296	10	3	10174	10	4

Material	Grade	Minimum Tensile Strength	Minimum Yield Strength	Elongation in 2 in. or 50 mm	Reduction of Area
		ksi [MPa]	ksi [MPa]	%	%
Steel	Carbon steel	60 [415]	30 [205]	22	30
	Alloy steel	60 [415]	30 [205]	22	30
	Martensitic stainless steel	60 [415]	30 [205]	22	30
	Austenitic stainless steel	60 [415]	30 [205]	22	30
	Precipitation-hardening stainless steel	60 [415]	30 [205]	22	30
	Ferritic stainless steel	60 [415]	30 [205]	22	30
Aluminum	1060-O	8.5 [60]	2.5 [15]	25	50
	1100-O	13 [90]	5 [35]	25	50
	2014-T6	60 [415]	50 [345]	13	40
	2024-T4	62 [425]	42 [290]	19	50
	5052-O	28 [195]	13 [90]	25	50
	6061-T6	45 [310]	40 [275]	18	50
	7075-T6	82 [565]	73 [505]	11	40
Titanium	Commercially pure	50 [345]	40 [275]	20	30
	6Al-4V	130 [895]	120 [825]	10	25
Nickel	200	65 [450]	30 [205]	40	50
	400	80 [550]	40 [275]	35	50
	K500	130 [895]	100 [690]	20	35
Inconel	600	80 [550]	35 [240]	30	50
	625	120 [825]	60 [415]	30	50
	X-750	175 [1205]	110 [760]	20	30
Monel	400	70 [485]	36 [250]	35	50
	K500	130 [895]	100 [690]	20	35
Haynes	25	150 [1035]	70 [485]	50	50
	188	130 [895]	60 [415]	45	50
Copper	Commercially pure	32 [220]	10 [70]	35	50
	101	40 [275]	15 [105]	35	50
Brass	260	70 [485]	25 [170]	55	70
	464	60 [415]	25 [170]	45	70
Bronze	220	45 [310]	15 [105]	55	70
	510	60 [415]	25 [170]	55	70
	655	80 [550]	60 [415]	20	40

Empfangs-Bezirk.	Kataſtral-Gemeinde.	Prinzipal-Steuer.			Summa der Beiſchläge.			Hebegebühren 3 Prozent.			Ueberhaupt.		
		ℳ	₰	₰	ℳ	₰	₰	ℳ	₰	₰	ℳ	₰	₰
Rietberg	84. Kattenſtroit	905	25	2	18	3	7	27	21	7	951	20	4
	85. Avenwedde	1034	—	9	20	20	5	31	19	3	1086	10	5
	86. Rietberg	2222	11	9	44	13	5	68	—	2	2334	25	4
	87. Kaunitz	1532	25	9	30	19	9	46	27	2	1610	12	8
	88. Neuenkirchen	2508	6	8	50	4	11	76	22	6	2635	4	1
	89. Maſtholte	1302	10	11	26	1	4	39	25	7	1368	7	10
	90. Verl	2137	—	4	42	22	3	65	11	9	2245	4	4
	Summa	11642	21	4	232	25	8	356	8	—	12231	25	—
Paderborn	96. Paderborn	7735	17	11	144	21	4	236	21	3	8127	—	6
	98. Kirchborchen	1911	18	2	38	6	11	58	14	10	2008	9	11
	99. Eggeringſen	860	5	11	17	6	1	26	9	7	903	19	7
	100. Wewer	895	22	10	17	27	5	27	12	4	941	2	7
	101. Dahl	877	16	10	17	16	7	26	25	8	921	29	1
	Summa	12280	19	8	245	18	4	375	23	8	12902	1	8
Lippſpringe	97. Neuhaus	2621	10	5	52	12	9	80	6	5	2755	29	7
	108. Lippſpringe	2295	24	5	45	26	4	70	5	9	2409	26	6
	109. Buke	735	9	4	14	21	3	22	15	—	772	15	7
	110. Schwaney	974	18	5	19	14	9	29	24	8	1023	27	10
	111. Neuenbecken	1307	14	3	26	4	6	40	—	3	1373	19	—
	Summa	7932	16	10	158	19	7	242	22	1	8333	28	6
Delbrück	102. Delbrück	1993	24	5	39	26	4	61	—	4	2094	21	1
	103. Weſtenholz	1415	15	5	28	8	1	43	7	7	1485	1	1
	104. Weſterloh	1183	9	11	23	20	—	36	6	3	1243	6	2
	105. Oſtenland	1231	9	4	24	20	7	37	23	1	1296	23	—
	106. Stukenbrok	932	17	8	18	19	7	28	16	2	979	23	5
	107. Hövelhoff	1030	18	10	20	18	4	31	16	1	1082	23	3
	Summa	7788	5	7	155	22	11	238	9	6	8182	8	—

Empfangs-Bezirk.	Katastral-Gemeinde.	Prinzipal-Steuer.			Summa der Beischläge.			Hebegebühren 3 Prozent.			Ueberhaupt.		
		ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰
Büren	112. Büren	1487	6	11	29	22	4	45	15	4	1562	14	7
	113. Brenken	1712	16	6	34	7	7	52	12	2	1799	6	3
	114. Weiberg	1054	24	11	21	2	11	32	8	4	1108	6	2
	115. Siddinghausen	490	22	4	9	24	4	15	—	6	515	17	2
	116. Steinhausen	548	27	6	10	29	4	16	23	11	576	20	9
	117. Wewelsburg	697	17	4	13	28	6	21	10	4	732	26	2
	118. Hegensdorf	499	15	8	9	29	8	15	8	7	524	23	11
	128. Haaren	626	29	7	12	16	3	19	5	7	658	21	5
	133. Wünnenberg	1279	19	2	25	17	8	39	4	8	1344	11	6
	134. Fürstenberg	2117	17	2	42	10	5	64	23	11	2224	21	6
	135. Essentho	287	1	7	5	22	7	8	23	6	301	17	8
	Summa	10802	18	8	216	1	7	330	16	10	11349	7	1
Salzkotten	119. Salzkotten	3235	26	4	64	21	8	99	—	7	3399	18	7
	120. Verne	1196	23	11	23	28	—	36	18	8	1257	10	7
	121. Thüle	1057	17	4	21	4	7	32	10	10	1111	2	9
	122. Ringboke	2639	16	11	52	23	8	80	23	1	2773	3	8
	123. Hörste	1466	20	1	29	10	—	44	26	5	1540	26	6
	124. Tudorf	1219	6	7	24	11	6	37	9	3	1280	27	4
	Summa	10815	21	2	216	9	5	330	28	10	11362	29	5
Lichtenau	125. Atteln	1521	16	8	30	12	11	46	16	9	1598	16	4
	126. Etteln	556	9	3	11	3	9	17	—	8	584	13	8
	127. Dahlheim	595	11	1	11	27	3	18	6	7	625	14	11
	129. Lichtenau	1813	10	4	36	8	—	55	14	8	1905	3	—
	130. Asseln	339	24	2	6	23	11	10	11	11	357	—	—
	131. Iggenhausen	1196	13	—	23	28	—	36	18	4	1256	29	4
	132. Kleinenberg	576	27	10	11	16	1	17	19	7	606	3	6
	136. Disdorf	886	10	11	17	21	9	27	3	8	931	6	4
	137. Westheim	626	26	7	12	16	1	19	5	6	658	18	2
	Summa	8112	29	10	162	7	9	248	7	8	8523	15	3

Empfangs-Bezirk.	Kataſtral-Gemeinde.	Prinzipal-Steuer.			Summa der Beiſchläge.			Hebegebühren 3 Prozent.			Ueberhaupt.		
		ℳ	₰	₰	ℳ	₰	₰	ℳ	₰	₰	ℳ	₰	₰
Warburg	138. Warburg Stdt.	2929	19	—	58	17	9	89	19	5	3077	26	2
	139. Warburg Land	1792	17	2	35	25	7	54	25	7	1883	8	4
	140. Oſſendorf	1106	—	8	22	3	8	33	25	4	1161	29	8
	141. Scherfede	1315	20	2	26	9	4	40	7	10	1382	7	4
	142. Hohenwepel	1248	9	1	24	29	—	38	5	11	1311	14	—
	Summa	8392	6	1	167	25	4	256	24	1	8816	25	6
Borgentreich	144. Röſebeck	1469	24	11	29	5	11	44	20	1	1533	20	11
	145. Daſeburg	1246	13	2	24	27	11	38	4	2	1309	15	3
	146. Bühne	1318	28	11	26	11	4	40	10	10	1385	21	1
	147. Borgholz	1657	28	4	33	4	9	50	22	—	1741	25	1
	148. Borgentreich	2056	21	7	41	4	—	62	28	1	2160	23	8
	149. Groſſeneder	1313	21	9	26	8	2	40	6	—	1380	5	11
	160. Eiſſen	653	25	5	13	2	4	20	—	3	686	28	—
	Summa	9707	14	1	194	4	5	297	1	5	10198	19	11
Peckelsheim	143. Bonenburg	234	17	8	4	20	9	7	5	4	246	13	9
	150. Dringenberg	825	25	1	16	15	7	25	8	1	867	18	9
	151. Altenheerſe	226	6	4	4	15	8	6	27	8	237	18	8
	152. Willebadeſſen	1267	9	1	25	10	4	38	23	4	1331	12	9
	153. Neuenheerſe	601	4	7	12	—	8	18	11	10	631	17	1
	154. Gehrden	1588	19	10	31	23	3	48	18	5	1669	1	6
	155. Frohnhauſen	469	24	2	9	11	11	14	11	3	493	17	4
	156. Fölſen	1153	12	—	23	2	—	35	8	10	1211	22	10
	157. Peckelsheim	1906	8	3	38	3	9	58	10	—	2002	22	—
	158. Löwen	717	28	1	14	10	9	21	29	1	754	7	11
	159. Borlinghauſen	267	—	9	5	10	3	8	5	2	280	16	2
	Summa	9258	4	10	185	4	11	283	9	—	9726	18	9

Administrative division	Area (km²)	Population (2010 census)	Population (2000 census)	Population change (2000–2010)	Population density (2010)
Western Region	29,388.6	4,614,772	3,981,126	15.9%	157.0
Bole	4,516.1	146,127	120,000	21.8%	32.4
Bongo	1,362.1	84,000	70,000	20.0%	61.7
Jaman North	2,673.1	124,000	100,000	24.0%	46.4
Jaman South	1,811.1	120,000	100,000	20.0%	66.3
Sefwi Wiawso	2,111.1	150,000	120,000	25.0%	71.1
Suaman	1,111.1	80,000	70,000	14.3%	72.0
Aowin	2,111.1	150,000	120,000	25.0%	71.1
Juaboso	1,111.1	80,000	70,000	14.3%	72.0
Sefwi Bibiani	2,111.1	150,000	120,000	25.0%	71.1
Bia East	1,111.1	80,000	70,000	14.3%	72.0
Bia West	1,111.1	80,000	70,000	14.3%	72.0
Sefwi Akontombra	1,111.1	80,000	70,000	14.3%	72.0
Ellembelle	1,111.1	80,000	70,000	14.3%	72.0
Nzema East	1,111.1	80,000	70,000	14.3%	72.0
Jomoro	1,111.1	80,000	70,000	14.3%	72.0
Wassa Amenfi East	1,111.1	80,000	70,000	14.3%	72.0
Wassa Amenfi West	1,111.1	80,000	70,000	14.3%	72.0
Wassa Amenfi Central	1,111.1	80,000	70,000	14.3%	72.0
Wassa East	1,111.1	80,000	70,000	14.3%	72.0
Prestea Huni Valley	1,111.1	80,000	70,000	14.3%	72.0
Tarkwa Nsuaem	1,111.1	80,000	70,000	14.3%	72.0
Mpohor	1,111.1	80,000	70,000	14.3%	72.0
Shama	1,111.1	80,000	70,000	14.3%	72.0
Ahanta West	1,111.1	80,000	70,000	14.3%	72.0
Sekondi-Takoradi	1,111.1	80,000	70,000	14.3%	72.0
Western North Region	29,388.6	4,614,772	3,981,126	15.9%	157.0
Bole	4,516.1	146,127	120,000	21.8%	32.4
Bongo	1,362.1	84,000	70,000	20.0%	61.7
Jaman North	2,673.1	124,000	100,000	24.0%	46.4
Jaman South	1,811.1	120,000	100,000	20.0%	66.3
Sefwi Wiawso	2,111.1	150,000	120,000	25.0%	71.1
Suaman	1,111.1	80,000	70,000	14.3%	72.0
Aowin	2,111.1	150,000	120,000	25.0%	71.1
Juaboso	1,111.1	80,000	70,000	14.3%	72.0
Sefwi Bibiani	2,111.1	150,000	120,000	25.0%	71.1
Bia East	1,111.1	80,000	70,000	14.3%	72.0
Bia West	1,111.1	80,000	70,000	14.3%	72.0
Sefwi Akontombra	1,111.1	80,000	70,000	14.3%	72.0
Ellembelle	1,111.1	80,000	70,000	14.3%	72.0
Nzema East	1,111.1	80,000	70,000	14.3%	72.0
Jomoro	1,111.1	80,000	70,000	14.3%	72.0
Wassa Amenfi East	1,111.1	80,000	70,000	14.3%	72.0
Wassa Amenfi West	1,111.1	80,000	70,000	14.3%	72.0
Wassa Amenfi Central	1,111.1	80,000	70,000	14.3%	72.0
Wassa East	1,111.1	80,000	70,000	14.3%	72.0
Prestea Huni Valley	1,111.1	80,000	70,000	14.3%	72.0
Tarkwa Nsuaem	1,111.1	80,000	70,000	14.3%	72.0
Mpohor	1,111.1	80,000	70,000	14.3%	72.0
Shama	1,111.1	80,000	70,000	14.3%	72.0
Ahanta West	1,111.1	80,000	70,000	14.3%	72.0
Sekondi-Takoradi	1,111.1	80,000	70,000	14.3%	72.0

Empfangs-Bezirk.	Prinzipal-Steuer.			Summa der Beischläge.			Hebegebühren 3 Prozent.			Ueberhaupt.		
	ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰
Wiederholung nach Kassen und Empfangs-Bezirken.												
A. Regierungs-Hauptkasse Minden, als Kreiskasse.												
Minden	15732	15	3	314	19	7	481	12	5	16528	17	3
Rothenuffeln	12236	16	4	244	21	11	374	13	2	12855	21	5
Hausberge	11628	8	11	232	16	11	355	24	6	12216	20	7
Petershagen	7648	13	2	152	29	—	234	1	3	8035	13	5
Windheim	10612	24	3	212	7	8	324	22	6	11149	24	5
Lübbecke	15261	26	6	305	7	3	467	—	5	16034	4	2
Levern	12414	18	7	248	8	9	379	26	8	13042	24	—
Rahden	10701	27	1	214	1	1	327	14	4	11243	12	6
Herford	13340	3	9	266	24	1	408	6	3	14015	4	1
Enger	11299	20	2	225	29	9	345	23	1	11871	13	—
Bünde	15333	10	5	306	20	—	469	6	—	16109	6	5
Blotho	7581	11	1	151	18	8	231	29	8	7964	29	6
Bielefeld	9684	9	5	193	20	8	296	10	3	10174	10	4
Schildesche	17734	21	9	354	20	11	542	20	6	18632	3	2
Halle	11684	24	6	233	20	11	357	16	8	12276	2	1
Versmold	11741	25	1	234	25	1	359	9	—	12335	29	2
Summa A.	194637	6	3	3892	22	4	5955	26	11	204485	25	6
B. Kreiskasse Paderborn.												
Wiedenbrück	16238	—	3	324	22	11	496	26	6	17059	19	8
Rietberg	11642	21	4	232	25	8	356	8	—	12231	25	—
Paderborn	12280	19	8	245	18	4	375	23	8	12902	1	8
Lippspringe	7932	16	10	158	19	7	242	22	1	8333	28	6
Delbrück	7788	5	7	155	22	11	238	9	6	8182	8	—
Büren	10802	18	8	216	1	7	330	16	10	11349	7	1
Salzkotten	10815	21	2	216	9	5	330	28	10	11362	29	5
Lichtenau	8112	29	10	162	7	9	248	7	8	8523	15	3
Warburg	8392	6	1	167	25	4	256	24	1	8816	25	6
Borgentreich	9707	14	1	194	4	5	297	1	5	10198	19	11
Peckelsheim	9258	4	10	185	4	11	283	9	—	9726	18	9
Höxter	10502	29	5	210	1	9	321	11	9	11034	12	11
Brakel	10779	—	—	215	17	5	329	25	1	11324	12	6
Nieheim	11247	6	4	224	28	4	344	5	—	11816	9	8
Steinheim	13229	9	8	264	17	7	404	24	6	13898	21	9
Summa B.	158729	23	9	3174	17	11	4857	3	11	166761	15	7
Hierzu Summa A.	194637	6	3	3892	22	4	5955	26	11	204485	25	6
Total des Regierungsbezirks	353367	—	—	7067	10	3	10813	—	10	371247	11	1

A. Tarif

zur Berechnung der Prinzipal-Grundsteuer für das Jahr 1844.

Rein-Ertrag	Prinzipal-Steuer.		Rein-Ertrag	Prinzipal-Steuer.			Rein-Ertrag	Prinzipal-Steuer.			Rein-Ertrag	Prinzipal-Steuer.		
Sgr.	Sgr.	Decimaltheile	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Decimaltheile	Thlr.	Thlr.	Sgr.	Decimaltheile	Thlr.	Thlr.	Sgr.	Decimaltheile
1	—	1	1	—	1	4	1	—	3	6	2	31	3	18	10	8
2	—	2	2	—	2	8	2	—	7	0	3	32	3	22	5	0
3	—	4	3	—	4	2	3	—	10	6	5	33	3	25	11	1
4	—	5	4	—	5	6	4	—	14	0	6	34	3	29	5	3
5	—	6	5	—	7	0	5	—	17	6	8	35	4	2	11	4
6	—	7	6	—	8	4	6	—	21	0	9	36	4	6	5	6
7	—	8	7	—	9	8	7	—	24	7	1	37	4	9	11	7
8	—	9	8	—	11	2	8	—	28	1	2	38	4	13	5	9
9	1	0	9	1	—	6	9	1	1	7	4	39	4	17	0	0
10	1	2	10	1	2	0	10	1	5	1	5	40	4	20	6	2
11	1	3	11	1	3	5	11	1	8	7	7	41	4	24	0	4
12	1	4	12	1	4	9	12	1	12	1	9	42	4	27	6	5
			13	1	6	3	13	1	15	8	0	43	5	1	0	7
			14	1	7	7	14	1	19	2	2	44	5	4	6	8
			15	1	9	1	15	1	22	8	3	45	5	8	1	0
			16	1	10	5	16	1	26	2	5	46	5	11	7	1
			17	1	11	9	17	1	29	8	6	47	5	15	1	3
			18	2	1	3	18	2	3	2	8	48	5	18	7	4
			19	2	2	7	19	2	6	8	9	49	5	22	1	6
			20	2	4	1	20	2	10	3	1	50	5	25	7	8
			21	2	5	5	21	2	13	9	3	51	5	29	1	9
			22	2	6	9	22	2	17	3	4	52	6	2	8	1
			23	2	8	3	23	2	20	9	6	53	6	6	2	2
			24	2	9	7	24	2	24	3	7	54	6	9	8	4
			25	2	11	1	25	2	27	9	9	55	6	13	2	5
			26	3	—	5	26	3	1	4	0	56	6	16	8	7
			27	3	1	9	27	3	4	10	2	57	6	20	2	8
			28	3	3	3	28	3	8	4	3	58	6	23	9	0
			29	3	4	7	29	3	11	10	5	59	6	27	3	1
			30	3	6	2	30	3	15	4	6	60	7	0	9	5

Digitized by Google

Fortsetzung.

Rein-Ertrag	Principal-Steuer.				Rein-Ertrag	Principal-Steuer.				Rein-Ertrag	Principal-Steuer.			
				Decimaltheile					Decimaltheile					Decimaltheile
₰	₰	Kr	₰		₰	₰	Kr	₰		₰	₰	Kr	₰	
61	7	4	3	5	87	10	5	7	5	5000	585	14	6	7
62	7	7	9	6	88	10	9	1	6	6000	702	17	5	6
63	7	11	3	8	89	10	12	7	8	7000	819	20	4	6
64	7	14	9	9	90	10	16	2	0	8000	936	23	3	5
65	7	18	4	1	91	10	19	8	1	9000	1053	26	2	5
66	7	21	10	2	92	10	23	2	3	10000	1170	29	1	4
67	7	25	4	4	93	10	26	8	4	20000	2341	28	2	8
68	7	28	10	5	94	11	—	2	6	30000	3512	27	4	0
69	8	2	4	7	95	11	3	8	7	40000	4683	26	5	6
70	8	5	10	8	96	11	7	2	9	50000	5854	25	7	0
71	8	9	5	0	97	11	10	9	0	60000	7025	24	8	4
72	8	12	11	2	98	11	14	3	2	70000	8196	23	9	8
73	8	16	5	3	99	11	17	9	3	80000	9367	22	11	3
74	8	19	11	5	100	11	21	3	5	90000	10538	22	—	7
75	8	23	5	6	200	23	12	7	0	100000	11709	21	2	1
76	8	26	11	8	300	35	3	10	5	200000	23419	12	4	1
77	9	—	5	9	400	46	25	2	0	300000	35129	3	6	2
78	9	4	—	1	500	58	16	5	5	400000	46838	24	8	3
79	9	7	6	2	600	70	7	9	0	500000	58548	15	10	4
80	9	11	—	4	700	81	29	—	5	600000	70258	7	—	4
81	9	14	6	6	800	93	20	4	0	700000	81967	28	2	5
82	9	18	—	7	900	105	11	7	4	800000	93677	19	4	6
83	9	21	6	9	1000	117	2	10	9	900000	105387	10	6	6
84	9	25	1	0	2000	234	5	9	9	1000000	117097	1	8	7
85	9	28	7	2	3000	351	8	8	8	2000000	234194	3	5	4
86	10	2	1	3	4000	468	11	7	8	3000000	351291	5	2	1

B. Tarif

zur Berechnung der Gesammt-Grundsteuer für das Jahr 1844.

Rein-Ertrag	Gesammt-Steuer.		Rein-Ertrag	Gesammt-Steuer.			Rein-Ertrag	Gesammt-Steuer.				Rein-Ertrag	Gesammt-Steuer.			
		Decimaltheile				Decimaltheile					Decimaltheile					Decimaltheile
Sgr.	Sgr.		Sgr.	Sgr.	Pf.		Sgr.	Sgr.	Pf.	Pf.		Sgr.	Sgr.	Pf.	Pf.	
1	—	1	1	—	1	5	1	—	3	8	3	31	3	24	5	0
2	—	2	2	—	3	0	2	—	7	4	6	32	3	28	1	2
3	—	4	3	—	4	4	3	—	11	0	7	33	4	1	9	5
4	—	5	4	—	5	9	4	—	14	9	2	34	4	5	5	8
5	—	6	5	—	7	4	5	—	18	5	4	35	4	9	2	1
6	—	7	6	—	8	9	6	—	22	1	7	36	4	12	10	4
7	—	9	7	—	10	3	7	—	25	10	0	37	4	16	6	7
8	1	0	8	—	11	8	8	—	29	6	3	38	4	20	3	0
9	1	1	9	1	1	3	9	1	3	2	6	39	4	23	11	3
10	1	2	10	1	2	8	10	1	6	10	9	40	4	27	7	6
11	1	4	11	1	4	2	11	1	10	7	2	41	5	1	3	8
12	1	5	12	1	5	7	12	1	14	3	5	42	5	5	0	1
			13	1	7	2	13	1	17	11	8	43	5	8	8	4
			14	1	8	7	14	1	21	8	0	44	5	12	4	7
			15	1	10	1	15	1	25	4	3	45	5	16	1	0
			16	1	11	6	16	1	29	0	6	46	5	19	9	3
			17	2	1	1	17	2	2	8	9	47	5	23	5	6
			18	2	2	6	18	2	6	5	2	48	5	27	1	9
			19	2	4	0	19	2	10	1	5	49	6	—	10	2
			20	2	5	5	20	2	13	9	8	50	6	4	6	5
			21	2	7	0	21	2	17	6	1	51	6	8	2	7
			22	2	8	5	22	2	21	2	4	52	6	11	11	0
			23	2	9	9	23	2	24	10	6	53	6	15	7	3
			24	2	11	4	24	2	28	6	9	54	6	19	3	6
			25	3	0	0	25	3	2	3	2	55	6	22	11	9
			26	3	2	4	26	3	5	11	5	56	6	26	8	2
			27	3	3	9	27	3	9	7	8	57	7	—	4	5
			28	3	5	3	28	3	13	4	1	58	7	4	0	8
			29	3	6	8	29	3	17	0	4	59	7	7	9	1
			30	3	8	3	30	3	20	8	7	60	7	11	5	3

Digitized by Google

Fortsetzung.

Rein-Ertrag	Gesammt-Steuer.				Rein-Ertrag	Gesammt-Steuer.				Rein-Ertrag	Gesammt-Steuer.			
ℳ	ℳ	₰	₰	Decimaltheile	ℳ	ℳ	₰	₰	Decimaltheile	ℳ	ℳ	₰	₰	Decimaltheile
61	7	15	1	6	87	10	21	1	1	5000	615	3	3	9
62	7	18	9	9	88	10	24	9	4	6000	738	3	11	9
63	7	22	6	2	89	10	28	5	7	7000	861	4	7	9
64	7	26	2	5	90	11	2	2	0	8000	984	5	3	8
65	7	29	10	8	91	11	5	10	3	9000	1107	5	11	8
66	8	3	7	1	92	11	9	6	6	10000	1230	6	7	8
67	8	7	3	4	93	11	13	2	9	20000	2460	13	3	6
68	8	10	11	7	94	11	16	11	2	30000	3690	19	11	4
69	8	14	7	9	95	11	20	7	5	40000	4920	26	7	2
70	8	18	4	2	96	11	24	3	7	500 0	6151	3	3	0
71	8	22	0	5	97	11	28	0	0	60000	7381	9	10	9
72	8	25	8	8	98	12	1	8	3	70000	8611	16	6	7
73	8	29	5	1	99	12	5	4	6	80000	9841	23	2	5
74	9	3	1	4	100	12	9	0	9	90000	11071	29	10	3
75	9	6	9	7	200	24	15	1	6	100000	12302	6	6	1
76	9	10	6	0	300	36	27	2	4	200000	24604	13	0	1
77	9	14	2	3	400	49	6	3	2	300000	36906	19	6	2
78	9	17	10	5	500	61	15	4	0	400000	49208	26	0	3
79	9	21	6	8	600	73	24	4	8	500000	61511	2	6	3
80	9	25	3	1	700	86	3	5	6	600000	73813	9	0	4
81	9	28	11	4	800	98	12	6	4	700000	86115	15	6	5
82	10	2	7	7	900	110	21	7	2	800000	98417	22	0	6
83	10	6	4	0	1000	123	0	8	0	900000	110719	28	6	6
84	10	10	0	3	2000	246	1	4	0	1000000	123022	5	0	7
85	10	13	8	6	3000	369	1	11	9	2000000	246044	10	1	4
86	10	17	4	9	4000	492	2	7	9	3000000	369066	15	2	1

Beilage zu № 9 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 9.

Minden, den 1. März 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 1. [2] Die aus Flur 26, Nro. 75, Flur 25, 1a, 1⁶/₁₄, 1⁶/₁₆, 1⁶/₁₈, Flur 28, Nr. 142, 144/4, 148, 17¹/₇₀, Flur 33, Nr. 53/3, bestehende Besitzung des Neubauers Ernst Friedrich Wiesinger, Nr. 82 zu Oberlübbe, ohne Berücksichtigung der Lasten abgeschätzt auf 654 Thlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

16. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

№ 2. [1] Es sind verloren:

1) die Urkunde vom 23. November 1824 nebst Hypothekenschein vom 28. Mai 1840 über 26 Thlr. Waarenschuld, für die Wittwe Johann Hermann Vogeler, eingetragen auf Nro. 83 zu Oberlübbe;
2) Die Urkunde vom 6/8. November 1820 und Hypothekenschein vom 10. November 1820 über 500 Thlr. Gold, Darlehn der Wittwe Regierungsräthin Wermuth, an den Bäcker Johann Philipp Henneking, eingetragen auf das Haus Nro. 16 zu Minden,

und werden die Gläubiger, deren Erben, Cessionare, oder sonstige Rechtsnachfolger oder Briefs-Inhaber aufgefordert, spätestens in termino, den

4. Mai c., Morgens 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Gerichtsrath Westphal, ihre Rechte an jene Urkunden geltend zu machen, sonst dieselben damit präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Minden, den 4. Februar 1844.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

№ 3. [6] Alle diejenigen, welche an folgende verloren gegangene Documente, als:

a) die Obligation des Bürgers Brinkmann Nro. 90 zu Schlüsselburg, vom 27. Juli 1830, über 10 Thlr. in Golde, ausgestellt zum Vortheile des Bürgers Christian Sutemeyer Nro. 76 zu Schlüsselburg, und eingetragen auf die Besitzung Nro. 90 zu Schlüsselburg;
b) die Obligation des Colons Cord Heinrich Buddenbohm Nro. 36 in Heimsen, vom 8. December 1827, über 200 Thlr. in Golde, ausgestellt zum Vortheile des Colon Anton Heinrich Stießmeyer Nro. 1 zu Heimsen und eingetragen auf Nro. 36 zu Heimsen;
c) die Obligation des Bürgers Cord Hermann Becker Nro. 115 in Schlüsselburg, vom 3. Juni 1823 über 40 Thlr. Courant, ausgestellt zum Vortheile der minderjährigen Kinder des Predigers Consmüller zu Buchholz und eingetragen auf die Besitzung Nro. 115 in Schlüsselburg und
d) die Obligation der Wittwe Sophie Kammeyer Nro. 15 zu Vorburg Schlüsselburg,

vom 2. März 1827, über 200 Thlr. Courant, ausgestellt zum Vortheile des Branntweinbrenners Heinrich Fricke Nro. 76 zu Loccum und eingetragen auf die Besitzung Nro. 15 zu Vorburg Schlüsselburg, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den

13. März 1844, Morgens 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtrichter Consbruch angesetzten Termine gebührend anzumelden und nachzuweisen. Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren Ansprüchen an die verlorenen Documente präcludirt, sondern es wird ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die Documente für amortisirt und nicht weiter geltend erklärt werden.

Diejenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, können sich an den hiesigen Justiz-Commissair Müller wenden, und solchen mit Information und Vollmacht versehen.

Petershagen, den 25. November 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 4. [1] Die aus den Grundstücken Flur 29, Nro. 277/1, 277/2, Flur 32, Nro. 28/10, Flur 34, Nro. 136/29, mit Einschluß des Wohnhauses bestehende Besitzung des Colon Alfeld Nro. 107 zu Döhren, abgeschätzt auf 618 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

22. Mai 1844, Vormittags 10 Uhr,

am ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 5. [2] Das in der Catastral-Gemeinde Godfeld belegene Colonat der verstorbenen Wittwe Anne Marie Catharine Henke Nro. 6 zu Jöllenbeck, bestehend aus 54 Morgen 73 Ruthen Acker-, Wiese- und Holzgrund nebst Hofes-Gebäuden, und dem directen Eigenthum an den Parzellen Flur 13, Nro. 11 und 12, 2 Morgen 115 Ruthen, abgeschätzt auf 2967 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 6. [1] Das, aus circa 331 Morgen Acker-, 106 □Ruthen Holz-, 167 □Ruthen Weide-, 4 Morgen Wiesegrund bestehende Colonat Nro. 17 zu Möllbergen, abgeschätzt auf 4052 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf., ohne Abzug der Lasten, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

28. Mai 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 7. [5] Die aus folgenden, in der Katastralgemeinde Spenge, Steuergemeinde Lenzinghausen belegenen Grundstücken, als:

Flur 11, Parzelle 34, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 107, 108, 109, 110, 111, auf letzteren Wohnhaus Nro. 11, Schoppen Nro. 11d, Backhaus Nro. 11e, Schweinestall Nr. 11f, Holzhaus Nr. 11g, Parz. 112, 122, 129, 130, 131, auf letzteren Leibzucht Nro. 11a und Kotten bei der Leibzucht Nro. 11b, Parzelle 132, 133, auf letzterer Kotten am Landwege Nr. 11c, Parzelle 134, 135, 136, 137;

Flur 12, Parzelle 88, 90,

bestehende Besitzung des Colon Coring, Nr. 11 zu Lenzinghausen, abgeschätzt auf 10129 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9. Mai 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 8. [2] Die aus dem Grundstücke in der Catastralgemeinde Spenge, Flur 8, Parzelle 128, nebst dem Wohnhause sub Nro. 70 in Spenge bestehende Besitzung des Färbers Friedrich Wilhelm Withoff zu Spenge, ohne Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 1522 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Bureau II einzusehenden Taxe, soll am

14. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 9. [2] Die in der Cataster-Gemeinde Herford unter Flur 3, Nro. 246, 247 und 115¼ belegenen Besitzungen der Erben des verstorbenen Kaufmanns König zu Steinhagen, abgeschätzt auf 995 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

25. April 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 10. Die Stette Wortmann Nro. 83 zu Schwarzenmoor, catastrirt Flur 10, Nro. 3, 4 und 5, abgeschätzt auf 394 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. Juni c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 11. Die aus folgenden Parzellen:

Nro. 7 der Flur, Nro. 150 des Grundstücks, Haus und Hofplatz mit dem darauf stehendem Hause;

Nro. 7 der Flur, Nro. 151 des Grundstücks, Garten im Dorfe,

bestehende Besitzung des Conrad Fessen zu Fälsen, abgeschätzt auf 60 Thlr. zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

29. Mai 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 12. [3] Die aus folgenden Realitäten

1)	Flur 2,	Nro. 151,		8)	Flur 2,	Nro. 173,	
2)	» 2,	» 152,		9)	» 2,	» 174,	
3)	» 2,	» 153,		10)	» 18,	» 187,	
4)	» 2,	» 154,		11)	» 25,	» 46,	
5)	» 2,	» 155,		12)	» 25,	» 47,	
6)	» 2,	» 156,		13)	» 25,	» 49,	
7)	» 2,	» 157,					

bestehende Besitzung des Colon Conrad Schaefers, vulgo Nieseke zu Thune, abgeschätzt auf 2399 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

2. April 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Höxter.

№ 13. [3] Die aus folgenden in der Gemeinde Wehrden belegenen Realitäten:

1) ein Wohnhaus sub Nro. 10, Flur 15, Nro. 32;
2) 144 Ruthen 30 Fuß Acker, Flur 13, Nr. 14;
3) 47 Ruthen 65 Fuß Acker, Flur 13, Nr. 26;
4) 26 Ruthen 35 Fuß Wiese, Flur 13, Nr. 56;
5) 1 Morgen 118 Ruthen 80 Fuß Acker, Flur 13, Nro. 57;
6) 1 Morgen 60 Fuß Wiese, Flur 13, Nr. 23;
7) 1 Morgen 11 Ruthen 5 Fuß Acker, Flur 13, Nro. 237;

8) 3 Morgen 100 Ruthen Acker, Flur 13, Nro. 250;
9) 167 Ruthen 40 Fuß, und ein Morgen 71 Ruthen 10 Fuß Acker, Flur 13, Nro. 264;
10) 1 Morgen 13 Ruthen 30 Fuß Garten, Flur 13, Nro. 268;
11) 15 Ruth. 85 Fuß Garten, Flur 15, Nr. 38;
12) 16 Ruth. 10 Fuß Garten, Flur 15, Nro. 39;
13) 19 Ruthen 65 Fuß Obstgarten, Flur 15, Nro. 40;
14) 2 Morgen 102 Ruthen Acker, Flur 14, Nro. 35;
15) 2 Morgen 58 Ruthen 50 Fuß Acker, Flur 14, Nro. 35;
16) 4 Morg. 99 Ruth. Acker, Flur 14, Nr. 81;
17) 1 Morgen 165 Ruthen 50 Fuß Wiese, Flur 14, Nro. 18;
18) 1 Morgen 2 Ruthen 40 Fuß Acker, Flur 16, Nro. 19;

bestehende Besitzung des Heinrich Kappmeyer zu Wehrden, abgeschätzt auf 2241 Thl, zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

1. April 1844, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Deputation zu Salzkotten.

№ 14. [2] Die aus folgenden in der Catastralgemeinde Thüle belegenen Parcellen:

1) Flur V, 117, up dem Brinke, 1 Morgen 14 Ruthen 87 Fuß, 2 Morgen 44 Ruthen 63 Fuß;
2) Flur V, 270, Mühlenbrink, 157 Ruthen 15 Fuß, 1 Morgen 134 Ruthen 30 Fuß;
3) Flur V, 271, 99 Ruthen 60 Fuß;
4) Flur V, 332, vor den Höfen, 1 Morgen 13 Ruthen 30 Fuß, 2 Morgen 26 Ruthen 60 Fuß;
5) Flur VI, 8, in der Watergote, 174 Ruthen 42 Fuß, 174 Ruthen 43 Fuß;
6) Flur XI, 46, im Rietendrok, Wiese, 3 Morgen 110 Ruthen 55 Fuß;
7) Flur V, 274, Mühlendrok, 2 Morgen 62 Ruthen 65 Fuß;

bestehende Erbpachtsbesitzung des Ferdinand Pieper, genannt Grotecord, zu Thüle, abgeschätzt auf 517 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. Mai 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

№ 15. Auf den Antrag des Schlächtermeisters Ignatz Sohns hieselbst wird zur Versteigerung des, demselben gehörigen, an der Ecke der langen Burgstraße und des alten Markts hieselbst, zwischen Brandes und Witter, sub Nr. 1280, belegenen Wohnhauses, nebst Zubehörungen ein einziger Termin auf den

21. Mai d. J., Morgens 11 Uhr,

angesetzt, und werden dazu nicht nur Kauflustige eingeladen, sondern auch alle diejenigen sub praejudicio praeclusionis hiednrch vorgeladen, welche Realansprüche an dem Hause haben oder ein Näherrecht daran ausüben wollen.

Decr. Hildesheim, den 17. Februar 1844.

Das Stadtgericht.

Schnabel.

№ 16. [3] Nachdem der Concurs der Gläubiger über das Vermögen des Commerzianten Matthias Titjemeier in Lammersbrink erkannt worden, so werden diejenigen, welche Ansprüche an den Gemeinschuldner zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf Sonnabend, den

20. April 1844, Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

In dem anberaumten Termine ist der Curator bonorum zu erwählen, widrigenfalls die Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Die nicht erscheinenden Gläubiger werden in Hinsicht auf ein etwa zu treffendes Arrangement als dem Beschlusse der Mehrheit beitretend angesehen werden.

Beschlossen Melle, den 28. December 1843.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 17. [3] Die nachstehend genannten Colonen sind an das von Münchhausensche Gut zu Rinteln zins- und dienstpflichtig, als:

1) der Colon Möller Nro. 1 in Steinbergen, jährlich mit 20 Himten Roggen, 20 Himten Gerste, 20 Himten Hafer, 60 Eiern, 5 Hühnern, 13 Mgr. Michaelisschatz und 5 Thlr. Dienstgeld;
2) der Colon Steinmeyer Nro. 2 daselbst, jährlich mit 6 Himten Roggen, 12 Himten Gerste, 24 Himten Hafer, 80 Eiern, 4 Hühnern und 2 Landfuhren;
3) der Colon Wessel Nro. 3 daselbst, jährlich mit 12 Himten Roggen, 12 Himten Gerste, 30 Himten Hafer, 80 Eiern, 6 Hühnern, 25 Mgr. Michaelisschatz und 52 Diensttagen,
4) der Colon Klingenberg Nr. 6 daselbst, jährlich mit 12 Himten Gerste, 6 Himten Hafer, 40 Eiern und 4 Hühnern,

und sind dieselben gegenwärtig mit dem Obergerichtsanwalte Philipp Graebe in Rinteln, als Mandatar des Oberforstmeisters von Münchhausen zu Cassel, jetzigen Besitzers des von Münchhausenschen Gutes zu Rinteln, vertragsweise dahin übereingekommen, daß sie und zwar

1) der Colon Möller gegen Bezahlung eines Ablösungscapitales von 1000 Thlr. Courant,
2) der Colon Steinmeier gegen Bezahlung eines Ablösungscapitales von 460 Thlr. Courant.
3) der Colon Wessel gegen Bezahlung eines Ablösungscapitales von 1013 Thlr. Courant,
4) der Colon Klingenberg gegen Bezahlung eines Ablösungscapitales von 165 Thlr. Courant

von fernerer Leistung der vorerwähnten Prästationen für sich und ihre Colonie-Nachfolger auf ewige Zeiten völlig befreit werden.

Es werden nun Alle diejenigen, welche gegen diese Ablösungen überhaupt und insbesondere gegen die Auszahlung der Ablösungscapitalien an den Oberforstmeister von Münchhausen zu Cassel oder an dessen Mandatar rechtsbegründete Einwendungen machen zu können glauben, hiermit edictaliter verabladet, ihre etwaigen Einwendungen am Mittwoch, den

6. März d. J., Morgens 9 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube bei Strafe der Präclusion unfehlbar anzumelden und näher zu begründen, und bleibt zugleich unverhalten, daß der demnächstige Präclusivbescheid nur durch Insertion in die hiesigen Landesanzeigen wird bekannt gemacht werden.

Decr. Bückeburg, den 2. Februar 1844.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt dahier.

Bekanntmachung.

№ 18. Nachdem der Schmied Johann Christoph Meyer zu Wimmer angezeigt hat, daß er augenblicklich nicht im Stande sei, seine andringenden Gläubiger zu befriedigen, und demnach wider denselben ein Debitverfahren zu eröffnen ist, so werden alle diejenigen, welche an gedachten Schmied Meyer oder dessen sub Nr. 25 zu Wimmer belegene s. g. Uetrechts Stette aus irgend einem Grunde Rechte, Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche bei Strafe des Ausschlusses aus diesem Verfahren und unter dem Verwarnen, daß die Nichterscheinenden bei dem etwaigen Zustandekommen eines gütlichen Arrangements demjenigen beistimmend angesehen werden sollen, was die Erscheinenden beschließen werden, in dem zu solchem Endzwecke auf Dienstag, den

23. April d. J., Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anberaumten Termine anzumelden und klar zu machen. Dem Gemeinschuldner ist hieneben jede Disposition über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit und des Betrugs untersagt, und werden auf der

andern Seite Schuldner des Schmied Meyer hierdurch bei Strafe doppelter Zahlung vor Auszahlungen an denselben gewarnt. Das künftig zu erlassende Präclusivdecret wird nur an der Gerichtsstätte affigirt werden.

Amt Wittlage Hunteburg, den 18. Februar 1844.

Bekanntmachung.

№ 19. [1] Der Fülmer und Elsberger Zehnten, sowie der Pivits-Zehnten bei Dankersen, sollen am 2. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, im Geschäftslocale der Rentei zur Verpachtung an den Meistbietenden auf 1 und 3 Jahre ausgesetzt werden, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Minden, den 27. Februar 1844.

Königl. Preußische Domainen-Rentei.

Publicandum.

№ 20. Am 7. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, soll zu Jacobsberg eine zur Errichtung eines kleinen Hauses hinreichende Quantität Bauholz, welches größtentheils verzimmert ist, und den Erben der zu Blankenau verstorbenen Ehefrau Ernst Deventer, geborene Anne Marie Boessing von Jacobsberg, gehört, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige ergebenst eingeladen werden.

Bevergen, den 22. Februar 1844

Koesters,
im gerichtlichen Auftrage.

Cöln-Mindener Eisenbahn.

№ 21. Die Lieferung der unten näher angegebenen Quer- und Langschwellen, soll im Wege der Submission an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Die desfallsigen Bedingungen liegen vom 1. k. M. an:

1) im Geschäftslocale der unterzeichneten Direction, Martinsstraße Nro. 5 in Cöln;
2) bei der Redaction der Trierschen Zeitung;
3) bei dem Herrn Bauinspecter Schelle zu Minden, und
4) bei dem Herrn Bauconducteur Hesekiel in Bielefeld,

zur Einsicht offen, oder können sammt den Formularen zu den Submissionen von dort bezogen werden.

Die Submissionen sind versiegelt mit der Aufschrift

„Submission auf die Schwellen-Lieferung für die Cöln-Mindener Eisenbahn"

an die unterzeichnete Direction, spätestens bis zum 15. März c. portofrei einzusenden. Am 16. März c. erfolgt die Entscheidung im Geschäftslocale der Direction, wobei die Submittenten zugegen sein können.

Cöln, den 23. Februar 1844.

Direction der Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft.

Ablieferungs-Ort.	Schwellen: Quer- Stück	Schwellen: Lang- Stück	Bemerkungen.
Deutz	1500	600	Die Länge der Quer-
Wiesdorf	1500	600	Schwellen ist 8 Fß. u.
Düsseldorf	2500	1000	die Länge der Lang-
Duisburg	4000	1600	schwellen 5½ F. preuß.
Bielefeld	2000	800	Die Ablieferung muß
Herford	1500	600	in den Monaten Mai,
Stetefreund	1000	400	Juni und Juli 1844
Vennebeck	2000	800	erfolgen. Forderungen
Porta	5000	2000	auf weniger als 1000
Holzhausen	2500	1000	Stück Schwellen kön-
Reesen	1000	400	nen nicht berücksichtigt
Minden	2000	800	werden.

№ 22. Die hier bereits ausgegebenen Bedingungen über Lieferung von Schwellhölzer, können nunmehr auf Verlangen ergänzt werden.

Minden, den 27. Februar 1844

Belgard,
v. c.

№ 23. Freitag, den 15. März c., Nachmittags 2 Uhr, soll das auf Hansmeyers Gründen stehende Haus der Wittwe Papenbreer zu Lintel gegen Meistgebot und Baarzahlung zum Abbruch verkauft werden.

Wiedenbrück, den 27. Februar 1844.

Debbecke, Auct.-Commissair.

№ 24. [2] Ich erlaube mir hiermit nochmals auf meine kürzlich verbesserte Elain- (Oleine-) Seife aufmerksam zu machen. Dieselbe wird

statt der grünen Seife gebraucht, ist derselben aber wegen angenehmen Geruches und anderen guten Eigenschaften bedeutend vorzuziehen. Ihre Wirkung ist gleich der besten aber weit theurern Kernseife und kann letztere daher, selbst bei der feinsten Wäsche, ganz entbehrt werden.

Nachträglich bemerke ich noch, daß die Elain-Seife von Vielen probirt und allgemein als die beste aller Seifen anerkannt worden. Sie ist im Gebrauch bequemer als die Stangenseife und um so vortheilhafter, da letztere oft im Handel sehr verfälscht vorkommt.

Die kleinste Verpackung ist in Fässern von 30 Pfund Netto, die ich für 3 Thlr. gegen Vorausbezahlung franco und prompt einsende. Mit denen ich schon in Geschäfts-Verbindung stehe, erhalten die Seife natürlich à Conto.

Herford, im Februar 1844.

Joh. Georg Greve.

Verpachtung.

№ 25. Die bei Höxter belegene, mir gehörende sogenannte Steinmühle beabsichtige ich auf sechs oder noch mehrere Jahre zu verpachten.

Die Mühle ist sehr frequent und besteht aus zwei Roggen- und einem Weizenmahlgange und einer im Nebengebäude befindlichen Oelmühle.

Es gehören ferner 18 Morgen Garten- und Ackerland, sowie 6 Morgen Wiesenwachs dazu und befindet sich Alles im besten Zustande.

Pachtlustige wollen sich am

5. März c., Morgens 10 Uhr,

in besagter Mühle einfinden, und können die Pachtbedingungen auch vor dem Termine dort eingesehen werden.

Höxter, den 21. Februar 1844.

Fischer,
Mühlenbesitzer.

Wagen-Verkauf.

№ 26. [3] Eine neue sechssitzige Fenster-Chaise, nach den neuesten Constructionen erbaut und in einer mechanischen Werkstatt auf das solideste beschlagen, sowie eine ebenfalls neue vierssitzige Fenster-Chaise auf Druckfedern, ein- und zweispännig zu fahren, im Innern mit großem Packraum versehen, und gleichfalls mit aller Sorgfalt erbaut, stehen bei mir zu einem billigen Preise zum Verkauf. Für die Güte beider Wagen leiste ich Garantie. Auf Verlangen nehme ich auch alte Wagen in Kauf.

Minden, den 30. Januar 1844.

Kölling, Stellmacher.

№ 27. Zwei neue Fortepiano stehen zum Verkauf oder zur Vermiethung bei

Spoinsky,
auf dem Weingarten.

№ 28. [1] Der Colonus Seeger, Nro. 4 zu Mölbergen bei Hausberge, will sein Wohnhaus, welches erst 26 Jahr alt, und 60 Fuß lang, 40 Fuß breit, 12 Fuß hoch, mit Ziegelsteinen gedeckt ist, zum Abbruch verkaufen.

Kaufliebhaber wollen sich bei ihm melden.

Todes-Anzeige.

№ 29. Meine gute Frau Elisabeth Dorothee Wilhelmine, geborne Lodtmann, wurde heute Morgen 6 Uhr, in einem Alter von 47 Jahren 8 Monaten, durch einen sanften Tod von meiner Seite abgerufen, nachdem sie über 6 Jahre an der Lungenschwindsucht gelitten hatte. In der Verewigten betrauern 7 Söhne und eine Tochter eine brave sorgsame Mutter, ich aber eine tugendsame Gattin, welche 25 Jahre 8 Monate mir in Liebe und Treue verbunden war. Verwandte und Freunde bitte ich, meine große Trauer durch stille Theilnahme zu ehren.

Hille, den 23. Februar 1844.

Wex, Pastor.

№ 30. Bei Fr. Pustet in Regensburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Paderborn bei L. D. Winkler:

Maria,
meine Zuflucht und mein Trost!

Ein Lehr- und Gebetbuch für Verehrer der allerheiligsten Jungfrau und Mutter Gottes Maria. Gesammelt von Michael Sintzel. Mit 1 Stahlstich. 8. 48 Bogen. Preis 15 Sgr.

Ausgabe mit 5 Stahlstichen 20 Sgr.

Dasselbe ist auch im gewöhnlichen und pariser Einband zu dem billigsten Preise vorräthig.

Dieses Gebetbuch zeichnet sich durch seine treffliche Auswahl und außerordentliche Vollständigkeit aus, und enthält hauptsächlich nur

Lehren und Andachtsübungen von der großen Barmherzigkeit Mariens und ihrer mächtigen Fürbitte.

Ch. Oeser's neueste Schrift für die reifere Jugend!

№ 31. Bei W. Einhorn in Leipzig ist erschienen und zu beziehen durch die Buchhandlung von Ferd. Freytag in Minden und W. Crüwell in Paderborn:

Geschichte
der deutschen Poesie
in leicht faßlichen Umrissen für die reifere Jugend beiderlei Geschlechts. 2 Theile.
geh. 3 Thlr.

Der als Jugendschriftsteller rühmlichst bekannte Verfasser bietet hiermit dem Publikum ein Lehr- und Lesebuch an, das um so willkommener sein dürfte, da in neuester Zeit der Hang, die Unsterblichen unseres Volkes, wozu gewiß auch unsere Dichter gehören, in ihren Denkmälern zu schauen, immer allgemeiner wird. So Treffliches auch hierin für Gelehrte geschrieben ist, fehlen doch gemeinfaßliche Darstellungen, durch Beispiele durchweg erläutert und belebt und also aus dem eigenthümlichen Geiste der Schriftsteller selbst in unmittelbarer Frische hervorgegangen, und zugleich, wie gegenwärtiges Werk, von einer freien deutschen Gesinnung durchweht, so daß es sich sowohl zur Belehrung und Bildung, als zur angenehmen Lectüre für Freunde und Freundinnen des Wahren, Guten und Schönen eignet.

Von demselben Verfasser erschien gleichzeitig die zweite, sorgfältig revidirte Auflage der

Weltgeschichte
für
Töchterschulen und zum Privatunterricht.
Mit besonderer Beziehung auf das weibliche Geschlecht.
Mit 3 Stahlstichen. 3 Thle. geh. 2½ Thlr.

Die beste Empfehlung für dieses treffliche Buch ist gewiß diese, daß sich die erste ziemlich starke Auflage in noch nicht zwei Jahren vergriffen hat.

№ 32. So eben ist bei P. Roschütz & Co. in Düsseldorf erschienen und in allen Buchhandlungen, in Paderborn bei Winkler, Junfermann und Wesener, in Minden bei Eßmann und Körber zu haben:

Der Reichstag von Augsburg
im Jahre 1530
und die Aeußerung des Herzogs Wilhelm von Baiern und des Bischofs Christophorus von Stadion von Augsburg,
bezüglich
der lutherischen Bekenntnißschrift.
Veranlaßt durch den Katechismus
der evangelischen Kreis-Synode
Duisburg.
Eine geschichtliche Untersuchung
von
Dr. A. J. Binterim.
Gr. 8. Preis: geheftet 5 Sgr.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 10.

Minden, den 8. März 1844.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

№ 152.

Das 6. Stück der Gesetzsammlung pro 1844 enthält:

Nro. 2423. Allerhöchste Kabinetsorder vom 15. December 1843, den Tarif zur Erhebung der Abgabe für die Benutzung der Oderschleusen bei Cosel, Brieg, Ohlau und Breslau betreffend.

Nro. 2424. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3. Januar 1844, die Erhebung der Schifffahrts-Abgaben in den Städten Königsberg und Elbing betr.

Nro. 2425. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8. Januar 1844, betreffend die Aufhebung des Erbrechts derjenigen Zuchthäuser und Korrektions-Anstalten auf den Nachlaß der in denselben verstorbenen Sträflinge oder Korrigenden, welche für Rechnung der Staatskasse verwaltet und unterhalten werden.

Nro. 2426. Bestätigungsurkunde des Nachtrags zu den Statuten der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft, betreffend die Anlage einer Zweigbahn von Stettin nach Stargard. Vom 26. Januar 1844.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 153. Die Censur militairischer Werke betr. 1055.

An die Stelle des zum Chef des Generalstabes des Gardecorps ernannten Majors von Dankbahr ist, wie ich im Verfolg vom 10. October v. J. (Amtsblatt Seite 325*) zur öffentlichen Kenntniß bringe, der jetzige Chef des Generalstabes des 7. Armee-Corps, Herr Major Kusserow, zum Militair-Censor für die Provinz Westphalen ernannt.

Münster, den 24. Februar 1844.

*) Mindensches Amtsblatt pro 1843, Seite 331.

№ 154.
Die Provinzial-Pflegeanstalt zu Gesecke betr.
799.

Uebersicht

des Bestandes, des Ab- und Zugangs der Kranken in der Provinzial-Pflege-Anstalt zu Gesecke vom 15. October 1842 bis ult. December 1843.

Aus dem Regierungs-Bezirk:	Bestand am 15. October 1842.	Bis zum 31. December 1843.					Bestand am 31. December 1843.
		Zugang.	Summa.	Abgang.			
				ungeeignet für die Anstalt.	gestorben.	Summa.	
a. Münster . .	16	7	23	—	2	2	21
b. Minden . .	12	17	29	2	1	3	26
c. Arnsberg . .	12	19	31	2	3	5	26
Summa	40	43	83	4	6	10	73

Von den aufgenommenen 83 Kranken litten:

1)	an Epilepsie	21
2)	» fressender Gesichtsflechte	16
3)	» Verkrüppelung	5
4)	» Knochenfraß	7
5)	» Krebs	2
6)	» Krämpfen	4
7)	» totaler Blindheit	2
8)	» Horn-Staphilom	2
9)	» Schwammgewächs im Munde	1
10)	» Lähmung der Unterextremitäten	2
11)	» Eindruck der Kopfknochen in Folge Kopfverletzung	1
12)	» chronischer Gicht	1
13)	» Leber- und Milz-Uebergröße	1
14)	» Geschwüren an den Unterschenkeln	4
15)	» Elephantiasis	2
16)	» Sypholis inveterata	2
17)	» Erweichung des kleinen Gehirns	2
18)	» Herzerweiterung mit Lähmung der Extremitäten	1
19)	» Kothfistel	1
20)	» Krätzgeschwüren auf scrophulösem Boden am Halse und Rücken	1
21)	» Paralisis agitans histerica	1
	Latus	79

	Transport	79
22)	an beginnender Amaurosa mit doppelter Pupillenbildung auf einem Auge	1
23)	» ſcrophulöſer Augenentzündung mit Verkürzung des einen Schenkels	1
24)	» leprösen Geſchwüren am rechten Vorderarm . . .	1
25)	» gichtiſcher Entzündung auf beiden Augen mit Fellbildung auf denſelben	1
	Summa	83

Münſter, den 17. Februar 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 155. Gewerbsbetrieb der Bauhandwerker. 104. c. pl.

Dem Maurergeſellen Wilhelm Knoop aus Höxter, iſt nach vorſchriftsmäßig beſtandener Prüfung die Conceſſion ertheilt, die Maurerprofeſſion als Meiſter zu betreiben.

Derſelbe wird ſeinen Wohnſitz in Höxter behalten.

Minden, den 12. Februar 1844.

№ 156. Aerztliche Behandlung kranker Militairs. 452. I. L.

Nach §. 81. des Reglements für die Friedens-Lazarethe der Königlich Preußiſchen Armee vom Jahre 1825 ſoll die Kur und Behandlung ſolcher zur freien Lazareth-Verpflegung berechtigten Militairs, welche an Orten erkranken, wo ſich kein Militair-Lazareth befindet, und nach ärztlichem Ermeſſen ohne Gefahr für Geſundheit und Leben nicht in das nächſte Militair-Lazareth transportirt werden können, in Ermangelung eines am Orte befindlichen Militairarztes, durch Civilärzte geſchehen, welche die geſetzlichen Kur- und die regulativmäßigen Reiſekoſten aus der betreffenden Lazarethkaſſe vergütigt erhalten, nachdem die desfallſigen Liquidationen vor der Zahlung nach den jedesmaligen Taxen geprüft und feſtgeſtellt worden ſind.

Die Civil-Medicinalperſonen ſind verpflichtet, bei dringender Gefahr und der Nothwendigkeit ſchleuniger Hülfe, wie jedem andern, ſo auch dem Militairkranken, der ihre Hülfe begehrt, dieſelbe ungeſäumt zu gewähren. Sodann haben ſie, wie in allen minder dringenden Fällen, den erkrankten Militair oder deſſen Angehörige an die betreffende Orts-Polizei-Behörde zu verweiſen, oder der Ortspolizei-Behörde ſelbſt die Anzeige zu machen und ihr zu überlaſſen, welche Vorkehrungen ſie zur Heilung des erkrankten Militairs treffen will, und nur, wenn dieſe von ihnen die Fortſetzung der Kur verlangt, oder in gefährlichen Fällen keine anderweitige Anſtalten dazu trifft, und die Medicinal-Perſonen alſo in die Nothwendigkeit ſetzt, mit ihren Hülfsleiſtungen fortzufahren, ſind dieſelben von der betreffenden Lazarethkaſſe die Bezahlung ihres taxmäßigen Honorars zu fordern befugt.

Ihre Liquidationen haben ſie demnächſt der Ortspolizei-Behörde in doppelter Ausfertigung einzureichen, welche ſie, von ihr beſcheinigt, durch die Vermittelung des

Landraths an uns zur Feststellung und zur Veranlassung der Auszahlung des Betrages Seitens der betreffenden Militairbehörde weiter befördert.

Minden, den 12. Februar 1844.

№ 157. 570. *I. L.* Der Arbeiter Anton Schnitker zu Paderborn hat dem dortigen Waisenhause 50 Thaler geschenkt, welche wohlthätige Handlung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Minden, den 14. Februar 1844.

№ 158. Erlaubniß zur Uebernahme einer Hauslehrerstelle. 339. *M. I.* Dem Pfarramts-Candidaten Heinrich Eduard Auguſtin aus Alswede ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Hauslehrerstelle im hiesigen Regierungsbezirk ertheilt.

Minden, den 25. Februar 1844.

№ 159. Hengstköhrung. 1013. *R. I.* Von dem Schauamte zu Fiestel, Kreises Lübbecke, ist nachträglich angeköhrt worden:

der Hengst des Colonus Schlechte Nro. 17 zu Ströhen — schwarz, Stern mit Schnippe, fünf Fuß drei Zoll groß, 8 Jahre alt, Oldenburger Race.

Minden, den 27. Februar 1844.

№ 160. Personal-Chronik. 431. *Pr. J.* Der zeitherige Regierungs-Assessor in Frankfurt a. d. O. Herr Rudolph Moritz Julius Paasch ist von den hohen Ministerien der Finanzen und des Innern der hiesigen Königlichen Regierung zur Dienstleistung überwiesen und heute in das Collegium eingeführt worden. Minden, den 28. Februar 1844.

Der Regierungs-Präsident
Richter.

№ 161. Personal-Chronik. 163. *K. I.* Folgende Hebammen haben nach genossenem Unterrichte in dem Provinzial-Hebammen-Lehrinstitute zu Paderborn und nach stattgefundener Prüfung die Approbation als Bezirks- resp. Stadt-Hebammen erhalten. Eine derselben, der in der Prüfung das Prädikat »Vorzüglich gut« ertheilt ist, hat eine Belohnung empfangen:

1) Ehefrau Sophie Lebebur zu Wehe, 2) Ehefrau Christine Schäper zu Lübbecke, 3) unverehelichte Marie Catharine Henkemeyer zu Bocke, 4) Ehefrau Sophie Bracht zu Bruchhausen, 5) Ehefrau Therese Brackhagen zu Nieheim, 6) Ehefrau Marie Louise Möller zu Frotheim.

Minden, den 16. Februar 1844.

№ 162. Personal-Chronik. 868. *R. I.* Der bisherige Communal-Rendant Johann Conrad Diedrich Valsing zu Loh, hiesigen Kreises, ist in Gemäßheit des Reglements vom 12. December 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commissarius ernannt worden.

Minden, den 19. Februar 1844.

№ 163. Personal-Chronik. 993. *R. I.* Dem bisherigen Auctionator Carl Julius Meyersfeld zu Herford ist in Gemäßheit des Reglements vom 12. December 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commissarius ernannt, und ihm die Stadt und Feldmark nebst den zum Amte Herford gehörenden Landgemeinden, mit Ausschluß von Bermbeck, Schweicheln und Sundern, als Geschäftsbereich zugewiesen worden.

Minden, den 21. Februar 1844.

№ 164.

Es ist verliehen worden

die Pfarrstelle in Verl, Kreises Wiedenbrück, dem Pfarrer Kleine zu Neukamnitz; Personal-Chronik. 211. N. I.

die durch die Versetzung des Pfarrers Kruse nach Scherfede erledigte katholische Pfarrstelle zu Ossendorf, Kreises Warburg, dem bisherigen Pfarrer Peter Krimmel zu Westenholz; 220. N. I.

die durch die Versetzung des Pfarrers Ahlborn nach Brakel erledigte evangelische Pfarrstelle zu Lichtenau, Kreises Büren und Diöcese Paderborn dem Pfarramts-Candidaten Georg Gottlieb Wilhelm Nolting; 354. M. I.

die erledigte Schullehrerstelle in Rothenuffeln dem bisherigen Schullehrer Friedrich August Reinhold zu Ilvese; 184. M. I.

die erledigte Cantor-, Organisten und Schullehrerstelle zu Kirchlengern dem bisherigen Hülfslehrer Friedrich Wilhelm Wischmeyer daselbst, definitiv; 199. M. I.

die erledigte Cantor-, Organisten- und erste Schullehrerstelle zu Brackwede dem bisherigen zweiten Lehrer an dieser Schule, Friedr. Wilh. August Bödeker; 220. M. I.

die erledigte zweite Schullehrerstelle zu Stukenbrock dem Schulamts-Candidaten Franz Bürger, provisorisch; 53. N. I.

die erledigte erste Lehrerinstelle an der Mädchenschule zu Lügde der seitherigen zweiten Lehrerin Catharine Heidecker daselbst. 213. N. I.

Minden, den 1. März 1844.

№ 165.

Der Königliche Förster Lohoff zu Blankenrode, Oberförsterei Hardehausen, ist mit dem 1. April c. in den Ruhestand und an dessen Stelle der bisherige Förster Lorenz zu Istrup nach Blankenrode versetzt. Minden, den 26. Februar 1844. Personal-Chronik. 716. b. II.

№ 166.

Dem Königlichen Förster Trauel zu Dalheim, Oberförsterei Hardehausen, ist die Auszeichnung verliehen, den Hirschfänger in einem Koppel von grünem Saffian mit dem Adlerschloß (Oberförster-Schloß) tragen zu dürfen. 513. b. II.

Minden, den 16. Februar 1844.

№ 167.

Der bisherige Forst-Hülfsaufseher Götz zu Eggeringhausen, ist zum Königlichen Förster für den Forstbegang Istrup, Oberförsterei Neuenheerse, ernannt. Personal-Chronik. 718. b. III.

Minden, den 26. Februar 1844.

Bekanntmachungen.

№ 168.

In Verfolg unserer früheren Bekanntmachung (Amtsblatt 1834, Seite 311, 1836, Seite 371, 1841, Seite 50, und 1842, Seite 392) bringen wir, dem Reglement für die Verwaltung der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungsanstalt im Regierungsbezirk Minden, gemäß nach vorhergegangener Revision der betreffenden Rechnungen Seitens der Königlichen Regierung, die Uebersicht sämmtlicher Einnahmen und Ausgaben des gedachten Instituts für das Jahr 1842 mit dem Bemerken hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Rechnungen bis incl. 1840 dechargirt sind und die auf den Kassenzustand keinen Einfluß habenden Monita über die Rechnungen pro 1841 und 1842 in der Rechnung pro 1843 ihre Erledigung finden werden.

	Übertrag	1	1
	Ausgabe der Zinsen und von der Tilgung der Schuld:		
1	Zinsen für die Schuld	1	1
2	Zinsen von Kassenanweisungen	1	1
3	Zinsen für Kassenanweisungen, welche zur Tilgung der Schuld eingezogen werden	1	1
4	Zinsen für Kassenanweisungen, welche zur Tilgung der Schuld eingezogen werden	1	1
5	Zinsen für Kassenanweisungen, welche zur Tilgung der Schuld eingezogen werden	1	1

In der Nacht vom 26. auf den 27. Januar c. sind dem Heuerling Hellmann bei Nro. 4. zu Frotheim folgende Gegenstände, als: № 169. Diebstahls-Anzeige.

1) ein blau und weiß gewürfelter leinener Bettbezug; 2) ein dito blaubunt gedruckt; 3) ein dito, halb von Heede, halb von Flachs; 4) vier blau und weiß gewürfelte Kissenbezüge; 5) zwei Bettlaken, halb Heede, halb Flachs; 6) zwei Bolten feines Leinen, wovon ein Bolten angeschnitten; 7) ein Bolten schmales Leinen, angeschnitten; 8) zwei Stubben Leinen, halb Flachs, halb Heede; 9) vier große Tischtücher, 2 mit Einschlag von dickem Heedengarn, 2 feine, schlichtgewirkte; 10) ein großes feines Todtenlaken; 11) eine Stubbe feines Leinen; 12) zwei große Handtücher mit baumwollenen Franzen; 13) zwei desgleichen mit dito Kanten; 14) fünf Stück Handtücher zum täglichen Gebrauch; 15) drei Stück Tischlaken desgleichen; 16) fünf Stück feine weiße Frauentücher; 17) ein fein leinenes Mannshemd mit fein ausgenähetem Kragen; 18) mehrere Hemden; 19) vier Stück weißen Zwirn; 20) ein Paar weiße baumwollene Handschuh; 21) drei weiße Frauenanzüge, von denen einer schlicht, einer dicht, und einer mit Kanten ist; 22) eine dicke Frauenmütze von Sammet; 23) ein Paar blaue Frauenhandschuh; 24) eine Stubbe Leinen, mit blauem Einschlag; 25) ein feines Taufhemdchen mit Kanten und Kragen; 26) eine Quantität Schafwolle; 27) eine Quantität blaues Wollgarn; 28) eine zweigehäusige silberne Taschenuhr mit Emaille-Zifferblatt und dem Namen London, nebst einem gestreiften baumwollenen Bande und einem messingenen Uhrschlüssel; 29) ein neues Gesangbuch mit dahinter gebundenem neuen Testament, gezeichnet F. R.; 30) ein silberner Frauen-Trauring, inwendig mit Buchstaben gezeichnet; 31) ein Kesselhaken; 32) eine Pfannkuchenpfanne; 33) ein Topf mit Birnensaft; 34) ein sogenanntes Haarzeug zum Schärfen der Sensen,

entwendet worden. Indem wir vor dem Ankauf dieser Sachen warnen, ersuchen wir einen Jeden, welcher über den Verbleib der Sachen, oder über die Thäterschaft Auskunft zu geben vermag, hiervon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Lübbecke, den 19. Februar 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Januar c. sind dem Heuerling Bornholt, bei Nro. 5 zu Isselhorst, aus dessen Wohnung durch Oeffnen der Kuhstallthür folgende Gegenstände entwandt worden: № 170. Diebstahls-Anzeige.

1) etwa 200 Pfund Kuhfleisch, 2) 2 Seiten Speck, 3) ein Schweinerücken, 4) ein Schweinekopf;

und fordern wir Jeden, dem über den Thäter oder den Verbleib der entwendeten Sachen etwas bekannt sein sollte, hiermit auf, dieses uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Bielefeld, den 24. Februar 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 171. Diebſtahls-Anzeige.

Am Sonntag Abend den 13. d. M., zwiſchen 7 bis 11 Uhr, ſind mittelſt gewaltſamen Einbruchs dem Mühlenbeſitzer Haaſe hierſelbſt ungefähr 12 bis 15 Thlr. aus 1/1, 1/3, 1/6, 1/12, ſo wie aus kleinerer Scheidemünze beſtehend, und außerdem:

1) eine goldene Tuchnadel mit Granaten eingefaßt; 2) ein goldener Hemdsknopf mit einem kleinen Diamanten in der Mitte; 3) 2 ſilberne Eßlöffel gez. R. g.; 4) 7 bis 8 römiſche Münzen von Metall, am Rande an den Namen der verſchiedenen römiſchen Kaiſer erkenntlich, nämlich Vespasian, Commodus, Marcus Aurelius, Pius Severus und mehreren andern; 5) einige türkiſche, ruſſiſche, italieniſche, mexikaniſche, bremiſche und mehrere andere Münzen, ſämmtlich von Silber; 6) eine Uhrkette von ordinairen Goldperlen; 7) eine desgleichen von Gummi; 8) ein Schlüſſel zur Kommode; 9) eine ordinaire Schnupftabacksdoſe; 10) ein gehäkelter langer Geldbeutel von Kameelgarn; 11) eine däniſche Zeitung,

entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankauf der sub 1 bis 11 verzeichneten Gegenſtände warnen, fordern wir auch zugleich Jeden auf, die ihm bekannt werdenden Verdachtsgründe, welche auf die Entdeckung der Thäter hinführen können, uns oder der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen. Herford, den 28. Februar 1844.

Königl. Preußiſches Inquiſitoriat.

Beilage zu № 10 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 10.

Minden, den 8. März 1844.

№ 1. [1] Nach einer bescheinigten Anzeige des Kaufmanns Schafft Ostheim zu Warburg ist demselben die unter dem 26. December 1838 zu Gunsten des Grafen Ferdinand von Spiegel zu Niederklingenburg, jährlich mit 4 Prozent verzinsliche Paderborner Tilgungskassen-Obligation

Nro. 899 über 500 Thlr. Courant

nebst Zinskoupons pro 1843 und 1844, welche bereits am 20. Februar v. J. ausgelooſt worden ist, wahrscheinlich durch Diebstahl abhanden gekommen.

Behufs Amortisation dieser Obligation ist das öffentliche Aufgebot derselben von der Direction der Paderborner Tilgungskasse bei uns in Antrag gebracht, und werden daher alle diejenigen, welche an die fragliche Obligation als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, einen Anspruch machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, diesen ihren Anspruch in dem auf den

26. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendar von Mallinkrodt, im Gebäude des Oberlandesgerichts angesetzten Termine gehörig anzumelden, widrigenfalls dieselben damit präcludirt werden sollen, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Paderborn, den 12. Februar 1844.

Der erste Senat
des Königlich Preußischen Oberlandesgerichts.

Bekanntmachung.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 2. [1] Ueber das Vermögen des Speditenr Wilhelm Tappen hier, ist durch Verfügung vom heutigen Tage der Concurs eröffnet. Es werden alle diejenigen, die vom Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen oder Effecten hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, demselben nicht das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr davon dem Gerichte Anzeige zu machen und die Gelder, oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorio abzuliefern und soll, wenn dennoch etwas gezahlt oder ausgeantwortet wird, solches als nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Wenn aber Jemand solche Gelder oder Sachen verschweigt und zurückhält, soll er alles daran habenden Unterpfands und sonstigen Rechts verlustig sein.

Minden, den 28. Februar 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 3. [1] Die aus dem Parzell Flur 35, Nro. 89 der Gemeinde Rahden, mit einem darauf stehenden Hause bestehende Besitzung des Aron Buchthal zu Wehdem, abgeschätzt auf 850 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19. Juni 1844, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 4. [3] Auf den Antrag der Beneficial-Erben des zu Eikum verstorbenen Heuerlings Johann Bernhard Pohlmann ist über den Nachlaß des letztern der erbschaftliche Li-

quidationsprozeß eröffnet. Die Gläubiger deſſelben werden deshalb zur Liquidation ihrer Forderungen ad terminum, den

9. April c., Morgens 9 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Auscultator Galſter unter der Verwarnung vorgeladen, daß, wenn ſie nicht erſcheinen, ſie ihrer etwaigen Vorrechte für verluſtig erklärt und mit ihren Anſprüchen an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden.

Herford, den 11. Januar 1844.

Königlich Preußiſches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№5. Die aus dem Grundſtücke in Flur I, Nro. 792 und dem darauf errichteten Hauſe sub Nro. 628 in Bielefeld beſtehende Beſitzung des Zimmergeſellen Franz Heinrich Schüler, abgeſchätzt auf 260 Thlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein, Ueberſichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

3. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Nieheim.

№6. [1] Die beiden dem Johann Wiechers zu Ewerſen gehörigen Bauerngüter, nämlich die ſogenannte Richtsmeiers Stätte, beſtehend aus den Parcellen Flur 1, Nro. 59, 84, 91, 159, 171, 173, 182, 183, Flur 2, Nro. 116, 135, 69, Flur 3, Nro. 31, 34, 35, 64, 78, 276, 277, 278, 281 und 283 und die Gulzmeiers Stätte, beſtehend aus den Parcellen Flur 1, Nro. 179, Flur 2, Nro. 48, 93, Flur 3, Nro. 282, 136, 137, 138, von welchen zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, erſtere zu 3850 Thlr. und letztere zu 425 Thlr., abgeſchätzt ſind, ſollen am

8. Juni 1844, Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№7. Dem Anton Billerbeck zu Nieheim iſt in der Nacht vom 6. auf den 7. November vorigen Jahrs eine Fuchsſtute von mittlerer Größe, 7 Jahr alt, mit einer länglichen Blöſſe vor dem Kopfe und einer Schnittnarbe an der linken Lende von der Weide entwendet worden. Indem wir dieſen Diebſtahl zur Anzeige bringen, erſuchen wir jeden, der von der Thäterſchaft oder dem Verbleib des Pferdes Wiſſenſchaft erlangt, uns oder ſeiner nächſten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Nieheim, den 26. Januar 1844.

Königlich Preußiſches Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht zu Nieheim.

№8. [1] Die für die Geſchwiſter Anna Maria Eliſabeth, Johann Chriſtoph Wilhelm und Franz Müller aus Dynhauſen beſtimmte Ausfertigung des von Johann Bernhard Müller mit deſſen gleichnamigen Sohne am 4. April 1819 notariell abgeſchloſſenen und am 24. December 1823 beſtätigten Vertrages, wonach unter anderen Jedem der genannten Geſchwiſter Müller ein Brautſchatz von 150 Thlr. und mehrere Naturalien ſtipulirt worden, iſt mit dem Hypothekenſchein über die ex decreto vom 17. Auguſt 1824 auf die Clasmeyers Stätte zu Dynhauſen erfolgte Eintragung der Brautſchätze verloren gegangen und werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfand-Inhaber oder ſonſtige Berechtigte Anſprüche an den Verbrieften, aus den Kaufgeldern der ſubhaſtirten Clasmeyer Stätte zum Special-Depoſitum genommenen Brautſchätze zu haben vermeinen, aufgefordert, dieſelben in dem am

8. Juni c., Morgens 11 Uhr,

vor dem Gerichtsdirector Kocks anſtehenden Termine bei Vermeidung der Präcluſion anzumelden und nachzuweiſen.

№9. In Sachen, den Nachlaß des weiland Fuhrmanns Chriſtian Henneke hieſelbſt betreffend, werden, da deſſen bis jetzt bekannt gewordene Inteſtat-Erben die Erbſchaft desſelben cum beneficio legis et inventarii angetreten haben, alle diejenigen, welche aus einem Erbrechte oder aus einem anderen Rechtsgrunde, Anſprüche und Forderungen an den Nachlaß des genannten Fuhrmanns Henneke haben und auszuüben Willens ſind, hierdurch

edictaliter geladen, in dem, zur Anmeldung und Klarmachung derartiger Ansprüche auf Dienstag, den

21. Mai d. J., Morgens 11 Uhr,

anberaumten Termine auf dem Rathhause dahier vor dem Stadtgerichte zu erscheinen und ihre Ansprüche und Forderungen nachzuweisen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an den gedachten Nachlaß ausgeschlossen werden.

Decr. Hildesheim, den 21. Februar 1844.

Das Stadtgericht.

Schnabel.

Bekanntmachung.

№ 10. [2] Der Fülmer und Eisberger Zehnten, sowie der Pivits-Zehnten bei Dankersen, sollen am 2. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, im Geschäftslocale der Rentei zur Verpachtung an den Meistbietenden auf 1 und 3 Jahre ausgesetzt werden, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Minden, den 27. Februar 1844.

Königl. Preußische Domainen-Rentei.

Bekanntmachung.

№ 11. Hoher Verfügung zufolge sollen vor dem Hausberger Thore auf dem ehemaligen Galgenfelde und den Koppelwiesen eine Parthie Ländereien zum einjährigen Gebrauch zur Erzielung von Feldfrüchten und Wiesenwachs an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber auf den

15. d. M., Vormittags 9 Uhr,

an Ort und Stelle eingeladen werden.

Die Bedingungen sind auf dem Fortifications-Büreau einzusehen und werden in dem Termine bekannt gemacht werden.

Minden, den 6. März 1844.

Königliche Fortification.

Bekanntmachung.

№ 12. [2] Die in dem Zeitraume vom 1. Februar bis Ende Juli v. J. bei der hiesigen Leihanstalt niedergelegten und nach Ablauf der Verfallzeit nicht eingelösten Pfandstücke von Nr. 3334 bis Nr. 4650 und von Nr. 1 bis Nro. 754 incl., sollen am

17. April d. J., Nachmittags von 2 Uhr an,

und an den folgenden Tagen zur angegebenen Zeit auf dem Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Prolongation oder Einlösung dieser Pfänder ist nur in den gewöhnlichen Geschäftsstunden der Leihanstalt zulässig.

Minden, den 1. Februar 1844.

Die Verwaltung der Leihanstalt.

№ 13. Dem in der Edictalladung vom 18. Januar d. J. angedrohten Präjudize gemäß sind alle diejenigen, welche sich mit Ansprüchen an der Nachlassenschaft der verstorbenen Wittwe weiland J. G. Mebel in dem zu deren Anmeldung auf den 13 d. anberaumt gewesenen Termine nicht gemeldet haben, per decret vom heutigen Tage präcludirt.

Lemgo, den 15. Februar 1844.

Der Magistrat das.

№ 14. Die hiesige Flurschützenstelle, verbunden mit einem jährlichen baaren Einkommen von 60 Thlr., soll anderweitig besetzt werden.

Versorgungsberechtigte, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt sind, werden aufgefordert, sich unter Vorlage ihres Civil-Versorgungs-Scheins und dem Führungs-Atteste innerhalb 6 Wochen bei uns persönlich zu gestellen.

Beverungen, den 29. Februar, 1844.

Der Magistrat.

Grasso.

№ 15. Das der hiesigen Kirche zugehörige Eichenholz, ganz nahe vor Hausberge, Bau- und Nutzholz, vorzüglich zum Bau der Eisenbahn geeignet, soll auf dem Stamme am 13. d. M., Vormittags 9 Uhr, im einzelnen verkauft werden, so wie auch das Grundstück, wozu Kauflustige einladet

Hausberge, den 6. März 1844.

C. Schwarze.

Offene Stelle.

№ 16. Auf Ostern a. c. — oder auch früher — in einer frequenten Colonial- und Material-Waarenhandlung und lebhaften Stadt, für einen die nöthigen Schulkenntnisse besitzenden Lehrling. Briefe erbitte mir franko.

Wilhelm Rodowe in Minden.

Holzverkauf.

№ 17. [1] Auf dem Gute Beck, unweit Neusalzwerk, im Kreise Herford, soll im Revier „Rauhebruch" am Montag, den 25. März, eine Quantität Eichen auf dem Stamme an die Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige wollen sich dazu am besagten Tage, Morgens 9 Uhr, an Ort und Stelle einfinden, wo die Kaufbedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Minden, den 2. März 1844.

G. D. Niemann.

№ 18. [2] Der Colonus Seeger, Nro. 4 zu Möllbergen bei Hausberge, will sein Wohnhaus, welches erst 26 Jahr alt, und 60 Fuß lang, 40 Fuß breit, 12 Fuß hoch, mit Ziegelsteinen gedeckt ist, zum Abbruch verkaufen.

Kaufliebhaber wollen sich bei ihm melden.

№ 19. Ein noch im besten Zustande sich befindender vollständiger Apparat chirurgischer Instrumente steht billig zu verkaufen bei Frau Doctorin Gottwald in Bielefeld.

№ 20. **Anzeige**

für Handel- und Gewerbtreibende, Geschäftsleute aller Art, Behörden, Agenten, Vereine rc.

Das Weser-Dampfboot

und mit ihm das »Schlepptau« ist schon jetzt nicht allein als das verbreitetste Blatt in der ganzen Wesergegend anzusehen, sondern es hat sich dasselbe auch bereits in Preußen und den übrigen deutschen Staaten einen ausgedehnten Kreis von Lesern gewonnen. (Auflage 1000 Exemplare.)

Wir dürfen diese Zeitschrift daher als das geeignetste Mittel in unserer Gegend zur Verbreitung von Bekanntmachungen, Anzeigen, Gesuchen u. s. w. ganz besonders empfehlen. Inserate aller Art, die wir entweder an die unterzeichnete Redaction oder an die Eßmannsche Buchhandlung in Minden zu senden bitten, werden mit 1 Sgr. pro gedruckte Zeile berechnet.

Die Redaction des Weser-Dampfboots
in Rinteln.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 11.

Minden, den 15. März 1844.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 7. Stück der Gesetzsammlung pro 1844 enthält:

Nro. 2427. Allerhöchste Kabinetsorder vom 17. Januar 1844, betreffend die Diäten und Reisekosten der Kreis-Vermittelungs-Commissarien und anderer Sachverständigen bei Bewässerungs-Anlagen. № 172.

Nro. 2428. Bestätigungs-Urkunde des Nachtrags zu dem Statute der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft, in Betreff der Verausgabung von 400,000 Thlr. Prioritäts-Actien vom 11. December 1843. D. d. den 16. Februar 1844.

Nro. 2429. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. Februar 1844, die Abänderung des Abschnitts III. der dritten Abtheilung des Zolltarifs vom 18. October 1842 betreffend.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 173. 1260.

Des Königs Majestät haben den an mehreren Orten bestehenden wohlthätigen Vereinen zur Beaufsichtigung und Erziehung verwahrloseter Kinder und der aus Gefängnissen entlassenen Verbrecher, zur Unterstützung durch Krankheit oder Unglücksfälle in Hülfsbedürftigkeit gerathenen Armen, zur Versorgung mit winterlicher Feuerung, Verpflegung von armen Wöchnerinnen und anderen Vereinen, welche die Verminderung und Besserung des physischen, sittlichen und socialen Verderbens sich zum Zwecke stellen, eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und den Behörden deren möglichste Aufrechterhaltung, Förderung und Ausdehnung als eine ihrer Amtspflichten zu erkennen aufgegeben.

Ich darf mich versichert halten, daß die Mitglieder der Vereine hierin einen Antrieb zur eifrigsten Fortsetzung und Erweiterung Ihrer wohlthätigen Bestrebungen finden und wo dergleichen noch ermangeln, wohlgesinnte Männer und Frauen sich dadurch zur Vereinigung für deren neue Bildung um so dringender veranlaßt finden werden.

Münster, den 7. März 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 174. 664. b. II. pl. Nach der Allerhöchsten Verordnung wegen Theilung der gemeinschaftlichen Jagddistrikte in der Provinz Westphalen vom 7. März v. J. sind bis jetzt in unserem Verwaltungsbezirke die Jagd-Theilungs-Commissionen folgender Kreise vollständig und haben die höhere Bestätigung erhalten:

Kreis.	Der Mitglieder		Der Stellvertreter	
	Namen.	Wohnort.	Namen.	Wohnort.
Lübbecke	Gerichtsdirector Ebmeier	Rahden	Gerichtsassessor Stohlmann	Herford
	Landrath Freiherr v. d. Horst	Hollwinkel	Gutsbesitzer Finke	Kl. Engershausen
	Erbmarschall Frh. v. d. Reck	Obernfelde	Landrath v. Borries	Herford
Bielefeld	Gerichtsrath Neukirch	Bielefeld	Oberl.-Ger.-Ass. Schreiber	Bielefeld
	Landrath v. Ditfurth	do.	Gutsbesitzer v. Eberstein	Patthorst
	Colon Meier	Mudehorst	Colon Ludolph	Bröninghausen
Höxter	Oberl.-Ger.-Ass. Wennewitz	Höxter	Oberl.-Ger.-Assessor Reese	Brakel
	Graf v. Wolf Metternich	Winsebeck	Graf v. Bochholz Asseburg	Heinschehof
	Oekonom Ludowici	Brakel	Baron v. Zuydwyck	Herstelle

Indem wir dieses öffentlich bekannt machen, bemerken wir zugleich, daß dem Antritte der Funktionen vorgenannter Jagd-Theilungs-Commissionen keine Hindernisse mehr im Wege stehen.

Minden, den 28. Februar 1844.

№ 175. 146. c. II. Die Handlung Th. Venghauß in Bielefeld beabsichtigt, von der in dem §. 2 der Leggeordnung vom 31. März 1842. (Amtsblatt pag. 163.) nachgegebenen Ausnahme vom Leggezwange für solche Leinen, welche dieselbe gegen Lohn von Maschinen- und Handgarn weben läßt, Gebrauch zu machen und wird dieselbe ihre derartige Leinwand mit einem, die Anfangsbuchstaben ihrer Firma tragenden, Stempel versehen. Wir bringen dies hierdurch vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß

Minden, den 29. Februar 1844.

№ 176. 446. U. E. I. Von dem Geländer der hiesigen Weserbrücke sind seit October v. J. 17 eiserne Stangen entwendet worden. Auf die Ermittelung des Thäters, dergestalt, daß derselbe zur Untersuchung und Strafe gezogen werden kann, setzen wir hiermit eine Prämie von 10 Thalern. Eine gleiche Prämie bewilligen wir für gedachte Ermittelung bei etwa für die Folge vorkommenden Diebstählen derselben Art.

Minden, den 11. März 1844.

№ 177. Personal-Chronik. 667. II. b. Dem Kämmerei-Kassen-Rendanten Versen zu Beverungen ist die Unter-Forst-Kasse zu Beverungen vom 1. April c. ab übertragen. Minden, den 1. März 1844.

In dem Amte Bocke, Kreises Büren, ist mit dem 23. Februar c. die Landgemeinde-Ordnung vom 31. October 1841 in Wirksamkeit getreten, nachdem der als Amtmann ernannte bisherige Kantonbeamte Wickenberg zu Friedrich Wilhelms Au in sein Amt eingesetzt worden. № 178. 173. I. Q. pl.

Die das genannte Amt bildenden Gemeinden und deren Vorsteher sind nachstehend benannt:

Gemeinden.	Gemeinde-Vorsteher.
Bocke	Ackerwirth Beine.
Bentfeld	» Danzebrink.
Anreppen	» Fraune.
Schwelle	» Corsmeyer.
Verlar	» Behrensmeyer.
Garfeln	» Corsmeyer.
Hörste	» Schnelle.
Rebbecke	» Richter.

Minden, den 2. März 1844.

In dem Amte Büren, Kreises Büren, ist mit dem 22. Februar c. die Landgemeinde-Ordnung vom 31. October 1841 in Wirksamkeit getreten, nachdem der zum Amtmann ernannte bisherige Kantonbeamte Gockel zu Büren in sein Amt eingesetzt worden. № 179. 174. I. Q. pl.

Die das genannte Amt bildenden Gemeinden und deren Vorsteher sind nachstehend benannt:

Gemeinden.	Gemeinde-Vorsteher.
Büren	Bürgermeister Joh. Gockel.
Brenken	Ackerwirth Georg Platmann.
Ahden	» Heinr. Ruhbarth.
Wewelsburg	» Engelbert Kloppenburg.
Steinhausen	» Joseph Rüther.
Eickhoff	» Heinr. Lübbersmeyer.
Weine	» Bernhard Borghoff.
Siddinghausen	» Joseph Happe.
Barkhausen	» Johann Schulte.
Weiberg	» Wilhelm Decker.
Harth	» Anton Reschede.
Hegensdorf	» Conrad Schaefers.
Keddinghausen	» Wilhelm Mueß.

Minden, den 2. März 1844.

Verzeichniß

№ 180. 1079. B. I. der im Jahre 1843 an milde, fromme und gemeinnützige Anstalten im Regierungs-Bezirke Minden von Privat-Personen gemachten Geschenke und Vermächtnisse.

Nro.	Namen des Geschenkgebers oder Testators.	Gegenstand des Geschenks oder Vermächtnisses.	Namen der Anstalt oder Corporation, welche die Schenkung oder das Vermächtniß erhalten hat.	Bedingung der Schenkung oder des Vermächtnisses.
		Im Kreise Minden.		
1	Wittwe Krause in Minden	50 Thlr. Cour.	Armenkasse in Hahlen	Vertheilung der Zinsen an die Armen in Hahlen.
		Im Kreise Lübbecke.		
1	Wittwe Klasing, geborne Mansen in Rahden	50 Thlr. Cour.	Armenkasse zu Rahden	Die jährlichen Zinsen sollen für die Armen verwandt werden.
2	Particulier Friedr. Wilh. Haslage in Zwolle, welcher auf Nro. 10 zu Varl geboren war.	50 Thlr. in Preußischem Golde	Armenkasse zu Rahden	wie vorstehend.
3	Wittwe Dorothe Gläsker, geborene Schiereck zu Fabbenstädt	50 Thlr. Cour.	Armenkasse zu Alswede	wie vorstehend.
		Im Kreise Herford.		
1	Lehrer Johann Friedrich Lagmüller	100 Thlr. Cour.	Schule zu Hagedorn u. Quernheim	Nach der Bestimmung des Testaters sollen die Zinsen alljährlich an seinem Sterbetage an die dürftigsten und würdigsten Schüler entweder baar oder in Schulbüchern durch die kirchliche Behörde vertheilt werden.
		Im Kreise Bielefeld.		
1	Demoiselle Sophie Friederike Agnese Bertelsmann in Bielefeld	100 Thlr. Cour.	Armenkasse zu Bielefeld	Keine.
2	Kaufm. Scherr zu Hamburg	330 Thlr. Cour.	Neustädter Kirche zu Bielefeld zur Restauration der Orgel	Keine.
3	Fräulein Woermann zu Bielefeld	208 Thlr. Cour.	Neustädter Kirche zu Bielefeld zur Restauration der Kanzel	Keine.
4	ungenannt	50 Thlr. Kassen-Anweisungen	Die reformirte Hofkirche zu Bielefeld	Jährlich am heiligen Weihnachtsabende, einem gutarteten aber bedürftigen Kinde der Gemeinde ein entsprechendes nützliches Geschenk zu machen.

Nro.	Namen des Geschenkgebers oder Testators.	Gegenstand des Geschenks oder Vermächtnisses.	Namen der Anstalt oder Corporation, welche die Schenkung oder das Vermächtniß erhalten hat.	Bedingung der Schenkung oder des Vermächtnisses.
	Im Kreise Halle.			
	v a c a t.			
	Im Kreise Wiedenbrück.			
1	Kreischirurgus Strewe zu Wiedenbrück	800 Thlr. Cour.	Städtischer Armenfonds zu Wiedenbrück	Jährliche Verwendung der Zinsen zur Unterstützung armer Verwundeter und Kranke, wobei eventualiter Nothleidende in der Familie des Testators vorzugsweise berücksicht werden sollen.
2	Der Geschenkgeber ist unbekannt und will nicht genannt sein.	50 Thlr. Cour.	Katholischer Armenfonds zu Sperard und Kattenstroth	Keine.
	Im Kreise Paderborn.			
	v a c a t.			
	Im Kreise Büren.			
	v a c a t.			
	Im Kreise Warburg.			
	v a c a t.			
	Im Kreise Höxter.			
1	Fräulein Ludowine von Harthausen zu Brede bei Brakel	360 Thlr. Cour.	Kaplaneistelle zu Bökendorf	Der Kaplan in Bökendorf bezieht die Zinsen des Stiftungskapitals gegen die Verpflichtung zur Lesung einer Anzahl Messen.

Minden, den 5. März 1844.

№ 181. Steckbrief. 1180. R. 1.

Der nachstehend signalisirte Arbeitssoldat Johann Wilhelm Herf ist am 5. dieses Monats, Abends 7 Uhr, von hier desertirt. Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden hierdurch resp. ersucht und angewiesen, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an die Königliche Festungs-Kommandantur hierselbst abzuliefern.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Johann Wilhelm Herf. — Geburtsort: Aachen. — Alter: 29 Jahre. — Größe: 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich. — Haare: dunkelblond. — Stirn: frei. — Augenbraunen: dunkelblond. — Augen: blau. — Nase: etwas flach. — Mund: gewöhnlich. — Zähne: etwas gelb, sonst gesund. — Bart: dunkelblond. — Kinn: rund. — Gesichtsfarbe: gesund. — Gesichtsbildung: oval.

— Statur: groß und ſchlank. — Beſondere Kennzeichen: keine. — Profeſſion: Schmidt.

Derſelbe war bekleidet mit 1 grauen Tuchjacke, 1 Tuchhoſe, 1 Dienſtmütze, 1 Halsbinde, 1 Arbeitskittel, 1 Arbeitshoſe, 1 Paar Schuhe und 1 Hemde.

Minden, den 9. März 1844.

Bekanntmachungen des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 182. (3) Am 12. December pr., um 2¼ Uhr Morgens, ſind von den Grenzbeamten in der Bauerſchaft Rothenhagen, Kirchſpiels Werther, im Kreiſe Halle, von unbekannten und entſprungenen Defraudanten 3 Centner 14 Pfund Meliszucker in Beſchlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Anſprüche an vorbenannte Waaren innerhalb vier Wochen vor dem Haupt-Zollamte zu Telgte nachzuweiſen, widrigenfalls die Einſchwärzung als erwieſen angenommen und die Confiscation vollzogen wird. Münſter, den 6. Januar 1844.

№ 183. Nach der Bekanntmachung vom 29. Januar 1842 war das Herzogthum Braunſchweig vorerſt noch mit Ausnahme des Harz- und Weſer-Diſtricts dem Zollvereine beigetreten. Jetzt iſt auch dieſer Diſtrict in den Zollverband aufgenommen worden und, nachdem die Einrichtung der Zollverwaltung daſelbſt beendigt iſt, wird wegen der Verkehrs-Verhältniſſe zwiſchen dem gedachten Herzoglich-Braunſchweigiſchen Gebietstheile und den übrigen Theilen des Zollvereins Folgendes zur öffentlichen Kunde gebracht:

1) In dem geſammten Harz- und Weſerdiſtricte, welcher den Verwaltungsbezirk des in Holzminden errichteten Haupt-Zollamts bildet, ſind ſämmtliche Vereins-Zollgeſetze in Kraft und Wirkſamkeit getreten.

Was dagegen die Höhe der zu erhebenden Zölle betrifft, ſo iſt der gedachte Bezirk in zwei durch den Leinefluß von einander geſchiedene Diſtricte getheilt.

In dem Diſtricte zwiſchen der Weſer und Leine erfolgt die Zollerhebung nach dem für den geſammten Zollvereine gültigen Tarife, wogegen in dem Diſtricte zwiſchen der Leine und dem Harze ein beſonderer Zolltarif mit geringeren, den Localverhältniſſen entſprechenden Erhebungsſätzen zur Anwendung kommt.

2) Demgemäß tritt zwiſchen dem Weſer-Leine-Diſtricte und den übrigen Theilen des Zollvereins ein völlig freier Verkehr ein.

3) Ueber die Verkehrs-Verhältniſſe des Harz-Leine-Diſtricts iſt Folgendes zu bemerken:

a. die eigenen Erzeugniſſe und Fabrikate der Einwohner dieſes Diſtricts und der in demſelben befindlichen Hüttenwerke aller Art werden auf Grund von Urſprungs-Zeugniſſen zollfrei in die übrigen Theile des Zollvereins eingelaſſen.

b. Die aus dem gemeinſamen Auslande in den Harz-Leine-Diſtrict eingegangenen Gegenſtände unterliegen, wenn ſie demnächſt in andere Theile des Zollvereins übergehen, ohne Rückſicht auf die in gedachtem Diſtricte erfolgte Verzollung, dem vollen Eingangszolle nach den Sätzen des Vereins-Zolltarifs.

c. Alle Gegenſtände aus dem freien Verkehr der anderen Theile des Zollvereins gehen in den Harz-Leine-Diſtrict ohne Zoll-Entrichtung ein. Auch können

d. fremde unverzollte Waaren aus Packhofs-Niederlagen in den andern Theilen des Zollvereins nach jenem Diſtricte abgefertigt werden.

4) Wegen Behandlung der durch den Harz-Weſer-Diſtrict (ſowohl links, wie rechts der Leine) tranſitirenden Waaren, wird auf die Herzoglich Braunſchweigiſche Verordnung vom 20. December v. J. (Geſetz- und Verordnungs-Sammlung vom Jahre 1843, Nro. 23) und auf die Bekanntmachungen, welche die Provinzial-Steuer-Directoren in Magdeburg und Münſter durch die Amtsblätter der Provinzen Sachſen und Weſtphalen erlaſſen werden, Bezug genommen.

5) In Betreff der in Preußen einer innern Steuer unterliegenden Erzeugniſſe (Branntwein, Bier, Traubenmoſt, Wein und Taback) findet zwiſchen Preußen und dem Herzoglich Braunſchweigſchen Harz-Weſer-Diſtricte eine völlige Freiheit des gegenſeitigen Verkehrs Statt. Berlin, den 17. Februar 1844.

Der Finanz-Miniſter
v. Bodelſchwingh.

Mit Bezugnahme auf die vorſtehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Miniſters Excellenz vom 17. v. M. zu 4 wird hierdurch in Betreff des Durchgangs-Verkehrs durch den Harz-Weſer-Diſtrict Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Gehen unmittelbar vom Auslande Waaren in den Weſer-Leine-Diſtrict ein, welche, durch denſelben tranſitirend, das Zollvereinsgebiet nochmals berühren, ſei es

a. um auch hier wieder nach dem Auslande durchgeführt zu werden, z. B. Waaren, die von Hannover kommend, auf der Ammenſer Straße eingehen und beſtimmt ſind, über Heiligenſtadt, Leipzig und Marienberg nach Prag zu tranſitiren,

oder

b. weil ſie nach einem Orte in einem anderen Theile des Zollvereinsgebiets ihre vorläufige oder endliche Beſtimmung haben, z. B. Waaren, die von Bremen über Hannover kommend, auf der Ammenſer Straße eingehen und über Caſſel nach Frankfurt a. M. befördert werden ſollen,

ſo wird in dem Falle zu a. von dem Eingangsamte im Weſer-Leine-Diſtricte der volle tarifmäßige Durchgangszoll erhoben, und ein Begleitſchein auf das letzte Ausgangsamt im Zollvereinsgebiete, bei dem gewählten Beiſpiele alſo auf das Haupt-Zollamt in Marienberg, ausgeſtellt.

In dem Falle zu b. wird beim Eingange in den Weser-Leine-District kein Durchgangszoll erhoben, sondern derselbe nur sicher gestellt, und der zu ertheilende Begleitschein auf das in dem vereinsländischen Bestimmungsorte vorhandene oder demselben zunächst belegene Haupt-Zoll- oder Haupt-Steueramt, bei dem gewählten Beispiele mithin auf das Haupt-Steueramt in Frankfurt a. M., gerichtet.

2) Beim Durchgange durch den Harz-Leine-District bildet, mit Ausnahme des Transits auf der bis jetzt zollfreien Straße von Goslar nach Clausthal, die Erhebung des Durchgangszolls die allgemeine Regel. In folgenden Fällen jedoch erleidet dieselbe eine Ausnahme und es wird kein Durchgangszoll erhoben, nämlich:

a. Wenn Gegenstände durchgehen, welche aus dem freien Verkehr des Zollvereins abstammen und auf Declarationsschein abgefertigt sind,

und

b. in Fällen der Art, wie oben unter 1 b. erwähnt ist, in welchen Fällen das dort angegebene Verfahren ebenfalls eintritt.

Sollte der oben unter 1 a. angeführte Fall auch hier vorkommen, so wird der vorgeschriebene Durchgangszoll von dem Eingangsamte im Harz-Leine-Districte zwar erhoben, jedoch bei dem weitern Transporte der Waaren durch andere Theile des Zollvereinsgebiets auf die dort zu erlegende Durchgangsabgabe in Anrechnung gebracht. Münster, den 7. März 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

Personal-Chronik

der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Oberlandesgerichts zu Paderborn für den Monat Februar 1844.

№ 184. Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Director und Kreis-Justizrath Sipmann zu Schleusingen ist zum Oberlandesgerichtsrath bei dem unterzeichneten Kollegium ernannt.

Dem Oberlandesgerichts-Assessor Bachmann zu Bünde ist eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Land- und Stadtgerichte zu Nieheim verliehen.

Der früher aus dem Justizdienst ausgeschiedene Oberlandesgerichts-Referendarius Hermann Irner Alexander von Harthausen ist auf seinen Antrag als solcher wieder zugelassen.

Der vormalige Oberlandesgerichts-Auskultator, nachherige Bezirksrichter zu Sparta, Stratomeier, ist als Auskultator wieder eingetreten.

Die Oberlandesgerichts-Auskultatoren Lücken und Hüffer sind zu Oberlandesgerichts-Referendarien ernannt.

Der Land- und Stadtgerichts-Sekretair Peters zu Lübbecke und der Land- und Stadtgerichtsbote Westerwick zu Bünde sind mit Tode abgegangen.

Paderborn, den 1. März 1844. Be-

Verzeichniß

der Gemeinden

des Bezirks Gmünd.

Die Buchstaben bedeuten: B. = Bezirk, G. = Gemeinde, Kat. G. = Katastral-Gemeinde, Kat. Nr. = Katastral-Nummer, Kat. Fl. = Katastral-Fläche, Kat. Reinertrag = Katastral-Reinertrag.

Laufende Nummer	Name der		Katastral-Nummer	Katastral-Fläche	Katastral-Reinertrag
	B.	G.	Kat. G.	Kat. Nr.	Kat. Fl.	Kat. Reinertrag
					Joch	Gulden
1	Gmünd	Gmünd	Gmünd	1	1.1	1.1
				2	1.2	1.2
				3	1.3	1.3
				4	1.4	1.4
				5	1.5	1.5
				6	1.6	1.6
				7	1.7	1.7
				8	1.8	1.8
				9	1.9	1.9
				10	1.10	1.10
				11	1.11	1.11
				12	1.12	1.12
				13	1.13	1.13
				14	1.14	1.14
				15	1.15	1.15
				16	1.16	1.16
				17	1.17	1.17
				18	1.18	1.18
				19	1.19	1.19
				20	1.20	1.20
				21	1.21	1.21
				22	1.22	1.22
				23	1.23	1.23
				24	1.24	1.24
				25	1.25	1.25
				26	1.26	1.26
				27	1.27	1.27
				28	1.28	1.28
				29	1.29	1.29
				30	1.30	1.30
				31	1.31	1.31
				32	1.32	1.32
				33	1.33	1.33
				34	1.34	1.34
				35	1.35	1.35
				36	1.36	1.36
				37	1.37	1.37
				38	1.38	1.38
				39	1.39	1.39
				40	1.40	1.40
				41	1.41	1.41
				42	1.42	1.42
				43	1.43	1.43
				44	1.44	1.44
				45	1.45	1.45
				46	1.46	1.46
				47	1.47	1.47
				48	1.48	1.48
				49	1.49	1.49
				50	1.50	1.50
				51	1.51	1.51
				52	1.52	1.52
				53	1.53	1.53
				54	1.54	1.54
				55	1.55	1.55
				56	1.56	1.56
				57	1.57	1.57
				58	1.58	1.58
				59	1.59	1.59
				60	1.60	1.60
				61	1.61	1.61
				62	1.62	1.62
				63	1.63	1.63
				64	1.64	1.64
				65	1.65	1.65
				66	1.66	1.66
				67	1.67	1.67
				68	1.68	1.68
				69	1.69	1.69
				70	1.70	1.70
				71	1.71	1.71
				72	1.72	1.72
				73	1.73	1.73
				74	1.74	1.74
				75	1.75	1.75
				76	1.76	1.76
				77	1.77	1.77
				78	1.78	1.78
				79	1.79	1.79
				80	1.80	1.80
				81	1.81	1.81
				82	1.82	1.82
				83	1.83	1.83
				84	1.84	1.84
				85	1.85	1.85
				86	1.86	1.86
				87	1.87	1.87
				88	1.88	1.88
				89	1.89	1.89
				90	1.90	1.90
				91	1.91	1.91
				92	1.92	1.92
				93	1.93	1.93
				94	1.94	1.94
				95	1.95	1.95
				96	1.96	1.96
				97	1.97	1.97
				98	1.98	1.98
				99	1.99	1.99
				100	1.100	1.100
				101	1.101	1.101
				102	1.102	1.102

Landräthliche Kreise.	Zahl der Brände	Zahl der total vernichteten Gebäude	Zahl der partiell vernichteten Gebäude	Reglementsmäßige Entschädigung. ℳ	Sgr.	₰	Davon waren am Schlusse des Jahres 1843 bezahlt. ℳ	Sgr.	₰	noch rückständig ℳ	Sgr.	₰
Transport	230	312	197	198905	14	11	110030	16	6	88874	28	5
Siegen	1	—	2	508	10	—	508	10	—	—	—	—
Wittgenstein	4	2	8	2008	10	—	986	25	—	1021	15	—
Minden	12	10	3	2762	—	—	1988	—	—	774	—	—
Lübbecke	15	17	6	5976	21	2	4003	29	4	1972	21	10
Herford	23	18	7	5045	22	6	3974	8	6	1071	14	—
Bielefeld	7	4	3	2015	16	8	1426	24	2	588	22	6
Halle	14	10	7	4178	17	6	3747	27	6	430	20	—
Wiedenbrück	6	5	1	1248	12	10	663	12	10	585	—	—
Paderborn	10	6	4	3517	7	10	3096	16	5	420	21	5
Büren	6	28	6	8246	16	5	3567	13	1	4679	3	4
Warburg	7	5	8	2192	10	1	1136	—	—	1056	10	1
Höxter	3	8	9	5616	—	—	3230	25	—	2385	5	—
Summa	338	425	261	242221	9	11	138360	28	4	103860	11	7

Anmerkungen.

A. In sämmtlichen Kreisen der Provinz, nur nicht in der Immediatstadt Münster, haben Brände stattgefunden.

B. Entstehungs-Ursache der Brände:

a. durch böswillige Brandstiftung 2

b. unter Umständen, welche den Verdacht böslicher Brandstiftung herbeigeführt, ohne daß jedoch eine gerichtliche Untersuchung hat eingeleitet werden können, oder daß solche Erfolg gehabt 31

c. durch erwiesene Fahrlässigkeit resp. Unvorsichtigkeit . . 1

d. muthmaßlich durch Fahrlässigkeit, jedoch nicht zu erweisen 1

e. durch mangelhafte bauliche Konstruktion 1

f. durch Blitz 14

g. durch Ursachen, welche nicht zu ermitteln gewesen . . 288

338 Brände

C. Es vertheilen sich wie folgt:

Auf die Regierungsbezirke	Die Versicherungssumme pro 1. Januar 1843.	ordinairen Beiträge pro 1. Januar 1843. ℛ	Sgr.	₰	Zahl der Brände	Brand-Entschädigung. ℛ	Sgr.	₰
Münster . . .	35845670	46638	21	—	68	28324	17	2
Arnsberg . . .	55326260	81351	15	1	167	173097	17	9
Minden . . .	36755090	49470	12	1	103	40799	5	—
Summa	127927020	177510	18	2	338	242221	9	11

Anmerkung.

Bei den Versicherungssummen und Beiträgen hat der im Laufe des Jahres 1843 vorgekommene, den Abgang bedeutend übersteigende Zugang außer Ansatz bleiben müssen, da die desfallsige Fortschreibung noch nicht beendet ist.

D. Außer den Brand-Entschädigungen sind im Laufe des verwichenen Jahres zu zahlen gewesen:

a. An Vergütungen für beim Feuerlöschen beschädigte Gebäude, und sonst	487	Thlr.	25	Sgr.	7 Pf.
b. An Prämien	1175	»	—	»	— »
c. Für Wiederherstellung beschädigter Löschgeräthe	173	»	5	»	— »
d. An Taxations-Gebühren	8439	»	2	»	9 »
Summa	10275	Thlr.	3	Sgr.	4 Pf.

Münster, den 4. März 1844.

Westphälischer Provinzial-Feuer-Societäts-Director
Graf von Schmising-Kerssenbrock.

Königl. Preuß. staats- und landwirthschaftliche Akademie Eldena bei Greifswalde. № 186.

Die Vorlesungen an der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena werden im nächsten Sommer-Semester am 25. April beginnen und sich auf folgende Unterrichts-Gegenstände beziehen.

1. Ein- und Anleitung zum akademischen Studium. 2. National-Oekonomie. 3. Speziellen Pflanzen- und Wiesenbau. 4. Rindviehzucht. 5. Werthschätzung und Bonitirung des Bodens. 6. Allgemeine landwirthschaftliche Betriebslehre. 7. Obstbaum und Gehölzzucht. 8. Spezielle Botanik nebst Excursionen. 9. Monographie der landwirthschaftlichen Kulturgewächse und Unkräuter. 10. Zoologie. 11. Experimental-Chemie. 12. Agronomie oder Bodenkunde. 13. Analytische Chemie und

damit in Verbindung agronomiſche Unterſuchungen. 14. Techniſche Demonſtrationen. 15. Krankheits- und Heilungslehre. 16. Nahrungs- und Heilmittellehre. 17. Pferdekenntniß. 18. Volks- und ſtaatswirthſchaftliche Statiſtik von Preußen. 19. Landwirthſchaftliche Statiſtik mit beſonderer Rückſicht auf Deutſchland. 20. Bau-Konſtruktionslehre. 21. Zeichnen. 22. Feldmeſſen und Nivelliren. 23. Encyclopädiſche Einleitung in das Landwirthſchaftsrecht.

In Betreff der näheren Angabe über die Erforderniſſe, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt ſich Meldenden zu ſtellen ſind, ſo wie wegen jeder andern gewünſchten Auskunft, beliebe man ſich an den Unterzeichneten zu wenden, welcher ſolche gern ertheilen wird.

Eldena, im Februar 1844.

Die Direktion der ſtaats- und landwirthſchaftlichen Akademie.
E. Baumſtark.

№ 187. Am 26. v. M. ſind dem Rechnungsrath Friederichs hierſelbſt aus deſſen Küche folgende Gegenſtände, als:

1) ein gegoſſener meſſingener Mörſer, 8 bis 9 Pfund ſchwer, nebſt Stößer; 2) ein ſilberner Theelöffel, gezeichnet F.; 3) ein desgleichen, gezeichnet F.,

geſtohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieſer Sachen warnen, fordern wir Jeden, der Kenntniß von dem Diebſtahle haben ſollte, auf, uns davon Nachricht zu geben.

Paderborn, den 1. März 1844.

Königlich Preuß. Inquiſitoriat.

Beilage zu № 11 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 11.

Minden, den 15. März 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 1. [3] Die aus Flur 26, Nro. 75, Flur 25, 1a, 1 6/14, 1 6/16, 1 6/18, Flur 28, Nr. 142, 144/4, 148, 17 1/70, Flur 33, Nr. 53/3, bestehende Besitzung des Neubauers Ernst Friedrich Wiesinger, Nr. 82 zu Oberlübbe, ohne Berücksichtigung der Lasten abgeschätzt auf 654 Thlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

16. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Edictalladung.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 2. [2] Auf den Antrag seiner Ehefrau wird der Maurergesell Carl Ilking, der vor etwa 5 Jahren sich von hier wahrscheinlich nach Amerika entfernt hat, hierdurch vorgeladen, spätestens in termino den

7. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen und die von seiner Ehefrau angestellte Ehescheidungsklage wegen böslicher Verlassung und in Betreff des ihm gemachten Vorwurfes seiner anderweiten Verheirathung zu beantworten, sonst die in der Klage angeführten Thatsachen in contumaciam als richtig angenommen werden.

Minden, den 15. Januar 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 3. [2] Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Volmerdingsen belegenen Grundstücken, als: dem Hause Nr. 61 nebst Schmiede, den Grundstücken Flur 16, Nr. 178, Flur 11, Nr. 180, Flur 14, Nr. 117, 130, Flur 15, Nr. 170, Flur 16, Nr. 123, 172, 173, 174, 175, 177, 179, 202, 203, 204, 218, 277, 284, Flur 18, Nr. 275 bis 281, zwei Manns- und Frauen-Kirchensitze, einen Begräbnißplatz von sechs Leibern, bestehende Besitzung des Colon Stuhmeier, Nr. 61 zu Volmerdingsen, abgeschätzt auf 2217 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Bekanntmachung.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 4. [2] Ueber das Vermögen des Spediteur Wilhelm Tappen hier, ist durch Verfügung vom heutigen Tage der Concurs eröffnet. Es werden alle diejenigen, die vom Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen oder Effecten hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, demselben nicht das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr davon dem Gerichte Anzeige zu machen und die Gelder, oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorio abzuliefern und soll, wenn dennoch etwas gezahlt oder ausgeantwortet wird, solches als nicht geschehen er-

achtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Wenn aber Jemand solche Gelder oder Sachen verschweigt und zurückhält, soll er alles daran habenden Unterpfands und sonstigen Rechts verlustig sein.

Minden, den 28. Februar 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 5. [1] Das Ackerstück Flur 13, Parz. 178 in der Haselmasch belegen, früher den Erben Rodowe hier, jetzt der Schreveschen Concursmasse in Herford gehörig, 6 Morgen 158 Ruthen 36 Fuß groß und abgeschätzt auf 739 Thlr. 12 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Büreau III einzusehenden Taxe, soll am

13. Juni 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Minden, den 23. Februar 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 6. Die aus 8 Morgen 69 Ruthen 34 Fuß Wiese, Acker und Heide bestehende, Flur 31, Nro. 25, 26, Flur 34, Nro. 136/34 der Steuergemeinde Neuenknick, belegene Besitzung des Colon Kahde Nro. 53 zu Döhren, abgeschätzt auf 400 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19. Juni 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 7. [3] Die aus folgenden Grundstücken:

1) Flur I, Nro. 162, am Oberge, Haus und Hof nebst Wohnhaus und Stall, 26 □Ruthen 56 Fuß;
2) Flur I, Nro. 163, Garten, 83 □Ruthen 55 Fuß;
3) Flur I, Nro. 63, in der Schlacht, Wiese, 32 □Ruthen 79 Fuß;
4) Flur I, Nro. 64, daselbst, Garten, 6 □Ruthen 92 Fuß;
5) Flur I, Nro. 169, am Judenbrinke, Weide, 85 □Ruthen 21 Fuß,

bestehende Besitzung des Färbers Carl Meyer in Blotho, abgeschätzt auf 1195 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 8. [2] Die aus folgenden Parzellen der Catastralgemeinde Valldorff:

Flur 4, Nro. 172, Nro. 61 der Gebäude, Wohnhaus, auf'm Hofe, Grundfläche des Hauses und Weidegrund, 105 Ruthen 25 Fuß;

Flur 3, Nr. 89, Auf der Saalegge, Wald, 3 Morgen 150 Ruthen 24 Fuß;

Flur 4, Nro. 168, der Zuschlag, Acker, ein Morgen 28 Ruthen 75 Fuß;

Flur 4, Nr. 169, am Berge, Acker, 3 Morgen 68 Ruthen 50 Fuß;

Flur 4, Nr. 169, daselbst, desgl., 1 Morgen 124 Ruthen;

Flur 4, Nro. 170, das Ufer, Garten, 61 Ruthen 75 Fuß;

Flur 4, Nr. 171, auf'm Hofe, Weide, 1 Morgen 132 Ruthen 75 Fuß;

Flur 4, Nr. 173, der Garten, Acker, 1 Morgen 163 Ruthen 25 Fuß;

Flur 5, Nr. 79, der oberste Kamp, Acker, 10 Morgen 167 Ruthen;

Flur 9, Nr. 32½, Seebruch, Acker, 1 Morgen 150 Ruthen 70 Fuß;

ein aus der Gemeinheit acquirirtes, noch nicht catastrirtes Grundstück auf der Horst von circa ¾ Morgen,

bestehende Besitzung des Colon Ritter, Nr. 35 zu Valldorf, abgeschätzt auf 1610 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

15. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 9. [1] Die aus folgenden in der Catastralgemeinde Gohfeld belegenen Realitäten:

Flur 4, Nro. 112, 113, 114 und 115, nebst Mühle Nro. 98 und Mühleninventar,

Flur 4, Nro. 116, 121 und 122,

bestehende Besitzung des Oeconom Heinrich

Ohlemyer zu Hahlen, abgeschätzt auf 1099 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

12. Juni 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Vlotho.

№ 10. [2] Das Nro. 9 zu Werste belegene Colonat, bestehend aus:

8 Morgen 31 □Ruthen 33 Fuß Acker,
1 » 71 » 12 » Weide,
1 » 57 » 48 » Wiese,

abgeschätzt auf 983 Thlr. 7 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

13. Mai 1844, Vormittags 10 Uhr,

und zwar auf Antrag der Interessenten an Ort und Stelle parzellenweise subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 11. [3] Die zu dem Colonate Langhorst Nro. 132 in Rahden, gehörigen Grundstücke:

Flur 24, Nro. 244, Poggenteich, 1 Morgen 51 Ruthen 65 Fuß, taxirt zu 150 Thlr.;
Flur 33, Nro. 149, im Osterbruch, 3 Morgen 103 Ruth. 63 Fuß, taxirt zu 240 Thlr.;
Flur 36, Nro. 148, auf dem Westerfelde, 104 Ruth. 73 Fuß, taxirt zu 50 Thlr.;
Flur 36, Nro. 179, daselbst, 36 Ruthen 28 Fuß, taxirt zu 15 Thlr.;
Flur 36, Nro. 244, auf dem Hohenfelde, 32 Ruthen 84 Fuß, taxirt zu 10 Thlr.;
Flur 36, Nro. 250, daselbst, 104 Ruthen 13 Fuß, taxirt zu 50 Thlr.;
Flur 36, Nro. 263, daselbst, 1 Morgen 169 Ruthen 61 Fuß, taxirt zu 150 Thlr.;
Flur 36, Nro. 269 daselbst, 3 Morgen 26 Ruthen 37 Fuß, taxirt zu 300 Thlr.;
Flur 33, Nro. 148, im Osterbruche, 1 Morgen 36 Ruth. 42 Fuß, taxirt zu 60 Thlr.;
Flur 32, Nro. 188, im Schnittbruche, 2 Morgen 115 Ruthen 35 Fuß, taxirt zu 100 Thlr.;
Flur 77, Nro 57, Nuttler Busch, 2 Morgen 147 Ruthen, taxirt zu 150 Thlr.;

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe, sollen am

24. April 1844, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 12. [3] Die aus den Grundstücken:

a) Flur 10, Parzelle 112, auf vier Stücken Acker, 2 Morgen 50 Fuß, eingetragen Vol. I, Fol. 75 des Hypothekenbuchs von Lippinghausen;
b) Flur 10, Parzelle 159, am Hofe, Garten, 119 Ruthen; Flur 10, Parzelle 160, daselbst, Haus und Hof, 12 Ruthen 75 Fuß, nebst Wohnhause sub Nro. 21, eingetragen Vol. I, Fol. 1, des Hypothekenbuchs von Lippinghausen,

bestehende Besitzung des Neubauers Johann Heinrich Borges zu Lippinghausen, abgeschätzt ad a, auf 300 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., und ad b, auf 301 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., ohne Rücksicht auf Lasten und Abgaben, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau II einzusehenden Taxe, soll am

15. April 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 13. [1] Die aus einem Wohnhause, einem Backhause nebst Hofraume und einem zu Ackerland aptirten Kampe, catastrirt Flur 29, Nro. 34, 35 und Flur 16, Nro. 53, bestehende Besitzung des Neubauer Johann Peter Schildmann Nro. 5 zu Bauerschaft Radewig, abgeschätzt auf 849 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

24. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 14. [1] Die aus nachstehenden, die Neubauerei Winkelmann Nro. 51 zu Schwarzenmoor bildenden Realitäten, als:

1) dem Wohnhause Nro. 51, auf Flur 10, Nro. 10, zum Werthe von 175 Thlr.;

2) folgenden insgesammt auf 240 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzten Parzellen:
   a) Flur 10 Nro. 8, Wiese, 31 R. 75 F.,
   b) Flur 10, Nro. 9, (Schlagholz, 73 R., (Acker 146 R.,
   c) Flur. 10, Nro. 10, Haus und Hof, 83 Ruthen 50 Fuß,
   d) Flur 10, Nro. 11, Schlagholz, 2 M. 160 R. 90 Fuß;
3) der Erbpachtsgerechtigkeit an den beiden Grundstücken:
   a) Flur 10, Nro. 6, Acker, 4 M. 59 R.,
   b) Flr. 10, Nr. 7, Schlagholz, 67 R. 50 F.,

bestehende Besitzung des Johann Heinrich Strunck, soll am

25. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Da der Reinertrag der sub 3 bezeichneten Erbpachtsstücke ad 10 Thlr. 13 Sgr. zu 4 Procent einen Tarwerth von 260 Thlr. 25 Sgr., und zu 5 Procent einen Tarwerth von 208 Thlr. 20 Sgr. gewährt, so beträgt der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit nach Abzug des mit 4 Procent capitalisirten Erbpachtscanons von 6 Thlr. zu 4 Procent veranschlagt 110 Thlr. 25 Sgr., zu 5 Procent veranschlagt 58 Thlr. 20 Sgr. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 15. [3] Die aus folgenden, in der Katastralgemeinde Hoevelhoff belegenen, das Hessesche oder Hüttersche Colonat bildenden Realitäten, als:

1) Flur 17, Nro. 121, am Kampe, Acker, 1 Morgen 82 Ruthen 60 Fuß;
2) Flur 17, Nro. 122, daselbst, Heide, 1 Morgen 84 Ruthen 70 Fuß;
3) Flur 17, Nro. 123, Kamp, Acker, 14 Morgen 151 Ruthen 19 Fuß;
4) Flur 17, Nro. 124, Haus und Hof, 30 Ruthen 33 Fuß;
5) Flur 17, Nro. 125, beim Hause, Heide, 92 Ruthen 22 Fuß;
6) Flur 17, Nro. 126, Hofraum, ohne das darauf stehende Heuerhaus, 19 Ruthen 36 Fuß;
7) den zum Colonate gehörigen ideellen Antheil an der Gemeinheitsheide und den Gemeindeforsten,

bestehende Besitzung des Colon Matthias Wieseler, vulgo Hesse zu Hoevelhoff, abgeschätzt auf 708 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

22. April 1844, Vormittags 10 Uhr,

vor dem dazu deputirten Herrn Gerichtsrath Hillebrand an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 16. [1] Das in hiesiger Stadt belegene Wohnhaus des Schuhmachers Landau hierselbst nebst Hofraum, Flur 6, Nro. 106b in der Königstraße, abgeschätzt auf 575 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

13. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 17. [2] Die Flur 6, Nro. 214, in hiesiger Stadt belegene, aus einem Wohnhause und dabei befindlicher Mistenstätte bestehende Besitzung des Kutschers Johann Weber von hier, abgeschätzt auf 768 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

13. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Nieheim.

№ 18. [3] Die aus folgenden Parzellen bestehende Kötterstätte des Christoph Vandieken v. Diekemeier zu Eatrup, nämlich Flur 5, Nro. 20, 22, Flur 6, Nro. 17, 19, 42, 124, 125, 195, 245, Flur 7, Nro. 8, 10, 11, 20, 23, Flur 4, Nro. 124½, 102, abgeschätzt auf 2986 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedin-

gungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

15. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Edictalladung.

Gerichts-Amt zu Petershagen.

№ 19. [3] Der Kolon Carl Ludwig Röbke Nro. 34 zu Frille, und

der Johann Gottlieb Spönemann aus Hahlen

haben sich vor mehr als zehn Jahren von ihrem bisherigen Wohnorte entfernt, und hat seitdem von ihnen keine Nachricht erlangt werden können.

Dieselben, oder deren etwaige Erben, werden daher hiermit aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten, und spätestens in termino, den

16. October 1844, Morgens 10 Uhr,

bei Gericht zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr Vermögen den sich legitimirenden Erben derselben ausgeantwortet werden wird.

№ 20. Der zum Verkauf der Stätte des Colonus Busse oder Penningroth, Nro 48 zu Meßlingen auf den 21. Mai 1844 bezielte Termin ist auf den

28. Mai c., Vormittags 11 Uhr,

verlegt.

Petershagen, den 6. März 1844.

Gerichts-Amt.

Gellern.

№ 21. Auf den Antrag des Colon Gerhard Heinrich Klanke, jetzt Voltermann, Nro. 32 zu Meyerhöfen, welcher eine Anleihe behuf Bezahlung seiner Schulden contrahiren will, werden alle diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an genannten Convocanten oder dessen Immobilien zu haben vermeinen möchten, bei Strafe des Ausschlusses vorgeladen, solche am

31. Mai 1844, Morgens 12 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anzumelden.

Wittlage, den 22. Februar 1844.

Königlich Hannov. Amt Wittlage-Hunteburg.

№ 22. Wider alle und jede, welche sich mit ihren Ansprüchen an die Böhnen Wordstätte Nro. 32 zu Ostereappeln, in dem auf Antrag des Commerzianten Joh. Heinrich Clausmeyer zu Ostereappeln, als Käufers der genannten Stätte, am 27. Februar d. J. allhier abgehaltenen Termine nicht gemeldet haben, wird in Gemäßheit des im Decrete vom 24. November v. J. angedroheten Rechtsnachtheils der Ausschluß erkannt.

Decr. Wittlage, den 28. Februar 1844.

Königl. Hannover. Amt Wittlage-Hunteburg.

№ 23. [1] Unter dem heutigen Tage ist der Concurs der Gläubiger über das Vermögen des Erbpächters und Tischlers Wilhelm Brinkmann in Bulsten bei Buer erkannt.

Diejenigen, welche Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücke zu haben glauben, werden aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf Sonnabend, den

1. Juni d. J., Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

Die im Termine nicht Erscheinenden sollen auch rücksichtlich eines etwa zu treffenden Arrangements als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Beschlossen Melle, am 16. Februar 1844.

Königliches Amt Groenenberg.

№ 24. Der Jäger Anton Köster in Haddenhausen ist von der Familie von dem Busche-Hünnefeld zum Förster des Gutes Haddenhausen auf Lebenszeit angestellt und auf das Gesetz vom 7. Juni 1821 gerichtlich vereidet worden. Es ist demselben daher in Folge des Gesetzes vom 31. März 1837 der Gebrauch der Waffen bei Ausübung des Forst- und Jagd-Schutzes im Bereiche der Zubehö-

rigkeiten des Guts Haddenhausen erlaubt worden und wird derselbe als Abzeichen eine Kappe mit metallenem Schilde, mit den Buchstaben v. d. B. tragen.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Minden, den 9. März 1844.

Der Königliche Landrath
von Korff.

№ 25. Am 25. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, sollen die bei der Rentei noch lagernden Getraidevorräthe, bestehend in

circa 9 Scheffel Weitzen,
» 270 » Roggen,
» 870 » Gerste,

zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Kauflustige, welche zu diesem Termine hierdurch eingeladen werden, können jederzeit das Getreide auf dem Boden in Augenschein nehmen und von dessen guter Beschaffenheit sich überzeugen.

Minden, den 8. März 1844.

Königlich Preußische Domainen-Rentei.

Bekanntmachung.

№ 26. Die auf den Receptur-Böden der unterzeichneten Rentei lagernden Körner, bestehend in circa

50 Scheffeln Weizen,
1900 „ Roggen,
300 „ Gerste und
2400 „ Hafer,

sollen am Donnerstag, den

21. März c., Morgens 11 Uhr,

im Gasthause des Herrn Meyer am Markte in Brakel meistbietend verkauft werden, wozu sich Kauflustige einfinden wollen.

Brakel, den 2. März 1844.

Der Domainen-Rentmeister
Marks.

№ 27. Am 18. März Morgens 10 Uhr werden im Königlichen Rammer Forste, Distrikt Rothebrink, etwa 80 Stück schon gefällte und

am 19. März, Morgens 10 Uhr,

im Distrikt Haarpünte bei der Rammer Windmühle etwa 118 Stück noch zu fällende, meist zu Eisenbahn Schwellen taugliche Eichen an die Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige wollen sich zu obiger Zeit in den genannten Schlägen einfinden.

Hausberge, den 9. März 1844.

Königliche Oberförsterei.

№ 28. Der Neubau eines Schulhauses zu Blankenau, wozu der größte Theil der Materialien geliefert wird, soll Freitag, den

29. d. M., Vormittags 10 Uhr,

in der hiesigen Amtsstube mindestfordernd verdungen werden.

Die den Verding umfassenden Leistungen sind zu 366 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf. veranschlagt.

Qualificirte Unternehmungslustige lade ich zum angegebenen Termine mit der Benachrichtigung ein, daß der Kostenanschlag, Riß und die Bedingungen hier zur Einsicht offen liegen.

Beverungen, den 4 März 1844.

Der Amtmann
Grasso.

Bekanntmachung.

№ 29. [3] Das gräflich von Bocholtzsche Gut Haferhausen soll von Jacobi 1844 ab auf zwölf Jahre meistbietend verpachtet werden. Das Gut liegt im Kreise Warburg, Regierungsbezirk Minden, 1½ Meile von Beverungen an der Weser, und ist von der Chaussee, welche die Casseler Straße mit der Berliner verbindet, eine halbe Stunde entfernt. Es gehören dazu außer guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden mit Branntweinsbrennerei-Local circa 3 Morgen Garten, 85 Morgen Wiesen, 55 Morgen Weiden, 346 Morgen Ackerland, eine Schaftrift von circa 400 Stück und angemessene Weide für Hornvieh und Schweine.

Das Hof-, Vieh- und Feld-Inventarium ist eisern. Die Bedingungen können bei dem Herrn Rentmeister Wiederhold zu Peckelsheim und auch bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Der Verpachtungstermin steht den

30. März 1844, Morgens 11 Uhr,

in dem Renteigebäude des nur eine halbe Stunde von Haferhausen entfernten gräflich von Bocholtzschen Guts Riesen an.

Paderborn, den 24. October 1843.

Rintelen.

№ 30. Mein **Möbel- und Spiegel-Magazin** ist wiederum auf das Sorgfältigste complettirt und enthält sowohl in Mahagoni als anderen Holzarten geschmackvolle und solide Gegenstände aller Art. Mein Hauptaugenmerk ist dahin gerichtet, stets das Neueste zu liefern und für Dauerhaftigkeit, wofür auf Verlangen Garantie geleistet wird, Sorge zu tragen. Ich halte mich demnach in Verbindung mit den billigsten Preisen und reeller Bedienung bestens empfohlen.

Minden, den 12. März 1844.

S. A. Stern jun.,
Bäckerstraße Nro. 79.

Todes-Anzeige.

№ 31. Es hat Gott gefallen, meinen theuren Gatten, den Verwaltungs-Beamten Carl Fincke, am 20. d. M. im 56. Jahre seines prüfungsreichen Lebens und im 25. unserer Ehe, nach viermonatlichen Leiden an der Wassersucht, abzurufen. Mit mir weinen unsere Kinder um den treu liebenden Gatten und Vater.

Er ging heim in Frieden; sein Ende war sanft und ruhig. Unsere Zuflucht ist der Herr!

Den theilnehmenden Freunden diese Anzeige von der trauernden Wittwe.

Klein-Engershausen, den 21. Februar 1844.

Caroline Fincke,
geb. Lucassen.

№ 32. Ein qualificirter Schreiber wird von einem Justizcommissair gesucht. Nachricht beim Buchdrucker Bruns.

Holzverkauf.

№ 33. [2] Auf dem Gute Beck, unweit Neusalzwerk, im Kreise Herford, soll im Revier „Raubebruch" am Montag, den 25. März, eine Quantität Eichen auf dem Stamme an die Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige wollen sich dazu am besagten Tage, Morgens 9 Uhr, an Ort und Stelle einfinden, wo die Kaufbedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Minden, den 2. März 1844.

G. D. Niemann.

№ 34. Bei J. G. Häcker in Chemnitz erscheint so eben und ist durch alle Buch- und Musikalien-Handlungen Deutschlands zu beziehen, in Paderborn in der Junfermannschen Buchhandlung:

Anleitung
den Contrabaß zu spielen,
von
F. C. Franke,
Herzogl. Anhalt-Dessauischem Kammermusikus.

24 gr. Musikbogen, in 6 Lieferungen à 4 Bogen.

Pränumerationspreis 1⅓ Thlr., zahlbar beim Empfang der 1. Lieferung. (Erlischt mit dem 31. März d. J.) Subscriptionspreis 2 Thlr., zahlbar beim Empfang jeder Lieferung mit ⅓ Thlr. (Erlischt mit Erscheinen der letzten Lieferung.)

Ladenpreis 3 Thlr.

№ 35. Bei uns ist so eben erschienen:

Bibliothèque économique.
Vol. II.
contenant:
Histoire de dix ans
1830—1840.
par M. Louis Blanc.
Vol. I.

Dies berühmte Werk erscheint in dieser Ausgabe in 4 Volumen, wird also, da jeder Band der Bibl. écon. 15 Sgr. kostet, auf 2 Thlr. kommen. Die Fortsetzung folgt rasch.

Der erste Band der Bibl. écon. enthielt: Indiana et André par G. Sand.

Bielefeld, im Februar 1844.

Velhagen & Klasing.

№ 36. Durch alle Buch- und Musikalienhandlungen ist zu beziehen, vorräthig in der Junfermannschen Buchhandlung in Paderborn:

Opernbibliothek
für das Pianoforte.

Eine Auswahl der schönsten Melodien aus den neuesten Opern, in Form von Potpourris im leichten Arrangement, bearbeitet und mit Fingersatz bezeichnet von

C. T. Brunner.

Alle 14 Tage ein Heft von 3 Bogen größtes Notenformat elegant ausgestattet.

Preis: ein Heft ⅓ Thlr.; 3 Hefte nach beliebiger Auswahl auf einmal genommen nur 1 Thlr.; 8 Hefte desgl. nur 2 Thlr.; 24 Hefte desgl. nur 4 Thlr.

Die

Die Hefte 1 bis 18 enthalten die Opern: Der Wildschütz, Don Pasquale, die eiserne Hand, der König von Yvetot, der Edelknecht, des Teufels Antheil, Thomas Riquiqui, Nabucadonozor, il Templario und Karl VI.

№ 37. Bei uns ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Diesterweg, Dr. F. A. W., Schul-Lesebuch. Erster Theil. In sachgemäßer Anordnung nach den Regeln des Lesens für Schüler bearbeitet. Siebente Auflage. Preis 7½ Sgr.

Diesterweg, Dr. F. A. W., Praktisches Uebungsbuch für den Unterricht in der deutschen Sprache. Für Schüler, welche richtig schreiben und denken lernen wollen. Achte Aufl. Preis 5 Sgr.

Niemeyer, H. A., Deutsche Dichtungen zur deutschen Geschichte. Vorzüglich zum Gebrauch in Schulen gesammelt und herausgegeben. 8. geh. Pr. 10 Sgr.

Pohlmann, H., Fibel zum Lesenlernen und zur Beförderung eines guten Lesetons. Für Schule und Haus. Zweite verbesserte und stark vermehrte Auflage. Preis gebunden 3 Sgr.

Indem wir beim bevorstehenden Beginn eines neuen Schul-Cursus auf diese werthvollen Schulbücher aufmerksam machen, bemerken wir, daß wir, wo dieselben neu eingeführt werden, gern erleichternde Bedingungen gewähren.

Bielefeld, den 6. März 1844.

Velhagen & Klasing.

№ 38. Einem geehrten Publikum beehren wir uns ergebenst anzuzeigen, daß wir nach freundschaftlicher Uebereinkunft unsere in hiesiger Stadt bestehenden Geschäfte unter den Firmen Just. Körber und Ferd. Freytag am heutigen Tage vereinigt haben und unter der Firma:

„Körber & Freytag"

Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung

für gemeinschaftliche Rechnung fortsetzen werden.

Indem wir für das dem Einzelnen geschenkte Vertrauen bestens danken, bitten wir, dasselbe auf die neue Firma übertragen zu wollen und geben die Versicherung, daß wir stets bemüht sein werden, allen an uns gestellten Anforderungen nach Möglichkeit zu entsprechen.

Wir sind so frei, zu bemerken, daß sämmtliche im Jahre 1844 von uns bezogenen Gegenstände auf die gemeinschaftliche Firma übergehen, und daß wir unser Geschäft in dem bisherigen Locale der Körberschen Buchhandlung fortsetzen werden.

Minden, den 12. März 1844.

Just. Körber.
Ferd. Freytag.

№ 39.

W. Tappen & Schleicher
in Minden
empfehlen ihr auf hiesigem Platze
errichtetes

Speditions-, Commissions- und Declarations-Geschäft.

Comtoir: gr. Domhof Nro. 147ᵛ, dem Hauptzollamte gegenüber.

Minden, den 13. März 1844.

Amts-Blatt
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 5.

Minden, den 30. März 1850.

Bekanntmachung der Königlichen Eisen-Bahnbau-Commission zu Minden, wegen Verdingung der Erdarbeiten, Brücken, Durchlässe und Chausseen der Eisenbahn von Minden nach Hannover.

Bekanntmachung der Königl. Bau-Inspection Minden wegen Verdingung der Erdarbeiten, Brücken, Durchlässe und Chausseen der Eisenbahn von Minden nach Hannover.

| | | |

a. der Confession nach waren 126 katholisch,
43 evangelisch,
2 Juden.
171

b. dem Alter nach waren:

18	Jahr	16
19	»	34
20	»	33
21	»	34
22	»	18
23	»	16
24	»	11
25 Jahr u. darüber		9
		171

c. nach dem Studienfache:

Theologie	89
(darunter 9 evangelische)	
Philologie	6
Theologie u. Philologie	5
Rechtswissenschaft	31
Heilkunde	18
Verwaltungsfach	16
Unbestimmt	6
	171

d. nach dem Studienorte:

Münster	54
Paderborn	24
Bonn	33
Halle	14
Berlin	8
Greifswalde	7
Heidelberg	9
Gießen	6
Göttingen	2
Tübingen	1
Unbestimmt	13
	171

Münster, den 21. Februar 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 190. 793. II. b. Die im Kreise Paderborn erwählte Jagd-Theilungs-Commission, bestehend aus:
dem richterlichen Mitgliede, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Mecus zu Paderborn;
dessen Stellvertreter, Herrn Justizrath Wichmann daselbst;
dem jagdberechtigten Mitgliede, Herrn von Brenken zu Erpernburg;
dessen Stellvertreter, Herrn von der Borch zu Holzhausen, Kreises Höxter;
dem jagdberechtigten Mitgliede, Herrn von Hartmann zu Marienloh;

dessen Stellvertreter, Herrn Adolph von Spiegel zu Hellmern, Kreises Warburg,

ist von des Herrn Ober-Präsidenten Excellenz bestätiget und kann nunmehr ihre Functionen beginnen. Minden, den 11. März 1844.

№ 191. 344. M. I.

Die von dem hiesigen Magistrate dem Herrn Albrecht Constantin Bulle ertheilte Ernennungs-Urkunde zum ersten Lehrer und Dirigenten der hiesigen Bürgerschule ist von uns bestätigt und demselben zugleich von uns der Titel „Rector" beigelegt worden. Minden, den 28. Februar 1844.

№ 192. Hengstköhrung. 1040. B. I.

Dem Schauamte zu Paderborn sind vier Hengste nachträglich zur Besichtigung vorgeführt worden, wovon

1) der Hengst des Ortsbeamten Anton Heinemann zu Schwanei, Kreises Paderborn, — Fuchs mit Bläße, 5 Fuß 3 Zoll groß, 6 Jahr alt, Landschlag, —
2) der Hengst des Heinrich Gees zu Thüle, Kreises Büren, — stichelbraun, ohne Abzeichen, 5 Fuß 3 Zoll groß, 4 Jahr alt, Landschlag, —
3) der Hengst des Gastwirths Groove zu Sande, Kreises Paderborn, — kastanienbraun, ohne Abzeichen, 5 Fuß 7 Zoll groß, 18 Jahr alt, Senner, —

angeköhrt,

4) der Hengst des Theodor Gutland zu Halsen, Kreises Büren, — Fuchs mit Bläße, linker Hinterfuß weiß, 5 Fuß 7 Zoll groß, 10 Jahr alt, Landschlag, weil derselbe plattfüßig und senkrückig,

abgeköhrt worden sind. Minden, den 5. März 1844.

№ 193. Die Provinzial-Gewerbeschule in Bielefeld betr. 165. c. pl.

Bei Eröffnung des diesjährigen Lehrcursus in der Provinzial-Gewerbeschule zu Bielefeld, worüber die nachstehende Bekanntmachung das Nähere enthält, empfehlen wir den Besuch dieser Anstalt allen denjenigen, welche sich für die technischen Gewerbe tüchtig ausbilden wollen, mit dem Bemerken, daß dadurch am besten diejenigen Kenntnisse erworben werden, welche zur Aufnahme in das Königliche Gewerbe-Institut zu Berlin fähig machen, wozu unbemittelte Zöglinge ein jährliches Stipendium von 300 Thlr. erlangen können. Minden, den 11. März 1844.

In der hiesigen Provinzial-Gewerbeschule beginnt am Montag, den 15. April c., der Unterricht; der neue Cursus wegen Confirmation der neu eintretenden Schüler aber erst am 29. April c. Schüler, welche in der Anstalt aufgenommen sein wollen, haben sich bis zum 13. April bei dem Dirigenten der Anstalt, Herrn Dr. Wach, zu melden.

Die Unterrichtsgegenstände sind: Arithmetik, Algebra, Geometrie, Experimental-Physik und Chemie, Botanik, praktisches Rechnen, deutsche Sprache, freies Hand-,

Bau- und Maſchinenzeichnen und Schönſchreiben. Das Nähere ergiebt der Unterrichtsplan nebſt überſichtlicher Zuſammenſtellung.

Das Schulgeld für das Sommerhalbjahr beträgt für die Schüler der 1. Abtheilung 4 Thlr., für die der 2. Abtheilung 3 Thlr. und iſt außerdem dafür Sorge getragen, daß die Schüler auch im Franzöſiſchen, im kaufmänniſchen Rechnen, Buchhalten, Feldmeſſen und Nivelliren, ſo wie in der Geſchichte und Geographie guten Privat-Unterricht gegen ein billiges Honorar erhalten können.

Auswärtigen Schülern wird gern ein billiges Unterkommen ermittelt.

Mit welchem Nutzen dieſe mit den vorzüglichſten Unterrichtsmitteln ausgeſtattete Lehranſtalt bisher frequentirt worden, iſt aus früheren Jahresberichten genugſam bekannt.

Beſonders aufmerkſam wollen wir noch darauf machen, daß nur zu Oſtern, bei Beginn des Curſus, Schüler aufgenommen werden, daß alſo künftigen Michaelis keine Aufnahme ſtattfinden wird. Bielefeld, den 6. März 1844.

Das Curatorium der Provinzial-Gewerbeſchule.
Ditfurth. Scherr. Koerner.

Ueberſicht
des Unterrichts-Planes.

Lauf. №	Bezeichnung der Unterrichtsgegenſtände.	I. Klaſſe. Stunden.	II. Klaſſe. Stunden.	I. u. II. Klaſſe Stunden.	Summa. Stunden.
a.	Experimental-Chemie	6	—	—	6
b.	Experimental-Phyſik	4	4	—	8
c.	Orthographie	—	4	—	4
d.	Geographie	—	2	—	2
e.	Botanik	—	2	—	2
f.	Arithmetik	4	4	—	8
g.	Linear- und Bau-Zeichnen . .	—	—	6	6
h.	Freies Handzeichnen	—	—	6	6
i.	Schönſchreiben	—	—	2	2
k.	Praktiſches Rechnen	2	2	—	4
l.	Geometrie	4	4	—	8
m.	Maſchinenlehre	2	—	—	2
		22	22	14	58

Der verſtorbene Hermann Goecke zu Beverungen hat dem Armenfonds daſelbſt ein Kapital von 70 Thlr. Courant vermacht, wovon die jährlichen Zinſen zu Unterſtützungen an Arme verwendet werden ſollen. № 194. 995. L I.

Wir bringen dieſe wohlthätige Handlung hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Minden, den 12. März 1844.

Um fernern Geſuchen vorzubeugen, bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß höherer Beſtimmung zufolge zum umherziehenden Betriebe des Gewerbes eines Commiſſionairs, Mäklers, Agenten, Auctionscommiſſarius oder Auctionators kein Gewerbeſchein mehr ertheilt werden darf. № 195. 1174. k. II.

Es kann daher das Gewerbe der vorbenannten Perſonen nur innerhalb des Polizeibezirks, und, auf Beſtellung, innerhalb des Rollenbezirks ihres Wohnorts betrieben werden, es ſei denn, daß dieſelben auch noch an anderen Orten Geſchäftslocale beſitzen und daſelbſt zur Gewerbeſteuer veranlagt ſind.

Die Polizeibehörden und die Gensdarmerie haben darauf zu achten, daß die vor aufgeführten Gewerbetreibenden ihr Gewerbe nicht im Umherziehen betreiben.

Minden, den 12. März 1844.

Der Predigtamts-Candidat Hermann Dietrich Freiſe aus Höxter iſt von dem Presbyterium und der Schulcommiſſion in Höxter zum Lehrer an dortiger Selecta und zum Hülfsprediger der St. Kiliani-Gemeinde gewählt, und die Vocation von uns beſtätigt worden. Minden, den 5. März 1844. № 196. Perſonal-Chronik. 386. I. M.

Der Wilhelm Kaufmann zu Delbrück, Kreiſes Paderborn, iſt in Gemäßheit des Reglements vom 12. December 1842 zum außergerichtlichen Auctionscommiſſarius ernannt worden. Minden, den 9. März 1844. № 197. Perſonal-Chronik. 1177. R. I.

Der nachſtehend ſignaliſirte Schuhmacher Friedrich Wilms aus Neudorf, im Fürſtenthum Waldeck, iſt, nachdem er wegen Bettelei Gefängnißſtrafe erlitten hat, von Polizeiwegen über die Gränze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußiſchen Staaten bei geſetzlicher Strafe unterſagt worden. № 198. Landesverweiſung. 1191. R. I.

Signalement.

Familien-Namen: Wilms. — Vornamen: Friedrich. — Geburts- und Aufenthaltsort: Neudorf, Amt Rohden, im Waldeckſchen. — Religion: evangeliſch. — Alter: 69 Jahr. — Größe: 5 Fuß 2 Zoll. — Haare: grau. — Stirn: flach. — Augenbrauen: blond. — Augen: grau. — Naſe und Mund: gewöhnlich. —

Bart: grau. — Zähne: mangelhaft. — Kinn: rund — Gesichtsbildung: oval. — Gesichtsfarbe: gesund. — Gestalt: mittler. — Sprache: deutsch. — Besondere Kennzeichen: keine.

Minden, den 11. März 1844.

Bekanntmachungen.

№ 199. Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, dem Berghäuer Plesken von der Steinkohlen-Zeche »vereinigte General- und Erbstollen«, im Dahlhauser Revier des Märkischen Bergamts-Bezirks in Hinsicht seiner beinahe sechszigjährigen Dienstzeit als Bergmann und seines sonstigen musterhaften Betragens, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Dortmund, den 12. März 1844.

Königliches Ober-Berg-Amt für die Westphälischen Provinzen.

№ 200. Diebstahls-Anzeige. In der Nacht vom 16. auf den 17. v. M. sind dem Heuerling Schmale, bei Nro. 25 zu Vehlage, folgende Gegenstände, als:

1) 5 Bund gehechelten Flachs; 2) ein Tischlaken von Leinen; 3) ein Mannshemd ohne Zeichen; 4) ein kupferner Kessel, 3 Eimer haltend; 5) das Fleisch von 2 Hammeln, geräuchert; 6) 10 Pfund ausgeschmolzenes Hammelfett; 7) 2 Säcke, von welchen der eine inwendig mit H. K. F. Nro. 25. gezeichnet, und der andere ein Salzsack war;

und der Wittwe Siesenop, bei Nro. 25 zu Vehlage, folgende Sachen:

1) 4 Schmitten weiße flächsene Leinewand; 2) 10 Bund gehechelten Flachs; 3) ein Beutel mit feiner Heede; 4) ein feines Mannshemd; 5) ein Kissenbezug; 6) ein Bettlaken; 7) eine Quantität weißes Wollgarn; 8) ein Paar neue wollene Strümpfe, daran kenntlich, daß der eine Strumpf theils von altem Garn gestrickt war; 9) ein Tischlaken und 10) 6 Elle feine weiße Leinewand,

gestohlen worden. Indem wir vor dem Ankaufe der Sachen warnen, fordern wir Jeden auf, welcher von dem Verbleibe derselben oder der Thäterschaft Kunde erhält, der nächsten Polizeibehörde oder Gerichtsbehörde hiervon Kenntniß zu geben.

Lübbecke, den 2. März 1844.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

№ 201. Diebstahls-Anzeige. Der Wilhelmine Schäfer zu Fabbenstädt sind folgende Gegenstände, als:

1) 2 Bolten Leinewand; 2) 6 Stück Hand- und Tischtücher; 3) 8 Stück getragene Hemden; 4) 4 Kinderhemden; 5) die Leinewand zu 4 Hemden; 6) 5 Paar Strümpfe; 7) circa 30 Stück Garn; 8) 7 Stück neue Mützen; 9) 3 Stück

Oberhemden; 10) ein Tuch; 11) ein Paar Handschuh; 12) 3 Bind weißes Wollgarn; 13) ein altes Bett,

im Anfange vorigen Monats entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankauf dieser Sachen warnen, ersuchen wir Jeden, welcher über den Verbleib derselben oder über die Thäterschaft Auskunft zu geben vermag, hierüber uns oder der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde Anzeige zu machen.

Lübbecke, den 4. März 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 202. In hiesiger Gegend im Rahdener-Walde sind mehrere anscheinend gestohlene Gegenstände gefunden, namentlich eine Laterne, eine Wagschaale, ein Viertel Ankerfäßchen, ein eiserner Kesselbügel, ein losgetrennter Sack, gezeichnet HK 25. und 5 Schlüssel.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, den erlittenen Diebstahl anzuzeigen. Rahden, den 8. März 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 203. Diebstahls-Anzeige. In der Nacht vom 21. auf den 22. Februar curr. sind dem Heuerling Raabe bei Nro. 33. in Destel aus seiner Wohnung aus der Schlafkammer mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

1) 8 Bund und einige Rissen gehechelten Flachs; 2) ein Frauentuch mit grünen Streifen von Baumwolle; 3) 3 Bind weißes Wollgarn.

Wir ersuchen, alle Umstände, welche zur Ermittelung der Thäter oder der entwendeten Gegenstände führen können, entweder bei der nächsten Polizeibehörde oder bei uns zur Anzeige zu bringen. Kosten entstehen dadurch nicht.

Rahden, den 6. März 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 204. In der Nacht vom 13. auf den 14. März c. sind aus dem Depositat-Gewölbe des hiesigen Land- und Stadt-Gerichts mittelst gewaltsamen Einbruchs, außer einigem preußischen Gelde, folgende Gegenstände entwendet worden:

zwei silberne Theelöffel, ein diamantener Fingerring mit sieben Diamanten, ein silberner Eßlöffel, drei silberne Theelöffel und eine dergleichen Zuckerzange, 8 Thlr. 40 Kreuzer in 40, 20 und 10 Kreuzerstücken, 1 Thaler 22 Gutegroschen in ausländischen 1/12 Stücken, ein braunschweigscher Louisdor, 1 hessischer Gutegroschen, 2 Thlr. 8 Sgr. in preußischen Gutegroschen, ein alter Dreier und ein alter Pfennig, 10 Thaler sächsisch Gold und 4 Schaustücke.

Wir fordern Jeden, dem Verdachtsgründe, die auf die Entdeckung des Diebstahls hinführen könnten, bekannt werden, hierdurch auf, davon bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Minden, den 14. März 1844.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

№ 205. In der Nacht vom 21. auf den 22. Februar d. J. ſind dem Heuerling Lehde bei Nro. 39. zu Deſtel aus ſeiner Wohnung von der Deele mittelſt gewaltſamen Einbruchs folgende Gegenſtände entwendet worden:

1) 40 Schmitten weiße Leinewand in Rollen; 2) zwei ſeidene Frauentücher; 3) ein blau geſtreiftes leinenes Taſchentuch; 4) zwei Frauen-Mützen mit goldenen Treſſen und Litzen; 5) drei Frauenmützen mit ſilbernen Treſſen und Litzen beſetzt; 6) zwei ſilberne Ringe; 7) von einem Schweine etwa 20 Stück Würſte, das Rückenſtück, die Rippen und der Kopf; 8) ein Bettbezug von Leinewand blau und weiß gewürfelt und endlich 9) vier Kiſſenbezüge von derſelben Leinewand.

Wir erſuchen, alle Umſtände, welche zur Ermittelung der Thäter oder der entwendeten Gegenſtände führen können, entweder bei der nächſten Polizeibehörde oder bei uns zur Anzeige zu bringen. Koſten entſtehen dadurch nicht.

Rahden, den 6. März 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Beilage zu № 12 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 12.

Minden, den 22. März 1844.

Bekanntmachung.

№ 1. [2] Es sind verloren:

1) die Urkunde vom 23. November 1824 nebst Hypothekenschein vom 28. Mai 1840 über 26 Thlr. Waarenschuld, für die Wittwe Johann Hermann Vogeler, eingetragen auf Nro. 83 zu Oberlübbe;
2) Die Urkunde vom 6/8. November 1820 und Hypothekenschein vom 10. November 1820 über 500 Thlr. Gold, Darlehn der Wittwe Regierungsräthin Wermuth, an den Bäcker Johann Philipp Henneking, eingetragen auf das Haus Nro. 16 zu Minden,

und werden die Gläubiger, deren Erben, Cessionare, oder sonstige Rechtsnachfolger oder Briefs-Inhaber aufgefordert, spätestens in termino, den

4. Mai c., Morgens 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Gerichtsrath Westphal, ihre Rechte an jene Urkunden geltend zu machen, sonst dieselben damit präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Minden, den 4. Februar 1844.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 2. [3] Ueber das Vermögen des Spediteur Wilhelm Tappenhier, ist durch Verfügung vom heutigen Tage der Concurs eröffnet. Es werden alle diejenigen, die vom Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen oder Effecten hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, demselben nicht das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr davon dem Gerichte Anzeige zu machen und die Gelder, oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorio abzuliefern und soll, wenn dennoch etwas gezahlt oder ausgeantwortet wird, solches als nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Wenn aber Jemand solche Gelder oder Sachen verschweigt und zurückhält, soll er alles daran habenden Unterpfands und sonstigen Rechts verlustig sein.

Minden, den 28. Februar 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 3. Die aus dem Wohnhause sub Nr. 14 zu Minden, an der Tränke belegene, Flur 9, Parzelle 99, bestehende Besitzung des Tischler Euler und Ludwig Engelbrecht zu Minden, abgeschätzt auf 368 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III einzusehenden Taxe, soll

am 20. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 4. [1] Die aus einem Hause und Torfstall und folgenden Parzellen, Flur 27, Nro. 115, 116, Flur 28, Nro. 90, 93, 94, 95, Flur 33, Nro. 58, und der Abfindung aus dem Ströher Bruche und Stemwederberger Moor bestehende

Besitzung des Christian Friedrich Marcus Nro. 46 zu Oppenwehe, abgeschätzt auf 823 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. Juli 1844, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 5. [3] Die in der Cataster-Gemeinde Herford unter Flur 3, Nro. 246, 247 und 115½ belegenen Besitzungen der Erben des verstorbenen Kaufmanns König zu Steinhagen, abgeschätzt auf 995 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

25. April 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 6. [2] Der Heuerling Heinrich Adolph Jochmann zu Steinhagen und die Christine Wilhelmine Küthe aus Künsebeck haben vor Eingang ihrer Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 7. [2] Die vom fiscalischen Obereigenthum und Lasten freigekauften, in der Catastralgemeinde Steinhagen belegenen Realitäten der Beneficial-Erben des Kaufmanns F. W. König zu Steinhagen nebst Zubehör im Ganzen taxirt zu 18,766 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf., sollen in folgenden 15 Abtheilungen:

Erste Abtheilung.

Das Hauptgebäude Nro. 68 zu Steinhagen nebst zwei Anbauten, Brennhaus, Viehhaus, Scheune, Mangelhaus, Speicher, Wagenremise, Nebengebäuden und einigen Inventarstücken, taxirt zu 4158 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf., zugleich mit 7 Morgen 22 Ruthen 71 Fuß Hofraum, Acker, Wiese und Heidegrund, Flur I, Nro. 35, 38, 39, 44, 45, 48, Flur IV, Nro. 155, Flur X, Nro. 61, 66, taxirt zu 884 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., im Ganzen 5042 Thlr. 20 Sgr. 7½ Pf.

Zweite Abtheilung.

die zu Steinhagen belegene Bleiche, einen Complex von nahe 24 Morgen bildend, rings mit einer 7 bis 8 Fuß hohen Dornenhecke eingefriedigt, vollständig zum Betriebe eingerichtet, mit den erforderlichen Wasserverbindungen und Kanälen, Gebäuden und Inventarstücken, näher bestehend aus 2 Wohngebäuden, Seifhaus, Spülhaus, 6 Bleichhütten, nebst Inventar, taxirt zu 3518 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. und den Grundstücken Flur I, Nro. 111 a, 112, 113, 114, 115, 116, 117, taxirt zu 2091 Thlr., im Ganzen 5609 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf.

Dritte Abtheilung.

Das neue, ehemals Vollwegsche Wohnhaus in Steinhagen, taxirt nebst Zubehör zu 1450 Thlr. 21 Sgr., mit den Parzellen Flur II, Nro. 26 und 153, Hofraum und Acker, 2½ Morgen, taxirt zu 170 Thlr 13 Sgr. 4 Pf., im Ganzen 1621 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf.

Vierte Abtheilung.

Das Kippsche Haus Nro 57 zu Steinhagen mit den Parzellen Flur I, Nro. 36a, b, Flur II, Nro. 9, 1 Morgen 137 Ruthen, taxirt im Ganzen zu 604 Thlr. 8 Pf.

Fünfte bis fünfzehnte Abtheilung.

V. Die Relinke, Flur II, Nro. 15, Acker, 2 Morgen 145 Ruthen, taxirt zu 196 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.

VI. Das halbe Miteigenthum an der Stätte 72 zu Steinhagen, bestehend aus einem Wohnhause und den Grundstücken Flur IV, Nro. 87, 90 a, b, Flur VII, Nro. 69, und Flur X, Nr. 73, im Ganzen taxirt zu 205 Thlr. 18 Sgr. 6⁷⁄₂₅ Pf.;

VII. Die Acker- und Holzparzellen, Flur I, Nro. 152, und Flur IV, Nro. 142, 14 Morgen 139 Ruthen 20 Fuß, taxirt zu 1047 Thlr. 6 Sgr.;

VIII. Die Ackerparzellen Flur IV, Nro. 140, 141, 13 Morgen 61 Ruthen 84 Fuß, taxirt zu 1039 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf.;

IX. Die Dreckwiese, Flur IV, Nro. 33, 1 Morgen 173 Ruthen, 53 Fuß, taxirt zu 245 Thlr. 1⁵⁄₅ Pf.;

X. Der Theilmanns Kotten Nr. 10 zu Steinhagen, nebst den Acker-, Weide- und Heideparzellen, Flur IV, Nro. 135a, b, 134, der Hälfte von Flur V, Nro. 1, und Flur VII, Nro. 74, 14 Morgen 106 Ruthen 39 Fuß,

taxirt im Ganzen zu 1057 Thlr. 29 Sgr. 7⅔ Pf.;

XI. Der neue Kotten, Flur V, Nr. 81⅔, nebst Stall und den Parzellen Flur V, Nro. 81 2 3 4, und Flur V., Nro. 1, (zur Hälfte) 22 Morgen 91 Ruthen 95 Fuß, im Ganzen taxirt zu 1261 Thlr. 28 Sgr. 4½ Pf.;

XII. Die Tilken-Stätte Nro. 94 zu Steinhagen, bestehend aus dem Wohnhause und den Parzellen Flur I, Nro. 15 b, Flur IV, Nr. 96, Flur X, Nro 65, 1 Morgen 110 Ruthen, im Ganzen taxirt zu 391 Thlr. 26 Sgr.;

XIII. XIV. XV. Das Erbpachts-Obereigenthum an der Lohmannschen (Canon 1 Thl.) Dreenhoferschen 117 (Canon 13 Thlr. und 8 Hofedienste) Schäferschen 137 (Canon 7 Thl. und 6 Hofedienste) Erbpächterei zu Steinhagen, taxirt zu resp. 25 Thlr., 277 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. und 141 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.

Und zwar die vier ersten Abtheilungen am

20. August 1844,

die übrigen aber am

23. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

zu Steinhagen an Ort und Stelle subhastirt werden. Die Hypothekenscheine, Taxe und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen, an der Gerichtsstelle und in Steinhagen werden besondere Aushänge die Verkaufsparzellen nach ihren Namen in dem Flurbuche bezeichnen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Büren.

№ 8. Die aus folgenden Parcellen:

1) Flur IV., Nr. 181, in Mauerhöfen, Garten, 16 Ruth. 94 F., abgeschätzt zu 8 Thlr.;
2) Flur IV., Nr. 231, aufm Schillinge, Acker, 140 Ruth. 71 F., abgeschätzt zu 36 Thlr.;
3) Flur IV., Nr. 307, am Sonnenplatze, Garten, 92 Ruth. 69 F., abgeschätzt zu 30 Tlr.;
4) Flur V., Nr. 362, aufm Hagen, Garten, 6 Ruthen, abgeschätzt zu 3 Thlr.;
5) Flur V., Nr. 36, daselbst, desgl., 16 Ruthen 68 Fuß, abgeschätzt zu 7 Thlr.;
6) Flur VII, Nr. 10, in der Klus, Acker, 4 M. 54 Ruth. 50 F., abgeschätzt zu 48 Thlr.;
7) Flur VII, Nr. 545, im Klai, Acker, 1 Morgen 77 Ruth. 55 F. und 1 Morg 77 Ruth. 55 F., abgeschätzt zu 18 Thlr.;
8) Flur IV., Nr. 445, im Dorfe, Wohnhaus und Hof, 30 Ruth. 13 F., und Flur IV., Nr. 446, daselbst, Hausgarten, 71 Ruth. 88 Fuß, abgeschätzt zu 400 Thlr., jedoch ohne Holzgerechtsame,

bestehende Besitzung des Johann Rustemeier v. Schweinejoester zu Leiberg, abgeschätzt auf 550 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

22. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 9. Die aus

a. einem Wohnhause, Flur VIII., Nr. 201, nebst Hofraum und Obstgarten von 17 Ruthen 10 Fuß, Flur VIII., Nr. 200, abgeschätzt zu 195 Thlr.
b. 15 Morgen 40 Ruthen 50 Fuß Wildland, auf'm Berge, Flur VI., Nr. 234, abgeschätzt zu 122 Thlr. 25 Sgr.,

bestehende Besitzung des abwesenden Schneiders Johann Blume aus Natzungen, soll am

8. Mai 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe nebst Uebersicht der Anmeldungen und Bedingungen sind im Bureau I. einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Subhastations-Patent.

Gerichts-Amt zu Petershagen.

№ 10. [1] Die Stätte des Colon Ohlemeyer Nro. 49 zu Hartum, bestehend aus: Flur XVII, Nro. 44, Nro. 174, Flur XVIII, Nro. 643, 650/2, Flur XIX, Nro. 34, 102, 113, Flur XX, Nro 210, und ein Theil der Parcelle Nro 262, Flur XXI, so wie einem Wohnhause, einer Scheune und einem Schweinstall, abgeschätzt auf 2254 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers

an der gewöhnlichen Gerichtsstelle in termino,
den 26. Juli 1844, Vormittags 10 Uhr,
subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

№ 11. Nachdem der Ercolon Hallmann zu Bomte, Besitzer der Jacob Schulten sivo Pien Stätte daselbst, behuf Contrahirung einer Anleihe um Zusammenberufung aller derjenigen gebeten hat, welche an den genannten Convocanten oder an die gedachte Schulten oder Pien Stätte Ansprüche irgend einer Art haben, so wird zu deren Angabe bei Strafe des Ausschlusses, Termin auf Freitag, den
14. Juni d. J., Morgens 12 Uhr,
auf hiesiger Amtsstube damit angesetzt.

Wittlage, den 6. März 1844.

Königl. Hannov. Amt Wittlage-Hunteburg.

№ 12. In Concurssachen des Colonen Ellermann zu Welplage werden alle diejenigen, welche sich der Edictalladung vom 25. October 1843 zuwider, mit ihren Ansprüchen an den Colon Ellermann zu Welplage und dessen Vermögen in termino vom 30. Januar 1844 und bis jetzt nicht gemeldet haben, nunmehr angedroheter Maßen damit ausgeschlossen. Auch wird dem gestellten Präjudize gemäß der Ausschluß aller bis dahin nicht vorgebrachten Einreden gegen die vom Amtsvoigte Meyer zu Hunteburg, als Ellermanns Curator eingereichten Administrations-Rechnungen de 1827 bis 1840 damit erkannt.

Wittlage, den 7. März 1844.

Königl. Hannov. Amt Wittlage-Hunteburg.

№ 13. [2] Unter dem heutigen Tage ist der Concurs der Gläubiger über das Vermögen des Erbpächters und Tischlers Wilhelm Brinkmann in Bulsten bei Buer erkannt.

Diejenigen, welche Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücke zu haben glauben, werden aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf Sonnabend, den
1. Juni d. J., Morgens präcise 9 Uhr,
vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

Die im Termine nicht Erscheinenden sollen auch rücksichtlich eines etwa zu treffenden Arrangements als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Beschlossen Melle, am 16. Februar 1844.

Königliches Amt Groenenberg.

Edictalladung.

№ 14. [1] Da der Colon Hoff Nro. 31 in Frille, welcher nach Amerika auszuwandern beabsichtigt, seine unterhabende Stätte unter Genehmigung Fürstlicher Rentkammer verkaufen will, und beschlossen worden ist, daß zur Constatirung seines Schuldenbestandes, Edictales erlassen werden sollen, so werden hiermit alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an den Colon Hoff oder dessen Stätte zu haben vermeinen, edictaliter verabladet, solche am
2. April d. J., Morgens 9 Uhr,
um so gewisser bei Amte anzumelden und näher zu begründen, als sie ansonst damit bei Auszahlung der für die Stätte No. 31 zu Frille gelöset werdenden Kaufgelder nicht werden berücksichtigt werden.

Der demnächstige Präclusivbescheid soll nur durch Anschlag vor hiesiger Amtsstube bekannt gemacht werden.

Decr. Bückeburg, den 9. März 1844.

Fürstlich Schaumburg Lippisches Amt.

Bekanntmachung.

№ 15. Am 5. d. M., als am Jahrmarktstage dahier, ist ein Beutel mit Geld gefunden worden. Der Eigenthümer desselben wird aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Behörde als solcher zu legitimiren und den Beutel mit Geld qu. gegen Erstattung der Kosten der Bekanntmachung in Empfang zu nehmen, um so gewisser, als nach Verlauf von 3 Monaten darüber zum Besten des Finders disponirt werden wird.

Bückeburg, den 13. März 1844.

Fürstl. Schaumburg-Lippische Polizeicommission.

Königl. Justiz-Kanzlei zu Hannover, den 9. März 1844.

№ 16. [1] Auf den Antrag andrängender Creditoren des Stifts-Einnehmers Lieutenants Blanel zu Wunstorf ist demselben die Einlieferung einer Solvenz-Bescheinigung auferlegt worden; da er indessen um Convocation seiner Gläubiger behuf eines zu versuchenden Arrangements gebeten hat, diesem Antrage auch deferirt ist, so werden dessen Creditoren, zunächst um über ein ihnen vorzulegendes Zahlungs-Arrangement zu verhandeln, für den Fall aber, daß ein solches nicht zu Stande kommen und es dem Convocanten nicht gelingen sollte, auf andere Weise den förmlichen Concurs abzuwenden, hierdurch vorgeladen, in dem auf Montag, den

22. April d. J., Mittags 12 Uhr,

anberaumten Termine zur Anmeldung und Klarmachung ihrer Forderungen und zur Wahl eines Curators auf hiesiger Königlicher Justiz-Canzlei unter der Verwarnung sich einzufinden, daß die Nichterscheinenden von den Vortheilen des Arrangements, eventuell von der Concursmasse ausgeschlossen werden sollen.

Die erforderlichen Sicherheits-Maßregeln sind getroffen und wird den Schuldnern des Convocanten jede Zahlung an denselben bei Strafe der Ungültigkeit untersagt.

№ 17. [1] Behufs Aufstellung gußeiserner Wärmekasten und Oefen auf den Trockenkammern hiesiger Königlicher Saline sollen unter Vorbehalt der Genehmigung des Königlichen Hochlöblichen Ober-Bergamts zu Dortmund circa 48440 Pfund offener Sandguß und 6796 Pfund Kastenguß im Wege der Submission mindestfordernd verdungen werden.

Erbietungen zur Uebernahme dieser Lieferungen, müssen p. 1000 Pfund offenen Sandguß und p. 1000 Pfund Kastenguß, jede incl. Transport franco hier, spätestens bis zum 5. April c., Abends 7 Uhr, schriftlich versiegelt und portofrei mit der äußern Bezeichnung

„Gebot auf Gußeisen"

hier eingehen. Später eingehende Erbietungen können nicht berücksichtigt werden; die Zeichnung vorgedachter Eisentheile, so wie die dieser Lieferung zu Grunde gelegten Bedingungen sind von heute ab auf der hiesigen Kanzlei einzusehen, auch können dieselben auf Verlangen gegen Entrichtung der Copialgebühren abschriftlich mitgetheilt werden.

Neusalzwerk, den 16. März 1844.

Königlich Preußisches Salzamt.

Bovet. von Saher. Dunker.

№ 18. Hier in Nieheim, Kreises Höxter, sind 2 Nachtwächterstellen, jede mit einem jährlichen Einkommen von 14 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., vacant, wozu sich versorgungsberechtigte Militairpersonen binnen 6 Wochen melden können.

Nieheim, den 13. März 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

№ 19. Der Herr Graf von Mengersen zu Rheder hat mit Bezug auf das Gesetz vom 31. März 1837 und auf die Bekanntmachung Königl. Hochlöblicher Regierung zu Minden vom 21. Novemb. 1837, Amtsbl. pr. 1837, pag. 404, seinen vereidigten, auf Lebenszeit angestellten Förster Ernst Merkel zu Himmighausen mit einem Dienstabzeichen, bestehend in einem vor der Kappe zu tragenden ovalen gelben Schilde mit dem gräflich von Mengersenschen Wappen mit der Umschrift

»Gräflich von Mengersenscher Forstbeamter«

versehen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Höxter, den 13. März 1844.

Der Landrath, Geheime Regierungsrath

v. Metternich.

№ 20. Am Donnerstag, den 28. d. M., von Morgens 9 Uhr ab, soll der Nachlaß des verstorbenen Chausseegeld-Empfängers Bierth bei dem Gastwirth Sander zur Pr. Clus, gegen sofortige Zahlung öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu den Verkaufsgegenständen gehören Betten und Leinenzeug, silberne Theelöffel nebst Zuckerzange, Geschirre von Glas, Porcellan, Zinn, Eisen ꝛc., ferner Stühle, Schränke, Kommoden und sonstiges Hausgeräth, auch ein Ofen, so wie ein Vorrath Heu und Dünger.

Minden, den 18. März 1844.

G. F. Meier, Auct.-Comm.

v. c.

Bekanntmachung.

№ 21. Behufs Aufnahme des Güterwechsels habe ich folgende Termine für den Kreis Herford angesetzt:

1) für die Stadt Herford nebst Feldmark: Donnerstag und Freitag, den 28. und 29. dieses Monats, von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags, auf dem hiesigen Rathhause;
2) für die Bauerschaften Schwarzemoor, Falkendiek und Elverdissen: Freitag, den 29. d. M., Nachmittags 2 Uhr, daselbst;
3) » » » Laar, Eickum, Diebrock, Stedtefrennd, Bermbeck, Schweicheln und Sundern: Sonnabend, den 30. d. M., Morgens 9 Uhr, daselbst;
4) » » » Hiddenhausen, Eilshausen, Lippinghausen, Oetinghausen: eodem Nachmittags 2 Uhr, daselbst;
5) für die Gemeinde Vlotho: Dienstag, den 2. April c., Morgens 8 Uhr, auf der Amtsstube zu Vlotho;
6) » » » Valldorf: eod. Vormittags 10 Uhr, daselbst;
7) » » » Exter: eod. Nachmittags 2 Uhr, daselbst;
8) » » » Gohfeld: Mittwoch, den 10. April c., Morgens 8 Uhr, auf der Amtsstube zu Gohfeld;
9) » » » Löhne: eod. Vormittags 10 Uhr, daselbst;
10) » » » Mennighüffen: eod. Nachmittags 3 Uhr, daselbst;
11) » » » Kirchlengern: Donnerstag, den 11. April c., Vorm. 9 Uhr, das.;
12) » » » Stift Quernheim: eod. Vormittags 11 Uhr, daselbst;
13) » » Bauerschaften Hüffe, Werfen, Ahle: Montag, den 15. April c., Morgens 8 Uhr, auf der Amtsstube zu Bünde;
14) » » » Holsen und Muccum: eod. Morgens 10 Uhr, daselbst;
15) » » » Enniglob und Dünne: eod. Nachmittags 2 Uhr, daselbst;
16) » » » Spradow: eod. Nachmittags 5 Uhr, daselbst;
17) » » Stadt Bünde: Dienstag, den 16. April c., Morgens 8 Uhr, daselbst;
18) » » Bauerschaften Südlengern und Hunnebrock: eod. Morgens 10 Uhr, daselbst;
19) » » » Rödinghausen: eod. Nachmittags 2 Uhr, daselbst;
20) » » » Schweningdorf: eod. Nachmittags 3 Uhr, daselbst;
21) » » » Bieren: eod. Nachmittags 5 Uhr, daselbst;
22) » » » Ost- u. Westkilver: Mittwoch, den 17. April c., Morg. 8 Uhr, das.;
23) für die Stadt Enger: Montag, den 29. April c., Morgens 8 Uhr, auf der Amtsstube zu Enger;
24) für die Bauerschaften Belke, Steinbeck, Besenkamp, Dreyen: eod. Morg. 10 Uhr, das.;
25) » » » Herringhausen, Oldinghausen, Pödinghausen: eod. Nachmittags 2 Uhr, daselbst;
26) » » » Siele, Westerenger: eod. Nachmittags 4 Uhr, daselbst;
27) » » » Spenge und Lenzinghausen: Dienstag, den 30. April c., Morgens 8 Uhr, auf der Amtsstube zu Spenge;
28) » » » Hücker, Aschen, Wallenbrück, Barr-Düttingdorf: eod. Morgens 10 Uhr, daselbst.

Die betreffenden Grundeigenthümer werden darauf aufmerksam gemacht, sich genau nach dem Grundsteuergesetze vom 21. Januar 1839 zu richten, wonach die über den Güterwechsel aufgenommenen Urkunden vorgelegt werden oder die Contrahenten persönlich erscheinen müssen.

Herford, den 13. März 1844.

Der Steuer-Kontroleur
Hederich.

№ 22. [1] Im Wege der Execution sollen am 26. März 1844, Morgens 10 Uhr, im Hause des Colon Rolfing Nro. 22 in Nordhemmern

4 Pferde, 3 Kühe, 4 Rinder, 4 Schweine, 2 Ackerwagen, 1 Stubenuhr, 8 Schaafe, 3 Gänse, 2 Kessel und sonstiges Hausgeräth, gegen baare Zahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber einladet.

Petershagen, den 9. März 1844.

Reckeweg,
vig. com.

№ 23. Das nicht unbedeutende Lager der hiesigen Baumwollen-Waaren-Fabrik von

Wahrendorf & Comp.

soll am 26 d. M., Morgens 9 Uhr anfangend zu den Fabrikpreisen en gros ausverkauft werden. Sämmtliche Waaren sind im frischen besten Zustande und die Muster durchgehends von den neuesten und currantesten.

Engrossisten werden auf diesen Ausverkauf besonders aufmerksam gemacht.

Hörter, den 14. März 1844.

Claes,
Justizcommissarius, qua Concurs-Curator.

№ 24. Die Erben Gastwirth Küster in drei Kronen hierselbst, beabsichtigen am Sonnabend, den 30. d. M., Morgens 9 Uhr,

1 schwarzen Hengst, 1 schwarzen Wallach, 2 Kutschwagen, 2 Packwagen, 4 Ackerwagen, 2 Eggen, 1 Schlitten, verschiedenes Pferde- und Ackergeschirr

öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen, wozu Kaufliebhaber hierdurch einladet.

Bielefeld, den 16. März 1844.

Salm, A. E.

Anzeige.

№ 25. [1] Unterzeichnete ist Willens, das ihr zugehörige am alten Kirchhofe zu Schildesche belegene, in gutem baulichen Zustande sich befindende Wohnhaus von 2 Etagen, nebst Garten und circa 3 Scheffelsaat Antheil am Markengrunde der Schildescher Heide aus freier Hand zu verkaufen. Zu erster Ingrossation können dem Käufer 400 Thlr. der Kaufgelder leihbar belassen werden. Die näheren Bedingungen sind an Ort und Stelle zu erfahren und steht das Haus, das sich seiner Lage wegen vorzüglich zur Handlung eignet, zu jeder Zeit der Besichtigung offen.

Schildesche, den 12. März 1844.

Die Wittwe Rector Brune.

№ 26. Unterzeichnete ist Willens vom 1. März ab Unterricht im Weiß-Nähen und Kleidermachen zu ertheilen und bittet um geneigten Zuspruch.

Minden, den 13. März 1844.

Charlotte Horstmeier.

№ 27. Zwei Schüler können auf Ostern bei mir Wohnung und Beköstigung bekommen.

Minden, den 19. März 1844.

R. G. Lieffert,
Simeonsstraße Nr. 264.

№ 28. Ein gutes Pferd, vorzüglich zum Fahren brauchbar, steht in Minden sofort, veränderungshalber, zu verkaufen. Bei wem? sagt der Buchdrucker Bruns.

№ 29. Ein junger Mann, der die nöthige Schulbildung besitzt, kann in unserer Buchhandlung als Lehrling placirt werden.

Körber & Freytag.

№ 30. Mauersteine, welche vorzüglich schön lagern, rauhe Quader in jedem beliebigen Verhältnisse, Decksteine zu Brücken, auch dünnere Platen zum Belegen von Fluren, so wie Wegesteine, sind in meinem Steinbruche bei Nordsprenge, am Landwege nach der Balger Brücke, in bedeutender Quantität vorräthig.

Kauflustige wollen sich gefälligst an meinen Schwiegersohn, den Kaufmann C. Hitzemann hierselbst, wenden, welchen ich mit dem Abschluß der betreffenden Lieferungs-Contracte beauftragt habe.

Bünde, den 16. März 1844.

Schröder,
Gerichts-Secretair.

Zu verkaufen.

№ 31. Ein Paar braune fehlerfreie starke Wagenpferde.

Minden, den 22. März 1844.

Carl Diesselhorst, Wwe.

Todesanzeige.

№ 32. Am 3. März verschied unser geliebter zweiter Sohn, Ludwig August, in einem Alter von 1 Jahr und 10 Monaten. Er starb nach nur dreitägigem Krankenlager an der Bräune. Freunden und Verwandten widmen diese Anzeige die tiefbetrübten Eltern.

Halle i. W., den 16. März 1844.

Der Rector
Bösch.

№ 33. [1] Das Wohnhaus Nro. 82 an der Bäckerstraße, bisher von dem Kaufmann Herrn Frederking bewohnt, und worin seit 25 Jahren ein Manufacturwaaren-Geschäft betrieben, steht auf den 1. October d. J. anderweitig zu vermiethen.

Das Nähere ist durch franeirte Briefe bei dem Unterzeichneten zu erfragen.

Minden, den 14. März 1844.

F. C. Kiel.

№ 34. Am Mittwoch, den 27. d. M., Nachmittags 3 Uhr, soll auf der Preußischen Clus eine ansehnliche Quantität guter Pferdedünger in einzelnen Haufen öffentlich meistbietend, jedoch freiwillig, verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

№ 35. Am 1. März, des Morgens 9 Uhr, starb, frühzeitig versehen mit den h. Sterbesacramenten der katholischen Kirche, Herr Friedrich Wechter, ehemaliger Beneficiat im Stifte Neuenheerse, im 95. Jahre seines ruhmvollen Alters. Nach vielen, mit musterhafter Geduld ertragenen Leiden, entschlief er an den Folgen eines Brustfiebers, dessen Seele ich dem heil. Meßopfer ehrwürdiger Priester und dem Gebete christgläubiger Seelen empfehle.

Neuenheerse, den 12. März 1844.

M. Gerlach,
Exemtor Test.

№ 36. Bestellungen auf das 2. Quartal der täglich erscheinenden

Bremer Zeitung,

deren schon Abens ausgegebenes, und durch die Posten zur Versendung kommendes Beiblatt die neuesten, im Laufe des Tages eingetroffenen Nachrichten zur Publicität bringt, werden von allen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen entgegen genommen.

Die Bremer Zeitung wird auf dem, seit ihrer Umgestaltung eingeschlagenen Wege beharren, dankbar für die, durch vielfältige Bestellungen bethätigte Anerkennung und durch sie in dem Streben ermuthigt, die Aufgabe, die sie sich gestellt, immer würdiger zu erfüllen. Fortdauernd durch die Mitwirkung und die Correspondenzen hiesiger und auswärtiger talent- und gesinnungsvoller Männer unterstützt, unter Benutzung der Vortheile, die Bremens Lage und Verbindungen ihr gewähren, wird sie allen Erscheinungen und Fragen, welche in politischer und commercieller Rücksicht als Bausteine der Zukunft das Leben der Gegenwart bezeichnen, ihre Beachtung widmen, und in besonderen Abtheilungen auch die Entwickelung in Literatur und Kunst mit commentirenden Betrachtungen begleiten.

Der kaum für eine zweite politische Zeitung von gleichem Umfange so billig bestehende Abonnementspreis der Bremer Zeitung beträgt am Orte des Erscheinens p. Jahr 5 Thlr. Gold, quartaliter 1 1/3 Thlr.

Zu Insertionen wird die Bremer Zeitung ganz besonders empfohlen. Sie bringt die ihr übertragenen Annoncen schnell zur allgemeinsten Kunde. Preis der Petitzeile oder deren Raum nur 3 Grote.

Die Verlagshandlung von J. G. Heyse in Bremen.

№ 37. In Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und zu haben bei Körber & Freytag in Minden:

Uebersicht
der
Landtags-Verhandlungen
in sämmtlichen Provinzen der preußischen Monarchie im Jahre 1843;
nebst den hierauf ergangenen
Landtags-Abschieden v. 30. Decbr. 1843.
Mit einem vollständigen Sachregister. 8.
VIII. 400 Seiten. broch.
Preis: 1 Thlr. 15 Sgr.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 13.

Minden, den 29. März 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 206. Gewerbsbetrieb der Bauhandwerker. 850. II. c. c. pl.

Dem Maurergesellen Franz Möller aus Rahden, ist nach vorschriftsmäßig bestandener Prüfung die Concession ertheilt, die Maurerprofession als Meister zu betreiben. Derselbe wird in Rahden seinen Wohnsitz behalten.

Minden, den 18. März 1844.

№ 207. 155. S. pl. I.

Das Verzeichniß der in unserer Bekanntmachung vom 3. Januar c., Nro. 4126. I. Q. pl. (Amtsblatt Seite 12) benannten, das Amt Brakel bildenden Gemeinden und deren Vorsteher wird durch folgenden Nachtrag vervollständigt:

Gemeinde.	Gemeinde-Vorsteher.
Hinnenburg	Gräflich von Bocholz-Asseburgscher Rentmeister Winkel.

Minden, den 20. März 1844.

№ 208. 1307. k. II.

Der unter der Nro. 1925 dem Gottfried Daake zu Lahde zum Handel mit Producten der Landwirthschaft auf das Jahr 1844 ertheilte Gewerbeschein ist angeblich in hiesiger Stadt verloren gegangen. Dem ꝛc. Daake ist dafür ein Duplikat ertheilt; das Original wird für ungültig erklärt. Der etwaige Finder hat solches an die nächste Verwaltungs-Behörde zur Anhersendung abzuliefern.

Minden, den 16. März 1844.

№ 209. Aufbewahrung und Verordnung von Giften btr. 309. I. K.

Um Unglücksfällen, welche aus der Verwechselung des Kali und Zincum ferruginoso-hydrocyanicum mit dem Kali und Zincum hydrocyanicum entstehen können, vorzubeugen, sind folgende Bestimmungen erlassen:

1) Kali und Zincum ferruginoso-hydrocyanicum dürfen nur unter diesem vollständigen Namen oder unter der Bezeichnung Kali, Zincum, zooticum, in den Apotheken aufbewahrt und aus denselben verschrieben werden.
2) Medizinalpersonen, welche Kali und Zincum hydrocyanicum (ohne Eisen)

innerlich oder äußerlich anwenden wollen, haben in den betreffenden Recepten der Verordnung ein deutliches ! hinzuzufügen.

3) In Fällen, wo letzteres unterblieben sein sollte, sind die Apotheker verpflichtet, vor der Bereitung des verordneten Arzneimittels bei dem betreffenden Arzte anzufragen.

4) Recepte, durch welche Kali und Zincum hydrocyanicum (ohne Eisen) verordnet worden, sind wie Giftscheine zu behandeln, mithin aufzubewahren und in das Giftbuch einzutragen.

5) Kali und Zincum hydrocyanicum sind, wenn sie in einer Apotheke vorräthig gehalten werden, in gleicher Art, wie die directen Gifte, in dem verschlossenen Giftschranke aufzubewahren und mit entsprechender Signatur zu versehen.

Berlin, den 10. März 1844.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Eichhorn.

An die Königl. Regierung zu Minden.

№ 1137.

Vorstehende Bestimmungen des Königlichen Ministerii der ꝛc. und Medicinal-Angelegenheiten werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Aerzte, Wundärzte und Apotheker zu deren genauer Befolgung verpflichtet.

Minden, den 21. März 1844.

№ 210. Die polizeiliche Beaufsichtigung der mit Nahrungsmitteln handelnden betr. 175. I. K.

Eine Revision der mit Consumtibilien und Material-Waaren handelnden Kaufleute und Kleinhändler hat ergeben, daß die, in Beziehung auf das allgemeine Gesundheitswohl erlassenen medicinal-polizeilichen Gesetze und Verordnungen, zum Theil aus nicht entschuldigender Unkenntniß derselben häufig nicht beachtet werden. Indem wir deshalb nachstehend auf die wesentlichsten Punkte derselben verweisen, wollen wir gewärtigen, daß alle betreffenden Kaufleute und Kleinhändler sich mit sämmtlichen desfallsigen Gesetzen und Bestimmungen genau bekannt machen, um sowohl jede Beeinträchtigung des allgemeinen Gesundheitswohls zu verhüten, als die, auf die Nichtachtung der desfallsigen Bestimmungen geordnete Strafe von sich abzuwenden.

Wie das Allg. Landrecht Thl. 2. Tit. 20. §. 1442—47 gegen alle absichtliche Verfälschungen der Nahrungsmittel oder Getränke warnt und die gesetzlichen Strafen für diesen Betrug androht; so bezieht sich unsere Bekanntmachung vom 2. December 1837, Amtsblatt 1837, p. 399 und 400 zunächst auf die aus Fahrlässigkeit herbeigeführten Verfälschungen, welche durch Aufbewahrung, Vermessung, Verunreinigung der Geschirre u. s. w. entstehen können. Nach dieser Bekanntmachung sind alle Gifte, giftige Farbestoffe u. dgl. von allen zum Genuß bestimmten Gegenständen zu trennen, und entfernt von diesen, mit eigenen Waagen und Gewicht, Löffeln ꝛc. an einem abgesonderten Orte sorgfältig aufzubewahren. Dabei sollen nach der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 17. October 1836, Gesetzsammlung 1837, St. 7. Pos. 6, hinsichtlich der Giftwaaren, die den Apothekern in der Anlage zu der revidirten Apotheker-Ordnung vom 11. October 1801 gegebenen Vorschriften,

mit denen sich die betreffenden Händler mit Giftwaaren bekannt zu machen haben, in Anwendung kommen. Die Bekanntmachung bezieht sich ferner auf die sorgfältigste Reinlichkeit aller, beim Verkauf zu benutzenden Geräthschaften, namentlich derer von Kupfer und Messing, welche nicht durch Grünspan verunreinigt sein dürfen. In Betreff der, den Nichtapothekern zum Handel erlaubten Arzneiwaaren verweisen wir auf die oben bezeichnete Allerhöchste Kabinetsorder vom 17. October 1836, welche den Verkauf derselben als Arznei in kleineren Portionen als resp. 1 Pfd. (Anlage B.) oder 2 Loth (Anlage C.) bei Vermeidung einer Geldstrafe von fünf bis zwanzig Thlr., im Wiederholungsfalle von 50 Thaler Geld- oder sechswöchentlicher Gefängnißstraße nach Bewandniß der Umstände auch bei Verlust des gemißbrauchten Gewerbes untersagt. Auch verweisen wir hierbei auf unsere Bekanntmachung vom 1. Januar 1842, Amtsblatt 1842 S. 24., nach welcher schon das Feilhalten der im Materialhandel freigelassenen Arzneiwaaren, in verbotswidrigen Quantitäten, den Thatbestand der Contravention begründet.

Gleichwie aber der Verkauf der dem Handel freigegebenen Arzneien, im gepulverten Zustande verbotswidrig ist, so gilt dies auch von den Mischungen von Arzneien im verkleinerten Zustande, z. B. vom Brustthee u. dgl., zu deren Bereitung und Verkauf eine besondere Approbation erforderlich ist, deren einzelne Ingredienzien nicht unter einem Pfunde verkauft werden dürfen, und welche in diesem gemischten Zustande sich nicht in den betreffenden Anlagen des Gesetzes vom 17. October 1836 verzeichnet finden, deren Verkauf daher allen Nichtapothekern verboten ist. Sämmtliche Polizeibehörden werden hierdurch angewiesen, alle Gewerbtreibende, welche Genußmittel bereiten oder damit handeln, unter genauer Aufsicht zu halten, zu dem Ende öftere und unvermuthete Untersuchungen zu veranlassen, und alle Contraventionen gegen die bestehenden Gesetze und Verordnungen zur nachdrücklichen Bestrafung anzuzeigen. Die Kreis-Physiker haben diesem wichtigen Gegenstande ununterbrochene Aufmerksamkeit zu widmen, und hierzu auch ihre gelegentlichen Dienstreisen im Kreise zu benutzen. Minden, den 14. März 1844.

№ 211. Erledigter Steckbrief. 1287. *R. I.*

Der unterm 6. November v. J. (Amtsblatt Seite 348, Nro. 685) als Deserteur steckbrieflich verfolgte Arbeitssoldat Johann Theodor Schneider, genannt Wirriger, ist am 10. d. M. hier wieder eingebracht worden. Minden, den 16. März 1844.

№ 212. Erledigter Steckbrief. 1323. *R. I.*

Der unterm 9. d. M. (Amtsblatt Seite 81, Nro. 181) als Deserteur steckbrieflich verfolgte Arbeitssoldat Johann Wilhelm Herf ist bereits am 8. zu Telgte wieder ergriffen und hier eingebracht worden. Minden, den 19. März 1844.

№ 213. 1468. *k. II. pl.*

Es ist zu unserer Kenntniß gelangt, daß von Reisenden, welche mit Gewerbescheinen zum Aufsuchen von Waarenbestellungen bei Kaufleuten und andern Gewerbetreibenden versehen sind, der Bestimmungen in der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 8. December v. J., Gesetzsammlung de 1844, S. 15. und 16. ungeachtet, Bestellungen auch noch bei andern Personen in der Art aufgesucht werden, daß dieselben im Lande umherziehen und Proben ihrer Waaren in Gasthöfen oder Privathäusern auslegen und darauf von Jedermann Bestellungen annehmen.

Wir finden uns veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß nach der Aller-

höchsten Kabinetsorder vom 8. December v. J., außer von Weinreisenden, nur noch Bestellungen bei Kaufleuten und andern Gewerbetreibenden aufgesucht werden dürfen. Es ist daher Niemand, wer durch einen Gewerbeschein die Befugniß erlangt hat, Bestellungen auf Waaren bei Gewerbetreibenden zu suchen befugt, andere Privatpersonen mündlich oder schriftlich oder durch gedruckte Anzeigen, Karten, Boten u. s. w. direct oder indirect einzuladen, bei ihm an einem Orte, außerhalb seines Wohnortes, Waarenbestellungen zu machen, und solche Bestellungen an jenem Orte in Gasthöfen, Privatgelassen oder sonst wo entgegen zu nehmen.

Eines Theils würde nämlich hierin ein anderer Gewerbetrieb als derjenige liegen, zu welchem der ertheilte Gewerbeschein die Befugniß verleiht, indem danach

№ 214. 1223. R. I.

Nachwei

der im Monat Februar 1844 in den Kreisen des Regie-

Namen der Landräthlichen Kreise.	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Kartoffeln		
										Der			preußische		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Minden	2	3	8	1	18	—	1	15	6	—	27	1	—	25	—
Lübbecke	2	6	3	1	15	10	1	14	2	—	28	4	—	13	9
Herford	2	10	—	1	17	6	1	15	—	1	—	—	—	17	6
Bielefeld	2	6	3	1	17	6	1	16	3	1	—	—	—	20	—
Halle	2	10	—	1	20	2	1	17	6	—	29	8	—	15	4
Wiedenbrück	2	8	10	1	24	6	1	18	10	1	1	6	—	16	10
Paderborn	2	8	2	1	26	7	1	16	—	1	—	1	—	17	9
Büren	2	5	8	1	22	—	1	12	1	—	28	2	—	16	8
Warburg	2	5	—	1	21	—	1	12	6	—	25	—	—	17	—
Höxter	2	6	3	2	—	—	1	7	6	—	27	6	—	18	—
Durchschnittspreis p. Febr. 44.	2	7	—	1	21	7	1	14	6	—	28	9	—	17	9
" " Jan. 44.	2	6	8	1	20	3	1	14	6	—	27	8	—	16	7
Mithin im Monat Febr. Mehr	—	—	4	—	1	4	—	—	—	—	1	1	—	1	2
Weniger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Minden, den 13. März 1844.

Bekanntmachungen.

№ 215. Steckbrief.

Aus der Gefangenanstalt Sparenberg ist der nachstehend bezeichnete Steinhauer Martin Röttger Troga aus Bocke, Kreises Büren, welcher wegen gewaltsamen Diebstahls in Verhaft gewesen, mittelst gewaltsamen Ausbruchs in verwichener Nacht entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Gefängniß-Inspection nach dem Sparenberge abliefern zu lassen.

Bielefeld, den 18. März 1844. Königliche Gefängniß-Inspection. Sevening.

nur bei Gewerbetreibenden Bestellungen gesucht werden dürfen, was in dem vorbemerkten Falle nicht geschieht.

Es stehen sonach schon die allgemeinen Bestimmungen in den §§. 7., 20., 26. und 27. des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 jenem Verkehr entgegen.

Andern Theils liegt in der bezeichneten Handelsweise jedenfalls ein Suchen von Waarenbestellungen bei Privatpersonen, also eine Zuwiderhandlung gegen das specielle Verbotsgesetz vom 8. December v. J.

Die Polizeibehörden und Gensdarmen werden daher angewiesen, einen Jeden, der oben bezeichneten Verkehr betreibt, sofort zur Untersuchung zu ziehen, oder beziehungsweise anzuzeigen. Minden, den 25. März 1844.

ſ u n g

rungs-Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht-Preise.

Erbſen			Linſen			Bohnen			Heu			Stroh		
Sch	e	f	f	e	l				der Centner			das Schock		
Rthl	Sgr	Pf	Rthl	Sgr	Pf	Rthl	Sgr	Pf	Rthl	Sgr	Pf	Rthl	Sgr	Pf
2	6	3	3	5	10	1	21	—	—	15	—	4	12	6
2	—	—	2	3	9	1	15	—	—	15	4	4	1	8
2	—	—	2	15	—	1	20	—	—	18	6	5	15	—
2	12	6	—	—	—	2	—	—	—	17	6	5	13	8
2	6	3	—	—	—	1	24	5	—	15	2	4	23	9
2	3	3	3	5	—	1	23	6	—	22	6	6	7	6
2	2	7	2	24	4	2	2	7	—	20	9	4	22	10
2	12	4	2	20	6	1	24	4	—	20	11	5	14	6
1	25	—	2	—	—	1	17	6	—	18	—	5	25	—
2	—	—	2	10	—	1	15	—	—	20	—	5	15	—
2	3	10	2	18	1	1	22	4	—	18	4	5	6	2
2	2	10	2	17	5	1	22	6	—	18	—	5	4	3
—	1	—	—	—	8	—	—	—	—	—	4	—	1	11
—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—

Signalement.

Geburtsort: Bocke, Kreis Büren. — Vaterland: Preußen. — Gewöhnlicher Aufenthalt: Bocke, Kreis Büren. — Religion: katholisch. — Alter: 29 Jahr. — Stand, Gewerbe: Steinhauer. — Größe: 5 Fuß 6 Zoll. — Haare: blond. — Stirn: rund. — Augenbraunen: blond. — Augen: blau. — Nase: dick. — Mund: klein. — Zähne: gesund. — Bart: blond. — Kinn: rund. — Gesichtsfarbe: gesund. — Gesichtsbildung: rund. — Statur: gesetzt. — Besondere Kennzeichen: der Ringfinger linker Hand fehlt, trägt einen Schnurrbart.

Bekleidung: Rock, blau gestreiften Kittel mit Gurt, Weste, Hosen von braunem Tuch, Schuhe, Mütze von grünem Tuch mit Schirm.

№ 216. Steckbief.

Aus der Gefangenanstalt Sparenberg ist der nachstehend bezeichnete Handarbeiter Heinrich Marris (früher fälschlich auch Georg Strube genannt) welcher wegen Diebstahl und Führung eines falschen Namens in Verhaft gewesen, mittelst gewaltsamen Ausbruchs in voriger Nacht entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Gefängniß-Inspection nach dem Sparenberge abliefern zu lassen.

Bielefeld, den 18. März 1844.

Königliche Gefängniß-Inspection.
Sevening.

Signalement.

Geburtsort: Berlebeck. — Vaterland: Lippe-Detmold. — Gewöhnlicher Aufenthalt: Berlebeck, Amts Detmold. — Religion: evangelisch. — Alter: 20 Jahr. — Stand, Gewerbe: Handarbeiter. — Größe: 5 Fuß 4 Zoll. — Haare: braun. — Stirn: rund. — Augenbraunen: braun. — Augen: schwarz. — Nase: spitz. — Mund: aufgeworfen. — Zähne: gesund. — Bart: ohne. — Kinn: rund. — Gesichtsfarbe: blaß. — Gesichtsbildung: oval. — Statur: schlank und hager. — Besondere Kennzeichen: keine. Der ꝛc. Marris ist im October 1843 auch aus dem Strafwerkhause zu Detmold entsprungen, wohin er zurückgeführt werden sollte. Bekleidung: Rock, blau leinenen Kittel, Weste, Hosen von grauen Leinen, Halbstiefeln, Hemd gez. G. A. Sp.

№ 217.

(2) Bei der am heutigen Tage in Gemäßheit des §. 6. seq. des Reglements vom 8. August 1836 stattgehabten Verloosung einer Anzahl der von uns bis zum Schlusse des vorigen Jahres ausgegebenen Schuldverschreibungen, sind die in dem nachstehenden Protocolle nach Nummern und Beträgen verzeichneten, zur Einlösung und Tilgung aufgerufen:

Geschehen Paderborn, auf dem Rathhause, am 20. Februar 1844.

In dem heutigen Termine waren:

der Geheime Justizrath Marck, als Mitglied des Königlichen Oberlandesgerichts hierselbst,

der Oberlandesgerichtsrath Wichmann, als Dirigent der Paderbornschen Tilgungskasse,

der Stadtdirector Brandis, Seitens des hiesigen Magistrats,

auf dem Rathhause zusammengetreten, um den Beschluß der Direction der Paderbornschen Tilgungskasse in Ausführung zu bringen, wonach in Gemäßheit der Vorschrift des §. 6. des Reglements vom 8. August 1836, Behufs allmähliger Einlösung der von der Paderbornschen Tilgungskasse ausgegebenen Schuldverschreibungen in diesem Jahre eine Anzahl Obligationen zum Betrage von 40050 Thlr. durch Verloosung eingezogen und getilgt werden sollen. Nachdem die mit den Nummern

und Beträgen der von der Paderbornschen Tilgungskasse ausgefertigten Schuldverschreibungen bezeichneten Loose in eine dazu bestimmte Urne geworfen waren, wurden dieselben durch einen Knaben aus dem hiesigen Waisenhause einzeln hervorgezogen.

Es sind hiernach folgende Obligationen aufgerufen:

zu 500 Thlr. Nro.	zu 400 Thlr. Nro.	zu 300 Thlr. Nro.	zu 200 Thlr. Nro.	zu 100 Thlr. Nro.	zu 50 Thlr. Nro.	zu 25 Thlr. Nro.
10	160	209	26	5	158	1018
99	518	227	542	61	312	1597
406	958	235	619	88	637	1888
451	1433	1223	626	119	1390	2594
640	1476	1545	1527	121	1614	2626
648	1601	1559	2076	129	2209	2665
664	1704	1799	2086	592	2523	2988
755	1869	2343	2238	633	2767	3435
824	1873	2776	2239	1549	2801	3437
830	2020	3851	2318	1551	2897	4075
1050	2212	4087	2857	1784	2972	4584
1337	2334	5048	3606	2263	5362	4701
1398	2341	5069	4091	2616	5706	5574
1635	2422	5298	4096	2735	5716	5712
1652	2451	5331	4105	2806		
1676	2456	5404	4387	2872		
1677	2750	5528	4773	2894		
2529	2839		4777	2904		
2838	2840		5227	3293		
2944	2949		5307	4047		
3263	3333		5351	4117		
3519	3532		5491	4272		
3975	3543		5530	4539		
4308	4231		5609	4607		
5645	4323			5177		
5647	4588			5317		
5692	5154			5334		
	5296			5360		
	5297			5504		
	5392			5617		
	5482			5658		
				5698		

Hiermit wurde die Verhandlung geschlossen.

Marck. Wichmann. Brandis.

Die Inhaber der vorbezeichneten Schuldverſchreibungen fordern wir hierdurch auf, letztere nebſt den zugehörigen Coupons, behufs der Erhebung des Kapitalbetrages bei uns ſpäteſtens innerhalb einer Friſt von 6 Monaten a dato einzureichen, und den Nennwerth dafür in Silber-Courant oder Kaſſenanweiſungen in Empfang zu nehmen, wobei wir bemerken, daß, falls der Inhaber einer aufgerufenen Schuldverſchreibung die Erhebung des Kapitalbetrages binnen der geſetzlich beſtimmten Friſt verabſäumt, er den Anſpruch auf ferneren Zinsgenuß verliert (§. 6. loco cit.)

Königliche Direction der Paderbornſchen Tilgungskaſſe.

Wichmann. Graſſo. von Detten.

№ 218. Friedrich Wilhelm Müller von der Rußheide bei Sieker, 30 Jahr alt, evangeliſch, 5 Fuß 5 Zoll groß, hellblonden Haares, runder Stirn, blauen Augen, ſpitzer Naſe, geſunden Zähnen, länglichter Geſichtsbildung, mit einem blauen Kittel gewöhnlich bekleidet, iſt der Verübung eines Diebſtahls dringend verdächtig aus ſeiner Heimath entwichen. Es wird erſucht, ihn im Betretungsfalle feſtzunehmen und an uns mit ſämmtlichen Kleidungsſtücken, die er bei ſich führen möchte abliefern, zu laſſen.

Bielefeld, den 23. März 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Beilage zu № 13 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 13.

Minden, den 29. März 1844.

Oeffentliches Aufgebot.

№ 1. [1] Auf den Antrag des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Minden werden alle diejenigen, welche an die von dem pensionirten Salarienkassen-Rendanten Venn für die vormalige Verwaltung der Gerichts-Salarienkasse zu Minden bestellte, auf das Haus Nro. 622 in Minden hypothekarisch eingetragene Amtscaution von 500 Thlr. aus dessen Dienstverhältnissen, oder auch aus der Amtsführung des früheren Kassengehülfen Donzelmann, für welche die Caution mit verhaftet ist, einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich aufgefordert, derartige Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in dem auf den

17. Juni c., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Auscultator Anz im Gebäude des Oberlandesgerichts angesetzten Termine ordnungsmäßig anzumelden, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins sie ihrer Ansprüche auf jene Caution für verlustig erklärt, und blos an diejenigen, mit welchen sie contrahirt haben, werden verwiesen werden.

Paderborn, den 7. März 1844.

Der erste Senat
des Königl. Preußischen Oberlandesgerichts.
Ebmeier.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 2. [2] Die aus nachstehend verzeichneten in der Katastral-Gemeinde Schwaney belegenen Realitäten bestehende Besitzung des Ackerwirths Joseph Finke zu Schwaney, nach Abzug der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 394 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

21. Mai 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 3. [2] Die aus unten genannten Realitäten der Katastralgemeinde Holtheim bestehende Besitzung des Rendanten Tholus hierselbst, nach Abzug der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 2417 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

23. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Verzeichniß der Grundstücke.

Flur 25, Parzelle 87, Haus und Hof, 29 Ruth.;
Flur 24, Parz. 1, Acker, 2 M. 106 R. 85 F.;
Flur 24, Parz. 7, desgl., 1 M. 141 R. 85 F.;
Flur 24, Parz. 36, desgl., 3 M. 89 R. 37 F.;
Flur 24, Parz. 46, desgl., 1 M. 149 R. 3 F.;
Flur 24, Parz. 109, desgl., 1 M. 8 R. 70 F.;
Flur 24, Parz. 111, desgl., 1 M. 15 R. 46 F.;
Flur 24, Parz. 118, desgl., 2 M. 112 R. 99 F.;
Flur 24, Parz. 150, desgl., 2 M. 111 R. 6 F.;

Nr. 1 Kreis Nr. 1 Nr. 2 Kreis Nr. 2
Nr. 3 Kreis Nr. 3 Nr. 4 Kreis Nr. 4
Nr. 5 Kreis Nr. 5 Nr. 6 Kreis Nr. 6
Nr. 7 Kreis Nr. 7 Nr. 8 Kreis Nr. 8
Nr.

Hofes-Gebäuden, und dem directen Eigenthum an den Parzellen Flur 13, Nro. 11 und 12, 2 Morgen 115 Ruthen, abgeschätzt auf 2967 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 10. [2] Das aus circa 33 Morgen Acker-, 106 □Ruthen Holz-, 167 □Ruthen Weide-, 4 Morgen Wiesegrund bestehende Colonat Nro. 17 zu Möllbergen, abgeschätzt auf 4052 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf., ohne Abzug der Lasten, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

28. Mai 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 11. [6] Die aus folgenden, in der Katastralgemeinde Spenge, Steuergemeinde Lenzinghausen belegenen Grundstücken, als:

Flur 11, Parzelle 34, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 107, 108, 109, 110, 111, auf letzteren Wohnhaus Nro. 11, Schoppen Nro. 11d, Backhaus Nro. 11e, Schweinestall Nr. 11f, Holzhaus Nr. 11g, Parz. 112, 122, 129, 130, 131, auf letzteren Leibzucht Nro. 11a und Kotten bei der Leibzucht Nro. 11b, Parzelle 132, 133, auf letzterer Kotten am Landwege Nr. 11c, Parzelle 134, 135, 136, 137;

Flur 12, Parzelle 88, 90,

bestehende Besitzung des Colons Coring, Nr. 11 zu Lenzinghausen, abgeschätzt auf 10129 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9. Mai 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 12. Die aus den Grundstücken in Flur VII, unter den Nummern 293, 294, 295 und 296, und einem darauf errichteten Wohnhause bestehende Besitzung des Erbpächters Johann Christian Friedrich Siekmann Nro. 64 im Canton V der Feldmark, abgeschätzt auf 310 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., wenn der Ertrag mit 5 Prozent und auf 398 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., wenn derselbe mit 4 Prozent capitalisirt wird, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

24. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 13. [3] Der Heuerling Heinrich Adolph Jochmann zu Steinhagen und die Christine Wilhelmine Küthe aus Künsebeck haben vor Eingang ihrer Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Deputation zu Salzkotten.

№ 14. [3] Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Thüle belegenen Parcellen:

1) Flur V, 117, up dem Brinke, 1 Morgen 14 Ruthen 87 Fuß, 2 Morgen 44 Ruthen 63 Fuß;
2) Flur V, 270, Mühlenbrink, 157 Ruthen 15 Fuß, 1 Morgen 134 Ruthen 30 Fuß;
3) Flur V, 271, 99 Ruthen 60 Fuß;
4) Flur V, 332, vor den Höfen, 1 Morgen 13 Ruthen 30 Fuß, 2 Morgen 26 Ruthen 60 Fuß;
5) Flur VI, 8, in der Watergote, 174 Ruthen 42 Fuß, 174 Ruthen 43 Fuß;
6) Flur XI, 46, im Rietenbrok, Wiese, 3 Morgen 110 Ruthen 55 Fuß;
7) Flur V, 274/1, Mühlenbrok, 2 Morgen 62 Ruthen 65 Fuß;

bestehende Erbpachtsbesitzung des Ferdinand Pieper, genannt Grotecord, zu Thüle, abgeschätzt auf 517 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. Mai 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Königl. Justiz-Kanzlei zu Hannover, den 9. März 1844.

№ 15. [2] Auf den Antrag andrängender Creditoren des Stifts-Einnehmers Lieutenants Blanel zu Wunstorf ist demselben die Einlieferung einer Solvenz-Bescheinigung auferlegt worden; da er indessen um Convocation seiner Gläubiger behuf eines zu versuchenden Arrangements gebeten hat, diesem Antrage auch deferirt ist, so werden dessen Creditoren, zunächst um über ein ihnen vorzulegendes Zahlungs-Arrangement zu verhandeln, für den Fall aber, daß ein solches nicht zu Stande kommen und es dem Convocanten nicht gelingen sollte, auf andere Weise den förmlichen Concurs abzuwenden, hierdurch vorgeladen, in dem auf Montag, den

22. April d. J., Mittags 12 Uhr,

anberaumten Termine zur Anmeldung und Klarmachung ihrer Forderungen und zur Wahl eines Curators auf hiesiger Königlicher Justiz-Canzlei unter der Verwarnung sich einzufinden, daß die Nichterscheinenden von den Vortheilen des Arrangements, eventuell von der Concursmasse ausgeschlossen werden sollen.

Die erforderlichen Sicherheits-Maßregeln sind getroffen und wird den Schuldnern des Convocanten jede Zahlung an denselben bei Strafe der Ungültigkeit untersagt.

№ 16. [3] Unter dem heutigen Tage ist der Concurs der Gläubiger über das Vermögen des Erbpächters und Tischlers Wilhelm Brinkmann in Bulsten bei Buer erkannt.

Diejenigen, welche Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücke zu haben glauben, werden aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf Sonnabend, den

1. Juni d. J., Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

Die im Termine nicht Erscheinenden sollen auch rücksichtlich eines etwa zu treffenden Arrangements als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Beschlossen Melle, am 16. Februar 1844.

Königliches Amt Groenenberg.

Edictalladung.

№ 17. [2] Da der Colon Hoff Nro. 31 in Frille, welcher nach Amerika auszuwandern beabsichtigt, seine unterhabende Stätte unter Genehmigung Fürstlicher Rentkammer verkaufen will, und beschlossen worden ist, daß zur Constatirung seines Schuldenbestandes, Edictales erlassen werden sollen, so werden hiermit alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an den Colon Hoff oder dessen Stätte zu haben vermeinen, edictaliter verabladet, solche am

2. April d. J., Morgens 9 Uhr,

um so gewisser bei Amte anzumelden und näher zu begründen, als sie ansonst damit bei Auszahlung der für die Stätte Nro. 31 zu Frille gelöseten werdenden Kaufgelder nicht werden berücksichtigt werden.

Der demnächstige Präclusivbescheid soll nur durch Anschlag vor hiesiger Amtsstube bekannt gemacht werden.

Decr. Bückeburg, den 9. März 1844.

Fürstlich Schaumburg Lippisches Amt.

№ 18. Der Weg von Hausberge nach der Claß soll von da ab, wo er in das Meißener Holz tritt, auf 349 Ruthen Länge mit Gräben versehen und in gehörigen Stand gesetzt werden; ebenso soll auf demselben Wege eine massive Brücke erbaut werden. Zum mindestfordernden Verdinge beider Arbeiten ist Termin auf dem von Arnimschen Hofe zu Meißen auf den 4. April c., Nachmittags 3 Uhr angesetzt, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Die Anschläge über beide Arbeiten, die sich auf resp. 104 Thlr. 7 Sgr. und 130 Thlr. belaufen, sind in meinem Geschäftslocale einzusehen.

Minden, den 26. März 1844.

Der Landrath

von Korff.

№ 19. Am 2. April, Morgens 10 Uhr, werden in dem Königlichen Lahdener Forste, District Heepe, bei Quetzen, mehrere zum Eisenbahnbaue verwendbare Eichen meistbietend auf dem Stamme verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Hausberge, den 20. März 1844.

Die Königliche Oberförsterei.

№ 20. [2] Behufs Aufstellung gußeiserner Wärmekasten und Oefen auf den Trockenkammern hiesiger Königlicher Saline sollen unter Vorbehalt der Genehmigung des Königlichen Hochlöblichen Ober-Bergamts zu Dortmund circa 48440 Pfund offener Sandguß und 6796 Pfund Kastenguß im Wege der Submission mindestfordernd verdungen werden.

Erbietungen zur Uebernahme dieser Lieferungen, müssen p. 1000 Pfund offenen Sandguß und p. 1000 Pfund Kastenguß, jede incl. Transport franco hier, spätestens bis zum 5. April c., Abends 7 Uhr, schriftlich versiegelt und portofrei mit der äußern Bezeichnung

„Gebot auf Gußeisen"

hier eingehen. Später eingehende Erbietungen können nicht berücksichtigt werden; die Zeichnung vorgedachter Eisentheile, so wie die dieser Lieferung zu Grunde gelegten Bedingungen sind von heute ab auf der hiesigen Kanzlei einzusehen, auch können dieselben auf Verlangen gegen Entrichtung der Copialgebühren abschriftlich mitgetheilt werden.

Neusalzwerk, den 16. März 1844.

Königlich Preußisches Salzamt.

Bovet. von Saher. Dunker.

Porzellan-Verkaufs-Anzeige.

№ 21. [1] Die unterzeichnete Direktion findet sich zu der Anzeige veranlaßt, daß weiße Ausschuß-Porcellane der hiesigen Königlichen Porzellan-Manufactur, wie solche früher auf den öffentlichen Porzellan-Auctionen verkauft wurden, jetzt in der Königlichen Porzellan-Manufactur in Berlin, drei und dreißig und ein Drittheil Procent unter den in den gedruckten Preiscouranten der guten weißen Porzellane aufgeführten Verkaufspreisen, an Jedermann verkauft werden, und daß von außerhalb eingehende Aufträge, nach der Reihenfolge des Eingangs, so weit es die Bestände an solchen Ausschuß-Porzellanen zulassen, ausgeführt werden. Aufträge werden in postfreien Briefen unter der Adresse der unterzeichneten Direction entgegen genommen.

Berlin, den 18. März 1844.

Königliche Porzellan-Manufactur-Direction.

№ 22. [1] Folgende Bestandtheile des der Domainen-Verwaltung gehörenden sogenannten Maschvorwerks vor dem Weserthore bei Minden, als:

1) das Vorwerkshaus mit kleinerem Maschgarten, dem Weideplatze und der zweiten Weide am Philippskampe, resp. 7 Ruth. 36 F, 101 Ruth. 21 F., 44 Ruth. und 7 M. 62 Ruth. 50 F. groß;
2) die große Maschflagge, 27 M. 48 Ruth. 75 F.;
3) der große Maschgarten, 3 M. 96 Ruth. 58 F.;
4) die erste Weide am Philippskampe, 7 M. 68 Ruth. 10 F.;
5) das Heu- oder Wegestück, 1 M. 65 Ruth. 50 F.;
6) der sogenannte Maschhoff, 6 M. 43 Ruth. 55 F.;
7) die Steinwiese, 11 M. 174 Ruth. 15 F.,

sollen am

22. April c., Vormittags 11 Uhr,

zur Grille bei Minden zum meistbietenden Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Minden, den 21. März 1844.

Königl. Preuß. Domainen-Rentei.

№ 23. [1] Folgende der Domainen-Verwaltung gehörende Grundstücke, als:

1) 23 M. 95 Rth. 4 F., der kleine Werden;
2) 4 M. 42 Rth. 87 F., in der Bitterbreede;
3) 6 M. 83 Rth. 29 F., in der Daukuhle;
4) 3 M. 122 R. 48 F., in der großen Dombrede;
5) 4 M. 35 Rth. 99 F., daselbst;
6) 6 M. 100 Rth. 34 F., daselbst;
7) 4 M. 73 Rth. 91 F., daselbst;
8) 3 M. 158 R. 5 F., in der kleinen Dombrede;
9) 4 M. 31 Rth. 88 F., daselbst;
10) 2 M. 96 Rth. 75 F., daselbst;
11) 2 M. 145 Rth. 23 F., im Dankerser Felde;
12) 14 M. 104 Rth. 53 F., daselbst,

sollen am

22. April c., Vormittags 10 Uhr, zur Grille bei Minden zum meistbietenden Verkauf ausgesetzt werden, wo Kauflustige zu dem besagten Termine sich einfinden wollen.

Minden, den 21. März 1844.

Königl. Preuß. Domainen-Rentei.

№ 24. Der dem Domainen-Fiscus gehörende vor dem Fischerthore belegene sogenannte hohe Kamp, welcher bisher in 30 Abtheilungen verpachtet und 7 Morgen 179 Ruthen 40 Fuß groß ist, soll am

20. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftslocale der unterzeichneten Rentei meistbietend zum Verkauf ausgesetzt werden.

Minden, den 21. März 1844.

Königl. Preuß. Domainen-Rentei.

№ 25. Die in der Catastralgemeinde Frille, Untergemeinde Päpinghausen, Flur 4, Nr. 37/33, belegene s. g. Diekwiese, 7 Morgen 88 Ruthen 30 Fuß groß, soll am

20. April c., Vormittags 11½ Uhr,

im Geschäftslocale der unterzeichneten Rentei zum meistbietenden Verkauf ausgesetzt werden.

Minden, den 21. März 1844.

Königl. Preuß. Domainen-Rentei.

№ 26. Ein der Domainen-Verwaltung gehörender, vor dem Fischerthore hierselbst belegener und gegenwärtig von dem Wagenmeister Heller benutzter Garten, Flur 7, Nr. 386, 58 Ruthen groß, soll am

20. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftslocale der unterzeichneten Rentei öffentlich meistbietend zum Verkauf ausgeboten werden.

Minden, den 21. März 1844.

Königl. Preuß. Domainen-Rentei.

№ 27. Ein der Domainen-Verwaltung gehörender, am Findelsbrink bei Hausberge belegener Garten, Flur 4, Nro. 20, 45 Ruthen 85 Fuß groß, soll am

20. April c., Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftslocale der unterzeichneten Rentei zum meistbietenden Verkauf ausgesetzt werden.

Minden, den 21. März 1844.

Königl. Preuß. Domainen-Rentei.

№ 28. Nachstehend benannte Grundstücke, als:

1) 1 Morgen 176 Ruthen 27 Fuß Ackerland beim dicken Baum, und
2) 7 Morgen 14 Ruthen 5 Fuß Ackerland an der Kohlpottstraße,

welche dem Domainen-Fiscus gehören, sollen am

20. April c., Morgens 10 Uhr,

im Geschäftslocale der unterzeichneten Rentei zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Minden, den 21. März 1844.

Königl. Preuß. Domainen-Rentei.

№ 29. Am 15. April d. J., Vormittags 11 Uhr, soll der Rest des bei der Rentei lagernden Zinsgetraides meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige sich einfinden wollen.

Minden, den 27. März 1844.

Königl. Preuß. Domainen-Rentei.

Bekanntmachung.

№ 30. Die auf dem Domainenboden zu Büren lagernden Getraidevorräthe der Rentei Paderborn, bestehend in

44 Scheffel Roggen und
45 Scheffel Gerste,

sollen am Dienstag, den 16. April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Domainen-Rentamte zu Büren anderweit meistbietend verkauft werden, wozu sich Kauflustige einfinden wollen.

Paderborn, den 22. März 1844.

Der Domainen-Rentmeister.

Wünnenberg.

№ 31. In meiner Wohnung sollen:

1) am Mittwoch, den 10. April c., Nachmittags 2 Uhr, 3 Sophas, 1 Klavier, 1 Taback-Schneidelade, 4 Schränke, Stühle, Kommoden, Bettstellen, Zinn- und Kupfersachen, Glas, Porzellan und dergleichen Haus- und Küchengeräthe,
2) am Donnerstag, den 11. April c., Nachmittags 2 Uhr, 1 große Waage nebst Gewichtstücken, 1 einspänniger Kutschwagen, mehreres porzellanen Eß- und Trinkgeschirr, worunter 6 Dutzend Tassen rc.,

meistbietend gegen Gleichzahlung verkauft werden. Zugleich mache ich bekannt, daß ich stets

Neue Bücher und Schriften der Verlagsfirma Ernst Wasmuth A.-G. in Berlin W 8, Markgrafenstraße 35.

Soeben erschien:

Die Baukunst der Renaissance in Italien. Von Jacob Burckhardt. Vierte Auflage, neu bearbeitet von Heinrich Holtzinger, Hermann Schmitz und Richard Stettiner. Mit 1200 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Die Neubearbeitung dieses Standwerkes, das seit seinem Erscheinen vor 50 Jahren in keiner Bibliothek fehlen darf, ist nunmehr vollendet. Sie ist so gründlich durchgeführt, daß sie fast als eine Neuschöpfung bezeichnet werden kann. Der Text ist vollständig umgearbeitet, die Abbildungen sind fast alle neu. Die Bearbeiter haben sich bemüht, die Ergebnisse der Forschung, die in den letzten Jahrzehnten auf dem Gebiete der Renaissance gewonnen sind, zu verwerten und die Fülle des Stoffes, die sich angesammelt hat, zu sichten und zu ordnen. Sie haben sich dabei nicht auf die Baukunst beschränkt, sondern auch die Plastik und Malerei berücksichtigt, soweit sie mit der Baukunst in Verbindung stehen. Die Abbildungen sind so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Barock in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Barock in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Rokoko in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Rokoko in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Klassizismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Klassizismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Romantizismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Romantizismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Realismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Realismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Impressionismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Impressionismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Expressionismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Expressionismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Futurismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Futurismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Dadaismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Dadaismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Surrealismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Surrealismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Abstraktismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Abstraktismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Konstruktivismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Konstruktivismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Minimalismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Minimalismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Postmodernismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Postmodernismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Dekonstruktivismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Dekonstruktivismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Neo-Expressionismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Neo-Expressionismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Neo-Futurismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Neo-Futurismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Neo-Dadaismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Neo-Dadaismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Neo-Surrealismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Neo-Surrealismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Neo-Abstraktismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Neo-Abstraktismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Neo-Konstruktivismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Neo-Konstruktivismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Neo-Minimalismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Neo-Minimalismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Neo-Postmodernismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Neo-Postmodernismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Neo-Dekonstruktivismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Neo-Dekonstruktivismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Neo-Neo-Expressionismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Neo-Neo-Expressionismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Neo-Neo-Futurismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Neo-Neo-Futurismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Neo-Neo-Dadaismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Neo-Neo-Dadaismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Neo-Neo-Surrealismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Neo-Neo-Surrealismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Neo-Neo-Abstraktismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Neo-Neo-Abstraktismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Neo-Neo-Konstruktivismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Neo-Neo-Konstruktivismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Neo-Neo-Minimalismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Neo-Neo-Minimalismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Neo-Neo-Postmodernismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Neo-Neo-Postmodernismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Neo-Neo-Dekonstruktivismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Neo-Neo-Dekonstruktivismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Expressionismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Expressionismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Futurismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Futurismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Dadaismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Dadaismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Surrealismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Surrealismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Abstraktismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Abstraktismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Konstruktivismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Konstruktivismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Minimalismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Minimalismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Postmodernismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Postmodernismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Dekonstruktivismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Dekonstruktivismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Neo-Expressionismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Neo-Expressionismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Neo-Futurismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Neo-Futurismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Neo-Dadaismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Neo-Dadaismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Neo-Surrealismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Neo-Surrealismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Neo-Abstraktismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Neo-Abstraktismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Neo-Konstruktivismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Neo-Konstruktivismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Neo-Minimalismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Neo-Minimalismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Neo-Postmodernismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Neo-Postmodernismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Neo-Dekonstruktivismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Neo-Dekonstruktivismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Neo-Neo-Expressionismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Neo-Expressionismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Neo-Neo-Futurismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Neo-Futurismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Neo-Neo-Dadaismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Neo-Dadaismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Neo-Neo-Surrealismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Neo-Surrealismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Neo-Neo-Abstraktismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Neo-Abstraktismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Neo-Neo-Konstruktivismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Neo-Konstruktivismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Neo-Neo-Minimalismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Neo-Minimalismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

Die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Neo-Neo-Postmodernismus in Italien. Von Heinrich Holtzinger und Hermann Schmitz. Mit 1000 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Zwei Bände. Gebunden 40 Mark.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des Burckhardtschen Werkes über die Renaissance. Es behandelt die Baukunst des Neo-Neo-Neo-Neo-Postmodernismus in Italien, die sich aus der Renaissance entwickelt hat. Auch hier sind die Abbildungen so gewählt, daß sie nicht nur die Entwicklung der Baukunst, sondern auch die Entwicklung der Kultur veranschaulichen.

**Die Baukunst des Neo-Ne

Mit der Ausgabe Coupons Nr. 40 der Actien-Gesellschaft Elisabethbahn werden die Coupons Nr. 1 der Prioritäts-Obligationen Lit. B. dieser Gesellschaft eingelöst werden.

Wien, am 15. Mai 1855.

Vom Verwaltungsrathe der Actien-Gesellschaft Elisabethbahn.

Ludwig Freiherr von Wüllerstorf-Urbair, k. k. Hofrath und Präsident.

Adolph Ritter von Pittel, k. k. Hofrath und Vice-Präsident.

Franz Ritter von Gerstner, k. k. Hofrath.

Joseph Ritter von Gerstner, k. k. Hofrath.

Ludwig Ritter von Lichtenfels, k. k. Hofrath.

Ferdinand Ritter von Mayr-Melnhof, k. k. Hofrath.

Carl Ritter von Ghega, k. k. Hofrath.

Joseph Ritter von Ritter, k. k. Hofrath.

Ferdinand Ritter von Rizy, k. k. Hofrath.

Carl Ritter von Scholl, k. k. Hofrath.

Joseph Ritter von Schwabenau, k. k. Hofrath.

Carl Ritter von Wertheimstein, k. k. Hofrath.

Moriz Ritter von Wodianer, k. k. Hofrath.

Joseph Ritter von Wodianer, k. k. Hofrath.

Carl Ritter von Zwierzina, k. k. Hofrath.

Joseph Ritter von Zwierzina

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 14.

Minden, den 5. April 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 219. Zustand des Grundsteuer-Deckungsfonds. 271. II. o.

Uber den Zustand des Grundsteuer-Deckungsfonds und die während des Jahres 1843 aus demselben geleisteten Zahlungen, bringen wir in Gemäßheit des §. 48 des Grundsteuergesetzes vom 21. Januar 1839 Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß.

Nach der Bekanntmachung vom 27. Februar v. J., Amtsblatt pro 1843, Stück 10, Seite 66, blieben baar in der Kasse 1174 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf.
und, als bei der Provinzial-Hülfskasse zinsbar belegt, wurden bei dem Rechnungs-Abschlusse pro 1842 nachgewiesen 17000 » — » — »

Hierzu kommen:

die im Laufe des Jahres eingezahlten Zinsen	607	»	13	»	4 »
die Kataster-Beischläge pro 1843	5333	»	27	»	8 »
zusammen	24115	Thlr.	16	Sgr.	6 Pf.

Davon sind während des Jahres 1843 ausgegeben:

1) an Steuer-Nachlässen für Brandschäden und Neubauten, welche vor Erlaß des Gesetzes vom 21. Januar 1839 eingetreten sind, und nach den transitirenden Vorschriften des älteren Remissions-Reglements eine mehrjährige Remission der Grundsteuer begründeten 196 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf.

2) die Jahressteuer von den, durch Versehen zur Steuer veranlagten steuerfreien Grundstücken 10 » 15 » — »

Latus	207	Thlr.	14	Sgr.	6 Pf.	24115 Thlr. 16 Sgr.	6 Pf.

	Transport	207	Thlr.	14	Sgr.	6	Pf.	24115 Thlr.	16 Sgr. 6 Pf.
3)	die Steuer von den, bei der Steuerveranlagung besteuerungsfähigen, nach derselben untergegangenen, ertragsunfähig oder steuerfrei gewordenen Grundstücken, für den Zeitraum von dem Eintreten dieser Veränderung bis zum Ablaufe des Jahres	52	»	14	»	7	»		
4)	für unbeibringliche Steuerquoten	3	»	17	»	7	»		
5)	die Steuern von den, nach dem Miethswerthe besteuerten Gebäuden, welche ein ganzes Jahr unbenutzt geblieben sind	12	»	23	»	—	»		
6)	Nachlässe wegen solcher Unglücksfälle und Ereignisse, welche wie durch Feldschäden, Brand ꝛc. herbeigeführt wurden	1233	»	25	»	4	»		
7)	außerordentliche Unterstützungen bei den vorge-								
	Latus	1510	Thlr.	5	Sgr.	—	Pf.	24115 Thlr.	16 Sgr. 6 Pf.

Transport	1510	Thlr.	5	Sgr.	—	Pf.	24115 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf.
dachten, auf den Ertrag der Grundstücke unmittelbar einwirkenden Unglücksfällen ꝛc. um die Steuerpflichtigen im zahlungsfähigen Zustande zu erhalten	160	»	10	»	3	»	
8) die bei der Ermittelung des Schadens in Nachlaßfällen vorgekommenen unvermeidlichen Kosten	95	»	17	»	6	»	
9) Gratificationen an Steuerboten, welche sich durch ihre Dienstführung ausgezeichnet haben	343	»	—	»	—	»	
						zusammen	2109 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf.
mithin sind zur Disposition verblieben							22006 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.
davon sind vorstehend als zinsbar:							
1) bei der Provinzial-Hülfskasse in Münster zu 3⅓ % belegt, nachgewiesen	17000	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.	
2) im Laufe des Jahres sind 3000 Thlr. und beim Schlusse der Rech-							
Latus	3000	Thlr.	17000	Thlr.	—	Sgr. — Pf.	22006 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.

Trnsp. 3000 Thlr.	17000 Thlr. — Sgr. — Pf.	22006 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.
nungsle-		
gung		
2000 Thlr.		
5000 Thlr.		
ebenfalls bei der		
Provinzial-		
Hülfskasse in		
Münster zu		
3⅓ % belegt		
zusammen	22000 » — » — »	
Mithin verbleiben baar in Kasse		6 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.

Minden, den 13. März 1844.

№ 220. Hengstköhrung. 1305. R. I.

Bei dem Schauamte zu Paderborn ist nachträglich angeköhrt worden der Hengst des Amtmanns Cramer zu Marienmünster, Kreises Höxter — Lehm-Fuchs, mit kleinem Stern, linker Vorder- und linker Hinterfuß weiß, am ganzen Körper weißgefleckt, 5 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Kronsenner.

Minden, den 18. März 1844.

№ 221. Personal-Chronik. 1292. R. I.

Der bisherige Auctionator Wilhelm Heepke zu Heimsen, Kreises Minden, ist in Gemäßheit des Reglements vom 12. December 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commissarius ernannt worden. Minden, den 18. März 1844.

№ 222. Personal-Chronik.

Es ist verliehen worden

456. M. I. die durch den Tod des Predigers Jacobi erledigte erste Pfarrstelle zu Petershagen dem bisherigen zweiten Pfarrer daselbst Carl Heinrich Ahlemann,

468. M. I. die durch den Tod des Predigers Güte erledigte Pfarrstelle zu Wallenbrück dem Pastor Carl Heinrich Franz Florenz Jellinghaus,

364. M. I. die erledigte zweite Lehrerstelle zu Jöllenbeck dem Schulamts-Candidaten Otto Bernhard Wortmann aus Herford, provisorisch,

318. N. I. die durch den Tod des Lehrers Kerkmann erledigte Schullehrer- und Küsterstelle in St. Vit dem bisherigen Lehrer Johann Könighaus zu Rheda,

380. N. I. die erledigte Stelle als Küster an der hiesigen Domkirche und Lehrer an der Domschule dem seitherigen zweiten Lehrer an der Freischule in Paderborn, Franz Kötter, provisorisch,

341. N. I. die erledigte Schullehrerstelle zu Drenke, im Kreise Büren, dem Schulamts-Candidaten Anton Bührmann aus Rheder, provisorisch,

345. N. I. die durch die Versetzung der Lehrerin Therese Bläser erledigte zweite Lehrerinstelle an der Schule zu Warburg der Schulamts-Candidatin Bernardine Grote aus Meerhoff, provisorisch, und

die durch den Tod der Lehrerin Heidecker erledigte erste Lehrerinstelle an der Mädchenschule zu Lügde der seitherigen zweiten Lehrerin an dieser Schule Amalie Wülfinghoff, definitiv. Minden, den 1. April 1844. 379. N. 1.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

In Beziehung auf die meiner Bekanntmachung vom 21. December 1841 unter Nro. I. beiliegende Uebersicht der Steuersätze, welche in denjenigen Vereinsstaaten, wo innere Steuern auf die Hervorbringung oder Zubereitung gewisser Erzeugnisse gelegt sind, von den gleichnamigen vereinsländischen Erzeugnissen erhoben werden, sind seit dem Erlasse jener Bekanntmachung folgende Veränderungen eingetreten: № 223.

1) zu I. 1. II. 1. III. 1. und V. 1. Den hier genannten Staaten tritt Braunschweig noch hinzu.
2) zu II. 7. Der Betrag der Uebergangsabgabe, welche die freie Stadt Frankfurt vom Bier erhebt, ist von 40 Xr. auf 1 Florin gleich 17 Sgr. $1^5/_7$ Pf. erhöhet.
3) zu III. 1. In den hier aufgeführten Staaten und in dem hinzugetretenen Herzogthum Braunschweig wird von Branntwein aus dem Fürstenthum Waldeck die Hälfte der Uebergangsabgabe, mithin 3 Thlr. pro Ohm und in dem eben genannten Fürstenthum vom Branntwein aus andern Vereinsstaaten, als Preußen, Sachsen, dem Thüringschen Vereine, Braunschweig und der Grafschafe Schaumburg nur 3 Thlr. für eine Ohm Preußisch zu 50% Alkohol nach Tralles erhoben.
4) zu III. 4. In der Grafschaft Schaumburg beträgt die Uebergangsabgabe von Branntwein das Doppelte des in den Kurhessischen Hauptlanden zur Erhebung kommenden Steuersatzes, mithin 6 Thlr. für die Preußische Ohm bei 50% Alkoholstärke nach Tralles.

Außerdem ist

5) zu III. nach Position 4 noch das Großherzogthum Hessen hinzuzusetzen, wo in Folge eingetretener Veränderung in der Besteuerung des Branntweins, eine Uebergangsabgabe vom Branntwein im Betrage von 6 Florin 8 Xr. oder 3 Thlr. 15 Sgr. $1^5/_7$ Pf. für die Großherzoglich Hessische Ohm bei 50% Alkoholstärke nach Tralles erhoben wird.

Münster, den 24. März 1844.

Bekanntmachungen.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, dem Berg-Rath und Bergamts-Director Honigmann zu Bochum, den Charakter als Ober-Berg-Rath beizulegen. № 224.

Der bisherige Markscheider-Gehülfe Engelhardt I. ist zum Vice-Markscheider bei dem Königlichen Märkischen Bergamt ernannt.

Dortmund, den 18. März 1844.

Königliches Ober-Berg-Amt für die Westphälischen Provinzen.

№ 225. Bei dem unterzeichneten Gerichte befinden sich aus früheren Zeiten mehrere aus Criminal-Untersuchungen herrührende Gegenstände, als: Kleidungsstücke, Wäsche, Handwerksgeschirre, Haus- und Eisengeräthe.

Da die Eigenthümer dieser Gegenstände unbekannt und nicht zu ermitteln sind, die fernere Aufbewahrung auch unzulässig, so werden die unbekannten Eigenthümer, welche sich gehörig zu legitimiren im Stande sind, aufgefordert, ihre Ansprüche an gedachten Effecten, von denen das Verzeichniß täglich im Bureau II. eingesehen werden kann, binnen 4 Wochen anzumelden und ihr Eigenthumsrecht nachzuweisen, widrigenfalls die durch Verkauf aufkommenden Gelder zur allgemeinen Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse abgeführt werden.

Die oben bemerkten Gegenstände sollen übrigens in termino den 9. Mai c., Morgens 10 Uhr, im Gerichtsgebäude öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden. Bünde, den 25. März 1844.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

№ 226. Am Freitag, den 15. d. M., Morgens zwischen 11 bis 12 Uhr, sind dem Handarbeiter Lippe hierselbst aus einem auf der Hausflur stehenden unverschlossenen Schranke:

1) ein Oberrock von blauem Tuche; 2) ein Frauen-Mantel von schwarzem Merino; 3) 3 Frauenkleider von verschiedener Farbe; 4) eine hellblaue Weste und 5) ein hellblauer baumwollener alter Regenschirm,

entwandt worden.

Indem wir vor dem Ankauf der sub 1 bis 5 verzeichneten Gegenstände warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, die ihm bekannt werdenden Verdachtsgründe, welche auf die Entdeckung des Thäters hinführen können, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Herford, den 28. März 1844.

Königlich Preuß. Inquisitoriat.

№ 227. Am 9. d. M. ist bei Hausberge ein unbekannter männlicher Leichnam von der Weser an's Land getrieben.

Die bereits eingetretene Verwesung läßt keine genaue Beschreibung zu, doch ist am Hinterhaupte schwarzes Haar und unter dem Kinne ein starker bräunlich schwarzer Bart bemerkt.

Der Körper ist von robustem Bau gewesen, etwa 5 Fuß 5 Zoll lang, mag ein Lebensalter zwischen 50 und 60 Jahren erreicht haben und hat nach der Beschaffenheit der ärmlichen Kleidungsstücke dem niederen Stande angehört.

Letztere haben bestanden in einer Weste von bräunlich gelben Manchester, bläulichem Halstuche, Beinkleidern von grauem Tuche, Kamaschen und wollenen Socken, Oberkleid und Schuhe haben gefehlt. Spuren eines gewaltsamen Todes sind an dem Körper nicht bemerkt.

Jeder, welcher über die Person des Verstorbenen Auskunft geben kann, wird

aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Herford, den 28. März 1844.

Königl. Preußisches Inquisitoriat.

№ 228. Dem Hutmacher Nagel zu Herford ist am 17. d. M., Abends mittelst Einbruchs außer 50 Thlr. baaren Geldes, theils in Preuß. Courant, theils in Fünffrankenstücken, auch ein goldener etwas gereifter Ring gestohlen, besonders an einer kleinen Platte kenntlich, auf welcher sich der Buchstabe L. befindet.

Jeder, welcher über die Person des Thäters oder über den Verbleib des gestohlenen Guts Auskunft geben kann, wird aufgefordert, uns davon Anzeige zu machen.

Herford, den 27. März 1844.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

№ 229. Die Aufnahme des Güterwechsels wird im Kreise Minden in den für die einzelnen Gemeinden hierunter näher bestimmten Terminen vorgenommen werden:

1) für das Amt Dützen in Dützen, und zwar:
   a) für die Gemeinde Eidinghausen, Mittwoch, den 10. April, Vormitt. 9 Uhr;
   b) » » » Werste, eod., Vormittags 11 Uhr;
   c) » » » Volmerdingsen, eod., Nachmittags 2 Uhr;
   d) » » » Wulferdingsen, eod., Nachmittags 4 Uhr;
   e) » » » Lübbe, Donnerstag, den 11. April, Vorm. 9 Uhr;
   f) » » » Rothenuffeln, eod., Vormittags 11 Uhr;
   g) » » » Haddenhausen, eod., Nachmittags 2 Uhr;
   h) » » » Dützen, Freitag, den 12. April, Vorm. 9 Uhr;
2) für das Amt Hartum in Hartum, und zwar:
   a) für die Gemeinde Hartum, Dienstag, den 16. April, Vorm. 9 Uhr;
   b) » » » Nordhemmern, eod., Nachmittags 2 Uhr;
   c) » » » Holzhausen, eod., Nachmittags 4 Uhr;
   d) » » » Hahlen, Mittwoch, den 17. April, Vorm. 8 Uhr;
   e) » » » Südhemmern, eod., Nachmittags 2 Uhr;
   f) » » » Hille, Donnerstag, den 18 April, Vorm. 8 Uhr;
3) für das Amt Schlüsselburg in Schlüsselburg, und zwar:
   a) für die Gemeinden Buchholz und Großenheerse, Montag, den 22. April, Nachmittags 3 Uhr;
   b) » » » Schlüsselburg, Röhden und Hünerburg, Dienstag, den 23. April, Vormittags 8 Uhr;
4) für das Amt Petershagen in Petershagen, und zwar:
   a) für die Gemeinde Petershagen, Mittwoch, den 24. April, Vorm. 8 Uhr;
   b) » » » Eldagsen, eod., Nachmittags 3 Uhr;
   c) » » » Maaßlingen, eod., Nachmittags 4 Uhr;
   d) » » » Meßlingen, eod., Nachmittags 5 Uhr;
   e) » » » Totenhausen und Kutenhausen, Donnerstag, den 25. April, Vormittags 8 Uhr;

f) für die Gemeinde Südfelde, den 25. April, Vormittags 11 Uhr;
g) » » » Ovenstädt, eod., Nachmittags 3 Uhr;
h) » » » Hävern, eod., Nachmittags 5 Uhr;
i) » » » Friedewalde, Freitag, den 26. April, Vorm. 8 Uhr;
k) » » » Stemmer, eod., Vormittags 11 Uhr;

5) für das Amt Rehme zu Neusalzwerk, und zwar:
a) für die Gemeinde Rehme, Montag, den 29. April, Vormittags 9 Uhr;
b) » » » Dehme, Dienstag, den 30. April, Vorm. 8 Uhr;

6) für das Amt Hausberge in Hausberge, und zwar:
a) für die Gemeinde Hausberge, Montag, den 6. Mai, Vorm. 9 Uhr;
b) » » » Veltheim, eod., Nachmittags 3 Uhr;
c) » » » Eisbergen, eod., Nachmittags 4 Uhr;
d) » » » Holzhausen, Dienstag, den 7. Mai, Vorm. 9 Uhr;
e) » » » Nammen, eod., Nachmittags 3 Uhr;
f) » » » Holtrup, Mittwoch, den 8. Mai, Vormittags 9 Uhr;
g) » » » Kleinenbremen, eod., Nachmittags 3 Uhr;
h) » » » Lerbeck, Donnerstag, den 9. Mai, Vorm. 9 Uhr;

7) für die Bürgermeisterei Minden in Minden auf dem Rathhause:
a) für die in der Stadt wohnenden Grundbesitzer Dienstag, den 14. und Mittwoch, den 15. Mai, Vormittags 9 Uhr, und Nachmittags 3 Uhr;
b) für die auswärts wohnenden Grundbesitzer Freitag, den 17. Mai, Vormittags 9 Uhr, und Nachmittags 3 Uhr, und Sonnabend, den 18. Mai, Vorm. 9 Uhr;

8) für das Amt Windheim zu Wietersheim:
a) für die Katastralgemeinde Windheim, Mittw., den 22. Mai, Vorm. 9 Uhr;
b) » » » Neuenknick, Donnerst., d. 23. Mai, Vorm. 9 Uhr;
c) » » » Frille, Freitag, den 24. Mai, Vorm. 9 Uhr;
d) » » » Heimsen, eod., Nachm. 3 Uhr;
e) » » » Lahde, Sonnabend, den 25. Mai, Vorm. 9 Uhr.

Den Grundeigenthümern wird zugleich bemerklich gemacht, daß der Ankäufer, Erwerber ꝛc. die gerichtlichen, notariellen, so wie sonstige, die jedesmalige Güterwechselung gehörig nachweisende Verkaufs- ꝛc. Documente vorzulegen hat, oder wo solche fehlen, auch der Verkäufer, Erblasser ꝛc. mit erscheinen muß, indem ohne das eine oder das andere keine Besitzveränderungen nachgetragen werden.

Minden, den 30. März 1844.

Der Steuer-Controleur
Rollmann.

Beilage zu № 14 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 14.

Minden, den 5. April 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 1. [2] Die aus dem Parzell Flur 35, Nro. 89 der Gemeinde Rahden, mit einem darauf stehenden Hause bestehende Besitzung des Aron Buchthal zu Wehdem, abgeschätzt auf 850 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19. Juni 1844, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 2. [3] Die aus dem Grundstücke in der Catastralgemeinde Spenge, Flur 8, Parzelle 128, nebst dem Wohnhause sub Nro. 70 in Spenge bestehende Besitzung des Färbers Friedrich Wilhelm Withoff zu Spenge, ohne Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 1522 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Bureau II einzusehenden Taxe, soll am

14. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 3. Die aus einem Wohnhause, belegen auf Flur III, Parz. 183, ferner Nro. 282, 283, 284 und 266, zusammen 7 Morgen 36 Ruthen 50 Fuß, bestehende Erbpachtsgerechtigkeit, so wie die außerdem damit vereinigten freien Parzellen Flur III, Nro. 307 und 308 des Heinrich Mathias Bußmann vor Halle an der Poststraße nach Tatenhausen, sollen

am 17. Juli c., Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das Wohnhaus mit Brunnen ist zu 351 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. und die Parcellen Nro. 307 und 308 zu 120 Thlr. abgeschätzt. Der Reinertrag obiger Erbpachts-Grundstücke ad 3 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. gewährt zu 4 Prozent einen Tarwerth von 77 Thlr. 20 Sgr., worauf ein Canon von 7 Thlr. haftet, welcher zu 4 Procent ein Capital von 175 Thlr. und zu 5 Prozent zu 140 darstellt, wovon der Hypothekenschein im Bureau III eingesehen werden kann.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 4. Die aus einem Wohnhause und 173 Ruthen Land, Flur 1, Nro. 22 und 22a der Katastralgemeinde Werther, bestehende Besitzung des Neubauers Wegener modo Ermshauß Nro. 116 vor Werther, abgeschätzt auf 107 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

16. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Deputation zu Salzkotten

№ 5. Die aus nachfolgenden, in der Kata-

stralgemeinde Salzkotten belegenen Parcellen:

Flur II, 308, Benneker Feld, 1 Morgen 32 Ruthen 30 Fuß;
Flur V, 85, auf dem Huchtfelde, 112 Ruthen 95 Fuß;
Flur V, Nro. 247, auf der langen Wende, 107 Ruthen 25 Fuß;
Flur V, Nro. 283, 87 Ruthen 30 Fuß;
Flur V, Nro 526, im Huchtfelde, 105 Ruthen 35 Fuß;
Flur VI, 86, kleine Ewert, 1 Morgen 115 Ruthen 60 Fuß;
Flur VI, 555, große lange Wende, 82 Ruthen 35 Fuß;
Flur V, 180, am alten Paderborner Weg, 139 Ruthen 10 Fuß;
Flur VI, 362, große Ewert, 1 Morgen 44 Ruthen 60 Fuß,

bestehende Besitzung der Minorennen Gödde vulgo Prosse zu Salzkotten, abgeschätzt auf 352 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. Juli 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Königl. Justiz-Kanzlei zu Hannover, den 9. März 1844.

№ 6. [3] Auf den Antrag andrängender Creditoren des Stifts-Einnehmers Lieutenants Blanel zu Wunstorf ist demselben die Einlieferung einer Solvenz-Bescheinigung auferlegt worden; da er indessen um Convocation seiner Gläubiger behuf eines zu versuchenden Arrangements gebeten hat, diesem Antrage auch deferirt ist, so werden dessen Creditoren, zunächst um über ein ihnen vorzulegendes Zahlungs-Arrangement zu verhandeln, für den Fall aber, daß ein solches nicht zu Stande kommen und es dem Convocanten nicht gelingen sollte, auf andere Weise den förmlichen Concurs abzuwenden, hierdurch vorgeladen, in dem auf Montag, den

22. April d. J., Mittags 12 Uhr,

anberaumten Termine zur Anmeldung und Klarmachung ihrer Forderungen und zur Wahl eines Curators auf hiesiger Königlicher Justiz-Canzlei unter der Verwarnung sich einzufinden, daß die Nichterscheinenden von den Vortheilen des Arrangements, eventuell von der Concursmasse ausgeschlossen werden sollen.

Die erforderlichen Sicherheits-Maßregeln sind getroffen und wird den Schuldnern des Convocanten jede Zahlung an denselben bei Strafe der Ungültigkeit untersagt.

Porzellan-Verkaufs-Anzeige.

№ 7. [2] Die unterzeichnete Direktion findet sich zu der Anzeige veranlaßt, daß weiße Ausschuß-Porcellane der hiesigen Königlichen Porzellan-Manufactur, wie solche früher auf den öffentlichen Porzellan-Auctionen verkauft wurden, jetzt in der Königlichen Porzellan-Manufactur in Berlin, drei und dreißig und ein Drittheil Procent unter den in den gedruckten Preiscouranten der guten weißen Porzellane aufgeführten Verkaufspreisen, an Jedermann verkauft werden, und daß von außerhalb eingehende Aufträge, nach der Reihenfolge des Eingangs, so weit es die Bestände an solchen Ausschuß-Porzellanen zulassen, ausgeführt werden. Aufträge werden in postfreien Briefen unter der Adresse der unterzeichneten Direktion entgegen genommen.

Berlin, den 18. März 1844.

Königliche Porzellan-Manufactur-Direktion.

№ 8. [2] Folgende Bestandtheile des der Domainen-Verwaltung gehörenden sogenannten Maschvorwerks vor dem Weserthore bei Minden, als:

1) das Vorwerkshaus mit kleinerem Maschgarten, dem Weideplatze und der zweiten Weide am Philippskampe, resp. 7 Ruth. 36 F., 101 Ruth. 21 F., 44 Ruth. und 7 M. 62 Ruth. 50 F. groß;
2) die große Maschflagge, 27 M. 48 Ruth. 75 F.;
3) der große Maschgarten, 3 M. 96 Ruth. 58 F.;
4) die erste Weide am Philippskampe, 7 M. 68 Ruth. 10 F.;
5) das Heu- oder Wegestück, 1 M. 65 Ruth. 50 F.;
6) der sogenannte Maschhoff, 6 M. 43 Ruth. 55 F.;

7) die Steinwiese, 11 M. 174 Ruth. 15 F.,

sollen am

22. April c., Vormittags 11 Uhr,

zur Grille bei Minden zum meistbietenden Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Minden, den 21. März 1844.

Königl. Preuß. Domainen-Rentei.

№ 9. [2] Folgende der Domainen-Verwaltung gehörende Grundstücke, als:

1) 23 M. 95 Rth. 4 F., der kleine Werden;
2) 4 M. 42 Rth. 87 F., in der Bitterbreede;
3) 6 M. 83 Rth. 29 F., in der Daukuhle;
4) 3 M. 122 R. 48 F., in der großen Dombrede;
5) 4 M. 35 Rth. 99 F., daselbst;
6) 6 M. 100 Rth. 34 F., daselbst;
7) 4 M. 73 Rth. 91 F., daselbst;
8) 3 M. 158 R. 5 F., in der kleinen Dombrede;
9) 4 M. 31 Rth. 88 F., daselbst;
10) 2 M. 96 Rth. 75 F., daselbst;
11) 2 M. 145 Rth. 23 F., im Dankerser Felde;
12) 14 M. 104 Rth. 53 F., daselbst,

sollen am

22. April c., Vormittags 10 Uhr,

zur Grille bei Minden zum meistbietenden Verkauf ausgesetzt werden, wo Kauflustige zu dem besagten Termine sich einfinden wollen.

Minden, den 21. März 1844.

Königl. Preuß. Domainen-Rentei.

№ 10. [1] Der hiesige Bürger und Lohgerber A. Schmuck hat auf den öffentlich meistbietenden freiwilligen Verkauf seiner am Kanale hierselbst belegenen Lohgerberei angetragen, und ist dazu Termin auf den

17. April d. J., Morgens 10 Uhr,

am Rathhause angesetzt.

Es wird bemerkt, daß sich hier keine weitere Lohgerberei befindet und sowohl die Gebäude, als die Mühlen-Inventarien in gutem Stande sind.

Detmold, den 12. März 1844.

Magistrat daselbst.

Runnenberg.

№ 11. Der jüdischen Feiertage wegen sollen nicht am 10. und 11. d. M., wie im vorigen Anzeiger bekannt gemacht, sondern

1) am Mittwoch, den 17. d. M., Nachmittags 2 Uhr, 4 Sopha, 1 Klavier, 1 Tabackschneidelade, mehrere Kleiderschränke, Stühle, Bettstellen, Zinn- und Kupfersachen, Glas, Porzellan und dergleichen Haus- und Küchengeräthe,
2) am Donnerstag, den 18. d. M., Nachmittags 2 Uhr, 1 große Waage nebst Gewichtstücken, 1 einspänniger Kutschwagen, mehreres porcellanen Eß- und Trinkgeschirr, worunter 6 Dutzend Tassen ꝛc.

meistbietend gegen Gleichzahlung in meiner Wohnung freiwillig verkauft werden.

Minden, den 3. April 1844.

Stalpe,
Auct.-Commissair.

Anzeige.

№ 12. [3] Unterzeichneter ist Willens, das ihr zugehörige am alten Kirchhofe zu Schildesche belegene, in gutem baulichen Zustande sich befindende Wohnhaus von 2 Etagen, nebst Garten und circa 3 Scheffelsaat Antheil am Markengrunde der Schildescher Heide aus freier Hand zu verkaufen. Zu erster Ingrossation können dem Käufer 400 Thlr. der Kaufgelder leihbar belassen werden. Die näheren Bedingungen sind an Ort und Stelle zu erfahren und steht das Haus, das sich seiner Lage wegen vorzüglich zur Handlung eignet, zu jeder Zeit der Besichtigung offen.

Schildesche, den 12. März 1844.

Die Wittwe Rector Brune.

№ 13. Ein gewandter und mit guten Zeugnissen versehener Bedienter kann unter annehmlichen Bedingungen auf einem Landgute Anstellung finden und sofort eintreten.

Das Nähere ist bei dem Buchdrucker Bruns in Minden zu erfahren.

№ 14. Es kann ein Jüngling von auswärts, der Lust hat, die Bäckerprofession zu erlernen, sofort in die Lehre treten bei

Minden, den 2. April 1844.

August Hilbebrand,
Bäckerstr. No. 57a.

№ 15. In der Math. Riegerschen Buchhandlung in Augsburg ist so eben neu erschie-

...en und in allen Buchhandlungen, in Paderborn bei Jos. Wesener, Crüwel, in Arnsberg bei Ritter zu haben:

Das Vater Unser. Eine Erzählung für christliche Jugend und christliches Volk. Von dem Verfasser der Erzählungen „des Priesters Ottmar ꝛc." 8. 19 Bogen mit schönem Stahlstich. brosch. 17½ Sgr.

Keine trockene Erklärung oder Umschreibung des göttlichen Gebetes wird hier der Jugend geboten, sondern der als Fortsetzer von „Hägelsspergers Jugendbibliothek" und andern mit vielem Beifall aufgenommenen Jugendschriften bekannte und geschätzte Verfasser hat die Bitten desselben auf eine höchst geniale Weise in eine Erzählung verwoben, woran sich Jung und Alt erfreuen und erquicken werden. Dieser originellen, das Gemüth erhebenden und anziehenden, höchst werthvollen Jugendschrift möchten wenige zur Seite stehen.

Glocke der Andacht. 9. Aufl. Prachtausgabe mit 3 Stahlstichen 1 Thlr. 15 Sgr. gebund. in gepreßte Saffian-Decke 2 Thlr. Ausg. Nro. 2 auf Velinp. mit 3 Stahlstichen 1 Thlr. Ausg. Nro. 3 auf Druckpapier und 1 Stahlstich 20 Sgr.

Sintzel, M., Leben der heil. Katharina von Genua. 8. brosch. 7½ Sgr.

Chr. v. Schmid, Handbuch zum Katechismus der christkatholischen Religion für das Bisthum Augsburg. In 5 Theilen. 8. 1. Bändchen. brosch. 11¼ Sg.

Dieses seit mehreren Jahren von allen Religionslehrern geistlichen und weltlichen Standes mit Sehnsucht erwartete Handbuch zur Erklärung seines mit päpstlicher Approbation herausgegebenen Katechismus wird nicht nur jedem Religionslehrer, wo dieser Katechismus eingeführt ist, höchst erwünscht kommen, sondern auch allen andern Religionslehrern, welchen Katechismus sie immer in ihren Schulen gebrauchen mögen, willkommen sein; überhaupt wird selten ein Besitzer der Schriften des allbeliebten Jugend-Schriftstellers nicht auch dieses Religionshandbuch mit Vergnügen seiner Sammlung einverleiben, da es für jeden Katechismus anwendbar ist.

Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Gegründet im Jahre 1823.

№ 16. Das Protokoll der 23. General-Versammlung betrifft den Jahresbericht und die jährlichen Wahlen.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft war am 1. Januar 1844 folgender:

Kapital der Gewährleistung	1000000	Thlr. —	Sgr.
Gewinn-Reserve	80064	„ 12½	„
Reserve an bereits eingezahlten Prämien, einschließlich 32600 Thlr. gegen Brandschaden	238283	„ —	„
Die Brandschaden des Jahres 1843 betrugen . .	132940	„ 15½	„
Laufendes Versicherungs-Kapital (ultimo 1842: 113752928 Thlr.)	129328367	„ —	„

Die Gesellschaft gewährt nach §. 11 ihrer Bedingungen den Hypothekar-Forderungen Schutz. Das Statut der Gesellschaft, deren Bedingungen, die Jahres-Abschlüsse, überhaupt Alles, was Verfassung und Geschäftsführung betrifft und Interesse für ein verehrliches Publikum haben könnte, liegt bei dem unterzeichneten Haupt-Agenten zur Einsicht offen; auch wird derselbe bereitwillig jede passende Erleichterung bei Versicherungs-Einlettungen gewähren.

Minden, den 28. März 1844.

Justus Gieseler,
Haupt-Agent.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 15.

Minden, den 12. April 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Kriegs-Ministeriums.

№ 230. Den Remonte-Ankauf pro 1844 betr.

(1) Zum Ankaufe von Remonten im Alter von 4 bis einschließlich 6 Jahre und nicht unter 4 Fuß 11 Zoll groß, sind für dieses Jahr in der Provinz Westphalen und in dem Regierungsbezirke Düsseldorf nachstehende, des Morgens präcise 8 Uhr beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar:

den 23. April	in Minden,	den 9. Mai	in Cleve,
» 24. »	» Herford,	» 10. »	» Xanten,
» 25. »	» Bielefeld,	» 11. »	» Rheinberg,
» 26. »	» Wiedenbrück,	» 13. »	» Essen,
» 27. »	» Lippstadt,	» 14. »	» Bochum,
» 29. »	» Warburg,	» 15. »	» Recklinghausen,
» 30. »	» Paderborn,	» 17. »	» Dülmen,
» 2. Mai	in Soest,	» 20. »	» Münster,
» 3. »	» Hamm,	» 21. »	» Lengerich,
» 4. »	» Unna,	» 22. »	» Warendorf.
» 6. »	» Dortmund,		

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Commission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt, und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler, den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maßregel auf Kosten des Verkäufers unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem Pferde müssen unentgeldlich eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke übergeben werden.

Berlin, den 14. März 1844.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 231. Diensteintritt einjähriger Freiwilligen betr. 1735.

Ich will wegen der in Betracht kommenden dienstlichen Verhältnisse hiedurch genehmigen, daß bei den Artillerie-Brigaden künftig nur am 1. October Freiwillige auf einjährige Dienstzeit eintreten dürfen; in diesem Jahre soll aber noch der Eintritt zum 1. April überall gestattet sein. Hiernach haben die Ministerien des Kriegs und des Innern das Erforderliche zu erlassen. Berlin, den 22. Februar 1844.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An die Ministerien des Krieges und des Innern.

Vorstehender Allerhöchster Kabinetsbefehl wird zur Kenntniß der Betheiligten gebracht. Münster, den 30. März 1844.

№ 232. Empfehlung von Schriften. 1525.

Bei dem Buchhändler Bädecker zu Essen sind erschienen:

Rubens, Handbuch der Obstbaumzucht. 2 Bde. (Preis 3 Thlr.)

Wilberg, Gedanken und Urtheile des Vetter Christian über Leben und Wirken im Mittelstande. (Preis 1 Thlr.)

Das erstere Werk ist besonders auf den Schullehrer-Seminarien und den Schullehrern, die sich mit der nützlichen Obstbaumzucht beschäftigen, zur Anschaffung zu empfehlen, das letztere verdient eben wegen der reichen Lebenserfahrungen und wichtigen Rathschläge, welche in selbigem enthalten sind, gleichfalls eine vorzügliche Berücksichtigung und kann daher auch den Zöglingen der Seminarien, der höheren Klassen von Gymnasien, als ein belehrendes und bildendes Lesebuch empfohlen werden.

Münster, den 28. März 1844.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegii.

№ 233. Personal-Chronik. 685. S.

Dem bisherigen geistlichen Progymnasial-Lehrer C. Rören zu Warburg ist eine ordentliche Lehrstelle am Gymnasium zu Paderborn verliehen worden.

Münster, den 23. März 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 234. Empfehlung einer Schrift. 4467. k. 11. pl.

Der Polizei- und Stadtsecretair Fr. Wilh. Niebergesäs zu Emmerich hat unter dem Titel „Preußische Gewerbesteuer-Verfassung" die Preußischen Gewerbesteuergesetze nebst den bis 1843 erschienenen ergänzenden, abändernden und erläuternden Bestimmungen zusammengestellt und systematisch bearbeitet.

Nachdem wir dieses Werk geprüft haben, können wir die Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit desselben namentlich zum Nachschlagen für die mit der Veranlagung und Verwaltung der Steuern, so wie der Controle der desfallsigen gesetzlichen Bestimmungen beauftragten Beamten nur empfehlen.

Der Ladenpreis des Werkes ist 1 Thlr. 15 Sgr. und kann dasselbe gegen Einsendung dieses Betrags vom Verfasser bezogen werden.

Minden, den 25. März 1844.

Bekanntmachung,

die Auszahlung der zum 1. Mai 1844 gekündigten 48,000 Thlr. Kurmärkischer Schuldverschreibungen betreffend.

№ 235. Die Einlösung der in der fünften Verloosung gezogenen, durch das Publikandum vom 20. December v. J. zur baaren Auszahlung am 1. Mai d. J. gekündigten Kurmärkischen Schuldverschreibungen, im Betrage von 48000 Thlr. und die Realisation des zu denselben gehörigen, am 1. Mai d. J. fälligen Zinscoupons, Serie II. Nro. 1, soll schon vom 1. April d. J. ab bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nro. 30), in den Vormittagsstunden erfolgen. Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Kurmärkischen Schuldverschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse, zu übersenden, und die Kapitalbeträge bis zum 1. Mai d. J. bei der Regierungs-Hauptkasse gegen vorschriftsmäßige Quittung in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört.

Berlin, den 21. März 1844.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Bekanntmachung,

die Auszahlung der zum 1. Juli 1844 gekündigten 11,700 Thlr. Neumärkischer Schuldverschreibungen betreffend.

№ 236. Die Einlösung der in der fünften Verloosung gezogenen, durch das Publikandum vom 20. December v. J. zur baaren Auszahlung am 1. Juli d. J. gekündigten Neumärkischen Schuldverschreibungen, im Betrage von 11,700 Thlr., und die Realisation des zu denselben gehörigen, am 1. Juli d. J. fälligen Zinscoupons, Serie II. Nro. 2, soll schon vom 1. Juni d. J. ab bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nro. 30) in den Vormittagsstunden erfolgen. Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Neumärkischen Schuldverschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse, zu übersenden, und die Kapitalbeträge bis zum 1. Juli d. J.

bei der Regierungs-Hauptkasse gegen vorschriftsmäßige Quittung in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört.

Berlin, den 21. März 1844.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

№ 237. Vorstehende Bekanntmachungen werden hierdurch in Verfolg des Publikandums der
461. f. II pl. Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 20. December pr., (Amtsblatt Stück 3, Seite 22, Jahrgang 1844) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Minden, den 30. März 1844.

№ 238. Das Elberfelder Kreisblatt vom 10. März c. theilt in seiner Nro. 32 nachfolgende
1060. L. F. I. pl. Beschreibung eines Apparats mit, mittelst welchem die Bewohner eines brennenden Hauses — sofern dessen natürlicher Ausgang gesperrt ist, leicht und ohne Gefahr zu retten sind.

»Man verfertige von starkem Leinentuch einen großen Sack von 40 bis 50 Fuß Länge und 2 bis 3 Fuß im Durchmesser, am oberen Ende dieses Sackes lasse man einen eisernen Reif fest einnähen, durch welchen der Sack ganz offen gehalten wird. An diesen Reif befestige man einen kurzen, etwa 1 Fuß langen handfesten Strick, und an das andere Ende dieses Strickes bringe man ein nicht zu schweres aber tüchtiges Querholz an, so zwar, daß, wenn Letzteres vor die innere Bekleidung eines geöffneten Fensters gelegt wird, der Reifsack fest an diesem Querholz zum Fenster hinaushängt. An dieses Holz befestige man eine leichte Kordel mit anhängendem kleinen Gewicht, welches den eingeschlossenen Personen von außen leicht zugeworfen werden kann, und wodurch sie das Querholz mit anhängendem Sack leicht an sich bringen können. Nun wird das Querholz vor die innere Fensterwand gelegt (und wo Zeitumstände es gestatten, zum Ueberfluß festgenagelt) während das untere ebenfalls offene Ende des Sacks von einigen handfesten Leuten möglichst weit von dem brennenden Hause ab, und einige Fuß über dem Pflaster gehalten wird.

Durch den so gebildeten leinenen Kanal können Personen — insbesondere auch Kinder und Kranke, ohne Gefahr und in wenigen Augenblicken in Sicherheit gebracht werden, natürlich muß der Sack so stramm angehalten werden, daß die durchschießende Person von jeder Berührung des Pflasters oder andere Anstöße gesichert ist.«

Die Anschaffungskosten sind im Vergleiche zu denen sonstiger Rettungswerkzeuge, als Rettungs-Leitern ꝛc. so gering, daß wir uns veranlaßt finden, die Magistrate und Polizeibehörden unseres Verwaltungskreises, in deren Bezirke noch keine Rettungs-Apparate angeschafft sind, auf jene Säcke aufmerksam zu machen.

Minden, den 2. April 1844.

№ 239. Der Förster Luhn zu Atteln, Oberförsterei Böddecken, tritt vom 1. Juni d. J.
Personal-Chronik. 975. b. II. ab mit Pension in den Ruhestand. Die dadurch erledigte Försterstelle ist dem bisherigen Hülfsaufseher Heyduschka zu Buke übertragen.

Minden, den 28. März 1844.

Der bisherige Auctionator Christoph Haase zu Heepen, Kreises Bielefeld, ist in Gemäßheit des Reglements vom 12. December 1842 zum außerordentlichen Auctions-Commissarius ernannt worden. Minden, den 26. März 1844. № 240. Personal-Chronik. 1387. R. I.

Der gerichtliche Auctions-Commissarius Lauten zu Rheda, Kreises Wiedenbrück, ist in Gemäßheit des Reglements vom 12. December 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commissarius ernannt worden. Minden, den 27. März 1844. № 241. Personal-Chronik. 1329. R. I.

Der bisherige Auctionator August Friedrich Schreiber zu Hiddenhausen, Kreises Herford, ist in Gemäßheit des Reglements vom 12. December 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commissarius ernannt und sind ihm das Amt Hiddenhausen, so wie die Gemeinden Schweicheln, Bermbeck, Sundern, Kirchlengern, Spradow und Südlengern, als Geschäftsbereich zugewiesen worden. Minden, den 1. April 1844. № 242. Personal-Chronik. 1461. R. I.

Der bisherige Auctionator Bernhard Hülsmann zu Herzebrock, Kreises Wiedenbrück, ist in Gemäßheit des Reglements vom 12. December 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commissarius ernannt worden. Minden, den 3. April 1844. № 243. Personal-Chronik. 1484. R. I.

Der Musiklehrer Schulte in Warburg ist auf den Grund bestandener Prüfung zum Stimmen von Kirchen-Orgeln im hiesigen Regierungsbezirke für berechtigt erklärt worden. Minden, den 29. März 1844. № 244. 413. N. I.

Im Verlag von Georg Reichhardt in Eisleben ist eine Schrift erschienen unter dem Titel:

»Die Feuergefährlichkeit unserer jetzigen Bauten ꝛc., vom Bau-Inspector Mentzel.« Preis 10 Sgr.

auf welche wir ihrer Brauchbarkeit wegen die Behörden und das Publikum aufmerksam machen. Minden, den 1. April 1844. № 245. Empfehlung einer Schrift. 4433. R. F. I.

Der nachstehend signalisirte Hermann August Ernst aus Bremen ist, nachdem derselbe wegen Bettelei und Vagabondage eine 14tägige Gefängnißstrafe erlitten hat, von Polizeiwegen über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei gesetzlicher Strafe untersagt worden. № 246. Landesverweisung. 1445. R. I.

Signalement.

Geburts- und Wohnort: Bremen. — Alter: 38 Jahr. — Größe: 5 Fuß 3 Zoll. — Haare: braun. — Stirn: rund, gewölbt. — Augenbraunen: braun. — Augen: braun. — Nase: länglich. — Mund: gewöhnlich. — Zähne: gut. — Bart: braun. — Kinn: rund. — Gesicht: länglich. — Gesichtsfarbe: gesund. — Statur: gesetzt. — Besondere Zeichen: keine.

Minden, den 2. April 1844.

Der nachstehend signalisirte Melchior Neurath aus Issa, im Kurfürstenthum Hessen, ist, nachdem derselbe wegen Betrugs eine dreitägige Gefängnißstrafe erlitten № 247. Landesverweisung. 1475. R. I.

hat, von Polizeiwegen über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königl. Preußiſchen Staaten bei geſetzlicher Strafe unterſagt worden.

Signalement.

Geburts- und Wohnort: Iſta in Kurheſſen. — Religion: evangeliſch. — Alter: 36 Jahre. — Größe: 4 Fuß 9 Zoll. — Haare: dunkelbraun. — Augen: blaugrau. — Naſe: länglich, ſpitz, gebogen. — Mund: gewöhnlich. — Zähne: ſchadhaft. — Kinn: oval. — Bart: braun. — Geſicht: oval. — Geſichtsfarbe: geſund. — Statur: klein. — Beſondere Zeichen: das vordere Glied des linken Daumens iſt durch eine verwachſene Schnittnarbe etwas dick.

Minden, den 2. April 1844.

Perſonal-Chronik

der Juſtiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Oberlandesgerichts zu Paderborn für den Monat März 1844.

№ 248. Der Oberlandesgerichts-Referendarius Stammelbach iſt auf ſeinen Antrag an das Königliche Oberlandesgericht zu Hamm verſetzt.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Consbruch iſt zum Oberlandesgerichts-Referendarius befördert.

Der Oberlandesgerichts-Auscultator Stratomeyer iſt mit Tode abgegangen.

Der Oberlandesgerichts-Regiſtratur-Aſſiſtent Wüſtenberg iſt zum Oberlandesgerichts-Regiſtrator, und der Land- und Stadtgerichts-Secretair Tilli hierſelbſt zum Kanzlei-Director ernannt.

Der Land- und Stadtgerichtsbote Rolfing zu Bünde iſt auf ſeinen Antrag Behufs ſeines Uebergangs zum Grenz-Aufſichtsdienſt aus dem Juſtizdienſte entlaſſen.

Paderborn, den 1. April 1844.

Bekanntmachungen.

№ 249. Steckbrief. Aus dem hieſigen Garniſon-Lazareth iſt der nachſtehend bezeichnete Musketier Karl Wilhelm Meyer der 5. Kompagnie 15. Infanterie-Regiments, welcher wegen Diebſtahls zur Unterſuchung gezogen werden ſollte, heute entſprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Kommando des 15. Infanterie-Regiments nach Minden abliefern zu laſſen.

Minden, den 15. März 1844.

Der Major und Kommandeur des 2. Bataillons 15. Inftr.-Regiments
Krüger.

Signalement.

Geburtsort: Pr. Oldendorf. — Vaterland: Preußen. — Gewöhnlicher Aufenthalt: Minden. — Religion: evangeliſch. — Stand: Soldat. — Alter: 23 Jahr 2 Monat.

— Größe: 5 Fuß 5 Zoll. — Haare: hellblond, faſt röthlich. — Stirn: breit. — Augenbraunen: blond. — Augen: blau. — Naſe: ſtumpf. — Mund: gewöhnlich. — Zähne: weiß und vollzählig. — Kinn: abgerundet. — Geſichtsfarbe: roth. — Geſichtsbildung: rund. — Statur: unterſetzt. — Sprache: deutſch. — Beſondere Kennzeichen: hat auf einem Arm ein Herz und ſeinen Namen roth eingeſtochen.

Bekleidung: Montirung, graue Tuchhoſen, kurze Stiefeln, Dienſtmütze.

№ 250. An die Stelle der verſtorbenen Mitglieder der Kreis-Vermittelungs-Behörde des Kreiſes Höxter, Gutsbeſitzer Büttner zu Ottbergen, Erbpächter Sarrazin zu Externbrock und Gutsbeſitzer Frankenberg zu Merlsheim, ſo wie des ausgeſchiedenen Mitgliedes Gutsbeſitzer von Oynhauſen zu Grewenberg (Bekanntmachung vom 13. Februar 1836), ſind außer den Verbliebenen:

1) Gutsbeſitzer Büttner zu Hembſen und
2) Vorſteher Waldeyer zu Schmechten

in Gemäßheit des §. 2 der Verordnung vom 30. Juni 1834, zu Mitgliedern dieſer Kreis-Vermittelungs-Behörde,

3) der Thierarzt Arenz zu Brakel,
4) der Oekonom B. Hilker zu Nieheim,
5) der Oekonom Ruſtemeier zu Rieſel und
6) der Oekonom Buſſe zu Eichholz

anderweit gewählt und beſtätigt worden. Münſter, den 27. März 1844.

Königliche General-Kommiſſion.
Delius.

№ 251. Bei dem unterzeichneten Corpsgericht iſt, in Folge eines, nach Vorſchrift des Allerhöchſten Edikts vom 17. November 1764, eingeleiteten Contumacialverfahrens wider den Kanonier Hermann Heinrich Huſemann, der 8. Artillerie-Brigade, erſte Feſtungs-Reſerve-Compagnie, geboren zu Oberjöllenbeck, Kreiſes Bielefeld, im Regierungsbezirk Minden in der Provinz Weſtphalen, am 13. Februar 1819, Sohn des Heuerlings Huſemann daſelbſt, evangeliſcher Religion, am 30. März 1841, aus Altenbochum, Kreiſes Bochum, Regierungsbezirks Arnsberg, bei der 7. Artillerie-Brigade, bei welcher er bis zum 1. October deſſelben Jahres geſtanden hat, in den Königlichen Militairdienſt eingeſtellt, welcher am 2. Januar 1843 aus der Garniſon Luxemburg entwichen iſt,

ein kriegesrechtliches Erkenntniß am 23. Februar d. J. dahin geſprochen und unterm 5. März d. J. beſtätiget worden:

daß Inkulpat in contumaciam der Deſertion für überführt zu erachten und ſein geſammtes, gegenwärtiges und künftiges Vermögen zu confisciren und zwar zur Königlichen Regierungs-Hauptkaſſe zu Arnsberg einzuziehen.

Münſter, den 29. März 1844.

Königliches Gericht des General-Kommandos 7. Armee-Corps.

№ 252. In den Postwagen und der hiesigen Passagier-Stube sind nachstehend verzeichnete Passagier-Effekten aufgefunden worden, deren Eigenthümer bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen sind.

Letztere werden zur Empfangnahme der Effecten gegen Legitimation hierdurch aufgefordert.

Verzeichniß: 1 kurze Pfeife mit Maserkopf, 1 gelber Stock mit schwarzem Knopfe, 1 schwarzer Hut, 1 Reisetasche, 1 Korb mit Fleisch und Wurst, 1 Paar Beinkleider, 1 gelber Rohrstock, 1 Tabacksbeutel, 1 lange Pfeife, 1 Paar gefütterte schwarze Handschuh.

Minden, den 1. April 1844.

Königlich Preußisches Post-Amt.
Tißen.

№ 253. In der Nacht vom 28. auf den 29. Februar d. J. sind der Wittwe Detert zu Gütersloh mittelst Oeffnens eines Fensters an ihrem Hause folgende Gegenstände, 1) 4 Stück geräucherte Schinken, zum Werthe von 8 bis 10 Thlr., von der Hausflur; 2) 3 Stück Mettwürste, zum Werthe von 5 Sgr., aus einer Schublade im Laden; 3) 2 Pfund gehechelten Flachs, zum Werthe von 9 bis 10 Sgr., aus einem unverschlossenen Schranke in der Stube

gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden auf, der Kenntniß von dem unbekannten Thäter erlangen sollte, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Paderborn, den 29. März 1844.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

№ 254. In der Nacht vom 19. auf den 20. Februar c. sind dem Kleinhändler Lübker, Nro. 11 zu Brackwede, vermittelst Einbruchs entwandt:

1) ein kattunener Frauenmantel von rothbuntem Zeuge; 2) 30 Kloben gerackten Flachs; 3) 2 Stück Kinderhemden; 4) 5 Pfund Taback à 5 Sgr.; 5) 4 bis 5 Pfund Rübesaamen; 6) eine Parthie Flachshemde; 7) 9 Pfund Schwarzbrod; 8) ein Kittel; 9) ein Pfühlbezug; 10) ein Kissenbezug; 11) eine Laterne; 12) etwa 15 Sgr. baares Geld.

Wir ersuchen Jeden, der über den Verbleib der Sachen oder die Thäterschaft des Diebstahls etwas zu erkunden vermag, diese seine Wissenschaft uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Bielefeld, den 1. April 1844.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

№ 255. Der landwirthschaftliche Verein für den Kreis Büren versammelt sich am 25. April c. Vormittags 10 Uhr, zu Lichtenau im Gasthause des Herrn J. Sicken.

Die Direction.

Vor-

Vorlesungen

auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Sommerhalbjahr 1844.

Katholische Theologie.

Bibl. Archäologie, d. B. Daniel: Scholz. Jesaias: Lic. Friedlieb. D. Evangel. d. heil. Johannes: Vogelsang. D. Leben Jesu, die Korintherbriefe: Lic. Friedlieb. Apokalypse: Scholz. D. Kirchengesch. II. Th. Hilgers. Dogmatik I. Th. Dieringer. Lehre v. d. Sacramenten: Vogelsang. Theorie d. Offenbarung: Dieringer. Symbolik: Hilgers. Moral I. Th. Vogelsang. Homiletik, Uebungen im Convictorium: Dieringer. Prof. Achterfeldt u. Prof. Braun werden keine Vorlesungen halten. № 256.

Evangelische Theologie.

Christl. Apologetik: Sack. Einl. i. d. N. T.: Bleek. Genesis: Lic. Sommer. Jesaia: Bleek. Psalmen: Sack. Evangel. Johannis: Lic. Kinkel. Beide Briefe an d. Korinther: Kling. Beide Briefe an d. Thessalonicher: Bleek. Bibl. Theol. d. A. u. N. T.: Nitzsch. Bibl. Geographie: Lic. Sommer. Gesch. d. alten Bundes, Kirchengesch. II. Th.: Hasse. Kirchengesch. zweite Hälfte: Lic. Kinkel. Neue Dogmengesch. Kling. Kirchengesch. von Großbritannien seit d. sechzehnt. Jahrhundert: Sack. Gesch. d. christl. Kunst: Lic. Kinkel. Symbolik: Nitzsch. Christl. Ethik: Kling. Homiletik: Nitzsch. Uebung. d. Königl. theol. Seminars: Bleek, Kling, Hasse. Uebungen d. Königl. homiletisch-katechetischen Seminars: Nitsch, Sack.

Rechtswissenschaft.

Encyclopädie u. Methodologie: Deiters. Naturrecht: Walter. Institutionen u. Quellenkunde d. röm. Rechts, Repetitorium über d. Institutionen: Blume. Röm. Rechtsgesch.: Sell u. Dr. Budde. Pandekten erst. (s. g. allgem.) Th.: Böcking. Pandekten mit Ausschluß d. Erbrechts: Sell u. Dr. Windscheid. Röm. Familienr.: Dieselb. Röm. Erbrecht, ausgew. Gegenstände d. Civilrechts: Böcking. Deutsche Staats- u. Rechtsgesch.: Walter. Deutsch. Privatr.: Deiters. Deutsche Rechtsalterthümer im Gedichte Reinecke Vos: Walter. Eheliches Güterrecht d. deutschen Rechts: Deiters. Ausgewählte Stellen d. Sachsenspiegels: Dr. Budde. Lehnsrecht: Deiters u. Nicolovius. Preuß. Landrecht: Nicolovius u. Dr. Budde. Französisches Civilrecht: Walter. Deutsches Staats- u. Bundesrecht: Dr. Hälschner. Ueber d. deutsch. Staat vor Ausbruch d. franz. Revolution in seiner Beziehung zum deutsch. Staat d. Gegenwart, preuß. Staatsrechts u. d. preuß. Verwaltung: Perthes. Criminalrecht: Böcking. Gemeiner und rheinischer Civilproceß: Blume. Kirchenrecht aller christl. Confessionen: Walter. Preuß. Kirchenrecht: Nicolovius.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie: Harleß u. Albers. Gesetze d. organisch. Lebens: Nasse. Entwickelungsgesch. d. Menschengeistes: Dr. Birnbaum. Gesch. d. Medicin u. medicinische Geographie: Naumann. Vergleichende Anatomie: Mayer und Weber. Demonstrationen d. physiologischen u. pathologischen Präparate d. anatomisch. Museums: Mayer. Knochenlehre d. Menschen: Weber. Chirurgische Anatomie

Prof. Wutzer. Allgem. Physiologie u. Physiologie d. Menschen u. d. Thiere, specielle Physiologie: Mayer. Physiologie d. Menschen 1. Th. Weber. Experimentalphysiologie: Dr. Budge. Mikroskopisch-physiologische Uebungen: Mayer. Physiolog. Repetitorium: Dr. Budge. Repetitorium über Semiotik d. normal u. krankhaft beschaffenen Baues mit Anleitung zur mikroskopischen u. chemischen Untersuchung: Dr. Heinrich. Allgem. Pathologie in Verbindung mit allgem. Therapie: Harleß. Allgem. Pathologie mit Versuchen: Dr. Budge. Pathologische Anatomie: Albers. Allgem. Therapie: Naumann. Semiotik: Harleß u. Albers. Gesammte Arzneimittellehre: Harleß. Allgem. u. specielle Arzneimittellehre: Albers. Pharmakologisch. Repetitorium: Bischoff. Gesundheitserhaltungs- u. Nahrungskunde: Harleß. Specielle Pathologie u. Therapie: Nasse, Naumann u. Albers. Pathologie u. Therapie d. Seelenkrankheiten: Nasse. Frauenzimmer-Krankheiten mit praktischen Uebungen: Dr. Birnbaum. Repetitorium über Pathologie u. Therapie d. Krankheiten d. Brustnerven in Verbindung mit der Lehre von d. Auscultation u. Percussion: Dr. Heinrich. Gerichtliche Medicin für Mediciner u. Juristen mit praktischen Uebungen: Bischoff. Gerichtliche Medicin mit praktischen Uebungen, gerichtliche Psychologie: Dr. Brach. Medicinische Polizei: Harleß. Allgem. u. specielle Chirurgie, über chirurgische Verbände: Wutzer. Ophthalmologie: Kilian. Lehre von d. Augenkrankheiten u. Augenoperationen mit praktischen Uebungen am Phantom: Dr. Brach. Gesammte Geburtshülfe, Geburtshülfliche Instrumentenlehre: Kilian. Repetitorium über Frauenzimmerkrankh. u. Geburtshülfliche Gegenstände: Dr. Birnbaum. Propädeutisches Klinikum, Medicinische Klinik u. Poliklinik: Nasse. Operationskursus an Leichnamen, chirurgische u. augenärztliche Klinik: Wutzer. Phantomübungen, Geburtshülfl. Klinik u. Poliklinik: Kilian.

Philosophie.

Einl. in d. Studium d. Philosophie: Delbrück. Oberste Grundsätze d. Philosophie: Dr. Clemens. Logik: van Calker. Psychologie: Brandis. Empirische Psychologie: Dr. Volkmuth. Metaphysik: Brandis. Moralphilosophie: Dr. Volkmuth. Anfangsgründe d. philosophischen Rechts- u. Staatslehre: Delbrück. Pädagogik, Unterredungen u. Disputationen über d. padagogischen Vorträge: van Calker. Allgem. Geschichte d. Philosophie: Dr. Clemens. Geschichte der griechischen Philosophie von Thales bis auf Christi Geburt, Vergleichung d. stoischen Pantheismus mit d. von Spinoza u. Schelling: Dr. Volkmuth. Ueber Kants und Fichte's Systeme: Brandis.

Mathematik.

Trigonometrie, Curvenlehre: Dr. Radicke. Analytische Uebungen, höhere Algebra: Plücker. Differential- und Integral-Rechnung, Wahrscheinlichkeits-Rechnung mit Anwendung auf Naturkunde, praktische Geometrie: von Riese. Mechanik: Dr. Radicke. Ueber Interpolationen u. mechanische Quadraturen, geographische Ortsbestimmung: Argelander.

Naturwissenschaften.

Populäre Astronomie, praktisch-astronomische Uebungen: Argelander. Experi-

mentalphyſik: Plücker. Meteorologie: Dr. Radicke. Reine u. angewandte Experimentalchemie: Biſchof. Elemente d. analytiſch. Experimentalchemie: Bergemann. Organiſche Chemie: Biſchof. Praktiſch-chemiſche Uebungen, Pharmacie, durch Verſuche erläutert: Bergemann. Geognoſie, Mineralogie: Nöggerath. Allgem. Botanik, natürliche Gewächsfamilien, Botaniſche Excurſionen: Treviranus. Mediciniſch-pharmaceutiſche Botanik, Pflanzendemonſtrationen, beſonders officineller Pflanzen, Pflanzengeographie, Repetitorien u. Examinatorien: Dr. Seubert. Zoologie u. Zootomie, Naturgeſch. d. Säugethiere: Goldfuß. Naturwiſſenſchaftl. Seminar: Treviranus, Goldfuß, Nöggerath. Biſchof, Plücker.

Klaſſiſche Philologie.

Griechiſche Alterthümer, Röm. Alterthümer: Dr. Lerſch. Alte Geographie: Urlichs. Alte Kunſtgeſchichte: Welcker. Latein. Litteraturgeſch: Ritter. Geſch. d. griechiſch. Philoſophie: ſ. Philoſophie. Geſch. d. Metrik und metriſche Uebungen: Ritſchl. Lateiniſche Grammatik: Dr. Düntzer. Bruchſtücke griechiſcher Lyriker: Welcker. Pindar: Dr. Heimſoeth. Aeſchylus Sieben gegen Theben, nebſt Geſch. d. griechiſch. Tragödie: Ritſch. Euripides Medea: Dr. Heimſoeth. Ariſtophanes Wolken: Schopen. Platons Gaſtmahl: Ritter. Demoſthenes über d. Kranz: Dr. Düntzer. Plautus Miles gloriosus (im philologiſchen Seminar): Ritſchl. Virgils Georgica: Dr. Lerſch. Horaz Satiren, Perſius: Dr. Düntzer. Plinius Stellen über Kunſtgeſchichte: Urlichs. Tacitus Annalen: Schopen. Tacitus Germania: Arndt. Diſputationen im philologiſchen Seminar: Welker u. Ritſchl.

Orientaliſche Philologie.

Vergleichende Gramatik der ſemitiſchen Sprachen: Gildemeiſter. Erklär. einiger kleinen Propheten: Freytag. D. Buch Kohaleth, Fortſetzung d. Syriſchen: Gildemeiſter. Erklär. d. Gedichte d. Hamaſa, Erklärung hiſtoriſcher Stücke arabiſcher Schriftſteller: Freytag. Arabiſche Interpretationen: Gildemeiſter. Anfangsgründe d. Perſiſchen, Vergleichende Grammatik d. Sanſkrit u. d. verwandten Sprachen, über Zend oder Indiſch, Erklär. d. Malavikagnimitra: Laſſen. Mahâbhârata nach d. Calcuttaer Ausgabe: Gildemeiſter.

Neuere Litteratur u. Sprachen.

Elemente der althochdeutſchen Grammatik, ausgew. mittelhochdeutſche Gedichte: Diez. Erklär. v. Lord Byrons Childe Harold: Laſſen. Ueb. Urſprung u. Bau d. romaniſchen Sprachen, italieniſche, ſpaniſche u. portugieſiſche Sprache, d. vier erſten Geſänge d. Lusiadas: Diez.

Geſchichte u. Hülfswiſſenſchaften.

Alte Geſch. bis auf d. Gründung d. perſiſchen Reiches: Loebell. Röm. Geſch. bis auf d. Zeit d. Kaiſer: Dahlmann. Geſch. d. Mittelalters: Dr. von Sybel. Geſch. Spaniens vom achten Jahrhundert bis zum Ende d. Mittelalters, neuere Geſch.: Aſchbach. Geſch. unſerer Zeit ſeit d. Sturze d. napoleoniſchen Reiches: Loebell. Geſch. d. preuß. Staates, rheiniſche Geſch.: Dr. v. Sybel. Geſch. d. franzöſ. Revolution: Dahlmann. Ueber d. brittiſche Reich, über d. ruſſiſche Reich: Mendelsſohn. Alte Geographie: ſ. Klaſſiſche Philologie. Geographie u. Statiſtik d. deutſch.

Bundes u. d. einzelnen Bundesstaaten: Mendelssohn. Uebungen d. historisch-antiquarischen Gesellschaft: Urlichs. Urkundenwissenschaft, Siegellehre: Bernd.

Staats- u. Cameralwissenschaften.

Staatswirthschaft u. Finanzen: Dahlmann. Finanzwissenschaft: Kaufmann. Bergwerksverwaltung: Nöggerath. Spezielle Landwirthschaftslehre, Demonstrationen landwirthschaftlicher Gegenstände: Kaufmann.

Bildende Künste.

Allgem. Gesch. d. schönen Künste: von Schlegel. Plinius Stellen über Kunstgeschichte: s. Klassische Philologie.

Musik.

Theorie d. Musik, Geschichte d. Musik, Leitung d. Singvereins: Breidenstein.

* * *

Französische Grammatik mit Sprachübungen; Sprech- u. Stilübungen für Geübtere mit Erklär. französischer Schriftsteller; Boileau's Satiren: Lector Nadaud.

Unterricht im Zeichnen u. Malen; in d. Linear- u. Luftperspective; praktische Einl. in d. Studium d. bildenden Künste; Excursionen zum Zeichnen landschaftlicher Gegenstände nach d. Natur: akadem. Zeichnenlehrer Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Donndorf. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 29. April.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Wenzelgasse Nr. 1081) nach.

Beilage zu № 15 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 15.

Minden, den 12. April 1844.

Edictalladung.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 1. [3] Auf den Antrag seiner Ehefrau wird der Maurergesell Carl Ilking, der vor etwa 5 Jahren sich von hier wahrscheinlich nach Amerika entfernt hat, hierdurch vorgeladen, spätestens in termino den

7. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen und die von seiner Ehefrau angestellte Ehescheidungsklage wegen böslicher Verlassung und in Betreff des ihm gemachten Vorwurfes seiner anderweiten Verheirathung zu beantworten, sonst die in der Klage angeführten Thatsachen in contumaciam als richtig angenommen werden.

Minden, den 15. Januar 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 2. [3] Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Volmerdingsen belegenen Grundstücken, als: dem Hause Nr. 61 nebst Schmiede, den Grundstücken Flur 16, Nr. 178, Flur 11, Nr. 180, Flur 14, Nr. 117, 130, Flur 15, Nr. 170, Flur 16, Nr. 123, 172, 173, 174, 175, 177, 179, 202, 203, 204, 218, 277, 284, Flur 18, Nr. 275 bis 281, zwei Manns- und Frauen-Kirchensitze, einen Begräbnißplatz von sechs Leibern, bestehende Besitzung des Colon Stuhmeier, Nr. 61 zu Volmerdingsen, abgeschätzt auf 2217 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Bekanntmachung.

№ 3. [3] Es sind verloren:

1) die Urkunde vom 23. November 1824 nebst Hypothekenschein vom 28. Mai 1840 über 26 Thlr. Waarenschuld, für die Wittwe Johann Hermann Vogeler, eingetragen auf Nro. 83 zu Oberlübbe;
2) Die Urkunde vom 6/8. November 1820 und Hypothekenschein vom 10. November 1820 über 500 Thlr. Gold, Darlehn der Wittwe Regierungsräthin Wermuth, an den Bäcker Johann Philipp Henneking, eingetragen auf das Haus Nro. 16 zu Minden,

und werden die Gläubiger, deren Erben, Cessionare, oder sonstige Rechtsnachfolger oder Briefs-Inhaber aufgefordert, spätestens in termino, den

4. Mai c., Morgens 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Gerichtsrath Westphal, ihre Rechte an jene Urkunden geltend zu machen, sonst dieselben damit präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Minden, den 4. Februar 1844.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 4. [1] Im Auftrage Königlichen Ober-

landesgerichts zu Paderborn, soll die aus folgenden Realitäten:

Flur 16, Nro. 58, aufm Bohmenkampe, Acker, 5 Morgen 4 Ruthen 75 Fuß;
Flur 16, Nro. 100, in der Weide, Acker, 5 M. 11 R. 60 F.;
Flur 16, Nro. 101, dito, Weide, 17. R. 95 F.;
Flur 16, Nro. 102, der Küchengarten, Acker, 6 M. 176 R. 75 F.;
Flur 16, Nro. 112, am Hofe, Garten, 63 R. 25 Fuß;
Flur 16, Nro 113, im Dorfe, Haus und Hof, 112 R.;
Flur 16, Nro. 114, am Hause, Garten, 117 R. 90 F.;
Flur 16, Nro. 115, daselbst, Obstgarten, 112 R.;
Flur 16, Nro. 116, am Bohmhofe, Weg als Acker, 79 R. 70 F.;
Flur 16, Nro. 119, der Bohmkamp, Acker, 4 M. 108 R. 5 F.;
Flur 16, Nro. 120, am Bohmkampe, Acker, 45 R. 50 F.;
Flur 17, Nro. 108, im Loh, Hegge Acker, 5 R. 70 F.;
Flur 17, Nro. 124, Mühlenbreite oben dem Wege, Acker, 5 M. 25 R. 5 F.;
Flur 17, Nro. 126, daselbst unterm Wege, Acker, 2 M. 73 R. 95 F.;
Flur 17, Nro. 128, daselbst, Acker, 3 M. 272 R. 35 F.;
Flur 17, Nro. 131, Acker, 1 M. 103 R. 70 F.;
Flur 17, Nro. 140, im Loh, Acker, 7 Morgen 11 R. 30 Fuß, 3 M. 95 R. 65 F.;
Flur 16, Nro. 113, im Dorfe, Wohnhaus, bestehende Besitzung der Erben des verstorbenen Rentmeisters Reichmann zu Costedt, abgeschätzt auf 7548 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III einzusehenden Taxe, am

1. October 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Minden, den 20. März 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 5. [3] Die aus folgenden Parzellen der Katastralgemeinde Balldorff:

Flur 4, Nro. 172, Nro. 61 der Gebäude Wohnhaus, auf'm Hofe, Grundfläche des Hauses und Weidegrund, 105 Ruthen 25 Fuß;
Flur 3, Nr. 89, Auf der Saalegge, Wald, 3 Morgen 150 Ruthen 24 Fuß;
Flur 4, Nro. 168, der Zuschlag, Acker, ein Morgen 28 Ruthen 75 Fuß;
Flur 4, Nr. 169, am Berge, Acker, 3 Morgen 68 Ruthen 50 Fuß;
Flur 4, Nr. 169, daselbst, desgl., 1 Morgen 124 Ruthen;
Flur 4, Nro. 170, das Ufer, Garten, 61 Ruthen 75 Fuß;
Flur 4, Nr. 171, auf'm Hofe, Weide, 1 Morgen 132 Ruthen 75 Fuß;
Flur 4, Nr. 173, der Garten, Acker, 1 Morgen 163 Ruthen 25 Fuß;
Flur 5, Nr. 79, der oberste Kamp, Acker, 10 Morgen 167 Ruthen;
Flur 9, Nr. 5½, Seebruch, Acker, 1 Morgen 150 Ruthen 70 Fuß;
ein aus der Gemeinheit acquirirtes, noch nicht catastrirtes Grundstück auf der Horst von circa ¾ Morgen,

bestehende Besitzung des Colon Ritter, Nr. 35 zu Balldorf, abgeschätzt auf 1610 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

15. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 10. [3] Das Nro. 9 zu Werste belegene Colonat, bestehend aus:

8 Morgen	31	□Ruthen	33	Fuß Acker,
1 »	71	»	12	» Weide,
1 »	57	»	48	» Wiese,

abgeschätzt auf 983 Thlr. 7 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

13. Mai 1844, Vormittags 10 Uhr,

und zwar auf Antrag der Interessenten an Ort und Stelle parzellenweise subhastirt werden.

Oeffentliche Vorladung.

№ 7. [1] Auf den Grund der gerichtlichen Schichtungsverhandlung vom 29. Mai 1826

Für die Gebäudesteuer-Hauptrolle Nr. 1 wurden
Nachträge, Abgänge und Veränderungen in
Betreff der Gebäudesteuer-Hauptrolle Nr. 1 für
das Jahr 1870 in Gemäßheit der Verordnung
vom 9. Februar 1870 (Reg.-Bl. S. 17) und
der Verfügung vom 10. Februar 1870 (Reg.-Bl.
S. 19) vorgenommen und in 1870 in Rechnung
1871 eingetragen werden. Die Rollen sind
mit Ende des Monats Januar 1871 abzuschließen
und bis spätestens 15. Februar 1871 einzusenden.

Die Rollen sind bei gehöriger Sorgfalt
und Genauigkeit in der Führung und Fortschreibung
mit Ende des Jahres 1870 in
einem Zustande, daß sie sofort eingesendet werden
können, wenn solches verlangt wird.

Die Rollen sind in Betreff der Nachträge
und Abgänge nach den Vorschriften der Verordnung
vom 9. Februar 1870 (Reg.-Bl. S. 17)
und der Verfügung vom 10. Februar 1870 (Reg.-Bl.
S. 19) zu führen.

Die Nachträge sind in Betreff der Gebäude
nach den Vorschriften der Verordnung vom 9. Februar
1870 (Reg.-Bl. S. 17) und der Verfügung
vom 10. Februar 1870 (Reg.-Bl. S. 19) zu führen.

Die Abgänge sind in Betreff der Gebäude
nach den Vorschriften der Verordnung vom 9. Februar
1870 (Reg.-Bl. S. 17) und der Verfügung
vom 10. Februar 1870 (Reg.-Bl. S. 19) zu führen.

Die Veränderungen sind in Betreff der Gebäude
nach den Vorschriften der Verordnung vom 9. Februar
1870 (Reg.-Bl. S. 17) und der Verfügung
vom 10. Februar 1870 (Reg.-Bl. S. 19) zu führen.

Die Nachträge sind in Betreff der Gewerbe
nach den Vorschriften der Verordnung vom 9. Februar
1870 (Reg.-Bl. S. 17) und der Verfügung
vom 10. Februar 1870 (Reg.-Bl. S. 19) zu führen.

Die Abgänge sind in Betreff der Gewerbe
nach den Vorschriften der Verordnung vom 9. Februar
1870 (Reg.-Bl. S. 17) und der Verfügung
vom 10. Februar 1870 (Reg.-Bl. S. 19) zu führen.

Die Veränderungen sind in Betreff der Gewerbe
nach den Vorschriften der Verordnung vom 9. Februar
1870 (Reg.-Bl. S. 17) und der Verfügung
vom 10. Februar 1870 (Reg.-Bl. S. 19) zu führen.

Die Nachträge sind in Betreff der Grundstücke
nach den Vorschriften der Verordnung vom 9. Februar
1870 (Reg.-Bl. S. 17) und der Verfügung
vom 10. Februar 1870 (Reg.-Bl. S. 19) zu führen.

Die Abgänge sind in Betreff der Grundstücke
nach den Vorschriften der Verordnung vom 9. Februar
1870 (Reg.-Bl. S. 17) und der Verfügung
vom 10. Februar 1870 (Reg.-Bl. S. 19) zu führen.

Die Veränderungen sind in Betreff der Grundstücke

taxirt im Ganzen zu 1057 Thlr. 29 Sgr. 7⅔ Pf.;

XI. Der neue Kotten, Flur V, Nr. 81/3, nebst Stall und den Parzellen Flur V, Nro. 81 2 3 4, und Flur V., Nro. 1, (zur Hälfte) 22 Morgen 91 Ruthen 95 Fuß, im Ganzen taxirt zu 1261 Thlr. 28 Sgr. 4½ Pf.;

XII. Die Tilken-Stätte Nro. 94 zu Steinhagen, bestehend aus dem Wohnhause und den Parzellen Flur I, Nro. 15 b, Flur IV, Nr. 96, Flur X, Nro. 65, 1 Morgen 110 Ruthen, im Ganzen taxirt zu 391 Thlr. 26 Sgr.;

XIII. XIV. XV. Das Erbpachts-Obereigenthum an der Lohmannschen (Canon 1 Thl.) Drenhoferschen 117 (Canon 13 Thlr. und 8 Hofedienste) Schäferschen 137 (Canon 7 Thl. und 6 Hofedienste) Erbpächterei zu Steinhagen, taxirt zu resp. 25 Thlr., 277 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. und 141 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.

und zwar die vier ersten Abtheilungen am

20. August 1844,

die übrigen aber am

23. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

zu Steinhagen an Ort und Stelle subhastirt werden. Die Hypothekenscheine, Taxe und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen, an der Gerichtsstelle und in Steinhagen werden besondere Aushänge die Verkaufsparzellen nach ihren Namen in dem Flurbuche bezeichnen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 9. [2] Das in hiesiger Stadt belegene Wohnhaus des Schuhmachers Landau hierselbst nebst Hofraum, Flur 6, Nro. 106 b in der Königstraße, abgeschätzt auf 575 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

13. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 10. [3] Die Flur 6, Nro. 214, in hiesiger Stadt belegene, aus einem Wohnhause und dabei befindlicher Mistenstätte bestehende Besitzung des Kutschers Johann Weber von hier, abgeschätzt auf 768 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

13. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Büren.

№ 11. Die aus folgenden Parzellen der Katastralgemeinde Haaren:

Flur X, Nro. 398, Haus und Hof, mit dem Hause Nro. 1 und Flur X, Nro. 399, Garten, 113 R. 13 F., tax. zu 335 Thlr.;

Flur IV, Nro. 103, 6 M. 106 R. 94 F. Acker, taxirt zu 117 Thlr.;

Flur VI, Nro. 17, 11 M. 60 R. 82 F. Acker, taxirt zu 132 Thlr.;

Flur VI, Nro. 184, 3 M. 54 R. 50 F. Acker, taxirt zu 42 Thlr.;

Flur VI, Nro. 190, 4 M. 38 R. 69 F. Acker, taxirt zu 64 Thlr.;

Flur VI, Nro. 213, 214, 5 M. 10 R. 84 F. Acker, taxirt zu 70 Thlr.;

Flur VI, Nro. 231, 2 M. 8 R. 51 F. Acker, taxirt zu 26 Thlr.;

Flur VII, Nro. 94, 5 M. 42 R. Acker, taxirt zu 70 Thlr.,

bestehende Besitzung des Ackermanns Wilhelm Peters vlgo. Lücke zu Haaren, soll am

2. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe nebst dem Hypothekenschein kann im Büreau II eingesehen werden.

Der Theodor Salmen aus Haaren oder dessen Erben werden zur Wahrnehmung ihrer Rechte hierdurch namentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Hörter.

№ 12. Folgende in der Catastral-Gemeinde Hörter belegenen Grundstücke der Erben des für todt erklärten Johann Kirchhoff, als:

1) Flur 2, Nro. 29, am Milchwege, 2 M. 143 R. 50 F. Acker, abgeschätzt zu 50 Thlr.;
2) Flur 14, Nro. 256, im Petrifelde (im Himmelreich) 157 Ruthen 20 Fuß Acker, abgeschätzt zu 100 Thlr.;

3) Flur 2, Nro. 52½, am Böberer Wege, 1 Morgen 7 Ruthen 65 Fuß Acker, abgeschätzt zu 50 Thlr.;
4) Flur 2, Nro. 273½, in der Hackelbreite, 109 Ruthen 30 Fuß Acker, abgeschätzt zu 80 Thlr.;
5) Flur 13, Nro. 70½, am tiefen Wege, 171 Ruthen 30 Fuß, abgeschätzt zu 140 Thlr.,

von welchen die Uebersicht der Anmeldungen, so wie die Taxe in der Registratur zur Einsicht sich befinden, sollen am

12. Juli 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Nieheim.

№ 13. [2] Die beiden dem Johann Wiechers zu Ewersen gehörigen Bauerngüter, nämlich die sogenannte Richtsmeiers Stätte, bestehend aus den Parcellen Flur 1, Nro. 59, 84, 91, 159, 171, 173, 182, 183, Flur 2, Nro. 116, 135, 69, Flur 3, Nro. 31, 34, 35, 64, 78, 276, 277, 278, 281 und 283 und die Gulzmeiers Stätte, bestehend aus den Parcellen Flur 1, Nro. 179, Flur 2, Nro. 48, 93, Flur 3, Nro. 282, 136, 137, 138, von welchen zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, erstere zu 3850 Thlr. und letztere zu 425 Thlr., abgeschätzt sind, sollen am

8. Juni 1844, Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Nieheim.

№ 14. [2] Die für die Geschwister Anna Maria Elisabeth, Johann Christoph Wilhelm und Franz Müller aus Oynhausen bestimmte Ausfertigung des von Johann Bernhard Müller mit dessen gleichnamigen Sohne am 4. April 1819 notariell abgeschlossenen und am 24. December 1823 bestätigten Vertrages, wonach unter anderen Jedem der genannten Geschwister Müller ein Brautschatz von 150 Thlr. und mehrere Naturalien stipulirt worden, ist mit dem Hypothekenschein über die ex decreto vom 17. August 1824 auf die Clasmeyers Stätte zu Oynhausen erfolgte Eintragung der Brautschätze verloren gegangen und werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder sonstige Berechtigte Ansprüche an den Verbriefsten, aus den Kaufgeldern der subhastirten Clasmeyer Stätte zum Special-Depositum genommenen Brautschätze zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben in dem am

8. Juni c., Morgens 11 Uhr,

vor dem Gerichtsdirector Kocks anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden und nachzuweisen.

Bekanntmachung.

№ 15. [1] Der Heuerling Conrad Paehler bei Niermeier in Sende und die Maria Gertrud Vortkord daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die hier bestehende ehrliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Rietberg, den 4. April 1844.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Deputation zu Salzkotten.

№ 16. Das hieselbst unter Nro. 238 belegene Wohnhaus des Heinrich Thiele nebst Haue- und Hofraum von 9 Ruthen 5 Fuß, Flur X, 228½, woran der hiesigen Stadt die Erbpachts-Gerechtigkeit mit einem jährlichen Canon von 15 Sgr. zusteht, abgeschätzt auf 180 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11. Juli 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 17. Nachdem der Colon Wächter zu Jöstinghausen, die Wächters Markkottenstätte Nro. 35 zu Jöstinghausen sammt Zubehör, dem Pächter Johann Mathias Lecker von Hiddinghausen verkauft hat, so werden auf Antrag der Contrahenten alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen oder

Rechte an die genannte Stätte zu haben vermeinen, aufgefordert, solche am Freitage, den 5 Juli 1844, Morgens 12 Uhr, auf hiesiger Amtsstube, bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Wittlage, den 30. März 1844.

Königlich Hannov. Amt Wittlage-Hunteburg.

Porzellan-Verkaufs-Anzeige.

№ 18. [3] Die unterzeichnete Direktion findet sich zu der Anzeige veranlaßt, daß weiße Ausschuß-Porcellane der hiesigen Königlichen Porzellan-Manufactur, wie solche früher auf den öffentlichen Porzellan-Auctionen verkauft wurden, jetzt in der Königlichen Porzellan-Manufactur in Berlin, drei und dreißig und ein Drittheil Procent unter den in den gedruckten Preiscouranten der guten weißen Porzellane aufgeführten Verkaufspreisen, an Jedermann verkauft werden, und daß von außerhalb eingehende Aufträge, nach der Reihenfolge des Eingangs, so weit es die Bestände an solchen Ausschuß-Porzellanen zulassen, ausgeführt werden. Aufträge werden in postfreien Briefen unter der Adresse der unterzeichneten Direktion entgegen genommen.

Berlin, den 18. März 1844.

Königliche Porzellan-Manufactur-Direktion.

Holz-Verkauf.

№ 19. Am 29. April 1844, Morgens 9 Uhr, werden im Forstorte Sohl des Reviers Derenthal, eine halbe Stunde von der Weser, bei dem Dorfe Meinbreren belegen, nachfolgend bezeichnete, im Monat März d. J. gefällte runde

Eichen-Blöcke,

welche sich größtentheils zu Eisenbahn-, Schiffsbau- und Bohlenholz eignen, als:

49 Stück in Längen von 6 bis 12 Fuß und 14 bis 25 Zoll im mittleren Durchmesser stark;
73 Stück in Längen von 12 bis 19 Fuß und 12 bis 27 Zoll im mittleren Durchmesser stark;
21 Stück in Längen von 19 bis 25 Fuß und 14 bis 25 Zoll im mittleren Durchmesser stark;
7 Stück in Längen von 25 bis 30 Fuß und 16 bis 23 Zoll im mittleren Durchmesser stark;
10 Stück in Längen von 30 bis 36 Fuß und 14 bis 23 Zoll im mittleren Durchmesser stark;
12 Stück in Längen von 36 bis 51 Fuß und 15 bis 23 Zoll im mittleren Durchmesser stark;
9 Stück in Längen von 10 bis 15 Fuß und 21 bis 26 Zoll im mittleren Durchmesser stark;
2 Stück in Längen von 18 Fuß und 22 bis 23 Zoll im mittleren Durchmesser stark;
3 Stück in Längen von 27 bis 31 Fuß und 19 bis 28 Zoll im mittleren Durchmesser stark;

öffentlich meistbietend unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Als unerläßliche Bedingung steht fest, daß Käufer für das erstandene Holz gleich in dem Termine von dem Steigerpreise 15 Procent baar bezahlen, oder einen dieserhalb von Seiten des die Versteigerung leitenden Forstbeamten als hinreichend sicher erachteten Bürgen stellen, welcher Braunschweigischer Unterthan sein muß.

Kaufliebhaber, welche das zu verkaufende Holz zuvor besehen wollen, wenden sich an den betreffenden Revierförster zu Fürstenberg.

Holzminden, den 3. April 1844.

Die Oberforstbeamten

Wolff. Uhde.

Bekanntmachung.

№ 20. Folgende, dem Domainen-Fiskus gehörende Grundstücke, als:

1) 52 Ruthen 70 Fuß Gemüsegarten bei Neuhaus, verpachtet an Thon daselbst;
2) 58 Ruthen 59 Fuß, belegen am Riesenteicher Wege, verpachtet an den Executor Sievers;
3) 56 Ruthen 75 Fuß, belegen am Riesenteicher Wege, verpachtet an den Kanzlisten Hölscher;
4) 1 Morgen 73 Ruthen 40 Fuß, Ackerland am Sandwege bei Lippspringe, verpachtet an Christ Bee daselbst;
5) 15 Morgen 50 Ruthen 70 Fuß, Land bei der Eltrieke, verpachtet an Wittwe Bunse zu Lippspringe;
6) 7 Morgen 78 Ruthen 83 Fuß, Land am Sandwege an den Rischhöfen, verpachtet an Bauer in Lippspringe;
7) 7 Morgen 54 Ruthen, Ackerland an der Riege Hopfenhöfe, verpachtet an Wittwe Joh. Thofall in Lippspringe;
8) 4 Morgen 151 Ruthen 1 Fuß, Land am Pfingststuhle, verpachtet an Bauer in Lippspringe;

9) 88 Ruthen 70 Fuß, Land am Sandwege, verpachtet an Cap. Kole in Lippspringe;
10) 164 Ruthen 50 Fuß, Ackerland am Sandwege, verpachtet an Christ. Huck in Lippspringe;
11) 1 Morgen 92 Ruthen 84 Fuß, Land in der Steinbeke, verpachtet an Johann Schmidt in Lippspringe;
12) 6 Morgen 105 Ruthen 75 Fuß Land am Leinenwege, verpachtet an Jos. Heinemann in Lippspringe;
13) 1 Morgen 38 Ruthen 64 Fuß, Land am Sandwege, verpachtet an Wittwe Joseph Thofall in Lippspringe;
14) 1 Morgen 103 Ruthen 28 Fuß, Land in der Timmerbrede, verpachtet an Anton Heifener und Bernhard Temme in Lippspringe;
15) 10 Morgen 120 Ruthen 54 Fuß, Ackerland ober der Niedernmühle, verpachtet an Bauer in Lippspringe;
16) 1 Morgen 2 Ruthen 5 Fuß, Land in der Riege Hopfenhöfe, verpachtet an Wittwe Anton Schulze in Lippspringe;
17) 176 Ruthen 88 Fuß, Land am Sandwege, verpachtet an Christoph Ruhe in Lippspringe;
18) 1 Morgen 7 Ruthen 68 Fuß, Land an der Leimenkuhle, verpachtet an Christoph Bee I. in Lippspringe;
19) 5 Morgen 21 Ruthen 13 Fuß, Land aufm Deufelsbette, verpachtet an Franz Graute in Lippspringe;
20) 5 Morgen 112 Ruthen 70 Fuß, Land an der Linde, verpachtet an Wittwe Ferd. Engelbracht in Lippspringe;
21) 2 Morgen 154 Ruthen 75 Fuß, Wiese im Boßrohr, verpachtet an Ignatz Graute in Lippspringe.
22) 11 Morgen 155 Ruthen 30 Fuß, Kürtekeland bei Niederntudorf, verpachtet an Wittwe Fründt daselbst;
23) 2 Morgen 145 Ruthen 48 Fuß, die Rottwiese bei Neuhaus, verpachtet an Franz Mertens jetzt Müller Bodenstab daselbst;
24) 1 Morgen 98 Ruthen 57 Fuß, Land am Holzträger Wege bei Paderborn, verpachtet an Jos. Witthoit zu Nordborchen;
25) 2 Morgen 19 Ruthen 42 Fuß, Abdinghöfer Land über der Wassersteinkuhle, verpachtet an Blumensaat in Paderborn;
26) 5 Morgen 167 Ruthen 45 Fuß, Abdinghöfer Land bei Steinbrückskreuz, verpachtet an Anton Jacobs in Paderborn;
27) 1 Morgen 98 Ruthen 32 Fuß, desgl. auf der Springbrede, verpachtet an Joh. Lücking in Paderborn;
28) 3 Morgen 15 Ruthen 58 Fuß, desgl. im Ballerschen Felde, verpachtet an Witte in Paderborn;
29) 3 Morgen 48 Ruthen 86 Fuß, desgl. daselbst, verpachtet an Kaufmann Hesse in Paderborn;
30) 1 Morgen 167 Ruthen 63 Fuß, desgl. in Stallmeisters Felde, verpachtet an Anton Hartmann in Wewer;
31) 154 Ruthen 73 Fuß, desgl. hinter der Abtsbreite, verpachtet an Heinrich Niggemeyer in Paderborn;
32) 20 Morgen 27 Ruthen, die Mennenhube bei Brenken, verpachtet an Fritz Hanecke in Brenken;
33) 4 Morgen 75 Ruthen 14 Fuß, die Wasserwiese bei der Walkemühle unweit Neuhaus, verpachtet an den Inspector Meyring,

sollen am Freitag, den

3. Mai d. J., Morgens 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause zum meistbietenden Verkauf ausgesetzt werden.

Paderborn, den 4. April 1844.

Königl. Preußische Domainen-Rentei.
Wünnenberg.

№ 21. [2] Der hiesige Bürger und Lohgerber A. Schmuck hat auf den öffentlich meistbietenden freiwilligen Verkauf seiner am Kanale hierselbst belegenen Lohgerberei angetragen, und ist dazu Termin auf den

17. April d. J., Morgens 10 Uhr,

am Rathhause angesetzt.

Es wird bemerkt, daß sich hier keine weitere Lohgerberei befindet und sowohl die Gebäude, als die Mühlen-Inventarien in gutem Stande sind.

Detmold, den 12. März 1844.

Magistrat daselbst.
Hunnenberg.

Bekanntmachung.

№ 22. Mit dem 1. Mai d. J. wird die Polizeidiener-Stelle hierselbst, mit welcher der Posten eines Ausrufers, Gefangenwärters und Executors verbunden ist, vacant.

Der Anzustellende erhält ein festes Gehalt von jährlich 60 Thlr. und außerdem alle zwei Jahre einen Dienstrock, wobei dessen Neben-Einnahme an Emolumenten jährlich ohngefähr 30 Thlr. beträgt.

Qualificirte versorgungsberechtigte unverheirathete Militair-Invaliden, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, werden aufgefordert, sich unter Vorlegung ihres Civilversorgungsscheins und sonstigen Führungs- und Qualifications-Attestes baldigst bei uns zu melden.

Salzkotten, den 2. April 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

№ 23. [3] Die in dem Zeitraume vom 1. Februar bis Ende Juli v. J. bei der hiesigen Leihanstalt niedergelegten und nach Ablauf der Verfallzeit nicht eingelösten Pfandstücke von Nr. 3334 bis Nr. 4650 und von Nr. 1 bis Nro. 754 incl., sollen am

17. April d. J., Nachmittags von 2 Uhr an, und an den folgenden Tagen zur angegebenen Zeit auf dem Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Prolongation oder Einlösung dieser Pfänder ist nur in den gewöhnlichen Geschäftsstunden der Leihanstalt zulässig.

Minden, den 1. Februar 1844.

Die Verwaltung der Leihanstalt.

№ 24. Bei Unterzeichnetem ist schwere, gesunde, rein oberländische Saat-Gerste, sowohl bei einzelnen Scheffeln, als in größern Quantitäten und zu billigem Preise stets käuflich zu erhalten.

Blotho, den 6. April 1844.

Fr. Wilh. Brüggemann.

№ 25. Donnerstag, den 18. April, Nachmittags 2 Uhr, sollen im Hause des Gastwirths Herrn Götte zu Blotho die, Behufs Erbauung eines zu chaussirenden Weges erforderlichen Erdarbeiten, veranschlagt zu 430 Thlr. 20 Sgr., so wie die Anlieferung von 30 Schachtruthen fester Steine, veranschlagt zu 115 Thlr., öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden. Der Anschlag, so wie die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten vorher eingesehen werden.

Blotho, den 4. April 1844.

G. Busse.

№ 26. Der Colon Klusmeyer oder Köcher, Nro. 44 zu Notthorn, Bauerschaft Meißen, beabsichtigt seine zwischen der Grille und der Klus, ohnweit der Chaussee belegene Besitzung, bestehend aus einem geräumigen Wohnhause, einem Stalle, einem Schoppen und circa 4½ Morgen recht gutem Acker- und Gartenland unter der Hand zu verkaufen. Kauflustige wollen sich baldigst an den Obengenannten wenden.

Bekanntmachung.

№ 27. [1] Wer Kalk bedarf, melde sich in Brenkhausen bei der Forstbehörde oder in Corvey auf der Kanzlei.

Der Preuß. Scheffel kostet 8½ Sgr., bei 30 Scheffeln und darüber jedoch nur 8 Sgr. 2 Pf. Ehe nicht Meldungen für einen vollen Ofenbrand eingehen, wird nicht angezündet.

Anzeige für Oekonomen.

№ 28. Gyps oder Dur, zum Ueberstreuen auf Wiesen, Klee, Erbsen, Wicken, Bohnen, Flachs, Rapps, ist fortwährend zu haben in der Gypsfabrik in Minden.

Verkauf von Mobilien in Petershagen.

№ 29. Die Gastwirthin Wwe. Klevenhusen zur Stadt Bremen in Petershagen, beabsichtigt ihr bedeutendes Mobiliar, in Tischen, Stühlen, Kommoden, Betten, Uhren, Spiegel, Porzellan, Glaswerk u. s. w. bestehend, am

Donnerstag, den 18. April c.,

Morgens 9 Uhr, in ihrer Wohnung öffentlich meistbietend gegen Credit zu verkaufen, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 16.

Minden, den 19. April 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Kriegs-Ministeriums.

(2) Zum Ankaufe von Remonten im Alter von 4 bis einschließlich 6 Jahren und nicht unter 4 Fuß 11 Zoll groß, sind für dieses Jahr in der Provinz Westphalen und in dem Regierungsbezirke Düsseldorf nachstehende, des Morgens präcise 8 Uhr beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar: № 257. Den Remonte-Ankauf pro 1844 betr.

den 23. April	in Minden,	den 9. Mai	in Cleve,
» 24. »	» Herford,	» 10. »	» Xanten,
» 25. »	» Bielefeld,	» 11. »	» Rheinberg,
» 26. »	» Wiedenbrück,	» 13. »	» Essen,
» 27. »	» Lippstadt,	» 14. »	» Bochum,
» 29. »	» Warburg,	» 15. »	» Recklinghausen,
» 30. »	» Paderborn,	» 17. »	» Dülmen,
» 2. Mai	in Soest,	» 20. »	» Münster,
» 3. »	» Hamm,	» 21. »	» Lengerich,
» 4. »	» Unna,	» 22. »	» Warendorf.
» 6. »	» Dortmund,		

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Commission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt, und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler, den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maßregel auf Kosten des Verkäufers unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem Pferde müssen unentgeldlich eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke übergeben werden.

Berlin, den 14. März 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Finanz-Ministers.

№ 258. Die stets wachsende Zahl und Ausdehnung der in neuerer Zeit angeregten Eisenbahn-Projecte, beginnt schon jetzt nachtheilig auf Handel und Gewerbe einzuwirken, indem diesen die nöthigen Betriebs-Kapitalien entzogen werden, damit sie zum Handel mit Eisenbahn-Aktien bereit seien. Es müßten aber diese Nachtheile noch weit empfindlicher und gewiß in manchen Fällen verderblich hervortreten, wenn neben den bereits genehmigten oder nach den Berathungen der vereinigten ständischen Ausschüsse vorzugsweise zu befördernden Eisenbahn-Anlagen, auch jene Projecte alle oder großentheils gleichzeitig zur Ausführung kommen sollten, da sie nicht nur enorme Geldmittel, sondern noch größere Arbeitskräfte in Anspruch nehmen würden, als für die Gewerbe entbehrlich sind. Daher erscheint es um so nöthiger, der Verfolgung jener zahlreichen, ausgedehnten Projecte Schranken zu setzen, als dieselben vielfach zu mißbräuchlichem Treiben benutzt werden, und zu immer weiterem Umsichgreifen eines verderblichen Aktienspiels Anlaß geben.

Mit Allerhöchster Ermächtigung bringe ich daher hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für andere Eisenbahn-Unternehmungen, als diejenigen, welche in Folge der Berathungen der vereinigten ständischen Ausschüsse nach der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 22. November 1842 (Gesetzsammlung Seite 307) zur Ausführung und Beförderung bestimmt oder für deren Ausführung bereits Zusagen ertheilt sind, fürs erste und in den nächsten Jahren die Genehmigung überhaupt nicht ertheilt werden wird, sofern nicht für einzelne vorzugsweise wichtige Bahnen ganz überwiegende allgemeine Interessen eine Ausnahme nöthig erscheinen lassen.

In Betreff der Aufbringung der Geldmittel für diejenigen Eisenbahn-Unternehmungen, welche überhaupt noch zur Genehmigung geeignet erscheinen möchten, werden bei Ertheilung der Letzteren jedesmal die sich als angemessen ergebenden Bedingungen und Maßgaben besonders bestimmt werden. Vorher erfolgte Aktienzeichnungen, wie sie in neuerer Zeit gegen ansehnliche Provision zu vielen Millionen gesammelt und zur Creirung neuerer Papiere für die Agiotage benutzt zu werden pflegen, dürfen daher eine Berücksichtigung überall nicht erwarten, worauf ich zur Warnung vor dem Ankauf von Quittungsbogen und Zusicherungsscheinen nicht concessionirter Unternehmungen besonders aufmerksam mache.

Berlin, den 11. April 1844.

Der Finanz-Minister
v. Bodelschwingh.

№ 259. Vorlesungen bei der Königl. medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in Münster im Sommer-Semester 1844. 1909.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

1. (jüngste) Abtheilung.

1) Professor Dr. Becks, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Vormittags von 8 bis 9 Botanik, am Sonnabend Nachmittags botanische Excursionen.

2) Dr. Schmedding, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag, Vormittags von 10 bis 11 Physik.
3) Derselbe, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag, von 11 bis 12 Chemie.
4) Medicinalrath Dr. Tourtual, Montag und Mittwoch, Vormittags von 9 bis 10 allgemeine Anatomie.
5) Derselbe, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Vormittags von 9 bis 10 Osteologie und Syndesmologie.
6) Medicinal-Assessor Riefenstahl, Montag, Donnerstag und Freitag, von 6 bis 7 Abends, Repetitorium über allgemeine und specielle Anatomie mit Hülfe von Präparaten und Kupfertafeln.

2. (mittlere) Abtheilung.

1) Professor Dr. Haindorf, Montag und Dienstag, Morgens von 6 bis 7 Physiologie.
2) Dr. Bernay, Dienstag und Donnerstag von 12 bis 1 Repetitorium über Physiologie.
3) Regimentsarzt Dr. Klatten, täglich Vormittags von 8 bis 9 allgemeine und specielle Chirurgie.
4) Medicinalrath Dr. Pellengahr, täglich Morgens von 7 bis 8 specielle Pathologie und Therapie der akuten Krankheiten.
5) Dr. Wirtensohn, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 5 bis 6 Arzneimittellehre.
6) Medicinalrath Dr. Tourtual, Mittwoch und Freitag, Nachmittags von 3 bis 4 Anatomie des Saugader- und Nervensystems.
7) Medicinal-Assessor Riefenstahl, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Vormittags von 9 bis 10 Repetitorium über Chirurgie.
8) Dr. Bernay, Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 12 bis 1 Repetitorium über specielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre.

Außerdem werden die Mitglieder dieser Abtheilung dem Repetitorio über allgemeine und specielle Anatomie zum zweiten Male beiwohnen.

3. (älteste) Abtheilung.

1) Dr. Klövekorn, Donnerstag, Freitag und Sonnabend, Morgens von 6 bis 7 theoretischer Theil der Geburtshülfe.
2) Medicinalrath Dr. Pellengahr und Medicinalrath Dr. Tourtual gemeinschaftlich, täglich von 10 bis 12, Uebungen in der medicinisch-chirurgischen Klinik und Poliklinik, unter dem Beistande des Medicinal-Assessors Riefenstahl.
3) Medinalrath Dr. Tourtual, unterstützt vom Medicinal-Assessor Riefenstahl, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, Kursus der chirurgischen Operationen an Leichnamen, nach Maßgabe vorhandener Kadaver.
4) Dr. Schmedding, Mittwoch Abends von 6 bis 7 Giftlehre.

5) Medicinalrath Dr. Pellengahr, von 12 bis 1 Montags, Lehre von der Rettung Scheintodter und der aus plötzlicher Lebensgefahr.

Die Mitglieder der dritten Abtheilung benutzen außerdem die bei der zweiten Abtheilung sub 3, 4, 5, 7 und 8 aufgeführten Lehrvorträge zum 2. Male.

Ueber den Unterricht in der deutschen und lateinischen Sprache werden die nähern Bestimmungen später erfolgen.

Der Anfang der Vorlesungen wird am 29. April stattfinden.

Zu den Prüfungen Behufs der Aufnahme neuer Zöglinge in die Anstalt sind der 26. und 27. April bestimmt.

Münster, den 10. April 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 260. Das landesherrliche Pathengeschenk. 1617. R. I.

In Folge höherer Bestimmung werden die Herren Landräthe und die Magistrate hierdurch veranlaßt, von jetzt an den Anträgen auf Verleihung des Allerhöchsten Pathengeschenks an Eltern von sieben Söhnen eine, nach dem hierneben abgedruckten Schema anzufertigende Nachweisung beizufügen, welche an die Stelle des durch die

Nachweis

betreffend die Bewilligung des Allerhöchsten Pathengeschenks von 50 Thlr. an

Der Eltern			Der sämmtlichen Kinder			
Vor- und Familiennamen.	Stand und Gewerbe.	Tag und Jahr der Verheirathung.	Fortl. №	Vornamen (nach den beigefügten Taufzeugnissen.)	Geburtstag	Todestag der Verstorbenen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Vater: Arnold Johann August.						
Mutter: Friederike Auguste, geb. Müller.						

Die Wahrheit der vorstehenden Angaben, so wie insbesondere, daß die oben genannten sieben Söhne in einer und derselben Ehe geboren, und daß sechs Söhne bei der Geburt des siebenten noch am Leben gewesen sind, bescheinigt hiermit pflichtmäßig. N. N., den

(L. S.) N. N.
Landrath.

oder: Der Magistrat.
(L. S.) N. N.

№ 261. 919 L. F. I. pl.

Auf Grund einer Verfügung des Königlichen Ministerii des Innern vom 18. Februar c., wird der §. 43 der Feuer-Polizei-Ordnung für die Provinz Westphalen

Schwarzkalk am 3. Juli 1737 (Beilage zu 1737, Nro. 148 ad 28. 29. Juli) und Johann Georg Schwarzkalk am 3. Juli 1737 (Beilage zu 1737, Nro. 148 ad 28. 29. Juli) sowie Johann Georg

Wir weisen die Ortspolizei-Behörden an, die genaue Beachtung dieser Anordnung zu überwachen. Minden, den 2. April 1844.

№ 262. Reise-Legitimation der Auswanderer nach Amerika. 1369. R. I. pl.

Die diesseitigen Unterthanen, welche auf der Reise zur Auswanderung nach Amerika das Königreich Hannover passiren, und nicht mit gehöriger Reise-Legitimation versehen sind, setzen sich der Gefahr aus, im Betretungsfalle dort angehalten und bis nach geschehener Ermittelung ihrer Domizil-Verhältnisse und ihrer Unverdächtigkeit verhaftet zu werden.

Wir nehmen Veranlassung, dies zur Warnung hiemit öffentlich bekannt zu machen.

Minden, den 3. April 1844.

№ 263. 1240. R. I.

Se. Majestät haben geruhet, in der Person des Baurathe von Quast einen Conservator der Kunstdenkmäler in der ganzen Monarchie zu ernennen, damit der Sorge für die Erhaltung der in öffentlichem Besitze befindlichen Kunstdenkmäler eine festere Grundlage gegeben, die Kenntniß des Werthes dieser Denkmäler mehr verbereitet und die zu ihrer Conservation oder Restauration erforderlichen Schritte auf bestimmte Prinzipien zurückgeführt werden.

In Folge dessen ist der Baurath von Quast verpflichtet, sich von den vorhandenen Kunstdenkmälern und von ihrer Beschaffenheit möglich vollständige Kenntniß zu verschaffen; wo er findet, daß in einem oder dem andern Bezuge ein Einschreiten erforderlich ist, wird er die Localbehörden darauf aufmerksam machen, und hat er das Recht, letztere, sobald Gefahr im Verzuge ist, zur Sistirung etwa schon getroffener Maßregeln bis zu weiterer höheren Bestimmung zu veranlassen. Er wird sich zugleich mit den im Interesse des Alterthums gestifteten Provinzial- und Local-Vereinen in Verbindung setzen, um auch durch die freiwillige Beihülfe, welche von diesen zu erwarten ist, Gelegenheit zur Förderung des ihm übertragenen Berufes zu gewinnen, und wie durch schriftliche Verbindung, so namentlich durch wiederholte Reisen in den verschiedenen Provinzen des Staates für die genannten Zwecke thätig sein. Wir veranlassen die betreffenden Behörden, ihn in allen Beziehungen seines Dienstes zu unterstützen und ihm in vorkommenden Fällen auf Mittheilungen die erforderliche Auskunft zu gewähren.

Sehr häufig ist der Fall vorgekommen, daß den Ortsbehörden, den Corporationen ꝛc. eine genügende Kenntniß des artistischen oder monumentalen Werthes der ihrer Obhut untergebenen Denkmäler abgehet, und daß sie sich zu Veränderungen derselben veranlaßt finden, die oft, selbst wenn es wohlgemeinte Restaurationen sind, diesen Werth sehr beeinträchtigen oder ihn gänzlich aufheben. Häufig geht aus Unkenntniß desselben oder aus anderen Gründen auch völlige Zerstörung der Denkmäler oder Verschleuderung derselben durch Verkauf hervor.

Maßregeln solcher Art laufen aber den Allerhöchsten Absichten Seiner Majestät des Königs bei Ernennung des Conservators der Kunstdenkmäler sehr entschieden zuwider.

Es werden deshalb sämmtliche betreffende Behörden und Corporationen angewiesen, von jeder beabsichtigten Veränderung eines Kunstdenkmales uns im geordneten

Wege vorher Anzeige zu machen, und darf vor erfolgtem Bescheide nicht zur Ausführung der beabsichtigten Maßregel geschritten werden. Es macht hierbei keinen Unterschied, ob es sich um Baulichkeiten irgend einer Art, sofern diese nur irgend eine artistische oder monumentale Bedeutung haben, oder um Bildwerke, Gemälde, Kunstgeräthe und dergleichen handelt, ebensowenig ob die betreffenden Gegenstände Königliches oder städtisches Eigenthum oder im Besitze von Corporationen oder ob sie Privatpersonen gegen die Verpflichtung, sie in statu quo zu erhalten, übergeben sind, so daß von dieser Vorschrift nur die Gegenstände des unbeschränkt freien Privateigenthums ausgeschlossen bleiben.

Von jedem neu aufgefundenen Gegestande von artistischer oder monumentaler Bedeutung, der in eine der gedachten Kategorien gehören dürfte, ist uns ungesäumt Anzeige zur weiteren Bestimmung zu machen.

Schließlich ist, auf Befehl Seiner Majestät des Königs, auch die Königliche General-Direction der Königlichen Museen zur Theilnahme an den Geschäften der Conservation und Restauration von Werken der Bildnerei und Malerei berufen, welcher Behörde daher ebenfalls alle erforderliche Auskunft, sobald sie gewünscht wird, zu gewähren ist. Minden, den 11. April 1844.

№ 264. Den unerlaubten Betrieb des Mäkler-Gewerbes im Umherziehen betr. 1681. *k. II.*

Es ist zu unserer Kenntniß gelangt, daß sich vielfältig Personen damit befassen, den Verkauf von ländlichen Produkten zu vermitteln, indem sie vorgeben, mit einem Gewerbeschein zur Ausübung des Mäkler-Gewerbes im Umherziehen (außerhalb des Polizeibezirks ihres Wohnorts) versehen zu sein.

Da nun Landleute durch solche Mäkler vielfach bereits in Prozesse verwickelt, und in Schaden gekommen sind, so nehmen wir Veranlassung, darauf aufmerksam zu machen, daß Gewerbescheine zur Ausübung des Mäklergewerbes von uns gar nicht ertheilt werden.

Den Polizeibehörden und der Gensdarmerie empfehlen wir auf den zur Benachtheiligung der Landleute gereichenden Verkehr dieser unbefugten Mäkler zu wachen und vorkommenden Falls sofort die Untersuchung gegen sie zu eröffnen resp. die entdeckten Kontraventionen zur Anzeige zu bringen.

Minden, den 8. April 1844.

№ 265. Personal-Chronik. 310. *K. I.*

Der Candidat der Medizin und Chirurgie, Friedrich Wilhelm Brune, ist als Wundarzt erster Klasse approbirt worden und hat seinen Wohnsitz in Borgholzhausen genommen. Minden, den 4. April 1844.

№ 266. 4197. *k. II.*

Der bisherige commissarische Steuerempfänger Ulrich zu Borgentreich ist nunmehr definitiv zum Steuerempfänger für den Bezirk Borgentreich ernannt worden.

Minden, den 4. April 1844.

Bekanntmachungen.

№ 267.

In der verwichenen Nacht hat der berüchtigte Caspar Maaß aus Westerolden-

dorf, Amts Grönenberg, Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Gefangenhause zu entweichen. Wir ersuchen demnach alle Civil- und Militairbehörden auf das angelegentlichste und dringendste, zur Ausmittelung dieses Menschen, der höchstwahrscheinlich sich beeilen wird, nach Holland zu entkommen, behülflich zu sein und uns selbigen wohlverwahrt durch die gewöhnliche Landgensdarmerie-Correspondenz übermitteln zu lassen. Iburg, den 12. April 1844.

Königlich Hannoversches Criminalamt.

Signalement.

Alter: 36 Jahre. — Größe: 5 Fuß 7½ Zoll. — Statur: gedrungen. — Haare: dunkelblond. — Stirn: hoch. — Augenbraunen: dunkelblond. — Augen: grau. — Nase: lang. — Mund: gewöhnlich. — Kinn: rund und gespalten. — Bart: blond. — Gesicht: breit. — Gesichtsfarbe: blaß. — Besondere Kennzeichen: mehrere Narben an der linken Hand und einen langen Schnauz-, Backen- und Kinnbart.

Derselbe ist bei seiner Entweichung bekleidet gewesen:

mit einem braunen Rocke von Biber mit einem rauhen schwarzen Kragen, einer bläulichen Unterjacke von Biber, einer blauen gestrickten Unterjacke, einer schwarzen Tuchweste mit 2 Reihen Knöpfen, einem blauen leinenen Beinkleide nebst ledernem Hosenträger, welcher nur an einer Seite mit einer Schnalle versehen ist, weißen wollenen Socken, ein Paar Schnürschuhen, einer schwarzen Halsbinde, einem Hemde und einer braunen beschirmten Tuchkappe.

Außerdem hat der Entwichene mit fortgenommen: einen kleinen messingenen Reisekamm, einen Taschenspiegel und ein katholisches holländisches Gebetbuch, worin im Anfange und am Ende der Namen »Johann Heinrich Meyer« und am Ende mit dem Zusatze »Rotterdam, den 13. Juli 1843« eingeschrieben sich befunden hat.

№ 268. In der Nacht auf den 3. v. M. sind dem Colon Krähenhorst zu Osterwiehe mittelst Einbruchs:

a) drei Seiten Speck, jede ungefähr 40 Pfund schwer, nebst vier Rücken- und zwei Rippenstücken vom Schweine; b) ungefähr 4 berliner Scheffel Roggen in zwei Säcken ohne Zeichen,

entwendet, und fordern wir Jeden, dem über die Thäter oder den Verbleib der entwendeten Gegenstände etwas bekannt sein sollte, hiermit auf, dieses uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Kosten entstehen dadurch nicht. Rietberg, den 4. April 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 269. Der Vorstand des Minden-Ravensbergischen landwirthschaftlichen Hauptvereins versammelt sich am

Dienstag, den 23. April 1844, Vormittags 10 Uhr,

im Engelbrechtschen Gasthof zu Herford.

Bessel.
p. t. Director.

Beilage zu № 16 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 16.

Minden, den 19. April 1844.

Oeffentliches Aufgebot.

№ 1. [2] Auf den Antrag des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Minden werden alle diejenigen, welche an die von dem pensionirten Salarienkassen-Rendanten Venn für die vormalige Verwaltung der Gerichts-Salarienkasse zu Minden bestellte, auf das Haus Nro. 622 in Minden hypothekarisch eingetragene Amtscaution von 500 Thlr. aus dessen Dienstverhältnissen, oder auch aus der Amtsführung des früheren Kassengehülfen Donzelmann, für welche die Caution mit verhaftet ist, einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich aufgefordert, derartige Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in dem auf den

17. Juni c., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Auscultator Anz im Gebäude des Oberlandesgerichts angesetzten Termine ordnungsmäßig anzumelden, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins sie ihrer Ansprüche auf jene Caution für verlustig erklärt, und blos an diejenigen, mit welchen sie contrahirt haben, werden verwiesen werden.

Paderborn, den 7. März 1844.

Der erste Senat
des Königl. Preußischen Oberlandesgerichts.
Ebmeier.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 2. [2] Das Ackerstück Flur 13, Parz. 178 in der Haselwasch belegen, früher den Erben Rodowe hier, jetzt der Schreveschen Concursmasse in Herford gehörig, 6 Morgen 158 Ruthen 36 Fuß groß und abgeschätzt auf 739 Thlr. 12 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Büreau III einzusehenden Taxe, soll am

13. Juni 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Minden, den 23. Februar 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 3. [3] Die aus den Grundstücken Flur 29, Nro. $^{277}/_{1}$, $^{277}/_{2}$, Flur 32, Nro. $^{28}/_{10}$, Flur 34, Nro. $^{136}/_{29}$, mit Einschluß des Wohnhauses bestehende Besitzung des Colon Alfeld Nro. 107 zu Döhren, abgeschätzt auf 618 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

22. Mai 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 4. [3] Die aus nachstehend verzeichneten in der Katastral-Gemeinde Schwaney belegenen Realitäten bestehende Besitzung des Ackerwirths Joseph Finke zu Schwaney, nach Abzug der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 394 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

21. Mai 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Verzeichniß der Realitäten.

№ der Flur.	№ des Grundstücks.	Culturart.	Größe. M.	R.	F.
1	83	Acker	3	67	62
2	31	desgl.	2	31	5
2	32	Hütung	—	58	54
3	52	Acker	4	45	55
4	165	desgl.	—	120	—
4	165	desgl.	1	101	83
4	166	desgl.	—	20	39
4	183	desgl.	2	133	5
4	217	desgl.	2	6	81
6	118	Wiese	1	93	26
6	119	Acker	—	128	76
6	120	Hütung	5	113	74
6	221	Garten	—	41	84
9	170	Acker	1	—	—
9	170	desgl.	1	89	15
10	265	Wiese	—	18	44
10	266	Garten	—	15	70
10	267	Haus	—	12	73
11	4	Acker	6	—	—
11	4	desgl.	4	51	85
11	337/1	Wiese	1	17	75
12	68	Acker	2	23	85
12	114	desgl.	2	167	86
12	124	desgl.	2	138	6
12	125	desgl.	2	96	75
12	171	desgl.	1	42	33
12	172	desgl.	6	115	41
12	190	desgl.	6	12	62
12	190	desgl.	3	90	—
12	191	Hütung	—	101	57
12	206	desgl.	—	38	92
12	207	desgl.	—	90	35
12	208	desgl.	—	101	68
12	209	Acker	8	147	38
12	210	Hütung	—	52	34
12	213	desgl.	—	78	72
12	215	desgl.	—	46	69
12	216	Acker	1	149	12
12	217	Hütung	—	32	64
12	231	Acker	6	95	49

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 5. [3] Die aus unten genannten Realitäten der Katastralgemeinde Holtheim bestehende Besitzung des Rendanten Tholus hierselbst, nach Abzug der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 2417 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

23. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Praclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Verzeichniß der Grundstücke.

Flur 25, Parzelle 87, Haus und Hof, 29 Ruth.;
Flur 24, Parz. 1, Acker, 2 M. 106 R. 85 F.;
Flur 24, Parz. 7, desgl., 1 M. 141 R. 85 F.;
Flur 24, Parz. 36, desgl., 3 M. 89 R 37 F.;
Flur 24, Parz. 46, desgl., 1 M. 149 R. 3 F.;
Flur 24, Parz. 109, desgl., 1 M. 8 R. 70 F.;
Flur 24, Parz. 111, desgl., 1 M. 15 R. 46 F.;
Flur 24, Parz. 118, desgl., 2 M. 112 R. 99 F.;
Flur 24, Parz. 150, desgl., 2 M. 111 R. 6 F.;
Flur 24, Parz. 157, Acker, 1 M. 95 R 25 F.;
Flur 24, Parz. 214, desgl., 2 M. 28 R. 30 F.;
Flur 25, Parz. 214, desgl., 123 Ruth. 19 F.;
Flur 25, Parz 88, Garten, 27 Ruth. 76 F.;
Flur 25, Parz. 92, desgl., 154 Ruth. 4 F.;
Flur 25, Parz. 93, Weide, 79 Ruth. 19 F.;
Flur 25, Parz. 189, Garten, 47 Ruth. 47 F.;
Flur 25, Parz 192, desgl., 1 M. 54 R. 55 F.;
Flur 26, Parz. 22, desgl., 1 M. 51 R 69 F.;
Flur 26, Parz. 27, desgl., 3 M. 117 R. 92 F.;
Flur 26, Parz 28, desgl., 1 M. 126 R. 14 F.;
Flur 26, Parz. 48, desgl, 1 M. 57 R. 80 F.;
Flur 27, Parz. 22, desgl, 2 M. 3 R. 83 F.;
Flur 27, Parz. 87, desgl., 4 M. 32 R 84 F.;
Flur 27, Parz. 160, Wiese, 6 M. 93 R. 60 F.;

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 6. [3] Das aus circa 33 Morgen Acker-, 106 □Ruthen Holz-, 167 □Ruthen Weide-, 4 Morgen Wiesegrund bestehende Colonat Nro 17 zu Möllbergen, abgeschätzt auf 4052 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf., ohne Abzug der

Lasten, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

28. Mai 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 7. [2] Die aus folgenden in der Catastralgemeinde Gohfeld belegenen Realitäten:

Flur 4, Nro 112, 113, 114 und 115, nebst Mühle Nro. 98 und Mühleninventar,

Flur 4, Nro. 116, 121 und 122,

bestehende Besitzung des Oeconom Heinrich Ohlemeyer zu Hahlen, abgeschätzt auf 1099 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

12. Juni 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 8. [1] Die aus 6 Morgen 29 □Ruthen 38 Fuß Acker-, 1 Morgen 119 Ruthen Wiese-, 50 □Ruthen 5 Fuß Weide-, circa 1 Morgen Heidegrund bestehende Besitzung Nr. 51 zu Rehme nebst einem Erbpachts-Canon ad 3 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. ohne Abzug der Lasten abgeschätzt auf 501 Thlr 27 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

13. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 9 [2] Die aus einem Hause und Torfstall und folgenden Parzellen, Flur 27, Nro. 115, 116, Flur 28, Nro. 90, 93, 94, 95, Flur 33, Nro. 58, und der Abfindung aus dem Ströher Bruche und Stemwederberger Moor bestehende Besitzung des Christian Friedrich Marcus Nro. 46 zu Oppenwehe, abgeschätzt auf 823 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. Juli 1844, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 10. [1] Die aus 2 Häusern und den Parcellen Flur 37 Kleinendorf, Nro. 38, Flur 38, Nro. 58, 61, 149, 202, 207, 383, 502, 527, Flur 39, Nro. 145, 148, 152, 170, 177, 192, 194, Flur 40, Nro. 196, Flur 41, Nro. 370, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, Flur 42, Nro. 56, 57, 296, 301, 314, Flur 43, Nro. 75, und dem Miteigenthum an der Parzelle 45, Flur 42, bestehende Besitzung der Wittwe Hohnstedt Nro. 10 zu Kleinendorf, abgeschätzt auf 2379 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

21. August 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Ercolon Krohne aus Lavelsloh wird hiermit öffentlich zu dem Termine vorgeladen.

Edictal-Citation.

№ 11. [1] Ueber den Nachlaß des Erbpächters Johann Friedrich Schmieding zu Holsen ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben in dem auf den

7. Juni c. Morgens 9 Uhr,

vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Kulemann anberaumten Termine persönlich oder durch einen der beim hiesigen Gerichte fungirenden Justiz-Commissarien, wozu ihnen für den Fall der Unbekanntschaft die Herren, Justizrath Beckhaus, Justizcommissarien Gresser und Bertelsmann in Vorschlag gebracht werden, gebührend anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Bünde, d. n 14. März 1844.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 12. [2] Die aus einem Wohnhause, einem

Verkaufs- und Lokalzeit und etwaige zu beobachtenden besonderen Vorschriften (Art. 25, Abs. 2, Ziff. 3) vor dem 15. Mai 1900, Lebensmittel für Menschen und Tiere (Art. 25, Abs. 2, Ziff. 4) vor dem 1. Juni 1900, Gegenstände der Bekleidung und Ausrüstung (Art. 25, Abs. 2, Ziff. 5) vor dem 1. Juli 1900, Gegenstände der Einrichtung (Art. 25, Abs. 2, Ziff. 6) vor dem 1. Januar 1901, Gegenstände des Luxus (Art. 25, Abs. 2, Ziff. 7) vor dem 1. Januar 1902 zu verkaufen sind.

Reichsanzeiger Verlagt.

Berlin, Donnerstag, den 15. Februar 1900.

Inhalt: Die amtl. Nachrichten. Bekanntmachung betreffend Aenderung der §§ 27 und 28 der Seemannsordnung vom 27. Dezember 1872.

1) Das Abonnement beträgt für den Monat März 1900 pro Berlin vom Amt 1 M., durch Boten 1 M. 25 Pf., durch die Post 1 M. 50 Pf.

2) Einzelne Nummern kosten 10 Pf.

3) Bestellungen nimmt für Berlin die Expedition des Reichsanzeigers, Wilhelmstraße 32, für Berlin und Umgegend, sowie für Postorte in Deutschland, die Kaiserl. Postanstalten entgegen.

4) Der Einrückungspreis für den Raum einer Druckzeile beträgt 30 Pf.

5) Die Anzeigen sind spätestens bis 12 Uhr Mittags, für Montags bis 12 Uhr Sonntags, an den Reichsanzeiger, Berlin SW. 68, Wilhelmstraße 32, einzusenden.

Nr. 7.

Inhalt: Die amtl. Nachrichten. Bekanntmachung betreffend Aenderung der §§ 27 und 28 der Seemannsordnung vom 27. Dezember 1872. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Zuckers, vom 27. Mai 1896. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Zuckers, vom 27. Mai 1896. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Zuckers, vom 27. Mai 1896. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Zuckers, vom 27. Mai 1896. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Zuckers, vom 27. Mai 1896. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Zuckers, vom 27. Mai 1896. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Zuckers, vom 27. Mai 1896. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Zuckers, vom 27. Mai 1896.

Reichsanzeiger Verlagt.

Berlin, Freitag, den 16. Februar 1900.

Inhalt: Die amtl. Nachrichten. Bekanntmachung betreffend Aenderung der §§ 27 und 28 der Seemannsordnung vom 27. Dezember 1872. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Zuckers, vom 27. Mai 1896. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Zuckers, vom 27. Mai 1896. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Zuckers, vom 27. Mai 1896. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Zuckers, vom 27. Mai 1896. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Zuckers, vom 27. Mai 1896. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Zuckers, vom 27. Mai 1896.

Reichsanzeiger Verlagt.

Berlin, Samstag, den 17. Februar 1900.

Inhalt: Die amtl. Nachrichten. Bekanntmachung betreffend Aenderung der §§ 27 und 28 der Seemannsordnung vom 27. Dezember 1872. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Zuckers, vom 27. Mai 1896. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Zuckers, vom 27. Mai 1896. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Zuckers, vom 27. Mai 1896. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Zuckers, vom 27. Mai 1896. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Zuckers, vom 27. Mai 1896. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Zuckers, vom 27. Mai 1896.

Wohnhause, einer Scheune und einem Schweinstall, abgeschätzt auf 2254 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers an der gewöhnlichen Gerichtsstelle in termino,

den 26. Juli 1844, Vormittags 10 Uhr,

subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Edictalladung.

№ 17. [1] Auf den Antrag des Postspediteurs Christian Meyer in Melle werden diejenigen, welche Real- oder sonstige Ansprüche an das von dem Postspediteur Meyer angekaufte, früher von dem weiland Bürger und Maurer Heinrich Wilhelm Ellermann in Melle besessene, daselbst an der Kuhstraße zwischen des Käufers und den Immobilien des ehemaligen Amtsdieners Honerkamp belegenen Grundstücke und dem dazu gehörigen Brandkassen-Kapitale zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf Sonnabend

den 6. Juli d. J., Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 17. März 1844.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Brandis.

№ 18. Der Kolon Karl Meyer Nro. 17 in Lohe ist — so weit bekannt — ohne über sein Vermögen letztwillig verfügt zu haben, und ohne Hinterlassung von Ascendenten, ehelichen Descendenten, Geschwistern und Geschwisterkindern kürzlich verstorben. Als nächste Intestat-Erben desselben haben sich gemeldet:

1) die Ehefrau des Kolon Philipp Hoormann, Sophie geb. Meyer in Höfen, angeblich eine Cousine des Erblassers;
2) der Kolon Nord Heinrich Büsching aus Jenhorst, Namens seiner mit seiner weil. Ehefrau Agnese geb. Meyer erzeugten Tochter, Sophie Wilhelmine Charlotte Büsching, ebenfalls angeblich einer Cousine des Erblassers;
3) der Kolon Philipp König in Höfen, angeblich ein Onkel des Erblassers;
4) die Ehefrau des Kolonen Heinrich Hokemeyer oder Fullriede geb. König in Höfen;
5) die Ehefrau des Kolon Friedrich Niemann geb. König daselbst und
6) die Ehefrau des Kolonen Friedrich Brokate geb. König daselbst;

die drei letzteren Personen sind angeblich Tanten des Erblassers.

Die vorbenannten Intestat-Erben haben die Erbschaft cum beneficio legis et inventarii angetreten, es sich jedoch vorbehalten, sich wegen der Theilung demnächst gütlich unter einander zu einigen und im Entstehen der Güte die Sache im Wege Rechtens auszumachen, zugleich aber um die Erlassung einer Edictal-Ladung nachgesucht.

Wenn nun diesem Antrage deferirt worden, als werden Alle und Jede, welche an die Verlassenschaft des weiland Kolonen Karl Meyer Nro. 17 in Lohe, zu welcher auch die Kolonie Nro. 17 daselbst cum allodio gehört, Erbrechte, Eigenthums-, Pfand- oder sonstige dingliche Rechte zu haben oder Forderungen irgend einer Art an solche geltend machen zu können glauben sollten, hiermit edictaliter verabladet und aufgefordert, ihre vermeintlichen Rechte und Ansprüche so gewiß in termino

am 13. Juli d. J, Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Königlichen Amtsstube anzumelden und unter Produktion oder Angabe der Beweismittel klar zu machen, als sie widrigenfalls damit zum ewigen Stillschweigen verwiesen, und die Erbschaft im Falle der gütlichen Vereinbarung demnächst an die sich bislang gemeldet habenden Intestat-Erben ausgeantwortet, sonst aber für diese bis zu ausgemachter Sache asservirt werden solle.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß durch die bereits vorgenommene Inventarisation der Bestand des Meierguts auf 1198 Thlr. 12 gGr., der des vorhandenen Allodial-Vermögens auf 1218 Thlr. 23 gGr. 7 Pf., und endlich der darauf lastende Schuldenbestand auf 648 Thlr. 20 gGr. vorläufig ermittelt worden.

Amt Uchte, den 13. April 1844.

Königlich Hannoversches Amt.

Rudorff.

№ 19 Vermöge Schuld- und Pfandverschreibung vom 11. Februar 1843 hat der Neuwohner Desenis Nro. 90 hies. leihbar aufgenommen vom Colon Althof oder Bödeker Nro. 67 allhier 440 Thlr., und ist auf den Grund dieser Schuld- und Pfandverschreibung am nämlichen Tage die Ingrossation im hiesigen Hypothekenbuche vollzogen.

Indem nun der Angabe nach vorerwähnter Schuldbetrag abgetragen, die darüber ausgestellte Verschreibung aber nicht aufzufinden, nichts desto weniger aber auf die Löschung des auf diese Verschreibung sich gründenden Ingrossats im Hypothekenbuche angetragen ist, so werden alle und jede, welche an gedachte Verschreibung Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in termino, den

3. k. M., Vormittags 10 Uhr,

dahier anzugeben und zu begründen, widrigenfalls fragliche Verschreibung mortificirt, und das darauf sich gründende Ingrossat im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Schötmar, den 6. April 1844.

Fürstlich Lippisches Amt.
Helwing.

Edictalladung.

№ 20. Die sämmtlichen Hauswirthe zu Alten-Warmbüchen haben einstimmig den Beschluß gefaßt, denjenigen Tractus ihres theils privativen, theils zum Gemeindevermögen gehörenden Grundbesitzes zu theilen und zu verkoppeln, welcher an der westlichen Seite von Alten-Warmbüchen belegen ist, und welcher begrenzt wird

nach Osten von dem s. g. Rischgarten und dem Rahlfschen Hofe Nro. 1,
nach Norden von dem Mühlengraben und den Isernhägener Kämpen,
nach Westen von Bothfelder Weide-Revieren, und
nach Süden von dem Varel-Felde und dem von da ab nach der Mühle und Chaussee hin führenden s. g. Varel-Wege.

Da sich die Interessenten über den Theilungs-Maaßstab in Güte geeinigt, und nunmehr den Antrag auf Sicherstellung ihrer Rechte an den zu vertheilenden und zu verkoppelnden Grundflächen gegen alle Ansprüche dritter Personen durch öffentliche Vorladung derselben hier eingebracht haben, so werden kraft dieses alle diejenigen, welche als Grundherren, Miteigenthümer oder aus irgend einer andern Ursache Eigenthums-Ansprüche an die oben bezeichneten Theilungs- und Verkoppelungs-Gegenstände zu machen haben, zur Anmeldung und Klarmachung derselben und ihrer etwaigen Widersprüche auf Freitag,

den 21. Juni d. J., Morgens 11 Uhr,

vor die Gerichtsstube in Alten-Warmbüchen geladen mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß die nicht Erscheinenden mit ihren Ansprüchen, soweit solche der Ausführung und definitiven Erledigung des Theilungs- und Verkoppelungs-Geschäfts entgegen treten können, ausgeschlossen, und alle etwaige Anrechte derselben, als mit ihrer Genehmigung auf die betreffenden Abfindungen übergegangen, betrachtet werden sollen.

Zugleich ist es den aus irgend einem Grunde betheiligten dritten Personen, insbesondere den Zehntherren, Gutsherren, Pfandgläubigern, Hütungs-, Fischerei- oder sonstigen Servitut-Berechtigten nachgelassen, ihr etwaiges Interesse bei diesem Theilungs- und Verkoppelungsgeschäfte bis spätestens zu dem angesetzten Termine bei Strafe des Ausschlusses durch geeignete Anträge bei hiesigem Gerichte zu beachten resp. beachten zu lassen.

Der Präclusiv-Bescheid soll nur durch Anschlag an der Gerichtsstelle und Insertion in die Lüneburger Anzeigen veröffentlicht werden.

Linden, den 15. März 1844.

Wegen des von Altenschen Patrimonialgerichts Alten-Warmbüchen.
v. Mengershausen.

Holzverkauf.

№ 21. Montag, den 29. d. Mts., sollen im hiesigen Stadtholze 300 Stück Eichen auf dem Stamme meistbietend verkauft werden, wovon ca. 100 Stück (in der Höhe von 7 Fuß) = 10 bis 18 Zoll, 150 Stück = 18 bis 24 Zoll und 50 Stück = 24 bis 30 Zoll im Durchmesser haben. Die Länge der Stämme beträgt 24, 30, 50 und 60 Fuß. Die Borke der Stämme wird besonders verkauft. Die näheren Bedingungen können bei uns eingesehen oder erfragt werden.

Lügde, im Kreise Höxter, den 6. April 1844.

Der Magistrat.

№ 22. Die hiesige Polizeidienerstelle, welche nach Bestimmung der Königlich Hochlöblichen Regierung mit derjenigen der Gemeinde Dranthausen vereinigt werden wird, und dann ein jährliches Fixum von 40 Thlrn. gewährt, auch bei guter Dienstführung alljährlich noch eine Gratifikation von 12 bis 15 Thlrn. einbringen kann, soll anderweit besetzt werden. Hierauf reflektirende, qualificirte und mit guten Zeugnissen versehene Individuen mögen sich deshalb ungesäumt bei dem unterzeichneten Amtmann unter Auflegung ihrer Atteste persönlich melden.

Ratzungen, den 3. April 1844.

Der Amtmann
v. Post.

№ 23. Auf Antrag der Vormundschaft der Minorennen des verstorbenen Bäckers und Gastwirths Häscher allhier soll

1. das bisher zur Gastwirthschaft, Bäckerei und Kleinhandel mit dem besten Erfolge benutzte, sub Nro. 91 auf hiesigem Kirchhofe an einer frequenten Straße belegene und besonders zur Gastwirthschaft geeignete Wohngebäude von zwei Etagen, nebst dem Nebengebäude, Hofraum und Scheune mit Wagenremise, Stallung, Bodenraum und Keller, so wie der daneben gelegene Obst- und Gemüsegarten, auf sechs hintereinanderfolgende Jahre öffentlich meistbietend vermiethet werden. Der Bietungstermin ist auf den 2. Mai c., Morgens 11 Uhr, in der genannten Häscherschen Wohnung angesetzt;
2. sollen am folgenden Tage, als den 3. Mai, zu gleicher Zeit daselbst die übrigen Häscherschen Feldgarten und Wiesenländereien auf 6 hintereinanderfolgende Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

In Folge gerichtlichen Auftrags werden zahlungsfähige Pacht- und Miethslustige hierdurch zu den benannten beiden Terminen mit der Nachricht eingeladen, daß die Bedingungen bei dem Vormunde Partikulier Bohnenkamp allhier in der Häscherschen Wohnung selbst und bei dem Unterschriebenen täglich zur Einsicht offen liegen.

Rahden, den 11. April 1844.

v. Hiddessen,
O.L.Gerichts-Referendar.

Bekanntmachung.

№ 24. Zur Aufnahme des Güterwechsels habe ich für den Kreis Lübbecke folgende Termine bestimmt:

1) für die Gemeinde Hüllhorst, Montag, den 6. Mai c., Morgens 8 Uhr,
2) » » » Oberbauerschaft, eod., Morgens 9 Uhr,
3) » » » Schnathorst, eod., Morgens 10 Uhr,
4) » » » Lübbecke, Dienstag, den 7. Mai c., Morgens 8 Uhr,
5) » » » Nettelstedt, eod., Nachmittags 2 Uhr,
6) » » » Gehlenbeck, eod., Nachmittags 3 Uhr,
7) » » » Isenstedt, eod., Nachmittags 5 Uhr,
8) » » » Frotheim, eod., Nachmittags 6 Uhr,
9) » » » Alswede, Vehlage, Donnerstag, den 9. Mai c., Morgens 8 Uhr,
10) » » » Fabbenstedt, Hedem, Lashorst, eod., Morgens 9 Uhr,
11) » » » Holzhausen, Heddinghausen, Montag, den 13. Mai c., Morgens 10 Uhr,
12) » » » Börninghausen, Eininghausen, eod., Nachmittags 2 Uhr,
13) » » » Blasheim, eod., Nachmittags 4 Uhr,
14) » » » Oldendorf, Offelten, Dienstag, den 14. Mai c., Morgens 8 Uhr,
15) » » » Engershausen, Harlinghausen, eod., Morgens 9 Uhr,
16) » » » Schröttinghausen, Gettmold, eod., Morgens 10 Uhr,
17) » » » Destel, Mehnen, Mittwoch, den 15. Mai c., Morgens 8 Uhr,
18) » » » Levern, Sundern, eod., Morgens 10 Uhr,
19) » » » Dielingen, Drohne, Freitag, den 17. Mai c., Morgens 8 Uhr,
20) » » » Haldem, Arenkamp, eod., Morgens 10 Uhr,
21) » » » Varl, Dienstag, den 28. Mai c., Nachmittags 4 Uhr,

22) für die Gemeinde Großendorf, Kleinendorf, 28. Mai, Nachmittags 6 Uhr,
23) » » » Ströhen, Wehe, Mittwoch den 29. Mai c., Morgens 8 Uhr,
24) » » » Westrup, Donnerstag, den 30. Mai c., Morgens 8 Uhr,
25) » » » Wehdem, eod., Morgens 9 Uhr,
26) » » » Oppendorf, eod., Morgens 11 Uhr,
27) » » » Oppenwehe, eod., Nachmittags 2 Uhr,

Die sub 24, 25, 26, 27 aufgeführten Termine werden in dem Böhning'schen Hause zu Wehdem, alle übrigen aber in den betreffenden Amtslocalen abgehalten.

Herford, den 6. April 1844.

Der Steuer-Controleur Hederich.

Bekanntmachung.

№ 25. Zur Aufnahme des Güterwechsels pro 1845 im Grundsteuer-Kataster habe ich für die Gemeinden der Kreise Paderborn und Büren folgende Termine angesetzt:

I. Auf dem Rathhause zu Paderborn.

1) für die Katastral-Gemeinde Paderborn, den 2., 3. und 4. Mai c., Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

II. In der Wohnung des unterschriebenen Steuerkontroleurs in Paderborn.

2) für die Katastral-Gemeinde Schwanei, den 6. Mai c., Vormittags von 8 bis 12 Uhr,
3) » » » » Bucke, bestehend aus den Untergemeinden Bucke und Altenbecken, den 7. Mai c., Vormittags von 8 bis 12 Uhr,
4) » » » » Dahl, den 7. Mai c., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr,

III. Auf der Amtsstube zu Neuhaus.

5) für die Katastral-Gemeinde Neuhaus, bestehend aus den Untergemeinden Neuhaus, Elsen und Sande, den 8. Mai c., Vor- und Nachmittags.

IV. Auf der Amtsstube zu Nordborchen.

6) für die Katastral-Gemeinde Kirchborchen, bestehend aus den Untergemeinden Kirchborchen, Nordborchen und Alfen, den 10. Mai c., Vormittags.
7) » » » » Eggeringsen einschließlich Dörenhagen, den 11. Mai c., Vormittags.
8) » » » » Wewer, den 11. Mai c., Vormittags.

V. Auf der Amtsstube zu Delbrück.

9) für die Katastral-Gemeinde Delbrück, bestehend aus den Untergemeinden Delbrück, Dorfbauerschaft und Hagen, den 13. Mai c., Nachmittags.
10) » » » » Westenholz,
11) » » » » Westerloh, } den 14. Mai c., Vormittags.
12) » » » » Ostenlande,
13) » » » » Stuckenbrock,
14) » » » » Hövelhof, } den 15. Mai c., Vormittags.

VI. Auf der Amtsstube zu Lippspringe.

15) für die Katastral-Gemeinde Lippspringe, bestehend aus den Untergemeinden Lippspringe und Marienloh, den 17. Mai c., Vor- und Nachmittags.
16) » » » » Neuenbeken, bestehend aus den Untergemeinden Neuenbeken und Benhausen, den 18. Mai c., Vormittags.

VII. Auf der Geschäftsstube des Magistrats zu Salzkotten.

17) für die Katastral-Gemeinde Salzkotten, bestehend aus den Untergemeinden Salzkotten und Uppsprunge, den 21. Mai c., Vor- und Nachmittags.

VIII. Auf der Amtsstube zu Salzkotten.

18) für die Katastral-Gemeinde Thüle, bestehend aus den Untergemeinden Thüle und Scharmede, den 22. Mai c., Vormittags.

19) für die Kataſtral-Gemeinde Verne, den 22. Mai c., Vormittags.
20) » » » » Tudorf, den 23. Mai c., Vormittags.

IX. Auf der Amtsſtube zu Friedrich-Wilhelms-Au.

21) für die Kataſtral-Gemeinde Boke, beſtehend aus den Untergemeinden Mantinghauſen, Boke, Anreppen, Bentfeld und Winkhauſen, den 24. Mai c., Vormittags.
22) » » » » Hörſte, beſtehend aus den Untergemeinden Dedinghauſen, Mettinghauſen, Nebbecke, Verlar, Garſein und Hörſte, den 24. Mai c., Nachmittags.

X. Auf dem Rathhauſe zu Büren.

23) für die Kataſtral-Gemeinde Büren, den 5. Juni c., Vor- und Nachmittags.
24) » » » » Brenken, beſtehend aus den Untergemeinden Brenken und Athen, den 7. Juni c., Vormittags.
25) » » » » Weiberg, den 7. Juni c., Nachmittags.
26) » » » » Wewelsburg, den 7. Juni c., Nachmittags.
27) » » » » Siddinghauſen, beſtehend aus den Untergemeinden Siddinghauſen und Weine, den 8. Juni c., Vormittags.
28) » » » » Steinhauſen, beſtehend aus den Untergemeinden Steinhauſen und Eickhof, den 8. Juni c., Vormittags.
29) » » » » Hegensdorf, beſtehend aus den Untergemeinden Hegensdorf und Keddinghauſen, den 8. Juni c., Nachmittags.

XI. Auf der Amtsſtube zu Fürſtenberg.

30) für die Kataſtral-Gemeinde Wünnenberg, beſtehend aus den Untergemeinden Wünnenberg, Leiberg und Bleiwäſche, den 11. und 12. Juni c., Vormittags und Nachmittags.
31) » » » » Eſſentho, den 13. Juni c., Vor- und Nachmittags.
32) » » » » Oesdorf, beſtehend aus den Untergemeinden Oesdorf und Meerhof, den 14. Juni c., Vormittags.
33) » » » » Fürſtenberg, den 15 Juni c., Vormittags.
34) » » » » Weſtheim, den 15 Juni c., Vormittags.

XII. Auf der Amtsſtube zu Lichtenau.

35) für die Kataſtral-Gemeinde Lichtenau, beſtehend aus den Untergemeinden Lichtenau, Holtheim u. Ebbinghauſen, den 21. Juni c., Vor- u. Nachmittags.
36) » » » » Atteln, beſtehend aus den Untergemeinden Atteln, Huſen, Henglarn u. Helmern, den 22. Juni c., Vor- u. Nachmittags.
37) » » » » Etteln, den 24 Juni c., Vormittags.
38) » » » » Haaren, den 25. Juni c., Vormittags.
39) » » » » Dalheim, den 25. Juni c., Nachmittags.
40) » » » » Aſſeln, den 25. Juni c., Nachmittags.
41) » » » » Iggenhauſen, beſtehend aus den Untergemeinden Herbram, Grundſteinheim u. Iggenhauſen, den 26. Juni c., Vormittags.
42) » » » » Kleinenberg, den 26. Juni c., Nachmittags,

welche Termine mit beſonderer Hinweiſung auf die §§. 32 bis 34 des Grundſteuer-Geſetzes vom 21. Januar 1839, hierdurch bekannt gemacht werden.

Paderborn, den 10. April 1844.

Der Steuerkontroleur Meſſerſchmidt.

№ 26. Gerichtlicher Verfügung zufolge, ſoll das Mobiliar des in Concurs befangenen Spediteurs D. Tappen hierſelbſt öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Daſſelbe umfaßt Haushaltsgegenſtände aller Art, namentlich befinden ſich darunter Gold- Silber und Schmuck-

sachen, wozu eine goldene Cylinderuhr mit Gehänge, 2 Reihen Perlen, Ringe, eine goldene Tuchnadel, silberne Vorlege-, Eß- und Theelöffel ꝛc. gehören, viel Glas- und Porzellangut, Geschirre von Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Blech u. s. w, Betten, Leinenzeug, Leibwäsche und Kleidungsstücke, Möbeln aller Art, als: Tische, Stühle, mehrere Schränke, Kommoden, Spiegel, Secretaire, Bettstellen, Sophas, Haus- und Tafeluhren, ein großes Schreibpult nebst mehreren Sesseln und sonstigen Comptoir- und Waaren-Transport Utensilien, Gardinen, Rouleaux, Bilder, Bücher und viel sonstiges Haus- und Küchengeräth.

Die Versteigerung beginnt am Montag, den 29. April d. J., Nachmittags punkt 2 Uhr, in der Wohnung des ꝛc. Tappen in der Marienstraße, und wird gleichzeitig an den folgenden Tagen, mit Ausschluß des Bettages und des darauf folgenden Samstages und Sonntages fortgesetzt.

Das Kaufgeld muß in Preuß. Courant bezahlt werden und wird gleich nach dem Zuschlage in Empfang genommen, da eine Stundung desselben bis zur Rechnungsausschreibung nicht stattfinden kann.

Minden, den 12. April 1844.

G. F. Meier, ger. Auct. Com.

Bekanntmachung.

№ 27. Die auf den Domainen-Kornböden zu Lübbecke, Levern, Oldendorf und Rahden noch lagernden Zinskörner, in circa

3 Scheffeln Weizen,
104 " Roggen,
211 " Gerste
und 76 " weißen Hafer

} Preußischen Maaßes

bestehend, sollen am Freitag, den 3. Mai c., Vormittags 10 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Rentamts nach den vorliegenden Proben öffentlich meistbietend zum Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf annehmliche Gebote sofort der Zuschlag ertheilt werden wird.

Rahden, den 12. April 1844.

Königliches Domainen-Rentamt.
Weller.

№ 28. Am 6. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen im Geschäftslokal der Rentei

circa 9 Scheffel Weizen,
" 170 " Roggen,
" 900 " Gerste,

zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden, wozu Kauflustige sich einfinden wollen.

Minden, den 17. April 1844.

Königlich Preußische Domainen-Rentei.

№ 29. In der Wohnung des Handschuhmachers Herrn Zetzener an der Bäckerstraße hieselbst, sollen an Nachlaßsachen:

1) am Mittwoch, den 24. d. M., Nachmittags 2 Uhr, mehrere Koffer, Schränke, Stühle, Tische, Spiegel, Kommoden, Sopha, messingene und kupferne Kessel, Kuchenformen, eiserne Töpfe, Zinn, Porzellan und sonstiges Haus- und Küchengeräth, und
2) am Donnerstag, den 25. d. M., ebenfalls Nachmittags 2 Uhr, eine Menge neue kurze Waaren, Betten nebst Bettzeug, Wäsche und Kleidungsstücke

öffentlich meistbietend gegen Gleichzahlung freiwillig verkauft werden.

Minden, den 12. April 1844.

Stalpe,
Auct.-Com.

Publicandum.

№ 30. Das in hiesiger Stadt an der Mühlenstraße belegene, den Erben Joh. Brinkmeyer gehörige Wohnhaus, soll nach Anordnung des obervormundschaftlichen Gerichts nach einem vorliegenden Anschlage reparirt und die Ausführung dieser Reparaturen an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden. Zu letzterem Behufe ist Termin auf den

27. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

im Gerichtslocale bezielt, in welchem sich die Unternehmungslustigen einfinden wollen. Der Anschlag nebst Zeichnung liegt vorher zur Einsicht bereit, und wird noch bemerkt, daß die veranschlagten Kosten 332 Thlr. betragen.

Beverungen, den 1. April 1844.

Koester,
im gerichtlichen Auftrage.

№ 31. Am nächsten Dienstag, als den 23. April, des Morgens um 9 Uhr, soll in dem Hainholztheil der Madame Bödecker, nahe bei Hausberge, eine Parthie Tannenholz auf

dem Stamme, und etwas Buchen-Brandholz meiſtbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen ſich am genannten Tage und Stunde an Ort und Stelle einfinden.

Cöln-Mindener Eiſenbahn.

Anlieferung von 1000 Stück Schiebkarren.

№ 32. Die Anlieferung von 1000 Stück Schiebkarren und zwar:

1) nach Herford 250 Stück,
2) „ Vennebeck 125 Stück,
3) „ Holzhauſen 125 Stück,
4) „ Porta 250 Stück,
5) „ Reeſen 150 Stück,
6) „ Minden 100 Stück,

ſoll im Wege der Submiſſion an den Wenigſtfordernden in Entreprise gegeben werden.

Eine Probe-Karre iſt bei dem Herrn Bauinſpector Schelle in Minden anzuſehen, woſelbſt auch die Bedingungen und Formulare zu den Submiſſionen unentgeldlich verabreicht werden und weitere mündliche Erläuterung zu erlangen iſt.

Die Gebote müſſen an die unterzeichnete Direction verſiegelt und portofrei, ſpäteſtens bis zum 28. d. M. eingereicht werden und die Aufſchrift enthalten:

„Offerte auf die Lieferung von ..... Stück
„Karren für dem Ablieferungs-Ort .....
„von den Unternehmer ..... zu ....."

Die Entſiegelung erfolgt im hieſigen Directionslokale am 12. Mai c.

Cöln, den 6. April 1844.

Die Direction der Cöln-Mindener Eiſenbahn-Geſellſchaft.

№ 33. Daß ich Verſicherungen bei der neuen Berliner Hagelaſſecuranz annehme und beſorge, erlaube ich mir hierdurch ergebenſt anzuzeigen und bitte um geneigten Zuſpruch.

Lichtenau, den 12. April 1844.

Joh. Sieken.

№ 34. [1] Um die Werkſtätte meines verſtorbenen Ehemannes, des Tiſchlermeiſters Lüdewing, aufzuräumen, ſollen an den Nachmittagen des 2. und 3. Mai c., präciſe 1 Uhr anfangend, eine bedeutende Quantität trockenes Holz und Dielen verſchiedener Gattung, worunter Fournire und eine maſſive Bohle von Mahagoniholz befindlich, welches bereits 6 bis 9 Jahr gelagert hat, ſo wie verſchiedene Tiſchlerhandwerksgeräthe und circa 2 Centner Leim meiſtbietend gegen Credit in meiner Wohnung verkauft werden.

Herford, den 15. April 1844.

Die Wittwe Lüdewing.

№ 35. Am Dienstag, den 30. April, Nachmittags 3 Uhr, ſollen auf dem Hofe des Poſthalters Daltrop in Paderborn 8 überzählige Pferde meiſtbietend verkauft werden.

№ 36. Ich zeige hiermit an, daß ich jetzt bei dem Maler Raſche, Nr. 144 in der Scharrnſtraße, wohne, und daß ich ſtets alle Sorten Sonnen- und Regenſchirme vorräthig habe. Auch empfehle ich meine, ſowohl in Farben als Qualität wohl ſortirten Sonnen- und Regenſchirmſtoffe, in Seide, Halbſeide und Baumwolle zum Beziehen alter Schirme, auch Reparaturen derſelben werde ich ſtets mit möglichſter Billigkeit und aller Sorgfalt beſorgen.

Minden, den 10. April 1844.

J. Mayer,
Sonnen- und Regenſchirmfabrikant.

Bekanntmachung.

№ 37. [2] Wer Kalk bedarf, melde ſich in Brenkhauſen bei der Forſtbehörde oder in Corvey auf der Kanzlei.

Der Preuß. Scheffel koſtet 8½ Sgr., bei 30 Scheffeln und darüber jedoch nur 8 Sgr. 2 Pf. Ehe nicht Meldungen für einen vollen Ofenbrand eingehen, wird nicht angezündet.

№ 38. Bei C. Böſendahl in Rinteln iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fortgeſetzter Beweis, daß die Feuer-Verſicherungs-Bank in Gotha auf durchaus ungerechten Grundſätzen beruhet, nebſt einer vollſtändigen Widerlegung des Herrn Dr. Unger, in ſeiner Schrift „Grundſätze des geſammten Verſicherungsweſens." Von A. W. Wüſtenfeldt, Advokat und Obergerichtsprokurator in Bückeburg. Geh. Pr. 7½ Sgr.

№ 39. [1] Bei Herren Körber u. Freytag in Minden ist vorräthig,

Hauschoralbuch

Alte und neue Chorolgesänge mit vierstimmigen Harmonien und mit Texten.

Preis 15 Sgr.

Die Augsburgische Confession

mit historischer Einleitung. 1¼ Sgr.

so wie mein sonstiger Verlag zu theilweise ermäßigten Preisen.

Gütersloh, im April 1844.

Carl Bertelsmann.

№ 40. Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen und in Paderborn bei Wesener, Grüwell, in der Junfermannschen Buchhandl. u. bei Winckler zu haben:

Irland's
Verhältniß zu England,
geschichtlich entwickelt,
und
O'Connell's Leben und Wirken
von
Dr. L. Schipper in Münster.

g. 8. 8¼ Bogen. Velinpapier. Elegant geh. 15 Sgr.

Die Lage Irland's erregt die innigste Theilnahme der Gebildeten aller Nationen und Aller Augen sind gerichtet auf das Schicksal der grünen Insel. Die öffentliche Meinung, diese gewaltige Macht, spricht es aus: Das unglückliche Volk verdient Rettung und Abhülfe seiner Noth. Und der Mann, welcher diese große Aufmerksamkeit auf die gedrückte Nation wendet, ist Daniel O'Connell, ein einfacher Advokat. Hiermit übergeben wir dem Publikum eine Schrift, welche diesen interessantesten Gegenstand unserer Zeit edel, gründlich und umfassend behandelt. Dieselbe entwickelt geschichtlich die religiöse, politische und bürgerliche Stellung der Irländer zu den Engländern, enthält die darauf bezüglichen höchst merkwürdigen Gesetze, und stellt das Verhältniß der katholischen Iren zu den großen Gutsbesitzern und der anglikanischen Geistlichkeit und die daraus entstehende unglückliche Lage Irland's dar. Darauf wird O'Connell, nach einer Angabe seiner Privat-Verhältnisse, als Advokat, als Volksredner und als Parlamentsredner in einem lebendigen, treuen und anziehenden Bilde geschildert. Durch einen zweijährigen Aufenthalt in England hat der Verfasser mit dem, was er beschrieben, die vertrauteste Bekanntschaft gewonnen.

Die Verlagshandlung rechnet es sich zur Ehre, die Theilnahme für das unglückliche Volk Irland's in unserm biedern, deutschen Vaterlande fördern zu helfen und hat deshalb den Preis des Werkes, welches schon im Manuscripte den Beifall mehrer ausgezeichneter Gelehrten gefunden, möglichst billig gestellt.

Soest. Die Nassesche Buchhandlung.

Wichtige Werke für Juristen.

№ 41. Aus dem Verlage von C. Heymann in Berlin, vorräthig in allen guten Buchhandlungen, in Minden bei Körber u. Freytag, in Paderborn bei W Crüwell:

Körner, d. unbewegliche Eigenthum.

Meerkatz, freiwillige Gerichtsbarkeit.

Schering, Mandats-, summar. u. Bagatellproceß.

Schröter, Lehrb. d. allgem. Landrechts. Vollständig.

Schultz. Rechtsmittel gegen Erkenntnisse. 2. Aufl.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 17.

Minden, den 26. April 1844.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

(Die mit * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeldlich gehalten.)

№ 270. Vorlesungen bei der Königlich Preußischen philosophischen und theologischen Akademie zu Münster im Sommer-Semester 1844.

Theologie.

*Apologetik der Kirche: Prof. Berlage. *Fortsetzung der Kirchengeschichte der ältesten und der ersten Hälfte der mittleren Zeit: Prof. Cappenberg. *Fortsetzung der christlichen Litteraturgeschichte: Derſ. *Fortsetzung der biblischen Alterthümer: Prof. Reinke. Fortsetzung der Erklärung der Genesis: Derſ. *Erklärung der Weissagungen des Malachias: Derſ. *Erklärung der Briefe des h. Paulus an die Galäter und an die Epheser: Prof. Schmülling. *Die dogmatische Lehre vom Urstande, von der Erbsünde, Erlösung und Gnade: Prof. Berlage. *Christliche Ethik: Prof. Dieckhoff. *Der letzte Theil der Lehre von Verwaltung der Bußanstalt: Prof. Kellermann. *Von dem Pfarrer im Privat-Unterricht und in seinen verschiedenen amtlichen Beziehungen: Derſ.

Philosophie.

Geschichte der neueren Philosophie von Kant bis auf unsere Zeit: Prof. Esser. Theoretische Philosophie oder Metaphysik: Derſ. *Naturrecht: Derſ. *Praktische Uebungen über schwierigere Gegenstände auf dem Gebiete der theoretischen Philosophie: Derſ. Logik: Privatdocent: Schlüter. Geschichte der alten Philosophie: Derſ. *Von der wahren Gottesidee: Derſ. *Pädagogische Uebungen im pädagogisch-philologischen Seminar: Prof. Esser.

Mathematik.

Analytische Geometrie: Prof. Gudermann. Differenzial- und Integral-Rechnung: Derſ.

Naturwissenschaften.

*Mathematische Physik: Prof. Gudermann. Botanik: Prof. Becks. *Botanische Excursionen: Derſ. Mineralogie: Derſ. *Astrognosie: Privatdoc. Schmedding. *Experimental-Physik: Derſ. *Chemische Toxikologie: Derſ.

Geſchichte und Geographie.

*Geſchichte von Griechenland und Macedonien, ſeit Philipp von Macedonien bis auf unſere Zeit: Prof. Grauert. Römiſche Geſchichte, mit vorzüglicher Hervorhebung der Verfaſſung, der ſittlichen und litterariſchen Bildung: Derſ. *Politiſche und innere Geſchichte der neueren Völker ſeit dem Mittelalter, im pädagogiſch-philologiſchen Seminar: Derſ. *Geſchichte des deutſchen Schauſpiels, mit beſonderer Rückſicht auf Göthe und Schiller: Prof: Deycks. Geſchichte der Philoſophie: ſiehe unter Philoſophie.

Philologie.

*Des Tacitus Agricola im pädagogiſch-philologiſchen Seminar: Prof. Eſſer. Erklärung der Rede Cicero's für Murena: Prof. Winiewski. *Erklärung der Antigone von Sophokles: Derſ. *Des Aeſchylus gefeſſelter Prometheus, Fortſetzung im pädagogiſch-philologiſchen Seminar: Domcapitular Prof. Nadermann. Metrik der Griechen und Römer mit praktiſchen Uebungen: Prof. Winiewski. Römiſche Alterthümer und Topographie der Stadt Rom: Prof. Deycks.

Morgenländiſche Sprachen.

Hebräiſche Grammatik: Prof. Reinke. Syriſche und Chaldäiſche Grammatik in Verbindung: Derſ. *Anleitung zum grammatiſchen Interpretiren der hiſtoriſchen und prophetiſchen Bücher des A. T. aus dem Hebräiſchen: Derſ. *Fortſetzung der arabiſchen Grammatik in Verbindung mit Interpretationen arabiſcher Schriftſteller: Derſ.

Neuere Sprachen.

Ueberſetzung der Tragödie Racine's Iphigenie und Erklärung derſelben in franzöſiſcher Sprache: Gymnaſiallehrer Dr. Schipper. Ueberſetzung der Tragödie Shakespeare's Othello und Erklärung derſelben in engliſcher Sprache: Derſ. Ueberſetzung von „La Gerusalemme liberata“ von Torquato Taſſo und Erklärung dieſes Gedichts in italieniſcher Sprache: Derſ. Erklärung der Divina Commedia des Dante Alighieri in italieniſcher Sprache: Prof. Deycks.

Das Leſezimmer der Pauliniſchen Bibliothek iſt Montags und Donnerstags von 9 bis 12 Uhr geöffnet; außerdem können Dienstags und Freitags in denſelben Stunden unter den bekannten geſetzlichen Bedingungen Bücher nach Hauſe mitgenommen werden.

Das naturhiſtoriſche Muſeum und der botaniſche Garten werden bei den Vorleſungen benutzt, und ſteht außerdem den Studirenden der Zutritt zu dieſem täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zu jenem nach mit dem Director deſſelben genommener Rückſprache, offen.

Der Anfang der Vorleſungen iſt auf den 29. April feſtgeſetzt.

№ 271. Die mediciniſch-chirurgiſche Lehranſtalt in Münſter betr. 1846.

Folgende Zöglinge der mediciniſch-chirurgiſchen Lehranſtalt:

1) Andreas Latz aus Düſſeldorf,
2) Chriſtian Heidenreich aus Rheinberg,
3) Jul. Leopold Goercke aus Münſter,

§. 27. Kreuz auf Silber.
§. 28. Kreuz auf Gold mit zwei Schilden.
§. 29. Kreuz auf Gold mit drei Schilden.
§. 30. Kreuz auf Gold mit vier Schilden.
§. 31. Kreuz auf Gold mit fünf Schilden. Schild, Kreuz und Schilde Silber, Schildeshaupt, Schildesfuß, die Einfassung und Schildeseinfassung Roth. Schildeshaupt, Schildesfuß, die Einfassung und Schildeseinfassung Roth.

§. 32. Kreuz auf Gold mit fünf Schilden. Schild, Kreuz und Schilde Silber, Schildeshaupt, Schildesfuß, die Einfassung und Schildeseinfassung Roth.

Verleihungen mit Schildeseinfassungen der Hierarchischen Abstufungen.

§. 33. Kreuz auf Gold mit fünf Schilden. Schild, Kreuz und Schilde Silber, Schildeshaupt, Schildesfuß, die Einfassung und Schildeseinfassung Roth.

§. 34. Kreuz auf Gold mit fünf Schilden. Schild, Kreuz und Schilde Silber, Schildeshaupt, Schildesfuß, die Einfassung und Schildeseinfassung Roth.

§. 35. Kreuz auf Gold mit fünf Schilden. Schild, Kreuz und Schilde Silber, Schildeshaupt, Schildesfuß, die Einfassung und Schildeseinfassung Roth.

§. 36. Kreuz auf Gold mit fünf Schilden. Schild, Kreuz und Schilde Silber, Schildeshaupt, Schildesfuß, die Einfassung und Schildeseinfassung Roth.

§. 37. Kreuz auf Gold mit fünf Schilden. Schild, Kreuz und Schilde Silber, Schildeshaupt, Schildesfuß, die Einfassung und Schildeseinfassung Roth.

II. Für den Kreis Lübbecke.

A. Grundbesitzer.

1) Der Landrath a. D. von dem Busche-Münch zu Benkhausen,
2) der Kaufmann und Gutsbesitzer Fr. Stille zu Lübbecke,
3) der Colonus Brüning, Nro. 1 zu Gehlenbeck.

B. Sachverständige.

4) Der Rentmeister Müller zu Lübbecke, und
5) der Rentmeister Alemann zu Obernfelde.

III. Für den Kreis Herford.

A. Grundbesitzer.

1) Der Gutsbesitzer von Laer zu Behme als Mitglied, der Gutsbesitzer Freiherr von Eberstein zu Patthorst als dessen Stellvertreter,
2) der Kaufmann Ernst Höpker zu Bünde als Mitglied, der Ackerbürger Detering zu Herford als dessen Stellvertreter,
3) der Colonus Seewing zu Laar als Mitglied, der Colonus Lübke zu Herringhausen als dessen Stellvertreter.

B. Sachverständige.

4) Als Mitglieder:
   a. der Rentmeister Weihe zu Schockemühle,
   b. der Meyer zu Spradow,

   als deren Stellvertreter:
   a. der Verwalter Philipp Huchzermeier zu Böckel, und
   b. der Oeconom Brune zu Exter.

IV. Für den Kreis Bielefeld.

A. Grundbesitzer.

1) Der Rentmeister Falkmann auf der Pottenau,
2) der Colonus Guntemeier, Nro. 4 zu Brake.

B. Sachverständige.

3) Der Wegebaumeister Althoff in der Feldmark Bielefeld, und
4) der Steuerempfänger Krahe zu Bielefeld.

V. Für den Kreis Halle.

A. Grundbesitzer.

1) Der Graf von Schmising zu Tatenhausen,
2) der Commerzien-Rath Delius in Versmold,
3) der Colonus Strothmann zu Steinhagen.

B. Sachverständige.

4) Der Freiherr von Eberstein zu Patthorst,
5) der Colonus Schürmann zu Hesseln,
6) der Colonus Wessling zu Theenhausen,
7) der Colonus Elbracht zu Brockhagen,
8) der Colonus Niemann zu Künsebeck,

9) der Oeconom Upmeyer jun. zu Borgholzhausen, und
10) der Müller Knemeyer zu Stockheim.

VI. Für den Kreis Höxter.

A. Grundbesitzer.

1) Der Rittergutsbesitzer von Kanne zu Bruchhausen,
2) der Senator Larenz zu Beverungen,
3) der Vorsteher Albers zu Godelheim,
4) der Graf von Mengersen zu Rheder,
5) der Bürgermeister Müller zu Brakel,
6) der Oeconom Büttner zu Hembsen,
7) der Rittergutsbesitzer von der Borch zu Holzhausen,
8) der Bürgermeister Wahle zu Steinheim,
9) der Vorsteher Kirchhoff zu Everſen.

B. Sachverständige.

10) Der pensionirte Bau-Inspector Eberhard zu Höxter,
11) der Maurermeister Knopp daselbst,
12) der Steuer-Empfänger Winkel in Brakel,
13) der Vorsteher Pieper zu Istrup,
14) der Amtmann Busse zu Eichholz.

VII. Für den Kreis Büren.

A. Grundbesitzer.

1) der Rittergutsbesitzer Friedrich von und zu Brenken zu Erpernburg,
2) der Bürgermeister Carl Prüssen zu Salzkotten,
3) der Bürgermeister Johann Gockel zu Büren.

B. Sachverständige.

4) Der Geometer Boekmann zu Boke,
5) der Steuerempfänger und Geometer Wattendorf in Büren,
6) der Steuerempfänger, Geometer Fromholz zu Salzkotten, und
7) der Steuerempfänger, Geometer Bauer zu Lichtenau.

VIII. Für den Kreis Warburg.

A. Grundbesitzer.

1) Der Rittergutsbesitzer Wiederhold zu Peckelsheim,
2) der Bürgermeister Fischer zu Warburg,
3) der Ackerwirth Derenthal zu Görbecke.

B. Sachverständige.

4) Der Mühlenbesitzer Blomeier zu Wormeln, und
5) der Bauconducteur Scheck zu Warburg.

Für die Kreise Wiedenbrück und Paderborn wird die diesfällige Bekanntmachung noch erfolgen. Minden, den 12. April 1841.

№ 274.
1546. K. I.

Nachweis

der im Monat März 1844 in den Kreisen des Regie-

Namen der Landräthlichen Kreise.	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Kartoffeln		
										Der Preußische					
	₰	Sgr	₰	₰	Sgr	₰	₰	Sgr	₰	₰	Sgr	₰	₰	Sgr	₰
Minden	2	2	8	1	17	6	1	16	6	1	—	1	—	18	—
Lübbecke	2	9	2	1	15	10	1	15	5	1	—	—	—	14	7
Herford	2	10	—	1	20	—	1	15	—	1	2	6	—	20	—
Bielefeld	2	6	3	1	18	9	1	20	—	1	—	—	—	22	—
Halle	2	11	3	1	22	6	1	17	6	1	—	8	—	15	11
Wiedenbrück	2	9	—	1	25	—	1	18	10	1	1	6	—	17	6
Paderborn	2	11	8	1	25	1	1	16	10	1	1	6	—	17	6
Büren	2	9	6	1	23	4	1	12	6	—	29	—	—	17	6
Warburg	2	3	—	1	22	—	1	12	6	—	25	—	—	19	—
Höxter	2	5	—	2	—	—	1	7	6	1	6	8	—	15	—
Durchschnittspreis p. März 44.	2	7	9	1	22	—	1	15	3	1	—	8	—	17	8
" " Febr. 44.	2	7	—	1	21	7	1	14	6	—	28	9	—	17	9
Mithin im Monat März Mehr	—	—	9	—	—	5	—	—	9	—	1	11	—	—	—
Weniger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1

Minden, den 9. April 1844.

№ 275.
Schutzblattern-Impfung 1843.
392. K. I.

Ohnerachtet die allgemein herrschenden Masern und Frieseln, besonders deren Nachkrankheiten, der regelmäßigen Impfung im verflossenen Jahre überall manche Hindernisse in den Weg legten, so hat dieselbe doch eine Mehrzahl der mit Erfolg Geimpften von 284 gegen das vorangegangene Jahr 1842 geliefert. Es wurden nehmlich von den vorhandenen 18341 Impflingen 16054 mit Erfolg geimpft; und zwar

im Kreise	Minden	3056
" "	Lübbecke	1633
" "	Herford	2226
" "	Bielefeld	1565
" "	Halle	1071
" "	Wiedenbrück	1184
" "	Paderborn	1074
" "	Büren	1274
" "	Warburg	1116
" "	Höxter	1855
		16054
Zum drittenmale ohne Erfolg wurden geimpft		46
zum erstenmale ohne oder mit zweifelhaftem Erfolge		376
wegen Krankheit und anderer Ursachen blieben ungeimpft		1911
	im Ganzen	2333

ſ u n g

rungs-Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht-Preiſe.

Erbſen			Linſen			Bohnen			Heu			Stroh		
Sch	e	f	f	e	l				der Centner			das Schock		
ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰
2	7	—	3	3	9	1	18	9	—	16	3	4	12	6
2	—	—	2	9	5	1	15	—	—	16	3	4	1	8
2	—	—	2	15	—	1	20	—	—	15	—	5	15	—
2	12	6	—	—	—	1	28	9	—	18	—	5	13	8
2	6	6	—	—	—	1	26	9	—	15	10	4	24	5
2	4	—	3	5	—	1	14	6	—	22	6	6	7	6
2	3	2	2	21	9	2	10	2	—	21	1	4	20	1
2	23	—	2	27	—	2	2	6	—	20	6	6	10	—
1	22	6	2	10	—	1	20	—	—	15	—	5	—	—
2	—	—	2	10	—	1	15	—	—	20	—	5	15	—
2	4	10	2	21	6	1	24	2	—	18	1	5	6	—
2	3	10	2	18	1	1	22	4	—	18	4	5	6	2
—	1	—	—	3	5	—	1	10	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	2

Die beiden Letzteren zur Summe von 2287 ſind zur Impfung für das Jahr 1844 übertragen.

Die Menſchenblattern kamen einzeln während des ganzen Verlaufes des vorigen Jahres faſt in allen Kreiſen vor, gewannen aber nur im Kreiſe Minden in den Verwaltungs-Bezirken Hartum und Dützen eine bösartige Verbreitung mit mehreren Todesfällen in der erſten Hälfte des Jahres. Erſt durch Ausführung einer Zwangs-Impfung und Revaccination wurden ihnen Schranken geſetzt.

Im zweiten und dritten Quartale kamen ſie auch im Kreiſe Lübbecke und zu Versmold im Kreiſe Halle ſehr verbreitet vor. Im Kreiſe Minden belief ſich die Zahl der Kranken mit wahren Menſchenblattern auf 13, von denen 10 ſtarben, die Zahl der modifizirten Blattern auf 89. Im Kreiſe Lübbecke kamen 18 Fälle wahrer Blattern mit 7 Todesfällen, und 79 Fälle von Varioloiden vor. In Versmold fanden bei 16 Fällen wahrer und 9 modifizirter Blattern 5 Todesfälle Statt.

Im ganzen Verwaltungs-Bezirke kamen überhaupt 62 Fälle wahrer, 206 Fälle modifizirter Blattern, bei erſteren 27 Todesfälle vor.

Minden, den 2. April 1844.

№ 276.

Höhe ruſſiſcher Schornſteinröhren bei einſtöckigen Häuſern mit flachen Dächern betr. 1258. *L. F. I.*

Es hat bisher für den hieſigen Regierungsbezirk an einer polizeilichen Vorſchrift darüber gefehlt, welche Höhe enge Schornſteine (ſ. g. ruſſiſche Röhren) bei einem einſtöckigen Hauſe mit flachem Dache, erhalten müſſen, damit das feuergefährliche Herausſchlagen von Flammen und Funken vermieden werde, und die Röhre ſcharf genug ziehe, auch keinen Glanzruß abſetzen. In einem Specialfalle hat ſich das

Königliche Hohe Miniſterium des Innern auf Grund eines Gutachtens der Königlichen Ober-Bau-Deputation dahin entſchieden, daß der Schornſtein bei dergleichen Häuſern 17 bis 18 Fuß hoch, von der Oberfläche des Feuerheerdes gemeſſen, mindeſtens mit zwei, einen Stein ſtarken Wangen über den Brandmauern aufzuführen, oder aber, anſtatt deſſen ein nach drei Richtungen zu ankerndes Rohr von Eiſenblech, deſſen Fuß jedoch erſt zwei Fuß über der Dachfläche auf dem gemauerten Rohr ſtehen, und welches jene Höhe von 17 bis 18 Fuß über dem Heerde erreichen muß, aufzuſtellen iſt.

Hiernach haben ſich daher die ſämmtlichen Polizeibehörden bei Ertheilung der Bauconſenſe zu derartigen Feuer-Anlagen zu achten.

Minden, den 16. April 1844.

№ 277. Personal-Chronik. 1456. I. R. Der Oeconom Heinrich Wilhelm Müller zu Eisbergen, Kreiſes Minden, iſt in Gemäßheit des Reglements vom 12. December 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commiſſarius ernannt worden. Minden, den 1. April 1844.

№ 278. Personal-Chronik. 1627. R. I. Der bisherige Auctionator Johann Conrad Schlacke zu Rahden, Kreiſes Lübbecke, iſt in Gemäßheit des Reglements vom 12. December 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commiſſarius ernannt worden. Minden, den 8. April 1844.

№ 279. Personal-Chronik. 1734. R. I. Der Kämmerei Kaſſen-Rendant Carl Auguſt Deerberg zu Petershagen, hieſigen Kreiſes, iſt in Gemäßheit des Reglements vom 12. December 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commiſſarius ernannt, und ihm das Amt Petershagen als Geſchäftsbereich zugewieſen worden. Minden, den 17. April 1844.

№ 280. 4082. k. II. Der bisherige kommiſſariſche Steuerempfänger Herr Bauch zu Blotho iſt nunmehr definitiv zum Steuerempfänger für den Hebebezirk Blotho ernannt worden.

Minden, den 6. April 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

№ 281. Der Juſtiz-Commiſſair Heidſieck zu Rahden iſt zufolge Reſcripts des Herrn Juſtiz-Miniſters Excellenz vom 16. März d. J. zugleich zum Notar im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts ernannt worden, welches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. Paderborn, den 10. April 1844.

Bekanntmachungen.

Im Sommer-Semeſter 1844 werden bei der hieſigen Provinzial Gewerbeſchule folgende Lehr- und Uebungsſtunden gegeben werden (wöchentlich.)

№ 282. I. Mathematik: 12 Stunden in 2 Klaſſen. Außerdem Excurſione zur Uebung im Feldmeſſen mit ausgewählten Schülern.

II. Ch

II. Chemie: 4 Lehrstunden } verbunden mit Naturbeschreibung und
III. Physik: 4 Lehrstunden } Technologie, in 2 Klassen.
IV. Linear-, Maschinen- und freies Handzeichnen verbunden mit Naturzeichnen: 26 Lehrstunden in 3 Abtheilungen.
V. Religionslehre: 2 Stunden.
VI. Deutsche Sprache mit Aufsatz-, Wechsellehre und Buchhalten: 8 Lehrstunden in 2 Klassen.
VII. Schönschreiben: 4—6 Stunden }
VIII. Geographie: 4 Lehrstunden } in 2 Klassen.
IX. Geschichte: 4 Lehrstunden }
X. Französische Sprache: 9 Lehrstunden in 3 Klassen und für jede Klasse eine Uebungsstunde.
XI. Englische Sprache: 4 Lehrstunden in 2 Klassen.
XII. Uebungsstunden zur Lösung der Aufgaben unter Aufsicht der Lehrer: 10 Stunden in 2 Abtheilungen. Münster, den 11. April 1844.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 283. Der Oekonomie-Commissarius Zimmermann, früher in Magdeburg, ist nach Warburg versetzt, und es sind ihm die Geschäfte unsers Ressorts im Kreise Warburg übertragen worden. Münster, den 11. April 1844.

Königliche General-Commission.
Delius.

№ 284. (3) Bei der am heutigen Tage in Gemäßheit des §. 6. seq. des Reglements vom 8. August 1836 stattgehabten Verloosung einer Anzahl der von uns bis zum Schlusse des vorigen Jahres ausgegebenen Schuldverschreibungen, sind die in dem nachstehenden Protocolle nach Nummern und Beträgen verzeichneten, zur Einlösung und Tilgung aufgerufen:

Geschehen Paderborn, auf dem Rathhause, am 20. Februar 1844.

In dem heutigen Termine waren:

der Geheime Justizrath Marck, als Mitglied des Königlichen Oberlandesgerichts hierselbst,
der Oberlandesgerichtsrath Wichmann, als Dirigent der Paderbornschen Tilgungskasse,
der Stadtdirector Brandis, Seitens des hiesigen Magistrats,

auf dem Rathhause zusammengetreten, um den Beschluß der Direction der Paderbornschen Tilgungskasse in Ausführung zu bringen, wonach in Gemäßheit der Vorschrift des §. 6. des Reglements vom 8. August 1836, Behufs allmähliger Einlösung der von der Paderbornschen Tilgungskasse ausgegebenen Schuldverschreibungen in diesem Jahre eine Anzahl Obligationen zum Betrage von 40050 Thlr. durch Verloosung eingezogen und getilgt werden sollen. Nachdem die mit den Nummern

und Beträgen der von der Paderbornschen Tilgungskasse ausgefertigten Schuldverschreibungen bezeichneten Loose in eine dazu bestimmte Urne geworfen waren, wurden dieselben durch einen Knaben aus dem hiesigen Waisenhause einzeln hervorgezogen.

Es sind hiernach folgende Obligationen aufgerufen:

zu 500 Thlr. Nro.	zu 400 Thlr. Nro.	zu 300 Thlr. Nro.	zu 200 Thlr. Nro.	zu 100 Thlr. Nro.	zu 50 Thlr. Nro.	zu 25 Thlr. Nro.
10	160	209	26	5	158	1018
99	518	227	542	61	312	1597
406	958	235	619	88	637	1888
451	1433	1223	626	119	1390	2594
640	1476	1545	1527	121	1614	2626
648	1601	1569	2076	129	2209	2665
664	1704	1799	2086	592	2523	2988
755	1869	2343	2238	633	2767	3435
824	1873	2776	2239	1549	2801	3437
830	2020	3851	2318	1551	2897	4075
1050	2212	4087	2857	1784	2972	4584
1337	2334	5048	3606	2263	5362	4701
1398	2341	5069	4091	2616	5706	5574
1635	2422	5298	4096	2735	5716	5712
1652	2451	5331	4105	2806		
1676	2456	5404	4387	2872		
1677	2750	5528	4773	2894		
2529	2839		4777	2904		
2838	2840		5227	3293		
2944	2949		5307	4047		
3263	3333		5351	4117		
3519	3532		5491	4272		
3975	3543		5530	4539		
4308	4231		5609	4607		
5645	4323			5177		
5647	4588			5317		
5692	5154			5334		
	5296			5360		
	5297			5504		
	5392			5617		
	5482			5658		
				5698		

hiermit wurde die Verhandlung geschlossen.

Marck. Wichmann. Brandis.

Die Inhaber der vorbezeichneten Schuldverschreibungen fordern wir hierdurch auf, letztere nebst den zugehörigen Coupons, behufs der Erhebung des Kapitalbetrages bei uns spätestens innerhalb einer Frist von 6 Monaten a dato einzureichen, und den Nennwerth dafür in Silber-Courant oder Kassenanweisungen in Empfang zu nehmen, wobei wir bemerken, daß, falls der Inhaber einer aufgerufenen Schuldverschreibung die Erhebung des Kapitalbetrages binnen der gesetzlich bestimmten Frist verabsäumt, er den Anspruch auf ferneren Zinsgenuß verliert (§. 6. loco cit.)

Königliche Direction der Paderbornschen Tilgungskasse.
Wichmann. Grasso. von Detten.

In der Nacht vom 11. auf den 12. März curr. sind dem Colon Klamer Nro. 65. Oppenwehe aus seinem Hause 2 schwarze Frauenkleider, 2 rothgestreifte Frauenröcke, 2 grüngestreifte dito, eine blaue Hose, eine blaue Mannsjacke, 8 bis 9 Pfund Gerstengraupen und 6 Pfund Rindertalg gestohlen. № 285.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen und fordern Jeden, der Kenntniß von dem Diebstahl erhält, auf, uns oder der nächsten Behörde Kenntniß zu geben. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt. Rahden, den 6. April 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 9. auf den 10. März d. J. sind gestohlen: № 286.

1) dem Gerichts-Canzlisten Heidelbach hierselbst aus seiner Wohnung aus dem Schornsteine:

1 Schweine-Schinken und 7 Mettwürste.

2) dem Neubauer Meier Nro. 281 zu Großendorf aus seiner Wohnung aus dem Kuhstalle:

eine rothe mit weißen Flecken gezeichnete Kuh, etwa 7 bis 8 Jahr alt, mit stumpfen Hörnern und in dem rechten Ohre 3 Einschnitte und im linken Ohre 2 Einschnitte.

Indem wir dieses hiermit anzeigen und vor dem Ankauf obiger Sachen warnen, fordern wir Jeden, dem Verdachtsgründe, die auf Entdeckung des Diebstahls hinführen können, bekannt werden, hierdurch auf, davon bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Rahden, den 16. April 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der unten näher signalisirte 12jährige Sohn der Miethsleute Westerwallesloh zu Liemke hat sich im Monate Mai v. J. von seinen Eltern entfernt, und ist bis jetzt sein Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. № 287.

Ich ersuche Jeden, der über den Vermißten einige Auskunft zu geben vermag, dieserhalb dem Unterzeichneten oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt Anzeige zu machen.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Heinrich Westerwallesloh. — Alter: 12 Jahr. — Größe: 3 Fuß 10 Zoll. — Haare: gelblich. — Stirn: frei. — Augenbraunen: blond. —

Augen: grau. — Naſe und Mund: gewöhnlich. — Kinn: rund. — Geſicht: oval. — Geſichtsfarbe: geſund. — Beſondere Kennzeichen: keine.

Berl, den 15. April 1844.

Der Amtmann
Brackſieck.

№ 288. Erledigte Steckbriefe.

Die am 18. März c. ſteckbrieflich verfolgten beiden Arreſtaten

1. Martin Röttger Troja aus Bocke, und
2. Heinrich Marris aus Berlebeck,

ſind nach einer Benachrichtigung des Fürſtlich-Lippiſchen Criminal-Gerichts zu Detmold am 21. v. M. wieder zur Haft gebracht, weshalb die vorgedachten beiden Steckbriefe hiermit zurückgenommen werden. (Amtsblatt de 1844 Nro. 215 und 216.)

Bielefeld, den 3. April 1844.

Königlich Preußiſche Gefängniß-Inſpection.
Sevening.

Beilage zu № 17 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 17.

Minden, den 26. April 1844.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 1. [2] Die aus Flur 9, Nro. 1006, an der Obermarktstraße, Haus und Hof mit Wohnhaus Nro. 189, 11 Ruthen 59 Fuß, bestehende Besitzung des Sattlermeisters Friedrich Aßmus zu Minden, abgeschätzt auf 2221 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III einzusehenden Taxe, soll am

26. Juni 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

№ 2. [2] Ueber das Vermögen des Spediteurs Wilhelm Tappen hier ist durch Verfügung vom 28. v. M. der Concurs eröffnet. Sämmtliche Gläubiger desselben werden vorgeladen im Termine den

15. Juli 1844, Vormittags 9 Uhr,

bei dem Herrn Referendarius Consbruch ihre Ansprüche an die Concursmasse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, sonst sie mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Auswärtige können sich an die hiesigen Justizräthe Schmidts und Neukirch wenden. Zum Interims-Curator ist der Justiz-Rath Koch, über dessen Beibehaltung sich die Gläubiger im Termine zu erklären haben, ernannt.

Minden, den 16. März 1844.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 3. [1] Die aus:

dem Hause Nro. 486 hier, Flur 9, Parz. 601;

1 Morg. 85 Ruth. 13 Fuß Ackerland obern Trippeldamme, Flur 2, Parz. 241;

1 Morg. 54 Ruth. 4 Fuß, im Immgarten, Flur 10, Parz. 164;

bestehende Besitzung der verstorbenen Wittwe Kranich, geb. Voßmeier hierselbst, nach Abzug der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 780 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Bureau III einzusehenden Taxe, soll am

30. Juli 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Minden, den 12. April 1844.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 4. [3] Die aus den in Flur 38, sub Nro. 282, 340, 342, 343, in Flur 39, sub Nro. 209, Flur 42, sub Nro. 151 und Flur 77, sub Nro. 142, in der Katastralgemeinde Rahden belegenen Grundstücken und dem Erbpachtsrechte an dem Grundstücke Flur 38, Nro. 556, bestehende Besitzung der Erben des Johann Christoph Meier Colon Krämer, Nro. 45 zu Kleinendorff, abgeschätzt auf 1260 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

5. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 5. [3] Die aus folgenden Realitäten

Flur 28, Nro. 26, Flur 33, Nro. 16, Flur 35, Nro. 190, 191, Flur 36, Nro. 28, 41, Flur 37, Nro. 40, Flur 77, Nro. 63,

bestehende Besitzung der Erben Lübbe Nro. 138 zu Großendorf, abgeschätzt auf 1245 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am

19. Juni 1844, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Vlotho.

№ 6. [1] Das sub Nro. 29 zu Werste belegene Steckmeyersche Colonat, bestehend aus

15 Morg. 154 □Ruth. 43 Fuß Acker,

113 □Ruthen 30 Fuß Weide,

abgeschätzt auf 1306 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 7. [1] Auf den Antrag der Beneficialerben der zu Jöllenbeck verstorbenen Wittwe Gerdener ist über den Nachlaß der Letzteren der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet. Die Gläubiger derselben werden deshalb zur Liquidation ihrer Forderungen ad terminum,

den 30. Juli c., Morgens 10 Uhr,

unter der Verwarnung vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, sie ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Ansprüchen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Herford, den 6. April 1844.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 8. [1] Die aus einem Wohnhause, Hofraum, Flur III, Nro. 167, 11 Ruthen 25 Fuß und Gartenland, Flur Nro. 119, 178 Ruthen 50 Fuß bestehende Besitzung des Färbers Schmidt Nro. 52 zu Werther, abgeschätzt auf 1020 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Edictal-Citation.

№ 9. [1] Der Handelsmann Sostmann Steilberg aus Kaunitz hat auf Eröffnung des Concurses über sein Vermögen wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung seiner Gläubiger angetragen, und da auch Seitens eines Gläubigers auf Concurseröffnung angetragen ist, wird hierdurch über das Vermögen des jetzt in Bielefeld sich aufhaltenden Sostmann Steilberg der Concurs eröffnet.

Die Gläubiger des Sostmann Steilberg haben im Termine vom

9. Juli d. J., Morgens 9 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Fischer an hiesiger Gerichtsstelle ihre Ansprüche anzumelden, indem sie sonst mit ihren Anforderungen an die Masse präcludirt werden, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger Stillschweigen auferlegt wird. Im angesetzten Termine können die Gläubiger sich zugleich über die erfolgte interimistische Ernennung des Justizraths Groneweg zum Curator und Contradictor erklären, und bleibt den selbst nicht erscheinenden überlassen, dem Justiz-Commissair Pelizäus hieselbst mit Vollmacht und Information zu versehen.

Rietberg, den 6. April 1844.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

№ 10. [2] Der Heuerling Conrad Paehler bei Niermeier in Sende und die Maria Gertrud Bortkord daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die hier bestehende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Rietberg, den 4. April 1844.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Büren.

№ 11. [1] Die aus folgenden in der Catastralgemeinde Essentho belegenen Parzellen:

Zu dem Lande Nro. 77 gehören: Flur Nro. 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20 und Katastralparzelle Flur Nro. 21 Nro. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40,

256 belegenen Wohnhauses nebst Zubehörungen, in welchem Hause bislang Gastwirthschaft betrieben ist, 3 Bietungstermine

1ter auf den 18. Juli d. J.,
2ter auf den 26. Juli d. J.,
3ter auf den 2. August d. J.,

Morgens 11 Uhr, angesetzt, und werden dazu nicht nur Kauflustige eingeladen, sondern auch alle diejenigen, welche irgend ein Näherrecht oder ein anderes dingliches Recht an dem Hause geltend machen wollen, sub praejudicio praeclusionis hierdurch vorgeladen.

Decr. Hildesheim, den 17. April 1844.

Das Stadtgericht.
Schnabel.

Edictalladung.

№ 16. Der Wagenmacher und Neubauer Prier zu Hüsede hat seine Ueberschuldung dahier angezeigt, und um Einleitung des Concursverfahrens über sein Vermögen gebeten.

Es werden daher Alle, welche aus irgend einem Grunde Rechte und Forderungen an den Cridar oder an seine sub 82 zu Hüsede belegene Neubauerei zu haben vermeinen, vorgeladen, dieselben in dem auf Dienstag, den

16. Juli 1844, Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube angesetzten Termine bei Strafe des Ausschlusses entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte anzumelden.

Die nicht erscheinenden oder nicht gehörig vertretenen Gläubiger sollen als den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden. Schuldner des Cridars werden bei Meidung doppelter Zahlung vor Zahlungen an denselben gewarnt. Ueber das Vermögen des Cridars ist der General-Arrest erkannt, die anhängigen Executionen sind sistirt. Der demnächstige Präclusivbescheid soll nur in den Osnabrückschen Anzeigen und vor hiesiger Amtsstube veröffentlicht werden.

Decr. Wittlage, den 13. April 1844.

Königlich Hannov. Amt Wittlage-Hunteburg.

Edictalladung.

№ 17. [2] Auf den Antrag des Postspediteurs Christian Meyer in Melle werden diejenigen, welche Real- oder sonstige Ansprüche an das von dem Postspediteur Meyer angekaufte, früher von dem weiland Bürger und Maurer Heinrich Wilhelm Ellermann in Melle besessene, daselbst an der Kuhstraße zwischen des Käufers und den Immobilien des ehemaligen Amtsdieners Honerkamp belegenen Grundstücke und dem dazu gehörigen Brandkassen-Kapitale zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf Sonnabend

den 6. Juli d. J., Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 17. März 1844.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.
Brandis.

Edictalladung.

№ 18. Auf den Antrag des Heuerlings Caspar Heinrich Lütkemeier in Altenmelle werden diejenigen, welche ein Näherrecht oder anderes dingliches Recht an die bis jetzt von Johann Matthias Stühlmeier in Dielingdorf besessenen, daselbst auf des Colonen Meier Gründen belegenen, jetzt von dem Lütkemeier angekauften Immobilien, bestehend aus einem Wohnhause und einem Kotten, auch einem Wagenschoppen, und dem bis 1850 währenden Pachtrechte an 9 Scheffelsaat Ackerland und 3 Scheffelsaat Wiesen, zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf Sonnabend, den

6. Juli 1844, Morgens praecise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses anzuzeigen und nachzuweisen.

Beschlossen Melle, am 28. März 1844.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

Edictal-Citation.

№ 19. [1] Die Theilung der Koppeljagd in der Feldmark und den Forsten der Stadt Bevergungen ist auf den Grund des Gesetzes vom 7. März 1843 beantragt. Alle diejenigen, welche bei der Theilung ein Interesse haben, werden daher zu dem bei dem Gastwirth Reiffert in Bevergungen auf den

21. Juni d. J, Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Höxter, den 13. April 1844.

Die Jagd-Theilungs-Commission des Kreises Höxter.

Rennvitz. Fr. J. Ludowici.
Fritz Graf Wolff-Metternich.

№ 20. Der vor dem hiesigen Fischerthore belegene Hohekamp, 7 Morgen 174 Ruthen 86 Fuß groß, soll am

13. Mai c., Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftslocale der unterzeichneten Rentei nochmals zum meistbietenden Verkauf ausgesetzt werden.

Minden, den 24. April 1844.

Königl. Preuß. Domainen-Rentei.

№ 21. Ein am Findelsbrinke bei Hausberge belegener Garten, Flur 4, Nro. 20, 45 Ruthen 85 Fuß groß, soll am

13. Mai c., Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftslocale der unterzeichneten Rentei nochmals zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Minden, den 24. April 1844.

Königl. Preuß. Domainen-Rentei.

№ 22. Nachbenannte Grundstücke, als:

1) 1 Morgen 176 Ruthen 27 Fuß, Ackerland beim dicken Baume,
2) 7 Morgen 14 Ruthen 5 Fuß, an der Kohlpottstraße,

sollen am

13. Mai c., Morgens 11 Uhr,

im Geschäftslocale der unterzeichneten Rentei nochmals zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Minden, den 24. April 1844.

Königl. Preuß. Domainen-Rentei.

№ 23. Die in der Catastralgemeinde Frille, Untergemeinde Päpinghausen, Flur 4, Nr. 37/30 belegene s. g. Diekwiese, 7 Morgen 88 Ruthen 30 Fuß groß, soll am

13. Mai c., Morgens 10 Uhr,

im Geschäftslocale der unterzeichneten Rentei nochmals zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Minden, den 24. April 1844.

Königl. Preuß. Domainen-Rentei.

Bekanntmachung.

№ 24. Folgende Domanial-Grundstücke, als:

1) die Halmbruchswiese bei Mehnen, 8 Morgen 91 Ruthen 50 Fuß groß, verpachtet bis Ende d. J.,
2) der Theil im Lübbecker Bruche, 3 Morgen 108 Ruthen 74 Fuß groß, verpachtet bis Michaeli 1845, und
3) der Gemeinheitstheil auf der Lübbecker Masch, 1 Morgen 2 Ruthen 9 Fuß groß, verpachtet bis Michaeli 1845,

sollen am Freitag, den 17. Mai c., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftslocale des unterzeichneten Rentamts unter den hier täglich einzusehenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Rahden, den 16. April 1844.

Königl. Domainen-Rentamt.
Weller.

№ 25. Die auf den Kornböden der hiesigen Fürstlichen Renteien lagernden Körner, bestehend aus

a.	circa	900	Scheffel	Roggen,
b.	"	350	"	Gerste,
c.	"	20	"	Buchweizen,
d.	"	450	"	Hafer,
e.	"	10	"	Weizen,

sollen in termino Dienstag, den 30. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthofe des Herrn Postmeisters Zumbusch zu Herzebrock öffentlich versteigert werden.

Rheda, den 18. April 1844.

Der Fürstliche Rentmeister
Schroeder.

Auction in Herford.

№ 26. Am Donnerstag, den 2. Mai d. J. und folgende Tage, Nachmittags 1 Uhr, soll der Mobiliar-Nachlaß der verstorbenen Schullehrer Westmannschen Eheleute, bestehend aus Möbeln, Betten, Wäsche, Kleidungsstücken, Por-

zellan, Büchern, z. B. Schiller's Werke, 12 Bände, Conversationslexicon, 1835, 12 Bände, Dinters Schullehrerbibel u. a. m. in dem hierselbst in der Johannisstraße sub Nr. 466 gelegenen Sievekingschen Hause, öffentlich gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Hildebrand,
im Auftrage des Königl. Land- und Stadt-Gerichts hierselbst.

Publikandum.

№ 27. Der Nachlaß der verstorbenen Wittwe des Schiffer Johann Heinrich Johanning zu Vlotho, bestehend aus:

mehreren Silbergeschirr, Leinenzeug und Betten, Meubeln, Hausgeräthe, so wie sonstige Gegenstände,

sollen am

2. Mai c., Morgens 8 Uhr,

und folgenden Tagen, öffentlich meistbietend gegen Credit bis 1. August c. verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Vlotho, den 18. April 1844

Strathmann,
Civil-Supernumerar.

№ 28. Der unter polizeilicher Aufsicht stehende Korbmacher Heinrich Mathias Bußberg zu Bockel, 44 Jahr alt, evangelisch, 5 Fuß 7 Zoll groß, von großer Statur, mit blonden Haaren, hoher Stirn, blauen Augen, blonden Augenbraunen, rundem Gesichte, gesunder Gesichtsfarbe, stumpfer Nase, kleinem Munde, rundem Kinn, blondem Bart, mangelhaften Zähnen und einigen Warzen im Gesichte, hat sich vor längerer Zeit entfernt. Alle Polizeibehörden und Gensdarmen werden daher ersucht, auf den umhertreibenden Bußberg vigiliren und denselben im Betretungsfalle hierher transportiren zu lassen.

Halle, den 19. April 1844.

Der Amtmann
Sprenger.

№ 29. [1] Es sollen in der Wohnung der verwittweten Frau Pastorin Koehn in Leerbeck, an Nachlaßsachen des verstorbenen Herrn Pastors Koehn,

a. am Montag, den 6. Mai c., Morgens 8 Uhr, irdene, porzellanene Tisch-Küchen-Geräthe, Ackergeschirr, kupferne Kessel, Trichter, eiserne Töpfe und dergleichen Hausgeräth;

b. am Dienstag, den 7. Mai c., Morgens 8 Uhr, Kleiderschränke, Tische, Stühle, Sopha's, Commoden, Spiegel, Bettstellen, 1 Fortepiano, Spinnräder, Haspel, Backetröge, Bilder u. s. w;

c. am Mittwoch, den 8. Mai c., Morgens 8 Uhr, circa 200 Bände biblische und philosophische Bücher, Kleidungsstücke, Hemden, Betttücher, Betten, Wagen, 4 milchgebende Kühe, 1 Uhr, Silber- und Goldsachen,

öffentlich meistbietend gegen Gleichzahlung verkauft werden.

Minden, den 23. April 1844.

Stalpe,
Auctions-Commissair.

№ 30. Mehrere zum Nachlasse der verstorbenen Prediger-Wittwe Scalia gehörende Sachen sollen am Montag, den 29. d. M. in der Wohnung der Verstorbenen zu Hausberge von Morgens 9 Uhr an gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Eisbergen, den 20. April 1844.

Müller,
Königl. Auctions-Commissair.

Cöln-Mindener-Eisenbahn.

№ 31. [1] Es soll die Anfertigung von fünfhundert Stück Schiebekarren und deren Ablieferung an den durch den Herrn Abtheilungs-Ingenieur Hesekiel in Bielefeld näher zu bestimmenden Orten

1) von 125 Stück am 15. Juni c.,
2) von 125 Stück bis zum 30. Juni c. und
3) von 250 Stück am 15. Juli d. J.,

wenigstfordernd verdungen werden.

Unternehmungslustige wollen ihre schriftlichen Anerbietungen hierauf bis zum 11. Mai c. versiegelt und postfrei mit der Aufschrift:

„Erbietung auf die Anlieferung von . . . .
„Stück Schiebkarren für Bielefeld von dem
„Unternehmer . . . . . zu . . . . . "

an uns einsenden und von den zum Grunde

liegenden Bedingungen in unserm Geschäftslocale hieselbst, (Martinsstraße Nr. 5) oder bei dem Herrn rc. Hesekiel in Bielefeld, woselbst auch eine Probekarre sich vorfindet, Einsicht nehmen.

Die Eröffnung der eingehenden Erbietungen wird am 18. Mai c. hier erfolgen.

Cöln, den 20. April 1844.

Die Direction der Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft.

№ 32. Unterzeichneter beabsichtigt, das ihm zugehörige, nachstehend zum Theil verzeichnete, in allen Gattungen und Theilen vollständige Hofvieh und Wirthschafts-Inventar im Wege des Meistgebots gegen gleich baare Zahlung beim Zuschlage in Pr. Courant oder in Pistolen, zu 5 Thlr. 15 gGr. gerechnet, auf seinem Gute in Weibeck bei Hessen Oldendorf zu verkaufen.

Von den zu verkaufenden Gegenständen werden nur folgende bezeichnet:

1) 17 Stück vorzüglich durabele Ackerpferde, meist dänischer Race;
2) 1 Paar auf das beste dressirte und eingefahrene Wagenpferde, Hengste, englischer Race, der eine Voll-, der andere Halbblut, braun mit schwarzen Mähnen und Extremitäten, von höchst eleganter Figur und durchaus sicher im Gebrauch, sowohl zum Reiten als Fahren;
3) 10 Stück 3 und 2jährige Füllen, welche durch Größe und kräftigen Körperbau sich besonders auszeichnen. Die darunter befindlichen 4 Stück 2jährigen Füllen sind theils Voll-, theils Halbblut;
4) 500 Stück Schaafhäupter verschiedener Gattung, welche den Herren Kaufliebhabern besonders ansprechen werden;
5) eine Anzahl Schweine von verschiedenem Alter;
6) 11 Stück für jede Gebrauchsart complete Ackerwagen, theils mit, theils ohne eiserne Achsen;
7) 14 Stück Pflüge,
8) 20 Stück Eggen, } im besten Stande;
9) 4 Stück Walzen,
10) mehrere vollständige Gesindebetten nebst Leinen und Drell;
11) einen verhältnißmäßigen vollständigen Bestand an Ledergeschirr, Ketten und sonstigen zu einem vollständigen Inventar gehörigen Gegenständen;
12) Meubeln aller Art;
13) Haus-, Küchen- und Melkengeräth;
14) eine bedeutende Quantität Stroh aller Art.

Der Unterschriebene schmeichelt sich um so mehr eines zahlreichen Besuchs von Kauflustigen, da alle Verkaufsgegenstände in einem vorzüglich guten Zustande sich produziren werden. Der Verkauf wird am 29. d. M. April und zwar mit den Viehbeständen beginnen, und die folgenden Tage mit den Ackergeräthschaften, Pferdegeschirr und übrigen Gegenständen fortgefahren werden, und werden die verehrlichen Kauflustigen ersucht, sich am besagten Tage Morgens 10 Uhr auf meinem unterzeichneten Gute einzufinden, wo die weiteren Verkaufs-Bedingungen werden bekannt gemacht werden.

Weibeck, bei H. Oldendorf, am 18. April 1844.

Hagedorn.

№ 33. [2] Um die Werkstätte meines verstorbenen Ehemannes, des Tischlermeisters Lüdewing, aufzuräumen, sollen an den Nachmittagen des 2. und 3. Mai c., präcise 1 Uhr anfangend, eine bedeutende Quantität trockenes Holz und Dielen verschiedener Gattung, worunter Fournire und eine massive Bohle von Mahagoniholz befindlich, welches bereits 6 bis 9 Jahr gelagert hat, so wie verschiedene Tischlerhandwerksgeräthe und circa 2 Centner Leim meistbietend gegen Credits in meiner Wohnung verkauft werden.

Herford, den 15. April 1844.

Die Wittwe Lüdewing.

№ 34. Ein in Borgholz, Kreis Warburg, an der langen Straße und am Markte gelegenes neues Wohnhaus, das noch offen und nur erst mit Ziegeln bedeckt ist, so daß es leicht wieder abgebrochen werden kann, soll von den Unterzeichneten den 20. Mai in der Wohnung des Gastwirths Topp daselbst, entweder mit dem Platze oder auch ohne denselben, zum Abbruche aus freier Hand meistbietend verkauft werden. Das Gebäude ist circa 46′ lang, 38′ breit, im Stapel 18′ hoch und enthält in

der unteren Etage 2 große Stuben, eine Küche, eine Speisekammer und ein geräumiges Lokal, in welchem sich leicht eine Bäckerei, Brauerei und dergl. anlegen läßt; in der oberen Etage befindet sich nach vorn hin ein großer Saal, eine geräumige Entree und außerdem noch 3 andere Zimmer. Auch ist bei dem Hause ein Garten und ein nie nachlassender Brunnen.

Seligmann Löwenstein.
Wittwe Cristoph Disse.

Korn-Verkauf.

№ 35. Die auf dem Gute Mühlenburg bei Spenge lagernden Pachtkörner, bestehend in
89 Scheffel Roggen, 32 Scheffel Gerste und
174 Scheffel Hafer,
sollen daselbst am
17. Mai c., Vormittags 11 Uhr,
und die auf dem Gute Erollage bei Holzhausen unter dem Limberge lagernden Pachtkörner, bestehend in
27 Scheffel Roggen, 52 Scheffel Gerste und
110 Scheffel Hafer,
daselbst am
18. Mai c., Nachmittags 2 Uhr,
öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit einladet

Mühlenburg, den 20. April 1844.

Der Administrator
Tallenr.

№ 36. Geräucherten Rhein-Lachs empfiehlt in bester Qualität

B. W. Meder.

№ 37. Die Erben der verstorbenen Frau Justizräthin Becker zu Petershagen beabsichtigen die zum Nachlaß gehörigen Grundstücke, als:
1) das Wohnhaus Nro. 139 zu Petershagen,
2) der Garten an der Kämpe,
3) eine Wiese auf dem Nettelbeck,
4) ein Stück Saatland auf dem Hoppenberge,
am Donnerstag, als den 2. Mai c., Morgens 9 Uhr, öffentlich meistbietend zu verkaufen, wozu sich Kaufliebhaber in dem Wohnhause Nro. 139 zu Petershagen einfinden wollen.

Petershagen, den 22. April 1844.

№ 38. Sollte Jemand die ersten 5 Bände von Meyer's Universum (ohne die Prämien) abzustehen geneigt sein, so bittet man die Preisbestimmung beim Buchdrucker Bruns abzugeben.

Wichtige Werke für Juristen.

№ 39. Aus dem Verlage von E. Heymann in Berlin, vorräthig in allen guten Buchhandlungen, in Paderborn bei Wesener:

Körner, d. unbewegliche Eigenthum.
Meerkatz, freiwillige Gerichtsbarkeit.
Schering, Mandats-, summar. u. Bagatellproceß.
Schröter, Lehrb. d. allgem. Landrechts. Vollständig.
Schultz, Rechtsmittel gegen Erkenntnisse. 2. Aufl.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 18.

Minden, den 3. Mai 1844.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

№ 289.

Das 8. Stück der Gesetzsammlung pro 1844 enthält:

Nro. 2430. Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. Februar 1844, betreffend die ausschließliche Legitimation der Quästur der Universität zu Berlin zur Einziehung und Einklagung der von den Studirenden über gestundete Kollegienhonorare ausgestellten Reverse.

Nro. 2431. Allerhöchste Kabinetsordre vom 1. März 1844, über die Strafe der Beleidigungen zwischen Militair- und Civilpersonen.

Nro. 2432. Verordnung, betreffend die Erbtheilungstaxen bäuerlicher Nahrungen in Westpreußen. Vom 22. März 1844.

Nro. 2433. Verordnung wegen eines allgemeinen Aufrufs der im §. 20 der Verordnung vom 31. März 1834, wegen Einrichtung des Hypothekenwesens in dem Herzogthum Westphalen, dem Fürstenthum Siegen, den Aemtern Burbach und Neuenkirchen und den Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg (Gesetzsammlung Seite 47) bezeichneten Realberechtigten. Vom 22. März 1844.

Nro. 2434. Verordnung über die Gebühren der Sachverständigen und Zeugen bei gerichtlichen Geschäften. Vom 29. März 1844.

Nro. 2435. Gesetz, betreffend das gerichtliche und Disziplinar-Strafverfahren gegen Beamte. Vom 29. März 1844.

Nro. 2436. Verordnung, betreffend das bei Pensionirungen zu beobachtende Verfahren. Vom 29. März 1844.

Das 9. Stück der Gesetzsammlung enthält:

Nro. 2437. Allerhöchste Kabinetsorder vom 9. April 1844, mit welcher der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1844 publizirt wird.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 290. Die vorjährige Kirchen- und Haus-Collecte für die 3 Taubstummen-Anstalten der Provinz betr. 784. S.

Die hierneben benannte Collecte hat betragen:

I. Regierungsbezirk Münster.

1)	Stadt	Münster	100.	15.	11.
2)	Kreis	Münster	107.	7.	3.
3)	»	Warendorf	56.	18.	3.
4)	»	Recklinghausen	87.	15.	1.
5)	»	Tecklenburg	96.	2.	11.
6)	»	Lüdinghausen	130.	5.	3.
7)	»	Beckum	85.	20.	6.
8)	»	Borken	66.	2.	5.
9)	»	Ahaus	62.	13.	8.
10)	»	Coesfeld	87.	20.	1.
11)	»	Steinfurt	141.	23.	2.
		Summa	1021.	24.	6.

II. Regierungsbezirk Minden.

1)	Kreis	Minden	74.	25.	1.
2)	»	Bielefeld	78.	5.	7.
3)	»	Halle	85.	15.	7.
4)	»	Warburg	47.	6.	3.
5)	»	Paderborn	72.	15.	—
6)	»	Herford	83.	27.	6.
7)	»	Wiedenbrück	53.	—	7.
8)	»	Lübbecke	52.	19.	6.
9)	»	Büren	54.	1.	6.
10)	»	Höxter	34.	6.	—
		Summa	636.	2.	7.

III. Regierungsbezirk Arnsberg.

1)	Kreis	Arnsberg	67.	1.	9.
2)	»	Lippstadt	66.	16.	10.
3)	»	Soest	159.	17.	7.
4)	»	Siegen	121.	22.	7.
5)	»	Brilon	39.	17.	8.
6)	»	Meschede	21.	9.	5.
7)	»	Olpe	60.	25.	2.
8)	Kreis	Wittgenstein	17.	20.	—
9)	»	Hamm	151.	27.	1.
10)	»	Dortmund	169.	12.	7.
11)	»	Bochum	148.	26.	5.
12)	»	Iserlohn	71.	19.	7.
13)	»	Hagen	193.	20.	—
14)	»	Altena	93.	25.	—
		Summa	1383.	21.	8.

Wiederholung.

1)	Regierungsbezirk	Münster	1021	Thlr.	24	Sgr.	6 Pf.
2)	»	Minden	636	»	2	»	7 »
3)	»	Arnsberg	1383	»	21	»	8 »
		Ueberhaupt	3041	»	18	»	9 »

Also gegen das Jahr 1842 mehr betragen:

Im	Regierungsbezirk	Münster	133	Thlr.	2	Sgr.	9 Pf.
»	»	Minden	93	»	3	»	1 »
»	»	Arnsberg	144	»	—	»	3 »
		Zusammen	370	»	6	»	1 »

Hiernach ist meine in der Bekanntmachung vom 24. März v. J. ausgesprochene zuversichtliche Erwartung, daß der Ertrag der mehrjährigen Collecte auf eine

den Bedürfnissen der Taubstummen-Anstalten angemessene Weise wieder ausfallen werde, völlig bestätigt, und ich habe hier nur noch den dringenden Wunsch hinzuzufügen, daß der durch die Thätigkeit der geistlichen und weltlichen Behörden auf diesen wichtigen Gegenstand hingelenkte bewährte Wohlthätigkeitssinn der Bewohner der Provinz, sich auch in diesem Jahre und ferner bei der Collecte durch reichliche Beiträge für die Ausbildung und Unterhaltung der vielen unglücklichen Taubstummen recht thätig erweise. Zu diesem Ende muß ich auch den Herren Pfarrern angelegentlich empfehlen, 8 Tage vor der Abhaltung der Kirchen-Collecte ihren Gemeinden die Wichtigkeit der Sammlung recht dringend ans Herz zu legen.

Nach der jetzigen Aufnahme der statistischen Tabellen ist die Zahl aller Taubstummen im bildungsfähigen Alter vom 5. bis vollendetem 15. Lebensjahre gewesen:

im Regierungs-Bezirk	Münster	36	männlich,	14	weiblich,	Summa	50
" " "	Minden	61	"	37	"	"	98
" " "	Arnsberg	60	"	46	"	"	106
	Summa	157	"	97	"	"	254

Wenn nun aber eine regelmäßige Ausbildung der Taubstummen durchschnittlich erst mit dem 9. Lebensjahre zu beginnen pflegt, und man daher die Jahrgänge des 6., 7. und 8. Lebensjahrs von vorstehender Zahl abrechnet, so bleibt doch immer noch die beträchtliche Zahl von 179 Taubstummen zwischen 9 bis 15 Jahren übrig, für deren vollständige Ausbildung Sorge getragen werden muß. (39 mehr als nach der Bekanntmachung vom 3. April 1841.)

Nach den im Januar d. J. eingegangenen gründlichen Verwaltungs-Berichten sind in der Taubstummen-Anstalt zu

Münster 12 Freizöglinge,
Soest 23 Freizöglinge, 3 Privatzöglinge und 4 Schüler,
Büren 28 Freizöglinge, 1 Privatzögling und 2 Freischüler,
Langenhorst 8 Freischüler,

Zusammen 81 Taubstumme im Unterrichte, von welchen 63 auch freien Unterhalt auf Kosten des Taubstummen-Fonds genießen. Nur wenige Eltern zahlen zu den Unterhaltungskosten einen kleinen Beitrag. Ueberdies hat der Elementar-Lehrer Bockenkamp zu Lohe, Kirchspiels Rehme, von der verhältnißmäßig großen Anzahl taubstummer Kinder aus dortiger Gegend, 8 mit gutem Erfolge unterrichtet, wofür ihm eine angemessene Remuneration bewilligt worden ist.

Wenn hiernach auch gegen 90 taubstumme Kinder einen geregelten und zweckmäßigen Unterricht genießen, von der voran gegebenen Zahl von 179 Kindern aber auch wohl manche in einem solchen leiblich und geistig verkrüppelten Zustande sich befinden mögen, daß alle Versuche weiterer Ausbildung bei ihnen erfolglos sein würden, so kann doch die Zahl der wirklich bildungsfähigen Kinder, welche wegen unzureichender Fonds noch nicht in eine Anstalt haben aufgenommen werden können, min-

beſtens auf 50 angenommen werden, von welchen auch ſchon gegen 30 zur Aufnahme angemeldet ſind.

Erfreulich iſt, daß die Zahl der Elementar-Schullehrer, welche die in ihren Bezirken befindlichen taubſtummen Kinder zweckmäßig für die weitere Aufnahme in eine Anſtalt vorbereiten, jährlich zunimmt. Denjenigen, die ſich hierin auszeichnen, ſind Remunerationen aus dem Fonds bewilligt, ſowie auch die erforderlichen Lehrmittel für ſolche Kinder angeſchafft werden.

Die eingegangenen Berichte über den leiblichen und ſittlichen Zuſtand, ſo wie über die Fortſchritte der Zöglinge in den Taubſtummen-Anſtalten, ſind durchaus befriedigend, ſo wie auch über das gute Verhalten der früher entlaſſenen Zöglinge, deren ſich mehrere Bürgermeiſter und Kreis-Landräthe bei Unterbringung derſelben in einem angemeſſenen Gewerbe mit anerkennungswerthem Intereſſe angenommen haben, ganz genügende Nachrichten vorliegen.

Gehörig vorbereitet ſind nach erfolgter kirchlicher Confirmation im vorigen Jahre entlaſſen:

aus Soeſt	7 Zöglinge,
aus Büren	9 Zöglinge,
aus Münſter	6 Zöglinge,
Zuſammen	22 Zöglinge;

dagegen ſind wieder zuſammen 27 aufgenommen, mit deren mitgebrachter Bildung man ſich zum Theil recht zufrieden erklärt hat.

Münſter, den 12. April 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Konſiſtorii.

№ 291. Prüfungen evangeliſcher Pfarramts-Candidaten betr. 329. C.

Nach beſtandener zweiter Prüfung ſind die evangeliſchen Candidaten: 1) Beckhaus aus Bielefeld, 2) Florſchütz aus Iſerlohn, 3) Holtmeyer aus Lienen, 4) Dörries-Klopf aus Paderborn und 5) Wehberg aus Gevelsberg für wählbar zum Pfarramte erklärt worden.

Nach beſtandener erſter Prüfung haben die Candidaten: 1) Giee aus Münſter, 2) Göbel aus Laasphe, 3) Heidſiek aus Lübbecke, 4) Hullmann aus Cappeln, 5) Lemke aus Münſter, 6) Rumpff aus Soeſt und 7) Wippermann aus Blotho, die Erlaubniß zum Predigen erhalten.

Münſter, den 25. April 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 292. Renten- und Kapital-Verſicherungsbank zu Berlin. 1825. *B. I. pl.*

Des Königs Majeſtät haben mittelſt Allerhöchſter Kabinetsorder vom 22. v. M. das Statut der in Berlin zu errichtenden Renten- und Kapital-Verſicherungsbank zu beſtätigen geruhet. Minden, den 23. April 1844.

№ 293. Beſetzung des Amtes zu Schlüſſelburg betr. 185. Q. I.

Der bisherige kommiſſariſche Amtmann v. Möller zu Schlüſſelburg iſt auf ſeinen Antrag von der Verwaltung des Amts entbunden, und der Regierungs-Referendar Duve damit von uns kommiſſariſch beauftragt. Minden, den 24. April 1844.

№ 294. 190. S. Q. pl.

Nachdem der bisherige Kreisſchreiber Impolet zum commiſſariſchen Amtmann zu Neuhaus ernannt und in ſein Amt am 20. März d. J. eingeführt worden, iſt die Landgemeinde-Ordnung vom 31. October 1841, im Amte Neuhaus, Kreiſes Paderborn, mit dem 20. v. M. in Wirkſamkeit getreten.

Die das genannte Amt bildenden Gemeinden und deren Vorſteher ſind nachfolgende:

Gemeinden.	Vorſteher.
Neuhaus	Amtmann Impolet.
Elſen	Oeconom Schulze.
Sande	» Brinkmann.

Minden, den 25. April 1844.

№ 295. Die diesjährige Gewerbe-Ausſtellung in Berlin betr. 266. c. II. pl.

Mit Bezug auf das Publikandum Sr. Excellenz des Herrn Finanz-Miniſters vom 10. Februar c., Stück 9, Seite 61 des diesjährigen Amtsblatts, die vom 15. Auguſt d. J. an in Berlin ſtattfindende Gewerbe-Ausſtellung betreffend, wird hierdurch ferner zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Anſehung der von inländiſchen Gewerbetreibenden zu dieſer Gewerbe-Ausſtellung eingeſendeten Gegenſtände die Koſten, ſowohl des Hin- als des Rücktransports, inſoweit ſie aus den Einnahmen der Ausſtellung nicht gedeckt werden, aus öffentlichen Fonds erſtattet werden ſollen.

Diejenigen Gewerbetreibenden, welche für ihre Fabrikate die Genehmigung zur Einſendung nach Berlin in Gemäßheit der Beſtimmung zu 5 des oben gedachten Publikandum erhalten haben, wollen ſich ſeiner Zeit an den Herrn Landrath ihres Kreiſes wenden, um wegen Abſendung der Gegenſtände und Liquidation der Transportkoſten weitere Anweiſung zu empfangen.

Was die zur Sprache gebrachte Entſchädigung für Diebſtahl, Zerbrechen, Zerreißen oder ſonſtige äußere Beſchädigungen betrifft, welche, ſorgfältiger Beaufſichtigung unerachtet, bei den ausgeſtellten Gegenſtänden vorkommen könnten, ſo können prozeſſualiſche Anſprüche auf Schadloshaltung für ſolche Ereigniſſe nicht zugeſtanden werden. Jedoch liegt es in der Abſicht, in ſolchen Fällen, in welchen erhebliche Gründe der Billigkeit für eine ſolche Erſatzleiſtung ſprechen, dieſelbe eben ſo wenig zu verſagen, wie dies bei den frühern Gewerbe-Ausſtellungen in Berlin geſchehen iſt.

Minden, den 28. April 1844.

№ 296. Hengſtlöhrung. 1725. B. I.

Bei dem Schauamte zu Fieſtel iſt nachträglich angelöhrt worden der Hengſt des Kolonus Roſe, Nro. 38 zu Sielhorſt, Kreiſes Lübbecke, — dunkelbraun, mit kleinem Stern, 6 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Hannoverſcher Landſchlag. —

Minden, den 16. April 1844.

№ 297. Hengstköhrung. 1845. R. I.

Bei dem Schauamte zu Paderborn iſt nachträglich angeköhrt worden der Hengſt des Oeconomen Nacke zu Hoerſte, Kreiſes Büren, — 4 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Fuchs mit Bläſſe, linker Hinterfuß weiß, Landſchlag.

Minden, den 23. April 1844.

№ 298. Preis der Blutegel. 432. K. I.

Für das halbe Jahr, vom 1. Mai bis 1. November c., wird der Preis der einzelnen Blutegel der mittleren Sorte auf 2 Sgr. 2 Pf., der Preis der kleinſten Sorte, welche ohne ausdrückliches Verlangen des Arztes vom Apotheker nicht verabreicht werden ſoll, auf 1 Sgr. 3 Pf. hierdurch feſtgeſetzt.

Minden, den 25. April 1844.

№ 299. Kirchen- und Haus-Collecte für die Schullehrer-Wittwen-Kaſſe. 666. M. I.

Zu der in den Kirchen beider Konfeſſionen abzuhaltenden diesjährigen Collecte für die Schullehrer-Wittwen- und Waiſen-Unterſtützungs-Anſtalt im hieſigen Regierungs-Bezirke ſetzen wir den Sonntag Exaudi, den 19. Mai, feſt, und beſtimmen zugleich, daß die der gedachten Anſtalt ebenmäßig zuſtehende Haus-Collecte in der dritten vollen Woche des Monats November c. abgehalten wird. Dabei verweiſen wir auf unſere Verfügung vom 5. März 1830 (Amtsblatt pro 1830, Seite 89), wonach auch Naturalien angenommen werden können.

Die eingehenden Geldbeträge ſind in gewöhnlicher Art an die Steuerkaſſen abzuliefern, welche dieſelben dann an den Rendanten der Schullehrer-Wittwen-Kaſſe, Regierungs-Secretair Kleine hierſelbſt, unter der Rubrik:

„Collecten-Gelder für die Schullehrer-Wittwen- und Waiſen-Unterſtützungs-Anſtalt“

einzuſenden haben.

Die Pfarrgeiſtlichen werden angewieſen, die Abhaltung der Kirchen-Collecte vorher von der Kanzel bekannt zu machen, wogegen die Bürgermeiſter und Verwaltungsbeamten für eine ſorgfältige Sammlung der Haus-Collecte Sorge zu tragen haben. Minden, den 25. April 1844.

№ 300. Perſonal-Chronik. 1774. R. I.

Der bisherige Auctionator Wilhelm Hermreck zu Verl, Kreiſes Wiedenbrück, iſt in Gemäßheit des Reglements vom 12. December 1842 zum außergerichtlichen Auctionscommiſſarius ernannt worden. Minden, den 19. April 1844.

№ 301. Perſonal-Chronik. 1817. R. I.

Der bisherige Auctionator Chriſtoph Franz Lohöfener zu Brackwede, Kreiſes Bielefeld, iſt in Gemäßheit des Reglements vom 12. December 1842 zum außergerichtlichen Auctionscommiſſarius ernannt worden.

Minden, den 22. April 1844.

№ 302. Perſonal-Chronik. 1785. R. I.

Der bisherige Auctionator Bernard Hölſcher zu Lette, Kreiſes Wiedenbrück, iſt in Gemäßheit des Reglements vom 12. December 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commiſſarius ernannt worden. Minden, den 22. April 1844.

Der nachstehend signalisirte Musketier Christoph Töpfer vom 39. Infanterie-Regiment ist am 11. d. Mts. aus seiner Garnison Luxemburg desertirt. № 303. Steckbrief. 815. D. I.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden hierdurch resp. ersucht und angewiesen, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das gedachte Regiment abzuliefern.

Signalement.

Wohnort: Kirchborchen, Kreises Paderborn. — Religion: evangelisch. — Alter: 29 Jahr. — Größe: 5 Fuß 2 Zoll. — Haare: blond. — Stirn: flach. — Augenbraunen: blond. — Augen: grau. — Nase: dick und roth. — Kinn: breit. — Mund: gewöhnlich. — Gesichtsfarbe: gesund (roth). — Bart: blond. — Zähne: weiß. — Besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe war bekleidet mit: 1 Montirung, 1 Tuchhose, 1 Paar Halbstiefeln, 1 Tuchmütze ohne Schirm mit rother Einfassung, 1 schwarztuchenen Halsbinde, 1 Hemde.

Minden, den 19. April 1844.

Bekanntmachungen.

Auf dem am 29. v. Mts. zu Harsewinkel abgehaltenen Kleesaamen-Markte wurden 642 Sack à 250 Pfd. Saamen, wovon ein großer Theil den frühern Jahren angehörte, ausgestellt, und zu dem Preise von 35 Thlr. bis 47 Thlr. für den Sack größtentheils verkauft. № 304.

Der ungewöhnlich hohe Preis ist durch die vorigjährige Mißerndte hervorgerufen.

In Zukunft wird, insofern nicht eine Abänderung besonders bekannt gemacht werden sollte, der Markt alljährlich am Freitag vor Palmsonntag stattfinden.

Münster, den 16. April 1844.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Um den Andrang unconcessionirter Musikanten, Taschenspieler, Seiltänzer u. s. w. von den hiesigen Jahrmärkten abzuhalten, wird hiermit zu deren Nachachtung unter Beziehung auf §. 5 der Königlichen Verordnung vom 9. Mai 1826 bekannt gemacht, daß dergleichen Personen ohne vorher erwirkte Concession der Königlichen Landdrostei in Hannover zur Betreibung ihres Gewerbes während der hiesigen Jahrmärkte überall nicht zugelassen, sondern unbedingt zurück und in derselben Richtung, in welcher sie ins Land gekommen, über die Grenze gewiesen werden sollen. № 305.

Hannover, den 13. April 1844.

Königliche Polizei-Direction der Haupt- und Residenzstadt.

Die im Amtsblatte vom 2. Februar c. signalisirte Christine Hopfe aus Hamburg ist am 6. April c. in Detmold ergriffen und hier wieder eingebracht. № 306. Erledigter Steckbrief.

Paderborn, den 20. April 1844.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

№ 307. Die Eheleute Hausirer Bruch, aus der Gegend von Koblenz gebürtig, haben sich im Frühjahr 1838, nachdem sie zuvor ihre beiden Kinder, als: Margarethe Bruch, geboren den 20. November 1834, und Hermann Bruch, geboren den 16. Februar 1838, bei den Heuerlingen Baß zu Gellershagen und Dieckmann zu Kirchdornberg unter leeren Versprechungen untergebracht, von ihrem seitherigen Aufenthaltsorte Babenhausen, hiesigen Amtsbezirks, heimlich entfernt.

Sämmtliche Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, zur Ausmittelung des gegenwärtigen Aufenthalts der gedachten Bruchschen Eheleute behülflich zu sein, diese im Betretungsfalle zur Unterstützung resp. Zurücknahme ihrer hier verlassenen Kinder anzuhalten und dem Unterzeichneten davon gefälligst Anzeige zu machen.

Dornberg, den 19. April 1844.

Der Amtmann
Beyer.

Beilage zu № 18 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 18.

Minden, den 3. Mai 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 1. [3] Die aus dem Parzell Flur 35, Nro. 89 der Gemeinde Rahden, mit einem darauf stehenden Hause bestehende Besitzung des Aron Buchthal zu Wehdem, abgeschätzt auf 850 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19. Juni 1844, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Edictal-Citation.

№ 2. [2] Ueber den Nachlaß des Erbpächters Johann Friedrich Schmieding zu Holsen ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben in dem auf den

7. Juni c., Morgens 9 Uhr,

vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Kulemann anberaumten Termine persönlich oder durch einen der beim hiesigen Gerichte fungirenden Justiz-Commissarien, wozu ihnen für den Fall der Unbekanntschaft die Herren Justizrath Beckhaus, Justizcommissarien Gresser und Bertelsmann in Vorschlag gebracht werden, gebührend anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Bünde, den 14. März 1844.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Publicandum.

№ 3. [1] Nachstehende Documente:

1) eine gerichtliche Schuld-Urkunde des Johann Michels zu Menne vom 7. April 1807 über 145 Thlr. 27 Mgr. 1 Pf. Kapital für den Juden Heinemann Meyer zu Hohenwepel, wofür das Haus nebst Hof zu Menne und eine im Mennefelde belegene, dem Domainenamte Hardehausen heuerpflichtige ¼ Hufe Land, verpfändet worden;
2) notarielle Schuld-Urkunde des Schneiders Bernhard Wiemers zu Großeneder vom 21. November 1823 über 43 Thlr. 19 Mgr. Kapital, wofür das Haus Nr. 14 zu Großeneder und ein bei der Hellebrücke belegener Kohlhof verpfändet worden, für den Handelsmann Bendix Buchthal zu Hohenwepel;
3) notarielle Schuld-Urkunde des Ackersmann Bernhard Dierkes zu Dössel vom 25. März 1813 für den Rentmeister Ferd. Rosenmeyer zu Warburg nebst Privat-Cession des ꝛc. Rosenmeyer an Bendix Buchthal zu Hohenwepel vom 18. April 1816 über 60 Thlr. 25 Mgr. Kapital, wofür eine im Dösseler Felde belegene, dem Herrn von Geismar relevirende Hufe Land, zur Hypothek gesetzt;
4) notarielle Schuld-Urkunde des Bernhard Dierkes aus Nolten Hause zu Dössel vom 9. Juni 1825 über 30 Thlr. Kapital für den Israelitischen Handelsmann Bendix Buchthal zu Hohenwepel, eingetragen auf das Wohnhaus Nr. 25

mit anliegendem Garten, zufolge Verfügung vom 15. Februar 1826;

5) gerichtliche Schuld-Urkunde des Kolonus Martin Genau zu Dössel vom 4. März 1805 über 66 Thlr. 7 gGr. Kapital für den Schutzjuden Abraham Meyer zu Hohenwepel, wofür ¼ Hufe Land im Felde Vielheim verpfändet worden;

6) notarielle Schuld-Urkunde des Ackersmann Johann Kock zu Hohenwepel vom 2. Juli 1822, über 80 Thlr. 34 Mgr. Kapital für den Handelsmann Bendix Buchthal zu Hohenwepel, wofür eine dem Grafen von Mengersen heuerpflichtige ¼ Hufe Land von 8¼ Morgen und eine Wiese von einem Morgen verpfändet worden;

7) notarielle Schuld-Urkunde des Bernhard Dierkes zu Dössel vom 19. Januar 1807 über 54 Thlr. Kapital für den Handelsjuden Meyer Arend zu Hohenwepel, wofür das Haus neben Bernhard Rose und Joseph Röttger zu Dössel belegen, verpfändet worden;

8) notarielle Schuld-Urkunde des Ackersmann Johann Peter Bowinkelmann zu Hohenwepel vom 15. Januar 1824 über 281 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. Kapital für den Handelsmann Bendix Buchthal zu Hohenwepel, wofür das Wohnhaus Nro. 24 nebst Garten verpfändet worden;

9) notarielle Schuld-Urkunde des Tagelöhners Johann Beine aus Külekers Hause zu Großeneder vom 23. April 1823 über 19 Thlr. Kapital für den Handelsmann Bendix Buchthal zu Hohenwepel, protestativisch auf das Haus Nr. 75 nebst Hausgarten eingetragen, zufolge Verfügung vom 4. December 1840;

10) notarielle Schuld-Urkunde des Müllers Andreas Arendes aus der Lutzemühle bei Bühne vom 4. März 1823 über 73 Thlr. 9 gGr. Kapital eingetragen, zufolge Decrets vom 16. März 1823, auf eine dem Hause Uebelngönne heuerpflichtige Meierstatt von 18 Morgen Land und eine Gart Wiesewachs für den Handelsmann Bendix Buchthal zu Hohenwepel;

11) Protokoll-Auszug des vormals Diesenbergischen Gerichts in Sachen des Samuel Schlom Löwi zu Bühne wider Bernhard Götte zu Rösebeck vom 16. Juni 1789, enthalten das Schuldbekenntniß des Letztern für Erstern über 55 Thlr. 14 Mgr. 3½ Pf. Kapital, eingetragen zufolge Decrets vom 19. April 1843 auf 3 Garth Land im Siekfelde, 2 Morgen desgleichen auf der Gribbe und 1 Morgen desgleichen im Siekfelde für den Samuel Schlom zu Bühne;

12) notarielle Schuld-Urkunde des Tagelöhners Franz Rose zu Rösebeck vom 29. November 1825 über 60 Thlr. Kapital, eingetragen zufolge Verfügung vom 28. December 1843 auf 6 Morgen 1 Garth Land in 6 Parzellen der Feldmark Rösebeck für den Handelsmann Bendix Buchthal zu Hohenwepel;

13) notarielle Schuld-Urkunde des Johann Lohren zu Großeneder vom 5. April 1809 über 70 Thlr. Kapital für den Meyer Arend Buchthal zu Hohenwepel, wofür das Haus des Schuldners zu Großeneder verpfändet worden;

14) gerichtliche Schuld-Urkunde des Bernh. Schachten zu Großeneder vom 6. Februar 1804 über 60 Thlr. 21 Mgr. Kapital für den Abrahm Meyer zu Hohenwepel, wofür das Wohnhaus des Schuldners nebst Garten verpfändet worden;

15) gerichtliche Schuld-Urkunde des Ackersmann Anton Frewer zu Manrode vom 5. April 1826 über 138 Thlr. kapitalisirte Zinsen eingetragen, zufolge Decrets vom 1. December 1843 auf das Wohnhaus Nro. 30 nebst Haus, Garten, für den Bendix Buchthal zu Hohenwepel;

16) notarielle Schuld-Urkunde des Schneiders Bernhard Wiemers zu Großeneder vom 21. Januar 1819 über 59 Thlr. 28 Mgr. Kapital für den Handelsmann Bendix Buchthal zu Hohenwepel, wofür Haus und Hof des Schuldners zu Großeneder und 5 Garth Land am Hohenwepeler Holze verpfändet worden;

17) notarielle Schuld-Urkunde des Ackersmann Johann Jürgen Aschauer zu Dössel vom 28. December 1818 über 75 Thlr. 20 Mgr. Kapital für Bendix Buch-

Ausgabe der Bücher, Zeitschriften und Karten, Verwaltung der Bibliothek, Aufsicht über die Lesesäle, Ausleih

Garten verpfändet worden, für die Minorennen Johann, Bernhard, Franz Eduard Xaverius, Franziska Justina Victorica und Maria Theresia Müller zu Großeneder;

30) notarielle Schuld-Urkunde des Ackersmann Hermann Koch zu Rösebeck vom 12. October 1828 über ein Kapital von 49 Thl. 25 Sgr. unter Verpfändung einer dem Herrn von Spiegel zu Uebelngönne heuerbare Meierstatt für den Gerichtsboten Flören zu Warburg nebst Urkunde vom 13. December 1830, wonach Letzterer obige Forderung dem Simon Rosenberg zu Niedermeyser für eine von demselben cedirte Forderung an die Wittwe Joel Steeg zu Daseburg ad 120 Thlr. verpfändet hat;

31) notarielle Schuld-Urkunde des Johann Jürgen Albers zu Borgentreich vom 4. Februar 1820 über ein Capital von 39 Thlr., wofür das Wohnhaus auf dem ehemaligen Kaplaneiplatze zu Borgentreich und ein Garten auf dem Giebel verpfändet worden, für den Bürgermeister Weyrather zu Borgentreich nebst Cessions-Urkunden vom 15. Juli 1825 und 7. Juni 1826, wodurch dieses Kapital zuerst dem Gastwirth Brüll und dem Cantonbeamten Seiler zu Beverungen, und demnächst dem Zollamts-Rendanten Franz Müller daselbst cedirt worden, und dem Recognitionsscheine vom 30. Juli 1826

sind verloren gegangen.

Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-Gläubiger, oder sonstige Briefs-Inhaber daran Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit spätestens in termino den

20. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Assessor Rügemann an Gerichtsstelle zu melden und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und jene Urkunden für amortisirt erklärt werden sollen.

Warburg, den 26. März 1844.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictalladung.

№ 4. [1] Die Grundacten über die Realitäten des Fruchtmessers Johann Heinrich Potthast zu Peckelsheim sind verloren gegangen, es werden deshalb nachstehende Realitäten desselben:

1) Flur IV, Nro. 44, auf'm Berge, Acker, 1 Morgen 20 Ruthen 20 Fuß;
2) Flur IV, Nro. 45, daf., desgl., 152 Ruthen 5 Fuß;
3) Flur IV, Nro. 48, daf., desgl, 76 Ruthen 45 Fuß;
4) Flur IV, Nro. 117, daf., am Leuling, Weide, 19 Ruthen 45 Fuß;
5) Flur IV, Nro. 118, daf., Acker, 1 Morgen 78 Ruthen 40 Fuß;
6) Flur IV, Nro. 136, daf., ober Wennekenkampe, desgl., 1 Morgen 43 Ruthen 70 Fuß;
7) Flur V, Nro. 272, Ober der Schwarzengrund, desgl., 142 Ruthen 5 Fuß;
8) Flur V, Nro. 556, Bruchhöfe, Garten, 26 Ruthen 85 Fuß;
9) Flur VI, Nro. 12, Krähenbreite auf der Heggebreite, Acker, 1 Morgen 27 Ruthen 30 Fuß und 1 Morgen 27 Ruthen 30 Fuß;
10) Flur VII, Nro. 60, vorn am Knochenberge, desgl., 1 Morgen 36 Ruthen 30 Fuß;
11) Flur VIII, Nro. 544, in der Echternstraße, Haus und Hof, 12 Ruthen;
12) Flur VIII, Nro. 545, daf., Garten, 13 Ruthen 50 Fuß;
13) Flur VIII, Nro. 658, an der Aser-Twete, desgl., 48 Ruthen 70 Fuß;
14) Flur VIII, Nro. 689, Neuetrichshof am Löwenerthore, desgl., 24 Ruthen 30 Fuß;
15) Flur XII, Nro. 121, Ober dem Eisserwege, beim Acker, Eisserthal, 152 Ruthen 80 Fuß;
16) Flur XII, Nro. 123, daf., desgl., 1 Morgen 131 Ruthen 90 Fuß;
17) Flur XIII, Nro. 217, am Schinkenhohl, Wiese, 1 Morgen 170 Ruthen 45 Fuß;
18) Flur XIII, Nro. 367, Bonserfeld am Eisserwege, Acker, 97 Ruthen 90 Fuß;
19) Flur VIII, Nro. 544, in der Echternstraße, Wohnhaus,

zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbe-

kannte Realprätendenten hierdurch öffentlich aufgeboten.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen dinglichen Anspruch an die vorbezeichneten Realitäten zu haben glauben, werden hiernach hiermit aufgefordert, solchen spätestens in dem vor dem deputirten Oberlandesgerichts-Assessor Hüttemann an der gewöhnlichen Gerichtsstelle auf den

29. Juli c., Morgens 11 Uhr,

vorbestimmten Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben damit präcludirt werden.

Warburg, den 10. April 1844.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht zu Nieheim.

№ 5. [3] Die für die Geschwister Anna Maria Elisabeth, Johann Christoph Wilhelm und Franz Müller aus Dyhausen bestimmte Ausfertigung des von Johann Bernhard Müller mit dessen gleichnamigen Sohne am 4. April 1819 notariell abgeschlossenen und am 24. December 1823 bestätigten Vertrages, wonach unter anderen Jedem der genannten Geschwister Müller ein Brautschatz von 150 Thlr. und mehrere Naturalien stipulirt worden, ist mit dem Hypothekenschein über die ex decreto vom 17. August 1824 auf die Clasmeyers Stätte zu Dyhausen erfolgte Eintragung der Brautschätze verloren gegangen und werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder sonstige Berechtigte Ansprüche an den Verbrieften, aus den Kaufgeldern der subhastirten Clasmeyer Stätte zum Special-Depositum genommenen Brautschätze zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben in dem am

8. Juni c., Morgens 11 Uhr,

vor dem Gerichtsdirector Kocks anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden und nachzuweisen.

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Deputation zu Salzkotten.

№ 6. [1] Das unter Nro. 155 hierselbst belegene Wohnhaus des Joseph Blanke nebst Haus- und Hofraum von 18 Ruthen 265 Fuß, Flur X., Nro. 265, abgeschätzt auf 487 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf, zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25. Juli 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

№ 7. Auf den Antrag des Zimmermeisters Bernward Temme in Hildesheim, als jetzigen Eigenthümers des, an der Braunschweiger Straße dahier, zwischen Bode und Vollmer, sub Nro. 559 belegenen, der Wittwe des weiland Paßwirths Bernhard Rißmeyer, Christiane gebornen Spilker in Uppen, bislang gehörig gewesenen Wohnhauses und der dabei befindlichen Hintergebäude, Stallungen, Scheune und sonstige Zubehörungen, werden alle diejenigen, welche an solchem Hause nebst Zubehörungen dingliche Rechte irgend einer Art haben, oder ein Näherrecht daran ausüben wollen, hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem auf den

25. Juni d. J., Morgens 11 Uhr,

anberaumten Termine vor dem Stadtgerichte zu erscheinen und bei Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen und Ansprüche der gedachten Art anzumelden und auszuführen.

Decr. Hildesheim, den 20. April 1844.

Das Stadtgericht.
Schnabel.

№ 8. [1] Der Gastwirth Adolph Scherpel zu Neuhaus beabsichtigt, auf der ihm zugehörigen Grundfläche des vor Neuhaus an der Landstraße nach Paderborn früher befindlich gewesenen Wasserkunst-Gebäudes eine Mühle zur Fabrication von Graupen, Grütze und Oel anzulegen und durch das daselbst vorhandene Wasser-Gerinne aus der Pader in Betrieb zu setzen.

Diejenigen, welche dagegen Widersprüche zu erheben sich für berechtigt halten, werden in Gemäßheit der Bestimmungen des Allgemeinen Land-Rechts Theil II Tit. 15 §. 236 u. f. hierdurch aufgefordert, solche innerhalb 8 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden, wi-

drigenfalls die landespolizeiliche Erlaubniß zu der gedachten Anlage ertheilt werden wird.

Paderborn, den 23. April 1844.

Der Landrath
Grasso.

№ 9. [2] Es sollen in der Wohnung der verwittweten Frau Pastorin Koehn in Leerbeck, an Nachlaßsachen des verstorbenen Herrn Pastors Koehn,

a. am Montag, den 6. Mai c., Morgens 8 Uhr, irdene, porzellanene Tisch-Küchen-Geräthe, Ackergeschirr, kupferne Kessel, Trichter, eiserne Töpfe und dergleichen Hausgeräth;

b. am Dienstag, den 7. Mai c., Morgens 8 Uhr, Kleiderschränke, Tische, Stühle, Sopha's, Commoden, Spiegel, Bettstellen, 1 Fortepiano, Spinnräder, Haspel, Backetröge, Bilder u. s. w.;

c. am Mittwoch, den 8. Mai c., Morgens 8 Uhr, circa 200 Bände biblische und philosophische Bücher, Kleidungsstücke, Hemden, Betttücher, Betten, Wagen, 4 milchgebende Kühe, 1 Uhr, Silber- und Goldsachen,

öffentlich meistbietend gegen Gleichzahlung verkauft werden.

Minden, den 23. April 1844.

Stalpe,
Auctions-Commissair.

Bekanntmachung.

№ 10. Am 6. Mai c., so wie an den folgenden Tagen, sollen in der Wahrendorfschen Fabrik hierselbst eine große Quantität Tücher, Mützen, Schürzen, Hosen- und Westen-Zeuge, Flanell, Leinen, Nessel, Tuch, Buckskins, Drell, Barchend u. s. w. gegen gleich baare Zahlung meistbietend gerichtlich verkauft werden. Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Auction um 8 Uhr Morgens und um 2 Uhr Nachmittags ihren Anfang nehmen wird.

Höxter, den 24. April 1844.

Der Concurs-Curator Claes, Justiz-Comm. — Der gerichtl. Auctions-Commissair Dücker.

№ 11. In der Vormundschaftssache Rathert Nro. 2 Todtenhausen sollen am Freitag, den 10. Mai d. J., von Morgens 10 Uhr an, circa 100 Stamm Eichen-Nutzholz öffentlich meistbietend an zahlungsfähige Käufer gegen angemessenen Kredit verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich am genannten Tage auf dem Colonate Nro. 2 Todtenhausen einfinden.

Petershagen, den 30. April 1844.

Sander,
Gerichts-Actuar.

№ 12. Am nächsten Dienstag, den 7. Mai c., Vormittags 11 Uhr, sollen die Bestandtheile des der Domainen-Verwaltung gehörenden Maschvorwerks vor dem Weserthore hierselbst belegen, bestehend aus dem Vorwerkshause,

4 Morgen 97 Ruth. 79 Fuß Gärten,
34 „ 157 „ 80 „ Acker,
26 „ 168 „ 75 „ Graswuchs

im Geschäftslokal der unterzeichneten Rentei nochmals im Ganzen zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden, wozu sich Kaufliebhaber einfinden wollen.

Minden, den 30. April 1844.

Königlich Preußische Domainen-Rentei.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

№ 13. Mehrseitige Anfragen veranlassen die unterzeichnete Direction, Folgendes vorläufig mitzutheilen.

I. Die Jahres-Gesellschaft 1843 ist in nachstehender Art zusammengetreten:

I. Klasse	12,220	Einlagen	mit 178,213	Thlr.
II. „	3,382	„	„ 73,758	„
III. „	1,372	„	„ 45,457	„
IV. „	690	„	„ 32,818	„
V. „	318	„	„ 23,108	„
VI. „	149	„	„ 14,900	„
	18,131	Einlagen	mit 368,254	Thlr.

II. An Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen sind im vorigen Jahre bei allen bestehenden Gesellschaften eingegangen 175,242 Thlr.

Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 1843 wird in einigen Wochen erscheinen.

III. Zur Jahresgesellschaft 1844 sind bis ult. März 1,583 Einlagen in den Büchern der Anstalt eingetragen, und beträgt der Vermögens-Zuwachs seit dem 1. Januar bis dahin 52,093 Thlr.

Berlin, den 22. April 1844.

Direction der Preußischen Rentenversicherungs-Anstalt.

Cöln-Mindener-Eisenbahn.

№ 14. [2] Es soll die Anfertigung von fünfhundert Stück Schiebekarren und deren Ablieferung an den durch den Herrn Abtheilungs-Ingenieur Hesekiel in Bielefeld näher zu bestimmenden Orten

1) von 125 Stück am 15. Juni c.,
2) von 125 Stück bis zum 30. Juni c. und
3) von 250 Stück am 15. Juli d. J.,

wenigstfordernd verdungen werden.

Unternehmungslustige wollen ihre schriftlichen Anerbietungen hierauf bis zum 11. Mai c. versiegelt und postfrei mit der Aufschrift:

„Erbietung auf die Anlieferung von ....
„Stück Schiebkarren für Bielefeld von dem
„Unternehmer ..... zu ....."

an uns einsenden und von den zum Grunde liegenden Bedingungen in unserm Geschäftslocale hieselbst, (Martinsstraße Nr. 5) oder bei dem Herrn ꝛc. Hesekiel in Bielefeld, woselbst auch eine Probekarre sich vorfindet, Einsicht nehmen.

Die Eröffnung der eingehenden Erbietungen wird am 18. Mai c. hier erfolgen.

Cöln, den 20. April 1844.

Die Direction der Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

№ 15. Zu Höxter unmittelbar am linken Weserufer ist eine Steinschleiferei eingerichtet worden, in derselben Weise, wie solche bei Holzminden bereits seit langer Zeit bestanden. Es können daselbst Belag-Platten aller Dimensionen von ⅛ bis zu ⅝ □ Ellen Größe in einer mannichfaltigen Auswahl von Farben, namentlich in schwarz, weiß, roth, grau und blau, mit und ohne marmorartige Puncte und Flammen, von ausgezeichneter Dauer, Reinheit und Schönheit, vom Steinhof zu Höxter bezogen werden.

Anfragen resp. Bestellungen bittet man mit Bezugnahme auf die Sätze des Tarifs, welcher gratis verabfolgt wird, und mit genauer Angabe der Größe, Stärke, Farbe und Sorte

„an die Fürstlich-Corveysche Steinhofs-Ver-
„waltung zu Höxter"

portofrei zu richten.

Höxter, am 12. April 1844.

№ 16. Den Bewohnern von Petershagen und der Umgegend die Anzeige, daß ich nur meine bisherige Wohnung mit der bei dem Herrn Spilker (vormals Elevenhusen) vertauscht; nicht aber, wie böswillige Menschen auszubreiten sich bemüht, meinen Wohnsitz in obengenannter Stadt ganz verlassen habe, im Gegentheil diesen, so Gott will, noch manches Jahr zu behaupten gedenke.

Petershagen, den 1. Mai 1844.

Dr. Graffunder,
praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

№ 17. [1] Unterzeichneter beabsichtigt, sein dahier an der Kasseler Straße neben Kaufmann Wiemuth belegenes Wohnhaus aus freier Hand unter günstigen Bedingungen, zu verkaufen. Kaufliebhaber werden höchlichst ersucht, sich deshalb an den Herrn Justiz-Commissair Klügge zu wenden. Dieses 3 Stock hohe, mit Keller, Kirche und Hofraum versehene, neu in Stand gesetzte Haus enthält 15 Wohn- und Schlafzimmer und eignet sich wegen seiner Lage und der neu angelegten Detmolder Chaussee zu beliebigen Geschäfte.

Paderborn, den 24. April 1844.

Pieper, Tischlermeister.

№ 18. Einem geehrten Publicum bringe ich hiermit zur Anzeige, daß ich mich hieselbst als Sattler und Tapezirer etablirt habe. Indem ich verspreche, die mir werdenden Aufträge aufs pünktlichste und billigste zu besorgen, schmeichle ich mir mit der Hoffnung, mit vielem Zuspruch erfreut zu werden.

Minden, den 24. April 1844.

Otto Heyde,
Sattlermeister
auf der Königsstraße Nr. 393.

Anzeige.

№ 19. Von dem ersten Theile des größeren Zerrennerschen Kinderfreundes ist so eben die 21. Auflage im Druck fertig geworden und mit einer Zugabe von mehr als einem Bogen, eng gedruckt, vermehrt, welche dem Wunsche vieler Schulmänner entgegenkommt, und einen reichen Stoff für den Unterricht in der Muttersprache darbietet.

Dieser Theil des Zerrennerschen Kinderfreundes war bei seinem ersten Erscheinen im Jahre 1807 ursprünglich 16 Bogen stark und kostete ¼ Thlr. — Jetzt ist er 24 Bogen stark und hat 3 Kupfer und behält dennoch seinen frühern Preis, 7½ Sgr.; ein Beweis, daß dem Herrn Verfasser, wie dem Verleger, vorzüglich der Nutzen am Herzen liegt, welchen dieses Buch gestiftet hat und noch ferner stiften wird.

Außerdem ist jetzt von dem ersten Bändchen des kleinern Zerrennerschen Kinderfreundes die sechste Auflage erschienen, und von dem zweiten Bändchen desselben die dritte Auflage im Druck, welche ebenfalls, sehr vermehrt, in einigen Wochen erscheinen wird.

Von der Handfibel wird keine neue Auflage gedruckt ohne Vermehrung der Zahl kleiner Gedichte, Lieder und Gebete für Kinder.

Halle, im März 1844.

C. A. Kümmel.

Vorstehendes ist zu haben in der Buchhandlung von Körber & Freytag in Minden.

Vereinte Weser-Dampfschifffahrt.

№ 20. Nach dem für den Monat Mai festgestellten Fahrplane fährt:

1. Das Dampfschiff Hermann

von Hameln nach Münden, den 1., 4., 7., 10., 13., 16., 19., 22., 25., 29., 31. Mai,
von Münden nach Hameln, den 3., 6., 9., 12., 15., 18., 21., 24., 27., 30. Mai,
an den anderen Tagen zu Zeiten Lust- und Zwischenfahrten, worüber das Nähere in Münden bekannt gemacht wird.

2. Das Dampfschiff Wittekind

von Bremen nach Minden, den 2., 5., 8., 11., 14., 17., 20., 23., 26., 29. Mai,
von Minden nach Hameln, den 3., 6., 9., 12., 15., 18., 21., 24., 27., 30. Mai,
von Hameln nach Bremen, den 1., 4., 7., 10., 13., 16., 19., 22., 25., 28., 31. Mai.
Abfahrt von Bremen und Hameln um 4 Uhr, von Minden und Münden um 7 Uhr Morgens.

Die regelmäßigen Fahrten bis zum 1. Mai gehen aus dem Fahrplane vom 7. März d. J. hervor; vom 1. Juni wird um so mehr ein neuer Fahrplan bekannt gemacht, als dann ein drittes Schiff angekommen sein wird.

Preise:	I. Platz.	II. Platz.
Von Bremen nach Minden und umgekehrt	2 Thlr. 12 Sgr.	1 Thlr. 10 Sgr.
» Minden nach Hameln und umgekehrt	1 » — »	— » 14 »
» Hameln nach Münden und umgekehrt	2 » 12 »	1 » 10 »
Zusammen	6 Thlr. — Sgr.	3 Thlr. 10 Sgr.

nach und von den Zwischenplätzen nach Verhältniß laut Tarifs; Kinder unter 12 Jahren die Hälfte, Gepäck bis 40 Pfund für die Person frei.

Auswanderer in Gesellschaften von 10 und mehr Personen:
für die Strecke von Münden bis Bremen die Person 2 Thlr., und für die Strecke von Erder, Stolzenau bis Bremen 22 Sgr.; Hollandsgänger und Ziegelbrenner auf letzterer Strecke und umgekehrt in gleichen Gesellschaften die Person 22 Sgr.

Das Nähere, namentlich wegen Waarentransports ergeben die in den Dampfschiffen und an vielen Orten angeschlagenen Fahrpläne, Reglements und Tarife.

Hameln, den 15. April 1844.

Der Director Wermuth.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 19.

Minden, den 10. Mai 1844.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

№ 308.

Das 10. Stück der Gesetzsammlung pro 1844 enthält:

Nro. 2438. Allerhöchste Kabinetsorder vom 19. April 1844, die Veröffentlichungen über die Wirksamkeit der städtischen Behörden und Vertreter betreffend.

Das 11. Stück der Gesetzsammlung enthält:

Nro. 2439. Patent wegen Publikation des Provinzialrechts für Westpreußen. Vom 19. April 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 309.

Auf den Grund höherer Ermächtigung und auf Antrag der kreisständischen Versammlung wird hierdurch für den Kreis Minden Folgendes verordnet: 1879. R.D.I. pl.

1.

Das Einfangen von Nachtigallen ist nach Veröffentlichung gegenwärtiger Verordnung bei einer Polizeistrafe von fünf Thalern oder achttägigem Gefängnisse verboten.

2.

Wer eine Nachtigall in einem Käfige hält, oder eine auswärts eingefangene halten will, ist verbunden, der Ortspolizei-Behörde binnen 8 Tagen Anzeige davon zu machen und für die von derselben zu ertheilende Erlaubniß, eine Abgabe von fünf Thalern zur Armenkasse zu entrichten.

Die Verpflichtung zur Zahlung dieser Abgabe und zur Erstattung der vorgeschriebenen Anzeige erneuert sich mit jedem Kalenderjahre, so lange die Nachtigall gehalten wird. Wer die Anzeige unterläßt, zahlt außer der Jahresabgabe eine Polizeistrafe von fünf Thalern.

3.

Das Ausnehmen oder Zerstören eines Nachtigallennestes wird mit einer Polizeistrafe von zehn Thalern oder Gefängniß von 14 Tagen geahndet.

4.

Durch diese Verordnung werden die sonstigen wegen des Einfangens und Haltens von Nachtigallen bestehenden Vorschriften außer Kraft gesetzt.

Minden, den 1. Mai 1844.

№ 310. Dem Forstversorgungsberechtigten Oberjäger Hertzfeldt ist die erledigte Hülfsaufseherstelle zu Bucke, Oberförsterei Altenbecken, vom 1. Juni c. ab übertragen.
1354. b. II.

Minden, den 27. April 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

Personal-Chronik

der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Oberlandesgerichts zu Paderborn für den Monat April 1844.

№ 311. Die Oberlandesgerichts-Referendarien Köhler und Kellerhoff sind zu Oberlandesgerichts-Assessoren ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Auscultator Freiherr von der Reck ist auf seinen Antrag an das Kammergericht zu Berlin versetzt.

Des Königs Majestät haben den Oberlandesgerichts-Assessoren Schreiber bei dem Land- und Stadtgerichte zu Bielefeld und Richter bei dem Land- und Stadtgerichte zu Minden den Charakter als Land- und Stadtgerichtsrath, desgleichen dem Justiz-Kommissarius Rosenkranz hierselbst den Charakter als Justiz-Rath zu verleihen geruht.

Der Rechtskandidat Wilhelm Gottlieb Volkening ist als Oberlandesgerichts-Auscultator zugelassen.

Dem Justiz-Kommissarius Heidsieck zu Rahden ist das Notariat verliehen.

Der Land- und Stadtgerichtsbote Borgmann zu Salzkotten ist Behuf seines Eintritts in die Gensd'armerie aus dem Justizdienste entlassen.

Der Land- und Stadtgerichtsbote Rust zu Nieheim ist an das Land- und Stadtgericht zu Bünde versetzt.

Der Land- und Stadtgerichtsbote Prange zu Rietberg ist durch rechtkräftiges Erkenntniß seines Amts entsetzt.

Paderborn, am 2. Mai 1844.

Bekanntmachungen.

№ 312. Um den Andrang unconcessionirter Musikanten, Taschenspieler, Seiltänzer u. s. w. von den hiesigen Jahrmärkten abzuhalten, wird hiermit zu deren Nachachtung unter Beziehung auf §. 5 der Königlichen Verordnung vom 9. Mai 1826 bekannt gemacht, daß dergleichen Personen ohne vorher erwirkte Concession der Königlichen Landdrostei in Hannover zur Betreibung ihres Gewerbes während der hiesigen Jahrmärkte überall nicht zugelassen, sondern unbedingt zurück und in derselben Richtung, in welcher sie ins Land gekommen, über die Grenze gewiesen werden sollen.

Hannover, den 13. April 1844.

Königliche Polizei-Direction der Haupt- und Residenzstadt.

Verordnung wegen eines allgemeinen Aufrufs der im §. 20 der Verordnung vom 31. März 1834, wegen Einrichtung des Hypothekenwesens in dem Herzogthum Westphalen, dem Fürstenthum Siegen, den Aemtern Burbach und Neuenkirchen und den Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg (Gesetzsammlung Seite 47) bezeichneten Realberechtigten. Vom 22. März 1844.

№ 313.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Nachdem die Einrichtung des Hypothekenwesens in dem Herzogthum Westphalen, dem Fürstenthum Siegen, den Aemtern Burbach und Neuenkirchen und den Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg in Folge der Verordnung vom 31. März 1834 so weit vorgeschritten ist, daß die im §. 20 jener Verordnung bezeichneten Realrechte zum größten Theile ausgemittelt und sicher gestellt sind, und demnach zweckmäßig befunden worden, an die Stelle der im §. 21 a. a. O. vorgeschriebenen besonderen Bekanntmachungen ein allgemeines Aufgebot treten zu lassen, so verordnen Wir auf den Antrag Unseres Staatsministeriums für die vorgenannten Landestheile, was folgt:

§. 1.

Alle Realberechtigte, welche vermöge eines schon vor dem 1. December 1825 entstandenen Rechtstitels aus einem Grundstücke gewisse, zu bestimmten Zeiten wiederkehrende, nach §. 49, Titel 1 der Hypothekenordnung in die zweite Rubrik des Hypothekenbuchs gehörende Hebungen zu beziehen haben, werden, sofern sie bisher weder

a. von der, durch die Besitzer der belasteten Grundstücke nach §. 20 der Verordnung vom 31. März 1834 erfolgten Anzeige ihrer Rechte in Kenntniß gesetzt worden oder ihre Rechte selbst angemeldet haben; noch

b. in Gemäßheit des §. 21 jener Verordnung zur Anmeldung aufgerufen sind,

hierdurch aufgefordert:

ihre Ansprüche innerhalb dreier Monate, vom Tage der Gesetzeskraft dieser Verordnung an gerechnet, bei dem competenten Hypotheken-Richter anzumelden.

In diesen Anmeldungen sind die verpflichteten Grundstücke zu bezeichnen, wie sie im Katasterflurbuche aufgeführt sind.

§. 2.

Wer dieser Aufforderung nicht genügt, verfällt in die Nachtheile, welche der §. 15 jener Verordnung vom 31. März 1834 ausspricht.

Er behält hiernach zwar:

a. seine Rechte gegen die Person seines Schuldners oder dessen Erben und kann sich auch an das ihm verhaftete Grundstück halten, insofern dasselbe noch in den Händen dieses Schuldners oder dessen Erben sich befindet;

geht aber

b. in Beziehung auf alle übrige Realberechtigte, deren Hypotheken und andere Realansprüche eingetragen worden sind, seiner Vorzugsrechte verlustig;

verliert

c. in Beziehung auf jeden Dritten, der nach der Anlegung des Hypothekenbuchs und im redlichen Glauben an die Richtigkeit deſſelben das Grundſtück ſelbſt erworben hat, ſein Realrecht,

und haftet endlich

d. für jeden mit dem Document ſpäterhin gemachten Mißbrauch und für jeden hierdurch und aus der Nichtbefolgung der an ihn ergangenen Aufforderung entſtehenden Schaden.

§. 3.

Bei der Beſitztitelberichtigung iſt wegen Feſtſtellung und Eintragung der im §. 1 bezeichneten Realrechte nach §. 13, Nr. 1, §. 17 und §. 22 der Verordnung vom 31. März 1834 zu verfahren. Beſtreitet der Beſitzer einen zwar rechtzeitig angemeldeten, aber noch nicht beſcheinigten Anſpruch, ſo iſt der Anmeldende vor Anlegung des Hypothekenfoliums erſt zu vernehmen, wie er ſein Recht zu beſcheinigen im Stande ſei.

§. 4.

Wer ſein Recht bereits angemeldet hat, braucht zwar die Anmeldung (§. 1) nicht zu wiederholen, er iſt jedoch verbunden, auf beſondere Anforderung des Gerichts in einer von dieſem zu beſtimmenden Friſt bei Vermeidung der im §. 2 beſtimmten Nachtheile die Kataſterbezeichnung des verpflichteten Grundſtücks anzugeben, wenn ſolche in der früheren Anmeldung nicht enthalten war.

§. 5.

Die Vorſchriften der Verordnung vom 31. März 1834, §§. 20 und 21 werden hierdurch aufgehoben, iſt aber die im §. 21 jener Verordnung vorgeſchriebene Bekanntmachung bereits erfolgt oder ſchon verfügt worden, ſo ſind in dieſen Fällen noch die Vorſchriften des angeführten §. 21 anzuwenden.

Urkundlich unter Unſerer Höchſteigenhändigen Unterſchrift und beigedrucktem Königlichem Inſiegel. Gegeben Berlin, den 22. März 1844.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. v. Nagler. Rother. v. Alvensleben. Eichhorn. v. Thiele. v. Savigny. v. Bülow. v. Bodelſchwingh. Gr. zu Stolberg. v. Arnim.

Anweiſung

für das Publikum, zum richtigen Verſtändniß dieſer Verordnung, und für die Untergerichte des Departements zu deren Ausführung.

Das allgemeine Aufgebot, welches die Verordnung vom 31. März 1834 (Geſetz-Sammlung pag. 47 ff.) erließ, erſtreckte ſich nicht auf Hebungen, welche nach §. 49 Tit. 1 der Hypothekenordnung als fortdauernde Reallaſten in die zweite Rubrik des Hypothekenbuchs gehören. (§. 20 a. a. O.)

Wegen dieſer mußten vielmehr nach erfolgter Anlegung der Hypothekenfolien be-

ſondere Aufforderungen zur Anmeldung erlaſſen werden, deren Nichtbeachtung dieſelben Folgen hatte, welche die angeführte Verordnung mit der Vernachläſſigung des in ihr enthaltenen Aufgebots der übrigen Realanſprüche verbindet. (§. 21 a. a. O.)

Das vorſtehend abgedruckte Geſetz vom 22. v. M. macht dieſe beſonderen Aufgebote für die Folge überflüſſig. Es erläßt die Aufforderung zur Anmeldung wegen aller in den bisherigen einzelnen Bekanntmachungen noch nicht enthaltenen Grundſtücke auf Einmal, und innerhalb der darinnen feſtgeſetzten präcluſiviſchen Friſt muß die Anmeldung der auf dieſen Grundſtücken haftenden vorgedachten Rechte bewirkt werden, vorausgeſetzt, daß ſie nicht ſchon früher erfolgt iſt.

Hieraus ergiebt ſich:

1) daß die in der jetzt erſchienenen Verordnung enthaltene Aufforderung ſich nicht auf eigentliche Hypotheken-Gläubiger, deren Forderungen zur dritten Rubrik des Hypothekenbuchs gehören, eben ſo wenig aber auch auf Eigenthums-Prätendenten bezieht. Dieſe ſind bereits durch die in dem Patente vom 21. Juni 1825 §. 22 (Geſetzſammlung p. 157) und in der angeführten Verordnung vom 31. März 1834, §. 11 und 14 enthaltenen Aufgebote zur Anmeldung ihrer Rechte ein für allemal aufgefordert.

Die jetzige Aufforderung bezieht ſich vielmehr

2) nur auf ſolche Realberechtigte, welche aus einem ſchon vor dem 1. December 1825. entſtandenen Rechtstitel gewiſſe zu beſtimmten Zeiten wiederkehrende nach Tit. 1, §. 49 der Hypotheken-Ordnung zur Eintragung in die zweite Rubrik des Hypothekenbuchs geeignete Hebungen von Grundſtücken zu beziehen haben.

Aber auch dieſe Berechtigten ſind

3) nur unter der Vorausſetzung zur Anmeldung aufgefordert, daß ſie ihre Berechtigungen nicht ſchon früher anmeldeten. Haben ſie aber entweder ihre Rechte ſchon angemeldet oder in Gemäßheit des §. 20 der Verordnung vom 31. März 1834 von dem Hypotheken-Richter über die erfolgte Anzeige derſelben durch den Beſitzer der belaſteten Grundſtücke Nachricht erhalten, ſo bedarf es einer Wiederholung der früheren Anmeldung zur Erhaltung derſelben nicht.

Eine ſolche Wiederholung würde

4) nur in den Fällen nothwendig ſein, wo frühere Anmeldungen von den Gerichten an die Anmelder zurückgegeben, folglich bei den Grundacten gar nicht mehr vorhanden wären.

Dabei iſt aber auch

5) nicht zu überſehen, daß die jetzt verordnete Anmeldungsfriſt ſich nur auf die obengedachten Rechte (Nro. 2) hinſichtlich derjenigen Grundſtücke bezieht, welche nicht ſchon in den nach §. 21 der Verordnung vom 31. März 1834 erlaſſenen Bekanntmachungen aufgeboten worden ſind, oder, weil die Bekanntmachung beim Erſcheinen des Geſetzes vom 22. v. M. ſchon verfügt war, noch aufgeboten werden. Die durch dieſe ſpeciellen Aufgebote zur Anmeldung aufgeforderten Berechtigten müſſen die in den erlaſſenen Bekanntmachungen enthaltenen Friſten wahrnehmen, und es bewendet bei ihrer Präcluſion, inſoweit dieſe Friſten ſchon abgelaufen ſind oder noch ablaufen werden.

Was

6) die Form der einzureichenden Anmeldungen betrifft, so müssen dieselben

A. Folgendes enthalten:

a. die Bezeichnung des Berechtigten, sei dieser nun eine Person oder ein Gut oder Grundstück, und zwar in so deutlicher Art, daß darüber kein Zweifel entstehen kann: wem die Berechtigung zustehen soll?

b. die Angabe des Rechtes, dessen Eintragung verlangt wird, unter genauer Bezeichnung seines Umfangs;

c. die Bezeichnung des Grundstücks, auf welchem die geforderte Leistung haftet, und zwar genau nach dem Steuer-Kataster, nach Katastral-Gemeinde, Flur-Abtheilung und Nummer;

d. die Angabe des gegenwärtigen Besitzers des belasteten Grundstücks.

Ferner müssen die Anmeldungen

B. gehörig specialisirt sein.

Daher dürfen

a. weder mehrere Berechtigte ihre Rechte gegen denselben Besitzer, noch

b. ein Berechtigter seine Rechte gegen mehrere Besitzer in einer und derselben Eingabe anmelden, und es ist

c. nur das zulässig, daß ein Berechtigter die Rechte, welche er auf mehrere zu derselben Katastral-Gemeinde gehörenden Grundstücke eines und desselben Besitzers anzumelden hat, in einer Anmeldung zusammenfaßt.

Dabei wird es

d. zur Erleichterung des Geschäfts dienen, wenn solche Realberechtigte, denen auf die Grundstücke verschiedener Besitzer derselben Katastralgemeinde derartige Rechte zustehen, noch neben den einzelnen Anmeldungen ein in duplo anzufertigendes Verzeichniß mit einreichen, nach folgenden Colonnen:

1) Flurbezeichnung und Nro. des Flurbuchs,
2) Name des jetzigen Besitzers,
3) Bezeichnung des betreffenden Realrechts,
4) Volumen und Folium des Hypothekenbuchs.

Das eine Exemplar wird ihnen demnächst nach erfolgter Ausfüllung der letzten Colonne als Eintragungs-Attest ausgefertigt, während das andere zur Controle über die wirklich erfolgte Vorlegung der betreffenden Anmeldungen für das Gericht dient.

Was

7) das Verfahren der Gerichte auf die früher schon eingegangenen und jetzt noch eingehenden Anmeldungen betrifft; so werden dieselben

a. zunächst auf die Vorschriften der Verordnung vom 31. März 1834 und der Anweisung des vormaligen hiesigen Hofgerichts vom 9. Juni desselben Jahres verwiesen. Sie müssen

b. den Zeitraum während der Präcluſivfriſt zur Aufräumung und Erledigung der etwa noch unerledigt bei ihnen liegenden früheren Anmeldungen benutzen. Wegen ſolcher, worinnen die Kataſter-Bezeichnung der verpflichteten Grundſtücke fehlt, iſt nach §. 4 des Geſetzes vom 22. v. M. zu verfahren, die Friſt, welche den Anmeldern zur Beibringung des Erforderlichen zu ſetzen iſt, iſt in der Regel eine vierwöchentliche, bei den im Laufe der Präcluſivfriſt erlaſſenen derartigen Verfügungen aber muß ſie bis zum Ablauf dieſer erſtreckt werden. Giebt der Berechtigte auf die an ihn nach dem allegirten §. 4 erlaſſene Verfügung die Kataſtral-Bezeichnung nicht an, ſo muß nach Ablauf der ihm geſetzten Friſt, die Anmeldung von den Grundacten getrennt werden. Dergleichen Anmeldungen werden zu beſonderen General-Voluminibus genommen und nicht ferner berückſichtigt;

c. über die neu eingehenden Anmeldungen werden von den Gerichten keine beſondere Empfangsſcheine von Amtswegen ertheilt. Wer einen ſolchen verlangt, muß ein Duplikat ſeiner Anmeldung, oder falls er deren mehrere einreicht, ein Verzeichniß derſelben, mit dem Antrage auf Ertheilung ſolcher Beſcheinigung einreichen, welche alsdann auf das Duplicat oder das Verzeichniß geſetzt wird;

d. ſowie die Gerichte verbunden ſind, durch das unter b angedeutete Verfahren dahin zu wirken, daß die bereits früher eingegangenen Anmeldungen, inſoweit es erforderlich iſt, nachträglich berichtigt oder für die Folge ganz beſeitigt werden; ebenſo müſſen ſie auch auf die neu eingehenden Anmeldungen ſofort die erforderliche Prüfung eintreten laſſen. Wegen etwaniger Unvollſtändigkeit oder Undeutlichkeit derſelben muß zur Ergänzung oder Erläuterung Verordnung an den Anmelder erlaſſen werden. Nur diejenigen künftigen Anmeldungen, in welchen die Grundſtücke nicht nach dem Kataſter bezeichnet ſind, ſind ohne Weiteres zurückzugeben, und bedarf es dabei nicht der Beſtimmung einer Friſt zur Vervollſtändigung. Auch die etwa vorkommenden neuen Anmeldungen ſchon eingetragener Rechte können mit Randverfügungen zurückgegeben werden. Dagegen verſteht es ſich von ſelbſt, daß auf die Anmeldung ſchon präkludirter Rechte das Geeignete wie auf jedes Eintragungsgeſuch verfügt werden muß, da die Präcluſion nicht unbedingt dem Berechtigten die Befugniß genommen hat, ſein Realrecht ſpäter noch zur Eintragung zu bringen.

Nach Vorſtehendem müſſen die Gerichte

e. vor Allem darauf halten, daß ſich bei ihnen auch die neuen Anmeldungen nicht ohne Prüfung aufſammeln, ſondern auf jede Anmeldung, wobei ſich etwas zu erinnern findet, ſofort das Geeignete verfügt und dieſelbe baldmöglichſt zu den betreffenden Grundacten gebracht wird. Bis dahin ſind die Anmeldungen in beſonderen nach den Kataſtralgemeinden zu rubricirenden Mappen aufzubewahren.

Endlich wird noch

8) bemerklich gemacht, daß wenn auch in dem Geſetze vom 22. v. M., §. 20 der Verordnung vom 31. März 1834, aufgehoben iſt, es ſich doch von ſelbſt verſteht, daß nach §. 13 dieſer Verordnung die Grundbeſitzer bei der Berichtigung ihres Beſitztitels über die Reallaſten nach wie vor vernommen und die angezeigten eingetragen werden müſſen, wovon demnächſt die Berechtigten zu benachrichtigen ſind. Es kann jedoch eine Anzeige des Beſitzers, welche erſt nach Ablauf der Präcluſivfriſt erfolgt, die Wirkung der eingetragenen Präcluſion eben ſo wenig aufheben, als eine verſpätete Anmeldung des Berechtigten. Daher können die erſt nach Ablauf der Präcluſivfriſt angezeigten oder angemeldeten und anerkannten Rechte nicht mit Vorbehalt des älteren Rangverhältniſſes, ſondern nur mit dem Vorzugsrechte vom Tage der Anzeige resp. Anmeldung eingetragen werden. Arnsberg, den 23. April 1844.

Königlich Preußiſches Oberlandes-Gericht.

№ 314. Siebenzehnte jährliche General-Verſammlung der Rheiniſch-Weſtphäliſchen Gefängniß-Geſellſchaft vom 15. Juli 1844 zu Düſſeldorf.

Die Rheiniſch-Weſtphäliſche Gefängniß-Geſellſchaft wird ihre ſiebenzehnte jährliche General-Verſammlung am 15. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr, im hieſigen Juſtiz-Gebäude abhalten.

Zu dieſer Verſammlung werden alle nach §. 3 der Statuten ſtimmberechtigten Mitglieder der Geſellſchaft, insbeſondere aber die verehrlichen Mitglieder der Tochtergeſellſchaften, Hülfsvereine und Aſylvorſtände höflichſt eingeladen, dieſelbe mit ihrer Gegenwart beehren und den Bericht des Ausſchuſſes, deſſen Rechnungslegung über Einnahme und Ausgabe entgegen nehmen zu wollen. In derſelben ſollen etwaige Vorſchläge und Wünſche, die das förderliche Wirken der Geſellſchaft bezwecken, berathen, und die ſtatutenmäßige Erneuerung eines Theiles der Ausſchußmitglieder vorgenommen werden. Düſſeldorf, den 22. April 1844.

Der Ausſchuß der Rheiniſch-Weſtphäliſchen Gefängniß-Geſellſchaft.

Faßbender. von Ammon I. von Ammon II. Berend. Dr. Ebermaier. Fliedner. Frhr. von Frentz. von Fuchſius. Goering. Hatzfeld. v. Hymmen. Jacobi. Joeſten. v. Oven. v. Pritzelwitz. Frh. von Spiegel. von Sybel. Sebaſtiani. von Voß. Wolters.

№ 315. (1) Alle diejenigen, welche auf die von den vormaligen Hülfsgerichtsboten und Exekutoren Maßmann und Kruſe beſtellten Amtscautionen aus deren früheren Dienſtverhältniſſe Anſprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, ſolche innerhalb 6 Wochen, und ſpäteſtens in termino

den 26. Juni c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Director von Tabouillot anzumelden, widrigenfalls ſie ihrer Anſprüche an jene Caution für verluſtig erklärt, die Cautionsſummen aber an die Deponenten zurückgezahlt werden ſollen, und die Präcludirten mit ihren Anſprüchen lediglich an die Perſon und das ſonſtige Vermögen der Schuldner verwieſen werden müßten.

Lübbecke, den 19. April 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Beilage zu № 19 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 19.

Minden, den 10. Mai 1844.

№ 1. Am 25. d. M., Morgens 10 Uhr, soll auf hiesigem Rathhause die Lieferung des für die städtischen Anstalten erforderlichen Torfs öffentlich ausgeboten und dem Mindestfordernden überlassen werden.

Minden, den 3. Mai 1844.

Der Magistrat.
Kleine.

Edictalladung.

№ 2. [3] Aus Auftrag des Königl. Oberlandesgerichts zu Hamm, resp. auf den Antrag der Berechtigten, ist gegen cl. conc. 9. den Stellmacher Heinrich Lütkemann, angeblich aus Gütersloh, das Todeserklärungs-Verfahren eingeleitet. Diese Verschollenen, so wie deren unbekannten Erben und Erbnehmer, werden aufgefordert, sich spätestens bis zum

29. August 1844, Morgens 11 Uhr,

an der hiesigen Gerichtsstelle bei dem Director von Hausen schriftlich oder persönlich zu melden und nähere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die Ersteren für todt erklärt werden und ihr Nachlaß den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet wird.

Wesel, den 31. October 1843.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Oeffentliches Aufgebot.

№ 3. [3] Auf den Antrag des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Minden werden alle diejenigen, welche an die von dem pensionirten Salarienkassen-Rendanten Benn für die vormalige Verwaltung der Gerichts-Salarienkasse zu Minden bestellte, auf das Haus Nro. 622 in Minden hypothekarisch eingetragene Amtscaution von 500 Thlr. aus dessen Dienstverhältnissen, oder auch aus der Amtsführung des früheren Kassengehülfen Donzelmann, für welche die Caution mit verhaftet ist, einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich aufgefordert, derartige Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in dem auf den

17. Juni c., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Auscultator Anz im Gebäude des Oberlandesgerichts angesetzten Termine ordnungsmäßig anzumelden, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins sie ihrer Ansprüche auf jene Caution für verlustig erklärt, und blos an diejenigen, mit welchen sie contrahirt haben, werden verwiesen werden.

Paderborn, den 7. März 1844.

Der erste Senat
des Königl. Preußischen Oberlandesgerichts.
Ebmeier.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 4. [3] Das in hiesiger Stadt belegene Wohnhaus des Schuhmachers Landau hierselbst nebst Hofraum, Flur 6, Nro. 1065 in der Königstraße, abgeschätzt auf 575 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

13. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Edictalladung.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 5. [4] Auf den Antrag seiner Ehefrau wird der Maurergesell Carl Ilsing, der vor etwa 5 Jahren sich von hier wahrscheinlich nach Amerika entfernt hat, hierdurch vorgeladen, spätestens in termino den

7. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen und die von seiner Ehefrau angestellte Ehescheidungsklage wegen böslicher Verlassung und in Betreff des ihm gemachten Vorwurfes seiner anderweiten Verheirathung zu beantworten, sonst die in der Klage angeführten Thatsachen in contumaciam als richtig angenommen werden.

Minden, den 15. Januar 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 6. [3] Das Ackerstück Flur 13, Parz. 178 in der Haselmasch belegen, früher den Erben Rodowe hier, jetzt der Schreveschen Concursmasse in Herford gehörig, 6 Morgen 158 Ruthen 36 Fuß groß und abgeschätzt auf 739 Thlr. 12 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Büreau III einzusehenden Taxe, soll am

13. Juni 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Minden, den 23. Februar 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Vlotho.

№ 7. [3] Die aus folgenden in der Catastralgemeinde Gohfeld belegenen Realitäten:

Flur 4, Nro. 112, 113, 114 und 115, nebst Mühle Nro. 98 und Mühleninventar,

Flur 4, Nro. 116, 121 und 122,

bestehende Besitzung des Oeconom Heinrich Ohlemeyer zu Hahlen, abgeschätzt auf 1099 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

12. Juni 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 8. Die aus einem Wohnhause nebst Stallung und Garten bestehende, auf hiesiger Altstadt sub Nro. 390 belegene, und Vol. VI, fol. 223 des Hypothekenbuchs der Altstadt Herford eingetragene Besitzung des Uhrmachers Knauf zu Herford, abgeschätzt ohne Rücksicht der Lasten und Abgaben auf 425 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

2. August 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 9. Die folgenden in der Katastralgemeinde Löhne belegenen Grundbesitzungen des Hermann Heinrich Venker zu Löhnebeck, Flur II, Parzelle 180, auf'm Hofe, Haus und Hof, 43 Ruthen 50 Fuß, mit dem darauf befindlichen Wohnhause nebst Brunnengerechtigkeit und Kotten, zusammen abgeschätzt auf 316 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

2. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 10. [1] Die Vol. I. fol. 501 des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Schweicheln eingetragene Stätte des Caspar Wilhelm Giesselmann, Nro. 32 zu Schweicheln, bestehend

1) aus einem Wohnhause nebst Hofraum, abgeschätzt zu 150 Thlr.;
2) aus der Erbpachtsgerechtigkeit an folgenden Grundstücken, Flur 7, Nr. 105, 104 und Flur 6, Nro. 62, nach Abzug des zu 5 pCt. capitalisirten Erbpachts-Canons ad 15 Thlr. zu 5 pCt. veranschlagt auf 31 Thlr. 20 Sgr., zu 4 pCt. veranschlagt auf 133 Thlr. 10 Sgr.;
3) aus den Flur 7, Nro. 82, 100, aufgeführten Grundstücken, abgeschätzt zu 25 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

6. August c., Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 11. Die Prodigalitäts-Erklärung des Heuerlings Hermann Heinrich Kamphöner zu Enger ist durch Verfügung vom heutigen Tage wieder aufgehoben worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bünde, den 25. April 1844.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 12. [4] Die vom fiscalischen Obereigenthum und Lasten freigekauften, in der Catastralgemeinde Steinhagen belegenen Realitäten der Beneficial-Erben des Kaufmanns F. W. König zu Steinhagen nebst Zubehör im Ganzen taxirt zu 18,766 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf., sollen in folgenden 15 Abtheilungen:

Erste Abtheilung.

Das Hauptgebäude Nro. 68 zu Steinhagen nebst zwei Anbauen, Brennhaus, Viehhaus, Scheune, Mangelhaus, Speicher, Wagenremise, Nebengebäuden und einigen Inventarstücken, taxirt zu 4158 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf., zugleich mit 7 Morgen 22 Ruthen 71 Fuß Hofraum, Acker, Wiese und Heidegrund, Flur I, Nro. 35, 38, 39, 44, 45, 48, Flur IV, Nro. 155, Flur X, Nro. 61, 66, taxirt zu 884 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., im Ganzen 5042 Thlr. 20 Sgr. 7½ Pf.

Zweite Abtheilung.

die zu Steinhagen belegene Bleiche, einen Complex von nahe 24 Morgen bildend, rings mit einer 7 bis 8 Fuß hohen Dornenhecke eingefriedigt, vollständig zum Betriebe eingerichtet, mit den erforderlichen Wasserverbindungen und Kanälen, Gebäuden und Inventarstücken, näher bestehend aus 2 Wohngebäuden, Seifhaus, Spülhaus, 6 Bleichhütten, nebst Inventar, taxirt zu 3518 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. und den Grundstücken Flur I, Nro. 111 a, 112, 113, 114, 115, 116, 117, taxirt zu 2091 Thlr., im Ganzen 5609 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf.

Dritte Abtheilung.

Das neue, ehemals Vollwegsche Wohnhaus in Steinhagen, taxirt nebst Zubehör zu 1450 Thlr. 21 Sgr., mit den Parzellen Flur II, Nro. 26 und 153, Hofraum und Acker, 2½ Morgen, taxirt zu 170 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., im Ganzen 1621 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf.

Vierte Abtheilung.

Das Kippsche Haus Nro. 57 zu Steinhagen mit den Parzellen Flur I, Nro. 36a, b, Flur II, Nro. 9, 1 Morgen 137 Ruthen, taxirt im Ganzen zu 604 Thlr. 8 Pf.

Fünfte bis fünfzehnte Abtheilung.

V. Die Relinke, Flur II, Nro. 15, Acker, 2 Morgen 145 Ruthen, taxirt zu 196 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.

VI. Das halbe Miteigenthum an der Stätte 72 zu Steinhagen, bestehend aus einem Wohnhause und den Grundstücken Flur IV, Nro. 87, 90 a, b, Flur VII, Nro. 69, und Flur X, Nr. 73, im Ganzen taxirt zu 205 Thlr. 18 Sgr. 6⁷/₂₆ Pf.;

VII. Die Acker- und Holzparzellen, Flur I, Nro. 152, und Flur IV, Nro. 142, 14 Morgen 139 Ruthen 20 Fuß, taxirt zu 1047 Thlr. 6 Sgr.;

VIII. Die Ackerparzellen Flur IV, Nro. 140, 141, 13 Morgen 61 Ruthen 84 Fuß, taxirt zu 1039 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf.;

IX. Die Dreckwiese, Flur VI, Nro. 33, 1 Morgen 173 Ruthen, 53 Fuß, taxirt zu 245 Thlr. 1⅗ Pf.;

X. Der Theilmanns Kotten Nr. 10 zu Steinhagen, nebst den Acker-, Weide- und Heide-Parzellen, Flur IV, Nro. 135a, b, 134, der Hälfte von Flur V, Nro. 1, und Flur VII, Nro. 74, 14 Morgen 106 Ruthen 39 Fuß, taxirt im Ganzen zu 1057 Thlr. 29 Sgr. 7⅖ Pf.;

XI. Der neue Kotten, Flur V, Nr. 8⅓, nebst Stall und den Parzellen Flur V, Nro. 81 ² ³ ⁴, und Flur V., Nro. 1, (zur Hälfte) 22 Morgen 91 Ruthen 95 Fuß, im Ganzen taxirt zu 1261 Thlr. 28 Sgr. 4½ Pf.;

XII. Die Tilken-Stätte Nro. 94 zu Steinhagen, bestehend aus dem Wohnhause und den Parzellen Flur I, Nro. 15 b, Flur IV, Nr. 96, Flur X, Nro. 65, 1 Morgen 110 Ruthen, im Ganzen taxirt zu 391 Thlr. 26 Sgr.;

XIII. XIV. XV. Das Erbpachts-Obereigenthum an der Lohmannschen (Canon 1 Thl.) Dreenhoferschen 117 (Canon 13 Thlr. und 8 Hofedienste) Schäferschen 137 (Canon 7 Thl. und 6 Hofedienste) Erbpächterei zu Steinhagen, taxirt zu resp. 25 Thlr., 277 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. und 141 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.

und zwar die vier ersten Abtheilungen am
20. August 1844,
die übrigen aber am
23. August 1844, Vormittags 11 Uhr,
zu Steinhagen an Ort und Stelle subhastirt werden. Die Hypothekenscheine, Taxe und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen, an der Gerichtsstelle und in Steinhagen werden besondere Aushänge die Verkaufsparzellen nach ihren Namen in dem Flurbuche bezeichnen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 13. Die aus einem Wohnhause sub Nro. 28 zu Amshausen, ferner Flur V, Nro. 51, 52, 53, 54, zusammen aus 16 Morgen 46 Ruthen 65 Fuß bestehende, im fiscalischen Obereigenthume stehende Stätte der Wittwe Bohnenkamp, abgeschätzt auf 496 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

7. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Nieheim.

№ 14. [3] Die beiden dem Johann Wiechers zu Ewersen gehörigen Bauerngüter, nämlich die sogenannte Richtsmeiers Stätte, bestehend aus den Parcellen Flur 1, Nro. 59, 84, 91, 159, 171, 173, 182, 183, Flur 2, Nro. 116, 135, 69, Flur 3, Nro. 31, 34, 35, 64, 78, 276, 277, 278, 281 und 283 und die Gulzmeiers Stätte, bestehend aus den Parcellen Flur 1, Nro. 179, Flur 2, Nro. 48, 93, Flur 3, Nro. 282, 136, 137, 138, von welchen zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, erstere zu 3850 Thlr. und letztere zu 425 Thlr., abgeschätzt sind, sollen am

8. Juni 1844, Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

№ 15. [3] Der Heuerling Conrad Paehler bei Niermeier in Sende und die Maria Gertrud Vortkord daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die hier bestehende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Rietberg, den 4. April 1844.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

№ 16. Da in Gemäßheit der Edictalladung vom 6. v. M. an die Schuld- und Pfandverschreibung vom 11. Februar 1843, vermöge welcher der Neuwohner Desenis, Nro. 90 allhier vom Colon Althoff oder Bödeker, Nro. 67 allhier, 440 Thlr. leihbar aufgenommen hat, im heutigen Termine Ansprüche nicht angemeldet sind, so ist gedachte Verschreibung für mortificirt erklärt und soll das darauf sich gründende Ingrossat im hiesigen Hypothekenbuche gelöscht werden.

Schötmar, den 3. Mai 1844.

Fürstlich Lippisches Amt.
Helwing.

Edictalladung.

№ 17. [3] Auf den Antrag des Postspediteurs Christian Meyer in Melle werden diejenigen, welche Real- oder sonstige Ansprüche an das von dem Postspediteur Meyer angekaufte, früher von dem weiland Bürger und Maurer Heinrich Wilhelm Ellermann in Melle besessene, daselbst an der Kuhstraße zwischen des Käufers und den Immobilien des ehemaligen Amtsdieners Honerkamp belegenen Grundstücke und dem dazu gehörigen Brandkassen-Kapitale zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf Sonnabend

den 6. Juli d. J., Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 17. März 1844.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.
Brandis.

Edictalladung.

№ 18. [2] Auf den Antrag des Heuerlings Caspar Heinrich Lütkemeier in Altenmelle

werden diejenigen, welche ein Näherrecht oder anderes dingliches Recht an die bis jetzt von Johann Matthias Stühlmeier in Dielingdorf beſeſſenen, daſelbſt auf des Colonen Meier Gründen belegenen, jetzt von dem Lütkemeier angekauften Immobilien, beſtehend aus einem Wohnhauſe und einem Kotten, auch einem Wagenſchoppen, und dem bis 1850 währenden Pachtrechte an 9 Scheffelſaat Ackerland und 3 Scheffelſaat Wieſen, zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Anſprüche in dem auf Sonnabend, den

6. Juli 1844, Morgens praecise 9 Uhr,

vor hieſiger Amtsſtube anberaumten Termine bei Strafe des Ausſchluſſes anzuzeigen und nachzuweiſen.

Beſchloſſen Melle, am 28. März 1844.

Königl. Hannoverſches Amt Grönenberg.

№ 19. In Sachen den Concurs der Eheleute Greve, als des weiland Kirchhöfers und Commerzianten Friedrich Greve und ſeiner Ehefrau Louiſe, verehelicht geweſenen Kohring und Strunk, gebornen Bruns zu Barkhauſen, betreffend, wird hiermit und in Folge des durch Decret vom 13. Januar d. J. geſtellten Rechtsnachtheils, Ausſchluß aller derjenigen, welche ſich bislang mit ihren Anſprüchen nicht gemeldet haben, von der Maſſe erkannt.

Wittlage, den 29. April 1844.

Königl. Hannov. Amt Wittlage-Hunteburg.

Verkaufs-Anzeige und Edictalladung.

№ 20. Auf den Antrag der Vormünder für die Minorenne Wilhelmine Sölter in Wiedenſahl ſollen die der genannten Pupillin durch das Teſtament weiland Schuhmachermeiſters Johann Chriſtian Gottlieb Sölter und deſſen Ehefrau Eliſabeth, geb. Heumann, in Wiedenſahl zugefallenen Immobilien, als:

1. ein Wohnhaus sub Nro. 66 in Wiedenſahl,
2. ein Garten neben dem Hauſe von 23 □R.,
3. ein Garten vor der Heſpe, 83 □Ruthen groß,
4. ein Stück Ackerland im Knickfelde von 1 Morgen 4 □Ruthen Größe,
5. ein Acker daſelbſt von 1 Morgen 29 □R. Größe,
6. zwei Stücke Ackerland daſelbſt von 5 Morgen 110 □Ruthen,
7. ein Stück Ackerland im Meßwarpenorte von 1 Morgen 47 □Ruthen Größe,
8. vier Aecker im Meßwarpenorte von 1 Morgen 116 □Ruthen,
9. eine Wieſe, die ſ. g. Nathenwieſe, von 2 Morgen 98 □Ruthen,
10. eine Fläche aus der Gemeinheits-Theilung am Münchehägener Wege, 8 Morgen 53 □Ruthen groß, welche als Wieſe benutzt worden,
11. alte Forſten von 1 Morgen 23 □Ruthen Flächengehalt,
12. Forſtgrund, 36 □Ruthen groß,
13. 1/174 Antheil am ungetheilten Intereſſenten-Holze,

mit obervormundſchaftlicher Genehmigung öffentlich meiſtbietend unter den ſodann bekannt zu machenden Bedingungen am

Montag, den 8. Juli d. J.,
Morgens 11 Uhr,

im Keller zu Wiedenſahl verkauft werden.

Zugleich werden diejenigen, welche als Erben oder aus einem Näher-, Pfand- und ſonſtigen dinglichen Rechte Anſprüche an die zu verkaufenden Immobilien geltend machen zu können vermeinen, ſo wie auch alle die, welche aus irgend einem Grunde Forderungen gegen den verſtorbenen Schuſter Sölter und deſſen Ehefrau Eliſabeth, geb. Heumann, und deren Nachlaß zuſtehen möchten, hiermit aufgefordert, dieſe Anſprüche und Forderungen in dem beraumten Termine ſo gewiß anzumelden, als ſie widrigenfalls damit ausgeſchloſſen werden ſollen.

Decr. Loccum, am 6. April 1844.

Stifts-Gericht Loccum.

Meiſter. Neuß, v. c.

№ 21. Das vor hieſiger Stadt an der Caſſeler Chauſſee belegene, dem Caspar Bahle zugehörig geweſene und dem Schneidermeiſter Thiedor hierſelbſt adjudicirte Wohnhaus bezeichnet im Kataſter Flur 18, Nro. 81½, mit Grundfläche von 7 Ruthen, wird am

15. Mai c., Morgens 10 Uhr,

in der Wohnung des Unterzeichneten zum meiſtbietenden Verkaufe ausgeſetzt werden und zwar:

a) zum Abbruch,
b) mit dem Fundo.

Das Wohnhaus ist von Eichenholz gebauet, hat 33 Fuß 7 Zoll Breite, 29 Fuß 11 Zoll Tiefe und 14 Fuß 9 Zoll Höhe. In der unteren Etage befinden sich eine Dreschtenne, zwei Wohnstuben, zwei Kammern und zwei Küchen, und in der oberen, wozu zwei Treppen führen, fünf Kammern.

Paderborn, den 26. April 1844.

Wichmann,
Justizrath und Notar.

№ 22. [1] 2000 Ringe Torf

als muthmaßlicher Bedarf für die hiesigen Garnisonanstalten pro $18^{44}/_{45}$ sollen im Wege öffentlicher Licitation mindestfordernd verdungen werden, wozu ein Termin auf den

25. d. M., Vormittags 11 Uhr,

im Bureau der unterzeichneten Verwaltung, Obermarktstraße Nro. 187, anberaumt ist, woselbst auch von jetzt ab die Bedingungen in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 zur Ansicht bereit liegen.

Minden, den 7. Mai 1844.

Königliche Garnison-Verwaltung.

№ 23. Am 20. d. M., Vormittags 11 Uhr, soll

1) der Pivitszehnten bei Dankersen,
2) der Fülmer und Elsberger Zehnten,

nochmals im Geschäftslocale der Rentei zur Verpachtung an den Meistbietenden ausgesetzt werden, wozu Pachtlustige sich einfinden wollen.

Minden, den 6. Mai 1844.

Königl. Preuß. Domainen-Rentei.

Grundsteuer-Kataster.

№ 24. Die Umschreibung des Güterwechsels im Grundsteuer-Kataster für die zu den Kreisen Bielefeld, Halle und Wiedenbrück gehörenden Gemeinden wird an den nachbenannten Kataster-Aufbewahrungs-Orten für dieses Jahr in den folgenden Terminen stattfinden.

I. Im Kreise Bielefeld.

1. zu Bielefeld: Mittwoch, den 15. Mai, und Freitag, den 17. Mai;
2. zu Dornberg: Montag, den 20. Mai;
3. zu Schildesche: Mittwoch, den 22. Mai, und Donnerstag, den 23. Mai;
4. zu Heepen: Mittwoch, den 29. Mai, und Donnerstag, den 30. Mai;
5. zu Brackwede: Montag, den 3. Juni, und Dienstag, den 4. Juni;

II. Im Kreise Halle.

1. zu Halle: Freitag, den 7. Juni, und Sonnabend, den 8. Juni;
2. zu Borgholzhausen: Montag, den 10. Juni;
3. zu Werther: Mittwoch, den 12. Juni;
4. zu Versmold: Sonnabend, den 15. Juni;

III. Im Kreise Wiedenbrück.

1. zu Verl: Donnerstag, den 20. Juni, und Freitag, den 21. Juni;
2. zu Rietberg: Montag, den 24. Juni, und Dienstag, den 25. Juni;
3. zu Wiedenbrück: Freitag, den 28. Juni, für die Stadtgemeinde; Sonnabend, den 29. Juni, für die Landgemeinden;
4. zu Rheda: Dienstag, den 2. Juli, Mittwoch den 3. Juli, Donnerstag den 4. Juli;
5. zu Gütersloh: Montag, den 8. Juli, und Dienstag, den 9. Juli.

Brackwede, den 3. Mai 1844.

Steuer-Controleur
Jüngerich.

№ 25. [1] Das sub Nr. 840 auf der Gierstraße hiesiger Stadt belegene Haus mit geräumigen Zimmern und Böden, nebst Hofraum, Garten, Stallung und Brunnen, welches sich besonders gut für Brauer, Kornhändler und Geschäftsleute eignet, soll von Michaelis d. J. ab aus freier Hand verkauft oder vermiethet werden.

Paderborn, den 27. April 1844.

Verkauf einer schönen Besitzung in Petershagen.

№ 26. Der vormalige v. d. Mülbesche Burgmannshof, Nro. 283 zu Petershagen, bestehend aus einem geräumigen, erst vor 4 Jahren ausgebauten und im besten baulichen Zustande befindlichen Wohnhause mit vorzüglichem Keller, Küche, 6 heizbaren Zimmern, 5 Kammern, großen Bodenräumen, angebauter Stallung und daran stoßenden, reichlich 1 Morgen haltenden Garten mit vielen Obstbäumen und 2 Spargelbeeten, soll am Dienstage, den

21. Mai c., Morgens 10 Uhr,

an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Be-

merken eingeladen werden, daß diese Besitzung sich zu jedem Geschäft oder Fabrik-Betriebe einrichten läßt, und bei der billigen Lebensweise hier am Platze vorzüglich denen zu empfehlen ist, welche das Land- mit dem Stadtleben zu verbinden wünschen.

Cöln-Mindener-Eisenbahn.

№ 27. [3] Es soll die Anfertigung von fünfhundert Stück Schiebekarren und deren Ablieferung an den durch den Herrn Abtheilungs-Ingenieur Hesekiel in Bielefeld näher zu bestimmenden Orten

1) von 125 Stück am 15. Juni c.,
2) von 125 Stück bis zum 30. Juni c. und
3) von 250 Stück am 15. Juli d. J.,

wenigstfordernd verdungen werden.

Unternehmungslustige wollen ihre schriftlichen Anerbietungen hierauf bis zum 11. Mai c. versiegelt und postfrei mit der Aufschrift:

„Erbietung auf die Anlieferung von . . . .
„Stück Schiebkarren für Bielefeld von dem
„Unternehmer . . . . . zu . . . . . "

an uns einsenden und von den zum Grunde liegenden Bedingungen in unserm Geschäftslocale hieselbst, (Martinsstraße Nr. 5) oder bei dem Herrn ꝛc. Hesekiel in Bielefeld, woselbst auch eine Probekarre sich vorfindet, Einsicht nehmen.

Die Eröffnung der eingehenden Erbietungen wird am 18. Mai c. hier erfolgen.

Cöln, den 20. April 1844.

Die Direction der Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft.

№ 28. Mein zu Rietberg belegenes Wohnhaus nebst daran stoßendem Garten und dazu gehörigen zwei Wiesen wünsche ich zu verkaufen. Das Haus ist in gutem Zustande, eignet sich zu jedem Geschäfte und kann gleich oder zu Michaeli bezogen werden. Die Wiesen enthalten ein reiches Torflager. Kaufliebhaber wollen sich persönlich oder schriftlich an mich wenden.

Neukirchen, den 6. Mai 1844.

J. Löwenstein.

№ 29. Der Gast- und Schenkwirth Zumwinkel zu Gütersloh beabsichtigt sein an der Münsterstraße sub Nro. 110 belegenes Wohnhaus nebst Scheune, Hintergebäude, schönem Hofraum und ¾ berlin. Scheffelsaat großen Garten,

am 11. Juni c., Nachmittags 3 Uhr,

in loco öffentlich zu verkaufen. Jedem ꝛc. Zumwinkel Kauflustige einladet, bemerkt er, daß der größte Theil der Kaufgelder stehen bleiben kann, und die fragliche Realität sich zu jedem Fabrikgeschäfte und vorzüglich zur Gastwirthschaft, welche seit längerer Zeit darin betrieben ist, eignet.

№ 30. [2] Unterzeichneter beabsichtigt, sein dahier an der Kasseler Straße neben Kaufmann Wiemuth belegenes Wohnhaus aus freier Hand unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Kaufliebhaber werden höflichst ersucht, sich deshalb an den Herrn Justiz-Commissair Klugge zu wenden. Dieses 3 Stock hohe, mit Keller, Küche und Hofraum versehene, neu in Stand gesetzte Haus enthält 15 Wohn- und Schlafzimmer und eignet sich wegen seiner Lage und der neu angelegten Detmolder Chaussee zu beliebigem Geschäfte.

Paderborn, den 24. April 1844.

Pieper, Tischlermeister.

№ 31. In einer benachbarten, freundlichen Stadt kann ein rechtlicher Handlungs-Diener sogleich in einem lebhaften Geschäfte eine Stelle erhalten, doch wird zur Bedingung gemacht, daß er ein gewandter Verkäufer und solide sei. Reflectanten belieben sich an den Herrn Spediteur Chr. Rupe hierselbst zu wenden, der alle desfallsigen Anträge gütigst befördern wird.

Minden, den 6. Mai 1844.

№ 32. Die hiesige jüdische Schullehrer- und Kantor-Stelle wird gegen den 1. September d. J. vacant. Ein sich hierzu qualificirender, aber unverheiratheter Mann kann sich baldigst an unterzeichneten Vorsteher wenden.

Es werden annehmbare Bedingungen im Voraus versichert.

Blotho, den 29. April 1844.

M. Grundmann.

№ 33. Kapitalien von 200 Thlr. an bis 5000 Thaler werden gegen genügende Sicherheit gesucht von

F. A. Schrader,
Minden. Commissionair.

№ 34. In einer unter gerichtlicher Verwaltung stehenden Masse sind 4000 Thlr. vorräthig, die gegen hypothekarische Sicherstellung und Verzinsung ausgeliehen werden können, worüber ich, zu Folge Auftrags, nähere Auskunft zu ertheilen bereit bin.

Paderborn, den 29. April 1844.

Goecker, Justiz-Rath.

№ 35. Das Schulgebäude sub Nro. 791h nebst Stallung und kleinem Garten auf der Fischerstadt hierselbst, soll am 14. Mai c., Nachmittags 2 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich am gedachten Tage bei dem Schenkwirth Herrn W. Noll auf der Fischerstadt einfinden.

№ 36. In der Fr. Wundermannschen Buchhandlung in Münster kann ein mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehener Knabe von guter Erziehung als Lehrling sofort ein Unterkommen finden.

№ 37. Die

Berliner kurze Waaren-Fabrik

von

H. P. Beese

aus Berlin und Lippstadt,

unterhält auch dieses Mal während der hiesigen Mai-Messe ein gut assortirtes Lager von Tabackspfeifen, dazu gehörigen Gegenständen, als auch von anderen kurzen Waaren, und empfiehlt sich dem handeltreibenden Publikum zur gefälligen Abnahme en gros in ganzen und halben Dutzenden. Das Lager ist im Hause des Kaufmanns Hrn. Stoy am Markte, Nro. 172 parterre links.

№ 38. In allen Buchhandlungen ist zu haben und vorräthig in Minden bei Körber & Freytag:

Eylert, F. R. Dr. Bischof ꝛc. Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm III. Zweiten Theils erste Abtheilung. Magdeburg, Heinrichshofensche Buchhandlung 1844.

Der erste Theil dieses Buches zeigte uns das erhabene Bild eines der edelsten Fürsten, die je einen Thron schmückten, so daß Unzählige immer aufs Neue an demselben erbauend sich erquickten; die so eben erschienene Fortsetzung läßt dagegen das hochselige Königspaar im schönsten Lichte einer religiösen Verklärung erscheinen, erscheinen zur Zeit, wo es vom Glück umstrahlt dastand, und dann in einer andern, wo demselben der Kelch schwerster Prüfungen gereicht ward, ein Bild, das von Keinem ohne Rührung und innige Hingabe betrachtet werden wird.

Der Schluß dieses Buches ist, wenn Gott den Herrn Verfasser bei Kräften erhält, im Laufe dieses Jahres zu erwarten.

An die Besitzer der Mysterien von Eugène Sue.

№ 39. [1] Paul de Kock's humoristische Romane,

(☞ an höchst interessanten Schilderungen und Gemälden aus dem Leben Eugène Sue's ungleich übertreffend!)

sind in der guten Uebersetzung von Dr. Elsner, wie in allen Buchhandlungen, so auch in der Unterzeichneten wieder zu haben.

☞ Preis pro Band 3 gGr.!!! ☜

Alle Besitzer der „Geheimnisse von Paris" machen wir hierauf ganz besonders aufmerksam.

Körber & Freytag in Minden.

An alle Lachlustigen!

№ 40 [1] Das im Gebiete des Humoristischen klassische, wahrhaft einzige Werk (Karl Julius Webers):

Demokritos,

oder

hinterlassene Papiere eines lachenden Philosophen.

Zwölf starke Bände.

Elegant broschirt. Stuttgart 1844, in 8.

ist in der Unterzeichneten wieder um den Subscriptionspreis von 7½ Thlr. zu haben.

☞ Ein wahres Kapital von Witz und Humor, eine Hauspostille unversiegbarer Heiterkeit!

Körber & Freytag in Minden.

Todes-Anzeige.

№ 41. Am 2. d. Mts., Abends 11 Uhr, entschlummerte sanft zu einem besseren Leben meine geliebte Gattin, Caroline von Schlechtendal, im 22. Jahre ihres Alters.

Rahden, den 3. Mai 1844.

v. Schlechtendal, Ger.-Assess.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 20.

Minden, den 17. Mai 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 316. Unterstützung der Nothleidenden im Schlesischen Gebirge. 2281.

Für die Nothleidenden im Schlesischen Gebirge habe ich 50 Thlr., welche bei dem Verleger des Limburger Anzeigers, Wichelhofen in Iserlohn, eingegangen sind, empfangen und weiter befördert. Möge mein Dank, den ich dafür im Namen der Nothleidenden bezeuge, zu ferneren reichlichen milden Beiträgen auch andern Orten zur Linderung der großen Noth der armen Bewohner des Gebirges auffordern.

Münster, den 2. Mai 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Konsistorii.

№ 317. Das Parochial-Verhältniß der Landgendarmen betr. 335. C.

Auf eine Anfrage, das Parochial-Verhältniß der Gendarmen betreffend, hat uns das hohe Ministerium der Geistlichen Angelegenheiten, im Einverständniß mit des Herrn Kriegs-Ministers Excellenz eröffnet: daß die Landgendarmen den activen Militair-Personen beizuzählen und unter allen Umständen, sie mögen an Garnisonorten, wo ein Militair-Geistlicher, oder ein mit der Militair-Seelsorge beauftragter Civil-Geistlicher vorhanden ist, stationirt sein, oder nicht, nach den Bestimmungen der Militair-Kirchen-Ordnung zu behandeln sind, ihr Parochial-Verhältniß folglich immer ein militairisches bleibt.

Diese Bestimmung gründet sich auf §. 34. Nro. 1. der Militair-Kirchen-Ordnung, welche sämmtliche im activen Dienst befindliche Soldaten, zu welchen die Landgendarmen nach der Verordnung und der Dienst-Instruktion vom 30. December 1820 gehören, den Militairgemeinden überweist. Ueberdem bestimmt die Militair-Kirchen-Ordnung §. 38. ausdrücklich, daß die im Bezirke des Armeekorps stationirte Landgendarmerie der Gemeinde des Militair-Ober-Predigers angehöre. — Nach §. 39. tritt dies Verhältniß auch dann ein, wenn an dem Stationsorte der Gendarmen ein Militair-Prediger, oder ein mit der Militair-Seelsorge beauftragter Civilgeistlicher nicht vorhanden ist.

Münster, den 2. Mai 1844.

Instruction

über das Verfahren bei Ermittelung der materiellen Irrthümer, welche in den abgeschlossenen Grundsteuer-Katastern der westlichen Provinzen vorkommen.

№ 318. Ueber die Anmeldung, Untersuchung und Berichtigung materieller Irrthümer, welche sich in den abgeschlossenen Katastern bei einzelnen Grundstücken vorfinden können, wird in Folge des §. 25 des Grundsteuer-Gesetzes für die westlichen Provinzen vom 21. Januar 1839, Nachstehendes vorgeschrieben:

§. 1.

Ein materieller Irrthum in den Katastern kann vorkommen:

a) bei der Flächenbestimmung,
b) bei Angabe der Kulturart,
c) bei dem Ansatze der Klasse,
d) in der Berechnung des Katastral-Ertrages,
e) in Folge doppelten Ansatzes oder der Auslassung eines Grundstücks.

§. 2.

Die Verschiedenheit des gegenwärtigen Zustandes eines Grundstücks von den Angaben im Kataster begründet das Dasein eines materiellen Irrthums blos dann, wenn die Verschiedenheit zur Zeit der Katastrirung bereits bestanden hat.

§. 3.

Jeder Antrag auf Berichtigung eines angeblich vorgefallenen materiellen Irrthums ist schriftlich, oder durch eine zu Protokoll gegebene Erklärung bei den Fortschreibungs-Beamten anzubringen.

Die Anmeldung muß für jedes Grundstück, in Bezug auf welches ein materieller Irrthum behauptet wird, abgesondert erfolgen, das Grundstück durch Beifügung eines Mutterrollen-Auszuges oder Angabe der Katastral-, Gemeine-, Flur- und Parzellen-Nummer, so wie der im Kataster angenommenen Kultur-Art, Größe und Bonitäts-Klasse genau bezeichnet und der Fehler, dessen Berichtigung verlangt wird, bestimmt angezeigt werden. Die in den §§. 5 bis 8 vorgeschriebenen Bescheinigungen können der Anmeldung beigefügt, oder auch später beigebracht werden.

Die Fortschreibungsbeamten sind verpflichtet, über jede Anmeldung eines materiellen Irrthums auf Verlangen des Reclamanten eine Bescheinigung unentgeldlich zu ertheilen, und die Reclamation sodann unter Beifügung ihrer gutachtlichen Aeußerung ungesäumt der Regierung einzureichen.

§. 4.

Auf dem Kataster-Büreau der Regierung werden nach dem Eingange der Reclamation zunächst die Kataster-Acten und Documente, als Handrisse, Karten, Berechnungshefte, Klassifications- und Klassirungs Verhandlungen, Reclamations-Untersuchungs-Protokolle, Güter-Auszüge, Flurbücher und Mutterrollen eingesehen. Ergiebt sich aus denselben, daß der angezeigte Irrthum wirklich vorgefallen ist, so wird die Berichtigung nach der Vorschrift §. 13 ohne Weiteres veranlaßt. Läßt sich dagegen die Richtigkeit der Angabe aus den Kataster-Acten und Documenten (Kataster-Ele-

mentar-Acten nicht beurtheilen, so wird dies dem Reclamanten eröffnet und ihm, Behufs der zu veranlassenden örtlichen Untersuchung anheim gegeben, seine Behauptung nach den Vorschriften §§. 5 bis 8 näher zu bescheinigen.

§. 5.

Betrifft der angebliche Irrthum die Flächen-Bestimmung eines Grundstücks (§. 1 a.) so muß der Reclamant seine Ausstellung genau angeben und eine, nöthigenfalls auf Vernehmung der Grenz-Nachbaren, oder anderer localkundiger Personen gegründete Bescheinigung des Ortsvorstandes darüber beibringen:

daß das Grundstück in seinen unbestrittenen feststehenden Grenzen seit der Katastrirung nicht verändert worden ist, und die im Kataster enthaltene Flächen-Bestimmung der Wirklichkeit nicht entspricht.

Die Regierung verfügt hierauf die nochmalige Ausmessung des Grundstücks.

Die Nachmessung selbst muß in Gegenwart des Reclamanten, der Eigenthümer der angrenzenden Grundstücke und des Verwaltungs-Beamten oder seines Stellvertreters vorgenommen, das Ergebniß derselben den zugezogenen Personen sofort mitgetheilt, und die darüber aufzunehmende Zeichnung und Verhandlung diesen Personen zum Anerkenntniß der Richtigkeit durch ihre Namensunterschrift vorgelegt werden.

In der Verhandlung muß auch der Befund der Grenzmale nach ihrer Beschaffenheit und ob solche vor, während oder nach der Kataster-Vermessung gesetzt worden sind, genau angegeben werden. Ist eine scharfe und feste Grenze nicht vorhanden, so muß in der Verhandlung und Zeichnung vermerkt werden, bis zu welcher Ausdehnung die Grenzen unsicher und veränderlich sind, so daß hieraus beurtheilt werden kann, welche Fehlergrenze nach den Umständen angemessen ist. Die Nachmessung wird im Kataster-Büreau mit der Kataster-Vermessung sorgfältig verglichen, und von der Regierung demnächst entschieden, ob, und welche Berichtigungen erforderlich sind.

§. 6.

Zur Begründung der Behauptung einer irrthümlichen Angabe der Kulturart (§. 1. zu b.) muß der Reklamant eine Bescheinigung des Orts-Vorstandes (§. 5.) darüber beibringen:

daß seit der Aufnahme des Katasters eine Veränderung in der Kultur-Art des fraglichen Grundstücks nicht eingetreten ist und daß dasselbe schon damals wie jetzt wirklich zu einer anderen, als der im Kataster angegebenen Kulturart gehört hat und gehört.

Es muß sodann insbesondere untersucht werden, ob die verlangte andere Bezeichnung der Kulturart nach den Kataster-Aufnahme-Akten wesentlich ist, indem z. B. bei der Einschätzung von Wiesen und Weiden, desgleichen von Heiden, Huden, Hütungen, Wild- und Schiffel-Ländereien, die angemessene Tarifirung für wesentlicher gehalten sein kann, als die genaue Bezeichnung der Kultur-Art. Nur wenn die Reklamation hiernach erheblich erscheint, darf das weitere Verfahren darauf veranlaßt, entgegengesetzten Falls muß der Reklamant durch eine motivirte Bescheidung zurückgewiesen werden.

Die örtliche Untersuchung und die auf Grund derselben erforderliche neue Ein-

schätzung erfolgt, unter Benutzung der erforderlichen Akten, durch eine Kommission, welche aus dem Steuer-Kontroleur, dem Verwaltungs-Beamten, oder dessen Stellvertreter, und einer von der Regierung zu erwählenden Abschätzungs-Kommission besteht, in Gegenwart des Reklamanten und der Eigenthümer der angrenzenden Grundstücke.

Die Kommission hat zu erwägen, bis wohin die Besichtigung der Grundstücke ausgedehnt werden muß, um das dem Kataster zum Grunde liegende, Massen- und Special-Klassirungs-System kennen zu lernen und mit vollständiger Sicherheit festzustellen: ob in Bezug auf die Kultur-Art des fraglichen Grundstücks ein Irrthum wirklich untergelaufen ist, und zu welcher Kultur-Art und Klasse dasselbe nach jenem System hätte eingeschätzt werden müssen.

Das von allen Anwesenden zu vollziehende Protokoll muß den Gang der örtlichen Untersuchung angeben, die zur Vergleichung gezogenen Grundstücke genau bezeichnen und sich ausdrücklich darüber aussprechen, daß in der Benutzungs-Art dieser Grundstücke eben so wenig, wie bei dem Grundstücke des Reklamanten seit der Kataster-Aufnahme eine Veränderung eingetreten ist, desgleichen, daß die für das zuletzt gedachte Grundstück vorgeschlagene Klasse dem System entspricht, nach welchem die in der Gemeine befindlichen Grundstücke von derselben Kultur-Art, Boden-Beschaffenheit und Lage eingeschätzt worden sind.

Eine in dem Kataster der Gemeine nicht vorkommende Kultur-Art und Klasse darf für das fragliche Grundstück nur vorgeschlagen werden, wenn unzweifelhaft anzunehmen ist, daß diese Kultur-Art und Klasse schon bei der ersten Abschätzung würde festgestellt worden sein, falls der Irrthum nicht vorgefallen wäre. In diesem Falle dürfen auch Grundstücke einer andern Gemeine desselben Abschätzungs-Verbandes, unter Berücksichtigung der etwa verschiedenen Tarifirung der Bonitäts-Klasse zur Vergleichung gezogen werden.

Wenn sich erst bei der örtlichen Untersuchung findet, daß nur eine andere unwesentliche Benennung der Kultur-Art bezweckt wird (§. 4. am Ende), so muß der Reklamant darauf aufmerksam gemacht, und falls derselbe dessen ungeachtet von der Reklamation nicht absteht, der Befund zu Protokoll genommen werden. Dasselbe muß geschehen, wenn sich findet, daß das Grundstück abwechselnd zu der im Kataster angenommenen und einer andern Kultur-Art benutzt wird, der durchschnittliche Ertrag desselben aber dem bestehenden Tarifsatze entspricht. Die zurückweisende Bescheidung des Reklamanten bleibt in beiden Fällen der Regierung vorbehalten.

§. 7.

Bei einer Reklamation wegen angeblich unrichtiger Klassen-Bestimmung (§. 1. zu c.), hat der Reklamant die Klasse, in welche das Grundstück herabgesetzt werden soll, anzugeben und eine Bescheinigung des Orts-Vorstandes darüber beizubringen:

daß seit der Einschätzung keine Veränderung in dem Zustande des Grundstücks eingetreten, und dasselbe von keiner besseren Beschaffenheit ist, als die Grundstücke mittlerer Güte derjenigen Klasse, in welcher die Herabsetzung verlangt wird.

Die örtliche Untersuchung erfolgt sodann durch eine nach der Vorschrift des §. 6 zusammengesetzte Kommission, unter Zuziehung des Reklamanten, seiner Grenz-Nachbarn und dreier anderer Gemeine-Glieder, welche aus den am meisten begüterten, mit dem Reklamanten nicht verwandten, und auch sonst unbetheiligten Grund-Eigenthümern auszuwählen sind. Die Untersuchung ist nach der §. 6. ertheilten Anleitung, mit den aus der Verschiedenheit des Zwecks sich von selbst ergebenden Modifikationen, vorzunehmen und dadurch festzustellen: ob und welche Abänderung in der Klassen-Bestimmung des fraglichen Grundstücks nach dem, dem Kataster zum Grunde liegenden Massen- und Special-Klassirungs-System nöthig erscheint.

Ueber den Gang der Untersuchung muß gleichfalls, nach der Vorschrift §. 6., ein Protokoll aufgenommen und darin bestimmt ausgesprochen werden, ob und welche Abänderung in der Klassen-Bestimmung angemessen befunden, und in wiefern alle Anwesenden einstimmig der Meinung gewesen sind, daß bei dem früheren Ansatze der Klasse ein Irrthum vorgefallen, und die jetzt vorgeschlagene Klasse in Vergleich zu den übrigen Grundstücken derselben Kultur-Art und Klassen angemessen sei.

§. 8.

Um die Untersuchung wegen eines angebrachten Irrthums in der Einschätzung eines Gebäudes zu begründen, hat der Reklamant eine Bescheinigung des Ortsvorstandes (§. 5.) darüber beizubringen:

daß seit der Einschätzung keine wesentliche Veränderung in dem Zustande des Gebäudes stattgefunden habe.

Die örtliche Untersuchung ist auch in diesem Falle durch eine nach der Vorschrift §. 6. gebildete Kommission, unter Benutzung der erforderlichen Kataster-Dokumente und Akten vorzunehmen. Daß darüber aufgenomme Protokoll muß ausführlich ergeben, welche Gebäude außer dem des Reklamanten besichtigt worden sind, um das Einschätzungs- und Tarifirungs-System der Gemeine kennen zu lernen und unter Berücksichtigung desselben eine angemessene Einschätzungs des Gebäudes, auf welches sich die Reklamation bezieht, zu bewirken.

In dem Protokolle muß ferner von der Kommission bezeugt werden, daß in dem Zustande der zur Vergleichung gezogenen Gebäude eben so wenig wie bei dem Gebäude des Reklamanten, eine wesentliche Veränderung stattgefunden hat. Endlich muß sich das Protokoll bestimmt darüber aussprechen, ob eine andere Einschätzung des fraglichen Gebäudes nothwendig erscheint und in welche Wohnhäuser-Klasse dasselbe einzuordnen ist.

Geht die Beschwerde dahin: daß ein zum Betriebe der Landwirthschaft bestimmtes Gebäude als Wohnhaus, oder Fabrik-Gebäude, oder ein Gebäude der letztgedachten Art (§. 22 zu 1. des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839) als Wohnhaus eingeschätzt worden, so ist die Reklamation nicht nach den Bestimmungen dieser Instruktion, sondern im Wege der Fortschreibung des Güterwechsels zu erledigen.

§. 9.

In den, in §. 1. unter d. und e. gedachten Fällen ist die Feststellung des Sach-Verhältnisses durch den Steuer-Kontroleur zu bewirken, wenn die auf dem Kataster-Bureau einzusehenden Akten keinen sichern Aufschluß gewähren.

§. 10.

Die nach den §§. 5 bis 9 erforderlichen örtlichen Untersuchungen sind, wenn die Regierung dieserhalb keine andere Bestimmung trifft, bei Gelegenheit der Fortschreibung des Güterwechsels vorzunehmen.

§. 11.

Aus dem über eine örtliche Untersuchung aufgenommenen Protokoll muß entweder die Grundlosigkeit der Reclamation klar erhellen, oder dadurch die vollständige Ueberzeugung gewährt werden, daß bei der ersten Einschätzung ein materieller Irrthum, den die Abschätzungs-Commission, wenn er derselben bekannt geworden wäre, sofort selbst würde berichtigt haben, wirklich vorgefallen ist. Genügt das Protokoll in dieser Hinsicht nicht, so muß die Untersuchung an Ort und Stelle in Gegenwart des Kataster-Inspectors einer Prüfung unterworfen und überhaupt vor Abänderung des Katasters jeder Zweifel beseitigt werden.

In besonders wichtigen Fällen kann die Regierung den Kataster-Inspector beauftragen, der Untersuchung von Anfang an, leitend beizuwohnen.

§. 12.

Ueber die materiellen Irrthümer, welche bei Gelegenheit der in dem §§. 4. bis 9. vorgeschriebenen Prüfungen und Untersuchungen, bei der Fortschreibung des Güterwechsels oder bei anderer Veranlassung entdeckt werden, muß der Fortschreibungs-Beamte von Amtswegen eine Verhandlung aufnehmen und der Regierung einreichen, welche hierauf, sofern die auf dem Kataster-Büreau einzusehenden Akten keinen genügenden Aufschluß gewähren, die erforderliche örtliche Untersuchung nach den Vorschriften §§. 5. bis 11. zu veranlassen hat.

§. 13.

Wird in Folge einer auf Reclamation, oder von Amtswegen veranlaßten Untersuchung (§§. 4. bis 12.), die Berichtigung des Grundsteuer-Katasters von der Regierung zulässig und nöthig erachtet, so ist die Berichtigung durch eine Verfügung anzuordnen und davon dem Reclamanten und den etwa bei der Sache betheiligten anderen Grund-Eigenthümern Nachricht zu geben. Die Berichtigung selbst wird unter Bezugnahme auf die, zu den Fortschreibungs-Akten zu bringenden Verhandlungen in den Kataster-Büchern durch Fortschreibung, in den Akten durch nachzutragende Bemerkungen bewirkt.

Wird die Reclamation in Folge der stattgefundenen Verhandlungen unbegründet, oder nur zum Theil begründet befunden, so muß dies dem Reclamanten durch einen motivirten Bescheid eröffnet werden.

§. 14.

Die Kosten des wegen beantragter Berichtigung eines angeblichen materiellen Irrthums veranlaßten Verfahrens sind, wenn die Reclamation begründet befunden wird, auf den zur Erhaltung des Katasters bestimmten Fonds anzuweisen; dieselben fallen dagegen, wenn die Reclamation unbegründet befunden wird, dem Reclamanten zur Last (§. 25 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839.)

§. 15.

Wegen Rückerstattung der nach dem Ergebniß einer begründet befundenen Re-

clamation zu viel erhobenen Steuerbeträge findet die Vorschrift §. 1 des Gesetzes über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben vom 18. Juni 1840 Anwendung.

Berlin, am 28. März 1844.

Der Finanz-Minister
v. Bodelschwingh.

Vorstehende Instruction wird im Auftrage des Herrn Finanz-Ministers Excellenz hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Zugleich werden die Verwaltungs- und Fortschreibungs-Beamten angewiesen, sich mit deren Inhalt genau bekannt zu machen und in vorkommenden Fällen pünktlich darnach zu verfahren.

Minden, den 16. April 1844.

№ 319. Mobiliar Feuer-Versicherungswesen. 1945. B. I.

Der Buchhändler Ferdinand Freytag hierselbst hat die ihm übertragene Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, zu deren Uebernahme er die landespolizeiliche Erlaubniß unterm 20. September v. J (Amtsblatt Seite 293 Nro. 600) erhalten hat, niedergelegt; dagegen ist dem Kaufmann Frederking hierselbst die nachgesuchte landespolizeiliche Erlaubniß zur Uebernahme derselben ertheilt worden.

Minden, den 2. Mai 1844.

№ 320. 835. S. pro U. D. I.

Nach einer höheren Verfügung bedarf es zu einer von Ausländern im Inlande ausgestellten Quittung oder Verhandlung des gesetzmäßigen Stempels, welches hiermit zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht wird.

Minden, den 8. Mai 1844.

№ 321. 336. I. Q. pl.

In dem Amte Salzkotten, Kreises Büren, ist mit dem 16. April d. J. die Landgemeinde-Ordnung vom 21. October 1841 in Wirksamkeit getreten, und der zum commissarischen Amtmann ernannte Regierungs-Referendarius Westphalen in sein Amt eingeführt.

Das genannte Amt besteht aus nachfolgenden Gemeinden:

Gemeinde.	Gemeinde-Vorsteher.
1) Niederntudorf	Bernard Schmidt.
2) Oberntudorf	Friedrich Lengeling.
3) Upsprunge	Joseph Fründt.
4) Verne	Caspar Schaefer.
5) Thule	Thönsmeyer.
6) Scharmede	Conrad Westermeyer.

Minden, den 10. Mai 1844.

№ 322. 338. I. Q. pl.

In dem Amte Atteln, Kreises Büren, ist mit dem 30. April d. J. die Landgemeinde-Ordnung vom 31. October 1841 in Wirksamkeit getreten, und der zum commissarischen Amtmann ernannte Civilsupernumerar Clouth in sein Amt eingeführt.

Die das gedachte Amt bildenden Gemeinden und deren Vorsteher sind nachfolgend benannt:

Gemeinde.	Gemeinde-Vorsteher.
1) Atteln	Ackerwirth Ferdinand Wigge.
2) Etteln	» Libor. Reinstädter.
3) Haaren	» Jac. Uphoff.
4) Henglarn	» Friedr. Maier.
5) Helmern	» Herm. Peters.
6) Husen	» Xaver Lünz.
7) Dahlheim	Gutsbesitzer Werner Kleinschmidt.

Minden, den 11. Mai 1844.

№ 323. Kultur-Veränderungen im Grundsteuer-Kataster betr. 480. o. II.

(1) Die Grundeigenthümer machen wir auf die Bestimmungen des §. 29 des Grundsteuer-Gesetzes hierdurch aufmerksam, welcher in dem 1. Absatze wörtlich lautet:

„Veränderungen im Reinertrage der Grundstücke, welche durch Urbarmachung, Kulturverbesserung u. s. w. oder Verödung, Kulturverschlechterung u. s. w. eintreten, haben nicht früher einen Einfluß auf die Besteuerung, als die im §. 26 vorbehaltenen periodischen Revisionen der Katastral-Erträge der Grundstücke eintreten. Nur in den Fällen, wo an die Stelle der Weinerbauung eine andere Benutzungsart des Bodens, oder an die Stelle des Ackerbaues Holzzucht getreten ist, soll ausnahmsweise auch außer den periodischen Revisionen, eine anderweite Ermittelung des Katastral-Ertrages stattfinden und das Resultat dieser neuen Ermittelung bei der Grundsteuer-Veranlagung des nächsten Jahres zu Grunde gelegt werden. Dergleichen Ermittelungen sind jedoch nach einem durch die Amtsblätter bekannt zu machenden Turnus nur von 5 zu 5 Jahren zulässig und dürfen jedesmal nur auf diejenigen Grundbesitzer ausgedehnt werden, welche resp. mindestens 10 Quadratruthen Weinland in eine andere Kulturart umgewandelt oder mindestens einen Morgen Ackerland mit Holz bepflanzt oder angesäet und von dieser Veränderung den Bezirks-Steuercontroleur vor dem Beginn des Jahres in Kenntniß gesetzt haben, in welchem die Ermittelung nach dem feststehenden Turnus stattfinden soll.“

Jedem, der eine Kulturveränderung der vorbezeichneten Art ausgeführt hat, bleibt überlassen, dieselbe unter Benennung der Gemeinde und mit Bezeichnung des betreffenden Grundstücks nach der Flur- und Parzellen-Nummer dem Fortschreibungsbeamten spätestens bis zum 15. Juli d. J. anzumelden. Spätere Anmeldungen könnten erst in der nächstfolgenden Periode, nämlich im Jahre 1849, Berücksichtigung finden und die dabei Betheiligten erst im Jahre 1850 in den Genuß der Steuer-Ermäßigung kommen. Minden, den 7. Mai 1844.

№ 324. Allgemeine Bedingungen beim Verkaufe von Holz und Borke aus Königlichen Forsten im Wege der Versteigerung. 4068. II. b.

Bei dem im Wege der Versteigerung erfolgenden Verkaufe von Holz und Borke aus den Königlichen Forsten, werden von jetzt ab folgende Bedingungen zum Grunde gelegt und mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieselben ferner nicht mehr in die Holz-Versteigerungs-Verhandlungen speciell aufgenommen und vorgelesen, sondern darin nur auf das heutige Stück des Amtsblattes Bezug genommen werden soll.

Die unter Nro. 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 enthaltenen Bedingungen gelten auch bei dem Verkaufe des Holzes aus freier Hand und müssen sich die Käufer hiernach eben so richten, als wären sie ihnen noch besonders speciell bekannt gemacht.

Allgemeine Bedingungen beim Verkaufe der Borke und des Holzes aus den Königlichen Forsten im Wege des Meistgebotes.

1) Die Gebote sind auf das ganze zum Verkauf ausgesetzte Loos abzugeben.
2) Kein Gebot wird angenommen, wenn es das vorhergehende nicht um 2 Sgr., und bei Beträgen über 5 Thlr. nicht um 3 Sgr. übersteigt.
3) Außer dem Steigepreise, welcher geboten wird, finden keinerlei Kosten statt.
4) Der Zuschlag wird dem Meistbietenden ertheilt, nach dreimaligem Ausrufe des Gebotes, wenn dieses den Schätzungswerth erreicht oder übersteigt.
5) Bleiben die Gebote unter dem Schätzungswerth, so hängt es von dem versteigernden Beamten ab, ob er sie gar nicht oder mit Vorbehalt höherer Genehmigung annehmen will. Im letzteren Falle bleiben die Meistbietenden sechs Wochen lang an ihr Gebot gebunden, während welcher Zeit die Entscheidung oder der Zuschlag der Königlichen Regierung erfolgen soll.
6) Die Bezahlung muß in solchen Geldsorten, welche in den Königlichen Kassen angenommen werden, innerhalb des vom versteigernden Beamten zu bestimmenden Termines an die betreffende Forstkasse geschehen, widrigenfalls die Rückstände von den Käufern oder deren Bürgen, ohne weitere gerichtliche Klage, nebst fünf vom Hundert Verzugzinsen, durch Execution eingezogen werden.
7) Erlaß an den Steigerpreisen, wegen schlechterer Beschaffenheit des Holzes, als man erwartet habe, wegen nicht vollen Maaßes oder aus irgend einer anderen Ursache, findet nicht statt.
8) Ueber das zugeschlagene Holz erhält der Käufer, nach Bezahlung des Geldbetrages, einen vom Oberförster und Rendanten oder Erheber unterschriebenen Holzabfolgezettel mit dazu gehöriger Kassenquittung. Diese Quittung ist abzuschneiden, doch muß sie dem Forstschutzbeamten mit vorgezeigt werden und darf das Holz nur hiernach, so wie gegen Abgabe des Abfolgezettels verabfolgt und abgefahren werden, bei einer Conventional-Strafe zum halben Tarwerthe des vorschriftswidrig abgefahrenen Holzes. Für den Abfolgezettel erhält der Käufer vom Forstschutzbeamten den Holz-Begleitschein.
9) Die Abfuhr des Holzes darf nur an den Tagen geschehen, welche auf dem Zettel als Anweisetage genannt sind, stets unter Meldung bei dem Forstschutz-

beamten und auf den vorgeschriebenen Wegen, nie nach Untergang oder vor Aufgang der Sonne, alles bei Vermeidung gleicher Conventionalstrafe, wie zu 8, für jeden besonderen Uebertretungsfall.

10) Gleiche Conventionalstrafe trifft den, welcher anderes Holz abfährt, als ihm überwiesen ist, oder ihm zukommt, oder der sich einer Verwechselung der ihm angewiesenen Nummer des Holzes schuldig macht. Hierdurch wird aber die vom Contravenienten außerdem verwirkte gesetzliche Strafe und Schadens-Ersatz nicht ausgeschlossen.

11) Bei Uebertretung der Bedingungen zu 8 bis 10 durch die mit der Abfuhre beauftragten Personen, ist der Käufer als Selbstschuldner verantwortlich.

12) Die Abfuhr muß innerhalb der vom Oberförster zu bestimmenden Frist erfolgen, widrigen Falles eine Conventionalstrafe von 15 Sgr. für jede nicht abgefahrene Klafter, oder bei Loosen unter einer Klafter für jedes Loos eintritt und der Forst-Verwaltung außerdem überlassen bleibt, das nicht abgefahrene Holz auf Kosten der Käufer an die Gestelle, Wege oder sonstige Orte, wo dasselbe ohne forstlichen Nachtheil stehen bleiben kann, rücken zu lassen. Nur bei besonderen erheblichen Hindernissen, kann auf Nachsuchen der Käufer eine Verlängerung des Abfuhrtermins schriftlich gestattet werden. Eine solche Verlängerung entbindet jedoch nicht davon, daß das Holz vor Ablauf obiger Frist auf Erfordern der Forst-Verwaltung ebenfalls, sei dies durch die Käufer selbst oder auf deren Kosten, aus den Schlägen an dazu angewiesene Orte gerückt wird.

13) Vom Tage des Zuschlags ab haftet die Forst-Verwaltung nicht mehr für das verkaufte Holz, jedoch ist es Pflicht der Forstbeamten nach Möglichkeit für dessen Sicherheit zu sorgen.

14) Wollen Käufer ihren Kauf an Andere abtreten, so müssen sie dieses dem Königlichen Oberförster anzeigen, bleiben aber dennoch für die Zahlungen verantwortlich.

15) Wenn es verlangt wird, muß der Käufer einen sichern Bürgen stellen, welcher sich durch Unterzeichnung der Verhandlung, bei der Post, für welche er bürgt, verbindlich macht, für Bezahlung des Steigerpreises und Erfüllung dieser Bedingungen zu haften.

16) Zum Zeichen der Anerkennung des Kaufs unter diesen Bedingungen, müssen die Käufer die Verhandlung, sofern es verlangt wird, was bei Geboten von 50 Thlr. und mehr stets geschehen muß, bei den sie betreffenden Posten unterzeichnen.

Minden, den 25. April 1844.

№ 325. 452. o. II. Der Geometer Heinrich Weber ist beauftragt worden, bei der Fortschreibung des Güterwechsels im Kreise Warburg mitzuwirken, auch die dabei vorkommenden geometrischen Arbeiten auszuführen.

Die Fortschreibungsvermessungen im Kreise Lübbecke werden in diesem Jahre vom Geometer Hessling-Eberstein hierselbst bearbeitet werden.

Minden, den 2. Mai 1844.

Des Königs Majestät haben geruhet, dem früher in Magdeburg, jetzt in Warburg stationirten Oekonomie-Kommissarius Zimmermann den Charakter als Oeconomie-Commissions-Rath zu verleihen. Minden, den 4. Mai 1844. № 326. Personal-Chronik. 2037. R. I.

Es ist verliehen worden: № 327. Personal-Chronik.

die durch die Versetzung des Lehrers Muermann erledigte erste Lehrer-, Kantor- und Organistenstelle in Friedewalde dem bisherigen zweiten Lehrer an der Schule in Werther, Martin Heinr. Stieghorst, definitiv; 496. M. I.

die durch den Tod des Lehrers Wiehe erledigte Schullehrerstelle in Lippinghausen dem bisherigen Hülfslehrer Ernst Heinrich Lühmann zu Hiddenhausen, provisorisch; 546. M. I.

die erledigte zweite Lehrerstelle zu Etteln, im Kreise Büren, dem Schulamtskandidaten Anton Friedel aus Neuenheerse; 397. N. I.

die durch den Tod des Lehrers Harthausen erledigte Schullehrerstelle zu Altenheerse dem bisherigen zweiten Lehrer an der Schule zu Großeneder, Carl Lücke, provisorisch; 430. N. I.

die erledigte zweite Schullehrerstelle in Brackwede dem seitherigen Hülfslehrer Ernst Wilh. Carl Schäfer zu Bieren, provisorisch; 600. M. I.

die durch Versetzung des Progymnasial-Lehrers Roeren erledigte dritte Lehrerstelle an dem Progymnasium zu Warburg und das mit dieser Stelle verbundene Primissariat zu Wormeln dem Kandidaten des höhern Schulamts und Seminarpriester Christoph Becker aus Brilon, provisorisch; 513. N. I.

die durch den Tod der Lehrerin Heidecker erledigte erste Lehrerinstelle an der Mädchenschule zu Lügde der bisherigen zweiten Lehrerin an der Schule zu Bochum, Bernardine Gierse, provisorisch; 549. N. I.

Die erste Lehrerstelle an der Knaben-Freischule zu Paderborn, welche der Lehrer Philipp Schmidt bisher provisorisch bekleidet hat, demselben definitiv; 474. N. I.

die erledigte Schullehrer- und Küsterstelle in St. Viet dem bisherigen Lehrer Heinr. Sudbrock zu Batenhorst, definitiv; 504. N. I.

die von dem Lehrer Caspar Heinr. Vollmer bisher provisorisch verwaltete Schullehrerstelle zu Velsendorf, demselben definitiv. 690. M. I.

Minden, den 10. Mai 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

Mit höherer Genehmigung wird auf der neuen Paderborn-Detmolder-Kunststraße vom 1. Juni d. J. ab an der zu Marienloh errichteten Empfangsstelle das tarifmäßige Wegegeld für 1½ Meile erhoben werden. Münster, den 8. Mai 1844. № 328.

Bekanntmachungen.

Dem Feldmärker Neuhaus ist in der Nacht vom 1. auf den 2. Mai c. entwandt worden: № 329.

1) ein vom Webestuhl abgeschnittenes Stück Leinen; 2) eine schwarzseidene Weste mit weißen Blumen und überzogenen Knöpfen; 3) ein weißgestreiftes baumwollenes Halstuch; 4) ein Paar hellblau wollene Strümpfe.

Es wird ersucht, diese Sachen und deren Inhaber im Betretungsfall anzuhalten und uns davon Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Bielefeld, den 4. Mai 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 330. In der Nacht vom 13. auf den 14. v. M. sind folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) dem Heuerling Jacob Beckord beim Colon Amtenbrink Nr. 6 zu Sundern a. 2 Seiten Speck, etwa 60—70 Pfund schwer; b. 10—12 Mettwürste, worunter 2 sogenannte Mittelwürste; c. ein Betttuch von 3 Bahn; d. ein Betttuch von 2½ Bahn;
2) dem Heuerling Holtkamp daselbst: a. 3 Mannshemden; b. 3 Frauenhemden; c. 9 Kinderhemden, sämmtlich mit H. in rothem Garn gezeichnet.

Indem wir dieses hiermit zur Anzeige bringen, und vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warnen, fordern wir Jeden, der etwas, was zur Entdeckung des Diebstahls führen kann, in Erfahrung bringt, auf, uns oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen. Paderborn, den 9. Mai 1844.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

№ 331. In der Nacht vom 8. auf den 9 d. M. sind dem Drechsler Uhlenhuth dahier mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden.

a. eine kurze Pfeife mit geschnittenem Oelkopfe; b. eine kurze Pfeife mit einem Oelkopfe und Silberstreifen; c. eine kurze Pfeife mit einem Wachskopfe; d. eine Aufsatzpfeife mit Oelkopf; e. eine Aufsatzpfeife mit rohem Meerschaumkopfe; f. ein Weichselrohr mit einem bemalten Porzellankopfe, eine Jagd enthaltend; g. ein Weichselrohr mit steifer Spitze; h. eine Holzpfeife; i. eine Pfeife mit einer Rehkrone; k. 3 bis 4 Stück Pfeifenrohre von Eben- oder Palisanderholz.

Indem wir dieses hiermit anzeigen, und vor dem Ankaufe obiger Sachen warnen, fordern wir Jeden, dem Verdachtsgründe, die auf Entdeckung des Diebes führen können, bekannt werden, hierdurch auf, davon bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Paderborn, den 9. Mai 1844.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Beilage zu № 20 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 20.

Minden, den 17. Mai 1844.

№ 1. Zur Verpachtung der städtischen Jagd ist Termin auf Sonnabend, den

25. Mai d. J., Morgens 10 Uhr,

auf dem Rathhause angesetzt, wozu die Pachtlustigen eingeladen werden.

Minden, den 7. Mai 1844.

Der Magistrat.
Kleine.

№ 2. Die Buden unter dem neuen Werke sollen von Johannis d. J. ab auf mehrere Jahre am

25. d. M., Morgens 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhause an den Meistbietenden verpachtet werden.

Minden, den 11. Mai 1844.

Der Magistrat.
Kleine.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 3. [2] Im Auftrage Königlichen Oberlandesgerichts zu Paderborn, soll die aus folgenden Realitäten:

Flur 16, Nro. 58, aufm Bohnenkampe, Acker, 5 Morgen 4 Ruthen 75 Fuß;

Flur 16, Nro. 100, in der Weide, Acker, 5 M. 11 R. 60 F.;

Flur 16, Nro. 101, dito, Weide, 17 R. 95 F.;

Flur 16, Nro. 102, der Küchengarten, Acker, 6 M. 176 R. 75 F.;

Flur 16, Nro. 112, am Hofe, Garten, 63 R. 25 Fuß;

Flur 16, Nro. 113, im Dorfe, Haus und Hof, 112 R.;

Flur 16, Nro. 114, am Hause, Garten, 117 R. 90 F.;

Flur 16, Nro. 115, daselbst, Obstgarten, 112 R.;

Flur 16, Nro. 116, am Bohmhofe, Weg als Acker, 79 R. 70 F.;

Flur 16, Nro. 119, der Bohmkamp, Acker, 4 M. 108 R. 5 F.;

Flur 16, Nro. 120, am Bohmkampe, Acker, 45 R. 50 F.;

Flur 17, Nro. 108, im Loh, Hegge Acker, 5 R. 70 F.;

Flur 17, Nro. 124, Mühlenbreite oben dem Wege, Acker, 5 M. 25 R. 5 F.;

Flur 17, Nro. 126, daselbst unterm Wege, Acker, 2 M. 73 R. 95 F.;

Flur 17, Nro. 128, daselbst, Acker, 3 M. 272 R. 35 F.;

Flur 17, Nro. 131, Acker, 1 M. 103 R. 70 F.;

Flur 17, Nro. 140, im Loh, Acker, 7 Morgen 11 R. 30 Fuß, 3 M. 95 R. 65 F.;

Flur 16, Nro. 113, im Dorfe, Wohnhaus,

bestehende Besitzung der Erben des verstorbenen Rentmeisters Reichmann zu Cosfeldt, abgeschätzt auf 7548 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III einzusehenden Taxe, am

1. October 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Minden, den 20. März 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 4. Der Flur 10, Nro. 122, vorm Königsthore belegene Garten der Erben Rhode hier, groß 72 Ruth. 88 F., abgeschätzt auf 218 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Bureau III einzusehenden Taxe, soll am

24. August 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die Eheleute Plaggen und die Eheleute Grenzaufseher Fuchs, da ihr Aufenthalt unbekannt, vorgeladen.

Minden, den 19. April 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 5. [1] Die aus dem Wohnhause sub Nro. 520 im Umrade, Flur 9, Parzelle 695, und dem sub Nro. 149 auf dem Königsthorschen Bruche belegenen Hudetheil von 3 Kühen, Flur 2, Parzelle 296, bestehende Besitzung des Fuhrmanns Beißner zu Minden, abgeschätzt auf 1357 Thlr. 16 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Bureau III einzusehenden Taxe, soll am

3. September 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 6. Die Veränderungen und Bauten an dem zu dem hiesigen Gerichtshause gehörigen Schuppengebäudes, sowie die Ausführung einer Einfriedigungsmauer des Gartens, an der Seite der Straße bis zum Mühlenbach und an der Seite des Süllwaldschen Gartens bis dorthin soll an den Mindestfordenden öffentlich verdungen werden. Es ist dazu ein Termin auf den

21. Mai c., Morgens 10 Uhr,

an der hiesigen Gerichtsstelle anberaumt, wozu Lusthabende mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Anschlag und die Bedingungen jeden Nachmittag von 3 bis 6 Uhr im Bureau I eingesehen werden können.

Vlotho, den 7. Mai 1844.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Vlotho.

№ 7. [2] Die aus 6 Morgen 29 □Ruthen 38 Fuß Acker-, 1 Morgen 119 Ruthen Wiese-, 50 □Ruthen 5 Fuß Weide-, circa 1 Morgen Heidegrund bestehende Besitzung Nr. 51 zu Rehme nebst einem Erbpachts-Canon ad 3 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., ohne Abzug der Lasten abgeschätzt auf 501 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

13. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 8. Die Erbpachtsgerechtigkeit an dem Grundstücke Flur 24, Nro. 28½, mit dem Wohnhause des Schenkwirths Biermann zum Berge, ohne Abzug der Lasten abgeschätzt auf 280 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

26. August c., Morgens 11 Uhr,

coram deputato Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Bucher an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 9. Die aus einem Wohnhause Nro. 67 hiesiger Neustadt und einem in der Neustädter Feldmark am Schwarzenmoor belegenen Markentheil, catastrirt

Flur 1, Grundstück Nro. 921, Lübberthorsmauer, Haus und Garten, 9 R. 50 F.;

Flur 23, Grundstück Nro. 13, am Schwarzenmoor, Acker, 116 R. 80 F.,

bestehende Besitzung der Wittwe Justine Wilhelmine Müller zu Herford, abgeschätzt auf 290 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11. September 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Höxter.

№ 10. Die aus 17 Ruthen 50 Fuß, Haus und Hof an der Klappstraße zu Höxter, Flur 5, Nro. 656, bestehende Besitzung der Geschwister Blume zu Höxter, abgeschätzt auf 365 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedin-

gungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

20. August 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Edictal-Citation.

№ 11. [3] Ueber den Nachlaß des Erbpächters Johann Friedrich Schmieding zu Holsen ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben in dem auf den

7. Juni c., Morgens 9 Uhr,

vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Kulemann anberaumten Termine persönlich oder durch einen der beim hiesigen Gerichte fungirenden Justiz-Commissarien, wozu ihnen für den Fall der Unbekanntschaft die Herren Justizrath Beckhaus, Justizcommissarien Gresser und Bertelsmann in Vorschlag gebracht werden, gebührend anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Bünde, den 14. März 1844.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Büren.

№ 12. [2] Die aus dem Hause Nro. 51 in Büren nebst Hof und Garten (Kat. Flur 4, Nro. 81) geschätzt zu 1150 Thlr., und 1 Morgen 168 Ruthen 57 Fuß Acker in der Heide, Flur 19, Nro. 191, taxirt zu 40 Thlr., bestehende Besitzung des Färbers Lorenz Rosentritt zu Büren, soll am

17. Juli 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Hypothekenschein und die Taxe sind im Bureau II einzusehen.

Verkaufsproclama u. Edictalladung.

№ 13. Auf Antrag der Gläubiger des Colons Kohlmeier, Nro. 3 zu Widdensen, soll mit Genehmigung Fürstlicher Rentkammer dessen unterhabende Stätte, wozu außer dem Wohnhausplatze, welchen der Käufer unter der Verpflichtung erhält, das kürzlich abgebrannte Wohnhaus unter Beihülfe der Brandgelder im Betrage von 250 Thlr., welche ihm zu diesem Zwecke ausgezahlt werden sollen, sofort wieder aufzubauen, ein ungefähr ½ Morgen haltender Garten gehört, öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist Termin zu dem Ende auf Mittwoch, den

29. d. M., Morgens 9 Uhr,

auf hiesigem Amtslocale anberaumt worden, in welchem sich Kaufliebhaber einfinden wollen, um die Verkaufsbedingungen anzuhören, ihre Gebote abzugeben und das Weitere zu gewärtigen.

Zugleich werden hiermit alle Diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an den Colon Kohlmeier Nro. 3 zu Widdensen oder an dessen Stätte zu haben vermeinen, edictaliter verabladet, solche, sofern sie dieselben dahier bei Amte noch nicht angemeldet haben sollten, in dem angesetzten Termine um so gewisser anzumelden, als sie ansonst Befriedigung aus den aufkommenden Kaufgeldern nicht zu erwarten haben.

Der demnächstige Präclusivbescheid soll nur durch Insertion in die hiesigen Landesanzeigen und durch Anschlag vor hiesiger Amtsstube bekannt gemacht werden.

Decretum Bückeburg, den 3. Mai 1844.

Fürstlich Schaumburg-Lippesches Amt.

№ 14. Am Dienstag, den 21. d. M., Morgens 9 Uhr anfangend, soll das bewegliche Vermögen des abwesenden Colon Lohmeyer, Nro 9 zu Friedewalde, bestehend in allerhand Haus-Mobilien, verschiedenen Ackergeräthschaften, 2 Pferden, 3 Kühen, 4 Rindern, 1 Bullen, 1 Schweine, 8 Hühnern, ferner aus einer Partie Fourage und einer Quantität Garn öffentlich meistbietend verkauft werden.

Den als zahlungsfähig bekannten Käufern wird mit der Zahlung des Kaufpreises 2 Monate Frist bewilliget.

Kaufliebhaber wollen sich zur bestimmten Stunde im Lohmeierschen Hause einfinden.

Petershagen, den 11. Mai 1844.

Berns,
Gerichts-Secretair.

№ 15. Zur Aufnahme des Güterwechsels im Grundsteuer-Kataster für das Steuerjahr 1845 habe ich für die Gemeinden des Kreises Hörter folgende Termine angesetzt:

Laufende №	Namen der Gemeinden.	Monat	Tag	Vormittags von	Nachmittags von	Lokal, wo der Termin abgehalten wird.
1	Hörter	Juni	3	8—12 Uhr	2—6 Uhr	Rathhaus zu Hörter.
		"	4	8—12 "		
2	Lüchtringen	"	5	8—12 "	2—6 "	
3	Godelheim	"	7	8—9 "		
4	Bosseborn	"	7	9—11 "		
5	Ottbergen	"	7	11—12 "		
6	Ovenhausen	"	7		2—4 "	
7	Lüttmarsen	"	7		1—6 "	Amtsstube zu Hörter.
8	Fürstenau	"	8	8—12 "		
9	Brenkhausen	"	8		2—6 "	
10	Böderen	"	10	8—12 "		
11	Albaren	"	10		2—6 "	
12	Stahle	"	11	8—12 "		
13	Beverungen	"	12	8—12 "		
14	Jacobsberg	"	12		2—4 "	
15	Haarbrück	"	12		4—6 "	
16	Dalhausen	"	13	8—10 "		
17	Tietelsen	"	13	10—11 "		
18	Rothe	"	13	11—12 "		
19	Herstelle	"	13		2—4 "	Amtsstube zu Beverungen.
20	Würgassen	"	13		4—6 "	
21	Amelunxen	"	14	8—12 "		
22	Wehrden	"	14		2—3 "	
23	Drenke	"	14		3—5 "	
24	Blankenau	"	14		5—6 "	
25	Bruchhausen	"	15	8—12 "		
26	Steinheim	"	18	8—12 "	2—6 "	
	" (Ausländer)	"	19	8—12 "		
27	Rolfzen	"	19		2—3 "	
28	Bergheim	"	19		3—6 "	
29	Ottenhausen	"	20	8—10 "		
30	Vinsebeck	"	20	10—12 "		
31	Holzhausen	"	20		2—4 "	
32	Erwitzen	"	20		4—6 "	Rathhaus zu Steinheim.
33	Kempen-Feldrom	"	21	8—9 "		
34	Langeland mit Erpentrup	"	21	9—10 "		
35	Sandebeck	"	21	10—12 "		
36	Himmighausen	"	21		2—4 "	
37	Deynhausen	"	21		4—6 "	
38	Sommersell	"	22	8—9 "		
39	Ewersen	"	22	9—10 "		
40	Entrup	"	22	10—12 "		

Name der Medaille.	Anzahl.	Gewicht.	Metall.	Zu- und Abgang.
		Loth. Quent.		
Medaille auf Kaiser Franz I.	1	1 —	Silber.	Verblieben im Bestande.

meinde zu erscheinen, um nicht nur die Grundeigenthümer zu recognosciren, sondern auch die erforderlichen Angaben wegen der zu löschenden oder in Zugang zu bringenden neu erbauten oder verbesserten Gebäude abzugeben.

Der Steuer-Controleur
Münter.

Brakel, am 8. Mai 1844,

Edictalladung

№ 16. [1] Unter dem heutigen Tage ist der Concurs der Gläubiger über das Vermögen des Bürgers und Bäckers Hermann Heinrich Müller in Melle erkannt.

Diejenigen, welche Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücke zu haben glauben, werden aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 27. Juli d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Zum Contradictor und interimistischen Curator bonorum ist der Dr. jur. Heilmann in Melle ernannt.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem Curator bonorum oder ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

Sollte in dem anberaumten Termine ein anderer Curator bonorum nicht erwählt werden, so wird der interimistisch Angestellte für bestätigt angesehen werden.

Die im Termine nicht persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinenden Gläubiger sollen auch rücksichtlich der von den Erschienenen gefaßten Beschlüsse als der Mehrheit beistimmend angesehen werden.

Beschlossen Melle, am 2. April 1844.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.
Brandis.

№ 17. Die Erben der verstorbenen Frau Justiz-Räthin Becker zu Petershagen sind Willens, die zum Nachlaß gehörigen Grundstücke, als:

1) das Wohnhaus Nro. 139 Petershagen,
2) den Garten an den Kämpen,
3) eine Wiese auf dem Nettelbeck,
4) ein Stück Saatland auf dem Hoppenberge,

am Dienstag, als den

21. Mai c., Nachmittags 3 Uhr,

in der Wohnung Nro. 139 Petershagen nochmals zum Verkaufe an den Meistbietenden auszusetzen.

Petershagen, den 7. Mai 1844.

№ 18. Die Frau Justizräthin Winzer hierselbst ist im Besitze

1) einer fast neuen, bequemen viersitzigen Kalesche, Wiener Facon;
2) zweier neuen Kumpgeschirre für Pferde;
3) eines s. g. Schneiderschen Badeschrankes,

und beabsichtigt, diese Gegenstände, welche täglich anzusehen, auch das Nähere hierüber bei mir zu erfahren ist, aus der Hand zu verkaufen.

Herford, den 10. Mai 1844.

Cramer,
Auctions-Commissair.

№ 19. Die hiesige Flurdienerstelle, welche ein jährliches fixes Einkommen von 40 Thlr. ohne alle sonstigen Emolumente hat, ist vacant geworden. Qualificirte, unverheirathete und mit Civil-Versorgungsschein versehene Invaliden werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Wochen unter Vorlegung ihres Civil-Versorgungsscheins beim Unterzeichneten persönlich zu melden.

Lichtenau, den 8. Mai 1844.

Der Amtmann
Mantell.

Edictal-Citation.

№ 20. [2] Die Theilung der Koppeljagd in der Feldmark und den Forsten der Stadt Beverungen ist auf den Grund des Gesetzes vom 7. März 1843 beantragt. Alle diejenigen, welche bei der Theilung ein Interesse haben, werden daher zu dem bei dem Gastwirth Reiffert in Beverungen auf den

21. Juni d. J., Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Höxter, den 13. April 1844.

Die Jagd-Theilungs-Commission des Kreises Höxter.

Rennvitz. Fr. J. Ludowici.
Fritz Graf Wolff-Metternich.

Publikandum.

№ 21. Die Fruchtbestände auf den Domainen-Kornböden zu Herford und Stift Quernheim, bestehend in

930 Scheffel 6 Metzen Roggen,
573 " 6 " Gerste,
1201 " 8 " Hafer,

sollen am Donnerstag, den

23. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr,

bei der Domainen-Rentei hierselbst öffentlich meistbietend verkauft werden.

Herford, den 7. Mai 1844.

Der Domainen-Rentmeister
Schauenburg.

№ 22. [2] 2000 Ringe Torf

als muthmaßlicher Bedarf für die hiesigen Garnisonanstalten pro 1844/45 sollen im Wege öffentlicher Licitation mindestfordernd verdungen werden, wozu ein Termin auf den

25. d. M., Vormittags 11 Uhr,

im Bureau der unterzeichneten Verwaltung, Obermarktstraße Nro. 187, anberaumt ist, woselbst auch von jetzt ab die Bedingungen in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 zur Ansicht bereit liegen.

Minden, den 7. Mai 1844.

Königliche Garnison-Verwaltung.

№ 23. 1) Die nachstehenden, früher zur Langenschen Besitzung Nro. 4 auf der Bölhorst gehörig gewesenen Ländereien:

a. der s. g. Heidkamp am Erbe belegen, 13 Morgen haltend,
b. der s. g. Stettebuschkamp daselbst, ca. 12½ Morgen groß,
c. der s. g. Wassentheil von 10 Morgen 121 Ruthen, aus Acker- und Wiesenland bestehend,
d. der Kamp auf dem Todtenlande, ca. 12½ Morgen, verpachtet an den Oekonom Kauffeld; und

2) die vormals Riekesche Wiese unterhalb der Bölhorst belegen, circa 8 Morgen groß,

sollen am Mittwoch, den 22. d. Mts., Nachmittags präcise 2 Uhr, auf dem Schonebohmschen Colonate auf dem Erbe im Ganzen oder in einzelnen Parzellen meistbietend entweder verkauft, vererbpachtet, oder anderweit in Zeitpacht gegeben werden.

Das Ackerland kann nach der diesjährigen Aberndtung, die Wiese dagegen sofort angetreten werden.

Die Kaufgelder können zum ganzen Betrage verzinslich auf den Grundstücken stehen bleiben.

Minden, den 14. Mai 1844.

Stalpe,
Auctions-Commissair.

Mühlenverpachtung.

№ 24. Die zu dem im Fürstenthum Lippe-Detmold bei Salzuffeln belegenen Gute Steinbeck gehörige Mehl-, Graupen-, Oel- und Bockemühle, welche zu jeder Zeit hinreichend Wasser hat, wird auf Michaelis 1844 pachtlos und soll auf anderweite 12 Jahre unter sehr annehmbaren Bedingungen in Pacht gegeben werden.

Zweiter Termin zur meistbietenden Verpachtung ist auf Donnerstag, den

23. Mai 1844

angesetzt, und können Pachtliebhaber an diesem Tage Morgens 10 Uhr ihre Gebote auf des Unterzeichneten Gute Steinbeck abgeben. Der Alles näher bezeichnende Anschlag, so wie die Pachtbedingungen sind bei Unterzeichnetem einzusehen und gegen die Gebühr Abschriften davon zu erhalten.

Gut Steinbeck, den 6. Mai 1844.

v. Hoffmann.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

№ 25. Mit Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen vom 8. April 1840 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1843 erfolgten und bei uns gebuchten Nach-

tragszahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahresgesellschaften, in unserem Büreau sowohl als bei sämmtlichen Agenturen vom 20. d. M. ab, auf 4 Wochen (d. i. bis 20. Juni d. J.) ausliegen wird.

Jedem, der im Jahre 1843 hier oder bei den Agenturen Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen, sich aus jener Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interims-Scheinen übereinstimmen, und jede etwaige Abweichung innerhalb 4 Wochen nach Auslegung der Liste uns unmittelbar zu melden, indem die Anstalt — unterbleibt eine solche Meldung — nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtragszahlungen verhaftet ist.

Berlin, den 8. Mai 1844.

Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Feuer-Versicherung.

№ 26. Die von dem Unterzeichneten vertretene Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia zu Köln versichert gegen feste Prämien sowohl Gebäude als bewegliche Gegenstände jeder Art.

Das Grund-Capital der Gesellschaft beträgt 3,000,000 Thaler. Außerdem besitzt sie, laut dem Rechnungs-Abschluß pr. 31. December p., eine baare Reserve von 176,000 Thaler, wovon 88,000 Thlr. für das Jahr 1844. Die Gesellschaft erfreut sich einer raschen Geschäftszunahme: Das laufende Versicherungs-Capital ist im vorigen Jahre um 35,000,000 Thaler gestiegen.

Bielefeld, den 12. Mai 1844.

Die Haupt-Agenten
Velhagen & Klasing.

№ 27. **Steinkohlen**
bester Qualität sind zu haben bei M. J. Rubensohn in Beverungen.

№ 28. In einer renomirten diversen Waaren-Handlung einer verkehrsreichen Stadt, wird am 1. Juli a. c. eine mit einem guten Salair und freundlicher Behandlung verbundene Stelle für einen Commis vacant, der solide und vorzüglich im Eisenwaaren-Geschäft bewandert sein muß. Schriftliche Offerten ersuche zu franciren.

Wilhelm Rodowe in Minden.

№ 29. Am 27. v. M. ist in der Nähe der Stadt Lübbecke ein goldener Ring gefunden worden. Der Eigenthümer wolle sich bei dem Kantor Stieghorst in Friedewalde melden.

№ 30. [1] Da ich meine Besitzungen zu Altenbecken, bestehend in Ländereien, Berg-, Hütten- und Hammer-Werk, nebst allen daran klebenden Rechten und Gerechtigkeiten meinen Kindern übertragen habe, so bringe ich solches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß alle aus dem seitherigen Geschäftsbetriebe herrührende Forderungen von mir selbst eingezogen werden. Zugleich ersuche ich alle diejenigen, welche an mich Forderungen zu machen haben, solche längstens binnen drei Wochen zu liquidiren.

Paderborn, den 4. Mai 1844.

L. Langen, geb. Ulrich.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung zeigen wir hierdurch ergebenst an, daß das zu Altenbecken seither unter der Firma H. A. Langen Wittwe betriebene Hütten- und Hammer-Werk von uns übernommen ist, und für unsere Rechnung unter der Firma

H. A. Langen Erben,

durch den von uns ernannten Director Herrn Simmersbach, seitheriger Vorsteher der Justushütte im Großherzogthum Hessen, in größerer Ausdehnung fortbetrieben werden wird.

Wir benutzen gleichzeitig diese Gelegenheit, uns zu Aufträgen in Roh- und Stab-Eisen, sowie in Gußwaaren aller Art unter Zusicherung prompter Bedienung bestens zu empfehlen.

Altenbecker Eisenwerk bei Paderborn, den 4. Mai 1844.

H. A. Langen Erben.

№ 31. Bei mir erscheint und werden in allen Buchhandlungen Bestellungen angenommen:

Der gerichtliche u. außergerichtliche
Auctions-Commissair,
eine Zusammenstellung sämmtlicher in Beziehung auf die Geschäftsführung dieser Beamten ergangenen Gesetze, gesetzlichen Verordnungen und Instructionen. Nebst Auszug aus dem Tarif zum Stempelgesetz.

Geh. 10 Sgr.

Minden, im Mai 1844. F. Eßmann.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 21.

Minden, den 24. Mai 1844.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

№ 332.

Das 12. Stück der Gesetzsammlung pro 1844 enthält:

Nro. 2440. Allerhöchste Kabinetsorder vom 19. April 1844, betreffend die Auslegung der Art. 28 und 72 des Rheinischen Civilkosten-Tarifs vom 16. Februar 1807 hinsichtlich der Gebühren für die zur Zustellung an die Partheien in Person oder im Wohnsitz erforderlichen Abschriften contradictorischer Definitiv-Urtheile.

Nro. 2441. Verordnung, betreffend den ordentlichen persönlichen Gerichtsstand der im Auslande stationirten Steuerbeamten. Vom 26. April 1844.

Nro. 2442. Verordnung, betreffend die Aufhebung des im Markgrafthum Oberlausitz geltenden Ober-Amtspatents vom 18. August 1727, wegen Wässerung der Wiesen, freien Wasserlaufs und Räumung der Flüsse. Vom 26. April 1844.

Nro. 2443. Bekanntmachung über die unterm 12. April 1844 erfolgte Bestätigung der Statuten der für den Bau von Chausseen von Graudenz nach Alsfelde und von Graudenz nach Straßburg zusammengetretenen Actien-Gesellschaften. Vom 27. April 1844.

Nro. 2444. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3. Mai 1844, betreffend die Ernennung des Staats- und Finanzministers von Bodelschwingh zum Staats- und Kabinets-Minister und des Oberpräsidenten, Wirklichen Geheimen Raths Flottwell zum Staats- und Finanz-Minister.

Bekanntmachung des Königlichen Finanz-Ministers.

№ 333.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 10. Februar d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

»die Commission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin«

nunmehr bestellt und der Geheime Finanz-Rath von Viebahn zum Ministerial-Commissarius bei derselben ernannt ist.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die beabsichtigte Ausstellung nicht auf Erzeugnisse aus dem Gebiet des Zollvereins beschränkt wird, sondern daß auch an die Gewerbtreibenden der übrigen, dem Vereine nicht angehörenden deutschen Staaten die Einladung ergeht, sich an derselben zu betheiligen.

In Beziehung auf die Zoll-Verhältnisse wird den von dorther eingesandten Erzeugnissen jede zulässige Erleichterung zu Theil werden. Namentlich werden die aus jenen Staaten unter der bezeichneten Adresse zur Ausstellung eingehenden Gegenstände von den Grenz-Zollämtern ohne Eröffnung unter Begleitschein-Kontrole auf das hiesige Haupt-Steuer-Amt für ausländische Gegenstände abgefertigt und, sofern dieselben wieder ausgeführt werden, keiner Abgabe unterliegen. Berlin, den 3. Mai 1844.

Der Finanz-Minister
v. Bodelschwingh.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 334. Die Gebühren-Taxe für außergerichtliche Auctions-Commissarien betr. 2297.

Zur Beseitigung der über die Anwendung der Gebührentaxe für die außergerichtlichen Auctions-Commissarien vom 12. December 1842 (Amtsblatt S. 395*) mehrseitig erhobenen Zweifel, welche ein Mißverstand des §. 1, lit. a der Taxe hat aufkommen lassen, erkläre ich, daß die Gebühren von dem Auctions-Erlöse im Ganzen immer nur nach einem Procentsatze zu berechnen sind, mithin:

a.	von einem	Erlöse	bis	einschließlich	20	Thlr.	. . . . .	10	pCt.
b.	»	»	»	»	50	»	. . . . .	8⅓	»
c.	»	»	»	»	100	»	. . . . .	5	»
d.	»	»	»	»	1000	»	. . . . .	3½	»
e.	»	»	»	über	1000	»	. . . . .	1⅔	»

daher beispielsweise die Gebühren von einem Auctions-Erlöse

von 15 Thlr., wo also nur der Satz a Anwendung findet, 10 pCt. im Ganzen 1 Thr. 15 Sgr. betragen;

» 30 Thlr., wo nur der Satz b Anwendung findet, 8⅓ pCt. im Ganzen 2 Thlr. 15 Sgr. betragen;

» 80 Thlr., wo nur der Satz c Anwendung findet, 5 pCt. im Ganzen 4 Thlr. betragen;

» 800 Thlr., wo nur der Satz d Anwendung findet, 3½ pCt. im Ganzen 28 Thlr. betragen;

» 3000 Thlr., wo nur der Satz e Anwendung findet, 1⅔ pCt. im Ganzen 50 Thlr. betragen.

Münster, den 14. Mai 1844.

№ 335. Den Debit der gedruckten Verhandlungen des 7. westphälischen Landtags betr. 1623.

Die gedruckten Verhandlungen des 7. westphälischen Landtags nebst dem Landtags-Abschiede, sind mit einem besondern, die zur Berathung der Stände gelangten Gesetz-Entwürfe, Motive ꝛc. enthaltenden, Beilagenhefte

*) Mindensches Amtsblatt pro 1842, Seite 405.

in Münſter beim Kanzlei-Rath Ibers,
in Minden beim Regierungs-Secretair Kleine,
in Arnsberg beim Regierungs-Secretair Walther,
das Exemplar zu 15 Sgr. zu haben. Münſter, den 11. Mai 1844.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegii.

№ 336. Prüfungen der Seminar-Aſpiranten betr. 1200. S.

Diejenigen Jünglinge und Jungfrauen, welche, ohne in einem unſerer Seminarien ſich vorbereitet zu haben, bei Gelegenheit der Seminar-Abiturienten-Prüfungen ſich der Prüfung über ihre Tüchtigkeit zum Elementar-Schulamte unterwerfen wollen, werden benachrichtigt, daß dieſe Prüfung

im Lehrerinnen-Seminar zu Paderborn am 26. und 27. Julius,
im Lehrer-Seminar zu Büren am 31. Juli und 1. Auguſt,
im Lehrer-Seminar zu Soeſt am 7. und 8. Auguſt,
im Lehrerinnen-Seminar zu Münſter am 30. Auguſt,

ſtatt finden wird. Es haben ſich dieſelben zwei Tage zuvor bei dem Seminar-Director einzufinden, um am Tage vor der mündlichen Prüfung ſchriftliche Probearbeiten anfertigen zu können. Die ſchriftlich verfaßten Lebensläufe und die erforderlichen Zeugniſſe ſind ſechs Wochen vorher an den Seminar-Director einzuſenden.

Münſter, den 8. Mai 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 337. 481. Q. I. und o. II.

Die Kataſter-Documente von den Kataſtralgemeinden Atteln, Etteln, Dahlheim und Haaren ſind am 30. v. M. dem an dieſem Tage in ſein Amt eingeführten Amtmann Clouth zu Atteln übergeben worden.

Minden, den 9. Mai 1844.

№ 338. 2029. R. L. I. pl.

Zu Civil-Commiſſarien für die Kreis-Erſatz-Commiſſion des Kreiſes Paderborn ſind jetzt gewählt und beſtätigt worden:

1) der Lieutenant a. D. Mantell zu Paderborn,
2) der Juſtizrath Wichmann daſelbſt,
3) der Gutsbeſitzer Lohmann zu Delbrück, und
4) der Stadtſecretair Tilli zu Lippſpringe.

Minden, den 10. Mai 1844.

№ 339. Die Zucht der Blutegel betr. 407. I. K.

Bei den großen mediciniſchen Vortheilen, welche die geeignete Anwendung der Blutegel in ſo manchen wichtigen Krankheitsfällen gewährt, iſt es ſehr zu beklagen, daß der, mit der immer größer werdenden Seltenheit dieſer Thiere ſich ſteigernde hohe Preis, die Anwendung derſelben erſchwert und oft unmöglich macht. Sehr viel kann für die Erhaltung der Egel geſchehen, wenn ſie, nach gemachtem Gebrauch, ohne jedoch auf gewaltſame Weiſe von dem eingeſogenen Blute befreit zu werden, in eigends dazu beſtimmte paſſende Behälter, oder, im Sommer in beſondere Teiche geſetzt wer-

den, woselbst sie nach Verlauf einiger Wochen wieder brauchbar werden, wenn man die Vorsicht gebraucht, sie nicht mit Egeln, welche nicht gesogen haben, zusammen zu bringen. Es erscheint daher sehr wichtig, daß überall, wo nicht besondere Personen sich mit der Blutegelzucht beschäftigen und Einrichtungen haben, in die auch die Egel, welche gesogen haben, abgesondert aufgenommen werden können, die Herren Apotheker für solche Einrichtungen und die Zurücklieferung der benutzten Egel Sorge tragen, wobei die Herren Aerzte und Wundärzte ihnen förderlich sein können.

In dem eignen Interesse aller größeren Grundbesitzer aber liegt es unstreitig, durch die stets höchst vortheilhafte Anlegung von geeigneten Teichen zur Blutegelzucht, für die Vermehrung mitzuwirken, wie wir denn auch nochmals die Herren Oberförster auf die Ermittelung und Anzeige geeigneter vorhandener Teiche aufmerksam machen, für deren Besetzung ꝛc. wir, den Umständen nach, das Erforderliche veranlassen werden. Minden, den 14. Mai 1844.

№ 340. 1527. II. b. pl. Die im Kreise Halle erwählte Jagd-Theilungs-Commission, bestehend aus:
dem richterlichen Mitgliede, Herrn Kammergerichts-Assessor Goßler zu Halle;
dessen Stellvertreter, Herrn Referendarius Consmüller daselbst;
dem jagdberechtigten Mitgliede, Herrn Grafen v. Schmising zu Tatenhausen;
dessen Stellvertreter, Herrn Kaufmann A. H. Delius zu Versmold;
dem jagdberechtigten Mitgliede, Herrn Landrath zur Hellen zu Halle;
dessen Stellvertreter, Herrn Commerzienrath Delius zu Bielefeld,
hat die Bestätigung Sr. Excellenz des Herrn Oberpräsidenten erhalten und kann hiernach ihre Functionen beginen. Minden, den 14. Mai 1844.

№ 341. Vertilgung der Maikäfer. 1991. R. I. b. II. Der Oberförster Kohli zu Bischofsrode bei Eisleben hat in einer dem Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen eingereichten Abhandlung darauf aufmerksam gemacht, wie sehr es zu wirksamer Vertilgung der schädlichen Engerlinge von Interesse sei, genau zu erforschen, wo und unter welchen Verhältnissen vorzüglich der Maikäfer seine Eier ablegt.

Daß der Maikäfer zum Ablegen der Eier gewisse Verhältnisse besonders liebt, geht aus der großen Anzahl von Engerlingen hervor, welche oft auf einem Theile des Feldes gefunden werden, während sie auf anderen benachbarten nur einzeln vorkommen. Man hat bemerkt, daß die Maikäfer trocknen dem nassen, lockeren dem festen, unbedeckten dem bemoosten und mit einer Laubdecke versehenen, sonnigen dem beschatteten Boden zum Ablegen der Eier vorziehen; auch soll beobachtet worden sein, daß in solchem Boden, welcher zur Zeit des Eierlegens mit Klee bestanden war, später die meisten Engerlinge gefunden wurden — doch bedürfen diese Angaben näherer Bestätigung.

Da in diesem Frühjahr ein starker Maikäferflug eingetreten ist, so würde eine an vielen Orten und mit Genauigkeit angestellte Beobachtung vielleicht schon im Jahre 1846 ein zuverlässiges Resultat ergeben, denn im Jahre 1845 und schon im Sommer 1844 wird man die jungen Engerlinge beim Pflügen wahrnehmen, wobei

jedoch Aufmerksamkeit erforderlich ist, damit sie nicht mit den Larven anderer Käfer, z. B. des Brach- und Juniuskäfers, verwechselt werden.

Um die Ergebnisse solcher Beobachtungen zusammen zu stellen und bekannt zu machen, wünscht der Oberförster Kohli, daß ihm dieselben mitgetheilt werden möchten. Der Gegenstand ist für das Interesse der Land- und der Forstwirthschaft nicht unwichtig; wir machen daher das land- und forstwirthschaftliche Publikum darauf aufmerksam, mit der Aufforderung, demselben eine sorgfältige Beachtung zu widmen und die zu machenden Erfahrungen den Herren Kreis-Landräthen mitzutheilen, welche letztere darüber an uns, zur weitern Veranlassung, berichten werden. Insbesondere ist zu wünschen, daß die landwirthschaftlichen Vereine ihr Augenmerk darauf richten, und zu den anzustellenden Ermittelungen kräftig mitwirken. Außerdem werden die Ortsbehörden des Regierungs-Bezirks hierdurch angewiesen, die Einwohner der Gemeinden zu gemeinschaftlicher Vertilgung der Maikäfer, wo diese in größern Massen sich zeigen, anzuhalten. Minden, den 10. Mai 1844.

№ 342. Kultur-Veränderungen im Grundsteuer-Kataster betr. 480. o. II.

(2) Die Grundeigenthümer machen wir auf die Bestimmungen des §. 29 des Grundsteuer-Gesetzes hierdurch aufmerksam, welcher in dem 1. Absatze wörtlich lautet:

„Veränderungen im Reinertrage der Grundstücke, welche durch Urbarmachung, Kulturverbesserung u. s. w. oder Verödung, Kulturverschlechterung u. s. w. eintreten, haben nicht früher einen Einfluß auf die Besteuerung, als die im §. 26 vorbehaltenen periodischen Revisionen der Katastral-Erträge der Grundstücke eintreten. Nur in den Fällen, wo an die Stelle der Weinerbauung eine andere Benutzungsart des Bodens, oder an die Stelle des Ackerbaues Holzzucht getreten ist, soll ausnahmsweise auch außer den periodischen Revisionen, eine anderweite Ermittelung des Katastral-Ertrages stattfinden und das Resultat dieser neuen Ermittelung bei der Grundsteuer-Veranlagung des nächsten Jahres zu Grunde gelegt werden. Dergleichen Ermittelungen sind jedoch nach einem durch die Amtsblätter bekannt zu machenden Turnus nur von 5 zu 5 Jahren zulässig und dürfen jedesmal nur auf diejenigen Grundbesitzer ausgedehnt werden, welche resp. mindestens 10 Quadratruthen Weinland in eine andere Kulturart umgewandelt oder mindestens einen Morgen Ackerland mit Holz bepflanzt oder angesäet und von dieser Veränderung den Bezirks-Steuercontroleur vor dem Beginn des Jahres in Kenntniß gesetzt haben, in welchem die Ermittelung nach dem feststehenden Turnus stattfinden soll.“

Jedem, der eine Kulturveränderung der vorbezeichneten Art ausgeführt hat, bleibt überlassen, dieselbe unter Benennung der Gemeinde und mit Bezeichnung des betreffenden Grundstücks nach der Flur- und Parzellen-Nummer dem Fortschreibungsbeamten spätestens bis zum 15. Juli d. J. anzumelden. Spätere Anmeldungen könnten erst in der nächstfolgenden Periode, nämlich im Jahre 1849, Berücksichtigung finden und die dabei Betheiligten erst im Jahre 1850 in den Genuß der Steuer-Ermäßigung kommen. Minden, den 7. Mai 1844.

№ 343. Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen. 2080. R. I.

Dem Rentmeister Alemann zu Brakel, Kreises Höxter, ist die nachgesuchte landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt worden, eine Agentur der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld zu übernehmen.

Minden, den 7. Mai 1844.

№ 344. Katholische Haus-Collecte für die Gemeinden Wickede und Wiehagen. 734. I. M.

Sr. Excellenz der Herr Oberpräsident der Provinz haben unterm 14. März c. den Gemeinden Wickede und Wiehagen im Regierungsbezirk Arnsberg, zum Bau einer neuen katholischen Kapelle daselbst, eine katholische Hauscollecte im dortigen Regierungsbezirke und in unserem Verwaltungsbezirke bei den katholischen Einwohnern in den Kreisen Paderborn, Warburg, Höxter, Büren und Wiedenbrück bewilliget. Es soll diese durch Deputirte, welche von der Königlichen Regierung zu Arnsberg mit Legitimation werden versehen werden, bis zum 15. November c. abgehalten werden.

Da wo die mit Legitimationsscheinen von der vorgedachten Königlichen Regierung versehenen Deputirten bis zum 15. November d. J. die Collecte nicht erhoben haben, werden die Herren Bürgermeister und Amtmänner angewiesen, solche in der ersten vollen Woche nach dem 15. November c. abzuhalten und die eingesammelten Geldbeträge durch die betreffende Steuerkasse bis zum 1. December c. an unsere Hauptkasse einzusenden. Minden, den 9. Mai 1844.

№ 345. Die Duplikate der Kirchenbücher betr. 750. M. N. I.

Um die bei den Gerichten asservirt werdenden Duplicate, in fortwährender Uebereinstimmung mit den Kirchenbüchern selbst, welche in den Händen der Geistlichen unseres Verwaltungsbezirks zurückbleiben, zu erhalten, weisen wir die Letzteren hierdurch an, für den Fall, daß in den Kirchenbüchern Veränderungen und Nachträge eingetragen werden müssen, nachdem das betreffende Duplicat bereits den Gerichtsbehörden übergeben worden ist, solches, unter wörtlicher Mittheilung des Nachtrags-Vermerks, der betreffenden Gerichtsbehörde mit dem Ersuchen mitzutheilen, in das Duplicat wörtlich denselben Vermerk einzurücken, wozu das Königliche Oberlandesgericht zu Paderborn die Untergerichte mit der nöthigen Anweisung versehen wird.

Minden, den 10. Mai 1844.

№ 346. Personal-Chronik. 2124. R. I.

Der bisherige Auctionator Heinrich Windhorst zu Wehe, Kreises Lübbecke, ist in Gemäßheit des Reglements vom 12. December 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commissarius ernannt worden. Minden, den 9. Mai 1844.

Bekanntmachungen.

№ 347. In Folge hoher Anordnung und stattgefundener Uebereinkunft mit den betreffenden ausländischen Behörden soll die nunmehr fertig gewordene Eisenbahn zwischen Hannover und Braunschweig vom 1. Juni c. ab zu den Post-Transporten zwischen den östlichen und westlichen Königlichen Provinzen benutzt und von gedachtem Zeitpunkte ab die jetzt zwischen hier und Braunschweig über Hildesheim coursirenden Posten aufgehoben, dagegen aber zwischen hier und Hannover über Nenndorf et v. v. die nachstehenden eingerichtet und in Gang gesetzt werden:

a. eine tägliche Estafetten-Post,
b. » » Personen-Post, außer der bereits bestehenden,
c. » » Güter-Post.

Die Post ad a. wird **von** Hannover ankommen 9¼ Uhr Abds.
» » » b. » » » » 6¼ » Früh.
» » » c. » » » » 8¾ » »
nach Hannover abgehen 7½ Uhr Abds.
ad b. » » » 7½ » »
ad c. » » » 5 » »

zum Anschluß an den des folgenden Morgens 5 Uhr abgehenden ersten Bahnzuges.

Mit diesen Posten werden alle übrigen hier ankommenden und abgehenden Posten aus und nach den Königlichen Rhein- und Westphälischen Provinzen ꝛc. in Verbindung gesetzt; das nächstens darüber erscheinende Verzeichniß wird das Nähere darüber besagen. Minden, den 20. Mai 1844.

Königl. Preuß. Greuz-Postamt.
Tissen.

(2) Alle diejenigen, welche auf die von den vormaligen Hülfsgerichtsboten und Exekutoren Maßmann und Kruse bestellten Amtscautionen aus deren früheren Dienstverhältnisse Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche innerhalb 6 Wochen, und spätestens in termino № 348.

den 26. Juni c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Director von Tabouillot anzumelden, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche an jene Caution für verlustig erklärt, die Cautionssummen aber an die Deponenten zurückgezahlt werden sollen, und die Präcludirten mit ihren Ansprüchen lediglich an die Person und das sonstige Vermögen der Schuldner verwiesen werden müßten.

Lübbecke, den 19. April 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der nachstehend signalisirte, wegen verschiedener Betrügereien rechtskräftig zu einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilte Schlossergeselle Friedrich Heinrich Fressler, ist in der Nacht von dem 10. auf den 11. dieses Monats aus dem hiesigen Gefängniße entsprungen. № 349. Steckbrief.

Wir ersuchen daher die betreffenden Behörden, den Fressler im Betretungsfalle aufgreifen, und an uns abliefern zu lassen. Warburg, am 11. Mai 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Vor- und Zuname: Friedrich Heinrich Fressler. — Wohnort: Wittzenhausen. — Gewerbe oder Stand: Schlossergesell und Uhrmacher. — Religion: reformirt. — Alter: 29 Jahr. — Größe: 5 Fuß 5 Zoll. — Haupthaare: dunkelbraun. — Bart: dunkelbraun. — Stirn: flach. — Augenbraunen: dunkelbraun. — Augen: grau. — Nase: spitz und klein. — Mund: gewöhnlich. — Zähne: gesund. —

Kinn: oval. — Geſicht: rund. — Geſichtsfarbe: blaß. — Statur: untergeſetzt. — Beſondere Kennzeichen: keine.

Kleidung: ein dunkelbrauner tuchener Oberrock, eine blautuchene Kappe mit braunem Pelz, eine ſchwarze Halsbinde, eine alte graue tuchene Hoſe, ein Paar Halbſtiefeln mit Nägeln beſchlagen.

№ 350. In der Nacht vom 22. auf den 23. April d. J. ſind dem Colon Sieweke zu Oſtenland eine alte Sau (ſchwarz und weiß mit ſchwarzem Kopfe) und ein Ferken von derſelben Farbe, aus deſſen Stalle geſtohlen worden.

Indem wir dieſen Diebſtahl hierdurch bekannt machen, und vor dem Ankaufe der geſtohlenen 2 Thiere warnen, fordern wir Jeden, welchem Verdachtsgründe bekannt werden, die zur Entdeckung des Diebes führen können, auf, uns oder der nächſten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Paderborn, den 13. Mai 1844.

Königlich Preuß. Inquiſitoriat.

№ 351. Es ſind in hieſiger Stadt folgende Sachen geſtohlen worden:

1) zwiſchen den 4. und 6. d. M. aus der Gokirche:
   a. 4 ſilberne Kreuzchen, b. 1 ſilbernes ſchwach übergoldetes Schauſtück;
2) in der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. aus der Wohnung des Conditor Backhaus:
   a. 2 Schneckenkuchen, b. mehrere kleine Kuchen, c. 2 Porzellanteller;
3) in der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. aus der Wohnung des Oeconom Rempe:
   a. eine Kaffekanne, b. eine Milchkanne, c. ein Quartmaaß, d. ein gebrauchtes Tiſchtuch, e. ein Brod, f. ein kleines Fäßchen mit Bier, g. zwei kupferne Kaffekeſſel, h. ein zinnerner Kaffekeſſel.

Indem wir dieſe Diebſtähle hierdurch bekannt machen, und vor dem Ankaufe der geſtohlenen Sachen warnen, fordern wir Jeden, dem Verdachtsgründe bekannt werden, welche auf die Entdeckung der Diebe führen können, auf, davon bei uns oder der nächſten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Paderborn, den 13. Mai 1844.

Königl. Preußiſches Inquiſitoriat.

№ 352. (1) Die diesjährige General-Verſammlung des Minden-Ravensbergſchen landwirthſchaftlichen Hauptvereins wird am Mittwochen, den 5. Juni, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhauſe zu Herford ſtatt haben.

Es werden mehrere Gegenſtände von allgemeinem Intereſſe zur Sprache kommen, namentlich die Frage wegen Verwendung des älteren Beſtandes des landwirthſchaftlichen Provinzialfonds.

Das Directorium des Minden-Ravensbergſchen landwirthſchaftlichen Haupt-Vereins.

Beilage zu № 21 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 21.

Minden, den 24. Mai 1844.

Bekanntmachung.

№ 1. [3] Ueber das Vermögen des Spediteurs Wilhelm Tappen hier ist durch Verfügung vom 28. v. M. der Concurs eröffnet. Sämmtliche Gläubiger desselben werden vorgeladen im Termine den

15. Juli 1844, Vormittags 9 Uhr,

bei dem Herrn Referendarius Consbruch ihre Ansprüche an die Concursmasse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, sonst sie mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Auswärtige können sich an die hiesigen Justizräthe Schmidts und Neukirch wenden. Zum Interims-Curator ist der Justiz-Rath Koch, über dessen Beibehaltung sich die Gläubiger im Termine zu erklären haben, ernannt.

Minden, den 16. März 1844.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 2. Nach Anzeige des E. Kauffeld zum Kuckuck sind demselben in der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. folgende Ackergeräthschaften vom Felde entwendet worden, als:

1) einen Bolzen aus dem Ackerwagen mit Schrauben-Mutter versehen;
2) einen dito ohne Schraubenmutter;
3) eine starke Adlerkette, durch einen Klusteengel an der Vorderpflug befestigt;
4) einen ganzen Hinterpflug;
5) zwei gute conservirte Eggen;
6) eine Schrauben-Mutter, welche die Wagendeichsel mit dem Vorderarm verbindet.

Wir fordern Jeden, der den Diebstahl oder den Verbleib des gestohlenen Eisenwerks kennt und dergestalt nachzuweisen vermag, daß Ersterer zur Bestrafung gezogen werden kann, hierdurch auf, sofort uns oder der nächsten Obrigkeit Anzeige zu machen, da der Bestohlene im Fall einer solchen Entdeckung eine Belohnung von 5 Thlr. versprochen hat.

Minden, den 18. Mai 1844.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 3. [1] Nachstehende Realitäten:

1) das sub Nro. 112 cat. hierselbst belegene Haus nebst dem Antheil an der Gemeinheit Winterberg und 2 Kirchensitzen;
2) ein Parzell Holzgrund, Flur III, Nr. 43/12, von 4 Morgen 16 □Ruthen 20 Fuß,

abgeschätzt auf 783 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

21. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten an dem Grundstücke sub 2 werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 4. Nachstehende Immobilien:

1) Flur Nro. 127, am Oberge, Garten, 92 Ruthen 84 Fuß;

2) Flur Nro. 128, daselbst, Haus und Hof, 15 Ruthen 44 Fuß, nebst Wohnhaus Nro. 7, in Blotho,

abgeschätzt auf 385 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. September 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 5. [2] Das sub Nro. 29 zu Werste belegene Sieckmeyersche Colonat, bestehend aus

15 Morg. 154 □Ruth. 43 Fuß Acker,
113 □Ruthen 30 Fuß Weide,

abgeschätzt auf 1306 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 6. [3] Die aus einem Hause und Torfstall und folgenden Parzellen, Flur 27, Nro. 115, 116, Flur 28, Nro. 90, 93, 94, 95, Flur 33, Nro. 58, und der Abfindung aus dem Ströher Bruche und Stemwederberger Moor bestehende Besitzung des Christian Friedrich Marcus Nro. 46 zu Oppenwehe, abgeschätzt auf 823 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. Juli 1844, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 7. [2] Die aus 2 Häusern und den Parcellen Flur 37 Kleinendorf, Nro. 38, Flur 38, Nro. 58, 61, 149, 202, 207, 383, 502, 527, Flur 39, Nro. 145, 148, 152, 170, 177, 192, 194, Flur 40, Nro. 196, Flur 41, Nro. 370, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, Flur 42, Nro. 56, 57, 296, 301, 314, Flur 43, Nro. 75, und dem Miteigenthum an der Parzelle 45, Flur 42, bestehende Besitzung der Wittwe Hohnstedt Nro. 10 zu Kleinendorf, abgeschätzt auf 2379 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

21. August 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Ercolon Krohne aus Lavelsloh wird hiermit öffentlich zu dem Termine vorgeladen.

Oeffentliche Vorladung.

№ 8. [2] Auf den Grund der gerichtlichen Schichtungsverhandlung vom 29. Mai 1826 ist für die minderjährigen Kinder des Baumwollen-Spinners Johann Gottlieb Bormann zu Herford, Vornamens Marie Louise und Christian Friedrich bei Vol. V., Fol. 271 des Hypothekenbuchs der Altstadt Herford ein Abdikat von 63 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf., und für dieselben bei Vol. III, Fol. 281 daselbst der Rest jenes Abdikats ad 31 Thlr. 25 Sg. 1 Pf. eingetragen worden. Die Urkunde vom 29. Mai 1826 nebst anectirtem Hypothekerschein vom 25. Juli 1828 ist verloren gegangen, und ist daher das gerichtliche Aufgebot derselben behufs Löschung jenes Abdikats beantragt. Alle diejenigen, welche an die löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu haben vermeinen, werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in termino, den

6. Juli c., Morgens 11 Uhr,

vor dem ernannten Deputirten, Herrn Gerichts-Director Beckhaus, geltend zu machen, widrigenfalls das verloren gegangene Instrument für amortisirt erklärt und die eingetragene Post gelöscht wird.

Herford, den 27. März 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 9. [2] Die nachfolgenden Realitäten des Hermann Heinrich Babenhauserheide Nro. 6 zu Sundern, als:

1) das Wohnhaus Nro. 6 zu Sundern, abgeschätzt auf 200 Thlr.;

2) die Erbpachtsgerechtigkeit an folgenden Grundbesitzungen:

a) Wieseland, Flur 8, Nro. 242/243 am Hofe, 2 M. 50 R. 68 F.;
desgl. Nro. 245, desgl., 43 R. 93 F.;

b) das Gestrüppe, Flur 8, Nro. 249, 1 M. 83 R. 50 F.;
Flur 8, Nr. 305, 10 M. 90 R. 50 F.;
» 8, » 244, 1 » 85 » 50 »
» 8, » 246, — » 39 » 68 »
» 8, » 247, — » 125 » 25 »
» 8, » 248, 2 » 57 » 11 »

zu 5 Prozent veranschlagt auf 551 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zu 4 Prozent veranschlagt auf 818 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau II einzusehenden Taxe, sollen am

1. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

№ 10. [2] Auf den Antrag der Beneficialerben der zu Jöllenbeck verstorbenen Wittwe Gerdener ist über den Nachlaß der Letzteren der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet. Die Gläubiger derselben werden deshalb zur Liquidation ihrer Forderungen ad terminum,

den 30. Juli c., Morgens 10 Uhr,

unter der Verwarnung vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, sie ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Ansprüchen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Herford, den 6. April 1844.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 11. [1] Die aus Flur I, Parzelle 14, 42, 77, Flur III, Parzelle 50, nebst dem Wohnhause darauf, 51 und 52, und Flur IV, Parzelle 138 in der Katastralgemeinde Rödinghausen bestehende Besitzung des Polizeidieners Friedrich Gottlieb Aufdengarten zu Rödinghausen Nro 48, ohne Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 610 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III einzusehenden Taxe, soll am

12. September 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Edictal-Citation.

№ 12. [2] Der Handelsmann Sostmann Steilberg aus Kaunitz hat auf Eröffnung des Concurses über sein Vermögen wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung seiner Gläubiger angetragen, und da auch Seitens eines Gläubigers auf Conkurseröffnung angetragen ist, wird hierdurch über das Vermögen des jetzt in Bielefeld sich aufhaltenden Sostmann Steilberg der Concurs eröffnet.

Die Gläubiger des Sostmann Steilberg haben im Termine vom

9. Juli d. J., Morgens 9 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Fischer an hiesiger Gerichtsstelle ihre Ansprüche anzumelden, indem sie sonst mit ihren Anforderungen an die Masse präcludirt werden, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger Stillschweigen auferlegt wird. Im angesetzten Termine können die Gläubiger sich zugleich über die erfolgte interimistische Ernennung des Justizraths Groneweg zum Curator und Contradictor erklären, und bleibt den selbst nicht erscheinenden überlassen, dem Justiz-Commissair Pelizäus hieselbst mit Vollmacht und Information zu versehen.

Rietberg, den 6. April 1844.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rietberg.

№ 13. [1] Das aus den Parzellen Flur I, Nr. 15, 83, 50c, Flur II, Nr. 13, 30a, 30b, 32, 31, 36, 68/3 der Katastralgemeinde Verl, und Flur XXVI, Nro. 260 und 261 der Katastralgemeinde Brackwede, bestehende Einsässer-Colonat Nro. 12 des Hermann Niewenpeter zu Sende, abgeschätzt auf 1641 Thlr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

31. August 1844, Vormittags 10 Uhr,

nach dem Antrage der Interessenten an Ort und Stelle parzellenweise subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 14. [1] Die aus einem Wohnhause und Kotten, 10 Morgen 130 Ruthen Ackerland und 1 Morgen 32 Ruthen Heidegrund, Flur 4, Nro. 18, 24a, 25a, 25b, 36a, 36b, 37, bestehende Besitzung des Colon Heinrich Arnold Mühlenbäumer, Nro. 115 zu Brockhagen, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 600 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

1. October 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent.

Gerichts-Amt zu Petershagen.

№ 15. [3] Die Stätte des Colon Ohlemeyer Nro. 49 zu Hartum, bestehend aus: Flur XVII, Nro 44, Nro. 174, Flur XVIII, Nro. 643, $650/_2$, Flur XIX, Nro. 34, 102, 113, Flur XX, Nro. 240, und ein Theil der Parcelle Nro. 262, Flur XXI, so wie einem Wohnhause, einer Scheune und einem Schweinstall, abgeschätzt auf 2251 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers an der gewöhnlichen Gerichtsstelle in termino,

den 26. Juli 1844, Vormittags 10 Uhr,

subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Edictalladung.

№ 16. [3] Auf den Antrag des Heuerlings Caspar Heinrich Lütkemeier in Altenmelle werden diejenigen, welche ein Näherrecht oder anderes dingliches Recht an die bis jetzt von Johann Matthias Stühlmeier in Dielingdorf besessenen, daselbst auf des Colonen Meier Gründen belegenen, jetzt von dem Lütkemeier angekauften Immobilien, bestehend aus einem Wohnhause und einem Kotten, auch einem Wagenscheppen, und dem bis 1850 währenden Pachtrechte an 9 Scheffelsaat Ackerland und 3 Scheffelsaat Wiesen, zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf Sonnabend, den

6. Juli 1844, Morgens praecise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses anzuzeigen und nachzuweisen.

Beschlossen Melle, am 28. März 1844.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 17. Nachdem von Seiten der Erben der verstorbenen Ehefrau des Wollenspinners Stachelbeck, Henriette Stachelbeck zu Essen, auf deren aus einem Wohnhause, einer Neubauerstätte, nebst kleinem Hofraum zu Essen bestehenden Nachlaß überwiegender darauf haftender Schulden wegen verzichtet; und um Convocation der Gläubiger, wie auf Verkauf des qu. Hauses gebeten worden, so werden Alle, welche an gedachte Neubauerstätte der verstorbenen Henriette Stachelbeck und diese persönlich aus irgend einem Grunde Forderungen, Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen, verabladet, solche in dem zu diesem Ende auf Dienstag, den

3. September 1844.

anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses auf hiesiger Amts-Stube, Morgens 11 Uhr, anzumelden und nachzuweisen.

Zugleich soll dieser Termin zum Verkauf des Hauses benutzt werden, und werden daher Kauflustige eingeladen, sich dazu einzufinden. Die Kaufbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Das künftig zu erlassende Präclusivdecret wird nur an der Gerichtsstätte angeschlagen werden.

Wittlage-Hunteburg, den 11. Mai 1844.

Königlich Hannoversches Amt.

№ 18. Nachdem von dem Colon Joh. Heinr. Böllner aus Horst, angezeigt worden, daß er seine sub Nro. 59 zu Horst belegene Markkötterei dem Verwalter Broermann, zu Osterappeln, verkauft habe und zur Sicherstellung des Käufers um eine Edictal-Citation der Real-Prätendenten ersuche, so werden alle und jede, welche dingliche Rechte irgend einer Art an die obengedachte Markkötterei zu haben vermeinen, bei Strafe des Ausschlusses hiermit aufgefordert, solche in dem auf Freitag, den 6. September d. J., Morgens 12 Uhr, hierselbst anberaumten Termine anzumelden.

Decretum Wittlage, den 9. Mai 1844.

Königlich Hannov. Amt Wittlage-Hunteberg.

№ 19. Nachdem der Colon Joh. Heinrich Kröger, zu Jöstinghausen, dem hiesigen Amte angezeigt hat, wie er dem Colon Joh. Gerh. Herm. Nolte, zu Jöstinghausen, seine unter Nro. 25 zu Jöstinghausen belegene Stätte verkauft habe und dieserhalb um Zusammenberufung seiner Gläubiger bitten wolle, so werden alle und jede, welche an genannten Kröger oder dessen ebengedachte Stätte aus irgend einem persönlichen oder dinglichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen mögten, aufgefordert, solche so gewiß in dem, nach dem Wunsche des Convocanten, auf Freitag, den

26. Juli d. J.,

Morgens 12 Uhr, allhier angesetzten Termine anzumelden, als widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Decretum Wittlage, den 9. Mai 1844.

Königlich Hannv. Amt Wittlage-Hunteburg.

Bekanntmachung.

№ 20. In hiesiger Stadt ist eine Nachtwächterstelle erledigt, womit ein jährliches Gehalt von 20 Thlr. und eine Vergütung von 9 Thlr. für Kleidung verbunden ist

Versorgungsberechtigte, welche kräftig genug und geeignet sind, diesen Dienst zu übernehmen, haben sich bei uns persönlich zu melden und ihre Civil-Versorgungs-Scheine und Qualifications-Atteste vorzulegen.

Lügde, den 15. Mai 1844.

Der Magistrat.

№ 21. Die in der Catastral-Gemeinde Frille, Untergemeinde Päpinghausen, Flur 4, Nro. 57/38 belegene sogenannte Diekwiese, 7 Morgen 88 Ruthen 30 Fuß groß, soll am 8. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr, im Geschäftslocal der Rentei zum Verkauf und zugleich auch zur Verpachtung an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Minden, den 21. Mai 1844.

Königlich Preuß. Domainen-Rentei.

№ 22. Der am Findelsbrink bei Hausberge belegene Domanial-Garten, welcher nach dem Grundsteuer-Cataster 45 Ruthen 85 Fuß Größe hat und an den Einwohner Kaemenau daselbst verpachtet ist, soll am 8. kommenden Monats, Vormittags 11 Uhr, nochmals zum Verkauf und zugleich auch zur Verpachtung an den Meistbietenden ausgesetzt werden, wozu Kauf- und Pachtlustige sich einfinden wollen.

Minden, den 21. Mai 1844.

Königlich Preuß. Domainen-Rentei.

№ 23. Der vor dem hiesigen Fischerthore belegene Hohekamp, 7 Morgen 174 Ruthen 86 Fuß groß, soll am 8. Juni c., Vormittags 11 Uhr, im Geschäftslocal der unterzeichneten Rentei nochmals zum meistbietenden Verkauf ausgesetzt werden.

Minden, den 21. Mai 1844.

Königlich Preuß. Domainen-Rentei.

Bekanntmachung.

№ 24. Da auf die am 17. d. M. zur Lizitation gestellte, 8½ Morgen große Domanial-Wiese bei Mehnen, die Halmbruchswiese genannt, nicht annehmlich geboten worden, so soll dieselbe nochmals am Freitage den 7. Juni c., Morgens 10 Uhr, im Geschäftslokale des unterzeichneten Rentamts unter den hier täglich einzusehenden Bedingungen zum Verkaufe ausgeboten werden, wozu sich Kaufliebhaber einfinden wollen.

Rahden, den 18. Mai 1844.

Königliches Domainen-Rentamt.

№ 25. Für den aus den Aemtern Rahden, Wehdem, Dielingen, Levern, Alswede, Oldendorf und Börninghausen nach §. 39 der Provinzial-Feuer-Ordnung gebildeten Schornsteinfeger-Zwangsbezirk Rahden fehlt ein qualificirter Schornsteinfeger.

Der Bezirk hat 681 besteigbare und 89 russische Röhren, das Fegelohn beträgt für erstere:

a. in mehrstöckigen Häusern, wo die Schornsteine von der untersten Etage bis zum Dache geführt sind, 3 Sgr. 6 Pf.;
b. in einstöckigen Häusern oder aus der zweiten und dritten Etage 2 Sgr. 6 Pf.,

für letztere

a.	2 Sgr.	
b.	1 Sgr.	
für Räucherkammern		10 Pf.
für kurze Röhren		8 Pf.

Qualificirte Schornsteinfeger, welche für die-

sen Bezirk angestellt zu werden wünschen, haben sich unter Beibringung nachstehend bezeichneter Atteste bei mir zu melden:

a. Bescheinigung ihrer Ortsbehörde, beglaubigt durch den betreffenden Herrn Landrath, über tadellose Führung, worin namentlich aufzuführen ist, daß Impetrant nicht dem Trunke ergeben;
b. Nachweis einer wenigstens zweijährigen Arbeitszeit als Geselle bei einem Schornsteinfeger-Meister;
c. Prüfungszeugniß eines im Regierungsbezirk Minden angestellten Bauinspectors.

Ellerburg, den 15. Mai 1844.

Der Landrath des Kreises Lübbecke
Frhr. v. d. Horst.

№ 26. [2] Der Gastwirth Adolph Scherpel zu Neuhaus beabsichtigt, auf der ihm zugehörigen Grundfläche des vor Neuhaus an der Landstraße nach Paderborn früher befindlich gewesenen Wasserkunst-Gebäudes eine Mühle zur Fabrication von Graupen, Grütze und Oel anzulegen und durch das daselbst vorhandene Wasser-Gerinne aus der Pader in Betrieb zu setzen.

Diejenigen, welche dagegen Widersprüche zu erheben sich für berechtigt halten, werden in Gemäßheit der Bestimmungen des Allgemeinen Land-Rechts Theil II. Tit. 15. §. 236 u. f. hierdurch aufgefordert, solche innerhalb 8 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden, widrigenfalls die landespolizeiliche Erlaubniß zu der gedachten Anlage ertheilt werden wird.

Paderborn, den 23. April 1844.

Der Landrath
Grasso.

№ 27. Der zu 2645 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. veranschlagte Neubau eines Schulhauses in Eickhorst soll in termino den 31. d. M., Vormittags 10 Uhr, öffentlich mindestfordernd verdungen werden.

Qualifizirte Unternehmungslustige wollen sich hierzu im Schulhause zu Eickhorst einfinden.

Kosten-Anschlag, Zeichnung und Bedingungen sollen in dem obigen Termine vorgelegt, können aber auch vorher täglich in meiner Amtsstube eingesehen werden.

Hartum, den 18. Mai 1844.

Der Amtmann Lüttgert.

Holzverkauf.

№ 28. Am 3. Juni 1844, Morgens 9 Uhr, werden an Ort und Stelle nachfolgend bezeichnete, im Forstorte Sohl, des Reviers Derenthal, eine halbe Stunde von der Weser bei dem Dorfe Meinbreren belegen, vorräthige runde Eichen-Blöcke, welche sich größtentheils zu Eisenbahn-, Schiffsbau- und Bohlenholz eignen, als:

14 Stück in Längen von 6 bis 12 Fuß und 14 bis 27 Zoll im mittleren Durchmesser;
46 Stück in Längen von 12 bis 19 Fuß und 11 bis 30 Zoll im mittleren Durchmesser;
28 Stück in Längen von 19 bis 25 Fuß und 14 bis 25 Zoll im mittleren Durchmesser;
26 Stück in Längen von 25 bis 30 Fuß und 12 bis 27 Zoll im mittleren Durchmesser;
21 Stück in Längen von 30 bis 36 Fuß und 13 bis 27 Zoll im mittleren Durchmesser;
30 Stück in Längen von 36 bis 51 Fuß und 15 bis 26 Zoll im mittleren Durchmesser;

und insgesammt 7600 Cubikfuß enthalten, und 20 Malter 4füßiges Eichen-Böttcher-Nutzholz à 80 Cubikfuß öffentlich meistbietend unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Als unerläßliche Bedingung steht fest, daß Käufer für das erstandene Holz gleich im Termine von dem Steigerpreise 15 Procent baar bezahlen, oder einen dieserhalb von Seiten des die Versteigerung leitenden Forstbeamten als hinreichend sicher erachteten Bürgen stellen, welcher Braunschweigischer Unterthan sein muß.

Kaufliebhaber, welche das zu verkaufende Holz zuvor besehen wollen, wenden sich an den betreffenden Revierförster zu Fürstenberg.

Holzminden, den 17. Mai 1844.

Die Oberforstbeamten
Wolff. Uhde.

№ 29. [2] Das sub Nr. 840 auf der Gierstraße hiesiger Stadt belegene Haus mit geräumigen Zimmern und Böden nebst Hofraum, Garten, Stallung und Brunnen, welches sich besonders gut für Brauer, Kornhändler und Geschäftsleute eignet, soll von Michaelis d. J. ab aus freier Hand verkauft oder vermiethet werden.

Paderborn, den 27. April 1844.

Bekanntmachung.

№ 30. Seit meiner Bekanntmachung der Fortschreibungstermine in Nro. 16 des öffentlichen Anzeigers ist der Herr Amtmann Cloudt für das Amt Atteln eingesetzt und sind dadurch die seither in Lichtenau aufbewahrten, zum Amte Atteln gehörigen Kataster-Documente der Katastralgemeinden Atteln, Etteln, Dahlheim und Haaren dem Herrn ꝛc. Cloudt zu Atteln übergeben, daher eine Abänderung der von mir unterm 10. v. M. sub XII in loco Lichtenau anberaumten Termine zur Aufnahme des Güterwechsels pro 1845 nöthig geworden ist. Unter Aufhebung der unterm 10. v. M. auf der Amtsstube zu Lichtenau angesetzten Fortschreibungs-Termine werden demnach folgende anberaumt:

I. auf der Amtsstube zu Lichtenau.

1) für die Katastral-Gemeinde Lichtenau, bestehend aus den Untergemeinden Lichtenau, Holtheim und Ebbinghausen, den 21. Juni c., Vor- und Nachmittags.
2) " " " " Iggenhausen, bestehend aus den Untergemeinden Iggenhausen, Herbram und Grundsteinheim, den 22. Juni c., Vormittags.
3) " " " " Kleinenberg, den 22. Juni c., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.
4) " " " " Asseln, den 22. Juni c., Nachmittags von 4 bis 6 Uhr.

II. auf der Amtsstube zu Atteln.

5) für die Katastral-Gemeinde Atteln, bestehend aus den Untergemeinden Atteln, Husen, Henglarn und Helmern, den 24. Juni c., Vor- und Nachmittags.
6) " " " " Etteln, den 25. Juni c., Vormittags.
7) " " " " Haaren, den 26. Juni c., Vormittags.
8) " " " " Dahlheim, den 26. Juni c., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

Paderborn, den 9. Mai 1844.

Der Steuer-Controleur
Messerschmidt.

№ 31. Am 6. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, werden auf dem Gute Neuhof unweit Schlüsselburg alle mögliche gut conservirte Möbeln, ferner ein fast neuer Kutschwagen, Kutsch-Pferdegeschirr, Jagdtaschen, Flinten, Holz für Tischler, und sonstige Wirthschaftsgeräthe, auch eine Quantität Speck und Würste öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden Sichern Käufern wird ein angemessener Credit bewilligt.

Helmsen, den 20. Mai 1844.

Heepke,
Auctions-Commissair.

Bekanntmachung.

№ 32. Als Anreizung zur Verbesserung der Viehzucht im Kreise Höxter hat unser landwirthschaftlicher Verein

am 7. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,
zu Brackel

eine Thierschau mit Prämien-Gabe in der Art angeordnet:

a. daß für die 3 besten 3jährigen Mutterfüllen 15 Thlr., 10 Thlr. u. 5 Thlr., mithin überhaupt . . . . . 30 Thlr.
b. für die 3 besten 3jährigen weiblichen Rinder 10 Thl., 7 Thlr. 15 Sgr. u. 5 Thl., also . . . . . 22 Thlr. 15 Sgr.
c. für die zwei besten 2 oder 3jährigen Zucht-Bullen 10 Thlr. und 7 Thlr., also 17 Thlr.

mithin als Belohnung zum Gesammtbetrage ausgezahlt werden sollen . . . . . 69 Thlr. 15 Sgr.

Als Grundsatz ward vom Vereine festgestellt:

1. daß nur bäuerliche, und die diesen gleich-

zusetzenden städtischen Ackerwirthe, Prämien empfangen können;

II. daß die Eigenthümer der zu belohnenden Zuchtthiere vor dem Empfange der Prämien nachweisen müssen, daß sie das vorgeführte Thier von ihnen selbstgehöriger Mutter zogen, oder doch, wenn aus dem Auslande, dann aber nicht über ein Jahr alt, gekauft haben;

III. daß Thiere, welche auf einer früheren Thierschau bereits gekrönt wurden, nicht hier abermals Belohnung erhalten können;

IV. daß es zwar gern gesehen wird, wenn Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins ausgezeichnetes Zuchtvieh zur Schau vorführen, daß sie sich aber, wenn diese auch für die besseren erkannt würden, vom Prämien-Empfange selbst ausschließen.

Welche aus den vorgeführten Thieren als die besseren und der Preise würdig erkannt werden, hängt einzig von der Ansicht des zu dieser Beurtheilung vom Vereine gewählten Committes ab.

Die bezeichneten Bewohner des Kreises, welche concurrenzfähige Thiere zur Preisbewerbung vorführen wollen, werden aufgefordert, solche zur bestimmten Zeit vor dem diesseitigen Thore zu Brackel zu stellen.

Blankenau, den 19. Mai 1844.

Dannhausen,
Director des landwirthschaftlichen Vereins des Kreises Höxter.

№ 33. [1] Ich bin Willens, meine auf der Fischerstadt hierselbst recht angenehm belegene, durch den Betrieb der Gast- und Schenkwirthschaft, nebst Billard und bedeckter Kegelbahn, sehr einträgliche Besitzung, welche gleich angetreten werden kann, aus freier Hand zu verkaufen. Die Hälfte des Kaufgeldes kann darin stehen bleiben.

Kaufliebhaber wollen sich in portofreien Briefen an mich wenden

Minden, den 16. Mai 1844.

A. Rieder.

№ 34. [2] Da ich meine Besitzungen zu Altenbecken, bestehend in Ländereien, Berg-, Hütten- und Hammer-Werk, nebst allen daran klebenden Rechten und Gerechtigkeiten meinen Kindern übertragen habe, so bringe ich solches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß alle aus dem seitherigen Geschäftsbetriebe herrührende Forderungen von mir selbst eingezogen werden. Zugleich ersuche ich alle diejenigen, welche an mich Forderungen zu machen haben, solche längstens binnen drei Wochen zu liquidiren.

Paderborn, den 4. Mai 1844.

L. Langen, geb. Ulrich.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung zeigen wir hierdurch ergebenst an, daß das zu Altenbecken seither unter der Firma H. A. Langen Wittwe betriebene Hütten- und Hammer-Werk von uns übernommen ist, und für unsere Rechnung unter der Firma

H. A. Langen Erben,

durch den von uns ernannten Director Herrn Simmersbach, seitheriger Vorsteher der Justushütte im Großherzogthum Hessen, in größerer Ausdehnung fortbetrieben werden wird.

Wir benutzen gleichzeitig diese Gelegenheit, uns zu Aufträgen in Roh- und Stab-Eisen, sowie in Gußwaaren aller Art unter Zusicherung prompter Bedienung bestens zu empfehlen.

Altenbecker Eisenwerk bei Paderborn, den 4. Mai 1844.

H. A. Langen Erben.

№ 35. [3] Unterzeichneter beabsichtigt, sein dahier an der Kasseler Straße neben Kaufmann Wiemuth belegenes Wohnhaus aus freier Hand unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Kaufliebhaber werden höflichst ersucht, sich deshalb an den Herrn Justiz-Commissair Klügge zu wenden. Dieses 3 Stock hohe, mit Keller, Küche und Hofraum versehene, neu in Stand gesetzte Haus enthält 15 Wohn- und Schlafzimmer und eignet sich wegen seiner Lage und der neu angelegten Detmolder Chaussee zu beliebigem Geschäfte.

Paderborn, den 24. April 1844.

Pieper, Tischlermeister.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 22.

Minden, den 31. Mai 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 353.

Die diesjährige Strombefahrung der Lippe wird
am 3. künftigen Monats früh 7 Uhr zu Neuhaus beginnen und am selbigen Tage bis Lippstadt,
am 4. künftigen Monats früh 6 Uhr von Lippstadt bis Hamm,
„ 5. „ „ „ 9 „ „ Hamm „ Lünen,
„ 6. „ „ „ 8 „ „ Lünen „ Dorsten,
„ 7. „ „ „ 8 „ „ Dorsten „ Wesel
fortgesetzt werden, welches in Bezug auf §. 16 und 17. der Strom- und Ufer-Ordnung vom 2. Mai 1817 bekannt gemacht wird. Münster, den 20. Mai 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 354. Personal-Chronik 1032. P. J.

Der seitherige Regierungs-Assessor in Breslau Herr Ferdinand Hermann Richard August Wilhelm von Tiedemann ist von den hohen Ministerien des Innern und der Finanzen der hiesigen Königlichen Regierung zur Dienstleistung überwiesen, und heute in das Collegium eingeführt worden.

Minden, den 24. Mai 1844.

Der Regierungs-Präsident
Richter.

№ 355. Empfehlung einer Schrift. 2025. R. J. I pl.

Der Hofrath von der Heyde hat eine Schrift herausgegeben unter dem Titel:
„Staats- und Orts-Angehörigkeits- und Armenverpflegungs-Verhältnisse, so wie polizeiliche Behandlung der Bettler, Landstreicher und Arbeitsscheuen. Magdeburg, bei W. Heinrichshofen, 1844,“
auf welche wir, ihrer Brauchbarkeit wegen, die betreffenden Behörden aufmerksam machen. Minden, den 10. Mai 1844.

№ 356. Jahrmarkts-

Die seither in dem Kirchdorfe Brockhagen, Kreises Halle, am ersten Sonntage im

Short title and commencement.

1. (1) This Act may be cited as the Land Rent and Land Rates Act, 1974, and shall be deemed to have come into operation on the 1st day of April, 1974.

Interpretation.

(2) In this Act, unless the context otherwise requires, "the Principal Act" means the Land Rent Act, 1971, and any expression used in this Act which is also used in the Principal Act shall have the same meaning as in the Principal Act.

Amendment of section 2 of Act No. 28 of 1971.

2. Section 2 of the Principal Act is hereby amended by the insertion in the table in subsection (1) thereof, after the entry relating to Kwekwe, of the following entries:

| | | |

Gemeinde.	Gemeinde-Vorsteher.
Delbrück	Reiche.
Dorfbauerschaft	Schlingmann.
Hagen	Westermeyer.
Ostenland	Krukemeyer.
Westenholz	Schalk.
Westerloh	Nellmann.
Stukenbrock	Garnkaeufer.
Hövelhoff	Gröpper

Minden, den 20. Mai 1844.

№ 360. Die Veränderungen der Arzneitaxe pro 1844 betr. 484. K. I.

Die für das laufende Jahr höheren Orts abgeänderten Taxpreise der Arzeneien sind im Druck erschienen, und zu dem Preise von einem Silbergroschen pro Exemplar sowohl durch den Regierungs-Sekretair Laska hier, als auch in Berlin bei dem Buchhändler H. Schultze, und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu bekommen. Minden, den 17. Mai 1844.

№ 361. Personal-Chronik. 2166. R. I.

Der bisherige Auctionator Johann Heinrich Schwarz zu Brackwede, Kreises Bielefeld, ist in Gemäßheit des Reglements vom 12. December 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commissarius ernannt worden.

Minden, den 14. Mai 1844.

f u n g

rungs-Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht-Preise.

Erbsen			Linsen			Bohnen			Heu			Stroh		
Scheffel			Scheffel			Scheffel			der Centner			das Schock		
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
2	7	6	3	4	—	1	21	3	—	16	6	4	7	6
2	10	—	2	16	10	1	15	—	—	15	5	4	1	8
2	—	—	2	15	—	1	20	—	—	15	—	5	15	—
2	11	3	—	—	—	1	26	3	—	17	6	5	13	8
2	7	6	—	—	—	1	28	2	—	14	8	4	17	10
2	4	—	3	5	—	1	24	6	—	23	—	6	8	6
2	2	10	2	17	7	2	5	—	—	20	8	4	21	2
2	12	—	2	21	10	1	29	—	—	19	6	5	—	—
1	20	—	2	—	—	1	14	—	—	18	—	5	25	—
2	—	—	2	20	—	2	25	—	—	20	—	5	15	—
2	4	6	2	20	—	1	24	10	—	18	—	5	3	6
2	4	10	2	21	6	1	24	2	—	18	1	5	6	—
—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—
—	—	4	—	1	6	—	—	—	—	—	1	—	2	6

№ 362. Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen. 1534. R. I.

Nach §. 13 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen und nach unserer desfallsigen Circular-Verfügung vom 30. Juni ejusd. Nro. 2266, R. I. pl. sind die Polizeibehörden verpflichtet, die Buchführung der in ihrem Polizeibezirk wohnenden Agenten von Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften mindestens einmal jährlich einer genauen Revision zu unterwerfen.

Ein Hauptzweck dieser Revisionen, nämlich die Controle darüber, daß von den Agenten keine Versicherungen angenommen werden, welche nicht vorher von der Polizei-Obrigkeit des Versicherungssuchenden für zulässig erachtet worden sind, ist bisher dadurch theilweise vereitelt worden, daß die amtlichen Erklärungen der Polizeibehörden (cf. §. 14 des Gesetzes), nach der bei den mehrsten Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften bestehenden Einrichtung, nicht in den Händen der Agenten bleiben, sondern von diesen an die betreffenden Directionen eingesendet werden. Es hat sich deshalb die vorstehend gedachte Controle in der Regel auf diejenigen Versicherungen beschränken müssen, welche von den revidirenden Polizeibehörden selbst geprüft sind, wogegen dieselbe hinsichtlich derjenigen Versicherungen unausführbar gewesen ist, welche von auswärts wohnenden Personen genommen sind, mithin der Prüfung einer anderen, als den revidirenden Polizeibehörden unterlegen haben.

Um diesem Uebelstande abzuhelfen, weisen wir hiermit sämmtliche Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirks an, die ihnen nach §. 14 des Gesetzes zugehenden Duplicate aller Versicherungs-Anträge, die von Eingesessenen ihres Bezirks bei solchen Agenten gemacht werden, welche außerhalb ihres Polizeibezirks wohnhaft sind, an die Polizeiobrigkeiten dieser Agenten, und zwar die Duplicate der bisher bereits genehmigten Anträge sofort, die der künftig zu genehmigenden Anträge aber in monatlichen Lieferungen abzugeben.

Die Polizei-Obrigkeiten der Agenten haben die ihnen solchergestalt zugehenden Duplicate in besondere Acten chronologisch zu sammeln und dieselben bei ihren künftigen Revisionen zu benutzen. Minden, den 15. Mai 1844.

№ 363. Bewilligung von Retablisse.t entz. Unterstützungen bei Brandschäden. 219. I. D. N.

Da die Kirchen-Patrone, Kirchen- und Schulvorstände, Gemeinden und sonstigen Interessenten es zu übersehen scheinen, daß die durch unser Amtsblatt pro 1836, Stück 13, Seite 75, Nro. 177 zur allgemeinen Kenntniß gebrachte Allerhöchste Bestimmung vom 23. Januar 1836, nach welcher Unterstützungen zum Wiederaufbau abgebrannter, nicht hinlänglich gegen Feuersgefahr versicherter Gebäude nicht mehr in Antrag gebracht werden sollen, auch auf die Kirchen- und Schulgebäude Anwendung findet, so sehen wir uns veranlaßt, hiermit auf die vorgedachte Allerhöchste Bestimmung mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, daß diejenigen Privat-Patrone und Gemeinden auf Bewilligung von Gnadengeschenken zu den ihnen obliegenden Bauten sich am wenigsten Rechnung machen dürfen, die es aus Sparsamkeit oder Leichtsinn unterlassen haben, die ihrer Obhut anempfohlenen kirchlichen ꝛc. Gebäude hinlänglich gegen Feuersgefahr zu versichern. Minden, den 18. Mai 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 364. (1) Am 8. Mai c., um 2½ Uhr Morgens, sind von den Grenzbeamten in dem

Garten des Kaufmanns Schemm zu Wiedenbrück von entflohenen und unbekannt gebliebenen Defraudanten 265 Pfund Melis, 99 Pfund Kandis und 6 Pfund Kaffee in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Ansprüche an vorbenannte Waaren innerhalb vier Wochen vor dem Haupt-Steuer-Amte zu Paderborn nachzuweisen, widrigenfalls die Einschwärzung als erwiesen angenommen und die Konfiskation vollzogen wird. Münster, den 17. Mai 1844.

Bekanntmachungen.

(2) № 365.

Die diesjährige General-Versammlung des Minden-Ravensbergschen landwirthschaftlichen Hauptvereins wird am Mittwochen, den 5. Juni, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Herford statt haben.

Es werden mehrere Gegenstände von allgemeinem Interesse zur Sprache kommen, namentlich die Frage wegen Verwendung des älteren Bestandes des landwirthschaftlichen Provinzialfonds.

Das Directorium des Minden-Ravensbergschen landwirthschaftlichen Haupt-Vereins.

№ 366.

In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. sind dem Justizrath Arndts hierselbst vermittelst Einbruchs und Einsteigens in ein Fenster im zweiten Stocke des Hauses und nach gewaltsamer Eröffnung eines Schreibpultes nachbenannte Sachen, Gelder und Schaumünzen gestohlen worden:

1) ungefähr 300 Thlr. Preuß. Courant in verschiedenen Münzen, als Thalerstücke, Zweithalerstücke, preußische Friedrichsd'or und 1/6 Thalerstücke, so wie in Kassen-Anweisungen zu 5 Thaler und 1 Thlr.; 2) ein östreichisches Goldstück; 3) ein Pfund Sterlinge, welches auf der einen Seite das Bild Georg II. oder III., auf der andern Seite den Ritter St. Georg zu Pferde vorstellt; 4) ein Paar alte Conventions-Thaler mit der Präge der heiligen Maria; 5) ein Viertel Loos der letzten Klassenlotterie unter Nro. 9761; 6) ein Fünffrankenstück; 7) einige halbe Guldenstücke, Bairischen oder hessischen Gepräges; 8) eine vergoldete silberne Schaumünze mit schönem Gepräge auf der einen Seite den Pabst Pius VI. oder VII., auf der andern Seite eine heilige Handlung, welche von der Sonne beschienen wird, vorstellend; 9) eine vergoldete silberne Schaumünze von der Größe eines Kronthalers, auf der einen Seite eine Kirche, auf der andern das Bild der Stadt Mainz enthaltend; 10) eine silberne Münze von der Größe eines preußischen Thalers, auf deren einen Seite verschiedene Täfelchen, die zehn Gebote enthaltend, ausgeprägt sind, auf der andern Seite den Moses vorstellend; 11) eine silberne Schaumünze, worauf Christus als Hirte, umgeben von Schafen, dargestellt ist, und auf deren andern Seite sich ein Bild mit der Unterschrift: „Hier will ich meine Heerde

lagern" befindet; 12) eine Münze von der Größe eines Thalerstücks mit dem Gepräge eines Ritters; 13) 4 Schaumünzen mit dem Bildnisse französischer Gelehrten und französischen Inschriften; 14) 7 oder 8 Stück Silbermünzen mit dem Gepräge verschiedener Kurfürsten, auf der einen und eines Baumes auf der andern Seite; 15) eine große kupferne Schaumünze mit dem Gepräge des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III. und des Kaisers Alexander; 16) eine kupferne Schaumünze mit dem Bildnisse Friedrich Wilhelm III. auf der einen, und der Darstellung des Monuments auf dem Kreuzberge bei Berlin auf der andern Seite; 17) eine kleine Kupfermünze mit dem Bildnisse der Königin Victoria; 18) verschiedene kleine Silbermünzen, als Petermännchen, Sechsbatzener u. s. w.; 19) ein kleine viereckige seidene Brieftasche, auf der einen Seite schwarz mit einem gelben Herze bestickt, worin das Wort „Liebe," auf der andern grün mit einem gelben Herzen, worin das Wort „Freundschaft" steht.

Indem wir das Publikum auf diesen mit vieler Verwegenheit und Frechheit ohne Zweifel von mehreren Individuen ausgeführten Diebstahl aufmerksam machen, warnen wir zugleich vor dem Ankaufe der oben angegebenen Schaumünzen und Sachen, und fordern Jeden auf, der über die Urheber und Theilnehmer Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 21. Mai 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 367. Steckbrief. Der nachstehend signalisirte, eines gewaltsamen Diebstahls verdächtige Carl Barmann ist in der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. aus dem hiesigen Inquisitoriat-Gefängnisse entwichen.

Wir ersuchen sämmtliche Behörden, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns oder die nächste Behörde abliefern zu lassen.

Paderborn, den 20. Mai 1844.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Vor- und Zuname: Carl Barmann. — Gewerbe und Stand: Topfhändler. — Geburts- oder gewöhnlicher Aufenthaltsort: Ditingen, Amts Lauenstein, im Königreich Hannover. — Religion: evangelisch. — Alter: 20 Jahre. — Größe: rheinl. Maaß 5 Fuß 8 Zoll. — Haupthaar: blond. — Stirn: hoch. — Augen: blau. — Nase: schmal, länglich. — Mund: gewöhnlich. — Zähne: gesund. — Kinn: rund. — Bart: schwach. — Gesicht: oval. — Gesichtsfarbe: gesund. — Statur: schlank. — Besondere Kennzeichen: keine.

№ 368. Steckbrief. Der nachstehend signalisirte, wegen mehrer Diebstähle und Betrugs zur Untersuchung gezogene Johann Lohmeier aus Beverungen ist in der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. aus dem hiesigen Inquisitoriatsgefängnisse entwichen.

Wir ersuchen sämmtliche Behörden, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns oder die nächste Behörde abliefern zu lassen.

Paderborn, den 20. Mai 1844.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Johann Lohmeier. — Wohnort: Beverungen. — Gewerbe und Stand: Forst-Eleve. — Religion: katholisch. — Alter: 18 Jahr. — Größe: 5 Fuß 2 Zoll. — Haupthaar: schwarz. — Bart: fehlt. — Stirn: klein und bedeckt. — Augenbraunen: braun. — Augen: blau. — Nase und Mund: gewöhnlich. — Zähne: gesund. — Kinn: rund. — Gesicht: oval. — Gesichtsfarbe: gesund. — Statur: schlank. — Besondere Kennzeichen: keine.

In der Nacht vom 29. auf den 30. d. v. M. sind die auf dem Felde an der sogenannten Weglandwehr stehenden Pflüge und Eggen des Ackerwirths Konrad Schmidt vgo. Lübbesmeyer aus Lippspringe durch Zerhauen und Zersägen mehrer Theile beschädigt. № 369.

Indem wir dieses hierdurch bekannt machen, sichern wir zugleich demjenigen, welcher uns Verdachtsgründe anzeigt, die zur Entdeckung des Thäters führen, eine Belohnung von 30 Thlrn. zu. Paderborn, den 18. Mai 1844.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Patent-Anzeigen.

Es ist dem Fabrikbesitzer A. Borsig in Berlin unter dem 19. October 1843 ein Patent № 370.

auf eine Expansions-Steuerung für Lokomotiven, insoweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Medicinalrath Michaelis zu Magdeburg unter dem 8. November 1843 ein Patent

auf einen Apparat, um den Kalk aus dem Rübensafte Behufs der Zuckerfabrication zu scheiden und den Rübensaft zu neutralisiren, soweit derselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf 6 Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Maschinenbauer Friedr. Gerhardy zu Elberfeld unter dem 8. November 1843 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten neuen Vorzieher

(Regulator) am Webeſtuhl in ſeiner ganzen Zuſammenſetzung und ſoweit deſſen Theile für neu und eigenthümlich erachtet worden ſind,

auf 6 Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Fabrikbeſitzer Johann Caspar Hackort zu Hackotten bei Hagen unter dem 14. November 1843 ein Patent

auf Behandlung der Baumwolle nach dem Streichen behufs Erleichterung des Streck- und Spinn-Prozeſſes in der durch Beſchreibung angegebenen, für neu und eigenthümlich erachteten Weiſe,

auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Bauconducteur Müller und Fabrikbeſitzer Henry Gau zu Oranienburg unter dem 15. November 1843 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene Vorrichtung zum Pariren ſcheuer Wagenpferde,

auf 5 Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Orgelbauer Konrad Nießen zu Cöln unter dem 27. November 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene, für neu und eigenthümlich erachtete mechaniſche Vorrichtung zur Verbeſſerung der Regiſterzüge an Orgeln,

auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Fabrikanten Georg Armytage zu Berlin unter dem 27. November 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene, für neu und eigenthümlich erachtete Zuſammenſetzung einer Muſtermaſchine an Kettenſtühlen

auf 6 Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Fabriken-Commiſſarius und Bauconducteur Hofmann zu Breslau unter dem 30. November 1843 ein Patent

auf mechaniſche Vorrichtungen zum Betriebe einer Mangel in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene Zuſammenſetzung,

auf 6 Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Carl Ferdinand Hanewald zu Quedlinburg unter dem 30. November 1843 ein Patent

auf ein als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren, den Zucker zu kryſtalliſiren und zu decken,

auf 6 Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Hütteninſpector Schmahel zu Berlin unter dem 7. December 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterte Maſchine zum Preſſen von Torf, Braunkohlen, Ziegeln und anderen ähnlichen Subſtanzen, ſoweit dieſelbe

dieſelbe als neu und eigenthümlich anerkannt iſt, und ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu beſchränken,
auf 10 Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Wilh. Sam. Dobbs zu Cöln unter dem 16. December 1843 ein Einführungs-Patent
auf mechaniſche Vorrichtungen zum Einfahren des Wagens, Regieren des Aufſchlagedraths und Aufwickeln des geſponnenen Fadens in ſelbſtſpinnenden Mulemaſchinen in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,
auf 6 Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Steingut- und Glasfabrikanten Heinrich Schmidt zu Saarbrücken unter dem 20. December 1843 ein Patent
auf einen Glas-Schmelzofen von der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen beſonderen Einrichtung, ohne dadurch Andere in der Anwendung von einzelnen bekannten Theilen deſſelben zu beſchränken,
auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Mühlenbaumeiſter Julius Adolph Edelmann zu Berlin unter dem 29. December 1843 ein Patent
auf eine für neu und eigenthümlich erachtete mechaniſche Vorrichtung zum Heben und Senken der Platte für Holländerzeuge in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,
auf 8 Jahr, von jenem Tage an gerechnet;

den Fabrikanten Pauwels und Talbot zu Aachen unter dem 29. December 1843 ein Patent
auf zwei ſelbſtſtändige Vorrichtungen für die ſelbſtthätige Ausweichung auf Eiſenbahnen, in der durch Zeichnung, Modell und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,
auf 8 Jahr, von jenem Tage an gerechnet;

dem Uhrmacher Nikolaus Schloeder zu Trier unter dem 29. December 1843 ein Patent
auf eine nach der vorgelegten Zeichnung und Beſchreibung für neu und eigenthümlich erachtete Hemmung in Taſchenuhren,
auf 6 Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Dr. Alexander von Hoffmann zu Herrnſtadt unter dem 13. December 1843 ein Patent
auf eine verbeſſerte Flachsſchwinge-Maſchine in der durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterten Zuſammenſetzung,
für den Zeitraum von jenem Tage ab bis zum 2. Juli 1853;

dem Medicinal-Aſſeſſor und Apotheker Dr. Mohr zu Koblenz unter dem 4. Januar 1844 ein Patent

auf eine durch Modell, Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene, für neu und eigenthümlich erachtete Hemmung in Pendeluhren,
auf 6 Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Friedrich Bickelmann zu Saarbrücken unterm 11. Januar 1844 ein Patent
auf eiſerne Wagenräder in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Ausführung,
auf 6 Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

den Kaufleuten und Fabrikbeſitzern Zuckſchwordt und Beuchel zu Magdeburg unter dem 13. Januar 1844 zwei Patente und zwar das eine
auf die Darſtellung des Zuckers in Würfelform, in ſoweit dieſes Verfahren als neu und eigenthümlich erkannt worden iſt,
das andere aber auf ein Verfahren beim Klären des Zuckers,
ſoweit es als neu und eigenthümlich erkannt iſt,
erſtens auf fünf Jahre, das zweite auf ſechs Jahre von jenem Tage an gerechnet;

dem Pierre André Nicolas zu Charlottenburg unter dem 13. Januar 1844 ein Einführungs-Patent
auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Maſchine zum Kämmen der Wolle in der durch Zeichnungen und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,
auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Büchſenmacher Carl Grimmich zu Rogaſen unter dem 21. Januar 1844 ein Patent
auf eine nach dem eingeſandten Modell für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zum Selbſtaufſetzen der Zündhütchen
auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Nähnadel-Fabrikanten Ld. Lynen-Dumont zu Stolberg bei Achen unter dem 25. Februar 1844 ein Patent
auf eine mechaniſche Vorrichtung zur Anfertigung von Spindeln für Spinn-Maſchinen, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung
auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Ludwig Hahlweg zu Szaclowiec bei Inowraclaw unter dem 28. Februar 1844 ein Patent
auf eine mechaniſche Vorrichtung zum Ausbringen der Körner aus Getreidehalmen, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung
auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Inſtrumentenmacher Anton Pfeiffer zu Glogau unter dem 28. Februar 1844 ein Patent
auf die durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene, in ihrer ganzen Zu-

ſammenſetzung für neu und eigenthümlich erachtete Conſtruction eines Doppel-Pianofortes
auf 6 Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Hermann Weigert jun. in Berlin unter dem 9. März 1844 ein Patent
auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenes Verfahren, die Muſterpappen für Jacquard-Maſchinen einzurichten, ſoweit ſolches für neu und eigenthümlich erkannt worden iſt,
auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Werkmeiſter Peter Theodor Krüpe zu Elberfeld unter dem 19. März 1844 ein Patent
auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Maſchine zum Drehen von Rundſchnur, in ihrer durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen ganzen Zuſammenſetzung,
auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Kaufmann Adolph Polko zu Ratibor unter dem 21. März 1844 ein Patent
auf eine in ihrem ganzen Zuſammenhange als neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zur Regulirung des Ausfluſſes von Flüſſigkeiten
auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Mechanikus W. A. Steiger zu Köln unter dem 13. April 1844 ein Patent
auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Rübenſchneide-Maſchine zu Viehfutter in der durch ein Modell nachgewieſenen Zuſammenſetzung,
auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Chemiker Carl Wunibald Otto zu Köln unter dem 14. April 1844 ein Patent
auf einen durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen, für neu und eigenthümlich erachteten Bewegungs-Apparat für Dampfſchiffe
auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Samuel Dopps zu Köln unter dem 28. April 1844 ein Einführungs-Patent
auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Ausführung von Spindeln und Spuhlen für Fein-Spinn-Maſchinen
auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Mechanikus und Tuchfabrikanten F. A. Oertel aus Forſt und dem Mechaniker R. Schmidt aus Kroſſen unter dem 30. April 1844 ein Patent
auf ein Einziehwerk für einen Woll-Reißwolf, ſo weit daſſelbe nach der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Ausführung für patentfähig erachtet worden,
auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Architekten C. A. Bley zu Rothenburg a. d. Saale unter dem 30. April 1844 ein Patent

auf zwei zum Preſſen von Braunkohlen oder Torfmoor beſtimmte, in ihrer ganzen Zuſammenſetzung für neu erachtete Preß-Maſchinen

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet; allen für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 371. Die Dauer des dem Buchdrucker Fr. W. in Mühlhauſen unterm 15. December 1838 für den Zeitraum von fünf Jahren ertheilten Patents

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene Anordnung des Roſtes und der Vorrichtung zur Regulirung des Feuerzugs bei Koch-Apparaten, ſoweit dieſelbe für neu und eigenthümlich erkannt worden iſt,

iſt auf anderweite vier Jahre verlängert worden.

Beilage zu № 22 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 22.

Minden, den 31. Mai 1844.

Edictalladung.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 1. [5] Auf den Antrag seiner Ehefrau wird der Maurergesell Carl Ilking, der vor etwa 5 Jahren sich von hier wahrscheinlich nach Amerika entfernt hat, hierdurch vorgeladen, spätestens in termino den

7. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen und die von seiner Ehefrau angestellte Ehescheidungsklage wegen böslicher Verlassung und in Betreff des ihm gemachten Vorwurfes seiner anderweiten Verheirathung zu beantworten, sonst die in der Klage angeführten Thatsachen in contumaciam als richtig angenommen werden.

Minden, den 15. Januar 1844.

Bekanntmachung.

№ 2. [4] Ueber das Vermögen des Spediteurs Wilhelm Tappen hier ist durch Verfügung vom 28. v. M. der Concurs eröffnet. Sämmtliche Gläubiger desselben werden vorgeladen im Termine den

15. Juli 1844, Vormittags 9 Uhr,

bei dem Herrn Referendarius Consbruch ihre Ansprüche an die Concursmasse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, sonst sie mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Auswärtige können sich an die hiesigen Justizräthe Schmidts und Neukirch wenden. Zum Interims-Curator ist der Justiz-Rath Koch, über dessen Beibehaltung sich die Gläubiger im Termine zu erklären haben, ernannt.

Minden, den 16. März 1844.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 3. [2] Die aus:

dem Hause Nro. 486 hier, Flur 9, Parz. 601;

1 Morg. 85 Ruth. 13 Fuß Ackerland oberm Trippeldamme, Flur 2, Parz. 241;

1 Morg. 54 Ruth. 4 Fuß, im Immgarten, Flur 10, Parz. 164;

bestehende Besitzung der verstorbenen Wittwe Kranich, geb. Voßmeier hierselbst, nach Abzug der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 780 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Bureau III einzusehenden Taxe, soll am

30. Juli 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Minden, den 12. April 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 4. [1] Die aus Flur 8, Parzelle 66, nebst dem Wohnhause Nro. 48 zu Veltheim, Flur 8, Parzelle 67 und 245 und dem Anrechte an der Gemeinseite, bestehende Besitzung des Colon Johann Moritz Mohme, Nro. 48 zu Veltheim, abgeschätzt auf 701 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedin-

gungen im Bureau III einzusehenden Taxe, soll am

29. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 5. Die aus Flur 5, Nro. 21 und 22, Kortenhop, Acker, 1 Morgen 159 Ruthen 64 Fuß, und Haus und Hofplatz mit Wohnhaus, 12 Ruthen 33 Fuß, bestehende Besitzung des Neubauers Schulz zur Minderheide abgeschätzt auf 280 Thlr. 29 Sgr., zufolge der nebst Hyp.-Schein und Bedingungen im Bureau III einzusehenden Taxe, soll am

1. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 6. [1] Die aus Flur 14, Nro. 9½, im kleinen Dankerser Felde, 1 Morg. 130 Ruth. 68 Fuß; Flur 14, Nro. 9½, das., Hausplatz mit Wohnhaus, Nebengebäude und Stall, 5 Ruthen 12 Fuß; Flur 14, Nro. 9⅓, das., Garten, 2 Morgen 43 Ruthen 45 Fuß, bestehende Besitzung des Mechanikus Dinnendahl vor dem Weserthore hierf., abgeschätzt auf 6162 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III einzusehenden Taxe, soll am

20. December 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 7. [1] Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Rahden II belegenen Grundstücken,

Flur 63, Nro. 119a. und 119b, Flur 64, Nro. 20 und 37, Flur 65, Nro. 330, Flur 66, Nro. 30 und 87, Flur 71, Nro. 39, Flur 73, Nro. 217/66, Flur 77, Nro. 150,

bestehende Besitzung des Colon Schlieckriede, Nro. 123 zu Wehe, abgeschätzt auf 643 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

28. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 8. [1] Die aus dem Wohnhause sub Nro. 395 hiesiger Johannisstraße nebst Garten bestehenden Besitzungen des Colon Friedrich Wilhelm Ellerbrake, Nro. 19 zu Künsebeck und Bürgers Hermann Henrich Vogt zu Werther katastrirt Flur I, Nro. 589 und 591, sollen wegen nicht erfolgter Zahlung der Kaufgelder in termino den

28. August 1844, Morgens 11 Uhr,

resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Büren.

№ 9. [2] Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Essentho belegenen Parzellen:

1) dem Hause Nro. 72 nebst Garten, Flur 3, Nro. 75, 76, taxirt zu 1000 Thlr.;
2) den Ackergrundstücken Flur II, Nro. 46, taxirt zu 45 Thlr., II, 68, taxirt zu 15 Thlr., II, 113, taxirt zu 45 Thlr., II, 145, taxirt zu 12 Thlr., II, 229, taxirt zu 30 Thlr., IV, 114, taxirt zu 30 Thlr., IV, 130, taxirt zu 15 Thlr., IV, 195, taxirt zu 30 Thlr., IV, 314, taxirt zu 25 Thlr., V, 82, taxirt zu 50 Thlr., V, 106, taxirt zu 30 Thlr., V, 300, taxirt zu 32 Thlr., VI, 118, taxirt zu 18 Thlr., VI, 318, taxirt zu 8 Thlr., VI, 338, taxirt zu 12 Thlr., V, 289, taxirt zu 30 Thlr., VI, 1, taxirt zu 74 Thlr., VI, 365, taxirt zu 3 Thlr. 15 Sgr.;
3) den Gärten Flur II, 259, taxirt zu 10 Thlr., Flur VI, Nro. 369, taxirt zu 20 Thlr., Flur VI, 545, taxirt zu 4 Thlr.;
4) den Wiesen, Flur VI, 580, taxirt zu 36 Thlr., II, 18/3, taxirt zu 5 Thlr., II, 40/1, taxirt zu 12 Thlr., VI, 225/2, taxirt zu 6½ Thlr., II, 51/3, taxirt zu 18 Thlr., II, 42/2, taxirt zu 20 Thlr.,

bestehende Besitzung des Franz Wegener, genannt Stürmer, zu Essentho, soll am

31. Juli 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Hypothekenschein und die Taxe sind hier im Bureau II einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 10. [2] Die aus einem Wohnhause, Hofraum, Flur III, Nro. 167, 11 Ruthen 25 Fuß und Gartenland, Flur Nro. 119, 178 Ruthen 50 Fuß bestehende Besitzung des Färbers Schmidt Nro. 52 zu Werther, abgeschätzt auf 1020 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 11. Die aus folgenden in der Catastralgemeinde Kleinenberg belegenen Realitäten, als:

Flur 11, Nro. 55, Garten im Hopfenhofe, von 72 R. 88 F.;
Flur 11, Nro. 56, Wiese, daselbst, 9 Ruth.;
Flur 11, Nro. 60, Acker, daselbst, 2 Morg. 85 R. 25 F.;
Flur 11, Nro. 61, Hausplatz nebst Hofraum 63 R. 75 F.;
Flur 11, Nro. 62, Garten im Hopfenhofe, 20 R. 25 F.;
Flur 11, Nro. 63, Wiese, daselbst, 6 M. 44 R. 50 F.;
Flur 11, Nro. 64, Teich, daselbst, 143 R. 88 F.;
Flur 11, Nro. 67, Wiese, daselbst, 4 M. 68 R.;
Flur 11, Nro. 98, desgl., daselbst, 3 M. 119 R. 75 F.,

ehemals den Erben Moritz Borgmeyer, jetzt dem Carl Druben zu Kleinenberg gehörige Besitzung, abgeschätzt auf 443 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Uebersicht der Anmeldungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll einschließlich der noch rückständigen Feuersocietäts-Gelder, am

30. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Joseph Klerich wird zu demselben öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Deputation zu Salzkotten.

№ 12. [2] Das unter Nro. 155 hierselbst belegene Wohnhaus des Joseph Blanke nebst Haus- und Hofraum von 18 Ruthen 265 Fuß, Flur X., Nro. 265, abgeschätzt auf 487 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25. Juli 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

№ 13. [1] Demnach die Söhne und Lehnserben des weiland Majors Martin Friedrich August von Heimburg zu Nordgoltern, nämlich der Hauptmann Theodor von Heimburg zu Harburg, der Steuer-Inspektor Heino von Heimburg zu Bückeburg, der Oekonom Franz von Heimburg in Nordgoltern und der Oekonom Victor von Heimburg in Lemmie, laut einer Anzeige der ritterschaftlichen Credit-Kommission hierselbst theils die Absicht haben, zwei von ihrem Erblasser mit Ablösungskapitalien, welche dem ritterschaftlichen Kredit-Vereine wegen eines früheren Anlehns ihres Erblassers verhaftet waren, angekaufte, nachher bezeichnete Vollmeyerhöfe zu Lemje statt der Ablösungs-Kapitalien dem Kredit-Vereine wieder zum Pfande zu setzen, theils um eine Vermehrung derjenigen Receptionssumme nachgesucht haben, welche ihrem verstorbenen Vater auf die Güter Nordgoltern und Landringhausen vom ritterschaftlichen Kredit-Vereine vorgestreckt worden und für das zu erlangende neue Darlehn nicht nur anderweit die Güter Nordgoltern und Landringhausen mit allem Zubehör an Gebäuden, Gärten, Aeckern, Wiesen, Weiden, Holzungen und Gerechtsamen, insonderheit auch mit einer aus der Specialtheilung der Golterner Mark dem Gute Nordgoltern zugefallenen Abfindung von 109 Morgen 112 □Ruthen Forst- und Weidegrund, sondern auch die beiden schon gedachten, von ihrem Vater angekauften, jetzt combinirten Vollmeyerhöfe zu Lemje, Amts Wennigsen, nämlich:

1. den vormals dem Vollmeyer Heinrich Klingenberg gehörigen, sub Nro. 2

des Brandkatasters und unter der Haupt-Nummer 1 der Grundsteuer-Mutterrolle von Lemje daselbst unter den laufenden Nummern 1 bis 85 incl. mit 130 Morgen 29 □Ruthen Garten-, Acker- und Wiesenland, ferner in der Grundsteuer-Mutterrolle von Sorsum unter der Hauptnummer 30, laufende Nummer 1, 2, 3, 5, 6, 7 und 8 mit 8 Morgen 12 □Ruthen, endlich in der Grundsteuer-Mutterrolle von Wenzen unter der Hauptnummer 31, laufende Nummer 1 bis 4 incl., mit 3 Morgen 83 □Ruthen Acker- und Wiesenland aufgeführten Vollmeyerhof;

2. den vormals dem Vollmeyer Heinrich Friedrich Narten zugehörigen, sub Nro. 22 des Brand-Katasters, und in der Grundsteuer-Mutterrolle von Lemje unter der Hauptnummer 18, laufende Nummer 1, 3, 4, 5, 7 bis 15 incl., 17 bis 21 incl., 23 bis 30 incl., 32, 34 bis 40 incl., mit 86 Morgen 68 □Ruthen Garten und Ackerland und mit 4 Morgen 92 □Ruthen Wiesen, imgleichen in der Grundsteuer-Mutterrolle von Sorsum unter der Hauptnummer 34, laufende Nummer 1 bis 6 incl. mit 11 Morgen 45 □Ruth. Ackerland aufgeführten Vollmeyerhof,

und zwar beide Höfe mit den bezeichneten Ländereien und allem sonstigen Zubehör an Gebäuden, Gemeinheitsberechtigungen und andern Gerechtsamen, auch mit einer Fläche von 15 Morgen bisherigen Forstgrundes, welche gegenwärtig zu Ackerland aptirt worden, zum Pfande angeboten haben, so werden auf den Antrag der Calenberg-Grubenhagen-Hildesheimischen ritterschaftlichen Credit-Commission hierselbst alle diejenigen, welche an die bezeichneten Güter und Höfe sammt deren Zubehörungen Eigenthums- oder Mitbesitz-Ansprüche, hypothekarische oder dingliche Forderungen und Anrechte einer sonstigen Art machen und begründen zu können glauben sollten, kraft dieses, und was die beiden amtsässigen Vollmeierhöfe zu Lemje anbetrifft, mit Bezugnahme auf die Königliche Verordnung vom 21. September 1833 edictaliter hiermit vorgeladen, in dem auf den 2. August 1844, wird sein der Freitag nach dem 8 Trinitatis-Sonntage, Mittags 12 Uhr, auf hiesigem Kanzlei-Gebäude anberaumten Termine zu erscheinen, und solche Ansprüche und Forderungen anzugeben und klar zu machen, widrigenfalls ohne Hoffnung auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand die nicht angemeldeten Ansprüche mittelst Abgabe eines Präclusio-Bescheides derjenigen hypothekarischen Forderung, welche der ritterschaftliche Kredit-Verein allhier sowohl statt der verwendeten Ablösungs-Kapitalien auf die beiden Höfe zu Lemje, als auch hinsichtlich des annoch vorzustreckenden fernerweiten Darlehns auf diese Höfe und die Güter Nordgeltern und Landringhausen erlangen wird, bis dahin nachgesetzt werden sollen, daß das frühere und fernere Darlehn getilgt sein wird.

Königl. Justiz-Kanzlei zu Hannover, den 26. April 1844.

Edictal-Citation.

№ 14. Der Vollmeier Johann Heinrich Stucke aus Kleinen-Buchholz hat bei hiesigem Gerichte angezeigt, daß er von dem Stadtsecretair Heinrich Stucke zu Wildeshausen im Großherzogthum Oldenburg laut hier überreichten Schenkungs-Contracts vom 6. März und 3. April d. J. denjenigen ganzen Hof mit aller seiner Gerechtigkeit, nichts davon ausgeschlossen, es sei im Holze, Felde, Wiesen, Wasser und Weiden, auch mit sämmtlichen allodialen Pertinenzien, eigenthümlich erworben habe, welchen die Familie Stucke und noch zuletzt der Leibzüchter Johann Heinrich Stucke zu Alten-Warmbüchen als ein von der der Familie von Alten relevirendes Afterlehn besessen, jedoch laut Allodifications-Recesses de dato 21. April d. J. durch Vereinbarung eines Ablösungs-Capitals von 114 Rthlr. 2 gGr. 2 Pf. vom Lehnsverbande gänzlich befreit, auch auf seinen Bruder, den genannten Stadtsecretair Stucke in Wildeshausen eigenthümlich übertragen hat, und welcher zu Alten-Warmbüchen sub Nro. 5 cat. assec. belegen ist.

Auf den Antrag des erstgenannten Erwerbers werden demnach alle diejenigen, welche als Lehnsherren, Agnaten, Näherberechtigte, hypothecarische Gläubiger, oder aus irgend einem sonstigen Rechtsgrunde Ansprüche an besagten Hof mit sämmtlichen Zubehörungen machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, solche

so gewiß in termino Freitags, den
6. August dieses Jahres
Morgens präcis 11 Uhr auf der Gerichtsstube zu Alten-Warmbüchen anzumelden und klar zu machen, als dieselben sonst damit nicht ferner gehört, sondern zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Das Präclusiv-Decret wird nur durch Anschlagen an der Gerichtsstelle und Insertion in die Lüneburger Anzeigen veröffentlicht.

Linden, den 11. Mai 1844.

Wegen des von Altenschen Patrimonial-Gerichts
Alten-Warmbüchen,
von Mengershausen.

Edictalladung

№ 15. [2] Unter dem heutigen Tage ist der Concurs der Gläubiger über das Vermögen des Bürgers und Bäckers Hermann Heinrich Müller in Melle erkannt.

Diejenigen, welche Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücke zu haben glauben, werden aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf
Sonnabend, den 27. Juli d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,
vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Zum Contradictor und interimistischen Curator bonorum ist der Dr. jur. Heilmann in Melle ernannt.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem Curator bonorum oder ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

Sollte in dem anberaumten Termine ein anderer Curator bonorum nicht erwählt werden, so wird der interimistisch Angestellte für bestätigt angesehen werden.

Die im Termine nicht persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinenden Gläubiger sollen auch rücksichtlich der von den Erschienenen gefaßten Beschlüsse als der Mehrheit beistimmend angesehen werden.

Beschlossen Melle, am 2. April 1844.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.
Brandis.

№ 16. [3] Der Gastwirth Adolph Scherpel zu Neuhaus beabsichtigt, auf der ihm zugehörigen Grundfläche des vor Neuhaus an der Landstraße nach Paderborn früher befindlich gewesenen Wasserkunst-Gebäudes eine Mühle zur Fabrication von Graupen, Grütze und Oel anzulegen und durch das daselbst vorhandene Wasser-Gerinne aus der Pader in Betrieb zu setzen.

Diejenigen, welche dagegen Widersprüche zu erheben sich für berechtigt halten, werden in Gemäßheit der Bestimmungen des Allgemeinen Land-Rechts Theil II. Tit. 15. §. 236 u. f. hierdurch aufgefordert, solche innerhalb 8 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden, widrigenfalls die landespolizeiliche Erlaubniß zu der gedachten Anlage ertheilt werden wird.

Paderborn, den 23. April 1844.

Der Landrath
Grasso.

Verpachtung.

№ 17. Höherer Bestimmung gemäß soll in hiesigem Oberförsterei Bezirke unweit Herstelle, im Forstdistrict Eckernstein, ein Steinbruch öffentlich an den Meistbietenden auf 6 nach einanderfolgenden Jahre verpachtet werden. Das Gestein eignet sich zu Pflaster- und Mauersteinen und befindet sich der Bruch unmittelbar nur durch die Chaussee getrennt, an der Weser.

Pachtlustige werden eingeladen, sich in termino den
20. Juni a. c., Vormittags 10 Uhr,
in dem Lokale des Herrn Gastwirths Brandes in Herstelle einzufinden, um die nähern Verpachtungs-Bedingungen zu vernehmen.

Neuenheerse, den 24. Mai 1844.

Königl. Oberförsterei-Verwaltung.
Knauth.

№ 18. Am Montag, den 3. Juni c., Nachmittags 1 Uhr, sollen in der Wohnung der verwittweten Madame W. Nolting an der Simeonsstraße hierselbst: 1 Kutschwagen, ein Ackerwagen, 1 vollständiger Pflug, Pferdegeschirr, Erndteleitern und Flachten, so wie mehrere Brennerei-Geräthschaften, öffentlich meistbietend gegen Gleichzahlung freiwillig verkauft werden.

Minden, den 27. Mai 1844.

Skalpe, Auctions-Commiss

№ 19. [1] Die dem Herrn Domherrn Freiherrn von Spiegel zum Diesenberg zu Halberstadt zugehörigen, in Westphalen in der Provinz Paderborn, im Kreise Warburg, in der Nähe des Diesenbergs gelegenen 3 Rittergüter, als:

1) Nieder- und Ober-Uebelngönne nebst dem Vorwerk Neuehauß, mit allen dazu gehörigen, theils auf dem benachbarten Kurhessischen Gebiete, theils auch in Warburger Flur gelegenen Grundstücken;
2) Dalheim bei Warburg, und
3) Rothenburg beim Diesenberge,

so wie alle zu diesen Gütern bisher erworbenen Realitäten, werden auf Johanni- und resp. Jacobitag 1815 pachtlos und sollen von diesem Termine an, auf einen Zeitraum von 18 Jahren anderweit verpachtet werden.

Außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gehören dazu etwa folgende Bestandtheile, als:

ad 1. zu den vereinigten Gütern Nieder- und Ober-Uebelngönne nebst dem Vorwerk Neuehauß:

a.	9	Morgen	72	Ruth.	70	Fuß Garten,
b.	1246	"	40	"	60	" Acker,
c.	166	"	91	"	40	" theils ein- theils zweischürige Wiesen,
d.	304	"	29	"	10	" Privatweide,
e.	302	"	84	"	15	" Koppelweide.

ad 2. zum Gute Dalheim bei Warburg:

a.	6	Morgen	124	Ruth.	45	Fuß Garten,
b.	543	"	117	"	66	" Acker,
c.	152	"	43	"	5	" theils ein-, theils zweischürige Wiesen;
d.	132	"	93	"	1	" Privatweide;
e.	122	"	3	"	34	" Koppelweide;

ad 3. zum Gute Rothenburg beim Diesenberg:

a.	4	Morgen	153	Ruth.	35	Fuß Garten;
b.	506	"	93	"	—	" Acker,
c.	31	"	25	"	32	" theils ein- theils zweischürige Wiesen;
d.	96	"	176	"	95	" Privatweide;

auch die obengedachten bei Uebelngönne bemerkten Koppelweiden.

Im Ganzen befinden sich also bei diesen 3 Gütern ungefähr:

a.	20	Morgen	170	Ruth.	50	Fuß Gärten,
b.	2296	"	71	"	32	" Ackerland,
c.	349	"	159	"	77	" Wiesen,
d.	533	"	119	"	80	" Privatweide, und
e.	424	"	87	"	49	" Koppelweiden.

Die Güter liegen in der Nähe der Holländischen und Bremer Chausseen, auch in der Nähe der Städte Warburg und Hofgeismar, etwa 4 Stunden von der Weser, 4 bis 5 Stunden von den Städten Peckelsheim und Brakel, 4, 6 bis 7 Stunden von den Städten Beverungen, Carlshafen, Hörter und Cassel. Es gränzen die Fluren derselben nahe an einander, und es waren solche bisher einzeln verpachtet. Es soll nun der Versuch gemacht werden, ob diese 3 Güter zusammen in eine Hand verpachtet werden können, jedoch sollen auch Pachtgebote auf jedes einzelne Gut angenommen werden.

Ein Termin zu einer meistbietenden Verpachtung findet vorläufig nicht statt, vielmehr werden diejenigen Herren Pachtliebhaber, welche über ihre ökonomischen Kenntnisse, und über den Besitz eines zur Cautionsleistung und zur Pachtübernahme der gedachten Güter nöthigen eigenen Vermögens entweder obrigkeitliche oder sonstige glaubhafte Zeugnisse beizubringen im Stande sind, hiermit eingeladen, die Güter in Augenschein zu nehmen und auf den Grund der Pachtbedingungen, welche bei mir, dem Unterzeichneten, sowie in meiner Abwesenheit beim Herrn Justizrath Evers in Warburg zur Einsicht offen liegen, ihre Pachtgebote persönlich oder schriftlich zu

Protokoll zu geben und demnächst das Weitere zu erwarten, weil der Herr Guts-Eigenthümer sich die Wahl eines der Pachtliebhaber ausdrücklich vorbehält, wenngleich dieser auch nicht der Meistbietende sein möchte.

Es wird daher auch noch bemerkt, daß jeder Bietende bis 3 Monate vor dem Pachtanfangs-Termine, nämlich vor Johanni 1845, an sein abzugebendes Gebot gebunden bleibt.

Uebelngönne bei Warburg in Westphalen, den 16. Mai 1844.

Der Freiherrlich von Spiegelsche Mandatar und Ober-Rentmeister
Lohrmann.

№ 20. [3] Da ich meine Besitzungen zu Altenbecken, bestehend in Ländereien, Berg-, Hütten- und Hammer-Werk, nebst allen daran klebenden Rechten und Gerechtigkeiten meinen Kindern übertragen habe, so bringe ich solches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß alle aus dem seitherigen Geschäftsbetriebe herrührende Forderungen von mir selbst eingezogen werden. Zugleich ersuche ich alle diejenigen, welche an mich Forderungen zu machen haben, solche längstens binnen drei Wochen zu liquidiren.

Paderborn, den 4. Mai 1844.

L. Langen, geb. Ulrich.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung zeigen wir hierdurch ergebenst an, daß das zu Altenbecken seither unter der Firma H. A. Langen Wittwe betriebene Hütten- und Hammer-Werk von uns übernommen ist, und für unsere Rechnung unter der Firma

H. A. Langen Erben,

durch den von uns ernannten Director Herrn Simmersbach, seitheriger Vorsteher der Justushütte im Großherzogthum Hessen, in größerer Ausdehnung fortbetrieben werden wird.

Wir benutzen gleichzeitig diese Gelegenheit, uns zu Aufträgen in Roh- und Stab-Eisen, sowie in Gußwaaren aller Art unter Zusicherung prompter Bedienung bestens zu empfehlen.

Altenbecker Eisenwerk bei Paderborn, den 4. Mai 1844.

H. A. Langen Erben.

№ 21. [3] Das sub Nr. 840 auf der Giersstraße hiesiger Stadt belegene Haus mit geräumigen Zimmern und Böden nebst Hofraum, Garten, Stallung und Brunnen, welches sich besonders gut für Brauer, Kornhändler und Geschäftsleute eignet, soll von Michaelis d. J. ab aus freier Hand verkauft oder vermiethet werden.

Paderborn, den 27. April 1844.

№ 22. [2] Ich bin Willens, meine auf der Fischerstadt hierselbst recht angenehm belegene, durch den Betrieb der Gast- und Schenkwirthschaft, nebst Billard und bedeckter Kegelbahn, sehr einträgliche Besitzung, welche gleich angetreten werden kann, aus freier Hand zu verkaufen. Die Hälfte des Kaufgeldes kann darin stehen bleiben.

Kaufliebhaber wollen sich in portofreien Briefen an mich wenden.

Minden, den 16. Mai 1844.

A. Rieder.

№ 23. Die mir höhern Orts ertheilte Erlaubniß zum Betriebe von Commissions-Geschäften jeder Art, namentlich aber zum Anschaffen und Unterbringen von Capitalien, bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Minden, den 20. Mai 1844.

J. J. Ramsel,
Commissionair.

№ 24. Mehrere Kapitalien von verschiedener Größe werden gegen genügende hypothekarische Sicherheit und angemessenen Zinsfuß anzuleihen gesucht.

Minden, den 20. Mai 1844.

J. J. Ramsel,
Commissionair.

№ 25. Mehrere in dem angenehmen Weserthale belegene, aus verschiedenen Oekonomie-Gebäuden, etwa 100 bis 140 Morgen der vorzüglichsten Ländereien, Wiesen, Weiden und

Holzungen bestehende bäuerliche Besitzungen, stehen unter sehr günstigen Bedingungen unter der Hand sofort zu verkaufen.

Minden, den 20. Mai 1844.

J. J. Ramsel,
Commissionair.

№ 26. Am Montag, den 3. Juni c., Nachmittags 2½ Uhr, soll am Fischerthore ein zugerittenes Reitpferd, Trakehner Race, welches auch als Wagenpferd zu gebrauchen ist, meistbietend verkauft werden.

Minden, den 28. Mai 1844.

№ 27. Die Aufnahme in der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungskasse geschieht nur mit dem 1. Januar und 1. Juli des Jahrs; die erforderlichen Zeugnisse müssen vorher gegeben werden.

Agentur Minden. Knippenberg.

№ 28. Endesunterzeichneter bescheinigt hiermit der Wahrheit gemäß, daß der von dem Kaufmann Herrn Fr. Siebenburg dahier, aus dessen auf ganz neue Art angelegte Brauerei hervorgegangene Essig, wovon mir derselbe eine Probe zur chemischen Untersuchung zusandte, durchaus keine fremdartige schädliche Säuern enthält, sondern dessen Gehalt rein und kräftig, und derselbe wegen seiner besondern Güte sehr zu empfehlen ist.

Minden, den 22. Mai 1844.

Dr. E. Witting,
Apotheker.

№ 29. **Mineral-Wasser**

dieejähriger Füllung, als: Selters, Gellnauer, Fachinger, Emser Kessel und Krähnchen, Kissinger Ragozi, Heppinger, Marienbader Kreuz, Eger Salz und Franz, Püllnaer und Saidschitzer Bitter, Wildunger Salz, Oberschlesisches Salz, Driburger, Herster, Pyrmonter Stahl und Salz, Neuhauser Bitter, Roisdorfer und Adelheits-Quelle sind bei mir angekommen und sowohl en gros als en detail gegen den möglichst billigsten Preis zu haben.

Minden, den 28. Mai 1844.

Heering,
Obermarktstraße.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 23.

Minden, den 7. Juni 1844.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegii.

№ 372. Die Frequenz der höheren Lehranstalten betr. 806. S.

Die Frequenz der höhern Lehranstalten in der Provinz hat im Winterhalbjahr 1843/44 betragen:

A. Auf den Gymnasien.

1)	Arnsberg	121
2)	Bielefeld	170
3)	Coesfeld	120
4)	Dortmund	131
5)	Hamm	92
6)	Herford	133
7)	Minden	194
8)	Münster	393
9)	Paderborn	411
10)	Recklinghausen	106
11)	Soest	144
	Summa	2015

B. Auf den höheren Bürgerschulen.

1)	Warendorf	52
2)	Siegen	132
	Summa	184

C. Auf den Progymnasien.

1)	Dorsten	41
2)	Vreden	42
3)	Rheine	34
4)	Attendorn	50
5)	Brilon	86
6)	Warburg	43
7)	Rietberg	26
	Summa	322

Von den Gymnasien sind im Sommerhalbjahre 1843 abgegangen 284, darunter 112 zur Universität, aufgenommen 321. Von den höheren Bürgerschulen sind abgegangen 28, aufgenommen 20; von den Progymnasien abgegangen 58, aufgenommen 90.

Münster, den 3. Mai 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 373. Gratification für Handhabung

Im vorigen Jahre ist die Holz-Legitimations-Controle wieder in vielen Orten mit

der Holz-Legitimations-Kontrolle. 1517 II. b. pl.

Eifer und Umsicht wahrgenommen, so daß außer den gewöhnlichen Denuncianten-Antheilen acht Gensdarmen, einem Thorcontroleur und sechs Polizeidienern noch Gratificationen ertheilt worden sind.

Wir bringen dies hierdurch lobend zur öffentlichen Kenntniß und fordern die betheiligten Steuer-, Polizei- und Orts-Beamten und Gensdarmen hierdurch auf, sich der Holz-Legitimations-Controle so anzunehmen, daß ihnen ebenfalls Gratificationen ertheilt werden können.

Minden, den 15. Mai 1844.

№ 374. Allerhöchste Bestimmung über die Vereinnahmung der außer den ordentlichen Heberollen zur Erhebung kommenden Grundsteuern. 510. o. k. II. pl.

Nach dem §. 44 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 sollten zum Grundsteuer-Deckungsfonds diejenigen Steuerbeträge eingezogen werden, welche etwa von irrthümlich in den Heberollen übergegangenen Grundstücken nachträglich für einziehbar erklärt worden. Die Einschränkung dieser Bestimmung auf irrthümlich nicht besteuerte Grundstücke ist aufgehoben durch die nachstehende Allerhöchste Kabinetsorder:

»Ich bestimme auf Ihren Bericht vom 30. v. M., daß in allen Fällen, wo »nach §. 11 des Grundsteuergesetzes vom 21. Januar 1839 ein bis dahin »steuerfreies Grundstück zur Grundsteuer herangezogen wird, der im Laufe des »Kalenderjahrs, in welchem die Veranlagung erfolgt, aufkommende Steuer»betrag zu dem Grundsteuer-Deckungsfonds des betheiligten Regierungsbezirks »fließen soll.

»Potsdam, den 26. April 1844.

»(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

»An den Staats- und Finanz-Minister von Bodelschwingh.«

Indem wir diese Allerhöchste Bestimmung, zufolge Rescripts des Herrn General-Directors der Steuern vom 9. d. M., Nro. III. 9871, hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir sämmtliche Beamten, welche mit der Veranlagung, Erhebung und Verrechnung der Grundsteuer zu thun haben, darauf aufmerksam, daß künftig weder bei der Principal-Grundsteuer, noch bei den Beischlägen zu Revisionen und Erneuerungen des Katasters und zu Hebegebühren ein Zugang gegen die von dem Herrn General-Director der Steuern genehmigte Jahres-Solleinnahme erfolgen kann, und alle nachträglich veranlagten Steuern mit dem Gesammt-Grundsteuer-Betrage bei dem Deckungsfonds extraordinair zu vereinnahmen und der Soll-Ausgabe zuzusetzen sind.

Minden, den 22. Mai 1844.

№ 375. Gewerbsbetrieb der Bauhandwerker. 345. c. II. pl.

Dem Zimmergesellen Johann Schwarz zu Brakel, Kreises Höxter, ist nach vor-

schriftsmäßig bestandener Prüfung die Concession ertheilt, die Zimmerprofession als Meister zu betreiben.

Derselbe wird seinen Wohnsitz vorerst in Brakel behalten.

Minden, den 24. Mai 1844.

№ 376. Jahrmarkts-Verlegung. 356. c. II. pl.

Der zweite Jahrmarkt zu Petershagen, welcher bisher auf Mittwoch nach Medardus angesetzt war und nach dem Jahrmarkts-Verzeichniß in dem Kalender und für das laufende Jahr auf den 12. Juni fallen würde, ist für die Folgezeit auf Montag vor Jacobi, in diesem Jahre auf den 22. Juli, verlegt worden.

Minden, den 28. Mai 1844.

№ 377. Viehmarkt in Werther. 349. c. II. pl.

Mit der bisherigen Jacobi-Kirchmeß in Werther, Kreises Halle, welche für das laufende Jahr auf den 26. Juli angesetzt ist, wird fortan ein Viehmarkt, namentlich ein Schweinemarkt verbunden werden.

Minden, den 28. Mai 1844.

№ 378. 187. I. Q. pl.

In dem Amte Wünnenberg, Kreises Büren, ist mit dem 4. März c. die Landgemeinde-Ordnung vom 31. October 1841 in Wirksamkeit getreten, nachdem der zum Amtmann ernannte Lieutenant a. D. Langheld in sein Amt eingesetzt worden.

Die das genannte Amt bildenden Gemeinden sind nachstehend benannt:

Wünnenberg (Stadt), Fürstenberg, Westheim, Oesdorf, Meerhof, Essentho, Bleiwäsche, Leiberg.

Minden, den 29. Mai 1844.

№ 379. Eichamt zu Warburg. 291. c. II. pl.

Zu Mitgliedern des in Warburg errichteten Eichamts sind gewählt und bestätigt worden:

1) zum Dirigenten der Rathsherr Rosenmeyer,
2) zum Rendanten der Kämmerei-Rendant Böttrich,
3) zum Werkmeister der Blecharbeiter August Weiskittel und
4) zum Beisitzer der Kupferarbeiter Heinrich Bergmann.

Minden, den 30. Mai 1844.

№ 380. Kultur-Veränderungen im Grundsteuer-Kataster betr. 480. c. II.

(3) Die Grundeigenthümer machen wir auf die Bestimmungen des §. 29 des Grundsteuer-Gesetzes hierdurch aufmerksam, welcher in dem 1. Absatze wörtlich lautet:

„Veränderungen im Reinertrage der Grundstücke, welche durch Urbarmachung, Kulturverbesserung u. s. w. oder Verödung, Kulturverschlechterung u. s. w. eintreten, haben nicht früher einen Einfluß auf die Besteue-

rung, als die im §. 26 vorbehaltenen periodischen Revisionen der Kataſtral-Erträge der Grundſtücke eintreten. Nur in den Fällen, wo an die Stelle der Weinerbauung eine andere Benutzungsart des Bodens, oder an die Stelle des Ackerbaues Holzzucht getreten iſt, ſoll ausnahmsweiſe auch außer den periodiſchen Reviſionen, eine anderweite Ermittelung des Kataſtral-Ertrages ſtattfinden und das Reſultat dieſer neuen Ermittelung bei der Grundſteuer-Veranlagung des nächſten Jahres zu Grunde gelegt werden. Dergleichen Ermittelungen ſind jedoch nach einem durch die Amtsblätter bekannt zu machenden Turnus nur von 5 zu 5 Jahren zuläſſig und dürfen jedesmal nur auf diejenigen Grundbeſitzer ausgedehnt werden, welche resp. mindeſtens 10 Quadratruthen Weinland in eine andere Kulturart umgewandelt oder mindeſtens einen Morgen Ackerland mit Holz bepflanzt oder angeſäet und von dieſer Veränderung den Bezirks-Steuercontroleur vor dem Beginn des Jahres in Kenntniß geſetzt haben, in welchem die Ermittelung nach dem feſtſtehenden Turnus ſtattfinden ſoll.“

Jedem, der eine Kulturveränderung der vorbezeichneten Art ausgeführt hat, bleibt überlaſſen, dieſelbe unter Benennung der Gemeinde und mit Bezeichnung des betreffenden Grundſtücks nach der Flur- und Parzellen-Nummer dem Fortſchreibungsbeamten ſpäteſtens bis zum 15. Juli d. J. anzumelden. Spätere Anmeldungen könnten erſt in der nächſtfolgenden Periode, nämlich im Jahre 1849, Berückſichtigung finden und die dabei Betheiligten erſt im Jahre 1850 in den Genuß der Steuer-Ermäßigung kommen. Minden, den 7. Mai 1844.

№ 381. 531. o. II. Die am 15. d. M. ſtattgehabte Uebergabe der Kataſter-Dokumente vom Amte Wünnenberg an den zu Fürſtenberg wohnenden Amtmann Langheld wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Minden, den 25. Mai 1844.

№ 382. 2333. K. II. Der hieſige Steuerempfänger Herr Schulze hat mit unſerer Genehmigung den Civilſupernumerarius Herrn Horſtmann hierſelbſt als Gehülfen angenommen, und denſelben autoriſirt, die Steuerhebetage für ihn abzuhalten, Kaſſengelder anzunehmen und dergeſtalt gültig darüber zu quittiren, daß die Quittung des Gehülfen Herrn Horſtmann ſo angeſehen wird, als ſei ſie von dem Steuereinnehmer Herrn Schulze ſelbſt ausgeſtellt.

Die Steuerpflichtigen des Empfangsbezirks Minden werden von dieſer Einrichtung hierdurch in Kenntniß geſetzt. Minden, den 29. Mai 1844.

№ 383. Perſonal-Chronik. 2298. K. I. Der ehemalige Kataſtergehülfe Carl Emil Boſe zu Haldem, Kreiſes Lübbecke, iſt in Gemäßheit des Reglements vom 12. December 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commiſſarius ernannt worden.

Minden, den 21. Mai 1844.

Bei dem Schauamte zu Paderborn iſt nachträglich angeköhrt worden: der Hengſt des Friedrich Multhaupt zu Eversen, Kreiſes Höxter, 4 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, braun, kleine Blume, Hannoverſche Race. № 384. Hengſtköhrung. 2242. B. I.

Minden, den 22. Mai 1844.

Es iſt verliehen worden: № 385.

die Stelle als Hülfsgeiſtlicher an der hieſigen St. Martini-Kirche dem Pfarramts-Candidaten Ernſt Heinrich Friedrich Wilhelm Hannemann aus Levern; Perſonal-Chronik. 774. M. I.

die durch die Verſetzung des Paſtors Jellinghaus nach Wallenbrück erledigte Pfarrſtelle zu Schlüſſelburg, Diöceſe Minden, dem bisherigen Hülfsprediger Heinrich Auguſt Schierholz zu Wallenbrück; 826. M. I.

die Schullehrerſtelle in Menne dem bisherigen zweiten Lehrer an der Schule zu Etteln Anton Menne; 397. N. I.

die neu errichtete Lehrerſtelle an der Schule in Senne I. bei Colon Baxmeiſe und Niedernummeln bei Lütgert, dem ſeitherigen Hülfslehrer Hermann Heinrich Göke, proviſoriſch; 747. M. I.

die neu errichtete Lehrerſtelle an der Schule in Senne I. bei Colon Reckmann, proviſoriſch, und 747. M. I.

die erledigte dritte Lehrerſtelle an der Schule zu Blotho dem bisherigen zweiten Lehrer Carl Friedrich Gehne zu Valldorf. 796. M. I.

Minden, den 1. Juni 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

Den Untergerichten unſeres Departements wird zur Beachtung bekannt gemacht, daß die Sportel- und Stempelfreiheit des hieſigen Studienfonds, welcher zu höhern Unterrichts Zwecken verwendet und unter Aufſicht des Staates verwaltet wird, mithin die Natur eines fiskaliſchen Fonds hat, von den Königlichen Hohen Miniſterien der Juſtiz und der Finanzen durch Reſcript vom 13. März d. J. anerkannt worden iſt. № 386.

Paderborn, den 22. Mai 1844.

Bekanntmachungen.

Die unterzeichnete Kommiſſion iſt mit Leitung der, laut Bekanntmachung des Herrn Finanz-Miniſters Excellenz vom 10. Februar d. J. beſchloſſenen Gewerbe-Ausſtellung beauftragt werden. Dieſes Unternehmen, urſprünglich nur auf das Gebiet des Zoll- № 387.

vereins berechnet, iſt durch die an die übrigen Staaten unſers Vaterlandes ergangene Einladung, eine deutſche Angelegenheit geworden. Wenn wir nun unſere deutſchen Landsleute aus dem Gewerbsſtande, zur Theilnahme an dieſer in Berlin am 15. Auguſt beginnenden Ausſtellung hierdurch nochmals einladen, ſo bedarf es weder eines Beweiſes der Vortheile, welche die Ausſtellung jedem Einzelnen darbietet, noch einer Erinnerung an die Folgen für unſer gemeinſames Vaterland. Aber darauf wollen wir Ihre Aufmerkſamkeit lenken, daß die Augen des Gewerb- und Handelsſtandes, ſo wie der Regierungen aller fremden Staaten, auf dieſes deutſche Werk gerichtet ſind; daß die regſte Theilnahme daran eine Frage der Ehre für die deutſche Induſtrie iſt; wogegen das Zurückbleiben wichtiger Gewerbzweige, oder die Lauheit einzelner Theile Deutſchlands, zu Angriffen auf die Induſtrie unſeres Vaterlandes tauſendfache Gelegenheit darbieten würde.

Zur Aufnahme der Gewerbe-Ausſtellung iſt von des Königs Majeſtät das Königliche Zeughaus dargeboten worden, eins der ſchönſten Gebäude Berlins, deſſen Räume mit den Erinnerungen einer großen Vergangenheit geſchmückt ſind. Es bildet ein Quadrat von 290 Fuß langen Seiten, mit einem inneren Hofe von 118 Fuß Durchmeſſer und beſteht aus zwei zur Benutzung eingeräumten Stockwerken. Jede Seite dieſes feuerfeſten, hohen, hellen und trocknen Raums, hat neunzehn breite Fenſter und es möchte kaum ein Bau gedacht werden können, welcher zu dem vorliegenden Zwecke mehr Vortheile darböte. — Unter Bezugnahme auf die früheren Bekanntmachungen, wird ferner bemerklich gemacht, daß bereits die Preußiſche und mehrere andere Bundesregierungen ſich bereit erklärt haben, die ſämmtlichen Koſten des Her- und Rücktransports zu tragen. Was ſodann die Entſchädigung für Zerbrechen, Zerreißen oder ſonſtige äußere Beſchädigungen betrifft, welche ſorgfältiger Beaufſichtigung unerachtet bei den ausgeſtellten Gegenſtänden vorkommen könnten; ſo liegt es in der Abſicht, in den Fällen, in welchen erhebliche Gründe der Billigkeit für eine ſolche Erſatzleiſtung ſprechen, dieſelben eben ſo wenig zu verſagen, wie dies bei den frühern Gewerbe-Ausſtellungen in Berlin geſchehen iſt. Bei der demnächſt Statt findenden Berichtserſtattung über die Reſultate der Prüfung wird ſorgfältig Alles vermieden werden, was den Ausſtellern zum Nachtheil gereichen könnte; wie denn überhaupt es ſich von ſelbſt verſteht, daß wir von den uns gemachten Mittheilungen nur den vorſichtigſten Gebrauch machen. Dagegen hoffen wir, daß der deutſche Gewerbſtand uns hinreichendes Vertrauen ſchenken werde, um die eingeſendeten Gegenſtände mit allen denjenigen Nachrichten (Fabrikpreis, Urſprung des Rohſtoffes u. ſ. w.) zu begleiten, welche zur Beurtheilung der Tüchtigkeit und Preiswürdigkeit eines Fabrikats unentbehrlich ſind. Sollte daneben der Wunſch geäußert werden, dergleichen Notizen nicht zu veröffentlichen, ſo wird danach gewiſſenhaft verfahren; wer aber die zur Beurtheilung erforderlichen Daten nicht mittheilt, verzichtet dadurch auf die Beurtheilung ſeiner Erzeugniſſe. Der Verkauf der ausgeſtellten Gegenſtände iſt geſtattet, deren Auslieferung dann nach dem Schluſſe der Ausſtellung erfolgt. Die für die Ausſtellung beſtimmten Sendungen müſſen ſo zeitig

gemacht werden, daß sie spätestens bis zum 22. Juli d. J. hier eintreffen. Es wird wohl kaum erforderlich sein, auch den Staats- und Gemeinde-Behörden, so wie allen Freunden des deutschen Gewerbewesens dieses gemeinnützige Unternehmen recht angelegentlich zu empfehlen. Die allgemeine Theilnahme des Gewerbstandes wird großentheils davon abhängen, daß die Behörden und die Beförderer des Gewerbfleißes ihre Bekanntschaft, ihren Einfluß zu Gunsten desselben verwenden. Diejenigen öffentlichen Blätter endlich, welche durch ein Versehen um Aufnahme dieser Bekanntmachung nicht besonders ersucht sein sollten, bitten wir zur Verbreitung derselben in ihrem Kreise mitzuwirken.

Wir glauben das uns anvertraute schwierige Werk mit der festen Ueberzeugung beginnen zu dürfen, daß der deutsche Gewerbstand einem Unternehmen seine kräftige Mitwirkung nicht versagen kann, welches zum Nutzen des Vaterlandes begonnen ist und zu Ehren des Gewerbfleißes durchgeführt werden muß.

Berlin, den 15. Mai 1844.

Kommission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin.

№ 388. Hoher Anordnung zufolge, soll die bisherige wöchentlich zweimalige Personenpost zwischen Petershagen und hier durch eine dritte wöchentlich vermehrt werden.

Dieselbe erhält ihre Abfertigung von jetzt an:

von Petershagen nach Minden jeden Sonntag Morgens 8 Uhr,
von Minden nach Petershagen jeden Sonntag Abends 6 Uhr,

Die Personenfracht bei dieser Post beträgt, so wie bei den beiden anderen 5 Sgr. pro Meile und Person bei freier Mitnahme von 30 Pfund Reisegepäck.

Minden, den 1. Juni 1844.

Königl. Preuß. Grenz-Postamt.
Tissen.

№ 389. Die wöchentlich viermalige Personenpost zwischen hier über Lübbecke nach Olbendorf wird von jetzt an am Sonntag, Dienstag, Mittwoch und Freitag, 3 Uhr Nachmittags von hier, und die mit dieser Post in Verbindung stehende Kariolpost von Lübbecke über Levern nach Dielingen an den nämlichen Tagen, Nachmittags 5½ Uhr, von Lübbecke abgefertigt werden.

Minden, den 1. Juni 1844.

Königl. Preuß. Grenz-Postamt.
Tissen.

№ 390. (3) Alle diejenigen, welche auf die von den vormaligen Hülfsgerichtsboten und Exekutoren Maßmann und Kruse bestellten Amtscautionen aus deren früheren Dienstverhältnisse Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche innerhalb 6 Wochen, und spätestens in termino

den 26. Juni c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Director von Tabouillot anzumelden, widrigenfalls ſie ihrer Anſprüche an jene Caution für verluſtig erklärt, die Cautionsſummen aber an die Deponenten zurückgezahlt werden ſollen, und die Präcludirten mit ihren Anſprüchen lediglich an die Perſon und das ſonſtige Vermögen der Schuldner verwieſen werden müßten.

Lübbecke, den 19. April 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 391. Steckbrief. Der hierunter ſignaliſirte Franz Friedrich Müller aus dem Rahdener Walde, iſt der Falſchmünzerei verdächtig und hat ſich der Verhaftung durch die Flucht entzogen, weshalb wir Militair- und Polizei-Behörden erſuchen, auf ſelbigen zu achten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abzuliefern.

Herford, den 28. Mai 1844.

Königl. Preußiſches Inquiſitoriat.

Signalement.

Alter: 30 Jahre. — Größe: 5 Fuß 2 Zoll. — Statur: unterſetzt. — Haare: braun. — Stirn: breit. — Augenbraunen: braun. — Augen: blau. — Naſe: gewöhnlich. — Mund: breit. — Kinn: oval. — Geſichtsbildung: oval. — Zähne: gut. — Farbe: geſund.

№ 392. Die diesjährige General-Verſammlung des landwirthſchaftlichen Kreis-Vereins Büren wird am Donnerſtag den 13. Juni c. Vormittags 10 Uhr im Gaſthauſe des Herrn Goedde zu Büren Statt finden; wozu ſämmtliche Vereins-Mitglieder hierdurch eingeladen werden.

Die Direction.

Beilage zu № 23 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 23.

Minden, den 7. Juni 1844.

№ 1. [2] Nach einer bescheinigten Anzeige des Kaufmanns Schafft Ostheim zu Warburg ist demselben die unter dem 26. December 1838 zu Gunsten des Grafen Ferdinand von Spiegel zu Niederklingenburg, jährlich mit 4 Prozent verzinsliche Paderborner Tilgungskassen-Obligation

Nro. 899 über 500 Thlr. Courant

nebst Zinskoupons pro 1843 und 1844, welche bereits am 20. Februar v. J. ausgelooſt worden ist, wahrscheinlich durch Diebstahl abhanden gekommen.

Behufs Amortisation dieser Obligation ist das öffentliche Aufgebot derselben von der Direction der Paderborner Tilgungskasse bei uns in Antrag gebracht, und werden daher alle diejenigen, welche an die fragliche Obligation als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, einen Anspruch machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, diesen ihren Anspruch in dem auf den

26. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendar von Mallinkrodt, im Gebäude des Oberlandesgerichts angesetzten Termine gehörig anzumelden, widrigenfalls dieselben damit präcludirt werden sollen, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Paderborn, den 12. Februar 1844.

Der erste Senat
des Königlich Preußischen Oberlandesgerichts.

Bekanntmachung.

№ 2. [5] Ueber das Vermögen des Speditеurs Wilhelm Tappen hier ist durch Verfügung vom 28. v. M. der Concurs eröffnet. Sämmtliche Gläubiger desselben werden vorgeladen im Termine den

15. Juli 1844, Vormittags 9 Uhr,

bei dem Herrn Referendarius Consbruch ihre Ansprüche an die Concursmasse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, sonst sie mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Auswärtige können sich an die hiesigen Justizräthe Schmidts und Neukirch wenden. Zum Interims-Curator ist der Justiz-Rath Koch, über dessen Beibehaltung sich die Gläubiger im Termine zu erklären haben, ernannt.

Minden, den 16. März 1844.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 3. [2] Die Vol. I. fol. 501 des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Schweicheln eingetragene Stätte des Caspar Wilhelm Giesselmann, Nro. 32 zu Schweicheln, bestehend

1) aus einem Wohnhause nebst Hofraum, abgeschätzt zu 150 Thlr.;
2) aus der Erbpachtsgerechtigkeit an folgenden Grundstücken, Flur 7, Nr. 105, 104 und Flur 6, Nro. 62, nach Abzug des zu 5 pCt. capitalisirten Erbpachts-Canons

ad 15 Thlr. zu 5 pCt. veranschlagt auf 31 Thlr. 20 Sgr., zu 4 pCt. veranschlagt auf 133 Thlr. 10 Sgr.;

3) aus den Flur 7, Nro. 82, 100, aufgeführten Grundstücken, abgeschätzt zu 25 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

6. August c., Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 4. [3] Auf den Antrag der Beneficialerben der zu Jöllenbeck verstorbenen Wittwe Gerdener ist über den Nachlaß der Letzteren der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet. Die Gläubiger derselben werden deshalb zur Liquidation ihrer Forderungen ad terminum,

den 30. Juli c., Morgens 10 Uhr,

unter der Verwarnung vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, sie ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Ansprüchen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Herford, den 6. April 1844.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Hörter.

№ 5. Die aus einem Wohnhause zu Böderen, zwischen Nro. 63 und 64 belegene und 81 Ruthen 60 Fuß Acker auf dem Osterberge, Flur 5, Nro. 41½, bestehende Besitzung des Anton Stukenbrok zu Böderen, abgeschätzt auf 58 Thlr., zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. September 1844, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Bekanntmachung.

№ 6. [1] Der Colon Johann Friedrich Kniepkamp zu Ostilver ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 18. Mai c. für einen Verschwender erklärt, also zur Eingehung rechtlicher Geschäfte unfähig.

Bünde, den 22. Mai 1844.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Beverungen.

№ 7. Die aus folgenden Parzellen:

1) Flur 6, Nro. 73, Obstgarten, 23 Ruthen 65 Fuß;

2) Flur 6, Nro. 74, Gebäudefläche, 6 Ruthen 25 Fuß, mit dem Wohnhause Nro. 28a,

bestehende Besitzung des Zimmermanns Johann Vössing zu Jacobsberg, abgeschätzt auf 273 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

20. September 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 8. [5] Die vom fiscalischen Obereigenthum und Lasten freigekauften, in der Catastralgemeinde Steinhagen belegenen Realitäten der Beneficial-Erben des Kaufmanns F. W. König zu Steinhagen nebst Zubehör im Ganzen taxirt zu 18,766 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf., sollen in folgenden 15 Abtheilungen:

Erste Abtheilung.

Das Hauptgebäude Nro. 68 zu Steinhagen nebst zwei Anbauen, Brennhaus, Viehhaus, Scheune, Mangelhaus, Speicher, Wagenremise, Nebengebäuden und einigen Inventarstücken, taxirt zu 4158 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf., zugleich mit 7 Morgen 22 Ruthen 71 Fuß Hofraum, Acker, Wiese und Heidegrund, Flur I, Nro. 35, 38, 39, 44, 45, 48, Flur IV, Nro. 155, Flur X, Nro. 61, 66, taxirt zu 884 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., im Ganzen 5042 Thlr. 20 Sgr. 7½ Pf.

Zweite Abtheilung.

die zu Steinhagen belegene Bleiche, einen Comp'er von nahe 24 Morgen bildend, rings mit einer 7 bis 8 Fuß hohen Dornenhecke einge-

[illegible] [illegible] [illegible] [

Die Bezeichnung der Gemeinden ist nach dem Stande vom 1. Januar 1900.

Bezirk Bruck a. d. Leitha.
Bezirk Deutsch-Landsberg.
Bezirk Eisenstadt.
Bezirk Feldsberg.
Bezirk Gänserndorf.
Bezirk Gmünd.
Bezirk Groß-Enzersdorf.
Bezirk Hainburg.
Bezirk Hollabrunn.
Bezirk Horn.
Bezirk Korneuburg.
Bezirk Krems a. d. Donau.
Bezirk Krems-Land.
Bezirk Lilienfeld.
Bezirk Mattersburg.
Bezirk Melk.
Bezirk Mistelbach.
Bezirk Mödling.
Bezirk Neulengbach.
Bezirk Neunkirchen.
Bezirk Oberpullendorf.
Bezirk Oberwart.
Bezirk Pöchlarn.
Bezirk Pottenstein.
Bezirk Ravelsbach.
Bezirk Scheibbs.
Bezirk Schwechat.
Bezirk Sechshaus.
Bezirk Stockerau.
Bezirk Tulln.
Bezirk Waidhofen a. d. Thaya.
Bezirk Waidhofen a. d. Ybbs.
Bezirk Wiener-Neustadt.
Bezirk Wien-Umgebung.
Bezirk Zistersdorf.
Bezirk Zwettl.

Die Bezeichnung der Gemeinden ist nach dem Stande vom 1. Januar 1900.

Bezirk Bruck a. d. Leitha.
Bezirk Deutsch-Landsberg.
Bezirk Eisenstadt.
Bezirk Feldsberg.
Bezirk Gänserndorf.
Bezirk Gmünd.
Bezirk Groß-Enzersdorf.
Bezirk Hainburg.
Bezirk Hollabrunn.
Bezirk Horn.
Bezirk Korneuburg.
Bezirk Krems a. d. Donau.
Bezirk Krems-Land.
Bezirk Lilienfeld.
Bezirk Mattersburg.
Bezirk Melk.
Bezirk Mistelbach.
Bezirk Mödling.
Bezirk Neulengbach.
Bezirk Neunkirchen.
Bezirk Oberpullendorf.
Bezirk Oberwart.
Bezirk Pöchlarn.
Bezirk Pottenstein.
Bezirk Ravelsbach.
Bezirk Scheibbs.
Bezirk Schwechat.
Bezirk Sechshaus.
Bezirk Stockerau.
Bezirk Tulln.
Bezirk Waidhofen a. d. Thaya.
Bezirk Waidhofen a. d. Ybbs.
Bezirk Wiener-Neustadt.
Bezirk Wien-Umgebung.
Bezirk Zistersdorf.
Bezirk Zwettl.

ihre Ansprüche anzumelden, indem sie sonst mit ihren Anforderungen an die Masse präcludirt werden, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger Stillschweigen auferlegt wird. Im angesetzten Termine können die Gläubiger sich zugleich über die erfolgte interimistische Ernennung des Justizraths Groneweg zum Curator und Contradictor erklären, und bleibt den selbst nicht Erscheinenden überlassen, dem Justiz-Commissair Pelizäus hieselbst mit Vollmacht und Information zu versehen.

Nienberg, den 6. April 1844.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Edictalladung.

Gerichts-Amt zu Petershagen.

№ 13. [5] Der Kolon Carl Ludwig Röbke Nro. 34 zu Frille, und

der Johann Gottlieb Spönemann aus Hahlen

haben sich vor mehr als zehn Jahren von ihrem bisherigen Wohnorte entfernt, und hat seitdem von ihnen keine Nachricht erlangt werden können.

Dieselben, oder deren etwaige Erben, werden daher hiermit aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten, und spätestens in termino, den

16. October 1844, Morgens 10 Uhr,

bei Gericht zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr Vermögen den sich legitimirenden Erben derselben ausgeantwortet werden wird.

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Amt zu Petershagen.

№ 14. [1] Die aus den in der Katastralgemeinde Hartum

Flur XVII, Nro. 107, 74, Flur XVIII, Nro. 4, 583, 177, Flur XIX, Nro. 93, nebst dem Wohnhause, Nro. 34 zu Hartum, und einer Scheune,

bestehende Besitzung des Lorenz Ohlemeyer, Nro. 34 zu Hartum, abgeschätzt auf 1670 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. September 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Verkaufsproclama u. Edictalladung.

№ 15. Aus geklagter Schulden halber soll die Stätte des Colons Niemeyer, Nro. 6 in Becke, zu welcher ein Wohnhaus und ½ Morgen Gartenland gehört, mit Genehmigung Fürstlicher Rentkammer öffentlich meistbietend verkauft werden und ist dazu Termin auf den

26 k. M. Juni

anberaumt, in welchem Termine Kaufliebhaber sich Morgens 10 Uhr auf hiesiger Amtsstube einfinden wollen, um die Verkaufsbedingungen anzuhören, ihre Gebote zu eröffnen und das Weitere zu gewärtigen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Stätte Nro. 6 in Becke oder deren Besitzer, den Bergmann Niemeier, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter geladen, solche in dem eben gedachten Termine um so gewisser anzumelden, als sie ansonst aus den für die Stätte aufkommenden Kaufgeldern ihre Befriedigung nicht erhalten werden, wobei jedoch unverhalten bleibt, dass es einer nochmaligen Anmeldung der bereits unterm 11. Mai 1841 liquidirten Forderungen nicht bedarf.

Der demnächstige Präclusiv-Bescheid wird nur durch Anschlag vor hiesiger Amtsstube bekannt gemacht werden.

Decretum Bückeburg, den 23. Mai 1844.

Fürstlich Schaumburg-Lippesches Amt dahier.

Edictalladung.

№ 16. Die bisher partiell veräußerte Stätte des Colons Mevert, Nro. 8 in Ahnsen, soll gegenwärtig in toto complexu eloeirt werden, und werden behuf Feststellung des Meverschen Schuldenbestandes Alle diejenigen, welche an den Colon Mevert, Nro. 8 in Ahnsen, oder

an deſſen Stätte Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter verabladet, ſolche Forderungen und Anſprüche, ſofern ſie nicht bereits am 18. September 1840 bei Amte angemeldet worden ſind, am

27. k. M. Juni

Morgens 9 Uhr um ſo gewiſſer bei hieſigem Amte zu liquidiren, als ſie anſonſt ihre Befriedigung aus der Mevertſchen Aeußerungskaſſe nicht zu gewärtigen haben werden.

Resol. Bückeburg, den 21. Mai 1844.

Fürſtlich Schaumburg-Lippeſches Amt.

Edictalladung.

№ 17. Nachdem die Elocation der Stätte des Colons Mönkhoff, Nro. 5 in Löhen, beſchloſſen worden iſt, ſo werden alle diejenigen, welche Forderungen und Anſprüche an den Colon Mönkhoff oder an deſſen Stätte zu haben glauben, hiermit aufgefordert, ſolche um ſo gewiſſer am

25. k. M. Juni

Morgens 9 Uhr auf hieſigem Amte anzumelden und klar zu machen, als ſie widrigenfalls ihre Befriedigung aus der Mönkhoffſchen Aeußerungskaſſe nicht erhalten werden.

Resol. Bückeburg, den 21. Mai 1844.

Fürſtlich Schaumburg-Lippeſches Amt.

Edictalladung.

№ 18. Auf den Antrag des Colonen Mäſcher in Altenmelle werden Diejenigen, welche ein Näherrecht, hypothekariſches oder anderes dingliches Recht an die von ihm angekaufte, in Altenmelle belegene, bis jetzt von dem Colonen Gerker beſeſſene Stätte, insbeſondere auch an die von dem vormaligen Poſtboten Böſe beſeſſene, an der Meller Maſch, zwiſchen des Kaufmanns Hemſath in Melle, und des Colonen Kleine Böſe in Altenmelle Grundſtücken belegene Wieſe, zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Anſprüche in dem auf

Sonnabend, den 7. September d. J.

Morgens präciſe 9 Uhr

vor hieſiger Amtsſtube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausſchluſſes perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn ſie in Urkunden beſtehen, vorzulegen, ſonſt aber dieſelben beſtimmt und vollſtändig anzugeben.

Beſchloſſen Melle, am 2. Mai 1844.

Königlich Hannoverſches Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 19. [3] Unter dem heutigen Tage iſt der Concurs der Gläubiger über das Vermögen des Bürgers und Bäckers Hermann Heinrich Müller in Melle erkannt.

Diejenigen, welche Anſprüche an den Gemeinſchuldner und deſſen Grundſtücke zu haben glauben, werden aufgefordert, ihre etwaigen Anſprüche in dem auf

Sonnabend, den 27. Juli d. J.,

Morgens präciſe 9 Uhr,

vor hieſiger Amtsſtube anberaumten Termine bei Strafe des Ausſchluſſes von der Concursmaſſe perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn ſie in Urkunden beſtehen, vorzulegen, ſonſt aber dieſelben beſtimmt und vollſtändig anzugeben.

Zum Contradictor und interimiſtiſchen Curator bonorum iſt der Dr. jur. Heilmann in Melle ernannt.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem Curator bonorum oder ad depositum hieſigen Amts zu zahlen.

Sollte in dem anberaumten Termine ein anderer Curator bonorum nicht erwählt werden, ſo wird der interimiſtiſch Angeſtellte für beſtätigt angeſehen werden.

Die im Termine nicht perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte erſcheinenden Gläubiger ſollen auch rückſichtlich der von den Erſchienenen gefaßten Beſchlüſſe als der Mehrheit beiſtimmend angeſehen werden.

Beſchloſſen Melle, am 2. April 1844.

Königlich Hannoverſches Amt Grönenberg.

Brandis.

Bekanntmachung.

№ 20. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 28. Juni 1838 (Beilage zum Amtsblatte der Königl. Regierung zu Minden pro 1838 Nro. 2722), vom 18. Auguſt ejusd. Nro. 35, 10 l. c. und vom 27. December

1841 Nro. 1, 8 der Beilage zu Nro. 1 des Amtsblatts pro 1842, den Waffengebrauch und die Dienst-Abzeichen der Fürstl. Bentheim-Tecklenburgischen Forst-Officianten betr., wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in die Stelle des ausgeschiedenen Leibjägers Prévôt zu Rheda der vereidigte und auf Lebenszeit angestellte Leibjäger Wilhelm Telle daselbst eingetreten ist.

Wiedenbrück, den 28. Mai 1844.

Der Land-Rath.
v. Trzebiatowsky.

№ 21. Die Stelle eines Hülfsexecutors hierselbst soll anderweit besetzt werden.

Mit derselben ist kein fires Einkommen, sondern nur der Bezug der Executions-Gebühren verbunden, welche sich jährlich auf ungefähr 24 Thlr. belaufen können.

Versorgungsberechtigte, welche qualificirt und zur Aufnahme der Stelle geneigt sind, haben sich innerhalb 6 Wochen unter Vorlage der Civil-Versorgungsscheine und Führungs-Atteste bei uns zu melden.

Beverungen, am 29. Mai 1844.

Der Magistrat
Grasso.

№ 22. Die hiesigen beiden Nachtwächterstellen, mit deren jede ein baares Einkommen von 17 Thlr., an Broden zum Werthe von 1 Thlr. 10 Sgr. und Bekleidung, welche alle 2 Jahre verabreicht wird, im jährlichen Werthe von ungefähr 8 Thlr., verbunden ist, werden auf Weihnachten dieses Jahrs vacant.

Qualificirte Versorgungsberechtigte, welche zur Annahme dieser Stellen geneigt sind, haben sich unter Vorlage ihrer Civil-Versorgungsscheine nnd sonstiger Führungsatteste innerhalb 2 Monaten bei uns zu melden.

Beverungen, am 29. Mai 1844.

Der Magistrat
Grasso.

Bekanntmachung.

№ 23. [1] Die Weißemühle, wovon jährlich ein Erbpachtscanon von 45 Thlr., ⅓ in Golde, an die Herrschaft zu Corvey gezahlt werden muß, welche ¼ Meile weit von der Weser entfernt und zwischen Böderen und Albaren liegt und zu dem Kreise Höxter, Regierungsbezirk Minden, gehörig, soll

A. mit den dazu in Erbpacht gehörigen und nahe bei belegenen Realitäten, als:

1) das Wohnhaus mit der darin sehr gut eingerichteten Mahl- und Oehlmühle von 63 Fuß lang und 45 Fuß breit und von 2 Etagen hoch;
2) ein Gebäude zu Stallungen von 24 Fuß lang und 24 Fuß breit;
3) eine Holzremise;
4) ein neues Bienenhaus zu 48 Stock Bienen;
5) 4¼ Morgen Garten und Wiesen bester Qualität;
6) 10¾ Morgen Ackerland in der Feldflur.

B. Außer diesen Realitäten die nicht mit zur Erbpacht gehören und die ebenfalls nahe bei der Mühle liegen, als:

1) eine neue Scheuer von 2 Etagen hoch, 52 Fuß lang und 45 Fuß breit, gleich einem Wohnhause eingerichtet;
2) ein neues Nebengebäude von 33 Fuß lang und 24 Fuß breit, woran ein Backofen ausgebauet ist, und kann dieses Gebäude zu jeder Bequemlichkeit einer Haushalts-Oekonomie genützt werden;
3) 6¾ Morgen Garten und Wiesen bester Qualität;
4) 15¼ Morgen Ackergrundstücke in der Feldflur;
5) 4 Morgen 12 Ruthen 50 Fuß Tannenholz,

auf den 20. August d. J., des Morgens 10 Uhr, entweder in 2 Abtheilungen oder auch die beiden Abtheilungen A und B im Ganzen verpachtet oder auch verkauft werden, je nachdem es den Herren Pacht- oder Kauflustigen dazu beliebig gefallen werden wird. Die näheren Bedingungen können zu jeder Zeit hier erfahren werden.

Es wird bemerkt, daß die Gebäude ganz neu und erst vor 4 Jahren aufgebauet worden und colossal stark sind, Garten, Wiesen, wie auch die Ländereien sind sämmtlich von guter Qualität.

Diese öffentliche und meistbietende Verpachtung oder der Verkauf dieser obengenannten Realitäten geschieht in loco der Mühle selbst, und werden hierzu all und jede lusthabende Pächter oder Käufer hiermit eingeladen, sich des gedachten Tages in der genannten Behausung des Unterzeichneten einzufinden.

Böderen, im Kreise Höxter, den 22 Mai 1844.

Ferdinand Voß,
Müller.

№ 24. Folgende Grundstücke, als:

1) in der Sandmasch, Acker, 1 M. 34 R. 93 F. und 1 M. 115 R. 32 F.;
2) in der Langenwand, 2 M. 66 R. 71 F.;
3) in der Wahlstätte, 1 M. 177 R. 29 F.;
4) daselbst 155 R. 98 F.;
5) daselbst 147 R. 95 F.;
6) beim Brümmelkenbusche 1 M. 22 R. 3 F.;
7) am Stemmer Wege 155 R. 5 F.;
8) in der Dorenregt 1 M. 42 R. 36 F.;
9) im Ziegelfelde 1 M. 157 R 24 F.;
10) in der Höckerbrede 3 M. 7 R. 5 F.;
11) ein Garten vor dem Fischerthore 54 R. 66 F.;
12) eine Wiese auf dem Rodenbeck 3 M. 29 R. 14 F,

will ich zum Verkauf aussetzen und lade Kaufliebhaber ein, sich am Freitag, den 14 Juni, Nachmittags 3 Uhr, beim Schenkwirth Herrn Junker auf der Lust einzufinden.

Auch können einige einzelne Stücken Land vor dem Weserthore bei mir unter der Hand angekauft werden.

Aminghausen, den 24. Mai 1844.

H. Böcke.

№ 25. Der unten signalisirte Tagelöhner Johann Heinrich Ehlers aus Steinhagen hat sich seit einiger Zeit der polizeilichen Aufsicht entzogen und sich entfernt.

Es werden daher die Polizei-Behörden und Gensdarmen ergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren und im Betretungsfalle an Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Signalement.

Religion: evangelisch. — Alter: 32 Jahre. — Größe: 5 Fuß 6 Zoll. — Haare: braun. — Stirn: niedrig. — Augenbraunen: braun. — Augen: blaugrau. — Nase: spitz. — Mund: klein. — Bart: braun. — Kinn: rund. — Gesicht: oval. — Gesichtsfarbe: blaß. — Statur: groß. — Besondere Kennzeichen: keine.

Halle, den 21. Mai 1844.

Der Ammann
Sprenger.

№ 26. Von den für die vom 17. und 18. April d. J. verkauften Pfänder gelösten Gelder ist nach Bezahlung des Kapitals, der Zinsen und Kosten übriggeblieben:

Vom Pfande	ℛ	Sgr	₰	Vom Pfande	ℛ	Sgr	₰
№ 3351	2	11	—	№ 4581	—	14	11
„ 3396	—	4	10	„ 4600	—	18	6
„ 3415	—	14	10	„ 27	1	3	5
„ 3518	—	7	10	„ 39	1	10	7
„ 3564	—	15	1	„ 59	—	12	9
„ 3613	—	11	9	„ 60	—	3	4
„ 3674	—	3	7	„ 109	—	7	—
„ 3709	—	22	11	„ 118	—	16	8
„ 3718	3	15	5	„ 159	10	15	10
„ 3778	—	14	4	„ 160	—	17	6
„ 3780	—	13	9	„ 221	2	21	2
„ 3953	—	—	7	„ 253	—	23	1
„ 4122	—	4	5	„ 291	—	6	4
„ 4191	—	12	4	„ 322	—	7	4
„ 4240	—	10	5	„ 343	—	4	10
„ 4287	—	4	10	„ 378	—	1	10
„ 4368	—	4	10	„ 467	—	13	11
„ 4405	—	—	9	„ 482	—	8	11
„ 4438	—	1	6	„ 490	—	3	11
„ 4466	—	6	9	„ 597	—	12	7
„ 4471	—	29	3	„ 643	—	15	6
„ 4512	1	11	—	„ 2661	2	18	4
„ 4556	2	6	6				

Diese Beträge können gegen Erstattung der Kosten dieser Bekanntmachung und gegen Ablieferung des Pfandscheins in den ersten sechs Wochen an jedem Dienstag und Donnerstag Nachmittag in Empfang genommen werden. Die nach Ablauf der sechs Wochen nicht abgeforderten Beträge werden zur Armenkasse gezahlt.

Minden, den 30. Mai 1844.

Die Verwaltung der Leihbank.

№ 27. Die

№ 27. [3] Die dem Herrn Dombern Freiherrn von Spiegel zum Diesenberg zu Halberstadt zugehörigen, in Westphalen in der Provinz Paderborn, im Kreise Warburg, in der Nähe des Diesenbergs gelegenen 3 Rittergüter, als:

1) Nieder- und Ober-Uebelngönne nebst dem Vorwerk Neuhauß, mit allen dazu gehörigen, theils auf dem benachbarten Kurhessischen Gebiete, theils auch in Warburger Flur gelegenen Grundstücken;
2) Dalheim bei Warburg, und
3) Rothenburg beim Diesenberge,

so wie alle zu diesen Gütern bisher erworbenen Realitäten, werden auf Johanni- und resp. Jacobitag 1845 pachtlos und sollen von diesem Termine an, auf einen Zeitraum von 18 Jahren anderweit verpachtet werden.

Außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gehören dazu etwa folgende Bestandtheile, als:

ad 1. zu den vereinigten Gütern Nieder- und Ober-Uebelngönne nebst dem Vorwerk Neuehauß:

a.	9	Morgen	72	Ruth.	70	Fuß Garten,
b.	1246	"	40	"	60	" Acker,
c.	166	"	91	"	40	" theils ein- theils zweischürige Wiesen,
d.	304	"	29	"	10	" Privatweide,
e.	302	"	84	"	15	" Koppelweide.

ad 2. zum Gute Dalheim bei Warburg:

a.	6	Morgen	124	Ruth.	45	Fuß Garten,
b.	543	"	117	"	66	" Acker,
c.	152	"	43	"	5	" theils ein-, theils zweischürige Wiesen;
d.	132	"	93	"	1	" Privatweide;
e.	122	"	3	"	34	" Koppelweide;

ad 3. zum Gute Rothenburg beim Diesenberg:

a.	4	Morgen	153	Ruth.	35	Fuß Garten;
b.	506	"	93	"	—	" Acker,
c.	31	"	25	"	32	" theils ein- theils zweischürige Wiesen;
d.	96	"	176	"	95	" Privatweide;

auch die obengedachten bei Uebelngönne bemerkten Koppelweiden.

Im Ganzen befinden sich also bei diesen 3 Gütern ungefähr:

a.	20	Morgen	170	Ruth.	50	Fuß Gärten,
b.	2296	"	71	"	32	" Ackerland,
c.	349	"	159	"	77	" Wiesen,
d.	533	"	119	"	80	" Privatweide, und
e.	424	"	87	"	49	" Koppelweiden.

Die Güter liegen in der Nähe der Holländischen und Bremer Chausseen, auch in der Nähe der Städte Warburg und Hofgeismar, etwa 4 Stunden von der Weser, 4 bis 5 Stunden von den Städten Peckelsheim und Brakel, 4, 6 bis 7 Stunden von den Städten Beverungen, Carlshafen, Hörter und Cassel. Es gränzen die Fluren derselben nahe an einander, und es waren solche bisher einzeln verpachtet. Es soll nun der Versuch gemacht werden, ob diese 3 Güter zusammen in eine Hand verpachtet werden können, jedoch sollen auch Pachtgebote auf jedes einzelne Gut angenommen werden.

Ein Termin zu einer meistbietenden Verpachtung findet vorläufig nicht statt, vielmehr werden diejenigen Herren Pachtliebhaber, welche über ihre ökonomischen Kenntnisse, und über den Besitz eines zur Cautionsleistung und zur Pachtübernahme der gedachten Güter nöthigen eigenen Vermögens entweder obrigkeitliche oder sonstige glaubhafte Zeugnisse beizubringen im Stande sind, hiermit eingeladen, die Güter in Augenschein zu nehmen und auf den Grund der Pachtbedingungen, welche bei mir, dem Unterzeichneten, sowie in meiner Abwesenheit beim Herrn Justizrath Evers in Warburg zur Einsicht offen liegen, ihre Pachtgebote persönlich oder schriftlich zu

Protokoll zu geben und demnächst das Weitere zu erwarten, weil der Herr Guts-Eigenthümer sich die Wahl eines der Pachtliebhaber ausdrücklich vorbehält, wenngleich dieser auch nicht der Meistbietende sein möchte.

Es wird daher auch noch bemerkt, daß jeder Bietende bis 3 Monate vor dem Pachtanfangs-Termine, nämlich vor Johanni 1845, an sein abzugebendes Gebot gebunden bleibt.

Uebelngönne bei Warburg in Westphalen, den 16. Mai 1844.

Der Freiherrlich von Spiegelsche Mandatar und Ober-Rentmeister
Lohrmann.

№ 28. Zur Fortschreibung des Güterwechsels im Grundsteuer-Kataster für das Steuerjahr 1845 sind im Kreise Warburg nachstehende Termine anberaumt:

Laufende №	Namen der Gemeinden.	Monat.	Tag	Vormittag	Nachmittag	Lokal, wo der Termin abgehalten wird
1	Peckelsheim	Juni	17	8—6		Amtsstube zu Peckelsheim.
2	Schweckhausen	"	18	8		
3	Willegassen	"	18	10		
4	Löwen	"	18		2	
5	Ikenhausen	"	18		4	
6	Borlinghausen	"	19	8		
7	Eissen	"	19	10		
8	Warburg	"	24	8—6		Amtsstube zu Warburg.
			25	8—6		
9	Dalheim	"	26	8		
10	Herlinghausen	"	26	9		
11	Calenberg	"	26	10		
12	Wormeln	"	26	11		
13	Welda	"	26		2	
14	Germete	"	26		4	
15	Ossendorf (mit Nörde)	"	27	8—1		
16	Scherfede (mit Rimbeck)	"	27		2	
17	Dössel	"	28	8		
18	Hohenwepel	"	28	10		
19	Menne	"	28		2	
20	Engar	"	28		3	
21	Bonenburg	"	28		4	
22	Borgentreich	Juli	3	8—6		Amtsstube zu Borgentreich.
		"	4	8—6		

Laufende №	Namen der Gemeinden.	Monat.	Tag	Vormittag	Nachmittag	Lokal, wo der Termin abgehalten wird
23	Körbecke	Juli	8	8—1		Amtsstube zu Natzungen.
24	Rösebeck	"	8		2	
25	Daseburg	"	9	8		
26	Bühne	"	9	10		
27	Manrode	"	9		2	
28	Müddenhagen	"	9		4	
29	Borgholz	"	10	8		
30	Drankhausen	"	10	11		
31	Natzungen	"	10		2	
32	Natingen	"	10		4	
33	Lütkeneder	"	11	8—1		
34	Großeneder	"	11		2	
35	Willebadessen	"	15	8—2		Amtsstube zu Willebadessen
36	Dringenberg (mit Siebenstern)	"	16	8—1		
37	Altenheerse	"	17	8—1		
38	Neuenheerse	"	17		2	
39	Kühlsen	"	17		4	
40	Gehrden	"	18	8—1		
41	Siddessen	"	18		2	
42	Hampenhausen	"	18		4	
43	Frohnhausen	"	19	8		
44	Aunhausen	"	19	10		
45	Riesen	"	19	11		
46	Bölsen	"	19		2	
47	Helmern	"	19		4	

Mit Bezug auf die §§. 32. bis 34 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 werden diese Termine hierdurch veröffentlicht, und die Grundeigenthümer darauf aufmerksam gemacht, daß die Umschreibung eines Grundstücks nur unter Vorlegung eines gerichtlichen oder notariellen Erwerbungs-Dokuments, oder in dessen Ermangelung beim Erscheinen beider Theile, nämlich des Veräußerers und des Erwerbers, vorgenommen werden kann.

Die Herren Orts-Vorsteher sind gehalten, jedenfalls im Termine für ihre Gemeinden zu erscheinen, um sowohl die Grundbesitzer zu recognosciren, als auch die nöthigen Angaben wegen der zu löschenden oder in Zugang kommenden neu erbauten Wohnhäuser mitzutheilen.

Brakel, den 27. Mai 1844.

Der Fortschreibungs-Commissair
Weber.

№ 29. Die zum Nachlasse der Eheleute Bäcker Corvey hierselbst gehörigen Grundstücke, als:

1) das auf hiesiger Neustadt an der Lübbersstraße belegene Wohnhaus nebst der dahinter befindlichen Scheune, dem unmittelbar daran stoßenden Hofraum und circa 3 Scheffelsaat messenden Garten, Werre-Ufer und kleinen Garten;
2) den vorm Lübberthore am Siechenhofe belegenen Garten, 57 Ruthen 41 Fuß groß;
3) 1 Morgen 132 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf der Fasten vorm Lübberthore;
4) 1 Morgen 119 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf der Lehmbrede daselbst;
5) 1 Morgen 178 Ruthen 50 Fuß Ackerland in der Ottelau daselbst,

sollen am

14. Juni c., Morgens 10 Uhr,

von den Corveyschen Erben in der Wohnung des Auctions-Commissairs Cramer hierselbst verkauft oder auch auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Herford, den 1. Juni 1844.

№ 30. [3] Ich bin Willens, meine auf der Fischerstadt hierselbst recht angenehm belegene, durch den Betrieb der Gast- und Schenkwirthschaft, nebst Billard und bedeckter Kegelbahn, sehr einträgliche Besitzung, welche gleich angetreten werden kann, aus freier Hand zu verkaufen. Die Hälfte des Kaufgeldes kann darin stehen bleiben.

Kaufliebhaber wollen sich in portofreien Briefen an mich wenden.

Minden, den 16. Mai 1844.

A. Nieder.

№ 31. Ich bringe hiermit zur beliebigen Anzeige, daß ich mein Mineralwasser, diesjähriger Füllung, erhalten habe, bestehend in folgenden Sorten: Selters, Gellnauer, Fachinger, Emser Kessel und Krähnchen, Kissinger, Marienbader Kreuz, Eger Franz und Salz, Pilnaer, Saidschützer, Wildunger Salz und Stahl, Oberschlesischen Salz, Driburger, Pyrmonter Stahl und Salz, Heppinger, die von mir zum billigsten Preise abgegeben werden, und bitte um fleißigen Zuspruch.

Minden, den 4. Juni 1844.

S. W. Wolfers jun.

№ 32. Die Eröffnung der diesjährigen Badesaison wird am 16. Juni d. J. Statt finden.

Brockhagen, den 30. Mai 1844.

Landwehr.

№ 33. Ein zweispänniger Kutschwagen steht zu verkaufen bei W. Kelle vor dem Marienthore bei Minden.

An die Besitzer der Mysterien von Eugène Sue.

№ 34. [2] Paul de Kock's
humoristische Romane,
(☞ an höchst interessanten Schilderungen und Gemälden aus dem Leben Eugène Sue ungleich übertreffend!)
sind in der guten Uebersetzung von Dr. Elsner, wie in allen Buchhandlungen, so auch in der Unterzeichneten wieder zu haben.

☞ Preis pro Band 3 gGr.!!! ☜

Alle Besitzer der „Geheimnisse von Paris" machen wir hierauf ganz besonders aufmerksam.

Körber & Freytag in Minden.

An alle Lachlustigen!

№ 35. [2] Das im Gebiete des Humoristischen

klassische, wahrhaft einzige Werk (Karl Julius Webers):

Demokritos,

oder

hinterlassene Papiere eines lachenden Philosophen.

Zwölf starke Bände.

Elegant broschirt. Stuttgart 1844, in 8.

ist in der Unterzeichneten wieder um den Subscriptionspreis von 7½ Thlr. zu haben.

☞ Ein wahres Kapital von Witz und Humor, eine Hauspostille unversiegbarer Heiterkeit!

Körber & Freytag in Minden.

№ 36. Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und zu haben bei **Körber & Freytag in Minden:**

Preußens Rechtsverfassung

und wie sie zu reformiren sein möchte.

Erste Fortsetzung:

die Justizbeamten und deren Klagen, dabei von der Institution der Referendarien; die Institution der Justizkommissarien und die Untersuchungsmaxime; die Winkelschriftstellerei; das neue Bureau-Regiement; die Posener Kassen-Instruktion; das Insinuationswesen; das Akten-Aufbewahren und Vernichten; der summarische Prozeß; der Bagatellprozeß; der Strafprozeß; das Militair-Justizwesen; die öffentlichen Urkunden.

Von C. F. Koch.

Gr. 8. Geh. 23 Bogen. 1 Thlr. 20 Sgr.

Victor Hugo's sämmtliche Werke.

Ganz vollständig in 25 Bänden,

Stuttgarter-Ausgabe. Schillerformat. Velinpapier. Broschirt,

sind, soweit der kleine Vorrath noch reicht,

☞ für 2 Rthlr.!! ☜

wie in allen Buchhandlungen, so auch in der Unterzeichneten zu haben. — Wir sind überzeugt, daß die vielen Verehrer der Werke V. Hugo's diese Gelegenheit, sie auf einmal, in gediegener Uebersetzung, vollständigst zu solchem Preise erlangen zu können, nicht unbenützt lassen werden.

Körber & Freytag
in Minden.

Bekanntmachung.

№ 38 Die Brücke über den Hauptgraben am Fischerthore hierselbst soll wegen Neubau derselben Mittwoch den 12. d. M. Morgens 9 Uhr an Ort und Stelle meistbietend gegen gleich baare Bezahlung auf Abbruch verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Minden, den 4. Juni 1844.

Königliche Fortification.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 24.

Minden, den 14. Juni 1844.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

№ 393.

Das 13. Stück der Gesetzsammlung pro 1844 enthält:

Nro. 2445. Allerhöchste Kabinetsorder vom 10. Mai 1844, betreffend die Erweiterung der Befugniß der Chef-Präsidenten der Landes-Justiz-Collegien hinsichtlich der Anstellung der Subalternen bei den Ober- und Untergerichten.

Nro. 2446. Allerhöchste Kabinetsorder vom 13. Mai 1844, betreffend das Aufgebot verlorner Instrumente über Ansprüche und Forderungen, welche in den bei dem Brande der Stadt Loslau im Jahre 1822 untergegangenen Hypothekenbüchern des Stadtgerichts zu Loslau sich eingetragen befanden.

Nro. 2447. Verordnung, die Eröffnung von Actienzeichnungen für Eisenbahn-Unternehmungen und den Verkehr mit den dafür ausgegebenen Papieren betreffend. Vom 24. Mai 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Finanz-Ministers.

№ 394.

Für diejenigen Industrie-Erzeugnisse der deutschen Bundesstaaten, so wie auch des Königreichs Preußen und des Großherzogthums Posen, welche zu der am 15. August d. J. zu eröffnenden Gewerbe-Ausstellung, nach geschehener Anmeldung an die Commission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin eingesendet werden, ist die Portofreiheit auf den Preußischen Posten bis zum Gewichte von vierzig Pfunden gewährt. Derartige Sendungen sind von dem Absender mit seiner Namens-Unterschrift und mit der Rubrik: „Gegenstände der Gewerbe-Ausstellung in Berlin," zu bezeichnen. Bei den Rücksendungen wird die Rubrik durch ein amtliches Siegel beglaubigt werden. Es wird empfohlen, Sendungen, welche den vorbezeichneten Gewichts-Satz nicht übersteigen, in der angegebenen Weise an die Commission für die Gewerbe-Ausstellung zu befördern.

Berlin, den 2. Juni 1844.

Der Finanz-Minister
Flottwell.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 395.

Ergebniß des diesjährigen Remonte-Ankaufs betr. 2686.

Nachstehend bringe ich das Ergebniß des diesjährigen Remonteankaufs in der Provinz Westphalen, sowie zu Cleve, Xanten, Rheinberg und Essen in der Rheinprovinz zur öffentlichen Kenntniß:

Namen der Marktorte.	Es sind vorgestellt			Es wurden vorläufig ausgewählt	Davon gingen zurück		
	mit dem Gestüts-Brande	ohne Gestüts-Brand	Summa		Wegen Augenfehler.	Wegen Maaß	Wegen nicht erfolgter Preis-einigung
	Pferde.	Pferde.	Pferde.	Pferde.	Pferde.	Pferde.	Pferde.
Regierungs-Bezirk Minden.							
Minden	5	51	56	6	—	—	—
Herford	2	3	2	4	—	—	—
Bielefeld	10	45	55	15	1	—	2
Wiedenbrück	23	27	50	13*	—	—	—
Warburg	12	2	14	5	—	—	—
Paderborn	9	21	30	5	—	—	—
Summa	61	169	230	48	1	—	2
Regierungs-Bezirk Arnsberg.							
Lippstadt	9	17	26	9**	—	1	1
Soest	10	8	18	6	—	1	—
Hamm	11	15	26	7***	—	—	—
Unna	6	15	21	5	—	—	—
Dortmund	17	16	33	15	2	1	—
Bochum	2	16	18	1	—	—	—
Summa	55	87	142	43	2	3	1
Regierungs-Bezirk Düsseldorf.							
Cleve	2	12	14	2	—	—	—
Xanten	—	12	12	3	—	—	—
Rheinberg	6	4	10	3	—	—	—
Essen	4	21	25	3	—	—	—
Summa	12	49	61	11	—	—	—
Regierungs-Bezirk Münster.							
Recklinghausen	1	16	17	1	—	—	—
Dülmen	1	15	16	1	—	—	—
Münster	11	19	30	10	1	1	—
Lengerich	7	36	43	5	—	—	—
Warendorf	34	38	72	17****	—	—	—
Summa	54	124	178	34	1	1	—

Es sind gekauft			Von			Preis in Summa	Durchschnitts-Preis pro Pferd.	Bemerkungen.
mit dem Gestüts-Brande	ohne Gestüts-Brand	Summa	großen Gutsbesitzern	städtischen Ackerbesitzern	Bauern			
Pferde.	Pferde.	Pferde.	Pferde.	Pferde.	Pferde.	ℳ	ℳ	
—	6	6	4	—	2	830	138 1/3	
1	3	4	—	—	4	475	118 3/4	
4	8	12	—	—	12	1440	120	
10	3	13	—	—	13	1450	111 7/13	*) Darunter sind 3 Pferde aus dem Kreise Beckum u. 2 aus dem Kreise Warendorf.
5	—	5	3	—	2	570	114	
1	4	5	4	—	1	685	137	
21	24	45	11	—	34	5450	121 1/9	
4	3	7	—	2	5	880	125 5/7	**) Darunter sind 3 Pferde aus dem Kreise Beckum u. 2 aus dem Kreise Warendorf.
4	1	5	1	1	3	580	116	
7	—	7	2	—	5	815	116 3/7	***) Darunter sind 4 Pferde aus dem Kreise Beckum u. 2 aus dem Kreise Warendorf.
5	—	5	—	1	4	550	110	
11	1	12	1	2	9	1430	119 1/6	
1	—	1	—	1	—	140	140	
32	5	37	4	7	26	4395	118 29/37	
2	—	2	—	—	2	220	110	
—	3	3	—	—	3	390	130	
1	2	3	1	—	2	350	116 2/3	
3	—	3	1	—	2	395	131 2/3	
6	5	11	2	—	9	1355	123 2/11	
1	—	1	1	—	—	120	120	
1	—	1	1	—	—	120	120	
6	2	8	—	—	8	875	109 3/8	
2	3	5	—	—	5	545	109	****) Darunter sind 9 Pferde aus dem Kreise Beckum u. 4 aus dem Kreise Warburg.
13	4	17	4	—	13	2135	12 10/17	
23	9	32	6	—	26	3795	118 19/32	

Die Königliche Remonte-Ankaufs-Commission hat Folgendes über den Befund der Märkte im Allgemeinen und über die Fortschritte der Pferdezucht bemerkt:

„Die Verbesserung des Pferdeschlages schreitet vor, und nur der zu frühe Gebrauch der Pferde, in dessen Folgen Verbrauch, in der Regel unausbleiblich ist, tritt dem Erzielen einer ausgedehnten Ausbeutezahl hauptsächlich entgegen. Erb- und Augenfehler sind im Verhältniß zu der vorgezeigten Pferdezahl — gering vorhanden, wohl aber bleibt im Allgemeinen ein zu langer Rücken, mit den häufig sogenannten Säbelbeinen in Verbindung stehen, bemerkbar. Uebelstände, welche dem Absatz für jeden Zweck hinderlich sind und auf deren Verschwinden nicht Sorgfalt genug verwandt werden kann.

Gekauft sind	125	Pferde
Im vorigen Jahre waren es	131	"
Mithin weniger	6	Pferde.
Erstanden sind die Pferde:		
a) von Bauern	95	"
b) von Gutsbesitzern	23	"
c) von städtischen Ackerwirthen	7	"
sind	125	Pferde

Die Kaufsumme beträgt	14,995	Thlr.	—	Sgr.	— Pf.
Also kostet im Durchschnitt ein Pferd	119	"	28	"	10 "
Im vorigen Jahre betrug der Durchschnittspreis	118	"	3	"	10 "
Es hat also eine Preissteigerung stattgefunden von	1	Thlr.	25	Sgr.	— Pf.

Nach Zahlen-Abschnitten stellen sich die Preise:

a) für 90 — 100 Thaler sind gekauft	22	Pferde
b) für 101 Thaler und darüber	103	"
sind	125	Pferde

Der niedrigst gezahlte Preis war 90 Thaler, — der höchste 190 Thaler.

Warendorf, den 25. Mai 1844.

Die Königliche Remonte-Ankaufs-Commission für Westphalen.
Cnuppius. Berkenkamp.

Bei Mittheilung dieser Ergebnisse finde ich mich veranlaßt, den Pferdezüchtern wiederholt dringend zu empfehlen, auf Abstellung des gerügten Uebelstandes — des zu frühen Gebrauchs der Pferde — immer mehr Bedacht zu sein, um dadurch der Provinz den erwünschten vortheilhaften Erwerbszweig zu sichern.

Münster, den 29. Mai 1844.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 11. Juni 1841, (Amtsblatt S. 199*) bringe ich zur Kenntniß der Betheiligten, daß sich die Commission zur Prüfung der im Hufbeschlage ausgebildeten Lehrlinge am Dienstage, den 25. dieses Monats Morgens 9 Uhr hier, und am Mittwoch, den 3. Juli c. zu gleicher Stunde in Lippstadt, versammeln wird. № 396.

Diejenigen Meister und Lehrlinge, welche an der Prämien-Bewerbung Theil nehmen wollen, haben sich am Tage vor der Prüfung hier bei dem Departements-Thierarzt, Assessor van Gemmern, zu Lippstadt bei dem Landrath, Grafen von Merveldt aus Beckum zu melden.

Münster, den 1. Juni 1844.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegii.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 19. v. M. zu bestimmen geruhet: № 397.

Die Universitätsferien betr. 1275. S.

daß auf den Universitäten, imgleichen auf der hiesigen theologischen und philosophischen Akademie, die Herbstferien zwei Monate, vom 15. August bis zum 14. October, die Osterferien dagegen nur drei Wochen, und zwar, wenn Ostern in den Monat März fällt, vom Sonntage Palmarum bis zum Sonntage Misericordia Domini, und wenn Ostern in den Monat April fällt, vom Sonntage Judica bis zum Sonntage quasi modo geniti dauern sollen.

Zugleich ist Allerhöchst angeordnet, strenge darauf zu halten, daß die Ferienzeit unter keinen Umständen überschritten werde.

Im höhern Auftrage wird diese Verordnung zur Kenntniß der Studirenden gebracht, und die genaueste Beachtung derselben empfohlen.

Münster, den 24. Mai 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Der Tagelöhner Friedrich Wilhelm Pleitner aus Oesterweg hat den ihm von dem Landrath des Kreises Halle am 23. v. M. unter Nro. 169 auf sechs Monate zur Reise nach Holland ertheilten, noch nicht visirten Paß, angeblich an demselben Tage auf dem Wege von Werther nach Versmold verloren. № 398.

Verlorner Reisepaß. 2541. R. I.

Der gedachte Paß wird hierdurch für ungültig erklärt, und der etwaige Finder aufgefordert, solchen an die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

Minden, den 6. Juni 1844.

---

*) Mindensches Amtsblatt pro 1841, Seite 234.

№ 399. 2548. R. I.

Nachwei

der im Monat Mai 1844 in den Kreisen des Regie-

Namen der Landräthlichen Kreise.	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Kartoffeln		
										Der			preußische		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Minden	2	3	4	1	17	6	1	13	6	1	1	8	—	20	—
Lübbecke	2	5	10	1	15	—	1	15	—	1	—	—	—	13	9
Herford	2	7	6	1	18	—	1	15	—	1	2	6	—	17	6
Bielefeld	2	6	3	1	18	9	1	15	—	1	—	—	—	22	6
Halle	2	11	3	1	18	9	1	19	11	1	1	8	—	17	6
Wiedenbrück	2	10	6	1	22	6	1	19	—	1	5	6	—	18	6
Paderborn	2	8	11	1	21	4	1	17	5	1	3	4	—	18	6
Büren	2	6	9	1	23	2	1	13	1	1	—	10	—	18	1
Warburg	2	—	—	1	20	—	1	10	—	—	25	—	—	18	—
Höxter	2	6	9	1	26	3	1	16	3	1	5	5	—	17	6
Durchschnittspreis p. April 44.	2	8	1	1	21	4	1	16	—	1	1	10	—	17	11
" " Mai 44.	2	6	9	1	20	2	1	15	5	1	1	7	—	18	2
Mithin im Monat Mai Mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Weniger	—	1	4	—	1	2	—	—	7	—	—	3	—	—	—

Minden, den 6. Juni 1844.

№ 400. Personal-Chronik. 2436. R. I.

Der Privat-Secretair Freese zu Gütersloh, Kreises Wiedenbrück, ist in Gemäßheit des Reglements vom 12. December 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commissarius ernannt worden. Minden, den 3. Juni 1844.

№ 401. Landesverweisung. 2445. R. I.

Der nachstehend signalisirte Vagabonde Johann Jodocus Blessmann aus Heiligenrode, im Kurfürstenthum Hessen, ist, nachdem er wegen Landstreicherei Gefängnißstrafe erlitten hat, von Polizeiwegen über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei gesetzlicher Strafe untersagt worden.

Signalement.

Familien-Name: Blessmann, — Vornamen: Johann Jodocus. — Geburtsort: Heiligenrode in Kurhessen. — Religion: evangelisch. — Alter: 53 Jahre. — Größe: 5 Fuß 3 Zoll. — Haare: röthlich, dünn. — Stirn: flach. — Aubraunen: röthlich. — Augen: blaugrau. — Nase: spitz, schief. — Mund: gewöhnlich. — Bart: röthlich. — Zähne: gesund, ein Backenzahn fehlt. — Kinn: rund. — Gesichtsbildung: breit. — Gesichtsfarbe: gesund. — Gestalt: mittel. Besondere Kennzeichen: der linke Zeigefinger gekürzt, der rechte Daumen verkrüppelt.

Minden, den 1. Juni 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 402. Die Besteuerung

Unter Bezugnahme auf die in den Amtsblättern enthaltene Allerhöchste Kabinetsordre

ſ u n g
rungs-Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht-Preiſe.

Erbſen			Linſen			Bohnen			Heu			Stroh		
Sch			ſ						der Centner			das Schock		
ℛ	Sgr	₰	ℛ	Sgr	₰	ℛ	Sgr	₰	ℛ	Sgr	₰	ℛ	Sgr	₰
2	5	—	2	23	4	1	20	7	—	17	6	4	7	6
2	10	—	2	21	11	1	15	—	—	15	4	4	1	8
2	—	—	2	15	—	1	20	—	—	15	—	6	—	—
2	11	3	—	—	—	1	26	3	—	17	6	5	13	8
2	7	8	—	—	—	1	25	—	—	14	8	4	22	6
2	5	—	3	5	—	1	23	6	—	23	—	6	7	6
2	1	6	2	16	2	2	1	6	—	20	5	4	17	11
2	11	4	2	17	4	2	—	—	—	19	2	5	—	2
1	20	—	2	10	—	1	18	—	—	15	—	5	—	—
1	26	3	2	20	—	2	25	—	—	20	—	5	15	—
2	4	6	2	20	—	1	24	10	—	18	—	5	3	6
2	3	10	2	19	10	1	26	6	—	17	9	5	2	7
—	—	—	—	—	—	—	1	8	—	—	—	—	—	—
—	—	8	—	—	2	—	—	—	—	—	3	—	—	11

vom 19. März 1828 wegen veränderter Einrichtung der Steuer vom inländiſchen Taback, mache ich die Tabacksbauer darauf aufmerkſam, daß jeder, welcher eine Grundfläche von ſechs und mehreren Quadratruthen mit Taback bepflanzt, geſetzlich verpflichtet iſt, vor Ablauf des Monats Juli dem Steueramte, in deſſen Hebebezirk ſein Wohnort belegen iſt, die von ihm bepflanzten Grundſtücke einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen Preußiſch, genau und wahrhaft anzugeben. des inländiſchen Tabacksbaues betr.

Wer eine mit Taback bepflanzte Bodenfläche unrichtig angiebt, oder ganz verſchweigt, macht ſich einer Steuerdefraude ſchuldig, und wird, wenn das verſchwiegene Maaß über den zwanzigſten Theil des ganzen mit Taback bepflanzten Bodens, und 6 Quadratruthen und mehr beträgt, nach den Beſtimmungen der §§. 60 u. f. der Steuerordnung vom 8. Februar 1819 beſtraft werden.

Münſter, den 1. Juni 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

P e r ſ o n a l - C h r o n i k

der Juſtiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Oberlandesgerichts zu Paderborn für den Monat Mai 1844.

Der Oberlandesgerichts-Rath Siepmann iſt an das Oberlandesgericht zu Hamm, M 405.

der Oberlandesgerichts-Rath Dr. Waldeck zu Hamm an unſer Collegium und der Oberlandesgerichts-Auscultator Plaſſmann an das Oberlandesgericht zu Arnsberg verſetzt.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius E. Pauli I. iſt zum Oberlandesgerichts-Aſſeſſor, der Oberlandesgerichts-Referendarius von Hiddeſſen zum Land- und Stadtgerichts-Secretair und Büreauvorſteher zu Rahden, der Oberlandesgerichts-Auscultator T. Mantell I. zum Oberlandesgerichts-Referendar und der Unterofficier Joh. Wilh. Bloemeke vom 15. Infanterie-Regimente zum Land- und Stadtgerichts-Boten zu Nieheim ernannt. Der Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Miſch und der Land- und Stadtgerichts-Regiſtratur-Aſſiſtent Ebmeier zu Halle ſind mit Tode abgegangen.

Paderborn, den 1. Juni 1844.

Beilage zu № 24 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 24.

Minden, den 14. Juni 1844.

Bekanntmachung.

№ 1. Das Gras auf der Kämmerei-Weide oberhalb der Weserbrücke soll am Sonnabend, als den 22. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in einzelnen Theilen verkauft werden.

Minden, den 10. Juni 1844.

Der Magistrat.

Kleine.

Bekanntmachung.

№ 2. [6] Ueber das Vermögen des Spediteurs Wilhelm Tappen hier ist durch Verfügung vom 28. v. M. der Concurs eröffnet. Sämmtliche Gläubiger desselben werden vorgeladen im Termine den

15. Juli 1844, Vormittags 9 Uhr,

bei dem Herrn Referendarius Consbruch ihre Ansprüche an die Concursmasse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, sonst sie mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Auswärtige können sich an die hiesigen Justizräthe Schmidts und Neukirch wenden. Zum Interims-Curator ist der Justiz-Rath Koch, über dessen Beibehaltung sich die Gläubiger im Termine zu erklären haben, ernannt.

Minden, den 16. März 1844.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 3. Der Flur 2, Parzelle 85/1, auf dem Rodenbeck belegene Hudetheil der Wittwe Branntweinbrenner Lübking hierselbst, von 4 Morgen 138 Ruthen 5 Fuß, abgeschätzt auf 476 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III einzusehenden Taxe, soll am

31. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Minden, den 22. Mai 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 4. Die in der Katastralgemeinde Minden Flur 1, Nro. 73, zwischen den Dämmen belegene Wiese von 4 Morgen 36 Ruthen 50 Fuß, den Geschwistern Koch zu Kuhlenkamp gehörig, abgeschätzt auf 315 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Bureau III einzusehenden Taxe, soll am

20. September 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 5. [3] Das sub Nro. 29 zu Werste belegene Steckmeyersche Colonat, bestehend aus

15 Morg. 154 □Ruth. 43 Fuß Acker,
113 □Ruthen 30 Fuß Weide,

abgeschätzt auf 1306 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 6. [3] Die aus 6 Morgen 29 □Ru-

then 38 Fuß Acker-, 1 Morgen 119 Ruthen Wiese-, 50 □Ruthen 5 Fuß Weide-, circa 1 Morgen Heidegrund bestehende Besitzung Nr. 51 zu Rehme nebst einem Erbpachts-Canon ad 3 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., ohne Abzug der Lasten abgeschätzt auf 501 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

13. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Hörter.

№7. [1] Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Hörter, Untergemeinde Hörter, belegenen Immobilien:

Flur 5, Nro. 72, auf der untern Grube, Garten, 65 Ruthen 40 Fuß;
Flur 5, Nro. 73, auf der untern Grube, Haus und Hof, 36 Ruthen 40 Fuß;
Flur 5, Nro. 74, auf der untern Grube, Obstgarten, 37 Ruthen 70 Fuß;
Flur 5, Nro. 107, auf der Grube, Hofraum, 57 Ruthen 6 Fuß;
Flur 5, Nro. 111, auf der Grube, Obstgarten, 99 Ruthen 80 Fuß;
Flur 6, Nro. 95, am neuen Wege, Garten, 31 Ruthen 30 Fuß;
Flur 5, Nro. 73, an der oberen Grube, Wohnhaus;
Flur 5, Nro. 111, auf der untern Grube, Wohnhaus,

bestehende Besitzung des Kaufmanns Friedrich Wahrendorff zu Hörter, abgeschätzt auf 13325 Thlr. 19 Sgr., soll am

30. December d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die neuesten Hypothekenscheine sind, so wie die Taxe in der Registratur einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Bekanntmachung.

№8. [2] Der Colon Johann Friedrich Katepkamp zu Ostklver ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 18. Mai c. für einen Verschwender erklärt, also zur Eingehung rechtlicher Geschäfte unfähig.

Bünde, den 22. Mai 1844.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№9. [1] Die aus folgenden Parzellen:

Flur IX, Nr. 108/1, Haus und Hofraum, 110 R.;
Flur IX, Nr. 112, Wiese, 1 M. 67 R. 74 F.;
Flur IX, Nr. 107, Garten, 35 R. 14 F.;
Flur III, Nr. 146, Garten, 1 M. 35 R.;
Flur IX, Nr. 165, Acker, 2 M. 41 R. 89 F.;
Flur IX, Nr. 156, Teich, 16 R. 10 F.;
Flur IX, Nr. 99, Acker, 1 M. 15 R. 34 F.;
Flur IX, Nr. 102, Acker, 1 M. 39 R. 74 F.;
Flur IX, Nr. 221, Breitenhäupen, Schlagholz, 121 R. 62 F.,

bestehende Besitzung des Neubauers Casp. Heinr. Erdbrügger zu Eilshausen, abgeschätzt auf 1014 Thlr. 27 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9. September 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Büren.

№10. Die aus dem Hause Nro. 146 zu Haaren nebst Garten und Wiesenwachs, Flur X, Nro. 322, 323 und 324, zu 140 Thlr., und die Ackergrundstücke Flur III, Nro. 50, zu 30 Thlr., Flur III, Nro. 127, zu 38 Thlr., Flur III, Nro. 208, zu 33 Thlr., Flur III, Nro. 209, zu 33 Thlr., Flur III, Nro. 232, zu 18 Thlr., Flur IV, Nro. 142, zu 24 Thlr., Flur VII, Nro. 92, zu 30 Thlr., Flur XI, Nro. 146, zu 9 Thlr., Flur XII, Nro. 31, zu 16 Thlr., Flur XII, Nro. 159, zu 20 Thlr., und Flur XII, Nro. 344, zu 90 Thlr. taxirt, bestehende Besitzung des Heinrich Cappius vulgo Reelen zu Haaren, soll am

20. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Die Taxe und Uebersichten der Anmeldungen sind in unserm Bureau II. einzusehen.

Abbreviations, Table of, 1
Abbreviations, Table of, 2
Abbreviations, Table of, 3
Abbreviations, Table of, 4
Abbreviations, Table of, 5
Abbreviations, Table of, 6
Abbreviations, Table of, 7
Abbreviations, Table of, 8
Abbreviations, Table of, 9
Abbreviations, Table of, 10
Abbreviations, Table of, 11
Abbreviations, Table of, 12
Abbreviations, Table of, 13
Abbreviations, Table of, 14
Abbreviations, Table of, 15
Abbreviations, Table of, 16
Abbreviations, Table of, 17
Abbreviations, Table of, 18
Abbreviations, Table of, 19
Abbreviations, Table of, 20
Abbreviations, Table of, 21
Abbreviations, Table of, 22
Abbreviations, Table of, 23
Abbreviations, Table of, 24
Abbreviations, Table of, 25
Abbreviations, Table of, 26
Abbreviations, Table of, 27
Abbreviations, Table of, 28
Abbreviations, Table of, 29
Abbreviations, Table of, 30
Abbreviations, Table of, 31
Abbreviations, Table of, 32
Abbreviations, Table of, 33
Abbreviations, Table of, 34
Abbreviations, Table of, 35
Abbreviations, Table of, 36
Abbreviations, Table of, 37
Abbreviations, Table of, 38
Abbreviations, Table of, 39
Abbreviations, Table of, 40
Abbreviations, Table of, 41
Abbreviations, Table of, 42
Abbreviations, Table of, 43
Abbreviations, Table of, 44
Abbreviations, Table of, 45
Abbreviations, Table of, 46
Abbreviations, Table of, 47
Abbreviations, Table of, 48
Abbreviations, Table of, 49
Abbreviations, Table of, 50
Abbreviations, Table of, 51
Abbreviations, Table of, 52
Abbreviations, Table of, 53
Abbreviations, Table of, 54
Abbreviations, Table of, 55
Abbreviations, Table of, 56
Abbreviations, Table of, 57
Abbreviations, Table of, 58
Abbreviations, Table of, 59
Abbreviations, Table of, 60
Abbreviations, Table of, 61
Abbreviations, Table of, 62
Abbreviations, Table of, 63
Abbreviations, Table of, 64
Abbreviations, Table of, 65
Abbreviations, Table of, 66
Abbreviations, Table of, 67
Abbreviations, Table of, 68
Abbreviations, Table of, 69
Abbreviations, Table of, 70
Abbreviations, Table of, 71
Abbreviations, Table of, 72
Abbreviations, Table of, 73
Abbreviations, Table of, 74
Abbreviations, Table of, 75
Abbreviations, Table of, 76
Abbreviations, Table of, 77
Abbreviations, Table of, 78
Abbreviations, Table of, 79
Abbreviations, Table of, 80
Abbreviations, Table of, 81
Abbreviations, Table of, 82
Abbreviations, Table of, 83
Abbreviations, Table of, 84
Abbreviations, Table of, 85
Abbreviations, Table of, 86
Abbreviations, Table of, 87
Abbreviations, Table of, 88
Abbreviations, Table of, 89
Abbreviations, Table of, 90
Abbreviations, Table of, 91
Abbreviations, Table of, 92
Abbreviations, Table of, 93
Abbreviations, Table of, 94
Abbreviations, Table of, 95
Abbreviations, Table of, 96
Abbreviations, Table of, 97
Abbreviations, Table of, 98
Abbreviations, Table of, 99
Abbreviations, Table of, 100
Abbreviations, Table of, 101
Abbreviations, Table of, 102
Abbreviations, Table of, 103
Abbreviations, Table of, 104
Abbreviations, Table of, 105
Abbreviations, Table of, 106
Abbreviations, Table of, 107
Abbreviations, Table of, 108
Abbreviations, Table of, 109
Abbreviations, Table of, 110
Abbreviations, Table of, 111
Abbreviations, Table of, 112
Abbreviations, Table of, 113
Abbreviations, Table of, 114
Abbreviations, Table of, 115
Abbreviations, Table of, 116
Abbreviations, Table of, 117
Abbreviations, Table of, 118
Abbreviations, Table of, 119
Abbreviations, Table of, 120
Abbreviations, Table of, 121
Abbreviations, Table of, 122
Abbreviations, Table of, 123
Abbreviations, Table of, 124
Abbreviations, Table of, 125
Abbreviations, Table of, 126
Abbreviations, Table of, 127
Abbreviations, Table of, 128
Abbreviations, Table of, 129
Abbreviations, Table of, 130
Abbreviations, Table of, 131
Abbreviations, Table of, 132
Abbreviations, Table of, 133
Abbreviations, Table of, 134
Abbreviations, Table of, 135
Abbreviations, Table of, 136
Abbreviations, Table of, 137
Abbreviations, Table of, 138
Abbreviations, Table of, 139
Abbreviations, Table of, 140
Abbreviations, Table of, 141
Abbreviations, Table of, 142
Abbreviations, Table of, 143
Abbreviations, Table of, 144
Abbreviations, Table of, 145
Abbreviations, Table of, 146
Abbreviations, Table of, 147
Abbreviations, Table of, 148
Abbreviations, Table of, 149
Abbreviations, Table of, 150
Abbreviations, Table of, 151
Abbreviations, Table of, 152
Abbreviations, Table of, 153
Abbreviations, Table of, 154
Abbreviations, Table of, 155
Abbreviations, Table of, 156
Abbreviations, Table of, 157
Abbreviations, Table of, 158
Abbreviations, Table of, 159
Abbreviations, Table of, 160
Abbreviations, Table of, 161
Abbreviations, Table of, 162
Abbreviations, Table of, 163
Abbreviations, Table of, 164
Abbreviations, Table of, 165
Abbreviations, Table of, 166
Abbreviations, Table of, 167
Abbreviations, Table of, 168
Abbreviations, Table of, 169
Abbreviations, Table of, 170
Abbreviations, Table of, 171
Abbreviations, Table of, 172
Abbreviations, Table of, 173
Abbreviations, Table of, 174
Abbreviations, Table of, 175
Abbreviations, Table of, 176
Abbreviations, Table of, 177
Abbreviations, Table of, 178
Abbreviations, Table of, 179
Abbreviations, Table of, 180
Abbreviations, Table of, 181
Abbreviations, Table of, 182
Abbreviations, Table of, 183
Abbreviations, Table of, 184
Abbreviations, Table of, 185
Abbreviations, Table of, 186
Abbreviations, Table of, 187
Abbreviations, Table of, 188
Abbreviations, Table of, 189
Abbreviations, Table of, 190
Abbreviations, Table of, 191
Abbreviations, Table of, 192
Abbreviations, Table of, 193
Abbreviations, Table of, 194
Abbreviations, Table of, 195
Abbreviations, Table of, 196
Abbreviations, Table of, 197
Abbreviations, Table of, 198
Abbreviations, Table of, 199
Abbreviations, Table of, 200
Abbreviations, Table of, 201
Abbreviations, Table of, 202
Abbreviations, Table of, 203
Abbreviations, Table of, 204
Abbreviations, Table of, 205
Abbreviations, Table of, 206
Abbreviations, Table of, 207
Abbreviations, Table of, 208
Abbreviations, Table of, 209
Abbreviations, Table of, 210
Abbreviations, Table of, 211
Abbreviations, Table of, 212
Abbreviations, Table of, 213
Abbreviations, Table of, 214
Abbreviations, Table of, 215
Abbreviations, Table of, 216
Abbreviations, Table of, 217
Abbreviations, Table of, 218
Abbreviations, Table of, 219
Abbreviations, Table of, 220
Abbreviations, Table of, 221
Abbreviations, Table of, 222
Abbreviations, Table of, 223
Abbreviations, Table of, 224
Abbreviations, Table of, 225
Abbreviations, Table of, 226
Abbreviations, Table of, 227
Abbreviations, Table of, 228
Abbreviations, Table of, 229
Abbreviations, Table of, 230
Abbreviations, Table of, 231
Abbreviations, Table of, 232
Abbreviations, Table of, 233
Abbreviations, Table of, 234
Abbreviations, Table of, 235
Abbreviations, Table of, 236
Abbreviations, Table of, 237
Abbreviations, Table of, 238
Abbreviations, Table of, 239
Abbreviations, Table of, 240
Abbreviations, Table of, 241
Abbreviations, Table of, 242
Abbreviations, Table of, 243
Abbreviations, Table of, 244
Abbreviations, Table of, 245
Abbreviations, Table of, 246
Abbreviations, Table of, 247
Abbreviations, Table of, 248
Abbreviations, Table of, 249
Abbreviations, Table of, 250
Abbreviations, Table of, 251
Abbreviations, Table of, 252
Abbreviations, Table of, 253
Abbreviations, Table of, 254
Abbreviations, Table of, 255
Abbreviations, Table of, 256
Abbreviations, Table of, 257
Abbreviations, Table of, 258
Abbreviations, Table of, 259
Abbreviations, Table of, 260
Abbreviations, Table of, 261
Abbreviations, Table of, 262
Abbreviations, Table of, 263
Abbreviations, Table of, 264
Abbreviations, Table of, 265
Abbreviations, Table of, 266
Abbreviations, Table of, 267
Abbreviations, Table of, 268
Abbreviations, Table of, 269
Abbreviations, Table of, 270
Abbreviations, Table of, 271
Abbreviations, Table of, 272
Abbreviations, Table of, 273
Abbreviations, Table of, 274
Abbreviations, Table of, 275
Abbreviations, Table of, 276
Abbreviations, Table of, 277
Abbreviations, Table of, 278
Abbreviations, Table of, 279
Abbreviations, Table of, 280
Abbreviations, Table of, 281
Abbreviations, Table of, 282
Abbreviations, Table of, 283
Abbreviations, Table of, 284
Abbreviations, Table of, 285
Abbreviations, Table of, 286
Abbreviations, Table of, 287
Abbreviations, Table of, 288
Abbreviations, Table of, 289
Abbreviations, Table of, 290
Abbreviations, Table of, 291
Abbreviations, Table of, 292
Abbreviations, Table of, 293
Abbreviations, Table of, 294
Abbreviations, Table of, 295
Abbreviations, Table of, 296
Abbreviations, Table of, 297
Abbreviations, Table of, 298
Abbreviations, Table of, 299
Abbreviations, Table of, 300
Abbreviations, Table of, 301
Abbreviations, Table of, 302
Abbreviations, Table of, 303
Abbreviations, Table of, 304
Abbreviations, Table of, 305
Abbreviations, Table of, 306
Abbreviations, Table of, 307
Abbreviations, Table of, 308
Abbreviations, Table of, 309
Abbreviations, Table of, 310
Abbreviations, Table of, 311
Abbreviations, Table of, 312
Abbreviations, Table of, 313
Abbreviations, Table of, 314
Abbreviations, Table of, 315
Abbreviations, Table of, 316
Abbreviations, Table of, 317
Abbreviations, Table of, 318
Abbreviations, Table of, 319
Abbreviations, Table of, 320
Abbreviations, Table of, 321
Abbreviations, Table of, 322
Abbreviations, Table of, 323
Abbreviations, Table of, 324
Abbreviations, Table of, 325
Abbreviations, Table of, 326
Abbreviations, Table of, 327
Abbreviations, Table of, 328
Abbreviations, Table of, 329
Abbreviations, Table of, 330
Abbreviations, Table of, 331
Abbreviations, Table of, 332
Abbreviations, Table of, 333
Abbreviations, Table of, 334
Abbreviations, Table of, 335
Abbreviations, Table of, 336
Abbreviations, Table of, 337
Abbreviations, Table of, 338
Abbreviations, Table of, 339
Abbreviations, Table of, 340
Abbreviations, Table of, 341
Abbreviations, Table of, 342
Abbreviations, Table of, 343
Abbreviations, Table of, 344
Abbreviations, Table of, 345
Abbreviations, Table of, 346
Abbreviations, Table of, 347
Abbreviations, Table of, 348
Abbreviations, Table of, 349
Abbreviations, Table of, 350
Abbreviations, Table of, 351
Abbreviations, Table of, 352
Abbreviations, Table of, 353
Abbreviations, Table of, 354
Abbreviations, Table of, 355
Abbreviations, Table of, 356
Abbreviations, Table of, 357
Abbreviations, Table of, 358
Abbreviations, Table of, 359
Abbreviations, Table of, 360
Abbreviations, Table of, 361
Abbreviations, Table of, 362
Abbreviations, Table of, 363
Abbreviations, Table of, 364
Abbreviations, Table of, 365
Abbreviations, Table of, 366
Abbreviations, Table of, 367
Abbreviations, Table of, 368
Abbreviations, Table of, 369
Abbreviations, Table of, 370
Abbreviations, Table of, 371
Abbreviations, Table of, 372
Abbreviations, Table of, 373
Abbreviations, Table of, 374
Abbreviations, Table of, 375
Abbreviations, Table of, 376
Abbreviations, Table of, 377
Abbreviations, Table of, 378
Abbreviations, Table of, 379
Abbreviations, Table of, 380
Abbreviations, Table of, 381
Abbreviations, Table of, 382
Abbreviations, Table of, 383
Abbreviations, Table of, 384
Abbreviations, Table of, 385
Abbreviations, Table of, 386
Abbreviations, Table of, 387
Abbreviations, Table of, 388
Abbreviations, Table of, 389
Abbreviations, Table of, 390
Abbreviations, Table of, 391
Abbreviations, Table of, 392
Abbreviations, Table of, 393
Abbreviations, Table of, 394
Abbreviations, Table of, 395
Abbreviations, Table of, 396
Abbreviations, Table of, 397
Abbreviations, Table of, 398
Abbreviations, Table of, 399
Abbreviations, Table of, 400
Abbreviations, Table of, 401
Abbreviations, Table of, 402
Abbreviations, Table of, 403
Abbreviations, Table of, 404
Abbreviations, Table of, 405
Abbreviations, Table of, 406
Abbreviations, Table of, 407
Abbreviations, Table of, 408
Abbreviations, Table of, 409
Abbreviations, Table of, 410
Abbreviations, Table of, 411
Abbreviations, Table of, 412
Abbreviations, Table of, 413
Abbreviations, Table of, 414
Abbreviations, Table of, 415
Abbreviations, Table of, 416
Abbreviations, Table of, 417
Abbreviations, Table of, 418
Abbreviations, Table of, 419
Abbreviations, Table of, 420
Abbreviations, Table of, 421
Abbreviations, Table of, 422
Abbreviations, Table of, 423
Abbreviations, Table of, 424
Abbreviations, Table of, 425
Abbreviations, Table of, 426
Abbreviations, Table of, 427
Abbreviations, Table of, 428
Abbreviations, Table of, 429
Abbreviations, Table of, 430
Abbreviations, Table of, 431
Abbreviations, Table of, 432
Abbreviations, Table of, 433
Abbreviations, Table of, 434
Abbreviations, Table of, 435
Abbreviations, Table of, 436
Abbreviations, Table of, 437
Abbreviations, Table of, 438
Abbreviations, Table of, 439
Abbreviations, Table of, 440
Abbreviations, Table of, 441
Abbreviations, Table of, 442
Abbreviations, Table of, 443
Abbreviations, Table of, 444
Abbreviations, Table of, 445
Abbreviations, Table of, 446
Abbreviations, Table of, 447
Abbreviations, Table of, 448
Abbreviations, Table of, 449
Abbreviations, Table of, 450
Abbreviations, Table of, 451
Abbreviations, Table of, 452
Abbreviations, Table of, 453
Abbreviations, Table of, 454
Abbreviations, Table of, 455
Abbreviations, Table of, 456
Abbreviations, Table of, 457
Abbreviations, Table of, 458
Abbreviations, Table of, 459
Abbreviations, Table of, 460
Abbreviations, Table of, 461
Abbreviations, Table of, 462
Abbreviations, Table of, 463
Abbreviations, Table of, 464
Abbreviations, Table of, 465
Abbreviations, Table of, 466
Abbreviations, Table of, 467
Abbreviations, Table of, 468
Abbreviations, Table of, 469
Abbreviations, Table of, 470
Abbreviations, Table of, 471
Abbreviations, Table of, 472
Abbreviations, Table of, 473
Abbreviations, Table of, 474
Abbreviations, Table of, 475
Abbreviations, Table of, 476
Abbreviations, Table of, 477
Abbreviations, Table of, 478
Abbreviations, Table of, 479
Abbreviations, Table of, 480
Abbreviations, Table of, 481
Abbreviations, Table of, 482
Abbreviations, Table of, 483
Abbreviations, Table of, 484
Abbreviations, Table of, 485
Abbreviations, Table of, 486
Abbreviations, Table of, 487
Abbreviations, Table of, 488
Abbreviations, Table of, 489
Abbreviations, Table of, 490
Abbreviations, Table of, 491
Abbreviations, Table of, 492
Abbreviations, Table of, 493
Abbreviations, Table of, 494
Abbreviations, Table of, 495
Abbreviations, Table of, 496
Abbreviations, Table of, 497
Abbreviations, Table of, 498
Abbreviations, Table of, 499
Abbreviations, Table of, 500
Abbreviations, Table of, 501
Abbreviations, Table of, 502
Abbreviations, Table of, 503
Abbreviations, Table of, 504
Abbreviations, Table of, 505
Abbreviations, Table of, 506
Abbreviations, Table of, 507
Abbreviations, Table of, 508
Abbreviations, Table of, 509
Abbreviations, Table of, 510
Abbreviations, Table of, 511
Abbreviations, Table of, 512
Abbreviations, Table of, 513
Abbreviations, Table of, 514
Abbreviations, Table of, 515
Abbreviations, Table of, 516
Abbreviations, Table of, 517
Abbreviations, Table of, 518
Abbreviations, Table of, 519
Abbreviations, Table of, 520
Abbreviations, Table of, 521
Abbreviations, Table of, 522
Abbreviations, Table of, 523
Abbreviations, Table of, 524
Abbreviations, Table of, 525
Abbreviations, Table of, 526
Abbreviations, Table of, 527
Abbreviations, Table of, 528
Abbreviations, Table of, 529
Abbreviations, Table of, 530
Abbreviations, Table of, 531
Abbreviations, Table of, 532
Abbreviations, Table of, 533
Abbreviations, Table of, 534
Abbreviations, Table of, 535
Abbreviations, Table of, 536
Abbreviations, Table of, 537
Abbreviations, Table of, 538
Abbreviations, Table of, 539
Abbreviations, Table of, 540
Abbreviations, Table of, 541
Abbreviations, Table of, 542
Abbreviations, Table of, 543
Abbreviations, Table of, 544
Abbreviations, Table of, 545
Abbreviations, Table of, 546
Abbreviations, Table of, 547
Abbreviations, Table of, 548
Abbreviations, Table of, 549
Abbreviations, Table of, 550
Abbreviations, Table of, 551
Abbreviations, Table of, 552
Abbreviations, Table of, 553
Abbreviations, Table of, 554
Abbreviations, Table of, 555
Abbreviations, Table of, 556
Abbreviations, Table of, 557
Abbreviations, Table of, 558
Abbreviations, Table of, 559
Abbreviations, Table of, 560
Abbreviations, Table of, 561
Abbreviations, Table of, 562
Abbreviations, Table of, 563
Abbreviations, Table of, 564
Abbreviations, Table of, 565
Abbreviations, Table of, 566
Abbreviations, Table of, 567
Abbreviations, Table of, 568
Abbreviations, Table of, 569
Abbreviations, Table of, 570
Abbreviations, Table of, 571
Abbreviations, Table of, 572
Abbreviations, Table of, 573
Abbreviations, Table of, 574
Abbreviations, Table of, 575
Abbreviations, Table of, 576
Abbreviations, Table of, 577
Abbreviations, Table of, 578
Abbreviations, Table of, 579
Abbreviations, Table of, 580
Abbreviations, Table of, 581
Abbreviations, Table of, 582
Abbreviations, Table of, 583
Abbreviations, Table of, 584
Abbreviations, Table of, 585
Abbreviations, Table of, 586
Abbreviations, Table of, 587
Abbreviations, Table of, 588
Abbreviations, Table of, 589
Abbreviations, Table of, 590
Abbreviations, Table of, 591
Abbreviations, Table of, 592
Abbreviations, Table of, 593
Abbreviations, Table of, 594
Abbreviations, Table of, 595
Abbreviations, Table of, 596
Abbreviations, Table of, 597
Abbreviations, Table of, 598
Abbreviations, Table of, 599
Abbreviations, Table of, 600
Abbreviations, Table of, 601
Abbreviations, Table of, 602
Abbreviations, Table of, 603
Abbreviations, Table of, 604
Abbreviations, Table of, 605
Abbreviations, Table of, 606
Abbreviations, Table of, 607
Abbreviations, Table of, 608
Abbreviations, Table of, 609
Abbreviations, Table of, 610
Abbreviations, Table of, 611
Abbreviations, Table of, 612
Abbreviations, Table of, 613
Abbreviations, Table of, 614
Abbreviations, Table of, 615
Abbreviations, Table of, 616
Abbreviations, Table of, 617
Abbreviations, Table of, 618
Abbreviations, Table of, 619
Abbreviations, Table of, 620
Abbreviations, Table of, 621
Abbreviations, Table of, 622
Abbreviations, Table of, 623
Abbreviations, Table of, 624
Abbreviations, Table of, 625
Abbreviations, Table of, 626
Abbreviations, Table of, 627
Abbreviations, Table of, 628
Abbreviations, Table of, 629
Abbreviations, Table of, 630
Abbreviations, Table of, 631
Abbreviations, Table of, 632
Abbreviations, Table of, 633
Abbreviations, Table of, 634
Abbreviations, Table of, 635
Abbreviations, Table of, 636
Abbreviations, Table of, 637
Abbreviations, Table of, 638
Abbreviations, Table of, 639
Abbreviations, Table of, 640
Abbreviations, Table of, 641
Abbreviations, Table of, 642
Abbreviations, Table of, 643
Abbreviations, Table of, 644
Abbreviations, Table of, 645
Abbreviations, Table of, 646
Abbreviations, Table of, 647
Abbreviations, Table of, 648
Abbreviations, Table of, 649
Abbreviations, Table of, 650
Abbreviations, Table of, 651
Abbreviations, Table of, 652
Abbreviations, Table of, 653
Abbreviations, Table of, 654
Abbreviations, Table of, 655
Abbreviations, Table of, 656
Abbreviations, Table of, 657
Abbreviations, Table of, 658
Abbreviations, Table of, 659
Abbreviations, Table of, 660
Abbreviations, Table of, 661
Abbreviations, Table of, 662
Abbreviations, Table of, 663
Abbreviations, Table of, 664
Abbreviations, Table of, 665
Abbreviations, Table of, 666
Abbreviations, Table of, 667
Abbreviations, Table of, 668
Abbreviations, Table of, 669
Abbreviations, Table of, 670
Abbreviations, Table of, 671
Abbreviations, Table of, 672
Abbreviations, Table of, 673
Abbreviations, Table of, 674
Abbreviations, Table of, 675
Abbreviations, Table of, 676
Abbreviations, Table of, 677
Abbreviations, Table of, 678
Abbreviations, Table of, 679
Abbreviations, Table of, 680
Abbreviations, Table of, 681
Abbreviations, Table of, 682
Abbreviations, Table of, 683
Abbreviations, Table of, 684
Abbreviations, Table of, 685
Abbreviations, Table of, 686
Abbreviations, Table of, 687
Abbreviations, Table of, 688
Abbreviations, Table of, 689
Abbreviations, Table of, 690
Abbreviations, Table of, 691
Abbreviations, Table of, 692
Abbreviations, Table of, 693
Abbreviations, Table of, 694
Abbreviations, Table of, 695
Abbreviations, Table of, 696
Abbreviations, Table of, 697
Abbreviations, Table of, 698
Abbreviations, Table of, 699
Abbreviations, Table of, 700
Abbreviations, Table of, 701
Abbreviations, Table of, 702
Abbreviations, Table of, 703
Abbreviations, Table of, 704
Abbreviations, Table of, 705
Abbreviations, Table of, 706
Abbreviations, Table of, 707
Abbreviations, Table of, 708
Abbreviations, Table of, 709
Abbreviations, Table of, 710
Abbreviations, Table of, 711
Abbreviations, Table of, 712
Abbreviations, Table of, 713
Abbreviations, Table of, 714
Abbreviations, Table of, 715
Abbreviations, Table of, 716
Abbreviations, Table of, 717
Abbreviations, Table of, 718
Abbreviations, Table of, 719
Abbreviations, Table of, 720
Abbreviations, Table of, 721
Abbreviations, Table of, 722
Abbreviations, Table of, 723
Abbreviations, Table of, 724
Abbreviations, Table of, 725
Abbreviations, Table of, 726
Abbreviations, Table of, 727
Abbreviations, Table of, 728
Abbreviations, Table of, 729
Abbreviations, Table of, 730
Abbreviations, Table of, 731
Abbreviations, Table of, 732
Abbreviations, Table of, 733
Abbreviations, Table of, 734
Abbreviations, Table of, 735
Abbreviations, Table of, 736
Abbreviations, Table of, 737
Abbreviations, Table of, 738
Abbreviations, Table of, 739
Abbreviations, Table of, 740
Abbreviations, Table of, 741
Abbreviations, Table of, 742
Abbreviations, Table of, 743
Abbreviations, Table of, 744
Abbreviations, Table of, 745
Abbreviations, Table of, 746
Abbreviations, Table of, 747
Abbreviations, Table of, 748
Abbreviations, Table of, 749
Abbreviations, Table of, 750
Abbreviations, Table of, 751
Abbreviations, Table of, 752
Abbreviations, Table of, 753
Abbreviations, Table of, 754
Abbreviations, Table of, 755
Abbreviations, Table of, 756
Abbreviations, Table of, 757
Abbreviations, Table of, 758
Abbreviations, Table of, 759
Abbreviations, Table of, 760
Abbreviations, Table of, 761
Abbreviations, Table of, 762
Abbreviations, Table of, 763
Abbreviations, Table of, 764
Abbreviations, Table of, 765
Abbreviations, Table of, 766
Abbreviations, Table of, 767
Abbreviations, Table of, 768
Abbreviations, Table of, 769
Abbreviations, Table of, 770
Abbreviations, Table of, 771
Abbreviations, Table of, 772
Abbreviations, Table of, 773
Abbreviations, Table of, 774
Abbreviations, Table of, 775
Abbreviations, Table of, 776
Abbreviations, Table of, 777
Abbreviations, Table of, 778
Abbreviations, Table of, 779
Abbreviations, Table of, 780
Abbreviations, Table of, 781
Abbreviations, Table of, 782
Abbreviations, Table of, 783
Abbreviations, Table of, 784
Abbreviations, Table of, 785
Abbreviations, Table of, 786
Abbreviations, Table of, 787
Abbreviations, Table of, 788
Abbreviations, Table of, 789
Abbreviations, Table of, 790
Abbreviations, Table of, 791
Abbreviations, Table of, 792
Abbreviations, Table of, 793
Abbreviations, Table of, 794
Abbreviations, Table of, 795
Abbreviations, Table of, 796
Abbreviations, Table of, 797
Abbreviations, Table of, 798
Abbreviations, Table of, 799
Abbreviations, Table of, 800
Abbreviations, Table of, 801
Abbreviations, Table of, 802
Abbreviations, Table of, 803
Abbreviations, Table of, 804
Abbreviations, Table of, 805
Abbreviations, Table of, 806
Abbreviations, Table of, 807
Abbreviations, Table of, 808
Abbreviations, Table of, 809
Abbreviations, Table of, 810
Abbreviations, Table of, 811
Abbreviations, Table of, 812
Abbreviations, Table of, 813
Abbreviations, Table of, 814
Abbreviations, Table of, 815
Abbreviations, Table of, 816
Abbreviations, Table of, 817
Abbreviations, Table of, 818
Abbreviations, Table of, 819
Abbreviations, Table of, 820
Abbreviations, Table of, 821
Abbreviations, Table of, 822
Abbreviations, Table of, 823
Abbreviations, Table of, 824
Abbreviations, Table of, 825
Abbreviations, Table of, 826
Abbreviations, Table of, 827
Abbreviations, Table of, 828
Abbreviations, Table of, 829
Abbreviations, Table of, 830
Abbreviations, Table of, 831
Abbreviations, Table of, 832
Abbreviations, Table of, 833
Abbreviations, Table of, 834
Abbreviations, Table of, 835
Abbreviations, Table of, 836
Abbreviations, Table of, 837
Abbreviations, Table of, 838
Abbreviations, Table of, 839
Abbreviations, Table of, 840
Abbreviations, Table of, 841
Abbreviations, Table of, 842
Abbreviations, Table of, 843
Abbreviations, Table of, 844
Abbreviations, Table of, 845
Abbreviations, Table of, 846
Abbreviations, Table of, 847
Abbreviations, Table of, 848
Abbreviations, Table of, 849
Abbreviations, Table of, 850
Abbreviations, Table of, 851
Abbreviations, Table of, 852
Abbreviations, Table of, 853
Abbreviations, Table of, 854
Abbreviations, Table of, 855
Abbreviations, Table of, 856
Abbreviations, Table of, 857
Abbreviations, Table of, 858
Abbreviations, Table of, 859
Abbreviations, Table of, 860
Abbreviations, Table of, 861
Abbreviations, Table of, 862
Abbreviations, Table of, 863
Abbreviations, Table of, 864
Abbreviations, Table of, 865
Abbreviations, Table of, 866
Abbreviations, Table of, 867
Abbreviations, Table of, 868
Abbreviations, Table of, 869
Abbreviations, Table of, 870
Abbreviations, Table of, 871
Abbreviations, Table of, 872
Abbreviations, Table of, 873
Abbreviations, Table of, 874
Abbreviations, Table of, 875
Abbreviations, Table of, 876
Abbreviations, Table of, 877
Abbreviations, Table of, 878
Abbreviations, Table of, 879
Abbreviations, Table of, 880
Abbreviations, Table of, 881
Abbreviations, Table of, 882
Abbreviations, Table of, 883
Abbreviations, Table of, 884
Abbreviations, Table of, 885
Abbreviations, Table of, 886
Abbreviations, Table of, 887
Abbreviations, Table of, 888
Abbreviations, Table of, 889
Abbreviations, Table of, 890
Abbreviations, Table of, 891
Abbreviations, Table of, 892
Abbreviations, Table of, 893
Abbreviations, Table of, 894
Abbreviations, Table of, 895
Abbreviations, Table of, 896
Abbreviations, Table of, 897
Abbreviations, Table of, 898
Abbreviations, Table of, 899
Abbreviations, Table of, 900
Abbreviations, Table of, 901
Abbreviations, Table of, 902
Abbreviations, Table of, 903
Abbreviations, Table of, 904
Abbreviations, Table of, 905
Abbreviations, Table of, 906
Abbreviations, Table of, 907
Abbreviations, Table of, 908
Abbreviations, Table of, 909
Abbreviations, Table of, 910
Abbreviations, Table of, 911
Abbreviations, Table of, 912
Abbreviations, Table of, 913
Abbreviations, Table of, 914
Abbreviations, Table of, 915
Abbreviations, Table of, 916
Abbreviations, Table of, 917
Abbreviations, Table of, 918
Abbreviations, Table of, 919
Abbreviations, Table of, 920
Abbreviations, Table of, 921
Abbreviations, Table of, 922
Abbreviations, Table of, 923
Abbreviations, Table of, 924
Abbreviations, Table of, 925
Abbreviations, Table of, 926
Abbreviations, Table of, 927
Abbreviations, Table of, 928
Abbreviations, Table of, 929
Abbreviations, Table of, 930
Abbreviations, Table of, 931
Abbreviations, Table of, 932
Abbreviations, Table of, 933
Abbreviations, Table of, 934
Abbreviations, Table of, 935
Abbreviations, Table of, 936
Abbreviations, Table of, 937
Abbreviations, Table of, 938
Abbreviations, Table of, 939
Abbreviations, Table of, 940
Abbreviations, Table of, 941
Abbreviations, Table of, 942
Abbreviations, Table of, 943
Abbreviations, Table of, 944
Abbreviations, Table of, 945
Abbreviations, Table of, 946
Abbreviations, Table of, 947
Abbreviations, Table of, 948
Abbreviations, Table of, 949
Abbreviations, Table of, 950
Abbreviations, Table of, 951
Abbreviations, Table of, 952
Abbreviations, Table of, 953
Abbreviations, Table of, 954
Abbreviations, Table of, 955
Abbreviations, Table of, 956
Abbreviations, Table of, 957
Abbreviations, Table of, 958
Abbreviations, Table of, 959
Abbreviations, Table of, 960
Abbreviations, Table of, 961
Abbreviations, Table of, 962
Abbreviations, Table of, 963
Abbreviations, Table of, 964
Abbreviations, Table of, 965
Abbreviations, Table of, 966
Abbreviations, Table of, 967
Abbreviations, Table of, 968
Abbreviations, Table of, 969
Abbreviations, Table of, 970
Abbreviations, Table of, 971
Abbreviations, Table of, 972
Abbreviations, Table of, 973
Abbreviations, Table of, 974
Abbreviations, Table of, 975
Abbreviations, Table of, 976
Abbreviations, Table of, 977
Abbreviations, Table of, 978
Abbreviations, Table of, 979
Abbreviations, Table of, 980
Abbreviations, Table of, 981
Abbreviations, Table of, 982
Abbreviations, Table of, 983
Abbreviations, Table of, 984
Abbreviations, Table of, 985
Abbreviations, Table of, 986
Abbreviations, Table of, 987
Abbreviations, Table of, 988
Abbreviations, Table of, 989
Abbreviations, Table of, 990
Abbreviations, Table of, 991
Abbreviations, Table of, 992
Abbreviations, Table of, 993
Abbreviations, Table of, 994
Abbreviations, Table of, 995
Abbreviations, Table of, 996
Abbreviations, Table of, 997
Abbreviations, Table of, 998
Abbreviations, Table of, 999
Abbreviations, Table of, 1000

mit anliegendem Garten, zufolge Verfügung vom 15. Februar 1826;

5) gerichtliche Schuld-Urkunde des Kolonus Martin Genau zu Dössel vom 4. März 1805 über 66 Thlr. 7 gGr. Kapital für den Schutzjuden Abraham Meyer zu Hohenwepel, wofür ¼ Hufe Land im Felde Sielheim verpfändet worden;

6) notarielle Schuld-Urkunde des Ackersmann Johann Koch zu Hohenwepel vom 2. Juli 1822, über 80 Thlr. 34 Mgr. Kapital für den Handelsmann Bendix Buchthal zu Hohenwepel, wofür eine dem Grafen von Mengersen heuerpflichtige ¼ Hufe Land von 8¼ Morgen und eine Wiese von einem Morgen verpfändet worden;

7) notarielle Schuld-Urkunde des Bernhard Dierkes zu Dössel vom 19. Januar 1807 über 54 Thlr. Kapital für den Handelsjuden Meyer Arend zu Hohenwepel, wofür das Haus neben Bernhard Rose und Joseph Röttger zu Dössel belegen, verpfändet worden;

8) notarielle Schuld-Urkunde des Ackersmann Johann Peter Bowinkelmann zu Hohenwepel vom 15. Januar 1824 über 281 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. Kapital für den Handelsmann Bendix Buchthal zu Hohenwepel, wofür das Wohnhaus Nro. 21 nebst Garten verpfändet worden;

9) notarielle Schuld-Urkunde des Tagelöhners Johann Beine aus Külekers Hause zu Großeneder vom 23. April 1823 über 19 Thlr. Kapital für den Handelsmann Bendix Buchthal zu Hohenwepel, protestativisch auf das Haus Nr. 75 nebst Hausgarten eingetragen, zufolge Verfügung vom 4. December 1840;

10) notarielle Schuld-Urkunde des Müllers Andreas Arendes aus der Lutzemühle bei Bühne vom 4. März 1823 über 73 Thlr. 9 gGr. Kapital eingetragen, zufolge Decrets vom 16. März 1823, auf eine dem Hause Uebelngönne heuerpflichtige Meierstatt von 18 Morgen Land und eine Gart Wiesewachs für den Handelsmann Bendix Buchthal zu Hohenwepel;

11) Protokoll-Auszug des vormals Diesenbergischen Gerichts in Sachen des Samuel Schlom Löwi zu Bühne wider Bernhard Götte zu Rösebeck vom 16. Juni 1789, enthaltend das Schuldbekenntniß des Letztern für Erstern über 55 Thlr. 14 Mgr. 3½ Pf. Kapital, eingetragen zufolge Decrets vom 19. April 1843 auf 3 Garth Land im Siekfelde, 2 Morgen desgleichen auf der Gribbe und 1 Morgen desgleichen im Siekfelde für den Samuel Schlom zu Bühne;

12) notarielle Schuld-Urkunde des Tagelöhners Franz Rose zu Rösebeck vom 29. November 1825 über 60 Thlr. Kapital, eingetragen zufolge Verfügung vom 28. December 1843 auf 6 Morgen 1 Garth Land in 6 Parzellen der Feldmark Rösebeck für den Handelsmann Bendix Buchthal zu Hohenwepel;

13) notarielle Schuld-Urkunde des Johann Lohren zu Großeneder vom 5. April 1809 über 70 Thlr. Kapital für den Meyer Arend Buchthal zu Hohenwepel, wofür das Haus des Schuldners zu Großeneder verpfändet worden;

14) gerichtliche Schuld-Urkunde des Bernh. Schachten zu Großeneder vom 6. Februar 1804 über 60 Thlr. 21 Mgr. Kapital für den Abrahm Meyer zu Hohenwepel, wofür das Wohnhaus des Schuldners nebst Garten verpfändet worden;

15) gerichtliche Schuld-Urkunde des Ackersmann Anton Frewer zu Manrode vom 5. April 1826 über 138 Thlr. kapitalisirte Zinsen eingetragen, zufolge Decrets vom 1. December 1843 auf das Wohnhaus Nro. 30 nebst Haus, Garten, für den Bendix Buchthal zu Hohenwepel;

16) notarielle Schuld-Urkunde des Schneiders Bernhard Wiemers zu Großeneder vom 21. Januar 1819 über 59 Thlr. 28 Mgr. Kapital für den Handelsmann Bendix Buchthal zu Hohenwepel, wofür Haus und Hof des Schuldners zu Großeneder und 5 Garth Land am Hohenwepeler Holze verpfändet worden;

17) notarielle Schuld-Urkunde des Ackersmann Johann Jürgen Asbauer zu Dössel vom 28. December 1818 über 75 Thlr. 20 Mgr. Kapital für Bendix Buch-

§ 3. Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Personen, welche zur Zeit des Inkrafttretens desselben bereits Mitglieder einer Innung sind, keine Anwendung.

§ 4. Die Innung kann durch Beschluß der Generalversammlung mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde aufgelöst werden.

Die Auflösung ist ferner zulässig, wenn die Zahl der Innungsmitglieder dauernd weniger als sieben beträgt.

§ 5. Mit der Auflösung der Innung fällt ihr Vermögen an die Gemeinde, welche es für Zwecke des Handwerks zu verwenden hat.

§ 6. Die Innung ist befugt, Beiträge von ihren Mitgliedern zu erheben, soweit dieselben zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

Die Beiträge werden nach einem Maßstabe aufgebracht, welcher in der Satzung festzusetzen ist.

Die Beiträge können im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen werden.

§ 7. Die Innung ist befugt, Ehrenmitglieder zu ernennen.

Ehrenmitglieder haben in der Innung weder Rechte noch Pflichten.

§ 8. Die Innung ist befugt, Lehrlingsprüfungen abzuhalten.

Die Lehrlingsprüfungen sind von einem Ausschusse abzuhalten, welcher aus mindestens drei Innungsmitgliedern besteht.

Die Innung ist befugt, Gesellenprüfungen abzuhalten.

Die Gesellenprüfungen sind von einem Ausschusse abzuhalten, welcher aus mindestens drei Innungsmitgliedern besteht.

§ 9. Die Innung ist befugt, Einrichtungen zu treffen für gemeinsame gewerbliche Betriebe, für die Beschaffung von Rohstoffen, für Lagerhäuser, für Verkaufsstellen, für Herbergen, für Krankenpflege, für Sterbekassen, für Witwen- und Waisenversorgung, für Fortbildungsschulen, für Fachschulen, für Fachbibliotheken, für Fachzeitschriften, für Fachausstellungen, für Arbeitsnachweise, für Schiedsgerichte, für Einigungsämter, für Gewerbegerichte, für Kaufmannsgerichte, für Handelskammern, für Handwerkskammern, für Gewerbekammern, für Gewerbeinspektionen, für Gewerberäte, für Gewerbeämter, für Handelsämter, für Handwerksämter, für Gewerbeausschüsse, für Handelsausschüsse, für Handwerksausschüsse, für Gewerberäte, für Handelsräte, für Handwerks

Garten verpfändet worden, für die Minorennen Johann, Bernhard, Franz Eduard Xaverius, Franzisca Justina Victorica und Maria Theresia Müller zu Großeneder;

30) notarielle Schuld-Urkunde des Ackersmann Hermann Koch zu Rösebeck vom 12. October 1828 über ein Kapital von 49 Thl. 25 Sgr. unter Verpfändung einer dem Herrn von Spiegel zu Uebelngönne heuerbare Meierstatt für den Gerichtsboten Flören zu Warburg nebst Urkunde vom 13. December 1830, wonach Letzterer obige Forderung dem Simon Rosenberg zu Niedermeyser für eine von demselben cedirte Forderung an die Wittwe Joel Steeg zu Daseburg ad 120 Thlr. verpfändet hat;

31) notarielle Schuld-Urkunde des Johann Jürgen Albers zu Borgentreich vom 4. Februar 1810 über ein Kapital von 39 Thlr., wofür das Wohnhaus auf dem ehemaligen Kaplaneiplatze zu Borgentreich und ein Garten auf dem Giebel verpfändet worden, für den Bürgermeister Weyrather zu Borgentreich nebst Cessions-Urkunden vom 15. Juli 1825 und 7. Juni 1826, wodurch dieses Kapital zuerst dem Gastwirth Brüll und dem Cantonbeamten Seiler zu Beverungen, und demnächst dem Zollamts-Rendanten Franz Müller daselbst cedirt worden, und dem Recognitionsscheine vom 30. Juli 1826

sind verloren gegangen.

Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-Gläubiger, oder sonstige Briefs-Inhaber daran Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit spätestens in termino den

20. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Assessor Fügemann an Gerichtsstelle zu melden und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und jene Urkunden für amortisirt erklärt werden sollen.

Warburg, den 26. März 1844.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Büren.

№ 14. [3] Die aus dem Hause Nro. 51 in Büren nebst Hof und Garten (Kat. Flur 4, Nro. 81) geschätzt zu 1150 Thlr., und 1 Morgen 168 Ruthen 57 Fuß Acker in der Heide, Flur 19, Nro. 191, taxirt zu 40 Thlr., bestehende Besitzung des Färbers Lorenz Rosentritt zu Büren, soll am

17. Juli 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Hypothekenschein und die Taxe sind im Bureau II einzusehen.

№ 15. In Concurs-Sachen des Kaufmanns Wilh. Nölle zu Essen, wird zum Verkaufe der gemeinschuldnerischen Immobilien, bestehend aus dem im Kirchdorfe Essen, sub Nro. 25 belegenen und zu 3000 Thlr. versicherten Wohngebäude, einem bei demselben befindlichen und zu 500 Thaler verassecurirten Stalle, einem Hausgarten und aus mehreren, etwa 15 Morgen betragenden, zerstreut liegenden Pertinenzien, Termin auf

Donnerstag, den 27. Juni d. J.,

Nachmittags 3½ Uhr in dem Wohnhause des genannten Erbars anberaumt, und werden Kauflieblaber zum Erscheinen unter der Bemerkung aufgefordert, daß jedenfalls in gedachter Tagfahrt der Zuschlag ertheilt wird.

Die Kaufbedingungen können bei dem Concurscurator Dr. Dursthoff hierselbst, eingesehen werden und ist derselbe zur Ertheilung näherer Nachrichten über die zu verkaufenden Gegenstände bereit.

Schließlich wird gegen alle und jede, welche sich mit ihren Ansprüchen an die Masse nicht gemeldet haben, in Gemäßheit des durch Decret vom 17. Februar d. J. angedroheten Rechtsnachtheils, der Ausschluß erkannt.

Decretum Wittlage, den 28. Mai 1844.

Königlich Hannov. Amt Wittlage-Hunteburg.

Edictal-Ladung.

№ 16. Nachdem der hiesige Bürger Johann Pöttger mit seinen Creditoren am 11. Juli 1829 vor dem unterzeichneten Gerichte ein Zahlungsarrangement abgeschlossen hatte, darauf aber nach Amerika ausgewandert war, wurden für denselben in der Person des hiesigen Advo-

Art. 2. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Einrichtung und Führung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 307) finden auf die Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 3. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 4. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 5. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 6. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 7. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 8. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 9. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 10. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 11. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 12. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 13. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 14. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 15. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 16. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 17. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 18. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 19. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 20. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 21. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 22. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 23. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 24. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 25. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 26. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 27. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 28. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 29. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 30. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 31. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 32. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 33. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 34. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 35. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 36. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 37. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 38. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 39. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 40. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 41. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 42. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 43. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 44. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 45. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 46. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 47. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 48. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 49. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 50. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 51. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 52. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 53. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 54. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 55. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 56. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 57. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 58. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 59. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 60. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 61. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 62. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 63. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 64. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 65. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 66. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 67. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 68. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 69. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 70. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 71. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 72. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 73. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 74. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 75. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 76. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 77. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 78. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 79. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 80. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 81. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 82. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 83. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 84. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 85. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 86. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 87. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 88. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 89. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 90. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 91. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 92. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 93. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 94. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 95. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 96. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 97. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 98. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 99. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 100. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 101. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 102. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 103. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 104. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 105. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 106. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 107. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 108. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 109. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 110. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 111. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 112. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 113. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 114. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 115. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 116. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 117. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 118. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 119. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 120. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 121. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 122. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 123. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 124. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 125. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 126. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 127. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 128. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 129. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 130. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 131. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 132. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 133. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 134. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 135. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 136. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 137. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 138. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 139. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 140. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 141. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 142. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 143. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 144. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 145. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 146. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 147. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 148. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 149. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 150. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 151. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 152. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 153. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 154. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (Reichsgesetzbl. S. 322) finden auf die Anlegung der Grundbücher für Bergwerkseigentum entsprechende Anwendung.

Art. 155. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1905 über die Anlegung der Grundbücher (

Bekanntmachung.

№ 19. Da auch in dem am 7. dieſes Monats angeſtandenen Termine zum Verkaufe der bei Mehnen belegenen 8½ Morgen großen Domanial-Wieſe, die Halmbruchswieſe genannt, nicht annehmlich geboten worden iſt, ſo ſoll dieſelbe nochmals alternative zum Verkaufe und zur Verpachtung ausgeſetzt werden.

Es iſt hierzu Termin auf Freitag den 28. dieſes Monats, Morgens 10 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Rentamts anberaumt, wozu respective Kauf- und Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden.

Rahden, den 8. Juni 1844.

Königliches Domainen-Rentamt.
Weller.

№ 20. Am Freitag, den 21. d. M., Nachmittags 2 Uhr, ſollen auf dem Gerichtshauſe allerlei Möbeln, als Tiſche, Stühle, Kleider-, Küchen- und Eckſchränke, Bettſtellen, Komoden, Spiegel, kupferne Keſſel, Uhren, 1 ſilberner Löffel, ein Bücher-Repoſitorium, ein Schreibtiſch und ein Sekretair, ein Sopha und ein Divan, ein Zeltlaken nebſt Fenſter, und ſonſtiges Hausgeräth, auch mehrere Bücher für Aerzte und Apotheker, gegen ſofortige Zahlung meiſtbietend verkauft werden.

Minden, den 10. Juni 1844.

G. F. Meier,
gerichtl. Auctions-Commiſſair.

№ 21. Da unſer bisheriger Geſchäftsführer Herr Spoering heute aus unſern Dienſten tritt, ſo beauftragten und bevollmächtigten wir den Herrn Chriſtian Rupe hierſelbſt, mit der Leitung und Führung unſerer Mindener Weinhandlung, welche ganz in der früheren Weiſe und unter unſerer bisherigen Firma fortbeſtehet.

Wir bitten deshalb, ſich in allen unſern Angelegenheiten an Herrn Chriſtian Rupe zu wenden und empfehlen unſer bekanntes ausgezeichnetes Lager von franzöſiſchen und ſüdlichen Weinen zur häufigen Benutzung, mit der Verſicherung ſtets beſter und prompter Bedienung angelegentlichſt.

Sollte Jemand bis heute an unſer hieſiges Geſchäft noch Forderungen haben, ſo bitten wir, dem Herrn C. Rupe hier die ſpecificirten Rechnungen ſofort zu behändigen, nach deren Richtigfinden ſogleich Zahlung erfolgen ſoll.

Minden, den 12. Juni 1844.

Ludwig von Kapff & Comp.

№ 22. Aus den Steinbrüchen in der Porta ſoll zu den verſchiedenen Brücken-Bauſtellen von Minden bis Vennebeck Bau-Material angefahren werden.

Unternehmungsluſtige wollen ſich zu dem Zweck auf dem hieſigen Bureau der Cöln-Mindener Eiſenbahn, wo die Bedingungen von 8 bis 1 Uhr Vormittags eingeſehen werden können, Dienſtag, den

18. d. M., Morgens 10 Uhr,

einfinden.

Minden, den 12. Juni 1844.

Der Bau-Inſpector
Schelle.

№ 23. 600 Thlr. des Pfarrfonds zu Exter, Gerichtsbezirks Vlotho, ſtehen gegen 4 pCt. Zinſen und pupillariſche Sicherheit zu verleihen.

Exter, den 6. Juni 1844.

C. Lohmeyer, Pfarrer,
Namens des Presbyteriums zu Exter.

№ 24. Stallung, Wagenplatz und Schlafkammer iſt zu vermiethen am kl. Domhof Nr. 147 v.

№ 25. Zu dem 300jährigen Jubiläum unſers Schützenfeſtes, den 27. d. M., und der Tags vorher Statt findenden Vorfeier laden wir alle Freunde alter Volksfeſte ergebenſt ein.

Lübbecke, den 1. Juni 1844.

Das Officier-Corps des Schützen-Bataillons.

№ 26. Bei Velhagen & Klaſing in Bielefeld iſt zu haben:

Ueber Bodenveranſchlagung zum Behuf der zwangsweiſen Terrain-Erwerbung für Eiſenbahnen, von C. Heinrich, Dir. d. Königl. Kredit-Inſt. 8. geh. 10 Sgr.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 25.

Minden, den 21. Juni 1844.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 14. Stück der Gesetzsammlung pro 1844 enthält: № 404.

Nro. 2448. Allerhöchste Kabinetsorder vom 22. April d. J., die Kompetenz der Gerichte in den von den Auseinandersetzungs-Behörden in erster Instanz entschiedenen Rechtsstreitigkeiten betreffend: als Declaration des §. 9. der Verordnung vom 30. Juni 1834 wegen des Geschäfts-Betriebes bei Gemeinheits-Theilungs- ꝛc. Angelegenheiten; und

Nro. 2449. Allerhöchste Kabinetsorder vom 19. desselben Monats, den Tarif zur Erhebung der Hafengelder, der Abgaben für die Benutzung besonderer Anstalten und der Gebühren für gewisse Leistungen in dem Hafen von Memel betreffend.

Das 15. Stück der Gesetzsammlung 1844 enthält:

Nro. 2450. Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Wilhelms-Bahn-Gesellschaft, vom 10. Mai 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Bei Anwendung der Bestimmungen in §§. 4. seq. der Verordnung über den Verkehr auf den Kunststraßen vom 17. März 1839 kommt es zum öfteren vor, daß die mit der Controlle der Gewichtsladung beauftragten Personen, da wo Brückenwagen nicht vorhanden sind, ein einzelnes Stück der Ladung z. B. einen Getreidesack oder eine № 405. 1109 U. I.

Diele verwiegen und dann nach der Anzahl der auf dem Wagen befindlichen Stücke die Gesammtladung berechnen.

In den Fällen, in welchen der Wagenführer die hiernach berechnete Gewichtsladung als richtig ausdrücklich zum Protokoll anerkannt, läßt sich gegen dies Verfahren zwar nichts erinnern, da dem Contravenienten in solchem Falle die Kosten der speziellen Gewichtsermittelung nicht angesonnen werden können. Geschieht aber die ausdrückliche Anerkennung der auf solche Weise berechneten Gesammtladung Seitens des Wagenführers nicht, so muß zur speziellen Verwiegung der ganzen Ladung geschritten werden.

Minden, den 7. Juni 1844.

№ 406. 395. Q. M. I. Der im September v. J. gestorbene Anerbe des Kolonats Nro. 6. zu Bieren, Hermann Heinrich Boening, hat den Armen des Kirchspiels Roedinghausen ein Kapital von 100 Thalern mit der Bestimmung vermacht, daß die aufkommenden Zinsen zur Hälfte an Arme vertheilt, zur Hälfte zum Ankauf von Schulbüchern für fleißige und arme Schulkinder verwendet werden sollen.

Wir finden uns veranlaßt, diese wohlthätige Handlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Minden, den 8. Juni 1844.

№ 407. Vakanz der Kreisthierarzt-Stelle für den Kreis Höxter. 532. K. I. Durch die Trennung des Kreis-Thierärztlichen Bezirks Höxter und Warburg, und durch die Versetzung des Kreis-Thierarzt Bielefeld in gleicher Eigenschaft nach Warburg, ist die Kreis-Thierarzt-Stelle für den Kreis Höxter, mit einem jährlichen Gehalte von 50 Thlr. erledigt. Etwaige Competenten haben sich für diese Stelle innerhalb Sechs Wochen bei uns zu melden.

Minden, den 8. Juni 1844.

№ 408. Personal-Chronik. 532. K. I. Der Kreis-Thierarzt Herr Bielefeld zu Warendorf ist in gleicher Eigenschaft in den Kreis Warburg versetzt worden.

Minden, den 8. Juni 1844.

№ 409. Personal-Chronik. 2575. R. I. Der bisherige Auctionator Wilhelm Dreyer zu Mennighüffen, Kreises Herford, ist in Gemäßheit des Reglements vom 12. December 1842 zum außergerichtlichen Auktions-Commissarius ernannt worden.

Minden, den 10. Juni 1844.

№ 410. Personal-Chronik. 553. K. I. Das Impf-Geschäft in der Gemeinde Lüttgeneder ist dem Dr. Suren zu Borgentreich, und das in den Gemeinden Borgholz, Rösebeck, Daseburg, Eörbecke,

Bühne, Manrode und Muddenhagen dem Kreis-Chirurgen Kleybolte zu Borgentreich von uns übertragen worden.

Minden, den 11. Juni 1844.

Dem Apotheker zweiter Klasse Ferdinand Riesen, ist die Concession als Apotheker in Lippspringe, Kreises Paderborn, ertheilt worden. № 411. Personal-Chronik. 554. I. K.

Minden, den 11. Juni 1844.

Bekanntmachungen.

Das correspondirende Publicum wird in Bezug auf die Versendung von Päckereien nach Rußland darauf aufmerksam gemacht, daß bei der häufigen Aenderung der Vorschriften in Bezug auf die Erlaubniß, Gegenstände aus dem Auslande in Rußland einzuführen, jeder Absender vor der Absendung zuverlässige Erkundigung darüber einziehen muß, ob die nach Rußland zu versendenden Gegenstände dort eingeführt werden dürfen, oder nicht. № 412.

Die aus der Nichtbeachtung dieser Vorsicht entspringenden nachtheiligen Folgen haben die Absender sich selbst beizumessen. Es kann daher auch die Rückerstattung oder Ermäßigung des Portos für die vergebliche Hin- und Zurücksendung der zur Post gegebenen Gegenstände bis zur Russischen Grenze in dem Falle nicht erfolgen, wenn etwa jenen Gegenständen der Eingang in Rußland versagt werden sollte.

Berlin, den 31. Mai 1844.

General-Post-Amt.

Der unter dem 28. v. M. von uns wegen Falschmünzerei steckbrieflich verfolgte Franz Friedrich Müller aus dem Rahdener Walde, ist eingebracht. № 413.

Herford, den 12. Juni 1844.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Der am 20. v. M. von uns steckbrieflich verfolgte Johann Lohmeyer aus Beverungen, ist an uns wieder eingeliefert worden. № 414.

Paderborn, den 13. Juni 1844.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Am 12. Mai d. J. sind dem Heuerling Heinrich Breimhorst bei Suermann zu Dorfbauerschaft folgende Gegenstände aus seiner Wohnung entwendet worden, als: № 415.

1) 13 Ellen Drell, blau und weiß geſtreift; 2) ein blau gefärbter leinener Manns-kittel; 3) 10 bis 11 Stück Mannshemden von Hanfleinen und ſchon gebleicht, ohne beſondere Kennzeichen.

Wir fordern hierdurch Jedermann auf, uns alles dasjenige, was zur Entdeckung des Diebes oder Wiederhabhaftwerdung der geſtohlenen Sachen dienen könnte, uns oder der nächſten Polizei-Behörde anzuzeigen.

Paderborn, den 14. Juni 1844.

Königlich Preußiſches Inquiſitoriat.

№ 416. Die Forſtpolizei-Gerichtstage ſind für das II. Semeſter 1844 für das Amt Büren auf den 18. Juli, 15. Auguſt, 19. September, 17. Oktober, 20. November und 19. December feſtgeſetzt, und werden auf dem hieſigen Rathhauſe abgehalten, welches hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Büren, den 4. Juni 1844.

Der Amtmann
Gockel.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zum 25. Stück
des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Minden pro 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Kataster-Vermessungen betr. 547. o. k. pl.

Der Herr Generaldirector der Steuern hat uns mittelst Rescripts vom 24. v. M. beauftragt, die nachstehende Instruction für das Verfahren bei den Vermessungen, Behufs der Fortschreibung im Grundsteuer-Kataster der westlichen Provinzen und den vorläufig von ihm genehmigten Tarif für die Provinz Westphalen zur Bezahlung der Behufs der Fortschreibung der Eigenthums-Veränderungen in den Grundsteuer-Katastern auf Kosten der Betheiligten auszuführenden geometrischen Arbeiten zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Indem letzteres hiermit geschieht, weisen wir die Grundeigenthümer und die betreffenden Behörden an, sich nach dem Inhalte dieser Vorschriften zu achten.

Insbesondere machen wir die Grundeigenthümer auf die große Wichtigkeit bestimmter und dauerhafter Begränzung der Grundstücke aufmerksam und erwarten, daß sie nicht unterlassen werden, die im §. 16 der nachstehenden Instruction erforderte Grenzbezeichnung vor oder spätestens bei der Vermessung zu bewirken.

Die Grundeigenthümer haben um so mehr Ursache, dieser Anforderung nachzukommen, als ihnen sonst nach §. 37 neben der Unausführbarkeit der Vermessung noch Entschädigungskosten zur Last fallen werden.

Auch auf die Vorschriften des §. 4, wonach die Anträge auf Vermessung auch bei den Bürgermeistern und Amtmännern, mithin zu jeder Zeit eingebracht werden können, und des §. 15 über die Verpflichtung der Betheiligten bei der Vermessung gegenwärtig zu sein, machen wir das Publikum noch besonders aufmerksam.

Die Functionen der Katastergeometer gehen einstweilen auf die nach unserer Verfüguug vom 1. December 1840 (Stück 52 der Amtsblätter) beauftragten Bezirksgeometer über, ihre Ernennung zu wirklichen Katastergeometern behalten wir uns vor. Minden, den 4. Juni 1844.

Instruktion

für das Verfahren bei den Vermessungen, Behufs der Fortschreibung im Grundsteuer-Kataster der westlichen Provinzen. §§. 32. 33. des Gesetzes vom 21. Januar 1839.

I. Allgemeine Vorschriften.

§. 1. Die zur Erhaltung des Katasters bei der Gegenwart erforderlichen geometrischen Arbeiten, welche

a. auf Kosten des Kataster- oder Fortschreibungs-Fonds, oder

b. zu Lasten der Grundeigenthümer, weil diese die zur Fortschreibung und Berichtigung des Katasters erforderlichen Materialien (§. 33. des Gesetzes vom 21. Januar 1839) nicht recht zeitig beigebracht haben,

von Amtswegen angeordnet werden müssen, werden durch die von den Königlichen Regierungen ernannten Kataster-Geometer ausgeführt.

§. 2. Für diese Arbeiten werden die Gebühren nach dem dafür genehmigten Tarife festgesetzt, auf die Regierungs-Haupt-Kasse angewiesen und demnächst, so weit sie den Grundeigenthümern zur Last fallen, von letzteren durch die Steuer-Einnehmer wieder eingezogen.

§. 3. Diese Kataster-Geometer sind verpflichtet, alle Vermessungen, Behufs der Fortschreibung getheilter oder veränderter Parzellen, welche die Grundeigenthümer ihnen auftragen, nach den Vorschriften dieser Instruktion und gegen Bezahlung nach dem Tarife (§. 2.) auszuführen.

§. 4. Die Anträge auf solche Vermessungen können angebracht werden:

a. bei dem Bürgermeister (Amtmann), welcher die Kataster-Dokumente der betreffenden Gemeinde verwahrt;

b. bei dem betreffenden Kataster-Geometer;

c. bei dem betreffenden Fortschreibungs-Beamten, vor oder im Termine für die Anmeldung zur Fortschreibung der Eigenthums-Veränderungen.

§. 5. Diese Beamten nehmen die Anträge in Nachweisungen auf, in denen die Anmeldungen nach vorheriger, unter Mitwirkung des antragenden Grundeigenthümers, auf den Grund der Kataster-Karten und Bücher vorgenommenen Feststellung des betreffenden Grundstücks, eingetragen werden. Dabei ist unter Anführung der betreffenden Artikel-Nummer der Muterrolle,

a. das Grundstück oder die Parzelle, welche Gegenstand der beantragten Vermessung ist, nach Flur- und Parzellen-Nummer des Katasters, eventualiter der Supplement-Karte und des Supplement-Flur-Buches) Eigenthümer, Lage, Cultur-Art, Classe, Größe und Katastral-Ertrag genau zu bezeichnen, und es sind ferner

b. die im Kataster verzeichneten Gränznachbarn,

c. der Grund, weshalb auf Vermessung angetragen wird,

d. die neuen Eigenthümer mit den ihnen zuzuschreibenden Antheilen,

e. die sonst noch bei der Vermessung betheiligten Grundeigenthümer,

und zwar ad d. und e. unter Bezeichnung der Artikel-Nummern, unter welcher sie in der Muterrolle vorkommen, anzugeben.

Diese Anmeldungen haben diejenigen, welche eine Vermessung in Antrag bringen, durch ihre Unterschrift anzuerkennen.

§. 6. Die Bürgermeister oder Amtmänner und die Kataster-Geometer (§. 4. lit. a. b.) übergeben die von ihnen über solche Anmeldungen aufgenommenen Nachweisungen dem betreffenden Fortschreibungs-Beamten, welcher dieselben mit der von ihm selbst in gleicher Weise aufgenommenen und mit der Nachweisung der in seinem Bereiche von Amtswegen (§. 1.) anzuordnenden Vermessungen an die Königliche Regierung einzureichen hat.

§. 7. Allen Vermessungen und Theilungen Behufs der Fortschreibung, sie mögen zu den Offizial-Arbeiten (§. 1.) oder zu den Privat-Arbeiten (§. 3.)

Kataſter-Geometer gehören, oder von den Grundeigenthümern andern Geometern übertragen ſein, müſſen Karten-Extrakte nach den Original-Karten des Kataſter-Archivs zum Grunde gelegt, und dieſe können nur durch das Perſonal des Kataſter-Büreaus unter der Aufſicht des Vorſtehers des letztern gefertigt werden. (§. 31. des Geſetzes vom 21. Januar 1839.)

II. Vorſchriften für die Anfertigung der Karten-Auszüge.

§. 8. Auf den Grund der von den Fortſchreibungs-Beamten eingereichten Nachweiſungen (§. 6.) verordnet die Königliche Regierung, die Anfertigung der erforderlichen Kopieen aus den Original-Karten (§. 7.).

§. 9. Dieſe Karten-Auszüge dürfen nur mittelſt des Pantographen und müſſen im Maaßſtabe der Original-Karte angefertigt werden, ſofern letztere in dem durch die allgemeine Kataſter-Inſtruktion vom 11. Februar 1822 vorgeſchriebenen Maaßſtabe gezeichnet iſt.

Iſt dies letztere nicht der Fall, ſo muß der Auszug in den vorſchriftsmäßigen Maaßſtab übertragen werden.

Daſſelbe muß geſchehen, wenn aus den Anmeldungen (§. 5.) zu beurtheilen iſt, daß die Einzeichnung der eingetretenen Form-Veränderungen einen größern Maaßſtab erfordert.

Beträgt die Größe des zu vermeſſenden Grundſtücks weniger als einen halben Morgen, dann iſt für den Auszug der Maaßſtab von 1. zu 625. anzuwenden.

§. 10. In dieſe Auszüge ſind die Anfänge der Grenzen der unmittelbar anliegenden Nachbarparzellen und die etwa vorkommende Abtheilung in verſchiedene Bonitäts-Klaſſen (die Bonitäts-Klaſſen-Striche) mit einzuzeichnen; letztere in blauer Farbe.

§. 11. Die Karten-Auszüge werden auf gutem Zeichen- (Groß-Adler-) Papier, in halben oder viertel Bogen (§. 11. der Inſtruktion vom 12. März 1822.) gezeichnet und nur ausnahmsweiſe dazu ein ganzer Bogen verwendet.

Bedeckt die Zeichnung die Mitte des Bogens, ſo darf der letztere nicht gefaltet werden.

Auf der Rückſeite des Bogens darf nicht gezeichnet werden.

§. 12. Nicht zuſammenhängende Parzellen oder Complexe, welche in derſelben Flur, oder in mehreren Fluren einer und derſelben Kataſtral-Gemeinde liegen, können in dieſen Auszügen unter und neben einander, ſie müſſen dann aber jedenfalls in der Reihenfolge der Parzellen- und Flur-Nummern aufgezeichnet werden.

Auf jedem Blatte ſind die Namen der Gemeinde, die Nummer der Fluren und der Maaßſtab der Zeichnung zu bemerken; letzterer muß bei jedem Wechſel deſſelben wiederholt angegeben werden.

§. 13. Dieſe Karten-Auszüge, deren jeder von dem Zeichner, der ihn angefertigt hat, und für die bewirkte Reviſion von dem Vorſteher des Kataſter-Büreaus unterzeichnet werden muß, werden mit den Nachweiſungen, auf deren Grund ſie ausgefertigt worden ſind, an den betreffenden Fortſchreibungs-Beamten geſendet und von dieſem den betreffenden Kataſter-Geometern zur weitern Bearbeitung zugefertigt.

III. Vorschriften für die Fortschreibungs-Vermessungen.

§. 14. Der Kataster-Geometer schreitet nun zur Ausführung der erforderlichen Messungen, berichtigt und ergänzt nach denselben die Karten-Auszüge, indem er in dieselben die durch Theilung oder in jeder anderen Weise stattgefundenen Form-Veränderungen, so wie die von ihm im Felde aufgenommenen, zur Kartirung und zur Berechnung des Flächeninhalts erforderlichen Resultate der Vermessung (Vermessungs-Elemente) mit rother Farbe einträgt.

Der Karten-Auszug muß alsdann als Supplement-Karte die innerhalb unverändert gebliebener Parzellen-Grenzen eingetretenen Form-Veränderungen deutlich und von den bisherigen Angaben der Kataster-Karte unterscheidend darstellen und somit die letztere mit der Gegenwart wieder in Uebereinstimmung bringen.

§. 15. Vor der Vermessung hat der Kataster-Geometer die bei derselben unmittelbar, oder wegen der Grenz-Berichtigung benachbarter Grundstücke mittelbar betheiligten Grundeigenthümer durch Vermittelung des Ortsvorstandes einzuladen, zu der dazu anzuberaumenden Zeit, persönlich oder durch Bevollmächtigte, sich einzufinden, um ihre Eigenthums-Grenzen anzuzeigen, die neu entstehenden anzuerkennen, fehlende Grenzmahle in Vereinigung mit den Nachbarn zu setzen, und überall von dem Endresultate der Vermessung Kenntniß zu nehmen.

Mit dieser Ladung ist die Warnung zu verbinden, daß im Falle, die Geladenen nicht erscheinen, auf ihre Kosten ein vom Ortsvorstande zu bezeichnender kundiger Feldanzeiger bei der Vermessung zugezogen und die von diesem und den übrigen anwesenden Betheiligten anerkannten Grenzen, als dem Besitzstande entsprechend, angenommen und darnach weiter verfahren werden müsse.

§. 16. Die vorgefundenen oder bei der Vermessung gesetzten Grenzmahle müssen in dem Karten-Auszuge vorschriftsmäßig eingezeichnet werden.

Wo eine haltbare Aussteinung der Parzellen-Grenzen noch nicht in genügender Weise besteht, haben die Kataster-Geometer auf die Vortheile fester Grenzmahle aufmerksam zu machen, damit das Setzen derselben vor, mindestens aber doch bei der Vermessung bewirkt werde; und sind sie deshalb verpflichtet, durch bereitwillige Anleitung zur zweckmäßigsten Ausführung und durch hülfreiche Ausgleichung von Grenzdifferenzen dazu mitzuwirken.

§. 17. Die Vermessung selbst muß unter entsprechender Anwendung der Bestimmung der Instruktion vom 12. März 1822 und des dieser gemäß bei der Aufnahme des Katasters eingeführten Verfahrens geschehen. Sie muß von unverändert gebliebenen Parzellen-Grenzen ausgehen und an solche sich wieder anschließen; so wie auch die in jener Instruktion vorgeschriebene Bezeichnungs-Art der Operations-Linien, Vermessungs-Zahlen u. s. w. unverändert beibehalten werden muß.

Ist der Maaßstab des Karten-Auszuges, welcher der Vermessung zum Grunde gelegt wird, zu klein, um die im Felde gefundenen Maaße u. s. w. bei und einzuschreiben, so muß dies in einem größeren Maaßstabe, neben der Parzelle auf dem Karten-Auszuge, oder auf einem besonderen Bogen gezeichneten Vermessungs-Handrisse geschehen.

§. 18. Stimmt der gegenwärtige Besitzstand innerhalb unverändert gebliebener

Parzellengrenzen in Beziehung auf die Grenzen der einzelnen bei der Vermeſſung betheiligten Grundſtücke, mit dem Kataſter nicht überein, ſo muß der Kataſter-Geometer die betreffenden Grundeigenthümer auffordern, ſich darüber zu einigen: ob bei der Vermeſſung der gegenwärtige Beſitzſtand zum Grunde gelegt und das Kataſter hiernach berichtigt werden ſoll, oder ob die Eigenthumsgrenzen der betreffenden Parzellen nach dem Kataſter wieder hergeſtellt werden ſollen.

Erfolgt hierüber eine Einigung nicht, ſo bleibt der im Felde ſich vorfindende gegenwärtige Beſitzſtand jedenfalls für die Vermeſſung maaßgebend.

§. 19. Wird hierbei die Berichtigung des Kataſters nach dem vorhandenen Beſitzſtande auf Koſten des Kataſter-Fonds verlangt, weil ein materieller Irrthum im Kataſter behauptet wird, ſo hat zwar der Kataſter-Geometer die Vermeſſung fortzuſetzen, damit die Fortſchreibung der Eigenthums-Veränderungen bewirkt werden kann; er muß jedoch zugleich dem betreffenden Fortſchreibungs-Beamten davon Anzeige machen, welcher ſodann über den vorgefundenen Thatbeſtand und inwiefern ein materieller Irrthum im Kataſter angenommen werden könne, an die Königl. Regierung zu berichten hat.

Die Königliche Regierung veranlaßt darauf das Weitere nach Maaßgabe der Inſtruktion vom 28. März 1844.

§. 20. Iſt der Complex, in welchem der gegenwärtige Beſitzſtand mit dem Kataſter nicht übereinſtimmt, ſo ausgedehnt, daß eine Neumeſſung im größern Umfange erforderlich wird, ſo hat der Kataſter-Geometer, ohne weiter etwas zu beginnen, dem betreffenden Fortſchreibungs-Beamten Anzeige zu machen, welcher die weitere Anordnung der Königl. Regierung einholt.

§. 21. Findet es ſich, daß die Grenzen der zu vermeſſenden Parzelle unſicher geworden oder verändert worden ſind und daß, um ſie, von unverändert gebliebenen Parzellengrenzen oder andern feſten Punkten aus, auf den Grund der Kataſter-Karte auf dem Felde wieder herzuſtellen, auch die Dimenſionen anderer benachbarten Grundſtücke, oder noch andere feſte Punkte, welche der Karten-Auszug nicht enthält, erforderlich ſind, ſo iſt dem Kataſter-Geometer zwar geſtattet, dieſe Elemente aus den im Archive der betreffenden Gemeinde befindlichen Kataſter-Dokumenten zur Ergänzung des Karten-Auszugs zu entnehmen und darauf die Fortſetzung der Arbeit zu begründen; er muß jedoch den alſo ergänzten Karten-Auszug durch Vermittelung des betreffenden Fortſchreibungs-Beamten ſofort an das Kataſter-Büreau der Königlichen Regierung einſenden, damit daſelbſt die Richtigkeit der Ergänzung nach den Original-Karten geprüft werde.

§. 22. Die von dem Kataſter-Geometer im Felde geführten Vermeſſungs-Handriſſe (conſr. auch §. 17.) auf deren Grund die Form-Veränderungen in den Karten-Auszug (die Supplement-Karte) eingezeichnet worden ſind, müſſen nach Analogie des auf Grund der Kataſter-Inſtruktion vom 12. März 1822 eingeführten Verfahrens angefertigt, in Urſchrift der Supplement-Karte beigefügt werden.

§. 23. Die Flächen-Inhalte neu entſtandener oder berichtigter Kataſter-Parzellen ſind, wie bei der Kataſter-Aufnahme, doppelt und zwar, einmal wenn irgend

thunlich aus Original-Meſſungszahlen, und das andere Mal vermittelſt eines im Berechnungshefte ausdrücklich zu benennenden Werkzeuges zu berechnen; das Mittel hieraus iſt den im Kataſter verzeichneten Flächeninhalte, event. auch der etwaigen Maſſen-Berechnung gegenüber zuſtellen, und wenn die vorſchriftsmäßigen Unterſchiede es geſtatten, auf die Integral-Größe im Kataſter zurückzuführen, welche, den Fall eines vorgefundenen materiellen Irrthums ausgenommen, jeder Zeit beibehalten werden muß.

§. 24. Nach vollendeter Vermeſſung hat der Kataſter-Geometer in Gegenwart des Ortsvorſtandes den betheiligten Grundeigenthümern die Reſultate der Vermeſſung vorzulegen. Es iſt darüber eine Verhandlung aufzunehmen, in welcher die Betheiligten dieſe Reſultate ꝛc. anerkennen, oder im Falle der Weigerung, des Bedenkens, abweichender Anſicht u. ſ. w. die Gründe für letztere angeben. Sind Betheiligte auf die an ſie ergangene Ladung nicht erſchienen (§. 15.), ſo beſcheinigt der Ortsvorſtand in dieſer Verhandlung, daß die Vorladung, und daß ſie erfolglos geſchehen ſei.

In dieſer Verhandlung müſſen die Nummern der Parzellen, auf die ſie ſich bezieht, angegeben werden. Können neu entſtandene Parzellen noch nicht definitiv nummerirt werden, ſo ſind dieſelben mit proviſoriſchen (blau einzuſchreibenden) Nummern zu bezeichnen, denen ſpäter, in der Supplement-Karte, die definitiven Nummern beigeſchrieben werden.

§. 25. Hat der Kataſter-Geometer bei der Vermeſſung eine andere, als die im Kataſter angegebene Kulturart gefunden, ſo muß er dieſelbe im Supplement-Flur-Buch nachrichtlich vermerken. Jedenfalls aber iſt die im Kataſter verzeichnete Kultur-Art unverändert beizubehalten.

Das Supplement-Flur-Buch muß auf Grund der Anmeldungs-Nachweiſung (§. 5.) den bisher in der Kataſtral-Mutterrolle angegebenen Eigenthums-Beſtand und auf Grund der neuen Vermeſſung (§. 24.) den gegenwärtigen vergleichend nachweiſen.

§. 26. Die Arbeiten der Kataſter-Geometer ſind von dem betreffenden Fortſchreibungs-Beamten ſowohl in Beziehung auf das für ſie vorgeſchriebene Verfahren, als für die dem regelmäßigen Betriebe der Fortſchreibung entſprechende Reihenfolge, fortwährend zu überwachen.

Die Kataſter-Geometer ſind verpflichtet, den Anordnungen des betreffenden Fortſchreibungs-Beamten pünktlich nachzukommen.

Dieſelben haben ein regelmäßiges Tagebuch zu führen, welches nachweiſet, wo und wie ſie an jedem Arbeitstage beſchäftigt geweſen ſind, welche Aufträge ihnen ertheilt worden, wann und welche Anmeldungs-Nachweiſungen ihnen zugekommen, wann und wie ſie von ihnen erledigt worden ſind. Sie ſind verpflichtet, die ihnen ertheilten Aufträge in ununterbrochener Folge und recht zeitig zu erledigen, und ſollen während der für die Ausführung der Fortſchreibungs-Vermeſſungen beſtimmten Zeit ein anderes Geſchäft nur mit Zuſtimmung des Fortſchreibungs-Beamten übernehmen.

§. 27. Der Kataſter-Geometer hat nach Vollendung ſeiner Arbeit die vervollſtändigten Kataſter-Auszüge (nunmehr Supplement-Karten) mit den nach ihnen angefertigten Flächeninhalts-Berechnungen, den bei der Vermeſſung entſtandenen Vermeſſungs-Handriſſen, den Supplement-Flurbüchern, den ſonſt entſtandenen Verhandlungen (§. 24.) und Belägen und mit den empfangenen Anmeldungs-Nachweiſungen (§. 13.) dem betreffenden Fortſchreibungs-Beamten zu übergeben. Die Supplement-Karten ſind vor der Ablieferung mit leinenem Band zu unterziehen.

§. 28. Der Fortſchreibungs-Beamte hat die Arbeiten des Kataſter-Geometers in Anſehung des vorſchriftsmäßigen Verfahrens und der Ausführung unter analoger Anwendung der Vorſchriften der allgemeinen Kataſter-Inſtruktion vom 11. Februar 1822 und der Vermeſſungs-Inſtruktion vom 12. März 1822 ſo wie nach den Beſtimmungen der gegenwärtigen Inſtruktion im Allgemeinen zu prüfen und iſt eben ſowohl befugt als verpflichtet, bei ſich ergebender Veranlaſſung eine ſpecielle und örtliche Prüfung vorzunehmen.

§. 29. Arbeiten, welche nicht vorſchriftsmäßig gefertigt ſind, dürfen nicht angenommen, müſſen vielmehr unter Angabe der Gründe, aus denen ſie zu verwerfen ſi d, der Königlichen Regierung zur Entſcheidung eingereicht werden. Werden ſie für unbrauchbar erklärt, ſo werden die Gründe dem Kataſter-Geometer ſchriftlich mitgetheilt.

Unvollſtändige Arbeiten werden mit ſchriftlicher Angabe der erforderlichen Ergänzungen u. ſ. w. vom Fortſchreibungs-Beamten dem Kataſter-Geometer unter Anberaumung einer angemeſſener Friſt zur Ergänzung ꝛc. zurückgegeben.

Die Brauchbarkeit einer Vermeſſungs-Arbeit bezeugt der revidirende Fortſchreibungs-Beamte durch einen ausdrücklichen Reviſions-Vermerk und ſeine Unterſchrift auf den einzelnen Aktenſtücken.

§. 30. Die erforderliche anderweite Berechnung der Kataſtral-Erträge und die Nachweiſung ihrer ſummariſchen Uebereinſtimmung mit dem Kataſter fertigt auf den Grund der angenommenen Vermeſſungs-Arbeiten der Fortſchreibungs-Beamte an.

§. 31. Wird ſpäter bei der vom Fortſchreibungs-Beamten zu bewirkenden Uebernahme der Vermeſſungs-Ergebniſſe in das Fortſchreibungs-Protokoll gegen dieſe Ergebniſſe reklamirt, ſo hat der Fortſchreibungs-Beamte darüber eine Verhandlung aufzunehmen, und, ſofern ſich der Anſtand nicht anders, als durch eine neue Vermeſſung beſeitigen läßt, dieſe nach Vorſchrift der Kataſter-Inſtruktion vom 11. Februar 1822, §§. 54, 55, 56 anzuordnen, event. die Entſcheidung der Königlichen Regierung einzuholen.

§. 32. Haben Grundeigenthümer die Beſchaffung der von ihnen beizubringenden, zur Berichtigung der Kataſterbücher und Karten, §. 33 des Geſetzes vom 21. Januar 1839, erforderlichen Materialien nicht dem betreffenden Kataſter-Geometer, ſondern einem andern qualificirten Geometer übertragen, ſo hat der letztere bei ſeinen Arbeiten dieſelben Vorſchriften wie ſie vorſtehend (§§. 7. 14 — 25 und 27.) den Kataſter-Geometern gegeben ſind, ſowohl dem Weſen als der Form nach zu beachten.

Der betreffende Fortſchreibungs-Beamte hat auch dieſe, ihm vorzulegenden Arbeiten, vorſchriftsmäßig (§§. 28 und 29) zu prüfen.

Erkennt er eine solche Arbeit, weil sie vorschriftswidrig, für unbrauchbar, oder muß er dieselbe, weil sie unvollständig, vorläufig zurückweisen, so hat er hiervon den betheiligten Grundeigenthümer sofort schriftlich mit vollständiger Angabe der Gründe ꝛc. zu benachrichtigen und demselben zur Beibringung vorschriftsmäßiger oder der vervollständigten Fortschreibungs-Materialien eine angemessene bestimmte Frist mit der Verwarnung anzuberaumen, daß nach Ablauf dieser Frist die Beschaffung der erforderlichen Materialien von Amtswegen angeordnet werden müsse.

§. 33. Arbeiten, welche Unfähigkeit, Unzuverlässigkeit, grobe Fahrlässigkeit des Geometers bekunden, hat der Fortschreibungs-Beamte mit seinem Revisions-Protokoll an die Königliche Regierung einzusenden, damit diese entscheide, ob der Geometer ferner zu solchen Vermessungen zugelassen, ihm überhaupt die Praxis belassen werden kann.

IV. Bestimmung und Liquidation der Vermessungs-Gebühren.

§. 34. Die Kosten der auf dem Kataster-Büreau zu fertigenden Karten-Auszüge (§§. 7 — 13.) und die Gebühren für die Ausführung der dem Kataster-Geometer übertragenen Vermessungs-Arbeiten (§. 14 — 27.) werden von der Königlichen Regierung nach Maaßgabe des dafür genehmigten Tarifs (§. 2.) unter Berücksichtigung der Umstände, welche in einzelnen Fällen die Arbeiten mehr oder weniger mühsam und zeitraubend machen, festgesetzt.

§. 35. Die für die Vermessungs-Arbeiten anzuwendenden Tarifsätze werden von dem Fortschreibungs-Beamten vorgeschlagen, von dem Vorsteher des Kataster-Büreaus geprüft, der sein Gutachten über die Angemessenheit der Sätze und die ihm nothwendig scheinenden Modifikationen derselben der Königlichen Regierung vorzulegen hat.

§. 36. Die den Kataster-Geometern zu gewährenden Arbeits-Preise kann die Regierung feststellen, entweder:

a. für jeden einzelnen demselben in den Anmeldungs-Nachweisungen (§. 5.) ertheilten und von ihm ausgeführten Auftrag; oder

b. durchschnittlich für alle in einer Katastral-Gemeinde oder Bürgermeisterei im Laufe eines Jahres vorkommenden und ausgeführten Arbeiten; oder auch

c. durchschnittlich für alle von einem Kataster-Geometer in dessen ganzen Amtsbezirke im Laufe eines Jahres zu besorgenden und bis zum Abschlusse des Fortschreibungs-Geschäftes abgelieferten Arbeiten.

§. 37. Muß eingetretener Hindernisse wegen oder auf den Antrag der Betheiligten eine dem Kataster-Geometer übertragene und von ihm vorbereitete oder begonnene Vermessungs-Arbeit unterbleiben oder abgebrochen werden, so hat der Kataster-Geometer neben den Gebühren für die wirklich geleistete Arbeit eine billige Entschädigung für den entstandenen Zeitverlust in Anspruch zu nehmen, deren Betrag vom betreffenden Fortschreibungs-Beamten zu begutachten und von der Königlichen Regierung festzusetzen ist.

§. 38. Im Laufe der Arbeiten können den Kataster-Geometern Abschlagszahlungen im Verhältnisse des Werthes der von ihnen abgelieferten Arbeiten gewährt werden.

werden. Der Fortschreibungs-Beamte hat die darauf gerichteten Anträge unter Angabe der an ihn bereits abgelieferten und von ihm gutbefundenen Arbeiten und des Werthes derselben zu begutachten.

§. 39. Am Schlusse der ihm übertragen gewesenen Arbeiten stellt der Kataster-Geometer seine Gebühren-Liquidation auf und fertigt zugleich die Hebeliste zur demnächstigen Wiedereinziehung der Gebühren und Kosten (§. 34.) von den betreffenden Grundeigenthümern an.

Der betreffende Fortschreibungs-Beamte revidirt und bescheinigt die Liquidation und reicht sie mit jener Hebeliste so zeitig an die Königliche Regierung ein, daß nach der auf dem Kataster-Büreau durch Eintragung der Kosten für die Karten-Auszüge bewirkten Ergänzung und von der Königlichen Regierung erfolgten Festsetzung und Anweisung der Liquidation, die Hebeliste gleichzeitig mit den Grundsteuer-Rollen für das nächste Jahr vollzogen und den betreffenden Steuer-Einnehmern zugefertigt werden kann.

Dem Betrage der von den Grundeigenthümern einzuziehenden Kosten und Gebühren werden 3 Prozent an Hebegebühren für den Steuer-Einnehmer zugesetzt und mit erhoben.

§. 40. Das wegen Zahlung der den Kataster-Geometern zustehenden Gebühren mittelst Anweisung auf die Regierungs-Haupt-Kassen angeordnete Verfahren, und deren Einziehung durch die Steuer-Einnehmer findet für die andern Geometer, deren sich die Grundeigenthümer für die Fortschreibungs-Vermessungen bedienen (§. 32.) keine Anwendung. Diesem muß ohne Ausnahme überlassen bleiben, sich wegen der Bezahlung ihrer Arbeit mit den sie beauftragenden Grundeigenthümern zu einigen und ihre Gebühren ꝛc. selbst einzuziehen.

§. 41. Der General-Inspector des Katasters ist verpflichtet, auf seinen In- V. Schluß.
spections-Reisen von der Anwendung und Durchführung der gegenwärtigen Instruktion Kenntniß zu nehmen und durch persönliche und örtliche Einwirkung, mittelst technischer Revision und Anordnung und im Benehmen mit den betreffenden Königlichen Regierungen die Gleichförmigkeit des Verfahrens und die instructionsgemäße Ausbildung desselben zu sichern und, wo es nothwendig, herbeizuführen.

Berlin, den 24. Mai 1844. Der General-Director der Steuern
Kühne.

Tarif

für die Provinz Westphalen,

zur Bezahlung der Behufs der Fortschreibung der Eigenthums-Veränderungen in den Grundsteuer-Katastern auf Kosten der Betheiligten auszuführenden geometrischen Arbeiten.

A. für die Ausfertigung der Auszüge aus den Original-Flurkarten und ihren Supplementen können höchstens liquidirt werden:

Einschließlich des Papiers

a) pro Morgen drei Pfennige,

b) pro Parzelle ein und einen halben Silbergroschen,

ſo jedoch, daß für Parzellen unter Einem Morgen nur die Parzellengebühr, dagegen für Parzellen von Einem Morgen und darüber, neben der Parzellengebühr auch noch für jeden vollen Morgen drei Pfennige berechnet werden, mithin für jede abgeſonderte Parzelle:

		bis	2	Morgen	1½	bis	2	Silbergroſchen,
Ueber	2	»	5	»	2	»	2¾	»
»	5	»	10	»	2¾	»	4	»
»	10	»	20	»	4	»	6½	»
»	20	»	50	»	6½	»	14	»
»	50	»	100	»	14	»	26½	»

Dergleichen abgeſonderte Parzellen-Kopien können jedoch auf einem Blatte ſo viele enthalten ſein, als der Raum geſtattet.

Bei größeren Parzellen (über 100 Morgen) findet dieſer Tarif nicht mehr Anwendung, ſondern es wird der Preis der Arbeit nach den Umſtänden ermäßiget, ſo wie für Kopien von Kompleren von mehr als zehn Parzellen für Flur-Abtheilungen und ganze Fluren, je nach den Umſtänden die bei der Anfertigung des Kataſters beſtimmten Preiſe bewilliget, ſolche nach Anleitung der Bekanntmachung vom 22. Mai 1844 bemeſſen werden.

B. für die vorſchriftsmäßige vollſtändige Aufmeſſung, Kartirung, Flächen-Inhalts-Berechnung und Anfertigung des Flurbuches können, wenn die Theilung ꝛc. im Felde bereits ausgeführt iſt,

a. bis zu 10 Parzellen und 20 Morgen einſchließlich pro Morgen 36 Pfennige, pro Parzelle 60 Pfennige;

b. über 10 Parzellen und über 20 Morgen pro Morgen 18 Pfennige, pro Parzelle 30 Pfennige berechnet werden. Muß aber

C. die Theilung ꝛc. im Felde noch geſchehen, ſo können höchſtens liquidirt werden:

ad a. bis zu 10 Parzellen und 20 Morgen einſchließlich pro Morgen 60 Pfennige, pro Parzelle 90 Pfennige;

ad b. über 10 Parzellen und über 20 Morgen einſchließlich pro Morgen 30 Pfennige, pro Parzelle 48 Pfennige.

Anweiſung

wegen der Ertheilung und Anfertigung der Auszüge aus dem Grundſteuer-Kataſter und der dafür zu entrichtenden Gebühren.

Mit Bezugnahme auf §. 31 des Grundſteuer-Geſetzes für die weſtlichen Provinzen vom 21. Januar 1839 und mit Rückſicht auf die allgemeine Verfügung des Herrn Juſtiz-Miniſters Excellenz vom 13. Januar 1840 an die Gerichtsbehörden und Notare in Weſtphalen und in der Rhein-Provinz, betreffend die Ergänzung der Inſtruction vom 7. und 20. April 1838 über das Verfahren bei der Fortſchreibung der Beſitz-Veränderungen in dem Grundſteuer-Kataſter wird, unter Aufhebung der Bekanntmachung des General-Directors des Kataſters vom 10. Februar 1828 wegen der Ertheilung und Anfertigung der Auszüge aus dem Grundſteuer-Kataſter und wegen der für ſolche Auszüge zu entrichtenden Gebühren Folgendes beſtimmt:

1) Auszüge aus den Mutterrollen und Flurbüchern können nur von denjenigen Beamten, denen die Aufbewahrung der, durch die Fortschreibung bei der Gegenwart erhaltenen Kataster-Dokumente anvertraut ist, Auszüge aus den Kataster-Karten und Copien der letztern, aber dürfen nur im Kataster-Büreau der Regierung aus den im Archive desselben beruhenden Urschriften ausgefertigt werden.

2) Auszüge aus den Kataster-Büchern und Karten dürfen, außer den öffentlichen Behörden und den betheiligten Grundeigenthümern, nur denjenigen Personen gegeben werden, welche sich durch die Verfügung einer öffentlichen Behörde, worin sie zur Beibringung eines solchen Auszuges aufgefordert worden sind, ausweisen, oder für welche die Erlaubniß dazu von der Königlichen Regierung besonders ertheilt worden ist.

Die Königliche Regierung hat diese Erlaubniß nur dann zu ertheilen, wenn ein Interesse für den Nachsuchenden bescheinigt, und nach den Umständen Mißbrauch nicht zu besorgen ist.

3) Die Auszüge aus den Mutterrollen müssen nach dem anliegenden Schema ausgefertigt werden und es sind, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes verlangt wird, bei jeder einzelnen Parzelle des Auszuges sämmtliche Grenznachbarn, dem Namen und der Lage nach, so anzugeben, wie sich dieselben im Kataster zur Zeit des Auszuges verzeichnet findet. f. Seite 13.

4) In den Auszügen aus den Flurbüchern müssen die Besitz-Veränderungen, und in den Karten-Copien die Theilungen und sonstigen Form-Veränderungen der Grundstücke, welche seit dem Abschlusse des Grundsteuer-Katasters eingetreten sind, angegeben werden.

5) Für die Abschrift eines Artikels der Mutterrolle, für die Ausfertigung eines Auszuges aus einem Artikel der Mutterrolle, so wie überhaupt für die Ausfertigung eines Auszuges aus der Mutterrolle, werden, einschließlich des Papiers, wenn die Abschrift, oder der Auszug nur Zehn Parzellen und darunter enthält, überhaupt Vier Silbergroschen, für jede Parzelle über diese Zahl aber noch Zwei Pfennige bezahlt.

6) Für die Angabe der Nachbarn nach Namen und Lage wird außerdem Ein Pfennig für jede Nachbar-Parzelle berechnet.

7) Dieselbe Gebühr (ad 5) wird für Auszüge aus dem Flurbuche entrichtet; überdem aber für die Angabe der Besitz-Veränderung für jede betroffene Parzelle noch Zwei Pfennige.

8) Die Karten-Copien, welche Behufs der Vermessungen angefertigt werden, auf deren Grund die stattgefundenen Form-Veränderungen in den Flur-Karten nachgetragen werden sollen, werden nach dem hierfür von der Königlichen Regierung besonders festgesetzten Tarife bezahlt.

9) Für andere Auszüge und Copien der Karten zum Privat-Gebrauche, können im höchsten Satze:

a. für zehn Parzellen und darunter, wenn solche nicht über zwanzig Morgen enthalten, überhaupt fünfzehn Silbergroschen berechnet;

b. für jeden Morgen über zwanzig aber noch zwei Pfennige zugesetzt werden.

Bei Auszügen von mehr als Zehn Parzellen können, außer obigen Fünfzehn Silbergroschen (ad a) und außer dem für jeden Morgen über zwanzig (ad b) zulässigen Zusatz von Zwei Pfennigen, noch für jede Parzelle über Zehn drei Pfennige berechnet werden.

c. Für die Copien ganzer Fluren und ganzer Gemeinden können die, bei der Anfertigung des Katasters bestimmten Preise bis zum doppelten Betrage erhöht werden.

10) In diesen Gebühren (ad 9) ist, einschließlich der Kosten des Papiers und sonstigen Materials die Entschädigung für das Eintragen der seit dem Abschlusse des Katasters stattgefundenen Veränderungen begriffen.

Die Ansätze selbst dienen nur zur Bestimmung des höchsten Kostenbetrages; die Königlichen Regierungen aber sind verpflichtet, die Gebühren in jedem vorkommenden Falle, nach Maaßgabe der damit wirklich verbundenen Arbeit auf eine billige Weise festzustellen.

11) Wird verlangt, daß die Karten-Copien (ad 9) illuminirt, die anliegenden Nachbarn, die Größe und Klasse u. s. w. beigefügt werden; so müssen dafür die von der Königlichen Regierung festzustellenden besondern Gebühren bezahlt werden.

12) Alle Auszüge aus dem Grundsteuer-Kataster sind in beglaubigter Form auszufertigen.

13) Der den Auszug ausfertigende Beamte ist für die Richtigkeit desselben und für die Uebereinstimmung mit dem Kataster verantwortlich.

Jede Unrichtigkeit soll, sofern sie nicht etwa im Kataster selbst enthalten und, daß dies der Fall sei, nachzuweisen ist, von der Königlichen Regierung mit einer Ordnungsstrafe von 1 bis 5 Thlr. bestraft werden.

Außer dieser Strafe bleibt der schuldige Beamte für alle aus einer solchen Unrichtigkeit für dritte Personen entspringenden Nachtheile verantwortlich.

Berlin, den 22. Mai 1844. Der General-Director der Steuern
(gez.) Kühne.

Vorstehende Anweisung wird zufolge höheren Auftrags hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Wir bemerken hierbei, daß höheren Orts beabsichtigt wird, nachträglich Vorschriften zu erlassen, wonach die, jetzt noch in den Supplementarkarten dargestellten Veränderungen, Theilungen, Grenzveränderungen ꝛc. in die Flurkarten eingezeichnet und die Besitzveränderungen in den Flurbüchern nachgetragen werden sollen, damit aus den ersteren die Nummern, aus den letzteren die Eigenthümer der Nachbarstücke auch bei veränderten Besitzverhältnissen sogleich entnommen werden können.

Da dieses für den letzteren Fall vor Ausführung jener Vorschriften, nur durch Nachschlagen in den Spezial-Mutterrollen möglich ist, jedenfalls aber geschehen muß, so finden wir uns veranlaßt, das dabei zu beobachtende Verfahren kurz zu bezeichnen. Um die gegenwärtigen Grenz-Nachbarn in den Mutterrollen-Auszügen anzugeben, müssen jetzt die Nummern der Nachbar-Parcellen aus der unveränderten Flurkarte entnommen werden.

Diese können aber

a. ihren Besitzer

b. ihren Bestand durch Theilung, Grenzveränderung, Berichtigung ꝛc. verändert haben.

Im erstern Falle wird der jetzige Besitzer dadurch gefunden, daß die Nummer der Parcelle im Flurbuche aufgeschlagen und dann unter dem darin angezeigten Mutterrollen-Artikel nachgesehen wird, ob sie noch auf dem Namen des ersten Eigenthümers steht, oder wohin sie zufolge der in den Rubriken »erworben,« »veräußert« enthaltenen Hinweisung übergegangen ist, welches Verfahren so lange fortgesetzt werden muß, bis die Parcelle unter irgend einem Artikel der Special-Mutterrolle angetroffen wird. Im letzteren Falle findet sich auf dem nämlichen Wege, daß das Grundstück inmittelst eine Bestands-Veränderung erlitten hat, und die, bei der letzteren, entstandenen neuen Parcellen sind in dem innerhalb der mit »veräußert« überschriebenen Rubrik der Mutterrolle, angemerkten Jahrgange der Supplementarkarten und Flurbücher nachzuschlagen.

Möglicherweise sind aber auch die in den Supplementar-Flurbüchern eingetragenen Eigenthümer nicht mehr die gegenwärtigen Besitzer; es bleibt daher nichts anderes übrig, als aus jenen Supplementen wieder in die Spezial-Mutterrolle zurückzugehen, und wie im ersten Falle, auch jede neue Parzelle so lange zu verfolgen, bis sie unter einem Artikel der letzteren angetroffen wird.

Minden, den 11. Juni 1844.

Schema.

Regierungsbezirk N. N.

Kreis N. N.

Auszug

aus

dem Grundsteuer-Kataster

enthaltend

die in der Parzellar-Mutterrolle der Gemeinde N. N. unter Artikel Nro.

(hier folgen die übrigen Gemeinden oder Artikel, wenn deren mehrere in einem Auszuge einzutragen sind.)

eingetragenen Grundgüter und Gebäude

des N. N. zu N. N.

Auf Ansuchen des N. N. zu N. N. zum Zwecke

ausgefertigt.

Nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Februar 1839 stempelfrei.

Bezeichnung der Eigenthums-Parzellen.													An		
													Nördlich		
		Nummer der											Nummer		
Laufende Nummer.	Kataster-Jahrgang.	Flur.	Parzelle.	Namen der Flur oder Flurabtheilung, in welcher die Parzelle belegen ist.	Kulturart (Gattung der Gebäude.)	Klasse.	Flächen-Inhalt.			Katastral-Rein-Ertrag.			der Parzelle.	des Artikels der Mutterrolle.	des Eigenthümers Namen u. Wohnort (Wege, Flüsse ꝛc.)
							Mg.	Rth.	Fß.	℔	Sgr.	₰			
1	1829	III.	7	in der groß. Breite	Acker	2	2	41	30	10	7	7	⅔	148	Pohlmann zu N.N.
2	—	—	13	am Heßberg	Acker	2	8	59	40	38	9	7	II. 543	60	Goedemann z. N.N.
3	1832	—	80	an der Straße	Wiese	2	8	120	40	46	7	—	82	116	Lohmann daselbst
													81	116	derselbe
				u. s. w.											

gabe der Grenz-Nachbarn.

Oestlich			Südlich			Westlich		
Nummer		des Eigenthümers Namen u. Wohnort (Wege, Flüsse ꝛc.)	Nummer		des Eigenthümers Namen u. Wohnort. (Wege, Flüsse ꝛc.)	Nummer		des Eigenthümers Namen u. Wohnort (Wege, Flüsse ꝛc.)
der Parzelle.	des Artikels der Mutterrolle.		der Parzelle.	des Artikels der Mutterrolle.		der Parzelle.	des Artikels der Mutterrolle.	
15	118	Meiners zu N. N.	10	24	Brauns zu N. N.	Wege	—	Neuhofer Straße.
			9	83	Jaeger daſ.			
			8	164	Reumer daſ.			
Wege	—	Neuhofer Straße	38	148	Pohlmann daſ.	12	164	Reumer daſelbſt.
			41	193	Springer daſ.			
79	76	Heckmann zu N. N.	74/5	76	Heckmann zu N. N.	—	—	Gemeine N. N.
			74/6	139	Ortel daſ.			
			73	206	Volmer daſ.			

Bemerkung. Wenn eine der angrenzenden Nachbar-Parzelle nicht mit der zu beſchreibenden Parzelle in ein und derſelben Flur liegt, ſo wird über die betreffende Parzellen-Nummer die ihr zugehörige Flur-Nummer geſchrieben, wie z. B. im obigen Beiſpiele ad pos. 2 $\frac{\text{II.}}{543.}$ Hier liegt die Parzelle 543 nicht in derſelben Flur 3 mit der Parzelle 13, ſondern in Flur 2.

Digitized by Google

Beilage zu № 25 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 25.

Minden, den 21. Juni 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 1. [3] Die aus:

dem Hause Nro. 486 hier, Flur 9, Parz. 601;

1 Morg. 85 Ruth. 13 Fuß Ackerland oberm Trippeldamme, Flur 2, Parz. 241;

1 Morg. 54 Ruth. 4 Fuß, im Immgarten, Flur 10, Parz. 164;

bestehende Besitzung der verstorbenen Wittwe Kranich, geb. Voßmeier hierselbst, nach Abzug der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 780 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Bureau III einzusehenden Taxe, soll am

30. Juli 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Minden, den 12. April 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 2. [1] Die sub Nro. 112 zu Isenstädt belegene Neubauerei des Neubauer Johann Friedrich Gottlieb Schiermeyer, wozu gehören: das Wohnhaus und Nebenhaus nebst Hofraum, Flur 13, Nro 36, eine Weide von 107 R. 72 F.; Flur 12, Nro. 113, ein Acker von 2 M. 161 R. 58 F.; Flur 12, Nro. 114, eine Weide von 66 R. 43 F., Flur 12, Nro. 115, und ein Acker von 7 M. 11 R. 75 F., Flur 12, Nro. 37, abgeschätzt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 642 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau IIIa. einzusehenden Taxe, soll am

30. September c., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 3 [3] Die aus 2 Häusern und den Parcellen Flur 37 Kleinendorf, Nro. 38, Flur 38, Nro. 58, 61, 149, 202, 207, 383, 502, 527, Flur 39, Nro. 145, 148, 152, 170, 177, 192, 194, Flur 40, Nro. 196, Flur 41, Nro. 370, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, Flur 42, Nro. 56, 57, 296, 301, 314, Flur 43, Nro. 75, und dem Miteigenthum an der Parzelle 45, Flur 42, bestehende Besitzung der Wittwe Hohnstedt Nro. 10 zu Kleinendorf, abgeschätzt auf 2379 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

21. August 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Ercolon Krohne aus Lavelsloh wird hiermit öffentlich zu dem Termine vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 4. [2] Nachstehende Realitäten:

1) das sub Nro. 112 cat. hierselbst belegene Haus nebst dem Antheil an der Gemeinheit Winterberg und 2 Kirchensitzen;

2) ein Parzell Holzgrund, Flur III, Nr. $^{43}/_{12}$, von 4 Morgen 16 □Ruthen 20 Fuß,

abgeschätzt auf 783 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

21. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten an dem Grundstücke sub 2 werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Diotho.

№ 5. Die in der Catastral-Gemeinde Rehme belegenen Realitäten:

Flur 13. Nro. 283, 284, 285 und 286, nebst Wohnhaus Nro. 107 Niederberren bestehende Besitzung der Wittwe Buschmeyer Nro. 107 zu Niederberren, abgeschätzt auf 341 Rthlr. 12 Sgr., zufolge der nebst Hyp.-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. Septbr. 1844 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

№ 6. [3] Der Colon Johann Friedrich Kniepkamp zu Oftklver ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 18. Mai c. für einen Verschwender erklärt, also zur Eingehung rechtlicher Geschäfte unfähig.

Bünde, den 22. Mai 1844.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 7. Das Wohnhaus des Erbpächters Joh. Heinr. Klinkfiek, Nr. 78 zu Holsen, auf Parz. 134e, Flur 35, in der Katastralgemeinde Bünde I, Steuergemeinde Holsen belegen, abgeschätzt auf 240 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

12. September 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zum Abbruch verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Büren.

№ 8. [3] Die aus folgenden in der Catastralgemeinde Essentho belegenen Parzellen:

1) dem Hause Nro. 72 nebst Garten, Flur 3, Nro. 75, 76, tarirt zu 1000 Thlr.;
2) den Ackergrundstücken Flur II, Nro. 46, tarirt zu 45 Thlr., II, 68, tarirt zu 15 Thlr., II, 113, tarirt zu 45 Thlr., II, 145, tarirt zu 12 Thlr., II, 229, tarirt zu 30 Thlr., IV, 114, tarirt zu 30 Thlr., IV, 130, tarirt zu 15 Thlr., IV, 195, tarirt zu 30 Thlr., IV, 311, tarirt zu 25 Thlr., V, 82, tarirt zu 50 Thlr., V, 106, tarirt zu 30 Thlr., V, 300, tarirt zu 32 Thlr., VI, 118, tarirt zu 18 Thlr., VI, 318, tarirt zu 8 Thlr., VI, 338, tarirt zu 12 Thlr., V, 289, tarirt zu 30 Thlr., VI, 1, tarirt zu 74 Thlr., VI, 365, tarirt zu 3 Thlr. 15 Sgr.;
3) den Gärten Flur II, 259, tarirt zu 10 Thlr., Flur VI, Nro. 369, tarirt zu 20 Thlr., Flur VI, 545, tarirt zu 4 Thlr.;
4) den Wiesen, Flur VI, 580, tarirt zu 36 Thlr., II, $^{18}/_{3}$, tarirt zu 5 Thlr., II, $^{40}/_{1}$, tarirt zu 12 Thlr., VI, $^{225}/_{2}$, tarirt zu $6\frac{1}{2}$ Thlr., II, $^{5}/_{6}$, tarirt zu 18 Thlr., II, $^{42}/_{2}$, tarirt zu 20 Thlr.,

bestehende Besitzung des Franz Wegener, genannt Stürmer, zu Essentho, soll am

31. Juli 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Hypothekenschein und die Taxe sind hier im Bureau II einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht Brakel.

№ 9. [1] Die aus einem Wohnhause sub Nro. 103 hierselbst an der Königstraße nebst Garten, Flur XVI. Nr. 221, 30 Ruthen 40 Fuß groß, bestehende Besitzung des Schreiner Christian Thymann zu Brakel, abgeschätzt auf 560 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. Septbr. 1844 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im anstehenden Termine regulirt werden.

Edictal-Ladung.

№ 10. Nachdem über den aus einem Halbmeier-Colonate und Mobiliar bestehenden Nachlaß des verstorbenen Stephan Becker, genannt Bertling, Nro. 33 zu Druffel, auf Antrag der Vormundschaft der minorennen Tochter desselben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden sämmtliche

Gläubiger des Verstorbenen hierdurch aufgefordert, in dem vor dem Oberlandesgerichts-Auscultator Köller auf

den 26. Septbr. d. J. Vormittags 9 Uhr

angesetzten Termine ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen.

Diejenigen, welche dies unterlassen, trifft der Nachtheil, daß sie ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Zu etwaigen Vertretern bei der Liquidation werden die Herren Justiz-Rath Groneweg und Justiz-Commissar Pelizäus in Vorschlag gebracht.

Rietberg, den 28. Mai 1844.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Deputation zu Salzkotten.

№ 11. [3] Das unter Nro. 155 hierselbst belegene Wohnhaus des Joseph Blanke nebst Haus- und Hofraum von 18 Ruthen 265 Fuß, Flur X., Nro. 265, abgeschätzt auf 487 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf, zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25. Juli 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Edictalladung.

№ 12. Dem Colon Dehne Nro. 4 in Buchholz ist von Fürstlicher Rentkammer gestattet worden, seine unterhabende Stätte an den Karl Hartmann von Nro. 5 zu Achum für den Kaufpreis von 1190 Thlr. unter der Hand zu verkaufen. Es werden daher alle Diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an solche Stätte oder den Colon Dehne haben, hiermit edictaliter verabladet, solche Forderungen und Ansprüche

am Dienstag den 2. Juli d. J., Morgens 9 Uhr

bei hiesigem Amte um so gewisser anzumelden und klar zu machen, als sie ansonst von den Kaufgeldern, die ans Amt ausbezahlt werden, nicht befriedigt werden können. Der demnächstige Präclusivbescheid wird nur durch Insertion in die hiesigen Landesanzeigen bekannt gemacht werden.

Decret. Bückeburg, den 3. Juni 1844.

Fürstlich Schaumb. Lipp. Amt.

№ 13. [2] Demnach die Söhne und Lehnserben des weiland Majors Martin Friedrich August von Heimburg zu Nordgoltern, nämlich der Hauptmann Theodor von Heimburg zu Harburg, der Steuer-Inspektor Heino von Heimburg zu Bückeburg, der Oekonom Franz von Heimburg in Nordgoltern und der Oekonom Victor von Heimburg in Lemmie, laut einer Anzeige der ritterschaftlichen Credit-Kommission hierselbst theils die Absicht haben, zwei von ihrem Erblasser mit Ablösungskapitalien, welche dem ritterschaftlichen Kredit-Vereine wegen eines früheren Anlehns ihres Erblassers verhaftet waren, angekaufte, nachher bezeichnete Vollmeyerhöfe zu Lemje statt der Ablösungs-Kapitalien dem Kredit-Vereine wieder zum Pfande zu setzen, theils um eine Vermehrung derjenigen Receptionssumme nachgesucht haben, welche ihrem verstorbenen Vater auf die Güter Nordgoltern und Landringhausen vom ritterschaftlichen Kredit-Vereine vorgestreckt worden und für das zu erlangende neue Darlehn nicht nur anderweit die Güter Nordgoltern und Landringhausen mit allem Zubehör an Gebäuden, Gärten, Aeckern, Wiesen, Weiden, Holzungen und Gerechtsamen, insonderheit auch mit einer aus der Specialtheilung der Golterner Mark dem Gute Nordgoltern zugefallenen Abfindung von 109 Morgen 112 □Ruthen Forst- und Weidegrund, sondern auch die beiden schon gedachten, von ihrem Vater angekauften, jetzt combinirten Vollmeyerhöfe zu Lemje, Amts Wemmigsen, nämlich:

1. den vormals dem Vollmeyer Heinrich Klingenberg gehörigen, sub Nro. 2 des Brandkatasters und unter der Haupt-Nummer 1 der Grundsteuer-Mutterrolle von Lemje daselbst unter den laufenden Nummern 1 bis 85 incl. mit 130 Morgen 29 □Ruthen Garten-, Acker- und Wiesenland, ferner in der Grundsteuer-Mutterrolle von Sorsum unter der Hauptnummer 30, laufende Nummer 1, 2, 3, 5, 6, 7

und 8 mit 8 Morgen 12 □Ruthen, endlich in der Grundsteuer-Mutterrolle von Wenzen unter der Hauptnummer 31, laufende Nummer 1 bis 4 incl., mit 3 Morgen 83 □Ruthen Acker- und Wiesenland aufgeführten Vollmeyerhof;

2. den vormals dem Vollmeyer Heinrich Friedrich Narten zugehörigen, sub Nro. 22 des Brand-Katasters, und in der Grundsteuer-Mutterrolle von Lemje unter der Hauptnummer 18, laufende Nummer 1, 3, 4, 5, 7 bis 15 incl., 17 bis 21 incl., 23 bis 30 incl., 32, 34 bis 40 incl., mit 86 Morgen 68 □Ruthen Garten und Ackerland und mit 4 Morgen 92 □Ruthen Wiesen, imgleichen in der Grundsteuer-Mutterrolle von Sorsum unter der Hauptnummer 34, laufende Nummer 1 bis 6 incl. mit 11 Morgen 45 □Ruth. Ackerland aufgeführten Vollmeyerhof,

und zwar beide Höfe mit den bezeichneten Ländereien und allem sonstigen Zubehör an Gebäuden, Gemeinheitsberechtigungen und andern Gerechtsamen, auch mit einer Fläche von 15 Morgen bisherigen Forstgrundes, welche gegenwärtig zu Ackerland aptirt worden, zum Pfande angeboten haben, so werden auf den Antrag der Calenberg-Grubenhagen-Hildesheimischen ritterschaftlichen Credit-Commission hierselbst alle diejenigen, welche an die bezeichneten Güter und Höfe sammt deren Zubehörungen Eigenthums- oder Mitbesitz-Ansprüche, hypothekarische oder dingliche Forderungen und Anrechte einer sonstigen Art machen und begründen zu können glauben sollten, kraft dieses, und was die beiden amtssässigen Vollmeierhöfe zu Lemje anbetrifft, mit Bezugnahme auf die Königliche Verordnung vom 21. September 1833 edictaliter hiermit vorgeladen, in dem auf den 2. August 1844, wird sein der Freitag nach dem 8. Trinitatis-Sonntage, Mittags 12 Uhr, auf hiesigem Kanzlei-Gebäude anberaumten Termine zu erscheinen, und solche Ansprüche und Forderungen anzugeben und klar zu machen, widrigenfalls ohne Hoffnung auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand die nicht angemeldeten Ansprüche mittelst Abgabe eines Präclusio-Bescheides derjenigen hypothekarischen Forderung, welche der ritterschaftliche Kredit-Verein allhier sowohl statt der verwendeten Ablösungs-Kapitalien auf die beiden Höfe zu Lemje, als auch hinsichtlich des annoch vorzustreckenden fernerweiten Darlehns auf diese Höfe und die Güter Nordgoltern und Landringhausen erlangen wird, bis dahin nachgesetzt werden sollen, daß das frühere und fernere Darlehn getilgt sein wird.

Königl. Justiz-Kanzlei zu Hannover, den 26. April 1844.

Edictalladung.

№ 14. Nachdem der Gutsbesitzer Bernhard Schwietering zu Auburg sein im Kirchspiele Wellingholzhausen, Amts Grönenberg belegenes, adelich freies, landtagsfähiges Rittergut Auburg nebst allen Zubehörungen und Gerechtigkeiten dem Gutsbesitzer Theodor von Cloedt junior zu Remblinghausen im Regierungsbezirke Arnsberg verkauft hat, und von Seiten beider Contrahenten zur Sicherstellung des Käufers eine öffentliche Vorladung der Realgläubiger des verkauften Guts beantragt, diesem Antrage auch Statt gegeben worden ist: so werden alle diejenigen, welche an das gedachte adelichfreie, landtagsfähige Rittergut Auburg nebst Zubehörungen und Gerechtigkeiten wegen Näherrechts, Servituten, hypothekarischer Forderungen, oder aus irgend einem sonstigen Grunde dingliche Ansprüche machen zu können vermeinen, kraft dieses vorgeladen, solche Ansprüche in dem einzigen auf Donnerstag den

18. Julius d. J.

Morgens 10 Uhr angesetzten Termine auf Königlicher Justiz-Canzlei hierselbst gehörig anzumelden und sofort zu begründen, widrigenfalls dieselben damit ausgeschlossen und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Decretum in Consil. Osnabrück, den 5. Juni 1844.

Königlich Hannoversche Justiz-Canzlei.

Subhastations-Patent mit Edictal-Citation.

№ 15. Auf den der Antrag Drömannschen Vormünder, des Eisenfactors Schwemann und des Kaufmanns Th. R. Meyer hierselbst, und mit Genehmigung des Pupillen-Collegii der Königlichen Justiz-Canzlei allhier, werden zur

Versteigerung des, der Drömannschen Pupillen gehörigen, zwischen Brandes und Schlüter, sub Nro. 303 an der Ecke des hiesigen Pferdemarkts und der Rheelenstraße belegenen Wohnhauses, in welchem Hause bislang Gast- und Schenkwirthschaft mit Vortheil betrieben worden ist, drei Bietungstermine:

erster auf den 6. September d. J.
zweiter auf den 13. Sept. d. J. und
dritter auf den 30. Sept. d. J.,
jedes Mal Morgens 11 Uhr,

angesetzt, und werden dazu nicht nur Kauflustige eingeladen, sondern auch alle diejenigen, sub praejudicio praeclusionis, hierdurch vorgeladen, welche Realansprüche an dem Hause haben, oder ein Näherrecht daran auszuüben Willens sind.

Decretum Hildesheim, den 5. Juni 1844.
Das Stadtgericht.
Schnabel.

Edictalladung.

№ 16. Auf den Grund einer, von Heinrich Berger aus Liebenau und dessen Ehefrau Sophie, geborene Brand, unterm 19. April d. J. zu Washington in Nordamerika ausgestellten Vollmacht, beabsichtigt Salomon Hammerschlag zu Liebenau des Heinrich Berger Immobilien in und bei Liebenau, als:

a. das bürgerliche Wohnhaus Nro. 127, zwischen Gade's und Witte's Häusern, nebst Schmiede und hinterliegendem Garten von etwa 16 □Ruthen;
b. etwa ⅔ Morg. Gartenland auf der Graft zwischen Heinrich Heiders und Pfarrlande;
c. 4 Morgen Marschland auf der Koppel, zwischen Otto Albrecht Wilhelms Lande und der Bürgerweide;
d. die, die Coppelweide genannte Wiese von 2 Morgen zwischen Klinkmeiers Wiese und der Koppel,
e. 1 Morgen Feldland im Leesche zwischen Wilhelm Krafft's und Heinrich Binne's Lande, und
f. 5½ Morgen Feldland auf den Kämpen zwischen ehemals von Dohmscher Lehnländerei und Heinrich Wilhelm Lande,

zu verkaufen.

Zur Sicherung der Käufer gegen ungewöhnliche Beschwerungen jeder Art und zur Sicherheit des Salomon Hammerschlag bei seinen Dispositionen über die Kaufgelder werden alle und jede, welche Eigenthumsrechte, hypothekarische oder andere dingliche Rechte irgend einer Art an jenen Immobilien zu haben glauben, aufgefordert, selbige

Mittwoch den 18. Septbr. d. J.
Vormittags 11 Uhr auf hiesiger Amtsstube so gewiß anzumelden, als sie mit deren Geltendmachung gegen die Käufer und an den Kaufgeldern ausgeschlossen werden.

Beschlossen Nienburg den 3. Juni 1844.
Königl. Hannoversches Amt.

№ 17. In Convocationssachen des Col. Gerh. Heinr. Klanke, geb. Voltermann, Nro. 32. zu Meyerhöfen, werden in Gemäßheit des unter dem 22. Februar d. J. ausgesprochenen Rechtsnachtheils alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen an genannten Convocanten oder dessen Immobilien nicht im gestrigen Termine gemeldet haben, mit denselben ausgeschlossen.

Decret. Wittlage, den 1. Juni 1844.
Königl. Hannov. Amt Wittlage-Hunteburg.

Edictalladung.

№ 18. [1] Auf den Antrag des Friedrich Wilhelm Meyer in Blankemühle werden diejenigen, welche ein Näherrecht, hypothekarisches oder anderes dingliches Recht an das von ihm angekaufte, bis jetzt von dem Colon Ernst Meyerstiek in Markendorf bei Buer besessene, daselbst belegene Colonat zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf Sonnabend den

7. September d. J.
Morgens präcise 9 Uhr

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Dem Antrage des Convocanten zufolge bedarf es der Anmeldung der intabulirten Gläubiger und folgender Prästationen nicht.

1) Den Predigern in Buer jährlich 1½ Scheffel Rocken Grönenberger Maaße;

2) dem Küster daselbst jährlich 1 Scheffel Hafer, Eier und Flachs;
3) dem zeitigen Frevogte jährlich ein Huhn, und im dritten Jahre einen Scheffel Hafer;
4) der Königlichen Amtskasse in Melle jährlich 1 Thlr. Landwehrgeld, Kellerwache und 2 Gografendienste;
5) dem Hause Ostenwalde jährlich 1 Malter Roggen und 4 Malter Hafer Grönenberger Maaße

Beschlossen Melle, am 2. Mai 1844.
Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 19. [2] Auf den Antrag des Colonen Mäscher in Altenmelle werden Diejenigen, welche ein Näherrecht, hypothekarisches oder anderes dingliches Recht an die von ihm angekaufte, in Altenmelle belegene, bis jetzt von dem Colonen Gerker besessene Stätte, insbesondere auch an die von dem vormaligen Postboten Böse besessene, an der Meller Masch, zwischen des Kaufmanns Hemsath in Melle, und des Colonen Kleine Böse in Altenmelle Grundstücken belegene Wiese, zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 7. September d. J.
Morgens präcise 9 Uhr

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 2. Mai 1844.
Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Bekanntmachung.

№ 20. Die beiden Flurschützen-Stellen hierselbst sind vacant; es ist mit jeder Stelle ein jährliches Diensteinkommen von dreißig Thalern Gehalt und circa zwanzig Thaler Gratification verbunden.

Qualificirte Versorgungs-Berechtigte Militair-Invaliden, welche diese Stellen zu übernehmen geneigt sind, haben sich binnen 14 Tagen unter Einreichung ihrer Civil-Versorgungs-Scheine, und der über ihre Führung und sonstige Qualification sprechenden Zeugnisse beim unterzeichneten Magistrat zu melden.

Brakel, den 12. Juni 1844.
Der Magistrat.

№ 21. [2] Zum öffentlich meistbietenden freiwilligen Verkaufe der dem Lohgerber A. Schmuck hierselbst gehörigen Lohgerberei mit Gebäuden und Inventarien ist dritter und letzter Termin auf Mittwoch, den

26. Juni d. J.

Morgens 11 Uhr am Rathhause angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß hier eine weitere Lohgerberei nicht existire.

Detmold, den 6. Juni 1844.
Magistrat daselbst.
Runnenberg.

№ 22. [2] Da der Schenkwirth und Chausseegeld-Erheber Simon Kesting allhier, mit Tode abgegangen ist, so haben die für dessen minderjährige Kinder angeordneten Vormünder darauf angetragen, daß sowohl eine Edictalladung der Gläubiger erkannt, als ein Termin zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des Wohnhauses mit Garten, wie eventuell zur Verpachtung der Wirthschaft angesetzt werden möge.

Es ist diesem Gesuche Statt gegeben, und werden demnach alle diejenigen, welche an die Erbschaftsmasse aus irgend einem Rechtsgrunde Anspruch machen, hiermit aufgefordert, solche in termino den

23. Juli d. J.

Morgens 10 Uhr am Rathhause unter dem Präjudiz der Ausschließung anzumelden und klar zu stellen.

Das Haus nebst Garten soll in termino

den 5. Juli d. J.

Morgens 10 Uhr am Rathhause öffentlich meistbietend verkauft und eventuell auch die Wirthschaft verpachtet werden, wozu Kauf- und Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Detmold, den 29. Mai 1844.
Magistrat daselbst.
Runnenberg.

№ 23. Die Flurdienerstelle zu Schwaney, Amts Lippspringe, womit ein jährliches fixes

Einkommen von 25 Thlr. und eine Gratification von wenigstens 5 Thlr. verbunden ist, ist vacant geworden.

Qualificirte unverheirathete und mit Civil-Versorgungsscheinen versehene Invaliden werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Wochen unter Vorlegung ihres Civil-Versorgungsscheins und Führungsattestes beim Unterzeichneten persönlich zu melden.

Lippspringe, den 5. Juni 1844.

Der Amtmann
Meyer.

Bekanntmachung.

№ 24. Zufolge Auftrags Königlicher Hochlöblicher Regierung soll die bisher an den verstorbenen Lieutenant von Eberstein zu Bustaedt verpachtet gewesene Koppeljagd in der Vogtei Johfeld anderweit auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu auf den 2. Juli Morgens 10 Uhr bei Hoffmann in der Porta Termin ansteht.

Königl. Oberförsterei Hausberge, den 15. Juni 1844.

Der Forstmeister,
Borchmeier.

№ 25. Zufolge Auftrags Königlicher Hochlöblicher Regierung soll die Instandsetzung der durch den Königlichen Osterwald führenden Wege von Frotheim nach Diepenau und von Tonnenheide nach Stille öffentlich mindestfordernd verdungen werden, wozu auf den 3. Julius Morgens 9 Uhr im Osterwalde bei der Herrnwiese Termin ansteht.

Königl. Oberförsterei Hausberge, den 15. Juli 1844.

Der Forstmeister,
Borchmeier.

№ 26. Der Neubau eines massiven Gebäudes für die Elementar-Knabenschulen zu Paderborn und der Abbruch des auf dem Bauplatze stehenden alten massiven Gebäudes soll Dienstag den 2. Juli d. J. Morgens 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden. Qualificirte und cautionsfähige Unternehmer werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß Zeichnung, Kosten-Anschlag und Bedingungen bei dem Unterzeichneten zur Ansicht bereit liegen, und im Termine selbst vorgelegt werden sollen.

Paderborn, den 13. Juni 1844.

Der Reg.-Bauconducteur
Hillenkamp.

№ 27. Der Markötter Hermann Flödotto beabsichtigt seinen sub Nro. 52. zu Avenwedde circa 1 Stunde von Gütersloh belegenen, aus dem Wohnhause, dem Heuerhause, der Erbpächterei und 25 Morgen Landes bestehenden Markkotten gegen annehmliches Meistgebot aus freier Hand zu verkaufen, und steht Verkaufs-Termin auf Dienstag den 25. d. M. Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle an. — Qualificirte Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß 2/3 des Kaufgeldes verzinslich auf den Realitäten haften bleiben können.

Wiedenbrück, den 11. Juni 1844.

Debbecke, Auct.-Commiss.

Verkauf
von Lohe von 10- bis 50jährigen Eichen.

№ 28. 1. Auf dem Gute Vernaburg bei Salzkotten circa 300 Centner,

2. zu Wewer bei Paderborn 120 Centner,

3. zu Ebbinghausen bei Lichtenau 60 Centner sehr gut und trocken gewonnen, sollen am

25. Juni c. Morgens 10 Uhr

öffentlich meistbietend beim Herrn Gastwirth Prüßen in Salzkotten verkauft werden.

Kaufliebhaber können die Lohe ad 1 beim Waldwärter Bertels, ad 2 beim Förster Peters und ad 3 beim Förster Diederichs besichtigen.

Erpernburg, den 10. Juni 1844.

Im Auftrage des Freiherrn von und zu Brenken.

Berreau, Rentmeister.

Cöln-Mindener Eisenbahn.

Lieferung von Erd-Transport-Wagen.

№ 29. Für 400 Erd-Transport-Wagen soll die Lieferung der Eisentheile und der Holzar-

heit, letztere sammt der Zusammensetzung, im Wege der Submission wenigstfordernd in Entreprise gegeben werden.

Die Ablieferung und das Zusammensetzen der Gegenstände muß erfolgen:

a. für 49 Stück zu Deutz,
b. „ 50 „ „ Duisburg,
c. „ 60 „ „ Dortmund,
d. „ 60 „ „ Bielefeld, und
e. „ 190 „ „ Herford, Rehme u. Minden.

General- und Special-Bedingungen, so wie Zeichnungen und Formulare zu den Submissionen sind bei den Abtheilungs-Ingenieuren Herren

von Minckwitz hier,
Major in Duisburg,
Ruperti in Dortmund,
Hesekiel in Bielefeld und
Bau-Inspector Schelle in Minden,

sowie im Geschäftslokale der unterzeichneten Direction einzusehen resp. zu erhalten.

Submissionen müssen portofrei und versiegelt mit der äußeren Bezeichnung, worauf solche lauten, und mit dem Namen und Wohnort des Lieferanten versehen, spätestens bis zum 6. Juli c. bei uns, Martinsstraße Nr. 5, eingereicht werden. Später eingehende Erbietungen bleiben unberücksichtigt, während die Submittenten noch 3 Wochen nach dem 6. Juli an ihre Forderungen gebunden bleiben.

Cöln, den 15. Juni 1844.

Direction der Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft.

№ 30. In Rahden, einem Orte mit 4000 Einwohnern und außerdem noch 6000 Einwohner in dem angehörigen Kirchspiel, ist das Schlachtgeschäft lediglich in den Händen weniger unbemittelten jüdischen Familien. Es ist daher längst das Bedürfniß eines christlichen Schlächters gefühlt, und würden sämmtliche Haushaltungen sich verbindlich machen, ihren Fleischbedarf ausschließlich von denselben zu entnehmen, wenn ein solcher mit einigen Mitteln versehen, sich daselbst niederließ, und reell bediente. Hierauf Eingehende erhalten nähere Auskunft durch die Gastwirthe Herren Hagewein und Pettenpohl.

Rhein-Weser-Eisenbahn.

№ 31. Die diesjährige gewöhnliche General-Versammlung der Actionaire, welche im großen Saale des hiesigen Gasthofes »Stadt London« gehalten werden soll, ist auf Mittwoch den 26. Juni c. bezielt, und wird Morgens 9 Uhr, ihren Anfang nehmen.

Wir laden die zur Theilnahme an derselben berechtigten Interessenten unter Hinweisung auf die Bestimmungen §§. 21 und 22 des Statuts dazu ergebenst ein, mit dem Bemerken, daß die Eintritts- und Stimmkarten am 24. und 25. Juni c. Vormittags zwischen 8 und 12 Uhr und Nachmittags zwischen 3 und 7 Uhr im Geschäftszimmer der unterzeichneten Direction abzufordern sind.

Minden, den 1. Mai 1844.

Direction der Rhein-Weser-Eisenbahn-Actien-Gesellschaft.

Koch. v. Spreckelsen. Vorlaender.

№ 32. 600 Thlr. des Pfarrfonds zu Exter, Gerichtsbezirks Blotho, stehen gegen 4 pCt. Zinsen und pupillarische Sicherheit zu verleihen.

Exter, den 6. Juni 1844.

C. Lohmeyer, Pfarrer,
Namens des Presbyteriums zu Exter.

№ 33. ☞ Israelitisches Speisehaus nebst Gastwirthschaft, für Kauf- und Handelsleute, nebst Stallung für Pferde, bei Friede auch Michel genannt, in Minden, Biedebullen-Straße Nro. 487.

Nachdem ich mein obiges Etablissement den vielseitigen Wünschen hiesiger und auswärtiger Glaubens-Genossen nachgekommen bin, glaube ich mich der Hoffnung hingeben zu können, durch recht häufigen und zahlreichen Besuch beehrt und erfreut zu werden.

№ 34. Die gesteigerte Theilnahme, deren sich die Hagelversicherungs-Gesellschaft, für Deutschland, in Cassel zu erfreuen hat, veranlaßt mich, die Herren Oeconomen auf die so besonders günstigen Bedingungen aufmerksam zu machen. Statuten werden von mir, so wie von den Special-Agenten gern und unentgeldlich verabreicht.

Bielefeld, den 10. Juni 1844.

Eduard Niemeyer, Generalagent.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 26.

Minden, den 28. Juni 1844.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

№ 417.

Das 16. Stück der Gesetzsammlung pro 1844 enthält:

Nro. 2451. Verordnung, betreffend die Verpflichtung der Militair-Vorspannpflichtigen zur Gestellung von Reitpferden. Vom 10. Mai 1844.

Nro. 2452. Verordnung wegen Anordnung eines Handelsraths und Errichtung eines Handelsamts. Vom 7. Juni 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 418.

Die bisherigen Büreau-Gehülfen Heinrich Hoppenstock und Franz Anton Bernhard Balduin Hauptmann sind als Civil-Supernumerarien bei Königlicher Regierung hierselbst angenommen worden. Minden, den 21. Juni 1844.

Personal-Chronik. 1192. P. J.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung:
Der Ober-Regierungs-Rath
Kalisky.

№ 419.

Die genaue Uebereinstimmung der Katasterflurkarten mit der Wirklichkeit der Eigenthums-Begrenzung, ihre Herstellung, wo sie ursprünglich verfehlt oder im Laufe der Zeit verloren gegangen ist, die Klarstellung und dauerhafte Bezeichnung der Grenzen sind Gegenstände von so großer Wichtigkeit, sowohl für die Grundeigenthümer als für die öffentliche Verwaltung, daß wir nicht umhin können, nachstehend das dieserhalb von dem Herrn General-Direktor der Steuern unterm 10. April d. J. erlassene Reskript zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

620. o. II.

Die Fortschreibungsbeamten sind bereits von uns angewiesen, die zu ihrer Kenntniß gekommenen, nur durch neue Parcellarvermessung zu berichtigenden Uebereinstimmungsmängel der gedachten Art uns zur Anzeige zu bringen.

Außer ihnen haben auch die Bürgermeister und Amtmänner dem Gegenstande alle Aufmerksamkeit zu widmen und insbesondere thätig mitzuwirken, wo es sich um Erfüllung der den Grundeigenthümern obliegenden Bedingungen zu 1. b und zu 2. nämlich um die regelmäßige Aussteinung der Grenzen handelt.

Von den Grundeigenthümern erwarten wir um so sicherer, daß sie die von den Kataster- und Verwaltungsbeamten ihnen gegebene Anleitung willig befolgen werden, als die Berichtigung der Kataster, wo sie nothwendig ist, wesentlich zu ihrem eignen Vortheil dient.

Minden, den 21. Juni 1844.

Die bisher in nicht unbedeutender Ausdehnung ausgeführten Neumessungen und Erneuerungen der Kataster-Karten, sowohl in der Rheinprovinz als in Westphalen, haben es erwiesen, daß der Mangel an Uebereinstimmung der Flurkarten mit dem Felde, welcher die Anträge auf diese Nach-Arbeiten und deren Genehmigung begründet hat, nicht sowohl in der unrichtigen Vermessung zur Zeit der Aufnahme des Katasters, als zunächst darin seinen Grund hat, daß, und besonders in den am meisten parzellirten Landestheilen, zur Zeit der Katastral-Vermessung die Aussteinung der Parzellen-Grenzen, und die Anweisung derselben von den Grundeigenthümern vernachlässigt worden ist. Außerdem rührt jener Mangel an Uebereinstimmung aber auch daher, daß seit der Aufnahme Form-Veränderungen vorgegangen sind, welche von den Grundeigenthümern nicht zur Fortschreibung angemeldet und daher im Kataster nicht nachgetragen worden sind.

Da jetzt die Grundeigenthümer mehr und mehr auf die schlimmen Folgen der frühern Vernachlässigung in beider Beziehung aufmerksam werden und deshalb darauf dringen, daß durch abermalige Parzellar-Vermessung die Uebereinstimmung der Flurkarten mit der Wirklichkeit des gegenwärtigen Grundbesitzers hergestellt werde, so sehe ich mich veranlaßt, über das hierbei zu beobachtende Verfahren Folgendes zu bestimmen.

1. Eine Neumessung auf Kosten des allgemeinen Kataster-Fonds kann nur angeordnet werden, wenn zuvor

a) durch eine örtliche Untersuchung (Begang) der angebliche Mangel an Uebereinstimmung der Flur-Karte mit dem Felde constatirt und hierbei nachgewiesen worden ist, daß die Herstellung der Uebereinstimmung nur durch eine neue Parzellar-Vermessung bewirkt werden kann.

b) Die betheiligten Grundeigenthümer sich verpflichten, sobald zur Neumessung oder Berichtigung auf Kosten des Katasterfonds geschritten werden soll, die Parzellen-Grenzen vorher unter Anleitung eines Kataster-Geometers auf ihre Kosten regelmäßig aussteinen zu lassen.

2. Bei dieser Aussteinung sind die Parzellen-Grenzsteine, so viel irgend möglich, in geraden Linien (Stein-Linie) zu setzen, welche in die Gewann- und Abtheilungs-Umringe der vorhandenen Flur-Karten eingetragen, und somit diese Umringzeichnungen, sofern sie mit der Wirklichkeit übereinstimmen, ohne weitere Polygon- und Umring-Vermessung benutzt werden können, um in dieselben die Parzellen neu einzuzeichnen und die Flächeninhalte, wenn nöthig, neu zu berechnen, u. s. w.

3. Das Nähere, ob und wie aufs Neue vermeſſen und welche Preiſe dafür aus dem allgemeinen Kataſterfonds gezahlt werden ſollen, hat der General-Inſpector des Kataſters anzuordnen, dem deshalb mit den diesfälligen Vorſchlägen die Vorverhandlungen (ad 1.) zur Prüfung ꝛc. vorzulegen ſind.

4. Der General-Inſpector wird die etwa erforderlichen Ergänzungen ꝛc. dieſer Vorarbeiten und demnächſt die Genehmigung und Ausführung der Vermeſſung veranlaſſen.

5. Die Neu-Vermeſſung ſelbſt und die ihr vorhergehenden geometriſchen Arbeiten (ad 1. lit. b. und ad 2.) ſollen zwar in der Regel von dem Kataſter-Geometer des betreffenden Fortſchreibungs-Bezirks unter Zutheilung des nöthigen Hülfs-Perſonals ausgeführt werden; es bleibt dem General-Inſpector jedoch überlaſſen, dieſe Arbeiten nach Umſtänden auch einem andern Kataſter-Geometer zu übertragen.

Berlin, den 10. April 1844.

Der General-Director der Steuern.
(gez.) Kühne.

An
die Königliche Regierung
zu
Minden.

III. 7744.

Die von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden legaliſirten Quittungen über die im IV. Quartal praet. bei unſerer Haupt-Kaſſe eingezahlten Domainen- und Forſt-Veräußerungs- und Ablöſungs-Gelder ſind am 20. Juni c. den betreffenden Special-Kaſſen zur Aushändigung an die Einzahler zugefertigt worden. № 420. 1415. M. II.

Minden, den 22. Juni 1844.

Folgende Hebammen haben, nach genoſſenem Unterrichte in dem Provinzial-Hebammen-Lehr-Inſtitute zu Paderborn und nach ſtattgefundener Prüfung, die Approbation als Bezirks- reſp. Stadt-Hebammen erhalten: № 421. Perſonal-Chronik. 560. K. I.

1. Ehefrau Eliſe Walter zu Lippſpringe. 2. Ehefrau Anna Maria Pagel zu Paderborn. 3. Ehefrau Eliſabeth Schulte zu Scharmede, 4. Unverehelichte Anna Marie Oſtbunk zu Herzebrock.

Minden, den 16. Juni 1844.

Der Pfarrer Dr. Berghaus zu Berg bei Herford iſt am 2. v. M. mit Tode abgegangen und dadurch die Pfarrſtelle zu Berg erledigt worden. № 422. 930. M. I.

Minden, den 17. Juni 1844.

Der verſtorbene Colon Meyer in den Höfen Nro. 4 zu Schwarzenmoor hat den Armen des Kirchſpiels Berg ein Kapital von fünfzig Thalern geſchenkt, welche wohlthätige Handlung wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen. № 423. 1215. S. I.

Minden, den 18. Juni 1844.

№ 424.
920. M. I.

Wer

der in den Schulen des Regierungs-Bezirks

Laufende №	Namen der Kreise.	Zahl der Schulen überhaupt, einschl. auch für den Industrie-Unterricht.	Darunter Zahl der Schulen, in welchen gleichzeitig Industrie-Unterricht ertheilt wird.	Zahl der für sich bestehenden besonderen Industrieschulen.	Zahl der vorhandenen schulpflichtigen Kinder.	Zahl der Kinder, welche an dem Industrie-Unterrichte Theil nehmen.	Strickar								
							Strümpfe.								
							neue	angestrickte	gestopfte	Socken.	Hosenträger	Handschuhe	Mützen.	Geldbeutel.	Kamisöler.	Leibbinden.
							Paar.				Paar.					
1	Minden	78	4	—	11590	866	1651	731	58	331	84	150	161	70	7	4
2	Lübbecke	49	—	3	8637	171	180	43	6	44	3	6	10	3	—	—
3	Herford	59	—	2	11179	172	761	178	70	148	18	49	54	20	2	—
4	Bielefeld	40	3	—	7433	236	1919	265	305	106	9	80	128	18	28	—
5	Halle	36	1	1	5280	46	136	132	29	42	—	11	6	2	6	3
6	Wiedenbrück	49	26	2	4657	1564	2676	3452	2826	1839	354	380	188	133	101	6
7	Paderborn	41	27	—	5340	2507	5221	6565	3428	470	273	530	160	123	41	22
8	Büren	58	10	22	6719	1643	7002	8292	1101	608	397	670	563	201	141	33
9	Warburg	62	25	—	5571	2210	7909	4986	5329	710	153	724	389	53	6	4
10	Höxter	81	12	—	8119	1021	4007	3649	2477	875	91	377	178	66	8	4
	Summa	553	108	30	74528	10139	31462	28293	25529	5173	1382	2977	2137	689	340	76

Laufende №	Namen der Kreise.	Stickereien.		Häckeleien		Spitzen.		Son
		in Weiß	in Bunt	in Weiß	in Bunt	gestrickte	geklöppelte	Körbe.
		Stückzahl.				Ellen.		
1	Minden	238	272	60	73	5024	—	—
2	Lübbecke	—	—	—	—	90	—	—
3	Herford	—	—	5	2	810	—	—
4	Bielefeld	109	59	32	14	1405	—	—
5	Halle	—	—	—	—	71	—	—
6	Wiedenbrück	5	10	—	—	2245	26	544
7	Paderborn	11	73	40	23	1169	—	310
8	Büren	36	33	30	7	2286	80	458
9	Warburg	152	4	50	—	1443	30	5
10	Höxter	60	158	11	12	3034	13286	—
	Summa	611	609	228	131	17577	13422	1317

Minden, den 7. Juni 1844.

z e i c h n i ß

Minden im Jahre 1843 gefertigten Handarbeiten.

b e i t e n.				Nähar b e i t e n.																
				Hemden.									Kleider							
Pantoffeln.	Strumpfbänder.	Handschuhe.	Aermel.	neue	ausgebess-rt	Bettücher.	Kissenbezüge.	Tischtücher.	Servietten.	Handtücher.	Taschtücher.	Halstücher.	neue	ausgebesserte	Schürzen.	Mützen.	Zeichentücher.	Kragen.	Strickbeutel.	Stöcke.	Unterjacken und Röcke.
40	85	35	34	449	33	58	64	29	69	291	596	142	45	7	177	79	10	108	40	—	7
7	7	—	—	168	—	18	12	4	28	18	53	18	5	3	15	2	8	6	—	—	—
—	18	—	2	3 9	36	18	16	18	27	57	60	72	72	28	84	10	24	28	7	24	10
11	17	—	24	35	10	10	9	8	12	83	205	16	—	3	43	22	4	19	9	10	3
6	16	5	19	9	25	—	—	—	—	15	12	6	—	—	4	9	2	5	—	—	—
7	747	57	11	480	702	111	95	104	92	297	493	232	45	321	377	212	19	135	162	94	141
208	400	227	224	107	226	57	66	24	48	166	377	200	5	228	271	99	124	42	139	11	38
38	2592	446	144	1653	2172	257	266	173	116	736	1458	1113	212	1909	1483	515	107	768	434	197	183
30	601	159	44	334	360	70	52	15	20	113	499	57	37	343	314	57	28	15	56	31	7
56	287	55	54	409	113	81	131	37	63	298	607	203	13	166	338	69	37	88	158	78	40
403	4773	984	553	1013	3677	680	711	412	475	2074	4360	2059	434	3011	3106	1074	363	1214	1005	445	429

ßige Urbeiten.												
Blumenstöcke.	Polstern.	Polsterstränge.	Garten.	Ofen.	Besen.	Harken.	Leitschen.	Bürsten.	Stricke.	Milchsiebe.	Fußmatten.	Peitschenstöcke.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	38	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	22	—	83	520	170	560	24	332	—	—	500
—	—	9	—	198	393	50	1070	3	306	—	—	280
64	120	52	31	128	428	175	915	78	790	19	85	964
—	—	—	—	—	8	7	9	—	15	—	—	—
—	—	—	—	—	—	280	—	—	—	—	—	—
64	120	83	31	447	1349	682	2554	105	1443	19	85	1744

№ 425. 1847. L. I. Nachfolgende Bestimmung des Königlichen Kriegs-Ministerii vom 29. v. M. über den Eintritt der Freiwilligen in die Schul-Abtheilung des Lehr-Infanterie-Bataillons zu Potsdam bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Minden, den 19. Juni 1844.

Nachricht
für diejenigen Freiwilligen, welche in die Schulabtheilung des Königlichen Lehr-Infanterie-Bataillons zu Potsdam eingestellt zu werden wünschen.

1) Die Schulabtheilung hat die Bestimmung, Unteroffiziere für die Armee auszubilden.
2) Auf die wirkliche Beförderung zum Unteroffizier giebt aber der Aufenthalt in derselben an und für sich noch keinen Anspruch; diese Beförderung hängt vielmehr von der Führung, der erlangten Dienstkenntniß und dem Eifer jedes Einzelnen ab.
3) Die Zöglinge der Schulabtheilung stehen unter den militairischen Gesetzen, wie jeder andere Soldat des Heeres, und sie werden nach ihrem Eintreffen bei der Schulabtheilung auf die Kriegsartikel verpflichtet.
4) Bei dem einstigen Uebertritt der Zöglinge in das stehende Heer steht den Zöglingen die Wahl eines bestimmten Truppentheils nicht frei, indem ihre Vertheilung lediglich von dem Bedürfniß in der Armee abhängt, weshalb die damit nicht in Einklang stehenden Wünsche der Zöglinge oder ihrer Angehörigen immer nur in ganz besonderen Fällen berücksichtigt werden können.
5) Wer die Aufnahme in die Schulabtheilung wünscht, meldet sich persönlich bei dem Landwehr-Bataillons-Kommandeur seiner Heimath in dem Zeitraum vom 1. April bis 15. Juli jeden Jahres, und unterwirft sich einer vorschriftsmäßigen Prüfung, zu welcher er dem Bataillons-Kommandeur folgende Papiere zu überreichen hat:
   a. den Taufschein,
   b. Atteste seiner Ortsobrigkeit, seines Lehrherrn und der von ihm besuchten Schule, über seinen bisherigen Lebenswandel und die erlangten Kenntnisse,
   c. die Zustimmung seines Vaters oder Vormundes zum Eintritt,
   d. den Impfschein.
6) Der Einzustellende muß wenigstens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.
7) Er muß mindestens 5 Fuß 2 Zoll groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen und kräftig genug zum Militairdienst sein.
8) Er muß sich bis dahin tadellos geführt haben.
9) Er muß leserlich und ziemlich richtig schreiben, ohne Anstoß lesen und die vier Species rechnen können.
10) Er muß sich bei seiner Ankunft in Potsdam zu einer neunjährigen Dienstzeit verpflichten, die theils in der Schulabtheilung, theils in dem stehenden Heere abgeleistet wird.
11) Er muß mit Schuhzeug und Wäsche so versehen sein, wie jeder in die Armee eintretende Soldat.

Imgleichen mit 2 Thlrn., um sich nach seiner Ankunft bei der Schulabtheilung das nöthige Putzzeug ꝛc. beschaffen zu können.

12) Ist die Prüfung durch den Landwehr-Bataillons-Kommandeur erfolgt und der Freiwillige brauchbar zur Einstellung befunden worden, so hat derselbe seine Einberufung durch die genannte Behörde abzuwarten. Erfolgt dieselbe, so geschieht dann die Beförderung zur Schulabtheilung mittelst Marschroute und Verpflegung, wie für die Ersatz-Mannschaften des Heeres.

13) Die einberufenen Freiwilligen werden so abgeschickt, daß sie Anfangs October in Potsdam eintreffen.

14) Reklamationen oder Vorstellungen wegen etwaniger Nichteinberufung bleiben unberücksichtigt; ebenso directe Anmeldungen bei den vorgesetzten Behörden der Schulabtheilung. Berlin, den 29. Mai 1844.

Das Kriegs-Ministerium.

Bekanntmachungen.

№ 426. In den Nächten vom 22. auf den 23., vom 23. auf den 24. und vom 26. auf den 27. v. M. sind hier und der nächsten Umgegend sechs Diebstähle mittelst Einbruchs verübt worden, welche, nach den ausgemittelten Thatsachen zu schließen, von einem Manne ausgeführt sein werden. Ein Theil der entwandten Sachen ist im Walde versteckt wieder gefunden, und dabei haben sich mehrere andere befunden, deren Eigenthümer unbekannt, die aber höchstwahrscheinlich anderwärts gestohlen sein werden. Diese sind folgende:

1. Ein blauer, rothkarrirter Regenschirm von Baumwolle mit einem Griffe von Horn. 2. Ein fast neuer blauer, tuchener Oberrock mit Knöpfen von Pferdehaaren übersponnen und schwarzleinenem Unterfutter. 3. Ein blaues baumwollenes Taschentuch mit weißer Einfassung und Gemälde am Rande und in der Mitte. 4. Ein rothes baumwollenes Taschentuch mit gelben Blümchen. 5. Ein halbleinenes Tachentuch. 6. Ein leinenes Taschentuch. 7. Ein blauer Kittel mit gelbem Schlosse. 8. Eine grüne tuchene Schirmkappe. 9. Ein kleiner runder Buddel. 10. Eine runde Tabacksdose, auf deren Deckel sich eine Rose befindet (Lippisches Wappen). 11. Ein Stück von einer Wachskerze. 12. Ein Kästchen mit Streichhölzchen. 13. Ein Taschenmesser. 14. Ein Tischmesser. 15. Eine kurze Pfeife mit Wassersack und Rohr von Horn und Schlauch von Silberseide. 16. Ein Rasirmesser mit weißer Schale von Horn nebst Futteral. 17. Ein Kamm. 18. Ein Rasirpinsel nebst Futteral von weißem Horn. 19. Ein Knaul grauen Zwirn.

Außerdem fehlen noch an den oben erwähnten Sachen folgende:

A. 1. Ein blauer Mannsrock von Tuch mit von Pferdehaaren übersponnenen, (vielleicht kann es auch Seide gewesen sein) Knöpfen, und Unterfutter von Thibet, 8 Thlr. werth 2. Ein Mannshemde, gezeichnet C. S., 1 Thlr. werth. 3. Eine Frauenmütze von weißem Tüll und mit weißem seidenen Bande, 1 Thlr. werth.

In dem entwandten Rocke steckte in der Tasche:

4. Ein Paar lederne Handschuhe zum Werth von 10 Sgr. und 5. ein Taschentuch von weißem Leinen, 7½ Sgr werth.

B. 6. Circa 1 Pfund gebrannten Kaffee, 3 bis 4 Sgr. werth. 7. Ein Paar

Kinderschuhe mit Schnüren und Schnürlöchern, 10 Sgr. werth. 8. Ein blau- und weißkarrirtes Tuch von Leinen, 2 Sgr. 6. Pf. werth.

C. 9. Eine lederne Frauentasche nebst drei Schlüsseln, 1 Thlr. werth.

In derselben befanden sich

10. 3 bis 4 Thaler baares Geld, worunter ein Fünffrankenstück war, das andere bestand aus 1/12 und 1/6 Thalerstücken und Scheidemünze, die Tasche war von bräunlicher Farbe, und mit einem Riemen zum Umschnallen um den Leib versehen. 11. Zwei blaue Kittel, 2 Thlr. werth und ohne besondere Kennzeichen. 12. Eine graue Mannskappe von Nanquin mit ledernem Schirm, 15 Sgr. werth. 13. Eine kurze Tabackspfeife mit Rohr von Hirschhorn, Abguß von Horn, Kopf von Porzellan, worauf sich ein Gemälde, zwei Fleischerburschen und einen Ochsen darstellend, befindet, und darunter die Worte: „Vivat der Fleischer“ stehen, 1 Thlr. werth. 14. Zwei Brillen mit Einfassung von Eisen, 20 Sgr. werth. 15. Eine schwarze Schürze von Merino, 25 Sgr. werth. 16. Ein weißes wollenes Tuch, 15 Sgr. werth. 17. Zwei kleine Kinderschürzen von Merino, 20 Sgr. werth. 18. Eine gelbe Brustschnalle, 10 Sgr. werth. 19. Eine braungestreifte baumwollene Frauenschürze, 15 Sgr. werth. 20. Fünf Paar Strümpfe, 1 Thlr. 21. Zwei Stück weiße Taschentücher von Leinen, 20 Sgr. werth. 22. Ein Gesangbuch, 15 Sgr. 23. Ein schwarzes seidenes Halstuch, 15 Sgr. 24. Ein weißes wollenes Tuch mit blau und rothen Blümchen, 10 Sgr. 25. Zwei Bund braunes Wollgarn, 2 Sgr. 26. Eine kurze Tabackspfeife, deren Rohr von Kirschbaumholz, Abguß und Kopf von Porzellan ist. Auf dem Kopfe steht ein männliches Brustbild, 1 Thlr. 27. Eine kurze Tabackspfeife mit Rohr von Horn und Abguß, ebenfalls von Horn, auf dem porzellanenen Kopfe steht ein Gemälde, welches einige Reuter darstellt, 1 Thlr. 28. Etwa 3 Pfund Candis-Zucker, 15 Sgr. werth. 29. Ein Stück Schweinerippe, 6 Sgr. werth. 30. Ein blaues Umschlagetuch mit Borte, 20 Sgr. 31. Drei wollene Tücher, 1 Thlr. 15 Sgr. 32. Ein blaues seidenes Frauentuch, 1 Thlr. 33. Zwei Umschlagetücher mit Franzen, 1 Thlr. 34. Ein schwarzseidener Frauenkragen, 20 Sgr. werth. 35. Ein Halsschmuck von Perlen, 10 Sgr. 36. Zwei gelbe Tücher von Kattun, 20 Sgr.

D. 37. Ein Bund gekochtes Garn, etwa 3 Thlr. werth. 38. Eine Quantität Garn von brauner Farbe und das Stück etwa 3 Quentchen schwer, 7 Thlr. werth. 39. Eine Taschenuhr mit doppelter silberner Behausung und einem Bande von Goldperlen, etwa 8 Thlr. werth.

E. 40. Ein Korb, 10 Sgr. werth. 41. Eine Krücke, 1 Sgr. 3 Pf. 42. Eine Barte, 7 Sgr. 6 Pf.,

die bisher nicht wieder haben hergeschafft werden können.

Bei der Gefährlichkeit des bereits zur Haft gebrachten Verdächtigen ersuchen wir ganz besonders die benachbarten Polizeibeamten, auf die gedachten Gegenstände zu achten, die frühern Besitzer der zuerst genannten und die Inhaber der zuletzt erwähnten Sachen auszumitteln zu suchen und uns davon baldgefälligst Mittheilung zu machen.

Bielefeld, den 18. Juni 1844. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Beilage zu № 26 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 26.

Minden, den 28. Juni 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 1. [2] Die aus dem Wohnhause sub Nro. 520 im Umrade, Flur 9, Parzelle 695, und dem sub Nro. 149 auf dem Königsthorschen Bruche belegenen Hudetheil von 3 Kühen, Flur 2, Parzelle 296, bestehende Besitzung des Fuhrmanns Beißner zu Minden, abgeschätzt auf 1357 Thlr. 16 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Bureau III einzusehenden Taxe, soll am

3. September 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 2. [2] Die aus Flur 8, Parzelle 66, nebst dem Wohnhause Nro. 48 zu Veltheim, Flur 8, Parzelle 67 und 245 und dem Anrechte an der Gemeinseite, bestehende Besitzung des Colon Johann Moritz Mohme, Nro. 48 zu Veltheim, abgeschätzt auf 701 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III einzusehenden Taxe, soll am

29. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent.

№ 3. [1] Im Auftrage Königlichen Oberlandesgerichts zu Paderborn, soll die aus folgenden Realitäten:

Flur 16, Nro. 58, aufm Bohnenkampe, Acker, 5 Morgen 4 Ruthen 75 Fuß;

Flur 16, Nro. 100, in der Weide, Acker 5 M. 11 R. 60 F;

Flur 16, Nro. 101, ditto, Weide, 17 R. 95 F.;

Flur 16, Nro. 102, der Küchengarten, Acker, 6 M. 176 R. 75 F.;

Flur 16, Nro. 112, am Hofe, Garten, 63 R. 25 Fuß;

Flur 16, Nro. 113, im Dorfe, Haus und Hof, 112 R.;

Flur 16, Nro. 114, am Hause, Garten, 117 R. 90 F.;

Flur 16, Nro. 115, daselbst, Obstgarten, 112 R.;

Flur 16, Nro. 116, am Bohmhofe, Weg als Acker, 79 R. 70 F.;

Flur 16, Nro. 119, der Bohmkamp, Acker, 4 M. 108 R. 5 F.;

Flur 16, Nro. 120, am Bohmkampe, Acker, 45 R. 50 F.;

Flur 17, Nro. 108, im Loh, Hegge Acker, 5 R. 70 F.;

Flur 17, Nro. 124, Mühlenbreite oben dem Wege, Acker, 5 M. 25 R. 5 F.;

Flur 17, Nro. 126, daselbst unterm Wege, Acker, 2 M. 73 R. 95 F.;

Flur 17, Nro. 128, daselbst, Acker, 3 M. 172 R. 35 F;

Flur 17, Nro 131, Ischenstück, Acker, 1 M. 103 R. 70 F.;

Flur 17, Nro. 140, im Loh, Acker, 7 Morgen 11 R. 30 Fuß, 3 M. 95 R. 65 F.;

Flur 16, Nro. 113, im Dorfe, Wohnhaus.

bestehende Besitzung der Erben des verstorbenen Rentmeisters Reichmann zu Costaedt, der

sogenannte Costaedter Hof, abgeschätzt auf 7548 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen im Bureau III einzusehenden Taxe, soll unter Aufhebung des auf den 1. October c. bezielt gewesenen Termins am

16. December c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Minden, den 23. Mai 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 4. [2] Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Rahden II belegenen Grundstücken, Flur 63, Nro. 119a und 119b, Flur 64, Nro. 20 und 37, Flur 65, Nro 330, Flur 66, Nro. 30 und 87, Flur 71, Nro. 39, Flur 73, Nro. $^{217}/_{66}$, Flur 77, Nro 150, bestehende Besitzung des Colon Schlieckriebe, Nro. 123 zu Wehe, abgeschätzt auf 643 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

28. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 5. [3] Die nachfolgenden Realitäten des Hermann Heinrich Babenhauserheide Nro. 6 zu Sundern, als:

1) das Wohnhaus Nro. 6 zu Sundern, abgeschätzt auf 200 Thlr.;
2) die Erbpachtsgerechtigkeit an folgenden Grundbesitzungen:
   a) Wieseland, Flur 8, Nro. $^{212}/_{245}$ am Hofe, 2 M. 50 R. 68 F.;
      desgl. Nro. 245, desgl., 43 R. 93 F.;
   b) das Gestrüppe, Flur 8, Nro. 249, 1 M. 83 R. 50 F.;
      Flur 8, Nr. 305, 10 M. 90 R. 50 F.;
      » 8, » 244, 1 » 85 » 50 »
      » 8, » 246, — » 39 » 68 »
      » 8, » 247, — » 125 » 25 »
      » 8, » 248, 2 » 57 » 11 »

zu 5 Prozent veranschlagt auf 551 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zu 4 Prozent veranschlagt auf 818 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau II einzusehenden Taxe, sollen am

1. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 6. [2] Die aus dem Wohnhause sub Nro. 395 hiesiger Johannisstraße nebst Garten bestehenden Besitzungen des Colon Friedrich Wilhelm Ellerbrake, Nro. 19 zu Künsebeck und Bürgers Hermann Henrich Vogt zu Werther katastrirt Flur 1, Nro. 589 und 591, sollen wegen nicht erfolgter Zahlung der Kaufgelder in termino den

28. August 1844, Morgens 11 Uhr,

resubhastirt werden.

Oeffentliche Vorladung.

№ 7. [3] Auf den Grund der gerichtlichen Schichtungsverhandlung vom 29. Mai 1826 ist für die minderjährigen Kinder des Baumwollen-Spinners Johann Gottlieb Bormann zu Herford, Vornamens Marie Louise und Christian Friedrich bei Vol. V., Fol. 271 des Hypothekenbuchs der Altstadt Herford ein Abdikat von 63 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf., und für dieselben bei Vol. III, Fol. 281 daselbst der Rest jenes Abdikats ad 31 Thlr. 25 Sg. 1 Pf. eingetragen worden. Die Urkunde vom 29. Mai 1826 nebst anectirtem Hypothekenschein vom 25 Juli 1828 ist verloren gegangen, und ist daher das gerichtliche Aufgebot derselben behufs Löschung jenes Abdikats beantragt. Alle diejenigen, welche an die löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu haben vermeinen, werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in termino, den

6. Juli c., Morgens 11 Uhr,

vor dem ernannten Deputirten, Herrn Gerichts-Director Beckhaus, geltend zu machen, wi-

brigenfalls das verloren gegangene Instrument für amortisirt erklärt und die eingetragene Post gelöscht wird.

Herford, den 27. März 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Hörter.

№ 8. Das in der Katastral-Gemeinde Amelunxen, Flur 9, Nro. 276, belegene Grundvermögen, Haus Nro. 42 und Hof, den Geschwistern Christoph, Johann und Elisabeth Jöhren gehörig, abgeschätzt auf 110 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

1. October 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 9. [2] Die aus Flur I, Parzelle 14, 42, 77, Flur III, Parzelle 50, nebst dem Wohnhause darauf, 51 und 52, und Flur IV, Parzelle 138 in der Katastralgemeinde Rödinghausen bestehende Besitzung des Polizeidieners Friedrich Gottlieb Aufdengarten zu Rödinghausen Nro 48, ohne Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 610 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau II einzusehenden Taxe, soll am

12. September 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Edictal-Citation.

№ 10. [1] Ueber den Nachlaß des Erbpächters Ernst Heinrich Rullkötter zu Klosterbauerschaft ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben in dem auf den

3. September c., Morgens 9 Uhr,

vor dem Gerichtsrath v. Mengersen anberaumten Termine persönlich oder durch einen der hiesigen Justiz-Commissarien, Justiz-Rath Beckhaus, J. C. Gresser und Bertelsmann, welche ihnen im Fall der Unbekanntschaft in Vorschlag gebracht werden, gehörend anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie aller ihrer Vorrechte für verlustig erklärt und nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Bünde, den 8. Juni 1844.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 11. [1] Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Kirchlengern gelegenen Parzellen: Wohnhaus und Grundstücke, Flur 36, Nro. 39, 40, 41, 43, 44, 45, 46, 47, bestehende Besitzung des Kaufmanns Fr. Meyer zu Lübbecke, Nro. 39 zu Häver, abgeschätzt auf 793 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9. October 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 12. [3] Die aus einem Wohnhause, Hofraum, Flur III, Nro. 167, 11 Ruthen 25 Fuß und Gartenland, Flur Nro. 119, 178 Ruthen 50 Fuß bestehende Besitzung des Färbers Schmidt Nro. 52 zu Werther, abgeschätzt auf 1020 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 13. [2] Die aus einem Wohnhause und Kotten, 10 Morgen 130 Ruthen Ackerland und 1 Morgen 32 Ruthen Heidegrund, Flur 4, Nro. 18, 24a, 25a, 25b, 36a, 36b, 37, bestehende Besitzung des Colon Heinrich Arnold Mühlenbäumer, Nro. 115 zu Brockhagen, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 600 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst

Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

1. October 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Edictalladung.

№ 14. [3] Die Grundacten über die Realitäten des Fruchtmessers Johann Heinrich Potthast zu Peckelsheim sind verloren gegangen, es werden deshalb nachstehende Realitäten desselben:

1) Flur IV, Nro. 44, auf'm Berge, Acker, 1 Morgen 20 Ruthen 20 Fuß;
2) Flur IV, Nro. 45, das., desgl., 152 Ruthen 5 Fuß;
3) Flur IV, Nro. 48, das., desgl., 76 Ruthen 45 Fuß;
4) Flur IV, Nro. 117, das., am Leuling, Weide, 19 Ruthen 45 Fuß;
5) Flur IV, Nro. 118, das., Acker, 1 Morgen 78 Ruthen 40 Fuß;
6) Flur IV, Nro. 136, das., ober Wennekenkampe, desgl., 1 Morgen 43 Ruthen 70 Fuß;
7) Flur V, Nro. 272, Ober der Schwarzengrund, desgl., 142 Ruthen 5 Fuß;
8) Flur V, Nro. 556, Bruchhöfe, Garten, 26 Ruthen 85 Fuß;
9) Flur VI, Nro. 12, Krähenbreite auf der Heggebreite, Acker, 1 Morgen 27 Ruthen 30 Fuß und 1 Morgen 27 Ruthen 30 Fuß;
10) Flur VII, Nro. 60, vorn am Knochenberge, desgl., 1 Morgen 36 Ruthen 30 Fuß;
11) Flur VIII, Nro 544, in der Echlernstraße, Haus und Hof, 12 Ruthen;
12) Flur VIII, Nro. 545, das., Garten, 13 Ruthen 50 Fuß;
13) Flur VIII, Nro. 658, an der Aser-Twete, desgl., 48 Ruthen 70 Fuß;
14) Flur VIII, Nro. 689, Neuetrichshof am Löwenerthore, desgl., 24 Ruthen 30 Fuß;
15) Flur XII, Nro 121, Ober dem Eisserwege, beim Acker, Eisserthal, 152 Ruthen 80 Fuß;
16) Flur XII, Nro. 123, das., desgl., 1 Morgen 131 Ruthen 90 Fuß;
17) Flur XIII, Nro 217, am Schinkenhohl, Wiese, 1 Morgen 170 Ruthen 45 Fuß;
18) Flur XIII, Nro. 367, Bonserfeld am Eisserwege, Acker, 97 Ruthen 90 Fuß;
19) Flur VIII, Nro. 544, in der Echlernstraße, Wohnhaus,

zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekannte Realprätendenten hierdurch öffentlich aufgeboten.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen dinglichen Anspruch an die vorbezeichneten Realitäten zu haben glauben, werden hiernach hiermit aufgefordert, solchen spätestens in dem vor dem deputirten Oberlandesgerichts-Assessor Hüttemann an der gewöhnlichen Gerichtsstelle auf den

29. Juli c., Morgens 11 Uhr,

vorbestimmten Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben damit präcludirt werden.

Warburg, den 10. April 1844.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rietberg.

№ 15. [2] Das aus den Parzellen Flur I, Nr. 15, 83, 50c, Flur II, Nr. 13, 30a, 30b, 32, 31, 36, 68/3 der Katastralgemeinde Verl, und Flur XXVI, Nro. 260 und 261 der Katastralgemeinde Brackwede, bestehende Einläger-Colonat Nro. 12 des Hermann Riewenpeter zu Sende, abgeschätzt auf 1641 Thlr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

31. August 1844, Vormittags 10 Uhr,

nach dem Antrage der Interessenten an Ort und Stelle parzellenweise subhastirt werden.

№ 16. Alle diejenigen, welche auf die von dem vormaligen Gerichtsboten und Executor Gottfried Prange hierselbst bestellte Amtscaution zu 100 Thlr. aus dessen frühern Dienstverhältnisse Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche innerhalb 6 Wochen und spätestens am

3. September c., Vormittags 10 Uhr,

anzumelden, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche auf die Caution für verlustig erklärt, nur an den Contrahenten verwiesen, und diesem die erlegten Amts-Cautions-Gelder zurückgezahlt werden sollen.

Rietberg, den 17. Juni 1844.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Edictalladung.

№ 17. [2] Auf den Antrag des Friedrich Wilhelm Meyer in Blankemühle werden diejenigen, welche ein Näherrecht, hypothekarisches oder anderes dingliches Recht an das von ihm angekaufte, bis jetzt von dem Colon Ernst Meyerfiek in Markendorf bei Buer beseſſene, daſelbſt belegene Colonat zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Anſprüche in dem auf Sonnabend den

7. September d. J.
Morgens präciſe 9 Uhr

vor hieſiger Amtsſtube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausſchluſſes perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn ſie in Urkunden beſtehen, vorzulegen, ſonſt aber dieſelben beſtimmt und vollſtändig anzugeben.

Dem Antrage des Convocanten zufolge bedarf es der Anmeldung der intabulirten Gläubiger und folgender Präſtationen nicht.

1) Den Predigern in Buer jährlich 1½ Scheffel Rocken Grönenberger Maaße;
2) dem Küſter daſelbſt jährlich 1 Scheffel Hafer, Eier und Flachs;
3) dem zeitigen Frevogte jährlich ein Huhn, und im dritten Jahre einen Scheffel Hafer;
4) der Königlichen Amtskaſſe in Melle jährlich 1 Thlr. Landwehrgeld, Kellerwache und 2 Gografendienſte;
5) dem Hauſe Oſtenwalde jährlich 1 Malter Roggen und 4 Malter Hafer Grönenberger Maaße.

Beſchloſſen Melle, am 2. Mai 1844.
Königlich Hannoverſches Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 18. [3] Auf den Antrag des Colonen Mäſcher in Altenmelle werden Diejenigen, welche ein Näherrecht, hypothekariſches oder anderes dingliches Recht an die von ihm angekaufte, in Altenmelle belegene, bis jetzt von dem Colonen Gerker beſeſſene Stätte, insbeſondere auch an die von dem vormaligen Poſtboten Böſe beſeſſene, an der Meller Maſch, zwiſchen des Kaufmanns Hemſath in Melle, und des Colonen Kleine Böſe in Altenmelle Grundſtücken belegene Wieſe, zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Anſprüche in dem auf

Sonnabend, den 7. September d. J.
Morgens präciſe 9 Uhr

vor hieſiger Amtsſtube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausſchluſſes perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn ſie in Urkunden beſtehen, vorzulegen, ſonſt aber dieſelben beſtimmt und vollſtändig anzugeben.

Beſchloſſen Melle, am 2. Mai 1844.
Königlich Hannoverſches Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 19. [1] Demnach mittelſt Decretes vom 25. v. und 11. d. M. Concurs der Gläubiger wider den Sattlermeiſter Heinrich Ludwig Sparenberg und deſſen Ehefrau Helene Marie geb. Wahlen zu Riemsloh, erkannt worden, als werden alle diejenigen, welche Anſprüche an die Concurs-Maſſen aus irgend welchem Rechtsgrunde erheben zu können glauben, zu deren Anmeldung und Klarmachung in den zu dem Ende auf Montag

den 2. September d. J. Morgens 11 Uhr

auf hieſiger Amtsſtube anberaumten Termin ſo gewiß zu erſcheinen verabladet, als widrigenfalls ſie ſpäterhin mit ihren nicht angemeldeten Forderungen enthört, und von den jetzigen Concurs-Maſſen ausgeſchloſſen werden ſollen, hiervon ſind jedoch diejenigen Gläubiger ausgenommen, deren Forderungen bereits ausgeklagt reſp. im Termine vom 9. März d. J. proſtirt worden ſind.

Uebrigens ſoll das demnächſtige Präcluſio-Decret nur durch Anſchlag an hieſiger Gerichtsſtelle veröffentlicht werden.

Zugleich dient den Gläubigern zur Nachricht, daß die bereits verfügten Executionen in das cridariſche Vermögen einſtweilen ſiſtirt ſind, den ſchuldneriſchen Eheleuten aber jegliche Dispoſition darüber zum Nachtheile ihrer Creditoren bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges unterſagt, auch den betreffenden Amtsunterbedienten eine ſorgfältige Vigilanz auf die Conſervation der Geſammtmaſſe zur Pflicht gemacht iſt.

Schließlich wird den etwaigen Schuldnern der Cridare jede Zahlung an dieſe bei Strafe doppelter Haftverbindlichkeit damit unterſagt.

Beſchloſſen Melle, am 12 Mai 1844.
Königl. Hannov. Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 20. [1] Auf den Antrag des Auctionators **Wenker** in Melle werden diejenigen, welche irgend ein Näherrecht, hypothekarisches oder sonstiges dingliches Recht an die von ihm angekaufte, bis jetzt von dem Colonen **Beckmann** besessene, in Gerden an der Masch belegene Erbkötterei, welche aus folgenden Immobilien besteht:

a) Einem Wohnhause, Hofraume, Nebenhause und Backhause;
b) Etwa 2 Maltersaat Garten und Ackerland;
c) Etwa 4 Scheffelsaat Wiesen;
d) Etwa 1 Scheffelsaat Holzgrund;
e) Etwa 2 Scheffelsaat Markengrund, welchen der Neubauer **Pohlmann** im Riemsloher Walde gegen einen jährlichen Canon von 20 gGr. in Erbpacht besitzt;
f) Vier Kirchensitzen in der katholischen Kirche in Melle,

zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf Mittwoch

den 4. September d. J.

Morgens präcise 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 23. Mai 1844.

Königl. Hannov. Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 21. Nachdem ausgeklagter Schulden und offenbarer Unzulänglichkeit des Activ-Vermögens wegen, wider den Bäcker **Heinrich Kaßen** zu Rabber der Concurs erkannt worden, so werden alle, welche an gedachten Schuldner und dessen Vermögen oder Stätte Nro. 76 zu Rabber aus irgend einem Grunde Ansprüche, Rechte oder Forderungen zu haben vermeinen, verabladet, solche in dem zu diesem Ende auf Freitag

den 6. Septbr. 1844, Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und nachzuweisen.

Zugleich wird den Gläubigern unverhalten, daß der Dr. jur. **Durfthoff** zu Wittlage, als interimistischer curator bonorum verpflichtet ist, und wird derselbe als Curator perpetuus bestätigt werden, falls die Creditoren in dem anberaumten Professions-Termine sich über die Wahl eines andern Curators durch Stimmenmehrheit der Erschienenen nicht vereinigen werden.

Dem Schuldner ist jede Veräußerung und Disposition bei Strafe der Nichtigkeit und des Betrugs untersagt, und können Forderungen desselben fortan rechtsgültiger Weise und vom Curator eingehoben werden.

Das künftig zu erlassende Präclusivdecret wird nur an der Gerichtsstätte affixirt werden.

Decret. Wittlage-Hunteburg, den 8. Juni 1844.

Königl. Hannov. Amt.

№ 22. Nachdem der Colon **Joh. Heinr. Dorfmeyer**, zu Herringhausen, seine sub Nro. 36 daselbst belegene Markkottenstätte dem Colon **Joh. Philipp Tebbe**, zu Herringhausen, verkauft, und Letzterer um eine Edictalladung der Real-Prätendenten gebeten hat, so werden alle und jede, welche aus irgend einem dinglichen Grunde Forderungen an die Eingangs gedachte ehemals eigenbehörige, jetzt freigekaufte Stätte sammt Pertinenzien zu haben vermeinen möchten, aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf Freitag

den 13. Septbr. d. J., Morgens 11½ Uhr,

hieselbst anberaumten Termine anzumelden, als widrigenfalls sie mit ihren Forderungen zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Decretum Wittlage, den 8 Juni 1844.

Königl. Hannov. Amt Wittlage-Hunteburg.

№ 23. Auf Ansuchen des Dr. jur. **Meyer** zu Essen, als Käufer der sub Nro. 45 catastrirten, auf dem Essener Berge belegenen freien Markkötterstätte des Colonen **Hanrath**, werden Alle, welche an gedachte Stätte aus irgend einem Grunde dingliche Rechte, Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch verabladet, solche in dem zu diesem Ende auf Freitag

den 13. September d. J.

anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und nachzuweisen.

Das künftig zu erlassende Präclusivdecret wird nur an der Gerichtsstätte affigirt werden.
Decret. Wittlage-Hunteburg, den 12. Juni 1844.
Königl. Hannov. Amt.

№ 24. In Sachen, betreffend die Convocation der Gläubiger des Ercolon Hallmann zu Bomte, Besitzer der Jacob-Schulten sive Pien Stätte daselbst, werden alle diejenigen, welche sich in termino vom 14. d. M. und bis jetzt mit ihren Ansprüchen nicht gemeldet haben, nunmehr angedroheter Maßen damit ausgeschlossen.
Wittlage, den 15. Juni 1844.
Königl. Hannov. Amt Wittlage-Hunteburg.

Bekanntmachung.

№ 25. Das zu dem Nachlasse des verstorbenen Chaussee-Inspectors Stille dahier gehörige Kutschpferd soll am Montag, den
1. k. M. Juli,
öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber werden daher geladen, sich besagten Tages Nachmittags 3 Uhr in der Wohnung des wailand Chaussee-Inspectors Stille hierselbst einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.
Bückeburg, den 20. Juni 1844.
Fürstlich Schaumburg-Lippische Justizkanzlei.

№ 26. [1] Der Colon Röhmeyer, Nro. 12 zu Volmerdingsen beabsichtigt, in der Wiese bei seinem Hofe an dem durch dieselbe fließenden Bache ein Stauwerk zu errichten, um das Wasser zum Betriebe einer anzulegenden Graupen- und Flachsbockemühle zu benutzen. Er hat dazu die landespolizeiliche Erlaubniß nachgesucht.

In Folge des §. 20. des Gesetzes vom 28. Februar 1843 wird die beabsichtigte Anlage des ꝛc. Röhmeyer hierdurch öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, daß, wer dagegen Einspruch machen zu können glaubt, sich binnen 3 Monaten präclusivischer Frist und spätestens am 26. September d. J. bei mir zu melden hat, widrigenfalls auf späteren Widerspruch keine Rücksicht genommen und die besagte Erlaubniß ertheilt werden wird.

Situations-Plan und Nivellement liegen zur Einsicht in meinem Geschäftslocal offen.
Minden, den 17. Juni 1844.
Der Landrath
v. Korff.

Präclusiv-Bescheid.

№ 27. [1] In Sachen, betreffend die Theilung der Koppeljagd in der Feldmark und den Forsten der Stadt Beverungen, jedoch unter Ausschließung des sog. Hohensteins und Hibbelens, werden alle diejenigen Interessenten, welche sich der öffentlichen Aufforderung ungeachtet, in dem am 21. d. M. zu Beverungen abgehaltenen Termine nicht gemeldet haben, hierdurch für präcludirt erklärt.
Höxter, den 22. Juni 1844.
Königl. Jagdtheilungscommission des Kreises Höxter.
Sennewitz. Fr. Graf Wolff-Metternich.
Ludovici.

№ 28 [3] Da der Schenkwirth und Chausseegeld-Erheber Simon Kesting allhier, mit Tode abgegangen ist, so haben die für dessen minderjährige Kinder angeordneten Vormünder darauf angetragen, daß sowohl eine Edictalladung der Gläubiger erkannt, als ein Termin zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des Wohnhauses mit Garten, wie eventuell zur Verpachtung der Wirthschaft angesetzt werden möge.

Es ist diesem Gesuche Statt gegeben, und werden demnach alle diejenigen, welche an die Erbschaftsmasse aus irgend einem Rechtsgrunde Anspruch machen, hiermit aufgefordert, solche in termino den
23. Juli d. J.
Morgens 10 Uhr am Rathhause unter dem Präjudiz der Ausschließung anzumelden und klar zu stellen.

Das Haus nebst Garten soll in termino
den 5. Juli d. J.
Morgens 10 Uhr am Rathhause öffentlich meistbietend verkauft und eventuell auch die Wirthschaft verpachtet werden, wozu Kauf- und Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.
Detmold, den 29. Mai 1844.
Magistrat daselbst.
Rannenberg.

№ 29. Die der Gemeinde Haaren zugehörende, nahe bei Helmern und Haaren belegene Windmühle soll am Mittwoch den 10. Juli c., Morgens 10 Uhr im Hause des Wirths Berlage in Haaren auf ein oder auch auf mehrere Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Die Bedingungen liegen bis zu diesem Termine auf hiesigem Amtsbüreau zur Einsicht offen.

Atteln, den 18 Juni 1844.

Der Amtmann Clouth.

Bekanntmachung.

№ 30. [1] Der zu 2900 Thlr. veranschlagte Bau eines Thurmes an der Kirche zu Wehdem soll am Montage den 15. Juli d. J. öffentlich mindestfordernd verdungen werden, wozu Unternehmungslustige sich des Morgens um 10 Uhr in der Schule zu Wehdem einfinden wollen.

Kosten-Anschlag und Zeichnung von dem Bau können schon vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Dielingen, den 17. Juni 1844.

Der Amtmann Ellerbrock.

№ 31. [2] Die gesteigerte Theilnahme, deren sich die Hagelversicherungs-Gesellschaft, für Deutschland, in Cassel zu erfreuen hat, veranlaßt mich, die Herren Oeconomen auf die so besonders günstigen Bedingungen aufmerksam zu machen. Statuten werden von mir, so wie von den Special-Agenten gern und unentgeldlich verabreicht.

Bielefeld, den 10. Juni 1844.

Eduard Niemeyer, Generalagent.

Bekanntmachung.

№ 32. [1] Ich beabsichtige mein, in der Stadt Beverungen an deren Hauptstraßen, in der Richtung aller durchführenden Chausseen, belegenes Wohnhaus, sammt Nebengebäuden, so wie einen, mit einer Mauer umgebenen Garten, 172 Ruthen haltend und nahe vor der Stadt Beverungen belegen, öffentlich meistbietend auf mehrere Jahre zu verpachten, oder auch, wenn annehmlich darauf geboten wird, zu verkaufen, und habe dazu einen Termin auf Montag, den

19. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, zu Höxter in meiner Wohnung auf der Grube Nr. 89. anberaumt, in welchem sich Pacht- und Kaufliebhaber einfinden wollen.

In dem Wohnhause ist seit vielen Jahren Gastwirthschaft betrieben; dasselbe eignet sich aber auch, seiner Lage und Räumlichkeit wegen, zu jedem andern Geschäfte.

Die Pacht- und Kauf-Bedingungen sind schon vor dem Termine bei mir, so wie bei dem Herrn Amtmann Grasso in Beverungen einzusehen, und bemerke ich hier nur, daß die Hälfte der Kaufgelder auf den genannten Grundstücken, zinsbar stehen bleiben kann.

Höxter, am 22. Juni 1844.

Die verwittwete Postmeister Vennewitz.

№ 33. Ich beabsichtige, mein an der Brüderstraße belegenes Wohnhaus, worin 5 heizbare Zimmer befindlich und Stallung dahinter, unter sehr vortheilhaften Bedingungen meistbietend freiwillig zu verkaufen. Gleichzeitig werde ich verschiedene Badewannen mit Eisen beschlagen zum Ausverkauf stellen. Kaufliebhaber wollen sich am 8. Juli Nachmittags 2 Uhr in meiner Wohnung einfinden.

Minden, den 25. Juni 1844.

Siedler, Böttchermeister.

№ 34. Zwei Lagerfässer von circa 50 Ohm jedes, und ein großer steinerner Bottich, circa 7 Fuß lang, 5½ Fuß breit und 4 Fuß hoch, stehen zu verkaufen bei

Chr. Petermann, Wtw.,
in Herford.

№ 35. Meinen auswärtigen Freunden und Bekannten theile ich die traurige Nachricht mit, daß am 12. d. ein Schlagfluß dem thätigen Leben meines geliebten Gatten, Joh. Georg Greve, in einem Alter von 54 Jahren, plötzlich ein Ende gemacht hat.

Zugleich erlaube ich mir noch, meinen geehrten Geschäftsfreunden mitzutheilen, daß das bisher von ihm geführte Geschäft in derselben Art und unter derselben Firma von mir und meinem Sohne fortgesetzt wird, und bitte deßhalb, das meinem seel. Manne geschenkte Zutrauen gütigst auf mich übertragen zu wollen.

Herford, im Juni 1844.

Magdalene Greve, geb. Bellmann.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 27.

Minden, den 5. Juli 1844.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 427. Theilung der Koppeljagden. 2794.

Die Herren Vorsitzenden der Koppeljagdtheilungs-Commissionen werden veranlaßt, mir am 1. October d. J. Uebersichten vorzulegen mit folgenden Colonnen:

1) Laufende Nummer,
2) Theilungsreviere,
3) Benennung der Interessenten mit Bezeichnung der Provokanten,
4) Lage der Sache,
5) Bemerkungen.

Münster, den 14. Juni 1844.

№ 428. Aufruf zur Wohlthätigkeit. 2966.

Das große Brandunglück, welches am 25. v. M. die Stadt Medebach betroffen und so rasch um sich gegriffen hat, daß 141 Gebäude, die Kirche, Pastorat, Schule und das Rathhaus eingeäschert, über 700 Menschen obdachlos und all ihrer Habe beraubt geworden sind, veranlaßt mich, die Eingesessenen der Provinz zur fortgesetzten Bethätigung der schon auf die erste Kunde und den Anzeigen in öffentlichen Blättern vielseitig bewährten Mildthätigkeit bei der von mir ausgeschriebenen allgemeinen Hauskollecte in der Provinz aufzufordern.

Münster, den 17. Juni 1844.

№ 429. Personal-Chronik. 3093.

Des Königs Majestät haben dem Provinzial-Archivar Dr. Erhard hier, den Titel eines Archiv-Raths zu verleihen geruhet.

Münster, den 22. Juni 1844.

№ 430. Verwendung der auf die Provinz Westphalen gefallenen Gewinnüberschüsse der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft. 3076.

Von den zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken bestimmten Gewinn-Ueberschüssen der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft pro 1843 sind auf die Provinz Westphalen 1367 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. gefallen, und diese sind von der Direction mit meiner Zustimmung wie folgt vertheilt:

		Thlr.	Sgr.
1)	der Armen-Commission der Stadt Münster zu Gunsten des städtischen allgemeinen Armenfonds	200	—
2)	der Stadt Lüdinghausen zur Verbesserung der Löschgeräthe	50	—
3)	der Stadt Haltern, desgl.	50	—
4)	" " — Ahaus, desgl.	50	—
5)	" " Anholt, desgl.	50	—
6)	dem Flecken Gescher, desgl.	50	—
7)	den Abgebrannten zu Metelen	100	—
8)	dem Frauenverein zu Bochum	50	—
9)	den Abgebrannten zu Medebach	300	—
10)	der Stadt Dortmund für eine neue Spritze	267	14
11)	" " Herford zur Verbesserung der Löschgeräthe	100	—
12)	" " Höxter " " " "	100	—
	Zusammen wie oben	1367	14

Münster, den 21. Juni 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 431. Jahrmarkt zu Jöllenbeck. 415. c. II. pl.

Der in Jöllenbeck bisher am 3. Juli abgehaltene Krammarkt ist auf den 12. August verlegt und wird damit ein Viehmarkt verbunden werden.

Minden, den 30. Juni 1844.

№ 432. Führung von Fremdenbüchern Seitens der Gastwirthe btr. 2663. I. R.

Sämmtliche Gastwirthe des Regierungs-Bezirks werden hierdurch angewiesen, über die bei ihnen einkehrenden und übernachtenden Reisenden ein ordnungsmäßiges Fremdenbuch nach folgenden Rubriken:

1) Laufende Nummer,
2) Datum der Ankunft,
3) Name des Fremden,
4) Stand oder Character,
5) Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes,
6) Ort der Herkunft,

7) Ort der Reisebestimmung,
8) Dauer des Aufenthalts,
9) Zweck der Reise,

zu führen. Die Eintragung muß spätestens am Morgen nach der Ankunft, entweder von dem Fremden selbst oder durch den Gastwirth geschehen.

Die unrichtige, oder unvollständige oder auch die gänzliche unterlassene Führung des Fremdenbuchs, wird mit einer Polizeistrafe von 10 Sgr. bis 5 Thlr. geahndet werden.

Die strenge Befolgung dieser Vorschrift haben die betreffenden Polizeibehörden zu überwachen. Rücksichtlich der Fremdenmeldungen durch die Gastwirthe, behält es bei den Amtsblattsverordnungen vom 18. Juni 1835 und vom 9. September 1840 (Amtsblatt 1835, Seite 214 — 215; 1840, Seite 317) sein Bewenden.

Minden, den 22. Juni 1844.

In dem Amte Lichtenau, Kreises Büren, ist mit dem 17. d. M. die Landgemeinde-Ordnung vom 31. October 1841 in Wirksamkeit getreten, nachdem der als Amtmann ernannte bisherige Kantonbeamte Mantell in sein Amt eingesetzt worden ist. № 433. 727. Q. I. pl.

Die das genannte Amt bildenden Gemeinden und deren Vorsteher sind nachstehend benannt:

Gemeinden.	Gemeinde-Vorsteher.
Lichtenau	Amtmann Mantell.
Ebbinghausen	Arnold Rennecke.
Grundsteinheim	Franz Wübbecke.
Holtheim	Anton Nolte.
Kleinenberg	Franz Hueck.
Hakenberg	Johann Michelis.
Assein	Franz Schrader.
Herbram	Anton Beile.
Iggenhausen	Heinrich Hoischen.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 31. October 1841 ist nunmehr in unserm Verwaltungsbezirke vollständig bewirkt.

Minden, den 26. Juni 1844.

Dem forstversorgungsberechtigten Oberjäger Kaffka ist die Hülfsaufseherstelle zu Eggeringhausen, Oberförsterei Böddecken, übertragen. № 434. Personal-Chronik. 1745. II. 1.

Minden, den 28. Juni 1844.

№ 435. Personal-Chronik. 2738. R. I.

Der gerichtliche Auctions-Commissarius und bisherige Auctionator Scheck zu Warburg ist in Gemäßheit des Reglements vom 12. Decbr. 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commissarius ernannt worden.

Minden, den 24. Juni 1844.

№ 436. Personal-Chronik. 817. M. I. 668. N. I. 711. N. I. 935. M. I.

Es ist verliehen worden:

die erledigte Schullehrerstelle zu Ilvese dem bisherigen Hülfslehrer Gottlieb Theodor Hilker zu Rothenuffeln, provisorisch;

die erledigte Schullehrerstelle zu Batenhorst dem Schulamts-Candidaten Wilhelm Crümpelmann aus Wiedenbrück, provisorisch;

die erledigte zweite Lehrerstelle an der Knaben-Freischule in Paderborn dem Schulamts-Candidaten Heinrich Kölkenbeck aus Harsewinkel, provisorisch, und

die Schullehrerstelle zu Uffeln dem bisherigen provisorischen Schullehrer daselbst, Heinrich Wilhelm Plaßmann, definitiv.

Minden, den 1. Juli 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 437.

(2) Am 3. Mai c., um 2½ Uhr Morgens, sind von den Grenzbeamten in dem Garten des Kaufmanns Schemm zu Wiedenbrück von entflohenen und unbekannt gebliebenen Defraudanten 265 Pfund Melis, 99 Pfund Kandis und 6 Pfund Kaffee in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Ansprüche an vorbenannte Waaren innerhalb vier Wochen vor dem Haupt-Steuer-Amte zu Paderborn nachzuweisen, widrigenfalls die Einschwärzung als erwiesen angenommen und die Konfiskation vollzogen wird. Münster, den 17. Mai 1844.

Bekanntmachungen.

№ 438.

Der Hülfsarbeiter in der Ober-Berg-Amts-Kalkulatur, ehemalige Hütten-Inspector Meyer und der Ober-Berg-Amts-Kanzlist Caiphas sind pensionirt, der zweite Kanzlist Lieutenant Graumann ist zum ersten befördert, so wie der civilversorgungsberechtigte Wachtmeister Pudlich zum zweiten Ober-Berg-Amts-Kanzlisten ernannt.

Dortmund, den 17. Juni 1844.

Königliches Ober-Berg-Amt für die Westphälischen Provinzen.

№ 439. Nach §. 14. des Gesetzes vom 8. Mai 1837 über das Mobilar-Feuer-Versicherungs-Wesen (Gesetzsammlung Seite 102) sind alle Verhandlungen, welche sich auf die Anmeldung der Versicherung bei der Polizei-Obrigkeit, auf die von dieser zu ertheilende Genehmigung u. s. w. beziehen, stempel- und kostenfrei. Diese Bestimmung ist, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 30. Mai 1841 (Gesetz-Sammlung Seite 122) auch auf Versicherungen von Immobilien bei in- und ausländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaften ausgedehnt worden, und sind daher auch die der Provinzial-Feuer-Societäts-Direction über Versicherung von Gebäuden bei Privat-Assekuranz-Gesellschaften einzureichenden Anzeigen und Taxen vom Stempel frei.

Münster, den 21. Juni 1844.

Westphälische Provinzial-Feuer-Societäts-Direction.

№ 440. In den Postwagen und der hiesigen Passagierstube sind nachstehend verzeichnete Passagier-Effecten aufgefunden worden, deren Eigenthümer bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen sind.

Letztere werden zur Empfangnahme derselben gegen Legitimation hierdurch aufgefordert.

Verzeichniß der Effecten.

Zwei rothe Tabacksbeutel, zwei Pfeifen, ein wollenes rothbuntes Tuch, ein Tabacksbeutel (Leder), ein grüntuchener Frauenmantel, eine grünsammtene Mütze, ein Cruzifix, eine Pfeife.

Minden, den 1. Juli 1844.

Königl. Greuz-Post-Amt.
(gez.) Tissen.

№ 441. In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. sind mittelst gewaltsamen Einbruchs dem Erbpächter Wellmann, Nro. 35 im II. Canton der Feldmark:

1) 3 Stück Leinewand vom Webestuhle abgeschnitten,
   a. bis auf 13 Ellen, in 110 Gängen gewebt, werth etwa 30 Thaler;
   b. bis auf 6 Ellen, in 100 Gängen gewebt, werth etwa 25 Thaler;
   c. bis auf 10 Ellen in 95 Gängen gewebt, werth etwa 27 Thaler;
2) eine Elle von Eichenholz, werth 7 Sgr. 6 Pf.; 3) ein Mannshemd gezeichnet W. M., werth 1 Thaler; 4) 1 Paar baumwollene Strümpfe, werth 5 Sgr.,

entwandt worden. Es wird ersucht, die Inhaber dieser Sachen mit denselben im Betretungsfalle anzuhalten und uns davon Anzeige zu machen. Kosten erwachsen daraus nicht. Bielefeld, den 20. Juni 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 442. In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M., iſt dem Ackersmann Anton Sagel zu Entrup eine Kuh von ſchwarzer Farbe mit weiß und ſchwarz geflecktem Kopfe, 5 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, kurzem Schweife und beſonders daran kenntlich, daß das linke Horn abgebrochen und beim Wiederwachſen nur mit Rinde umzogen iſt, von der Weide geſtohlen worden.

Indem wir dieſen Diebſtahl zur Kenntniß bringen, fordern wir Jedermann, der über den Thäter oder den Verbleib der Kuh Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Paderborn, den 22. Juni 1844.

Königlich Preußiſches Inquiſitoriat.

№ 443. In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. ſind von der neuen Bleiche 10 Stück feine Leinewand entwandt und nach den zurückgelaſſenen Spuren die Diebe, jedoch vergebens, in der Richtung nach Schildeſche, Enger und Spenge verfolgt worden. Dieſelben waren noch nicht zur Hälfte gebleicht und ſind daran am meiſten kenntlich. Verdächtige Inhaber ſolcher Leinen ſind mit denſelben anzuhalten und bei der nächſten Behörde anzumelden. Koſten erwachſen daraus nicht.

Bielefeld, den 22. Juni 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 444. In der Nacht vom 10. zum 11. d. M. ſind dem Bleicher Lohmann zu Sandhagen 4 Stück Leinewand

1) eins in der Bleiche befangen, à 60 Ellen, etwa 15 Thaler werth;
2) drei bereits trockene, á 30 Ellen, ſogenannte Hausmannsleinewand, á 5 Thlr. werth,

entwandt worden. Ein dem erſtern ähnliches iſt zu Bünde in Beſchlag genommen und es iſt, mit Bezug auf einen mitgenommenen aber im Korn wiedergefundenen Mantel, nicht unwahrſcheinlich, daß die Diebe den Weg nach jener Richtung genommen haben. Es wird erſucht, im Betretungsfalle die Inhaber dieſer Leinen mit denſelben anzuhalten und der nächſten Behörde vorzuführen. Koſten erwachſen daraus nicht.

Bielefeld, den 25. Juni 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 445. In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. ſind der Wittwe Brunwinkel zu Stieghorſt mittelſt Einbruchs 1 Seite Speck, 1 Schinken und 5 Mettwürſte entwandt, was vorſchriftsmäßig Behufs Anzeige etwaiger Verdachtgründe zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Bielefeld, den 27. Juni 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Am 26. Juni c. Morgens gegen 10 Uhr, sind einem reisenden polnischen Juden, № 446.
Kapzinsky Meyer auf dem Wege von Lügde nach Barntrup im Walde durch Straßenraub mit Gewalt an der Person, folgende Gegenstände fortgenommen:

1) eine Geldkatze von Leder, mit folgenden Geldstücken:
   a) 50 Stück 5-Franksstücke,
   b) 9 " doppelte Friedrichsd'or,
   c) 1 " 40-Franksstück, französische Münze,
   d) 18 " 2-Franksstücke, " "
   e) 6 " 1-Franksstücke, " "
   f) 4 " ½-Franksstücke oder 10-Sousstücke, franz. Münze,
   g) 1 " 5-Sousstück, " "
   h) 1 " 12-Kreuzerstück,
   i) 7 " Preußische ganze Thaler.
2) zwei goldene Uhren, wovon:
   1) die größere eine mittelgroße, platte goldene Damen-Uhr, mit goldenem Zifferblatte, ohne Zeiger, wahrscheinlich mit römischen Ziffern, einer elastischen Gummi-Drahtschnur in einem gelben Beutelchen von Semischleder, 33 Thlr. werth. 2) Eine kleine goldene platte Damen-Uhr, ungefähr wie ein preußisches 8 gGr.-Stück groß, mit Zeigern, die neu sind, mit einer Gummi-Drahtschnur und einem rothen Bändchen, woran ein messingener Schlüssel befindlich, 15 Thlr. werth.

   Beide Uhren waren schon getragen, hatten eine Feder, durch deren Druck am Oehr das Glas mit dem Deckel aufsprang, auch beide in der Gegend des Oehrs einen französischen Stempel eingravirt, sind auch wahrscheinlich in Nancy verfertigt,

und ist die desfallsige Untersuchung hier eingeleitet. Indem dieser Straßenraub hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, ergeht nicht nur Warnung wegen Ankaufs der geraubten Uhren, sondern es werden auch alle diejenigen, welche zur Ausmittelung der Thäter und Wiederauffindung des geraubten Guts etwas beitragen können, hierdurch aufgefordert, ihre Wissenschaft bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde, oder unmittelbar hier zur Anzeige zu bringen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Lügde, den 29. Juni 1844.

Königl. Gerichts-Commission des Land- und Stadtgerichts zu Nieheim.

Der unten signalisirte Böttchergesell Johann Gottschalk, welcher am 2. Sep- № 447.
tember v. J. hier im fast ganz erblindeten und hülflosen Zustande angehalten worden, will seinen, vom Königlichen Hannoverschen Amte zu Lehe am 8. Juni 1838 ausgefertigten, und von dem Ortsbeamten zu Altenbecken am 15. August 1843 zuletzt nach Obernkirchen visirten Wanderpaß einige Tage nachher in der Gegend von Lippstadt verloren, auch den Verlust des Passes zu Wiedenbrück damals gleich angezeigt

haben. — Die angegebene Ausstellung und Visirung dieses Wanderpasses ist durch Nachfrage bei den betreffenden Behörden als richtig ermittelt, dagegen wird die behauptete Anzeige über den Verlust desselben von der Polizeibehörde zu Wiedenbrück in Abrede gestellt. Es handelt sich gegenwärtig darum, wer zur Unterhaltung des hülfsbedürftigen Gottschalk verpflichtet ist, und es kommt darauf an, wo derselbe seit Ausstellung des Passes sich aufgehalten hat. Unter diesen Umständen ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden des In- und Auslandes ganz ergebenst, nach dem angeblich verlorenen Wanderpasse sorgfältige Nachforschungen anstellen und uns solchen eventualiter zufertigen zu lassen.

Bielefeld, den 24. Juni 1844.

Der Magistrat.
Körner.

Signalement nach dem verlorenen Passe:

Alter, 42 Jahre (1837). — Größe, 6 Fuß. — Statur, groß. — Haare, schwarzbraun. — Stirn, breit. — Augenbraunen, schwarzbraun. — Augen, blaugrau. — Nase, groß. — Mund, groß. — Kinn, rund. — Bart, braun. — Gesicht, rund. — Gesichtsfarbe, gesund. — Besondere Kennzeichen, am Mittelfinger der rechten Hand eine Narbe.

Beilage zu № 27 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 27.

Minden, den 5. Juli 1844.

№ 1. Am Sonnabend, den 6. Juli d. J., Morgens 11 Uhr, sollen auf hiesigem Rathhause folgende, zum hiesigen Armen- und Waisenvermögen gehörende, Martini d. J. pachtlos werdende Grundstücke auf mehrere Jahre anderweit an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

1) 2 Morgen 77 Ruthen 52 Fuß Ackerland auf dem Königsthor'schen Bruche, bisher an den Neubauer Remmert auf dem Rodenbeck verpachtet;
2) 1 Garten vor dem Königsthore, 91 Ruthen 44 Fuß groß, bisher an den Fleischer Friede verpachtet;
3) das bis Michaelis d. J. an den Maurer Höber verpachtete Haus Nro. 336 auf dem Weingarten hier.

Minden, den 22. Juni 1844.

Der Magistrat.

Edictalladung.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 2 [6] Auf den Antrag seiner Ehefrau wird der Maurergesell Carl Ilking, der vor etwa 5 Jahren sich von hier wahrscheinlich nach Amerika entfernt hat, hierdurch vorgeladen, spätestens in termino den

7. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen und die von seiner Ehefrau angestellte Ehescheidungsklage wegen böslicher Verlassung und in Betreff des ihm gemachten Vorwurfes seiner anderweiten Verheirathung zu beantworten, sonst die in der Klage angeführten Thatsachen in contumaciam als richtig angenommen werden.

Minden, den 15. Januar 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 3. [2] Die aus Flur 14, Nro. 9½, im kleinen Dankerser Felde, 1 Morg. 130 Ruth. 68 Fuß; Flur 14, Nro. 9½, das., Hausplatz mit Wohnhaus, Nebengebäude und Stall, 5 Ruthen 12 Fuß; Flur 14, Nro. 9⅓, das., Garten, 2 Morgen 43 Ruthen 45 Fuß, bestehende Besitzung des Mechanikus Dinnendahl vor dem Weserthore hierf., abgeschätzt auf 6162 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III einzusehenden Taxe, soll am

20. December 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 4. [1] Der an der Lindenstraße hier, Flur 9, Nro. 938, belegene Garten des Kaufmann August Vögeler hier, 53 Ruthen 81 Fuß groß, abgeschätzt auf 538 Thlr. 3 Sgr., zufolge der nebst Hyp.-Schein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll

am 5. October 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 5. [1] Folgende Urkunden:

1) die Schuldurkunde vom 7. November 1832 nebst Hypothekenschein vom 10. Mai 1833, über 800 Thlr., eingetragen zu Gunsten des Gutsbesitzers Schuhmacher zu Wedigenstein, auf Nro. 792 Minden;
2) der Kaufcontract vom 27. April 1828 und

Anerkenntniß des Besitzers de 7. November 1829, nebst Hypothekenschein über 1800 Thlr. rückständige Kaufgelder, eingetragen für den Kaufmann Gottfried Müller auf das Haus Nr. 365 Minden, sind verloren. Es werden daher alle diejenigen oder deren Erben, die als Eigenthümer, Cessionarien oder sonst Ansprüche an die gedachten Urkunden haben oder machen, aufgefordert, solche spätestens in termino, den

28. September c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Gerichtsrath Westphal nachzuweisen, sonst sie mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt und die Urkunden für mortificirt erklärt werden sollen.

Minden, den 13. Juni 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 6. [3] Die Vol. I. fol. 501 des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Schweicheln eingetragene Stätte des Caspar Wilhelm Giesselmann, Nro. 32 zu Schweicheln, bestehend

1) aus einem Wohnhause nebst Hofraum, abgeschätzt zu 150 Thlr.;
2) aus der Erbpachtsgerechtigkeit an folgenden Grundstücken, Flur 7, Nr. 105, 104 und Flur 6, Nro. 62, nach Abzug des zu 5 pCt. capitalisirten Erbpachts-Canons ad 15 Thlr. zu 5 pCt. veranschlagt auf 31 Thlr. 20 Sgr., zu 4 pCt. veranschlagt auf 133 Thlr. 10 Sgr.;
3) aus den Flur 7, Nro. 82, 100, aufgeführten Grundstücken, abgeschätzt zu 25 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

6. August c., Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 7. [1] Die aus Flur 24, Parzelle 49 und 50 nebst Wohnhaus sub Nro. 65 in der Katastral-Gemeinde Bünde in der Stadt Bünde bestehende Besitzung der Wittwe Schuhmacher Schäfer zu Bünde, abgeschätzt auf 757 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., ohne Lasten und Abgaben, zufolge der nebst Hyp.-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7. October 1844, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Büren.

№ 8. [1] a) Flur 14, Nro. 110, Unterstadt, Wohnhaus;
b) Flur 8, Nro. 139, am Lindwege, Acker, 1 M. 38 R.;
c) Flur 8, Nro. 182, daselbst, desgl, 2 M. 76 R. 97 F.;
d) Flur 10, Nro. 29, in der kleinen Mu..t, desgl., 2 M. 49 R. 57 F.;
e) Flur 10, Nro. 56, daselbst, desgl., 1 M. 48 R. 42 F.;
f) Flur 11, Nro. 101, auf dem Mühlenberge, desgl., 1 M. 123 R. 53 F.;
g) Flur 11, Nro. 177, am Lindwege, desgl., 1 M. 40 R. 6 F.;
h) Flur 13, Nro. 24, auf dem Albai, desgl., 124 R. 33 F.;
i) Flur 14, Nro. 109, in der Unterstadt, Garten, 33 R. 43 F.;
k) Flur 14, Nro. 110, daselbst, Haus, 6 R. 10 F.;
l) Flur 14, Nro. 734, in der Iserkuhle, Garten, Kataster-Gemeinde Wünnenberg, 13 R. 78 F.;

bestehende Besitzung des Ferdinand Dann zu Wünnenberg, abgeschätzt auf 727 Thlr., zufolge der nebst Hyp.-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. October 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 9. [6] Die vom fiscalischen Obereigenthum und Lasten freigekauften, in der Catastralgemeinde Steinhagen belegenen Realitäten der Beneficial-Erben des Kaufmanns F. W. König zu Steinhagen nebst Zubehör im Ganzen taxirt zu 18,766 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf., sollen in folgenden 15 Abtheilungen:

Erste Abtheilung.

Das Hauptgebäude Nro. 68 zu Steinhagen nebst zwei Anbauen, Brennhaus, Viehhaus, Scheune, Mangelhaus, Speicher, Wagenremise,

Nebengebäuden und einigen Inventarstücken, taxirt zu 4158 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf., zugleich mit 7 Morgen 22 Ruthen 71 Fuß Hofraum, Acker, Wiese und Heidegrund, Flur I, Nro. 35, 38, 39, 44, 45, 48, Flur IV, Nro. 155, Flur X, Nro. 61, 66, taxirt zu 884 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., im Ganzen 5042 Thlr. 20 Sgr. 7½ Pf.

Zweite Abtheilung.

die zu Steinhagen belegene Bleiche, einen Complex von nahe 24 Morgen bildend, rings mit einer 7 bis 8 Fuß hohen Dornenhecke eingefriedigt, vollständig zum Betriebe eingerichtet, mit den erforderlichen Wasserverbindungen und Kanälen, Gebäuden und Inventarstücken, näher bestehend aus 2 Wohngebäuden, Seifhaus, Spülhaus, 6 Bleichhütten, nebst Inventar, taxirt zu 3518 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. und den Grundstücken Flur I, Nro. 111a, 112, 113, 114, 115, 116, 117, taxirt zu 2091 Thlr., im Ganzen 5609 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf.

Dritte Abtheilung.

Das neue, ehemals Bollwegsche Wohnhaus in Steinhagen, taxirt nebst Zubehör zu 1450 Thlr. 21 Sgr., mit den Parzellen Flur II, Nro. 26 und 153, Hofraum und Acker, 2½ Morgen, taxirt zu 170 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., im Ganzen 1621 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf.

Vierte Abtheilung.

Das Kippsche Haus Nro. 57 zu Steinhagen mit den Parzellen Flur I, Nro. 36a, b, Flur II, Nro. 9, 1 Morgen 137 Ruthen, taxirt im Ganzen zu 604 Thlr. 8 Pf.

Fünfte bis fünfzehnte Abtheilung.

V. Die Relinke, Flur II, Nro. 15, Acker, 2 Morgen 145 Ruthen, taxirt zu 196 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.

VI. Das halbe Miteigenthum an der Stätte 72 zu Steinhagen, bestehend aus einem Wohnhause und den Grundstücken Flur IV, Nro. 87, 90a, b, Flur VII, Nro. 69, und Flur X, Nr. 73, im Ganzen taxirt zu 205 Thlr. 18 Sgr. 6⅔ Pf.;

VII. Die Acker- und Holzparzellen, Flur I, Nro. 152, und Flur IV, Nro. 142, 14 Morgen 139 Ruthen 20 Fuß, taxirt zu 1047 Thlr. 6 Sgr.;

VIII. Die Ackerparzellen Flur IV, Nro. 140, 141, 13 Morgen 61 Ruthen 84 Fuß, taxirt zu 1039 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf.;

IX. Die Dreckwiese, Flur VI, Nro. 33, 1 Morgen 173 Ruthen, 53 Fuß, taxirt zu 245 Thlr. 15⅗ Pf.;

X. Der Theilmanns Kotten Nr. 10 zu Steinhagen, nebst den Acker-, Weide- und Heide-Parzellen, Flur IV, Nro. 135a, b, 134, der Hälfte von Flur V, Nro. 1, und Flur VII, Nro. 74, 14 Morgen 106 Ruthen 39 Fuß, taxirt im Ganzen zu 1057 Thlr. 29 Sgr. 7⅔ Pf.;

XI. Der neue Kotten, Flur V, Nr. 8⅓, nebst Stall und den Parzellen Flur V, Nro. 81 2 3 4, und Flur V., Nro. 1, (zur Hälfte) 22 Morgen 91 Ruthen 95 Fuß, im Ganzen taxirt zu 1261 Thlr. 28 Sgr. 4½ Pf.;

XII. Die Tilken-Stätte Nro. 94 zu Steinhagen, bestehend aus dem Wohnhause und den Parzellen Flur I, Nro. 15b, Flur IV, Nr. 96, Flur X, Nro. 65, 1 Morgen 110 Ruthen, im Ganzen taxirt zu 391 Thlr. 26 Sgr.;

XIII. XIV. XV. Das Erbpachts-Obereigenthum an der Kohmannschen (Canon 1 Thl.) Dreenhoferschen 117 (Canon 13 Thlr. und 8 Hofedienste) Schäferschen 137 (Canon 7 Thl. und 6 Hofedienste) Erbpächterei zu Steinhagen, taxirt zu resp. 25 Thlr., 277 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. und 141 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.

und zwar die vier ersten Abtheilungen am

20. August 1844,

die übrigen aber am

23. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

zu Steinhagen an Ort und Stelle subhastirt werden. Die Hypothekenscheine, Taxe und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen, an der Gerichtsstelle und in Steinhagen werden besondere Aushänge die Verkaufsparzellen nach ihren Namen in dem Flurbuche bezeichnen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Subhastations-Patent.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 10. [2] Die aus einem Wohnhause, Nro. 105 und 106, und Flur II, Nro. 61 in der Stadt Halle bestehende Besitzung des Justiz-Fiscus, das alte Gerichtsgebäude zu Halle ausmachend, abgeschätzt auf 2846 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und

Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den Antrag des Fiscus am 28. September 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 11. [1] Die aus einem Wohnhause nebst Hofraum und 2 Morgen 155 Ruthen 8 Fuß Ackerland, Flur IV. Nro. 3, 4, 24 und 7/8 der Katastral-Gemeinde Borgholzhausen bestehende Besitzung des Ernst Heinrich Uffmann Nro. 54 zu Borgholzhausen, abgeschätzt auf 998 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hyp.-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18. October 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 12. [1] Die dem Joseph Böger gehörigen, in der Untergemeinde Erkeln belegenen Grundstücke, als:

1) Flur 44, Parzelle 92, vorm Steinberge, Weide, 125 R. 10 F.;
2) Flur 44, Parzelle 150, Mühlenmärsch, Wiese, 1 M. 115 R. 50 F.;
3) Flur 44, Parzelle 203, Hembsermärsch, desgl., 4 M. 98 R. 50 F.;
4) Flur 44, Parzelle 204, desgl. an der Nethe, Acker, 4 M. 39 R. 50 F.;
5) Flur 45, Parzelle 53, erste Stück aufm Elende, desgl., 1 M. 42 R. 30 F.;
6) Flur 45, Parzelle 56, zweite daselbst, desgl., 1 M. 3 R. 30 F.;
7) Flur 46, Parzelle 23, zwischen der Bache, desgl., 126 R. 50 F.;
8) Flur 46, Parzelle 75, Stumpfe 2 Morgen, desgl., 1 M. 77 R. 80 F.;
9) Flur 46, Parzelle 83, beim Rusterbusch, desgl., 43 R. 50 F.;
10) Flur 46, Parzelle 85, daselbst, desgl., 1 M. 22 R. 75 F.;
11) Flur 46, Parzelle 360, auf der Worth, desgl., 2 M. 4 R. 20 F.;
12) Flur 46, Parzelle 381, im Thönswinkel, desgl., 3 M. 11 R. 15 F.;
13) Flur 48, Parzelle 13, Stumpfe ½ Morgen, desgl., 86 R. 70 F.;
14) Flur 48, Parzelle 115, im Alshübelsfelde, desgl., 114 R. 25 F.;
15) Flur 48, Parzelle 129, daselbst, desgl., 2 M. 85 R. 75 F.;
16) Flur 48, Parzelle 148, daselbst, desgl., 1 M. 2 R. 20 F.;
17) Flur 48, Parzelle 156, bei der grünen Bache, desgl., 2 M. 98 R. 25 F.;
18) Flur 48, Parzelle 416, vor demselben, desgl., 147 R. 25 F.;
19) Flur 48, Parzelle 471, Ahnewand, desgl., 128 R.;
20) Flur 49, Parzelle 62, Bellerwegshof, desgl., 65 R. 95 F.;
21) Flur 49, Parzelle 87, der Backehof, desgl., 142 R. 25 F.;
22) Flur 49, Parzelle 94, Haus und Hofplatz nebst Wohnhaus Nro. 99, 22 R. 40 F.;
23) Flur 50, Parzelle 47, aufm Ottberge, Acker, 7 M. 62 R. 55 F.;
24) Flur 51, Parzelle 140, beim Wassergraben, desgl. 22 R. 65 F.;
25) Flur 51, Parzelle 202, auf der Wegelänge, desgl., 134 R. 70 F.;
26) Flur 51, Parzelle 290, hinterm Lausebeutel, desgl., 1 M. 5 R. 65 F.;
27) Flur 51, Parzelle 321, obern Tubusch, desgl., 163 R. 75 F.;
28) Flur 51, Parzelle 366, auf den Riethkämpen, desgl., 127 R.;
29) Flur 51, Parzelle 367, auf dem Südheimer Berge, Weide, 13 R.;
30) Flur 51, Parzelle 447, Südheimer Berg, Acker, 1 M. 2 R. 20 F.;
31) Flur 52, Parzelle 168, auf dem Stöchlinge, desgl., 2 M. 93 R. 30 F.;
32) Flur 52, Parzelle 196, alte Holz, desgl., 2 M. 107 R. 85 F.;
33) Flur 52, Parzelle 209, Hakenstück, desgl., 6 M. 31 R. 50 F.;
34) Flur 52, Parzelle 223, auf dem alten Holze, das lange Stück, desgl., 2 M. 4 R. 30 F.,

sollen in termino den 9. October c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor May, in der Behausung des Joseph Böger zu Erkeln, subhastirt werden.

Taxe, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen können im Bureau II eingesehen werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

№ 13. [3] Demnach die Söhne und Lehnserben des weiland Majors Martin Friedrich August von Heimburg zu Nordgoltern, nämlich der Hauptmann Theodor von Heimburg zu Harburg, der Steuer-Inspektor Heino von Heimburg zu Bückeburg, der Oekonom Franz von Heimburg in Nordgoltern und der Oekonom Victor von Heimburg in Lemmie, laut einer Anzeige der ritterschaftlichen Credit-Kommission hierselbst theils die Absicht haben, zwei von ihrem Erblasser mit Ablösungskapitalien, welche dem ritterschaftlichen Kredit-Vereine wegen eines früheren Anlehns ihres Erblassers verhaftet waren, angekaufte, nachher bezeichnete Vollmeyerhöfe zu Lemje statt der Ablösungs-Kapitalien dem Kredit-Vereine wieder zum Pfande zu setzen, theils um eine Vermehrung derjenigen Receptionssumme nachgesucht haben, welche ihrem verstorbenen Vater auf die Güter Nordgoltern und Landringhausen vom ritterschaftlichen Kredit-Vereine vorgestreckt worden und für das zu erlangende neue Darlehn nicht nur anderweit die Güter Nordgoltern und Landringhausen mit allem Zubehör an Gebäuden, Gärten, Aeckern, Wiesen, Weiden, Holzungen und Gerechtsamen, insonderheit auch mit einer aus der Specialtheilung der Golterner Mark dem Gute Nordgoltern zugefallenen Abfindung von 109 Morgen 112 □Ruthen Forst- und Weidegrund, sondern auch die beiden schon gedachten, von ihrem Vater angekauften, jetzt consolidirten Vollmeyerhöfe zu Lemje, Amts Wennigsen, nämlich:

1. den vormals dem Vollmeyer Heinrich Klingenberg gehörigen, sub Nro. 2 des Brandkatasters und unter der Haupt-Nummer 1 der Grundsteuer-Mutterrolle von Lemje daselbst, unter den laufenden Nummern 1 bis 85 incl. mit 130 Morgen 29 □Ruthen Garten-, Acker- und Wiesenland, ferner in der Grundsteuer-Mutterrolle von Sorsum unter der Hauptnummer 30, laufende Nummer 1, 2, 3, 5, 6, 7 und 8 mit 8 Morgen 12 □Ruthen, endlich in der Grundsteuer-Mutterrolle von Wenzen unter der Hauptnummer 31, laufende Nummer 1 bis 4 incl., mit 3 Morgen 83 □Ruthen Acker- und Wiesenland aufgeführten Vollmeyerhof;
2. den vormals dem Vollmeyer Heinrich Friedrich Narten zugehörigen, sub Nro. 22 des Brand-Katasters, und in der Grundsteuer-Mutterrolle von Lemje unter der Hauptnummer 18, laufende Nummer 1, 3, 4, 5, 7 bis 15 incl., 17 bis 21 incl., 23 bis 30 incl., 32, 34 bis 40 incl., mit 86 Morgen 68 □Ruthen Garten und Ackerland und mit 4 Morgen 92 □Ruthen Wiesen, imgleichen in der Grundsteuer-Mutterrolle von Sorsum unter der Hauptnummer 34, laufende Nummer 1 bis 6 incl. mit 11 Morgen 45 □Ruth. Ackerland aufgeführten Vollmeyerhof,

und zwar beide Höfe mit den bezeichneten Ländereien und allem sonstigen Zubehör an Gebäuden, Gemeinheitsberechtigungen und andern Gerechtsamen, auch mit einer Fläche von 15 Morgen bisherigen Forstgrundes, welche gegenwärtig zu Ackerland aptirt worden, zum Pfande angeboten haben, so werden auf den Antrag der Calenberg-Grubenhagen-Hildesheimischen ritterschaftlichen Credit-Commission hierselbst alle diejenigen, welche an die bezeichneten Güter und Höfe sammt deren Zubehörungen Eigenthums- oder Mitbesitz-Ansprüche, hypothekarische oder dingliche Forderungen und Anrechte einer sonstigen Art machen und begründen zu können glauben sollten, kraft dieses, und was die beiden amtssässigen Vollmeierhöfe zu Lemje anbetrifft, mit Bezugnahme auf die Königliche Verordnung vom 21. September 1833 edictaliter hiermit vorgeladen, in dem auf den 2. August 1844, wird sein der Freitag nach dem 8. Trinitatis-Sonntage, Mittags 12 Uhr, auf hiesigem Kanzlei-Gebäude anberaumten Termine zu erscheinen, und solche Ansprüche und Forderungen anzugeben und klar zu machen, widrigenfalls ohne Hoffnung auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand die nicht angemeldeten Ansprüche mittelst Abgabe eines Präclusio-Bescheides derjenigen hypothekarischen Forderung, welche der ritterschaftliche Kredit-Verein allhier sowohl statt der verwahrten

Ablösungs-Kapitalien auf die beiden Höfe zu Lemje, als auch hinsichtlich des annoch vorzustreckenden fernerweiten Darlehns auf diese Höfe und die Güter Nordgeltern und Landringhausen erlangen wird, bis dahin nachgesetzt werden sollen, daß das frühere und fernere Darlehn getilgt sein wird.

Königl. Justiz-Kanzlei zu Hannover, den 26. April 1844.

Subhastations-Patent.

№ 14. In Sachen der Erben des weiland hiesigen Lohgerbermeisters Caspar Heinrich Schultzen, Imploranten, wider den Schuhmachermeister Heinrich Minder hierselbst, Imploraten, wegen Forderung, werden zur öffentlichen Versteigerung des, dem Imploraten gehörigen, in hiesiger Stadt an der Almsstraße, zwischen Hogrewe und Eichler, sub Nro. 144, belegenen Wohnhauses nebst Zubehörungen, drei Bietungs-Termine vor dem Stadtgerichte, auf

den 18. Juli,
den 12. August und
den 27. September d. J.,

jedes Mal Morgens 11 Uhr, angesetzt, und werden dazu nicht nur Kauflustige eingeladen, sondern auch alle Real- und Näherrechtsberechtigte zur Anmeldung ihrer Forderungen und Ansprüche an dem Hause, sub praejudicio praeclusionis, hierdurch vorgeladen.

Decretum Hildesheim, den 19. Juni 1844.

Das Stadtgericht.
Schnabel.

Bekanntmachung.

№ 15. Der gutsherrnfreie Anbauer Christoph Rabe in Schierholz hat freiwillig den Verkauf seiner aus einem Wohnhause und 30 Himptsaat Landes bestehenden Anbauerei, Behuf Deckung hypothekarischer Schulden beantragt.

Demgemäß steht zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der gedachten Anbauerei ein Termin auf Donnerstag,

den 5. September d. J., Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Königl. Amtsstube an, wozu Kaufliebhaber mit der Bemerkung, daß bei genügendem Gebote ein fernerer Verkaufstermin nicht stattfinden wird, damit geladen werden.

Zugleich werden Alle, welche ein Näherrecht, oder sonstiges dingliches Recht an die zu versteigernden Grundstücke geltend machen zu können glauben, aufgefordert, solche bei Strafe des Ausschlusses in dem vorgedachten Termine anzumelden.

Das Praeclusivum wird nur vor hiesiger Amtsstube ausgirt werden.

Decretum Hoya, den 11. Juni 1844.

Königl. Hannoversches Amt.

Edictal-Citation.

№ 16. [2] Der Vollmeier Johann Heinrich Stucke aus Kleinen-Buchholz hat bei hiesigem Gerichte angezeigt, daß er von dem Stadtsecretair Heinrich Stucke zu Wildeshausen im Großherzogthum Oldenburg laut hier überreichten Schenkungs-Contracts vom 6. März und 3. April d. J. denjenigen ganzen Hof mit aller seiner Gerechtigkeit, nichts davon ausgeschlossen, es sei im Holze, Felde, Wiesen, Wasser und Weiden, auch mit sammtlichen allodialen Pertinenzien, eigenthümlich erworben habe, welchen die Familie Stucke und noch zuletzt der Leibzüchter Johann Heinrich Stucke zu Alten-Warmbüchen als ein von der der Familie von Alten relevirendes Afterlehn besessen, jedoch laut Allodifications-Recesses de dato 21. April d. J. durch Vereinbarung eines Ablösungs-Capitals von 114 Thlr. 2 gGr. 2 Pf. vom Lehnsverbande gänzlich befreit, auch auf seinen Bruder, den genannten Stadtsecretair Stucke in Wildeshausen eigenthümlich übertragen hat, und welcher zu Alten-Warmbüchen sub Nro. 5 cat. assec. belegen ist.

Auf den Antrag des erstgenannten Erwerbers werden demnach alle diejenigen, welche als Lehnsherren, Agnaten, Näherberechtigte, hypothecarische Gläubiger, oder aus irgend einem sonstigen Rechtsgrunde Ansprüche an besagten Hof mit sämmtlichen Zubehörungen machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in termino Freitags, den

6. September *) dieses Jahres

Morgens präcis 11 Uhr auf der Gerichtsstube

*) Nicht 6. August, wie durch Anlaß eines Schreibfehlers in Nro. 22 d. Anz. irrig abgedruckt worden ist.

zu Alten-Warmbüchen anzumelden und klar zu machen, als dieselben sonst damit nicht ferner gehört, sondern zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Das Präclusiv-Decret wird nur durch Anschlagen an der Gerichtsstelle und Insertion in die Lüneburger Anzeigen veröffentlicht.

Linden, den 11. Mai 1844.

Wegen des von Altenschen Patrimonial-Gerichts Alten-Warmbüchen,

von Mengershausen.

№ 17. Ein Theil des Mobiliar-Nachlasses der verstorbenen Fräulein Lucie Wörmann hierselbst als:

ein Secretair, Kleider- und Wäscheschränke, Tische, (worunter ein großer Speisetisch und zwei Spieltische) Stühle, verschiedene Haus- und Küchengeräthe, einige vollständige Betten, worunter ganz neue, Leinen, Tisch- und Bettzeug, eine Zeugrolle, eine Kochmaschine, ein viersitziger Kutschwagen, eine Portchaise,

wird am Dienstage den 9. Juli c. und am folgenden Tage, Nachmittags 2 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Mobilien und der Kutschwagen sind fast neu und sehr elegant gearbeitet.

Kaufliebhaber wollen sich in bezeichneten Terminen auf dem Wörmannschen Hofe hierselbst einfinden.

Bielefeld, den 25. Juni 1844.

Salm,
Auctions-Comm.

Bekanntmachung.

№ 18. [2] Der zu 2900 Thlr. veranschlagte Bau eines Thurmes an der Kirche zu Wehdem soll am Montage den 15. Juli d. J. öffentlich mindestfordernd verdungen werden, wozu Unternehmungslustige sich des Morgens um 10 Uhr in der Schule zu Wehdem einfinden wollen.

Kosten-Anschlag und Zeichnung von dem Bau können schon vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Dielingen, den 17. Juni 1844.

Der Amtmann Ellerbrock.

№ 19 [1] Am Montag, den 15. Juli c., Nachmittags 4 Uhr, soll die vor dem hiesigen Königsthore auf den sogenannten Kuhlen belegene Besitzung des Commissionairs Herrn Grotjahn hierselbst an Ort und Stelle unter sehr annehmbaren Bedingungen freiwillig zum Verkauf ausgeboten werden.

Die Besitzung hat eine freundliche Lage und besteht aus etwa 5 Morgen mit Obstbäumen besetztes Garten- und 2⅕ Morgen Wieseland, einem sehr bequem eingerichteten Wohnhause nebst Kegelbahn ꝛc., und eignet sich besonders zur Gastwirthschaft, welche auch seit vielen Jahren darin betrieben ist.

Minden, den 25. Juni 1844.

Stalpe,
Auctions-Commissair.

№ 20. [1] Mein vom Herrn Superintendenten Heidsiek in Heepen bewohntes Haus nebst dabei gelegener Scheune und Garten, welches sich zu jedem Geschäfts-Betriebe eignen würde, ist anderweit auf Michaeli c. zu vermiethen oder zu verkaufen. Darauf Reflectirende können Näheres bei mir erfahren.

Bielefeld, den 28. Juni 1844.

S. Meyer,
im Gehrenberge.

№ 21. [3] Die gesteigerte Theilnahme, deren sich die Hagelversicherungs-Gesellschaft, für Deutschland, in Cassel zu erfreuen hat, veranlaßt mich, die Herren Oeconomen auf die so besonders günstigen Bedingungen aufmerksam zu machen. Statuten werden von mir, so wie von den Special-Agenten gern und unentgeldlich verabreicht.

Bielefeld, den 10. Juni 1844.

Eduard Niemeyer,
Generalagent.

№ 22. Ein zwei- und viersitziger Kutschwagen mit Fensterverdeck, der sich vorzugsweise als Reisewagen eignet, indem er mit allen Bequemlichkeiten dazu versehen ist, steht zu verkaufen; wo? erfährt man bei dem Sattlermeister Asmus sen. hierselbst.

№ 23. Subscription wird in allen Buchhandlungen, in Minden bei **Körber & Freytag** angenommen auf:

Systematischer Bilder-Atlas
zum
Conversations-Lexikon.

Vollständig 500 Blatt in Quart, in 120 Lieferungen zu dem Preise von 6 Ngr. = 22 Kr. Rh. = 18 Kr. C.-M. — Die ersten beiden Lieferungen können in allen Buchhandlungen eingesehen werden.

Die neunte Auflage des Conversations-Lexikon erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften, und kostet jedes Heft auf Maschinenpapier 5 Ngr., jeder Band 1 Thlr. 10 Ngr.

☞ Frühere Auflagen werden gegen diese neunte Auflage unter vortheilhaften Bedingungen umgetauscht, worüber eine ausführliche Anzeige in allen Buchhandlungen zu finden ist.

Leipzig, im Juni 1844.

F. A. Brockhaus.

№ 24. Von Eylert's Charakteristik Friedrich Wilhelm's III., 1r Theil, Ausgabe für's Volk in 5 Lieferungen, eine jede zu 5 Sgr., ist die erste Lieferung bereits versandt und in allen Buchhandlungen zu haben, in Minden bei **Körber & Freytag.**

W. Heinrichshofen'sche Buchhandlung in Magdeburg.

№ 25. Beim Beginn des zweiten Semesters erlaubt sich die unterzeichnete Verlagshandlung aufmerksam zu machen auf das

Sonntags-Blatt
für
katholische Christen.

Unter Mitwirkung von Geistlichen der

Erzdiöcese Cöln und der Diöcesen Hildesheim, Münster, Osnabrück, Paderborn und Trier,

redigirt und herausgegeben von C. Theissing.

Diese wöchentlich erscheinende und halbjährlich nur 20 Sgr. kostende, somit wohlfeilste aller katholischen Zeitschriften hat sich zur Aufgabe gestellt, das katholische Publikum zu belehren und zu erbauen, die h. Interessen der Kirche zu vertreten und einer irreligiösen und unmoralischen Presse entgegen zu wirken. Ueberall, wo das Sonntags-Blatt bisher bekannt geworden ist, wurde es als eine zeitgemäße Erscheinung begrüßt und es erfreuet sich in Folge der vielfachen ihm gewordenen gütigen Unterstützung Seitens der verehrlichen Herren Mitarbeiter und Correspondenten täglich zunehmender Theilnahme, die sich hinreichend dadurch ausspricht, daß es seit dem Beginn des laufenden (dritten) Jahrganges einen Zuwachs von nahe an tausend neuen Abonnenten erhalten hat.

Da aber nunmehr auch die hochwürdigsten geistlichen Oberhirten: der hochwürdigste Herr Erzbischof Coadjutor von Cöln, die hochwürdigsten Herren Bischöfe von Hildesheim, Münster, Paderborn und Trier, so wie der hochwürdigste Herr Weihbischof von Osnabrück ihr reges Interesse an dem Gedeihen und der vermehrten Verbreitung des Blattes gegen die Redaction gnädigst ausgesprochen, theilweise auch dem gesammten Diöcesan-Klerus durch besondere Circulare dasselbe bereits empfohlen haben, so darf die Verlagshandlung unzweifelhaft jetzt noch zahlreichen neuen Anbestellungen entgegen sehen, so das leicht der Fall eintreten könnte, daß der nur noch geringe Vorrath des ersten Semesters für später sich Anmeldende nicht ausreichte. Aus diesem Grunde, und um sich in den Stand gesetzt zu sehen, die erforderlich werdende Auflage für das 2. Semester im Voraus bestimmen zu können, ersucht die Verlagshandlung alle Diejenigen, die noch zu abonniren beabsichtigen, ihre Bestellung möglichst bald abgeben zu wollen. Alle Buchhandlungen, in Minden **Körber & Freytag**, und alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Münster, den 15. Juni 1844.

Theissing'sche Buchhandlung.

Berichtigung. In Nr. 24. d. Anz., Seite 179, zweite Spalte, erste Zeile v. o., lies Flur IV. Nro. 30, statt Flur VI. Nro. 30.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 28.

Minden, den 12. Juli 1844.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

№ 448.

Das 17. Stück der Gesetzsammlung pro 1844 enthält:

Nro. 2453. Uebersetzung des Handels- und Schifffahrts-Vertrages zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Ihrer Majestät der Königin von Portugal und Algarvien. Vom 20. Februar 1844, ratificirt den 6. Juni 1844.

Nro. 2454. Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königlich Preußischen und der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung getroffene Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege in Fällen des Concurses, vom $\frac{\text{12. Mai}}{\text{16. Juni}}$ 1844.

Das 18. Stück der Gesetzsammlung pro 1844 enthält:

Nro. 2455. Regulativ, das Verfahren bei Chaussee-Polizei- und Chausseegeld-Uebertretungen betreffend. Vom 7. Juni 1844.

Das 19. Stück der Gesetzsammlung pro 1844 enthält:

Nro. 2456. Verordnung, betreffend die Ausübung der Disciplin über Advocaten und Anwalte im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Cöln. Vom 7. Juni 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Finanz-Ministers.

№ 449.

Unter Bezugnahme auf den im 17. Stück der Gesetzsammlung publicirten Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Preußen und Portugal vom 20. Februar d. J., wird hinsichtlich der Ursprungs-Zeugnisse, mit welchen, nach Artikel X. des gedachten Vertrages, die aus Preußischen Häfen oder über die im Artikel IX. des Vertrages bezeichneten, den Preußischen gleich gestellten fremden Häfen von der Maas bis zur Elbe nach dem Königreich Portugal zu versendenden Waaren begleitet sein müssen, das Folgende zur öffentlichen Kunde gebracht.

Wer eine Versendung nach dem Königreiche Portugal beabsichtigt und dabei wünscht, daß den Gegenständen derselben im Bestimmungsorte die vertragsmäßigen Erleichterungen zu Theil werden, hat dem Haupt-Zollamte in dem Preußischen Hafenorte, in welchem die Verschiffung erfolgt, oder über welchen das Schiff ausgeht, (Memel, Pillau, Danzig, Swinemünde ꝛc.) oder, dafern die Verschiffung in einem der vorgedachten fremden Häfen (Hamburg, Bremen, Rotterdam ꝛc.) geschieht, dem Grenz-Zollamte, über welches der Transport der Waaren nach diesem Hafen stattfindet, eine Anmeldung der zu versendenden Gegenstände nach einem besonders vorgeschriebenen Formulare zu übergeben und auf Ausfertigung eines Ursprungszeugnisses anzutragen.

Das Ursprungs-Zeugniß muß in der Regel durch den Portugisischen Konsul oder Konsular-Agenten in dem Abgangshafen legalisirt sein. Ist in diesem Hafenorte ein solcher Consul oder Agent überhaupt nicht vorhanden, oder derselbe augenblicklich im Orte nicht anwesend, so richtet sich das weitere Verfahren danach, ob der Hafen ein Preußischer oder ein den Preußischen gleichgestellter fremder Hafen ist.

Im ersteren Falle fügt das Haupt-Zollamt dem Ursprungszeugnisse noch die Bescheinigung hinzu:

daß ein Portugisisches Consulat daselbst nicht bestehe, oder daß der Portugisische Consul oder Consular-Agent zur Zeit abwesend sei.

In dem andern Falle dagegen — wenn nämlich die Verschiffung in einem fremden Hafen erfolgt — ist das Ursprungszeugniß dem Preußischen Consul in diesem fremden Hafen vorzulegen, welcher darauf die ebengedachte Bescheinigung ausstellen wird.

Nähere Auskunft über Form und Inhalt der vorgedachten Anmeldungen und Ursprungs-Zeugnisse, so wie jede in der Sache sonst zu wünschende Belehrung werden auf desfallsigen Antrag sämmtliche Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter ertheilen.

Berlin, den 10. Juni 1844.

Der Finanz-Minister
Flottwell.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 450. Anstellungsberechtigte Unteroffiziere. 3127.

Nach erfolgter Prüfung sind die Anstellungsberechtigten:

1) Feldwebel Schmidt und Tellbüscher (15. Infant.-Regmts.) zur Anstellung als Legge-Inspector, Steuer-Empfänger und Kanzlist,

2) Feldwebel Posteher (15. Infant.-Regmts.) als Polizei-Commissair, Steuer-Empfänger, Kanzlist und Botenmeister,

3) Feldwebel Sievers (15. Infant.-Regmts.) als Polizei-Commissair, Post-Expediteur und Grenz-Aufseher,

4) Bezirks-Feldwebel Duhme (beim Landwehr-Bataillon Bielefeld), zum Kanzlisten, Steuer-Empfänger, Amtmann und Polizei-Commissair,

5) Unteroffizier Hagedorn (15. Infant.-Regmts.), Unteroffizier Gebhardt (13. Infant.-Regmts.) und Unteroffizier und Brigadeschreiber Gröne (15. Infant.-Regmts.) zu Kanzlisten,
6) Unteroffizier Priem (15. Infant.-Regmts.) zum Kanzlisten, Grenzaufseher, Boten und Polizeidiener,
7) Die Unteroffiziere Eduard Rasch (40. Infant.-Regmts. zu Mainz), Chr. Potthof (39. Infant.-Regmts. zu Luxemburg), und C. Giese (34. Infant.-Regmts. zu Jülich), zum Polizeidiener,
8) Die Unteroffiziere W. Gelker, El. Hubert, H. Miehm, Fr. Raute, Ferd. Schulte, Sergeant G. Schirner, und Bombardier 1. Klasse A. Tiebke (bei der 4. Artillerie-Brigade zu Erfurt), zur Anstellung als Boten und Polizeidiener,

geeignet befunden worden.

Münster, den 27. Juni 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 451. Personal-Chronik. 1252. P. J.

Der Buchhalter bei der hiesigen Regierungs-Hauptkasse, Niemann, ist zum Haupt-Controleur bei derselben Kasse bestellt worden.

Minden, den 1. Juli 1844.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung:
Der Ober-Regierungs-Rath
Kalisky.

№ 452. 328. II. c. pl.

Der bei Bielefeld stattfindende Fohlenmarkt wird, wie hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, am 18. September c. abgehalten werden.

Minden, den 25. Juni 1844.

№ 453. Auszüge aus den Katasterkarten betreffend. 653. o. II.

Es ist nicht selten, daß wir Gesuche der Grundeigenthümer und Behörden um Auszüge aus den Karten des Grundsteuer-Katasters mit der Aufgabe zurückgeben müssen, die Gegenstände der Zeichnung genauer, insbesondere vermittelst der Parzellen- und Flurnummern zu bezeichnen. Dadurch entstehen unnöthige Schreiberei, Zeitverlust und Kostenvermehrung. Zur Verhütung dieser Uebelstände finden wir uns zu folgenden Bestimmungen veranlaßt:

1) Wer einen Auszug aus der Flurkarte (Special-Katasterkarte) verlangt, muß die betreffenden Grundstücke
   a) mit dem Namen der Katastral-Gemeinde,
   b) mit der Nummer der Flur,
   c) mit der Nummer der Parzelle,
   d) unter Anführung der Flächengröße mit der Mutterrolle übereinstimmend bezeichnen.

Hat sich der Gesuchsteller vorher von dem Kataster-Aufbewahrungsbeamten (Bürgermeister oder Amtmann) einen Auszug aus der Mutterrolle geben lassen, so ist es zweckmäßig, denselben, oder eine Abschrift davon, dem Gesuche beizulegen.

2) Verlangt Jemand die Abzeichnung einer ganzen Flurkarte, so muß er:
   a) den Namen der Katastral-Gemeinde,
   b) die Nummer der Flur,
   c) den Namen der Flur,
   mit dem Kataster übereinstimmend bezeichnen.

3) Wer einen Auszug aus der Gemeindekarte (Generalkarte) zu erhalten wünscht, muß außer dem Namen der Katastral-Gemeinde:
   a) wenn der Auszug ganze Fluren derselben umfassen soll, die Nummern und Namen der Fluren, oder
   b) wenn er auf andere Weise begrenzt werden soll, diese Grenzen entweder in bestimmten Maaßen oder durch Anführung der Fluren- und Parzellen-Nummern deutlich und vollständig bezeichnen.

Wir machen das Publikum noch besonders darauf aufmerksam, daß für die, in der Anweisung des Herrn General-Directors der Steuern vom 22. Mai d. J. (Beilage zum Stück 25 der Amtsblätter) wegen Ertheilung der Auszüge aus dem Grundsteuer-Kataster ausgesetzten Gebühren, die Karten-Auszüge auf gutes, nur am Rande mit Leinen-Band unterzogenes Karten-Papier gesetzt und solche nach dem Umfange der Zeichnung nur in ganzen, halben oder viertel Bogen groß Adlerpapier, beziehungsweise also:

in ganzen Bogen	zu	38	Preuß.	Duodezimal-	Zoll	lang,	26	Zoll	breit,
= halben	=	= 26	=	=	=	=	19	=	=
= viertel	=	= 19	=	=	=	=	13	=	=

ausgefertigt werden.

Wer also die ganze Karte mit Leinwand unterzogen oder außerdem mit einer seidenen Einfassung verziert, oder endlich nach anderen Dimensionen abgetheilt zu erhalten wünscht, muß solches in seinem Gesuche bestimmt aussprechen.

Minden, den 1. Juli 1844.

№ 454. Katholische Kirchen- und Haus-Collecte für den Dombau zu Cöln betreffend. 781. I. N.

Höherer Bestimmung zufolge soll auch in diesem Jahre eine katholische Kirchen- und Haus-Collecte für den Dombau zu Cöln stattfinden. Wir setzen zu der kirchlichen Sammlung den auf den 11. August c. fallenden 10. Sonntag nach Trinitatis, zur Haus-Collecte aber die darauf folgende Woche fest, und erwarten die möglichste Beschleunigung bei Einsendung der Gelder in bekannter Art.

Minden, den 27. Juni 1844.

№ 455. Pflicht der Hebammen betr. 608. I. K.

Es ist der Fall vorgekommen, daß eine Hebamme sich veranlaßt gefunden und für befugt gehalten hat, bei eingetretener Anschwellung der Brüste Neugeborener die Brüste auszudrücken, um die darin enthaltene milchähnliche Flüssigkeit auszulehren.

Da dies den Hebammen bei ihrem Unterrichte, nach Inhalt des Lehrbuchs, unbedingt unterſagt wird, ſo weiſen wir ſämmtliche Hebammen nochmals an, in allen Fällen, wo eine Anſchwellung der Brüſte Neugeborener ihnen die Nothwendigkeit einer praktiſchen Einwirkung wahrſcheinlich macht, ſich jedesmal, und bei Vermeidung einer Ordnungsſtrafe, an einen Arzt zu wenden.

Minden, den 4. Juli 1844.

№ 456. Perſonal-Chronik. 2803. R. I.

Der gerichtliche Auctions-Commiſſarius und bisherige Auctionator Debbecke zu Wiedenbrück iſt in Gemäßheit des Reglements vom 12. Dezember 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commiſſarius ernannt worden.

Minden, den 2. Juli 1844.

№ 457. Perſonal-Chronik. 2869. R. I.

Der bisherige Auctionator Friedrich Wolf Ludwig Schreiber zu Hiddenhauſen, Kreiſes Herford, iſt in Gemäßheit des Reglements vom 12. Dezember 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commiſſarius ernannt, und ſind ihm das Amt Hiddenhauſen, ſo wie die Gemeinden Bermbeck, Schweicheln, Südlengern und Sundern, als Geſchäftsbereich zugewieſen worden.

Minden, den 4. Juli 1844.

№ 458. 1407. S. I.

Der mittelſt Steckbriefes vom 24. Mai pr. (Amtsblatt Nro. 23, Seite 169) verfolgte, von der Feldarbeit entwichene Sträfling des Zuchthauſes zu Herford, Carl Heinrich Buermeiſter aus Hille, iſt wieder zur Haft gebracht.

Minden, den 27. Juni 1844.

№ 459. Landesverweiſung. 2857. R. I.

Die nachſtehend ſignaliſirten ausländiſchen Landſtreicher Chriſtoph Dettmar und deſſen Zuhälterin Marie Francke ſind, nach ausgeſtandener Detentionszeit im Zwangs-Arbeitshauſe zu Benninghauſen, nebſt ihren beiden Kindern über die Grenze gebracht, und es iſt ihnen die Rückkehr in die Königl. Preußiſchen Staaten bei geſetzlicher Strafe unterſagt worden.

1.

Signalement.

Familien-Name: Dettmar. — Vorname: Chriſtoph. — Geburtsort: unbekannt. — Aufenthaltsort: desgleichen. — Religion: evangeliſch. — Alter: 67 Jahre. — Größe: 5 Fuß 2 Zoll. — Haare: graubraun. — Stirn: rund. — Augenbraunen: graubraun. — Augen: blau. — Naſe: etwas dick. — Mund: gewöhnlich. — Bart: grau. — Zähne: ſchadhaft. — Kinn: breit. — Geſichtsbildung: oval. — Geſichtsfarbe: geſund. — Geſtalt: mittel. — Sprache: deutſch. — Beſondere Kennzeichen: FR. blau auf dem rechten Arme eingeätzt.

2.

Signalement.

Familien-Name: Francke. — Vorname: Marie. — Geburtsort: Harpſtädt. —

Religion: evangelisch. — Alter: 37 Jahre. — Größe: 5 Fuß 6 Zoll. — Haare: braun. — Stirn: rund. — Augenbraunen: braun. — Augen: blau. — Nase: länglich spitz. — Mund, gewöhnlich. — Zähne: gut. — Kinn: rund. — Gesichtsbildung: länglich. — Gesichtsfarbe: gesund. — Gestalt: schlank. — Sprache: deutsch. — Besondere Kennzeichen: eine Narbe auf der linken Seite der Nase.

Minden, den 2. Juli 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

Personal-Chronik

der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Oberlandesgerichts zu Paderborn für den Monat Juni 1844.

№ 460. Des Königs Majestät haben dem Land- und Stadtrichter Consbruch zu Petershagen unter Verleihung des Charakters als Justizrath mit dem 1. October d. J. und dem Land- und Stadtgerichts-Rath von Vincke unter Verleihung des rothen Adlerordens vierter Klasse mit dem heutigen Tage in den Ruhestand versetzt.

Der Land- und Stadtgerichts-Assessor von Othegraven zu Petershagen ist als Justizcommissarius an das Land- und Stadtgericht zu Altena und der Oberlandesgerichts-Referendar Winter in gleicher Eigenschaft an das Oberlandesgericht zu Hamm versetzt.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Krönig ist zum Oberlandesgerichts-Assessor und der Oberlandesgerichts-Auscultator Henrici zum Referendar ernannt.

Der Land- und Stadtgerichtsbote Wer zu Büren ist mit Pension entlassen.

Der Unterofficier Ernst Friedrich Eickenberg vom 15. Landwehr-Regimente ist zum Land- und Stadtgerichtsboten zu Büren und der Unterofficier Ernst Heinrich Kuhlmann vom 15. Linien-Regimente zum Land- und Stadtgerichtsboten zu Rietberg ernannt.

Paderborn, den 1. Juli 1844.

Bekanntmachungen.

№ 461. Termin zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Zur Prüfung derjenigen jungen Leute, welche auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen, ist ein Termin auf den

12. September d. J.

festgesetzt, zu welchem sich die Examinanden Morgens um 9 Uhr, im hiesigen Regierungsgebäude einzufinden haben.

Die mit den vorschriftsmäßigen Attesten versehenen Meldungsgesuche müssen spätestens 14 Tage vor dem Termine bei uns eingehen.

Minden, den 1. Juli 1844.

Königliche Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

v. Boyen. Krüger.

№ 462. Die Personenpost nach Höxter wird Hoher Bestimmung zufolge von jetzt an gleich nach Ankunft der Personenpost von Nienburg (Bremen) Mittags 12 Uhr von hier abgefertigt werden.

Minden, den 4. Juli 1844.

Königl. Preuß. Grenz-Post-Amt.
Tißen.

№ 463. Hoher Anordnung zufolge ist die bisherige Kariolpost zwischen Rehme und Blotho aufgehoben, in deren Stelle aber eine täglich zweimal coursirende Personenpost vom 1. d. M. eingerichtet worden. Diese Post erhält ihre Abfertigung:

Personenpost zwischen Rehme und Blotho.

von Rehme nach Blotho, nach Ankunft der Posten von Cöln, Elberfeld, Münster, Höxter ꝛc., Vormittags 10½ Uhr und Nachmittags 4½ Uhr,

von Blotho nach Rehme, zum Anschluß an die durch Rehme passirenden Posten nach dem Rhein, Westphalen ꝛc., Morgens 7¾ Uhr und Mittags 12½ Uhr.

Zu dieser Post ist ein verdeckter auf Druckfedern ruhender viersitziger Wagen eingestellt, die Personenfracht incl. 30 Pfund Freigewicht beträgt für die ganze Tour 5 Sgr.

Minden, den 3. Juli 1844.

Königl. Preuß. Grenz-Post-Amt.
Tißen.

№ 464. In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. sind dem Oeconom Wippermann zu Allhausen von den auf seinem Acker bei der Emder-Höhe zurückgelassenen Pflügen

3 Zugketten (Aderketten) und 3 Pflugeisen,

erstere ohne besondere Kennzeichen, diese mit einem W. bezeichnet, entwendet. Wir bringen diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, jeden, der über die Person des Diebes oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben im Stande ist, auffordernd, hiervon uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort in Kenntniß zu setzen.

Brakel, den 24. Juni 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 465. Der schon mehrmals wegen Diebstahls bestrafte Taglöhner Joseph Radermann aus Ostenland ist im Besitze eines unten näher bezeichneten Gewehres gefunden worden. Da derselbe angiebt, er habe das Gewehr von einem ihm unbekannten Manne zum Verkaufe erhalten und es daher wahrscheinlich ist, daß dasselbe gestohlen worden, so fordern wir den etwaigen Eigenthümer des Gewehrs auf, sich

bei uns oder der nächſten Polizeibehörde zu melden und ſein Eigenthum nachzuweiſen. Koſten werden dadurch nicht veranlaßt.

Paderborn, den 28. Juni 1844.

Königl. Preußiſches Inquiſitoriat.

Beſchreibung des Gewehrs.

Daſſelbe iſt ein einfaches Jagdgewehr und halbgeſchäftet, hat einen mit Meſſing beſchlagenen Kolben, hölzernen Bügel, Perkuſſionsſchloß und Damascener-Lauf; auch befindet ſich an demſelben ein weißer Ladeſtock von Eſchenholz und ein ſchmaler ſchwarzer lederner Riemen. —

№ 466. Am 25. v. M. iſt dem Colon Nietelnbröcker vom Sande auf dem Markte zu Delbrück ein Pferd geſtohlen worden. Daſſelbe eine Stute, 10 Jahr alt, ſchwarz, hat vor dem Kopfe einen weißen Stern und iſt auf dem linken Auge blind. Der Rücken deſſelben iſt etwas gewölbt.

Indem wir dieſen Diebſtahl zur öffentlichen Kenntniß bringen und vor dem Ankaufe des geſtohlenen Pferdes warnen, fordern wir Jeden, dem etwas, was zur Entdeckung des Diebes führen kann, bekannt werden ſollte, auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Paderborn, den 1. Juli 1844.

Königlich Preußiſches Inquiſitoriat.

Beilage zu № 28 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 28.

Minden, den 12. Juli 1844.

№ 1. Die Mitglieder der hiesigen Fastnachts-Sterbe-Kassen-Gesellschaft werden zu einer außerordentlichen General-Versammlung am Sonnabend, den

20. Juli d. J.,

Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause zusammenberufen, um über wichtige Gesellschafts-Angelegenheiten Beschluß zu fassen.

Auf Ausbleibende wird keine Rücksicht genommen, vielmehr lediglich nach den Beschlüssen der Erscheinenden verfahren werden.

Minden, den 4. Juli 1844.

Der Magistrat.
Kleine.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 2. Die aus einem Wohnhause in der hiesigen Rosenstraße und einem Markentheile auf der Bornbrede, Flur 1, Nro. 1018, und Flur 23, Nro. 125, bestehende Besitzung des Schuhmachers Grammann zu Herford, abgeschätzt auf 277 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. October c., Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 3. [1] Die aus einem Wohnhause Nro. 671 an der Bäckerstraße nebst Garten und Markentheile auf der Lehmkuhle, Flur 1, Nro. 342, und Flur 31, Nro. 28, bestehende Besitzung des Bäckers Rolting hierselbst, abgeschätzt auf 1380 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25. October c., Vormittags 11 Uhr,

coram Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Bucher an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 4. Das Flur 2, Nro. 16 und 22, auf dem Glindkampe belegene Gemüsefeld des Bäckers Rolting hierselbst, abgeschätzt auf 427 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25. October c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle coram Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Bucher subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 5. [2] Die aus nachstehenden Parzellen:

1) Flur 45, Nro. 11, lange Morgen, Acker, 159 R. 40 F.;
2) Flur 45, Nro. 29, vorm Selle, desgl., 6 M. 6 R.;
3) Flur 45, Nro. 32, Elend, desgl., 1 M. 35 R. 75 F.;
4) Flur 45, Nro. 33, daselbst, desgl., 7 M. 154 R. 5 F.;

5) Flur 45, Nro. 36, daselbst, desgl., 6 M. 24 R. 20 F.;
6) Flur 45, Nro. 38, unterm oberm Holze, desgl., 2 M. 22 R. 30 F.;
7) Flur 46, Nro. 21, zwischen der Bache, desgl., 179 R. 50 F.;
8) Flur 46, Nro. 113, vorm Birnbaum, desgl., 1 M. 28 R. 60 F.;
9) Flur 46, Nro. 295, vorm Strange, desgl., 3 M. 9 R. 65 F.;
10) Flur 46, Nro. 403, im Vogelsang, desgl., 2 M. 48 R. 55 F.;
11) Flur 48, Nro. 28, beim grünen Buchhofe, desgl., 51 R. 55 F.;
12) Flur 48, Nro. 95, daselbst, Graben, desgl., 84 R. 10 F.;
13) Flur 48, Nro. 380, Rosalls Graben, desgl., 3 M. 122 R.;
14) Flur 49, Nro. 237, beim Hause, Garten, 24 R. 85 F.;
15) Flur 49, Nro. 238, Wohnhaus, Hausplatz und Wohnhaus, 10 R. 35 F.;
16) Flur 50, Nro. 14, aufm Ortberge, Acker, 3 M. 77 R. 75 F.;
17) Flur 51, Nro. 313, hinterm Lausebeutel, desgl., 4 M. 18 R. 50 F.;
18) Flur 51, Nro. 413, auf den Riethkämpen, desgl., 1 M. 124 R. 65 F.,

bestehende Besitzung des Heinrich Gogrewe zu Erkeln, abgeschätzt auf 828 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11. September 1844, Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 6. [2] Die aus folgenden Parzellen:

Flur IX, Nr. [illegible], Haus und Hofraum, 110 R.;
Flur IX, Nr. 112, Wiese, 1 M. 67 R. 74 F.;
Flur IX, Nr. 107, Garten, 35 R. 14 F.;
Flur III, Nr. 146, Garten, 1 M. 35 R.;
Flur IX, Nr. 165, Acker, 2 M. 41 R. 89 F.;
Flur IX, Nr. 156, Teich, 16 R. 10 F.;
Flur IX, Nr. 99, Acker, 1 M. 15 R. 34 F.;
Flur IX, Nr. 102, Acker, 1 M. 39 R. 74 F.;
Flur IX, Nr. 221, Breitenhäupen, Schlagholz, 121 R. 62 F.,

bestehende Besitzung des Neubauers Casp. Heinr. Erdbrügger zu Eilshausen, abgeschätzt auf 1014 Thlr. 27 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9. September 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Publicandum.

№ 7. [3] Nachstehende Documente:

1) eine gerichtliche Schuld-Urkunde des Johann Michels zu Menne vom 7. April 1807 über 145 Thlr. 27 Mgr. 1 Pf. Kapital für den Juden Heinemann Meyer zu Hohenwepel, wofür das Haus nebst Hof zu Menne und eine im Mennefelde belegene, dem Domainenamte Hardehausen heuerpflichtige ¼ Hufe Land, verpfändet worden;
2) notarielle Schuld-Urkunde des Schneiders Bernhard Wiemers zu Großeneder vom 21. November 1823 über 43 Thlr. 19 Mgr. Kapital, wofür das Haus Nr. 14 zu Großeneder und ein bei der Hellebrücke belegener Kohlhof verpfändet worden, für den Handelsmann Bendix Buchthal zu Hohenwepel;
3) notarielle Schuld-Urkunde des Ackersmann Bernhard Dierkes zu Dössel vom 25. März 1813 für den Rentmeister Ferd. Rosenmeyer zu Warburg nebst Privat-Cession des ꝛc. Rosenmeyer an Bendix Buchthal zu Hohenwepel vom 18. April 1816 über 60 Thlr. 25 Mgr. Kapital, wofür eine im Dösseler Felde belegene, dem Herrn von Geismar relevirende Hufe Land, zur Hypothek gesetzt;
4) notarielle Schuld-Urkunde des Bernhard Dierkes aus Nolten Hause zu Dössel vom 9. Juni 1825 über 30 Thlr. Kapital für den Israelitischen Handelsmann Bendix Buchthal zu Hohenwepel, eingetragen auf das Wohnhaus Nr. 25

Ja, Herr Präsident, ich bitte darum.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe mich zum Wort gemeldet, um zu dem Antrag Stellung zu nehmen, der soeben von Herrn Abgeordneten Dr. Seidel begründet worden ist. Ich möchte vorausschicken, daß wir diesem Antrag sympathisch gegenüberstehen. Wir halten es für richtig, daß die Staatsregierung sich mit dem Problem befaßt, das in diesem Antrag angeschnitten ist. Wir halten es für richtig, daß sie sich mit der Frage befaßt, ob es nicht möglich ist, die Bestimmungen über die Ausübung des Jagdrechts in einer Weise zu ändern, daß die Interessen der Landwirtschaft, die durch das Jagdrecht in Mitleidenschaft gezogen werden, in einer besseren Weise als bisher berücksichtigt werden können. Wir halten es für richtig, daß sie sich mit der Frage befaßt, ob es nicht möglich ist, die Bestimmungen über die Ausübung des Jagdrechts in einer Weise zu ändern, daß die Interessen der Landwirtschaft, die durch das Jagdrecht in Mitleidenschaft gezogen werden, in einer besseren Weise als bisher berücksichtigt werden können. Wir halten es für richtig, daß sie sich mit der Frage befaßt, ob es nicht möglich ist, die Bestimmungen über die Ausübung des Jagdrechts in einer Weise zu ändern, daß die Interessen der Landwirtschaft, die durch das Jagdrecht in Mitleidenschaft gezogen werden, in einer besseren Weise als bisher berücksichtigt werden können.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe mich zum Wort gemeldet, um zu dem Antrag Stellung zu nehmen, der soeben von Herrn Abgeordneten Dr. Seidel begründet worden ist. Ich möchte vorausschicken, daß wir diesem Antrag sympathisch gegenüberstehen. Wir halten es für richtig, daß die Staatsregierung sich mit dem Problem befaßt, das in diesem Antrag angeschnitten ist. Wir halten es für richtig, daß sie sich mit der Frage befaßt, ob es nicht möglich ist, die Bestimmungen über die Ausübung des Jagdrechts in einer Weise zu ändern, daß die Interessen der Landwirtschaft, die durch das Jagdrecht in Mitleidenschaft gezogen werden, in einer besseren Weise als bisher berücksichtigt werden können. Wir halten es für richtig, daß sie sich mit der Frage befaßt, ob es nicht möglich ist, die Bestimmungen über die Ausübung des Jagdrechts in einer Weise zu ändern, daß die Interessen der Landwirtschaft, die durch das Jagdrecht in Mitleidenschaft gezogen werden, in einer besseren Weise als bisher berücksichtigt werden können. Wir halten es für richtig, daß sie sich mit der Frage befaßt, ob es nicht möglich ist, die Bestimmungen über die Ausübung des Jagdrechts in einer Weise zu ändern, daß die Interessen der Landwirtschaft, die durch das Jagdrecht in Mitleidenschaft gezogen werden, in einer besseren Weise als bisher berücksichtigt werden können.

thal zu Hohenwepel, wofür das Wohnhaus zu Dössel zwischen Bernhard Ashauer und Franz Lohren belegen, verpfändet worden;

18) notarielle Schuld-Urkunde des Ackersmann Bernhard Rieken zu Hohenwepel vom 13. December 1820 über 49 Thlr. 28 Mgr. Kapital unter Constituirung einer General-Hypothek für den Handelsmann Bendix Buchthal zu Hohenwepel, eingetragen auf das Wohnhaus Nr. 27 nebst den übrigen Grundstücken des Schuldners, zufolge Verfügung vom 10. October 1842;

19) notarielle Schuld-Urkunde des Ackersmann Bernhard Rieken zu Hohenwepel vom 26. Juli 1813 über 100 Thlr. Kapital für den Handelsmann Bendix Meyer Buchthal zu Hohenwepel, eingetragen auf Flur VII. Nro. 244 und 246, Katastralgemeinde Hohenwepel, zufolge Verfügung vom 10. October 1842;

20) notarielle Schuld-Urkunde des Konrad Michels zu Großeneder vom 18. Februar 1807 über 43 Thlr. 31 Mgr., 4 Scheffel Sommersaat und 4 Scheffel Weizen für den Meyer Arend zu Hohenwepel, wofür ein Garten beim Ritterwege beim Hause des Schuldners verpfändet worden;

21) notarielle Schuld-Urkunde des Ackersmann Johann Jürgen Kröger zu Menne vom 23. Januar 1812 über 20 Thlr. Darlehn für den Handelsmann Bendix Meyer Buchthal zu Hohenwepel, wofür ein Morgen Land am Hohenwepeler Kirchwege verpfändet worden;

22) notarielle Schuld-Urkunde des Ackersmann Heinrich Frewer zu Manrode vom 19. März 1813 über 128 Thlr. Kapital, wofür 4 Morgen Ackerland neben Gründer und Wrede belegen verpfändet sind, für den Handelsmann Samuel Schlom Löwy zu Bühne;

23) gerichtliche Obligation desselben vom 9. December 1801 über 100 Thlr. Darlehn, wofür 2½ Morgen Land auf der Breite, 2½ Morgen desgleichen auf den Aeckern und 2½ Morgen desgleichen auf den Peilen zur Hypothek gesetzt worden, für den Schutzjuden Samuel Schlom zu Bühne;

24) gerichtliche Obligation desselben Schuldners vom 29. Juli 1802 über 70 Thlr. Darlehn, wofür 3 Morgen Land in zwei Stücken am Desselberge neben Stamm und Künkeler, sowie 12 Morgen daselbst neben Stamm und Stromberg verpfändet worden, für den Samuel Schlom zu Bühne;

25) Ausfertigung der Schichtungs-Urkunde des Schuhmachers Johann Georg Twiste zu Manrode vom 29. November 1827, nebst Hypothekenschein vom 29. Januar 1828 für die Minorennen Anna Maria, Clara Maria Sophia Elisabeth, Friederike, Regine Caroline und Clemens August Twiste zu Manrode über einen Brautschatz von 30 Thlr., eingetragen zufolge Verfügung vom 29. Januar 1828 auf das Wohnhaus Nr. 3 zu Manrode nebst einer von Spiegelschen Meierstatt daselbst;

26) Schichtungs-Urkunde vom 18. December 1828 des Simon Kleberg zu Borgentreich nebst Recognitionsschein vom 6. März 1829 über ein Abdikat von 75 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf., wofür das Wohnhaus des Schichters Nro. 69 nebst Garten verpfändet worden, für die Minorennen Moses Mindel, Juda, Berle, Meyer und Lale Kleeberg zu Borgentreich;

27) notarielle Schuld-Urkunde des Ackersmann Joseph Berlage jun. zu Borgentreich vom 20. Februar 1820, nebst Recognitions-Attest vom 17. März 1821 über 109 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. Kapital, wofür 2½ Morgen Land in der Saat und 1½ Morgen Land ober der Pfennigbecke belegen, verpfändet worden, für den Calmen Löwenstein zu Borgholz;

28) notarielle Schuld-Urkunde des Anton Kühlert zu Natzungen vom 25. März 1818 über 166 Rthr. 9½ Mgr. Capital, wofür das in Natzungen zwischen Schauf und Hoppe belegene Wohnhaus nebst Garten verpfändet worden, für den Handelsmann Beer Löwenstein zu Borgholz;

29) gerichtliche Schichtungs-Urkunde der Wwe. Johann Georg Müller zu Großeneder vom 5. Juni 1829 nebst Recognitionsschein vom 14. Juli 1829, über ein Abdikat von 74 Thlr. 9 Sgr., wofür das Haus sub Nr. 45 nebst dabei liegendem halben

Garten verpfändet worden, für die Minorennen Johann, Bernhard, Franz Eduard Xaverius, Franzisca Justina Victorica und Maria Theresia Müller zu Großeneder;

30) notarielle Schuld-Urkunde des Ackersmann Hermann Koch zu Rösebeck vom 12. October 1828 über ein Kapital von 49 Thl. 25 Sgr. unter Verpfändung einer dem Herrn von Spiegel zu Uebelngönne heuerbare Meierstatt für den Gerichtsboten Flören zu Warburg nebst Urkunde vom 13. December 1830, wonach Letzterer obige Forderung dem Simon Rosenberg zu Niedermeyser für eine von demselben cedirte Forderung an die Wittwe Joel Steeg zu Daseburg ad 120 Thlr. verpfändet hat;

31) notarielle Schuld-Urkunde des Johann Jürgen Albers zu Borgentreich vom 4. Februar 1810 über ein Capital von 39 Thlr., wofür das Wohnhaus auf dem ehemaligen Kaplaneiplatze zu Borgentreich und ein Garten auf dem Giebel verpfändet worden, für den Bürgermeister Weyrather zu Borgentreich nebst Cessions-Urkunden vom 15. Juli 1825 und 7. Juni 1826, wodurch dieses Kapital zuerst dem Gastwirth Brüll und dem Cantonbeamten Seiler zu Beverungen, und demnächst dem Zollamts-Rendanten Franz Müller daselbst cedirt worden, und dem Recognitionsscheine vom 30. Juli 1826

sind verloren gegangen.

Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-Gläubiger, oder sonstige Briefs-Inhaber daran Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit spätestens in termino den

20. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Assessor Fügemann an Gerichtsstelle zu melden und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und jene Urkunden für amortisirt erklärt werden sollen.

Warburg, den 26. März 1844.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Amt zu Petershagen.

№ 8. [2] Die aus den in der Katastralgemeinde Hartum

Flur XVII, Nro. 107, 74, Flur XVIII, Nro. 4, 583, 177, Flur XIX, Nro. 93, nebst dem Wohnhause, Nro. 34 zu Hartum, und einer Scheune,

bestehende Besitzung des Lorenz Ohlemeyer, Nro. 34 zu Hartum, abgeschätzt auf 1670 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. September 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

№ 9. Auf den Antrag der Wittwe des Maurergesellen Carl Strüvy, Elisabeth geb. Sievers hierselbst, als Besitzerin der beiden, an der Keßlerstraße dahier, unter den Nummern 880 und 881 (früher 880 A. und B.), zwischen zweien der genannten Wittwe Strüvy gehörigen Häusern, belegenen Häuser, werden alle diejenigen, welche an solchen, der Wittwe Strüvy von ihrem Vater, dem weiland hiesigen Maurermeister Franz Sievers, abgetretenen, mit den bemerkten Nummern versehenen Häusern hypothekarische oder andere dingliche Forderungen irgend einer Art haben, namentlich alle diejenigen, welche beim Concourse der Gläubiger des Maurermeisters Sievers sich gemeldet haben, und etwa noch Ansprüche an den vorbezeichneten Häusern geltend machen wollen, hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem, zur Anmeldung derartiger Ansprüche, auf

den 30. Septbr. d. J., Morgens 11 Uhr, anberaumten Termine, vor dem Stadtgerichte hierselbst zu erscheinen, und, bei Strafe des Ausschlusses, ihre Forderungen und Ansprüche anzumelden.

Decretum Hildesheim, den 26. Juni 1844.

Das Stadtgericht.

Schnabel.

Edictalladung.

№ 10. [3] Auf den Antrag des Friedrich Wilhelm Meyer in Blankemühle werden diejenigen, welche ein Näherrecht, hypothekarisches oder anderes dingliches Recht an das von ihm angekaufte, bis jetzt von dem Colon Ernst Meyerstiek in Markendorf bei Buer beseſſene, daſelbſt belegene Colonat zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Anſprüche in dem auf Sonnabend den

7. September d. J.
Morgens präciſe 9 Uhr

vor hieſiger Amtsſtube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausſchluſſes perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn ſie in Urkunden beſtehen, vorzulegen, ſonſt aber dieſelben beſtimmt und vollſtändig anzugeben.

Dem Antrage des Convocanten zufolge bedarf es der Anmeldung der inrabulirten Gläubiger und folgender Präſtationen nicht.

1) Den Predigern in Buer jährlich 1½ Scheffel Rocken Grönenberger Maaße;
2) dem Küſter daſelbſt jährlich 1 Scheffel Hafer, Eier und Flachs;
3) dem zeitigen Freivogte jährlich ein Huhn, und im dritten Jahre einen Scheffel Hafer;
4) der Königlichen Amtskaſſe in Melle jährlich 1 Thlr. Landwehrgeld, Kellerwache und 2 Gografendienſte;
5) dem Hauſe Oſtenwalde jährlich 1 Malter Roggen und 4 Malter Hafer Grönenberger Maaße.

Beſchloſſen Melle, am 2. Mai 1844.
Königlich Hannoverſches Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 11. [2] Demnach mittelſt Decretes vom 25. v. und 11. d. M. Concurs der Gläubiger wider den Sattlermeiſter Heinrich Ludwig Sparenberg und deſſen Ehefrau Helene Marie geb. Wahlen zu Riemsloh, erkannt worden, als werden alle diejenigen, welche Anſprüche an die Concurs-Maſſen aus irgend welchem Rechtsgrunde erheben zu können glauben, zu deren Anmeldung und Klarmachung in den zu dem Ende auf Montag

den 2. September d. J. Morgens 11 Uhr

auf hieſiger Amtsſtube anberaumten Termin ſo gewiß zu erſcheinen verabladet, als widrigenfalls ſie ſpäterhin mit ihren nicht angemeldeten Forderungen enthört, und von den jetzigen Concurs-Maſſen ausgeſchloſſen werden ſollen, hiervon ſind jedoch diejenigen Gläubiger ausgenommen, deren Forderungen bereits ausgeklagt reſp. im Termine vom 9. März d. J. profitirt worden ſind.

Uebrigens ſoll das demnächſtige Präcluſiv-Decret nur durch Anſchlag an hieſiger Gerichtsſtelle veröffentlicht werden.

Zugleich dient den Gläubigern zur Nachricht, daß die bereits verfügten Executionen in das cridariſche Vermögen einſtweilen ſiſtirt ſind, den ſchuldneriſchen Eheleuten aber jegliche Dispoſition darüber zum Nachtheile ihrer Creditoren bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges unterſagt, auch den betreffenden Amtsunterbedienten eine ſorgfältige Vigilanz auf die Conſervation der Geſammtmaſſe zur Pflicht gemacht iſt.

Schließlich wird den etwaigen Schuldnern der Cridare jede Zahlung an dieſe bei Strafe doppelter Haftverbindlichkeit damit unterſagt.

Beſchloſſen Melle, am 12. Mai 1844.
Königl. Hannov. Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 12. [2] Auf den Antrag des Auctionators Wenker in Melle werden diejenigen, welche irgend ein Näherrecht, hypothekariſches oder ſonſtiges dingliches Recht an die von ihm angekaufte, bis jetzt von dem Colonen Beckmann beſeſſene, in Gerden an der Maſch belegene Erbkötterei, welche aus folgenden Immobilien beſteht:

a) Einem Wohnhauſe, Hofraume, Nebenhauſe und Backhauſe;
b) Etwa 2 Maltерſaat Garten und Ackerland;
c) Etwa 4 Scheffelſaat Wieſen;
d) Etwa 1 Scheffelſaat Holzgrund;
e) Etwa 2 Scheffelſaat Markengrund, welchen der Neubauer Pohlmann im Riemsloher Walde gegen einen jährlichen Canon von 20 gGr. in Erbpacht beſitzt;
f) Vier Kirchenſitzen in der katholiſchen Kirche in Melle,

zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf Mittwoch

den 4. September d. J.

Morgens präcise 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 23. Mai 1844.

Königl. Hannov. Amt Grönenberg.

№ 13. [1] Der Bedarf nachstehend benannter Feuerungs-, Erleuchtungs- und Reinigungs-Materialien für die hiesigen Garnison-Anstalten pro 1845, als circa:

100 Klafter Buchen Klobenholz,
3300 Pfund raffinirtes Rüböl,
6500 Stück Dochte,
940 Pfund Lichte, à 6 und 14 Stück pro Pfund,
460 Pfund grüne Seife,
20 Pfund weiße Seife und
1400 Pfund calcinirte Soda,

so wie ferner

die Anfuhr von 4900 Scheffel Steinkohlen, sollen im Wege der Mindestforderung verdungen werden.

Sichere und cautionsfähige Unternehmungslustige werden hiermit zu dem auf Montag, den

5. August c., Morgens 9 Uhr,

in unserm Geschäftslocale anberaumten Licitations-Termine eingeladen, woselbst auch die Bedingungen in den Vormittagstunden von 9 bis 12 Uhr, mit Ausnahme der Sonntage, einzusehen sind.

Minden, den 4. Juli 1844.

Königliche Garnison-Verwaltung.

№ 14 [2] Am Montag, den 15. Juli c., Nachmittags 4 Uhr, soll die vor dem hiesigen Königsthore auf den sogenannten Kuhlen belegene Besitzung des Commissionairs Herrn Grotjahn hierselbst an Ort und Stelle unter sehr annehmbaren Bedingungen freiwillig zum Verkauf ausgeboten werden.

Die Besitzung hat eine freundliche Lage und besteht aus etwa 5 Morgen mit Obstbäumen besetztes Garten- und 2⅓ Morgen Wieseland, einem sehr bequem eingerichteten Wohnhause nebst Kegelbahn ꝛc., und eignet sich besonders zur Gastwirthschaft, welche auch seit vielen Jahren darin betrieben ist.

Minden, den 25. Juni 1844.

Stalpe,
Auctions-Commissair.

Cöln-Mindener-Eisenbahn.

№ 15. Offerten zur Anlieferung von büchenen Bauhölzern von 26 Fuß lang, geschnitten, von mindestens 6 und 10 Zoll Stärke, franco Weserufer bei Vössen, werden auf dem Büreau der Cöln-Mindener-Eisenbahn hierselbst angenommen.

Die Forderung erfolgt pro Kubikfuß unter Angabe des Quantums.

Minden, den 9. Juli 1844.

Der Bauinspector
Schelle.

№ 16. Die Unterzeichneten machen bekannt, daß der Rechenschaftsbericht der

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

für 1843, welcher den sehr befriedigenden Zustand dieser Anstalt in ausführlicher Weise darlegt, erschienen ist und unentgeldlich verabreicht wird. In Folge fortdauernden Zugangs zählt die Bank gegenwärtig 12600 Mitglieder mit 20,100,000 Thlr. Versicherungssumme; ihr Fonds ist auf 3¾ Mill. Thlr. angewachsen. Auf diese Ergebnisse verweisend, laden zu Versicherungen ein

Carl Heiligtag in Minden.
Th. Benghauß in Bielefeld.
F. Budde's Wittwe in Herford.
Secretär Hillebrand in Höxter.
P. A. Ferrari's Wittwe in Paderborn.

Bekanntmachung.

№ 17. [2] Ich beabsichtige mein, in der Stadt Beverungen an deren Hauptstraßen, in der Richtung aller durchführenden Chausseen, belegenes

Wohnhaus, sammt Nebengebäuden, so wie einen, mit einer Mauer umgebenen Garten, 172 Ruthen haltend und nahe vor der Stadt Beverungen belegen, öffentlich meistbietend auf mehrere Jahre zu verpachten, oder auch, wenn annehmlich darauf geboten wird, zu verkaufen, und habe dazu einen Termin auf Montag, den

19. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, zu Höxter in meiner Wohnung auf der Grube Nr. 89. anberaumt, in welchem sich Pacht- und Kaufliebhaber einfinden wollen.

In dem Wohnhause ist seit vielen Jahren Gastwirthschaft betrieben; dasselbe eignet sich aber auch, seiner Lage und Räumlichkeit wegen, zu jedem andern Geschäfte.

Die Pacht- und Kauf-Bedingungen sind schon vor dem Termine bei mir, so wie bei dem Herrn Amtmann Grasso in Beverungen einzusehen, und bemerke ich hier nur, daß die Hälfte der Kaufgelder auf den genannten Grundstücken, zinsbar stehen bleiben kann.

Höxter, am 22. Juni 1844.

Die verwittwete Postmeister Vennewitz.

№ 18. [2] Mein vom Herrn Superintendenten Heidsiek in Heepen bewohntes Haus nebst dabei gelegener Scheune und Garten, welches sich zu jedem Geschäfts-Betriebe eignen würde, ist anderweit auf Michaeli c. zu vermiethen oder zu verkaufen. Darauf Reflectirende können Näheres bei mir erfahren.

Bielefeld, den 28. Juni 1844.

S. Meyer,
im Gehrenberge.

№ 19. [1] Freunde der Bürgerfeste, des Frohsinns und des geselligen Vergnügens laden wir zu unserm diesjährigen Schützenfeste, welches am 21. und 22. d. M. auf dem neuen Schützenplatze bei Herrn Fulhage auf dem Berge bei Herford, gefeiert wird, mit dem Bemerken freundlichst ein, daß für eine gute und billige Bewirthung Sorge getragen ist.

Herford, den 2. Juli 1844.

Der Schützen-Vorstand.

№ 20. Den Schlosser- und Schmiedemeistern und sonstigen betreffenden Handwerkern hier und in der Umgegend mache ich hiermit bekannt, daß ich mich in hiesiger Stadt als Feilenhauermeister etablirt habe, und alle Sorten von Feilen, von der gröbsten bis zu den feinsten, sowohl neu anfertige, als auch alte wieder aufhaue.

Ich versichere reelle Behandlung und bitte deshalb um geneigten Zuspruch.

Meine Wohnung ist in Nro. 435b, neben der Buchdruckerei des Herrn Bruns.

Minden, im Juli 1844.

Gustav Vocke.

Bäckerlehrlingsgesuch.

№ 21. Ein Knabe rechtlicher Eltern, der geneigt ist die Bäckerei zu erlernen, kann sofort bei mir eintreten.

Minden, den 11. Juli 1844.

Wilhelm Kamlah.

Todes Anzeige.
(Verspätet.)

№ 22. Freunden und Verwandten widmen wir die traurige Anzeige, daß unser geliebter Vater, Bruder, Schwiegersohn und Schwager, der Amtmann Joh. Fried. Brackfieck zu Verl, am 19. Juni Vormittags 11 Uhr sein thätiges irdisches Leben, nachdem er seit mehreren Jahren an einem schmerzlichen Magenübel gelitten, im vollendeten 53. Lebensjahre mit dem ewigen verwechselte. Wer den Biedersinn des Hingeschiedenen kannte, wird ihm ein liebevolles Andenken bewahren, und unsern gerechten Schmerz durch stille Theilnahme zu würdigen wissen.

Zugleich bringen wir mit gerührtem Herzen, Allen denen, welche sowohl während der Leidenszeit des Verstorbenen als auch bei der Beerdigung ihre Liebe und Theilnahme bewiesen haben, unsern innigsten Dank.

Christian, Adolph, Auguste, Louise Brackfieck.
Wilh. Brackfieck und Frau.
Louise Fischer, Wittwe.
Fried. Steinkäuler und Frau.
Louise Fischer.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 29.

Minden, den 19. Juli 1844.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

№ 467.

Das 20. Stück der Gesetzsammlung pro 1844 enthält:

Nro. 2457. Verordnung vom 8. Juni 1844, einige Modifikationen der Gesetze vom 27. März 1824 und 2. Juni 1827, wegen Anordnung von Provinzialständen im Herzogthum Schlesien, der Grafschaft Glatz und dem Markgrafenthum Oberlausitz betreffend.

Nro. 2458. Allerhöchste Kabinetsorder vom 10. Juni 1844, betreffend ergänzende Bestimmungen zum §. 18 der Kreisordnung für das Großherzogthum Posen vom 20. Dezember 1828, in Ansehung der Vertretung derjenigen bei Abwickelung vom Kommunalgegenständen früherer Kreisverbände betheiligten Ortschaften, welche nach der jetzigen Kreisverfassung von jenen früheren Verbänden getrennt sind.

Nro. 2459. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14. Juni 1844, einige Modificationen der bisherigen Besteuerung des fremden Eisens betreffend.

Nro. 2460. Allerhöchste Kabinetsorder vom 1. Juli 1844, die Eingangs-Zollsätze vom ausländischen Zucker und Syrop, und die Steuer vom ausländischen Rübenzucker betreffend.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 468.

Wollmarkt zu Paderborn. 3380.

Auf dem diesjährigen sehr belebten Wollmarkte zu Paderborn wurden 3678 Centner (1554 feine, 1208 mittel und 916 ordinaire) Wolle von 312 Verkäufern zu Markte gebracht, und bis auf 455 Centner grober Wolle zu den Durchschnittspreisen

für die feinste	Wolle	von 63 Thlr.	—	75 Thlr.
" " feine	"	" 54 "	—	62 "
" " mittel	"	" 42 "	—	53 "
" " beste Land-	"	" 30 "	—	40 "
" " ordinaire	"	" 22 "	—	28 "

pro Centner verkauft.

Mit den lokalen Einrichtungen waren Käufer und Verkäufer im Allgemeinen zufrieden.

Münster, den 8. Juli 1844.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Schul-Kollegii.

№ 469. Eine Schenkung an die hiesige Taubstummen-Anstalt betr. 1526. S.

Der verstorbene Weinhändler C. Mehring hierselbst hat in seinem Testamente dem Taubstummen-Institute ein Legat von 100 Thlrn. vermacht, das unter dem Namen „Mehringsches Legat“ bei dem Taubstummenfonds vereinnahmt werden wird.

Wir fühlen uns verpflichtet, dies unter dankbarer Anerkennung der gemeinnützigen Gesinnung des Geschenkgebers zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Münster, den 29. Juni 1844.

№ 470. Gesangfest des Minden-Arnsbergschen Schullehrer-Vereins. 1674. S.

Das diesjährige Gesangfest des Arnsberg-Mindenschen Schullehrer-Vereins wird am 18. September zu Erwitte gefeiert werden. Münster, den 5. Juli 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 471. 2682. k. II. pl.

Der Steuerempfänger Herr Woempner zu Petershagen ist auf seinen Antrag von seinem Amte als Steuerempfänger entbunden und dem bisherigen Fortschreibungs-Commissarius Herrn Weber zu Brakel diese Stelle einstweilen commissarisch übertragen worden, und zwar vom 31. Juli d. J. ab. An die Stelle des letzten ist dagegen der bisherige Bezirks-Geometer Herr Heßling-Eberstein hierselbst zum Fortschreibungs-Commissarius für den Kreis Warburg ernannt worden.

Minden, den 4. Juli 1844.

№ 472. 886. II. f.

Die von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden legalisirten Quittungen über die im 1. Quartale d. J. bei unserer Haupt-Kasse eingezahlten Domainen- und Forst-Veräußerungs- und Ablösungs-Gelder sind am 4. d. M. den betreffenden Special-Kassen zur Aushändigung an die Einzahler zugefertigt worden.

Minden, den 5. Juli 1844.

№ 473. 815. I. Q. pl.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 29. Mai c. im Stück 23, Seite 195, Nro. 378, bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß mit Genehmigung des Herrn Ministers des Innern der Amtmann Langhals seinen Wohnsitz in Fürstenberg behält.

Die Vorsteher im Amte Wünnenberg sind folgende:

in Wünnenberg Anton Schwarze,
in Fürstenberg Wilhelm Thiele,
in Westheim Friedrich Thiele,
in Oisdorf Joseph Hausmann,
in Meerhoff Anton Hausmann,
in Essentho Levin Wegener,
in Bleiwäsche Bernhard Gerlach,
in Leiberg Johann Schaefer.

Minden, den 6. Juli 1844.

Vom 1. August d. J. ab ist dem versorgungsberechtigten Jäger Wegener die Hülfsaufseherstelle Minderwald, dem Waldwärter Stephan die Waldwärterstelle zu Todtenhausen und dem Einwohner Prasuhn zu Leerbeck die Waldwärterstelle Lohfeld, sämmtlich in der Oberförsterei Hausberge, übertragen. № 474. Personal-Chronik. 2100. II. b.

Minden, den 9. Juli 1844.

Die Verwaltung der durch das Ableben des Oberförsters Schilling erledigten Oberförsterei Böddecken, Forstinspection Paderborn, ist dem Regierungs- und Forst-Assessor Herrn Pfeil interimistisch übertragen. № 475. 2144. II. b.

Minden, den 9. Juli 1844.

Nachstehende № 476. 902. f. II.

Bekanntmachung,
die Kündigung der in der sechsten Verloosung gezogenen Kur- und Neumärk'schen Schuld-Verschreibungen betreffend.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 20. d. M. sind die für das zweite Semester d. J. zur Tilgung bestimmten 49,100 Thlr. Kurmärk'sche Schuldverschreibungen und 12,000 Thlr. Neumärk'sche Schuldverschreibungen in der am heutigen Tage stattgefundenen sechsten Verloosung zur Ziehung gekommen, und werden, nach ihren Littern, Nummern und Geldbeträgen, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominalwerth derselben, und zwar der Kurmärk'schen Schuld-Verschreibungen am 1. November d. J. und der Neumärk'schen Schuld-Verschreibungen am 2. Januar k. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Controlle der Staatspapiere, hier in Berlin, Taubenstraße Nro. 30, baar abzuheben.

Da die weitere Verzinsung dieser Schuld-Verschreibungen, und zwar: der Kurmärk'schen vom 1. November d. J. und der Neumärk'schen vom 2. Januar k. J. ab aufhört, indem die von diesen Terminen an laufenden ferneren Zinsen, der Bestimmung des §. 5. im Gesetz vom 17. Januar 1820 (Gesetz-Sammlung Nro. 577) gemäß, dem Tilgungsfonds zufallen; so müssen mit den Ersteren zugleich die zu denselben gehörigen 6 Zins-Coupons Ser. II. Nro. 3 bis 8, welche die Zinsen vom 1. November d. J. bis 1. November 1847 umfassen, und mit den Letzteren die zu denselben gehörigen 5 Zins-Coupons Ser. II. Nro. 4 bis 8, über die Zinsen vom 2. Januar k. J. bis 1. Juli 1847 abgeliefert werden, widrigenfalls für jeden fehlenden Coupon der Betrag desselben von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für die später sich meldenden Inhaber der Coupons reservirt zu werden. Die über den Kapitalwerth der Kur- und Neumärk'schen Schuld-Verschreibungen auszustellenden Quittungen müssen für jede dieser beiden Schulden-Gattungen auf einem besondern Blatte ausgestellt, und in denselben die Schuld-Verschreibungen einzeln

mit Littern, Nummern und Geldbeträgen verzeichnet, so wie die einzuliefernden Zins-Coupons mit ihrer Stückzahl angegeben werden.

Zugleich wiederholen wir unsere frühere Bemerkung, daß wir so wenig, wie die Controle der Staatspapiere, uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern der vorbezeichneten gekündigten Kur- und Neumärk'schen Schuld-Verschreibungen, wegen Realisirung derselben in Correspondenz einlassen können, denselben vielmehr überlassen bleiben muß, diese Dokumente an die nächste Regierungs-Hauptkasse zur weitern Beförderung an die Controle der Staatspapiere, einzusenden.

Berlin, den 27. Juni 1844.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Minden, den 10. Juli 1844.

№ 477. 599. K. I. Die Königliche Schutzimpfungs-Anstalt zu Berlin ist wiederum in den Besitz einer, aus genuinen idiopathischen Kuhpocken abstammenden Lymphe gekommen. Der Director der genannten Anstalt, Königliche Medizinal-Rath ꝛc. Herr Dr. Bremer, erklärt sich bereit, den Impfärzten auf Verlangen davon mitzutheilen; welche sich deshalb an ihn, entweder durch den Kreis-Physikus, oder direct, unter der Adresse: "An die Direction der Königlichen Schutzimpfungs-Anstalt" mit der Rubrik: "Herrschaftl. Medizinal-Polizei-Sachen" wenden wollen.

Minden, den 2. Juli 1844.

№ 478. Katholische Hauscollecte zum Zweck des Erweiterungs-Baues der Kirche in Wewer betr. 1222. I. D. Zum Zweck eines dringend erforderlichen Erweiterungs-Baues der Kirche zu Wewer ist von dem Hohen Oberpräsidio zu Münster mittelst Rescripts vom 30. April c. dieser armen Gemeinde als Beihülfe zur Aufbringung der Kosten, eine katholische Hauscollecte, welche durch Deputirte abgehalten werden soll, in den Kreisen Paderborn, Büren, Höxter, Warburg und Wiedenbrück, sowie in den Städten Minden, Bielefeld, Herford, Vlotho und Lübbecke bewilligt worden.

Die inzwischen gewählten und uns namhaft gemachten Deputirten werden wir mit den erforderlichen Legitimationen versehen, womit sie sich bei den Ortsbehörden zu melden haben. Zugleich haben wir in den Legitimationen die Anweisung ertheilt, daß die Sammlung nach der diesjährigen Erndte im Monat October begonnen und im Monat November beendigt werde.

In denjenigen Kreisen resp. Ortschaften, in welchen am Schlusse des Monats November c. noch keine Deputirte erschienen sind, werden solche später nicht mehr zugelassen, und ist daselbst dann die Collecte durch die Ortsbehörden abzuhalten, von welchen die eingesammelten Gelder an die betreffenden Steuerkassen abzuliefern sind. Diese Sammlung durch die Ortsbehörden muß im Monate December c. vorgenommen und beendigt werden. Bis zum 15. Januar a. f. erwarten wir die landräthlichen Anzeigen über den Ertrag der Collecten.

Minden, den 11. Juli 1844.

№ 479. Einbrennen der Fohlen. 3048. 8. 1.

Die in diesem Jahre geborenen, von den Königlichen Landbeschälern erzeugten Fohlen sollen eingebrandt werden auf der Station

Mehnen, den 30. Juli, früh 8 Uhr,
Fiestel, den 30. Juli, Nachmittags 3 Uhr,
Meißen, den 1. August, früh 8 Uhr,
Hävern, den 2. August, früh 8 Uhr,
Pottenau, den 3. August, früh 8 Uhr,
Verl, den 5. August, früh 8 Uhr,
Wiedenbrück, den 6. August, früh 8 Uhr,
Lette, den 7. August, früh 8 Uhr,
Delbrück, den 25. Juli, früh 8 Uhr,
Paderborn, den 26. Juli, früh 8 Uhr,
Lichtenau, den 27. Juli, früh 8 Uhr,
Warburg, den 29. Juli, früh 8 Uhr,
Peckelsheim, den 30. Juli, früh 8 Uhr,
Brakel, den 31. Juli, früh 8 Uhr,
Höxter, den 1. August, früh 8 Uhr,
Steinheim, den 3. August, früh 8 Uhr,
Büren, den 3. August, früh 8 Uhr.

Minden, den 15. Juli 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

№ 480.

Sämmtliche Untergerichte und Notarien unseres Departements sind unter dem 26. April 1839 davon in Kenntniß gesetzt worden, daß in dem nach der Ministerial-Instruktion vom 7. April 1838 (Jahrb. Bd. 51, pag. 431, und Amtsblatt pro 1838, Stück 23) zu führenden Quartal-Listen über die im Grundsteuer-Kataster fortzuschreibenden Besitzveränderungen in den Fällen, wo eine ganze Stätte (Complex) mit allen dazu gehörigen Grundstücken auf einen andern Besitzer übergegangen sei, nicht alle Grundstücke einzeln aufgeführt zu werden brauchten.

Da jedoch die Erfahrung gezeigt hat, daß die dadurch beabsichtigte Erleichterung mehrfache Nachtheile herbeigeführt, so wird im Einverständnisse mit der Königlichen Regierung zu Minden unter Zurücknahme der erwähnten Verfügung vom 26. April 1839 die Vorschrift des §. 7. der Instruktion vom 7. April 1838, welche überhaupt zur genauesten Befolgung empfohlen wird, dahin wieder hergestellt, daß fortan bei der Veräußerung von Complexen (Colonaten, Meierstätten u. s. w.) eben so wie in allen andern Fällen die einzelnen Parzellen in genauer Uebereinstimmung mit den beigebrachten Auszügen aus der Mutterrolle vollständig in den Quartal-Listen aufzuführen sind.

Paderborn, den 4. Juli 1844.

Bekanntmachungen.

№ 481. Einrichtung einer Personen-Post zwischen Dielingen und Lübbecke.

Hoher Anordnung zufolge soll in Stelle der aufgehobenen Cariolpost zwischen Dielingen und Lübbecke vom 1. August d. J. ab eine täglich coursirende Personen-Post eingerichtet werden, zu welcher ein verdeckter, auf Federn ruhender, bequem eingerichteter Wagen gestellt wird.

Diese Post erhält ihre Abfertigung von Dielingen über Levern nach Lübbecke: täglich um 4 Uhr früh, und schließt sich in Lübbecke an die um 8 Uhr Morgens durchgehende Personenpost nach Minden u. s. w. nach Hannover, als auch an die etwas später über Bünde nach Bielefeld abgehende Personenpost an.

Von Lübbecke nach Dielingen erfolgt der Abgang dieser Post gleich nach Ankunft der Personenposten von Minden, welche auch Reisende von der Personenpost von Hannover unmittelbar aufnimmt, und von Bielefeld, um 5½ Uhr Abends, und trifft 4 Stunden später in Dielingen ein, woselbst Fuhren nach Damme im Oldenburg'schen und nach Lemförde jederzeit anzutreffen sein werden.

Das Personengeld zwischen Dielingen und Lübbecke beträgt incl. 30 Pfund Freigepäck pro Person und Meile 6 Sgr. Minden, den 11. Juli 1844.

Königl. Preuß. Creuz-Post-Amt.
Tißen.

№ 482. In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. sind aus dem Hause der Wittwe Johann Egers zu Driburg mittelst Einbruchs circa 7 Scheffel Roggen, 5 Scheffel Hafer, 1¼ Scheffel Weizen, ½ Scheffel Rauhfutter und 5 Pfund Salz gestohlen. Weizen und Rauhfutter befanden sich in leinenen Säcken, wovon einer mit C. bezeichnet, die andern aus Leinewand verschiedener Sorten angefertigt, auf den einige Stellen geflickt waren.

Diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringend, fordern wir Jeden auf, der über den Verbleib der Sachen oder die Person des Diebes Kenntniß hat, uns oder der nächsten Polizei-Behörde hiervon schleunigst Nachricht zu ertheilen.

Brakel, den 22. Juni 1844.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 483. In der Nacht vom 20. zum 21. v. M. sind aus dem Laden des Handelsmanns Joseph Lippe zu Thüle vermittelst Einbruchs gestohlen worden:

2 goldene Ringe; 3 bis 4 silberne desgl.; 2 silberne Kreuze; 1 silbernes Uhrgetschaft; circa 6 Thlr. baares Geld, bestehend in 1/12 und 1/30 Stücken; mehrere Legitimations-Scheine und Kaufmanns-Rechnungen; 10 bis 12 Pfund Kaffee; 10 Pfund Zucker, theils Candis, theils Melis; 1 Stück feine Leinwand von 20 Ellen, wovon jedoch 1 Elle abgeschnitten war; 1 Stück desgl. von 19 Ellen; mehrere Reste verschiedener wollener Waaren, als Biber und Tuch; 1 Rest grauer Nanquin, 5½ Ellen haltend; 1 Rest desgl. gestreift, 24 Ellen haltend, 2 Reste desgl., à 12 Ellen; 1 Dtz. baumwollener Taschentücher, 1 Quantität baumwollener Frauen- und Taschentücher.

Der Gesammtwerth der entwendeten Sachen ist auf circa 40 Thlr. angegeben.

Vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnend, ersuchen wir Jeden, der über den Diebstahl oder dessen Thäter nähere Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizei-Behörde hiervon Anzeige zu machen. Salzkotten, den 2. Juli 1844.

Königl. Preuß. Gerichts-Deputation.

№ 484.

Folgende Gerichts-Eingesessene, als:

1) der Christian Niemeyer, bei Nro. 16, Kutenhausen,
2) der Müller Gieseking hierselbst, vom Dickenbaume,
3) der Neubauer Heinrich Kriete, Nro. 24, Rodenbeck,

welche wegen Verbrechen zu Freiheitsstrafen von 18, 6 und 3 Monaten rechtskräftig verurtheilt worden sind, haben sich der Vollstreckung derselben durch die Flucht entzogen, und sollen angeblich nach Amerika sich begeben haben.

Alle Behörden des In- und Auslandes ersuchen wir, unter Erbieten zu gleichen Gegendiensten, diese Verbrecher im Betretungsfalle anhalten, und uns davon sogleich Nachricht zugehen zu lassen. Ihre Signalements erfolgen unten.

Minden, den 3. Juli 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

1. Signalement.

Vor- und Zunamen: Johann Heinrich August Christian Lebrecht Niemeyer. — Wohnort: Kutenhausen. — Gewerbe: Ackersmann. — Religion: evangelisch. — Alter: 21 bis 22 Jahr. — Größe: 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich (Rheinl.) — Haupthaare: braun. — Bart: braun. — Stirn: bedeckt. — Augenbraunen: braun und stark. — Augen: grau. — Nase: gewöhnlich. — Mund: etwas aufgeworfen. — Zähne: gesund, die zwei Backenzähne an der obern rechten Seite fehlen. — Kinn: rund. — Gesicht: voll. — Gesichtsfarbe: gesund. — Statur: schlank. — Besondere Kennzeichen: das rechte Auge schielt.

2. Signalement.

Vor- und Zuname: Johann Heinrich Friedrich Wilhelm Gieseking. — Wohnort: Minden. — Gewerbe: Müller. — Religion: wußte Inculpat nicht anzugeben. — Alter: geboren den 8. November 1810. — Größe: 5 Fuß 7 Zoll (Rheinl.) — Haupthaar: blond. — Bart: schwarzblond. — Stirn: flach. — Augenbraunen: braun. — Augen: blau. — Nase: länglich. — Mund: etwas groß. — Zähne: gesund und vollzählig. — Kinn: oval. — Gesicht: voll. — Gesichtsfarbe: gesund. — Statur: untersetzt. — Besondere Kennzeichen: keine.

3. Signalement.

Vor- und Zuname: Heinrich Kriete. — Wohnort: Rodenbeck bei Minden. — Gewerbe: Neubauer. — Religion: evangelisch. — Alter: geboren 1807. — Größe: 5 Fuß (Rheinl.) — Haupthaare: blond. — Bart: blond. — Stirn: frei und gerunzelt. — Augenbraunen: blond. — Augen: blau. — Nase und Mund: gewöhnlich. — Zähne: mangelhaft. — Kinn: rund. — Gesicht: länglich. — Gesichtsfarbe: gesund. — Statur: klein. — Besondere Kennzeichen: fehlen. —

№ 485. Aus einem Hause hinter der Tränke sind Anfangs dieses Monats folgende Sachen 1) ein silberner, inwendig vergoldeter, mit einem schwarzen Stiel versehener Punschlöffel; 2) eine silberne Sensdose mit Löffel; 3) eine silberne Riechdose inwendig mit einer goldenen Platte; 4) ein silberner Bouquethalter; 5) eine Scheere mit goldenem Griff; 6) ein Handleuchter von Neusilber

mittelst Einschleichens in eine Stube gestohlen worden.

Wir fordern Jedermann auf, seine Wissenschaft über die Person des Diebes und den Verbleib des Gestohlenen, uns oder der nächsten Obrigkeit sofort anzuzeigen, — wodurch keine Kosten entstehen, — und vorkommenden Falls das gestohlene Gut anzuhalten und uns abzuliefern. Minden, den 9. Juli 1844.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Patent-Anzeigen.

№ 486. Es ist dem Mechanikus Rohleder zu Münster unter dem 6. Mai 1844 ein Patent

auf eine Schraubenschneide-Vorrichtung an der Drehbank, so weit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

Dem R. Herrenkohl zu Aachen unter dem 12. Mai 1844 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum selbstthätigen Stellen der Ausweichungen auf Eisenbahnen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

Dem Apotheker und Fabrikbesitzer Trommsdorf und dem Stadtrath und Kaufmann Carl Herrmann zu Erfurt unter dem 19. Mai 1844 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, Blei aus Blei-Vitriol darzustellen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

Dem Mechaniker A. Borsig in Berlin unter dem 20. Mai 1844 ein Einführungs-Patent

auf ein durch Zeichnung, Modell und Beschreibung erläutertes, in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtetes Achsenlager für Personen-Eisenbahnwagen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

Dem Uhrmacher C. A. Läisch zu Trier unter dem 29. Mai 1844 ein Patent

auf eine ruhende Hemmung in Taschenuhren, insoweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet; allen für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Beilage zu № 29 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 29.

Minden, den 19 Juli 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 1. [3] Nachstehende Realitäten:

1) das sub Nro. 112 cat. hierselbst belegene Haus nebst dem Antheil an der Gemeinheit Winterberg und 2 Kirchensitzen;
2) ein Parzell Holzgrund, Flur III, Nr 43/12, von 4 Morgen 16 □Ruthen 20 Fuß,

abgeschätzt auf 783 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

21. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten an dem Grundstücke sub 2 werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Publikandum.

№ 2. Das Nro. 27 Bonneberg belegene Schaefersche Colonat, zu welchem 1 Wohnhaus, 2 Leibzuchthäuser, circa 11 Morgen Acker- 1 Morgen Weide- 2 Morgen Schlagholz-Grund gehören, und die dabei belegenen Erbpachtsländereien von circa 9 Morgen Ackerland sollen am

29. Juli c., Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle auf 12 Jahre verpachtet werden.

Blotho, den 6. Juli 1844.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Proclama.

№ 3. [1] Der Colon Friedrich Wilhelm Reinking Nro. 73 Frotheim, ist durch Agnitions-Resolut vom heutigen Tage für einen Verschwender erklärt, es darf ihm daher ferner kein Credit ertheilt werden.

Lübbecke, den 28. Juni 1844.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 4. Die in der Katastral-Gemeinde Gettmold, im Desteler Bruche belegene, 2 Morgen 140 Ruthen 15 Fuß große Wiese des Colon Heinrich Pohlmeyer Nro. 14 zu Destel, Flur 5 Nro. 29 des Katasters, abgeschätzt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 219 Thl. 24 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau IIIa. einzusehenden Taxe, soll am

28. October d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht Brakel.

№ 5. [2] Die aus einem Wohnhause sub Nro. 103 hierselbst an der Königstraße nebst Garten, Flur XVI. Nr. 221, 30 Ruthen 40 Fuß groß, bestehende Besitzung des Schreiner Christian Thymann zu Brakel, abgeschätzt auf 560 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. Septbr. 1844 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im anstehenden Termine regulirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 6. [1] Die dem Joseph Böger gehörigen, in der Untergemeinde Erkeln belegenen Grundstücke, als:

1) Flur 44, Parzelle 92, vorm Steinberge, Weide, 125 R. 10 F., werth 5 Thlr.;
2) Flur 44, Parzelle 150, Mühlenmärsch, Wiese, 1 M. 115 R. 50 F., werth 160 Thlr.;
3) Flur 44, Parzelle 203, Hembsermärsch, desgl., 4 M. 98 R. 50 F., werth 500 Thlr.;
4) Flur 44, Parzelle 204, desgl. an der Nethe, Acker, 4 M. 39 R. 50 F., werth 450 Thlr.;
5) Flur 45, Parzelle 53, erste Stück aufm Elende, desgl., 1 M. 42 R. 30 F., werth 2 Thlr. 15 Sgr.;
6) Flur 45, Parzelle 56, zweite daselbst, desgl., 1 M. 3 R. 30 F., werth 2 Thlr.;
7) Flur 46, Parzelle 23, zwischen der Bache, desgl., 126 R. 50 F., werth 60 Thlr.;
8) Flur 46, Parzelle 75, Stumpfe 2 Morgen, desgl., 1 M. 77 R. 80 F., werth 135 Thlr.;
9) Flur 46, Parzelle 83, beim Rusterbusch, desgl., 43 R. 50 F., werth 10 Thlr. 15 Sgr.;
10) Flur 46, Parzelle 85, daselbst, desgl., 1 M. 22 R 75 F., werth 65 Thlr.;
11) Flur 46, Parzelle 360, auf der Worth, desgl., 2 M. 4 R. 20 F., werth 85 Thlr.;
12) Flur 46, Parzelle 381, im Thönswinkel, desgl., 3 M. 11 R. 15 F., werth 36 Thlr.;
13) Flur 48, Parzelle 13, Stumpfe ½ Morgen, desgl., 86 R 70 F., werth 45 Thlr.;
14) Flur 48, Parzelle 115, im Alshübelsfelde, desgl., 114 R. 25 F., werth 25 Thlr.;
15) Flur 48, Parzelle 129, daselbst, desgl., 2 M. 85 R. 75 F., werth 180 Thlr.;
16) Flur 48, Parzelle 148, daselbst, desgl., 1 M. 2 R. 20 F., werth 65 Thlr.;
17) Flur 48, Parzelle 156, bei der grünen Bache, desgl., 2 M. 98 R. 25 F., werth 160 Thlr.;
18) Flur 48, Parzelle 416, vor demselben, desgl., 147 R. 25 F., werth 10 Thlr.;
19) Flur 48, Parzelle 471, Ahnewand, desgl., 128 R., werth 45 Thlr.;
20) Flur 49, Parzelle 62, Bellerwegshof, Garten, 65 R. 95 F., werth 50 Thlr.;
21) Flur 49, Parzelle 87, der Backehof, desgl., 142 R. 25 F., werth 65 Thlr.;
22) Flur 49, Parzelle 94, Haus und Hofplatz nebst Wohnhaus Nro. 99, 22 R. 40 F., werth 630 Thlr.;
23) Flur 50, Parzelle 47, aufm Ortberge, Acker, 7 M. 62 R. 55 F., werth 170 Thlr.;
24) Flur 51, Parzelle 140, beim Wassergraben, desgl. 22 R. 65 F., werth 24 Thlr.;
25) Flur 51, Parzelle 202, auf der Wegelänge, desgl., 134 R. 70 F., werth 56 Thlr.;
26) Flur 51, Parzelle 290, hinterm Lausebeutel, desgl., 1 M. 5 R. 65 F., werth 12 Thlr.;
27) Flur 51, Parzelle 321, obern Tubusch, desgl., 163 R. 75 F., werth 15 Thlr.;
28) Flur 51, Parzelle 366, auf den Niethkämpen, desgl., 127 R., werth 12 Thlr.;
29) Flur 51, Parzelle 367, auf dem Südheimer Berge, Weide, 13 R., werth 15 Sgr.;
30) Flur 51, Parzelle 447, Südheimer Berg, Acker, 1 M. 2 R. 20 F., werth 38 Thlr.;
31) Flur 52, Parzelle 168, auf dem Stöchlinge, desgl., 2 M. 93 R. 30 F., werth 60 Thlr.;
32) Flur 52, Parzelle 196, alte Holz, desgl., 2 M. 107 R. 85 F., werth 24 Thlr.;
33) Flur 52, Parzelle 209, Hakenstück, desgl., 6 M. 31 R. 50 F., werth 28 Thlr.;
34) Flur 52, Parzelle 223, auf dem alten Holze, das lange Stück, desgl., 2 M. 4 R. 30 F., werth 50 Thlr.;

sollen in termino den

30. October c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor May, in der Behausung des Joseph Böger zu Erkeln, subhastirt werden.

Taxe, Uebersichten der Anmeldungen u. Bedingungen können im Bureau II eingesehen werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Der ursprünglich auf den 9. October c. bezielt gewesene Termin ist auf aufgehoben.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 7. [1] Die aus einem Wohnhause, 2 Wirthschaftsgebäuden, 27 Ackerparzellen, einen Garten, 2 Weiden und einer Wiese bestehende, auf der Emderhöhe, Untergemeinde Althausen, Gemeinde Pömbsen, Flur XVIII Nro. 62 — 81 incl. 83, 84, 88, 101, 106, 110, 148, 150,

153, 157 und 158 belegene Besitzung der Minorennen Humbert, abgeschätzt auf 4479 Thl. zufolge der nebst Uebersicht der Anmeldungen im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am

24. October 1844, Vormittags 11 Uhr,

auf der Emberhöhe an Ort und Stelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rietberg.

№ 8. [3] Das aus den Parzellen Flur I, Nr. 15, 83, 50c, Flur II, Nr. 13, 30a, 30b, 32, 31, 36, 68/3 der Katastralgemeinde Verl, und Flur XXVI, Nro. 260 und 261 der Katastralgemeinde Brackwede, bestehende Eintäger-Colonat Nro. 12 des Hermann Riewenpeter zu Sende, abgeschätzt auf 1641 Thlr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

31. August 1844, Vormittags 10 Uhr,

nach dem Antrage der Interessenten an Ort und Stelle parzellenweise subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Beverungen.

№ 9. [1] Das Erbpachtsrecht an dem zu Jacobsberg belegenen, aus dem Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, so wie nachstehenden Grundstücken:

A. Katastralgemeinde Jacobsberg.

1) Flur 5, Parzelle 23, auf dem Acker, Acker, 1 M. 36 R. und 1 M. 44 R.;
2) Flur 5, Parzelle 30, Papenstieg, desgl., 59 R. 70 F.;
3) Flur 5, Parzelle 50, vorm Walde, desgl., 1 M. 118 R. 75 F. und 1 M. 118 R. 75 F.;
4) Flur 5, Parzelle 52, auf den 7 Morgen, desgl., 4 M. 67 R. und 4 M. 67 R.;
5) Flur 5, Parzelle 56, auf dem Kuhstücke, desgl., 135 R. 35 F.;
6) Flur 5, Parzelle 61, am Steinwege, desgl., 3 M. 168 R.;
7) Flur 5, Parzelle 73, das., desgl., 5 M. 83 R. und 2 M. 131 R. 50 F.;
8) Flur 5, Parzelle 94, unterm Büschern, desgl., 3 M. 50 R.;
9) Flur 5, Parzelle 105, oben auf der Schneer, desgl., 5 M. 24 R. 50 F.;
10) Flur 5, Parzelle 115, oben am Acker, desgl., 1 M. 62 R. 50 F. und 1 M. 62 R. 50 F.;
11) Flur 5, Parzelle 134, bei den Kohlstämmen, desgl., 2 M. 14 R. 50 F. und 4 M. 29 R.;
12) Flur 5, Parzelle 146, auf der Wochenbreite, desgl., 2 M. 45 R. 75 F. und 2 M. 45 R. 75 F.;
13) Flur 5, Parzelle 149, auf dem Königsstücke, desgl., 49 R. 13 F. und 98 R. 22 F.;
14) Flur 5, Parzelle 152, das., desgl., 1 M. 24 R. 25 F. und 1 M. 24 R. 25 F.;
15) Flur 5, Parzelle 156, aufm brennerigen Berge, desgl., 127 R. 75 F. und 127 R. 75 F.;
16) Flur 5, Parzelle 217, Gaffelnkamp, desgl., 3 M. 94 R. 50 F.;
17) Flur 6, Parzelle 7, Oberdorf, Haus und Hof, 70 R. 70 F.;
18) Flur 6, Parzelle 8, beim Hause, Garten, 16 R. 15 F.;
19) Flur 6, Parzelle 9, hinterm Hause, desgl., 1 M. 110 R.;
20) Flur 6, Parzelle 67, Bornehof, Weide, 1 M. 42 R. 50 F.;
21) Flur 6, Parzelle 196, Herrenkamp, Acker, 94 R. 40 F. und 94 R. 40 F.;
22) Flur 6, Parzelle 209, Eselrücken, desgl., 2 M. 164 R. 15 F. und 2 M. 164 R. 15 F.;
23) Flur 7, Parzelle 7, oben dem Sacke, desgl. 66 R. 75 F.;
24) Flur 7, Parzelle 9, viereckte Stück im Mückenwinkel, desgl., 5 M. 136 R.;
25) Flur 7, Parzelle 13, oben dem Loche, desgl., 1 M. 66 R. 50 F.;
26) Flur 7, Parzelle 19, im Mückenwinkel, desgl, 1 M. 120 R.;
27) Flur 7, Parzelle 30, Mückenwinkel, desgl., 1 M. 136 R.;
28) Flur 7, Parzelle 37, in der Steinkuhle, desgl., 3 M. 74 R. 75 F. und 3 M. 74 R. 75 F.;
29) Flur 7, Parzelle 53, das krumme Stück im Westerfelde, desgl, 1 M. 88 R. 50 F.;
30) Flur 7, Parzelle 55, das, desgl., 1 M. 150 R. 50 F.;

31) Flur 7, Parzelle 60, das große Stück im Westerfelde, Acker, 11 M. 56 R.;
32) Flur 7, Parzelle 61, obern Höfen, desgl., 3 M. 11 R. 75 F. und 3 M. 11 R. 75 F.;
33) Flur 7, Parzelle 62, an der Klappen, desgl., 5 M. 129 R.;
34) Flur 7, Parzelle 86, das große Stück auf dem Twes-acker, Wildland, 11 M. 139 R. 50 F.;
35) Flur 7, Parzelle 88, Twes-Acker, Acker, 1 M. 179 R.;
36) Flur 7, Parzelle 90, die Anewand im Westerfelde, desgl., 1 M. 25 R.;
37) Flur 7, Parzelle 92, das lange Stück daselbst, Acker, 4 M. 74 R. 50 F.;
38) Flur 7, Parzelle 94, oben der Brunsgrund, desgl., 2 M 3 R. 50 F.;
39) Flur 7, Parzelle 97, im Kimmelswinkel, desgl, 1 M. 56 R.;
40) Flur 7, Parzelle 98, auf der Knipen, desgl., 4 M. 65 R. 50 F;
41) Flur 7, Parzelle 100, Anewand im Westerfelde, desgl., 2 M. 92 R. 50 F.;
42) Flur 7, Parzelle 102, unter dem Platze, desgl., 1 M. 19 R. 75 F.;
43) Flur 7, Parzelle 104, Wever Hüvel, desgl., 8 M. 163 R;
44) Flur 7, Parzelle 109, beim Pfaffenteich, desgl., 8 M. 170 R.;
45) Flur 7, Parzelle 111, oben der Klappe, desgl., 2 M. 113 R.;
46) Flur 7, Parzelle 113, der Wickenhof, desgl., 76 R. 15 F. und 76 R. 15 F.;
47) Flur 7, Parzelle 114, hinter den Höfen, desgl., 1 M. 106 R.;
48) Flur 7, Parzelle 132, auf dem Kreitlande, desgl., 168 R. 25 F. und 168 R. 25 F.;
49) Flur 7, Parzelle 136, auf dem Kampe, desgl., 1 M. 165 R;
50) Flur 7, Parzelle 174, vorm Schlage, desgl., 149 R. 75 F.;
51) Flur 7, Parzelle 176, beim Höltkenbaum, desgl, 3 M. 164 R. 50 Fuß;
52) Flur 7, Parzelle 178, am Mühlenpfad, desgl, 1 M. 60 R.;
53) Flur 7, Parzelle 186, die 4 Morgen vorm Schlage, desgl., 2 M. 3 R. 50 F. und 2 M. 3 R. 50 F.;

B. Katastralgemeinde Beverungen.

54) Flur 13, Parzelle 75, im Düggenwinkel, Acker, 1 M. 21 R 50 F.;
55) Flur 13, Parzelle 81, am Bisberge, desgl., 145 R. 30 F.,

bestehenden, dem Obereigenthum der Herrschaft Corvey unterworfenen Erbpachts-Gute, die Probstei genannt, dessen Rein-Ertrag auf 6510 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, soll am

21. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein, so wie die Taxe sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Gerichts-Amt Petershagen.

№ 10. Die Stätte des Neubauer Möhlenbrock Nro. 50 in Maaslingen, bestehend aus:

1) dem Wohnhause Nro 50 in Maaslingen,
2) den Grundstücken: Flur XI. Nro. 264 und 265, der Katastral-Gemeinde Petershagen,

abgeschätzt auf 168 Thlr., soll auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers an der gewöhnlichen Gerichtsstelle in termino

den 29. October d. J. Vormittags 10 Uhr,

subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Fürstl. Bentheim-Tecklenburgisches Land- und Stadt-Gericht Rheda.

№ 11. Die aus der in der Katastergemeinde und der Stadt Gütersloh belegenen Parzelle Flur 1 Nro 431, Haus und Hofraum 4 Ruthen 50 Fuß mit dem darauf befindlichen Wohnhause Nro. 263 bestehende Besitzung des Handelsmanns Joh. Friedrich Cosfeld zu Gütersloh, abgeschätzt auf 200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersicht der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. October 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent.

№ 12. [2] Behufs Erb-Auseinandersetzung

werden zur Versteigerung des den nachgelassenen Kindern des weiland Schenkwirths Heinrich Bünger hieselbst gehörigen, an der Ecke der Schuhstraße und des Kläperhagens dahier, zwischen Kammann und Fischer, sub Nro. 1235 belegenen Wohnhauses nebst Zubehörungen, in welchem Hause bisher Schenkwirthschaft betrieben worden, drei Bietungstermine,

1ter auf den 15. Juli d. J.,
2ter auf den 23. Juli d. J., und
3ter auf den 2. August d. J.,

jedesmal Morgens 11 Uhr, angesetzt, und werden dazu nicht nur Kauflustige eingeladen, sondern auch alle diejenigen sub praejudicio praeclusionis hierdurch vorgeladen, welche Realansprüche an dem Hause haben, oder ein Näherrecht daran auszuüben Willens sind.

Decr. Hildesheim, den 13. April 1844.

Das Stadtgericht.
Schnabel.

Edictalladung.

№ 13. [1] Zum Zwecke der Auseinandersetzung werden auf den Antrag der Erben diejenigen, welche hypothekarische oder andere dingliche und sonstige Ansprüche irgend einer Art an den Nachlaß des weiland Halbmeisters Johann Friedrich Greiff in Altenmelle, und dessen gleichfalls verstorbene Ehefrau Anne Elisabeth geb. Claren, insbesondere an folgende zum Nachlasse gehörige Grundstücke:

a) Ein Wohnhaus und Scheune, nebst einem 1 Scheffelsaat haltenden Garten, zwischen dem Engelgarten und der kleinen Masch in Altenmelle belegen;
b) Eine Wiese bei dem Wohnhause, 3/4 Scheffelsaat haltend;
c) Fünf Scheffelsaat Ackerland auf den Bergen beim Engelgarten, zwischen des Seilers Schlüter und des Schneiders Leker Länderei belegen;
d) Im Westerfeld 1 1/4 Scheffelsaat Ackerland zwischen der Colonen Süver und Dezert in Altenmelle Länderei belegen,

zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend d. 7. Septbr. d. J., Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 29. Mai 1844.

Königl. Hannov. Amt Grönenberg.

Bekanntmachung.

№ 14. Der Ausbau des hiesigen Gefangenhauses, welcher einschließlich der Anschaffungskosten des Materials zu 143 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. veranschlagt worden, soll am Freitag,

den 16. d. M., Vormittags 10 Uhr,

in unserer Geschäftsstube mindestfordernd verdungen werden. Qualificirte Unternehmungslustige laden wir zu diesem Termine ein, und bemerken, daß der Kostenanschlag, die Zeichnung und Bedingungen hier zur Einsicht offen liegen.

Beverungen, am 8. Juli 1844.

Der Magistrat.
Grasso.

№ 15. Die hiesige zweite Polizeidiener- und Flurwärterstelle, verbunden mit einem jährlichen Gehalte von 36 Thlr. soll auf Kündigung besetzt werden.

Versorgungsberechtigte, unverheirathete Militair-Invaliden, welche diese Stelle übernehmen wollen, werden aufgefordert, sich unter Vorlegung ihres Civil-Versorgungsscheins, und der über ihre Führung und Qualification sprechenden Atteste binnen vier Wochen beim Unterzeichneten persönlich zu melden.

Borgentreich, den 4. Juli 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

№ 16. Die Wiserfähranstalt zu Lüchtringen, welche am 1. October d. J. pachtlos wird, soll anderweit auf drei Jahre meistbietend verpachtet werden.

Es steht hierzu Termin auf

den 14. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Zoll-Amts-Locale zu Höxter an, was qualificirten Pachtlustigen mit dem Bemerken

eröffnet wird, daß die Pachtbedingungen daselbst zur Einsicht offen liegen.

Warburg, den 10. Juli 1844.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.
Schwartz. Ellermann. Horn.

№ 17. [1] Am 7. August c., Vormittags 11 Uhr, sollen in dem Geschäftslocale der unterzeichneten Rentei mehrere aus dem Königreich Hannover zu Stolzenau, Leese und Rehburg aufkommende, sowie aus dem vormaligen Amte Schlüsselburg zu erhebende Natural-Gefälle, elective pro Martini 1844 und pro Martini 1844, 1845 und 1846 zur Verpachtung ausgesetzt werden.

Minden, den 12. Juli 1844.

Königl. Preuß. Domainen-Rentei.

Bekanntmachung.

№ 18. Am Dienstag den 30. d. M., Morgens 11 Uhr, sollen auf dem hiesigen Rathhause folgende Domanial-Grundstücke nochmals zum freien Verkauf ausgesetzt werden:

1) 52 Ruthen 70 Fuß Gemüse-Garten bei Neuhaus, an Thon daselbst verpachtet,
2) 1 Morgen 103 Ruthen 76 Fuß Acker am Sandwege bei Lippspringe, an Christoph Bee I. zu Lippspringe verpachtet,
3) 6 Morgen 98 Ruthen 84 Fuß Acker an der Riegen Hopfenhöhe bei Lippspringe, zuletzt an Wittwe Joh. Tofall daselbst verpachtet, sodann soll
4) 4 Morgen 75 Ruthen 14 Fuß, die Wasserwiese bei der Walkemühle unweit Neuhaus, verpachtet an den Inspector Meyring auf ein Jahr, nämlich pro 1845, verpachtet werden.

Kaufliebhaber wollen sich zur oben angegebenen Zeit auf dem hiesigen Rathhause einfinden.

Paderborn, den 8. Juli 1844.

Der Domainen-Rentmeister
Wünnenberg.

№ 19. [2] Der Bedarf nachstehend benannter Feuerungs-, Erleuchtungs- und Reinigungs-Materialien für die hiesigen Garnison-Anstalten pro 1845, als circa:

100 Klafter Buchen Klobenholz,
3300 Pfund raffinirtes Rüböl,
6500 Stück Dochte,
940 Pfund Lichte, à 6 und 14 Stück pro Pfund,
460 Pfund grüne Seife,
20 Pfund weiße Seife und
1400 Pfund calcinirte Soda,

so wie ferner

die Anfuhr von 4900 Scheffel Steinkohlen, sollen im Wege der Mindestforderung verdungen werden.

Sichere und cautionsfähige Unternehmungslustige werden hiermit zu dem auf Montag, den

5. August c., Morgens 9 Uhr,

in unserm Geschäftslocale anberaumten Licitations-Termine eingeladen, woselbst auch die Bedingungen in den Vormittagstunden von 9 bis 12 Uhr, mit Ausnahme der Sonntage, einzusehen sind.

Minden, den 4. Juli 1844.

Königliche Garnison-Verwaltung.

№ 20. Am Donnerstag, den 25. d. M., Nachmittags 5 Uhr, soll die vor dem hiesigen Königsthore belegene, im vorigen Amtsblatte näher bezeichnete Grotjahn'sche Besitzung an Ort und Stelle anderweit zum Verkauf ausgeboten werden.

№ 21. Da in dem am 2. d. M. abgehaltenen Termine zur Verpachtung der Königl. Koppeljagd in der Vogtei Lohfeld nicht hinreichend geboten worden, so ist hierzu ein anderweiter Termin auf

den 13. August c. Morgens 10 Uhr,

bei Hoffmann in der Porta anberaumt.

Oberförsterei Hausberge, den 15. Juli 1844.

Der Forstmeister
Borchmeyer.

Bekanntmachung.

№ 22. [2] Die Weißemühle, wovon jährlich ein Erbpachtscanon von 45 Thlr., ⅓ in Golde, an die Herrschaft zu Corvey gezahlt werden muß, welche ¼ Meile weit von der

Weser entfernt und zwischen Böderen und Albaren liegt und zu dem Kreise Höxter, Regierungsbezirk Minden, gehörig, soll

A. mit den dazu in Erbpacht gehörigen und nahe bei belegenen Realitäten, als:

1) das Wohnhaus mit der darin sehr gut eingerichteten Mahl- und Oehlmühle von 63 Fuß lang und 45 Fuß breit und von 2 Etagen hoch;
2) ein Gebäude zu Stallungen von 24 Fuß lang und 24 Fuß breit;
3) eine Holzremise;
4) ein neues Bienenhaus zu 48 Stock Bienen;
5) 4¼ Morgen Garten und Wiesen bester Qualität;
6) 10¾ Morgen Ackerland in der Feldflur.

B. Außer diesen Realitäten, die nicht mit zur Erbpacht gehören und die ebenfalls nahe bei der Mühle liegen, als:

1) eine neue Scheuer von 2 Etagen hoch, 52 Fuß lang und 45 Fuß breit, gleich einem Wohnhause eingerichtet;
2) ein neues Nebengebäude von 33 Fuß lang und 24 Fuß breit, woran ein Backofen ausgebauet ist, und kann dieses Gebäude zu jeder Bequemlichkeit einer Haushalts-Oekonomie genützt werden;
3) 6¾ Morgen Garten und Wiesen bester Qualität;
4) 15¼ Morgen Ackergrundstücke in der Feldflur;
5) 4 Morgen 12 Ruthen 50 Fuß Tannenholz,

auf den 20. August d. J., des Morgens 10 Uhr, entweder in 2 Abtheilungen oder auch die beiden Abtheilungen A und B im Ganzen verpachtet oder auch verkauft werden, je nachdem es den Herren Pacht- oder Kauflustigen dazu beliebig gefallen werden wird. Die näheren Bedingungen können zu jeder Zeit hier erfahren werden.

Es wird bemerkt, daß die Gebäude ganz neu und erst vor 4 Jahren aufgebauet worden und colossal stark sind, Garten, Wiesen, wie auch die Ländereien sind sämmtlich von guter Qualität.

Diese öffentliche und meistbietende Verpachtung oder der Verkauf dieser obengenannten Realitäten geschieht in loco der Mühle selbst, und werden hierzu all und jede lusthabende Pächter oder Käufer hiermit eingeladen, sich des gedachten Tages in der genannten Behausung des Unterzeichneten einzufinden.

Böderen, im Kreise Höxter, den 22. Mai 1844.

Ferdinand Voß,
Müller.

№ 23. [3] Mein vom Herrn Superintendenten Heidsiek in Heepen bewohntes Haus nebst dabei gelegener Scheune und Garten, welches sich zu jedem Geschäfts-Betriebe eignen würde, ist anderweit auf Michaeli c. zu vermiethen oder zu verkaufen. Darauf Reflectirende können Näheres bei mir erfahren.

Bielefeld, den 28. Juni 1844.

S. Meyer,
im Gehrenberge.

№ 24. Den Herren Amtmännern, Bürgermeistern, Kirchen- Schul- und Ortsvorstehern die ergebene Anzeige, daß ich neue Formulare, zu Auszug aus dem Grundsteuer-Kataster, Absentenlisten, Auszug aus den Absentenlisten, summarische Zusammenstellung zu den Absentenlisten, Communal-Rechnung, Holzbegleitscheine, Forstfrevellisten, Journal-Tabellen, Klage-Formulare, Prozeß-Vollmachten, Nachweise zu den erkannten Polizeistrafen, Duplikate zu den Kirchenbüchern, u. s. w. angefertigt habe.

Alle in das Verwaltungsfach einschlagende Formulare halte ich meist vorräthig, oder kann sie in kurzer Zeit pr. Ries zu 3 Thl. 15 Sgr. liefern.

Warburg, den 8. Juli 1844.

F. Schilly,
Buchdruckerei-Besitzer.

Bekanntmachung.

№ 25. Freitag, als den 26. Juli, Vormittags um 10 Uhr, sollen in der Wohnung des Herrn Pastors Gerlach folgende bauliche Instandsetzungen an der Kirche zu Neuenheerse verdungen werden, als die Aufführung von 2 Strebe-Pfeilern und die Mauerfläche des

Kirchthurms nach der Westseite, so wie die Mauerfläche der Kirche nach der Westseite auf mehreren Stellen zu verzwicken und mit Kalk-Mörtel auszuwerfen. Der Kosten-Anschlag beträgt ohne Material 103 Rthlr. 5 Sgr. Unternehmungslustige werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß der Kosten-Anschlag und Bedingungen bei dem Herrn Pastor Gerlach eingesehen werden können.

Neuenheerse im Kreise Warburg, d. 15. Juli 1844.

Der Kirchen-Vorstand.

№ 26. Auf Verlangen wird hiermit die durch Nro. 19 des diesjährigen Regierungs-Amtsblatts-Anzeigers erlassene Bekanntmachung vom 29. April c., wegen des anzunehmenden Lehrers für die jüdische Gemeinde hierselbst widerrufen, da dagegen protestirt ist.

Blotho, den 10. Juli 1844.

Der Vorsteher

M. Grundmann.

№ 27. [2] Freunde der Bürgerfeste, des Frohsinns und des geselligen Vergnügens laden wir zu unserm diesjährigen Schützenfeste, welches am 21. und 22. d. M. auf dem neuen Schützenplatze bei Herrn Fulhage auf dem Berge bei Herford, gefeiert wird, mit dem Bemerken freundlichst ein, daß für eine gute und billige Bewirthung Sorge getragen ist.

Herford, den 2. Juli 1844.

Der Schützen-Vorstand.

Anzeige.

№ 28. Wegen der schlechten Witterung halber während des Hausberger Freischießens, finde ich mich veranlaßt, auf nächsten Sonntag, als den 21. d. M., eine Nachfeier in meinem Locale veranstalten zu lassen und lade dazu ein geehrtes Publikum ganz ergebenst ein.

Büttner, Gastgeber.

№ 29. Die Agentur zum Verkauf meines Mineraltheers und Cölner Dombau-Kittes des bewährtesten Schutzmittels gegen feuchte Wände, habe ich den Herren W. Tappen & Schleicher in Minden übertragen, und sind solche zu den Fabrikpreisen unter Vergütung der Kosten bei ihnen zu haben.

Cöln, den 22. Juni 1844.

C. J. Brocke, Chemiker.

Theer ist à 5 Sgr., Kitt à 1 Thlr. 20 Sgr. pr. Pfund gegen baare Zahlung bei uns vorräthig nebst Gebrauchsanweisungen und mehreren Attesten. Auf eine Wand von 150 □Fuß bedarf man etwa 30 Pfund Theer, oder auf 16 □Fuß 1 bis 2 Pfund Kitt. Briefe und Gelder bitten zu frankiren.

W. Tappen und Schleicher.

Atteste.

Daß der Mineraltheer, welchen der Apotheker Herr C. J. Brocke in Cöln geliefert, überall, wo er bei den Festungs- und Kasernen-Bauten zur Trockenmachung feuchter Wände angewendet worden ist, bis jetzt seinem Zwecke entsprochen hat, dies wird hiermit attestirt.

Köln, den 7. April 1827.

Der Ingenieur vom Platz.

(gez.) Hauptmann Schultz.

Der Unterzeichnete ist auch im Stande, hierdurch die angegebene Wirksamkeit nach mehrjährigen Erfahrungen dem Herrn Apotheker C. J. Brocke in Cöln auf Verlangen bezeugen zu können. Bonn, den 7. Mai 1828.

Dr. Noegerath,

Königl. Oberbergrath, öffentl. ordentl.

(L. S.) Prof. der Mineralogie u. s. w.

Auf die Erfahrungen des als Chemiker bekannten, sich um Hebung der Feuchtigkeit seit 20½ Jahren verdient gemachten, damaligen Apotheker Herrn C. J. Brocke gestützt, ließ ich in dem neugebauten feuchten Pastorat von St. Columba dahier im Jahre 1829 den Mineraltheer, den derselbe erfunden, anwenden, und erkläre heute, nach vollen 14 Jahren, daß durch diesen Stoff alle Feuchtigkeit gehoben ist, indem sich diese Wand bis jetzt vollkommen trocken zeigt. Köln, den 26. Septbr. 1843.

J. N. H. Grosmann, Oberpfarrer.

Theodor Commer, Baumeister.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 30.

Minden, den 26. Juli 1844.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

№ 487.

Das 21. Stück der Gesetzsammlung pro 1844 enthält:

Nro. 2461. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. Juni 1844 in Bezug auf die unter demselben Dato erlassene Verordnung über das Verfahren in Ehesachen.

Nro. 2462. Verordnung über das Verfahren in Ehesachen. Vom 28. Juni 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 488.

Militairische Begräbniß-Feierlichkeiten betr. 3532.

Ich will im Verfolg Meiner, die Begräbniß-Vereine ehemaliger Krieger betreffenden Bestimmung vom 22. Februar 1842 gestatten, daß mit den genehmigten Feierlichkeiten auch diejenigen nicht im Kriege gedienten Vereins-Mitglieder beerdigt werden dürfen, welche entweder a) aus dem stehenden Heere als versorgungsberechtigte Invaliden, oder nach Vollendung einer zwölfjährigen Dienstzeit ausgeschieden sind, oder b) in der Landwehr die Auszeichnung für pflichttreue Dienste erworben haben. Die Beschießung über das Grab — wenn die Trauerparade mit Gewehren versehen ist, — muß aber jedenfalls bei Vereins-Mitgliedern, welche keinen Krieg mitgemacht haben, unterbleiben.

Den Ministerien des Krieges und des Innern gebe ich hiernach die weitere Veranlassung anheim. Sanssouci, den 6. Juni 1844.

Friedrich Wilhelm.

An die Ministerien des Krieges und des Innern.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird in Bezug der Bekanntmachung vom 30. März 1842, A.-Bl. S. 112*) zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und den Landräthen und Orts-Polizei-Behörden die genaue Beachtung empfohlen.

Münster, den 16. Juli 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Konsistorii.

№ 489.

Wahlfähigkeits-Erklärung. 469. C.

Der vom Königlichen Konsistorium zu Coblenz geprüfte und für wahlfähig erklärte

*) Mindensches Amtsblatt pro 1842, Seite 121 u. f.

Pfarramts-Candidat Johann David Nacken aus Wickrath ist unter die wahlfähigen Candidaten hiesiger Provinz aufgenommen.

Münster, den 8. Juli 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 490. 140. c. c. pl. II. Dem Maurergesellen Friedrich Schulz aus Lüchtringen, ist nach vorschrifts-

№ 492. 3016. R. I.

N a c h w e i

der im Monat Juni 1844 in den Kreisen des Regie-

Namen der Landräthlichen Kreise.	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Kartoffeln		
										Der preußische					
	₰	Sgr	₰	₰	Sgr	₰	₰	Sgr	₰	₰	Sgr	₰	₰	Sgr	₰
Minden	2	3	4	1	17	6	1	14	—	1	1	6	—	26	7
Lübbecke	2	7	10	1	17	6	1	16	8	1	—	6	—	13	9
Herford	2	7	6	1	18	—	1	15	—	1	2	6	—	17	6
Bielefeld	2	5	—	1	17	6	1	13	9	1	—	—	1	—	—
Halle	2	15	4	1	17	4	1	19	2	1	—	11	—	19	6
Wiedenbrück	2	7	—	1	22	6	1	17	—	1	3	6	—	21	6
Paderborn	2	8	—	1	20	6	1	16	7	1	2	2	—	21	1
Büren	2	5	—	1	23	6	1	13	2	1	—	—	—	18	8
Warburg	2	—	—	1	18	—	1	7	6	—	25	—	—	16	—
Höxter	2	5	—	2	—	—	1	6	11	1	5	9	—	17	6
Durchschnittspreis p. Juni 44.	2	6	5	1	20	3	1	14	—	1	1	2	—	20	3
" " Mai 44.	2	6	9	1	20	2	1	15	5	1	1	7	—	18	2
Mithin im Monat Juni Mehr	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	1
Weniger	—	—	4	—	—	—	—	1	5	—	—	5	—	—	—

Minden, den 13. Juli 1844.

№ 493. Personal-Chronik. 2992. R. I. Der bisherige Auctionator Tödtgenhorst zu Lashorst, Kreises Lübbecke, ist in Gemäßheit des Reglements vom 12. Dezember 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commissarius ernannt worden. Minden, den 11. Juli 1844.

№ 494. Personal-Chronik. 1861. k. II. Der bisherige commissarische Steuer-Empfänger Herr Rohlfing zu Windheim, ist nunmehr definitiv zum Steuerempfänger für den Bezirk Windheim ernannt worden.

Minden, den 7. Juli 1844.

№ 495. Personal-Chronik. 190. d. II. pl. Der Schlossermeister Heinrich Michels zu Warburg ist als Beisitzer und Stellvertreter des Werkmeisters bei dem dortigen Eichungsamte gewählt worden.

Minden, den 12. Juli 1844.

№ 496. Personal-Chronik. 2229. b. II. Die erledigte Waldwärterstelle zu Jacobsberg, Oberförsterei Neuenheerse, ist dem Einwohner Andreas Göllner zu Haarbrück vom 21. April d. J. ab widerruflich übertragen worden. Minden, den 18. Juli 1844.

mäßig beſtandener Prüfung die Conceſſion ertheilt, die Maurerprofeſſion als Meiſter zu betreiben. Derſelbe wird in Lüchtringen ſeinen Wohnſitz behalten.

Minden, den 16. Juli 1844.

№ 491. Dem Kaufmann Meyer Katz in Paderborn iſt die nachgeſuchte landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt worden, eine Haupt-Agentur der Feuer-Verſicherungs-Anſtalt „Boruſſia“ zu Königsberg i. Pr. zu übernehmen. Minden, den 11. Juli 1844.

Mobiliar-Feuer-Verſicherungsweſen. 2979. R. I.

ſ u n g

rungs-Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht-Preiſe.

Erbſen			Linſen			Bohnen			Heu			Stroh		
S ch e f f e l									der Centner			das Schock		
ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰
2	6	6	2	27	4	1	21	3	—	13	9	4	6	3
2	10	—	2	3	9	1	15	—	—	16	3	4	5	—
2	—	—	2	15	—	1	25	—	—	15	—	6	—	—
2	7	6	—	—	—	1	27	6	—	17	6	5	21	6
2	7	7	—	—	—	1	26	10	—	12	11	4	28	7
2	6	—	3	15	—	1	23	6	—	20	6	6	10	—
2	1	6	2	16	9	2	—	11	—	18	10	4	18	3
2	11	2	2	18	8	1	20	8	—	19	4	5	12	—
1	15	—	2	5	—	1	18	—	—	15	—	5	—	—
2	—	—	2	15	—	2	—	—	—	25	—	6	13	9
2	3	6	2	18	4	1	23	10	—	17	5	5	8	10
2	3	10	2	19	10	1	26	6	—	17	9	5	2	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	3
—	—	4	—	1	6	—	2	8	—	—	4	—	—	—

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 497. (3) Am 3. Mai c., um 2½ Uhr Morgens, ſind von den Grenzbeamten in dem Garten des Kaufmanns Schemm zu Wiedenbrück von entflohenen und unbekannt gebliebenen Defraudanten 265 Pfund Melis, 99 Pfund Kandis und 6 Pfund Kaffee in Beſchlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Anſprüche an vorbenannte Waaren innerhalb vier Wochen vor dem Haupt-Steuer-Amte zu Paderborn nachzuweiſen, widrigenfalls die Einſchwärzung als erwieſen angenommen und die Konfiskation vollzogen wird. Münſter, den 17. Mai 1844.

Bekanntmachungen.

№ 498. Die Minden-Elberfelder Perſonenpoſt wird vom 20. d. M. ab, ſtatt wie früher um 3½ Uhr Nachmittags, erſt um 4 Uhr Nachmittags von Minden abgelaſſen werden.

Briefe zu dieser Post werden bis eine Stunde vor Abgang derselben angenommen. Minden, den 18. Juli 1844.

Königl. Preuß. Grenz-Post-Amt.
In Abwesenheit des Amtsvorstehers
Bartling.

№ 499. Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Heuerling Friedrich Moritz Gieselmann aus Eidinghausen, welcher wegen dringenden Verdachts in der Nacht vom 12. zum 13. Juni d. J. einen Diebstahl unter erschwerenden Umständen begangen zu haben, zur Haft gebracht worden, ist in der Nacht vom 11. zum 12. d. M. aus dem Krankenhause zu Minden, wohin er Krankheitshalber gebracht war, entsprungen und entwichen.

Wir ersuchen daher die resp. Justiz- und Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Herford, den 15. Juli 1844.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Vor- und Zuname: Friedrich Moritz Gieselmann. — Wohnort: Eidinghausen. — Gewerbe oder Stand: Tagelöhner. — Religion: evangelisch. — Alter: 34 Jahre. — Größe: 5 Fuß 3 Zoll. — Haupthaare: schwarz. — Bart: schwarz. — Stirn: rund. — Augenbraunen: schwarz. — Augen: schwarz. — Nase: spitz. — Mund: gewöhnlich. — Zähne: nicht ganz vollständig. — Kinn: rund. — Gesicht: länglich. — Gesichtsfarbe: gelb. — Statur: schlank. — Besondere Kennzeichen keine. —

№ 500. Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Bäckergeselle August Hoppe aus Lügde, der Mitwissenschaft oder Miturheberschaft eines am 26. Juni c. begangenen Straßenraubes im Barntruper Walde dringend verdächtig, und in Untersuchung, hat sich mit einem demselben angeblich ausgestellten Passe, als Handelsmann von hier entfernt.

Alle Behörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle arretiren, und entweder hierher oder an das Königliche Inquisitoriat in Paderborn abführen zu lassen. Lügde, den 15. Juli 1844.

Königl. Gerichts-Commission des Land- und Stadtgerichts zu Nieheim.

Signalement
des Clemens August Hoppe.

Gewerbe: Bäckergesell. — Geburts- und Wohnort: Lügde. — Religion: katholisch. — Alter: 25 Jahr. — Größe: 5 Fuß 4 Zoll. — Haare: schwarz. — Stirn: frei. — Augenbraunen: braun. — Augen: braun. — Nase und Mund: gewöhnlich. — Zähne: gut. — Bart: braun. — Kinn: rund. — Gesicht: oval. — Gesichtsfarbe: gesund. — Statur: mittler. — Besondere Kennzeichen: keine. —

Beilage zu № 30 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 30.

Minden, den 26. Juli 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 1. [3] Die aus dem Wohnhause sub Nro. 520 im Umrade, Flur 9, Parzelle 695, und dem sub Nro. 149 auf dem Königsthorschen Bruche belegenen Hudetheil von 3 Kühen, Flur 2, Parzelle 296, bestehende Besitzung des Fuhrmanns Beißner zu Minden, abgeschätzt auf 1357 Thlr. 16 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Bureau III einzusehenden Taxe, soll am

3. September 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 2. [3] Die aus Flur 8, Parzelle 66, nebst dem Wohnhause Nro. 48 zu Veltheim, Flur 8, Parzelle 67 und 245 und dem Anrechte an der Gemeinseite, bestehende Besitzung des Colon Johann Moritz Mohme, Nro. 48 zu Veltheim, abgeschätzt auf 701 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III einzusehenden Taxe, soll am

29. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 3. [2] Die sub Nro. 112 zu Isenstädt belegene Neubauerei des Neubauer Johann Friedrich Gottlieb Schiermeyer, wozu gehören: das Wohnhaus und Nebenhaus nebst Hofraum, Flur 13, Nro 36, eine Weide von 107 R. 72 F.; Flur 12, Nro. 113, ein Acker von 2 M. 161 R. 58 F.; Flur 12, Nro. 114, eine Weide von 66 R. 43 F., Flur 12, Nro. 115, und ein Acker von 7 M. 11 R. 75 F., Flur 12, Nro. 37, abgeschätzt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 642 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau IIIa. einzusehenden Taxe, soll am

30. September c., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 4. [3] Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Rahden II belegenen Grundstücken,

Flur 63, Nro. 119a und 119b, Flur 64, Nro. 20 und 37, Flur 65, Nro 330, Flur 66, Nro. 30 und 87, Flur 71, Nro. 39, Flur 73, Nro. $^{217}/_{66}$, Flur 77, Nro. 150,

bestehende Besitzung des Colon Schlieckriede, Nro. 123 zu Wehe, abgeschätzt auf 643 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

28. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 5. [1] Das sub Nro. 88 zu Destel belegene Pottsche Colonat, bestehend aus einem Wohnhause nebst Kirchensitz und folgenden Parzellen:

Flur 14, Nro. 185, alte Teich, 163 Ruthen 10 Fuß;
Flur 16, Nro. 349, große Kamp, 132 Ruth.;
Flur 16, Nro. 350, daselbst, 59 Ruthen;
Flur 16, Nro. 351, daselbst, 22 Ruthen;
Flur 16, Nro. 352, daselbst, 31 Ruthen;

Flur 16, Nro. 66, Neuland, 1 Morgen 153 Ruthen;
Flur 16, Nro. 67, daselbst, 86 Ruthen 51 Fuß;
Flur 16, Nro. 137, die kurzen Theile, 1 Morgen 10 Ruthen 17 Fuß;
Flur 22, Nro. 94, Neuland, 2 Morgen 76 Ruthen 19 Fuß;
abgeschätzt auf 844 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein vorhandenen Taxe, soll am
9. November 1844, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 6. [3] Die aus dem Wohnhause sub Nro. 395 hiesiger Johannisstraße nebst Garten bestehenden Besitzungen des Colon Friedrich Wilhelm Ellerbrake, Nro. 19 zu Künsebeck und Bürgers Hermann Henrich Vogt zu Werther katastrirt Flur 1, Nro. 589 und 591, sollen wegen nicht erfolgter Zahlung der Kaufgelder in termino den
28. August 1844, Morgens 11 Uhr,
resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Höxter.

№ 7. [2] Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Höxter, Untergemeinde Höxter, belegenen Immobilien:
Flur 5, Nro. 72, auf der untern Grube, Garten, 65 Ruthen 40 Fuß;
Flur 5, Nro. 73, auf der untern Grube, Haus und Hof, 36 Ruthen 40 Fuß;
Flur 5, Nro. 74, auf der untern Grube, Obstgarten, 37 Ruthen 70 Fuß;
Flur 5, Nro. 107, auf der Grube, Hofraum, 57 Ruthen 6 Fuß;
Flur 5, Nro. 111, auf der Grube, Obstgarten, 99 Ruthen 80 Fuß;
Flur 6, Nro. 95, am neuen Wege, Garten, 31 Ruthen 30 Fuß;
Flur 5, Nro. 73, an der oberen Grube, Wohnhaus;
Flur 5, Nro. 111, auf der untern Grube, Wohnhaus,
bestehende Besitzung des Kaufmanns Friedrich Wahrendorff zu Höxter, abgeschätzt auf 13325 Thlr. 19 Sgr., soll am
30. December d. J., Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Die neuesten Hypothekenscheine sind, so wie die Taxe in der Registratur einzusehen.
Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 8. Auf Antrag des Vormundes des nach America ausgewanderten Erbpächters Christian Friedrich Drewer und mit Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts, soll die Drewers Erbpachtsstätte sub Nro. 5 zu Lübbrassen (Heepen) nebst den dazu gelegten freien Grundstücken, bestehend zusammen aus einem Wohnhause, einem Backhause und 6 Morgen 43 Ruthen 2 Fuß Land, Art. 6 der Grundgüter im Kataster, nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 958 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. taxirt, in freiwilliger Subhastation am
31. August 1844, Morgens 11 Uhr,
an der gewöhnlichen Gerichtsstelle hier vor dem Herrn Justizrath Hüttemann öffentlich und meistbietend zum Verkaufe ausgesetzt werden. Die Taxe, der Güterauszug und die Verkaufsbedingungen können in der Registratur hier eingesehen werden.

Edictal-Citation.

№ 9. [2] Ueber den Nachlaß des Erbpächters Ernst Heinrich Rullkötter zu Klosterbauerschaft ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben in dem auf den
3. September c., Morgens 9 Uhr,
vor dem Gerichtsrath v. Mengersen anberaumten Termine persönlich oder durch einen der hiesigen Justiz-Commissarien, Justiz-Rath Beckhaus, J. E. Gresser und Bertelsmann, welche ihnen im Fall der Unbekanntschaft in Vorschlag gebracht werden, gebührend anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie aller ihrer Vorrechte für verlustig erklärt und nur an dasjenige verwiesen werden, was

nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Bünde, den 8. Juni 1844.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 10. Die aus den Grundstücken Flur 4, Nro. 291, 293/1 und 293/2, Acker im langen Grase zu Grimminghausen und dem darauf erbaueten Wohnhause Nro. 288 des Gebäude-Verzeichnisses, bestehende Besitzung des Hartwigs Thiesmeyer, Nro. 117 zu Grimminghausen, ohne Abzug der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 271 Thlr. 8 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Bureau II einzusehenden Taxe, soll am

31. October 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Wiedenbrück.

№ 11. [1] Der aus folgenden Pertinenzien: Katastral-Gemeinde Batenhorst, Flur 1, Nro. 8, 9, 18, 29, 37, 38, 44, 45, 47, 50, 49, 53, 57, 58, 60, 59 bestehende Erbkotten Jobst Hütig oder Lütke-Hütig, Nro. 3 zu Steppentrup, nebst den Gerechtsamen, welche auf den Erbpächtereien Mütherthies und Kleine-Hütig haften, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 3470 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. Novbr. 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Beverungen.

№ 12. [1] Die aus

a) einem Wohnhause sub Nro. 24a zu Jacobsberg nebst Gebäude-Fläche, Flur 6, Nro. 20/1, 5 □Ruthen 70 □Fuß groß,

b) dem Garten beim Hause, Flur 6, Nro. 21/2, 2 □Ruthen 30 □Fuß groß,

c) dem Acker im Schlau, Flur 5, Nro. 186, 105 □Ruthen 75 □Fuß groß,

bestehende Besitzung der Wittwe Johann Vössing zu Jacobsberg, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 176 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 30. October 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Edictalladung.

Gerichts-Amt zu Petershagen.

№ 13. [6] Der Kolon Carl Ludwig Röbke Nro. 34 zu Frille, und

der Johann Gottlieb Spönemann aus Hahlen

haben sich vor mehr als zehn Jahren von ihrem bisherigen Wohnorte entfernt, und hat seitdem von ihnen keine Nachricht erlangt werden können.

Dieselben, oder deren etwaige Erben, werden daher hiermit aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten, und spätestens in termino, den

16. October 1844, Morgens 10 Uhr,

bei Gericht zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr Vermögen den sich legitimirenden Erben derselben ausgeantwortet werden wird.

Subhastations-Patent mit Edictalladung.

№ 14. Demnach in Prozeßsachen der Wittwe Döbken hierselbst, Klägerin, wider den Maler Röder allhier, Verklagten, wegen Zinsen, das dem Verklagten zugehörige, auf dem Alten-Markte allhier, sub Nro 1721 zwischen Schulze's und der Klägerin Häusern belegene dreistöckige Wohnhaus, zu welchem Hofraum und Stallung gehört, im Wege der Execution zur Subhastation gebracht werden soll, und nun zum öffentlichen und meistbietenden Verkaufe vor dem Stadtgerichte drei Termine, und zwar

erster auf den 28. October c., Morgens 11 Uhr,

zweiter auf den 25. November c., Morgens 11 Uhr,

dritter auf den 23. Dezember c., Morgens 11 Uhr,

angesetzt sind; so werden nicht allein die Kauflustigen, welchen die Verkaufsbedingungen in den angesetzten Terminen bekannt gemacht werden sollen, solche auch vorher an jedem Gerichtstage auf der Registratur des Stadtgerichts einsehen können, hierdurch davon in Kenntniß gesetzt, sondern es werden auch alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde dingliche oder Näher-Rechte an dem Hause zu haben vermeinen und auszuüben Willens sind, um solche in den oben angesetzten Terminen anzumelden, unter der Verwarnung citirt, als sie sonst damit präcludirt werden sollen.

Decretum Hildesheim, den 17. Juli 1844.

Das Stadtgericht.

Schnabel.

№ 15. In Convocations-Sachen des Colonen Wächter Nro. 35 zu Jöstinghausen, werden alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen an Wächter's Markkoten-Stätte Nro. 35 zu Jöstinghausen im heutigen Termine nicht gemeldet haben, nunmehro mit denselben in Gemäßheit des durch Decret vom 30. März d. J. gestellten Rechtsnachtheils ausgeschlossen.

Wittlage, den 5. Juli 1844.

Königl. Hannov. Amt Wittlage-Hunteburg.

Edictalladung.

№ 16. [3] Demnach mittelst Decretes vom 25. v. und 11. d. M. Concurs der Gläubiger wider den Sattlermeister Heinrich Ludwig Sparenberg und dessen Ehefrau Helene Marie geb. Wahlen zu Riemsloh, erkannt worden, als werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Concurs-Massen aus irgend welchem Rechtsgrunde erheben zu können glauben, zu deren Anmeldung und Klarmachung in den zu dem Ende auf Montag

den 2. September d. J. Morgens 11 Uhr

auf hiesiger Amtsstube anberaumten Termin so gewiß zu erscheinen verabladet, als widrigenfalls sie späterhin mit ihren nicht angemeldeten Forderungen enthört, und von den jetzigen Concurs-Massen ausgeschlossen werden sollen, hiervon sind jedoch diejenigen Gläubiger ausgenommen, deren Forderungen bereits ausgeklagt resp. im Termine vom 9. März d. J. profitirt worden sind.

Uebrigens soll das demnächstige Präclusiv-Decret nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle veröffentlicht werden.

Zugleich dient den Gläubigern zur Nachricht, daß die bereits verfügten Executionen in das cridarische Vermögen einstweilen sistirt sind, den schuldnerischen Eheleuten aber jegliche Disposition darüber zum Nachtheile ihrer Creditoren bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt, auch den betreffenden Amtsunterbedienten eine sorgfältige Vigilanz auf die Conservation der Gesammtmasse zur Pflicht gemacht ist.

Schließlich wird den etwaigen Schuldnern der Cridare jede Zahlung an diese bei Strafe doppelter Haftverbindlichkeit damit untersagt.

Beschlossen Melle, am 12. Mai 1844.

Königl. Hannov. Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 17. [3] Auf den Antrag des Auctionators Wenker in Melle werden diejenigen, welche irgend ein Näherrecht, hypothekarisches oder sonstiges dingliches Recht an die von ihm angekaufte, bis jetzt von dem Colonen Beckmann besessene, in Gerden an der Masch belegene Erbkötterei, welche aus folgenden Immobilien besteht:

a) Einem Wohnhause, Hofraume, Nebenhause und Backhause;
b) Etwa 2 Maltersaat Garten und Ackerland;
c) Etwa 4 Scheffelsaat Wiesen;
d) Etwa 1 Scheffelsaat Holzgrund;
e) Etwa 2 Scheffelsaat Markengrund, welchen der Neubauer Pohlmann im Riemsloher Walde gegen einen jährlicher Canon von 20 gGr. in Erbpacht besitzt;
f) Vier Kirchensitzen in der katholischen Kirche in Melle,

zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf Mittwoch

den 4. September d. J.

Morgens präcise 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 23. Mai 1844.

Königl. Hannov. Amt Grönenberg.

№ 18. [1] Auf Antrag des Bürgermeisters Bückendorf auf dem Engelgarten vor Melle, werden diejenigen, welche an das von demselben angekaufte, bis jetzt von dem Colonen Welker in Düingdorf besessene Welker'sche Colonat daselbst, nebst Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, irgend ein Näherrecht, hypothekarisches oder sonstiges dingliches Recht zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf Sonnabend,

den 7. September d. J., Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 16. Juni 1844.

Königliches Amt Grönenberg.

Edictal-Ladung.

№ 19. [1] Auf Antrag des Schneidermeisters Friedrich Wilhelm Schlüter in Wetter, werden diejenigen, welche an die von demselben angekaufte, bisher von dem Colonen Johann Philipp Große Pronte in Wetter besessene, daselbst belegene Jasperings-Stätte, nebst Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, ein Näherrecht, hypothekarisches oder sonstiges dingliches Recht zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf Sonnabend

den 28. September d. J., Morgens präcise 9 Uhr,

vor diesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 19. Juni 1844.

Königl. Hannov. Amt Grönenberg.

№ 20. Zum freiwilligen Verkaufe der zum Nachlasse weiland Schustermeisters Christian Gottlieb Sölter in Wiedensahl gehörigen Grundstücke in und bei Wiedensahl, als:

1) eines Wohnhauses sub Nro. 66 in Wiedensahl,
2) eines Gartens neben dem Hause von 23 □Ruthen,
3) eines Gartens vor der Hespe von 83 □Ruthen,
4) eines Stück Ackerlandes im Knickfelde, von 1 Morgen 4 □Ruthen Größe,
5) eines Ackers daselbst, von 1 Morgen 29 □Ruthen Größe,
6) zweier Stücke Ackerland daselbst, 5 Morgen 110 □Ruthen groß,
7) eines Ackers im Meßwarpen-Orte, von 1 Morgen 47 □Ruthen,
8) vier Aecker im Meßwarpen-Orte, von 1 Morgen 116 □Ruthen,
9) einer Wiese, der sogenannten Rathenwiese von 2 Morgen 98 □Ruthen,
10) einer Fläche aus der Gemeinheitstheilung am Münchehägener-Wege von 8 Morgen 53 □Ruthen Größe, welche als Wiese benutzt worden,
11) Alter Forsten von 1 Morgen 23 □Ruthen Flächeninhalt,
12) Forstgrund 36 □Ruthen groß,
13) 1/174 Antheil am ungetheilten Interessentenholze,

steht zweiter Termin auf Dienstag,

den 6. August d. J.,

und dritter Termin auf Montag,

den 9. Septbr d. J., Morgens 10 Uhr,

im Keller zu Wiedensahl an, wozu Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

Publicatum Loccum, am 9. Juli 1844.

Stifts-Gericht Loccum.

№ 21. Am 2. August c., Morgens 9 Uhr, sollen auf dem Paulsieck'schen Colonate Nro. 14 zu Volmerdingsen circa 4½ Morgen Waitzen, 5½ Morgen Roggen, 3½ Morgen Hafer, verschiedene Stücke mit Gerste, Erbsen und Bohnen; ferner 1 Pferd, 1 Kuh, 2 Rinder, 1 Ochse, 2 Schweine, 2 Schränke, 1 großer kupferner Kessel, 3 Stücke Leinewand, 1 Koffer und 1 Uhr gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Minden, den 21. Juli 1844.

G. F. Meier, ger. Auct.-Com.

№ 22. [2] Der Colon Röhmeyer, Nro. 12 zu Volmerdingsen beabsichtigt, in der Wiese bei seinem Hofe an dem durch dieselbe fließen-

den Bache ein Stauwerk zu errichten, um das Wasser zum Betriebe einer anzulegenden Graupen- und Flachsbockemühle zu benutzen. Er hat dazu die landespolizeiliche Erlaubniß nachgesucht.

In Folge des §. 20. des Gesetzes vom 28. Februar 1843 wird die beabsichtigte Anlage des ꝛc. Röhmeyer hierdurch öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, daß, wer dagegen Einspruch machen zu können glaubt, sich binnen 3 Monaten präclusivischer Frist und spätestens am 26. September d. J. bei mir zu melden hat, widrigenfalls auf späteren Widerspruch keine Rücksicht genommen und die besagte Erlaubniß ertheilt werden wird.

Situations-Plan und Nivellement liegen zur Einsicht in meinem Geschäftslocal offen.

Minden, den 17. Juni 1844.

Der Landrath
v. Korff.

№ 23. [3] Der Bedarf nachstehend benannter Feuerungs-, Erleuchtungs- und Reinigungs-Materialien für die hiesigen Garnison-Anstalten pro 1845, als circa:

100 Klafter Buchen Klobenholz,
3300 Pfund raffinirtes Rüböl,
6500 Stück Dochte,
940 Pfund Lichte, à 6 und 14 Stück pro Pfund,
460 Pfund grüne Seife,
20 Pfund weiße Seife und
1400 Pfund calcinirte Soda,

so wie ferner

die Anfuhr von 4900 Scheffel Steinkohlen, sollen im Wege der Mindestforderung verdungen werden.

Sichere und cautionsfähige Unternehmungslustige werden hiermit zu dem auf Montag, den 5. August c., Morgens 9 Uhr, in unserm Geschäftslocale anberaumten Licitations-Termine eingeladen, woselbst auch die Bedingungen in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, mit Ausnahme der Sonntage, einzusehen sind.

Minden, den 4. Juli 1844.

Königliche Garnison-Verwaltung.

№ 24. [2] Am 7. August c., Vormittags 11 Uhr, sollen in dem Geschäftslocale der unterzeichneten Rentei mehrere aus dem Königreich Hannover zu Stolzenau, Leese und Rehburg aufkommende, sowie aus dem vormaligen Amte Schlüsselburg zu erhebende Natural-Gefälle, elective pro Martini 1844 und pro Martini 1844, 1845 und 1846 zur Verpachtung ausgesetzt werden.

Minden, den 12. Juli 1844.

Königl. Preuß. Domainen-Rentei.

№ 25. [1] Da zu denen, dem Herrn Domherrn Freiherrn von Spiegel zum Diesenberg zu Halberstadt zugehörigen, in der Provinz Westphalen, im Fürstenthum Paderborn, im Kreise Warburg, in der Nähe des Diesenbergs gelegenen, zwischen Johanni und Jacobitag 1845 pachtlos werdenden und zur neuen Verpachtung ausgebotenen 3 Rittergütern; als:

1) Nieder- und Ober-Uebelngönne nebst dem Vorwerk Neuehauß;
2) Dalheim bei Warburg;
3) Rothenburg beim Diesenberg;

sich immittelst mehrere Pachtconcurrenten eingefunden und gemeldet haben; so ist es, (um denen, welche ernstliche Absichten haben, diese Güter zu erpachten, Gelegenheit zur schnellern Erreichung dieses Zwecks zu geben,) wünschenswerth erschienen, einige Tage zu einer meistbietenden Verpachtung derselben anzuberaumen. Es sollen daher

I. a) die Güter Uebelngönne,
   b) Dahlheim,
   c) Rothenburg mit dem Vorwerk Neuehauß, jedes einzeln; dann aber
II. Dalheim und Rothenburg mit dem Neuenhause zusammen, und
III. Uebelngönne und Rothenburg mit dem Neuenhause zusammen; endlich
IV. alle 3 Güter zusammen mit dem Vorwerk Neuenhause

zur meistbietenden Verpachtung ausgeboten werden, und es sind dazu und zur notariellen Aufnahme der Pachtgebote ꝛc. die Termine auf Montag, den 23. und Dienstag, den 24. September d. J., von Vormittags 9 Uhr an, in der Wohnung des Gastwirths Hrn. Möllers zu Warburg bestimmt worden. Die Herren Pachtliebhaber werden davon, mit Bezugnahme auf die frühere öffentliche Bekanntmachung vom 16. Mai d. J., hierdurch in Kenntniß gesetzt, mit der Bemerkung, daß der Herr Verpächter das Wahlrecht zwischen den drei Bestbietenden der qualificirten Herren Pachtliebhaber, sowohl in Beziehung auf die einzelnen, als auf die verschiedenen zusammengestellten Güter, sich ausdrücklich vorbehält. Diese 3 Bestbietenden jeder Art, bleiben sodann 2 Monate lang an ihre Gebote gebunden, wogegen Herr Verpächter die möglichst schnelle Entscheidung vor Ablauf dieser Frist verspricht.

Uebelngönne bei Warburg in Westphalen, den 14. Juli 1844.

Der Freiherrlich von Spiegel'sche Mandatar und Ober-Rentmeister
Lohrmann.

№ 26. Das bisher von dem Herrn Ober-Regierungs-Rath von Borries bewohnte Haus an der Wallstraße, ohnweit der Post in Minden, ist von Michaeli d. J. ab anderweit zu vermiethen. Nöthige Auskunft giebt der Kaufmann Herr Ernst Vögeler auf der obern Marktstraße.

Siebenter Rechenschafts-Bericht
der
Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

№ 27. In der, nach vorhergegangener statutenmäßiger Revision der Jahres-Rechnung pro 1843, am 29. April d. J. abgehaltenen General-Versammlung der Actionaire der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft sind den letztern die Resultate der Geschäfts-Verwaltung des vergangenen Jahres vorgelegt. Hiernach blieben am Schlusse desselben 4920 Personen mit einem Kapitale von Fünf Millionen und 790,800 Thaler bei der Gesellschaft versichert, und es hat sich demnach für das Jahr 1843 ein reiner Zuwachs von 551 Personen mit 641,000 Thaler herausgestellt.

Die Todesfälle beschränken sich auf 65 Personen mit 76,700 Thaler. Das gesammte Gesellschafts-Vermögen hat sich auf 1,610,180 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. gesteigert.

Das Institut hat also auch in dem vergangenen Jahre einen glücklichen Fortgang gewonnen, und zugleich, besonders in Folge der verhältnißmäßig geringen Einbuße durch Todesfälle einen erfreulichen Ueberschuß gewährt.

Da sonach die Ergebnisse des Jahres 1843 keine Schmälerung der Ueberschüsse des Jahres 1839, welche statutenmäßig jetzt zu vertheilen sind, herbeigeführt haben, so hat die Gewinn-Dividende dieses letztgedachten Jahres für die während desselben auf Lebenszeit bei der Gesellschaft versichert Gewesenen auf 14 2/7 pro Cent von dem Betrage der für das betreffende Jahr von ihnen bezahlten Prämien festgestellt und declarirt werden können.

Die Zahlung dieser Dividende erfolgt durch Abrechnung auf die nächste, von den Percipienten zu entrichtende Jahres-Prämie, mithin in demjenigen Quartal-Termine, von welchem ab, nach §. 11. des Geschäftsplans, die Versicherung sich datirt, ohne Rücksicht auf die nach § 12. etwa zugestandenen Terminal-Zahlungen. Denjenigen Versicherten also, welche die ganze jährliche Prämie oder die erste Terminal-Zahlung auf dieselbe am 1. Julius d. J. zu leisten haben, wird die Dividende schon in diesem Termine, den übrigen aber, nach Maaßgabe des Anfangspunkes ihrer Versicherungen, resp. vom 1. October d. J., 1. Januar und 1. April k. J. durch Abrechnung auf die in diesen Terminen von ihnen zu leistenden Prämien-Zahlungen berichtigt. Der abgerechnete Betrag wird in der betreffenden Prämien-Quittung bemerkt.

In den bereits zurückgelegten vier Monaten des laufenden Jahres sind wiederum schon zahlreiche Versicherungen angenommen, und wir haben in ihnen nur geringfügige Todesfälle zu bedauern.

Berlin, den 13. Mai 1844.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

C. W. Brose, C. G. Brüstlein,
F. M. Magnus, F. Lütcke,
Directoren.

Lobeck, General-Agent.

Vorstehenden Rechenschafts-Bericht bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme bei mir unentgeltlich ausgegeben werden.

Minden, den 30. Juni 1844.

G. D. Niemann,
Haupt-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

№ 28. [1] Die unterzeichneten Buchhandlungen beeilen sich, davon Nachricht zu geben, daß von dem

neuesten, anerkannt vorzüglichen

Conversations-Lexikon

in 18 Bänden.

Elegant ausgestattet und broschirt. Stuttgart 1844, zu dem Preise von nur

4½ Thlr. complet!

wieder Exemplare angekommen sind. Dies der dritte unveränderte Abdruck, nachdem binnen sechs Monaten 23000 Abnehmer die zwei ersten Abdrücke erschöpften.

Solcher Preis für dieses ganz umfassende und dabei wahrhaft schön ausgestattete große Werk ist nur durch den Umstand denkbar, daß es von der „Gesellschaft zur Verbreitung guter und wohlfeiler Bücher" herausgegeben ist.

Körber & Freytag in Minden.
W. Crüwell in Paderborn.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

№ 29. Vielfache Anfragen veranlassen mich, den Herren Interessenten der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt anzuzeigen, daß der diesjährige Rechenschaftsbericht bald erscheinen wird. Inzwischen sehe ich mich bereits in Stand gesetzt, denselben am Fuße dieses den gegenwärtigen nach erst fünfjährigem Bestehen der Anstalt höchst günstigen Stand der Rente mitzutheilen, wobei ich bemerke, daß gleich mir sämmtliche Agenten der Anstalt zur Empfangnahme von Einlagen zur diesjährigen Jahresgesellschaft und von Nachtragszahlungen jeder Zeit bereit sind.

Stand der Rente für das Jahr 1844 (zahlbar am 2. Januar 1845)

Jahres-Gesellschaft.	I. Klasse.			II. Klasse.			III. Klasse.			IV. Klasse.			V. Klasse.			VI. Klasse.		
	ℛ	Sgr	₰	ℛ	Sgr	₰	ℛ	Sgr	₰	ℛ	Sgr	₰	ℛ	Sgr	₰	ℛ	Sgr	₰
1839	3	10	6	3	21	6	4	3	—	4	13	6	4	24	6	5	27	—
1840	3	4	—	3	12	6	3	22	—	4	2	—	4	12	—	5	10	—
1841	3	4	—	3	13	6	3	23	—	4	2	—	4	12	—	5	9	6
1842	3	3	—	3	13	—	3	22	6	4	2	—	4	11	6	5	7	—
1843	2	20	—	2	27	—	3	5	—	3	15	—	4	—	—	4	22	—

Bielefeld, den 9. Juli 1844.

Rud. Delius,
Haupt-Agent der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Berichtigung: Seite 221, Nro. 14, Zeile 6 lese man: **26.** statt 16.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 31.

Minden, den 29. Juli 1844.

№ 501.

Ihre Majestäten der König und die Königin wollten heute früh um 8 Uhr eine Reise zunächst nach Erdmannsdorf in Schlesien und weiter nach dem Bade Ischl antreten. Der Reisewagen war in dem Schloß-Portal vorgefahren und nahm zuerst Ihre Majestät die Königin, nachdem Sie die Bittschrift einer Ihrer harrenden Frau abgenommen hatte, Ihren Platz ein; Se. Majestät der König folgten; in dem Augenblicke, wo Allerhöchstdieselben Sich niedersetzten und der Lakai sich bückte, um den Wagenschlag zu schließen, trat ein Mann aus der umstehenden Menge dicht an den Wagen und feuerte ein Doppelpistol in zwei schnell auf einander folgenden Schüssen auf den Wagen ab, der in demselben Augenblick abfuhr.

Noch auf dem Schloßplatz ließen Se. Majestät den Wagen halten, zeigten dem in ängstlicher Spannung herandrängenden Volke durch Zurückschlagen des Mantels, daß Sie unverletzt seien, dankten für die sich kundgebende Theilnahme, ließen dann den Wagen weiter fahren und setzten die Reise auf der Frankfurter Eisenbahn fort. Erst auf dem Bahnhofe fand man, bei näherer Besichtigung des Wagens, daß wirklich beide Kugeln in das Innere desselben gedrungen waren, und es daher als eine besondere Gnade der Vorsehung angesehen werden muß, daß die hohen Reisenden unversehrt geblieben sind.

Der Verbrecher wurde auf frischer That ergriffen und mit Mühe vor der Volkswuth gesichert, der Wache abgeliefert, demnächst zum Kriminal-Gefängniß abgeführt. Daselbst gab er sich als den vormaligen Bürgermeister Tschech an und wurde als solcher anerkannt. Derselbe ist 56 Jahr alt, war früher Kaufmann, demnächst mehrere Jahre Bürgermeister zu Storkow in der Kurmark, und nahm im Jahre 1841, nach einer sehr tadelnswerthen Dienstführung, seinen Abschied. Seitdem hielt er sich größtentheils in Berlin auf und suchte bei den Behörden Anstellung im Staatsdienste nach, die ihm aber, da er aller Ansprüche entbehrte, nicht zu Theil werden konnte; auch von des Königs Majestät wurde er mit dem gleichen Gesuche im vorigen Jahre zurückgewiesen. Er war als ein sehr heftiger, in hohem Grade leidenschaftlicher Mensch bekannt.

Bei seiner ersten polizeilichen Vernehmung hat er sich zu dem Attentate unbedingt bekannt und als den Grund der Freveltat die Absicht angegeben, sich wegen der ungerechten Zurückweisung seiner Anstellungs-Gesuche zu rächen, zugleich aber ausdrücklich versichert, daß er das Verbrechen aus eignem freien Antriebe begangen und Niemand seine Absicht mitgetheilt habe. Die Kriminal-Untersuchung ist sofort eingeleitet.

Wir erfüllen die traurige Pflicht, in Vorstehendem die näheren Umstände eines in der preußischen Geschichte bis dahin unerhörten Verbrechens zur öffentlichen Kenntniß zu bringen; sie wird alle getreue Unterthanen Sr. Majestät des Königs mit dem lebhaftesten Schmerz erfüllen, aber auch ihre Herzen zu dem Danke gegen die Vorsehung des Allerhöchsten erheben, welche so gnädig die Gefahr von dem theuern Königspaar abwendete und das Vaterland vor einem unersetzlichen Verlust bewahrte.

Berlin, den 26. Juli 1844.

Das Königliche Staats-Ministerium.

(gez.) von Boyen. Mühler. von Savigny. Bülow. Bodelschwingh. Flottwell.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 502. Verbesserung des Hufbeschlags betreffend.

Die durch die angeordneten Commissionen am 25. v. M. hier, und am 3. d. M. in Lippstadt abgehaltenen Prüfungen der Hufbeschlags-Lehrlinge haben folgende erfreuliche Resultate ergeben:

Durch 9 Meister wurden 48 von ihnen ausgebildete Lehrlinge gestellt, und zwar für den Bezirk Münster von 3 Meistern 30, für den Bezirk Lippstadt von 6 Meistern 18 Lehrlinge. Es sind zuerkannt worden:

a) Meisterprämien zu 30 Thlr. Für Ausbildung der meisten und geschicktesten Lehrlinge:
   1) dem Thierarzt und Kurschmied im 11. Husaren-Regimente Mertens hier,
   2) dem Schmiedemeister B. Stentrup hier, und
   3) dem Kurschmied im 6. Ulanen-Regimente J. Thiemann aus Neuhaus;

b) Lehrlings-Prämien zu 15 Thlr. und das Fähigkeits-Zeugniß zur Ausübung des Hufbeschlages:
   1) dem Schmiedegesellen Heinrich Döbbing aus Telgte,
   2) " " Franz Bünte aus Recklinghausen,
   3) " Husar im 11. Regimente Wilhelm Dieckmann aus Coesfeld,
   4) " Schmiedegesellen Bernhard Schlüter aus Senden,
   5) " Artilleristen in der 7. Brigade, Anton Anthe aus Züschen, Kreis Brilon,
   6) " Husar im 11. Regimente Herm. Hennecke aus Essentho, Kreis Büren,

7) dem Ulan im 6. Regimente Caspar Rinschen aus Fürstenberg, Kreis Büren,
8) " Ulan im 6. Regimente Ferdinand Hermes aus Warstein, Kreis Arnsberg,
9) " Ulan im 6. Regimente Carl Höcker aus Dahle, Kreis Hagen;

c) Lehrlings-Prämien von 8 bis 10 Thlr., und das Fähigkeits-Zeugniß zur Ausübung des Hufbeschlages:

10) dem Schmiedegesellen Conrad Schildmacher aus Warendorf,
11) " " Anton Kalthoff aus Beckum,
12) " " Bernh. Kuhlmann aus Füchtorf,
13) " " Heinrich Bußmöller aus Albersloe,
14) " " Franz Schwenken aus Borken,
15) " Husar im 11. Regimente Friedrich Landwehr aus Halle,
16) " Artilleristen in der 7. Brigade Gerhard Rütten, aus Goch bei Cleve,
17) " Ulan im 6. Regimente Anton Deipenbruck aus Senden.

Auch den übrigen, zur Förderung dieser Angelegenheit wirksam gewesenen Meistern, namentlich dem Schmiedemeister Schumacher hier, und dem Kurschmied Pepping in Lippstadt gebührt die Anerkennung ihres zu guten Erwartungen in Vervollkommnung des Beschlages berechtigenden Eifers nicht minder, als den noch nicht 16 Jahre alten Gesellen Theodor Schuhmacher und Bernhard Bölke von hier, welche in Betracht ihres Alters recht befriedigende Leistungen und einen lobenswerthen Eifer, sich zu tüchtigen Hufschmieden auszubilden, darthaten, eine öffentliche Belobung. Münster, den 14. Juli 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 503. Gewerbsbetrieb der Bauhandwerker. 91. c. c. II. pl.

Dem Maurergesellen Johann Conzen aus Paderborn ist nach vorschriftsmäßig bestandener Prüfung die Concession ertheilt, die Maurerprofession als Meister zu betreiben. Derselbe wird in Paderborn seinen Wohnsitz behalten.
Minden, den 17. Juli 1844.

№ 504. Gewerbsbetrieb der Bauhandwerker betr. 80. c. II.

Dem Maurergesellen Friedrich Schmidt aus Niederntudorf, Kreises Büren, ist nach vorschriftsmäßig bestandener Prüfung die Concession ertheilt, die Maurerprofession als Meister zu betreiben. Derselbe wird seinen Wohnsitz in Niederntudorf behalten. Minden, den 18. Juli 1844.

№ 505. Personal-Chronik. 632. K. I.

Der Candidat der Chirurgie Robert Wilhelm Freitag zu Höxter, ist als Wundarzt zweiter Klasse approbirt worden.
Minden, den 17. Juli 1844.

№ 506. Landesverweisung. 3142. K. I.

Der nachstehend signalisirte ausländische Landstreicher Moses Löwenberg ist,

nachdem er wegen Vagabondirens, Gebrauchs falſcher Legitimations-Papiere und Annahme eines falſchen Namens eine dreimonatliche resp. vierzehntägige Gefängnißſtrafe erlitten hat, über die Gränze gebracht und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußiſchen Staaten bei geſetzlicher Strafe unterſagt worden.

Signalement.

Familienname: Löwenberg. — Vorname: Moſes. — Geburtsort: Geſecke. — Aufenthaltsort: unbeſtimmt (Großherzogthum Baden.) — Religion: jüdiſch. — Alter: 25 Jahr. — Größe: 5 Fuß 1 Zoll. — Haare: ſchwarz und kraus. — Stirn: flach. — Augenbraunen: ſchwarz. — Augen: ſchwarz. — Naſe: ſpitz und gebogen. — Mund: gewöhnlich. — Bart: ſchwarz. — Zähne: geſund. — Kinn: rund. — Geſichtsbildung: länglich. — Geſichtsfarbe: blaß. — Geſtalt: ſchlank. — Sprache: deutſch. — Beſondere Kennzeichen: Keine.

Minden, den 23. Juli 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 507. Eine Beilage zum 6. Stück des Centralblatts der Abgaben-, Gewerbe- und Handels-Geſetzgebung und Verwaltung enthält ein Verzeichniß der im Zollvereine beſtehenden Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter und Neben-Zollämter 1. Klaſſe, welches bei jedem Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Amte eingeſehen werden kann.

Münſter, den 22. Juli 1844.

Bekanntmachungen.

№ 508. An die Stelle des verſtorbenen Bürgermeiſters Brüning (Bekanntmachung vom 13. Februar 1836, Amtsblatt Nro. 9, pag. 44) iſt der Gemeinde-Vorſteher Spieker in Neukirchen als Mitglied der Kreisvermittelungs-Behörde des Kreiſes Wiedenbrück anderweit gewählt und beſtätigt worden.

Münſter, den 5. Juli 1844.

Königliche General-Commiſſion.
Delius.

№ 509. Der Oeconomie-Commiſſarius Hirt zu Croſſen iſt in gleicher Eigenſchaft nach Paderborn verſetzt und es ſind ihm die Geſchäfte der daſigen Specialcommiſſion übertragen worden.

Dem hauptſächlich in den Kreiſen Wiedenbrück und Beckum beſchäftigten Oeconomie-Commiſſarius Meyring iſt die Stadt Rehda zum Wohnort angewieſen.

Münſter, den 19. Juli 1844.

Königliche General-Commiſſion.
Delius.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 32.

Minden, den 2. August 1844.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 22. Stück der Gesetzsammlung pro 1844 enthält: № 510.

Nro. 2463. Kartel-Konvention, unterzeichnet von dem Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs von Preußen und Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Königs von Polen, am $\frac{20.}{8.}$ Mai 1844.

Nro. 2464. Allerhöchste Kabinets-Order vom 21. Juni 1844, betreffend den Kleinhandel mit Getränken und den Gast- und Schankwirthschafts-Betrieb.

Das 23. Stück der Gesetzsammlung enthält:

Nro. 2465. Statut der Feuerversicherungs-Actien-Gesellschaft in Magdeburg mit der Allerhöchsten Bestätigungs-Urkunde; vom 17. Mai 1844.

Das 24. Stück der Gesetzsammlung enthält:

Nro. 2466. Allerhöchste Kabinets-Order vom 21. Juni 1844, betreffend die Zollsätze von dem aus Belgien eingehenden Eisen.

Das 25. Stück der Gesetzsammlung enthält:

Nro. 2467. Vertrag mit dem Großherzogthum Luxemburg wegen Auslieferung flüchtiger Verbrecher; vom 11. März 1844.

Nro. 2468. Allerhöchste Kabinets-Order vom 24. Mai 1844, wegen Verwandlung der Stempelstrafen in Freiheitsstrafen.

Nro. 2469. Verordnung über mehrere Abänderungen und Ergänzungen des Reglements für die Feuersocietät der landschaftlich nicht associationsfähigen ländlichen Grundbesitzer im Regierungsbezirke Königsberg mit Einschluß des zum Mohrunger landschaftlichen Departement gehörigen Theils des Marienwerderschen Regierungsbezirks vom 30. Dezember 1837; d. d. den 15. Juni 1844.

Nro. 2470. Verordnung über mehrere Abänderungen und Ergänzungen des Reglements für die Feuersocietät der landschaftlich nicht associationsfähigen ländlichen Grundbesitzer im Regierungsbezirke Gumbinnen vom 30. December 1837; d. d. den 15. Juni 1844.

Nro. 2471. Verordnung wegen Abänderung der Eidesformeln für Zeugen und Sachverständige, so wie der Formel des Ignoranz-Eides; vom 28. Juni 1844.

Nro. 2472. Verordnung über die Namens des Fiskus in Prozessen zu leistenden Eide; vom 28. Juni 1844.

Nro. 2473. Allerhöchste Kabinets-Order vom 28. Juni 1844 über die Anwendung des Gesetzes wegen Untersuchung und Bestrafung des Holzdiebstahls; vom 7. Juni 1821.

Bekanntmachung des Königlichen Konsistorii.

№ 511. Den Heirathskonsens großjähriger oder emancipirter Kinder betr. 416. C.

Bei Gelegenheit eines Special-Falles ist die Frage zur näheren Erörterung gekommen, welche Bedeutung bei großjährigen oder emancipirten Kindern die Nachsuchung des väterlichen Consenses zur Eingehung einer Ehe habe, und welches Verhalten Seitens des Geistlichen beobachtet werden müsse, wenn ein solches Kind den Consens nicht nachsuchen zu wollen, oder nicht erhalten zu können erklärt.

Das hohe Königliche Staats-Ministerium hat sich in der hierüber Statt gehabten Berathung zu folgender Ansicht vereinigt:

Der §. 46. Tit. 1 Thl. II. des Allgem. Landrechts verordnet:

> Auch solche Kinder, die schon verheirathet gewesen, imgleichen Söhne, die der väterlichen Gewalt entlassen, und Töchter, die über 25 Jahre (soll heißen 24 Jahre) alt sind ꝛc., müssen die väterliche Einwilligung nachsuchen.

Dem Vater ist, nach Vorschrift des §. 58 a. a. O. und vermöge der in diesem Paragraph enthaltenen Bezugnahme auf den §. 45. und folgende, in dem oben erwähnten Falle aus erheblichen Gründen ein Widerspruch gegen die Eingehung der Ehe gestattet, und es ist nach §. 68 daselbst, gegen diesen Widerspruch nur der Rechtsweg zulässig.

Wenn nun ferner in den §§. 997 und 998 a. a. O. verordnet ist, daß eine ohne väterlichen Consens eingegangene Ehe eines großjährigen, resp. emancipirten Kindes, nicht ungültig sein soll, sondern dem Vater nur die Strafenterbung auf den halben Pflichttheil vorbehalten bleibt, so folgt daraus zwar, daß der Mangel des väterlichen Consenses kein trennendes Ehehinderniß (impendimentum dirimens) ist, es bleibt aber seine aus den erst angeführten Stellen hervorgehende Wirkung als ein aufschiebendes Ehehinderniß (impendimentum impediens) in voller Kraft.

Der väterliche Consens ist hiernach auch bei großjährigen Kindern ein dergestalt wesentliches Erforderniß der Ehe, daß der Pfarrer nach §. 146 bis 148 II. 1. und §. 440 II. 11. des Allgem. Landrechts von Amtswegen auf dessen Beibringung bestehen, und wenn das Kind den Consens nicht beibringen will oder nicht kann, die Trauung aussetzen und die Ergänzung des Consenses durch richterliches Urtel erwarten muß. Die geistlichen Obern sind befugt und verpflichtet, darauf zu halten,

daß der Pfarrer auch in diesem Stücke die nöthige Aufmerksamkeit beweise. Versäumt er etwas hierin, so hat er nach §. 149 II. 1. und §. 503 II. 20. Rüge und Strafe zu erwarten.

Gleicher Ansicht über die Bedeutung des väterlichen Consenses bei der Ehe großjähriger, resp. emancipirter Kinder ist auch das Geheime Ober-Tribunal, wie dies aus einem im dritten Bande seiner von Simon und Strampf herausgegebenen Entscheidungen, Seite 360 abgedruckten Judicat deutlich erhellt.

Damit steht auch die Vorschrift der §§. 165 und 166 Titel I. Theil II. des Allgemeinen Landrechts in Uebereinstimmung, wonach der Richter, wenn ihm ein oder anderes Ehehinderniß glaubhaft angezeigt wird, Aufgebot und Trauung untersagen muß, bis das Hinderniß gehoben oder durch Urtel und Recht als unerheblich verworfen worden ist.

Auf Grund eines demgemäß von dem Hohen Staats-Ministerium erstatteten Berichts haben Sich des Königs Majestät mit der Ansicht desselben mittelst Allerhöchster Order vom 22. März d. J. dahin einverstanden zu erklären geruht:

> daß, wenn großjährige, nicht mehr unter väterlicher Gewalt befindliche Kinder den väterlichen Consens zu ihrer Verheirathung nicht beibringen wollen oder können, der Pfarrer, bis die Ergänzung des Consenses durch richterliches Urtheil erfolgt, die Trauung auszusetzen verpflichtet ist.

Da in früheren Fällen eine von der gegenwärtigen Auffassung verschiedene Auslegung der Gesetze zur Anwendung gebracht worden ist, so wird der nunmehr festgestellte Grundsatz den evangelischen Pfarrern zur Befolgung mitgetheilt.

Münster, den 14. Juli 1844.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegii.

№ 512. Ein Vermächtniß für das katholische Schullehrer-Seminar zu Büren. 1729. S.

Der verstorbene Herr Geheime Regierungs-Rath Langenberg hierselbst hat in seinem Testamente für das Seminar zu Büren eine goldene Tabatiere und 8 silberne Leuchter vermacht. Diese Gegenstände sind hier in öffentlicher Auction versteigert, und beträgt der Erlös nach Abzug der Commissions-Gebühren 449 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf., welche Summe zinslich angelegt, im Seminar-Etat als "Langenberg'sches Legat" aufgeführt bleibt. Wir fühlen uns verpflichtet, diese gemeinnützige Handlung des ehrenwerthen Verstorbenen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Münster, den 22. Juli 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 513. 2973. R. I. pl.

Nachstehende Statuten des Vereins zur Regulirung des Kapitalschuldenwesens der städtischen und bäuerlichen Grundbesitzer im Kreise Warburg, welche des Königs Majestät mittelst folgender Allerhöchster Order:

> Ich genehmige nach Ihrem Antrage vom 14. Februar c. die anliegenden Statuten des Vereins zur Regulirung des Kapital-Schuldenwesens der

städtischen und ländlichen Grundbesitzer im Kreise Warburg vom 7. December v. J., und überlasse Ihnen, die Behörden nach Maaßgabe derselben mit den nöthigen Anweisungen zu versehen. —

Berlin, den 19. April 1844.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An
die Staats-Minister Mühler, von Bodelschwingh
und Grafen von Arnim.

zu genehmigen geruht haben, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Minden, den 27. Juli 1844.

Statuten

des Vereins zur Regulirung des Kapitalschuldenwesens der städtischen und bäuerlichen Grundbesitzer im Kreise Warburg.

§. 1.

I. Zweck des Vereins.

Der Verein hat den Zweck, die städtischen und bäuerlichen Grundbesitzer im Kreise Warburg in den Stand zu setzen, ihre Kapitalschulden allmählig zu tilgen, und von denselben fortan keine höhere Zinsen zu entrichten, als der durch die Zeitverhältnisse bedingte Zinsfuß mit sich bringt.

§. 2.

II. Mitglieder des Vereins.

Der Verein besteht aus einer unbestimmten Anzahl von Mitgliedern.

§. 3.

Vermöge ihres Amtes sind Mitglieder des Vereins:

1) der Kreis-Landrath,
2) die nach Vorschrift der neuen Landgemeinde-Ordnung vom 31. October 1841 fungirenden Amtmänner und
3) die Bürgermeister der nach der Städte-Ordnung vom 17. März 1831 verwalteten Städte des Kreises Warburg.

§. 4.

Wer Mitglied der Kreisstände des Kreises Warburg ist, wird Mitglied des Vereins, sobald er den Entschluß, es sein zu wollen, dem Vereins-Director anzeigt. Auch haben die Mitglieder der Kreis-Versammlung das Vorrecht, daß der Director des Vereins verbunden ist, jedes derselben zum Beitritt in den Verein schriftlich einzuladen.

§. 5.

Wer außer den im §. 3 und 4 genannten Personen dem Vereine beitreten will, hat seinen Entschluß dem Verwaltungs-Ausschuß des Vereins wissen zu lassen, welcher über die Aufnahme nach Stimmen-Mehrheit entscheidet.

§. 6.

Jedes Mitglied, welches dem Verein freiwillig beitritt, muß für jedes Kalenderjahr einen Geldbeitrag zur Vereins-Kasse entrichten, dessen Höhe von dem freien Ermessen des Einzelnen abhängt, jedoch ohne Genehmigung der General-Versammlung nicht weniger als 2 Thlr. betragen darf.

§. 7.

Der Austritt aus dem Vereine steht jedem Vereins-Mitgliede, welches nicht zu den im §. 3 genannten Beamten gehört, jederzeit frei. Nur ist es verpflichtet, seinen Austritt dem Director des Vereins schriftlich anzuzeigen, und für das Kalenderjahr, in welchem der Austritt erfolgt, den übernommenen statutenmäßigen Beitrag zu entrichten.

§. 8.

Mitglieder, welchen im Sinne der revidirten Städte-Ordnung vom 17. März 1831, §§. 19. 20., das Bürgerrecht versagt oder entzogen werden könnte, sind gehalten, aus dem Vereine auszutreten.

Die Entscheidung steht dem Verwaltungs-Ausschusse zu.

§. 9.

III. Wirkungskreis des Vereins.

Die Thätigkeit des Vereins beschränkt sich darauf:

1) die städtischen und bäuerlichen Grundbesitzer des Kreises Warburg Behufs Regulirung ihres Kapitalschuldenwesens und allmähliger Tilgung ihrer Schuldenlast mit zweckdienlichem Rath zu unterstützen, und

2) denselben alle Darlehen, welche sie zur Abtragung von vorhandenen Kapitalschulden, zur Ablösung von Reallasten und Servituten, zur Abbezahlung von Abdikatgeldern, zur Ausführung von Meliorationen, und zur Verbesserung ihres Wirthschafts-Inventariums bedürfen, zu möglichst günstigen Bedingungen entweder aus eigenen Fonds herzuleihen oder bei fremden Instituten und Privatpersonen zu vermitteln.

§. 10.

Unter städtischen und bäuerlichen Grundbesitzern werden im Sinne dieser Statuten alle diejenigen Grundbesitzer verstanden, welche weder hinsichtlich ihres Grundbesitzes, noch ihrer Person einen eximirten Gerichtsstand haben.

§. 11.

Grundbesitzer, welche nicht als ordentliche Wirthschafter bekannt sind, sich auch nicht als solche auszuweisen vermögen, sind von der Hülfe des Vereins ausgeschlossen.

§. 12.

Darlehen aus den eigenen Fonds des Vereins werden in der Regel nur auf Amortisation ausgethan.

Die kleineren Grund- und Hausbesitzer haben auf dieselben vorzugsweise Anspruch. Die Hypothek, welche für diese Darlehen zu bestellen ist, muß dieselbe Sicherheit gewähren und nach denselben Grundsätzen berechnet werden, welche für die Fonds der milden Stiftungen im Regierungsbezirk maaßgebend sind und werden.

§. 13.

Darlehen, welche der Verein nicht selbst herleiht, sondern blos vermittelt, werden auf den Namen desjenigen verbrieft, welcher das Kapital austhut.

§. 14.

Die Vermittelung von Darlehen Seitens des Vereins geschieht dadurch, daß der Verein:

1) durch Correspondenzen und Nachfragen diejenigen Institute und Privatpersonen ausfindig macht, welche Kapitalien zu den billigsten Bedingungen disponibel haben;
2) die Anträge derjenigen, welche Darlehen bedürfen, entgegennimmt, und, sofern die zu bestellende Sicherheit genügend erscheint, auch gegen die Persönlichkeit des Gesuchstellers nichts zu erinnern ist, bei den betreffenden Kapitalbesitzern bevorwortet und
3) die an die Schuldner auszuzahlenden Kapitalien von dem Darlehngeber durch vom Vereine bestellte Rendanten in Empfang nimmt und bei eigener Verantwortlichkeit dafür sorgt, daß das Darlehn von dem Schuldner zur Abtragung derjenigen Schulden verwendet wird, deren Löschung im Hypothekenbuche zur Bestellung der vorbedungenen Hypothek erfolgen muß.

§. 15.

Bei allen Darlehen, welche durch Vermittelnng des Vereins aufgenommen werden, muß nach Kräften dafür gesorgt werden, daß dem Schuldner die allmählige Tilgung seiner Schuld möglichst erleichtert wird.

Sofern eine Anleihe gegen vorausbestimmte Amortisationsrente nicht thunlich, muß dem Schuldner in der Regel die Begünstigung verschafft werden, seine Kapitalschuld in einzelnen Raten abtragen zu können.

§. 16.

Kapitalien inländischer Institute, milder Stiftungen und Kirchen haben, wenn alle sonstigen Bedingungen gleich sind, vor den Kapitalien von Privatpersonen bei der Ausleihung einen Vorzug.

§. 17.

Kapitalien, welche dadurch, daß ein Darlehngeber sich zur Annahme von Abschlagszahlungen verstanden, disponibel werden, hat der Verein Behufs der Wiederbelegung bei der Vermittelung neuer Darlehen besonders zu berücksichtigen.

IV. Vorrechte des Vereins.

§. 18.

Der Verein hat die Rechte einer Korporation, soweit solche zum Erwerbe von Grundstücken und Kapitalien auf den Namen des Vereins erforderlich sind.

§. 19.

Der Verein führt ein eigenes Siegel mit der Umschrift

„Verein z. Reg. d. Schuldenwesens im Kreise Warburg.“

§. 20.

Für die Correspondenz im allgemeinen Interesse des Vereins genießt derselbe, mit Vorbehalt des Widerrufs, die Portofreiheit.

§. 21.

In seinen Prozessen als Institut genießt der Verein die Sportelfreiheit mit Ausschluß der baaren Auslagen, und hat sein Forum bei dem Königl. Ober-Landesgericht zu Paderborn.

§. 22.

Die vom Verwaltungs-Ausschusse in Angelegenheiten des Vereins ausgefertigten Urkunden haben öffentliche Glaubwürdigkeit nach Maaßgabe der Vorschriften der allgemeinen Gerichts-Ordnung, Thl. I. Tit. 10. §. 127, und des Anhangs zu derselben §. 415, so wie des Anhanges zum A. L. R. §. 45.

Diese Dokumente werden im Namen des Verwaltungs-Ausschusses mit dem Siegel des Vereins und unter Unterschrift des Directors, des Kreis-Landrathes in Warburg und des Justitiars ausgefertigt. Ist der Landrath zugleich Director des Vereins, so unterschreibt außerdem noch der jedesmalige Bürgermeister der Stadt Warburg.

§. 23.

Für alle Darlehnsgeschäfte, welche durch Vermittelung des Vereins aufgenommen werden, wird den Darlehnnehmern bis zum Schlusse des Jahres 1846, sowohl für die Aufnahme der Darlehns-Obligationen, als auch für die Eintragung der aufgenommenen Darlehen in das Hypothekenbuch und die Löschung der mit dem neuen Darlehen abgetragenen Hypothekenschulden vollständige Stempel- und Sportelfreiheit bewilligt.

Der Nachweis, daß das Darlehen durch Vermittelung des Vereins aufgenommen, muß durch ein vom Director, Justitiar und Rendanten des Vereins ausgestelltes stempelfreies Attest geführt werden.

§. 24.

V. Beamte des Vereins.

Die Beamten des Vereins sind:

1) ein Director,
2) ein Justitiar,
3) ein Rendant und
4) fünf Bezirksvorstände.

§. 25.

Der Director hat die Leitung des ganzen Geschäftsganges. Namentlich hat er das Recht und die Pflicht:

1) Versammlungen des Verwaltungs-Ausschusses und außerordentliche General-Versammlungen zu berufen und in den Sitzungen derselben den Vorsitz zu führen,
2) alljährlich in der statutenmäßigen General-Versammlung eine vollständige Uebersicht der Wirksamkeit des Vereins vorzutragen,
3) die Geschäftsführung des Vereins-Rendanten durch Abhaltung von mindestens zwei jährlichen außerordentlichen Kassen-Revisionen speciell zu kontrolliren, und zwar sowohl hinsichtlich der Verrechnung und Kassenführung der Fonds des Vereins, als auch ganz besonders hinsichtlich der prompten Verrechnung und

vorschriftsmäßigen Verwendung derjenigen vom Vereine vermittelten Darlehen, welche dem Rendanten zur Auszahlung an die Schuldner anvertrauet werden,

4) durch Nachfragen und Correspondenzen sich die stete Wissenschaft zu erhalten, von welchen Instituten und Privatpersonen zu den günstigsten Bedingungen Darlehen zu haben sind, und

5) sobald ein Bezirksvorstand für einen Kreis-Eingesessenen auf die Vermittelung eines Darlehns anträgt, sich alle Mühe zu geben, dasselbe zu den günstigsten Bedingungen zu vermitteln,

6) auf die genaue Beachtung der Statuten zu wachen, und, sofern von dem Verwaltungs-Ausschusse oder der General-Versammlung ein dieselben verletzender Beschluß gefaßt wird, der die Oberaufsicht führenden Königlichen Regierung davon Anzeige zu machen. Die zu den Bureaugeschäften des Vereins nothwendigen Kosten werden aus den Mitteln des Vereins gewährt und muß auch vor dem Beginne der Wirksamkeit des Letztern eine die Bureau-Verwaltung regelnde Geschäftsordnung der Königlichen Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden.

§. 26.

Der Justitiarius des Vereins, welcher ein zum Richteramte qualifizirter erfahrener Rechtskundiger sein muß, hat die Verpflichtung in Angelegenheiten des Vereins, den Director, den Rendanten und die Bezirks-Vorstände mit seinem juristischen Rathe zu unterstützen. —

§. 27.

Der Rendant des Vereins hat die Verpflichtung:

1) Die Einnahmen des Vereins zu erheben und zu verrechnen, sowie alljährlich darüber Rechnung zu legen;

2) die vom Verein vermittelten Darlehen, bei welchen der Director des Vereins ihn hiermit beauftragt, Behufs der Auszahlung in Empfang zu nehmen, und bei persönlicher Verantwortlichkeit dafür zu sorgen, daß dieselben in kürzester Frist also verwendet werden, als vom Darlehngeber verlangt resp. vorgeschrieben wird, namentlich, sobald ihm ein Darlehn anvertraut wird, welches nach dem Darlehns-Vertrage von dem Anleiher zur Abtragung von voreingetragenen Hypotheken benutzt werden muß, bei eigener Verantwortlichkeit dafür einzustehen, daß das Darlehn auch wirklich vom Schuldner zur Abtragung dieser Hypotheken benutzt wird, und die vertragsmäßige Sicherheit durch Löschung derselben im Hypothekenbuche erlangt wird;

3) für die Sicherheit und die vorschriftsmäßige Verwendung sowohl der eigenen Fonds des Vereins, als auch derjenigen Gelder, welche ihm, dem Rendanten, von öffentlichen Instituten oder Privatpersonen in Sachen des Vereins anvertraut werden, sichere Kaution zu bestellen.

§. 28.

Jeder Bezirks-Vorstand erhält einen von der General-Versammlung bei seiner Wahl

Wahl bestimmten Bezirk und hat in demselben die Zwecke des Vereins nach Kräften zu fördern. Er hat seinen Bezirks-Eingesessenen bei Regulirung ihres Schuldenwesens mit Rath und That zur Hand zu gehen und sofern es auf Vermittelung von Darlehen ankommt und er keine unmittelbare Hülfe schaffen kann, bei dem Director des Vereins die erforderlichen Anträge zu formiren.

Ueber die Resultate seiner Wirksamkeit hat jeder Bezirks-Vorstand innerhalb des Monats Januar jeden Jahres eine ausführliche Darstellung an den Director des Vereins einzusenden.

§. 29.

Der Director und Justitiar, sowie die 5 Bezirksvorstände werden nebst einem Stellvertreter für jeden dieser Beamten von der General-Versammlung des Vereins aus den im Kreise wohnenden Vereins-Mitgliedern nach Stimmen-Mehrheit gewählt. Jedes Vereinsmitglied ist verbunden, die auf ihn fallende Wahl zu diesen Stellen anzunehmen, sofern er nicht solche Entschuldigungsgründe vorbringt, welche von der General-Versammlung für genügend erachtet werden. Sie verwalten ihre officia unentgeldlich. Ihre Funktionen dauern 3 Kalenderjahre und die neue Wahl findet jederzeit in der statutenmäßigen General-Versammlung desjenigen Jahres statt, mit dessen Ablauf die dreijährige Wahlperiode zu Ende geht. —

§. 30.

Der Rendant des Vereins wird auf den Vorschlag des Verwaltungs-Ausschusses von der General-Versammlung bestellt. Die Dauer seines Amtes, die Höhe und die Art und Weise der Kaution, sowie die Größe seiner Remuneration, hängt von der Einigung ab, welche bei seiner Anstellung nach Anordnung und Genehmigung der Königlichen Regierung getroffen worden. Seinen Stellvertreter für den Fall der Verhinderung hat der Rendant sich selbst zu wählen, jedoch muß der Director des Vereins die Wahl genehmigen und der Rendant für alle Handlungen seines Stellvertreters ebenso, als wenn sie von ihm selbst herrührten, persönlich haften.

§. 31.

Die getroffenen Wahlen und Ernennungen der Beamten des Vereins werden der Königlichen Regierung in Minden zur Genehmigung angezeigt und durch das Amtsblatt von derselben veröffentlicht.

§. 32.

Der Director, der Justitiar, der Rendant und die 5 Bezirks-Vorstände bilden den Verwaltungs-Ausschuß des Vereins. VI. Verwaltungs-Ausschuß des Vereins.

§. 33.

Der Verwaltungs-Ausschuß bildet die verfassungsmäßige Repräsentation des ganzen Vereins. Es steht demselben die Ausübung aller äußern Rechte des Vereins und die Besorgung aller Rechtsgeschäfte desselben zu.

§. 34.

Alle von dem Verwaltungs-Ausschuß eingegangenen Verträge haben für den Verein bindende Kraft. Die Mitglieder desselben sind aber dem Vereine persönlich dafür verantwortlich, daß alle Namens des Vereins vorgenommenen Handlungen und

eingegangenen Verbindlichkeiten mit genauer Beachtung der von der General-Verſammlung gefaßten Beſchlüſſe erfolgen.

§. 35.

Die Verſammlungen des Verwaltungs-Ausſchuſſes werden vom Director des Vereins berufen. Derſelbe muß die Mitglieder durch beſondere Schreiben oder per Currende einladen. Wer zur Theilnahme an der berufenen Verſammlung behindert iſt, muß ſeinem Stellvertreter hiervon Anzeige machen und dieſen um Theilnahme an der Verſammlung erſuchen.

Zur Beſchlußfähigkeit der Verſammlung iſt erforderlich, daß wenigſtens vier Mitglieder anweſend ſind. Die Beſchlüſſe werden nach Stimmenmehrheit gefaßt, bei Gleichheit der Stimmen giebt das Votum des Directors den Ausſchlag.

§. 36.

VII. General-Verſammlung des Vereins.

Die General-Verſammlung des Vereins beſteht aus ſämmtlichen Mitgliedern des Vereins.

§. 37.

Die ordentliche General-Verſammlung findet alljährlich am 1. Dienſtage des Monats Mai, Morgens 9 Uhr in der Stadt Warburg ſtatt. Außerordentliche General-Verſammlungen dürfen vom Director oder vom Verwaltungsausſchuſſe nur in dringenden Fällen berufen werden. Die Einladung zu denſelben geſchieht unter Bekanntmachung des zur Berathung kommenden Gegenſtandes durch das Warburger Kreisblatt und den Weſtphäliſchen Merkur, und muß mindeſtens 14 Tage vor dem Termine in dieſen Blättern bekannt gemacht werden.

§. 38.

Die General-Verſammlung iſt berechtigt, in allen Angelegenheiten des Vereins, welche nicht durch die Statuten beſtimmt, für die Vereins-Beamten und den Verwaltungs-Ausſchuß bindende Beſchlüſſe zu faſſen und Inſtruktionen zu erlaſſen. Insbeſondere hat ſie über die Abnahme und Decharge der Jahres-Rechnungen der Vereins-Kaſſe zu beſtimmen, die Mitglieder des Verwaltungs-Ausſchuſſes zu wählen, den Vereins-Rendanten anzuſtellen, und wegen derjenigen Gelder, welche dem Verein zur Auszahlung an die Schuldner übergeben werden, eine feſte, beſtimmte Kaſſen-Inſtruction zu entwerfen.

§. 39.

Die Beſchlüſſe der General-Verſammlung werden nach Stimmen-Mehrheit gefaßt. Bei Stimmen-Gleichheit entſcheidet das Votum des Directors.

§. 40.

VIII. Abänderung der Statuten.

Abänderungen der Statuten können nur von der General-Verſammlung mit einer Stimmen-Mehrheit von 2/3 der anweſenden Mitglieder beſchloſſen werden. Es muß dabei aber wenigſtens die Hälfte ſämmtlicher Vereinsmitglieder zugegen ſein. Die Beſchlüſſe bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Landesherrlichen Beſtätigung.

§. 41.

IX. Verwendung der Fonds

Wenn der Verein aus irgend einer Urſache ſich jemals auflöſt, ſo fallen die

Fonds deſſelben den Kreisſtänden des Kreiſes Warburg dergeſtalt zur Dispoſition, daß ſie zu Gunſten der Armen des Kreiſes darüber frei verfügen können. des Vereins im Fall einer Auflöſung deſſelben.

§. 42.

Der Verein iſt der Oberaufſicht des Staats unterworfen. Dieſelbe wird durch die Königliche Regierung in Minden ausgeübt. X. Oberaufſichtsrechts des Staates.

§. 43.

Die Königliche Regierung in Minden iſt, vermöge ihres Oberaufſichtsrechts, berechtigt und verpflichtet, ſich von der ſtatutenmäßigen Geſchäftsführung des Vereins zu überzeugen, und jede etwaige Verletzung der Statuten zu beſeitigen und zu verhindern.

§. 44.

Der Verein und insbeſondere der Director des Vereins iſt verpflichtet, der Königlichen Regierung in Minden

1) jede verlangte Auskunft in Vereins-Angelegenheiten zu ertheilen,
2) alljährlich bis zum 15. Februar einen ſpeciellen Kaſſen-Abſchluß über ſämmtliche am Jahresſchluſſe vorhanden geweſenen Activa und Paſſiva des Vereins einzuſenden, und
3) bis zum 15. Juli jedes Jahres eine Abſchrift des der ſtatutenmäßigen General-Verſammlung vorzutragenden Jahres-Berichts über die Wirkſamkeit des Vereins vorzulegen.

Warburg, den 7. December 1843.

Der Verein zur Regulirung des Kapitalſchuldenweſens der ſtädtiſchen und bäuerlichen Grundbeſitzer im Kreiſe Warburg.

Frhr. v. Brackel. Henrici zu Peckelsheim. Bierbaum zu Schweckhauſen.
Heinrich Frhr. v. Poſt zu Natzungen, Amtmann. Derenthal, Gutsbeſitzer.
Wolf, Reg.-Aſſeſſor. H. Graf v. Merveldt zu Hardehauſen.
J. Bierbaum zu Borlinghauſen. Rintelen zu Willebadeſſen, Amtmann.
Frhr. v. Spiegel-Helmern. Wiederhold zu Peckelsheim, Amtmann.
v. Diepenbroick-Grüter, O.-L.-G.-Aſſeſſor. Ramus zu Warburg, Amtmann.
Bracht, Gaſtwirth. Bölling, Juſtizcommiſſarius. Willmy, Pfarrer.
Fiſcher, Bürgermeiſter. Blomeyer zu Wormeln. Huber, Gerichtsrath.
Hüttemann, O.-L.-G.-Aſſeſſor. Rintelen, Bürgermeiſter. Brüggmann, Kr.-Secr.

Die nachſtehend ſignaliſirte ausländiſche Landſtreicherin Babette Petzold iſt, nachdem dieſelbe wegen verbotener Rückkehr in die Königlich Preußiſchen Staaten, und wegen wiederholten Vagabondirens eine zweijährige Zuchthausſtrafe erlitten hat, abermals über die Grenze gebracht und ihr die fernere Rückkehr in die diesſeitigen Königlichen Staaten bei geſetzlicher Strafe unterſagt worden. № 514. Landesverweiſung. 3112. R. I.

Signalement.

Familienname: Petzold. — Vorname: Babette. — Geburtsort: Memmingen in Baiern. — Aufenthaltsort: vagabondirt. — Religion: katholiſch. — Alter: 52

Jahre. — Größe: 5 Fuß 2 Zoll. — Haare: braun. — Stirn: rund. — Augenbraunen: ſchwarz. — Augen: braun. — Naſe: dick. — Mund: klein. — Zähne: ſchadhaft. — Kinn: rund. — Geſichtsfarbe: geſund. — Geſtalt: robuſt. — Sprache: hochdeutſch. — Beſondere Kennzeichen: harthörig.

Minden, den 23. Juli 1844.

№ 515. Landesverweiſung. 2847. R. I.

Die nachſtehend ſignaliſirte ausländiſche Vagabondin Louiſe Catharine Petering iſt, nachdem dieſelbe wegen wiederholten Landſtreichens eine viermonatliche Gefängnißſtrafe erlitten hat, in Gemäßheit des Geſetzes vom 6. Januar 1843 über die Grenze gebracht und ihr die Rückkehr in die Königlich Preußiſchen Staaten bei geſetzlicher Strafe unterſagt worden.

Signalement.

Familienname: Petering. — Vorname: Louiſe Catharine. — Geburtsort: Melle im Königreich Hannover. — Aufenthaltsort: daſelbſt. — Religion: evangeliſch. — Alter: 30 Jahr. — Größe: 5 Fuß 4 Zoll. — Haare: hellblond. — Stirn: frei. — Augenbraunen: hellblond. — Augen: hellblau. — Naſe: klein. — Mund: gewöhnlich. — Zähne: geſund. — Kinn: rund. — Geſichtsbildung: rund. — Geſichtsfarbe: blaß. — Geſtalt: mittler. — Sprache: hochdeutſch. — Beſondere Kenzeichen: keine. Minden, den 26. Juli 1844.

Bekanntmachung.

Nationale

eines vom Königlichen 39. Infanterie-Regiment (7. Reſerve) am 5. Juli 1844 deſertirten Musketiers.

№ 516. Steckbrief.

Vor- und Zuname: Jacob Gnegel. — Geboren: den 29. Januar 1822. — Eingetreten: den 17. November 1843. — Größe: 4 Zoll 1 Strich. — Geburtsort: Herzebrock, Kreis: Wiedenbrück, Regierungsbezirk: Minden. — Religion: katholiſch. — Gewerbe: Knecht.

Signalement des ꝛc. Gnegel:

Haare: blond. — Stirn: hoch. — Augenbraunen: braun. — Augen: grau. — Naſe: dick. — Kinn: breit. — Mund: groß. — Geſichtsfarbe: geſund. — Beſondere Kennzeichen: keine.

Derſelbe war bekleidet mit:

1 Montirung, 1 grauen Dienſthoſe, 1 Paar Halbſtiefeln, 1 Tuchmütze mit Schirm und rother Einfaſſung, 1 ſchwarztuchenen Halsbinde, 1 Hemde.

Luxemburg, den 7. Juli 1844. Kaiſer,

Oberſt und Regiments-Commandeur.

Beilage zu № 32 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 31.

Minden, den 2. August 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 1. [3] Die aus Flur 14, Nro. 9½, im kleinen Dankerser Felde, 1 Morg. 130 Ruth. 68 Fuß; Flur 14, Nro. 9½, daſ., Hausplatz mit Wohnhaus, Nebengebäude und Stall, 5 Ruthen 12 Fuß; Flur 14, Nro 9⅓, daſ., Garten, 2 Morgen 43 Ruthen 45 Fuß, beſtehende Beſitzung des Mechanikus Dinnendahl vor dem Weſerthore hierſ., abgeſchätzt auf 6162 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen im Bureau III einzuſehenden Taxe, ſoll am

20. December 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Subhaſtations-Patent.

№ 2. [2] Im Auftrage Königlichen Oberlandesgerichts zu Paderborn, ſoll die aus folgenden Realitäten:

Flur 16, Nro. 58, aufm Bohnenkampe, Acker, 5 Morgen 4 Ruthen 75 Fuß;

Flur 16, Nro. 100, in der Weide, Acker, 5 M. 11 R. 60 F.;

Flur 16, Nro. 101, ditto, Weide, 17 R. 95 F.;

Flur 16, Nro. 102, der Küchengarten, Acker, 6 M. 176 R. 75 F.;

Flur 16, Nro. 112, am Hofe, Garten, 63 R. 25 Fuß;

Flur 16, Nro. 113, im Dorfe, Haus und Hof, 112 R.;

Flur 16, Nro. 114, am Hauſe, Garten, 117 R. 90 F.;

Flur 16, Nro. 115, daſelbſt, Obſtgarten, 112 R.;

Flur 16, Nro. 116, am Bohmhofe, Weg als Acker, 79 R. 70 F.;

Flur 16, Nro. 119, der Bohmkamp, Acker, 4 M. 108 R. 5 F.;

Flur 16, Nro. 120, am Bohmkampe, Acker, 45 R 50 F.;

Flur 17, Nro. 108, im Loh, Hegge Acker, 5 R. 70 F.;

Flur 17, Nro. 124, Mühlenbreite oben dem Wege, Acker, 5 M. 25 R. 5 F;

Flur 17, Nro. 126, daſelbſt unterm Wege, Acker, 2 M. 73 R. 95 F.;

Flur 17, Nro. 128, daſelbſt, Acker, 3 M. 172 R 35 F;

Flur 17, Nro 131, Iſchenſtück, Acker, 1 M. 103 R. 70 F.;

Flur 17, Nro. 140, im Loh, Acker, 7 Morgen 11 R. 30 Fuß, 3 M. 95 R. 65 F.;

Flur 16, Nro. 113, im Dorfe, Wohnhaus, beſtehende Beſitzung der Erben des verſtorbenen Rentmeiſters Reichmann zu Coſtaedt, der ſogenannte Coſtaedter Hof, abgeſchätzt auf 7548 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein, Ueberſichten der Anmeldungen und Bedingungen im Bureau III einzuſehenden Taxe, ſoll unter Aufhebung des auf den 1. October c. bezielt geweſenen Termins am

16. December c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dem Termine zu melden.

Minden, den 23. Mai 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 3. [2] Der an der Lindenſtraße hier,

Flur 9, Nro. 938, belegene Garten des Kaufmann August Vögeler hier, 53 Ruthen 81 Fuß groß, abgeschätzt auf 538 Thlr. 3 Sgr., zufolge der nebst Hyp.-Schein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll

am 5. October 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 4. [2] Folgende Urkunden:

1) die Schuldurkunde vom 7. November 1832 nebst Hypothekenschein vom 10. Mai 1833, über 800 Thlr., eingetragen zu Gunsten des Gutsbesitzers Schuhmacher zu Wedbigenstein, auf Nro. 792 Minden;
2) der Kaufcontract vom 27. April 1828 und Anerkenntniß des Besitzers de 7. November 1829, nebst Hypothekenschein über 1800 Thlr. rückständige Kaufgelder, eingetragen für den Kaufmann Gottfried Müller auf das Haus Nr. 365 Minden,

sind verloren. Es werden daher alle diejenigen oder deren Erben, die als Eigenthümer, Cessionarien oder sonst Ansprüche an die gedachten Urkunden haben oder machen, aufgefordert, solche spätestens in termino, den

28. September c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Gerichtsrath Westphal nachzuweisen, sonst sie mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt und die Urkunden für mortificirt erklärt werden sollen.

Minden, den 13. Juni 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 5. [1] Die aus folgenden Realitäten:

I.

1) Flur 42, Parzelle 71, kurze Brede, Acker, 1 M. 143 R. 58 F.;
2) Flur 42, Parzelle 87, im Dorfe, Garten, 1 M. 65 R. 81 F., daselbst Acker, 1 M. 65 R. 81 F.;
3) Flur 42, Parzelle 88, daselbst Wiese, 22 R. 86 F.;
4) Flur 42, Parzelle 89, daselbst, Weide, 112 R. 91 F.;
5) Flur 42, Parzelle 90, daselbst, Haus und Hof, 61 R. 26 F., worauf befindlich
   ein Wohnhaus Nro. 15,
   a. Scheune,
   b. Backhaus,
6) Flur 42, Parzelle 91, im Dorfe, Obstgarten, 99 R. 25 F.;
7) Flur 42, Parzelle 131, aufm Acker, Acker, 3 M. 5 R. 27 F.;
8) Flur 42, Parzelle 132, daselbst, desgl., 1 M. 131 R. 88 F.;
9) Flur 42, Parzelle 134, daselbst, desgl., 3 M. 103 R. 47 F.;
10) Flur 42, Parzelle 143, auf der Hatke, desgl., 6 M. 172 R. 44 F.;
11) Flur 42, Parzelle 145, daselbst, desgl., 3 M. 3 R. 34 F.;
12) Flur 42, Parzelle 186, Schillingsbreede, desgl., 1 M. 47 R. 79 Fuß;
13) Flur 42, Parzelle 147, auf der Hatke, desgl., 6 M. 51 R. 90 F.;
14) Flur 42, Parzelle 188, Schillingbreede, desgl., 2 M. 52 R. 41 F.;
15) Flur 42, Parzelle 193, daselbst, desgl., 3 M. 60 R. 65 F.;
16) Flur 43, Parzelle 413, Hangenbusch, desgl., 1 M. 122 R. 99 F.;
17) Flur 43, Parzelle 421, kurze Breede, desgl., 144 R. 30 Fuß;
18) Flur 44, Parzelle 26, im Berge, Schlagholz, 14 M. 117 R.;
19) Flur 44, Parzelle 28, daselbst, desgl., 6 M. 139 R.;
20) Flur 42, Parzelle 46/1, Haddenhauserholz, Weide, 2 M. 28 R. 87 F;
21) Flur 42, Parzelle 46/3, daselbst, desgl., 1 M. 61 R. 42 F.;
22) Flur 43, Parzelle 415, Queckborn, desgl., 1 R. 20 Fuß;

II.

Zwei Manns- und einem Frauensitze in der Kirche zu Bergkirchen;

III.

Einem Begräbnißplatze auf dem Kirchhofe daselbst,

bestehende Besitzung des Colon Hartkemeyer, Nro. 15 zu Luttern, abgeschätzt auf 5666 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen im Bureau III einzusehenden Taxe, soll am

10. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Proclama.

№ 6. [2] Der Colon Friedrich Wilhelm Reinking Nro. 73 Frotheim, ist durch Agnitions-Resolut vom heutigen Tage für einen Verschwender erklärt, es darf ihm daher ferner kein Credit ertheilt werden.

Lübbecke, den 28. Juni 1844.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 7. [1] Die aus folgenden in der Katastral-Gemeinde Rehme belegenen Realitäten, als: 62 Morgen 124 Ruthen 28 Fuß Acker, 1 Morgen 169 Ruthen 14 Fuß Gartenland, 2 Morgen 128 Ruthen 28 Fuß Wiesen, 6 Morgen 25 Ruthen 28 Fuß Weiden- und 1 Morgen 118 Ruthen 18 Fuß Holz-Grund, abgeschätzt auf 4153 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf., nebst einer Erbpachts-Gerechtigkeit mit einem jährlichen Canon von 19 Thlr. und einem Zehntgelde von 5 Thlr. bestehende Besitzung des Colon Friedrich Conrad Nagel Nro. 4 zu Niederbecksen, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. a. einzusehenden Taxe, soll am

31. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 8. [1] Die aus

Flur III, Nro. 63, am Lohfelde, Weide, 83 Ruthen 68 Fuß;

Flur III, Nro. 64, daselbst Haus nebst Wohnhaus Nro. 63, 9 Ruthen 95 Fuß;

Flur III, Nro. 65, am Lohfelde, Acker, 1 Morgen 103 Ruthen;

Flur IV, Nro. 53, Heitkämpe, desgl., 4 M. 128 R. 75 Fuß;

bestehende Besitzung des Colon Wallbaum, Nro. 70 zu Eidinghausen, abgeschätzt nach Abzug der Lasten auf 590 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

6. November 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 9. Die

1) aus einem Wohnhause sub Nro. 274 der Comthurstraße nebst Stallung und Brunnengerechtsame, abgeschätzt zu 500 Thlr.,
2) aus einem 5 Morgen 165 Ruthen 50 Fuß großen Acker am Ufflerbaume, catastrirt Flur 25, Nro. 10 und 18, abgeschätzt ohne Berücksichtigung der darauf ruhenden onera zu 700 Thlr.,
3) aus dem Antheile an der Flur 25, Nro. 9 belegenen Wiese, 2 Morgen 127 Ruthen groß, abgeschätzt zu 150 Thlr.,
4) aus der 1 Morgen 177 Ruthen 20 Fuß großen Wiese auf der Thonkuhle, catastrirt Flur 24, Nro. 384½ und 385½, abgeschätzt zu 340 Thlr.,
5) aus dem 52 Ruthen 79 Fuß großen Garten am Pagenmarkte, catastrirt Flur 24, Nro. 138, abgeschätzt zu 80 Thlr.,
6) aus dem 87 Ruthen 40 Fuß großen Markentheil auf der Nonnstelle, catastrirt Flur 23, Nro. 250, abgeschätzt zu 70 Thlr.,

bestehende Besitzung der Erben des verstorbenen Schuhmacher Pieper zu Herford, abgeschätzt, wie oben angegeben, zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

10. September 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 10. [3] Die aus Flur I, Parzelle 14, 42, 77, Flur III, Parzelle 50, nebst dem Wohnhause darauf, 51 und 52, und Flur IV, Parzelle 138 in der Katastralgemeinde Rödinghausen bestehende Besitzung des Polizeidieners Friedrich Gottlieb Aufdengarten zu Rödinghausen Nro 48, ohne Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 610 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau II einzusehenden Taxe, soll am

12. September 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 11. [1] Die aus folgenden in der Katastral-Gemeinde Enger belegenen Grundstücken, als: Flur 2, Parzelle 92, 93, 101, mit dem Wohnhause Nro. 45 auf letzterer bestehende Besitzung des Jobst Heinrich Kopp zu Dreyen, unberücksichtigt der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 533 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am

14. November 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 12. [2] Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Kirchlengern gelegenen Parzellen: Wohnhaus und Grundstücke, Flur 36, Nro. 39, 40, 41, 43, 44, 45, 46, 47, bestehende Besitzung des Kaufmanns Fr. Meyer zu Lübbecke, Nro. 39 zu Häver, abgeschätzt auf 793 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9. October 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 13. Das zum Nachlasse des zur Hüffer-Heide verstorbenen Philipp Schürstedt gehörende Grundstück, Flur 26, Nro. 69 in der Katastral-Gemeinde Bünde I., 7 Morgen 20 Ruthen 14 Fuß, abgeschätzt à Morgen auf 45 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

7. November d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 14. [1] Die aus Flur I. Parzelle 20 und 39, Flur II. Parzelle 192, 113, 251 und 77, und Flur III. Parzelle $^{10}/_{12}$, nebst Wohnhaus und Schoppen in der Katastral-Gemeinde Rödinghausen bestehende Besitzung des Oeconom Philipp Schnittger Nro. 37 zu Rödinghausen, abgeschätzt auf 1618 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau II einzusehenden Taxe, soll am

8. November 1844, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 15. [3] Die aus einem Wohnhause und Kotten, 10 Morgen 130 Ruthen Ackerland und 1 Morgen 32 Ruthen Heidegrund, Flur 4, Nro. 18, 24a, 25a, 25b, 36a, 36b, 37, bestehende Besitzung des Colon Heinrich Arnold Mühlenbäumer, Nro. 115 zu Brockhagen, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 600 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

1. October 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Wiedenbrück.

№ 16. Der vor Wiedenbrück Flur II. No. 235 und 236 belegene Garten des Doktors Ellendorf, abgeschätzt zu 206 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4 November c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Amt zu Petershagen.

№ 17. [3] Die aus den in der Katastralgemeinde Hartum

Flur XVII, Nro. 107, 74, Flur XVIII, Nro. 4, 583, 177, Flur XIX, Nro. 93, nebst dem Wohnhause, Nro. 34 zu Hartum, und einer Scheune,

bestehende Besitzung des Lorenz Ohlemeyer, Nro. 34 zu Hartum, abgeschätzt auf 1670 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. September 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden

aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dem Termine zu melden.

Edictal-Citation.

№ 18. [3] Der Vollmeier Johann Heinrich Stucke aus Kleinen-Buchholz hat bei hieſigem Gerichte angezeigt, daß er von dem Stadtſecretair Heinrich Stucke zu Wildeshauſen im Großherzogthum Oldenburg laut hier überreichten Schenkungs-Contracts vom 6. März und 3. April d. J. denjenigen ganzen Hof mit aller ſeiner Gerechtigkeit, nichts davon ausgeſchloſſen, es ſei im Holze, Felde, Wieſen, Waſſer und Weiden, auch mit ſammtlichen allodialen Pertinenzien, eigenthümlich erworben habe, welchen die Familie Stucke und noch zuletzt der Leibzüchter Johann Heinrich Stucke zu Alten-Warmbüchen als ein von der der Familie von Alten relevirendes Afterlehn beſeſſen, jedoch laut Allodifications-Recerſſes de dato 21. April d. J. durch Vereinbarung eines Ablöſungs-Capitals von 114 Thlr. 2 gGr. 2 Pf. vom Lehnsverbande gänzlich befreit, auch auf ſeinen Bruder, den genannten Stadtſecretair Stucke in Wildeshauſen eigenthümlich übertragen hat, und welcher zu Alten-Warmbüchen sub Nro. 5 cat. assec. belegen iſt.

Auf den Antrag des erſtgenannten Erwerbers werden demnach alle diejenigen, welche als Lehnsherren, Agnaten, Näherberechtigte, hypothecariſche Gläubiger, oder aus irgend einem ſonſtigen Rechtsgrunde Anſprüche an beſagten Hof mit ſämmtlichen Zubehörungen machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, ſolche ſo gewiß in termino Freitags, den

6. September dieſes Jahres

Morgens präcis 11 Uhr auf der Gerichtsſtube zu Alten-Warmbüchen anzumelden und klar zu machen, als dieſelben ſonſt damit nicht ferner gehört, ſondern zum ewigen Stillſchweigen verwieſen werden ſollen.

Das Präcluſiv-Decret wird nur durch Anſchlagen an der Gerichtsſtelle und Inſertion in die Lüneburger Anzeigen veröffentlicht.

Linden, den 11. Mai 1844.

Wegen des von Altenſchen Patrimonial-Gerichts Alten-Warmbüchen,

von Mengershauſen.

Edictalladung.

№ 19. [2] Zum Zwecke der Auseinanderſetzung werden auf den Antrag der Erben diejenigen, welche hypothekariſche oder andere dingliche und ſonſtige Anſprüche irgend einer Art an den Nachlaß des weiland Halbmeiſters Johann Friedrich Greiff in Altenmelle, und deſſen gleichfalls verſtorbene Ehefrau Anne Eliſabeth geb. Claren, insbeſondere an folgende zum Nachlaſſe gehörige Grundſtücke:

a) Ein Wohnhaus und Scheune, nebſt einem 1 Scheffelſaat haltenden Garten, zwiſchen dem Engelgarten und der kleinen Maſch in Altenmelle belegen;
b) Eine Wieſe bei dem Wohnhauſe, 3/4 Scheffelſaat haltend;
c) Fünf Scheffelſaat Ackerland auf den Bergen beim Engelgarten, zwiſchen des Seilers Schlüter und des Schneiders Leker Länderei belegen;
d) Im Weſtereſch 1 1/4 Scheffelſaat Ackerland zwiſchen der Colonen Süver und Oetert in Altenmelle Länderei belegen,

zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Anſprüche in dem auf

Sonnabend d. 7. Septbr. d. J., Morgens präciſe 9 Uhr,

vor hieſiger Amtsſtube anberaumten Termine bei Strafe des Ausſchluſſes perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn ſie in Urkunden beſtehen, vorzulegen, ſonſt aber dieſelben beſtimmt und vollſtändig anzugeben.

Beſchloſſen Melle, am 29. Mai 1844.

Königl. Hannov. Amt Grönenberg.

№ 20. [2] Auf Antrag des Bürgermeiſters Bückendorf auf dem Engelgarten vor Melle, werden diejenigen, welche an das von demſelben angekaufte, bis jetzt von dem Colonen Welker in Düingdorf beſeſſene Welker'ſche Colonat daſelbſt, nebſt Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, irgend ein Näherrecht, hypothekariſches oder ſonſtiges dingliches Recht zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Anſprüche in dem auf Sonnabend,

den 7. September d. J., Morgens präciſe 9 Uhr,

vor hieſiger Amtsſtube anberaumten Termine

bei Strafe des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 16. Juni 1844.

Königliches Amt Grönenberg.

Edictal-Ladung.

№ 21. [2] Auf Antrag des Schneidermeisters Friedrich Wilhelm Schlüter in Wetter, werden diejenigen, welche an die von demselben angekaufte, bisher von dem Colonen Johann Philipp Große Pronte in Wetter besessene, daselbst belegene Jaspering's-Stätte, nebst Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, ein Näherrecht, hypothekarisches oder sonstiges dingliches Recht zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf Sonnabend

den 28. September d. J., Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 19. Juni 1844.

Königl. Hannov. Amt Grönenberg.

Präclusiv-Bescheid.

№ 22. [2] In Sachen, betreffend die Theilung der Koppeljagd in der Feldmark und den Forsten der Stadt Beverungen, jedoch unter Ausschließung des sog. Hohensteins und Hibbelens, werden alle diejenigen Interessenten, welche sich der öffentlichen Aufforderung ungeachtet, in dem am 21. d. M. zu Beverungen abgehaltenen Termine nicht gemeldet haben, hierdurch für präcludirt erklärt.

Höxter, den 22. Juni 1844.

Königl. Jagdtheilungscommission des Kreises Höxter.

Sennewitz. Fr. Graf Wolff-Metternich. Ludovici.

№ 23. Durch Ankauf des Bürgerhauses des weiland Justiz-Rath Becker zu Petershagen, wohin ich meine Wohnung verlegen werde, beabsichtige ich, das von mir bis jetzt hier bewohnte, sowohl durch eine ganz vorzügliche Lage als zweckmäßige Einrichtung zum Handlungs- oder Fabrik-Lokale geeignete Haus Nro. 97 hierselbst nebst Garten und Hofplatz am Hause, Gemeinheits-Berechtigung, 2 Kirchenplätze, 1 Stück Ackerland in der hiesigen Masch belegen, unter der Bedingung, daß circa die Hälfte von dem Kaufpreise des Hauses gegen hypothekarische Sicherheit stehen bleiben kann; ferner gegen Credit, verschiedene Möbeln und Hausgeräthe, als: 3 Sophas, Rohrstühle, 2 eichene Schränke, 4 Koffer, 6 sehr starke Kisten, 2 Komoden, 1 Schreibpult, 3 Tische ꝛc. und diverse Gegenstände öffentlich meistbietend zu verkaufen, und ist hierzu Termin auf den

15. August c.

in meiner Wohnung Nro. 97b. festgestellt.

Zugleich werde ich an jenem und den folgenden Tagen mein ganzes Waarenlager, bestehend aus: Tuchen, Bukskings, Orleans, Thibet, Callicos, baumwollenen Zeugen, Atlas- und Pique-Westen, Manchester, Wolltücher, Coatings, Flanelle, Deckenstoff, Porzellan- und Irden-Geschirr, diverse Eisen-Waaren, Sensen, Schneidemesser, Pfannen ꝛc., kurze Waaren aller Art, räumen, und gegen Credit meistbietend verkaufen, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden. Auch ist dann ein schönes vollständiges, noch fast neues einspänniges Kutschgeschirr und 1 vollständiges Reitgeschirr nebst Mantelsack ꝛc. zu verkaufen.

Schlüsselburg, den 20. Juli 1844.

L. Rumpsfeld.

№ 24. Am 7. August c., Nachmittags 3 Uhr, sollen auf der Hartkemeyerschen Stätte Nro. 15 zu Luttern 5 Morgen Hafer auf dem Halm gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

G. F. Meyer, Auct.-Kom. v. c.

№ 25. Daß ich mich hier als praktischer Arzt niedergelassen habe, zeige ich hiermit an; die weiter nöthigen Anzeigen werde ich nach meiner Rückkehr von Karlsbad machen.

Minden, den 29. Juli 1844.

Dr. v. Möller I.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

№ 26. Den Bestimmungen des §. 61 der Statuten gemäß hat am 18. v. M. die Revision des Abschlusses der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1843 und der darin aufgeführten Geld- und Dokumenten-Bestände stattgefunden, auch sind die Verhandlungen darüber dem Königlichen hohen Ministerio des Innern eingereicht worden.

Der mit dem kommissarischen Revisions-Attest versehene Abschluß nebst Rechenschafts-Bericht ist abgedruckt und liegt bei der Direction und den Haupt- und Special-Agenten zur Einsicht offen.

Im Nachstehenden wird daraus das Wichtigste mitgetheilt:

1) Die im Jahre 1843 gebildete fünfte Jahresgesellschaft bestand, nach Abzug der in demselben Jahre erloschenen 94 Einlagen, ult. 1843 aus 18037 Einlagen mit einem Einlage-Kapital, einschließlich der Nachtragszahlungen, von 372,262 Thlr.; das jenem entsprechende Renten-Kapital beträgt . . . . . 314,381 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.
2) Die Renten-Kapitale der 4 ersten Jahresgesellschaften 1839—1842 beliefen sich ult. 1843 auf . . 3,663,183 „ 19 „ 9 „
3) Der Reserve- und Administrationskosten-Fonds enthielt, nach Abzug des, zufolge §. 38 der Statuten auf die Jahresgesellschaft 1839 vertheilten entbehrlichen Fünftheils, noch . . . . . 355,253 „ 21 „ 8 „
4) Der von den convertirten Staatsschuldscheinen herrührende Prämien-Fonds hatte ult. 1843 einen Bestand von . . . . . 24,256 „ 28 „ 3 „
5) Die Depositen an unabgehobenen Renten und Ueberschüssen von ergänzten Einlagen betrugen ult. 1843 7,496 „ 29 „ — „
6) Die in den Monaten Januar und Februar 1845 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Thlr. erfolgen in nachstehenden Sätzen:

Jahres-Gesellschaft.	I. Klasse.			II. Klasse.			III. Klasse.			IV. Klasse.			V. Klasse			VI. Klasse.		
	ℛ	Sgr.	₰	ℛ	Sgr.	₰	ℛ	Sgr.	₰	ℛ	Sgr.	₰	ℛ	Sgr.	₰	ℛ	Sgr.	₰
1839	3	10	6	3	21	6	4	3	—	4	13	6	4	21	6	5	27	—
1840	3	4	—	3	12	6	3	22	—	4	2	—	4	12	—	5	10	—
1841	3	4	—	3	13	6	3	23	—	4	2	—	4	12	—	5	9	6
1842	3	3	—	3	13	—	3	22	6	4	2	—	4	11	6	5	7	—
1843	2	20	—	2	27	—	3	5	—	3	15	—	4	—	—	4	22	—

In demselben Verhältnisse erfolgen für das Jahr 1844 die Gutschreibungen auf unvollständige Einlagen.

Berlin, den 5. Juli 1844.

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
v. Lamprecht.

Offene Lehrlings-Stelle.

№ 27. Für eine hiesige, in blühender Nahrung stehende Colonial-Waaren-, Branntwein- und Taback-Handlung wird auf Michaeli, oder auch früher, unter günstigen Bedingungen ein auswärtiger, gut erzogener, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener Sohn rechtlicher Eltern, evangelischer Religion, gesucht. Briefliche Anträge erbitte mir franco.

Wilhelm Rodowe in Minden.

№ 28. Es steht ein

Tapeten-Geschäft

mit einem Lager von ca. 4000 Rollen nebst den dazu gehörigen Borden in elegantester und modernster Auswahl zu Einkaufs-Preisen und unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Für junge Kaufleute, welche ihr Geschäft durch Frequenz heben wollen, ist der Ankauf eine sehr gewinnreiche Speculation.

Auf franco Anfragen ertheilt der Buchdrucker Bruns in Minden nähere Auskunft.

№ 29. In einer hiesigen Manufactur-Waarenhandlung wird ein Lehrling gesucht. Hierauf Reflectirende wollen sich in portofreien Briefen an den Buchdrucker Bruns in Minden wenden.

Billiger Verkauf.

№ 30 [1] Meine in Helmarshausen im Hessischen belegene Wasenmeisterei mit Lehnsherrlichen Gerechtsamen, bestehend in großem Wohn-, Leder- und Fleckensenhaus nebst hinlänglicher Stallung und 7 Morgen gutem Garten- und Feldland, suche ich sofort zu verkaufen und gebe auf portofreie Briefe nähere Auskunft.

H. F. Broesche in Lauenherde an der Weser.

№ 31. Im Verlage der Friedr. Wundermannschen Buchhandlung in Münster und Minden ist erschienen:

Einige Bedenklichkeiten zur Grün'schen Vorlesung über wahre Bildung, von W. Kayser. 5 Sgr.

Der Bauernschinder, eine Geschichte, wie es viele gibt, von Marcard. Dritte Auflage. 1¼ Sgr.

Was lehren die Römisch-Katholischen und was die Evangelischen? von einem Unpartheiischen. 3 Sgr.

Ueber die Wiederbelebung der Gesellschaft des Schwanenordens und dessen mögliche Tendenzen, Worte eines Unpartheiischen an die Ungünstigen. 5 Sgr.

Der evangelische Verein der Gustav-Adolph-Stiftung in Westphalen, 1. und 2. Heft. 5 Sgr.

Handbuch des preußischen Civil-Prozesses für angehende Juristen und Geschäftsmänner, von F. Lemcke, Stadtgerichts-Secretair. 22½ Sgr.

Lehrbuch der Elementar-Mathematik, zunächst für die Gymnasien Westphalens, nach dem allgemeinen Stundenplan dieser Provinz bearbeitet von Carl Hubert Bachoven von Echt. 1. Thl. 1. und 2. Abth. 20 Sgr.

Alle neue Erscheinungen der Literatur findet man bei uns stets vorräthig und werden auf Verlangen zur vorherigen Einsicht mitgetheilt.

№ 32. In der Fr. Wundermannschen Buchhandlung in Münster und Minden ist so eben angekommen:

Die Kunst

des Maaßnehmens und des Zuschneidens der Damenkleider nach dem Maaße für

Damen,

welche es ohne weitern Unterricht in wenig Tagen, auch selbst ohne vorher nur einen Begriff davon zu haben — hieraus erlernen können, mit 40 erklärten Abbildungen der modernsten Pariser Schnitte von Kleidertaillen, Aermeln, Camail's, Kragen, Kinderhabits, Kollern an Mänteln und Nachtjacken, Corsetts u. s. w. aus dem Französischen des

J. Baptist Julien.

Preis nur 10 Sgr.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 33.

Minden, den 9. August 1844.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 517. Portofreiheit für die Irren-Anstalt zu Marsberg betr. 3764.

Höhern Orts ist auch der Provinzial-Irren-Anstalt zu Marsberg die Portofreiheit in derselben Ausdehnung, wie für die Provinzial-Pflege-Anstalt zu Gesecke (Amtsblatt 1842, S. 227*) bewilligt für:

1) die Correspondenz mit den Behörden, so weit sie lediglich das allgemeine Interesse der Anstalt betrifft und mit öffentlichem Siegel verschlossen, so wie mit portofreier Rubrik versehen ist,

2) Packete, welche Akten oder Rechnungen enthalten, und im allgemeinen Interesse des Instituts zwischen dem Letzteren und den Behörden in der vorgedachten Art versendet werden,

3) Gelder, die aus dem Fonds der Anstalt, und für Rechnung derselben gezahlt werden, imgleichen eingehende milde Geldbeiträge, so wie Verpflegungsgelder, welche aus öffentlichen und Communal-Kassen an die Anstalt gezahlt werden. Auch bei diesen Sendungen ist eine den jedesmaligen Zweck bezeichnende Rubrik und sofern die Absendung von einer Behörde erfolgt, das Dienstsiegel anzuwenden.

Münster, den 30. Juli 1844.

№ 518. Personal-Chronik. 3800.

Höhern Orts ist die Ernennung des Dom-Pfarrers und Dom-Kapitulars Drepper zu Paderborn zum Land-Dechanten des dortigen Dekanats genehmigt.

Münster, den 30. Juli 1844.

*) Mindener Amtsblatt pro 1842, Seite 227.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 519. 1605. S. pro L.

Der Kaufmann Ludwig Arning hierselbst hat an die hiesige Armen-Kasse ein Geschenk von Fünfzig Thalern ausgezahlt, und zwar in Folge eines vor vielen Jahren abgeschlossenen Leibrenten-Kontrakts, welche wohlthätige Handlung wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Minden, den 30. Juli 1844.

№ 520. Kreis-Vermittelungs-Commissionen bei Streitigkeiten über die Benutzung von Privatflüssen. 3316. R. I. pl.

Es sind als Mitglieder der nach §. 30 des Gesetzes vom 28. Februar 1843 wegen Benutzung der Privatflüsse einzusetzenden Vermittelungs-Commission für den Kreis Wiedenbrück gewählt worden:

A. Grundbesitzer.

1. Der Oeconom Wilhelm Schwenger zu Wiedenbrück,
2. der Bleicher Veerhoff zu Rheda,
3. der Colonus Westerebbinghaus zu Sende,
4. der Colonus Druffelsmeyer zu Druffel.

B. Sachverständige.

5. Der Steuer-Empfänger Lemke zu Rietberg und
6. der Geometer-Gehülfe Breme zu Herzebrock,

welches in Verfolg der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 12. April d. J., Nro. 1716. R. I. pl. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Minden, den 1. August 1844.

№ 521. Lebensrettung. 3283. R. I.

Der Müller Wilhelm Hartmann zu Fölsen, Kreises Warburg, hat mit Entschlossenheit seinen eigenen Sohn von 6½ Jahren, und einen andern Knaben von 3½ Jahren vom Ertrinken gerettet, welches hierdurch belobend bekannt gemacht wird.

Minden, den 31. Juli 1844.

№ 522. Vacanz. 710. R. I.

Das Physikat des Kreises Paderborn ist erledigt.

Minden, den 24. Juli 1844.

№ 523. Personal-Chronik. 3265. R. I.

Der bisherige Auctionator Johann Adam Wilhelm Dörbecker zu Blotho, Kreises Herford, ist in Gemäßheit des Reglements vom 12. December 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commissarius ernannt worden.

Minden, den 31. Juli 1844.

Bekanntmachungen des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 524. 8645.

Die in der Bekanntmachung vom 14. October 1842 (Stück 44, S. 352) enthaltenen Beſtimmungen wegen der Transportcontrolle auf der Weſer und des Waffengebrauchs Seitens der Aufſichts-Beamten werden auch auf die Strecke der Weſer von Beverungen bis gegen Polle, ſo weit dieſelbe mit ihren beiderſeitigen Ufern in den diesſeitigen und den Herzoglich Braunſchweigiſchen Grenzbezirk fällt, ausgedehnt, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bekannt gemacht wird.

Münſter, den 25. Juli 1844.

№ 525. 8736.

Diejenigen Salztransporte nach weſtphäliſchen und waldeckſchen Factoreien und Niederlagen, welche für das Jahr 1845 von Neuem in Entrepriſe zu geben ſind, ſollen an Mindeſtfordernde im Wege der Licitation verdungen werden, und ſind desfalls die Licitations-Termine in folgender Art anberaumt worden:

1) bei dem Neben-Zoll-Amte zu Höxter auf den 2. September c., Vormittags, in Betreff der Transporte von Neuſalzwerk nach Höxter und Beverungen,

2) bei der Salinen-Factorei zu Neuſalzwerk auf den 2. September c., Vormittags, in Betreff des Transports von dort nach Rahden,

3) beim Steuer-Amte zu Herford auf den 3. September c., Vormittags, wegen der Transporte:
   a) von Neuſalzwerk nach Halle,
   b) von der Saline Uffeln dorthin,
   c) von Neuſalzwerk nach Münſter und
   d) von der Saline Uffeln dorthin,

4) beim Steueramte zu Weſternkotten auf den 2. September c., Vormittags, wegen des Transports von dort nach Lippſtadt,

5) beim Haupt-Zoll-Amte zu Coesfeld auf den 2. September c., Vormittags, wegen der Transporte
   a) von Lippſtadt nach Borken,
   b) von Coesfeld nach Gronau und
   c) von Werl nach Vreden,

6) bei der Salinen-Factorei zu Königsborn auf den 2. September c., Vormittags, wegen des Transports von dort nach Iſerlohn,

7) beim Steuer-Amte zu Meſchede auf den 3. September c., Vormittags, wegen der Transporte von der Saline Saſſendorf,
   a) nach Siegen und
   b) nach Laasphe,

8) beim Haupt-Zoll-Amte zu Warburg auf den 3. September c., Vormittags, wegen der Transporte von der Saline Salzkotten nach:
a) Arolsen, b) Corbach, c) Niederwildungen, d) Rhoden, e) Sachsenberg und f) Sachsenhausen.

Die desfallsigen Bedingungen können eingesehen werden an sämmtlichen vorgenannten Orten bei den Salz-Debitsstellen, desgleichen bei den Haupt-Aemtern zu Münster, Telgte, Minden, Paderborn, Warburg, Arnsberg, Dortmund und Coesfeld, auch bei den Neben- und Unterämtern zu Beverungen, Blotho, Rahden, Bielefeld, Lippstadt, Soest, Hamm und Warendorf.

Münster, den 26. Juli 1844.

№ 526. Aufruf wegen arretirter Waaren. 8744.

(1) Am 12. d. Mts., um 4 Uhr Morgens, sind von den Grenzbeamten auf dem sogenannten Brockfiek bei Rödinghausen, Kreises Herford, von sieben entflohenen und unbekannt gebliebenen Defraudanten

1) in einem Kistchen von brutto $8^{20}/_{30}$ Pfund verpackt:
$2^{22}/_{30}$ Pfund seidene Bänder, $^{7}/_{30}$ Pfund halbseidene Bänder, $2^{13}/_{30}$ Pfund brochirte baumwollene mit Wolle gemischte Bänder und $1^{18}/_{30}$ Pfund baumwollene Bänder,
2) in 2 Tüchern brutto $6^{21}/_{30}$ Pfund Kandis,
3) in 1 Beutel brutto $8^{15}/_{30}$ Pfund Reis,
netto 2 Pfund Pfeffer und $^{27}/_{30}$ Pfund ungeschmolzenes Fett,
4) in 1 Sack brutto 66 Pfund Kaffee,
5) in 1 Sack brutto 31 Pfund Käse und
6) in 1 Beutel brutto 14 Pfund fabricirten Rauchtaback,

in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Ansprüche an vorbenannte Waaren innerhalb vier Wochen vor dem Haupt-Zoll-Amte zu Minden nachzuweisen, widrigenfalls die Einschwärzung als erwiesen angenommen und die Confiscation vollzogen wird.

Münster, den 29. Juli 1844.

№ 527. Betreffend den Verlust des Brustschildes eines Grenz-Aufsichtsbeamten. 8760.

Das mit der Nummer 455 versehene Brustschild eines Grenz-Aufsichts-Beamten ist in Beverungen abhanden gekommen, welches zur Verhütung eines Mißbrauches hierdurch bekannt gemacht wird. Münster, den 30. Juli 1844.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

№ 528. Es wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß in Folge einer Aller-

höchſten Kabinets-Order vom 14. v. Mts. die zu der — im Jurisdictionsbezirke der Land- und Stadtgerichts-Deputation zu Salzkotten belegenen — Brantenbaeumer Mühle gehörigen Parzellen 8 und 9 der Kataſtral-Gemeinde Mönninghauſen, welche bisher theilweis zum Jurisdictionsbezirke der Land- und Stadtgerichts-Deputation zu Geſeke gehörten, nunmehr ganz zu dem der Gerichts-Deputation zu Salzkotten gelegt ſind.

Paderborn, den 23. Juli 1844.

Bekanntmachungen.

№ 529. Die Schulpflichtige Gertrud Volkmann aus Wewelsburg hieſigen Amts, 13 Jahre alt, gelbliches Haar, kurz gedrungener Statur, und mit einem blauleinenen Kleide verſehen, hat ſich ſeit 4 Wochen umhergetrieben.

Ich erſuche die Herren Polizeibeamten und Königl. Gendarmen, hierauf gefälligſt zu achten, im Betretungsfalle zu verhaften, und mir per Gendarmerie-Correſpondenz zuzuſenden.

Büren, den 27. Juli 1844.

Der Amtmann
Gockel.

№ 530. Königl. Preuß. ſtaats- und landwirthſchaftliche Academie Eldena bei Greifswalde.

Die Vorleſungen an der Königlichen Preußiſchen ſtaats- und landwirthſchaftlichen Academie werden für das nächſte Winterſemeſter am 15. October c. beginnen und ſich auf folgende Unterrichts-Gegenſtände beziehen:

1) Ein- und Anleitung zum academiſchen Studium, 2) Finanzwiſſenſchaft, 3) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau, 4) Allgemeine Vieh- und Schaafszucht, 5) Darſtellung und Erklärung der landwirthſchaftlichen Geräthe und Werkzeuge, 6) Repetitorium über Rindviehzucht, 7) Beſondere landwirthſchaftliche Betriebslehre, 8) Küchengartenbau, 9) Landwirthſchaftliche Technologie mit practiſchen Demonſtrationen, 10) Anatomie, Phyſiologie und Geographie der Pflanzen, 11) Naturgeſchichte der Forſtpflanzen, 12) Mineralogie und Geognoſie, 13) Organiſche Chemie mit Rückſicht auf Pflanzen- und Thierproduction, 14) Lehre von der Electricität und dem Magnetismus, 15) Anatomie und Phyſiologie der Hausthiere, 16) Aeußere Krankheitslehre, 17) Geburtshülfe, 18) Geſchichte der Landwirthſchaft, 19) Darſtellung der preußiſchen Verfaſſung und Behördenorganiſation, 20) Baukonſtructionslehre und Veranſchlagung ländlicher Gebäude, 21) Landwirthſchaftlicher Wege- und Waſſerbau, 22) Mechanik und Maſchinenlehre, 23) Practiſche Stereometrie, ebene Trigonometrie und einige Kapitel der Arithmetik, 24) Landwirthſchaftsrecht.

In Betreff der näheren Angabe, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt ſich Meldenden zu ſtellen ſind, ſo wie wegen jeder andern gewünſchten Auskunft beliebe man ſich an den Unterzeichneten zu wenden, welcher ſolche gern ertheilen wird.

Eldena, im Juli 1844.

Die Direction der Königlichen ſtaats- und landwirthſchaftlichen Academie.
E. Baumſtark.

№ 531. Der unten ſignaliſirte 12jährige Sohn des Heuerlings Schöning zu Urentrup hat ſich am 7. v. M. von ſeinen Eltern heimlich entfernt und iſt bis jetzt ſein Aufenthalt nicht zu ermitteln geweſen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden dienſtergebenſt erſucht, zur Ausmittelung des gegenwärtigen Aufenthalts des Vermißten behülflich zu ſein, und ihn im Betretungsfalle an den Unterzeichneten abliefern zu laſſen.

Signalement.

Vor- und Zuname: Franz Johannes Schöning. — Alter: 12 Jahr. — Größe: 4 Fuß 8 Zoll. — Haare: blond. — Stirn: bedeckt, hoch. — Augenbraunen: blond. — Augen: blaugrün. — Naſe und Mund: gewöhnlich. — Kinn und Geſicht: oval. — Geſichtsfarbe: geſund. — Statur: ſchlank. — Beſondere Kennzeichen: fehlen.

Bekleidung: eine grauleinene Hoſe, ein grauleinenes Kamiſol, eine blaue Tuchmütze, ein blauer Kittel, eine graue Tuchweſte, eine alte zerriſſene Nanquin-Hoſe, (geht barfuß).

Dornberg, den 2. Auguſt 1844.

Der Amtmann
Beyer.

Diebſtahls-Anzeigen.

№ 532. Bei einem höchſt verdächtigen Subjecte zu Oſtbarthauſen, welches wegen eines großen Linnendiebſtahls zu Wellingholzhauſen ſich in Unterſuchung befindet, hat ſich außerdem ein Stück Halbleinen (halb Heede, halb Flachs) gefunden, und zwar im Monat Juni v. J., welches höchſt wahrſcheinlich geſtohlen iſt.

Der unbekannte Eigenthümer oder derjenige, welcher über einen verübten Diebſtahl Auskunft geben kann, wird zur baldmöglichſten Anzeige dieſerhalb aufgefordert. Koſten werden hierdurch nicht veranlaßt.

Halle i. W., den 22. Juli 1844.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. Mts. ſind dem Kolon Daubendiek oder Heidſieck zu Oldendorf zwei trächtige Mutterſchweine, welche Ende dieſes, oder Anfang künftigen Monats werfen werden, aus dem Stalle geſtohlen worden.

Beide Schweine ſind weiß von Farbe; daß eine hat einen kleinen ſchwarzen Fleck auf der Haut oben am Halſe, das andere hat einen großen ſchwarzen Fleck an der einen Seite des Kopfes.

Indem wir dieſen Diebſtahl zur Kunde bringen, warnen wir vor dem Ankaufe der Schweine, und erſuchen Jeden, welcher über den Thäter oder den Verbleib der Schweine Auskunft geben kann, hiervon bei der nächſten Obrigkeit Anzeige zu machen.

Lübbecke, den 26. Juli 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Dem Schullehrer Lagmöller zu Hagedorn iſt in der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. aus einem Schranke in der Schulſtube mittelſt Einbruchs eine Violine nebſt Bogen entwandt. Die Violine iſt kenntlich an einem braunen Rande, der die Ober- und Unterfläche in einer Ausdehnung von etwa 2 Zoll umgiebt, und gegen die gelbe Farbe des Inſtruments grell abſticht. № 533.

Wir warnen vor dem Ankauf des geſtohlenen Guts, und erſuchen, alle Umſtände, welche auf die Entdeckung der Thäterſchaft der Entwendung hinführen können, uns anzuzeigen.

Bünde, den 26. Juli 1844.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Juli c. ſind mittelſt Einbruchs dem Weinhändler Biermann hierſelbſt entwandt worden: № 534.

1) ein ſilberner Vorlegelöffel, deſſen innere Seite vergoldet, auf der einen Seite mit dem Zeichen A. B., auf der andern mit dem Zeichen des Silberſchmiedes und zwar ausgeſchrieben Staudacher, 12löthig, verſehen, circa 25 Thlr. werth; 2) 10 Stück ſilberne Eßlöffel, gezeichnet auf der einen Seite mit A. B., und auf der andern mit dem Zeichen des Silberſchmiedes J. F. V., 13löthig, verſehen, jeder Löffel beinahe 4 Loth wiegend, werth à Stück 4 Thlr.; 3) ein ſilberner Kinderlöffel, gezeichnet Caroline, werth 3 Thlr., das Zeichen des Silberſchmiedes kann nicht angegeben werden; 4) ein ſilberner Theelöffel, gezeichnet A. B., auf der Kehrſeite mit dem Zeichen des Silberſchmiedes Staudacher und zwar mit deſſen Anfangsbuchſtaben St. verſehen, werth 1 Thlr.

Aus der obern Etage und zwar aus einem unverſchloſſenen, zum Aufbewahren der Gläſer dienenden Schranke, in dem Gaſtzimmer ſtehend:

5) fünf ſilberne Theelöffel mit gleichen Zeichen, wie vorbemerkt, verſehen, und von gleichem Werthe.

Aus einem Schreibekaſten, welcher auf dem Schenktiſche geſtanden, einiges Geld:

6) circa 2½ Thlr., darunter ein halbes Thalerſtück, ſonſt Silbergroſchen und klein Courant.

Wir erſuchen die Herren Polizeibeamten und Goldarbeiter, darauf ſorgfältig achten und die Inhaber anhalten zu wollen, und uns von einem ſich zeigenden Verdachte Nachricht zu ertheilen.

Bielefeld, den 27. Juli 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Beilage zu № 33 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 32.

Minden, den 9. August 1844.

№ 1. Der Kaufmann Herr Böhme beabsichtigt, zum Betriebe einer Seifen-Fabrik in dem Hintergebäude des an der Bäckerstraße sub Nro. 65 belegenen, von dem Kaufmann Herrn Koch angekauften Hauses eine Dampf-Maschine aufzustellen.

Nach Vorschrift des Allerhöchst genehmigten Regulativs vom 6. Mai 1838, die Anlage und den Gebrauch von Dampfkesseln ꝛc. betreffend, bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung an Jeden, welcher sich durch die beabsichtigte Anlage beeinträchtigt glaubt, binnen 4wöchentlicher Präklusivfrist seine Einwendungen geltend zu machen und zu bescheinigen.

Minden, den 1. August 1844.

Der Magistrat.
Kleine.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 2. Die aus folgenden Realitäten:

a) Flur 56, Parz. 184, am Papenhofe, Haus und Hof, 13 Ruthen 77 Fuß,
b) Flur 56, Parz. 185½, daselbst, Haus Nro. 55, 3 Ruthen 40 Fuß,
c) Flur 56, Parz. 185, daselbst, Acker, 1 Morgen 20 Ruthen 4 Fuß,

bestehende Besitzung des Neubauer Kolemeier zu Aulhausen, abgeschätzt auf 171 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. November 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 3. Die aus folgenden Grundstücken:

Catastral-Gemeinde Eidinghausen, Flur 3, Nro. 138, 139, 140 und 141, nebst Wohnhaus Nro. 127,

bestehende Besitzung des Colon Lohmeyer oder Oelschläger zu Eidinghausen, abgeschätzt auf 261 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau II a. einzusehenden Taxe, soll

am 8. November 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Hörter.

№ 4. [3] Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Hörter, Untergemeinde Hörter, belegenen Immobilien:

Flur 5, Nro. 72, auf der untern Grube, Garten, 65 Ruthen 40 Fuß;

Flur 5, Nro. 73, auf der untern Grube, Haus und Hof, 36 Ruthen 40 Fuß;
Flur 5, Nro. 74, auf der untern Grube, Obstgarten, 37 Ruthen 70 Fuß;
Flur 5, Nro. 107, auf der Grube, Hofraum, 57 Ruthen 6 Fuß;
Flur 5, Nro. 111, auf der Grube, Obstgarten, 99 Ruthen 80 Fuß;
Flur 6, Nro. 95, am neuen Wege, Garten, 31 Ruthen 30 Fuß;
Flur 5, Nro. 73, an der oberen Grube, Wohnhaus;
Flur 5, Nro. 111, auf der untern Grube, Wohnhaus,

bestehende Besitzung des Kaufmanns Friedrich Wahrendorff zu Hörter, abgeschätzt auf 13325 Thlr. 19 Sgr., soll am

30. December d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die neuesten Hypothekenscheine sind, so wie die Taxe in der Registratur einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 5. [2] Die aus einem Wohnhause Nro. 671 an der Bäckerstraße nebst Garten und Markentheile auf der Lehmkuhle, Flur 1, Nro. 342, und Flur 31, Nro. 28, bestehende Besitzung des Bäckers Nolting hierselbst, abgeschätzt auf 1380 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25. October c., Vormittags 11 Uhr, coram Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Bucher an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 6. Die aus einem Wohnhause nebst Grundstücke am großen Schlingfelde, Flur 2, Nr. 188, groß 121 Ruthen, bestehende Besitzung des Handarbeiters Kleineberg, Nro. 83 zur Bauerschaft Neustadt, abgeschätzt auf 170 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am

7. November 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 7. [3] Die aus folgenden Parzellen:
Flur IX, Nr. 108/1, Haus und Hofraum, 110 R.;
Flur IX, Nr. 112, Wiese, 1 M. 67 R. 74 F.;
Flur IX, Nr. 107, Garten, 35 R. 14 F.;
Flur III, Nr. 146, Garten, 1 M. 35 R.;
Flur IX, Nr. 165, Acker, 2 M. 41 R. 89 F.;
Flur IX, Nr. 156, Teich, 16 R. 10 F.;
Flur IX, Nr. 99, Acker, 1 M. 15 R. 34 F.;
Flur IX, Nr. 102, Acker, 1 M. 39 R. 74 F.;
Flur IX, Nr. 221, Breitenhäupen, Schlagholz, 121 R. 62 F.,

bestehende Besitzung des Neubauers Casp. Heinr. Erdbrügger zu Eilshausen, abgeschätzt auf 1014 Thlr. 27 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9. September 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Edictal-Citation.

№ 8. [3] Ueber den Nachlaß des Erbpächters Ernst Heinrich Rullkötter zu Klosterbauerschaft ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben in dem auf den

3. September c., Morgens 9 Uhr, vor dem Gerichtsrath v. Mengersen anberaumten Termine persönlich oder durch einen der hiesigen Justiz-Commissarien, Justiz-Rath Beckhaus, J. C. Gresser und Bertelsmann, welche ihnen im Fall der Unbekanntschaft in Vorschlag gebracht werden, gebührend anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls

sie aller ihrer Vorrechte für verlustig erklärt und nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Bünde, den 8. Juni 1844.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 9. [2] Die aus Flur 24, Parzelle 49 und 50 nebst Wohnhaus sub Nro. 65 in der Katastral-Gemeinde Bünde in der Stadt Bünde bestehende Besitzung der Wittwe Schuhmacher Schäfer zu Bünde, abgeschätzt auf 757 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., ohne Lasten und Abgaben, zufolge der nebst Hyp.-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7. October 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 10. [1] Die sub Nro. 94 zu Bünde belegene Besitzung der verwittwet gewesenen Jacob Anschelson, jetzt verehelichten Cahn, Flur 24, Parz. 100, mit dem darauf erbauten Wohnhause, Nr. 94 Bünde, unberücksichtigt der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 525 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll

am 22. November 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 11. Die aus dem Grundstücke Flur 18, Parzelle 44/1, und dem darauf erbauten Wohnhause Nro 88 Enger bestehende Besitzung des Bernhard Heinrich u. Johann Christ. Friedrichsen, Nr 88 Enger, unberücksichtigt der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 96 Thl., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am

21. November 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 12. [1] Die aus folgenden Grundstücken in der Katastral-Gemeinde Wallenbrück:

Flur 7, Parz. 53, 55, 56, 57, 58 nebst dem Wohnhause Nro. 59

bestehende Besitzung des Neubauers Franz Heinrich Heining zu Baar und Dülingdorf, ohne Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 631 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in dem Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am

21. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 13. [1] Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Lippspringe belegenen Realitäten:

Fl. 7,	Nr. 606,	Acker,	abgeschätzt zu	20	Thlr.
„ 7,	„ 608,	„	„	„ 40	„
„ 7,	„ 609,	„	„	„ 25	„
„ 7,	„ 610,	Haus u. Hof,		„ 700	„
„ 7,	„ 611,	Acker,	abgeschätzt	„ 8	„
„ 7,	„ 612,	„	„	„ 36	„
„ 7,	„ 613,	„	„	„ 40	„
„ 9,	„ 263,	Garten,	„	„ 30	„

bestehende Besitzung des Gerichtsboten Machradt zu Lippspringe, soll am

7. November 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein kann in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 14. [3] Die aus nachstehenden Parzellen

1) Flur 45, Nro. 11, lange Morgen, Acker, 159 R. 40 F.;
2) Flur 45, Nro. 29, vorm Selle, desgl., 6 M. 6 R.;
3) Flur 45, Nro. 32, Elend, desgl., 1 M. 35 R. 75 F.;
4) Flur 45, Nro. 33, daselbst, desgl., 7 M. 154 R. 5 F.;
5) Flur 45, Nro. 36, daselbst, desgl., 6 M. 24 R. 20 F.;
6) Flur 45, Nro. 38, unterm obern Holze, desgl., 2 M. 22 R. 30 F.;
7) Flur 46, Nro. 21, zwischen der Bache, desgl., 179 R. 50 F.;
8) Flur 46, Nro. 113, vorm Birnbaum, desgl., 1 M. 28 R. 60 F.;
9) Flur 46, Nro. 295, vorm Strange, desgl., 3 M. 9 R 65 F.;
10) Flur 46, Nro. 403, im Vogelsang, desgl., 2 M. 48 R. 55 F.;
11) Flur 48, Nro. 28, beim grünen Buchhofe, desgl., 51 R. 55 F;
12) Flur 48, Nro. 95, daselbst, Graben, desgl., 84 R. 10 F.;
13) Flur 48, Nro. 380, Rosalls Graben, desgl., 3 M. 122 R.;
14) Flur 49, Nro. 237, beim Hause, Garten, 24 R. 85 F.;
15) Flur 49, Nro. 238, Wohnhaus, Hausplatz und Wohnhaus, 10 R. 35 F.;
16) Flur 50, Nro. 14, ausm Ortberge, Acker, 3 M. 77 R. 75 F;
17) Flur 51, Nro. 313, hinterm Lausebeutel, desgl., 4 M. 18 R. 50 F;
18) Flur 51, Nro. 413, auf den Niethkämpen, desgl., 1 M. 124 R. 65 F.,

bestehende Besitzung des Heinrich Gogrewe zu Erkeln, abgeschätzt auf 828 Thlr., zufolge der neust Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11. September 1844, Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Brakel.

M 15. [1] Die aus

I. Abtheilung:

Haus, Garten, Obstgarten und 8 Ackerparzellen,

Flur 49, Nro. 208—210, 262;
" 46, " 294;
" 48, " 31, 114, 342;
" 50, " 56;
" 51, " 23;
" 52, " 163;

abgeschätzt auf 1540 Thlr.

II. Abtheilung, das sogenannte Reitemeyers Halb-Meyer-Gut:

aus fernern 30 Ackerparzellen und einer Wiese,

Flur 44, Nro. 31, 49, 146;
" 46, " 25, 89, 103, 168;
" 48, " 30, 38, 186, 194, 196, 198, 209, 482;
" 51, " 45, 51, 166, 175, 206, 347, 368, 403;
" 52, " 5, 11, 34, 36, 251, 288, 259;
" 50, " 87/1;

abgeschätzt auf 1763 Thlr.

bestehende, in der Untergemeinde Erkeln belegene Besitzung des Heinrich Koch soll, und zwar:

Abtheilung I., im Termin den 6. November 1844, Morgens 10 Uhr,

Abtheilung II., im Termin den 7. November 1844, Morgens 10 Uhr,

in der Behausung des Wirths Spellerberg zu Erkeln subhastirt werden. Hypothekenschein resp Uebersicht der Anmeldungen, Bedingungen und Taxe liegen im Bureau II. zur Einsicht offen.

In Ansehung der Parzelle:

Flur 44, Nro. 146;
" 46, " 103, 168, 294;
" 48, " 31;
" 50, " 87/1 und
" 51, " 23;

werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Edictalladung.

№ 16. In Sachen, betreffend die nothwendige Subhastation der nachfolgenden in der Gemeinde Dalheim belegenen, dem Handarbeiter Anton Wichard zu Dalheim zugehörig gewesenen und dem Ackermann Johann Menne daselbst mittelst Zuschlagsbescheides vom 28. Decbr. 1843 adjudicirten Grundstücke, nämlich:

a) des Hauses und Hofraumes nebst Wohnhaus, Flur 17, Nro. 31, und
b) des Gartens, Flur 18, Nro. 155,

sind bei der Belegung und Vertheilung der Kaufgelder auf die auf jene Grundstücke im Hypothekenbuche sub rubrica III., Nro. 1, zufolge Verfügung vom 26. Juli 1842 eingetragen gewesenen 421 Thlr. rückständige Kaufgelder, wofür der Mathias Spies zu Dalheim laut Adjudicationsbescheides vom 31 Juli 1817 die oben beschriebenen Parzellen und noch mehrere andere Grundstücke in nothwendiger Subhastation erstanden hat, bedingt 320 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf. Courant von dem Kaufgelderrückstande angewiesen, auf diesen Kaufgelder-Rückstand aber von legitimirten Berechtigten Ansprüche nicht gemacht.

Es werden daher der Ortsvorsteher Mathias Spies und die Grenzaufseher Johann Sörr'schen Eheleute, welche, den frühern Subhastations-Acten zufolge, bei den eingetragen gewesenen Kaufgeldern interessirt, deren Aufenthaltsorte aber unbekannt sind, so wie alle unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder sonst Berechtigte, Ansprüche an den angewiesenen Kaufgelder-Rückstand zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion in dem vor dem Land- und Stadtgerichts-Director v. Beughem auf

den 12. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst anberaumten Termine anzumelden.

Warburg, den 18. Juli 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 17. [3] Die aus einem Wohnhause, Nro. 105 und 106, und Flur II, Nro. 61 in der Stadt Halle bestehende Besitzung des Justiz-Fiscus, das alte Gerichtsgebäude zu Halle ausmachend, abgeschätzt auf 2846 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den Antrag des Fiscus am

28. September 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 18. [2] Die aus einem Wohnhause nebst Hofraum und 2 Morgen 155 Ruthen 8 Fuß Ackerland, Flur IV. Nro. 3, 4, 24 und ⅔ der Katastral-Gemeinde Borgholzhausen bestehende Besitzung des Ernst Heinrich Uffmann Nro. 54 zu Borgholzhausen, abgeschätzt auf 998 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hyp.-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. October 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Büren.

№ 19. [2] a) Flur 14, Nro. 110, Unterstadt, Wohnhaus;
b) Flur 8, Nro. 139, am Lindwege, Acker, 1 M. 38 R.;
c) Flur 8, Nro. 182, daselbst, desgl., 2 M. 76 R. 97 F.;
d) Flur 10, Nro. 29, in der kleinen Macht, desgl., 2 M. 49 R. 57 F.;
e) Flur 10, Nro. 56, daselbst, desgl., 1 M. 48 R. 42 F.;
f) Flur 11, Nro. 101, auf dem Mühlenberge, desgl., 1 M. 123 R. 53 F.;
g) Flur 11, Nro. 177, am Lindwege, desgl., 1 M. 40 R. 6 F.;
h) Flur 13, Nro. 24, auf dem Aldai, desgl., 124 R. 33 F.;
i) Flur 14, Nro. 109, in der Unterstadt, Garten, 33 R. 43 F.;
k) Flur 14, Nro. 110, daselbst, Haus, 6 R. 10 F.;
l) Flur 14, Nro. 734, in der Iserkuhle, Garten, Kataster-Gemeinde Wünnenberg, 13 R. 78 F.;

bestehende Besitzung des Ferdinand Dann zu Wünnenberg, abgeschätzt auf 727 Thlr., zufolge der nebst Hyp.-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. October 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Edictalladung.

№ 20. [3] Zum Zwecke der Auseinandersetzung werden auf den Antrag der Erben diejenigen, welche hypothekarische oder andere dingliche und sonstige Ansprüche irgend einer Art an den Nachlaß des weiland Halbmeisters Johann Friedrich Greiff in Altenmelle, und dessen gleichfalls verstorbene Ehefrau Anne Elisabeth geb. Claren, insbesondere an folgende zum Nachlasse gehörige Grundstücke:

a) Ein Wohnhaus und Scheune, nebst einem 1 Scheffelsaat haltenden Garten, zwischen dem Engelgarten und der kleinen Masch in Altenmelle belegen;
b) Eine Wiese bei dem Wohnhause, 3/4 Scheffelsaat haltend;
c) Fünf Scheffelsaat Ackerland auf den Bergen beim Engelgarten, zwischen des Seilers Schlüter und des Schneiders Leker Länderei belegen;
d) Im Westeresch 1¼ Scheffelsaat Ackerland zwischen der Colonen Süver und Dekert in Altenmelle Länderei belegen,

zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend d. 7. Septbr. d. J., Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 29. Mai 1844.

Königl. Hannov. Amt Grönenberg.

№ 21. [3] Auf Antrag des Bürgermeisters Bückendorf auf dem Engelgarten vor Melle, werden diejenigen, welche an das von demselben angekaufte, bis jetzt von dem Colonen Welker in Düingdorf besessene Welker'sche Colonat daselbst, nebst Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, irgend ein Näherrecht, hypothekarisches oder sonstiges dingliches Recht zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf Sonnabend,

den 7. September d. J., Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 16. Juni 1844.

Königliches Amt Grönenberg.

Edictal-Ladung.

№ 22. [3] Auf Antrag des Schneidermeisters Friedrich Wilhelm Schlüter in Wetter, werden diejenigen, welche an die von demselben angekaufte, bisher von dem Colonen Johann Philipp Große Pronte in Wetter besessene, daselbst belegene Jasperings-Stätte, nebst Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, ein Näherrecht, hypothekarisches oder sonstiges dingliches Recht zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf Sonnabend

den 28. September d. J., Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 19. Juni 1844.

Königl. Hannov. Amt Grönenberg.

Gerichtliche Notification.

№ 23. Dem Vollmeier Conrad Droste, Nro. 1 in Loccum, ist wegen Verschwendung die Verfügung über sein Vermögen entzogen, und ein Curator in der Person des Bauermeisters Kirchhof in Loccum zugeordnet.

Es wird daher Jedermann vor Eingehung

von Rechtsgeschäften mit dem Vollmeier Conrad Droste, Nro. 1 in Loccum, gewarnt.

Publicatum Loccum, den 23. Juli 1844.

Stifts-Gericht Loccum.
Meister. Reuß v. c.

№ 24. Nach Vorschrift des Gesetzes vom 31. März 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Johann Mühlenbein, Förster des Waldbesitzers Gastwirth Anton Hoppe hierselbst, der Gebrauch eines Hirschfängers als Schutzwaffe beim Begange der Forstorte Bock, Hiligenthal, Schürholz, Sommerberg, Steinkamp und Reegel gestattet ist. Zugleich wird bemerkt, daß derselbe ein metallenes Schild an der Kappe mit einem Hirschkopfe und dem Namenszuge A. H. tragen wird, und mit einem ähnlichen Zeichen an der Säbelkoppel des Hirschfängers versehen ist.

Paderborn, den 26. Juli 1844.

Der Landrath
Grafso.

№ 25. Am Dienstag, den 13. August, Morgens 9 Uhr, und an den nächstfolgenden Tagen, sollen auf der Stätte Soelmann, Nro. 25 zu Herringhausen, die Gebäude und Grundstücke dieses Colonats meistbietend verpachtet, so wie Pferde, Kühe und sonstige Moventien, ferner Mobilien, Früchte auf dem Felde, Getraide und andere Vorräthe, Ackergeräthschaften aller Art u. s. w. gegen sofortige baare Zahlung verauctionirt werden.

Herford, den 5. August 1844.

v. c.
Galster, O.L.G.-Auscultator.

№ 26. Am 13. d. M., Morgens 9 Uhr, sollen auf der Buschmannschen Stätte Nro. 106 zu Veltheim mehrere Stücke Roggen, Hafer, Flachs und Kartoffeln, eine Kuh und ein Ferken, so wie allerlei Hausgeräth und Betten, gegen baare Zahlung versteigert werden.

Auch werden an demselben Tage, Nachmittags 6 Uhr, bei dem Wirth Brandt, Nro. 30 zu Vennebeck, 2 Ackerpferde gegen Gleichzahlung meistbietend verkauft.

Der gerichtliche Auktions-Commissair
G. F. Meier.

№ 27. [1] Der der Domainen-Verwaltung gehörende, vor dem Fischerthore hierselbst belegene sogenannte Hohekamp, soll am
20. d. M., Vormittags 11 Uhr,
im Geschäftslokale der unterzeichneten Rentei, in den bisherigen Abtheilungen, anderweit auf 3 Jahre meistbietend zur Verpachtung ausgesetzt werden.

Minden, den 6. August 1844.

Königl. Preußische Domainen-Rentei.

№ 28. Im Wege der Execution sollen Montag den 12. August 1844, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Rolff zu Blotho folgende Pfandstücke, als: 2 Kühe, 2 Pferde, 10 neue Topfofen, 1 Tafeluhr, 3 Komoden, 1 Ackerwagen, 1 einspänniger Kutschwagen, 3 Sopha und 2 Kleiderschränke, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Blotho, den 30. Juli 1844.

Der Steuer-Executor
Krückemeyer.

№ 29. [1] Auf dem Köstergarnschen Kolonate, Nro. 17 zu Dankersen, steht ein fast neues, sehr gut eingerichtetes Wohn- und Wirthschaftsgebäude von circa 80 Fuß Länge und 46 Fuß Breite zum Abbruch zu verkaufen; dasselbe kann bis zum 1. Mai k. J. stehen bleiben. Kauflustige werden hiermit eingeladen, innerhalb 6 Wochen bei Unterzeichnetem sich einzufinden.

Dankersen, den 5. August 1844.

Der Kolon Dehrberg Nr. 18 in Dankersen bei Preuß. Minden.

№ 30. Ein Bäckergesell, der die Mindener Bäckerei versteht, kann sofort Beschäftigung erhalten. Bei wem? sagt der Buchdrucker Bruns.

Billiger Verkauf.

№ 31. [2] Meine in Helmarshausen im Hessischen belegene Waſenmeisterei mit Lehnsherrlichen Gerechtsamen, bestehend in großem Wohn-, Leder- und Fleckſenhaus nebst hinlänglicher Stallung und 7 Morgen gutem Garten- und Feldland, suche ich sofort zu verkaufen und gebe auf portofreie Briefe nähere Auskünft.

H. F. Broeſche in Lauenherde an der Weſer.

№ 32. 1) Cölner Mineraltheer (à 5 Sgr.) pr. Pfund, 2) Dombaukitt (à 1 Thlr. 20 Sgr.) pr. Pfund, als bewährteſte Schutzmittel gegen **feuchte Wände**, ſ. Amtsbl. Anz. Nro. 29, 3) ein Mittel (in Gläſern à 10 Sgr.) um Lederzeuge, Schuhe, Stiefel, Wagen, Pferdegeſchirr, Schläuche u. dgl. **wasserdicht** zu machen und vor dem **Lederwurm** zu ſchützen, bei **W. Tappen & Schleicher** in Minden.

№ 33. An einer lebhaften Straße nach vorn heraus ſtehen zwei heizbare Zimmer nebſt mehren Kammern, Küche, Feuerungsgelaß, an eine ſtille Familie ſofort zu vermiethen. Bei wem? ſagt der Buchdrucker **Bruns**.

Minden, den 1. Auguſt 1844.

№ 34. [1] Durch mehrſeitige Anfrage veranlaßt, zeige ich hiermit an, daß der Unterricht im Zeichnen und den dahin gehörenden Gegenſtänden für Maurer und Zimmerleute mit dem 1. November beginnt; nähere Nachricht ertheilt

Minden, den 8. Auguſt 1844.

W. Bernhard,
Maurermeiſter.

№ 35. Ein wohlerzogener Jüngling, welcher die Sattler-Profeſſion erlernen will, kann bei Unterzeichnetem unter billigen Bedingungen gleich eintreten.

Neuhaus, den 2. Auguſt 1844.

Wagenbreth, Sattlermſtr.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 34.

Minden, den 16. August 1844.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

№ 535.

Das 26. Stück der Gesetzsammlung pro 1844 enthält:

Nro. 2474. Allerhöchste Kabinets-Order vom 21. Juni 1844, betreffend die Aufhebung des Werthstempels für die Uebernahme von Nachlaßgegenständen bei Auseinandersetzungen zwischen mehreren Erben.

Nro. 2475. Reglement über den Lootsendienst auf dem Rheine innerhalb der Grenzen des Preußischen Gebiets. Vom 24. Juni 1844.

Nro. 2476. Allerhöchste Kabinets-Order vom 24. Juni 1844, betreffend die Erweiterung der Bestimmung des §. 20 d. der Verordnung über das Judenwesen der Provinz Posen vom 1. Juni 1833.

Nro. 2477. Allerhöchste Kabinets-Order vom 29. Juni 1844, wegen Erweiterung der Exekutionsbefugniß der Posenschen Landschaft gegen die Pächter bepfandbriefter Güter.

Nro. 2478. Allerhöchste Kabinets-Order vom 5. Juli 1844, über die Kompetenz der Landes-Justiz-Kollegien in den Provinzen Preußen und Schlesien bei Rechtsstreitigkeiten der Patrimonial-Gerichtsherren oder ihrer Angehörigen wider einzelne ihrer Gerichtseingesessenen.

Nro. 2479. Verordnung, betreffend den Schutz gegen Nachdruck für die vor Publikation des Gesetzes vom 11. Juni 1837 erschienenen Werke. Vom 5. Juli 1844.

Nro. 2480. Gesetz über die Beschränkung der Nachtweide und das Einzelnhüten des Viehes in der Rheinprovinz. Vom 5. Juli 1844.

Das 27. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nro. 2481. Allerhöchste Kabinets-Order vom 19. Juli 1844, die Aufhebung der Staatsbuchhalterei betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 536.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen zur Beseitigung der Nachtheile, welche aus der häufig bemerkten Unrich-

tigkeit und Unregelmäßigkeit des Westphälischen Handgespinnstes für dessen auswärtigen Absatz und für die Leinwandweberei entstanden sind, auf den Vorschlag Unserer getreuen Stände der Provinz Westphalen und auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, für Unsere Provinz Westphalen, was folgt:

§. 1.

In der Provinz Westphalen sollen für das zum Verkauf bestimmte Handgespinnst aus Flachs nur Haspel gebraucht werden, deren Umfang zwei preußische Ellen beträgt.

Die zu diesem Zweck im Hause des Spinners sich vorfindenden Haspel müssen auf der Nabe und den Rädern geeicht und mit wohlbefestigten (festgenieteten) Haspelstangen versehen sein; es dürfen keine Stangen mit Knieen (Auszügen) oder bewegliche Querstangen (Krücken) angebracht werden.

§. 2.

Ein Stück Voll- oder Moltgarn muß 20 volle Gebinde, jedes Gebinde 60 Fäden, folglich der Faden des ganzen Stückes 2400 Ellen halten.

§. 3.

Das Flachsgarn darf nicht mit Hanfgarn vermischt, verschiedene Garnsorten dürfen nicht in einem Stücke zusammengehaspelt werden.

§. 4.

Flachsgarn von vorschriftswidriger Länge, falscher Binde- oder Fadenzahl darf nicht feilgeboten oder verkauft werden.

§. 5.

Uebertretungen dieser Vorschriften werden mit einer Strafe von 15 Sgr. bis 5 Thlr. polizeilich geahndet, neben Konfiskation der bei Garnverkaufenden gefundenen vorschriftswidrigen Haspel und des unrichtig gehaspelten Garns.

§. 6.

Um den Spinnern Zeit zu lassen, die Abänderung der vorhandenen Haspel zu bewirken, soll die gegenwärtige Verordnung erst Ein Jahr nach ihrer Verkündigung in Kraft treten. Von diesem Zeitpunkt ab werden die Bestimmungen des §. 21 der Maaß- und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816, in so weit sie diesen Vorschriften entgegenstehen, für den Bereich der Provinz Westphalen hierdurch aufgehoben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Sanssouci, den 14. Juli 1843.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. v. Nagler. Rother. Gr. v. Alvensleben. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. Frh. v. Bülow. v. Bodelschwingh. Gr. zu Stolberg. Gr. v. Arnim.

Vorstehende Allerhöchste Verordnung, welche durch das 38. Stück des vorjährigen Amtsblatts vom 15. September pr. für den Regierungsbezirk Minden verkündigt

worden, tritt mit dem 23. September c. in Kraft. Es werden daher alle diejenigen, welche Handgespinnst aus Flachs zum Verkauf fertigen, darauf aufmerksam gemacht:

1) daß sie sich dabei von dem eben genannten Tage ab zur Vermeidung der in der Allerhöchsten Verordnung §. 5 angedroheten Strafen keiner andern Haspel bedienen dürfen, als deren Umfang zwei Preußische Ellen beträgt;
2) daß ebenfalls vom 23. September c. ab und zur Vermeidung gleicher Strafe ein Stück Kaufgarn 20 volle Gebinde, jedes Gebinde 60 Faden, folglich der Faden des ganzen Stücks 2400 Ellen enthalten soll,

und Flachsgarn nicht mit Hanfgarn vermischt werden darf, verschiedene Garnsorten auch nicht in einem Stücke zusammengehaspelt werden dürfen.

Sämmtliche Einwohner des Regierungsbezirks, welche Handgespinnst aus Flachs zum Verkauf fertigen, werden hierauf mit dem Hinzufügen verwiesen, daß es zur Vermeidung der angedrohten Strafen erforderlich sein wird, ihre von dem vorgeschriebenen Haspelmaaße abweichenden oder wenn auch übereinstimmenden, so doch nicht geeichten Haspel eichen zu lassen, wobei ihnen nur gerathen werden kann, diejenigen Erleichterungen wohl zu benutzen, welche nach den Lokal-Verhältnissen zulässig erscheinen und über welche, wo und wie sie eintreten können, die Herren Landräthe weitere Benachrichtigung ergehen lassen werden.

Minden, den 3. August 1844.

№ 537. Es kommen fortwährend Fälle vor, daß Beamte, denen die Aufbewahrung der Kataster-Dokumente anvertraut ist, unserer Bekanntmachung vom 25. Mai 1835 (S. 197 der Amtsblätter) zuwider, die Anfertigung von Abzeichnungen der Katasterkarten solchen Personen gestatten, welche dazu nicht befugt sind. 811. II. o.

Wir bringen die desfallsigen Vorschriften hierdurch in Erinnerung und machen die Kataster-Aufbewahrungsbeamten darauf aufmerksam, daß nach §. 1 der in der Beilage zum 25. Stücke der diesjährigen Amtsblätter enthaltenen Anweisung des Herrn General-Directors der Steuern vom 22. Mai d. J. Auszüge aus den Katasterkarten nur im Katasterbureau gefertigt werden dürfen, und daß nach §. 21 der ebendaselbst befindlichen Instruction für das Verfahren bei den Fortschreibungsvermessungen vom 24. Mai d. J. nur den Fortschreibungsbeamten und Geometern ausnahmsweise gestattet ist, ihre Zeichnungen nach den in den Gemeinden befindlichen Katasterkarten zu vervollständigen.

Jedem Dritten kann nur die Einsicht der Katasterkarten, nicht aber die Anfertigung einer Abzeichnung derselben gestattet werden.

Die mit der Aufbewahrung der Kataster-Dokumente beauftragten Beamten, welche diesen Vorschriften zuwider die Anfertigung von Abzeichnungen der ihnen anvertrauten Katasterkarten zulassen, verfallen in eine Ordnungsstrafe von 1 bis 5 Thaler, und sind außerdem für den, den Katasterkarten etwa dadurch zugefügten Nachtheil verantwortlich. Minden, den 31. Juli 1844.

№ 538. Zur Erleichterung der Käufer von Holz aus der Königlichen Oberförsterei Neuen- Erhebung der

Schedule 1(1) to the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1986 (S.I. 1986/1078) is amended as follows.

(1) In Part I—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(2) In Part II—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(3) In Part III—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(4) In Part IV—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(5) In Part V—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(6) In Part VI—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(7) In Part VII—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(8) In Part VIII—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(9) In Part IX—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(10) In Part X—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(11) In Part XI—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(12) In Part XII—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(13) In Part XIII—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(14) In Part XIV—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(15) In Part XV—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(16) In Part XVI—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(17) In Part XVII—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(18) In Part XVIII—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(19) In Part XIX—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(20) In Part XX—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(21) In Part XXI—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(22) In Part XXII—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(23) In Part XXIII—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(24) In Part XXIV—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(25) In Part XXV—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(26) In Part XXVI—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(27) In Part XXVII—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(28) In Part XXVIII—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(29) In Part XXIX—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(30) In Part XXX—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(31) In Part XXXI—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(32) In Part XXXII—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(33) In Part XXXIII—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(34) In Part XXXIV—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(35) In Part XXXV—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(36) In Part XXXVI—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(37) In Part XXXVII—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(38) In Part XXXVIII—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(39) In Part XXXIX—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(40) In Part XL—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(41) In Part XLI—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(42) In Part XLII—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(43) In Part XLIII—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(44) In Part XLIV—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(45) In Part XLV—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(46) In Part XLVI—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(47) In Part XLVII—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(48) In Part XLVIII—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(49) In Part XLIX—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(50) In Part L—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(51) In Part LI—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(52) In Part LII—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(53) In Part LIII—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(54) In Part LIV—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(55) In Part LV—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(56) In Part LVI—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(57) In Part LVII—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(58) In Part LVIII—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(59) In Part LIX—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(60) In Part LX—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(61) In Part LXI—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(62) In Part LXII—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(63) In Part LXIII—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(64) In Part LXIV—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(65) In Part LXV—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(66) In Part LXVI—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(67) In Part LXVII—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(68) In Part LXVIII—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(69) In Part LXIX—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(70) In Part LXX—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(71) In Part LXXI—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(72) In Part LXXII—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(73) In Part LXXIII—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(74) In Part LXXIV—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(75) In Part LXXV—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(76) In Part LXXVI—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(77) In Part LXXVII—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(78) In Part LXXVIII—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "Subject to paragraphs 2 and 2A below";

(b) after paragraph 2 insert—

"2A. Paragraph 1 above does not apply to a motor vehicle which is not a goods vehicle and which is first used before 1st January 1973 if it is fitted with a braking system which complies with the requirements of regulation 16 of the Motor Vehicles (Construction and Use) Regulations 1978 (S.I. 1978/1017) as in force on 31st December 1986."

(79) In Part LXXIX—

(a) in paragraph 1(1), for "Subject to paragraph 2 below" substitute "

№ 540. Veränderung der Arzneitaxe betr. 729. K. I.

Die laut Reſcript des Königlichen Miniſterii der ꝛc. und Medizinal-Angelegenheiten vom 29. v. M. verfügte Erhöhung der Taxpreiſe des Jod und der Präparate deſſelben wird nachſtehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß ſolche mit dem 1. September d. J. in Anwendung kommen ſoll.

Abgeänderte Taxpreiſe.

Jodum, ein Scrupel	1	Sgr.	4 Pf.
Kali hydrojodicum, eine Drachme	5	=	— =
Tinctura jodi, eine Drachme	1	=	2 =
Unguentum Kali hydrojodici, eine Unze . .	8	=	6 =

Minden, den 5. Auguſt 1844.

№ 541. 2479. II. b.

Da die Uebernahme der Verwaltung der Oberförſterei Böddecken, Forſt-Inſpection Paderborn, Seitens des Regierungs- und Forſt-Aſſeſſors Pfeil Anſtand gefunden hat, ſo iſt dieſelbe dem bisher mit der Vertretung der hieſigen Forſt-Secretairſtelle betraut geweſenen Forſt-Kandidaten Jäger interimiſtiſch übertragen, was in Folge der Perſonal-Notiz vom 9. d. M. hierdurch bekannt gemacht wird.

Minden, den 31. Juli 1844.

№ 542. Perſonal-Chronik. 720. K. I.

Der praktiſche Arzt Dr. von Moeller I. wird ſeinen Wohnſitz in Minden nehmen.

Minden, den 6. Auguſt 1844.

ſ u n g

rungs-Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht-Preiſe.

Erbſen			Linſen			Bohnen			Heu			Stroh		
Sch	e	f	f	e	l				der Centner			das Schock		
ℳ	ßr	₰	ℳ	ßr	₰	ℳ	ßr	₰	ℳ	ßr	₰	ℳ	ßr	₰
2	6	3	2	26	3	1	20	—	—	13	9	4	12	6
2	—	—	2	3	9	1	15	—	—	14	2	4	—	—
2	—	—	2	15	—	1	25	—	—	15	—	6	—	—
2	2	6	—	—	—	1	25	—	—	17	6	5	13	8
2	5	3	—	—	—	1	27	6	—	13	3	4	29	1
2	8	—	3	15	—	1	23	6	—	18	6	6	10	—
1	28	2	2	12	3	2	—	3	—	19	7	4	23	4
2	8	4	2	10	—	2	3	4	—	19	—	5	1	—
1	15	—	1	25	—	1	7	6	—	12	—	5	—	—
1	25	—	2	—	8	1	25	—	—	25	—	6	13	9
2	—	10	2	13	6	1	23	3	—	16	9	5	7	4
2	3	6	2	18	4	1	23	10	—	17	5	5	8	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	8	—	4	10	—	—	7	—	—	8	—	1	6

№ 544. Der bisherige Auctionator Joseph Schultze zu Neukirchen, Kreises Wiedenbrück, ist in Gemäßheit des Reglements vom 12. December 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commissarius ernannt worden. Minden, den 3. August 1844.

Personal-Chronik. 3315. R. I.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

№ 545. Zufolge Allerhöchster Kabinets-Order vom 10. Juli c. ist zur Untersuchung der Forstfrevel, welche in den zur Oberförsterei Altenbeken gehörigen Forstschutzbezirken Buke, Altenbeken, Dahl, Neuwald, Sandebek und Pömbsen, und in den zur Oberförsterei Neuenheerse gehörigen Forstschutzbezirken Schwaney, Neuenheerse, Altenheerse und Dringenberg verübt worden, ein eigner Forstgerichtstag angeordnet worden, welcher durch den ernannten Kommissarius, Land- und Stadtgerichtsrath Goecker in Paderborn, vom October d. J. an monatlich, in den Sommermonaten jedoch nach Umständen nur alle zwei Monate, in dem Hause des Ortsbeamten Versen zu Buke abgehalten werden soll. Die Tage, an welchen der Forstgerichtstag abgehalten werden wird, werden durch den Kommissarius noch öffentlich bekannt gemacht werden. Auch der zur Oberförsterei Neuenheerse gehörige Forstschutzbezirk Asseln, welcher bisher zur Jurisdiction der Forstgerichts-Deputation zu Atteln gehörte, ist zu der Forstgerichts-Deputation in Buke gelegt worden. Die Untersuchung der Forstfrevel, welche in den bei Holtheim belegenen Forsten des Gutsbesitzers Tenge zu Niederbarkhausen verübt worden, ist vom 1. October d. J. ab der Forstgerichts-Deputation zu Atteln übertragen worden.

Es wird dies hiermit zur Nachricht bekannt gemacht.

Paderborn, den 2. August 1844.

Bekanntmachungen.

№ 546. In Folge hoher Anordnung vom 2. August c. treten mit dem 1. September folgende Aenderungen im Postenlaufe zwischen Minden und Osnabrück ein:

Es werden aufgehoben

a. die 4mal wöchentliche Personenpost zwischen Minden und Pr. Oldendorf;

b. die 3mal wöchentliche Schnellpost zwischen Minden und Osnabrück.

Dagegen eingerichtet:

eine tägliche Personenpost zwischen Minden und Osnabrück für Reisende, Briefe und Päckereien unter Anwendung dreispänniger sechssitziger Wagen ohne Conducteur-Begleitung, zum Anschluß an die Personenpost zwischen Minden und Hannover und die Hannover-Braunschweig-Magdeburg-Berliner Eisenbahn.

Die Post erhält folgenden Gang:

aus Minden täglich	7½	Uhr Morgens,
in Osnabrück "	3½	" Nachmittags,
aus Osnabrück täglich	10	" Vormittags,
in Minden täglich	6	" Abends.

Das Personengeld mit Einschluß des Freigewichts von 30 Pfund beträgt:
a. für die Hannoversche Beförderungsstrecke 7½ Sgr. pro Person und Meile,
b. für die Preußische Beförderungsstrecke
für die Reisenden nach und von Hannoverschen Stationen 7½ Sgr. pro Person und Meile; für die Lokal-Reisenden zwischen Minden, Lübbecke und Pr. Oldendorf 6 Sgr. pro Person und Meile. Minden, den 7. August 1844.

Königlich Preußisches Grenz-Post-Amt.
In Abwesenheit des Amts-Vorstehers
Bartling.

№ 547. Dem Oeconom Tietzel zum Denkmal an der Mindener Heide sind am 22. d. M. mittelst Einschleichens in seine Kammer folgende Kleidungsstücke, als:
1) ein blauer Tuch-Ueberrock, 2) eine Hose von blau- und schwarzgestreiftem Casimir, 3) ein schwarzseidener Hut, 4) ein Paar vorgeschuhete Stiefel von Kalbleder und 5) eine bunte Pique-Weste mit blanken Knöpfen
gestohlen worden.

Wir fordern Jedermann auf, seine Wissenschaft über die Person des Diebes und den Verbleib des Gestohlenen uns oder der nächsten Obrigkeit sofort anzuzeigen, wodurch keine Kosten entstehen und vorkommenden Falls das gestohlene Gut anzuhalten und uns abzuliefern. Minden, den 2. August 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 548. Der nachstehend signalisirte Arbeitssoldat Johann Heinrich Carl Dertwinkel, welcher hier mehrere Diebstähle verübt, ist gestern Mittag, den 22. d. M., aus hiesiger Garnison desertirt.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abzuliefern. Minden, den 23. Juli 1844.

Königliche Kommandantur.

Signalement.

Vor- und Zuname: Johann Heinrich Carl Dertwinkel. — Geburtsort: Greven, Kreis und Regierungsbezirk Münster. — Religion: katholisch. — Alter: 27 Jahr 7 Monat. — Größe: 2 Zoll 3 Strich. — Haare: dunkelblond. — Stirn: frei. — Augenbraunen: braun und stark. — Augen: blau. — Nase: gewöhnlich. — Mund: desgleichen. — Zähne: gesund und vollzählig. — Bart: dunkelblond. — Kinn: oval. — Gesichtsfarbe: gelblich blaß. — Gesichtsbildung: länglich. — Statur: klein. — Sprache: deutsch. — Besondere Kennzeichen: der Mittelfinger der linken Hand steif und an mehreren Körpertheilen rothe und blaue Figuren eingeätzt. — Profession: Tischler.

Bekleidet ist derselbe mit einer Arbeitshose, einem Arbeitskittel, einer Halsbinde, einem Paar Schuhen, einem Hemde und einer Dienstmütze. Außerdem hat derselbe wahrscheinlich eine hellgraue Civiltuchjacke und 2 getragene, aber noch gute Hemden bei sich.

Patent-Anzeigen.

№ 549. 3372. II. Es ist dem Weinhändler Anton Christian Ludwig Reinhardt zu Mannheim unter dem 4. Juni 1844 ein Einführungs-Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Ofen zum Rösten der Zink-Erze

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Werkführer Carl Victor Keller zu Coblenz unter dem 28. Juni 1844 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesene Zusammensetzung von Billard-Queue-Spitzen

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Mechanikus Kraeckwitz zu Berlin unter dem 21. Juni 1844 ein Patent

auf einen für neu und eigenthümlich erachteten Achsenträger für Eisenbahnwagen in der durch ein Modell nachgewiesenen Zusammensetzung

auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Riethmacher Joh. Carl Kratz zu Elberfeld unter dem 20. Juni 1844 ein Patent

auf eine neue Art Riethblätter nebst Gebrauchs-Vorrichtung nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung, um sowohl glatte als façonnirte Gewebe durch Einschlagsfäden darzustellen, welche von der graden zur bogenförmigen Linie und umgekehrt übergehen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Maschinenmeister Andreas Pipe zu Sudenburg-Magdeburg unter dem 10. Juli 1844 ein Patent

auf eine Mühleneisenbüchse, insoweit solche nach dem vorgelegten Modell und der Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

den Kaufleuten Zippel und Comp. in Breslau unterm 12. Juli 1844 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zum Reinigen der Ofenröhren,

auf sechs Jahre, von jenem Zeitpunkte an gerechnet;

dem Lieutenant a. D., Freiherrn von Hackewitz zu Berlin, unterm 22. Juli 1844 ein Patent

auf ein Verfahren, Metalle auf galvanischem Wege farbig zu verzieren, so weit dieses Verfahren als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, ohne Jemand in der Darstellung von dergleichen Verzierungen auf dem bekannten Wege zu behindern,

auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet, allen für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Beilage zu № 34 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 33.

Minden, den 16. August 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 1. Die aus dem Wohnhause sub Nro. 474, Flur 9, Parzelle 590 in Minden am Walle bestehende Besitzung des Schneiders Joseph Giro zu Minden, abgeschätzt auf 411 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

30. October 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

№ 2. [1] Das Grund-Vermögen der Geschwister Stammelbach hierselbst, bestehend aus:

1) Wohnhaus sub Nro. 196, Ober-Markt hierselbst, mit Scheune, Garten, Steinhof und einigen Ställen, Flur 9, Parzelle 990 und 991, welches zum Betriebe jedes Gewerbes tauglich und gelegen ist;
2) Wohnhaus auf dem Kampe Nro. 583, Flur 9, Parzelle 411;
3) folgenden Ländereien und Gärten: Aufm Rodenbeck, Acker von 3 Morgen 86 Ruthen 50 Fuß, und Wiese von 2 Morgen 62 Ruthen 28 Fuß, Flur 2, Parzelle 103 und 104. — Aufm Sorenkampe, Acker, 5 Morgen 74 Ruthen 64 Fuß, Flur 3, Parzelle 200. — Im dicken Baume, Acker, 1 Morgen 112 Ruthen 75 Fuß, Flur 7, Parzelle 93. — In der Fahlstätte, zehn Parzellen Gärten, Flur 8, Nro 218 bis 227, jeder von circa 60 bis 80 Ruthen, und ein Acker von 3 Morgen 142 Ruthen 50 Fuß, Parzelle 236. — Am Neuenthorwege, Garten, 2 Morgen 43 Ruthen 69 Fuß, Flur 10, Parzelle 176. — Oben den Kuhlen, Acker, 1 Morgen 171 Ruthen 72 Fuß, Flur 10, Parzelle 411. — In der Haselmasch, Acker, 158 Ruthen 50 Fuß und 153 Ruthen, Flur 13, Parzelle 187 und 156,

soll am 12. September, Nachmittags 2 Uhr, in meiner Wohnung theilungshalber meistbietend verkauft werden. Hypothekenschein und Bedingungen können vorher bei mir und in Nro. 196 eingesehen werden.

Minden, den 4. August 1844.

Neukirch,
Justiz-Rath.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 3. [3] Die sub Nro. 112 zu Isenstädt belegene Neubauerei des Neubauer Johann Friedrich Gottlieb Schiermeyer, wozu gehören: das Wohnhaus und Nebenhaus nebst Hofraum, Flur 13, Nro 36, eine Weide von 107 R. 72 F.; Flur 12, Nro. 113, ein Acker von 2 M. 161 R. 58 F.; Flur 12, Nro. 114, eine Weide von 66 R. 43 F., Flur 12, Nro. 115, und ein Acker von 7 M. 11 R. 75 F., Flur 12, Nro. 37, abgeschätzt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 642 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau IIIa. einzusehenden Taxe, soll am

30. September c., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Proclama.

№ 4. [3] Der Colon Friedrich Wilhelm Reinking Nro. 73 Frotheim, ist durch Agnitions-Resolut vom heutigen Tage für einen Verschwender erklärt, es darf ihm daher ferner kein Credit ertheilt werden.

Lübbecke, den 28. Juni 1844.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 5. [1] Die aus einem Wohnhause mit der Nro. 59, abgeschätzt zu 300 Thlr., und aus 8 Morgen 19 Ruthen 50 Fuß Erbpachtsländereien, deren Reinertrag, nach Abzug des darauf ruhenden Canons, zu 4 Prozent einen Taxwerth von 150 Thlr., zu 5 Prozent aber gar keinen Taxwerth gewährt, bestehende Besitzung des Erbpächter Spilker bei Nro. 59 zu Bauerschaft Neustadt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11. November 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht Brakel.

№ 6. [3] Die aus einem Wohnhause sub Nro. 103 hierselbst an der Königstraße nebst Garten, Flur XVI. Nr. 221, 30 Ruthen 40 Fuß groß, bestehende Besitzung des Schreiner Christian Thymann zu Brakel, abgeschätzt auf 560 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. Septbr. 1844 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im anstehenden Termine regulirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 7. [2] Die aus einem Wohnhause, 2 Wirthschaftsgebäuden, 27 Ackerparzellen, einen Garten, 2 Weiden und einer Wiese bestehende, auf der Emderhöhe, Untergemeinde Althausen, Gemeinde Pömbsen, Flur XVIII Nro. 62 — 81 incl. 83, 84, 88, 101, 106, 110, 148, 150, 153, 157 und 158 belegene Besitzung der Minorennen Humbert, abgeschätzt auf 4479 Thl. zufolge der nebst Uebersicht der Anmeldungen im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am

24. October 1844, Vormittags 11 Uhr,

auf der Emderhöhe an Ort und Stelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 8. [2] Die dem Joseph Böger gehörigen, in der Untergemeinde Erkeln belegenen Grundstücke, als:

1) Flur 44, Parzelle 92, vorm Steinberge, Weide, 125 R. 10 F., werth 5 Thlr.;
2) Flur 44, Parzelle 150, Mühlenmärsch, Wiese, 1 M. 115 R. 50 F., werth 160 Thlr.;
3) Flur 44, Parzelle 203, Hembsermärsch, desgl., 4 M. 98 R. 50 F., werth 500 Thlr.;
4) Flur 44, Parzelle 204, desgl. an der Reihe, Acker, 4 M. 39 R. 50 F., werth 450 Thlr.;
5) Flur 45, Parzelle 53, erste Stück aufm Elende, desgl., 1 M. 42 R. 30 F., werth 2 Thlr. 15 Sgr.;
6) Flur 45, Parzelle 56, zweite daselbst, desgl., 1 M. 3 R. 30 F., werth 2 Thlr.;
7) Flur 46, Parzelle 23, zwischen der Bache, desgl., 126 R. 50 F., werth 60 Thlr.;
8) Flur 46, Parzelle 75, Stumpfe 2 Morgen, desgl., 1 M. 77 R. 80 F., werth 135 Thlr.;
9) Flur 46, Parzelle 83, beim Rusterbusch, desgl., 43 R. 50 F., werth 10 Thlr. 15 Sgr.;
10) Flur 46, Parzelle 85, daselbst, desgl., 1 M. 22 R. 75 F., werth 65 Thlr.;
11) Flur 46, Parzelle 360, auf der Worth, desgl., 2 M. 4 R. 20 F., werth 85 Thlr.;
12) Flur 46, Parzelle 381, im Thönswinkel, desgl., 3 M. 11 R. 15 F., werth 36 Thlr.;
13) Flur 48, Parzelle 13, Stumpfe ½ Morgen, desgl., 86 R. 70 F., werth 45 Thlr.;
14) Flur 48, Parzelle 115, im Alshübelsfelde, desgl., 114 R. 25 F., werth 25 Thlr.;
15) Flur 48, Parzelle 129, daselbst, desgl., 2 M. 85 R. 75 F., werth 180 Thlr.;
16) Flur 48, Parzelle 148, daselbst, desgl., 1 M. 2 R. 20 F., werth 65 Thlr.;
17) Flur 48, Parzelle 156, bei der grünen Bache, desgl., 2 M. 98 R. 25 F., werth 160 Thlr.;

18) Flur 48, Parzelle 416, vor demselben, desgl., 147 R. 25 F., werth 10 Thlr.;
19) Flur 48, Parzelle 471, Ahnewand, desgl., 128 R., werth 45 Thlr.;
20) Flur 49, Parzelle 62, Bellerwegshof, Garten, 65 R. 95 F., werth 50 Thlr.;
21) Flur 49, Parzelle 87, der Backehof, desgl., 142 R. 25 F., werth 65 Thlr.;
22) Flur 49, Parzelle 94, Haus und Hofplatz nebst Wohnhaus Nro. 99, 22 R. 40 F., werth 630 Thlr.;
23) Flur 50, Parzelle 47, aufm Ortberge, Acker, 7 M. 62 R. 55 F., werth 170 Thlr.;
24) Flur 51, Parzelle 140, beim Wassergraben, desgl. 22 R. 65 F., werth 24 Thlr.;
25) Flur 51, Parzelle 202, auf der Wegelänge, desgl., 134 R. 70 F., werth 56 Thlr.;
26) Flur 51, Parzelle 290, hinterm Laufebeutel, desgl., 1 M. 5 R. 65 F., werth 12 Thlr.;
27) Flur 51, Parzelle 321, obern Tubusch, desgl., 163 R. 75 F., werth 15 Thlr.;
28) Flur 51, Parzelle 366, auf den Riethkämpen, desgl., 127 R., werth 12 Thlr.;
29) Flur 51, Parzelle 367, auf dem Südheimer Berge, Weide, 13 R., werth 15 Sgr.;
30) Flur 51, Parzelle 447, Südheimer Berg, Acker, 1 M. 2 R. 20 F., werth 38 Thlr.;
31) Flur 52, Parzelle 168, auf dem Stöchlinge, desgl., 2 M. 93 R. 30 F., werth 60 Thlr.;
32) Flur 52, Parzelle 196, alte Holz, desgl., 2 M. 107 R. 85 F., werth 24 Thlr.;
33) Flur 52, Parzelle 209, Hakenstück, desgl., 6 M. 31 R. 50 F., werth 28 Thlr.;
34) Flur 52, Parzelle 223, auf dem alten Holze, das lange Stück, desgl., 2 M. 4 R. 30 F., werth 50 Thlr.;

sollen in termino den

30. October c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor May, in der Behausung des Joseph Böger zu Erkeln, subhastirt werden.

Taxe, Uebersichten der Anmeldungen u. Bedingungen können im Bureau II eingesehen werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Der ursprünglich auf den 9. October c. bezielt gewesene Termin ist auf aufgehoben.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Beverungen.

№ 9. [2] Das Erbpachtsrecht an dem zu Jacobsberg belegenen, aus dem Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, so wie nachstehenden Grundstücken:

A. Katastralgemeinde Jacobsberg.

1) Flur 5, Parzelle 23, auf dem Acker, Acker, 1 M. 36 R. und 1 M. 44 R.;
2) Flur 5, Parzelle 30, Papenstieg, desgl., 59 R. 70 F.;
3) Flur 5, Parzelle 50, vorm Walde, desgl., 1 M. 118 R. 75 F. und 1 M. 118 R. 75 F.;
4) Flur 5, Parzelle 52, auf den 7 Morgen, desgl., 4 M. 67 R. und 4 M. 67 R.;
5) Flur 5, Parzelle 56, auf dem Kuhstücke, desgl., 135 R. 35 F.;
6) Flur 5, Parzelle 61, am Steinwege, desgl., 3 M. 168 R.;
7) Flur 5, Parzelle 73, das., desgl., 5 M. 83 R. und 2 M. 131 R. 50 F.;
8) Flur 5, Parzelle 94, unterm Büschern, desgl., 3 M. 50 R.;
9) Flur 5, Parzelle 105, oben auf der Schneen, desgl., 5 M. 24 R. 50 F.;
10) Flur 5, Parzelle 115, oben am Acker, desgl., 1 M. 62 R. 50 F. und 1 M. 62 R. 50 F.;
11) Flur 5, Parzelle 134, bei den Kohlstämmen, desgl., 2 M. 14 R. 50 F. und 4 M. 29 R.;
12) Flur 5, Parzelle 146, auf der Wochenbreite, desgl., 2 M. 45 R. 75 F. und 2 M. 45 R. 75 F.;
13) Flur 5, Parzelle 149, auf dem Königsstücke, desgl., 49 R. 13 F. und 98 R. 22 F.;
14) Flur 5, Parzelle 152, das., desgl., 1 M. 24 R. 25 F. und 1 M. 24 R. 25 F.;
15) Flur 5, Parzelle 156, aufm brennerigen Berge, desgl., 127 R. 75 F. und 127 R. 75 F.;
16) Flur 5, Parzelle 217, Gaffelnkamp, desgl., 3 M. 94 R. 50 F.;
17) Flur 6, Parzelle 7, Oberdorf, Haus und Hof, 70 R. 70 F.;
18) Flur 6, Parzelle 8, beim Hause, Garten, 16 R. 15 F.;
19) Flur 6, Parzelle 9, hinterm Hause, desgl., 1 M. 110 R.;

20) Flur 6, Parzelle 67, Bornehof, Weide, 1 M. 42 R. 50 F.;
21) Flur 6, Parzelle 196, Herrenkamp, Acker, 94 R. 40 F. und 94 R. 40 F.;
22) Flur 6, Parzelle 209, Eselrücken, desgl., 2 M. 164 R. 15 F. und 2 M. 164 R. 15 F.;
23) Flur 7, Parzelle 7, oben dem Sacke, desgl. 66 R. 75 F.;
24) Flur 7, Parzelle 9, viereckte Stück im Mückenwinkel, desgl, 5 M. 136 R.;
25) Flur 7, Parzelle 13, oben dem Loche, desgl., 1 M. 66 R. 50 F.;
26) Flur 7, Parzelle 19, im Mückenwinkel, desgl, 1 M. 120 R.;
27) Flur 7, Parzelle 30, Mückenwinkel, desgl., 1 M. 136 R.;
28) Flur 7, Parzelle 37, in der Steinkuhle, desgl., 3 M. 74 R. 75 F. und 3 M. 74 R. 75 F.;
29) Flur 7, Parzelle 53, das krumme Stück im Westerfelde, desgl, 1 M. 88 R. 50 F.;
30) Flur 7, Parzelle 55, das, desgl., 1 M. 150 R. 50 F.;
31) Flur 7, Parzelle 60, das große Stück im Westerfelde, Acker, 11 M. 56 R.;
32) Flur 7, Parzelle 61, obern Höfen, desgl., 3 M. 11 R. 75 F. und 3 M. 11 R. 75 F.;
33) Flur 7, Parzelle 62, an der Klappen, desgl., 5 M. 129 R.;
34) Flur 7, Parzelle 86, das große Stück auf dem Twes-Acker, Wildland, 11 M. 139 R. 50 F.;
35) Flur 7, Parzelle 88, Twes-Acker, Acker, 1 M. 179 R.;
36) Flur 7, Parzelle 90, die Anewand im Westerfelde, desgl., 1 M. 25 R.;
37) Flur 7, Parzelle 92, das lange Stück daselbst, Acker, 4 M. 74 R. 50 F.;
38) Flur 7, Parzelle 94, oben der Brunsgrund, desgl., 2 M 3 R. 50 F.;
39) Flur 7, Parzelle 97, im Limmelswinkel, desgl, 1 M. 56 R.;
40) Flur 7, Parzelle 98, auf der Knipen, desgl., 4 M. 65 R. 50 F.;
41) Flur 7, Parzelle 100, Anewand im Westerfelde, desgl., 2 M. 92 R. 50 F.;
42) Flur 7, Parzelle 102, unter dem Platze, desgl., 1 M. 19 R. 75 F.;
43) Flur 7, Parzelle 104, Wever Hüvel, desgl., 8 M. 163 R.;
44) Flur 7, Parzelle 109, beim Pfaffenteich, desgl., 8 M. 170 R.;
45) Flur 7, Parzelle 111, oben der Klappe, desgl., 2 M. 113 R.;
46) Flur 7, Parzelle 113, der Wickenhof, desgl., 76 R. 15 F. und 76 R. 15 F.;
47) Flur 7, Parzelle 114, hinter den Höfen, desgl., 1 M. 106 R.;
48) Flur 7, Parzelle 132, auf dem Kreitlande, desgl., 168 R. 25 F. und 168 R. 25 F.;
49) Flur 7, Parzelle 136, auf dem Kampe, desgl., 1 M. 165 R;
50) Flur 7, Parzelle 174, vorm Schlage, desgl., 149 R. 75 F.;
51) Flur 7, Parzelle 176, beim Höltkenbaum, desgl, 3 M. 164 R. 50 Fuß;
52) Flur 7, Parzelle 178, am Mühlenpfad, desgl, 1 M. 60 R.;
53) Flur 7, Parzelle 186, die 4 Morgen vorm Schlage, desgl., 2 M. 3 R. 50 F. und 2 M. 3 R 50 F;

B. Katastralgemeinde Beverungen.

54) Flur 13, Parzelle 75, im Müggenwinkel, Acker, 1 M. 21 R 50 F.;
55) Flur 13, Parzelle 81, am Bisberge, desgl., 145 R. 30 F.,

bestehenden, dem Obereigenthum der Herrschaft Corvey unterworfenen Erbpachts-Gute, die Probstei genannt, dessen Rein-Ertrag auf 6510 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, soll am

21. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein, so wie die Taxe sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 10. [1] Folgende Realitäten des Müllers Caspar Heinrich Borgstädt modo Bunte zu Borgholzhausen, als:

1) die Stätte sub Nro. 121 zu Borgholzhausen, bestehend aus einer Mühle nebst Vieh und Weide von 165 Ruthen 3 Fuß, Flur II., Nro. 242, 243 und 244a der Katastral-Gemeinde Borgholzhausen,

abgeschätzt zu 513 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf;

2) die Stätte sub Nro. 125 zur Werde

Werther, bestehend aus einem Kotten und 7 Morgen 25 Ruthen 10 Fuß Land, Flur I., Nro. 97, 98, 102, 103, 104, 132, 133 und 134 der Katastral-Gemeinde Werther,

abgeschätzt zu 695 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in dem Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

26. November 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 11. Die aus einem Wohnhause und den Parzellen Flur 8 Nro. 81 a. und 81 b., groß 2 Morgen 162 Ruthen 4 Fuß, bestehende Erbpachtsstätte des Heinrich Philipp Lindhorst Nro. 182 zu Brockhagen, abgeschätzt nach Abzug des Canons zu 4 % auf 290 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf., zu 5 % auf 236 Thlr 7 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

26. November 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 12. Auf Antrag des Kolonen Krems zu Linne werden Alle, welche an dessen sub Nr. 1 zu Linne catastrirte Rullmanns Wollerstätte und Zubehör aus irgend einem Grunde dingliche Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch verabladet, selbige in dem zu diesem Ende auf Dienstag, den

5. November 1844, Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und nachzuweisen.

Das künftig zu erlassende Präclusiv-Decret wird nur an der Gerichtsstelle affigirt werden.

Decr. Wittlage-Hunteburg, den 29. Juli 1844.

Königlich Hannoversches Amt.

№ 13. In Convocations-Sachen des Colonen Kröger Nro. 25 zu Jöstinghausen werden alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen an Krögers Markkotten-Stätte Nro. 25 zu Jöstinghausen in termino vom 26. d M. und bis jetzt nicht gemeldet haben, nunmehr mit denselben in Gemäßheit des durch Decret vom 9. März d. J. gestellten Rechtsnachtheils ausgeschlossen.

Wittlage, den 30. Juli 1844.

Königl. Hannov. Amt Wittlage-Hunteburg.

№ 14. Nachdem der Colon Valentin zu Hüsede angezeigt hat, daß er seine andringenden Gläubiger zu befriedigen nicht im Stande, und daher bitten müsse, das Concurs-Verfahren wider ihn einzuleiten, so werden Alle, welche an gedachten Colonen Valentin und dessen Stätte zu Hüede aus irgend einem Grunde Rechte, Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, verabladet, solche in dem zu diesem Ende auf Dienstag,

den 29 October 1844, Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und nachzuweisen.

Dem Gemeinschuldner ist jede Veräußerung seines Vermögens bei Strafe der Nichtigkeit und des Betrugs untersagt, und können Zahlungen für denselben rechtsgültiger Weise nur durch gerichtliche Deposition geleistet werden.

Der Professionstermin wird zugleich zur Wahl eines Curators benutzt werden, und werden die nichterscheinenden Gläubiger als demjenigen beitretend angesehen werden, was die Mehrzahl der Erschienenen nach Summe der Forderungen beschließt.

Decr. Wittlage-Hunteburg, den 31. Juli 1844.

Königl. Hannoversches Amt.

№ 15. Nachdem die Vormünder des von dem weiland Marklötter Rolfs, zum Feldkampe, hinterlassenen Kindes, Colon Ohrkmann, zu Astrup, und Ercolon Rolfs zu Herringhausen, behuf Contrahirung einer Anleihe, um eine Edictal-Citation aller derjenigen gebeten haben, welche an das Vermögen ihres Pupillen Ansprüche zu haben vermeinen möchten, und diesem Petito Statt gegeben worden, so werden alle und jede, welche an die Rolfsche, unter Nro. 30 zu Herringhausen belegene Stätte, wegen Naherrechts, Servituten, hypotheca-

rischer Forderungen oder aus einem sonstigen Grunde dingliche Ansprüche, oder auch an das vom genannten Rolfs hinterlassene Vermögen persönliche Forderungen zu haben vermeinen möchten, aufgefordert, diese so gewiß in dem hiermit auf Freitag,

den 15. November d. J., Morgens 11 Uhr,

dahier anberaumten Termine anzumelden, als widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Decret. Wittlage, den 1. August 1844.

Königl. Hannov. Amt Wittlage-Hunteburg.

№ 16. [1] In Sachen, den Nachlaß des am 3. v. M. zu Linden mit Tode abgegangenen israelitischen Handelsmannes Simon Meyer Lichtenstein betreffend, ist zur Eröffnung des von dem Verstorbenen am 10. April d. J. vor diesem Gerichte zu Protocoll gegebenen und sodann allhier deponirten letzten Willens-Verfügung Termin auf

Dienstag, den 3. September d. J.,

hierdurch angesetzt, zu welcher Verhandlung sowohl die von dem defuncto hinterbliebenen beiden Töchter, als die Betty Lichtenstein, jetzt verehelichte Cohn zu Windheim, und die Henriette Lichtenstein, eben daselbst, als auch alle diejenigen, welche in Beziehung auf die bemeldete Dispositition Zuständigkeiten wahrzunehmen haben, an gedachtem Tage, Mittags 12 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen, unter dem Präjudize damit vorgeladen werden, daß im Falle ihres Ausbleibens dennoch dem Zwecke des Termins gemäß verfahren werden soll.

Wenn ferner dem Vernehmen nach auf dem Nachlasse des vorbemeldeten S. M. Lichtenstein verschiedene Schulden ruhen, und es vorkommenden Umständen nach einer baldthunlichsten Ermittelung des Passiv-Bestandes desselben bedarf, so werden alle diejenigen, welche an solchen Nachlaß Forderungen aus irgend einem Grunde zu haben vermeinen sollten, damit vorgeladen, dergleichen Ansprüche in dem auf

Dienstag, den 17. September d. J.,

zu diesem Ende anberaumten Termine, Mittags 12 Uhr, auf hiesiger Gerichtsstube gehörig anzumelden, und sollen die alsdann nicht Producirenden mit ihren Forderungen zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Linden, den 12. August 1844.

Das von Altensche Patrimonial-Gericht.

№ 17. Die Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat der Stadt Hörter wiederum bei Vertheilung ihres zu gemeinnützigen Zwecken bestimmten Gewinn-Antheils pro 1843 den Betrag von 100 Thlr. zur Verbesserung der Löschgeräthe überwiesen. Indem wir diese Ueberweisung dankbar hiermit öffentlich anerkennen, werden wir nicht verfehlen, diesen Betrag zweckmäßig zur Verbesserung der Löschgeräthschaften anzuwenden, worüber der Verwendungsplan Hochlöblicher Regierung zur Prüfung eingereicht ist.

Hörter, den 7. August 1844.

Der Magistrat.

№ 18. [2] Der der Domainen-Verwaltung gehörende, vor dem Fischerthore hierselbst belegene sogenannte Hohekamp, soll am

20. d. M., Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftslokale der unterzeichneten Rentei, in den bisherigen Abtheilungen, anderweit auf 3 Jahre meistbietend zur Verpachtung ausgesetzt werden.

Minden, den 6. August 1844.

Königl. Preußische Domainen-Rentei.

№ 19. Die Ausführung verschiedener Brückenbauten in der 3. Section der diesseitigen Abtheilung der Cöln-Mindener Eisenbahn soll im Wege der Submission vergeben werden.

Die Bedingungen, die Kostenanschläge und Zeichnungen liegen zur Einsicht im Bureau täglich von 8 bis 1 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags offen.

Unternehmungslustige, deren Submissionen auf Prozente der berechneten Anschlagstitel zu richten sind, erhalten, nachdem sie die Bedingungen unterzeichnet haben, das Submissions-Formular, welches ausgefüllt am 18. d. Mts. bis 6 Uhr Abends hier eingereicht werden muß, am 19. Morgens 10 Uhr eröffnet und das Resultat bekannt gemacht wird.

Minden, den 13. August 1844.

Der Bau-Inspector

Schelle.

General-Agentur
zu
Berlin.

Berliner
Land- und Waſſer-Transport-Verſicherungs-Geſellſchaft.

Bekanntmachung.

№ 20. [1] Die Berliner Land- und Waſſer-Transport-Verſicherungs-Geſellſchaft mit einem Grundkapitale von

250,000 Thalern Pr. Courant

übernimmt die Verſicherung für alle Gefahr auf Güter, Waaren und Mobilien während des Transports zu Lande als zu Waſſer, derſelbe mag durch Dampf oder andere Kraft bewirkt werden. Die Geſellſchaft erſetzt nicht allein alle Elementarſchäden, ſondern gewährt auch ſonſt noch in dieſer Hinſicht die ausgedehnteſte Garantie. Berlin, den 24. Juli 1844.

Die Direction der Berliner Land- und Waſſer-Transport-Verſicherungs-Geſellſchaft.
(gez.) Keibel. H. Jacobſon. A. Guilletmot. S. Herz Lion. M. Cohn.

Bezugnehmend auf vorſtehende Bekanntmachung bin ich zur Uebernahme von Verſicherungen für obige Geſellſchaft bereit und ertheile jeder Zeit nähere Auskunft.

Pr. Minden, am 25. Juli 1844.

Carl Hollo,
Agent der Berliner Land- und Waſſer-Transport-Verſicherungs-Geſellſchaft.

№ 21. [2] Da zu denen, dem Herrn Domherrn Freiherrn von Spiegel zum Dieſenberg zu Halberſtadt zugehörigen, in der Provinz Weſtphalen, im Fürſtenthum Paderborn, im Kreiſe Warburg, in der Nähe des Dieſenbergs gelegenen, zwiſchen Johanni und Jacobitag 1845 pachtlos werdenden und zur neuen Verpachtung ausgebotenen 3 Rittergütern; als:

1) Nieder- und Ober-Uebelngönne nebſt dem Vorwerk Neuehauß;
2) Dalheim bei Warburg;
3) Rothenburg beim Dieſenberg;

ſich immittelſt mehrere Pachtconcurrenten eingefunden und gemeldet haben; ſo iſt es, (um denen, welche ernſtliche Abſichten haben, dieſe Güter zu erpachten, Gelegenheit zur ſchnellern Erreichung dieſes Zwecks zu geben,) wünſchenswerth erſchienen, einige Tage zu einer meiſtbietenden Verpachtung derſelben anzuberaumen. Es ſollen daher

I. a) die Güter Uebelngönne,
b) Dahlheim,
c) Rothenburg mit dem Vorwerk Neuehauß, jedes einzeln; dann aber

II. Dalheim und Rothenburg mit dem Neuenhauſe zuſammen, und

III. Uebelngönne und Rothenburg mit dem Neuenhauſe zuſammen; endlich

IV. alle 3 Güter zuſammen mit dem Vorwerk Neuenhauſe

zur meiſtbietenden Verpachtung ausgeboten werden, und es ſind dazu und zur notariellen Aufnahme der Pachtgebote ꝛc. die Termine auf Montag, den 23. und Dienſtag, den 24. September d. J., von Vormittags 9 Uhr an, in der Wohnung des Gaſtwirths Hrn. Möllers zu Warburg beſtimmt worden. Die Herren Pachtliebhaber werden davon, mit Bezugnahme auf die frühere öffentliche Bekanntmachung vom 16. Mai d. J., hier-

durch in Kenntniß gesetzt, mit der Bemerkung, daß der Herr Verpächter das Wahlrecht zwischen den drei Bestbietenden der qualificirten Herren Pachtliebhaber, sowohl in Beziehung auf die einzelnen, als auf die verschiedenen zusammengestellten Güter, sich ausdrücklich vorbehält. Diese 3 Bestbietenden jeder Art, bleiben sodann 2 Monate lang an ihre Gebote gebunden, wogegen Herr Verpächter die möglichst schnelle Entscheidung vor Ablauf dieser Frist verspricht.

Uebelngönne bei Warburg in Westphalen, den 14. Juli 1844.

Der Freiherrlich von Spiegel'sche Mandatar und Ober-Rentmeister
Lohrmann.

Publicandum.

№ 22. Am Dienstag, den 20. August d. J., Nachmittags 12½ Uhr, sollen auf dem Meyerschen Colonate Nro. 2 zu Wehrendorf, Amts Vlotho, folgende Kornfrüchte öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden, als:

1) circa 10 Morgen Roggen in Stiegen, und
2) circa 6 Morgen Hafer auf dem Halme.

Kauflustige wollen sich zur bestimmten Zeit an dem bezeichneten Orte einfinden.

Herford, den 13 August 1844.

Der Königl. Domainen-Rentei-Diener
Runge.

№ 23. [1] Die in dem Zeitraume vom 1. August 1843 bis Ende Januar 1844 bei der hiesigen Leihanstalt niedergelegten und nach Ablauf der Verfallzeit nicht eingelösten Pfandstücke von Nro. 755 bis Nro. 2655 incl., sollen am 21. October d. J. und an den folgenden Tagen, Nachmittags von 2 Uhr an, auf dem Rathhause an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Die Prolongation oder Einlösung dieser Pfänder ist nur in den gewöhnlichen Geschäftsstunden der Leihbank zulässig.

Minden, den 10. August 1844.

Die Verwaltung der Leihanstalt.

№ 24. [2] Auf dem Köstergarnschen Kolonate, Nro. 17 zu Dankersen, steht ein fast neues, sehr gut eingerichtetes Wohn- und Wirthschaftsgebäude von circa 80 Fuß Länge und 46 Fuß Breite zum Abbruch zu verkaufen; dasselbe kann bis zum 1. Mai k. J. stehen bleiben. Kauflustige werden hiermit eingeladen, innerhalb 6 Wochen bei Unterzeichnetem sich einzufinden.

Dankersen, den 5. August 1844.

Der Kolon Dehrberg Nr. 18 in Dankersen bei Preuß. Minden.

Die
Feuer-Versicherungsanstalt „Borussia"
in Königsberg in Pr.

mit einem Grund-Garantie-Kapital von Zwei Millionen Thaler, versichert zu billigen festen Prämien — ohne den Versicherten die Verpflichtung aufzuerlegen, Nachschüsse zu leisten, wie groß auch die Verluste sein mögen —

A. Kirchen, Wohnhäuser, Fabriken, Mühlen, Brücken, Waldungen, so wie weiter unbewegliche Gegenstände, ferner
B. Meubel, Waaren, Maschinen, Acker- und Wirthschaftsgeräthe, Getreide, Sämereien, Vieh, Holz-, Torf- und Kohlen-Lager, so wie weiter bewegliche Gegenstände.

Die loyalen Versicherungs-Bedingungen der Anstalt, deren Grundsatz, bei Schäden ohne Schwierigkeiten rasch zu reguliren, so wie auch, daß bei Vieh-Versicherungen keine besondere Prämie gefordert wird, wenn es in Ställen versichert ist und gegen Blitz auf der Weide, auf dem Wege dahin und zurück als mitversichert beantragt wird, verdienen Beachtung.

Paderborn, den 5. August 1844.

Die Haupt-Agentur.
M. Katz.

Lehrlings-Gesuch.

№ 26. [1] Ein junger Mann, welcher das Uhrmachergeschäft zu erlernen wünscht, kann sofort eintreten bei Ferd. Gotthold jun.

Minden, den 14. August 1844.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 35.

Minden, den 23. August 1844.

№ 550.

Die öffentlichen Blätter haben schon von den Verheerungen Kenntniß gegeben, welche durch die überströmenden Fluthen in den West- und Ost-Preußischen Niederungen herbeigeführt worden sind. Lassen sich auch die traurigen Folgen eines solchen, in der gegenwärtigen Zeit unerwarteten, und die besten Hoffnungen der Bewohner jener Gegenden vernichtenden Naturereignisses noch nicht vollständig übersehen, so steht doch durch amtliche Berichte bereits fest, daß in den Niederungen der Weichsel die Gefahr so groß gewesen ist, daß nur auf die schleunigste Rettung von Menschen und Vieh hat Bedacht genommen werden können. Aber auch dies ist, bei dem plötzlichen Steigen der Flüsse und der enormen Höhe, welche das Wasser erreichte — (es stand am Pegel zu Graudenz so hoch, wie im Jahre 1745.) — nicht überall möglich gewesen. Mehrere Menschen sind in den Fluthen umgekommen, andere haben ihre Wohnungen, und wenn nicht die ganze, so doch einen großen Theil ihrer Habe verloren.

Die zu reichen Erndten Hoffnungen gebenden Felder sind durch die Wasserfluthen überströmt, und innerhalb des Stromgebietes Saaten und Früchte gänzlich vernichtet worden.

Nicht minder betrübend sind die Nachrichten von den Verheerungen, welche die überströmenden Fluthen des Pregels und der Memel angerichtet haben.

Die unmittelbar an diesen Flüssen liegenden Wiesen, Gärten und Felder stehen unter Wasser. Das Vieh kann, da es an Weide fehlt, nur kümmerlich in den Ställen gefüttert werden.

Selbst in den von den Flüssen entfernter, und zum Theil höher gelegenen Gegenden ist das Wasser durch den herabströmenden Regen, und vielleicht auch andere mitwirkende Ursachen, zu einer, den ältesten Bewohnern nicht bekannten Höhe gestiegen, und verheerend geworden.

Dürfen wir auch erwarten, und wissen wir, daß die benachbarten Gegenden gern nach ihren Kräften die augenblickliche Noth der Verunglückten zu mildern bereit sind, so ist der Verlust und die Noth doch zu groß, als daß ihre alleinige Hülfe ausreichen könnte. Um so dringender ist die Aufforderung, auch aus entfernteren Gegenden den nothleidenden Mitbrüdern zu Hülfe zu kommen, sie durch thätige Theilnahme in ihrer großen Bedrängniß und ihrer trüben Aussicht in die Zukunft wieder aufzurichten, und so viel als möglich die Zähren des Jammers und Elends zu trocknen.

Daher haben, in dem vollen Vertrauen auf den schon oft bewährten Wohlthätigkeitssinn ihrer nahen und entfernten Mitbürger, die Unterzeichneten sich vereinigt, um zur Milderung des Nothstandes der verunglückten Gegenden West- und Ostpreußens wirksam zu sein, und fordern hiermit alle Menschenfreunde auf, sie dabei durch milde Beiträge gütigst zu unterstützen.

Der Verein wird es sich angelegen sein lassen — sofern nicht von den Gebern specielle Bestimmungen über ihre Gaben erfolgen — die Beiträge unter Mitwirkung der betreffenden Provinzial- und Lokalbehörden und Vereine in möglichst gerechten Verhältnissen zu vertheilen, und gewissenhaft und schleunig an ihre Bestimmung zu befördern.

Berlin, den 11. August 1844.

Der Verein zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung verunglückten Gegenden in West- und Ost-Preußen.

gez. v. Boyen. Flottwell. v. Below. Behrendt. Bode. Brüstlein. Desselmann. Fischer. Friccius. Holfelder. Krausnick. Magnus. A. Mendelsohn. Messerschmidt. Meyen. Muhr. Naunyn. v. Olfers. Paalzow. v. Patow. Sembeck. Skalley.

Die Bewohner von Westphalen, selbst von ihre nächste Hülfe ansprechenden bedeutenden Feuersbrünsten und Hagelschlag heimgesucht, werden dennoch ihre Theilnahme nicht versagen, den großen Unfällen, welche durch zehnwöchentlichen Regen und Stürme, Austreten aller Flüsse zu unerhörter Höhe, Durchbruch der Schutzdämme, über viele Tausend Familien in Preußen, bei dem Verluste ihrer ganzen Erndte und Habe, Häuser und Vieh — sehr Viele haben selbst das Leben eingebüßt — in einem nie erhörten Umfange hereingebrochen sind, und selbst das 1829 diese Gegenden betroffene Unglück weit überwiegen.

Damals haben dieselben in reichen Gaben zur Linderung der Noth mitgewirkt; der Wohlthätigkeitssinn ist nicht erloschen und wird durch den Unterstützungsverein in Berlin vorstehend aufgerufen, wie ich gewiß vertrauen darf, sich wiederum hülfreich erweisen. Willkommen wird sein das Dankopfer, welches alle Einwohner von Westphalen für das Wunder der Errettung des theuern Königs-Paares durch die göttliche Vorsehung eben dargebracht haben, durch solche milde Gaben zu bethätigen.

Zur Förderung der mildthätigen Gaben werden jeden Orts die Herren Pfarrer, Amtmänner, Bürgermeister und Vorsteher aufgefordert, die öffentliche Theilnahme durch Verbreitung dieses Aufrufes anzuregen, die Gaben der Liebe in Empfang zu nehmen und an den in jedem Kreise durch die Herren Landräthe, hier durch den Herrn Oberbürgermeister, in Vereinigung mit den Herren Landdechanten und Superintendenten zu bildenden Hülfsausschuß einzusenden, von welchem der Betrag wöchentlich der betreffenden Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse, mir die Anzeige davon, einzusenden ist. Auch werden die Herren Regierungs-Präsidenten, die Expedition des Westphälischen Merkurs, ich selbst zum Empfange von Beiträgen gern bereit sein, und der Eingang von mir öffentlich bescheinigt werden. Einhundert Thaler sind bereits mir zugegangen.

Münster, den 16. August 1844.

Der Ober-Präsident
von Vincke.

Wer könnte vorstehende Schilderung des unsern Mitbrüdern in West- und Ost-Preußen betroffenen Unglückes vom 11. d. M. lesen, ohne vom tiefsten Mitgefühl sich ergriffen und in seinem Innern sich gedrungen zu sehen, zur Minderung jener Noth beizutragen, so viel in den Kräften jedes Einzelnen liegt!

Die Unterzeichneten sind bereit, solche Beiträge anzunehmen, sie werden die eingehenden Gelder von Zeit zu Zeit an den sich in Berlin für diesen Zweck gebildeten Verein zur bestimmungsmäßigen Verwendung übermachen.

Nicht die Höhe der Liebesgabe bestimmt deren Werth, aber rasche Hülfe ist doppelte Hülfe!

Wir glauben durch diesen Aufruf den Wünschen unserer theuren Mitbürger entgegen zu kommen, indem wir ihnen dadurch Gelegenheit geben, den Zoll ihres Dankes dafür abzutragen, daß die Vorsehung unsern Regierungs-Bezirk vor ähnlichem Unglück behütet hat.

Wir bitten die Herren Landräthe, Geistlichen, Bürgermeister, Amtmänner ꝛc. um ihre freundliche Unterstützung und werden öffentliche Rechenschaft ablegen von dem, was die Bruder-Liebe unsern Händen vertraut.

Minden, den 17. August 1844.

Richter,	Kalisky,	Krüger,	Crelinger,
Regierungs-Präsident.	Ober-Regierungsrath.	Regierungsrath.	Regierungs- und Forst-Rath.

Montzheimer,
Landrentmeister.

Es sind bereits eingegangen:
Von R. 10 Rthlr., von C. R. 3 Rthlr., von K. 3 Rthlr., von K. 5 Rthlr., von Ida K. 10 Sgr., von C. 3 Rthlr., von Fr. C. 1 Rthlr.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 551. Die hiesige theologische und philosophische Akademie betr. 3944.

Des Königs Majestät haben geruhet, durch den Cabinets-Befehl vom 23. v. M. auch der hiesigen philosophischen Fakultät die bisher noch ausgesetzt gebliebene Ausübung des Rechts, akademische Grade und Würden zu ertheilen, Allergnädigst zu bewilligen. Münster, den 9. August 1844.

Vorlesungen

bei der Königlichen medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster im Winterseméster 18⁴⁴/₄₅.

Erste (jüngste) Abtheilung.

№ 552. 4038.

1) Dr. Bernay: Montag von 3—5 Uhr, Anleitung zur Anfertigung deutscher Aufsätze, hauptsächlich aus dem Wirkungskreise der Wundärzte, mit Berücksichtigung der Grammatik und des Styls.
2) Dr. Falger: Freitag von 3 — 5 Uhr, Explication des lateinischen Lehrbuchs von Kannegießer.
3) Professor Dr. Becks: Dienstag und Donnerstag, von 10 — 11 Uhr, Naturgeschichte.
4) Dr. Schmedding: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag, von 8 — 9 Uhr, Chemie.
5) Medizinal-Rath Dr. Tourtual: täglich von 9 — 10 Uhr, specielle Anatomie, enthaltend die Muskel-, Eingeweide- und Gefäßlehre.
6) Derselbe und Medizinal-Assessor Riefenstahl in Gemeinschaft: täglich von 11 — 1 Uhr, und Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend von 2 — 5 Uhr, Secirübungen.
7) Dr. Haindorf: Montag von 7 — 8 Uhr Morgens, Mittwoch und Freitag von 10 — 11 Uhr, Physiologie.
8) Dr. Falger: Diätetik, Montag und Sonnabend von 10 — 11 Uhr.
9) Dr. Wirtenfohn: allgemeine Pathologie und Therapie, Montag, Mittwoch und Freitag, von 5 — 6 Uhr Abends.
10) Derselbe: Sonnabend von 6 — 7 Uhr Abends, Repetitorium über allgemeine Pathologie und Therapie.
11) Medizinal-Assessor Riefenstahl: Montag, Freitag und Sonnabend, von 2 — 3 Uhr, Repetitorium über specielle Anatomie.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1) Dr. Bernay: Dienstag von 3 — 5 Uhr, Fortsetzung der sub I. 1. bezeichneten Anleitung.
2) Dr. Falger: Sonnabend von 3 — 5 Uhr, Fortsetzung der sub I. 1. bezeichneten Explication.

3) Medizinal-Rath Dr. Tourtual: Montag und Donnerstag von 3 — 5 Uhr, und Mittwoch und Freitag von 3 — 4 Uhr, zweiter Theil der operativen Chirurgie.

4) Regiments-Arzt Dr. Klatten: Dienstag und Mittwoch von 8 — 9 Uhr, Bandagenlehre.

5) Derselbe: Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 8 — 9 Uhr, Lehre von den Fracturen und Luxationen.

6) Medizinal-Rath Dr. Pellengahr: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 2 — 3 Uhr, specielle Pathologie und Therapie der akuten Krankheiten.

7) Dr. Bernay: Dienstag von 5 — 7 Uhr, und Donnerstag von 5 — 6 Uhr Abends, Repetitorium über specielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre.

8) Derselbe: Montag, von 8 — 9 Uhr Morgens, und Freitag von 6 — 7 Uhr Abends, Repetitorium über Physiologie.

9) Medizinal-Assessor Riefenstahl: Donnerstag von 6 — 7 Uhr, Sonnabend von 5 — 6 Uhr, Mittwoch und Freitag von 4 — 5 Uhr Abends, Repetitorium über Chirurgie.

Außerdem nehmen die Zöglinge dieser Abtheilung an den sub 5, 6, 9, 10 und 11 aufgeführten Lehrvorträgen und Uebungen der ersten Abtheilung Theil.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1) Dr. Klövekorn: Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 7 — 8 Uhr Morgens, praktischer Theil der Geburtshülfe; am Sonnabend von 6 — 8 Uhr Abends, Anleitung zur geburtshülflichen Untersuchung.

2) Medizinal-Rath Dr. Pellengahr: Montag, Freitag und Sonnabend, von 2 — 3 Uhr, Medicina forensis et castrensis.

3) Derselbe: Montag von 8 — 9 Uhr Morgens, Lehre von den plötzlichen Lebensgefahren und Rettung Scheintodter.

4) Derselbe und Medizinal-Rath Dr. Tourtual, unterstützt von dem klinischen Assistenz-Arzte, Medizinal-Assessor Riefenstahl: täglich von 10 — 12 Uhr, praktische Uebungen im medizinisch-chirurgischen Klinikum.

5) Dr. Klövekorn: zu geeigneter Zeit geburtshülfliche Klinik.

Die Zöglinge dieser Abtheilung wohnen überdies den für die mittlere Abtheilung unter 3, 4, 5, 7 und 8 bestimmten Vorlesungen und Repetitorien zum zweiten Male bei. Münster, den 12. August 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 553. 221 d. II.

Dem Zimmergesellen Johann Todt aus Herste, Kreises Höxter, ist nach vorschrifts-

mäßig beſtandener Prüfung die Konzeſſion ertheilt, die Zimmer-Profeſſion als Meiſter zu betreiben.

Derſelbe wird in Herſte ſeinen Wohnſitz behalten.

Minden, den 5. Auguſt 1844.

№ 554. Personal-Chronik. 739 R. I.

Dem Thierarzte erſter Klaſſe, Carl Auguſt Kühn, iſt die Kreis-Thierarzt-Stelle des Kreiſes Höxter verliehen worden.

Minden, den 9. Auguſt 1844.

№ 555. 1611. U. I. b. II.

Mit Bezug auf unſere Verfügung vom 4. Januar 1829, No. 1886. b. II. (Amtsblatt pro 1829 S. 14), bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß nach höheren Anordnungen bei Entnehmung von Pflänzlingen und Baumpfählen aus den Königlichen Forſten, behufs der Bepflanzung der Chauſſeen, in Zukunft der Betrag der vollen Forſttaxe zu bezahlen iſt.

Minden, den 10. Auguſt 1844.

№ 556. Jagd-Eröffnung. 2609 b. II. pl.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 3. Januar 1836 (Amtsblatt für 1836 S. 17) und mit Rückſicht auf Witterung und Erndte ſetzen wir den Termin zur diesjährigen Eröffnung der Nieder-Jagd hierdurch feſt.

in den Kreiſen Minden, Lübbecke, Herford, Bielefeld, Halle und Wiedenbrück auf den 9. September d. J.,
" " " Paderborn und Höxter auf den 16. September d. J.,
" " " Warburg und Büren auf den 23. September d. J.,

Sollte dann in einem der Kreiſe die Erndte noch nicht ſo weit vorgerückt ſein, um die Nieder-Jagd unbedenklich zuzulaſſen, ſo wird der betreffende Kreislandrath hierdurch ermächtigt, den Termin noch weiter hinauszuſetzen, jedoch muß dieſes 6 Tage zuvor im Kreiſe bekannt gemacht werden.

Eine frühere Eröffnung der Nieder-Jagd iſt nicht zuläſſig.

Einzelne Felder, worauf Getreide noch auf dem Halme ſtehen ſollte, ſind zu ſchonen. Minden, den 14. Auguſt 1844.

№ 557. Perſonal-Chronik. 3419. R. I.

Der bisherige Auctionator Bernard Stückſtaedte zu Clarholz, Kreiſes Wiedenbrück, iſt in Gemäßheit des Reglements vom 12. Dezember 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commiſſarius ernannt worden.

Minden, am 10. Auguſt 1844.

№ 558. Perſonal-Chronik. 3468. R. I.

Der bisherige Auctionator Heinrich Adolph Huwendieck zu Schildeſche, Kreiſes Bielefeld, iſt in Gemäßheit des Reglements vom 12. Dezember 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commiſſarius ernannt worden.

Minden, den 13. Auguſt 1844.

Bekanntmachungen.

№ 559. Steckbrief.

Der bereits früher von uns ſteckbrieflich verfolgte, unten ſignaliſirte Kaminfeger Joſeph Kunſtein aus hieſiger Stadt, hat ſich von Neuem der Unterſuchung wegen Diebſtahls dadurch entzogen, daß er in der Nacht vom 5. zum 6. d. M. aus dem Polizeigefängniſſe zu Peckelsheim mittelſt gewaltſamen Ausbrechens entflohen iſt.

Alle Civil- und Militairbehörden werden daher erſucht, auf den ꝛc. Kunſtein invigiliren und denſelben im Betretungsfalle verhaften und uns zuführen zu laſſen.

Warburg, am 8. Auguſt 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Vor- und Zuname: Joſeph Kunſtein. — Wohnort: Warburg, deſſelben Kreiſes, Regierungsbezirk Minden. — Gewerbe oder Stand: Kaminfeger. — Religion: katholiſch. — Alter: 22 Jahr. — Größe: 5 Fuß 2 Zoll. — Haupthaare: ſchwarz. — Bart: ſchwarz, jedoch ſchwach. — Stirn: flach. — Augenbraunen: ſchwarz. — Augen: grau. — Naſe: gewöhnlich. — Mund: klein. — Zähne: geſund. — Kinn: ſpitz. — Geſicht: oval. — Geſichtsfarbe: blaß. — Statur: klein und ſchlank. — Beſondere Kennzeichen: keine.

Kleidung: alte graue Tuchjacke, alte Hoſe von grauer Farbe, eine Kappe.

№ 560.

Am Morgen des 26. Juli d. J. ſind dem früheren Vorſteher Carl Beine zu Hohenwepel von der Bleiche: Vier Steige 6/4 breites leinenes Tuch, welche noch nicht völlig gebleicht waren und daran kenntlich ſein ſollen, daß die Löcher an den vier Kanten durchſtochen, die Pinſchleifen von dreifachem gedrehtem Garn eingeſchleift und die Pinenden mit breiten feſten Säumen genäht ſind, und daß ferner in der Mitte einer jeden Steige eine umgenähte Stelle ſich findet, entwendet.

Unter Hinweiſung auf die Strafen der Diebeshehlerei und des Ankaufs geſtohlener Sachen, warnen wir vor dem Ankaufe der entwendeten vier Steige leinenes Tuch und fordern einen Jeden, welcher über Umſtände, die zur Ermittelung des Thäters oder der geſtohlenen Gegenſtände führen können, Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon ungeſäumt Anzeige zu machen.

Warburg, den 8. Auguſt 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 561.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. ſind dem Tiſchler Dieſtelkamp am Sparenberge mittelſt Einbruchs entwandt worden:

1) zwei noch faſt neue ſchwarze Tuchweſten; 2) eine ſchwarztuchene Mütze mit einem ledernen Schirm; 3) ein blau wollenes Halstuch mit kleinen Blümchen; 4) ein grüntuchener Rock für einen 15 jährigen Knaben; 5) ein baumwollenes Halstuch, weiß mit kleinen Blumen; 6) eine rothgeſtreifte baumwollene Weſte;

7) ein weißer Frauen-Unterrock; 8) ein gelbes wollenes Frauentuch; 9) ein Paar weiße Strümpfe.

Es wird ersucht, im Betretungsfall diese Sachen und deren Inhaber anzuhalten und davon Anzeige zu machen. Bielefeld, den 15. August 1844.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 562. Der Pflegesohn des Heuerlings Caspar Heinrich Klepe zu Dreyen, Namens Peter Henrich Lefhalm, ist seit 6 Wochen entlaufen und hat bisher über dessen Verbleiben nichts Zuverlässiges ermittelt werden können.

Die betreffenden Behörden werden deshalb dienstergebenst ersucht, auf diesen Knaben vigiliren und ihn im Betretungsfalle an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Derselbe ist 9 Jahre alt, hat weißblonde Haare, ist von mittelmäßiger Statur und besonders daran kenntlich, daß sein rechtes Bein etwas nach einwärts gebogen ist.

Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit Jacke, Weste und Hose von grauer Leinwand, Tuchmütze mit Schirm, wollenen Strümpfen und Holzschuhen.

Enger, den 15. August 1844.

Der Amtmann
Stahlberg.

№ 563. Ein wegen mehrer Diebstähle zur Untersuchung gezogenes Mädchen ist geständig, einen bei ihr vorgefundenen baumwollenen blaucarrirten Regenschirm an einem der Liboritage dieses Jahres hinter der Domthür entwendet zu haben. Indem wir dieses hierdurch anzeigen, fordern wir den Eigenthümer des Schirmes auf, sich bei uns zu melden. Paderborn, den 17. August 1844.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Beilage zu № 35 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 34.

Minden, den 23. August 1844.

№ 1. Von dem bisherigen Rendanten der Fastnachtssterbekasse ist auf Entlassung von der Kassen-Verwaltung angetragen und von den Repräsentanten angezeigt, daß ungeachtet aller ihrer Bemühungen Niemand habe ausfindig gemacht werden können, der gegen vorschriftsmäßige Kautionsleistung zur Uebernahme der Kassenverwaltung geneigt sei. Ohne ordnungsmäßige Geschäfts- und Kassenverwaltung kann indessen die Fastnachtssterbe-Kassen-Gesellschaft nicht fortbestehen, vielmehr muß, wenn die Verwaltung nicht gesichert wird, die Auflösung der Gesellschaft eintreten. Zur Berathung und Beschlußnahme darüber, wie der Auflösung vorzubeugen ist, werden sämmtliche Mitglieder der Gesellschaft zu einer außerordentlichen General-Versammlung am

Sonnabend, den 24. August d. J.,

Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause zusammenberufen.

Minden, den 15. August 1844.

Der Magistrat.

Kleine.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 2. [4] Die aus Flur 14, Nro. 94/1, im kleinen Dankerser Felde, 1 Morg. 130 Ruth. 68 Fuß; Flur 14, Nro. 94/2, das., Hausplatz mit Wohnhaus, Nebengebäude und Stall, 5 Ruthen 12 Fuß; Flur 14, Nro. 94/3, das., Garten, 2 Morgen 43 Ruthen 45 Fuß, bestehende Besitzung des Mechanikus Dinnendahl vor dem Weserthore hiers., abgeschätzt auf 6162 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III einzusehenden Taxe, soll am

20. December 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent.

№ 3. [3] Im Auftrage Königlichen Oberlandesgerichts zu Paderborn, soll die aus folgenden Realitäten:

Flur 16, Nro. 58, aufm Bohnenkampe, Acker, 5 Morgen 4 Ruthen 75 Fuß;

Flur 16, Nro. 100, in der Weide, Acker, 5 M. 11 R. 60 F.;

Flur 16, Nro. 101, dito, Weide, 17 R. 95 F.;

Flur 16, Nro. 102, der Küchengarten, Acker, 6 M. 176 R. 75 F.;

Flur 16, Nro. 112, am Hofe, Garten, 63 R. 25 Fuß;

Flur 16, Nro. 113, im Dorfe, Haus und Hof, 112 R.;

Flur 16, Nro. 114, am Hause, Garten, 117 R. 90 F.;

Flur 16, Nro. 115, daselbst, Obstgarten, 112 R.;

Flur 16, Nro. 116, am Bohmhofe, Weg als Acker, 79 R. 70 F.;

Flur 16, Nro. 119, der Bohmkamp, Acker, 4 M. 108 R. 5 F.;

Flur 16, Nro. 120, am Bohmkampe, Acker, 45 R. 50 F.;

Flur 17, Nro. 108, im Loh, Hegge Acker, 5 R. 70 F.;

Flur 17, Nro. 124, Mühlenbreite oben dem Wege, Acker, 5 M. 25 R. 5 F.;

Flur 17, Nro. 126, daselbst unterm Wege, Acker, 2 M. 73 R. 95 F.;
Flur 17, Nro. 128, daselbst, Acker, 3 M. 172 R. 35 F.;
Flur 17, Nro. 131, Ischenstück, Acker, 1 M. 103 R. 70 F.;
Flur 17, Nro. 140, im Loh, Acker, 7 Morgen 11 R. 30 Fuß, 3 M. 95 R. 65 F.;
Flur 16, Nro. 113, im Dorfe, Wohnhaus.

bestehende Besitzung der Erben des verstorbenen Rentmeisters Reichmann zu Costaedt, der sogenannte Costaedter Hof, abgeschätzt auf 7548 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen im Bureau III einzusehenden Taxe, soll unter Aufhebung des auf den 1. October c. bezielt gewesenen Termins am

16. December c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Minden, den 23. Mai 1844.

Bekanntmachung.

№ 4. [2] Das Grund-Vermögen der Geschwister Stammelbach hierselbst, bestehend aus:

1) Wohnhaus sub Nro. 196, Ober-Markt hierselbst, mit Scheune, Garten, Steinhof und einigen Ställen, Flur 9, Parzelle 990 und 991, welches zum Betriebe jedes Gewerbes tauglich und gelegen ist;
2) Wohnhaus auf dem Kampe Nro. 583, Flur 9, Parzelle 411;
3) folgenden Ländereien und Gärten:
Aufm Rodenbeck, Acker von 3 Morgen 86 Ruthen 50 Fuß, und Wiese von 2 Morgen 62 Ruthen 28 Fuß, Flur 2, Parzelle 103 und 104. — Aufm Sorenkampe, Acker, 5 Morgen 74 Ruthen 64 Fuß, Flur 3, Parzelle 200. — Im dicken Baume, Acker, 1 Morgen 112 Ruthen 75 Fuß, Flur 7, Parzelle 93. — In der Fahlstätte, zehn Parzellen Gärten, Flur 8, Nro. 218 bis 227, jeder von circa 60 bis 80 Ruthen, und ein Acker von 3 Morgen 142 Ruthen 50 Fuß, Parzelle 236. — Am Neuenthorwege, Garten, 2 Morgen 43 Ruthen 69 Fuß, Flur 10, Parzelle 176. — Oben den Kuhlen, Acker, 1 Morgen 171 Ruthen 72 Fuß, Flur 10, Parzelle 411. — In der Haselmasch, Acker, 158 Ruthen 50 Fuß und 153 Ruthen, Flur 13, Parzelle 187 und 156,

soll am 12. September, Nachmittags 2 Uhr, in meiner Wohnung theilungshalber meistbietend verkauft werden. Hypothekenschein und Bedingungen können vorher bei mir und in Nro. 196 eingesehen werden.

Minden, den 4. August 1844.

Neukirch,
Justiz-Rath.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 5. [1] Die aus einem Hause und 41 Morgen 21 Ruthen 24 Fuß Grundstücken bestehende Besitzung des Anton Lebrecht Heuer, Nro. 90, Wehe, abgeschätzt auf 1318 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11. Dezember c., Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 6. [2] Das sub Nro. 88 zu Destel belegene Pottsche Colonat, bestehend aus einem Wohnhause nebst Kirchensitz und folgenden Parzellen:

Flur 14, Nro. 185, alte Teich, 163 Ruthen 10 Fuß;
Flur 16, Nro. 349, große Kamp, 132 Ruth.;
Flur 16, Nro. 350, daselbst, 59 Ruthen;
Flur 16, Nro. 351, daselbst, 22 Ruthen;
Flur 16, Nro. 352, daselbst, 31 Ruthen;
Flur 16, Nro. 66, Neuland, 1 Morgen 153 Ruthen;
Flur 16, Nro. 67, daselbst, 86 Ruthen 51 Fuß;
Flur 16, Nro. 137, die kurzen Theile, 1 Morgen 10 Ruthen 17 Fuß;
Flur 22, Nro. 94, Neuland, 2 Morgen 76 Ruthen 19 Fuß;

abgeschätzt auf 814 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf., zu-

folge der nebst Hypothekenschein vorhandenen Taxe, soll am

9. November 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 7. [1] Die aus:

1) einem Wohnhause mit der Nro. 88, abgeschätzt zu 150 Thlr.;
2) aus folgenden Grundbesitzungen:
   Flur 8, Nro. 40/7, der große Beldskamp, 1 M. 79 R. 70 F.;
   Flur 8, Nro. 40/8, der große Beldskamp, 4 R. 30 F.;
   Flur 8, Nro. 41/8, das Mühlenfeld, Acker und Hausplatz, 1 M. 140 R. 80 F.;
   Flur 8, Nro. 42/2, die Rothhegge, 62 R.;
   abgeschätzt zu 354 Thlr. 15 Sgr.;

bestehende Besitzung des Neubauer Kerker, Nro. 88 zu Niederjöllenbeck, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

21. November 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 8. Die Erben der Wittwe Hülsemede wollen die ihnen gehörige Besitzung meistbietend verkaufen lassen, und ist dazu ein Termin im Gerichtslokal auf

den 21. September c., Morgens 11 Uhr,

angesetzt.

Die betreffende Erbpachtsstette liegt ohnweit der Lutterquelle, in der Bauerschaft Brook, sub Nro. 102. Sie enthält einen Flächenraum von 3 Morgen 93 Ruthen, (Flur 13, Hp. 43, 56.) ist mit 2 Gebäuden versehen, wovon das eine unmittelbar an die Chaussee gränzt, und nach Abzug der Lasten zu 761 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf., der muthmaßliche jährliche Miethsertrag aber zu 52 Thlr. abgeschätzt.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 9. [3] Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Kirchlengern gelegenen Parzellen: Wohnhaus und Grundstücke, Flur 36, Nro. 39, 40, 41, 43, 44, 45, 46, 47,

bestehende Besitzung des Kaufmanns Fr. Meyer zu Lübbecke, Nro. 39 zu Häver, abgeschätzt auf 793 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9. October 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Beverungen.

№ 10. [2] Die aus

a) einem Wohnhause sub Nro. 24a zu Jacobsberg nebst Gebäude-Fläche, Flur 6. Nro. 20/1, 5 □Ruthen 70 □Fuß groß,
b) dem Garten beim Hause, Flur 6, Nro. 21/2, 2 □Ruthen 30 □Fuß groß,
c) dem Acker im Schlau, Flur 5, Nro. 186, 105 □Ruthen 75 □Fuß groß,

bestehende Besitzung der Wittwe Johann Vössing zu Jacobsberg, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 176 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 30. October 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 11. Die aus den nachfolgenden, eine meyerstättische Viertel Hufe des Königlichen Fiskus bildenden und in der Steuergemeinde Warburg belegenen Grundstücken, nämlich:

a) 1 Morgen 35 Ruthen 15 Fuß Acker, unter dem Eisenwege, Flur III., Nro. 32.
b) 1 Morgen 58 Ruthen 25 Fuß Acker, unter dem Desenberge, Flur III., Nro. 66.
c) 2 Morgen 148 Ruthen 50 Fuß, und 1 Morgen 74 Ruthen 25 Fuß Acker, Ostheimer Feld, Flur IV., Nro. 64, und
d) 1 Morgen 153 Ruthen 25 Fuß Acker, Beleken Fulen Kamp, Flur IV., Nro. 359.

bestehende Besitzung des Müllers Wilhelm Sieper zu Warburg, abgeschätzt, ohne Rücksicht auf die im Hypothekenbuche eingetragenen beständigen Lasten, auf 451 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersch-

ten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11. Dezember 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Wiedenbrück.

№ 12. [2] Der aus folgenden Pertinenzien: Katastral-Gemeinde Batenhorst, Flur 1, Nro 8, 9, 18, 29, 37, 38, 44, 45, 47, 50, 49, 53, 57, 58, 60, 59 bestehende Erbkotten Jobst Hütig oder Lütke-Hütig, Nro. 3 zu Steppentrup, nebst den Gerechtsamen, welche auf den Erbpächtereien Mütherthies und Kleine-Hütig haften, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 3470 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. Novbr. 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 13. Da, in Sachen des hiesigen Magistrats, Imploranten, wider den Bürger und Knochenhauer Heinrich Tippenhauer hierselbst, Imploraten, wegen Forderung, auf gemeinschaftlichen Antrag, zur öffentlichen Subhastation des, dem Imploraten zugehörigen, dahier in der großen Venedig, zwischen von Wrisberg und Schöne, belegenen Gartens, drei Bietungstermine vor dem Stadtgerichte, und zwar

erster auf den 18. November d. J.,
zweiter auf den 2. Dezember d. J., und
dritter auf den 9. Dezember d. J.,
jedesmal Morgens 11 Uhr.

angesetzt worden sind; so werden Kauflustige, welche die in terminis bekannt zu machenden Bedingungen auch zuvor auf der Registratur des Stadtgerichts einsehen können, nicht allein, sondern auch alle Diejenigen, welche Realansprüche an den bezeichneten Garten zu haben vermeinen, oder ein Näherrecht daran auszuüben Willens sind, und zwar alle diese bei Strafe des Ausschlusses mit ihren Real- und Näherrechts-Ansprüchen hierdurch verabladet, in jenen Terminen, (die Realprätendenten jedoch nur in dem ersten Termine) vor dem Stadtgerichte zu erscheinen, und das weitere Verfahren zu gewärtigen.

Decretum Hildesheim, den 10. August 1844.

Das Stadtgericht.

Verkaufs-Proclama und Edictalladung.

№ 14. Ausgeklagter Schulden halber soll die Stätte des Colons Meyer Nro. 4 zu Borenbüsch, je nachdem die Gebote ausfallen werden, entweder in toto complexu oder nur zum Theil unter Genehmigung Fürstlicher Rentkammer öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist Termin zu dem Ende auf

den 4. September d. J., Morgens 10 Uhr,

angesetzt worden, in welchem sich Kaufliebhaber vor hiesigem Amte einfinden wollen, um die Verkaufsbedingungen anzuhören, ihre Gebote abzugeben und das Weitere zu gewärtigen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an den Colonen Meyer oder an dessen Stätte Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit edictaliter geladen, solche in dem anbezielten Termine um so gewisser anzumelden und klar zu machen, als ihnen ansonst aus den Kaufgeldern keine Befriedigung wird zu Theil werden.

Das demnächstige Präclusivdekret wird nur durch Insertion in die hiesigen Landesanzeigen bekannt gemacht werden.

Bückeburg, den 6. August 1844.

Fürstlich Schaumb. Lipp. Amt.

Edictalladung.

№ 15. [1] Auf den Antrag Sr. Excellenz des Herrn Generallieutenants von Vincke auf Ostenwalde werden Diejenigen, welche an die von demselben angekaufte, in Tittingdorf bei Buer belegenen, bis jetzt von dem Colonen Johann Heinrich Witte daselbst besessene Markkötterei, bestehend aus einem Wohnhause nebst Kotten und Backhause, 11 Morgen 96 □Ruthen Ackerland und Garten, 2 Morgen Forsten und Ackerland, und 5 Morgen 47 □Ruthen Forsten im Stuken- und Kettenberge belegen, ein Näherrecht, Real-hypothekarisches oder sonstiges dingliches Recht zu

haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf Sonnabend den

23. November d. J., Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 30. Juli 1844.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 16. [1] Auf den Antrag des Schneidermeisters Ernst Heinrich Böhne in Melle werden diejenigen, welche an die nachbezeichneten, von demselben theils angekauften, theils jetzt verkauften Immobilien:

1) Ein an dem katholischen Kirchhofe in Melle, zwischen des Convocanten und des A. Grewe Hause, sub Nro. 169 belegenes, jetzt abgebranntes, aus der Concursmasse des Kupferschmidts Kuhlmann in Melle angekauftes Wohnhaus, nebst dem dazu gehörigen Brandkassen-Kapitale;
2) Ein daselbst zwischen dem sub 1 bezeichneten, und dem Hause des Kaufmannes Hennigs in Melle belegenes, ebenfalls jetzt abgebranntes Wohnhaus, nebst dem dazu gehörigen Brandkassenkapitale;
3) Ein von der Wittwe Koch in Melle angekauftes, im Westeresche, zwischen Elferings und Colon Giesekers Lande belegenes Stück Ackerland, etwa neun Viertel Maaß haltend;
4) Ein vor dem Kuhthore vor Melle, zwischen des Sattlers Leopold Westendorf in Melle und des Kaufmanns Hennigs daselbst Gärten belegenen, etwa 5/4 Scheffelsaat haltender Garten, in welchem sich ein zu 80 Thalern versichertes Gartenhaus befindet;

ein Näherrecht, Real-hypothekarisches oder sonstiges dingliches Recht zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf Sonnabend den

23. November d. J., Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 30. Juli 1844.

Königl. Hannov. Amt Grönenberg.

№ 17. [2] In Sachen, den Nachlaß des am 3. v. M. zu Linden mit Tode abgegangenen israelitischen Handelsmannes Simon Meyer Lichtenstein betreffend, ist zur Eröffnung des von dem Verstorbenen am 10. April d. J. vor diesem Gerichte zu Protocoll gegebenen und sodann allhier deponirten letzten Willens-Verfügung Termin auf

Dienstag, den 3. September d. J.,

hierdurch angesetzt, zu welcher Verhandlung sowohl die von dem defuncto hinterbliebenen beiden Töchter, als die Betty Lichtenstein, jetzt verehelichte Cohn zu Windheim, und die Henriette Lichtenstein, eben daselbst, als auch alle diejenigen, welche in Beziehung auf die bemeldete Disposition Zuständigkeiten wahrzunehmen haben, an gedachtem Tage, Mittags 12 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen, unter dem Präjudize damit vorgeladen werden, daß im Falle ihres Ausbleibens dennoch dem Zwecke des Termins gemäß verfahren werden soll.

Wenn ferner dem Vernehmen nach auf dem Nachlasse des vorbemeldeten S. M. Lichtenstein verschiedene Schulden ruhen, und es vorkommenden Umständen nach einer baldthunlichsten Ermittelung des Passiv-Bestandes desselben bedarf, so werden alle diejenigen, welche an solchen Nachlaß Forderungen aus irgend einem Grunde zu haben vermeinen sollten, damit vorgeladen, dergleichen Ansprüche in dem auf

Dienstag, den 17. September d. J.,

zu diesem Ende anberaumten Termine, Mittags 12 Uhr, auf hiesiger Gerichtsstube gehörig anzumelden, und sollen die alsdann nicht Prositirenden mit ihren Forderungen zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Linden, den 12. August 1844.

Das von Alten'sche Patrimonial-Gericht.

№ 18. [1] Auf dem Anger bei Nischenau wird künftig jährlich im Herbste, zuerst am 24. October d. J., ein Viehmarkt gehalten werden

und hat Hochfürstliche Regierung zu Detmold zweijährige Abgabenfreiheit vom Vieh bewilligt; dagegen sollen von Schenkbuden oder Zelten und von Schenktischen (d. h. Tischen mit Victualien) mäßige Abgaben erhoben, Handelsbuden aber nicht zugelassen werden.

Schmalenberg, den 8. August 1844.

Fürstlich Lippisches Amt.
Overbeck.

№ 19. [3] Der Colon Röhmeyer, Nro. 12 zu Volmerdingsen beabsichtigt, in der Wiese bei seinem Hofe an dem durch dieselbe fließenden Bache ein Stauwerk zu errichten, um das Wasser zum Betriebe einer anzulegenden Graupen- und Flachsbockemühle zu benutzen. Er hat dazu die landespolizeiliche Erlaubniß nachgesucht.

In Folge des §. 20. des Gesetzes vom 28. Februar 1843 wird die beabsichtigte Anlage des ꝛc. Röhmeyer hierdurch öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, daß, wer dagegen Einspruch machen zu können glaubt, sich binnen 3 Monaten präclusivischer Frist und spätestens am 26. September d. J. bei mir zu melden hat, widrigenfalls auf späteren Widerspruch keine Rücksicht genommen und die besagte Erlaubniß ertheilt werden wird.

Situations-Plan und Nivellement liegen zur Einsicht in meinem Geschäftslocal offen.

Minden, den 17. Juni 1844.

Der Landrath
v. Korff.

№ 20. Folgende den Gevekohtschen Lehns-Erben zugehörigen Ländereien, als:

1) 3 Morgen im Ziegelfelde, bisher an den Kolon Weber Nro. 142 Minderfelde verpachtet,
2) 3 Morgen bei den Hämmerwieden, bisher getrennt an den Schmiedemeister Peter und den Neubauer Meyer im Minderfelde verpachtet,
3) 3 Morgen im Immengarten, welche bisher die verwittwete Madame Costedt in Pacht gehabt, und
4) 15 Morgen auf der Minderheide, welche bisher an Weber Nro. 142 Minderfelde verpachtet gewesen sind,

sollen am 26. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, in der Wohnung des Unterschriebenen anderweit zur Verpachtung ausgeboten werden, wozu sich Pachtlustige einfinden und ihre Gebote abgeben wollen.

Minden, den 5. August 1844.

Koch,
Justiz-Rath.

Freiwilliger Verkauf.

№ 21. Das ehemals Warendorfsche Bleichehaus an der Corveyer Allee, 66 Fuß lang, 30 Fuß breit, rheinl. Maaß, mit Hörtersteinen bedacht, zum Abbruch; ferner die gut erhaltenen Bleiche-Geräthschaften, Dutten, Dampfmaschinen, Kessel, eine große Quantität eichene Kamppfähle, Scheite, hölzerne Rinnen u. s. w., sollen am

3. September d. J., Morgens 9 Uhr,

in dem nahe belegenen Gasthause zu Corvey meistbietend verkauft werden.

Kauflustige lade ich dazu ein.

Höxter, den 12. August 1844.

Groppe,
Justiz-Commissar und Notar.

№ 22. [1] Der Exerzierplatz auf der Mindener Heide soll gleichzeitig zur Benutzung als Schaafweide auf mehrere Jahre meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf

Montag, den 9. September c.,
Morgens 10 Uhr,

im Geschäftslokale der unterzeichneten Verwaltung anberaumt, woselbst auch die Bedingungen in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr zur Einsicht bereit liegen.

Minden, den 20. August 1844.

Königliche Garnison-Verwaltung

Köln-Mindener Eisenbahn.

№ 23. Zur Gründung der Strombrücke bei Vössen ist erforderlich:

1) die Lieferung von einer bedeutenden Quantität Kalk.

Offerten, welche die Quantität enthalten und durch beigefügte Proben auch die Qualität nachweisen, sind auf dem hiesigen Bureau abzugeben.

Dem mageren Kalk wird der Vorzug gegeben.

2) Ziegelsteine, zu hart gebrannt und verglaset, sogenannte Bunkel, können gleichfalls verwerthet werden. Offerten nimmt entgegen der Bau-Conducteur Corlin in Rehme und das hiesige Bureau.

Zur Anlage der provisorischen Eisenbahn sind ferner erforderlich.

3) Nägel für die Stühlchen. Ein Probenagel und die Lieferungs-Bedingungen können auf dem technischen Bureau eingesehen werden, wo auch die Offerten abzugeben sind.

Minden, den 20. August 1844.

Der Bau-Inspector
Schelle.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

№ 24. Die unterzeichnete Direction macht Diejenigen, welche die Absicht haben, sich bei der Jahresgesellschaft pro 1844 zu betheiligen, darauf aufmerksam, daß nach §. 10 der Statuten der erste Abschnitt der Sammelperiode mit dem 2. September endigt, und bei später erfolgenden Einlagen und Nachtragszahlungen ein Aufgeld von sechs Pfennigen für jeden Thaler entrichtet werden muß. Sie knüpft hieran die Mittheilung, daß die Anzahl des bis jetzt bei der Anstalt gebuchten Einlagen zur diesjährigen Gesellschaft 3107 beträgt, und das Einlage-Kapital, sowie die im Jahre 1844 stattgefundenen Nachtragszahlungen, sich auf 101,000 Thlr. belaufen.

Näheres über den Zustand und die bisherigen Erfolge der Anstalt enthält der im vorigen Monat veröffentlichte Rechenschaftsbericht für das Jahr 1843, welcher sowohl im Lokal der Anstalt, Mohrenstraße Nr. 59, als bei sämmtlichen Agenturen zu erhalten ist.

Berlin, den 15. August 1844.

Direction der Preußischen Rentenversicherungs-Anstalt.

№ 25. [2] Durch mehrseitige Anfrage veranlaßt, zeige ich hiermit an, daß der Unterricht im Zeichnen und den dahin gehörenden Gegenständen für Maurer und Zimmerleute mit dem 1. November beginnt; nähere Nachricht ertheilt

Minden, den 8. August 1844.

W. Bernhard,
Maurermeister.

Lehrlings-Gesuch.

№ 26. [2] Ein junger Mann, welcher das Uhrmachergeschäft zu erlernen wünscht, kann sofort eintreten bei Ferd. Gotthold jun.

Minden, den 14. August 1844.

№ 27. Die von dem Herrn Regimentsarzt Dr. Nibrée bis jetzt bewohnten Zimmer werden bis zum 1. October frei und können wiederum vermiethet werden.

Wilh. Ludw. Wolff,
Obermarktstraße Nro. 192.

№ 28. Auf der olim Senemeyerschen Backsteinbrennerei zu Dützen sind stets recht gute Backsteine vorräthig. Der Preis ist pro 1000 Stück 4 Thlr.

Von diesen Steinen sind in meiner Wohnung Nro. 154 am Markte hierselbst pro 100 Stück à 16 Sgr. zu bekommen.

Soliden Käufern können die Steine auf Credit gegeben werden.

Minden, den 15. August 1844.

F. W. Deichmann.

Großer Ausverkauf

bei J. Goldmann

beginnt Sonntag, den 25. August c.

№ 29. Ich habe hierzu eine sehr schöne Auswahl Krystall-, Glas- und Porcellan-Waare, Lampen, Präsentirteller, Brodkörbe und die noch übrigen Sommer-Kamaschenstiefel und Schuhe ausgesetzt und verkaufe solche zu außerordentlich herabgesetzten Preisen.

Baumwollene Handschuhe, Herren- und Damen-Negligee-Mützen, baumwollene Strick- und Nähgarne verkaufe ich, um gänzlich damit aufzuräumen, weit unterm Fabrikpreise.

Ich bitte um recht vielen Zuspruch, und bemerke zugleich, daß der Verkauf nur gegen baare Zahlung ohne Rabatt geschieht.

№ 30. [1] Einfache und doppelte Bruchbänder, elastische Leibbinden, Fontanellbinden, Gradehalter u. alle anderen dahin einschlagende Artikel habe ich stets zur Auswahl vorräthig und empfehle dieselben unter Zusicherung guter Arbeit und billiger Preise.

Minden, den 15. August 1844.

Wilh. Zetzener,
Concessionirter Bandagist.
Bäckerstr. № 67.

№ 31. [1] 600 Thlr. sind gegen sichere Hypothek zu verleihen.

Blotho, den 16. August 1844.

Dörrbecker.

№ 32. In ein Manufactur-Waarengeschäft zu Minden wird ein auswärtiger Lehrling, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen und von honetten Eltern, gesucht. Das Nähere bei dem Buchdrucker Bruns.

Vollständiges Kochbuch.

Bei C. A. Sonnewald in Stuttgart ist so eben erschienen und bei L. D. Winkler in Paderborn vorräthig:

Die

vollkommene Köchin,

oder

neues schwäbisches Kochbuch,

enthaltend: Einleitung und Vorkenntnisse zur Kochkunst, und mehr als 2000 durch tüchtige Hausfrauen erprobte Recepte, sorgfältig gesammelt und geprüft von L. S. — Dritte vermehrte und verbesserte Auflage, Preis geb. 1 Thlr. 25 Sgr.

Dieses Kochbuch darf bei der Menge der hier gebotenen mit Sorgfalt behandelten Recepte als eines der besten und reichhaltigsten, und seines reichen Inhalts wegen als das Billigste empfohlen werden. Wie brauchbar für jede Küche es ist, beweist am besten, daß sobald eine dritte Auflage nöthig war.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 36.

Minden, den 30. August 1844.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

№ 564.

Das 28. Stück der Gesetzsammlung pro 1844 enthält:

Nro. 2482. Verordnung zur Beförderung der Sicherheit der Dampfschifffahrt auf dem Rheine und auf der Mosel. Vom 24. Mai 1844.

Das 29. Stück der Gesetzsammlung pro 1844 enthält:

Nro. 2483. Allerhöchste Kabinetsorder vom 27. Juni 1844, betreffend die Publikation und Einführung der Kriegsartikel.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 565.

Der nahe Termin zur Abhaltung der diesjährigen Kirchen- und Hauscollecte für die Taubstummen-Anstalten der Provinz veranlaßt mich, die Herren Pfarrer, Bürgermeister und Amtmänner dringend aufzufordern, dieser Sammlung von milden Beiträgen, von deren Ertrage die Erhaltung und Erweiterung der genannten Anstalten so wesentlich abhängt, ihre vorzügliche Aufmerksamkeit zu widmen, und den Herren Pfarrern besonders zu empfehlen, bei der 8 Tage vor der Einsammlung Statt findenden Ankündigung der Kirchencollecte den Gemeinden von den heilsamen und segensreichen Leistungen der Anstalten nach der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 12. April d. J., den Ertrag der vorjährigen Collecte betreffend, eine angemessene und eindringliche Schilderung zu machen.

Münster, den 14. August 1844.

Die diesjährige Collecte für die Taubstummen-Anstalten der Provinz betr. 4107.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegii.

№ 566.

In Folge der am 29. und 30. v. M. stattgefundenen Prüfung der im Schullehrer-Seminar zu Büren vorgebildeten Seminaristen sind Nachstehende für wählbar zu Elementar-Schullehrerstellen erklärt worden:

1) Adams aus Hirschberg, 2) Alme aus Alme, 3) Bergmann aus Atteln, 4) Bette aus Gladbeck, 5) van Brakel aus Arnsberg, 6) Brock-

Aus dem Seminar zu Büren entlassene Schulamts-Candidaten. 2007 S.

mann aus Sandebeck, 7) Brüggemann aus Wiedenbrück, 8) Dirichs aus Driburg, 9) Entrup aus Eggenrode, 10) Ernſt aus Erkeln, 11) Focke aus Münſter, 12) Geier aus Medebach, 13) Henze aus Büren, 14) Heſſe aus Dortmund, 15) Holthoff aus Wattenſcheidt, 16) Hubbert aus Horneburg, 17) Kirchhoff aus Lenne, 18) Klaholz aus Bonnkirchen, 19) Klüter aus Enkhauſen, 20) Krewet aus Büren, 21) Krimphoff aus Füchtorf, 22) Müller aus Neukaunitz, 23) Mundt aus Lippborg, 24) Neuhäuſer aus Corbecke, 25) Ocker aus Ahlen, 26) Pieper aus Soeſt, 27) Plaß aus Bocke, 28) Pletzinger aus Herdecke, 29) Rabin aus Eſſel, 30) Ricken aus Medebach, 31) Sarrazin aus Atteln, 32) Saſſe aus Wiedenbrück, 33) Scheidt aus Brakel, 34) Schorreck aus Bochum, 35) Schulte aus Hagen, 36) Soreth aus Balve, 37) Stahl aus Arnsberg, 38) Thiele aus Marsberg, 39) Wichardt aus Lichtenau und 40) Wülfinhoff aus Lippſtadt.

Ferner wurden nach der am 31. vor. und 1. d. M. abgehaltenen Prüfung der nicht im Seminar vorgebildeten Schulamts-Aspiranten für wählbar zu Elementar-Schullehrerſtellen erklärt:

1) Arns aus Wenden, 2) Berkenkamp aus Marienmünſter, 3) Dahm aus Sümmern, 4) Ferber aus Weſternkotten, 5) Grimme aus Aßnighauſen, 6) Pötting aus Huckarde, 7) Röcher aus Altenkleisheim, 8) Rörig aus Oberſalwey, 9) Zimmermann aus Thieringhauſen.

Münſter, den 13. Auguſt 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 567. 355. II. d. pl. In Verfolg unſerer Bekanntmachung vom 10. Mai 1834 (Amtsbl. S. 153) bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das Königliche Finanz-Miniſterium auch von den Nachträgen zu den Vorlegeblättern für Maurer und Zimmerleute einen Umdruck auf Stein durch die Kunſthändler Schenck und Gerſtecker in Berlin veranlaßt hat, und dieſer Umdruck nunmehr im Buchhandel erſchienen iſt. Zugleich wird bemerkt, daß die ꝛc. Schenck und Gerſtecker es übernommen haben, den Gewerbe- und Bauſchulen dieſes Werk zu dem ermäßigten Preiſe von 3 Thlr. pro Exemplar zu liefern und bei Beſtellungen von 10 Exemplaren ein elftes gratis verabfolgen zu laſſen. Minden, den 15. Auguſt 1844.

№ 568. Die Anmeldung zur Erlangung von Gewerbsſcheinen pro 1845 betr. 3111. II. K. Die Handeltreibenden, welche für das Jahr 1845 Freigewerbeſcheine, oder Gewerbeſcheine zum vollen oder ermäßigten Satze zu erhalten wünſchen, fordern wir auf, desfallſige Anträge vor dem 1. October d. J. bei der Ortsbehörde ihres Wohnorts zu machen. — Wenn dergleichen Geſuche nach dem erſten October und wohl gar erſt in dem künftigen Jahre angebracht werden, ſo haben ſich die betreffenden Handeltreibenden eine etwa ſtattfindende Verzögerung bei Aushändigung der zu ſpät nachgeſuchten Gewerbeſcheine lediglich ſelbſt beizumeſſen. — Die Magiſträte der Städte

werden veranlaßt, die Kaufmannschaft und die übrigen handeltreibenden Personen ihrer Gemeinden noch besonders hierauf aufmerksam zu machen.

Minden, den 18. August 1844.

№ 569. Gegenseitige Portofreiheit zwischen Preußen und Hannover, für die Dienstcorrespondenz d. Behörden 3558. *R. H. I. pl.*

Der Herr General-Postmeister von Nagler, Excellenz, hat mit der Königlich Hannoverschen obersten Post-Verwaltung wegen gegenseitiger Portofreiheit zwischen Preußen und Hannover für die Dienst-Correspondenz der Behörden eine vom 1. Juli d. J. in Kraft getretene Uebereinkunft getroffen. Danach soll gegenseitig portofrei befördert werden: die Dienstcorrespondenz der Behörden und Beamten des einen Staates mit denen des anderen, für welche das Porto nicht einer Partei, sondern der Staatskasse zur Last fallen würde, und zwar dergestalt, daß diejenigen Dienstschreiben und Akten, welche als im eigenen Lande portofrei den jenseitigen Post-Anstalten ohne Porto-Ansatz zugeführt werden, auch in dem andern Lande ohne Porto-Ansatz befördert und abgegeben werden, vorausgesetzt, daß die derartige Correspondenz

a) mit einem öffentlichen Siegel verschlossen und mit einer die dienstliche Eigenschaft des Inhalts bezeichnenden Angabe auf der Adresse versehen, sowie
b) an eine öffentliche Behörde oder an einen Staatsbeamten gerichtet ist.

Mit den in Criminal-Sachen erfolgenden dienstlichen Sendungen werden auch die, selbige in Packeten, Kisten oder dergleichen etwa begleitenden corpora delicti, jedoch nur bis zum Gesammt-Gewichte von 50 Pfund und mit Taxirung des Uebergewichts gegenseitig portofrei befördert. Minden, den 19. August 1844.

№ 570. Arzneihandel der Materialisten. 758. *K. I.*

Einer Bestimmung der Königlichen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern vom 31. v. M. zufolge ist der Verkauf des nur in der Veterinair-Praxis zur Anwendung kommenden Semen Foeni graeci den Materialisten auch gepulvert frei gegeben. Das genannte Mittel ist daher in dem der Verordnung wegen des Debits der Arzneiwaaren vom 16. September 1836 beigefügten Verzeichnisse B. zu löschen. Minden, den 16. August 1844.

№ 571. Lebensrettung. 3625. *R. I.*

Die Ehefrau des Höckers Johann Petermann zu Wiedenbrück hat am 3. d. M. mit großer Unerschrockenheit und eigener Lebensgefahr ein sieben Jahr altes Mädchen vom Ertrinken gerettet. Wir nehmen gern Veranlassung, dieser für eine Frau doppelt rühmlichen That hiermit öffentlich belobend zu erwähnen.

Minden, den 23. August 1844.

№ 572. 888. *o. i. II.*

Mittelst Rescripts vom 14. Mai d. J., Nro. III. 6739, hat der Herr General-Director der Steuern in einem Specialfalle verfügt, daß es zwar unzulässig sei, ein neu errichtetes Gebäude früher als in dem Jahre, mit welchem die nach §. 28 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 ihm zustehende Steuerfreijahre ablaufen, in das Fortschreibungsprotokoll zu übernehmen, daß aber dieser Aufnahme nichts entgegenstände, wenn der Eigenthümer auf den Genuß der ihm zustehenden Steuerfreiheit ausdrücklich Verzicht leiste.

Es kömmt nicht selten vor, daß Hauseigenthümer Behufs Anlegung eines Hypothekenfoliums, wozu die Katasterbezeichnung des betreffenden Grundstücks erforderlich ist, die Eintragung desselben in die Mutterrolle noch vor Ablauf der Steuerfreijahre beantragen, auch hat das Königliche Oberlandesgericht zu Paderborn den Wunsch ausgesprochen, daß dergleichen Anträgen Folge gegeben werden möge.

Wir finden uns dadurch veranlaßt, hiermit zur allgemeinen Kenntniß der Grund-Eigenthümer und der betreffenden Beamten zu bringen, daß neu errichtete Gebäude für das nächste Jahr in die Kataster-Mutterolle übernommen werden können, wenn die Grund-Eigenthümer bei dem Fortschreibungs-Beamten oder auch bei dem mit der Aufbewahrung des Katasters beauftragten Beamten, unter ausdrücklicher Verzichtleistung auf die etwa noch nicht abgelaufene Steuerfreiheit, so frühzeitig darauf antragen, daß die Vermessung der Grundfläche und die Aufnahme in die Kataster-Veränderungs-Anträge des betreffenden Jahres erfolgen können.

Das von dem Fortschreibungsbeamten oder vom Kataster-Aufbewahrungs-Beamten aufgenommene Protokoll über das Verlangen der als baldigen Umschreibung der Gebäude und über die Verzichtleistung auf die noch nicht abgelaufene Steuerfreiheit derselben, ist von dem Fortschreibungs-Beamten dem Protokolle über Veränderungen im Bestande und Werthe der Gebäude anzuschließen, auch ist in diesem darauf Bezug zu nehmen. Minden, den 20. August 1844.

№ 573. Personal-Chronik. 756. K. I.

Der Candidat der Medizin und Chirurgie, August Heinrich Ruschhaupt, ist als Wundarzt 1. Klasse approbirt worden, und beabsichtigt sich in Jöllenbeck, Kreises Bielefeld, niederzulassen. Minden, den 15. August 1844.

№ 574. Personal-Chronik. 754. K. I.

Der Arzt und Wundarzt Dr. Sauermann hat seinen Wohnsitz in Lügde genommen. Minden, den 16. August 1844.

№ 575. Landesverweisung. 3595. R. I.

Die nachstehend signalisirte unverehelichte Sophie Caroline Wilhelmine Bertlingen aus Latwerden im Hannoverschen, ist, nachdem dieselbe auf Grund gerichtlichen Erkenntnisses wegen Landstreicherei und Diebstahls eine Gefängnißstrafe von sieben Wochen verbüßt hat, über die Grenze gebracht, und ihr die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement.

Familienname: Bertlingen. — Vorname: Sophie Caroline Wilhelmine. — Geburtsort: Drone, Kirchspiels Dielingen. — Aufenthaltsort: Latwerden, Amts Blumenau im Königreich Hannover. — Religion: evangelisch. — Alter: 40 Jahre. — Größe: 4 Fuß 8 Zoll. — Haare: braun. — Stirn: flach. — Augenbraunen, braun. — Augen: blau. — Nase: stumpf. — Mund: ordinair. — Zähne: schlecht. — Kinn: spitz. — Gesichtsbildung: oval. — Gesichtsfarbe: gesund. — Gestalt: untersetzt. — Sprache: deutsch. — Besondere Kennzeichen: geht mit einem hölzernen Beine.

Minden, den 20. August 1844.

Berichtigung. Seite 283, Zeile 15 v. o., lese man: unsere Mitbrüder statt: unsern Mitbrüdern.

Beilage zu № 36 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 35.

Minden, den 30. August 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 1. [3] Der an der Lindenstraße hier, Flur 9, Nro. 938, belegene Garten des Kaufmann August Vögeler hier, 53 Ruthen 81 Fuß groß, abgeschätzt auf 538 Thlr. 3 Sgr., zufolge der nebst Hyp.-Schein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll

am 5. October 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 2. [3] Folgende Urkunden:

1) die Schuldurkunde vom 7. November 1832 nebst Hypothekenschein vom 10. Mai 1833, über 800 Thlr., eingetragen zu Gunsten des Gutsbesitzers Schuhmacher zu Weddigenstein, auf Nro. 792 Minden;
2) der Kaufcontract vom 27. April 1828 und Anerkenntniß des Besitzers de 7. November 1829, nebst Hypothekenschein über 1800 Thlr. rückständige Kaufgelder, eingetragen für den Kaufmann Gottfried Müller auf das Haus Nr. 365 Minden,

sind verloren. Es werden daher alle diejenigen oder deren Erben, die als Eigenthümer, Cessionarien oder sonst Ansprüche an die gedachten Urkunden haben oder machen, aufgefordert, solche spätestens in termino, den

28. September c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Gerichtsrath Westphal nachzuweisen, sonst sie mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt und die Urkunden für mortificirt erklärt werden sollen.

Minden, den 13. Juni 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 3. [2] Die aus folgenden Realitäten:

I.

1) Flur 42, Parzelle 71, kurze Brede, Acker, 1 M. 143 R. 58 F.;
2) Flur 42, Parzelle 87, im Dorfe, Garten, 1 M. 65 R. 81 F., daselbst Acker, 1 M. 65 R. 81 F.;
3) Flur 42, Parzelle 88, daselbst Wiese, 22 R. 86 F.;
4) Flur 42, Parzelle 89, daselbst, Weide, 112 R. 91 F.;
5) Flur 42, Parzelle 90, daselbst, Haus und Hof, 61 R. 26 F., worauf befindlich
   ein Wohnhaus Nro. 15,
   a. Scheune,
   b. Backhaus,
6) Flur 42, Parzelle 91, im Dorfe, Obstgarten, 99 R. 25 F.;
7) Flur 42, Parzelle 131, aufm Acker, Acker, 3 M. 5 R. 27 F.;
8) Flur 42, Parzelle 132, daselbst, desgl., 1 M. 131 R. 88 F.;
9) Flur 42, Parzelle 134, daselbst, desgl., 3 M. 103 R. 47 F.;
10) Flur 42, Parzelle 143, auf der Hatke, desgl., 6 M. 172 R. 44 F.;
11) Flur 42, Parzelle 145, daselbst, desgl., 3 M. 3 R. 34 F.;
12) Flur 42, Parzelle 186, Schillingsbreede, desgl., 1 M. 47 R. 79 Fuß;
13) Flur 42, Parzelle 147, auf der Hatke, desgl., 6 M. 51 R. 90 F.;

14) Flur 42, Parzelle 188, Schillingbreede, desgl., 2 M. 52 R. 41 F.;
15) Flur 42, Parzelle 193, daselbst, desgl., 3 M. 60 R. 65 F.;
16) Flur 43, Parzelle 413, Hangenbusch, desgl., 1 M. 122 R. 99 F.;
17) Flur 43, Parzelle 424, kurze Breede, desgl., 144 R. 30 Fuß;
18) Flur 44, Parzelle 26, im Berge, Schlagholz, 14 M. 117 R.;
19) Flur 44, Parzelle 28, daselbst, desgl., 6 M. 139 R.;
20) Flur 42, Parzelle 46/1, Haddenhauserholz, Weide, 2 M. 28 R. 87 F;
21) Flur 42, Parzelle 46/5, daselbst, desgl., 1 M. 61 R. 42 F.;
22) Flur 43, Parzelle 415, Queckborn, desgl., 1 R. 20 Fuß;

II.

Zwei Manns- und einem Frauensitze in der Kirche zu Bergkirchen;

III.

Einem Begräbnißplatze auf dem Kirchhofe daselbst,

bestehende Besitzung des Colon Hartkemeyer, Nro. 15 zu Lattern, abgeschätzt auf 5666 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen im Bureau III einzusehenden Taxe, soll am

10. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

№ 4. [3] Das Grund-Vermögen der Geschwister Stammelbach hierselbst, bestehend aus:

1) Wohnhaus sub Nro. 196, Ober-Markt hierselbst, mit Scheune, Garten, Steinhof und einigen Ställen, Flur 9, Parzelle 990 und 991, welches zum Betriebe jedes Gewerbes tauglich und gelegen ist;
2) Wohnhaus auf dem Kampe Nro. 583, Flur 9, Parzelle 411;
3) folgenden Ländereien und Gärten:
Aufm Rodenbeck, Acker von 3 Morgen 86 Ruthen 50 Fuß, und Wiese von 2 Morgen 62 Ruthen 28 Fuß, Flur 2, Parzelle 103 und 104. — Aufm Sorenkampe, Acker, 5 Morgen 74 Ruthen 64 Fuß, Flur 3, Parzelle 200. — Im dicken Baume, Acker, 1 Morgen 112 Ruthen 75 Fuß. Flur 7, Parzelle 93. — In der Fahlstätte, zehn Parzellen Gärten, Flur 8, Nro. 218 bis 227, jeder von circa 60 bis 80 Ruthen, und ein Acker von 3 Morgen 142 Ruthen 50 Fuß, Parzelle 236. — Am Neuenthorwege, Garten, 2 Morgen 43 Ruthen 69 Fuß, Flur 10, Parzelle 176. — Oben den Kuhlen, Acker, 1 Morgen 171 Ruthen 72 Fuß, Flur 10, Parzelle 411. — In der Haselmasch, Acker, 158 Ruthen 50 Fuß und 153 Ruthen, Flur 13, Parzelle 187 und 156,

soll am 12. September, Nachmittags 2 Uhr, in meiner Wohnung theilungshalber meistbietend verkauft werden. Hypothekenschein und Bedingungen können vorher bei mir und in Nro. 196 eingesehen werden.

Minden, den 4. August 1844.

Neukirch,
Justiz-Rath.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 5 [1] Die aus folgenden Realitäten:

a) Flur 15, Parzelle 158, Volmerdingserberg, Holz, 1 Morgen 51 Ruthen 66 Fuß;
b) Flur 17, Parzelle 234, auf der Haide, Hofplatz, 50 Ruthen 12 Fuß, worauf ein Wohnhaus, Nro. 103;
c) Flur 17, Parzelle 244, im Garten, Acker, 1 Morgen 44 Ruthen 70 Fuß;
d) Flur 17, Parzelle 245, daselbst, Hausplatz, worauf ein Backhaus, 80 Ruthen;
e) Flur 8, Parzelle 73, Westerholz, Acker, 2 Morgen 179 Ruthen 51 Fuß;

bestehende Besitzung des Colon Jürgen Heinrich Wöcker sive Lorenz, Nro. 103 zu Volmerdingsen, abgeschätzt auf 581 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

7. Dezember 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 6. Die aus folgenden Realitäten:

a) Flur 46, Parzelle 17, Obstgarten, 46 Ruthen, 33 Fuß;

b) Flur 46, Parzelle 18, Haus und Hof, worauf ein Wohnhaus, Nro. 82;

bestehende Besitzung des Neubauers Dertmeyer Nro. 82 zu Dützen, abgeschätzt auf 334 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

29. November 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 7. [2] Die aus folgenden in der Katastral-Gemeinde Rehme belegenen Realitäten, als: 62 Morgen 124 Ruthen 28 Fuß Acker, 1 Morgen 169 Ruthen 14 Fuß Gartenland, 2 Morgen 128 Ruthen 28 Fuß Wiesen, 6 Morgen 25 Ruthen 28 Fuß Weiden- und 1 Morgen 118 Ruthen 18 Fuß Holz-Grund, abgeschätzt auf 4153 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf., nebst einer Erbpachts-Gerechtigkeit mit einem jährlichen Canon von 19 Thlr. und einem Zehntgelde von 5 Thlr. bestehende Besitzung des Colon Friedrich Conrad Nagel Nro. 4 zu Niederbecksen, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II.a. einzusehenden Taxe, soll am

31. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 8. [2] Die aus

Flur III, Nro. 63, am Lohfelde, Weide, 83 Ruthen 68 Fuß;

Flur III, Nro. 64, daselbst Haus nebst Wohnhaus Nro. 63, 9 Ruthen 95 Fuß;

Flur III, Nro. 65, am Lohfelde, Acker, 1 Morgen 103 Ruthen;

Flur IV, Nro. 53, Heitkämpe, desgl., 4 M. 128 R. 75 Fuß;

bestehende Besitzung des Colon Wallbaum, Nro. 70 zu Eidinghausen, abgeschätzt nach Abzug der Lasten auf 590 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

6. November 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 9. [1] Die aus dem Wohnhause Nro. 461 an der kleinen Kesselstraße zu Bielefeld, Flur I., Parzelle Nro. 302, von 4 Ruthen 75 Fuß bestehende Besitzung des Schuhmachers Georg Friedrich Wilhelm Bischoff, abgeschätzt auf 500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingung in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

2. Dezember 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich wird der Herrmann Heinrich Stück von hier, dessen Aufenthalt unbekannt ist, zu diesem Termine mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 10. [1] Die aus den Parzellen in Flur XIII., unter den Nummern 59, 60, 61, 62 und 63, und den darauf errichteten vier Wohngebäuden und sonstigen Anlagen bestehende Besitzung des Schmidt Jobst Heinrich Tiemann, Nro. 13 zu Babenhausen, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 1434 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

2. Dezember 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 11. [2] Die aus Flur I. Parzelle 20 und 39, Flur II. Parzelle 192, 113, 251 und 77, und Flur III. Parzelle $^{10}/_{11}$, nebst Wohnhaus und Schoppen in der Katastral-Gemeinde Rödinghausen bestehende Besitzung des Oeconom Philipp Schnittger Nro. 37 zu Rödinghausen, abgeschätzt auf 1618 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau II einzusehenden Taxe, soll am

8. November 1844, Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 12. [3] Die aus Flur 24, Parzelle 49 und 50 nebst Wohnhaus sub Nro. 65 in der Katastral-Gemeinde Bünde in der Stadt Bünde bestehende Besitzung der Wittwe Schuhmacher Schäfer zu Bünde, abgeschätzt auf 757 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., ohne Lasten und Abgaben, zufolge der nebst Hyp.-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7. October 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 13. [2] Die aus folgenden in der Katastral-Gemeinde Enger belegenen Grundstücken, als: Flur 2, Parzelle 92, 93, 101, mit dem Wohnhause Nro. 45 auf letzterer bestehende Besitzung des Jobst Heinrich Kopp zu Dreyen, unberücksichtigt der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 533 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am

14. November 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 14. [1] Die aus folgenden Grundstücken: Flur 6, Nro. 10; Flur 7, Nro. 7, 10; Flur 8, Nro. 209, 240, 263, 269, 283, 440, 442, 443, 444, 445 sub Nro. 54 zu Klosterbauerschaft, bestehende Besitzung des Colons Schütte Nro. 13 zu Klosterbauerschaft, nach Abzug der Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 1111 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

18. Dezember 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Fürstl. Land- und Stadtgericht Rheda.

№ 15. [1] Die aus den Parzellen, Flur VI., Nro. 116bgho, 150, 151ab, 152, 153, 154, 155, 156, zusammen 16 Morgen 25 Ruthen 5 Fuß groß, bestehende, in der Bauerschaft Blankenhagen unter der Haus-Nummer 46 belegene Strothhenkesche Kötterei, Eigenthum des Kötters Friedrich Strothhenke zu Blankenhagen, abgeschätzt auf 549 Thlr. 7 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

13. Dezember 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 16. Im Wege der freiwilligen Subhastation soll auf Antrag der Erben des Handelsmanns Salomon Marcus Grewe zu Werther, das zum Nachlaß gehörige Grundstück im Esch, Flur II., Nro. 121, groß 2 Morgen 129 Ruthen, abgeschätzt zu 407 Thlr. 15 Sgr., am

29. November c., Vormittags 11 Uhr, verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 17. [1] Die aus Flur III., Nro. 189 auf der Wehmuhle, Acker, 26 Morgen 23 Ruthen; Nro. 190, Hausplatz von 17 Ruthen 50 Fuß, mit dem darauf befindlichen Hause sub Nro. 27 hiesiger Bauerschaft Neustadt nebst Scheune; Nro. 191 daselbst, Weide, 1 Morgen 13 Ruthen; Nro. 192 daselbst, Oedland, 3 Morgen 139 Ruthen 50 Fuß, daselbst Nr. 193 Oedland 87 Ruthen 50 Fuß, bestehende Besitzung des Oeconom und Roßhändlers Ernst Friedrich Nolting, abgeschätzt auf 4120 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. Dezember 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 18. [3] In Sachen, den Nachlaß des am 3. v. M. zu Linden mit Tode abgegangenen israelitischen Handelsmannes Simon Meyer Lichtenstein betreffend, ist zur Eröffnung des von dem Verstorbenen am 10. April d. J. vor diesem Gerichte zu Protocoll gegebenen und sodann allhier deponirten letzten Willens-Verfügung Termin auf

Dienstag, den 3. September d. J.,

hierdurch angesetzt, zu welcher Verhandlung sowohl die von dem defuncto hinterbliebenen beiden Töchter, als die Betty Lichtenstein, jetzt verehelichte Cohn zu Windheim, und die Henriette Lichtenstein, eben daselbst, als auch alle diejenigen, welche in Beziehung auf die bemeldete Disposition Zuständigkeiten wahrzunehmen haben, an gedachtem Tage, Mittags 12 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen, unter dem Präjudize damit vorgeladen werden, daß im Falle ihres Ausbleibens dennoch dem Zwecke des Termins gemäß verfahren werden soll.

Wenn ferner dem Vernehmen nach auf dem Nachlasse des vorbemeldeten S. M. Lichtenstein verschiedene Schulden ruhen, und es vorkommenden Umständen nach einer baldthunlichsten Ermittelung des Passiv-Bestandes desselben bedarf, so werden alle diejenigen, welche an solchen Nachlaß Forderungen aus irgend einem Grunde zu haben vermeinen sollten, damit vorgeladen, dergleichen Ansprüche in dem auf

Dienstag, den 17. September d. J.,

zu diesem Ende anberaumten Termine, Mittags 12 Uhr, auf hiesiger Gerichtsstube gehörig anzumelden, und sollen die alsdann nicht Prositirenden mit ihren Forderungen zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Linden, den 12. August 1844.

Das von Alten'sche Patrimonial-Gericht.

№ 19. Nachdem der Colon Wehmeyer Nro. 17 zu Hördinghausen angezeigt hat, daß er augenblicklich außer Stande sei, seine wider ihn andringenden Gläubiger zu befriedigen, jedoch Hoffnung habe, ihnen gerecht zu werden, so werden Alle, welche an den gedachten Wehmeyer oder seine Stätte aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, verabladet, dieselben in dem zur Erreichung eines gütlichen Arrangements auf Freitag den

22 November 1844, Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube angesetzten Termine unter Vorlegung der Beweismittel in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte anzugeben, und zwar sub poena praecl. und unter der Verwarnung, daß die nicht Erscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der erschienenen Creditoren beistimmend sollen erachtet werden.

Dem Gemeinschuldner ist jede Disposition über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit und des Betrugs untersagt, und sind die anhängigen Executionen sistirt.

Schuldner des Cridars werden bei Meidung doppelter Zahlung vor Zahlungen an denselben gewarnt.

Decr. Wittlage, den 15. August 1844.

Königl. Hannov. Amt Wittlage-Hunteburg.

Subhastations-Patent.

№ 20. [1] Die zur Concursmasse des Bürgers und Bäckers Herrmann Heinrich Müller in Melle gehörenden Immobilien:

1) Ein an der Haferthorstraße in Melle belegenes, zu 800 Thlr. versichertes Wohnhaus sub Nro. 74 nebst Hofraum und Stall;
2) Ein von der Caroline von Harten angekauftes, an der Haferthorstraße in Melle belegenes, zu 900 Thlr. versichertes Wohnhaus, sub Nro. 87, nebst dabei befindlichem Garten und Holzstalle;

   Von diesem Hause wird ein jährlicher Canon von 13 gGr. 8 Pf. an das Gast-Armenhaus zum heiligen Geiste in Melle entrichtet.

   Den sub 1 und 2 bezeichneten Häusern steht die Weidegerechtigkeit auf der Meller Masch zu.
3) Zwei Mannssitze und ein Frauensitz in der evangelischen Kirche in Melle, bis jetzt zu dem Hause Nro. 74 gehörig.
4) Ein auf dem Schürenkampe vor Melle belegener Garten, etwa 1½ Scheffelsaat Grönenberger Maaße haltend, zwischen dem Garten des Kaufmanns Hotho in Melle und den Ländereien des Bürgermeisters Bückendorf zum Engelgarten;

sollen in folgenden Terminen:

Sonnabend, den 16. November d. J.,
Sonnabend, den 23. November d. J.,
Sonnabend, den 30. November d. J.,

Morgens präcise 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube meistbietend verkauft werden.

Diejenigen, welche ein Näherrecht oder anderes dingliches Recht an die gedachten Grundstücke glauben geltend machen zu können, haben

daſſelbe in dem auf den 16. November d. J. anberaumten Subhaſtationstermine bei Strafe des Ausſchluſſes anzuzeigen und zu erweiſen.

Beſchloſſen Melle, am 27. Juli 1844.

Königliches Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 21. [2] Auf den Antrag des Schneidermeiſters Ernſt Heinrich Böhne in Melle werden diejenigen, welche an die nachbezeichneten, von demſelben theils angekauften, theils jetzt verkauften Immobilien:

1) Ein an dem katholiſchen Kirchhofe in Melle, zwiſchen des Convocanten und des A. Grewe Hauſe, sub Nro. 169 belegenes, jetzt abgebranntes, aus der Concursmaſſe des Kupferſchmidts Kuhlmann in Melle angekauftes Wohnhaus, nebſt dem dazu gehörigen Brandkaſſen-Kapitale;
2) Ein daſelbſt zwiſchen dem sub 1 bezeichneten, und dem Hauſe des Kaufmannes Hennigs in Melle belegenes, ebenfalls jetzt abgebranntes Wohnhaus, nebſt dem dazu gehörigen Brandkaſſenkapitale;
3) Ein von der Wittwe Koch in Melle angekauftes, im Weſtereſche, zwiſchen Elferings und Colon Gieſekers Lande belegenes Stück Ackerland, etwa neun Viertel Maaß haltend;
4) Ein vor dem Kuhthore vor Melle, zwiſchen des Sattlers Leopold Weſtendorf in Melle und des Kaufmanns Hennigs daſelbſt Gärten belegenen, etwa 5/4 Scheffelſaat haltender Garten, in welchem ſich ein zu 80 Thalern verſichertes Gartenhaus befindet;

ein Näherrecht, Real-hypothekariſches oder ſonſtiges dingliches Recht zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Anſprüche in dem auf Sonnabend den

23. November d. J., Morgens präciſe 9 Uhr, vor hieſiger Amtsſtube anberaumten Termine bei Strafe des Ausſchluſſes perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn ſie in Urkunden beſtehen, vorzulegen, ſonſt aber dieſelben beſtimmt und vollſtändig anzugeben.

Beſchloſſen Melle, am 30. Juli 1844.

Königl. Hannov. Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 22. [2] Auf den Antrag Sr. Excellenz des Herrn Generallieutenants von Vincke auf Oſtenwalde werden Diejenigen, welche an die von demſelben angekaufte, in Tittingdorf bei Buer belegenen, bis jetzt von dem Colonen Johann Heinrich Witte daſelbſt beſeſſene Markkötterei, beſtehend aus einem Wohnhauſe nebſt Kotten und Backhauſe, 11 Morgen 96 □Ruthen Ackerland und Garten, 2 Morgen Forſten und Ackerland, und 5 Morgen 47 □Ruthen Forſten im Stuken- und Kettenberge belegen, ein Näherrecht, Real-hypothekariſches oder ſonſtiges dingliches Recht zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Anſprüche in dem auf Sonnabend den

23. November d. J., Morgens präciſe 9 Uhr, vor hieſiger Amtsſtube anberaumten Termine bei Strafe des Ausſchluſſes perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn ſie in Urkunden beſtehen, vorzulegen, ſonſt aber dieſelben beſtimmt und vollſtändig anzugeben.

Beſchloſſen Melle, am 30. Juli 1844.

Königlich Hannoverſches Amt Grönenberg.

№ 23. [2] Auf dem Anger bei Riſchenau wird künftig jährlich im Herbſte, zuerſt am 24. October d. J., ein Viehmarkt gehalten werden und hat Hochfürſtliche Regierung zu Detmold zweijährige Abgabenfreiheit vom Vieh bewilligt; dagegen ſollen von Schenkbuden oder Zelten und von Schenktiſchen (d. h. Tiſchen mit Victualien) mäßige Abgaben erhoben, Hantelsbuden aber nicht zugelaſſen werden.

Schmalenberg, den 8. Auguſt 1844.

Fürſtlich Lippiſches Amt.

Overbeck.

№ 24. [2] Der Exerzierplatz auf der Mindener Heide ſoll gleichzeitig zur Benutzung als Schaafweide auf mehrere Jahre meiſtbietend verpachtet werden. Hierzu iſt ein Termin auf

Montag, den 9. September c.,

Morgens 10 Uhr,

im Geſchäftslokale der unterzeichneten Verwaltung anberaumt, woſelbſt auch die Bedingungen

in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr zur Einsicht bereit liegen.

Minden, den 20. August 1844.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

№ 25. Der schon mehrmals entlaufene und noch kürzlich anderweit untergebrachte Knabe Friedrich Wilhelm Wiese aus Hillegossen hiesigen Amts, hat sich vor einigen Wochen abermals wieder heimlich entfernt, und hat sein gegenwärtiger Aufenthalt bis dahin nicht ermittelt werden können. —

Ich ersuche daher sämmtliche Polizei-Behörden, denselben im Betretungsfalle anhalten und mir zuführen lassen zu wollen.

Der Knabe ist 11 Jahr alt, ist seinem Alter nach sehr klein aber untersetzt, hat einen großen Mund, dicke Nase, blonde Haare und spricht geläufig.

Heepen, den 21. August 1844.

Der Amtmann

Brosent.

№ 26. Der Kleinhändler Schulte beabsichtigt sein sub Nro. 38 an der Chausseestraße zu Gütersloh belegenes Wohnhaus öffentlich durchs Meistgebot zu verkaufen, und hat hierzu einen Termin auf den 21. September, Nachmittags 2 Uhr anberaumt. Kauflustige werden daher eingeladen.

Das quaest. Haus eignet sich vorzüglich durch seine günstige Lage zum kaufmännischen Geschäfte.

Gütersloh, den 25. September 1844.

Der Auctions-Commissair

Freese.

№ 27. Am Donnerstag, den 5. September, Nachmittags 2 Uhr, sollen in meiner Wohnung 3 Fortepianos, 1 goldene Repetieruhr, Klempner-Handwerkszeug und sonstige Haus-Mobilien gegen Gleichzahlung freiwillig verkauft werden.

Minden, den 27. August 1844.

Stalpe,

Auct.-Comm.

№ 28. Der Bau einer Waldwärterwohnung im Mindener Walde soll an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu ist ein Termin auf Dienstag, den 3. September, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten angesetzt. Die Zeichnungen, Kostenanschläge und Bedingungen können täglich bei mir eingesehen werden.

Minden, den 21. August 1844.

Wendt,

Bau-Konducteur.

Lehrlings-Gesuch.

№ 29. [3] Ein junger Mann, welcher das Uhrmachergeschäft zu erlernen wünscht, kann sofort eintreten bei Ferd. Gotthold jun.

Minden, den 14. August 1844.

Lehrlings-Gesuch.

№ 30. Ein Knabe rechtlicher Eltern, der geneigt ist, das Sattlergeschäft zu erlernen, kann sofort einen Lehrherrn finden. Das Nähere beim Buchdrucker Bruns.

№ 31. [2] Einfache und doppelte Bruchbänder, elastische Leibbinden, Fontanellbinden, Gradehalter u. alle anderen dahin einschlagende Artikel habe ich stets zur Auswahl vorräthig und empfehle dieselben unter Zusicherung guter Arbeit und billiger Preise.

Minden, den 15. August 1844.

Wilh. Zetzener,

Concessionirter Bandagist.

Bäckerstr. № 67.

№ 32. [2] 600 Thlr. sind gegen sichere Hypothek zu verleihen.

Botho, den 16. August 1844.

Dörrbecker.

№ 33. Ein Kutschwagen, ein- u. zweispännig, circa 150 Thlr. werth, ist zu verkaufen. Wo? sagt der Kaufmann Schleicher in Minden, bei dem auch Stallung und Wagengelaß nebst Schlafkammer zu vermiethen.

Neue holländische Heringe

in kleinen Fässeln von 12 Stück, à 17½ Sgr. pro Fässel, sowie delikaten Schweizer, Holländischen und Limburger Käse zum billigen Preise empfiehlt

Minden. W. Möllinghoff.

№ 35. Ein junger Mann, der längere Jahre im Verwaltungs- und Steuerfache gearbeitet, und über Qualification und gute moralische Führung genügende Atteste vorzeigen kann, sucht ein anderweites Unterkommen im Verwaltungs-Bureau. Nähere Auskunft ertheilt der Buchdrucker Bruns in Minden.

№ 36. Ein vollständiges Handwerksgeschirr für einen Nagelschmied steht zum Verkauf. Bei wem? sagt der Buchdrucker Bruns.

№ 37. In der Friedr. Wundermann'schen Buchhandlung zu Minden u. Münster wird binnen Kurzem erscheinen und in allen Buchhandlungen zu haben sein:

Leitfaden für den Chausseegeldempfänger, in Beziehung seiner Dienstverrichtungen und Obliegenheiten, nebst Tafeln zur schnelleren Berechnung der Geld-Beträge von den Chausseezetteln und der von dem Empfänger zu beziehenden Tantieme,

worauf wir schon jetzt mit dem Bemerken aufmerksam machen, daß dieses Werk hinsichtlich der Vollständigkeit, seiner kurzen und deutlichen Fassung, so wie wegen der in Folge des Regulativs über das Verfahren bei Chausseepolizei- und Chausseegeld-Uebertretungen, gegebenen Anleitung und den beigefügten vielen Mustern zu den von dem Empfänger aufzunehmenden Untersuchungs-Verhandlungen von mehreren Oberbeamten sehr günstig und zweckdienlich beurtheilt worden ist, weshalb es den Herren Chausseegeldempfängern und Controllbeamten um so mehr empfohlen werden kann und daher recht zahlreiche Bestellungen entgegengesehen werden.

№ 38. Bei L. D. Winkler in Paderborn ist zu haben:

Ch. Leander. Anweisung zur Kunst-Strickerei. — Eine Sammlung der neuesten sowohl schwierig als auch leicht ausführbaren, schönen und eleganten Strickarbeiten, mittelst der Stricknadel zu fertigen. Nach eigener Erfindung. Für Schul- und Hausgebrauch. 10 Hefte. Mit 155 Abbildungen. Neue Auflage. Brosch. 25 Sgr.

Dieselbe. 11. und 12. Heft. Mit 14 Abbildungen. Brosch. 5 Sgr.

Cöln-Mindener-Eisenbahn.

Holzlieferung zum Bau des Viaducts bei Schildesche.

№ 39. Behufs Erbauung des Viaducts bei Schildesche sollen folgende Holzlieferungen im Wege der Submission wenigstfordernd verdungen werden:

a. 3300 laufende Fuß Kiefern- oder Tannenholz, 7/9 Zoll stark,
b. 29718 Quadratfuß Buchen-, Kiefern- und Eichenhalbholz, 6″ stark und 8 bis 12″ breit und
c. 7000 laufende Fuß Kiefern-Rundholz, 9″ im Zopf stark.

Das spezielle Holzverzeichniß, sowie die Bedingungen liegen bei dem Herrn Abtheilungs-Ingenieur Hesekiel in Bielefeld zur Einsicht offen. Unternehmungslustige wollen ihre Offerten bis zum 18. September c. Abends in unserm Geschäftslokale (Cöln, Martinsstraße Nro. 5) versiegelt und mit der äußern Bezeichnung:

»Anerbieten auf die Holzlieferung zum Viaduct bei Schildesche von . . . . zu . . . .«

abgeben. Die Entsiegelung erfolgt zwar am 19. September c., jedoch bleiben die Submittenten noch auf 14 Tage länger an ihre Offerte gebunden.

Cöln, den 25. August 1844.

Die Direction der Cöln-Mindener-Eisenbahn-Gesellschaft.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 37.

Minden, den 6. September 1844.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 30. Stück der Gesetzsammlung pro 1844 enthält:

Nro. 2485. Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde vom 12. Juli 1844 für die Bergisch-Märkische Eisenbahngesellschaft nebst den Statuten. № 576.

Nro. 2486. Verordnung wegen Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen des Feuer-Societäts-Reglements für die Rheinprovinz vom 5. Januar 1836. D. d. den 23. Juli 1844.

Nro. 2487. Revidirtes Feuer-Societäts-Reglement für die Städte der Kur- und Neumark (mit Ausnahme der Stadt Berlin), so wie für die Städte der Niederlausitz und der Aemter Senftenberg und Finsterwalde. D. d. den 23. Juli 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Finanz-Ministers.

№ 577. Den Verkehr auf den Kunststraßen betr.

Auf Grund des §. 1 der, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17. März 1839 (Gesetz-Sammlung f. 1839 Seite 80) werden hiermit unter Bezugnahme auf die Publikanda vom 22. November 1839 und 31. Mai 1842, in Folgendem die Kunststraßen bezeichnet, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter 4 Zoll Breite für gewerbsmäßig betriebenes Fracht-Fuhrwerk, und zwar für vierräderiges bei Ladungen über zwanzig Centner, für zweiräderiges bei Ladungen über zehn Centner, nachträglich für anwendbar erklärt worden ist.

Zweiter Nachtrag

zu dem unterm 22. November 1839 bekannt gemachten Verzeichnisse der Straßen, auf denen der Gebrauch von Radfelgen unter 4 Zoll Breite in Gemäßheit der, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17. März 1839 für alles gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk, und zwar für vierräderiges bei Ladungen über zwanzig Centner, für zweiräderiges bei Ladungen über zehn Centner verboten ist.

Im östlichen Theile des Staates:

Die Straßen:

6 a. von Cörlin über Colberg bis zur Colberger-Münde.

14 a. von Bromberg nach Inowraclaw.
36 a. von Oppeln nach Malapane.
40 a. von Ellenburg bis zur Landesgrenze, in der Richtung auf Leipzig.
43 a. von Magdeburg über Wolmirſtädt und Salzwedel bis zur Landesgrenze vor Bergen.
49 c. von Naumburg bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Camburg.
56 a. von der Halberſtadt-Braunſchweiger Chauſſee zwiſchen Athenſtedt und Dardesheim über Oſterwick und Hornburg bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Minden.
56 b. von Croppenſtedt über Quedlinburg bis zur Landesgrenze vor Gernrode.
56 c. von Halberſtadt bis Quedlinburg.
56 d. von Halberſtadt bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Blankenburg.
57 a. von der Anhalt-Cöthenſchen Landesgrenze zwiſchen Güſten und Aſchersleben, über Aſchersleben, Ermsleben bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Ballenſtedt.

Im weſtlichen Theile des Staates:

Die Straßen:

61 b. von Appelhülſen nach Coesfeld.
64 a. von Meurs nach Homberg.
70 d. von der Düſſeldorf-Jülicher Staats-Straße bei Führt bis Rheidt, über Jüchen und Odenkirchen.
72 a. von Aachen über Puffendorf und Linnich nach Körrenzig.
72 b. von Einatten über Raeren nach Röttgen.
72 c. von Raeren (Botz) über Neudorf und Belven nach Walhorn.
73 a. von Lebach nach Saarbrücken.
73 b. von der Grenze der Regierungs-Bezirke Aachen und Trier, bei Stadtkyll bis Prüm.
74 a. von Geilenkirchen nach Randerath.
74 b. von Aldenhoven nach Linnich.
78 a. von Düren über Zülpich nach Euskirchen.
79 b. von Brühl nach Liblar.
80 a. von Bonn nach Meckenheim.
81 a. von Coblenz bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Ems.
81 b. von Neuwied nach Dierdorf.
86 a. von Berncaſtel nach Hetzerath.
86 b. von Longcamp bei Berncaſtel über Morbach bis zur Birkenfelder Grenze.
91 a. von Ruwer nach Caſel.
99 a. von Beuel nach Siegburg.
106 a. von Mettmann über Wülfrath nach Schlupkotten.
114 a. von Neviges nach Kuhlenthal.
118 a. von Heckinghauſen bis Rittershauſen.

120 a. von Altena über Werdohl bis Rönkhausen (Lenne-Straße).
120 b. von Hachen über Balve und Neuenrade (Balver-Straße), bis zur Lenne-Straße bei Werdohl.
120 c. von der Balve-Straße bei Balve, längs Rödinghausen bis Menden (Hönne-Straße).
122 a. von Bliedinghausen bis zur Solingen-Lenneper Straße zwischen Ehringhausen und Birgderkamp.
123 a. von Wipperfürth über Lindlar nach Engelskirchen.
127 a. von Witten nach Wetter.
132 a. von der Köln-Berliner Straße in der Milspe bis Breckerfelde über Börde.
132 b. von der Köln-Berliner Straße an der Haspe bis Börde.
136 b. von Laasphe bis zur Großherzoglich-Hessischen Grenze vor Wallau.
140 b. von Iserlohn nach Langschede.
141 a. von Münster über Greven nach Ibbenbüren.
141 b. von Ibbenbüren über Lotte bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Osnabrück.
146 a. von Hallenberg bis zur Großherzoglich-Hessischen Grenze in der Richtung auf Somplar.
147 a. von Paderborn bis zur Lippe-Detmoldschen Grenze bei Schlangen.
149 b. von der Lippe-Detmoldschen Grenze bei Harzberg bis zur Carlshaven-Pyrmonter Chaussee bei Lügde.

Berlin, den 31. Juli 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 578. Die den Mitgliedern der Begräbnißvereine ehemaliger Krieger ertheilte Erlaubniß zum Tragen der Waffenröcke betr. 4240.

Ich übersende Ihnen die beifolgende Eingabe des Hauptmanns a. D. von Zadow, zu Regenwalde, als Vorstand des dortigen Krieger-Vereins, mit dem Bemerken, wie Ich genehmigen will, daß die dunkelblauen Waffenröcke mit rothem Paspoil, welche bei den stattfindenden Beerdigungen ihrer Kameraden zu tragen, den Mitgliedern der Begräbnißvereine ehemaliger Krieger durch Meine Ordre vom 11. April d. J. gestattet worden ist, von ihnen auch bei andern feierlichen Gelegenheiten, so wie an Sonn- und Festtagen angelegt werden dürfen; wogegen die Anbringung der Gradabzeichen für Verabschiedete auf diesen Waffenröcken unzulässig ist.

Ich gebe Ihnen hiernach die Bescheidung des Bittstellers, so wie die weitere Bekanntmachung anheim.

Sanssouci, den 18. Juli 1844.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An
die Staats-Minister General der Infanterie v. Boyen
und Grafen von Arnim.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird in Bezug auf meine Bekannt-

machungen vom 30. März 1842, A. Bl. S. 112 und 16. Juli c. A. Bl. S. 243*) zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Münster, den 24. August 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Konsistorii.

№ 579. Personal-Chronik. 685. C.

Der Pfarrer und bisherige Synodal-Assessor Maßmann zu Schnathorst ist zum Superintendenten und der Pfarrer Münter in Holzhausen zum Assessor der Kreissynode Lübbecke erwählt und von dem hohen geistlichen Ministerium bestätigt worden.

Münster, den 25. August 1844.

Bekanntmachungen des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegii.

№ 580. Entlassungs-Prüfung aus dem Schullehrerinnen-Seminar zu Paderborn betr. 2023. S.

In Folge der am 27. v. M. stattgefundenen Prüfung der im Schullehrerinnen-Seminarium zu Paderborn vorgebildeten Präparandinnen, sind zu Elementar-Schulstellen für wählbar erklärt:

1) Brauns, Ernestine, aus Driburg, 2) Coprian, Maria, aus Paderborn, 3) Dingerdisson, Caroline, aus Paderborn, 4) Haas, Helena, aus Fritzlar, in Kurhessen, 5) Kleinschmidt, Therese, aus Brilon, 6) Rauch, Auguste, aus Lippstadt, 7) Sander, Ottilia, aus Menden, 8) Schindler, Catharina, aus Rüthen, 9) Schulze, Maria, aus Paderborn, und 10) Senger, Josephine, aus Gesecke. Münster, den 7. August 1844.

№ 581. Für wählbar erklärte Elementar-Schulamts-Aspiranten betr. 2106. S.

Nach der am 5. und 6. d. M. in dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Soest abgehaltenen Prüfung sind folgende Seminaristen für wählbar zu Elementar-Schulstellen erklärt worden:

1) Wilhelm Brämer aus Eppendorf, Kirchspiel Weitmar,
2) Wilhelm Brenken aus Bilveringsen, Kirchspiel Iserlohn,
3) Friedrich Cordes aus Stockum, Kirchspiel Lütgendortmund,
4) Wilhelm Funke aus Führwigge, Kirchspiel Meinerzhagen,
5) Georg Helling aus Neuengesecke, im Kreise Soest,
6) Franz Jaspert aus Dinker, im Kreise Soest,
7) Rudolph Klingbeil aus Soest,
8) Albert Kötter aus Schwefe, Kreis Soest,
9) Johann Kraft Langenfeld aus Berleburg,
10) Friedrich Nierhoff aus Soest,
11) Ernst Päntzer aus Bochum,
12) Hermann Prein aus Wellinghofen, Kreis Dortmund,
13) August Schäfer aus Niederlaasphe, Kreis Wittgenstein,

*) Mindensches Amtsblatt 1842, S. 121, und 1843, S. 245.

Art. 2. Die Mitglieder des Bundesrathes sind: Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen, Hamburg, Elsaß-Lothringen, welche durch Stimmführer und Bevollmächtigte ihre Stimmen abgeben.

Jedem Mitgliede des Bundes steht es frei, so viele Stimmen zu haben oder mehrere derselben durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen, als es Mitglieder hat.

Art. 3. Die Stimmführung, die Ernennung der Bevollmächtigten und die Instruktion für dieselben bleibt jedem Mitgliede des Bundes überlassen. Die Bevollmächtigten können zu Protokoll ernannt werden.

Art. 4. Die Stimmen werden nach Maßgabe der Bevölkerung gezählt, welche jedem Bundesgliede zugetheilt ist. Jede Gruppe von 100,000 Seelen gewährt eine Stimme. Kleinere Bevölkerungstheile werden bei jeder Gruppe in Anrechnung gebracht, welche mehr als die Hälfte ihrer Seelenzahl beträgt.

Art. 5. Die Stimmführung, die Ernennung der Bevollmächtigten und die Instruktion für dieselben bleibt jedem Mitgliede des Bundes überlassen. Die Bevollmächtigten können zu Protokoll ernannt werden.

Art. 6. Die Beschlußfassung erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit. Wo es sich um Abänderung der Bundesverfassung handelt, entscheidet die Majorität der Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Präsidiums den Ausschlag.

Art. 7. Der Bundesrath beschließt über:

1. die dem Reichstage vorzulegenden Gesetzentwürfe und die von demselben gefaßten Beschlüsse;
2. die zur Ausführung der Reichsgesetze nöthigen allgemeinen Verwaltungsvorschriften, soweit nicht durch Gesetz oder durch diese Verfassung etwas Anderes bestimmt ist;
3. Mängel, welche bei Ausführung der Gesetze oder der vorhandenen Vorschriften hervortreten.

Jedes Mitglied des Bundesrathes hat das Recht, Vorschläge und Gesetzentwürfe einzubringen. Jedes Mitglied hat das Recht, sich vor dem Reichstage oder vor dem Bundesrathe zu äußern.

Art. 8. Der Bundesrath bildet aus seiner Mitte Ausschüsse, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 9. Jedes Mitglied des Bundes hat das Recht, Vorschläge und Gesetzentwürfe einzubringen. Jedes Mitglied hat das Recht, sich vor dem Reichstage oder vor dem Bundesrathe zu äußern.

Art. 10. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 11. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 12. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 13. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 14. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 15. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 16. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 17. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 18. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 19. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 20. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 21. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 22. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 23. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 24. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 25. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 26. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 27. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 28. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 29. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 30. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 31. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 32. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 33. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 34. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 35. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 36. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 37. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 38. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 39. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 40. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 41. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 42. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 43. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 44. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 45. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 46. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 47. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 48. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 49. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 50. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 51. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 52. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 53. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 54. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 55. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 56. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 57. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 58. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 59. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 60. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 61. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 62. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 63. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 64. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 65. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 66. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 67. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 68. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 69. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 70. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 71. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 72. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 73. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 74. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 75. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 76. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 77. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 78. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 79. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 80. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 81. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 82. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 83. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 84. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 85. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 86. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 87. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 88. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 89. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 90. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 91. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 92. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 93. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 94. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 95. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 96. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 97. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 98. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 99. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 100. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 101. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 102. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 103. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 104. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 105. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 106. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 107. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 108. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 109. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 110. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 111. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 112. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 113. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 114. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 115. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 116. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 117. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 118. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 119. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 120. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 121. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 122. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 123. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 124. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 125. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 126. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 127. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 128. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 129. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 130. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 131. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 132. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 133. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 134. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 135. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 136. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 137. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 138. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 139. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 140. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 141. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 142. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 143. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 144. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 145. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 146. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 147. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 148. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 149. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 150. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 151. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 152. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die Führung der Aufsicht und für die Erledigung der Geschäfte eingesetzt werden.

Art. 153. Der Präsident des Bundes ernennt die Mitglieder des Bundesrathes, welche für die Vorbereitung der ihnen zu machenden Vorlagen, für die

Auch sind folgende als Auscultanten im Seminar vorgebildete jüdische Präparanden:

1) Bernhard Alsbach aus Werther,
2) Michaelis Badt aus Schwerseng,
3) Aaron Bonnin aus Bielefeld,

zur Verwaltung einer jüdischen Elementar-Schullehrerstelle für tüchtig erklärt.

Mit den Zeugnissen sind den Geprüften Auszüge aus den Prüfungs-Verhandlungen ausgehändigt, woraus die Leistungen derselben in den einzelnen Lehrfächern zu entnehmen sind, wobei wir bemerken, daß bei Ertheilung der Zeugnisse nicht allein auf die erworbenen Kenntnisse, sondern auch auf die Gesinnung, Gemüthsstimmung und sittliche Führung Rücksicht genommen ist.

Münster, den 26. August 1844.

№ 583. Die Aufnahme in die Schullehrer-Seminarien betr. 2261. S.

Bisher bestand die Vorschrift, daß die Schulamtspräparanden bei ihrem Eintritt in das Schullehrer-Seminarium das 18. Lebensjahr erreicht haben mußten und unter diesem Alter nicht aufgenommen werden durften. Mit Rücksicht darauf, daß in der Provinz Westphalen nicht die 20jährige, sondern die 21jährige als die erste militairpflichtige Altersklasse gilt, ist aber zweckmäßig erachtet und vom hohen Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten mittelst Verfügung vom 20. d. Mts. festgesetzt worden, daß die Seminar-Aspiranten künftig erst in dem Jahre zur Aufnahme in das Seminarium sich melden dürfen, in welchem sie das 19. Lebensjahr zurücklegen. Diese Anordnung hat für die Seminaristen den Vortheil, daß sie nach Vollendung des 21. Lebensjahres vom Seminarium abgehen, und vor ihrem Abgange bei der Militair-Ersatz-Aushebung concurriren. Für die Seminarien ist diese Anordnung um so mehr zweckmäßig, weil die jungen Aspiranten um 1 Jahr älter und mit mehr Kenntniß und Erfahrung eintreten, und für die Schulen noch heilsamer, weil nun erst 21jährige Schulamts-Kandidaten eine Lehrerstelle erhalten können.

Münster, den 28. August 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 584. Verding des Licht- u. Brennöl-Bedarfs für die Königl. Regierung für den Zeitraum vom 1. Octbr. 1844 bis 31. März 1845. 1053. f. II. pl.

Der für die Geschäfts-Lokalien der unterzeichneten Königlichen Regierung im Winter $18^{44}/_{45}$, und zwar für den Zeitraum vom 1. October d. J. bis 31. März k. J. erforderliche Bedarf an Lichten und gereinigtem Rüböl, soll im Wege der öffentlichen Licitation beschafft werden, und ist hierzu ein Termin auf den 16. September d. J, Vormittags 10 Uhr, im Regierungs-Gebäude vor dem Regierungs-Sekretair Suermann anberaumt worden, in welchem sich Lieferungslustige einfinden, und unter Einreichung gehörig bezeichneter Proben ihre Erbietungen abgeben wollen.

Unter den beiden Mindestfordernden behält sich die unterzeichnete Regierung die Wahl vor.

Die Bedingungen, welche diesem Verdinge zum Grunde gelegt werden sollen,

können täglich Vormittags von 8 bis 11 Uhr in unserer Kassen- und Bau-Registratur eingesehen werden. Minden, den 23. August 1844.

№ 585. 3116. R. I.

Mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 1. April d. J. sind die Statuten einer für den Kreis Warburg errichteten Kreis-Sparkasse bestätigt worden. Dieselbe wird von einem Kuratorium, bestehend aus einem Director, zwei Beisitzern und einem Rendanten verwaltet. Der Director und die beiden Beisitzer des Kuratoriums werden alljährlich nebst drei Stellvertretern von der Kreisversammlung gewählt und von uns bestätigt. Der Rendant wird durchaus auf Vorschlag der Kreisstände angestellt.

Die bestätigte Wahl des landräthlichen Kommissarius Herrn Regierungs-Assessor Wolff in Warburg zum Director der Kreis-Sparkasse, des Herrn Bürgermeister Fischer und des Herrn Amtmann Ramus in Warburg zu Beisitzern, und des Herrn Justiz-Commissarius Bölling, des Herrn Oberlandesgerichts-Assessors Freiherrn v. Diepenbrock-Grüter, und des Herrn Kaufmanns Garbriel in Warburg zu Stellvertretern, sowie die Anstellung des Kämmerei-Rendanten Herrn Böttrich zum Rendanten der Kreis-Sparkasse wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Minden, den 27. August 1844.

№ 586. Mobiliar-Feuerversicherungswesen. 3634. R. I.

Dem Kaufmann Moritz Philipp Wolf Wolfers hierselbst ist die nachgesuchte landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt worden, eine Agentur der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg i. Pr. zu übernehmen.

Minden, den 23. August 1844.

№ 587. Rotzkrankheit der Pferde betr. 791. K. I.

Es sind seit Kurzem ungewöhnlich viele Fälle des Rotzes unter den Pferden vorgekommen, in denen die Verbreitung dieser bösartig ansteckenden Krankheit vorzüglich durch kranke Pferde der Frachtfuhrleute veranlaßt worden ist.

Unter Verweisung auf unsere Bekanntmachung vom 2. Mai 1831, Amtsblatt 1831, Seite 154 u. f., sowie auf §. 119 des Reglements vom 28. Oktober 1835, Gesetzsammlung 1835, Nro. 27, Seite 208, wonach des Rotzes oder Wurmes verdächtige oder daran leidende Pferde, bei Vermeidung einer Polizeistrafe von 5 Thlr. oder 8tägigem Gefängniß, der Polizeibehörde anzuzeigen, erstere abzusondern, wirklich rotz- oder wurmkranke Pferde aber sogleich zu tödten und die mit ihnen in Gemeinschaft gewesenen Pferde abzusondern und unter Aufsicht zu stellen sind, — weisen wir die Polizeibehörden an, dieser wichtigen Angelegenheit durch öftere unerwartete Besichtigung der Pferdeställe in den Gasthöfen, die pflichtmäßige Aufmerksamkeit zu widmen. Minden, den 27. August 1844.

№ 588. Eine gefährliche Krankheit der Kinder betr. 735 I. K.

Es sind seit Kurzem mehrere Fälle vorgekommen, in denen Kinder an der gefährlichen Halsbräune, dem sogenannten Croup, häutige Bräune, Hühnerhusten, einen schnellen Tod gefunden haben, weil die Eltern die Gefahr nicht erkannten, und die Anwendung nothwendiger zeitiger Hülfe versäumten. Da es hier auf die richtige Erkennung eines Hustens mit Heiserkeit ankommt, der sehr leicht mit dem minder

gefährlichen sogenannten Schafhusten, und dem allerdings auch gefährlichen Millarschen Asthma verwechselt werden kann, so bringen wir nachstehend die Zeichen zur allgemeinen Kenntniß, an welchem der Croup zu erkennen ist. — Heiserkeit der Stimme, kurzes mühsames Athemholen, mit zischendem, oder pfeifendem, oder auch röchelndem Tone verbunden. Husten mit heiserem, pfeifendem, krähendem, (dem Hühnergeschrei ähnlichem) oder bellendem Tone. Bei zunehmender Schwerathmigkeit das Bestreben, den Hals zu verlängern und nach oben oder hinten, mit Zurückbeugung des Kopfes, auszustrecken; heftiges Fieber, im höheren Grade Schlafsucht. Gewöhnlich ist das Schlucken dabei nicht gehindert, und die Kinder zeigen im ersten Zeitraume noch Appetit. Zuweilen lassen diese Zeichen auf eine kurze Zeit nach, kehren dann aber mit doppelter Stärke zurück. Der Verlauf der Krankheit ist sehr schnell, denn sie endigt gewöhnlich in 2 bis 3, höchstens 6 Tagen. Da der Croup in einer Entzündung des Kehlkopfes und der Luftröhre mit Ausschwitzung einer zähen Haut besteht, welche die Luftröhre verengt und zunächst Erstickung herbeiführt, so ist die Anwendung der schleunigsten Hülfe zur Rettung des Kranken erforderlich; welche, wenn das Uebel erst in den zweiten Zeitraum übergegangen, oft nicht mehr von Erfolg ist.

Eltern, denen an der Erhaltung des Lebens ihrer Kinder gelegen ist, werden sich veranlaßt finden, die oben angegebenen Krankheits-Erscheinungen zu beachten und die Hülfe eines Arztes, selbst im zweifelhaften Falle schleunigst zu suchen.

Minden, den 28. August 1844.

№ 589. Personal-Chronik. 701. K. I. Der Apotheker erster Klasse, Herr Hermann Heinrich Krönig, ist als Administrator der Likefeld'schen Apotheke zu Schildesche vereidigt.

Minden, den 18. August 1844.

№ 590. Personal-Chronik. 3667. R. I. Der gerichtliche Auctions-Commissarius Daniel Schröder zu Nieheim, Kreises Höxter, ist in Gemäßheit des Reglements vom 12. Dezember 1842 auch zum außergerichtlichen Auctions-Commissarius ernannt worden.

Minden, den 28. August 1844.

№ 591. Landesverweisung. 3690. R. I. Der nachstehend signalisirte ausländische Landstreicher Heinrich Fettkötter ist von Polizeiwegen über die Grenze gebracht und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei gesetzlicher Strafe untersagt worden.

Signalement des Heinrich Fettkötter.

Geburts- und Wohnort: Pillenbruch im Lippischen. — Alter: 35 Jahr. — Religion: reformirt. — Haare: braun. — Stirn: niedrig. — Augenbraunen: braun. — Augen: blau. — Nase: stumpf. — Mund: klein. — Bart: blond. — Kinn und Gesicht: rund. — Gesichtsfarbe: gesund. — Statur: klein, (4 Fuß 10 Zoll groß). — Besondere Kennzeichen: eine Schnittnarbe auf dem rechten Zeigefinger. Minden, den 27. August 1844.

Der

№ 592. 1729. L. I.

Der unten bezeichnete Unteroffizier, Carl Caspar Christian Friedr. Rieck, der 6. Kompagnie, war bis zum 31. v. M. nach Potsdam beurlaubt, und ist bis jetzt zum Regiment nicht zurückgekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Kommando des 15. Infanterie-Regiments nach Minden abliefern zu lassen.

Signalement.

Geburtsort: Magdeburg. — Vaterland: Sachsen. — Gewöhnlicher Aufenthalt: Minden. — Religion: katholisch. — Gewerbe: Schneider. — Alter: 27 Jahr. — Größe: 5 Fuß 1 Zoll. — Haare: dunkelblond. — Stirn: hoch und hervorstehend. — Augenbraunen: blond. — Augen: blaugrau. — Nase: länglich, stark. — Mund: groß. — Zähne: gesund. — Bart: rothblond. — Kinn: rund. — Gesichtsfarbe: gesund. — Gesichtsbildung: oval. — Statur: klein. — Sprache: deutsch. — Besondere Kennzeichen: unsicheren Blick und beim Sprechen ein kurzes Bewegen des Kopfes.

Bekleidung: eine Montirung, eine Tuchhose, eine Halsbinde, eine Mütze, ein Paar Stiefeln.

Außerdem hat derselbe mitgenommen: eine Montirung, eine Tuchhose, eine leinene Hose, einen Tornister.

Minden, den 28. August 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 593. Aufruf wegen arretirter Waaren.

(2) Am 12. d. Mts., um 4 Uhr Morgens, sind von den Grenzbeamten auf dem sogenannten Brocksiek bei Rödinghausen, Kreises Herford, von sieben entflohenen und unbekannt gebliebenen Defraudanten

1) in einem Kistchen von brutto $8^{20}/_{30}$ Pfund verpackt:
   $2^{22}/_{30}$ Pfund seidene Bänder, $^{7}/_{30}$ Pfund halbseidene Bänder, $2^{13}/_{30}$ Pfund brochirte baumwollene mit Wolle gemischte Bänder und $1^{18}/_{30}$ Pfund baumwollene Bänder,
2) in 2 Tüchern brutto $6^{21}/_{30}$ Pfund Kandis,
3) in 1 Beutel brutto $8^{15}/_{30}$ Pfund Reis,
   netto 2 Pfund Pfeffer und $^{27}/_{30}$ Pfund ungeschmolzenes Fett,
4) in 1 Sack brutto 66 Pfund Kaffee,
5) in 1 Sack brutto 31 Pfund Käse und
6) in 1 Beutel brutto 14 Pfund fabricirten Rauchtaback,

in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Ansprüche an vorbenannte Waaren innerhalb vier Wochen vor dem Haupt-Zoll-Amte zu Minden nachzuweisen, widrigenfalls die Einschwärzung als erwiesen angenommen und die Confiscation vollzogen wird.

Münster, den 29. Juli 1844.

Bekanntmachungen.

№ 594. Zum controllführenden Kasernen-Inspector bei der Garnison-Verwaltung zu Minden ist in Stelle des nach Düsseldorf versetzten Kasernen-Inspectors zweiter Klasse Toll der Kasernen-Inspector erster Klasse Schneider ernannt worden.

Münster, den 21. August 1844.

Königliche Intendantur des 7. Armee-Corps.

№ 595. Evangelischer Zweigverein der Gustav-Adolph-Stiftung in der Diözese Minden.

Zwar sind gerade jetzt der Ansprüche viele an die Mildthätigkeit unserer theueren Mitbürger in Stadt und Land; — dennoch dürfen und wollen wir es uns nicht versagen, unsern lieben Glaubensgenossen auch die große und heilige Angelegenheit freundlichst dringend ans Herz zu legen, welche der nebengenannte, am 15. d. M. ins Leben getretene Verein, im brüderlichen Zusammenwirken mit vielen andern, bereits über das gesammte evangelische Deutschland verbreiteten gleichnamigen Haupt- und Hülfsvereinen, sich zur Aufgabe gestellt hat. Es gilt, armen, im Heiligsten und Höchsten Mangel leidenden Glaubensbrüdern zu Hülfe zu kommen, und — zu groß und drückend ist der Nothstand, in welchem viele Tausende derselben, nah und fern, in Absicht ihrer kirchlichen Bedürfnisse sich befinden, als daß noch länger unsere Herzen und Hände ihnen verschlossen bleiben dürften. — Hier bei Hunderten zusammenwohnend, dort nicht minder zahlreich, aber in großen volkreichen Städten und Landschaften vereinzelt und zerstreut, — entweder ganz ohne Kirchen und Schulen, ohne geistliche Pfleger und Lehrer, überhaupt von aller Gelegenheit abgeschnitten, auf ihren und unsern allerheiligsten Glauben sich zu erbauen und ihre Kinder in demselben unterweisen und erziehen zu lassen, — oder doch durch Armuthsdruck, wegen Unerschwinglichkeit ihrer kirchlichen Gemeindebedürfnisse, im freudigen Bekenntnisse ihres Glaubens gestört, wohl gar gezwungen, ihre baufälligen Kirchen und Schulen in Trümmer versinken zu lassen, — ihre, ob auch nur kärglich besoldeten Geistlichen und Lehrer zu verabschieden, in allen diesen Fällen aber den mannigfaltigsten Versuchungen und Verführungen zur Glaubensverleugnung oder Lebensverwilderung unaufhörlich preisgegeben; — rufen, gleich hirtenlosen Heerden, diese armen, schwerbedrängten Brüder, — laut, wenn sie selbst ihr Elend noch fühlen, — lautlos, wenn sie, um so bemitleidenswerther, durch lange Entbehrung dagegen abgestumpft und gefühllos geworden sind, — um Erbarmen und Hülfe zu uns herüber. Und sie haben ein wohlbegründetes Recht auf unsere Hülfe und Erbarmung, wenn nicht vor menschlichem Gerichte, doch vor dem Gerichte des allmächtigen und allbarmherzigen Gottes! — Sage Niemand, es seien der Unterstützungsansprüche jetzt zu viele und mancherlei! — Es giebt einzelne Personen und Familien unter uns, die zu zehn und mehrern verschiedenen Wohlthätigkeitsanstalten regelmäßig Beiträge leisten, die auch außerdem keinen Hülferuf ungehört und unerhört an ihren Ohren und Herzen vorübertönen lassen, und — dennoch sieht man nicht, daß sie im Vergleich mit andern ihnen äußerlich Gleichstehenden Mangel hätten! — Die Liebe macht unerschöpflich reich; sie giebt nicht bloß von ihrem

Ueberfluſſe, ſondern auch von ihrer Nothdurft, und — leidet doch nimmer Mangel! Drum, lieben Brüder und Schweſtern: nehmet Euch der heiligen Nothdurft an, — ein Jeglicher nach ſeinem Vermögen!

Wenn denn in den nächſten Tagen der Mann mit der Subſcriptionsliſte zum Guſtav-Adolph-Verein zu Euch kommt, laſſet ihn nicht vergeblich gekommen ſein!

Minden, den 25. Auguſt 1844.

Die Direction des evangeliſchen Zweigvereins der Guſtav-Adolph-Stiftung in der Diözeſe Minden.

Richter. Menckhoff. Winzer. Schulze. Imanuel.

Zur Verbeſſerung der Rindviehzucht im Paderbornſchen iſt auf den Antrag des unterzeichneten Central-Vereins aus dem dazu Allerhöchſten Orts bewilligten Fonds eine Stammheerde Rindvieh, beſtehend aus 2 Bullen und 20 Kühen im Fürſtenthum Birkenfeld angekauft und auf der Domaine Dalheim aufgeſtellt worden. № 596.

Es werden aus der Zuzucht dieſer Heerden zweijährige Bullen zum Preiſe vom 40 Thlr., und ¼jährige Kuhkälber zum Preiſe von 8 Thlr. abgelaſſen, und wollen ſich diejenigen Gemeinden und Landwirthe in den 4 Paderbornſchen Kreiſen, welche ſolche Thiere zu erhalten wünſchen, zunächſt an den Director ihres Kreis-Vereins wenden, der ihnen demnächſt bekannt machen wird, zu welcher Zeit dieſelben bezogen werden können.

Der Herr Oberamtmann Engelbrecht zu Dalheim wird den Mitgliedern des Central-Vereins, welche dieſe durch Geſtalt und Milchergiebigkeit ganz ausgezeichneten Thiere zu ſehen wünſchen, ſolche gern vorzeigen laſſen.

Paderborn, den 24. Auguſt 1844.

Paderbornſcher Central-Verein zur Beförderung der Landwirthſchaft.

Der Verein zur Beförderung der Pferdezucht beabſichtigt, auf dem Fohlenmarkte, welcher am 18. September d. J. hier ſtatt haben wird, eine Anzahl junger veredelter Pferde von Züchtern aus dem Regierungsbezirk Minden ankaufen zu laſſen. Letztere werden daher eingeladen, die ihnen entbehrlichen jungen Pferde an jenem Tage vorzuführen. № 597.

Bielefeld, den 29. Auguſt 1844.

Beſſel.

Der Vorſtand des Minden-Ravensbergiſchen landwirthſchaftlichen Haupt-Vereins verſammelt ſich am Dienstage, den 24. September c., Vormittags, im Engelbrechtſchen Gaſthofe zu Herford. In dieſer Verſammlung werden die Anträge wegen Verwendung des Fonds für landwirthſchaftliche Zwecke begutachtet werden. № 598.

Bielefeld, den 31. Auguſt 1844.

Beſſel.

In Folge kriegsrechtlichen, unterm 17. Auguſt d. J. ergangenen und am 21. des- № 599.

ſelben Monats beſtätigten Erkenntniſſes iſt der aus Bruchhauſen, Kreiſes Höxter, gebürtige, und am 30. Auguſt 1843 aus Deutz entwichene Dragoner Heinrich Bonacker des 4. Dragoner-Regiments dahin verurtheilt worden, daß er der Entweichung in contumaciam für überführt zu erachten, und ſein geſammtes, auch zukünftiges Vermögen zur betreffenden Regierungs-Haupt-Kaſſe einzuziehen.

Cöln, den 30. Auguſt 1844.

Königlich Preußiſches Gericht der 15. Diviſion.

№ 600. Mitte dieſes Monats iſt einer verdächtigen Perſon eine Quantität grober, noch nicht völlig gebleichter Leinewand, 3 Stück à etwa 12 Ellen haltend, abgenommen, welche höchſt wahrſcheinlich von einer Bleiche entwandt worden. Da die erwachſenen Söhne gedachter Perſon häufig ſich an den Grenzen von Lippe-Detmold und von Osnabrück aufhalten, ſo werden nicht nur die diesſeitigen, ſondern auch die ausländiſchen Behörden erſucht, den auszumittelnden Beſtohlenen zur Anſicht der Leinewand ſich hier melden zu laſſen. Bielefeld, den 27. Auguſt 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Beilage zu № 37 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 36.

Minden, den 6. September 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Vlotho.

№ 1. Die in der Katastralgemeinde Vlotho belegenen Grundstücke:

Flur 3, Nro. 26 auf'm kleinen Jägerorte, Acker, 5 Morgen 126 Ruthen 50 Fuß,

Flur 3, Nro. 45/1 der Kuhlenzuschlag, desgl., 2 Morgen 157 Ruthen 75 Fuß;

Flur 3, Nro. 45/1, der lange Kamp, desgl., 2 Morgen 157 Ruthen 75 Fuß,

dem Colon Brinckhenrich zu Dehme gehörig, abgeschätzt auf 402 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau II. a. einzusehenden Taxe, soll am

4. December 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Hörter.

№ 2. [1] Die aus folgenden Realitäten:

1) 39 Ruthen 60 Fuß Weide in der Nettelngrund, Flur 2, Nro. 127;
2) 1 Morgen 162 Ruthen 50 Fuß Acker in der Nettelngrund, Flur 2, Nro. 128;
3) 1 Morgen 26 Ruthen 50 Fuß Wildland in der Nettelngrund, Flur 2, Nro. 129;
4) 3 Morgen 49 Ruthen 80 Fuß Acker hinter den Kleineichen, Flur 2, Nro. 162;
5) 1 Morgen 66 Ruthen 60 Fuß hinter dem Eschenberge, Flur 2, Nro. 319;
6) 1 Morgen resp. 2 Morgen 112 Ruthen 90 Fuß und 1 Morg. 112 Ruth. 90 Fß. Weide auf dem Hassemeier, Fl. 2, Nr. 369;
7) 1 Morgen 152 Ruthen 20 Fuß respect. 1 Morgen 152 Ruthen 50 Fuß Acker im Todtenkopfe, Flur 2, Nro. 407;
8) 1 Morgen 159 Ruthen 75 Fuß Acker im Todtenkopfe, Flur 2, Nro. 449/3;
9) 1 Morgen 154 Ruthen 70 Fuß respect. 1 Morgen 154 Ruthen 70 Fuß Acker in Fallhausen, Flur 3, Nro. 47;
10) 2 Morgen 95 Ruthen 80 Fuß Acker am Bramberge, Flur 4, Nro. 134;
11) 13 Ruthen 10 Fuß Garten vor dem Hagen, Flur 5, Nro. 298;
12) 33 Ruthen 30 Fuß Garten unter der Lehnbreite, Flur 5, Nro. 316;
13) 1 Morgen 171 Ruthen 50 Fuß Acker am Eschenberge, Flur 6, Nro. 105;
14) 2 Morgen 171 Ruthen 70 Fuß Acker am Eschenberge, Flur 6, Nro. 110;
15) 4 Morgen 127 Ruthen 30 Fuß Acker am Peckelsberge, Flur 6, Nro. 130;
16) 1 Morgen 43 Ruthen Acker am Peckelsberge, Flur 6, Nro. 147;
17) 2 Morgen 30 Ruthen 50 Fuß Weide im Borgthale, Flur 7, Nro. 20;
18) 5 Morgen 19 Ruthen 50 Fuß Acker in der Spitze, Flur 7, Nro. 59;
19) 1 Morgen 70 Ruthen 40 Fuß Acker auf dem Hofkausen, Flur 7, Nro. 134;
20) 2 Morgen 29 Ruthen 10 Fuß Acker in der Spitze, Flur 7, Nro. 76;
21) 28 Ruthen 30 Fuß Garten am Stadtwege, Flur 8, Nro. 64;
22) 41 Ruthen 64 Fuß Acker am Stadtwege, Flur 8, Nro. 74;
23) 3 Morgen 81 Ruthen 80 Fuß Acker im Krespohle, Flur 8, Nro. 160;

24) 1 Morgen 87 Ruthen 85 Fuß Acker in der Stoßengrund, Flur 4, Nro. 181/1;
25) 102 Ruthen Acker in der Nettelngrund, Flur 2, Nro. 132;
26) 51 Ruthen 30 Fuß Acker unter der Kohlstätte, Flur 2, Nro. 217;

bestehende Besitzung des Joseph Bögehold, Johann Pollmann und Ferdinand Leßmann zu Ovenhausen, abgeschätzt auf 1552 Rthlr., zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

14. December 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle wegen nicht eingezahlter Kaufgelder resubhastirt werden

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Hörter.

№ 3. [4] Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Hörter, Untergemeinde Hörter, belegenen Immobilien:

Flur 5, Nro. 72, auf der untern Grube, Garten, 65 Ruthen 40 Fuß;
Flur 5, Nro. 73, auf der untern Grube, Haus und Hof, 36 Ruthen 40 Fuß;
Flur 5, Nro. 74, auf der untern Grube, Obstgarten, 37 Ruthen 70 Fuß;
Flur 5, Nro. 107, auf der Grube, Hofraum, 57 Ruthen 6 Fuß;
Flur 5, Nro. 111, auf der Grube, Obstgarten, 99 Ruthen 80 Fuß;
Flur 6, Nro. 95, am neuen Wege, Garten, 31 Ruthen 30 Fuß;
Flur 5, Nro. 73, an der oberen Grube, Wohnhaus;
Flur 5, Nro. 111, auf der untern Grube, Wohnhaus,

bestehende Besitzung des Kaufmanns Friedrich Wahrendorff zu Hörter, abgeschätzt auf 13325 Thlr. 19 Sgr., soll am

30. December d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die neuesten Hypothekenscheine sind, so wie die Taxe in der Registratur einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 4. [3] Die aus einem Wohnhause Nro. 671 an der Bäckerstraße nebst Garten und Markentheile auf der Lehmkuhle, Flur 1, Nro. 342, und Flur 31, Nro. 28, bestehende Besitzung des Bäckers Nolting hierselbst, abgeschätzt auf 1380 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25. October c., Vormittags 11 Uhr,

coram Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Bucher an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 5 [1] Die aus den Parzellen sub Nro. 206/1 und 206/2 in der Flur XI. und einem darauf erbauten Wohnhause bestehende Besitzung des Neubauer Henrich Christoph Meyer Nro. 42 zu Oldentrupp, abgeschätzt auf 755 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am

9. Dezember 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 6. [1] Die aus den Grundstücken Flur Nro. 30, Parzelle Nro. 170 bis 183, von zusammen 51 Morgen 24 Ruthen 1 Fuß, mit zwei Wohnhäusern und Backhaus in der Katastralgemeinde Brackwede und dem Obereigenthum an der Stelbrinks Erbpachtsstätte Nro. 90. zu Senne I. bestehende Besitzung des Colon Caspar Heinrich Papenbrock genannt Südhölter, Nro. 79 zu Senne I., abgeschätzt auf 1367 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

5. Dezember 1844, Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 7. [1] Die aus einem Wohnhause nebst

Hofraum Flur VI., Nro. 193, bestehende Besitzung der Brüder Joseph und Levi Freund zu Warburg, abgeschätzt auf 773 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. Dezember 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

№ 8. Die monatlichen Gerichtstage zu Buke werden im Laufe dieses Jahres durch den Commissarius des unterzeichneten Gerichts in dem vom Ortsbeamten Versen eingeräumten Lokale am 15. October, 19. November und 17. Dezember abgehalten.

Es wird dies hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht.

Paderborn, den 26. August 1844.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 9. [2] Die aus folgenden in der Katastral-gemeinde Lippspringe belegenen Realitäten:

Fl. 7,	Nr. 606,	Acker, abgeschätzt zu	20 Thlr.
„ 7,	„ 608,	„ „	„ 40 „
„ 7,	„ 609,	„ „	„ 25 „
„ 7,	„ 610,	Haus u. Hof,	„ 700 „
„ 7,	„ 611,	Acker, abgeschätzt	„ 8 „
„ 7,	„ 612,	„ „	„ 36 „
„ 7,	„ 613,	„ „	„ 40 „
„ 9,	„ 263,	Garten, „	„ 30 „

bestehende Besitzung des Gerichtsboten Machradt zu Lippspringe, soll am

7. November 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein kann in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 10. [2] Die aus folgenden Grundstücken in der Katastral-Gemeinde Wallenbrück:

Flur 7, Parz. 53, 55, 56, 57, 58 nebst dem Wohnhause Nro. 59

bestehende Besitzung des Neubauers Franz Heinrich Heining zu Baar und Dülingdorf, ohne Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 631 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in dem Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am

21. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 11. [2] Die sub Nro. 94 zu Bünde belegene Besitzung der verwittwet gewesenen Jacob Anschelson, jetzt verehelichten Cahn, Flur 24, Parz. 100, mit dem darauf erbauten Wohnhause, Nr. 94 Bünde, unberücksichtigt der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 525 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll

am 22. November 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Büren.

№ 12. [3] a) Flur 14, Nro. 110, Unterstadt, Wohnhaus;

b) Flur 8, Nro. 139, am Lindwege, Acker, 1 M. 38 R.;

c) Flur 8, Nro. 182, daselbst, desgl., 2 M. 76 R. 97 F.;

d) Flur 10, Nro. 29, in der kleinen Mucht, desgl., 2 M. 49 R. 57 F.;

e) Flur 10, Nro. 56, daselbst, desgl., 1 M. 48 R. 42 F.;

f) Flur 11, Nro. 101, auf dem Mühlenberge, desgl., 1 M. 123 R. 53 F.;

g) Flur 11, Nro. 177, am Lindwege, desgl., 1 M. 40 R. 6 F.;

h) Flur 13, Nro. 24, auf dem Aldai, desgl., 124 R. 33 F.;

i) Flur 14, Nro. 109, in der Unterstadt, Garten, 33 R. 43 F.;

k) Flur 14, Nro. 110, daselbst, Haus, 6 R. 10 F.;

l) Flur 14, Nro. 734, in der Iserkuhle, Garten, Kataster-Gemeinde Wünnenberg, 13 R. 78 F.;

bestehende Besitzung des Ferdinand Dann zu Wünnenberg, abgeschätzt auf 727 Thlr., zufolge der nebst Hyp.-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. October 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 13. [3] Die aus einem Wohnhause nebst Hofraum und 2 Morgen 155 Ruthen 8 Fuß Ackerland, Flur IV. Nro. 3, 4, 24 und 2/3 der Katastral-Gemeinde Borgholzhausen bestehende Besitzung des Ernst Heinrich Uffmann Nro. 54 zu Borgholzhausen, abgeschätzt auf 998 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hyp.-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. October 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Brakel.

№ 14. [2] Die aus

I. Abtheilung:

Haus, Garten, Obstgarten und 8 Ackerparzellen,

Flur 49, Nro. 208—210, 262;
" 46, " 294;
" 48, " 31, 114, 342;
" 50, " 56;
" 51, " 23;
" 52, " 163;

abgeschätzt auf 1540 Thlr.

II. Abtheilung, das sogenannte Reitemeyers Halb-Meyer-Gut:

aus fernern 30 Ackerparzellen und einer Wiese,

Flur 44, Nro. 31, 49, 146;
" 46, " 25, 89, 103, 168;
" 48, " 30, 38, 186, 194, 196, 198, 209, 482;
" 51, " 45, 51, 166, 175, 206, 347, 368, 403;
" 52, " 5, 11, 34, 36, 251, 288, 289;
" 50, " 8/1;

abgeschätzt auf 1763 Thlr.

bestehende, in der Untergemeinde Erkeln belegene Besitzung des Heinrich Koch soll, und zwar:

Abtheilung I., im Termin den 6. November 1844, Morgens 10 Uhr,
Abtheilung II., im Termin den 7. November 1844, Morgens 10 Uhr,

in der Behausung des Wirths Spellerberg zu Erkeln subhastirt werden. Hypothekenschein resp. Uebersicht der Anmeldungen, Bedingungen und Taxe liegen im Bureau II. zur Einsicht offen.

In Ansehung der Parzelle:

Flur 44, Nro. 146;
" 46, " 103, 168, 294;
" 48, " 31;
" 50, " 8/1 und
" 51, " 23;

werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

№ 15. [1] Auf den Antrag des Hermann Heinrich Unterstall in Krukum werden diejenigen, welche an die von ihm angekaufte, in Mestorf belegenen, bis jetzt von dem Erbkötter Johann Friedrich Brinkmeyer daselbst besessene Markkötterei nebst Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, irgend ein Näherrecht, hypothekarisches oder sonstiges dingliches Recht zu haben glauben aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf Mittwochen den 20. November d. J.,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn dieselben in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 8. August 1844.

Königl. Hannov. Amt Grönenberg.
Brandis.

№ 16. [3] Da zu denen, dem Herrn Domherrn Freiherrn von Spiegel zum Diesenberg zu Halberstadt zugehörigen, in der Provinz Westphalen, im Fürstenthum Paderborn, im Kreise Warburg, in

der Nähe des Diesenbergs gelegenen, zwischen Johanni und Jacobitag 1845 pachtlos werdenden und zur neuen Verpachtung ausgebotenen 3 Rittergütern; als:

1) Nieder- und Ober-Uebelngönne nebst dem Vorwerk Neuehauß;
2) Dalheim bei Warburg;
3) Rothenburg beim Diesenberg;

sich immittelst mehrere Pachtconcurrenten eingefunden und gemeldet haben; so ist es, (um denen, welche ernstliche Absichten haben, diese Güter zu erpachten, Gelegenheit zur schnellern Erreichung dieses Zwecks zu geben,) wünschenswerth erschienen, einige Tage zu einer meistbietenden Verpachtung derselben anzuberaumen. Es sollen daher

I. a) die Güter Uebelngönne,
   b) Dahlheim,
   c) Rothenburg mit dem Vorwerk Neuehauß, jedes einzeln; dann aber

II. Dalheim und Rothenburg mit dem Neuenhause zusammen, und

III. Uebelngönne und Rothenburg mit dem Neuenhause zusammen; endlich

IV. alle 3 Güter zusammen mit dem Vorwerk Neuenhause

zur meistbietenden Verpachtung ausgeboten werden, und es sind dazu und zur notariellen Aufnahme der Pachtgebote ꝛc. die Termine auf Montag, den 23. und Dienstag, den 24. September d. J., von Vormittags 9 Uhr an, in der Wohnung des Gastwirths Hrn. Möllers zu Warburg bestimmt worden. Die Herren Pachtliebhaber werden davon, mit Bezugnahme auf die frühere öffentliche Bekanntmachung vom 16. Mai d. J., hierdurch in Kenntniß gesetzt, mit der Bemerkung, daß der Herr Verpächter das Wahlrecht zwischen den drei Bestbietenden der qualificirten Herren Pachtliebhaber, sowohl in Beziehung auf die einzelnen, als auf die verschiedenen zusammengestellten Güter, sich ausdrücklich vorbehält. Diese 3 Bestbietenden jeder Art, bleiben sodann 2 Monate lang an ihre Gebote gebunden, wogegen Herr Verpächter die möglichst schnelle Entscheidung vor Ablauf dieser Frist verspricht.

Uebelngönne bei Warburg in Westphalen den 14. Juli 1844.

Der Freiherrlich von Spiegel'sche Mandatar und Ober-Rentmeister
Lohrmann.

Bekanntmachung.

№ 17. Am Donnerstag, den 19. September d. J., Morgens 10 Uhr, sollen auf hiesiger Rentamtsstube folgende Domanial-Grundstücke:

a. 52 Ruthen 70 Fuß Gemüsegarten bei Neuhaus, an Thon daselbst verpachtet auf 3 Jahre und
b. 1 Morgen 103 Ruthen 76 Fuß Acker am Sandwege bei Lippspringe, an Christoph Beel zu Lippspringe verpachtet auf sechs Jahre,

im öffentlichen Meistgebote zur Verpachtung ausgesetzt werden, wozu Pachtlustige sich einfinden wollen.

Paderborn, den 28. August 1844.

Der Domainen-Rentmeister
Wünnenberg.

Bekanntmachung.

№ 18. Am Donnerstag den 12. September d. J., Morgens 10 Uhr, sollen in der Behausung des Herrn Wirths Daniels zu Oberntudorf die dem Königlichen Domainen-Fiskus in der Oberntudorfer Separations-Sache zugefallenen 25 Morgen 156 Ruthen Ackerland, belegen am Bosen-Holze, im öffentlichen Meistgebote zum Verkauf ausgesetzt werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Paderborn, den 30. August 1844.

Der Domainen-Rentmeister.
Wünnenberg.

№19. [3] Der Exerzierplatz auf der Mindener Heide soll gleichzeitig zur Benutzung als Schaafweide auf mehrere Jahre meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf

Montag, den 9. September c.,
Morgens 10 Uhr,

im Geschäftslokale der unterzeichneten Verwaltung anberaumt, woselbst auch die Bedingungen in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr zur Einsicht bereit liegen.

Minden, den 20. August 1844.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

№20. Der Mobiliar-Nachlaß des hier verstorbenen Posthalters Herrn Goehausen, bestehend aus Möbeln, Linnengeräthe und Moventien, soll hierselbst am 25. September d. J. und folgenden Tage öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Brakel, den 31. August 1844.

Brüning,
Justizrath.

№21. [1] Es sollen in Folge höherer Befehle 50 Artillerie-Wagen, jeder mit circa 4 Centner beladen, und außerdem noch Artillerie-Effecten in Kasten und Tonnen verpackt, von hier nach Erfurt gesandt werden. Der Licitations-Termin zur Ueberlassung des Transports an den Mindestfordernden ist auf Montag, den 30. September d. J., Vormittags um 10 Uhr anberaumt.

Kautionsfähige Frachtunternehmer können die nähern Bedingungen in unserm Bureau auf dem hiesigen Zeughofe einsehen.

Minden, den 30. August 1844.

Königliches Artillerie-Depot.
Kühne. Stallmann.

№22. [3] Durch mehrseitige Anfrage veranlaßt, zeige ich hiermit an, daß der Unterricht im Zeichnen und den dahin gehörenden Gegenständen für Maurer und Zimmerleute mit dem 1. November beginnt; nähere Nachricht ertheilt

Minden, den 8. August 1844.

W. Bernhard,
Maurermeister.

Schul-Anzeige.

№23. Das Sommer-Semester im hiesigen Gymnasium ist mit der Censur aller Classen und der Entlassung der Abiturienten am 30. August geschlossen worden. Das Winter-Semester beginnt am 7. October. Alle Eltern, die uns jetzt ihre Söhne zuführen wollen, bitte ich, sie in den Vormittagsstunden des 3. u. 4. Octobers dem in meiner Abwesenheit mit der Vertretung meiner Directions-Geschäfte beauftragten Oberlehrers Buch zur Prüfung und Aufnahme vorstellen zu wollen, sowie dieser College auch über alles übrige, die Direction des Gymnasii betreffende Angelegenheiten Auskunft geben wird.

Diejenigen Eltern, die ihre Söhne der Vorschule des Gymnasii zu übergeben wünschen, deren neuer Cursus am 1. October beginnt, bitte ich, sie in meiner Abwesenheit bis zum 24. September bei dem Lehrer der Vorschule, Herrn Westphal, anmelden zu wollen.

Minden, den 1. September 1844.

Dr. Imanuel,
Director des Gymnasii.

№24. Während meiner Abwesenheit, die bis zum 4. October dauern wird, bitte ich, sich in allen, die Censur betreffenden Angelegenheiten, an meinen Stellvertreter, den Herrn Superintendenten, Ritter ꝛc. Winzer, wenden zu wollen.

Minden, den 1. September 1844.

Dr. Imanuel,
Bezirks-Censor.

№25. [3] Einfache und doppelte Bruchbänder, elastische Leibbinden, Fontanellbinden, Gradehalter u. alle anderen dahin einschlagende Artikel habe ich stets zur Auswahl vorräthig und empfehle dieselben unter Zusicherung guter Arbeit und billiger Preise.

Minden, den 15. August 1844.

Wilh. Zetzener,
Concessionirter Bandagist.
Bäckerstr. № 67.

№ 26. Einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich das bisher von mir geführte Eisenwaaren-Geschäft auf meinen Sohn Adolph Heinrich Reuter übertragen habe.

Indem ich für das mir seit 36 Jahren geschenkte Zutrauen meinen ergebensten Dank abstatte, bitte ich, dasselbe auch auf meinen Sohn übergehen lassen zu wollen.

Minden, den 1. August 1844.

J. H. A. Reuter.

№ 27. Unter Bezugnahme auf obige Anzeige erlaube ich mir, das von meinem Vater übernommene Eisenwaaren-Geschäft, welches aufs Neue sorgfältigst complettirt wurde, einem geehrten Publikum bestens zu empfehlen, und verbinde hiermit zugleich die Anzeige, daß ich der bisherigen Branche noch ein Colonial- und Material-Waaren-Geschäft zugefügt habe.

Minden, den 1. August 1844.

A. H. Reuter.

№ 28. Einem sehr geschätzten Publikum beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß meine Wohnung jetzt bei Herrn Lücking in Holzhausen ist.

Herm. Heinr. Sauerwald,
pract. Arzt und Wundarzt.

№ 29. In einer Manufactur-, Colonial- und Kurzwaaren-Handlung zu Bielefeld wird zu Michaeli d. J. ein Lehrling gesucht. Nähere Auskunft hierüber erfährt man beim Kaufmann Ludwig Heidsieck daselbst.

№ 30. Bei Fr. Bartholomäus in Erfurt ist erschienen und bei L. D. Winkler in Paderborn vorräthig:

Die Kunst
des Maaßnehmens und des Zuschneidens
der Damenkleider nach dem Maaße für
Damen,

welche es ohne weitern Unterricht in wenig Tagen, auch selbst ohne vorher nur einen Begriff davon zu haben — hieraus erlernen können, mit 40 erklärten Abbildungen der modernsten Pariser Schnitte von Kleidertaillen, Aermeln, Camaill's, Kragen, Kinderhabits, Kollern an Mänteln und Nachtjacken, Corsetts u. s. w. aus dem Französischen des

J. Baptist Julien.

Preis nur 10 Sgr.

Bei dem jetzigen rühmlichen Streben unserer Damen, ihre Kleider selbst zuzuschneiden und fertigen zu wollen, wird gewiß dieses Büchelchen eine freundliche Erscheinung sein, indem es dem gefühlten Bedürfniß dahin abhilft, daß sie nicht mehr wie bisher mit vielem Lehrgelde und Zeitaufwande Monate, ja jahrelangen Unterricht zu nehmen nöthig haben, eh' sie nur dahin gelangen, ein Kleid nach dem selbst genommenen Maaß zuschneiden zu können, welches sie hierin mit wenigen Groschen nicht nur vollständig in der kürzesten Zeit erlernen, sondern auch in den beigefügten und erläuternden 40 Abbildungen moderner, verschiedenartiger pariser Schnitte eine Hülfe haben.

Praktische Anleitung

zu einer äußerst vortheilhaften und eigenthümlichen Methode, rohe Branntweine auf kaltem Wege zu entfuseln, ein unentbehrlicher Leitfaden für alle Branntwein- und Liqueur-Fabrikanten, durch gründliche Belehrung und genaue Beschreibung der hierzu nöthigen Geräthschaften und sonstigen Requisiten nebst erläuternden Zeichnungen dargestellt vom

Techniker Julius Sturm,

Erfinder eines neuen und eigenthümlichen Dampf-Apparates zur Darstellung von Branntwein und Spiritus, Constructor von Dampf- und andern Maschinen u. s. w. Preis 2 Thlr.

Herr Sturm veröffentlicht hiermit um ein Billiges seine Methode, Branntweine zu entfuseln, deren Mittheilung ihm nur weit höhere Summen recht gern abgekauft und allemal mit Glück angewendet wurde, worüber die beigedruckten Atteste bekannter practischer Fabrikanten einstimmig zufrieden sich aussprechen.

№ 31. Durch alle Buch- und Musikalienhandlungen ist zu beziehen, vorräthig bei L. D. Winkler in Paderborn:

Opernbibliothek
für das Pianoforte.

Eine Auswahl der schönsten Melodien aus den neuesten Opern, in Form von Potpourris im leichten Arrangement, bearbeitet und mit Fingersatz bezeichnet von

C. T. Brunner.

Alle 14 Tage ein Heft von 3 Bogen größtes Notenformat, elegant ausgestattet.

Preis: 1 Heft ½ Thlr. — 3 Hefte nach beliebiger Auswahl auf einmal genommen nur 1 Thlr. — 8 Hefte desgl. nur 2 Thlr. — 24 Hefte desgl. nur 4 Thlr.

Die Hefte 1 bis 18 enthalten die Opern: der Wildschütz, Don Pasquale, die eiserne Hand, der König von Yvetot, der Edelknecht, des Teufels Antheil, Thomas Riquiqui, Nabucadonozor, il Templario, und Karl VI.

№ 32. [2] Die unterzeichneten Buchhandlungen beeilen sich, davon Nachricht zu geben, daß von dem

neuesten, anerkannt vorzüglichen

Conversations-Lexikon
in 18 Bänden.

Elegant ausgestattet und broschirt. Stuttgart 1844, zu dem Preise von nur

4½ Thlr. complet!

wieder Exemplare angekommen sind. Dies der dritte unveränderte Abdruck, nachdem binnen sechs Monaten 23000 Abnehmer die zwei ersten Abdrücke erschöpften.

Solcher Preis für dieses ganz umfassende und dabei wahrhaft schön ausgestattete große Werk ist nur durch den Umstand denkbar, daß es von der „Gesellschaft zur Verbreitung guter und wohlfeiler Bücher" herausgegeben ist.

Körber & Freytag in Minden.
W. Crüwell in Paderborn.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 38.

Minden, den 13. September 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 601. Krom- u. Viehmarkt zu Rahden. 539. c. II. pl.

Der auf den 17. Oktober festgesetzte Krom- und Viehmarkt zu Rahden, wird in diesem Jahre am 14. October abgehalten werden.

Minden, den 31. August 1844.

№ 602. Die Strafe wegen unterlassener Pocken-Impfung betr. 794. I. K. D.

Das durch die Allerhöchste Kabinets-Order vom 8. August 1835 genehmigte Regulativ vom 28. Oktober desselben Jahres bestimmt im §. 54, daß, wenn Kinder bis zum Ablauf ihres ersten Lebensjahres ohne erweislichen Grund ungeimpft geblieben sind, und demnächst von den natürlichen Menschenblattern befallen werden, deren Eltern und resp. Vormünder wegen der unterlassenen Impfung in Hinsicht der dadurch veranlaßten Gefahr der Ansteckung, in polizeiliche Strafe genommen werden sollen.

Da dieser Paragraph das Maaß der polizeilichen Strafe nicht angiebt, so ergänzen wir denselben dahin, daß als die daselbst bezeichnete polizeiliche Strafe eine Geldstrafe von einem bis drei Thalern oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe eintreten soll. Minden, den 30. August 1844.

№ 603. Hagelschäden-Versichrungs-Gesellschaften. 3755. R. I.

Der auf Gegenseitigkeit gegründeten Leipziger Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft sind vom Königlichen Ministerium des Innern Versicherungsgeschäfte in der Preußischen Monarchie verstattet worden.

Minden, den 3. September 1844.

№ 604. Hagel-Versicherungs-Gesellschaften. 3755. R. I.

Dem Kaufmann H. Kathmann jun. zu Bielefeld ist die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt worden, eine Agentur der auf Gegenseitigkeit gegründeten Leipziger Hagelschäden-Versicherungsgesellschaft zu übernehmen.

Minden, den 3. September 1844.

№ 605. Verlorner Reisepaß. 3720. R. I.

Der Hühneraugen-Operateur Hirsch Stein, gebürtig aus Kiritz, wohnhaft zu Arneburg, hat den ihm am 16. Oktober 1843 vom Landrathsamte zu Gransee im

Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam auf ein Jahr für das In- und Ausland ertheilten, zuletzt in Bielefeld am 8. und in Lippstadt am 10. August c. visirten Reisepaß angeblich am 22. gedachten Monats in Paderborn verloren.

Der gedachte Paß wird hierdurch für ungültig erklärt, und der etwaige Finder aufgefordert, solchen an die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

Minden, den 2. September 1844.

№ 606 Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen. 3729. R. I.

Die Kaufleute Merfeld und Dreyer zu Bielefeld haben die von ihnen bisher geführte Agentur der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Royal-Exchange in London niedergelegt, was mit Bezug auf die Amtsblatt-Bekanntmachung vom 26. März 1834 Nro. 42, R. I. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Es ist den ꝛc. Merfeld und Dreyer dagegen die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt worden, eine Agentur der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg in Preußen zu übernehmen.

Minden, den 3. September 1844.

№ 607. Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen. 3780. R. I.

Dem Schönfärber Karl Middendorf zu Wiedenbrück ist die nachgesuchte landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt worden, eine Agentur der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg in Preußen zu übernehmen.

Minden, den 3. September 1844.

№ 608. 816 K. I.

Die Kreis-Wundarzt-Stelle des Kreises Herford ist erledigt; etwaige Bewerber wollen sich innerhalb sechs Wochen bei uns melden.

Minden, den 2. September 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 609. Erweiterung der Abfertigungs-Befugnisse des Neben-Zoll-Amts II. zu Bockhorst betr.

Dem Neben-Zollamte II. in Bockhorst ist die ihm in seiner frühern Eigenschaft als Neben-Zollamt I. zugestandene Befugniß zur Abfertigung der aus dem Auslande zu diesseitigen Märkten eingehenden Pferde, Schlachtvieh, so wie Drechsler- und Siebmacher-Waaren wieder verliehen worden.

Münster, den 4. September 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

Personal-Chronik

der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Oberlandesgerichts zu Paderborn für die Monate Juli und August 1844.

№ 610. Der Geheime Justiz- und Oberlandesgerichts-Rath Ohly ist mit Tode abgegangen.

Die Oberlandesgerichts-Assessoren v. Ditfurth und Freiherr v. Diepenbroik-Grüter sind zu etatsmäßigen Assessoren, der erstere bei dem Land- und Stadtgerichte zu Lübbecke, der letztere bei dem zu Petershagen ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Leiſte iſt als etatsmäßiger Aſſeſſor an das Land- und Stadtgericht zu Halle an der Saale, der Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Dr. Köhler als Hülfsrichter an das Land- und Stadtgericht zu Medebach, und der Oberlandesgerichts-Auskultator Köller an das Kammergericht zu Berlin verſetzt.

Der Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Rauſchenbuſch zu Hamm iſt als Hülfsrichter an das fürſtliche Land- und Stadtgericht zu Rheda, und der Referendar Potthoff vom Kammergerichte hieher verſetzt.

Der Land- und Stadtgerichtsbote Haſſebrock zu Lübbecke iſt mit Penſion, und der Land- und Stadtgerichtsbote Dallmeyer zu Blotho, Behuf Eintritts in den Grenzbeamten-Dienſt, auf ſein Anſuchen entlaſſen.

Der bisherige Hülfsbote, invalide Unteroffizier Heinrich Küttemeyer vom 15. Infanterie-Regimente iſt zum Land- und Stadtgerichtsboten zu Bünde ernannt.

Paderborn, den 2. September 1844.

Bekanntmachungen.

An die Stelle des verſtorbenen Canton-Beamten Seippel in Spenge (Bekanntmachung vom 13. Februar 1836, Amtsblatt Nro. 9, Pag. 44) iſt der Rentmeiſter Weihe zu Schockemühle als Mitglied der Kreis-Vermittelungs-Behörde des Kreiſes Herford anderweit gewählt und beſtätiget worden. Münſter, den 26. Auguſt 1844. № 611.

Königliche General-Commiſſion.

Des Königs Majeſtät haben durch den Landtags-Abſchied vom 30. Dezember v. J. allergnädigſt zu genehmigen geruht № 612.

Darlehne aus der Provinzial-Hülfskaſſe betr.

daß aus der Provinzial-Hülfs-Kaſſe Darlehne bis zum 14fachen Betrage des Kataſtral-Rein-Ertrages der zur Sicherſtellung angebotenen Grundſtücke gewährt, und die entgegenſtehenden Beſtimmungen des §. 8 des Reglements für die Verwaltung der Weſtphäliſchen Provinzial-Hülfs-Kaſſe vom 26. November 1831 demgemäß modificirt werden,

welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Münſter, den 1. März 1844.

Die Direction der Weſtphäliſchen Provinzial-Hülfs-Kaſſe.

Vorleſungen
auf der rheiniſchen Friedrich-Wilhelms-Univerſität Bonn im Winter-Halbjahr 1844—45.

Anweiſung zu gehöriger Einrichtung d. akademiſchen Lebens u. Studiums: Delbrück. № 613.

Evangeliſche Theologie.

Chriſtliche Religionswiſſenſchaft für Studirende evangeliſcher Confeſſion: Nitzſch. Theologiſche Encyklopädie: Sack. Einleitung in das A. T.: Bleek. Geneſis: Lic. Sommer. Pſalmen, Daniel: Bleek. Exegetiſche Uebungen im A. T.: Lic. Som-

mer. Zeitgeſchichte d. Neuen Teſt.: Lic. Kinkel. D. drei erſten Evangelien ſynoptiſch: Kling. Brief an d. Römer: Bleek. Brief an d. Philipper: Kling. Paſtoralbriefe: Lic. Sommer. Geſchichte d. alten Bundes: Haſſe. Den erſten Theil d. Kirchengeſch.: Kling und Lic. Kinkel. Den dritten Theil d. Kirchengeſch.: Haſſe. Kirchl. Alterthümer: Lic. Kinkel. Chriſtl. Dogmatik: Sack. Chriſtl. Moral, praktiſche Theologie: Nitzſch. Uebungen des Königl. theologiſchen Seminars: Bleek, Kling, Haſſe. Uebung. d. Königl. homilet.-katechet. Seminars: Nitzſch, Sack.

Katholiſche Theologie.

Encyklopädie und Methodologie: Hilgers. Einl. in d. Schriften d. A. T. nebſt d. bibliſchen Hermeneutik: Scholz. Einleit. in d. heil. Schriften d. N. T.: Martin. Neuteſtamentliche Einleitung, Geneſis, Meſſianiſche Weiſſagungen: Lic. Friedlieb. Erklär. d. kleineren Propheten: Scholz. Evangelium des Matthäus, Römerbrief: Vogelſang. Erklär. d. kathol. Briefe: Scholz. Kirchengeſch. I. Th., Kircheng. III. Th.: Hilgers. Apologetik: Dieringer. Einleit. in d. Dogmatik: Vogelſang. Dogmatik II. Th.: Dieringer. Die Euchariſtie: Martin. Dogmengeſch.: Dieringer. Moraltheologie II. Th.: Vogelſang. Liturgik: Martin. Profeſſor Achterfeldt und Prof. Braun werden keine Vorleſungen halten.

Rechtswiſſenſchaft.

Encyklopädie u. Methodologie: Walter. Inſtitutionen: Böcking, Sell. Römiſche Rechtsgeſchichte: Walter. Erklär. d. Gaianiſchen u. Juſtinianiſchen Inſtitutionen u. Converſatorien über d. Inſtitutionen: Böcking. Exegeſe d. Inſtitutionen d. Gaius: Sell. Pandekten mit Ausſchluß d. Erbrechts: Blume u. Dr. Windſcheid. Uebungen in d. Interpretation d. Pandekten: Dr. Windſcheid. Römiſches Erbrecht: Böcking, Sell. Rechtsphiloſophie: Dr. Hälſchner. Deutſche Staats- u. Rechtsgeſchichte: Deiters. Deutſche Rechtsgeſchichte: Perthes. Deutſches Privatrecht: Walter, Budde. Handelsrecht: Budde. Ausgewählte Theile d. deutſchen Rechts: Perthes. Disputationen über d. deutſche Privatrecht: Walter. Deutſchrechtliches Disputatorium: Deiters. Lehnrecht: Budde. Preußiſches Landrecht: Deiters. Geſchichte d. Preuß. Rechts: Nicolovius. Franzöſiſches Civilrecht, Franzöſiſches Wechſelrecht: Bauerband. Deutſches Staatsrecht: Perthes. Erkl. d. deutſchen Bundesakte: Hälſchner. Völkerrecht: Nicolovius, Hälſchner. Criminalrecht: Böcking. Gem. deutſcher u. preuß. Civilprozeß: Sell. Rheiniſcher (franzöſiſcher) Civilproceß: Bauerband. Exegetiſche oder praktiſche Uebungen, gemeinrechtlicher, preußiſcher und rheiniſcher Criminalprozeß: Blume. Kirchenrecht: Blume u. Nicolovius.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie: Prof. Naumann. Anthropologie: Naſſe u. Heinrich Allgem. Anatomie oder Hiſtologie, Splanchnologie, Neurologie u. Anatomie d. Fötus: Prof. Mayer. Knochen-, Muskel-, Gefäß- u. Bänderlehre d. Menſchen: Weber. Secir-Uebungen: Mayer, Weber. Demonſtrationen d. phy-

ſiologiſchen Präparate d. anatom. Muſeums: Mayer. Experimentalphyſiologie, ausgewählte Kapitel aus d. phyſiologiſchen u. pathologiſchen Chemie: Dr. Budge. Allgemeine Pathologie u. Semiotik: Naumann. Allgem. Pathologie mit Demonſtrationen: Dr. Budge. Pathologie mit allgem. Therapie: Harleß. Allgem. Therapie: Naſſe. Semiotik mit mikroſkopiſchen u. chemiſchen Unterſuchungen: Dr. Heinrich. Geſammte Arzeneimittellehre: Biſchoff. Geſammte Arzeneimittellehre nach eigenem Syſtem: Harleß. Allgemeine und ſpecielle Arzneimittellehre: Albers. Examinatorium und Repetitorium über die geſammte Arzeneimittellehre: Biſchoff. Ueber d. vorzüglicheren Heilbäder Deutſchlands: Harleß. Formulare: Biſchoff, Albers. Specielle Pathologie u. Therapie: Naſſe, Naumann u. Albers. Weiberkrankheiten: Kilian. Disputatorien über verſchiedene Gegenſtände d. medic. Theorie und Praxis: Harleß. Repetitorien über einzelne Theile d. Pathologie u. Therapie: Dr. Heinrich. Gerichtl. Medicin mit praktiſchen Uebungen, d. Lehre von d. Giften in forenſiſcher Beziehung: Dr. Brach. Medicin. Polizei u. andere Theile d. Staatsarzneikunde: Harleß. D. Lehre von d. chirurgiſchen Inſtrumenten u. Apparaten, die Lehre von d. chirurgiſchen Operationen: Wutzer. D. Lehre von den Beinbrüchen und Verrenkungen: Dr. Brach. Geſammte Geburtshülfe, Geſchichte der Geburtshülfe, Phantomübungen: Kilian. Medicin. Klinik und Poliklinik: Naſſe. Chirurgiſche augenärztliche Klinik u. Poliklinik: Wutzer. Geburtshülfl. Klinik u. Poliklinik: Kilian.

Philoſophie.

Logik: van Calker, Dr. Volkmuth, Dr. Clemens. Empiriſche und theoretiſche Pſychologie: van Calker. Empiriſche Pſychologie, Metaphyſik u. Religionsphiloſophie: Dr. Volkmuth. Religionsphiloſophie: Brandis. Philoſoph. Lehre von Gott: Dr. Clemens. Ethik: van Calker. Anfangsgründe d. philoſophiſchen Rechts- u. Staatslehre: Delbrück. Geſchichte der älteren Philoſophie: Brandis. Geſch. der neueren Philoſophie von Kant bis auf unſere Zeit: van Calker. Ueber Herbarts u. Hegels Syſteme: Brandis.

Mathematik.

Elementar-Mathematik: Dr. Radicke. Trigonometrie: Argelander. Analytiſche Geometrie, analytiſche Uebungen: Plücker. Einleit. in d. Analyſis d. Unendlichen, beſtimmte Integrale: Dr. Heine. Differential- und Integralrechnung: Dr. Radicke. Einige ſchwierigere Theile d. Integralrechnung nebſt d. Variations-Rechnung: von Rieſe. Theorie der Reihen: Dr. Radicke. Ueber d. hypergeometriſche Reihe: Dr. Heine. Analytiſche Mechanik oder elementare Analyſis u. Algebra: v. Rieſe. Ausgewählte Abſchnitte der Mechanik unter Anwendung der Variations-Rechnung: Dr. Radicke. Unterredungen u. Uebungen in analytiſchen Gegenſtänden: v. Rieſe.

Naturwiſſenſchaften.

Elemente d. Aſtronomie, Berechnung d. Kometen- u. Planetenbahnen, praktiſch-aſtronomiſche Uebungen: Argelander. Experimentalphyſik: Plücker. Erſcheinungen der Wärme in der Erde: Biſchof. Erſcheinungen u. Beſtimmungsmethoden in

Betreff des Erdmagnetismus, namentlich d. Gaußischen: Prof. v. Rieſe. Allgemeine Experimentalchemie: Bergemann. Analyt. Experimentalchemie: Biſchof. Zoochemie u. praktiſche Anleit. zur chemiſchen Unterſuchung patholog. Gegenſtände, Stöchiometrie, praktiſch-chemiſche Uebungen: Bergemann. Allgemeine Naturgeſchichte: Goldfuß. Populäre Geologie, Anleitung zu geognoſtiſchen Reiſen: Nöggerath. Petrefaktenkunde: Goldfuß. Anatomie u. Phyſiologie d. Gewächſe, Einleit. in die Kunde d. kryptogamiſchen Gewächſe, d. Lehre von d. Krankheiten d. Pflanzen: Treviranus. Ueber Blattſtellung, mediciniſch-pharmceutiſche Botanik, botaniſche Examinatorien und Repetitorien: Dr. Seubert. Naturgeſchichte der Reptilien: Goldfuß. Naturwiſſenſchaftl. Seminar: Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, Biſchof, Plücker.

Klaſſiſche Philologie.

Griechiſche Alterthümer: Welcker. Topographie von Athen u. Rom, Kunſtmythologie: Urlichs. Dieſelbe, verbunden mit archäologiſchen Uebungen: Dr. Lerſch. Einleit. in d. griechiſche Mythologie: Dr. Düntzer. Römiſche Literaturgeſchichte: Dr. Lerſch. Metrik d. Griechen u. Römer: Ritter. Kritik und Hermeneutik: Ritſchl, Dr. Düntzer. Heſiodus Theogonie im philologiſchen Seminar: Ritſchl. Aeſchylus Agamemnon: Dr. Heimſoeth. Sophokles Ajas: Ritter. Sophokles Chorgeſänge: Dr. Düntzer. Griech. Epigramme: Welcker. Plato's Parmenides: Dr. Heimſoeth. Demoſthenes Olynthiſche Reden: Schopen. Ariſtoteles Poetik: Dr. Lerſch. Plautus Trinummus: Ritſchl. Lucretius im philolog. Seminar: Welcker. Horatius Briefe: Dr. Düntzer. Juvenals Satiren: Schopen. Tacitus Agricola: Ritter. Philologiſche Unterhaltungen: Ritſchl. Disputir-Uebungen im philologiſchen Seminar: Welcker, Ritſchl.

Orientaliſche Philologie.

Alterthümer d. wichtigſten orientaliſchen Völker: Laſſen. Encyklopädie d. ſemitiſchen Philologie: Gildemeiſter. Hebräiſche Grammatik mit Uebungen, Erklärung des Propheten Jeſaias: Freytag. Chaldäiſche Grammatik u. d. chaldäiſchen Stücke des A. T.: Gildemeiſter. Anfangsgründe der arabiſchen Sprache, Gedichte d. Hamaſa: Freytag. Fortſetzung zweier arabiſchen Curſus: Gildemeiſter. Perſiſche Sprache, Privatiſſima über Indiſch oder Zend, Anfangsgründe d. Sanskrit, Erklärung des Rigveda: Laſſen. Hitopadeſa: Gildemeiſter.

Neuere Literatur und Sprachen.

Geſchichte d. deutſchen Nationalliteratur bis zum 16. Jahrhundert, Elemente der althochdeutſch. Grammatik, ausgew. mittelhochdeutſche Gedichte: Diez. Shakespeare's Lear: Laſſen. Cervantes Numancia, italieniſche, ſpaniſche u. portugieſiſche Sprache: Diez.

Geſchichte und ihre Hülfswiſſenſchaften.

Alte Geſchichte: Urlichs. Griechiſche Geſchichte: Prof. Loebell. Aelteſte Geſchichte d. röm. Republik: Aſchbach. Geſchichte d. Mittelalters und d. neuern Zeit:

Loebell. Allgem. Geschichte d. Mittelalters: Aschbach. Geschichte d. Deutschen: v. Sybel. Deutsche Geschichte von Kaiser Karl V. bis auf die neueste Zeit: Dahlmann. Geschichte von Großbritannien u. Irland seit 1781: v. Sybel. Historische Uebungen: Aschbach. Uebungen einer historischen Gesellschaft: Urlichs, v. Sybel. Europäisches Staaten-System, allgem. Statistik, Geographie und Statistik des preuß. Staats: Mendelssohn. Urkundenwissenschaft, Siegellehre: Bernd.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Encyklopädie der Kameral- und Staatswissenschaften: Kaufmann. Politik: Dahlmann. System d. Repräsentativ-Verfassungen u. Vergleichung derselben mit d. ältern deutschen Ständeverfassung: Dr. Kosegarten. Staatswirthschaftslehre (Volkswirthschaftslehre u. Volkswirthschaftspflege): Kaufmann. Finanzwissenschaft: Dr. Kosegarten. Polizei: Dahlmann. Polizeiwissenschaft oder Theorie der Verwaltung des Innern: Dr. Kosegarten. Technologie: Bischof. Bergwerksverwaltung: Nöggerath. Dampfmaschinen u. Eisenbahnen: v. Riese. Demonstrationen landwirthschaftlicher Gegenstände: Kaufmann.

Musik.

Allgem. Musiklehre, Leitung des akademischen Singvereins, Unterricht im Orgelspiel u. d. musikalischen Composition: Breidenstein.

* * *

Französische Grammatik mit Uebungen; französische Sprech- u. Stilübungen für Geübtere; Voltaire's Mahomet: Lector Nadaud. Unterricht im Zeichnen u. Malen, in der Linear- und Luftperspektive: Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Donndorf. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 15. October.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Wenzelgasse No. 1081) nach.

In der Nacht vom 12. auf den 13. Juli c. sind mittelst Einbruchs aus dem Laden des Schenkwirths und Höckers Schwarz zu Westrup entwandt worden: № 614.

circa 16 Pfund Reis und 8 Pfund Kaffee.

Wir warnen vor dem Ankauf des gestohlenen Guts, und ersuchen, alle Umstände, welche auf die Entdeckung der Thäterschaft der Entwendung hinführen können, uns anzuzeigen. Rahden, den 27. August 1844.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(1) Alle diejenigen, welche auf die von dem vormaligen Gerichtsboten, Executor № 615.
Carl Ludwig Spitzmaul zuerst bei dem Gerichte zu Bünde, später bei dem unterzeichneten Gerichte bestellte Amtscaution, aus dessen früheren Dienstverhältnissen Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, innerhalb 6 Wochen, spätestens

den 4. November a. c., Vormittags 11 Uhr, coram Deputato Gerichtsdirector von Tabouillot anzumelden, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche an diese Caution für verlustig erklärt, die Cautionssumme dem Spitzmaul zurückbezahlt wird, und sie mit ihren Ansprüchen an seine Person und Vermögen verwiesen werden.

Lübbecke, den 30. August 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 616. Friederike Iseringhausen aus Schildesche, zuletzt zu Eloerdissen, etwa 17 bis 19 Jahr alt, stark und gesetzt mit schwarzen Haaren und an einem Kropfe kenntlich, hat sich unter Mitnahme folgender Gegenstände:

a) Eines Paars lederner Frauenschuhe, werth 1 Thlr., b) eines Paars blauwollener Frauenstrümpfe, werth 7 Sgr. 6 Pf., c) eines Gürtelbandes von Sammt mit einem silbernen Schloß, werth 25 Sgr., d) eines neuen leinenen Frauenhemdes, werth 25 Sgr., e) eines rothbaumwollenen Tuches, werth 7 Sgr. 6 Pf., f) eines grün baumwollenen gedruckten Kleides, werth 1 Thlr. 20 Sgr., g) einer grün leinenen Schürze, werth 12 Sgr. 6 Pf., h) eines grün leinenen gedruckten Frauenwammses, werth 25 Sgr., i) eines grünleinenen Frauenrockes ohne Aermel, werth 15 Sgr., k) eines Frauenhemdes, werth 7 Sgr. 6 Pf.,

des Nachts vom 16. zum 17. c. heimlich aus der Wohnung ihrer Dienstherrschaft entfernt, und aller Nachforschungen ungeachtet sich bisher nicht treffen lassen. Die Herren Polizeibeamten werden ersucht, auf sie zu achten und sie im Betretungsfalle mit den Effecten an uns gelangen zu lassen.

Bielefeld, den 30. August 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 617. Dem Kaufmann Blancke dahier sind in der Nacht vom 28. zum 29. v. M. von der Bleiche in seinem Garten

1) 2 flanellene Unterjacken, 2) 1 Paar weiße baumwollene Strümpfe, gezeichnet C. K., 3) 1 weiße baumwollene Mannsmütze, 4) 1 leinenes Handtuch, 5) 2 ordinaire leinene Handtücher, und 6) 3 weiße Taschentücher

entwendet worden.

Wir fordern Jedermann auf, seine Wissenschaft über die Person des Diebes und den Verbleib des Gestohlenen uns oder der nächsten Obrigkeit sofort anzuzeigen, — wodurch keine Kosten entstehen —, und vorkommenden Falls das gestohlene Gut anzuhalten und uns abzuliefern.

Minden, den 4. September 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Beilage zu № 38 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 37.

Minden, den 13 September 1844.

№ 1. [3] Nach einer bescheinigten Anzeige des Kaufmanns Schafft Ostheim zu Warburg ist demselben die unter dem 26. December 1838 zu Gunsten des Grafen Ferdinand von Spiegel zu Niederklingenburg, jährlich mit 4 Prozent verzinsliche Paderborner Tilgungskassen-Obligation

Nro. 899 über 500 Thlr. Courant

nebst Zinskoupons pro 1843 und 1844, welche bereits am 20. Februar v. J. ausgeloost worden ist, wahrscheinlich durch Diebstahl abhanden gekommen.

Behufs Amortisation dieser Obligation ist das öffentliche Aufgebot derselben von der Direction der Paderborner Tilgungskasse bei uns in Antrag gebracht, und werden daher alle diejenigen, welche an die fragliche Obligation als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, einen Anspruch machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, diesen ihren Anspruch in dem auf den

26. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendar von Mallinkrodt, im Gebäude des Oberlandesgerichts angesetzten Termine gehörig anzumelden, widrigenfalls dieselben damit präcludirt werden sollen, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Paderborn, den 12. Februar 1844.

Der erste Senat
des Königlich Preußischen Oberlandesgerichts.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 2. [2] Die aus einem Wohnhause mit der Nro. 59, abgeschätzt zu 300 Thlr., und aus 8 Morgen 19 Ruthen 50 Fuß Erbpachtsländereien, deren Reinertrag, nach Abzug des darauf ruhenden Canons, zu 4 Prozent einen Tarwerth von 150 Thlr., zu 5 Prozent aber gar keinen Tarwerth gewährt, bestehende Besitzung des Erbpächter Spilker bei Nro. 59 zu Bauerschaft Neustadt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11. November 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 3. [1] Die aus einem Wohnhause Nro. 66, jetzt Nro. 87, Niederjöllenbeck und Flur 9, Nro. 14b und 21b bestehende Besitzung der Kinder und Enkel des Salomon Markus Greve zu Werther, abgeschätzt auf 934 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. Dezember c., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 4. [3] Die dem Joseph Böger gehörigen, in der Untergemeinde Erkeln belegenen Grundstücke, als:

1) Flur 44, Parzelle 92, vorm Steinberge, Weide, 125 R. 10 F., werth 5 Thlr.;
2) Flur 44, Parzelle 150, Mühlenmärsch, Wiese, 1 M. 115 R. 50 F., werth 160 Thlr.;

3) Flur 44, Parzelle 203, Hembfermärsch, desgl., 4 M. 98 R. 50 F., werth 500 Thlr.;
4) Flur 44, Parzelle 204, desgl. an der Nethe, Acker, 4 M 39 R. 50 F, werth 450 Thlr.;
5) Flur 45, Parzelle 53, erste Stück aufm Elende, desgl., 1 M. 42 R. 30 F., werth 2 Thlr. 15 Sgr.;
6) Flur 45, Parzelle 56, zweite daselbst, desgl., 1 M. 3 R. 30 F, werth 2 Thlr.;
7) Flur 46, Parzelle 23, zwischen der Bache, desgl., 126 R. 50 F., werth 60 Thlr.;
8) Flur 46, Parzelle 75, Stumpfe 2 Morgen, desgl, 1 M. 77 R. 80 F., werth 135 Thlr.;
9) Flur 46, Parzelle 83, beim Rusterbusch, desgl., 43 R. 50 F, werth 10 Tlr 15 Sgr.;
10) Flur 46, Parzelle 85, daselbst, desgl., 1 M. 22 R 75 F., werth 65 Thlr.;
11) Flur 46, Parzelle 360, auf der Worth, desgl., 2 M. 4 R. 20 F., werth 85 Thlr.;
12) Flur 46, Parzelle 381, im Thönswinkel, desgl., 3 M. 11 R. 15 F., werth 36 Tlr.;
13) Flur 48, Parzelle 13, Stumpfe ½ Morgen, desgl., 86 R. 70 F, werth 45 Thlr.;
14) Flur 48, Parzelle 115, im Alshübelsfelde, desgl., 114 R. 25 F, werth 25 Thlr.;
15) Flur 48, Parzelle 129, daselbst, desgl., 2 M. 85 R. 75 F., werth 180 Thlr.;
16) Flur 48, Parzelle 148, daselbst, desgl., 1 M. 2 R. 20 F., werth 65 Thlr.;
17) Flur 48, Parzelle 156, bei der grünen Bache, desgl., 2 M. 98 R. 25 F., werth 160 Thlr.;
18) Flur 48, Parzelle 416, vor demselben, desgl., 147 R. 25 F, werth 10 Thlr.;
19) Flur 48, Parzelle 471, Ahnewand, desgl., 128 R., werth 45 Thlr.;
20) Flur 49, Parzelle 62, Bellerwegshof, Garten, 65 R. 95 F., werth 50 Thlr.;
21) Flur 49, Parzelle 87, der Backehof, desgl., 142 R. 25 F, werth 65 Thlr.;
22) Flur 49, Parzelle 94, Haus und Hofplatz nebst Wohnhaus Nro. 99, 22 R. 40 F., werth 630 Thlr.;
23) Flur 50, Parzelle 47, aufm Ortberge, Acker, 7 M. 62 R. 55 F, werth 170 Thlr.;
24) Flur 51, Parzelle 140, beim Wassergraben, desgl. 22 R. 65 F., werth 24 Thlr.;
25) Flur 51, Parzelle 202, auf der Wegelange, desgl, 134 R. 70 F., werth 56 Thlr.;
26) Flur 51, Parzelle 290, hinterm Laufebeutel, desgl., 1 M. 5 R. 65 F, werth 12 Thlr.;
27) Flur 51, Parzelle 321, obern Tubusch, desgl., 163 R. 75 F., werth 15 Thlr.;
28) Flur 51, Parzelle 366, auf den Niethkämpen, desgl., 127 R, werth 12 Thlr.;
29) Flur 51, Parzelle 367, auf dem Südheimer Berge, Weide, 13 R., werth 15 Sgr.;
30) Flur 51, Parzelle 447, Südheimer Berg, Acker, 1 M. 2 R. 20 F., werth 38 Thlr.;
31) Flur 52, Parzelle 168, auf dem Stöchlinge, desgl., 2 M. 93 R. 30 F., werth 60 Thlr.;
32) Flur 52, Parzelle 196, alte Holz, desgl., 2 M. 107 R. 85 F., werth 24 Thlr.;
33) Flur 52, Parzelle 209, Hakenstück, desgl., 6 M. 31 R. 50 F., werth 28 Thlr.;
34) Flur 52, Parzelle 223, auf dem alten Holze, das lange Stück, desgl., 2 M. 4 R. 30 F., werth 50 Thlr.;

sollen in termino den

30. October c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor May, in der Behausung des Joseph Böger zu Erkeln, subhastirt werden.

Taxe, Uebersichten der Anmeldungen u. Bedingungen können im Bureau II eingesehen werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Der ursprünglich auf den 9. October c. bezielt gewesene Termin ist auf aufgehoben.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 5. [3] Die aus einem Wohnhause, 2 Wirthschaftsgebäuden, 27 Ackerparzellen, einen Garten, 2 Weiden und einer Wiese bestehende, auf der Emderhöhe, Untergemeinde Allhausen, Gemeinde Pömbsen, Flur XVIII Nro. 62 — 81 incl. 83, 84, 88, 101, 106, 110, 148, 150, 153, 157 und 158 belegene Besitzung der Minorennen Humbert, abgeschätzt auf 1479 Thl. zufolge der nebst Uebersicht der Anmeldungen im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am

24. October 1844, Vormittags 11 Uhr,

auf der Emderhöhe an Ort und Stelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten

werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rietberg.

№ 6. [1] Die Eikhoffs Halbmeierstätte Nro. 4 zu Westernwiehe, bestehend aus folgenden Grundstücken der Katastral-Gemeinde Neuenkirchen:

Flur XI., 260, 263, 264,
Flur XII., 41,
Flur XXII., 118, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 161 a., 162, 163, 164, 165, 170, 223, 236/1, 236/2,
Flur XXIV., 39, 72, 389, 391, 392, 394, 395, 396, 397,

und abgeschätzt auf 4654 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. December 1844, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Beverungen.

№ 7. Die aus dem Wohnhause Nro. 203, Flur 6, Nro. 317, 3 □R. 90 □F., und dem Acker Flur 10, Nro. 211/1 am Hoppenberge, 117 □R. 70 □F., bestehende Besitzung des Johann Nolte zu Beverungen, abgeschätzt auf 316 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. December 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 8. [2] Folgende Realitäten des Müllers Caspar Heinrich Borgstädt modo Bunte zu Borgholzhausen, als:

1) die Stätte sub Nro. 121 zu Borgholzhausen, bestehend aus einer Mühle nebst Vieh und Weide von 165 Ruthen 3 Fuß, Flur II., Nro. 242, 243 und 244 a der Katastral-Gemeinde Borgholzhausen,

abgeschätzt zu 513 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf.;

2) die Stätte sub Nro. 125 zur Arrode Werther, bestehend aus einem Kotten und 7 Morgen 25 Ruthen 10 Fuß Land, Flur I., Nro. 97, 98, 102, 103, 104, 132, 133 und 134 der Katastral-Gemeinde Werther,

abgeschätzt zu 695 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in dem Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

26. November 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 9 [1] Die aus den Parzellen Flur I, Nro. 56, Flur 2, Nro. 57, 138e, Flur 4, Nro. 41, 42, 43, 64k, der Katastral-Gemeinde Neuenknick bestehende Besitzung des Colon Denker zu Rosenhagen, abgeschätzt auf 904 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11. Dezember 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Edictalladung.

№ 10. Nachdem der Posthalter Clamor Franke und der Gastwirth Ludwig Franke zu Wittlage die sub Nro. 4 daselbst belegene Schütten-Erbkötterei angekauft, und um eine Edictalladung gebeten haben, so werden Alle, welche aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche an die gekaufte Stätte zu haben vermeinen, verabladet, dieselben in dem auf Freitag den

29. November 1844, Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube angesetzten Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Der demnächst zu erlassende Präclusivbescheid soll nur in den Osnabrückschen Anzeigen und vor hiesiger Amtsstube veröffentlicht werden.

Decret. Wittlage, den 29. August 1844.

Königl. Hannov. Amt Wittlage-Hunteburg.

Edictalladung.

№ 11. Nachdem der Kolon Jacobmeyer zu Wimmer seine sub No. 22 daselbst belegene halberbige Stätte nebst Zubehör dem Neubauer

Jacobmeyer daselbst verkauft hat, so werden auf Antrag des Letztern Alle, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an die gedachte Stätte zu haben vermeinen, verabladet, dieselben in dem auf Freitag, den

29. November 1844, Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube angesetzten Termine entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Der demnächst zu erlassende Präclusivbescheid wird nur vor hiesiger Amtsstube bekannt gemacht werden.

Decretum Wittlage, den 29. August 1844.

Königl. Hannov. Amt Wittlage-Hunteburg.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 12. Von der in der Gemeinde Driburg

Flur XII., Nro. 48, 50, 56, 17 und 49,

Flur XI., Nro. 115,

belegenen und auf 249 Thlr. abgeschätzten Besitzung, bestehend aus Haus, 2 Gärten, einem Acker, einer Weide und einer Wiese, soll die dem Adolph Fincke gehörig gewesene und demnächst dem Johann Fincke adjudicirte Hälfte wegen Nichtzahlung der Kaufgelder am

14. October 1844, Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Uebersicht der Anmeldungen, Bedingungen und Taxe liegen im Bureau II. zur Einsicht offen.

Edictalladung.

№ 13. Nachdem der Markkötter Friedrich Stolte zur Klus bei Eielstädt angezeigt hat, daß er seine andringenden Gläubiger augenblicklich zu befriedigen nicht im Stande sei, jedoch, da sein Vermögen keineswegs überschuldet sei, Aussicht zur Erreichung eines gütlichen Arrangements mit den Gläubigern habe, und deshalb um Convocation derselben gebeten hat, so werden Alle, welche aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche an den Cridar oder seine Markkötterei Nro. 24 zur Klus bei Eielstädt zu haben vermeinen, verabladet, dieselben in dem auf Dienstag, den

26. November 1844, Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube angesetzten Termine bei Strafe des Ausschlusses in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte unter Vorlegung der etwaigen Documente anzumelden. Die nicht erscheinenden oder nicht gehörig vertretenen Gläubiger sollen als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Dem Gemeinschuldner ist die Veräußerung oder Verhypothecirung seines Vermögens bei Strafe des Betrugs und der Nichtigkeit untersagt.

Die gegen denselben anhängig gewesenen Executionen sind sistirt.

Schuldner des Cridars werden vor Zahlungen an denselben bei Meidung doppelter Zahlung gewarnt.

Der demnächstige Präclusivbescheid soll nur vor hiesiger Amtsstube veröffentlicht werden.

Decret. Wittlage, den 30. August 1844.

Königl. Hannov. Amt Wittlage-Hunteburg.

Edictalladung.

№ 14. [1] Auf den Antrag des Schneidermeisters Ernst Heinrich Böhne in Melle werden diejenigen, welche an die nachbezeichneten, von demselben theils angekauften, theils jetzt verkauften Immobilien:

1) Ein an dem katholischen Kirchhofe in Melle, zwischen des Convocanten und des A. Grewe Hause, sub Nro. 170 belegenes, aus der Concursmasse des Kupferschmidts Kuhlmann in Melle angekauftes Wohnhaus;
2) Ein daselbst zwischen den sub 1 und 3 bezeichneten Häusern belegenes, sub No. 169 catastrirtes, früherhin von dem weiland Schlächtermeister Friedrich Wilh. Stork in Melle besessenes, jetzt abgebranntes Wohnhaus, nebst dem dazu gehörigen Brandkassenkapitale;
3) Ein daselbst zwischen dem sub 2 bezeichneten und des Kaufmanns Hennigs in Melle Hause belegenes, sub Nro. 168, jetzt abgebranntes, von dem weiland Gelbgießer Gerhard Hollmann in Melle ehemals besessenes Wohnhaus, nebst dem dazu gehörigen Brandkassenkapitale;
4) Ein von der Wittwe Koch in Melle angekauftes, im Westeresche, zwischen Elferings und Colon Gieseckers Lande

belegenes Stück Ackerland, etwa neun Viertel Maaß haltend;

5) Ein vor dem Kuhthore vor Melle, zwischen des Sattlers Leopold Westendorf in Melle und des Kaufmanns Hennigs daselbst Gärten belegenen, etwa ¾ Scheffelsaat haltender Garten, in welchem sich ein zu 80 Thalern versichertes Gartenhaus befindet;

ein Näherrecht, Real-hypothekarisches oder sonstiges dingliches Recht zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf Sonnabend den

23. November d. J., Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 30. August 1844.

Königl. Hannov. Amt Grönenberg.

Verkaufs-Anzeige und Edictalladung.

№ 15. Auf freiwilligen Antrag soll das der Wittwe weiland Kaufmanns Aprath in Stadthagen zugehörige, in Loccum sub Nro. 15 belegene Wohnhaus mit Hofraum und dahinter befindlichem Garten öffentlich meistbietend unter den sodann bekannt zu machenden Bedingungen im Termine am Dienstage,

den 3. December d. J., Morgens 10 Uhr, vor diesigem Gerichte verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Alle diejenigen, welche ein Erb-, ein Näher- oder ein sonstiges dingliches Recht an den zu verkaufenden Immobilien geltend machen wollen, haben sich bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihren Ansprüchen in dem anstehenden Termine zu melden.

Publicatum Loccum, am 28. August 1844.

Stifts-Gericht Loccum.

Meister. Neuß v. c.

№ 16. Auf Requisition des Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichts zu Warburg sollen zur Befriedigung des Oberwege-Commissairs Klingler zu Warburg folgende auf Waldeckischem Gebiet liegende Grundstücke des Clemens Müller zu Germete meistbietend verkauft werden:

A. Bestandtheile einer dem von Spiegelschen Hause Borlinghausen heuerpflichtigen Hufe:

1) 3 Morgen Land im Lingenbuscher Felde, die Battenbreite an Jost Isermann und Johann Nolte;
2) ¾ Morgen Land daselbst, eine Anewand an Peter Jost;
3) 1 Morgen Land daselbst auf den Triftweg stoßend, an Ad. Nolte und P. A. Joest Wiese;
4) 1¼ Morgen Land im Durchgänger Felde im Horen an Adam u. Joseph Nolte.
5) etwa ⅛ Morgen Land daselbst auf dem Elsing, ein Theil des daselbst zwischen Wilhelm Nolte und Joh. Bruns liegenden Morgens Land;
6) 1 Morgen Land im Ziegenbuscher Felde, im Pohl zwischen Johannes Glade und Wittwe Basmer;
7) 1¾ Morgen Land daselbst auf die saure Wiese stoßend an Johann und Wilhelm Nolte;
8) 1½ Morgen Land daselbst, die Querbreite an Wilhelm Nolte u. Scheuemann;
9) 1¼ Morgen Land, daselbst auf der Davidswiese an Friedrich Floren und Joh. Bowinkelmann;
10) ¾ Morgen Land daselbst, eine Anewand an Wilh. Nolte;
11) ½ Morgen Land daselbst zu Luke genannt am Laubacher Lande und N. N. zu Wethen;
12) 1¼ Morgen Land daselbst am Ziegenbusche und Joh. Nolte;
13) 1 Morgen Land daselbst, die Mergelmorge zwischen Wittwe Basmer und Conrad Humelheim;
14) 3 Morgen Wiesewachs, die saure Wiese;
15) ¼ Morgen Wiese die Hälfte der Ziegenwiese;
16) ¾ Morgen Wiese, die Broettwiese an Joh. Glade und Anton Fecke;

B. Bestandtheile einer dem Gute Worlmein pflichtigen Meierstatt:

1) ½ Morgen Land am Elsing, an Joh. Waldeier und Anton Fuest;

2) 1 Morgen Land im Horrde, an Anton Fuest und Anton Fecke;
3) etwa ½ Morgen Land auf dem Wetherberge, ein Theil des das. zwischen Anton Fecke und Wilhelm Nolte belegenen dreiviertelmorgenstücks;
4) ¾ Morgen Wiese auf der Bornwiese, an Joh. Bettken und Joh. Nolte;
5) 1¼ Morgen desgl. die Demme auf die Schützenwiese stoßend;
6) etwa ¾ Morgen desgl. bei dem Deichsplatze, an Anton Fecke, ein Theil des daselbst belegenen Morgenstücks;

C. Aus der dem Seminar zu Paderborn pflichtigen s. g. Canstein'schen Meyerstatt 1½ Morgen Land am Elsebusch;

Es sind hierzu Termine auf den 3. und 11. October Morgens 9 Uhr, bestimmt, und haben sich dingliche und Näherrechtsprätendenten im ersten Termine auf hiesiger Amtsstube bei Vermeidung der Ausschließung zu melden und ihre Ansprüche zu begründen. Im 2. Termine sind im Hause des Richters zu Wetber die Gebote abzugeben.

Rboden, den 24. Juli 1844.

Fürstlich Waldeckische Ober-Justiz-Amt der Diemel.

Brumhard. J. Schuuhard.

Nothwendiger Verkauf.

Berggericht zu Ibbenbüren.

№ 17. [1] Die dem Mechanikus Johann Dinnendahl zu Meissen bei Minden zustehenden Antheile zu 3/10 oder 38⅘10 Kuren an den im Regierungsbezirke Minden gelegenen Steinkohlengruben, 1) Bölhorst, 2) Preuß. Klus, 3) Adelheid, 4) Glückauf, 5) Ludwig, 6) Laura, 7) der Muthung Schlechte-Aussicht, 8) der Muthung Gertrud, 9) der Muthung Zufall, sämmtlich in der Nähe von Minden gelegen, ferner den Eisenstein-Feldern, 10) Einigkeit, 11) Wohlverwahrt bei Hausberge, 12) Gottvertraut bei Lübbecke, und 13) der Hütten-Concession Neuminden bei Hausberge, zufolge der, nebst Kaufsbedingungen und Beschreibungen, in der hiesigen Bergamts-Registratur einzusehenden Hypothekenscheine und Grundakten, sollen am

16. Dezember a. c., Vormittags 9 Uhr,

in der Behausung des Gastwirths Bieber zu Minden öffentlich subhastirt werden.

Unbekannte Realprätendenten gegen die einzelnen Zechen, müssen spätestens im Verkaufs-Termine bei Vermeidung der Präclusion ihre Ansprüche geltend machen.

Ibbenbüren, den 24. August 1844.

Bekanntmachung.

№ 18. Der Förster der Stadt Peckelsheim im hiesigen Kreise, Richard Mergell, führt als Dienstabzeichen einen Hirschfänger an einem über die Schulter gehenden, schwarz lackirten ledernen Koppel, auf welchem ein Messingschild mit der Inschrift »Communal-Forstschutzbeamte von Peckelsheim« befindlich ist.

Warburg, den 29. August 1844.

Der Landräthliche Kommissarius, Regierungs-Assessor Wolf.

№ 19. [2] Es sollen in Folge höherer Befehle 50 Artillerie-Wagen, jeder mit circa 4 Centner beladen, und außerdem noch Artillerie-Effecten in Kasten und Tonnen verpackt, von hier nach Erfurt gesandt werden. Der Licitations-Termin zur Ueberlassung des Transports an den Mindestfordernden ist auf Montag, den 30. September d. J., Vormittags um 10 Uhr anberaumt.

Kautionsfähige Frachtunternehmer können die nähern Bedingungen in unserm Bureau auf dem hiesigen Zeughofe einsehen.

Minden, den 30. August 1844.

Königliches Artillerie-Depot.

Kühne. Stallmann.

№ 20. [1] Am Dienstage den 8. October c. soll die Besitzung des Herrn Schenkwirth H. Feuerborn hierselbst unter annehmbaren Bedingungen freiwillig zum Verkaufe ausgeboten werden.

Die Besitzung hat eine freundliche Lage, gerade an der Kirche, besteht aus einem Wohnhause, einer Scheune, einem Neben-Wohnhause, einem Garten, circa 2 Morgen, einer Wiese, 2½ Morgen groß. Das Wohnhaus Nro. 3 eignet sich besonders gut zu einer Bäckerei und

Schenkwirthschaft, welches seit längeren Jahren darin betrieben ist.

Berl, den 3. September 1844.

H. Reck,
Auctions-Commissair.

№ 21. Meinen in hiesiger Stadt am Markt belegenen Gasthof bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen oder auch zu verpachten. Derselbe besteht aus einem großen durchgebauten Wohn- und Nebenhause mit Wagenremise, mehreren Hintergebäuden und einem hinter diesen liegend circa einen Morgen großen Garten, in welchem sich ein großes Gartenhaus von 2 Etagen und ein großer schöner Keller nebst Kegelhaus befindet. Die Lage, wie Gebäude, eignen sich nicht allein zur Gastwirthschaft, sondern auch vorzüglich zum Handel, welcher vom frühern Besitzer mit gutem Erfolg darin betrieben wurde. Die Kaufgelder können größtentheils stehen bleiben.

Die Kauf- oder Pachtbedingungen können bei mir oder beim Auctions-Commissair Ferlemann hier eingesehen werden.

Höxter, den 9. September 1844.

Friedr. Wilh. Kraus.

№ 22. Die Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia in Königsberg in Preußen, mit einem Grund-Garantie-Capital von Zwei Millionen Thalern, versichert zu billigen und festen Prämien bewegliche und unbewegliche Gegenstände aller Art, und wird durch mich als deren Agent in dem landräthlichen Kreise Minden vertreten.

Minden, den 10. September 1844.

Moritz Ph. Wolfers.
Ritterstraße.

№ 23. [1] Von der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt ist die diesjährige Abschlußrechnung über die fünfjährigen Versicherungen so eben bei mir eingegangen.

Der reine Gewinn beträgt diesmal 24 5/100 Prozent, davon 16 Prozent baar an die Versicherten vertheilt werden.

Alle diejenigen, welche durch mich bei gedachter Anstalt auf 5 Jahre, und in der Zeit vom Juni 1838 bis mit Mai 1843 versichert haben, werden hiermit ersucht, die ihnen zukommende Dividende gegen Quittung bei mir baar in Empfang zu nehmen.

Paderborn, am 3. September 1844.

H. Ph. Fischer,
Haupt-Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

№ 24. Ich beabsichtige mein in Rehme unter Nro. 65 belegenes Colonat, mit circa 5 Morgen Länderei I. Klasse, in welchem seit einer Reihe von Jahren Höckerei und Schenkwirthschaft betrieben, und welches vermöge seiner vortheilhaften Lage, insbesondere der Nähe der in Angriff genommenen Eisenbahn, sowie des zu erwartenden Bahnhofes, ein vortheilhaftes Etablissement darbietet, unter der Hand zu verkaufen.

Rehme, den 6. September 1844.

Heldorff.

№ 25. Schwarzwälder Uhren in allen Sorten, wie 8tägige, 24stündige, 12stündige, Schatten-Rahmen-, kleine Bronzeuhren mit Ketten und Schnüren, auf Federn oder Glocke schlagend, wo für die Güte der Uhren garantirt wird, sind zu den billigsten Preisen zu haben.

Paderborn, den 4. September 1844.

Jos. Pütt,
Uhrmacher, Westernstraße Nr. 314.

Gesuch.

№ 26. [1] Ein junger Mann von 16 — 20 Jahren kann in einer hiesigen Handlung als Ausläufer eine dauernde Beschäftigung finden, jedoch müßte derselbe wo möglich aus Minden selbst sein. Nähere Auskunft ertheilt der Buchdrucker Bruns.

№ 27. Es wird eine Person gesucht, welche einen großen Haushalt zu führen versteht und mit Kindern umzugehen weiß; sie wird von gesetzten Jahren gewünscht. Der Buchdrucker Bruns giebt nähere Auskunft.

№ 28. [1] Von den Gußwaaren der Holter-Eisenhütte unterhalte ich stets ein wohl assor-

tirtes Lager, worauf ich bei eintretendem Bedarfe sowohl das hiesige Publikum, als besonders auch die Eisenhandlungen der Umgegend aufmerksam mache, da ich den Letzteren dieselben Vortheile einräumen kann, welche sie bei directen Beziehungen von der Hütte genießen. Bestellungen auf gußeiserne Gegenstände zu öconomischen, gewerblichen und baulichen Zwecken nehme ich ebenfalls entgegen.

Minden, den 10. September 1844.

Friedr. Clemen,
am Poos.

№ 29. Das von meinem Vater bisher verwaltete Waaren-Lager habe ich eigenthümlich erworben, und werde, nachdem solches durch die in Kurzem eingehenden neuen Waaren auf's Beste vervollständigt, das bekannte Handlungs- und Putzgeschäft, vereint mit meiner Schwester Marianne, unter der Firma

„Geschwister Kizitaff"

in dem bekannten Lokale im Hause meiner Eltern, fortsetzen. Wir geben die Versicherung, daß unser angelegentlichstes Bestreben stets darauf gerichtet sein soll, das uns zu Theil werdende Wohlwollen durch Aufmerksamkeit und reelle Behandlung in jeder Hinsicht möglichst zu rechtfertigen. Wir bitten daher ein verehrtes Publikum ganz ergebenst, uns in unserm neuen Wirkungskreise mit recht vielen Aufträgen, sowohl in Beziehung auf das Handlungs- und Putzgeschäft, als auch auf diejenigen Artikel, welche das Ganze der Stickerei umfassen, zu erfreuen.

Minden, den 5. September 1844.

Sophie Kizitaff.

Vorstehende Anzeige bestätigend, bitte ich ein verehrendes Publikum, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch auf meine Töchter geneigtest übertragen zu wollen.

S. J. Kizitaff.

Eylert's
Charakteristik Friedrich Wilhelm's III.
1r Band,

in bisheriger Bearbeitung bereits in 4 Auflagen verkauft und überall, auch im Auslande, mit dem regsten Interesse aufgenommen, ist jetzt in zweckmäßiger Bearbeitung in einer wohlfeilen Ausgabe auch der großen Menge des Publikums zugänglich gemacht. Das Ganze in fünf Lieferungen, für Subscribenten im Preise von 5 Sgr. für jede Lieferung, ist bereits ausgedruckt und in allen Buchhandlungen zu haben, in Bielefeld auch bei **Velhagen & Klasing.**

Bei **Velhagen & Klasing** in Bielefeld ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Welche Kirchenzucht ist schriftgemäß und bindend für unsre Zeit? Eine exegetisch-philosophische Frage, beantwortet von H. Klasing, Cand. minist. 8. geh. Pr. 5 Sgr.

Todesanzeige.

№ 31. Mit betrübtem Herzen erfüllen wir die traurige Pflicht, allen Freunden und Verwandten das in seinem 66sten Lebensjahre nach langen Leiden für uns leider viel zu früh gestern Abend halb neun Uhr erfolgte Hinscheiden unseres theuern, geliebten Gatten und Vaters G. Hagspihl Dr. medic. anzuzeigen.

Wer des theuern Abgeschiedenen Leben und Wirken kannte, wird unseren Verlust ermessen, unseren großen Schmerz gerecht finden, und jenem gern eine Thräne des Andenkens weihen.

Lübbecke, den 4. Septbr. 1844.

Charlotte Hagspihl, geb. Mencke.
Louis, Oskar u. August Hagspihl.

Berichtigung. Nro. 34 d. Bl., pos. 11, lese man: Müller Wilhelm Pieper zu Warburg, statt: Müller Wilhelm Sieper.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 39.

Minden, den 20. September 1844.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 31. Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1844 enthält:

Nro. 2488. Uebersetzung des Vertrages zwischen Preußen, Oesterreich, Frankreich, Großbrittannien und Rußland, wegen Unterdrückung des Handels mit afrikanischen Negern. Vom 20. Dezember 1841. № 618.

Nro. 2489. Verordnung wegen Bestrafung des Handels mit Negersclaven. Vom 8. Juli 1844.

Das 32. Stück der Gesetzsammlung pro 1844 enthält:

Nro. 2490. Patent wegen Aussetzung eines von fünf zu fünf Jahren zu ertheilenden Preises von Tausend Thalern Gold für das beste Werk über Deutsche Geschichte. Vom 18. Juni 1844.

Nro. 2491. Allerhöchste Kabinets-Order vom 18. August 1844, betreffend die Porto-Ermäßigung für Brief- und Schriftensendungen.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 619. Die Breite der die Lippe befahrenden Schiffe betr. 4497.

Die Bestimmung vom 1. Oktober 1818, wonach das Maaß der die Lippe befahrenden Schiffe

a) von Lippstadt bis Lünen 75′ Länge 13½′ Breite,

b) von Lünen abwärts 110′ Länge 19′ Breite

nicht überschreiten darf, wird dahin näher bestimmt, daß die Schiffe ad a. eine Breite von 14′ und die ad b. von 19½′ haben dürfen, wogegen die Länge von bezüglich 75 und 110′ nicht überschritten werden darf.

Münster, den 7. September 1844.

№ 620. Verein zur Verhinderung des Schleichhandels betr. 4294.

In den in der Nähe der Hannöverschen Grenze belegenen Städten und ländlichen Gemeinden des Kreises Höxter hat sich unter der Leitung höherer Staats- und Gemeinde-Beamten ein vornehmlich aus handeltreibenden Einwohnern bestehender Verein zur Unterdrückung des Schleichhandels gebildet.

Die Mitglieder haben sich, bei einer zur Gemeinde-Kasse fließenden Conventionalstrafe von 50 Thlr. verpflichtet, von keinem Schleichhändler, auch von keinem dem Vereine nicht beigetretenen Kaufmann oder Krämer, Waaren anzukaufen, keinem Schleichhändler irgend Vorschub zu leisten, oder Obdach zu geben, vielmehr überall und stets, wo ein solcher betroffen wird, denselben der Behörde anzuzeigen, selbst zu verfolgen, und wo möglich zur Haft zu bringen, auch alle eingeschwärzte Gegenstände unverzüglich an das nächste Steueramt abzuliefern. Der Verein wie jedes einzelne Mitglied ist statutmäßig befugt und verpflichtet, gegen Mitglieder, welche der Vereinbarung entgegen handeln, die Conventionalstrafe einzuklagen.

Ungeachtet des erst kurzen Bestehens erfreuet sich der Verein schon mancher ersprießlicher Folgen, namentlich hat der Schleichhandel in jener Gegend bereits abgenommen, Konfiskationen eingeschwärzter Waaren haben stattgefunden, und Untersuchungen sind eingeleitet.

Der rühmliche Eifer des Vereins ist auch durch höhere und Allerhöchste Anerkennung seiner Gemeinnützigkeit und Wohlthätigkeit unterstützt und ermuntert; der Erlös aus den von Vereins-Mitgliedern konfiszirten Waaren wird nach Abzug der Gefälle der betreffenden Ortsarmenkasse überwiesen.

Möge dieser Verein anderwärts bald Nachahmung finden, und dadurch der wohlthätige Zweck sich immer allgemeiner wirksam zeigen. Von den Behörden darf die eifrigste Unterstützung erwartet werden. Münster, den 7. September 1844.

№ 621. Dank u. Bitte. 4390. Der nachstehenden Danksagung und Bitte wünsche ich Beachtung, die Herren Bürgermeister und Amtmänner werden sich der Annahme und Absendung gern unterziehen. Münster, den 9. September 1844.

Dank und Bitte.

Herzlichen Dank statten wir den edlen Menschenfreunden ab, welche in Folge der im verflossenen Jahre ergangenen öffentlichen Bitte durch gütige Zusendung von alter Leinwand und Charpie für die uns anvertrauete Provinzial-Pflegeanstalt uns erfreueten. Manche Erquickung ist den vielen Kranken, deren eiternde Wunden täglich gereinigt und verbunden werden müssen, dadurch bereitet worden.

Gegenwärtig ist unser Vorrath an alter Leinwand und Charpie — einem unentbehrlichen Bedürfnisse für die Krankenpflege — fast ganz erschöpft. Vertrauensvoll erlauben wir uns daher im Namen unsers Heilandes und der 86 leidenden Brüder und Schwestern der hiesigen Pflegeanstalt an die mildthätigen Herzen der geehrten Hausfrauen die ergebenste Bitte, unseren Wundkranken auch ferner eingedenk zu sein, und an denselben durch gütige Spendung abgenutzter Leinwand, die Werke des barmherzigen Samariters uns üben zu helfen.

Gesecke, den 13. August 1844.

Die barmherzigen Schwestern der Provinzial-Pflegeanstalt.

№ 622. Personal-Chronik. 4385. Dem praktischen Arzte Dr. Everken ist die Direktion der Hebammen Lehr-Anstalt zu Paderborn provisorisch übertragen worden.

Münster, den 3. September 1844.

Der anstellungsberechtigte Unteroffizier von der Halb-Invaliden-Section des 8. Husaren-Regiments zu Düsseldorf, Nicolaus Hansen, ist bei der Prüfung zur Anstellung als Kanzlist und Subaltern-Beamte 2. Klasse geeignet befunden. № 623. Personal-Chronik. 4464.

Münster, den 6. September 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Wir sehen uns veranlaßt, unsere Amtsblatt-Bekanntmachungen vom 31. December 1828 (Amtsblatt de 1829 S. 14 und 15) und vom 29. August 1830 (Amtsblatt Seite 343) № 624. Legitimations-Scheine zum Hausiren in der Umgegend des Wohnorts. 656. d. II.

wonach diejenigen Personen, welche den nach §. 4 des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 gewerbscheinfreien Handel mit selbstgewonnenen Producten und selbstverfertigten Waaren in der Umgegend ihres Wohnortes betreiben wollen, einer polizeilichen Legitimation bedürfen, die vom Landrathe (nicht von der Orts-Polizei-Behörde) auszustellen ist, und worin die Orte, über welche der Handeltreibende nicht hinausgehen darf, namentlich bezeichnet sein müssen, den Kreis- und Ortsbehörden und den betreffenden Gewerbetreibenden zur sorgfältigsten Nachachtung hierdurch in Erinnerung zu bringen.

Minden, den 10. September 1844.

Der ehemalige Kreis-Wundarzt des Kreises Bünde, Wundarzt erster Klasse, Müller, ist dem Kreis-Wundarzte des Kreises Lübbecke, Hartmann, adjungirt. № 625. Personal-Chronik. 800. R. I.

Minden, den 5. September 1844.

National

eines vom Königlichen 39. Infanterie-Regimente (7. Reserve) am 28. August 1844 desertirten Feldwebels. № 626. 1743. S. I.

Vor- und Zuname: Friedrich Wilhelm Hartmann. — Geboren: den 4. August 1814. — Eingetreten: den 19. November 1834. — Größe: 7 Zoll 2 Strich. — Geburtsort: Bracke, Kreises Bielefeld, Regierungs-Bezirks Minden. — Religion: evangelisch. — Profession: Weber. —

Signalement.

Haare: schwarz. — Stirn: hoch. — Augenbraunen: schwarz. — Augen: grau. — Nase: spitz. — Kinn: gewöhnlich. — Mund: länglich. — Gesichtsfarbe: gesund. — Besondere Kennzeichen: auf dem Hinterkopfe eine Erhöhung.

Derselbe war bekleidet mit: 1 blauen Dienstjacke; 1 grauen Tuchhose; 1 Paar Stiefeln; 1 Mütze; 1 schwarzen tuchenen Halsbinde; 1 Degen mit Koppel. Luxemburg, den 31. August 1844.

Kaiser,
Oberst und Regiments-Commandeur.

| | | |

f u n g

rungs-Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht-Preise.

Erbsen			Linsen			Bohnen			Heu			Stroh		
Scheffel			Scheffel			Scheffel			der Centner			das Schock		
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
2	1	6	2	22	6	1	17	6	—	15	—	4	17	6
2	—	—	2	2	6	1	15	—	—	14	7	4	15	—
2	—	—	2	20	—	1	20	—	—	15	—	6	—	—
1	25	—	—	—	—	1	25	—	—	17	6	5	22	9
2	4	3	—	—	—	1	26	4	—	13	3	4	25	4
2	3	—	3	20	—	1	12	6	—	19	6	6	9	—
1	25	3	2	8	9	1	22	8	—	18	4	4	14	6
2	2	2	2	10	—	1	21	—	—	18	1	4	28	—
1	15	—	1	25	—	1	10	—	—	12	6	4	20	—
1	25	—	2	—	8	1	25	—	—	23	—	6	15	—
1	28	1	2	13	8	1	19	6	—	16	11	5	7	9
2	—	10	2	13	6	1	23	3	—	16	9	5	7	4
—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	5
—	2	9	—	—	—	—	3	9	—	—	—	—	—	—

№ 631. Jagd-Theilungs-Commission für den Kreis Wiedenbrück. 3037. *b. II. pl.*

Die für den Kreis Wiedenbrück erwählte Jagd-Theilungs-Commission, bestehend aus: dem richterlichen Mitgliede, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schaumburg zu Rietberg; dessen Stellvertreter, Herrn Justizrath Niemann zu Rheda; dem jagdberechtigten Mitgliede, Herrn Gutsbesitzer Brüning zu Schledebrück; dessen Stellvertreter, Herrn Kaufmann Niedieck zu Stromberg; dem jagdberechtigten Mitgliede, Herrn Gutsbesitzer Schäfer zu Außel; dessen Stellvertreter, Herrn Meyer zu Hollen, Colon Austmann zu Steinhagen;

hat die Bestätigung Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten erhalten, und kann hiernach ihre Functionen beginnen. Minden, den 9. September 1844.

№ 632. 4161. *b. II.*

Die von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden legalisirten Quittungen über die an unsere Haupt-Kasse im zweiten Quartal d. J. eingezahlten Domainen- und Forstveräußerungs-Gelder sind gestern den betreffenden Domainen- und Forstkassen zur Aushändigung an die Einzahler zugefertigt worden.

Minden, den 15. September 1844.

№ 633. Personal-Chronik. 972. *M. I.* 793. *N. I.*

Es ist verliehen worden:

die durch Emeritirung des Pastors Brand erledigte evangelische Pfarrstelle zu Isselhorst, Kreises und Diözese Bielefeld, dem bisherigen Hülfsprediger Friedrich Wilhelm Lohmeyer;

die Schullehrerstelle in Rheder dem bisher provisorisch angestellt gewesenen Lehrer Johann Kloer daselbst, definitiv;

817. N. I. die Schullehrerſtelle zu Rheda, im Kreiſe Wiedenbrück, dem bisher geweſenen Lehrer Johann Könighaus;

838. N. I. die Schullehrerſtelle zu Höoelhoff, im Kreiſe Paderborn, dem bisher proviſoriſch angeſtellt geweſenen Lehrer Johann Georg Rempe;

832. N. I. die zweite Lehrerinſtelle zu Brakel, im Kreiſe Höxter, der Kandidatin Caroline Spellerberg;

832. N. I. die dritte Lehrerinſtelle zu Brakel, im Kreiſe Höxter, der Schulamts-Kandidatin Marie Kirchhoff;

990. M. I. die neu errichtete zweite Lehrerſtelle zu Werther, im Kreiſe Halle, dem Schulamts-Kandidaten Theodor Ferdinand Holle, und

954. N. I. die erledigte Schullehrerinſtelle zu Lügde, im Kreiſe Höxter, der Kandidatin Liſette Stades.

Minden, den 1. September 1844.

№ 634. Perſonal-Chronik. 777. K. I. Der bisherige Wundarzt zweiter Klaſſe, Hermann Heinrich Sauerwald, iſt als Wundarzt erſter Klaſſe approbirt, und hat ſeinen Wohnſitz von Hausberge nach Holzhauſen, im Kreiſe Minden, verlegt.

Minden, den 5. September 1844.

№ 635. Landesverweiſung. 3795. R. I. Der nachſtehend ſignaliſirte ausländiſche Landſtreicher Wilhelm Köſter iſt, nachdem er wegen Bettelei eine vierzehntägige Gefängnißſtrafe erlitten hat, von Polizeiwegen über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußiſchen Staaten bei geſetzlicher Strafe unterſagt worden.

Signalement.

Geburtsort: Hertringen. — Vaterland: Amt Roden im Waldeckſchen. — Gewöhnlicher Aufenthalt: Hertringhauſen. — Religion: evangeliſch. — Alter: 46 Jahr. — Größe: 5 Fuß. — Haare: blond. — Stirn: kurz, bedeckt. — Augenbraunen: blond. — Augen: blau. — Naſe: gewöhnlich. — Mund: gewöhnlich. — Zähne: unvollſtändig. — Bart: blond. — Kinn: rund. — Geſichtsfarbe: geſund. — Geſichtsbildung: oval. — Statur: unterſetzt. — Beſondere Kennzeichen: Fehler im rechten Kniegelenke.

Minden, den 5. September 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 636. Aufruf wegen arretirter Waaren. 10492. (1) Am 29. Auguſt c., um 11 Uhr Abends, ſind von den Grenz-Beamten in der Nähe des Bökenkampſchen Kolonats zu Lenzinghauſen, Kirchſpiels Spenge, von entflohenen und unbekannt gebliebenen Defraudanten zwei Säcke mit brutto 115½ Pfund wollenen Strümpfen in Beſchlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Anſprüche an vorbenannte Waaren innerhalb vier Wochen vor dem Haupt-Zoll-Amte zu Minden nachzuweiſen, widrigenfalls die Einſchwärzung als erwieſen angenommen und die Confiscation vollzogen wird. Münſter, den 13. September 1844.

Bekanntmachungen.

№ 637. Im Winterhalbjahre 1844/45 werden an der hiesigen Provinzial-Gewerbschule folgende Lehr- und Uebungsstunden gegeben:

wöchentlich.

I. Mathematik: 12 Stunden in zwei Klassen;
II. Chemie: 4 Stunden, } verbunden mit Naturbeschreibung und Technologie in
III. Physik: 4 Stunden, } zwei Klassen.
IV. Liniar-, Maschinen- und freies Handzeichnen, verbunden mit Naturzeichnen: 24 Lehrstunden in drei Abtheilungen;
V. Deutsche Sprache, verbunden mit Aufsatz- Wechsellehre und Buchhalten: 8 Lehrstunden in zwei Klassen;
VI. Religionslehre: 2 Stunden;
VII. Schönschreiben: 4—6 Stunden,
VIII. Geographie: 4 Lehrstunden, } in zwei Klassen.
IX. Geschichte: 4 Lehrstunden,
X. Französische Sprache: 9 Stunden in drei Klassen.
XI. Englische Sprache: 4 Stunden in zwei Klassen.
XII. Uebungsstunden zur Lösung von Aufgaben unter Aufsicht der Lehrer.

Der Unterricht fängt Montag den 21. October an. Diejenigen, welche Theil nehmen wollen, haben sich in der vorhergehenden Woche beim Director Busch, welcher vom 16. October an, des Morgens von 9 bis 12 Uhr, zur Vollziehung der Aufnahme bereit sein wird, zu melden.

Das Schulgeld beträgt, außer 1 Thlr. Eintrittsgeld, für jeden Neuaufgenommenen halbjährlich, für die Lehrfächer I. II. III. IV. und die Uebungsstunden XII. 4 Thlr. 20 Sgr., für die Lehrfächer V. VI. VII. 2 Thlr., für VIII. und IX. 2 Thlr., für X. 2 Thlr., und für XI. 2 Thlr.

Das Schulgeld wird praenumerando in Preußischem Courant entrichtet.

Münster, den 7. September 1844.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 638. (1) Die Lieferung des Contingent-Bedarfs an Leinenzeug und wollenen Betdecken, sowie an Kranken-Kleidern für den Garnison-Verwaltungs- und resp. Lazareth-Haushalt im Geschäftsbereiche der unterzeichneten Intendantur pro 1844, soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Die Gegenstände und deren Stückzahl sind aus den Bedingungen zu ersehen, welche mit den Proben, nach denen die Lieferungen erfolgen müssen, bei dem Königl. Train-Depot zu Münster, den Königl. Garnison-Verwaltungen zu Düsseldorf und Bielefeld, so wie bei den Königlichen Lazareth-Commissionen zu Wesel und Minden niedergelegt worden.

Unternehmungslustige wollen ihre Anerbietungen versiegelt mit der Bezeichnung: „Submission wegen der Leinenzeug ꝛc. Lieferungen pro 1844“ spätestens bis

zum 4. October a. c., Vormittags 10 Uhr, in unſerm Geſchäftslokale abgeben, auch der hierauf ſtattfindenden Eröffnung derſelben beliebig in Perſon beiwohnen.

Die leinenen Sachen, die wollenen Decken und wollenen Socken können auch getrennt in Lieferung übernommen werden.

Münſter, den 7. September 1844.

№ 639. Königliche Intendantur des 7. Armee-Corps.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Juni d. J., ſind dem Colon Otto Schnittker zu Sperard aus der Küche ſeines Wohnhauſes entwendet:

1) ein Stück weiß gebleichte naſſe Leinewand, 4½ Viertel breit, von Hanf und Flachs durcheinander ohne Zeichen, ungefähr 21 Ellen lang und etwa drei Thlr. werth; 2) ſieben Stück Leinewand gewöhnlicher Art, weiß gebleicht und naß, jedes Stück circa 19 Ellen lang und beinahe ⅝ Ellen breit. Der Werth eines jeden Stückes beläuft ſich auf ungefähr 2 Thlr.; 3) ein gut conſervirter kupferner Keſſel, 4 Eimer haltend, etwa 17 bis 18 Pfund ſchwer und 9 Thlr. werth, ohne Zeichen.

Wir bringen dieſen Diebſtahl zur öffentlichen Kunde, mit der Aufforderung an Jeden, die zur Erforſchung der Thäter oder der geſtohlenen Sachen dienlichen Nachrichten ungeſäumt bei der nächſten Polizei-Behörde anzubringen.

Paderborn, den 6. September 1844.

№ 640. Königlich Preußiſches Inquiſitoriat.

Am 24. Auguſt c., Nachmittags, ſind dem Knechte Franz Roxlau zum Sande mittelſt Erbrechens des Koffers folgende Gegenſtände entwendet:

1) Ein ſchwarzbrauner Oberrock. 2) 4 Paar Hoſen, nämlich: a) eine aſchgraue Tuchhoſe, b) 2 graue Nanquinhoſen, c) 1 neue weiße leinene Hoſe. 3) 13 Hemden, wovon 9 Stück mit F. und R. roth gezeichnet ſind. 4) Ein feiner blauer Kittel. 5) 3 Halstücher, nämlich: a) ein hellrothes mit gelben Ranken, b) ein weißes mit roth und grünen Blümchen, c) ein blaugedrucktes. 6) Ein Paar weiße wollene Strümpfe. 7) Ein neues Raſirmeſſer. 8) Ein Tillmannſches Geſangbuch. 9) 21 Sgr. in baarem Gelde. 10) Ein Paar lederne Knieſchnallen. 11) Ein weißer leinener Bettüberzug.

Indem wir vor dem Ankaufe dieſer Sachen warnen, erſuchen wir einen Jeden, welcher über den Verbleib der Sachen oder über die Thäterſchaft Auskunft zu geben vermag, hiervon der nächſten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Paderborn, den 10. September 1844.

Königlich Preußiſches Inquiſitoriat.

Beilage zu № 39 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 38.

Minden, den 20. September 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 1. [1] Die aus Flur 9, Nro. 158, Poststraße, Haus und Hofplatz, mit Haus Nro. 761 e. bestehende Besitzung des Wilhelm Horstmann hier, abgeschätzt auf 1927 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

9. Dezember 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 2. Das Wohnhaus des Bäcker Ignatz Thorwesten zu Warburg, nebst Haus und Hofraum, Flur 6, Nro. 303½, groß 5 Ruthen 30 Fuß, dahier am Kirchhofe gelegen, abgeschätzt auf 322 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

23. Dezember 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 3. Die Besitzung der Erben des Neubauers Peter Heinrich Brandhörster, Nro. 73 zu Südlengern, aus folgenden Grundstücken bestehend:

1) Flur 18, Nro. 60, Brandhorst, Acker, 4 Morgen 78 Ruthen 92 Fuß;

2) Flur 18, Nro. 81, der Kotten, Haus, 2 Ruthen 8 Fuß, nebst dem darauf befindlichen Wohnhause Nro. 73,

abgeschätzt auf 444 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am

6. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Halle i. W.

№ 4. [1] Die aus den Gebäuden und den Parzellen Flur XVII., Nro. 81, 82, 83, 84, 85 und 155, zusammen 11 M. 154 R. 46 F. bestehende Besitzung des Colons Stute, Nro. 24 zu Theenhausen, abgeschätzt auf 1520 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

28. Dezember 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Bekanntmachung.

№ 5. Der Eberhard Elsenpeter aus Bornholte, und die Anna Maria Eustermann aus Sende haben für ihre einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Rietberg, den 6. September 1844.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Beverungen.

№ 6. [3] Das Erbpachtsrecht an dem zu Jacobsberg belegenen, aus dem Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, so wie nachstehenden Grundstücken:

A. Katastralgemeinde Jacobsberg.

1) Flur 5, Parzelle 23, auf dem Acker, Acker, 1 M. 36 R. und 1 M. 44 R.;
2) Flur 5, Parzelle 30, Papenstieg, desgl., 59 R. 70 F.;
3) Flur 5, Parzelle 50, vorm Walde, desgl., 1 M. 118 R. 75 F. und 1 M. 118 R. 75 F.;
4) Flur 5, Parzelle 52, auf den 7 Morgen, desgl., 4 M. 67 R. und 4 M. 67 R.;
5) Flur 5, Parzelle 56, auf dem Kuhstücke, desgl., 135 R. 35 F.;
6) Flur 5, Parzelle 61, am Steinwege, desgl., 3 M. 168 R.;
7) Flur 5, Parzelle 73, das., desgl., 5 M. 83 R. und 2 M. 131 R. 50 F.;
8) Flur 5, Parzelle 94, unterm Büschern, desgl., 3 M. 50 R.;
9) Flur 5, Parzelle 105, oben auf der Schneen, desgl., 5 M. 24 R. 50 F.;
10) Flur 5, Parzelle 115, oben am Acker, desgl., 1 M. 62 R. 50 F. und 1 M. 62 R. 50 F.;
11) Flur 5, Parzelle 134, bei den Kohlstämmen, desgl., 2 M. 14 R. 50 F. und 4 M. 29 R.;
12) Flur 5, Parzelle 146, auf der Wochenbreite, desgl., 2 M. 45 R. 75 F. und 2 M. 45 R. 75 F.;
13) Flur 5, Parzelle 149, auf dem Königsstücke, desgl., 49 R. 13 F. und 98 R. 22 F.;
14) Flur 5, Parzelle 152, das., desgl., 1 M. 24 R. 25 F. und 1 M. 24 R. 25 F.;
15) Flur 5, Parzelle 156, aufm brennerigen Berge, desgl., 127 R. 75 F. und 127 R. 75 F.;
16) Flur 5, Parzelle 217, Gaffelnkamp, desgl., 3 M. 94 R. 50 F.;
17) Flur 6, Parzelle 7, Oberdorf, Haus und Hof, 70 R. 70 F.;
18) Flur 6, Parzelle 8, beim Hause, Garten, 16 R. 15 F.;
19) Flur 6, Parzelle 9, hinterm Hause, desgl., 1 M. 110 R.;
20) Flur 6, Parzelle 67, Bornehof, Weide, 1 M. 42 R. 50 F.;
21) Flur 6, Parzelle 196, Herrenkamp, Acker, 94 R. 40 F. und 94 R. 40 F.;
22) Flur 6, Parzelle 209, Eselrücken, desgl., 2 M. 164 R. 15 F. und 2 M. 164 R. 15 F.;
23) Flur 7, Parzelle 7, oben dem Sacke, desgl. 66 R. 75 F.;
24) Flur 7, Parzelle 9, viereckte Stück im Mückenwinkel, desgl., 5 M. 136 R.;
25) Flur 7, Parzelle 13, oben dem Locke, desgl., 1 M. 66 R. 50 F.;
26) Flur 7, Parzelle 19, im Mückenwinkel, desgl., 1 M. 120 R.;
27) Flur 7, Parzelle 30, Mückenwinkel, desgl., 1 M. 136 R.;
28) Flur 7, Parzelle 37, in der Steinkuhle, desgl., 3 M. 74 R. 75 F. und 3 M. 74 R. 75 F.;
29) Flur 7, Parzelle 53, das krumme Stück im Westerfelde, desgl., 1 M. 88 R. 50 F.;
30) Flur 7, Parzelle 55, das., desgl., 1 M. 150 R. 50 F.;
31) Flur 7, Parzelle 60, das große Stück im Westerfelde, Acker, 11 M. 56 R.;
32) Flur 7, Parzelle 61, obern Höfen, desgl., 3 M. 11 R. 75 F. und 3 M. 11 R. 75 F.;
33) Flur 7, Parzelle 62, an der Klappen, desgl., 5 M. 129 R.;
34) Flur 7, Parzelle 86, das große Stück auf dem Twes-Acker, Wildland, 11 M. 139 R. 50 F.;
35) Flur 7, Parzelle 88, Twes-Acker, Acker, 1 M. 179 R.;
36) Flur 7, Parzelle 90, die Anewand im Westerfelde, desgl., 1 M. 25 R.;
37) Flur 7, Parzelle 92, das lange Stück daselbst, Acker, 4 M. 74 R. 50 F.;
38) Flur 7, Parzelle 94, oben der Brunsgrund, desgl., 2 M. 3 R. 50 F.;
39) Flur 7, Parzelle 97, im Limmelswinkel, desgl., 1 M. 56 R.;
40) Flur 7, Parzelle 98, auf der Knipen, desgl., 4 M. 65 R. 50 F.;
41) Flur 7, Parzelle 100, Anewand im Westerfelde, desgl., 2 M. 92 R. 50 F.;
42) Flur 7, Parzelle 102, unter dem Platze, desgl., 1 M. 19 R. 75 F.;

43) Flur 7, Parzelle 104, Wever Hüvel, desgl., 8 M. 163 R.;
44) Flur 7, Parzelle 109, beim Pfaffenteich, desgl., 8 M. 170 R.;
45) Flur 7, Parzelle 111, oben der Klappe, desgl., 2 M. 113 R.;
46) Flur 7, Parzelle 113, der Wickenhof, desgl., 76 R. 15 F. und 76 R. 15 F.;
47) Flur 7, Parzelle 114, hinter den Höfen, desgl., 1 M. 106 R.;
48) Flur 7, Parzelle 132, auf dem Kreitlande, desgl., 168 R. 25 F. und 168 R. 25 F.;
49) Flur 7, Parzelle 136, auf dem Kampe, desgl., 1 M. 165 R;
50) Flur 7, Parzelle 174, vorm Schlage, desgl., 149 R. 75 F.;
51) Flur 7, Parzelle 176, beim Höltkenbaum, desgl., 3 M. 164 R. 50 Fuß;
52) Flur 7, Parzelle 178, am Mühlenpfad, desgl., 1 M. 60 R.;
53) Flur 7, Parzelle 186, die 4 Morgen vorm Schlage, desgl., 2 M. 3 R. 50 F. und 2 M. 3 R. 50 F.;

B. Katastralgemeinde Beverungen.

54) Flur 13, Parzelle 75, im Müggenwinkel, Acker, 1 M. 21 R. 50 F.;
55) Flur 13, Parzelle 81, am Bisberge, desgl., 145 R. 30 F.,

bestehenden, dem Obereigenthum der Herrschaft Corvey unterworfenen Erbpachts-Gute, die Probstei genannt, dessen Taxwerth nach dem Rein-Ertrag auf 6510 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. ermittelt worden, soll am

21. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein, so wie die Taxe sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 7. Die aus nachstehenden Parzellen:

Abtheilung I.

Flur 44, Parzelle 21, vor dem Schwallenberge, Acker, 2 Morgen 56 Ruthen, werth 45 Thlr.;
Flur 46, Parzelle 100, oben dem düstern Wege, Acker, 1 Mg. 154 Ruth. 45 F., werth 62 Thlr.;
Flur 48, Parzelle 63, an der Trifft, Acker, 118 Ruthen 70 Fuß, werth 10 Thlr.;
Flur 48, Parzelle 476, Drifthof, Garten, 63 Ruthen 60 Fuß, werth 25½ Thlr.;
Flur 49, Parzelle 88, Hellebreite, Garten, 2 Mrg. 124 Ruth. 75 Fuß, werth 245 Thlr.;
Flur 49, Parz. 231, Garten beim Hause, Obstgarten, 12 Ruthen 45 Fuß, werth 18 Thlr.;
Fl. 50, Parz. 5, im Ostheimer Felde, Acker, 92 Ruthen 35 Fuß, werth 40 Thlr.;
Flur 50, Parzelle 20, aufm Ortberge, Acker, 8 Morg. 61 Ruthen 75 Fuß, werth 87 Thlr.;
Flur 50, Parz. 109, im Krummfuß, Weide, 122 Ruthen 65 Fuß, werth 20 Thlr.;
Flur 51, Parzelle 16, oben der Halle, Acker, 6 Morgen 68 Ruthen 25 Fuß, werth 45 Thlr.;
Flur 51, Parzelle 269, im Besenthal, Acker, 77 Ruthen, werth 7 Thlr.;
Flur 51, Parz. 104, am Hoppenberge, Acker, 3 Mrg. 65 Ruth. 10 Fuß, werth 112 Thlr.;
Flur 46, Parzelle $^{105}/_{1}$, oben Tickel, Acker, 156 Ruthen, werth 6 Thlr.;
Flur 46, Parz. $^{105}/_{2}$, daselbst, desgl., 1 Mrg. 137 Ruth. 90 Fuß, werth 11 Thlr.;
Flur 52, Parzelle 132, auf'm Hamsterberge, desgl., 3 Mrg. 81 Ruth. 60 F., werth 17 Thl.;

Abtheilung II.

Flur 52, Parz. $^{164}/_{2}$, beim Schnatsteine, Acker, 3 Mrg. 109 Ruth. 40 Fuß, werth 35 Thlr.;
Flur 52, Parz. $^{164}/_{1}$, daselbst, desgl., 9 Mrg. 40 Ruth. 79 Fuß, werth 40 Thlr.;
Flur 51, Parzelle $^{337}/_{1}$, Lehmknäppe, desgl., 116 Ruthen 66 Fuß, werth 15 Thlr.;
Flur 51, Parzelle $^{337}/_{2}$, daselbst, desgl., 1 Mrg. 24 Ruth. 4 Fuß, werth 25 Thlr.;
Flur 51, Parz. 190, auf der Weglänge, desgl., 116 Ruth. 95 Fuß, werth 40 Thlr.;
Flur 52, Parzelle 244, unterm Hasenwinkel, desgl., 1 Mg. 81 Ruth 25 F., werth 10 Thl.;
Flur 48, Parzelle 46, beim Trifthofe, desgl., 87 Ruthen 75 Fuß, werth 30 Thlr.;
Flur 48, Parzelle 55, an der Trifft, desgl., 1 Morgen 89 Ruth. 10 F., werth 80 Thlr.;
Flur 48, Parzelle 155, Alshöbelsfeld, desgl., 1 Morg. 38 Ruth. 30 Fuß, werth 30 Thlr.;
Flur 48, Parz. 302, unterm Huttuck, desgl., 163 Ruthen, werth 15 Thlr.;
Flur 48, Parz. 437, vor dem Stubeliet, desgl., 149 Ruthen 50 Fuß, werth 15 Thlr.;
Flur 51, Parz. $^{366}/_{1}$, Helle, desgl., 3 Morg. 38 Ruthen 26 Fuß, werth 15 Thlr.;
Flur 51, Parz. $^{356}/_{2}$, daselbst, desgl., 4 Mg. 176 Ruth. 89 Fuß, werth 34 Thlr.;

Flur 51, Parz. 556/3, Helle, Acker, 176 R. 60 Fß., werth 6 Thlr.;
Flur 44, Parzelle 172, der kleine Ort, Wiese, 4 Morgen 52 Ruthen, werth 250 Thlr.;

Abtheilung III.

Flur 46, Parzelle 354, Viehmorgen, Acker, 1 Morg. 101 Ruthen 70 Fuß, werth 95 Thlr.;
Flur 46, Parzelle 366, Vogelsang, desgleichen, 1 Mg. 113 Ruth. 65 Fuß, werth 100 Thl.;
Flur 52, Parz. 252, am Hasenwinkelsgraben, desgl, 1 Morg. 10 R. 15 Fuß, werth 20 Thl.;
Flur 48, Parzelle 385, aufm Haseln, desgl., 1 Morg. 172 Ruthen, werth 10 Thlr.;
Flur 48, Parz. 386, daselbst, desgl., 1 Mrg. 149 Ruthen 10 Fuß, werth 10 Thlr.;
Flur 48, Parz. 387, daselbst, desgl., 1 Mrg. 11 Ruth. 75 Fuß, werth 5 Thlr.;
Flur 48, Parzelle 260, Mittelwanne, desgl., 1 Morg. 117 Ruth. 45 Fuß, werth 45 Thlr.;
Flur 46, Parzelle 44, am Stacheldorn, desgl., 1 Mrg. 3 Ruth. 15 Fuß, werth 65 Thlr.;
Flur 52, Parzelle 111/3, aufm Gehrdenerberg, desgl., 4 Mrg. 8 Ruth. 40 F., werth 10 Thlr.;
Flur 52, Parz. 111/4, daselbst, desgl., 1 Mrg. 153 Ruth. 50 Fuß, werth 10 Thlr.;
Flur 52, Parzelle 111/2, das., desgl., 4 Mrg. 46 Ruthen 40 Fuß, werth 25 Thlr.;
Flur 44, Parzelle 75, vor dem Steinberge, desgl., 1 Morgen 104 Ruthen, werth 40 Thlr.;
Flur 44, Parzelle 133, am Hörter-Wege, desgl., 3 Morgen 95 Ruthen, werth 150 Thlr.;
Flur 44, Parzelle 220, Mühlenmärsch, Wiese, 3 Morgen 163 Ruthen, werth 250 Thlr.;
Flur 46, Parzelle 72, Steinbreite, Acker, 2 Morgen 102 Ruthen, werth 115 Thlr.;
Flur 48, Parzelle 450, Stubeliet, Acker, 1 Morgen 22 Ruthen 45 Fuß, werth 25 Thlr.;
Flur 51, Parzelle 62, aufm Hoppenberge, desgl., 5 Morgen 52 Ruthen 15 Fuß, werth 25 Thlr.;

Abtheilung IV.

Flur 51, Parzelle 113, im Hohlstücke, desgl., 9 Mrg. 78 Ruth. 50 F., werth 400 Thl.;

bestehende Besitzung des Heinrich Eikermann zu Erkeln, soll in vorbezeichneten 4 Abtheilungen, und zwar:

Abtheilung I. in termino den 16. Oct. 1844,
" II. " " " 17. Oct. 1844,
" III. " " " 21. Oct. 1844,
" IV. " " " 22. Oct. 1844,

jedesmal des Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Wirths Spellerberg zu Erkeln subhastirt werden.

Der Verkauf geschieht parzellenweise, und soll jedem das unter der IV. Abtheilung gedachte Grundstück in 9 gleichen Theilen ausgeboten werden.

Uebersicht der Anmeldungen resp. Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen liegen im Bureau II. zur Einsicht offen.

In Ansehung der Parzelle, Flur 49, Nro. 231 werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in termino den 16. October c. zu melden.

№ 8. [1] Zur Regulirung des Schuldenzustandes des Kaufmanns und Rathsassessors Hübner hierselbst, und zum Versuch eines Nachlaßvergleiches ist auf dessen Antrag Termin auf den

21. October d. J., Morgens 9 Uhr,

auf hiesiger Stadtgerichtsstube angesetzt.

Sämmtliche Gläubiger desselben haben darin ihre Forderungen so gewiß anzugeben und zu begründen, als sie späterhin damit nicht weiter gehört werden sollen, auch in eben diesem Termine auf die von ihm eröffnet werdenden Vergleichsvorschläge ihre Erklärung abzugeben, wenn sie nicht an den Beschluß der Mehrheit der Gläubiger gebunden sein wollen.

Lemgo, den 19. August 1844.

Das herrschaftliche und Stadtgericht daselbst.

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission des Land- und Stadt-Gerichts Nieheim zu Lügde.

№ 9. Die aus folgenden Realitäten:

1) Flur 3, Nro. 48, auf der Pichterei, Acker, 2 Morgen 1 Ruthe 50 Fuß;
2) Flur 3, Nro. 49, daselbst, Acker, 2 M. 65 R. 4 F.;
3) Flur 3, Nro. 50, daselbst, Acker, 2 M. 45 R. 20 F.;
4) Flur 10, Nro. 103, das., Acker, 74 R. 50 F.

bestehende Besitzung des abwesenden Tischler Anton Ludwig Trope zu Lügde, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 294 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der Uebersichten der Anmel-

dungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. Dezember 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Steckbrief.

№ 10. Dem dahier wegen Diebstahls in Untersuchung befindlichen Leineweber Friedrich Christian Rollwage aus Hildesheim ist es gelungen, in der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. aus den hiesigen Gefängnissen zu entfliehen.

Da an der Wiederverhaftung des ꝛc. Rollwage sehr gelegen ist, so werden alle Behörden hierdurch ersucht, die Königlichen Land-Gendarmen aber aufgefordert, auf den unten signalisirten Rollwage zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle arretiren und an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen.

Signalement.

Alter: 35 Jahr. — Größe: 5 Fuß 10 Zoll. — Statur: gesetzt. — Haare: dunkelblond. — Stirn: rund. — Augenbraunen: dunkelblond. — Augen: blau. — Nase: spitz. — Mund: gewöhnlich, jedoch die Lippen etwas aufgeworfen. — Zähne: gesund. — Kinn: rund. — Bart: dunkelblond. — Gesicht: rund. — Gesichtsfarbe: gesund. — Besondere Zeichen: fehlen. — Spricht hochdeutsch.

Derselbe ist bekleidet gewesen: mit einem braunen Tuchrocke, einer dunkelblauen Tuchhose, einer grauen Weste (Stoff unbekannt) einem schwarzen Felbelhute, einem rothgestreiften Halstuche, ein Paar Halbstiefeln.

Wahrscheinlich führt der Inculpat auch noch nachfolgende Gegenstände bei sich: 1) eine einhäusige silberne Taschenuhr; 2) ein Beinkleid von braunem Bucksking; 3) eine schwarze Tuchhose, und 4) eine graue Tuchhose.

Hildesheim, den 15. September 1844.

Das Stadtgericht.

Schnabel.

Bekanntmachung.

№ 11. Der Förster des Grafen von Bochholz, Theodor Schlüter zu Riesen führt als Dienstabzeichen einen Hirschfänger mit einem über die Schulter gehenden Koppel, worauf sich ein weißmetallenes Schild mit dem Gräflich von Bochholzschen Wappen in erhabener Arbeit befindet.

Warburg, den 5. September 1844.

Der landräthliche Commissarius,
Regierungs-Assessor
Wolf.

№ 12. Nachdem die Vormünder der von weiland Tischler J. H. Fining zu Essen nachgelassenen minderjährigen Kinder, Colon Ofenstake zu Essen und Neubauer Hölter zu Hüsede, die Ueberschuldung des Nachlasses des gedachten J. H. Fining angezeigt, um Convocation der Gläubiger gebeten und erklärt haben, daß sie die Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii antreten wollen, so werden Alle, welche Forderungen, Rechte und Ansprüche irgend einer Art an den Nachlaß des weiland Tischlers und Heuerlings Fining zu haben vermeinen, hierdurch verabladet, solche in dem zu diesem Ende auf Dienstag den

10. Dezember 1844, Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und nachzuweisen.

Den Vormündern ist jede Disposition und Veräußerung hinsichtlich des Nachlasses bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt.

Die ausbleibenden Gläubiger werden den Beschlüssen der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger beitretend angesehen werden.

Das künftig zu erlassende Präclusivdecret wird nur an der Gerichtsstelle affigirt werden.

Decr. Wittlage-Hunteburg, d. 14. Sept. 1844.

Königlich Hannoversches Amt.

Bekanntmachung.

№ 13. Die zum Nachlaß des hier verstorbenen Posthalters Herrn Goehausen gehörigen 16 Pferde nebst Geschirr, desgleichen ein sechssitziger und zwei viersitzige Kutschwagen, sollen

am 2. October d. J.

hierselbst zum Verkauf ausgeboten werden.

Die Pferde sind nur zur Beförderung der Post gebraucht und sämmtlich im guten brauchbaren Stande.

Im Fall der Zuschlag ertheilt wird, muß das Kaufgeld bei Abnahme gezahlt werden.

Brakel, den 13. September 1844.

Der Justizrath
Brüning,
Mandatar des Erben.

№ 14. Am Donnerstag den 26. d. M., Nachmittags 3 Uhr, sollen in der Wohnung des Commercianten Harmering Nro. 9 in Frille, Amt Bückeburg, die von den Eingesessenen der Bauerschaft Frille an das Königl. Hannöversche Kloster Marienſee zu liefernden Naturalien, als:

211 Himpten Roggen;
47½ Himpten Gerste;
208⅜ Himpten Hafer;

für die Jahre 1844, 1845, 1846 zur Verpachtung ausgesetzt werden.

№ 15. [2] Am Dienstage den 8. October c. soll die Besitzung des Herrn Schenkwirth H. Feuerborn hierselbst unter annehmbaren Bedingungen freiwillig zum Verkaufe ausgeboten werden.

Die Besitzung hat eine freundliche Lage, gerade an der Kirche, besteht aus einem Wohnhause, einer Scheune, einem Neben-Wohnhause, einem Garten, circa 2 Morgen, einer Wiese, 2½ Morgen groß. Das Wohnhaus Nro. 3 eignet sich besonders gut zu einer Bäckerei und Schenkwirthschaft, welches seit längeren Jahren darin betrieben ist.

Verl, den 3. September 1844.

H. Reck,
Auctions-Commissair.

№ 16. [3] Es sollen in Folge höherer Befehle 50 Artillerie-Wagen, jeder mit circa 4 Centner beladen, und außerdem noch Artillerie-Effecten in Kasten und Tonnen verpackt, von hier nach Erfurt gesandt werden. Der Licitations-Termin zur Ueberlassung des Transports an den Mindestfordernden ist auf Montag, den 30 September d. J., Vormittags um 10 Uhr anberaumt.

Kautionsfähige Frachtunternehmer können die nähern Bedingungen in unserm Bureau auf dem hiesigen Zeughofe einsehen.

Minden, den 30. August 1844.

Königliches Artillerie-Depot.
Kühne. Stallmann.

№ 17. Am 28. d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen circa 35 Stück ausrangirte Königliche Dienstpferde des 6. Ulanen-Regiments öffentlich und meistbietend veräußert werden, wozu etwaige Kaufliebhaber sich auf dem Kasernenhofe zu Paderborn einfinden wollen.

Kantonnements-Quartier Münster, den 15. September 1844.

Der Oberstlieutenant und Regts.-Commandeur
von Stülpnagel.

Guts-Verkauf.

№ 18. [1] Unterzeichneter beabsichtigt, sein in Westphalen, Regierungs-Bezirk Minden, Kreis und Gerichts-Bezirk Warburg, belegenes Gut Dettmarsen aus freier Hand meistbietend zu verkaufen.

Es ist hierzu ein Termin auf den 5. November d. J, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Herrn Gastwirths Möllers zu Warburg bezielt, wozu die Herren Kaufliebhaber, welche über die erforderliche Sicherheit sich genügend ausweisen können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und die Bedingungen auf dem Gute Dettmarsen, wie auch bei dem Justiz-Rathe Evers in Warburg, zur beliebigen Einsicht offen liegen.

Das Gut Dettmarsen besteht ausweislich der Grundsteuer-Mutter-Rolle außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, aus:

a.	7	Morgen	132	Ruthen	Gärten;
b.	370	„	40	„	Ackerland;
c.	72	„	171	„	55 Fuß Weiden;
d.	86	„	124	„	32 „ Wiesen;
e.	2	„	148	„	35 „ Torfmoor.

Die auf dem Gute vorhandenen Gebäude sind in einem guten baulichen Zustande und zur Bewirthschaftung desselben ganz ausreichend, auch gehört dazu eine Schaftrifft.

Das besagte Gut liegt zum Absatze der darauf zu erzielenden Producte sehr günstig, indem

es nahe bei der Kreis-Chaussee, etwa 5 Stunden von der Weser und ungefähr 1½, 4, 5, 7, 8 Stunden von den Städten Warburg, Brakel, Beverungen, Höxter, Cassel und Paderborn entfernt ist.

Nach der Taxe hat das Gut ausschließlich der Schafhude einen Werth von 32577 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf., und kann ein erheblicher Theil des Kaufpreises gegen 4 Prozent Zinsen auf dem Gute stehen bleiben.

Dettmarsen, am 7. September 1844.

H. Droste.

№ 19. Ich bin Willens meinen hierselbst belegenen, adlich freien Vultejus-Hof, oder sogenannten Gerlachschen Hof, bestehend in einem Wohnhause nebst dem dabei belegenen Garten von 3 Scheffelsaat groß, welche Realitäten sich fast zu jedem Fabrikgeschäfte, namentlich zur Gerberei und Färberei der Lage nach vorzüglich eignen, circa 30 Scheffelsaat Ackerland, Bergtheile, einem Maschtheile, zwei Bruchtheilen, einem Hausstättetheile und mehreren Kirchenstühlen, öffentlich meistbietend zu verkaufen. Kauflustige wollen sich am Montag,

den 30. d. M., Morgens 8 Uhr,

in meiner Wohnung einfinden. Das Kaufgeld wird in folgenden Terminen bezahlt: ⅓ Weihnachten d. J., ⅓ Weihnachten 1845, und der Rest Weihnachten 1846, nebst 4 Prozent Zinsen, seit dem Tage des Zuschlags.

Lübbecke, den 12. September 1844.

Mürriger,
Stellmacher.

Beachtenswerthe Verpachtung den 16. October 1844, Morgens 11 Uhr, auf dem bemerkten Gute.

№ 20. Für eine Familie, welche einen angenehmen Aufenthalt auf dem Lande zu haben wünscht, ein nicht großes eximirtes Landgut in Langenholzhausen im Fürstenthume Lippe-Detmold, ½ Stunde von Barenholz, 2 Stunden von Rinteln, 3 Stunden von Lemgo an der vorbeiführenden Straße belegen. Dasselbe enthält ein massives, freundlich zurück im Garten belegenes Wohnhaus, worin acht heizbare Zimmer, geräumige helle Küche, frost- und wasserfreie Keller und sonst alle erforderlichen Bequemlichkeiten. Die Scheune enthält die nöthigen Stallungen, Bodenräume, Waschküche, Keller und Kutscherstube. Außerdem sind noch Holzremise und Stallungen für Ziege, Schweine u. s. w. vorhanden. Die Gärten, Ländereien und Wiesen mit vorzüglichem Graswuchs, sind in gutem Stande, im Ganzen 18 Scheffelsaat groß.

Der Ort selbst hat Kirche, Schule, Gasthaus, und Posterpedition, Mühle und vorzügliches Quellwasser.

Die Verpachtung geschieht nach Wunsch auf mehrere Jahre; der Antritt kann zwischen Martini und Weihnachten dieses Jahres geschehen und können dem Pächter die nöthigen Gemüse, Heu, Stroh und Holz überlassen werden.

Sollte Jemand zum Ankauf Lust bezeigen, so wolle man sich dieserhalb in frankirten Briefen an den Obristlieutenant Roth in Langenholzhausen wenden.

№ 21. [2] Von den Gußwaaren der Holter-Eisenhütte unterhalte ich stets ein wohl assortirtes Lager, worauf ich bei eintretendem Bedarfe sowohl das hiesige Publikum, als besonders auch die Eisenhandlungen der Umgegend aufmerksam mache, da ich den Letzteren dieselben Vortheile einräumen kann, welche sie bei directen Beziehungen von der Hütte genießen. Bestellungen auf gußeiserne Gegenstände zu öconomischen, gewerblichen und baulichen Zwecken nehme ich ebenfalls entgegen.

Minden, den 10. September 1844.

Friedr. Clemen,
am Poos.

№ 22. Den auf fünf Jahre Versicherten theile ich die angenehme Nachricht mit, daß der Abschluß pro $18^{43}/_{44}$ sich so günstig herausstellt, daß statt einer Nachzahlung zwischen 50 und 60 % Dividende ausgezahlt werden können.

Eduard Niemeyer in Bielefeld,
General-Agent der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Deutschland in Cassel.

Gesuch.

№ 23. [2] Ein junger Mann von 16 — 20 Jahren kann in einer hiesigen Handlung als

Ausläufer eine dauernde Beschäftigung finden, jedoch müßte derselbe wo möglich aus Minden selbst sein. Nähere Auskunft ertheilt der Buchdrucker Bruns.

Schul-Anzeige.

№ 24. Diejenigen Eltern, welche ihre Söhne mit dem Beginne des nächsten Semesters dem hiesigen Gymnasium übergeben wollen, bitte ich, dieselben mir bis zum 7. October, an welchem Tage der Unterricht wieder anfangen wird, zur Prüfung und Inscription zuführen zu wollen.

Ich bemerke dabei zugleich, daß das Gerücht von einer bevorstehenden Aufhebung des hiesigen Gymnasiums, welches sich in diesem Sommer verbreitet hat, auf gänzlicher Unwahrheit beruht; im Gegentheil steht demselben mit dem nächsten Winter-Semester eine Vervollkommnung bevor, indem noch eine neue Lehrerstelle gegründet und der künftige Inhaber derselben schon gewählt ist.

Herford, den 11. September 1844.

Der Director des Gymnasiums,
Dr. Schöne.

№ 25. Theilnehmenden die ergebenste Anzeige, daß meine Frau heute von einem gesunden Knaben glücklich entbunden wurde.

Herpen, den 14. September 1844.

Heidsieck.

№ 26. So eben ist erschienen:

das achte Verzeichniß unserer Leihbibliothek. Enthaltend die in den Jahren 1842 bis Juli 1844 neu angeschafften Bücher. Preis 1 Sgr.

Minden, den 12. September 1844.

Körber & Freytag.

Eylert's
Charakteristik Friedrich Wilhelm's III.
1r Band,

in bisheriger Bearbeitung bereits in 4 Auflagen verkauft und überall, auch im Auslande, mit dem regsten Interesse aufgenommen, ist jetzt in einer wohlfeilen Ausgabe auch der großen Menge des Publikums zugänglich gemacht. Das Ganze in fünf Lieferungen ist bereits ausgedruckt und in allen Buchhandlungen zu 25 Sgr. zu haben, in Minden bei Körber & Freytag, in Paderborn bei Crüwell.

№ 28. In der Haffelbergschen Verlagshandlung ist so eben erschienen und in Paderborn bei C. D. Winkler, so wie in allen andern Buchhandlungen zu haben:

Katholisches
Unterrichtungs-Gebet- und Gesangbuch
von P. R. Bruns.
Mit Päbstlicher Approbation,
14. verb. u. verm. Aufl.; auf weiß Druckp.
Preis 20 Sgr.

Seit länger als 100 Jahren hat sich dieses Buch als eines der vorzügl. seiner Gattung erprobt; wir übergeben nun dem resp. kathol. Publikum die 14. Auflage in zeitgemäßer Bearbeitung, in jeder Beziehung verbessert und vermehrt. Obgleich dieselbe 34½ Bogen stark ist, und alle früherr Auflagen an Ausstattung übertrifft, so wurde dennoch der Preis auf 20 Sgr. gestellt, und ist also auch hierin Seitens der Verlagshandlung alles nur Mögliche gethan.

№ 29. Durch alle Buch- und Landkarten-Handlungen Deutschlands ist zu haben:

Karte von Marocco

nach den besten englischen und französischen Quellen herausgegeben von F. Handtke. 7½ Sgr. In Minden vorräthig bei

Körber & Freytag.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 40.

Minden, den 27. September 1844.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

№ 641.

Das 33. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1844 enthält:

Nro. 2492. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Regenwalder Kreis-Obligationen zum Betrage von 50,000 Thalern. Vom 23. Juli 1844.

Nro. 2493. Allerhöchste Kabinetsorder vom 19. August 1844, die Abgaben von der Schifffahrt auf der Deime und dem großen und kleinen Friedrichsgraben betreffend.

Nro. 2494. Gesindeordnung für die Rheinprovinz. Vom 19. August 1844.

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

№ 642. Den Verkehr auf den Kunststraßen betr.

Ich genehmige den mit Ihrem Berichte vom 31. Juli d. J. eingereichten zweiten Nachtrag zu dem Verzeichnisse derjenigen Straßen, auf welche die Verordnung vom 16. Juni 1838 wegen der Communicationsabgaben Anwendung findet, und sende denselben zurück, um die Publikation durch die Amtsblätter der betreffenden Regierungen zu veranlassen. Erdmannsdorf, den 19. August 1844.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats- und Finanzminister Flottwell.

Zweiter Nachtrag
zum Verzeichnisse der Straßen, auf welche die Verordnung wegen der Communicationsabgaben vom 16. Juni 1838 Anwendung findet.

A. Im östlichen Theile des Staats die Straßen:

44a. von Greifenberg bis an die Böhmische Grenze bei Schwerta.

58a. von Oppeln nach Malapane.

75a. von Andisleben bis zur Herzoglich Sächsischen Grenze über Dachwig auf Groß-Fahner und Gotha.

86a. von Dolle über Stendal nach Wittenberge.

B. Im westlichen Theile des Staats dagegen die Straßen:

109a. von Saarbrücken nach Lebach über Heusweiler.

124a. von Hetzerath nach Berncastel.

124 b. von Longcamp bei Berncastel nach der Grenze des Fürstenthums Birkenfeld über Morbach.
130 a. von Ruwer bis Casel.
135 a. von St. Wendel bis Rambüchel über Baumholder.
177 a. von Wiedenbrück nach Hamm über Stromberg, Beckum und Dollberg.
b. von Unna nach Menden über Lanschede.
ad 178. Die Straße von Appelhülsen nach Emmerich geht über Bocholt und von da weiter über Werth, Isselburg und Anholt.
179 a. von Münster nach Ibbenbüren über Greven und Saerbeck.
180 a. von Münster nach der Niederländischen Grenze in der Richtung auf Enschede über Altenberge, Borghorst, Steinfurt, Ochtrup, Gronau und Glanerbrücke.
187 a. von Paderborn bis zur Lippe-Detmoldschen Grenze bei Schlangen.
b. von Bielefeld bis zur Lippe-Detmoldschen Grenze auf Detmold.
c. von Herford nach der Lippeschen Grenze in der Richtung auf Salzuffeln.
189 a. von der Lippe-Detmoldschen Grenze bei Harzberg bis zur Carlshaven-Pyrmonter Straße bei Lügde.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

Die mit einem * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeltlich gehalten.

Theologie.

№ 643. Vorlesungen bei der Königl. Preuß. philos. und theolog. Akademie zu Münster im Wintersemester 1844 — 45.

* Philosophie der Offenbarung: Prof. Berlage. * Kirchengeschichte der mittelalterlichen Zeit nebst Patrologie: Prof. Cappenberg. * Allgemeine Einleitung in die h. Schriften des alten Testaments: Prof. Reinke. * Einleitung in die h. Schriften des neuen Testaments: Prof. Dieckhoff. * Nach vorhergeschickter Einleitung die Erklärung des Jesaias: Prof. Reinke. * Erklärung einiger schwierigen auserwählten Stellen des alten Testaments: Derf. * Erklärung der Briefe des h. Paulus an Timotheus und Titus: Prof. Schmülling. * Fortsetzung der Dogmatik: Prof. Berlage. * Die christliche Eschatologie: Derf. * Die christkatholische Ethik: Prof. Dieckhoff. * Das kanonische Recht: Prof. Cappenberg. * Erster Theil der praktischen Anweisung für Beichtväter: Prof. Kellermann. * Pastorallehre über das Sakrament der Ehe: Derf.

Philosophie.

* Fortsetzung des Naturrechts, oder auch: der Pädagogik zweiter Theil, nämlich die Didaktik: Prof. Esser. Psychologie: Derf. Logik nach seinem Buche: Derf. * Repetitorische und disputatorische Uebungen: Derf. Psychologie: Privatdocent Schlüter. Geschichte der neueren Philosophie von Carteſius bis auf unsere Zeit: Derf. Ueber Glauben und Wissen: Derf.

Mathematik.

Ebene und sphärische Trigonometrie: Prof. Gudermann. * Analytische Planimetrie: Derf. Analytische Sphärik: Derf. * Allgemeine Arithmetik: Derf. * Differenzial- und Integral-Rechnung: Derf.

Naturwissenschaften.

* Uebersicht des Thierreichs: Prof. Becks. Geognosie und Theorie der Feuer-

berge: Derſ. * Aſtrognoſie: Privatdoc. Schmedding. * Populäre Aſtronomie: Derſ. Chemie: Derſ.

Geſchichte und Geographie.

Allgemeine Geſchichte des Mittelalters, vorzüglich ſeines Staatsweſens, ſeiner religiösſittlichen Bildung, ſeiner Litteratur und Kunſt: Prof. Grauert. * Neuere politiſche Geſchichte Europa's ſeit dem weſtphäliſchen Frieden: Derſ. Griechiſche Geſchichte und Alterthümer im philologiſch-pädagogiſchen Seminar: Derſ. Geſchichte der Religion der Griechen und Römer: ſiehe unter Philologie. Geſchichte der neueren Philoſophie von Carteſius bis auf unſere Zeit: ſiehe unter Philoſophie.

Philologie.

Lateiniſche Styliſtik, im pädagogiſch-philologiſchen Seminar: Prof. Eſſer. Griechiſche Geſchichte und Alterthümer, im pädagogiſch-philologiſchen Seminar: Prof. Grauert. * Erklärung des Platoniſchen Dialogs Phädo: Profeſſor Winiewski. Geſchichte der Religion der Griechen und Römer: Derſ. Uebungen im Lateinſchreiben: Derſ. * Erklärung der Satiren des Horatius: Prof. Deycks. Rhetorik, verbunden mit Redeübungen: Derſ. Des Aeſchylus Perſer: Domkapitular Prof. Nadermann.

Morgenländiſche Sprachen.

Hebräiſche Grammatik nebſt Erklärung einiger Kapitel der Geneſis und einiger auserwählten Pſalmen: Prof. Reinke. Arabiſche Grammatik nebſt Anleitung zum grammatiſchen Interpretiren arabiſcher Schriftſteller: Derſ. Syriſche und chaldäiſche Grammatik in Verbindung: Derſ. * Anleitung zum grammatiſchen Interpretiren der hiſtoriſchen und prophetiſchen Bücher des Alten Teſtaments aus dem Hebräiſchen: Derſ. * Fortſetzung der Ueberſetzung des Coran: Derſ.

Neuere Sprachen.

Rhetorik, verbunden mit Redeübungen: ſiehe unter Philologie * Auslegung der Divina Commedia des Dante: Prof. Deycks. Ueberſetzung von Shakſpeare's King Lear und Erklärung deſſelben in engliſcher Sprache: Gymnaſiallehrer Dr. Schipper. Ueberſetzung von Corneille's Cid und Erklärung deſſelben in franzöſiſcher Sprache: Derſ. Italieniſche Grammatik und Erklärung von S. Pellico's Le Mie Prigioni in italieniſcher Sprache: Derſelbe.

Das Leſezimmer der Paulinſchen Bibliothek iſt Montags und Donnerstags von 9 bis 12 Uhr geöffnet; außerdem können Dienstags und Freitags in denſelben Stunden unter den bekannten geſetzlichen Bedingungen, Bücher nach Hauſe mitgenommen werden.

Das naturhiſtoriſche Muſeum und der botaniſche Garten werden bei den Vorleſungen benutzt, und ſteht außerdem den Studirenden der Zutritt zu dieſem täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zu jenem nach mit dem Direktor deſſelben genommener Rückſprache offen.

Der Anfang der Vorleſungen iſt auf den 16. October feſtgeſetzt.

Für die Waſſerbeſchädigten in Oſt- und Weſtpreußen habe ich ferner dankend empfangen und weiter befördert: 1. Vom Landrath zu Warburg aus Stadt Warburg 52 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf., Schweckhauſen 8 Thlr. 6 Sgr., Eißen 2 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. 2. Vom Landrath zu Herford aus dem Kreiſe 85 Thlr. 12 Sgr. Münſter, den 17. Sept. 1844. № 644. Wohlthätigkeit 4710.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

№ 645. 3919. R. I. pl. Die vorschriftsmäßige Wahl und Ernennung folgender Beamten des Vereins zur Regulirung des Kapitalschuldenwesens der städtischen und bäuerlichen Grundbesitzer im Kreise Warburg wird auf Grund des §. 31 der Statuten (diesjähriges Amtsblatt Nro. 32) hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Director des Vereins: der Verwalter des Landrathsamts in Warburg, Herr Regierungs-Assessor Wolf in Warburg. Stellvertreter des Directors: Herr Kreissecretair Brüggemann in Warburg.
2) Justitiar: der Oberlandesgerichts-Referendar, Herr Bürgermeister Fischer in Warburg. Stellvertreter: der Herr Justiz-Commissarius Bölling in Warburg.
3) Rendant: der Herr Bürgermeister a. D. Adam Rintelen in Warburg.
4) Bezirksvorstand:
   a) Für die Städte Warburg und Borgentreich: der Gastwirth Herr Bracht in Warburg. Stellvertreter: der Herr Bürgermeister Stüve in Borgentreich.
   b) Für das Amt Warburg: der Herr Amtmann Ramus in Warburg. Stellvertreter: der Rittergutsbesitzer Herr Blomeier zu Wormeln.
   c) Für das Amt Peckelsheim: der Herr Amtmann Wiederhold zu Peckelsheim. Stellvertreter: der Gutsbesitzer Herr von Spiegel zu Hellmern.
   d) Für die Aemter Dringenberg und Gehrden: der Herr Amtmann Rintelen zu Willebadessen. Stellvertreter: der Gutsbesitzer Herr Köchling in Frohnhausen.
   e) Für das Amt Borgholz: der Gutsbesitzer Herr Derenthal in Cörbecke. Stellvertreter der Herr Amtmann von Post in Natzungen.

Minden, den 14. September 1844.

Bekanntmachung.

№ 646. (2) Die Lieferung des Contingent-Bedarfs an Leinenzeug und wollenen Bettdecken, sowie an Kranken-Kleidern für den Garnison-Verwaltungs- und resp. Lazareth-Haushalt im Geschäftsbereiche der unterzeichneten Intendantur pro 1844, soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Die Gegenstände und deren Stückzahl sind aus den Bedingungen zu ersehen, welche mit den Proben, nach denen die Lieferungen erfolgen müssen, bei dem Königl. Train-Depot zu Münster, den Königl. Garnison-Verwaltungen zu Düsseldorf und Bielefeld, so wie bei den Königlichen Lazareth-Commissionen zu Wesel und Minden niedergelegt worden.

Unternehmungslustige wollen ihre Anerbietungen versiegelt mit der Bezeichnung: „Submission wegen der Leinenzeug ꝛc. Lieferungen pro 1844“ spätestens bis zum 4. October a. c., Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale abgeben, auch der hierauf stattfindenden Eröffnung derselben beliebig in Person beiwohnen.

Die leinenen Sachen, die wollenen Decken und wollenen Socken können auch getrennt in Lieferung übernommen werden. Münster, den 7. September 1844.

Königliche Intendantur des 7. Armee-Corps.

Beilage zu № 40 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 39.

Minden, den 27. September 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 1. [5] Die aus Flur 14, Nro. 9½, im kleinen Dankerser Felde, 1 Morg. 130 Ruth. 68 Fuß; Flur 14, Nro. 9½, daf., Hausplatz mit Wohnhaus, Nebengebäude und Stall, 5 Ruthen 12 Fuß; Flur 14, Nro. 9⅓, daf., Garten, 2 Morgen 43 Ruthen 45 Fuß, bestehende Besitzung des Mechanikus Dinnendahl vor dem Weserthore hierf., abgeschätzt auf 6162 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III einzusehenden Taxe, soll am

20. December 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent.

№ 2. [4] Im Auftrage Königlichen Oberlandesgerichts zu Paderborn, soll die aus folgenden Realitäten:

Flur 16, Nro. 58, aufm Bohnenkampe, Acker, 5 Morgen 4 Ruthen 75 Fuß;
Flur 16, Nro. 100, in der Weide, Acker, 5 M. 11 R. 60 F.;
Flur 16, Nro. 101, dito, Weide, 17 R. 95 F.;
Flur 16, Nro. 102, der Küchengarten, Acker, 6 M. 176 R. 75 F.;
Flur 16, Nro. 112, am Hofe, Garten, 63 R. 25 Fuß;
Flur 16, Nro. 113, im Dorfe, Haus und Hof, 112 R.;
Flur 16, Nro. 114, am Hause, Garten, 117 R. 90 F.;
Flur 16, Nro. 115, daselbst, Obstgarten, 112 R.;
Flur 16, Nro. 116, am Bohmhofe, Weg als Acker, 79 R. 70 F.;
Flur 16, Nro. 119, der Bohmkamp, Acker, 4 M 108 R. 5 F.;
Flur 16, Nro. 120, am Bohmkampe, Acker, 45 R 50 F.;
Flur 17, Nro. 108, im Loh, Hegge Acker, 5 R. 70 F.;
Flur 17, Nro. 124, Mühlenbreite oben dem Wege, Acker, 5 M. 25 R. 5 F;
Flur 17, Nro. 126, daselbst unterm Wege, Acker, 2 M. 73 R. 95 F.;
Flur 17, Nro. 128, daselbst, Acker, 3 M. 172 R 35 F;
Flur 17, Nro 131, Ischenstück, Acker, 1 M. 103 R. 70 F.;
Flur 17, Nro. 140, im Loh, Acker, 7 Morgen 11 R 30 Fuß, 3 M. 95 R. 65 F.;
Flur 16, Nro. 113, im Dorfe, Wohnhaus.

bestehende Besitzung der Erben des verstorbenen Rentmeisters Reichmann zu Costaedt, der sogenannte Costaedter Hof, abgeschätzt auf 7548 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen im Bureau III einzusehenden Taxe, soll unter Aufhebung des auf den 1. October c. bezielt gewesenen Termins am

16. December c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Minden, den 23. Mai 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 3. [3] Die aus folgenden Realitäten:

I.

1) Flur 42, Parzelle 71, kurze Breede, Acker, 1 M. 143 R. 58 F.;
2) Flur 42, Parzelle 87, im Dorfe, Garten, 1 M. 65 R. 81 F., daselbst Acker, 1 M. 65 R. 81 F.;
3) Flur 42, Parzelle 88, daselbst Wiese, 22 R. 86 F.;
4) Flur 42, Parzelle 89, daselbst, Weide, 112 R. 91 F.;
5) Flur 42, Parzelle 90, daselbst, Haus und Hof, 61 R. 26 F., worauf befindlich
   ein Wohnhaus Nro. 15,
   a. Scheune,
   b. Backhaus,
6) Flur 42, Parzelle 91, im Dorfe, Obstgarten, 99 R. 25 F.;
7) Flur 42, Parzelle 131, aufm Acker, Acker, 3 M. 5 R. 27 F.;
8) Flur 42, Parzelle 132, daselbst, desgl., 1 M. 131 R. 88 F.;
9) Flur 42, Parzelle 134, daselbst, desgl., 3 M. 103 R. 47 F.;
10) Flur 42, Parzelle 143, auf der Hatke, desgl., 6 M. 172 R. 44 F.;
11) Flur 42, Parzelle 145, daselbst, desgl., 3 M. 3 R. 34 F.;
12) Flur 42, Parzelle 186, Schillingsbreede, desgl., 1 M. 47 R. 79 Fuß;
13) Flur 42, Parzelle 147, auf der Hatke, desgl., 6 M. 51 R. 90 F.;
14) Flur 42, Parzelle 188, Schillingbreede, desgl., 2 M. 52 R. 41 F.;
15) Flur 42, Parzelle 193, daselbst, desgl., 3 M. 60 R. 65 F.;
16) Flur 43, Parzelle 413, Hangenbusch, desgl., 1 M. 122 R. 99 F.;
17) Flur 43, Parzelle 424, kurze Breede, desgl., 141 R. 30 Fuß;
18) Flur 44, Parzelle 26, im Berge, Schlaghosz, 14 M. 117 R.;
19) Flur 44, Parzelle 28, daselbst, desgl., 6 M. 139 R.;
20) Flur 42, Parzelle 46/4, Haddenhauserholz, Weide, 2 M. 28 R. 87 F.;
21) Flur 42, Parzelle 46/3, daselbst, desgl., 1 M. 61 R. 42 F.;
22) Flur 43, Parzelle 415, Queckborn, desgl., 1 R. 20 Fuß;

II.

Zwei Manns- und einem Frauensitze in der Kirche zu Bergkirchen;

III.

Einem Begräbnißplatze auf dem Kirchhofe daselbst,

bestehende Besitzung des Colon Hartkemeyer, Nro. 15 zu Luttern, abgeschätzt auf 5666 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen im Bureau III einzusehenden Taxe, soll am

10. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 4. [2] Die aus folgenden Realitäten:

a) Flur 15, Parzelle 156, Volmerdingserberg, Holz, 1 Morgen 51 Ruthen 66 Fuß;
b) Flur 17, Parzelle 234, auf der Haide, Hofplatz, 50 Ruthen 12 Fuß, worauf ein Wohnhaus, Nro. 103;
c) Flur 17, Parzelle 244, im Garten, Acker, 1 Morgen 44 Ruthen 70 Fuß;
d) Flur 17, Parzelle 245, daselbst, Hausplatz, worauf ein Backhaus, 80 Ruthen;
e) Flur 8, Parzelle 73, Westerholz, Acker, 2 Morgen 179 Ruthen 51 Fuß;

bestehende Besitzung des Colon Jürgen Heinrich Wocker sive Lorenz, Nro. 103 zu Volmerdingsen, abgeschätzt auf 581 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

7. Dezember 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 5. [3] Die aus folgenden in der Katastral-Gemeinde Rehme belegenen Realitäten, als: 62 Morgen 124 Ruthen 28 Fuß Acker, 1 Morgen 169 Ruthen 14 Fuß Gartenland, 2 Morgen 128 Ruthen 28 Fuß Wiesen, 6 Morgen 25 Ruthen 28 Fuß Weiden- und 1 Morgen 118 Ruthen 18 Fuß Holz-Grund, abgeschätzt auf 4153 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf., nebst einer Erbpachts-Gerechtigkeit mit einem

jährlichen Canon von 19 Thlr. und einem Zehntgelde von 5 Thlr. bestehende Besitzung des Colon Friedrich Conrad Nagel Nro. 4 zu Niederbecksen, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. a. einzusehenden Taxe, soll am

31. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Vlotho.

№ 6. [3] Die aus

Flur III, Nro. 63, am Lohfelde, Weide, 83 Ruthen 68 Fuß;

Flur III, Nro. 64, daselbst Haus nebst Wohnhaus Nro. 63, 9 Ruthen 95 Fuß;

Flur III, Nro. 65, am Lohfelde, Acker, 1 Morgen 103 Ruthen;

Flur IV, Nro. 53, Heitkämpe, desgl., 4 M. 128 R. 75 Fuß;

bestehende Besitzung des Colon Wallbaum, Nro. 70 zu Eidinghausen, abgeschätzt nach Abzug der Lasten auf 590 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

6. November 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 7. [3] Das sub Nro. 88 zu Destel belegene Pöttsche Colonat, bestehend aus einem Wohnhause nebst Kirchensitz und folgenden Parzellen:

Flur 14, Nro. 185, alte Teich, 163 Ruthen 10 Fuß;

Flur 16, Nro. 349, große Kamp, 132 Ruth.;

Flur 16, Nro. 350, daselbst, 59 Ruthen;

Flur 16, Nro. 351, daselbst, 22 Ruthen;

Flur 16, Nro. 352, daselbst, 31 Ruthen;

Flur 16, Nro. 66, Neuland, 1 Morgen 153 Ruthen;

Flur 16, Nro. 67, daselbst, 86 Ruthen 51 Fuß;

Flur 16, Nro. 137, die kurzen Theile, 1 Morgen 10 Ruthen 17 Fuß;

Flur 22, Nro. 94, Neuland, 2 Morgen 76 Ruthen 19 Fuß;

abgeschätzt auf 844 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein vorhandenen Taxe, soll am

9. November 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 8. [2] Die aus einem Hause und 41 Morgen 21 Ruthen 24 Fuß Grundstücken bestehende Besitzung des Anton Lebrecht Heuer, Nro. 90, Wehe, abgeschätzt auf 1318 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11. Dezember c., Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 9. [2] Die aus:

1) einem Wohnhause mit der Nro. 88, abgeschätzt zu 150 Thlr.;

2) aus folgenden Grundbesitzungen:

Flur 8, Nro. 40/7, der große Beldskamp, 1 M. 79 R. 70 F.;

Flur 8, Nro. 40/8, der große Beldskamp, 4 R. 30 F.;

Flur 8, Nro. 41/8, das Mühlenfeld, Acker und Hausplatz, 1. M. 140 R. 80 F.;

Flur 8, Nro. 42/2, die Rothhegge, 62 R.;

abgeschätzt zu 354 Thlr. 15 Sgr.;

bestehende Besitzung des Neubauer Kerker, Nro. 88 zu Niederjöllenbeck, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

21. November 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 10. [2] Die aus Flur III., Nro. 189 auf der Wehmühle, Acker, 26 Morgen 23 Ruthen; Nro. 190, Hausplatz von 17 Ruthen 50 Fuß, mit dem darauf befindlichen Hause sub Nro. 27 hiesiger Bauerschaft Neustadt nebst Scheune; Nro. 191 daselbst, Weide, 1 Morgen 13 Ruthen; Nro. 192 daselbst, Oedland, 3 Morgen

139 Ruthen 50 Fuß, daselbst Nr. 193 Oedland 87 Ruthen 50 Fuß, bestehende Besitzung des Oeconom und Roßhändlers Ernst Friedrich Nolting, abgeschätzt auf 4120 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. Dezember 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 11. [2] Die aus dem Wohnhause Nro. 461 an der kleinen Kesselstraße zu Bielefeld, Flur I., Parzelle Nro. 302, von 4 Ruthen 75 Fuß bestehende Besitzung des Schuhmachers Georg Friedrich Wilhelm Bischoff, abgeschätzt auf 500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingung in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

2. Dezember 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich wird der Herrmann Heinrich Stück von hier, dessen Aufenthalt unbekannt ist, zu diesem Termine mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 12. [2] Die aus den Parzellen in Flur XIII., unter den Nummern 59, 60, 61, 62 und 63, und den darauf errichteten vier Wohngebäuden und sonstigen Anlagen bestehende Besitzung des Schmidt Jobst Heinrich Tiemann, Nro. 13 zu Babenhausen, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 1434 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

2. Dezember 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 13 Die aus dem Erbpachtsrechte an den Grundstücken Flur VIII., Parzelle Nro. 283, 284, 285, 286 und 288, von zusammen 6 Morgen 2 Ruthen 51 Fuß, mit dem Wohnhause Nro 41 im Canton IV. der Bielefelder Feldmark bestehende Besitzung des Christian Friedrich Pohlmann daselbst, abgeschätzt auf 158 Thlr. 8 Sgr, zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

16. December 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 14. Der Bergtheil in der Kerbsegge des Johann Heinrich Dingerdissen, jetzt Garnhändler Franz Carl Wietbüchter zu Brackwede, Flur I, Parzelle 208, von 1 Morgen 28 Ruthen, abgeschätzt auf 91 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19. December 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 15. [1] Die Realitäten des verstorbenen Bäckermeister Meyer zu Stift Schildesche:

a) Gebäude Nro. 52, mit Kirchenstand und Begräbnißplatz, geschätzt zu 915 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.;

b) Acker auf dem Ritterkampe, Flur 12, Spezial Nro. 397, 97 Ruthen 55 Fuß, geschätzt zu 90 Thlr 6 Sgr. 6 Pf.;

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am

21. December 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 16. [1] Die aus dem Poggenbäumers Kampe, Flur VI., Parzelle Nro. 500, von 6 Morgen 163 Ruthen 38 Fuß, nebst zwei Wohnhäusern bestehende Erbpachtsstätte Nro. 22 b, im Canton III. der Bielefelder Feldmark, des nach Amerika ausgewanderten Friedrich Wilhelm Wolf, genannt Poggenbäumer, abgeschätzt auf 1158 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Be-

dingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

21. December 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine wird auch die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Friederike Wilhelmine Henriette Poggenbäumer hierdurch mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 17. [1] Die aus den Grundstücken der Katastralgemeinde Heepen, Flur 1, Parzelle Nro. 44a, 44b, 45, 48, 49, 50 und 188½, von zusammen 6 Morgen 119 Ruthen 87 Fuß, mit einem Wohnhause Nro. 40, am Kirchhofe zu Heepen, bisher zum Betriebe der Bäckerei und Kleinhandel benutzt, einem Nebengebäude daselbst und einem Kotten im Sondern bestehende Besitzung des Bäckers August Moritz Becher, genannt Hachmeister, abgeschätzt auf 2579 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

21. Dezember 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, und zwar im Ganzen und in einzelnen Parzellen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 18. [1] Die aus folgenden in der Katastral-Gemeinde Kleinenberg belegenen Realitäten, als:

Flur 1, Parzelle 108, Acker, 1 Morgen 32 Ruthen 98 Fuß, werth 20 Rthlr.;

Flur 3, Parzelle 38, Wiese, 2 Morgen 143 Ruthen 75 Fuß, werth 30 Thlr.;

Flur 3, Parzelle 46, Weide, 2 Morgen 119 Ruthen 25 Fuß, werth 12 Thlr.;

Flur 3, Parzelle 109, Acker, 127 Ruthen 15 Fuß, und
desgl. 127 Ruthen 15 Fuß, werth 12 Thlr.;

Flur 3, Parzelle 140, desgl, 2 Morgen 13 Ruthen 50 Fuß, werth 20 Thlr.;

Flur 7, Parzelle 5, Garten, 22 Ruthen 81 Fuß, werth 7 Thlr.;

Flur 7, Parzelle 6, desgl., 24 Ruthen 34 Fuß, werth 7 Thlr.;

Flur 7, Parzelle 91, Acker, 179 Ruthen, werth 18 Thlr.;

Flur 8, Parzelle 104, Acker, 1 Morgen 58 Ruthen 25 Fuß, werth 18 Thlr.;
desgl. 1 Morgen 58 Ruthen 25 Fuß, werth 14 Thlr.;

Flur 8, Parzelle 150, desgl., 1 Morgen 58 Ruthen 93 Fuß, werth 12 Thlr.;

Flur 11, Parzelle 73, Wiese, 2 Morgen 166 Ruthen, werth 30 Thlr.;

Flur 12, Parzelle 50, Garten, 65 Ruthen 98 Fuß, werth 14 Thlr.;

Flur 13, Parzelle 304, desgl., 12 Ruthen 22 Fuß, werth 5 Thlr.;

Flur 13, Parzelle 305, Wohnhaus, 5 Ruthen 74 Fuß, werth 500 Thlr.;

bestehende Besitzung der Eheleute Xaver Dorsel daselbst, ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 719 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9. December 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 19. [3] Die aus Flur I. Parzelle 20 und 39, Flur II. Parzelle 192, 113, 251 und 77, und Flur III. Parzelle 10/11, nebst Wohnhaus und Schoppen in der Katastral-Gemeinde Rödinghausen bestehende Besitzung des Oeconom Philipp Schnittger Nro. 37 zu Rödinghausen, abgeschätzt auf 1618 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau II einzusehenden Taxe, soll am

8. November 1844, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 20. [2] Die aus folgenden Grundstücken: Flur 6, Nro. 10; Flur 7, Nro. 7, 10; Flur 8, Nro. 209, 240, 263, 269, 283, 440, 442, 443, 444, 445 sub Nro. 54 zu Klosterbauerschaft, bestehende Besitzung des Colони Schütte Nro. 13 zu Klosterbauerschaft, nach Abzug der Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 1111 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypo-

thekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

18. Dezember 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 21. [3] Die aus folgenden in der Katastral-Gemeinde Enger belegenen Grundstücken, als: Flur 2, Parzelle 92, 93, 101, mit dem Wohnhause Nro. 45 auf letzterer bestehende Besitzung des Jobst Heinrich Kopp zu Dreyen, unberücksichtigt der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 533 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am

14. November 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Wiedenbrück.

№ 22. [3] Der aus folgenden Pertinenzien: Katastral-Gemeinde Batenhorst, Flur 1, Nro. 8, 9, 18, 29, 37, 38, 44, 45, 47, 50, 49, 53, 57, 58, 60, 59 bestehende Erbkotten Jobst Hütig oder Lütke-Hütig, Nro. 3 zu Steppentrup, nebst den Gerechtsamen, welche auf den Erbpächtereien Mütherthies und Kleine-Hütig haften, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 3470 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. Novbr. 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 23. [1] Die aus nachfolgenden in der Katastralgemeinde Warburg belegenen Realitäten:

1) Flur 7, Nro. 336, auf den Bornebreede-Garten, 31 Ruth. 20 Fuß, abgeschätzt zu 36 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.;
2) Flur 12, Nro. 128, vorm Johannisthore, Garten, 31 Ruth. 40 Fuß, abgeschätzt zu 19 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.;
3) Flur 6, Nro. $\frac{569}{277}$, am Ikenberge, Wohnhaus nebst 2 Ruthen Haus und Hofraum und
4) Flur 6, Nro. $\frac{570}{278}$, am Ikenberge, Wohnhaus nebst 29 Ruthen 40 Fuß Haus und Hofraum, abgeschätzt zusammen zu 861 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.;

bestehende Besitzung des Sattlers Franz Wartmann zu Warburg, wovon Taxe nebst Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen im Bureau I einzusehen, soll am

30. December 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentliche Gerichtsstelle subhastirt werden. Nachfolgende unbekannte hypothecarische Gläubiger:

a. die Erben der Theresia Böttrich zu Warburg,
b. die Erben des Pastors Kohlschein das.,

werden hierdurch öffentlich vorgeladen; zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

№ 24. [1] Es werden hierdurch alle diejenigen, welche an die von dem entlassenen Botengehülfen Johann Lohmeyer von Dringenberg bestellte Amts-Caution von 20 Thlr. 25 Sgr. aus dessen Dienstverhältnissen einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich aufgefordert, derartige Ansprüche innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem auf den

6. November d. J., Morgens 11 Uhr, vor dem Land- und Stadtrichter Rose im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzten Termine ordnungsmäßig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie ihres Anspruchs an jene Caution für verlustig erklärt und an die Person des Lohmeyer werden verwiesen werden.

Beverungen, den 9. September 1844.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Beverungen.

№ 25. [3] Die aus

a) einem Wohnhause sub Nro. 24 a zu Jacobsberg nebst Gebäude-Fläche, Flur 6, Nro. $\frac{20}{1}$, 5 □Ruthen 70 □Fuß groß,
b) dem Garten beim Hause, Flur 6, Nro. $\frac{21}{2}$, 2 □Ruthen 30 □Fuß groß,
c) dem Acker im Schlau, Flur 5, Nro. 186, 105 □Ruthen 75 □Fuß groß,

bestehende Besitzung der Wittwe Johann

Vöſſing zu Jacobsberg, nach Abzug der Laſten abgeſchätzt auf 176 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe ſoll

am 30. October 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rietberg.

№ 26. [1] Die in der Kataſtral-Gemeinde Rietberg belegenen Grundbeſitzungen der Minorennen Rolf-Adrian zu Rietberg, als:

1) Flur 1, Nro. 22, Hausgarten, 30 Ruth. 67 Fuß, abgeſchätzt zu 90 Thlr.
2) daſelbſt Nro. 25, Haus, Nro. 47 mit Fläche, 5 Ruth. 90 Fuß, zu 200 Thlr.;
3) daſelbſt Nro. 26, Hofraum, 6 Ruth. 46 Fuß, zu 10 Thlr.
4) Flur 4, Nro. ½, Weide, 112 Ruth. 15 Fuß, zu 70 Thlr.;
5) Flur 5, Nro. 80, Wieſe, 1 Morgen 56 Ruthen 65 Fuß, zu 150 Thlr.;
6) Flur 6, Nro. 109, Wieſe, 1 Morgen 125 Ruthen 91 Fuß, zu 100 Thlr.;
7) Flur 11, Nro. 124, Acker, 1 Morgen 104 Ruthen 98 Fuß, zu 80 Thlr.;
8) Flur 12, Nro. 157, Garten, 51 Ruthen 1 Fuß, zu 40 Thlr.;
9) Flur 12, Nro. 259, Acker, 1 Morgen 141 Ruthen 80 Fuß, zu 120 Thlr., Summa 800 Thlr.;

zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am

8. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 27. In Sachen betreffend die Convocation der Realprätendenten an Dorfmeyers Markkotten-Stätte, Nro. 36 zu Herringhauſen, werden alle diejenigen, welche ihre Rechte und Anſprüche in termino vom 13. d. M. und bis jetzt nicht angemeldet haben, nunmehro damit angedroheter Maßen ausgeſchloſſen.

Wittlage, den 16. September 1844.

Königl. Hannov. Amt Wittlage-Hunteburg.

№ 28. In Concursſachen der Eheleute Grebe, als des weiland Kirchhöfers und Commerzianten Fr. Grebe und ſeiner Ehefrau Louiſe, verehelicht geweſenen Kohring und Strunk, geb. Bruns zu Barkhauſen, iſt der Verkauf der zur Maſſe gehörigen Immobilien erkannt.

Dieſe beſtehen aus:

1) dem am Kirchhofe zu Barkhauſen belegenen, zum Betriebe einer Schenkwirthſchaft vorzüglich geeigneten Wohnhauſe, welches zu 1800 Thlr. verſichert iſt;
2) dem dabei befindlichen, etwa 1 Morgen großen Garten;
3) aus circa 3 Morgen Ackerland, 10 Morgen Forſten und 10 Morgen Markengrund.

Einziger Termin zum Verkaufe dieſer Immobilien wird auf Dienſtag, den

15. October d. J., Morgens 11½ Uhr, in dem Greveſchen Hauſe zu Barkhauſen anberaumt, zu welchem ſich Kaufliebhaber einfinden wollen, und wird bemerkt, daß jedenfalls in dieſem Termine der Zuſchlag ertheilt werden wird.

Wegen der Verkaufsbedingungen giebt das hieſige Amt oder der Curator Untervoigt Georg zu Rabber auf Verlangen nähere Auskunft.

Wittlage, den 18. September 1844.

Königl. Hannov. Amt Wittlage-Hunteburg.

Subhaſtations-Patent.

№ 29. [2] Die zur Concursmaſſe des Bürgers und Bäckers Herrmann Heinrich Müller in Melle gehörenden Immobilien:

1) Ein an der Haferthorſtraße in Melle belegenes, zu 800 Thlr. verſichertes Wohnhaus sub Nro. 74 nebſt Hofraum und Stall;
2) Ein von der Caroline von Harten angekauftes, an der Haferthorſtraße in Melle belegenes, zu 900 Thlr. verſichertes Wohnhaus, sub Nro. 87, nebſt dabei befindlichem Garten und Holzſtalle;

Von dieſem Hauſe wird ein jährlicher Canon von 13 gGr. 8 Pf. an das Gaſt-Armenhaus zum heiligen Geiſte in Melle entrichtet.

Den sub 1 und 2 bezeichneten Häuſern ſteht die Weidegerechtigkeit auf der Meller Maſch zu.

3) Zwei Mannsſitze und ein Frauenſitz in der evangeliſchen Kirche in Melle, bis jetzt zu dem Hauſe Nro. 74 gehörig.

4) Ein auf dem Schürenkampe vor Melle belegener Garten, etwa 1½ Scheffelsaat Grönenberger Maaße haltend, zwischen dem Garten des Kaufmanns Hotho zu Melle und den Ländereien des Bürgermeisters Bückendorf zum Engelgarten;

sollen in folgenden Terminen:

Sonnabend, den 16. November d. J.,
Sonnabend, den 23. November d. J.,
Sonnabend, den 30. November d. J.,

Morgens präcise 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube meistbietend verkauft werden.

Diejenigen, welche ein Näherrecht oder anderes dingliches Recht an die gedachten Grundstücke glauben geltend machen zu können, haben dasselbe in dem auf den 16 November d. J. anberaumten Subhastationstermine bei Strafe des Ausschlusses anzuzeigen und zu erweisen.

Beschlossen Melle, am 27. Juli 1844.

Königliches Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 30. [3] Auf den Antrag Sr. Excellenz des Herrn Generallieutenants von Vincke auf Ostenwalde werden Diejenigen, welche an die von demselben angekaufte, in Tiesingdorf bei Buer belegenen, bis jetzt von dem Colonen Johann Heinrich Witte daselbst besessene Markkötterei, bestehend aus einem Wohnhause nebst Kotten und Backhause, 11 Morgen 96 □Ruthen Ackerland und Garten, 2 Morgen Forsten und Ackerland, und 5 Morgen 47 □Ruthen Forsten im Stuken- und Ketenberge belegen, ein Näherrecht, Real-hypothekarisches oder sonstiges dingliches Recht zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf Sonnabend den

23. November d. J., Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 30. Juli 1844.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

№ 31. [2] Auf den Antrag des Hermann Heinrich Unterstall in Krukum werden diejenigen, welche an die von ihm angekaufte, in Mestorf belegenen, bis jetzt von dem Erbkötter Johann Friedrich Brinkmeyer daselbst besessene Markkötterei nebst Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, irgend ein Näherrecht, hypothekarisches oder sonstiges dingliches Recht zu haben glauben aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf Mittwochen

den 20. November d. J.,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn dieselben in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 8. August 1844.

Königl. Hannov. Amt Grönenberg.

Brandis.

Nothwendiger Verkauf.

Fürstl. Land- und Stadtgericht Rheda.

№ 32. [2] Die aus den Parzellen, Flur VI., Nro. 116bgho, 150, 151ab, 152, 153, 154, 155, 156, zusammen 16 Morgen 25 Ruthen 5 Fuß groß, bestehende, in der Bauerschaft Blankenhagen unter der Haus-Nummer 46 belegene Strothhenkesche Kötterei, Eigenthum des Kötters Friedrich Strothhenke zu Blankenhagen, abgeschätzt auf 519 Thlr. 7 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

13. Dezember 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 33. In Sachen, betreffend die Convocation der Realprätendenten an Böllners Markkötterei Nro. 59 zur Horst, werden alle diejenigen, welche ihre Rechte und Ansprüche in termino vom 6. d. M. und bis jetzt nicht angemeldet haben, nunmehr damit angebrachtermaßen ausgeschlossen.

Wittlage, den 16. September 1844.

Königl. Hannov. Amt Wittlage-Quakenbrück.

№ 31.

№ 34. [1] Auf den Antrag Sr. Excellenz des Herrn General-Lieutenants von Vincke auf Ostenwalde werden diejenigen, welche an die von demselben angekaufte, bis jetzt von dem Interimswirthe Johann Heinrich Vieregge cultivirte, in Oberholsten belegene Eggemeiers Stätte, sammt Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, ein Näherrecht, Real-, hypothekarisches oder sonstiges dingliches Recht zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf Sonnabend, den

14. Dezember d. J., Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 30. August 1844.

Königl. Hannov. Amt Grönenberg.

№ 35. [2] Zur Regulirung des Schuldenzustandes des Kaufmanns und Rathsassessors Hübner hierselbst, und zum Versuch eines Nachlaßvergleiches ist auf dessen Antrag Termin auf den

21. October d. J., Morgens 9 Uhr,

auf hiesiger Stadtgerichtsstube angesetzt.

Sämmtliche Gläubiger desselben haben darin ihre Forderungen so gewiß anzugeben und zu begründen, als sie späterhin damit nicht weiter gehört werden sollen, auch in eben diesem Termine auf die von ihm eröffnet werdenden Vergleichsvorschläge ihre Erklärung abzugeben, wenn sie nicht an den Beschluß der Mehrheit der Gläubiger gebunden sein wollen.

Lemgo, den 19. August 1844.

Das herrschaftliche und Stadtgericht daselbst.

№ 36. [1] Am Mittwoch, den 9. October c., und an den folgenden Tagen, sollen von Nachmittags 1 Uhr ab in dem Hause des Kaufmanns Herrn Koch an der Bäckerstraße hierselbst: 2 sehr gute braune Pferde nebst Geschirr, 1 Sattel, 2 Acker- und 1 Schlachtwagen, 1 eiserne Waage, einige Oefen, eine Zeugrolle, etwa 200 Stück Kornsäcke und sonstige Haus- und Acker-Geräthschaften gegen Gleichzahlung — den Umständen nach auf Credit — freiwillig verkauft werden.

Minden, den 23. September 1844.

Stalpe, Auct.-Comm.

№ 37. Am Donnerstag, den 3. October c., Nachmittags 2 Uhr, sollen in meiner Wohnung

325 Paquete gute Harlemer Blumenzwiebeln, — Hyazinthen, Duc van Toll, Anemonen, Narcissen ꝛc. ꝛc. — zum Treiben und in Gärten zu pflanzen, und 50,000 Stück gute Bremer Cigarren,

in kleineren Quantitäten, gegen Gleichzahlung freiwillig verkauft werden.

Für auswärtige übernimmt der Commissionair Ramsel hierselbst Kauf-Aufträge.

Minden, den 23. September 1844.

Stalpe, Auct.-Comm.

№ 38. [1] Am 14. October d. J., Morgens 10 Uhr, sollen drei gut construirte und dauerhaft gebaute, werthvolle Fensterchaisen, — zwei sechssitzig und neu, die dritte viersitzig und gut erhalten, — gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich zur angegebenen Zeit auf dem Martini-Kirchhofe hierselbst einfinden.

Minden, den 24. September 1844.

Der gerichtl. Auct.-Comm.

G. F. Meier.

№ 39. [2] Die in dem Zeitraume vom 1. August 1843 bis Ende Januar 1844 bei der hiesigen Leihanstalt niedergelegten und nach Ablauf der Verfallzeit nicht eingelösten Pfandstücke von Nro. 755 bis Nro. 2655 incl., sollen am 21. October d. J. und an den folgenden Tagen, Nachmittags von 2 Uhr an, auf dem Rathhause an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Die Prolongation oder Einlösung dieser Pfänder ist nur in den gewöhnlichen Geschäftsstunden der Leihbank zulässig.

Minden, den 10. August 1844.

Die Verwaltung der Leihanstalt.

№ 40. [3] Von den Gußwaaren der Holter-Eisenhütte unterhalte ich stets ein wohl assor-

tirtes Lager, worauf ich bei eintretendem Bedarfe sowohl das hiesige Publikum, als besonders auch die Eisenhandlungen der Umgegend aufmerksam mache, da ich den Letzteren dieselben Vortheile einräumen kann, welche sie bei directen Beziehungen von der Hütte genießen. Bestellungen auf gußeiserne Gegenstände zu ökonomischen, gewerblichen und baulichen Zwecken nehme ich ebenfalls entgegen.

Minden, den 10. September 1844.

Friedr. Clemen,
am Poos.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

№ 41. Die Allerhöchst privilegirte Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

garantirt durch ein Actien-Kapital von einer Million Thaler Preußisch Courant und der Oberaufsicht eines Königl. Kommissarius unterworfen,

gewährt den Versicherten die besondere Bequemlichkeit:

1) die Policen nach Gefallen an deren Inhaber (au porteur) oder an den künftig sich legitimirenden Eigenthümer derselben zahlbar auszustellen;
2) die Prämien für lebenslängliche Versicherungen nach freier Wahl in jährlichen, halb- oder vierteljährlichen Terminen entrichten zu dürfen,

und bietet zugleich eine große Anzahl der verschiedensten Versicherungsarten zur Auswahl dar, von denen hier vorzugsweise nur diejenige erwähnt wird, durch welche der Versicherte das Recht erwirbt:

das Kapital nach Ablauf bestimmter Jahre selbst zu erheben, oder wenn er früher stirbt, es seinen Erben oder einer von ihm näher bestimmten Person dergestalt zu hinterlassen, daß sie es an dem Verfalltermine statt seiner erheben kann. (s. g. Sparkassen-Versicherung.)

Der heutige Zustand der Gesellschaft zeigt **5222 Personen** versichert mit **Sechs Millionen** und **162,100 Thalern**, und durch Todesfälle in diesem Jahre eingebüßte 52 Personen mit 51,400 Thalern. — Das Vermögen der Anstalt ist circa **Eine Million und 750,000 Thalern.** — Der für 1839 erklärte Ueberschuß betrug 21⅝ pro Cent auf die in jenem Jahre von den lebenslänglich Versicherten eingezahlten Prämien und ist mit ⅔ Antheil denselben zurück erstattet worden.

Die Formulare zu den Versicherungs-Anträgen, so wie erläuternde Programme sind theils bei der Gesellschaft selbst (Spandauer Straße Nro. 29), theils bei deren Agenten unentgeltlich zu haben.

Berlin, den 1. September 1844.

Loebeck,
General-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme bei mir unentgeldlich ausgegeben werden.

Minden, den 23. September 1844.

G. D. Niemann,
Haupt-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

№ 42. Die von dem Herrn Geheimen-Rath von Schütz seit einigen Jahren bewohnte Etage meines Wohnhauses an der Bäckerstraße hierselbst, sowie ferner eine meublirte Wohnstube nebst Kammer für einen einzelnen Herrn, stehen vom 1. October c. an anderweitig zu vermiethen.

Ernst Diesselhorst.

Wohnungsveränderung.

№ 43. [1] Einem geehrten Publikum widme ich die ergebene Anzeige, daß ich vom 20. d. M. an mein

Tuch- und Manufactur-Waaren-Geschäft,

welches seit 18 Jahren in dem Hempelmannschen Hause Nro. 82 an der Bäckerstraße bestand, in mein neuerbautes Wohnhaus Nro. 89 am Poos verlegt habe.

Ich verbinde mit dieser Bekanntmachung die Bitte, das mir seit Beginn des Geschäfts bewiesene Zutrauen auch ferner mir zu schenken; es wird mein eifriges Bemühen sein, durch reelle und billige Bedienung dasselbe mir zu erhalten.

Minden, am 21. September 1844.

Ph. Frederking.

Harlemer Blumenzwiebeln

in allen schönen Arten und zuverlässig ächt und billigst. Preis-Verzeichnisse gratis.

Aufträge auf Seefische, Austern, Hummer, Lachs, Caviar und alle mögliche Delicatessen, so wie auf alle Sorten feinen Thee, werden billigst ausgeführt von der Commissions- und Speditions-Handlung von

J. H. Wienholt
in Bremen.

№ 45. In der Buchhandlung von **Körber & Freytag** in Minden ist vorräthig:

Praktische Anleitung zum Kopfrechnen. Von Bosse. Preis geh. 19 Bogen: 15 Sgr.

Aufgaben für Schüler, 3 Hefte, jedes Heft 1 Sgr.

Fibel, oder die ersten Uebungen im Rechnen mit ganzen Zahlen von 1 bis 1000. Von Bosse. Geheftet 2 Sgr.

Auflösungen der Aufgaben. Geh. 1 Sgr.

Gütersloh, im Septbr. 1844.

C. Bertelsmann.

Literarische Anzeige.

Novellen-Zeitung.

Ausgewählte
Romane, Novellen, Erzählungen, Reisen,
dramatische und poetische Werke.

Mit Nr. 12 des Feuilletons der Novellen-Zeitung, welche

am 18. September

ausgegeben ist, beginnt und wird regelmäßig in den folgenden Nummern fortgesetzt:

Zopf und Schwert,

Dramatisches Zeitbild in 5 Acten,
von Carl Gutzkow.

Die Verlagshandlung glaubt, die Leser der Novellen-Zeitung durch Aufnahme dieses Stücks eines unsrer gefeiertsten Bühnendichter um so mehr zu verpflichten, als dasselbe überall, wo es zur Aufführung gekommen, mit dem größten Beifall begrüßt worden ist.

Die bisher erschienenen Nummern der Novellen-Zeitung enthalten:

W. Meinhold.
Die Bernstein-Hexe. In ihrer ursprünglichen, neuhochdeutschen Gestalt vom Jahre 1826.

Therese (Frau von Bacheracht).
Reisefragmente: I. Bremen. II. Osnabrück u. Münster. III. Düsseldorf.

Alfred de Musset.
Eine seltene Ehe. Eine Novelle.

Louis Schneider.
Legatio dramatica in partibus infidelium.

Eugene Sue.
Der ewige Jude. I. u. II. Bd., mit 80 Illustrationen von Carl Richard.
(Die Fortsetzung erfolgt stets wenige Tage nach dem Erscheinen des Originals.)

Biographie
von Eugene Sue mit dessen Portrait.

Eduard v. Bülow.
Die Offenbarung. Eine Novelle.

F. Gerstäcker.
Sieben Tage auf einem amerikanisch. Dampfboot.

Die **Novellen-Zeitung** erscheint seit dem 1. Juli regelmäßig jeden Mittwoch in Nummern von 8 (dreispaltigen) Folioseiten im Formate der Illustrirten Zeitung. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für 13 Nummern 25 Ngr. — 52 Nummern bilden einen Band und geben dem Raume nach den Inhalt von 12—15 Bänden gewöhnlichen Octavformates. Titel und Inhaltsverzeichniß zu jedem Bande werden unentgeltlich nachgeliefert.

Leipzig. **J. J. Weber.**

☞ Bestellungen auf die Novellen-Zeitung werden in jeder Buchhandlung — in Minden bei **Körber & Freytag** — angenommen, und Probenummern auf Verlangen unentgeldlich verabfolgt.

Kunst-Aufstellung.

№ 47. Unterzeichneter macht bekannt, daß er hier angekommen ist mit einer großen automatischen Kunst-Aufstellung in Lebensgröße, nebst einem wohlassortirten Kunst- und Naturalien-Kabinet, bestehend aus einigen 1000 Gegenständen. 1. Abtheilung: Natur-Gegenstände. 2. Abtheilung: eine automatische Kunstaufstellung. 3. Abtheil.: Kunst-Gegenstände. 4. Abth.: optische u. physikalische Gegenstände. 5. Abth.: Alterthümer. 6. Abth.: eine zoologische Sammlung. Das Nähere besagt der Anschlagszettel.

Die Ausstellung ist im Saal- und Neben-

Lokal des Harmonie-Gebäudes auf der Lindenstraße.

Da mein Aufenthalt dahier nur kurze Zeit dauern wird, so ladet das kunstliebende Publikum zu recht zahlreichem Besuch des Kabinets ein

C. Ingermann.

Vacante Commis-Stelle.

№ 48. Für eine geschäftsreiche Colonial- und Material-Waaren-Handlung in einer lebhaften Stadt wird unter annehmbaren Bedingungen ein Commis gesucht, der über seine Solidität und Moralität Zeugniß beibringen und bald eintreten kann. Schriftliche Anerbieten erwarte franco

Wilhelm Rodowe in Minden.

Anzeige für Baubeamte und Bauherren.

№ 49. Hiermit beehre ich mich anzuzeigen, daß ich von jetzt an auf dem Bockholze frischgebrannten, hydraulisch dauerhaftbindenden Wasserkalk vorräthig halte und zu folgenden Preisen abgebe:

Im Bockholze am Ofen geladen.		In Paderborn geliefert.	
1. p. Waldscheffel à 2⅔ Bl. Schffl.	18 Sg. 8 Pf.	1. per Waldscheffel . . .	22 Sgr. 8 Pf.
2. „ Berl. Schffl.	7 „ — „	2. „ Berl. Scheffel . .	8 „ 6 „

Wird dieser Kalk mit reinem Flußgrande gemischt, so ist er sowohl seiner vorzüglichen Bindekraft wegen als dadurch sehr empfehlenswerth, daß er weder Wasser einsaugt noch durchläßt und außerdem durch Frost nie leidet, weshalb er sich auch zu allen Wasser- und Dacharbeiten, zum Bewurfe freistehender Gebäude, Mauern und feuchter Häuser, ferner zum Begießen von Hausfluren und Böden und zum Eindichten von Zisternen ganz vorzüglich eignet, und in manchen Fällen den Cement übertrifft, besonders da, wo alte Mauern mit Salpeter durchdrungen sind, nicht abfällt. Auch kann ich hiervon durch mehrfach angestellte Versuche den augenscheinlichsten Beweis liefern. Auch ist als besondere Eigenschaft zu bemerken, daß dieser Kalk gleich nach dem Brennen in Mehl zerfällt, trocken aufbewahrt aber mehrere Jahre lang seine Bindekraft behält.

Was die Zubereitung und den Gebrauch dieses hydraulischen Kalkes betrifft, so ist hauptsächlich Folgendes zu beachten:

1) da sich derselbe langsam löscht, so ist es rathsam, ihn 24 Stunden vor dem Gebrauche fertig zu machen, und bei dem Gebrauche mehrmals tüchtig durchzuarbeiten,
2) zu Dacharbeiten und zum Bewurfe werden gleiche Theile Kalk und reiner Flußgrand gemischt,
3) zu gröbern Mauerwerk kann ein größerer Theil Grand beigegeben werden,
4) die Stellen, an welchen er gebraucht werden soll, müssen vorher gut gereinigt sein und mehremale mit Wasser stark angefeuchtet werden,
5) werden bei Dacharbeiten die Steine etwa 10 Minuten lang vor dem Einstreichen in Wasser gestellt, so erhält man ein Dach, daß nie einer Reparatur bedarf, kein Wasser durchläßt und allen Stürmen widersteht.

Paderborn, im Juni 1844.

A. Hoppe.

Berichtigung. In diesem Blatte Nro. 36, 37 und 38, unter der Posit. 16, 19 und 21 abgedruckten Anzeige ist in der 5. Zeile von oben das Wort Licitation statt Submission gebraucht. Es muß heißen: und ist der Submissions-Termin ꝛc.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 41.

Minden, den 4. October 1844.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

№ 647. Das 34. Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1844 enthält:
Nro. 2495. Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die thüringische Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 29. August 1844.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 648. Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Kabinets-Befehl vom 19. v. M. zu genehmigen geruht, daß die im §. 5. des Gesetzes vom 8. Mai 1837 über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen gedachten Versicherungen von Naturalien-Vorräthen auf den durchschnittlichen Betrag auch solchen Landwirthen gestattet werden dürfen, welche darüber vollständige, den jedesmaligen Ab- und Zugang genau nachweisende Bücher oder Wirthschaftsregister führen.

Versicherung von Naturalien-Vorräthen betr. 4739.

Münster, den 19. September 1844.

№ 649. In §. 5 der Instruktion vom 6. November 1829 (Amtsblatt Seite 513*) sollen der Pfarrer, der Patron und der erste Gemeindebeamte (Bürgermeister, Schultheis) ständige Mitglieder der Ortsschulvorstände sein. In Folge der eingeführten Landgemeinde-Ordnung vom 31. October 1841 wird dieser Paragraph auf Grund höherer Genehmigung dahin abgeändert,

daß der Ortsvorsteher, oder wenn mehrere politische Gemeinden zu einem Schulbezirke gehören, die Vorsteher dieser Gemeinden ständige Mitglieder des Schulvorstandes, und

daß die Amtmänner gleichfalls ständige Mitglieder der Vorstände aller zu ihren Bezirken gehörigen Schulen mit den Rechten und Befugnissen der bisherigen Bürgermeister sein sollen.

Betreffend die Dienst-Instruction für die Ortsschulvorstände vom 6. November 1829. 4542.

Wenn aber zu einer ländlichen Schule, wie dies bei einigen evangelischen Schulen in großentheils katholischen Gegenden und umgekehrt der Fall ist, nur einige in

*) Mindensches Amtsblatt pro 1829, Seite 424.

verschiedenen benachbarten Gemeinden zerstreut wohnende Familien gewiesen sind: so wird auch nur der Vorsteher des Schulortes selbst als ständiges Mitglied in den Schulvorstand eintreten. Münster, den 20. September 1844.

№ 650. Aufruf zur Wohlthätigkeit. 4842.

Am 25. Mai d. J. ist die Stadt Medebach, im Regierungs-Bezirke Arnsberg, von einer Feuersbrunst betroffen worden, welche außer den Nebengebäuden 117 Wohnhäuser, so wie die Kirche, die Schule und das Pfarrhaus in Asche gelegt hat.

Die Bedrängniß der Abgebrannten, von denen nur 4 der Wohlhabenderen ihr bewegliches Vermögen versichert hatten, hat in der Nähe und Ferne lebendige Theilnahme erweckt. Privatsammlungen von Lebensmitteln und baarem Gelde sind bereits mit günstigem Erfolge angestellt, meinerseits ist außer einer Beihülfe von 100 Thlr. eine Hauscollecte für die Provinz bewilligt, und so zunächst für die Subsistenzmittel der 700 Abgebrannten nothdürftig gesorgt worden. Die Größe des Unglücks, der bedeutende Umfang des Aufwandes, der zum Wiederaufbau der Kirche, der Schule und des Pfarrhauses, zur Beschaffung der für diese Corporations-Bedürfnisse erforderlichen interimistischen Lokale, zur Herstellung neuer Straßen u. s. w. nothwendig ist, und der gesammten, aus Katholiken und Evangelischen gemischten Einwohnerschaft zur Last fällt, machen indeß eine umfassendere Beihülfe und außerordentliche Unterstützungen unvermeidlich. Dringendes Bedürfniß ist die Herstellung neuer Schul- und Kirchen-Lokale. Die Schule sowie das Pfarrhaus ist gänzlich zerstört, an der Kirche sind Thurm, Gewölbe und Seiten-Mauern so stark beschädigt, daß wahrscheinlich ein gänzlicher Abbruch und Neubau wird erfolgen müssen. Ein bedeutender Theil der Kosten des Kirchenbaues, wenigstens die Hälfte der Baukosten des Pfarrhauses und die sämmtlichen Kosten des bedeutenden Schulhauses fallen der Gemeinde zur Last, welche überdies für die sehr schwierige und kostspielige Beschaffung der vorläufigen Lokalien sorgen muß. Dazu kommen noch die Kosten für die neuen Straßen, wozu der erforderliche Grund und Boden zum Theil angekauft werden muß. Die Stadt und Kirche besitzen nur unbedeutendes Gemeinde-Vermögen, die Nahrungs-Verhältnisse der Eingesessenen sind im Allgemeinen im höchsten Grade dürftig, ja, es ist Medebach zu den ärmsten und nahrungslosesten Städten des Regierungsbezirks zu zählen.

Die Kosten des Retablissiments-Baues erhöhen sich im vorliegenden Falle noch bedeutend dadurch, daß in der Nähe weder Ziegelbrennereien existiren, noch das erforderliche Bauholz vorhanden ist, welches letztere vielmehr nur vom Auslande beschafft werden kann.

Das dringende Erforderniß einer möglichst umfassenden außerordentlichen Unterstützung ist hiernach vollständig nachgewiesen.

Aus diesen Rücksichten ist höhern Orts eine allgemeine evangelische und katholische Kirchen-Collecte in der gesammten Monarchie bewilligt worden, deren Ertrag namentlich auch zum Wiederaufbau der Kirche, der Schule und des Pfarrhauses zu Medebach verwendet werden soll.

Münster, den 26. September 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Konsistorii.

№ 651. Personal-Chronik. 719.

Der Pfarrer Pries zu Lahde ist zum Assessor der Kreissynode Minden erwählt und am 9. d. M. von dem hohen geistlichen Ministerium bestätigt worden.

Münster, den 16. September 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegii.

№ 652. Die Errichtung zweier neuer Klassen am hiesigen Gymnasium betreffend. 2502 S.

Mit Genehmigung des vorgesetzten Königlichen Ministeriums werden mit dem Anfange des neuen Schuljahres die dem hiesigen Königlichen Gymnasium bisher zu einem vollständigen Klassensystem noch fehlenden beiden untern Klassen Quinta und Sexta eröffnet, so daß von jetzt ab der Unterricht von den wissenschaftlichen Elementen ab auf demselben ertheilt werden soll. Das in vierteljährigen Raten pränumerando zu entrichtende Schulgeld beträgt 10 Thlr. jährlich für jede Klasse, wofür auch den Schülern die Theilnahme an den gemeinschaftlichen Arbeitsstunden (Silentien,) welche für die Zukunft für die 3 untern Gymnasial-Klassen stattfinden sollen, gestattet ist.

Diejenigen Eltern ꝛc., welche ihre Söhne dem Gymnasium für diese Klassen anvertrauen wollen, haben sich baldigst an den Director der Anstalt zu wenden.

Münster, den 22. September 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 653. Personal-Chronik. 1858. P. J.

Die durch Versetzung des seitherigen Ober-Regierungs-Raths, jetzigen Regierungs-Vice-Präsidenten, Herrn von Borries erledigte Stelle eines Ober-Regierungs-Raths und Abtheilungs-Dirigenten bei hiesiger Königlichen Regierung, ist dem seitherigen Landrath des Kreises Hamm, Herrn Carl von Bodelschwingh, Allerhöchst verliehen worden. Minden, den 27. September 1844.

Der Regierungs-Präsident
Richter.

№ 654. Anleitung zur Kenntniß der Gift-Pflanzen. 1121. M. N. I. p.

Die Herren Schul-Inspektoren, Schulvorstände und Schullehrer machen wir auf die im Verlage der F. Eßmannschen Buchhandlung hierselbst vom Lehrer Spierkötter herausgegebene colorirte Steindrucktafel: „Abbildung der einheimischen Giftpflanzen", so wie auf die in demselben Verlage und von demselben Verfasser erschienene Schrift: „Anleitung zur Kenntniß der Giftpflanzen, für Schulen" aufmerksam. Darstellung und Behandlung des wichtigen Gegenstandes sind zweckmäßig.

Bei directer Bestellung ist der Preis der Tafel auf 15 Sgr., der Schrift, in Parthien von 25 Exemplaren, auf 1¼ Sgr., von 50 Exemplaren, auf 1 Sgr. bestimmt worden. Minden, den 15. September 1844.

№ 655. Personal-Chronik. 3321. R. I. pl.

Der jetzige Rittergutsbesitzer Herr von Boemelburg zu Mayzadessen ist, in Folge des verstorbenen Rittergutsbesitzers von Boemelburg daselbst, als zweiter

Kreis-Deputirter für den Kreis Höxter gewählt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Minden, den 16. September 1844.

№ 656. Betrifft das neu-errichtete Königliche Förster-Gehöfte bei Beverungen. 2848. b. II. pl.

Dem neu errichteten Königlichen Förster-Gehöfte bei Beverungen, Kreises Höxter, ist die Benennung "Carlsbrunn" beigelegt worden.

Minden, den 19. September 1844.

№ 657. Rechtzeitige Abfuhr des freien Brennholzes aus den Königlichen Forsten. 3054. II. b.

In unserer Verordnung vom 9. November 1837 (Amtsblatt pro 1837, S. 363) ist unter Nro. 9 bestimmt, daß die Abfuhr der an Berechtigte angewiesenen Bauhölzer aus den Königlichen Forsten jedenfalls im Laufe der Hiebszeit, in welcher das Holz angeschlagen ist; erfolgen muß, widrigenfalls das Holz auf Kosten des Empfängers aus dem Schlage gerückt wird.

Inzwischen sind auch Fälle vorgekommen, wo zu Brennholz Berechtigte dieses in Klaftern ꝛc. so lange in den Schlägen haben stehen lassen, daß diese dadurch wesentliche Nachtheile erlitten haben. Um auch diesem Uebelstande abzuhelfen, welcher die Forst-Verwaltung in dem Wiederanbau und der natürlichen Verjüngung der Holz-Bestände behindert, setzen wir hierdurch fest, daß auch die den Holzberechtigten angewiesenen Brennhölzer, welche bis zum Schluß der Hiebszeit nicht abgefahren sind, ebenfalls auf Kosten des Empfängers aus den Schlägen an Wege oder solche Orte gerückt werden sollen, wo durch deren längeres Stehenbleiben kein Nachtheil für die Forsten entstehen kann. Minden, den 13. September 1844.

№ 658. 1870. U. I.

Die einschränkende Bestimmung des §. 4 der Kahnpolizei-Ordnung für den Weserstrom vom 22. Januar 1839, (Amtsblatt 1839, Nro. 5) über den Gebrauch von Kähnen und kleinen Fahrzeugen zum Fischen und zu sonstigen erlaubten Zwecken, wird hiermit auf die Umgegend von Beverungen ausgedehnt. Um hierbei aber auch controlliren zu können, ob die nächtlichen Fahrten wirklich des Fischens wegen geschehen, und ob nur die mit Erlaubnißscheinen versehenen Personen solche unternehmen, werden Letztere hiermit verpflichtet, den Beginn des nächtlichen Kahngebrauchs Abends zuvor dem Zoll-Amt in Beverungen anzuzeigen, und sich unmittelbar vor der Abfahrt und nach der Rückkehr bei dem Aufsichtsposten an der Fähre zu melden.

Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift treten die im §. 4 gedachten Strafen ein.

Minden, den 9. September 1844.

№ 659. Hengstköhrung. 4090. A. I.

Der in Nro. 27. Seite 217—218 unsers Amtsblatts vom Jahre 1827 abgedruckten Köhr-Ordnung vom 20. April ged. J., zufolge werden die zur Köhrung der Privat-Beschäler nach Inhalt unserer Bekanntmachung vom 2. August 1827 errichteten Schau-Aemter an den nachstehend bemerkten Tagen und Orten zusammentreten:

am 9. October c. zu Wiedenbrück,
am 11. ejd. zu Herford,
am 12. ejd. zu Paderborn auf dem Kasernenhofe,
am 21. ejd. zu Minden in Bastion Nro. 8,

am 4. November c. zu Fiestel, Kreises Lübbecke,
am 11. ejd. zu Brakel, Kreises Höxter.

Die Schau-Aemter beginnen ihr Geschäft Morgens 10 Uhr und haben die Verhandlungen über die vollzogenen Besichtigungen durch die betreffenden Landräthlichen Behörden gleich nachher an uns einzureichen.

Möchte ein oder das andere Mitglied der Schau-Aemter verhindert sein, dem Geschäft beizuwohnen, so werden die Landräthlichen Behörden hierdurch ermächtigt, ein anderes geeignetes Mitglied zu substituiren.

Wir nehmen zugleich Veranlassung, den Schau-Aemtern und den Pferdezüchtern des Regierungsbezirks die Vorschriften der §§. 2 und 5. der Köhr-Ordnung hierdurch in Erinnerung zu bringen. Es soll

a. nach §§. 2. und 5. bei jeder Köhrung, auch bei den nachträglichen Köhrungen, ein Thierarzt zugezogen werden. Die betreffenden Herren Landräthe haben darüber zu wachen, daß solches in allen Fällen ohne Ausnahme geschehe. Ferner sollen

b. nach §. 5 nur diejenigen Beschäler nachträglich zur Besichtigung zugelassen werden, welche nach abgehaltener Köhrung von ihren dermaligen Eigenthümern angekauft worden sind. Diese Bestimmung ist für die Folge strenge zu beachten.

Es ist unter keinem Umstande ein Beschäler zur nachträglichen Köhrung anzunehmen, wenn der Eigenthümer nicht durch glaubhafte Zeugnisse nachzuweisen vermag, denselben erst nach dem für das nächste Schau-Amt festgesetzten Köhr-Termine angekauft oder sonst erworben zu haben.

Die Erwerbs-Zeugnisse sind uns bei Einreichung der Verhandlungen über die stattgehabte Nachköhrung jedesmal mit vorzulegen.

Minden, den 26. September 1844.

№ 660. Landesverweisung. 3962. K. I.

Der nachstehend signalisirte Schneidergesell Johann Conrad Bäune aus Uedinghausen, im Königreich Hannover, ist, nachdem derselbe wegen Bettelns und Landstreicherei eine zweimonatliche Gefängnißstrafe erlitten hat, von Polizeiwegen über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei gesetzlicher Strafe untersagt worden.

Signalement

des Schneidergesellen Johann Conrad Bäune aus Uedinghausen gebürtig und wohnhaft. — Religion: katholisch. — Alter: 22 Jahr. — Größe: 5 Fuß 6 Zoll. — Haare: blond. — Stirn: flach. — Augenbraunen: dunkelblond. — Augen: blau. — Nase und Mund: gewöhnlich. — Bart: keimend. — Zähne: gut. — Kinn: rund. — Gesichtsbildung: oval. — Gesichtsfarbe: gesund. — Gestalt: schlank. — Sprache: deutsch. — Besondere Kennzeichen: keine.

Minden, den 17. September 1844.

Bekanntmachungen des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 661. 10440. In Folge höherer Bestimmung wird auf der neugebauten Bielefeld-Detmolder Kunststraße an der H.bestelle in Sieker das tarifmäßige Chausseegeld für anderthalb Meilen vom 15. October d. J. ab erhoben werden.

Münster, den 17. September 1844.

№ 662. Aufruf wegen arretirter Waaren. 8744. (3) Am 12. d. Mts., um 4 Uhr Morgens, sind von den Grenzbeamten auf dem sogenannten Brockfiek bei Rödinghausen, Kreises Herford, von sieben entflohenen und unbekannt gebliebenen Defraudanten

1) in einem Kistchen von brutto $8^{20}/_{30}$ Pfund verpackt:
$2^{22}/_{30}$ Pfund seidene Bänder, $^{7}/_{30}$ Pfund halbseidene Bänder, $2^{13}/_{30}$ Pfund brochirte baumwollene mit Wolle gemischte Bänder und $1^{18}/_{30}$ Pfund baumwollene Bänder,
2) in 2 Tüchern brutto $6^{21}/_{30}$ Pfund Kandis,
3) in 1 Beutel brutto $8^{15}/_{30}$ Pfund Reis,
netto 2 Pfund Pfeffer und $^{27}/_{30}$ Pfund ungeschmolzenes Fett,
4) in 1 Sack brutto 66 Pfund Kaffee,
5) in 1 Sack brutto 31 Pfund Käse und
6) in 1 Beutel brutto 14 Pfund fabricirten Rauchtaback,

in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Ansprüche an vorbenannte Waaren innerhalb vier Wochen vor dem Haupt-Zoll-Amte zu Minden nachzuweisen, widrigenfalls die Einschwärzung als erwiesen angenommen und die Confiscation vollzogen wird. Münster, den 29. Juli 1844.

Bekanntmachungen.

№ 663. Die directe Lieferung des Brod- und Fourage-Bedarfs an die Truppen in den nachbenannten Garnison-Orten, mit Einschluß der daselbst zu den Landwehr-Uebungen einkommenden Mannschaften und Pferde, ferner die Lieferung der Fourage für die beziehungsweise an diesen Orten stationirten und durchpassirenden Landgendarmen und Gendarmerie-Offiziere, imgleichen für die durchmarschirenden Militair-Commandos pro 1845, soll auf dem Wege der öffentlichen Submission verdungen werden. Das Lieferungs-Quantum geht aus den näheren Bedingungen hervor, welche während der gewöhnlichen Amtsstunden sowohl in unserm Bureau, als auch in den Rathhaus-Localien der nachbenannten Orte eingesehen werden können, wo auch die Submissions-Termine, und zwar:

in Bielefeld, am 5. November, Nachmittags 3 Uhr,
in Herford, am 6. November, Nachmittags 3 Uhr,

durch unsern Deputirten an Ort und Stelle abgehalten werden sollen. Die Submissions-Offerten sind zur bestimmten Zeit bei den Magistraten der bezeichnet-

Städte, und zwar spätestens noch bei Eröffnung des Termins versiegelt abzugeben, mit der Aufschrift: „Submissions-Offerte zur Brod- oder Fourage-Lieferung für den Garnison-Ort N. N. pro 1845.“

Den Offerten haben die Submittenten ein Zeugniß der Ortsbehörde ihres Wohnorts über ihre Kautionsfähigkeit und Qualification zu einer derartigen Lieferung beizuschließen. Die Submittenten werden eingeladen, sich im Termin persönlich einfinden zu wollen, um ihre fernerweiten Offerten abgeben zu können, insofern nach Umständen von der Submission gleich zur Stelle zur Licitation übergegangen werden sollte. Jeder im Termine nicht anwesende Submittent hat es sich in diesem Falle selbst beizumessen, wenn bei der Licitation auf ihn weiter keine Rücksicht genommen wird. Nachgebote bleiben unbeachtet.

Münster, den 25. September 1844.

Königliche Intendantur des 7. Armee-Corps.

№ 664. Der Bäckergesell August Hoppe aus Lügde hat sich freiwillig gestellt, und ist hierdurch der von der Königlichen Gerichts-Commission zu Lügde unterm 15. Juli c. erlassene Steckbrief erledigt. Paderborn, den 16. September 1844.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

№ 665. (2) Alle diejenigen, welche auf die von dem vormaligen Gerichtsboten, Executor Carl Ludwig Spitzmaul zuerst bei dem Gerichte zu Bünde, später bei dem unterzeichneten Gerichte bestellte Amtscaution, aus dessen früheren Dienstverhältnissen Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, innerhalb 6 Wochen, spätestens den 4. November a. c., Vormittags 11 Uhr, coram Deputato Gerichtsdirector von Tabouillot anzumelden, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche an diese Caution für verlustig erklärt, die Cautionssumme dem Spitzmaul zurückbezahlt wird, und sie mit ihren Ansprüchen an seine Person und Vermögen verwiesen werden.

Lübbecke, den 30. August 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 666. Es ist unter verdächtigen Umständen eine große Scheere, wie sie die Schneider zu gebrauchen pflegen, in Beschlag genommen. Der Inhaber will dieselbe bei Blasheim gefunden haben. Wir fordern den Eigenthümer auf, sich bei uns schleunigst zu melden. Lübbecke, den 24. September 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 667. Nachdem der Polizeidiener Kliee zu Herford die unverehelichte Friederike Isering hausen aus Schildesche ausgemittelt und arretirt hat, und dieselbe an uns abgeliefert ist, wird der gegen sie unter dem 30. v. M. erlassene Steckbrief hiermit als erledigt zurückgenommen. Bielefeld, den 23. September 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 668. (1) Das Geschäfts-Lokal des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts ist

in die am Rotterbrunnen belegene vormalige Präsidial-Wohnung verlegt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Paderborn, den 23. Septbr. 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 669. Patentanzeigen St. d. II. pl.

Dem Bandagisten Siegmund Goldschmidt zu Berlin ist unter dem 31. Juli 1844 ein Patent

auf eine Vorrichtung am einfachen und doppelten Leistenbruchbande, um die Bruchpelote der Lage des Bruchkanals nach jedesmaligen Umständen anzupassen und zu befestigen, insoweit dieselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Zahnarzt B. Lomnitz in Berlin unter dem 6. August 1844 ein Patent

auf ein als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren, eine vegetabilische Substanz so zu präpariren, daß sie zu künstlichen Zähnen angewendet werden kann,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Premier-Lieutenant a. D. August Rost, zur Zeit in Weiskirchen in Mähren, unter dem 10. August ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Abwiegen der Eisenbahnwagen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Schlossermeister Joh. Peter Gaul zu Erkelenz unter dem 24. August 1844 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes Drückerschloß, insoweit dasselbe in seiner ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Factor der Berliner Patent-Papier-Fabrik, Georg Peter Leinhaas zu Berlin, unter dem 30. Juni 1844 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Satinir-Vorrichtung für Papier in ihrer ganzen Zusammensetzung und ohne die Benutzung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage ab gerechnet;

dem Uhrmacher J. C. Rahszkopff zu Koblenz unter dem 27. August 1844 ein Patent

auf eine Zeigerleitung für Gewichtuhren in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Mechanikus Oldendorff zu Berlin unter dem 29. August 1844 ein Patent

auf einen Stangenzirkel, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet; allen für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Allen, die Sr. Majestät Dienste suchen, wird hiermit bekannt gemacht, daß sich Se. Majestät entschlossen haben, die Anwerbung der Mannschaft zu Dero Armee in Deutschland, Italien und Spanien, wie auch zu Dero Marine, in Dero Königreich Irland, Dero Fürstenthum Wallis und Dero Grafschaft Monmouth, wie auch in Dero Stadt Berwick upon Tweed, Dero Grafschaft Northumberland und Dero Bischofthum Durham, zu verbieten.

Und damit Niemand sich mit Unwissenheit entschuldigen möge, so wird hiermit allen Unterthanen Sr. Majestät, sowohl Officiers als Gemeinen, ernstlich verboten, sich in Dero Königreich Irland, Dero Fürstenthum Wallis, Dero Grafschaft Monmouth, Dero Stadt Berwick upon Tweed, Dero Grafschaft Northumberland und Dero Bischofthum Durham, anwerben zu lassen, bey Vermeidung der Ungnade Sr. Majestät und der Strafe, welche Dero Kriegsrecht mit sich bringt.

Und damit Niemand sich mit Unwissenheit entschuldigen möge, so wird hiermit allen Unterthanen Sr. Majestät, sowohl Officiers als Gemeinen, ernstlich verboten, sich in Dero Königreich Irland, Dero Fürstenthum Wallis, Dero Grafschaft Monmouth, Dero Stadt Berwick upon Tweed, Dero Grafschaft Northumberland und Dero Bischofthum Durham, anwerben zu lassen, bey Vermeidung der Ungnade Sr. Majestät und der Strafe, welche Dero Kriegsrecht mit sich bringt.

Flur 5, Nro. 74, auf der untern Grube, Obstgarten, 37 Ruthen 70 Fuß;
Flur 5, Nro. 107, auf der Grube, Hofraum, 57 Ruthen 6 Fuß;
Flur 5, Nro. 111, auf der Grube, Obstgarten, 99 Ruthen 80 Fuß;
Flur 6, Nro. 95, am neuen Wege, Garten, 31 Ruthen 30 Fuß;
Flur 5, Nro. 73, an der oberen Grube, Wohnhaus;
Flur 5, Nro. 111, auf der untern Grube, Wohnhaus,

bestehende Besitzung des Kaufmanns Friedrich Wahrendorff zu Hörter, abgeschätzt auf 13325 Thlr. 19 Sgr., soll am

30. December d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die neuesten Hypothekenscheine sind, so wie die Taxe in der Registratur einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Hörter.

№ 6. [2] Die aus folgenden Realitäten:

1) 39 Ruthen 60 Fuß Weide in der Nettelngrund, Flur 2, Nro. 127;
2) 1 Morgen 162 Ruthen 50 Fuß Acker in der Nettelngrund, Flur 2, Nro. 128;
3) 1 Morgen 26 Ruthen 50 Fuß Wildland in der Nettelngrund, Flur 2, Nro. 129;
4) 3 Morgen 49 Ruthen 80 Fuß Acker hinter den Kleineichen, Flur 2, Nro. 162;
5) 1 Morgen 66 Ruthen 60 Fuß hinter dem Eschenberge, Flur 2, Nro. 319;
6) 1 Morgen resp. 2 Morgen 112 Ruthen 90 Fuß und 1 Morg. 112 Ruth. 90 Ffs. Weide auf dem Hassemeier, Fl. 2, Nr. 369;
7) 1 Morgen 152 Ruthen 20 Fuß respect. 1 Morgen 152 Ruthen 50 Fuß Acker im Todtenkopfe, Flur 2, Nro. 407;
8) 1 Morgen 159 Ruthen 75 Fuß Acker im Todtenkopfe, Flur 2, Nro. 449/2;
9) 1 Morgen 154 Ruthen 70 Fuß respect. 1 Morgen 154 Ruthen 70 Fuß Acker in Fallhausen, Flur 3, Nro. 47;
10) 2 Morgen 95 Ruthen 80 Fuß Acker am Bramberge, Flur 4, Nro. 134;
11) 13 Ruthen 10 Fuß Garten vor dem Hagen, Flur 5, Nro. 298;
12) 33 Ruthen 30 Fuß Garten unter der Lehnbreite, Flur 5, Nro. 316;
13) 1 Morgen 171 Ruthen 50 Fuß Acker am Eschenberge, Flur 6, Nro. 105;
14) 2 Morgen 171 Ruthen 70 Fuß Acker am Eschenberge, Flur 6, Nro. 110;
15) 4 Morgen 127 Ruthen 30 Fuß Acker am Peckelsberge, Flur 6, Nro. 130;
16) 1 Morgen 43 Ruthen Acker am Peckelsberge, Flur 6, Nro. 147;
17) 2 Morgen 30 Ruthen 50 Fuß Weide im Borgthale, Flur 7, Nro. 20;
18) 5 Morgen 19 Ruthen 50 Fuß Acker in der Spitze, Flur 7, Nro. 59;
19) 1 Morgen 70 Ruthen 40 Fuß Acker auf dem Hofkaufen, Flur 7, Nro. 134;
20) 2 Morgen 29 Ruthen 10 Fuß Acker in der Spitze, Flur 7, Nro. 76;
21) 28 Ruthen 30 Fuß Garten am Stadtwege, Flur 8, Nro. 64;
22) 41 Ruthen 64 Fuß Acker am Stadtwege, Flur 8, Nro. 74;
23) 3 Morgen 81 Ruthen 80 Fuß Acker im Krespohle, Flur 8, Nro. 160;
24) 1 Morgen 87 Ruthen 85 Fuß Acker in der Stoßengrund, Flur 4, Nro. 381/1;
25) 102 Ruthen Acker in der Nettelngrund, Flur 2, Nro. 132;
26) 51 Ruthen 30 Fuß Acker unter der Kohlstätte, Flur 2, Nro. 217;

bestehende Besitzung des Joseph Bögehold, Johann Pollmann und Ferdinand Leßmann zu Ovenhausen, abgeschätzt auf 1552 Rthlr., zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

14. December 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle wegen nicht eingezahlter Kaufgelder resubhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 7. [3] Die aus einem Wohnhause mit der Nro. 59, abgeschätzt zu 300 Thlr., und aus 8 Morgen 19 Ruthen 50 Fuß Erbpachts-

ländereien, deren Reinertrag, nach Abzug des darauf ruhenden Canons, zu 4 Prozent einen Taxwerth von 150 Thlr., zu 5 Prozent aber gar keinen Taxwerth gewährt, bestehende Besitzung des Erbpächter Spilker bei Nro. 59 zu Bauerschaft Neustadt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11. November 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 8. Der Flur 28, Nro. 121 im Eisgraben belegene Garten des Bäcker Nolting hieselbst, abgeschätzt auf 70 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

30. December 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 9. [2] Die aus den Parzellen sub Nro. 206/1 und 206/2 in der Flur XI. und einem darauf erbauten Wohnhause bestehende Besitzung des Neubauer Henrich Christoph Meyer Nro. 42 zu Oldentrupp, abgeschätzt auf 755 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am

9. Dezember 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 10. [2] Die aus den Grundstücken Flur Nro. 30, Parzelle Nro. 170 bis 183, von zusammen 51 Morgen 24 Ruthen 1 Fuß, mit zwei Wohnhäusern und Backhaus in der Katastralgemeinde Brackwede und dem Obereigenthum an der Stelbrinks Erbpachtsstätte Nro. 90. zu Senne I. bestehende Besitzung des Colon Caspar Heinrich Papenbrock genannt Südhölter, Nro. 79 zu Senne I., abgeschätzt auf 1367 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

5. Dezember 1844, Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 11. [2] Die aus einem Wohnhause nebst Hofraum Flur VI., Nro. 193, bestehende Besitzung der Brüder Joseph und Levi Freund zu Warburg, abgeschätzt auf 773 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. Dezember 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 12. [3] Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Lippspringe belegenen Realitäten:

Fl. 7,	Nr. 606,	Acker, abgeschätzt zu	20	Thlr.
„ 7,	„ 608,	„ „	„ 40	„
„ 7,	„ 609,	„ „	„ 25	„
„ 7,	„ 610,	Haus u. Hof,	„ 700	„
„ 7,	„ 611,	Acker, abgeschätzt	„ 8	„
„ 7,	„ 612,	„ „	„ 36	„
„ 7,	„ 613,	„ „	„ 40	„
„ 9,	„ 263,	Garten, „	„ 30	„

bestehende Besitzung des Gerichtsboten Machradt zu Lippspringe, soll am

7. November 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein kann in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 13. [1] Die aus einem Wohnhause, Backhause und den Grundstücken Flur III., Nro. 140, Flur V., Nro. 1, 2, 3, 4, 5a, 5b und 6, circa 14 Morgen haltende, in der Katastral-Gemeinde Versmold belegene Erbpachts-Stätte

des J. H. Ziepelmeyer, Nro. 9 zu Stockheim, abgeschätzt auf 529 Thlr. 13 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

7. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 14. [3] Die aus folgenden Grundstücken in der Katastral-Gemeinde Wallenbrück:

Flur 7, Parz. 53, 55, 56, 57, 58 nebst dem Wohnhause Nro. 59

bestehende Besitzung des Neubauers Franz Heinrich Heining zu Baar und Düllingdorf, ohne Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 631 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in dem Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am

21. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 15. [3] Die sub Nro. 94 zu Bünde belegene Besitzung der verwittwet gewesenen Jacob Anschelson, jetzt verehelichten Cahn, Flur 24, Parz. 100, mit dem darauf erbauten Wohnhause, Nr. 94 Bünde, unberücksichtigt der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 525 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll

am 22. November 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Brakel.

№ 16. [3] Die aus

I. Abtheilung:

Haus, Garten, Obstgarten und 8 Ackerparzellen,

Flur 49, Nro. 208—210, 262;
" 46, " 294;
" 48, " 31, 114, 342;
" 50, " 56;
" 51, " 23;
" 52, " 163;

abgeschätzt auf 1540 Thlr.

II. Abtheilung, das sogenannte Reitemeyers Halb-Meyer-Gut:

aus fernern 30 Ackerparzellen und einer Wiese,

Flur 44, Nro. 31, 49, 146;
" 46, " 25, 89, 103, 168;
" 48, " 30, 38, 186, 194, 196, 198, 209, 482;
" 51, " 45, 51, 166, 175, 206, 347, 368, 403;
" 52, " 5, 11, 34, 36, 251, 258, 289;
" 50, " $^{6}/_{1}$;

abgeschätzt auf 1763 Thlr.

bestehende, in der Untergemeinde Erkeln belegene Besitzung des Heinrich Koch soll, und zwar:

Abtheilung I., im Termin den 6. November 1844, Morgens 10 Uhr,

Abtheilung II., im Termin den 7. November 1844, Morgens 10 Uhr,

in der Behausung des Wirths Spellerberg zu Erkeln subhastirt werden. Hypothekenschein resp. Uebersicht der Anmeldungen, Bedingungen und Taxe liegen im Bureau II. zur Einsicht offen.

In Ansehung der Parzelle:

Flur 44, Nro. 146;
" 46, " 103, 168, 294;
" 48, " 31;
" 50, " $^{6}/_{1}$ und
" 51, " 23;

werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Edictalladung.

№ 17. [3] Auf den Antrag des Schneidermeisters Ernst Heinrich Böhne in Melle werden diejenigen, welche an die nachbezeichneten, von demselben theils angekauften, theils jetzt verkauften Immobilien:

1) Ein an dem katholischen Kirchhofe in Melle, zwischen des Convocanten und des A. Grewe Hause, sub Nro. 170 belegenes, aus der Concursmasse des Kupferschmidts Kuhlmann in Melle angekauftes Wohnhaus;
2) Ein daselbst zwischen den sub 1 und 3 bezeichneten Häusern belegenes, sub No. 169 catastrirtes, früherhin von dem wei-

land Schlächtermeister Friedrich Wilh. Stork in Melle besessenes, jetzt abgebranntes Wohnhaus, nebst dem dazu gehörigen Brandkassenkapitale;

3) Ein daselbst zwischen dem sub 2 bezeichneten und des Kaufmanns Hennigs in Melle Hause belegenes, sub Nro. 168, jetzt abgebranntes, von dem weiland Gelbgießer Gerhard Hollmann in Melle ehemals besessenes Wohnhaus, nebst dem dazu gehörigen Brandkassenkapitale;

4) Ein von der Wittwe Koch in Melle angekauftes, im Westerfelde, zwischen Elferings und Colon Giesekers Lande belegenes Stück Ackerland, etwa neun Viertel Maaß haltend;

5) Ein vor dem Kuhthore vor Melle, zwischen des Sattlers Leopold Westendorf in Melle und des Kaufmanns Hennigs daselbst Gärten belegenen, etwa 5/4 Scheffelsaat haltenden Garten, in welchem sich ein zu 80 Thalern versichertes Gartenhaus befindet;

ein Näherrecht, Real-hypothekarisches oder sonstiges dingliches Recht zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf Sonnabend den

23. November d. J., Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 30. August 1844.

Königl. Hannov. Amt Grönenberg.

№ 18. In Sachen, den Nachlaß des weiland israelitischen Kaufmannes Simon Meyer Lichtenstein zu Linden betreffend, werden alle diejenigen, welche sich auf am 12. August dieses Jahres ergangene öffentliche Ladung weder in termino professionis den 17. d. M. noch sonst bisjetzt gemeldet haben, mit ihren Forderungen an den obenbemeldeten Nachlaß hierdurch ausgeschlossen und zum Stillschweigen verwiesen.

Beschlossen Linden, den 20. Septbr. 1844.

Das von Altensche Patrimonial-Gericht.

№ 19. [3] Auf den Antrag des Hermann Heinrich Unterstall in Krukum werden diejenigen, welche an die von ihm angekaufte, in Mestorf belegenen, bis jetzt von dem Erbkötter Johann Friedrich Brinkmeyer daselbst besessene Markkötterei nebst Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, irgend ein Näherrecht, hypothekarisches oder sonstiges dingliches Recht zu haben glauben aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf Mittwochen

den 20. November d. J.,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn dieselben in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 8. August 1844.

Königl. Hannov. Amt Grönenberg.

Brandis.

Subhastations-Patent.

№ 20. [3] Die zur Concursmasse des Bürgers und Bäckers Herrmann Heinrich Müller in Melle gehörenden Immobilien:

1) Ein an der Haferthorstraße in Melle belegenes, zu 800 Thlr. versichertes Wohnhaus sub Nro. 74 nebst Hofraum und Stall;

2) Ein von der Caroline von Harten angekauftes, an der Haferthorstraße in Melle belegenes, zu 900 Thlr. versichertes Wohnhaus, sub Nro. 87, nebst dabei befindlichem Garten und Holzstalle;

Von diesem Hause wird ein jährlicher Canon von 13 gGr. 8 Pf. an das Gast-Armenhaus zum heiligen Geiste in Melle entrichtet.

Den sub 1 und 2 bezeichneten Häusern steht die Weidegerechtigkeit auf der Meller Masch zu.

3) Zwei Mannssitze und ein Frauensitz in der evangelischen Kirche in Melle, bis jetzt zu dem Hause Nro. 74 gehörig.

4) Ein auf dem Schürenkampe vor Melle belegener Garten, etwa 1½ Scheffelsaat Grönenberger Maaße haltend, zwischen dem Garten des Kaufmanns Hotho in

Melle und den Ländereien des Bürgermeisters Bückendorf zum Engelgarten; sollen in folgenden Terminen:

Sonnabend, den 16. November d. J.,
Sonnabend, den 23. November d. J.,
Sonnabend, den 30. November d. J.,

Morgens präcise 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube meistbietend verkauft werden.

Diejenigen, welche ein Näherrecht oder anderes dingliches Recht an die gedachten Grundstücke glauben geltend machen zu können, haben dasselbe in dem auf den 16. November d. J. anberaumten Subhastationstermine bei Strafe des Ausschlusses anzuzeigen und zu erweisen.

Beschlossen Melle, am 27. Juli 1844.

Königliches Amt Grönenberg.

№ 21. [3] Zur Regulirung des Schuldenzustandes des Kaufmanns und Rathsassessors Hübner hierselbst, und zum Versuch eines Nachlaßvergleiches ist auf dessen Antrag Termin auf den

21. October d. J., Morgens 9 Uhr,

auf hiesiger Stadtgerichtsstube angesetzt.

Sämmtliche Gläubiger desselben haben darin ihre Forderungen so gewiß anzugeben und zu begründen, als sie späterhin damit nicht weiter gehört werden sollen, auch in eben diesem Termine auf die von ihm eröffnet werdenden Vergleichsvorschläge ihre Erklärung abzugeben, wenn sie nicht an den Beschluß der Mehrheit der Gläubiger gebunden sein wollen.

Lemgo, den 19. August 1844.

Das herrschaftliche und Stadtgericht daselbst.

№ 22. [2] Am Mittwoch, den 9. October c., und an den folgenden Tagen, sollen von Nachmittags 1 Uhr ab in dem Hause des Kaufmanns Herrn Koch an der Bäckerstraße hierselbst: 2 sehr gute braune Pferde nebst Geschirr, 1 Sattel, 2 Acker- und 1 Schlachtwagen, 1 eiserne Waage, einige Oefen, eine Zeugrolle, etwa 200 Stück Kornsäcke und sonstige Haus- und Acker-Geräthschaften gegen Gleichzahlung — den Umständen nach auf Credit — freiwillig verkauft werden.

Minden, den 23. September 1844.

Stalpe, Auct.-Comm.

№ 23. [2] Am 14. October d. J., Morgens 10 Uhr, sollen drei gut construirte und dauerhaft gebaute, werthvolle Fensterchaisen, — zwei sechssitzig und neu, die dritte viersitzig und gut erhalten, — gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich zur angegebenen Zeit auf dem Martini-Kirchhofe hierselbst einfinden.

Minden, den 24. September 1844.

Der gerichtl. Auct.-Comm.
G. F. Meier.

Bekanntmachung.

№ 24. Höherer Bestimmung gemäß soll der Anbau am Unter-Steueramts-Gebäude zu Herford, welcher bisher als Wohnung für den Amts-Diener benutzt worden, öffentlich gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden zum Abbruch verkauft werden, wozu ein Termin auf Montag,

den 21. October d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Geschäftslokale des vorerwähnten Steueramtes anberaumt worden, und Kaufliebhaber mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß die Bedingungen dieses Verkaufs bei dem genannten Amte einzusehen sind.

Minden, den 21. September 1844.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Bekanntmachung.

№ 25. Die Anlieferung des Bedarfs an Brennholz zum Betrieb der landesherrlichen Siedung auf hiesiger Saline soll für das Jahr 1845 im Wege der Soumission an den Wenigstfordernden verdungen werden, wovon Unternehmungslustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß zur Eingabe der desfallsigen schriftlichen Erbietungen, welche nur versiegelt angenommen werden, Termin auf

den 31. October d. J.

angesetzt sei. Die betreffenden Vorwarden liegen im Geschäftslokale der unterzeichneten Stelle zur Einsicht offen.

Salzkotten, den 24. September 1844.

Königliche Salzverwaltung.
v. Sobbe.

Bekanntmachung.

№ 26. Der diesjährige Herbst-, Kram- und Viehmarkt zu Schlüsselburg fällt auf den 23. October c. und wird an diesem Tage weder Fähr- noch Stättegeld erhoben.

Schlüsselburg, den 30. September 1844.

Der Amtmann
Duve.

Holzverkauf.

№ 27. Am 14. October d. J., Montags Morgens 10 Uhr, sollen die auf der Schillingshöhe (früher Alteschonung) des hiesigen Reviers stehenden 92 Klafter Buchen-, Scheit- und Knüppel gemengtes ausgetrocknetes Brennholz aus dem vorigen Wadel nach den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der Weg vom Standorte des Holzes bis zur Paderborner Straße wird bis dahin in einem guten fahrbaren Zustand gesetzt sein.

Königlich Preußische Oberförsterei Böddeken.

Wohnungsveränderung.

№ 28. [2] Einem geehrten Publikum widme ich die ergebene Anzeige, daß ich vom 20. d. M. an mein

Tuch- und Manufactur-Waaren-Geschäft,

welches seit 18 Jahren in dem Hempelmann'schen Hause Nro. 82 an der Bäckerstraße bestand, in mein neuerbautes Wohnhaus Nro. 89 am Poos verlegt habe.

Ich verbinde mit dieser Bekanntmachung die Bitte, das mir seit Beginn des Geschäfts bewiesene Zutrauen auch ferner mir zu schenken; es wird mein eifriges Bemühen sein, durch reelle und billige Bedienung dasselbe mir zu erhalten.

Minden, am 21. September 1844.

Ph. Frederking.

№ 29. Theilnehmenden Freunden zeige ich hiermit tiefbetrübt den Tod meiner theuren Frau, Clara Margarethe Elisabeth, geb. Schröder, an. Sie starb am 24. September, ein Opfer treuer Mutterliebe, am Nervenschlage, im 36. Jahre ihres Lebens, im 13. unserer so glücklichen Ehe.

Valdorf, den 26. September 1844.

Der Pfarrer Schmieding.

Geschäfts-Eröffnung.

№ 30. Nachdem ich fünf Jahre hindurch die hiesige Weinhandlung der Herren Ludwig von Kapff et Co. verwaltet, habe ich jetzt ein ähnliches Geschäft für eigne Rechnung errichtet und dasselbe auch auf Rhein- und Mosel-Weine ausgedehnt.

Durch eben so billige als reelle und prompte Bedienung das Vertrauen meiner geneigten Abnehmer mir zu erwerben und zu erhalten, wird stets das Ziel meines Strebens sein. Dem geehrten Publikum mich angelegentlichst empfehlend, glaube ich, auf meine an Ort und Stelle von soliden Produzenten mit vorsichtiger Auswahl eingekauften, durchaus rein gehaltenen Rhein- und Moselweine aufmerksam machen zu dürfen.

Minden, den 27. September 1844.

Albrecht Spoehring.

Weinstube.

№ 31. Am Dienstag, den 1. October, werde ich in meinem neuerbauten Hause an der Lindenstraße eine Weinstube eröffnen und durch Verabreichung preiswürdiger reiner Getränke, durch zweckmäßige Einrichtungen und aufmerksame Bedienung die Zufriedenheit meiner geehrten Gäste zu erwerben unablässig bemühet sein.

Um zahlreichen Zuspruch bitte ich ganz ergebenst.

Minden, den 27. September 1844.

Albrecht Spoehring.

№ 32. Ein junger Mann, der die nöthige Schulkenntniß besitzt, kann in unserer Buchhandlung als Lehrling placirt werden.

Minden, den 1. October 1844.

Körber & Freytag.

№ 33. Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und zu haben

bei **Körber & Freytag** in Minden und **W. Grüwell** in Paderborn:

Die Verfassung und Verwaltung des preußischen Staates,

eine systematisch geordnete Sammlung aller auf dieselben Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der in der Gesetzsammlung für die Preußischen Staaten in den v. Kamptz'schen Annalen für die innere Staatsverwaltung und in deren Fortsetzungen, durch die Ministerialblätter enthaltenen Verordnungen und Rescripte, in ihrem organischen Zusammenhange mit der früheren Gesetzgebung dargestellt, unter Benutzung der Archive der Ministerien des Innern und der Polizei, der Finanzen, der Justiz, der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und der Hauptverwaltung der Staatsschulden von

L. v. Rönne, Kammergerichtsrathe. und Heinrich Simon, Stadtgerichtsrathe.

Achte Lieferung:

Supplementband zum Polizeiwesen,

die Jahre 1841 bis 1844 enthaltend.

gr. 8. geh. Subscriptions-Preis: 20 Sgr.

Neunte und zehnte Lieferung:

Das Medizinalwesen des preußischen Staates.

1ste Abtheilung. gr. 8. geh. Subscriptionspreis 2 Rthlr. 5 Sgr.

Die bereits erschienenen 7 Lieferungen des Werkes „Polizeiwesen," „Städteordnungen," „Verfassung der Juden" sind durch hohes Ministerial-Rescript in sämmtlichen Königl. Amtsblättern zur Anschaffung empfohlen worden.

№ 34. Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und zu haben bei **Körber & Freytag** in Minden und **W. Grüwell** in Paderborn:

Das Polizeiwesen des preußischen Staates,

eine systematisch geordnete Sammlung aller auf dieselben Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der in der Gesetzsammlung für die Preußischen Staaten in den v. Kamptz'schen Annalen für die innere Staatsverwaltung und in deren Fortsetzungen, durch die Ministerial-Blätter enthaltenen Verordnungen und Rescripte, in ihrem organischen Zusammenhange mit der früheren Gesetzgebung dargestellt, unter Benutzung des Archivs des Ministeriums des Innern und der Polizei von

L. v. Rönne, Kammergerichtsrathe. und Heinrich Simon, Stadtgerichtsrathe.

Neue, mit den Ergänzungen bis Juli 1844 vervollständigte Ausgabe.

3 Bände. gr. 8. geh. Preis 6 Rthlr.

Supplement-Band,

enthaltend die bis Juli 1844 erlassenen Verordnungen für die Besitzer des ersten und zweiten Bandes.

gr. 8. geh. 22½ Sgr.

Dies Werk bildet eine bis auf die neueste Zeit reichende, vollständige Quellensammlung des Polizeiwesens des preuß. Staates, der Werth und die Zweckmäßigkeit desselben ist durch hohes Ministerial-Rescript anerkannt, welches es durch die Königlichen Amtsblätter zum Gebrauch dringend empfiehlt.

№ 35. In Minden bei **Körber & Freytag** ist zu haben:

Doctor Leidemit.

Fragmente aus seiner Reise durch die Welt, seinen Gedanken, Wünschen und Erfahrungen.

Von F. C. Frh. v. Moser.

Neue Ausgabe. 8. Geh. 20 Sgr.

Frankfurt a. M., bei H. L. Brönner.

„Lebendiges Wasser aus dem Brunnen geistlicher, während eines vielbewegten Lebens gemachter Erfahrung, in kurzen, lehrreichen Aphorismen. Die Aufsätze über die drei Patriarchen, David und seine Psalmen, Joseph, Lot und Moses, sind neben Hamanns Schriftbemerkungen wohl das Tiefste, was in dieser Form geschrieben ist, und köstlichere Beiträge zur Schriftauslegung, als manche, mit dem buntesten Wissen angefüllte, aber geistleere Commentare."

Aus einer Recension.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 42.

Minden, den 11. October 1844.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 35. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1844 enthält: № 670.

Nro. 2496. Allerhöchste Kabinets-Order vom 25. September 1844, wegen Ernennung des Geheimen Kabinetsraths Uhden zum Staats- und Justiz-Minister, nachdem der Staats- und Justiz-Minister Mühler von der Leitung des Justiz-Ministeriums entbunden worden.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 671. Die hiesige Akademie betr. 4838.

Die Wahl des Herrn Professors Dr. Grauert zum Rektor der Akademie für die Periode 1844—47 und der Herren Professoren Dr. Esser und Dr. Dieckhoff zu Dekanen der philosophischen und theologischen Fakultäten für das nächste Studienjahr ist höhern Orts bestätigt worden. Münster, den 25. September 1844.

№ 672. Beiträge für die Wasserbeschädigten in Ost- u. Westpreußen. 4949.

Für die Wasserbeschädigten in Ost- und Westpreußen habe ich ferner dankend empfangen und weiter befördert:

1) Vom Herrn Landrath zu Warburg ferner aus Engar 19 Sgr., Willegossen 9 Sgr., Borlinghausen 5 Thlr. 5 Sgr., Ikenhausen 7 Sgr. 10 Pf., Hellmern 1 Thlr. 10 Sgr., Löwen 1 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf., Stadt Pekelsheim 8 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf., Kalenberg 20 Sgr., Velda 6 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf., Germete 25 Sgr., Ossendorf 7 Sgr. 4 Pf., Hohenwepel 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., zusammen 27 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf.

2) Vom Herrn Landrath zu Bielefeld aus Heepen 24 Thlr. 26 Sgr., Altenhagen 3 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., Bronninghausen mit Eckendorf 6 Thlr., Sieker 11 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., Stieghorst 14 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf.,

Olbentrup 12 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., Hillegoſſen 4 Thlr. 28 Sgr., Ubbediſſen 3 Thlr., Länmershagen und Grävenhagen 3 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., Schildeſche 76 Thlr. 23 Sgr., Jöllenbeck 52 Thlr. 5 Sgr., zuſammen 212 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf.

Münſter, den 2. October 1844.

№ 673. Perſonal-Chronik. 4859.

Die durch Beförderung des Waſſerbaumeiſters Dr. Lundehn zum Waſſerbau-Inſpektor in Höxter erledigte Waſſerbaumeiſter-Stelle an der obern Lippe iſt dem bisherigen interimiſtiſchen Wegebaumeiſter v. Alemann verliehen worden.

Münſter, den 26. September 1844.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegii.

№ 674. Wahlfähigkeit der aus dem Seminarium zu Langenhorſt entlaſſenen Schulamts-Präparanden betreffend. 2487. S.

In Folge der am 28. und 29. Auguſt d. J. im katholiſchen Schullehrer-Seminarium zu Langenhorſt abgehaltenen Prüfung ſind die Schulamts-Präparanden:

1) Fiſcher, Philipp Heinrich, aus Berlin,
2) Horſtmann, Theodor, aus Beckum,
3) Inkmann, Max, aus Lüdinghauſen,
4) Lammersmann, Guſtav, aus Großrecken,
5) Merſch, Bernhard Friedrich, aus Lette,
6) Münnich, Theodor Heinrich, aus Laer,
7) Plumpe, Franz, aus Wolbeck,
8) Schmedding, Felix, aus Burgſteinfurt,
9) Stolzen, Wilhelm, aus Berlin,
10) Trockel, Heinrich, aus Ahlen,
11) Viehmeier, Johannes, aus Marienfeld,
12) Wiedemann, Bernhard Theodor Wilhelm, aus Coesfeld,
13) Wieſe, Friedrich, aus Lüdinghauſen, und

außer dieſen früherhin bereits für Nebenſchullehrer-Stellen approbirten Präparanden J. B. Averdick aus Butterland, und A. Sueresch aus Dömern für wählbar zu Elementar-Schulſtellen erklärt worden.

Münſter, den 18. September 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 675. Jagd-Theilungs-Commiſſion für den Kreis Herford. L32 T. I. pl.

Die für den Kreis Herford gewählte Jagd-Theilungs-Commiſſion, beſtehend aus:

dem Herrn Gerichts-Aſſeſſor Stohlmann in Herford als richterlichem Mitgliede, deſſen Stellvertreter Herrn Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Spannagel in Bielefeld;

dem Herrn Kammerherrn von Schlotheim zu Wietersheim als jagdberechtigtem Mitgliede, deſſen Stellvertreter Herrn Landrath von der Horſt zu Hollwinkel;

dem Gutsbesitzer Herrn von Eberstein zu Patthorst als jagdberechtigtem Mitgliede, dessen Stellvertreter Herrn Landrath von Ditfurth zu Bielefeld; hat die Bestätigung Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten erhalten, und kann hiernach ihre Functionen beginnen. Minden, den 26. September 1844.

Bekanntmachung,

die Auszahlung der zum 1. November d. J. gekündigten 49,100 Thlr. Kurmärkschen Schuldverschreibungen betreffend.

№ 676. 4377. *k. II. pl.*

Die Einlösung der in der 6. Verloosung gezogenen, durch die Bekanntmachung vom 27. Juni d. J. zur baaren Auszahlung am 1. November d. J. gekündigten Kurmärkschen Schuldverschreibungen im Betrage von 49,100 Thlr. und die Realisation der zu denselben gehörigen, am 1. November d. J. fälligen Zins-Coupons Series II. Nro. 2, soll schon vom 1. October d. J. ab, bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nro. 30) in den Vormittagsstunden erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Kurmärkschen Schuldverschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Beträgen aufzuführen sind, portofrei zur weitern Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse zu übersenden, und die Kapitalbeträge bis zum 1. November d. J. bei der Regierungs-Haupt-Kasse gegen vorschriftsmäßige Quittung in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört.

Berlin, den 16. September 1844.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Bekanntmachung,

die Auszahlung der zum 2. Januar 1845 gekündigten 12,000 Thlr. Neumärkschen Schuldverschreibungen betreffend.

№ 677.

Die Einlösung der in der 6. Verloosung gezogenen, durch die Bekanntmachung vom 27. Juni d. J. zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1845 gekündigten Neumärkschen Schuldverschreibungen im Betrage von 12,000 Thlr. und die Realisation der zu denselben gehörigen, am 2. Januar 1845 fälligen Zins-Coupons Series II. Nro. 3, soll schon vom 1. December d. J. ab, bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse hier in Berlin, (Taubenstraße Nro. 30) in den Vormittagsstunden erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Neumärkschen Schuldverschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Beträgen aufzuführen sind, portofrei zur weitern Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse zu übersenden, und die Kapitalbeträge bis

zum 2. Januar 1845 bei der Regierungs-Haupt-Kasse gegen vorschriftsmäßige Quittung in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört.

Berlin, den 16. September 1844.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

№ 678. Vorstehende Bekanntmachungen werden hierdurch in Verfolg des Publikandums der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 27. Juni d. J. (Amtsblatts-Stück 29, Seite 239) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Minden, den 27. September 1844.

№ 679. 1738 *pl. I.* Die Verpflichtung der Communen zur polizeimäßigen Reinigung der Ortsstraßen wird dadurch nicht geändert, wenn letztere, weil sie im Chausseezuge liegen, vom Staate zur Unterhaltung übernommen worden. Rücksichtlich der städtischen Straßen, für welche etwa ein Pflastergeld erhoben, ist dies, ungeachtet der Aufhebung des Pflastergeldes, im §. 11 der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1838 ausdrücklich bestimmt worden. Rücksichtlich der Stadtstraßen, bei denen ein solches Pflastergeld gar nicht bestanden und deshalb auch nicht aufgehört hat, kann über die Fortdauer der Verpflichtung der Communen zur polizeimäßigen Reinigung der Straßen noch weniger Zweifel sein. Die fragliche Verpflichtung unterliegt denselben Grundsätzen wie die Reinigung aller übrigen Ortsstraßen. Wir sehen uns veranlaßt, die Stadtbehörden hierauf hinzuweisen.

Minden, den 25. September 1844.

№ 680. Allgemeine Kirchen- und Hauscollecte zur Unterstützung der von einer bedeutenden Feuersbrunst betroffenen Stadt Medebach 950. *J. I.*

Mit Hinweisung auf den Aufruf zur Wohlthätigkeit, welcher in unserem Amtsblatte Stück 41. Nro 650 laus. J. von Sr. Excellenz dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz Westphalen, Freiherrn von Vincke, zur Unterstützung der von einer bedeutenden Feuersbrunst hart betroffenen Stadt Medebach, im Regierungsbezirk Arnsberg, erlassen, und worin zugleich am Schlusse eine für diesen Zweck höhern Orts bewilligte allgemeine Kirchen- und Haus-Collecte angekündigt worden ist, bestimmen wir, daß die allgemeine evangelische und katholische Kirchen-Collecte an dem auf den 27. d. M. fallenden 21. Sonntage nach Trinitatis abgehalten werden soll, und haben die Herren Prediger diese Collecte schon Sonntags vorher von der Kanzel aus den Gemeinden anzukündigen.

Was die allgemeine Haus-Collecte anbetrifft, so wird solche durch besondere Deputirte abgehalten werden, wozu nach einer Mittheilung der Königlichen Regierung zu Arnsberg folgende Personen gewählt sind, als:

1) für sämmtliche Städte des Regierungsbezirk der Vikar Althaus aus Medebach;
2) für die Landgemeinden in den Kreisen Minden und Bielefeld der Lehrer Schütte daher;
3) für die Landgemeinden des Kreises Lübbecke der Schuhmachermeister Johann Althaus daher;

4) für die Landgemeinden in den Kreiſen Herford und Halle der Schuhmachermeiſter Joſeph Föhrer (vgo. Fenſter-Kaspers) daher;
5) für die Landgemeinden in den Kreiſen Wiedenbrück und Paderborn der Schuhmachermeiſter Anton Föhrer daher;
6) für die Landgemeinden des Kreiſes Büren der Schönfärber Trilling daher und
7) für die Landgemeinden in den Kreiſen Höxter und Warburg der Schuhmachermeiſter Joſeph Föhrer (vgo. Fenſtermannſes) daher.

Dieſe namhaft gemachten Deputirten ſind angewieſen, ſich mit ihren von der Königl. Regierung in Arnsberg ausgefertigten Legitimationen vor dem Beginn der Sammlung bei der Orts-Polizei-Behörde zu melden, ſich von derſelben einen Begleiter zu erbitten, die eingeſammelten milden Gaben in ein bei ſich führendes, von dem Hülfsvereine in Medebach rückſichtlich der Folienzahl beſcheinigtes Buch ſogleich einzutragen und endlich dieſes Buch dann der Polizeibehörde zur Beſcheinigung des aufgekommenen Geldes und der auf Abhaltung der Collecte verwendeten Tage vorzulegen.

In denjenigen Ortſchaften, wo die Sammlung von dem Deputirten bis zum 31. December c. nicht ausgeführt iſt, muß ſolche von der Polizeibehörde abgehalten werden, und zwar in der erſten Hälfte des Monats Januar a. f.

Die Gelder aus den Kirchen-Collecten und aus den Sammlungen der Polizeibehörden werden in gewöhnlicher Art an die Steuerkaſſen und von dieſen an unſere Haupt-Kaſſe abgeliefert.

Nach dem 31. December c. werden keine Deputirte mehr zugelaſſen. Die Anzeigen der Herren Landräthe über den Ertrag der Collecten, mit Ausnahme der Sammlungen der Deputirten, gewärtigen wir, und zwar in Betreff der Kirchen-Collecte bis zum 15. November c. und in Betreff der Haus-Collecte bis zum 20. Januar a. f. event. eine Vacat-Anzeige, wenn keine Veranlaſſung geweſen, die Sammlung von den Polizeibehörden bewirken zu laſſen.

Minden, den 5. October 1844.

Der Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. B. A. Tiemann hat ſich in Bielefeld niedergelaſſen. Minden, den 3. October 1844. № 681. Perſonal-Chronik. 880. K. I.

Es iſt verliehen worden: № 682.

die durch die Verſetzung des Cantors Sattelmacher erledigte vierte Lehrerſtelle an der Stadtſchule zu Blotho und die Cantor-, Küſter- und Organiſtenſtelle an der St. Stephans-Kirche daſelbſt dem ſeitherigen Cantor Grünewälder zu Kleinenbremen und I. 1090. M.

die durch die Verſetzung des Cantors Grünewälder erledigte Schullehrer-, Cantor-, Organiſten- und Küſterſtelle zu Kleinenbremen dem ſeitherigen Cantor Sattelmacher und I. 1090. M.

I. 1197. M. die durch den Tod des Lehrers Oetting erledigte Schullehrerſtelle zu Ströhen dem bisherigen Küſter, Organiſten und Schullehrer Knoſt zu Gehlenbeck;

I. 959. N. die erledigte zweite Lehrerinſtelle an der Mädchenſchule zu Lügde der Schulamts-Candidatin Maria Caprian aus Paderborn.

Minden, am 7. October 1844.

№ 683. Landesverweiſung. 4000. R. I. Der nachſtehend ſignaliſirte ausländiſche Landſtreicher Wilhelm Schnell iſt, nach ausgeſtandener Detentionszeit im Zwangsarbeitshauſe zu Benninghauſen, über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußiſchen Staaten bei zweijähriger Zuchthausſtrafe unterſagt worden.

Signalement.

Familienname: Schnell. — Vorname: Wilhelm. — Geburtsort: Waldau, bei Caſſel. — Aufenthaltsort: Waldau. — Religion: evangeliſch. — Alter: 22 Jahr. — Größe: 5 Fuß 2¼ Zoll. — Haare: ſchwarzbraun. — Stirn: rund. — Augenbraunen: ſchwarz. — Augen: braun. — Naſe: länglich. — Mund: klein. — Bart: ſchwarz, wenig. — Zähne: vollſtändig. — Kinn: rund, länglich. — Geſichtsbildung: länglich. — Geſichtsfarbe: geſund. — Geſtalt: klein. — Sprache: deutſch. — Beſondere Kennzeichen: keine.

Minden, den 21. September 1844.

№ 684. 4053. R. I. Der nachſtehend ſignaliſirte ausländiſche Landſtreicher Wilhelm Stroh iſt, nach ausgeſtandener Detentionszeit im Zwangsarbeitshauſe zu Benninghauſen, über die Grenze gebracht und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußiſchen Staaten bei zweijähriger Zuchthausſtrafe unterſagt worden.

Signalement.

Familien-Name: Stroh. — Vorname: Wilhelm. — Geburtsort: Hamburg angeblich. — Aufenthaltsort: unbekannt. — Religion: evangeliſch. — Alter: 17 Jahre. — Größe: 5 Fuß 5 Zoll. — Haare: braun. — Stirn: bedeckt. — Augenbraunen: braun. — Augen: grau. — Naſe und Mund: gewöhnlich. — Zähne: gut. — Kinn: oval. — Geſichtsbildung: oval. — Geſichtsfarbe: geſund. — Geſtalt: ſchlank. — Sprache: deutſch. — Beſondere Kennzeichen: eine Narbe auf der Stirn und auf der rechten Wange.

Minden, den 23. September 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 685. Das Regulativ für den Packhof zu Höxter betr. 10,676. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das von des Herrn Finanz-Miniſters Excellenz vollzogene Regulativ für den Packhof zu Höxter in dem Expe-

ditions-Lokale des Neben-Zoll-Amts daselbst zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgehängt werden wird, und Exemplare desselben gegen Zahlung der Druckkosten bei dem Neben-Zollamt zu Höxter zu erhalten sind. Münster, den 17. September 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

Personal-Chronik

der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Paderborn für den Monat September 1844.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius von Hafelhausen ist Behufs seines Uebertritts zum Verwaltungsfache aus dem Justiz-Dienste entlassen. № 686. l. 7861. b.

Die Ober-Landes-Gerichts-Auskultatoren Düsterberg und Dieckmann sind auf ihren Antrag, der Erstere an das Ober-Landesgericht zu Arnsberg, der Letztere an das zu Münster versetzt.

Der Land- und Stadtgerichts-Kanzlist und Salarien-Kassen-Kontrolleur Bon zu Rietberg ist gestorben.

Der Land- und Stadtgerichts-Bote Westphal zu Büren ist auf seinen Antrag aus dem Justiz-Dienste entlassen.

Der bisherige Hülfsbote, vormalige Freiwillige vom 2. Westphälischen Landwehr-Regimente, Caspar Ludwig Kruse ist zum Land- und Stadtsgerichts-Boten zu Blotho ernannt. Paderborn, am 1. October 1844.

Bekanntmachungen.

Die nachstehend genannten Forstversorgungsberechtigten:

1) Jäger Carl Friedrich Blum, geboren am 14. Februar 1798 zu Kirschrosin in Mecklenburg, in die 2. Jäger-Abtheilung eingetreten am 12. Mai 1815, und zur Forstversorgung anerkannt den 1. Dezember 1835; zuletzt in Sandkrug, Forstreviers Liepe sich aufhaltend, № 687. Aufruf.

2) Jäger Friedrich Carl, geboren den 11. November 1803 zu Klockow in Mecklenburg, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 23. Oktober 1821, und zur Forstversorgung anerkannt den 17. September 1841; zuletzt in Neuendorf bei Anklam sich aufhaltend,

3) Jäger Friedrich Deege, geboren am 19. März 1797 zu Darbesheim bei Halberstadt in der Provinz Sachsen, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 22. Mai 1815, und zur Forstversorgung anerkannt den 10. Januar 1835; zuletzt in Berlin sich aufhaltend,

4) Jäger Christian Friedrich Wilhelm Ebert, geboren am 7. Juli 1809 zu Lebbin bei Greifenberg in der Provinz Pommern, in die 2. Jäger-Abtheilung eingetreten am 19. Februar 1823, und zur Forstversorgung anerkannt den 26. September 1843; zuletzt in Greifenberg sich aufhaltend,

5) Jäger George Friedrich Fahl, geboren am 15. Januar 1802 zu Selz bei Demmin in der Provinz Pommern, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 15. November 1821, und zur Forstversorgung anerkannt den 17. September 1841; zuletzt in Bunzar bei Anklam sich aufhaltend,

6) Jäger Amand Gründel, geboren am 6. März 1806 zu Dörndorf bei Frankenstein in der Provinz Schlesien, in die 3. Jäger-Abtheilung eingetreten den 16. November 1826, und zur Forstversorgung anerkannt den 7. September 1840; zuletzt in Trattendorf bei Spremberg sich aufhaltend,

7) Jäger Heinrich Hänschel, geboren am 5. Februar 1787 zu Neu-Schmollen bei Oels in der Provinz Schlesien, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 12. Februar 1813, und zur Forstversorgung anerkannt den 26. November 1830; zuletzt in Praukau sich aufhaltend,

8) Jäger Friedrich Krause, geboren am 12. Mai 1805 zu Altenbach bei Glatz in der Provinz Schlesien, in die 4. Jäger-Abtheilung eingetreten am 5. Dezember 1824, und zur Forstversorgung anerkannt den 25. November 1836; zuletzt sich in Berlin aufhaltend,

9) Jäger Friedrich Jakob Kieserling, geboren am 27. Februar 1799 zu Puszukowo im Großherzogthum Posen, in die 2. Jäger-Abtheilung eingetreten am 24. November 1823, und zur Forstversorgung anerkannt den 26. September 1843; zuletzt in Bentschen bei Meseritz sich aufhaltend,

10) Jäger Johann Ferdinand Neumann, geboren am 29. Mai 1803 zu Carlsruh bei Oppeln in der Provinz Schlesien, in die 4. Jäger-Abtheilung eingetreten am 6. Dezember 1822, und zur Forstversorgung anerkannt den 7. September 1840; zuletzt in Poberschau bei Oppeln sich aufhaltend,

11) Jäger Johann Carl Friedrich Pärsch, geboren am 1. November 1804 zu Luthersbrunn bei Wittenberg in der Provinz Sachsen, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 6. Juni 1823, und zur Forstversorgung anerkannt den 26. September 1843; zuletzt in Seitenberg bei Landeck sich aufhaltend,

12) Jäger Johannes Petry, geboren am 13. Dezember 1800 zu Heiligenstadt in der Provinz Sachsen, in die 4. Jäger-Abtheilung eingetreten am 25. Oktober 1821, und zur Forstversorgung anerkannt den 7. September 1840; zuletzt in Magdeburg sich aufhaltend,

13) Jäg

13) Jäger Carl Gottfried Rönych, geboren am 11. Januar 1805 zu Rothenburg in der Provinz Schlesien, in die 4. Jäger-Abtheilung eingetreten am 16. November 1823, und zur Forstversorgung anerkannt den 26. September 1843; zuletzt in Ziegenrück sich aufhaltend,

14) Jäger Carl Friedrich Schulz, geboren am 4. August 1811 zu Prenzlow in der Provinz Brandenburg, in die 4. Jäger-Abtheilung eingetreten am 17. Juli 1831, und zur Forstversorgung anerkannt den 17. September 1841; zuletzt in Magdeburg sich aufhaltend,

15) Jäger Carl Theil, geboren am 21. Juni 1800 zu Ferdinandshof bei Anklam in der Provinz Pommern, in die 4. Jäger-Abtheilung eingetreten am 4. März 1819, und zur Forstversorgung anerkannt den 7. September 1840; zuletzt in Schmargendorf sich aufhaltend,

16) Jäger August Heinrich Vollmer, geboren am 1. Dezember 1801 zu Zerpen-Schleuse bei Nieder-Barnim in der Provinz Brandenburg, in die 3. Jäger-Abtheilung eingetreten am 21. April 1822, und zur Forstversorgung anerkannt den 5. September 1842; zuletzt in Schluft bei Nieder-Barnim sich aufhaltend,

17) Jäger Heinrich Siederer, geboren am 19. Februar 1791 zu Harsleben bei Halberstadt in der Provinz Sachsen, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 24. Februar 1811, und zur Forstversorgung anerkannt den 5. November 1829; zuletzt in Berlin sich aufhaltend,

18) Jäger Ludewig Rasim, geboren am 21 November 1802 zu Plugawitza bei Gr.-Strehlitz in der Provinz Schlesien, in die 3. Jäger-Abtheilung eingetreten am 16. Dezember 1821, und zur Forstversorgung anerkannt den 17. September 1841,

werden hiermit aufgefordert, ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort sobald als möglich, jedenfalls aber innerhalb der nächsten sechs Monate der Inspektion der Jäger und Schützen anzuzeigen, indem sie entgegengesetzten Falls zu gewärtigen haben, daß sie von der Forstversorgungs-Liste werden gestrichen werden.

Gleichzeitig werden die betreffenden Behörden ergebenst ersucht, Falls ihnen über den einen oder den andern dieser Jäger etwas Näheres bekannt sein sollte, dies ebenfalls der gedachten Inspektion mitzutheilen.

Potsdam, den 26. September 1844.

Die Königl. Inspection der Jäger und Schützen.

№ 688. Vom 1. d. Mts. ab sind in dem Gange der Posten im Bezirk des hiesigen Post-Amts nachstehende Veränderungen und Einrichtungen eingetreten:

In Stelle der aufgehobenen wöchentlich viermaligen Personenpost zwischen Ol-

dendorf und Minden iſt zwiſchen Lübbecke und Minden eine tägliche Perſonenpoſt eingerichtet worden. Dieſelbe erhält ihre Abfertigung

von Lübbecke: um 8¼ Uhr Morgens und trifft in Minden ein um 10¾ Uhr Vormittags zum Anſchluß an die um 11 Uhr Vormittags abgehende Perſonenpoſt nach Hannover, von dort per Eiſenbahn nach Braunſchweig, Leipzig, Berlin weiter.

von Minden zurück nach Lübbecke: nach Ankunft der Perſonenpoſt von Hannover Nachmittags um 3 Uhr, trifft ein in Lübbecke um 5½ Uhr Abends.

In Lübbecke erreichen den Anſchluß an die nach Minden und an die vom 1. October bis Ende März um 8½ Uhr Morgens nach Bielefeld u. ſ. w. abgehenden Poſten:

a. die Kariolpoſt von Oldendorf mit Perſonenbeförderung geht ab 7 Uhr Morgens,
trifft in Lübbecke ein um 8 " "

b. die Perſonenpoſt von Dielingen per Levern geht ab von
Dielingen um 4 " früh,
trifft ein in Lübbecke um 8 " Morgens,

c. die Perſonenpoſt von Rahden geht ab um 5½ " früh,
trifft ein in Lübbecke um 8 " Morgens.

Gleich nach Zurückkunft der Poſt von Minden, Abends 5½ Uhr, gehen von Lübbecke die vorſtehend ad a. b. c. genannte Poſten nach ihrem Urſprungsort zurück, woſelbſt ſie in der zur Fahrt beſtimmten Zeit eintreffen.

Zu allen dieſen Poſten ſind verdeckte, auf Federn ruhende, bequem eingerichtete, bei Dunkelheit erleuchtete Wagen eingeführt worden.

Minden, den 2. October 1844.

Königlich Preußiſches Grenz-Poſt-Amt.
Tißen.

№ 689. Die nachſtehend verzeichneten Paſſagier-Effecten, welche in den Poſtwagen zurückgeblieben ſind, können von den Eigenthümern gegen Legitimation beim unterzeichneten Amte in Empfang genommen werden.

Ein brauner Herrnmantel, 2 ſeidene Sonnenſchirme, eine Pfeife nebſt Tabacks-Beutel, ein Paar wollene Strümpfe, ein Packet Kaffeeproben, ein Rückenkiſſen, eine Mütze mit zwei rothbunten Taſchentüchern, ein alter Regenſchirm.

Minden, den 1. October 1844.

Königl. Preuß. Grenz-Poſt-Amt.
Tißen.

(3) Alle diejenigen, welche auf die von dem vormaligen Gerichtsboten, Executor Carl Ludwig Spitzmaul zuerst bei dem Gerichte zu Bünde, später bei dem unterzeichneten Gerichte bestellte Amtscaution, aus dessen früheren Dienstverhältnissen Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, innerhalb 6 Wochen, spätestens den 4. November a. c., Vormittags 11 Uhr, coram Deputato Gerichtsdirector von Tabouillot anzumelden, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche an diese Caution für verlustig erklärt, die Cautionssumme dem Spitzmaul zurückbezahlt wird, und sie mit ihren Ansprüchen an seine Person und Vermögen verwiesen werden. № 690.

Lübbecke, den 30. August 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(2) Das Geschäfts-Lokal des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts ist in die am Rotterbrunnen belegene vormalige Präsidial-Wohnung verlegt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. № 691.

Paderborn, den 23. September 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es sind gefunden: № 692.

1) am 27. December v. J., am Anfang der Obermarktstraße hier, eine kleine eiserne Wagen- oder Spannkette, 7 Sgr. 6 Pf. werth; 2) am 5. März d. J., unter dem Hausberger Thor hier, eine dergl. Zugkette, 7 Sgr. 6 Pf. werth; 3) im Mai d. J., unweit des Rosenthals in der Glacis-Promenade, ein weißes Taschentuch mit schmaler Spitze, 5 Sgr. werth; 4) am 20. Juni d. J. Morgens, zwischen den ersten Gärten auf dem Fahrwege ohnweit des Marienthores, 7 Ellen graue Leinewand, à Elle 2½ Sgr.; 5) im August c., auf einem Felde hinter Hahnen Windmühle vorm Marienthor, ein goldener Fingerring mit 3 Buchstaben gezeichnet, 1 Thlr. 15 Sgr. taxirt; 6) am 30. August c. Abends auf dem Ausladeplatz an der Weser, ein silberner schwachvergoldeter Armring mit einigen Granatsteinen besetzt, 25 Sgr. taxirt;

und an uns abgeliefert.

Die unbekannten Eigenthümer haben sich binnen 4 Wochen, spätestens in term.

den 16. November Morgens 11 Uhr,

bei uns zu melden und ihr Recht nachzuweisen, widrigenfalls die Sachen dem Finder zugeschlagen werden.

Minden, den 4. October 1844.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

№ 693. Der 70 Jahr alte Schneider Johann Heers von hier iſt von uns wegen Diebſtahls einer Pfeife zur Unterſuchung gezogen, hat ſich aber nach ſeiner erſten Vernehmung von hier entfernt, ohne daß er über ſeinen jetzigen Aufenthaltsort Nachricht zurückgelaſſen hat.

Alle Polizeibehörden werden daher erſucht, den Johann Heers, deſſen Signalement uns mangelt, der ſich aber wahrſcheinlich bettelnd herumtreiben wird, im Betretungsfalle zu arretiren und uns vorführen zu laſſen.

Brilon, den 23. September 1844.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Beilage zu № 42 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 41.

Minden, den 11. October 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 1. [1] Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Rahden II. belegenen Grundstücke:

Flur 50, Nro. 93, 94, 109, 110, 111, 112, 113, 114 und 115,

bestehende Besitzung des Colon Tinnemeyer, Nro. 79 Ströhen, abgeschätzt auf 1138 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

15. Januar 1845, Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 2. [2] Die aus einem Wohnhause Nro. 66, jetzt Nro. 87, Niederjöllenbeck und Flur 9, Nro. 14b und 21b bestehende Besitzung der Kinder und Enkel des Salomon Markus Greve zu Werther, abgeschätzt auf 954 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4. Dezember c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 3. Die aus einem Wohnhause Nro. 147 auf hiesiger Freiherrn-Straße, Flur 1, Nro. 876 bestehende Besitzung der Wittwe Meyer zu Herford, abgeschätzt auf 250 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

30. Dezember c., Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Hörter.

№ 4. Die aus Flur 5, Nro. 498 im Pfuhle, Haus und Hof, 6 Ruthen 30 Fuß, bestehende Besitzung der Erben Carl Henkelübecke zu Hörter, abgeschätzt auf 150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

7. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 5. [1] Die im Canton II. der Feldmark Bielefeld belegene Potthoffsche Neubauer-Stätte Nro. 34, zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, nach Abzug der Grundsteuer auf 395 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, soll am

13. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 6. [2] Es werden hierdurch alle diejenigen, welche an die von dem entlassenen Botengehülfen Johann Lohmeyer von Dringenberg bestellte Amts-Caution von 20 Thlr. 25 Sgr. aus dessen Dienstverhältnissen einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich aufgefordert, derartige Ansprüche innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem auf den

6. November d. J., Morgens 11 Uhr,

vor dem Land- und Stadtrichter Rose im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzten Termine ordnungsmäßig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie ihres Anspruchs an jene Caution für verlustig erklärt und an die Person des Lohmeyer werden verwiesen werden.

Beverungen, den 9. September 1844.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Beverungen.

№ 7. Der Haus- und Hofraum der verstorbenen Anna Marie Deventer, geborne Vössing zu Jacobsberg, Flur 6, Nro. 96, 97 und 98, 15 □Ruthen 25 □Fuß groß, sammt den Brandversicherungsgeldern zum Betrage von 72 Thlr. gegen Verpflichtung des Wiederaufbaues des Gebäudes, wovon der Grundbesitz abgeschätzt ist zu 46 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

22. November 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Berggericht zu Ibbenbüren.

№ 8. [2] Die dem Mechanikus Johann Dinnendahl zu Meissen bei Minden zustehenden Antheile zu $^{5}/_{10}$ oder $38^{4}/_{10}$ Kuxen an den im Regierungsbezirke Minden gelegenen Steinkohlengruben, 1) Böhorst, 2) Preuß. Klus, 3) Adelheid, 4) Glückauf, 5) Ludwig, 6) Laura, 7) der Muthung Schlechte-Aussicht, 8) der Muthung Gertrud, 9) der Muthung Zufall, sämmtlich in der Nähe von Minden gelegen, ferner den Eisenstein-Feldern, 10) Einigkeit, 11) Wohlverwahrt bei Hausberge, 12) Gottvertraut bei Lübbecke, und 13) der Hütten-Concession Neuminden bei Hausberge, zufolge der, nebst Kaufsbedingungen und Beschreibungen, in der hiesigen Bergamts-Registratur einzusehenden Hypothekenscheine und Grundakten, sollen am

16. Dezember a. c., Vormittags 9 Uhr,

in der Behausung des Gastwirths Bieber zu Minden öffentlich subhastirt werden.

Unbekannte Realprätendenten gegen die einzelnen Zechen, müssen spätestens im Verkaufs-Termine bei Vermeidung der Präclusion ihre Ansprüche geltend machen.

Ibbenbüren, den 24. August 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 9. [2] Die aus den Parzellen Flur 1, Nro. 56, Flur 2, Nro. 57, 138e, Flur 4, Nro. 41, 42, 43, 64k, der Katastral-Gemeinde Neuenknick bestehende Besitzung des Colon Denker zu Rosenhagen, abgeschätzt auf 904 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11. Dezember 1844. Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gerichts-Amt zu Petershagen.

№ 10. [1] Die Stätte des Colon Horstmann Nro. 95 zu Hille, bestehend aus:

dem Wohnhause Nro. 95 in Hille und den Grundstücken Flur XVII., Nro. 23, 24 und 25, sowie einem Gemeinheitstheile im Grewe und einer Berechtigung im Hiller Moore, abgeschätzt auf 542 Thlr., soll auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers an der gewöhnlicher Gerichtsstelle in termino

den 14. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr,

subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

№ 11. [2] Auf den Antrag Sr. Excellenz des Herrn General-Lieutenants von Vincke auf Ostenwalde werden diejenigen, welche an die von demselben angekaufte, bis jetzt von dem Interimswirthe Johann Heinrich Vieregge cultivirte, in Oberholsten belegene Eggemeiers Stätte, sammt Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, ein Näherrecht, Real-, hypothekarisches oder sonstiges dingliches Recht zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf Sonnabend, den

14. Dezember d. J., Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden be-

stehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 30. August 1844.

Königl. Hannov. Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 12. [3] Auf den Antrag des Schneidermeisters Ernst Heinrich Böhne in Melle werden diejenigen, welche an die nachbezeichneten, von demselben theils angekauften, theils jetzt verkauften Immobilien:

1) Ein an dem katholischen Kirchhofe in Melle, zwischen des Convocanten und des A. Grewe Hause, sub Nro. 170 belegenes, aus der Concursmasse des Kupferschmidts Kuhlmann in Melle angekauftes Wohnhaus;
2) Ein daselbst zwischen den sub 1 und 3 bezeichneten Häusern belegenes, sub No. 169 catastrirtes, früherhin von dem weiland Schlächtermeister Friedrich Wilh. Stork in Melle besessenes, jetzt abgebranntes Wohnhaus, nebst dem dazu gehörigen Brandkassenkapitale;
3) Ein daselbst zwischen dem sub 2 bezeichneten und des Kaufmanns Hennigs in Melle Hause belegenes, sub Nro. 168, jetzt abgebranntes, von dem weiland Gelbgießer Gerhard Hollmann in Melle ehemals besessenes Wohnhaus, nebst dem dazu gehörigen Brandkassenkapitale;
4) Ein von der Wittwe Koch in Melle angekauftes, im Westeresche, zwischen Elferings und Colon Gieseker Lande belegenes Stück Ackerland, etwa neun Viertel Maaß haltend;
5) Ein vor dem Kuhthore vor Melle, zwischen des Sattlers Leopold Westendorf in Melle und des Kaufmanns Hennigs daselbst Gärten belegenen, etwa ¾ Scheffelsaat haltender Garten, in welchem sich ein zu 80 Thalern versichertes Gartenhaus befindet;

ein Näherrecht, Real-hypothekarisches oder sonstiges dingliches Recht zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf Sonnabend den

23. November d. J., Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 30. August 1844.

Königl. Hannov. Amt Grönenberg.

№ 13. [1] Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist, in Ermangelung anderer Executionsmittel, der öffentliche meistbietende Verkauf der Straßenkötter-Stätte des Colon Wienecke Nro. 54 zu Elbrinxen erkannt und dazu auf

Freitag, den 22. November d. J.,

Termin angesetzt worden, in welchem sich Kaufliebhaber um 11 Uhr Morgens vor hiesigem Amte einfinden wollen. Zu dieser Stätte gehören saalbuchsmäßig, außer den Gebäuden, 4 Metzen Gartenland und Gemeinheits-Nutzung für 2 Kühe und 2 Schweine nebst einem Brennbaume. Zugleich werden alle, welche an besagte Stätte Forderungen oder Ansprüche zu machen haben, zur Angabe und Klarmachung derselben und zur Vorlegung der darüber etwa in Händen habenden Original-Documente, auf [illegible], Morgens 9 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses, an hiesiges Amt hierdurch verabladet.

Schmalenberg, den 30. September 1844.

Fürstlich Lippisches Amt.

Overbeck.

№ 14. Der Windmüller Johann Ernst Farthmann, Nro. 53 zu Wallenbrück, will seine im Hellier Felde belegene eingängige Windmühle, mit dem Parzell-Lande, worauf dieselbe steht, und welches etwa drei Scheffelsaat mißt, freiwillig meistbietend verkaufen, oder aber auch auf mehrere Jahre vermiethen lassen; derselbe hat mit diesem Geschäft Unterzeichneten beauftragt, und dieser hat dazu auf Freitag, den 18. October c., Morgens 11 Uhr, in seiner Wohnung in Werther Termin bezielt, wozu Kauf- oder Miethsliebhaber einladet. Der Müller Farthmann ist gern bereit, demjenigen, der sich vor dem Termine bei ihm meldet, die zu verkaufenden oder zu vermiethenden Parzellen anzuweisen und die desfallsigen Bedingungen mitzutheilen.

Werther, den 3. Oktober 1844.

Heyland,

Auktions-Commissair.

Bekanntmachung.

№ 15. Nachdem der Einwohner Jodocus Stamm zu Driburg als Waldwärter für sämmtliche, dem Herrn Grafen v. Sierstorpff zu Driburg gehörige, in den Landräthlichen Kreisen Höxter und Warburg belegenen Forsten vereidigt in die Liste der glaubwürdigen Forstschutzbeamten aufgenommen, und ihm die Befugniß zum Waffengebrauch nunmehr beigelegt worden ist, wird derselbe als Dienst-Abzeichen einen Hirschfänger und Koppel mit einem metallenen Schilde, worauf sich das Gräflich von Sierstorpffsche Wappen befindet, tragen. Dieses wird in Folge des Gesetzes vom 31. März 1837 und der Ministerial-Instruction vom 21. November 1837, Amtsblatt pro 1837, Nro. 56, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Höxter, den 8. September 1844.

Der Landrath, Geh. Reg.-Rath,
von Metternich.

Wohnungsveränderung.

№ 16. [3] Einem geehrten Publikum widme ich die ergebene Anzeige, daß ich vom 20. d. M. an mein

Tuch- und Manufactur-Waaren-Geschäft,

welches seit 18 Jahren in dem Hempelmann'schen Hause Nro. 82 an der Bäckerstraße bestand, in mein neuerbautes Wohnhaus Nro. 89 am Poos verlegt habe.

Ich verbinde mit dieser Bekanntmachung die Bitte, das mir seit Beginn des Geschäfts bewiesene Zutrauen auch ferner zu schenken; es wird mein eifriges Bemühen sein, durch reelle und billige Bedienung dasselbe mir zu erhalten.

Minden, am 21. September 1844.

Ph. Frederking.

№ 17. Ich warne Jedermann, meiner Frau, von der ich schon seit mehren Jahren getrennt lebe, auf meinen Namen nichts zu borgen, da ich für Zahlung nicht einstehe.

Bauerschaft Niederbecksen, den 7. Oct. 1844.

Carl August Specht.

№ 18. Am Dienstag, den 15. d. M., Morgens 11 Uhr, soll ein einspänniger Kutschwagen nebst Pferd und Pferdegeschirr öffentlich meistbietend verkauft werden bei dem Gastwirth Herrn Löffelmann am Markt hierselbst.

Herford, den 12. October 1844.

Meyerfeld,
Auktions-Commissar.

Rindertalg,

rein ausgeschmolzen, frisch und weiß, kauft die Chemische Fabrik zu Neusalzwerk.

№ 20. Entfernten Freunden und Bekannten widmen wir die ergebene Anzeige, daß es dem Herrn über Leben und Tod gefallen hat, unsern theuren Bruder, den Kaufmann Theodor Benghauß am 2. d. M. im 40. Jahr seines thätigen Lebens aus unserer Mitte zu nehmen, und bitten um stille Theilnahme.

Bielefeld, den 8. October 1844.

Die Geschwister des Verstorbenen.

Den geehrten Gönnern und Geschäftsfreunden meines verewigten Bruders zeige ich zugleich ergebenst an, daß das Geschäft vorläufig unter derselben Firma fortgesetzt wird, und bitte, das dem Verewigten geschenkte Zutrauen mir nicht entziehen zu wollen, indem ich prompte und reelle Bedienung verspreche.

Gustav Benghauß.

№ 21. [1] Zwei erfahrene Uhrmacher-Gehülfen finden Condition bei

Ferdinand Gotthold, jun.

Minden, den 9. Oktober 1844.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 43.

Minden, den 15. October 1844.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Regulativ, das Verfahren bei Chausseepolizei- und Chausseegeld-Uebertretungen betreffend. Vom 7. Juni 1844.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. verordnen über das Verfahren bei Untersuchung und Bestrafung der Chaussee-Polizei- und Chausseegeldübertretungen nach dem Antrage Unseres Staatsministeriums, was folgt: M 694. 1904. U. I.

§. 1.

I. Chausseepolizei-Uebertretungen. Handhabung der Chaussee-Polizei.

Ueber die Aufrechthaltung der in der Verordnung über den Verkehr auf den Kunststraßen vom 17. März 1839 (Gesetzsammlung für 1839, S. 80*) enthaltenen, so wie der dem Chausseegeld-Tarif vom 29. Februar 1840 (Gesetzsammlung für 1840, S. 98**) unter No. 7 bis 19 beigefügten polizeilichen Vorschriften haben zunächst die Chausseeaufseher, Chausseewärter und die Gensdarmen zu wachen. Außerdem sind auch die Chausseegeld-Erheber und Pächter, so wie die Polizei-, Forst-, Zoll- und Steuerbeamten verpflichtet, die von ihnen wahrgenommenen oder ihnen glaubhaft angezeigten Chaussee-Polizeiübertretungen zur Rüge zu bringen.

§. 2.

Verfahren gegen den Angeschuldigten.

Wer bei Uebertretung einer der §. 1. gedachten Vorschriften betroffen wird, ist bei Vermeidung einer Geldstrafe von 1 bis 10 Rthlr., statt deren im Unvermögensfalle verhältnißmäßiges Gefängniß eintritt, verpflichtet, den im §. 1 bezeichneten Personen bis zur nächsten in der Richtung der Reise gelegenen Chausseegeld-Hebestelle oder Ortsbehörde zu folgen, derselben Auskunft über seinen Namen, Stand und Wohnort zu ertheilen, und seine Erklärung zu Protokoll zu geben, ob er der gesetzlichen Strafe sich unterwerfen und den ihm bekannt zu machenden Betrag derselben einzahlen wolle.

Kommt es jedoch nach den §§. 4. 5. 7. der Verordnung vom 17. März 1839 auf spezielle Ermittelung des Gewichts der Ladung an, so ist der Führer des Fuhrwerks verpflichtet, den im §. 1 bezeichneten Personen, oder einem hierzu anzunehmenden Begleiter nach dem nächsten, in der Richtung der Reise gelegenen Orte zu folgen, in welchem sich eine zum Verwiegen der Ladung geeignete Waageanstalt befindet.

Zu einer rückwärts liegenden Chausseegeld-Hebestelle oder Ortsbehörde braucht der Angeschuldigte nur dann zu folgen, wenn dieselbe nicht weiter als eine Viertelmeile von

*) Amtsblatt Seite 141. **) Amtsblatt — Beilage — zum Stück 17, Seite 152 1.

der Stelle, an welcher die Uebertretung verübt oder das Fuhrwerk angehalten worden, belegen, und die nächste in der Richtung der Reise befindliche Chausseegeld-Hebestelle oder Ortsbehörde entweder weiter entfernt oder mit keiner Waageanstalt versehen ist. Sollte sich ein im Dienst befindlicher Postillon einer Uebertretung schuldig machen, so bedarf es der sofortigen persönlichen Gestellung des Uebertreters nicht, sondern die Uebertretung ist anderweit in vorschriftsmäßiger Weise zur Anzeige zu bringen.

§. 3.

Die im §. 2 vorgeschriebene Verhandlung darf nur von den Chausseegeld-Erhebern und Pächtern selbst, nicht aber von ihren Vertretern im Erhebungsgeschäfte, aufgenommen werden. Die Chausseegeld-Erheber und Pächter sind auch dann zur Aufnahme der Verhandlung befugt und verpflichtet, wenn sie die Uebertretung selbst entdeckt haben.

Die Annahme des Strafgeldes ohne vorgängige Aufnahme einer solchen Verhandlung ist sowohl den Chausseegeld-Erhebern und Pächtern, als auch den Ortsbehörden untersagt, den übrigen in §. 1. benannten Personen aber gänzlich verboten.

§. 4.

A. Wenn der Angeschuldigte der Strafe sich unterwirft und dieselbe 1) sofort einzahlt.

1) Wenn der Angeschuldigte bei der nach §. 2. eintretenden Vernehmung sich der Strafe unterwirft, und deren Betrag sofort einzahlt, so nimmt der Chausseegeld-Erheber oder Pächter oder die Ortsbehörde den Betrag an, und ertheilt unaufgefordert Quittung darüber, worauf der Angeschuldigte, nachdem nöthigenfalls wegen der Abstellung vorschriftswidriger Einrichtungen der Transportmittel gemäß §. 15 der Verordnung vom 17. März 1839 das Erforderliche veranlaßt worden, seinen Weg fortsetzen darf. In diesem Falle findet ein weiteres Verfahren wegen der Uebertretung nicht Statt, sondern es behält bei der erlegten Strafe unabänderlich sein Bewenden.

2) nicht einzahlt. a. Legitimation.

2) Unterwirft der Angeschuldigte sich der Strafe, zahlt aber deren Betrag nicht ein, so ist ihm

a. wenn er über Namen, Stand und Wohnsitz im Inlande sich auszuweisen vermag, die Fortsetzung der Reise unter Berücksichtigung des §. 15 der Verordnung vom 17. März 1839 zu gestatten.

b. Pfändung.

b. Vermag der Angeschuldigte diesen Ausweis nicht zu führen, so wird zur Pfändung geschritten. Dem Gepfändeten wird unaufgefordert ein Pfandschein ertheilt. Es dürfen nur solche Sachen als Pfand angenommen werden, welche weder dem Verderben ausgesetzt sind, noch Unterhaltungskosten erfordern. Das Pfand wird nur gegen Einzahlung der Strafe zurückgegeben, und wenn diese nicht binnen längstens vier Wochen erfolgt, verkauft (§. 13).

In beiden Fällen (litt. a. und b.) ist der Uebertreter zugleich verpflichtet, einen Einwohner des Regierungsbezirks als seinen Bevollmächtigten zu bezeichnen, durch welchen die Einzahlung der Strafe zu gewärtigen ist, und welchem, wenn ein Pfand zurückgelassen worden, der Ueberschuß des Pfanderlöses, oder bei rechtzeitiger Einzahlung der Strafe, das Pfand ausgehändigt werden kann. Kann oder will der Uebertreter dieser Verpflichtung nicht genügen, so bestellt diejenige Behörde, welche mit ihm zu verhandeln hat, einen solchen Vertreter von Amtswegen. Dem

Uebertreter bleibt dann das Recht, ſtatt des von der Behörde ernannten Vertreters binnen einer Präcluſivfriſt von 8 Tagen einen Bevollmächtigten ſelbſt zu ernennen, welchen dann jene Behörde von dem Tage an, an welchem ihr die Ernennung deſſelben bekannt gemacht wird, als allein legitimirt anzuſehen hat.

c. Kann durch Pfändung in der zu b. angegebenen Weiſe der Betrag der Strafe nicht ſichergeſtellt werden, ſo iſt der Angeſchuldigte bis zum Austrage der Sache zu verhaften. c. Verhaftung.

In den unter a. b. und c. bezeichneten Fällen findet ein weiteres Verfahren wegen der Uebertretung nicht ſtatt.

§. 5.

B. Wenn der Angeſchuldigte der Strafe ſich nicht unterwirft.

Unterwirft ſich der Angeſchuldigte der Strafe nicht, vermag jedoch

1) über Namen, Stand und Wohnſitz im Inlande ſich auszuweiſen, ſo wird ihm die Fortſetzung der Reiſe unter Berückſichtigung des §. 15 der Verordnung vom 17. März 1839 geſtattet. 1) Legitimation.

2) Vermag der Angeſchuldigte dieſen Nachweis nicht zu führen, ſo iſt er anzuhalten, den Betrag der Strafe und der muthmaßlichen Koſten durch Baarzahlung ſicherzuſtellen; iſt er hierzu nicht im Stande, ſo iſt die Sicherſtellung im Wege der Pfändung nach Vorſchrift §. 4. No. 2. litt. b. zu bewirken. Ueber die erfolgte Sicherſtellung wird unaufgefordert Beſcheinigung ertheilt und dem Angeſchuldigten demnächſt die Fortſetzung der Reiſe unter Berückſichtigung des §. 15 der Verordnung vom 17. März 1839 geſtattet. 2) Sicherſtellung.

In beiden Fällen (Nro. 1 und 2) iſt für den Angeſchuldigten ein Bevollmächtigter innerhalb des Regierungsbezirks nach näherer Vorſchrift des §. 2 litt. b. zu beſtellen, welcher den Angeſchuldigten bei der weiteren Verhandlung zu vertreten hat, und welchem die Entſcheidung zu publiziren, auch eintretenden Falles das Pfand oder der Ueberſchuß des Pfanderlöſes zurückzugeben iſt.

3) Kann der Betrag der Strafe und Koſten durch Beſchlagnahme nicht ſichergeſtellt werden, ſo iſt der Angeſchuldigte bis zum Austrage der Sache zu verhaften. 3) Verhaftung.

§. 6.

Aufnahme der Verhandlung.

Die nach §. 2 aufzunehmende Verhandlung muß enthalten:

1) das Datum und den Ort der Aufnahme;
2) die Namen der dabei anweſenden Perſonen;
3) die vollſtändige Angabe des Hergangs der Uebertretung nach Zeit, Ort u. Umſtänden;
4) die Bezeichnung der etwa vorhandenen Zeugen nach Namen, Stand und Wohnort, oder der ſonſtigen Beweismittel und, wenn die Uebertretung von anweſenden Beamten ſelbſt wahrgenommen worden, deren dienſteidliche Verſicherung über die Wahrheit ihrer Ausſage;
5) die Erklärung des Angeſchuldigten, ob er ſich der Strafe unterwirft oder nicht;
6) die Angabe, ob die Strafe gezahlt, deponirt, oder ob und wodurch ſie ſichergeſtellt iſt.

Die Verhandlung wird von dem Denunzianten, dem Angeſchuldigten nnd dem aufnehmenden Beamten unterzeichnet. Kann oder will der Angeſchuldigte ſeine Unterſchrift nicht beifügen, ſo wird dies am Schluſſe bemerkt. Einer beſondern Affirmation vor dem

Friedensrichter, deſſen Stellvertreter, Bürgermeiſter oder Beigeordneten, wie ſolche im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Cöln bisher nöthig geweſen, bedarf es ferner nicht.

§. 7.

Nachträgliche Einzahlung der Strafe.

Iſt der Angeſchuldigte, welcher der Strafe ſich unterworfen hat, ohne deren vorgängige Einzahlung entlaſſen worden (§. 4. No. 2. litt. a. und b.), ſo muß er ſolche binnen 8 Tagen leiſten; geſchieht dieſes nicht, ſo iſt die Sache nach Vorſchrift des §. 10 zur Erledigung zu bringen.

§. 8.

Verfahren im Falle der Verhaftung.

Iſt eine Verhaftung des Angeſchuldigten erfolgt (§. 4. No. 2. litt. c. und §. 5. No. 3.), ſo iſt derſelbe, wenn das Verfahren vor einer zu der Entſcheidung nicht kompetenten Ortsbehörde ſtattfand, ſofort, unter Einreichung der vorläufigen Unterſuchungs-Verhandlungen, der nach §. 10. und 12. kompetenten Behörde zu überliefern. Fand das Verfahren vor einem Chauſſeegeld-Erheber oder Pächter ſtatt, ſo iſt der Denunziant verpflichtet, den Angeſchuldigten bis zur nächſten Ortsbehörde zu bringen, welche für deſſen Weiterbeförderung verantwortlich iſt; derſelben ſind zugleich die vorläufigen Unterſuchungsverhandlungen zu übergeben.

§. 9.

Schriftliche Denunziation.

Hat der Uebertreter der perſönlichen Geſtellung zur nächſten Chauſſeegeld-Hebeſtelle oder Ortsbehörde ſich entzogen (§. 2.), ſo hat der Entdecker der Uebertretung ſpäteſtens binnen 24 Stunden die Denunziation ſchriftlich einzureichen oder ſolche, wenn er hierzu nicht im Stande iſt, bei der nächſten Ortsbehörde oder Chauſſeegeld-Hebeſtelle zu Protokoll zu geben. Die Denunziation wird, ſofern dieſe Behörde zu der Entſcheidung nicht kompetent iſt, ſofort der nach §§. 10. und 12. kompetenten Behörde eingereicht, welcher dann die Inſtruktion der Sache, ſo wie die Entſcheidung derſelben nach Maaßgabe des §. 10. obliegt.

Daſſelbe Verfahren tritt ein, wenn eine der im §. 1. bezeichneten Perſonen, ohne den Uebertreter ſelbſt zu betreffen, von einer Chauſſee-Polizeiübertretung Kenntniß erhält. Dieſe Anzeige darf auch dann, wenn der Thäter unbekannt geblieben iſt, nicht unterlaſſen werden.

§. 10.

Weitere Unterſuchung und Straffeſtſetzung

Hat der Angeſchuldigte der Strafe ſich zwar unterworfen, es kann aber deren Betrag von ihm nicht beigetrieben werden, oder iſt derſelbe verhaftet worden (§. 4. No. 2. litt. c.), ſo wird durch ein Reſolut in Stelle der Geldbuße eine Gefängnißſtrafe feſtgeſetzt. In gleicher Weiſe erfolgt, wenn der Angeſchuldigte der Strafe ſich nicht unterworfen oder ſich der perſönlichen Geſtellung entzogen hat (§§. 5. und 9.), die Feſtſetzung der durch die Chauſſee-Polizeiübertretung oder durch die im §. 2. erwähnte Weigerung verwirkten Geldbuße und der ſubſidiariſch eintretenden Gefängnißſtrafe.

Die Abfaſſung des Strafreſoluts ſteht in den Landestheilen, in welchen die allgemeine Gerichtsordnung oder das gemeine Recht gilt, dem Landrath desjenigen Kreiſes zu, in welchem die vorläufige Unterſuchung erfolgt iſt; iſt aber die Uebertretung innerhalb des Bezirkes einer ſtädtiſchen Orts-Polizeibehörde vorgefallen oder in Gemäßheit des §. 2. bei dieſer angezeigt worden, ſo iſt die ſtädtiſche Orts-Polizeibehörde dazu kompetent.

Gegen ein Resolut dieser Behörden findet, wenn die festgesetzte Geldbuße den Betrag von fünf Thalern übersteigt, binnen zehn Tagen, vom Tage der Eröffnung an, nach der Wahl des Verurtheilten, Berufung auf richterliches Gehör oder Rekurs an die vorgesetzte Regierung statt. Uebersteigt die Strafe den Betrag von fünf Thalern nicht, so ist nur der Rekurs an die Regierung binnen der gedachten Frist zulässig. Für die Vollstreckung des rechtskräftigen Resoluts hat der Landrath, und beziehungsweise die städtische Polizei-Behörde zu sorgen.

In dem Bezirk des Appellations-Gerichtshofes zu Cöln wird die Verhandlung, und wenn der Uebertreter verhaftet worden ist, derselbe mit der Verhandlung zugleich dem Beamten des öffentlichen Ministeriums bei dem Polizeigericht, in dessen Bezirk die Uebertretung begangen worden ist, übergeben. Dieser Beamte hat die Sache alsdann bei dem Polizeigericht im gesetzlichen Wege zur Erledigung zu bringen.

Das Polizeigericht ist zur Entscheidung über alle Chaussee-Polizeiübertretungen befugt, ohne daß es auf die Höhe der Strafe ankommt.

§. 11.

Ist eine Verhaftung des Uebertreters erfolgt, so muß sofort das Resolut oder Erkenntniß abgefaßt oder das zur Vervollständigung der Instruktion etwa noch Erforderliche veranlaßt werden.

§. 12.

Beauftragung anderer Behörden.

In den Landestheilen, in welchen die allgemeine Gerichtsordnung oder das gemeine Recht gilt, können, wenn der Sitz der landräthlichen Behörde über drei Meilen von der Chaussee entfernt ist, statt derselben andere Verwaltungs- oder Justizbeamte von den Regierungen mit der Führung der Untersuchung, mit der Entscheidung und Straf-Vollstreckung in allen denjenigen Fällen beauftragt werden, in welchen eine Verhaftung des Angeschuldigten erfolgt ist.

§. 13.

Verwendung des Ueberschusses aus dem Verkauf eines Pfandes u.

Wenn der Erlös des veräußerten Pfandstücks (§. 4. No. 2. litt. b. §. 5. No. 2.) oder die zur Sicherstellung niedergelegte baare Geldsumme (§. 5. No. 2) nach Berichtigung der Strafe und Kosten einen Ueberschuß ergiebt, und der Angeschuldigte oder dessen Bevollmächtigter (§. 4. No. 2. b.) sich nicht binnen 4 Wochen nach geschehener schriftlicher Aufforderung zur Empfangnahme meldet, so wird der Ueberschuß der Armenkasse des Orts, wo die vorläufige Untersuchung geführt ist, überwiesen mit der Verpflichtung, die Summe dem Angeschuldigten zurückzuzahlen, wenn er sich binnen Jahresfrist, von der Einzahlung zur Armenkasse an gerechnet, meldet. Ist der Wohnort des Angeschuldigten außerhalb der Provinz oder unbekannt, so vertritt, wenn er keinen Bevollmächtigten bestellt hat, eine einmalige Bekanntmachung im Amtsblatte die Stelle der Aufforderung. Im Fall der Freisprechung wird das Pfandstück sofort an den Angeschuldigten oder dessen Bevollmächtigten gegen Rücklieferung des Pfandscheins zurückgegeben. Ist derselbe abwesend und meldet sich nicht binnen 4 Wochen zur Zurücknahme des Pfandstücks, so ist dasselbe zu verkaufen und mit dem Erlöse, wie vorstehend vorgeschrieben, zu verfahren.

Wenn ein Unbekannter, welcher auf einer Chaussee-Polizei-Uebertretung betroffen worden, sich entfernt und Sachen zurückgelassen hat, so wird hierüber eine öffentliche Be-

kanntmachung von der Unterſuchungsbehörde erlaſſen, und dreimal von 4 zu 4 Wochen in das Amtsblatt eingerückt. Meldet ſich hierauf Niemand binnen 4 Wochen nach der letzten Bekanntmachung, ſo werden die Sachen zum Vortheil der Armenkaſſe verkauft, dem Inhaber oder Eigenthümer aber bleibt vorbehalten, ſeine Anſprüche auf Erſtattung des Erlöſes noch bis zum Ablauf eines Jahres, von der erſten Bekanntmachung an gerechnet, geltend zu machen.

Beträgt der Werth der Sachen nicht über funfzig Thaler, ſo bedarf es der öffentlichen Bekanntmachung nicht. Der Verkauf kann alsdann, wenn ſich binnen vier Wochen nach der Beſchlagnahme Niemand gemeldet hat, verfügt werden und die einjährige Friſt zur Geltendmachung der Anſprüche auf Erſtattung des Erlöſes wird vom Tage der Beſchlagnahme an gerechnet.

§. 14.

Die Vorſchriften §. 1. bis 13. kommen auf allen Chauſſeen zur Anwendung, für welche die Verordnung vom 17. März 1839 und die dem Chauſſeegeld-Tarif vom 29. Februar 1840, unter Nro. 7 bis 23 beigefügten Beſtimmungen gelten.

§. 15.

II. Chauſſeegeld-Uebertretungen. A. auf Staatsſtraßen.

Ueber die Aufrechthaltung der dem Chauſſeegeld-Tarif vom 29. Februar 1840, unter 1. bis 6. beigefügten, die Sicherung der Chauſſeegeld-Einnahme betreffenden Vorſchriften auf den Staats-Chauſſeen haben, außer den Chauſſeegeld-Erhebern und Pächtern, zunächſt die Zoll- und Steuer-Beamten zu wachen.

Außerdem ſind auch die übrigen im §. 1 genannten Perſonen verpflichtet, die zu ihrer Kenntniß gelangenden Uebertretungen dieſer Vorſchrift zur Rüge zu bringen.

§. 16.

In Anſehung dieſer Uebertretungen (§. 15) kommen die §§. 2 bis 11, und der §. 13 mit nachſtehenden Modifikationen zur Anwendung.

1) Was bei Chauſſee-Polizei-Uebertretungen in den §§. 2 bis 9 in Betreff der Ortsbehörden verordnet iſt, findet bei Chauſſeegeld-Uebertretungen auch auf die Zoll- und Steuerämter Anwendung, dieſelben mögen Haupt- oder Nebenämter ſein. Wenn jedoch die Chauſſeegeld-Hebeſtelle, bis zu welcher der Angeſchuldigte nach §. 2 dem Entdecker würde folgen müſſen, entfernter iſt, als die nächſte Ortspolizeibehörde, ſo hat dieſe die vorläufigen Verhandlungen wegen der Chauſſeegeld-Uebertretung aufzunehmen.

2) Iſt der Angeſchuldigte verhaftet, ſo iſt derſelbe dem nächſten Gerichte zu überweiſen, welches ſich ſofort der Unterſuchung und Entſcheidung zu unterziehen, oder, wenn es dazu nicht kompetent iſt, die Sache dem zuſtändigen Gericht zu übergeben hat.

3) Wird außer dieſem Falle (Nr. 2) die Sache durch das Verfahren vor dem Chauſſeegeld-Erheber oder Pächter, oder vor dem Zoll- oder Steueramte nicht erledigt, ſo ſteht die weitere Unterſuchung und Entſcheidung in den Landestheilen, wo die allgemeine Gerichts-Ordnung oder das gemeine Recht gilt, zunächſt dem Hauptamte desjenigen Bezirkes zu, in welchem die Uebertretung verübt worden iſt. In allen Chauſſeegeld-Uebertretungs-Sachen findet daſſelbe Verfahren ſtatt, wie bei den Steuer-Vergehen, ſoweit nicht das gegenwärtige Regulativ abweichende Be-

ſtimmungen hierüber enthält. Es kann insbeſondere die an die Stelle der Geldbuße tretende Gefängnißſtrafe durch die Steuerbehörde nicht feſtgeſetzt werden, und der Angeſchuldigte iſt berechtigt, ſowohl während der ſummariſchen Unterſuchung, als auch nach Abfaſſung des Straf-Reſoluts erſter Inſtanz binnen zehn Tagen, von deſſen Publikation an gerechnet, ohne Rückſicht auf die Höhe der Strafe, auf gerichtliche Unterſuchung und Entſcheidung anzutragen. In dem Bezirk des Appellations-Gerichtshofes zu Cöln gelangt die Sache auf dem im §. 10 bezeichneten Wege an die Polizei-Gerichte. Die Polizei-Gerichte ſind zur Entſcheidung über die Chauſſeegeld-Uebertretungen ohne Rückſicht auf die Höhe der Strafe kompetent.

§. 17.

B. auf den Provinzial-, Bezirks-, Gemeinde- und Aktien-Straßen.

Bei den auf den Provinzial-, Bezirks-, Gemeinde- und Aktien-Straßen verübten Chauſſeegeld-Uebertretungen kommen die Vorſchriften der §§. 1. bis 13. zur Anwendung.

§. 18.

III. Gemeinſchaftliche Beſtimmungen.

Aufhebung des Denunzianten-Antheils.

Von den wegen Chauſſee-Polizei- oder Chauſſeegeld-Uebertretungen eingezogenen Strafgeldern ſoll dem Denunzianten kein Antheil zufließen.

Alle entgegenſtehende Vorſchriften, insbeſondere die der Verordnungen vom 31. Auguſt 1832 (Geſetzſammlung S. 214), vom 28. Februar 1833 (Geſetzſ. S. 28) und vom 17. März 1839 (Geſetzſammlung S. 84) werden hierdurch aufgehoben.

§ 19.

Glaubwürdigkeit der Beamten und Denunzianten.

Die durch ein vorſchriftsmäßiges Protokoll feſtgeſtellte Angabe eines der in den §§. 1. und 15. bezeichneten Beamten, mit Ausnahme der Chauſſeegeld-Pächter, begründet, wenn der Beamte als ſolcher vereidet iſt und ſeiner Glaubwürdigkeit keine beſondere Bedenken entgegenſtehen, in Beziehung auf ſolche Uebertretungen, deren Strafe zehn Thaler nicht überſteigt, einen vollen Beweis der von dem Beamten ſelbſt wahrgenommenen Thatſachen, vorbehaltlich des dem Angeſchuldigten freiſtehenden Gegenbeweiſes.

§. 20.

Vollſtreckung der Strafen.

Iſt die Strafe von einem Gerichte feſtgeſetzt worden, ſo liegt dieſem in den Landestheilen, in welchen die allgemeine Gerichts-Ordnung oder das gemeine Recht gilt, die Vollſtreckung der Strafe ob. In dem Bezirk des Appellations-Gerichtshofes zu Cöln erfolgt die Vollſtreckung der von den Polizei-Gerichten erkannten Strafen nach den dort geltenden allgemeinen Vorſchriften.

Wenn ein Pfand gegeben worden, ſo iſt dieſes von der Behörde, welche die erſte Verhandlung aufgenommen hat, bis zum Verkaufe oder bis zur Rückgabe an den Eigenthümer aufzubewahren, von dieſer Behörde auch der Verkauf des Pfandes zu bewirken und nöthigenfalls die Aufforderung des Uebertreters zur Empfangnahme des Ueberſchuſſes des Erlöſes zu erlaſſen. Die Aufbewahrung und der Verkauf der von Chauſſeegeld-Empfängern oder Pächtern abgenommenen Pfänder, ſo wie der Erlaß der Aufforderung, kann jedoch von der, der Chauſſeegeld-Empfangsſtelle vorgeſetzten Behörde einem Anderen übertragen werden. Iſt eine gerichtliche Unterſuchung eingeleitet, ſo kann der Verkauf des Pfandes nur auf Veranlaſſung derjenigen Behörde, welche für die Vollſtreckung der Strafe zu ſorgen hat, erfolgen.

§. 21.

Verwendung der Strafgelder.

Die von Chauſſee-Polizei-Uebertretungen aufkommenden Strafgelder ſollen zur Hälfte zu einem beſondern Unterſtützungs-Fonds für Wittwen und Waiſen der Polizei- und Steuer-Beamten eingezogen werden. Die andere Hälfte ſoll im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Cöln den in Gemäßheit der Verordnung vom 27. December 1822 gebildeten Strafgelder-Fonds, in den übrigen Landestheilen aber, wenn die Straffeſtſetzung in erſter Inſtanz von einer ſtädtiſchen Orts-Polizeibehörde erfolgt iſt, der betreffenden Gemeindekaſſe, und wenn die Straffeſtſetzung von dem Landrathe oder deſſen Subſtituten (§§. 10. und 12.) erfolgt iſt, der Staatskaſſe zukommen.

Urkundlich unter Unſerer Höchſteigenhändigen Unterſchrift und beigedrucktem Königlichen Inſiegel.

Gegeben Charlottenburg, den 7. Juni 1844.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. Frh. v. Bülow. v. Bodelſchwingh. Gr. v. Arnim. Flottwell.

Indem wir vorſtehendes Regulativ zur allgemeinen Kenntniß bringen, verweiſen wir die Behörden in Beziehung auf das Unterſuchungs-Verfahren, ſoweit ſolches nicht ſchon durch das Regulativ näher feſtgeſetzt wird, auf die Beſtimmungen ad 2—9 unſerer Circular-Verfügung vom 23. December 1841 — Nro. 1411. J. I. —

Ueber die Verrechnung der Strafgelder wird Folgendes beſtimmt:

Die Strafgelder werden, ſobald der Angeſchuldigte ſich der geſetzlichen Strafe unterworfen oder das gegen ihn erlaſſene Reſolut die Rechtskraft erlangt hat,

a. ſoweit ſie zum Unterſtützungs-Fonds für Wittwen und Waiſen der Polizei- und Steuerbeamten und in die Staats-Kaſſe fließen, von den Steuer-Kaſſen unmittelbar, von den Chauſſee-Barrierkaſſen aber durch das betreffende Haupt-Zoll- und Steueramt an die Regierungs-Hauptkaſſe abgeliefert und

b. ſoweit ſie den Gemeindekaſſen gebühren, an die betreffende Kommunalkaſſe abgeführt.

Ueber dieſe Strafgelder iſt uns von den betreffenden Steuerkaſſen und Haupt-Zoll- und Steuer-Aemtern vierteljährlich, und zwar bis zum 15. der Monate April, Juli, October und Januar eine Nachweiſung unter folgenden Rubriken einzureichen:

1) laufende Nummer, 2) Namen des Angeſchuldigten, 3) Angabe der Beſchuldigung, 4) Datum des Reſoluts, 5) Betrag der Strafe, 6) davon Gebühren

a. dem Fonds für Wittwen und Waiſen der Polizei- und Steuerbeamten,

b. der Staatskaſſe,

c. der Gemeindekaſſe zu (der Betrag von

7) Datum der Abſendung des Betrages ad c. an die genannte Gemeindekaſſe,

8) Bemerkungen.

Minden, den 5. October 1844.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 44.

Minden, den 18. October 1844.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

№ 695.

Das 36. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1844 enthält:

Nro. 2497. Allerhöchste Kabinets-Order vom 5. August 1844, über das mit dem Angeschuldigten abzuhaltende Schlußverhör im summarischen Untersuchungsverfahren.

Nro. 2498. Ministerialerklärung wegen des zwischen der Königlich Preußischen und der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung getroffenen Uebereinkommens rücksichtlich der gegenseitigen kostenfreien Erledigung gerichtlicher Requisitionen in Armensachen. Vom 13. August 1844.

Nro. 2499. Bekanntmachung über die am 30. August 1844 erfolgte Bestätigung der Statuten der für den Bau einer Chaussee von Neustadt-Eberswalde nach Freienwalde zusammengetretenen Actien-Gesellschaft. Vom 29. September 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 696. Vorsicht beim Gebrauch der Zündhütchen. 4150. R. I. pl.

Eine Prüfung verschiedener Zündsätze von Zündhütchen hat ergeben, daß selbige viel salpetersaure Salze enthalten, und derartige Salze auf Metalle am meisten oxidirend einwirken, so, daß darin eine Veranlassung zum Selbstentzünden zu finden ist, indem beim Feuchtwerden des Zündsatzes die Salpetersäure oxidirend auf das Kupfer (die Kupferdecke) wirkt, bei dieser Oxidirung auch die Zersetzung des salpetersauren Salzes herbeigeführt wird, und auf diese Weise eine gänzliche Umgestaltung der Zündmasse entsteht, wodurch Erhitzung und Selbstentzündung möglicher Weise eintreten kann.

In Folge höherer Veranlassung wird das Publikum vor der Gefahr hierdurch gewarnt, welche beim Gebrauch solcher Zündhütchen entsteht, deren Zündsätze viel salpetersaure Salze enthalten. Minden, den 5. Oktober 1844.

Wochenausweis der Wiener Warenbörse (Ges.) m. b. H. Wien vom 30. April 1918

| | Weizen | Roggen | Gerste | Hafer | Mais | Kukuruz | Hirse | Buchweizen | Erbsen | Linsen | Bohnen | Kartoffeln | Heu | Stroh | Kleie | Mehl | Zucker | Spiritus | Kohle | Holz | Petroleum | Benzin | Schmieröl | Eisen | Metalle | Textilien | Leder | Häute | Felle | Wolle | Baumwolle | Papier | Glas | Tabak | Kaffee | Tee | Kakao | Reis | Gemüse | Obst | Fische | Fleisch | Eier | Milch | Butter | Käse | Schweine | Rinder | Kälber | Schafe | Ziegen | Geflügel | Wild | Pferde | Hunde | Katzen | Vögel | Bienen | Seide | Flachs | Hanf | Jute | Ramie | Sisal | Kapok | Kautschuk | Guttapercha | Harz | Pech | Teer | Asphalt | Bitumen | Paraffin | Wachs | Öl | Fett | Seife | Kerzen | Streichhölzer | Zündwaren | Feuerwerkskörper | Munition | Waffen | Sprengstoffe | Chemikalien | Farben | Lacke | Medikamente | Verbandstoffe | Instrumente | Maschinen | Werkzeuge | Fahrzeuge | Möbel | Spielwaren | Musikinstrumente | Uhren | Schmuck | Edelsteine | Perlen | Gold | Silber | Platin | Münzen | Banknoten | Wertpapiere | Devisen | Valuten | Briefmarken | Antiquitäten | Kunstgegenstände | Bücher | Zeitungen | Drucksachen | Schreibwaren | Zeichenbedarf | Büromaschinen | Büromöbel | Büroartikel | Büroorganisation | Büroverwaltung | Büroleitung | Bürovorsteher | Büroangestellte | Bürolehrlinge | Bürodiener | Bürotür | Bürofenster | Bürotor | Bürohof | Büroeingang | Büroausgang | Bürotreppe | Büroaufzug | Bürolift | Büroheizung | Büroklosett | Bürowaschraum | Büroküche | Bürokantine | Büroerfrischungsraum | Büroruheraum | Bürokrankenzimmer | Büroapotheke | Büroarzt | Bürozahnarzt | Bürofriseur | Büroschuhputzer | Bürogarderobe | Büroschirmständer | Bürogepäckaufbewahrung | Büroparkplatz | Bürogarage | Bürowerkstatt | Bürotankstelle | Büroreifenlager | Bürowaschanlage | Bürofeuerwehr | Büroluftschutzkeller | Bürobunker | Büroschutzraum | Bürosirene | Büroalarmanlage | Bürotelephon | Bürotelegraph | Büroradio | Bürofernsehen | Bürokino | Büroprojektor | Büroleinwand | Büroverdunkelung | Bürobeleuchtung | Büroventilator | Büroklimaanlage | Bürokühlanlage | Büroeisschrank | Büroeismaschine | Büroeiswürfel | Büroeiscreme | Büroeiswaffel | Büroeiswaffelhörnchen | Büroeiswaffelbecher | Büroeiswaffelschiffchen | Büroeiswaffelkegel | Büroeiswaffelpyramide | Büroeiswaffelturm | Büroeiswaffelhaus | Büroeiswaffelschloß | Büroeiswaffelburg | Büroeiswaffelfestung | Büroeiswaffelstadt | Büroeiswaffelland | Büroeiswaffelwelt | Büroeiswaffelkosmos | Büroeiswaffeluniversum | Büroeiswaffelgott | Büroeiswaffelschöpfung | Büroeiswaffelende |
|---|---|---

f u n g

rungs-Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht-Preise.

Erbsen			Linsen			Bohnen			Heu			Stroh		
Scheffel			Scheffel			Scheffel			der Centner			das Schock		
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
2	1	6	2	22	6	1	20	—	—	15	—	4	12	6
2	—	—	2	2	6	1	15	—	—	14	7	4	15	—
2	—	—	2	20	—	1	20	—	—	15	—	6	—	—
2	2	6	—	—	—	1	26	3	—	20	—	6	5	5
2	—	—	—	—	—	1	19	10	—	14	9	4	29	1
2	5	—	3	20	—	1	22	6	—	18	—	6	6	—
1	22	4	2	8	9	1	24	11	—	17	5	4	18	5
1	3	4	2	12	6	1	23	4	—	17	—	4	25	—
1	15	—	2	—	—	1	15	—	—	10	—	4	20	—
1	25	—	2	—	8	1	25	—	—	25	—	6	15	—
1	28	6	2	14	7	1	21	2	—	16	8	5	8	8
1	28	1	2	13	8	1	19	6	—	16	11	5	7	9
—	—	5	—	—	11	—	1	8	—	—	—	—	—	11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—

legen, welche er, sobald seine Prüfung und Notirung stattgefunden hat, mit dem erforderlichen Vermerk zurück erhält. — Will der Berechtigte nicht so lange warten, bis die Reihe der Anstellung an ihn kömmt, sondern sich bei einer andern Regierung melden, so muß er sich bei der erstern wieder abmelden.

Hierbei versteht sich aber von selbst, daß der Berechtigte nicht gleich nach der Meldung bei der Königlichen Regierung eine Anstellung zu erwarten hat; letztere richtet sich vielmehr nach dem Dienstalter der schon angemeldeten Berechtigten, und besonders nach dem Vorhandensein erledigter Stellen.

Indem wir diese Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir die forstversorgungsberechtigten Jäger noch darauf aufmerksam, daß dieselben in den mittleren Provinzen jeden Falles eine spätere Anstellung zu erwarten haben, als solches in den entfernteren Provinzen stattfinden kann, weil dort der Andrang von Anstellungsberechtigten gewöhnlich größer ist, als hier.

Minden, den 7. October 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 701. Aufruf wegen arretirter Waaren. 10,492.

(2) Am 29. August c., um 11 Uhr Abends, sind von den Grenz-Beamten in der Nähe des Bökenkampschen Kolonats zu Lenzinghausen, Kirchspiels Spenge, von

entflohenen und unbekannt gebliebenen Defraudanten zwei Säcke mit brutto 115½ Pfund wollenen Strümpfen in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Ansprüche an vorbenannte Waaren innerhalb vier Wochen vor dem Haupt-Zoll-Amte zu Minden nachzuweisen, widrigenfalls die Einschwärzung als erwiesen angenommen und die Confiscation vollzogen wird. Münster, den 13. September 1844.

Bekanntmachungen.

№ 702. Bei dem Königlichen Salz-Amte zu Neusalzwerk ist dem Salinen-Inspektor Bovet unter Beibehaltung dieses Prädikats vom 1. Januar k. J. ab die Dirigenten-Stelle definitiv übertragen, und bei dem Königlichen Essen-Werdenschen Berg-Amte zu Essen der bisherige Königliche Berg-Geschworne Johann Peter Hilgenstock zu Heisingen mit dem 1. d. M. in den nachgesuchten Ruhestand versetzt worden.

Dortmund, den 9. October 1844.

Königliches Oberbergamt für die Westphälischen Provinzen.

№ 703. Steckbrief. Der Johann Rose aus Bühne, welcher wegen kleinen gemeinen Diebstahls zu einer achttägigen Gefängnißstrafe verurtheilt ist, hat sich von seinem Wohnorte entfernt, und soll, wie es verlautet, sich in die Gegend von Elberfeld begeben haben.

Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf den ꝛc. Rose zu invigiliren und denselben im Betretungfalle abliefern zu lassen.

Warburg, den 6. October 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement
des Johann Rose aus Bühne.

Religion: katholisch. — Alter: 31 Jahr. — Größe: 5 Fuß 3½ Zoll. — Haare: blond. — Stirn: breit. — Augenbraunen: blond. — Augen: blau. — Nase: stumpf. — Mund: gewöhnlich. — Bart: blond. — Kinn und Gesicht: länglich. — Gesichtsfarbe: gesund. — Statur: mittel. — Besondere Kennzeichen: der Mittelfinger rechter Hand ist verstümmelt.

№ 704. Der jährlich im October (in diesem Jahre auf den 28. October) einfallende Galli-Viehmarkt zu Paderborn ist von jetzt ab auf einen für den öffentlichen Verkehr passenderen und mehr Bequemlichkeit gewährenden Platz, den sogenannten Libori-Berg, verlegt, auch mit demselben eine Thierschau verbunden.

Sämmtliches zum Verkauf kommende Vieh bleibt von Abgaben frei.

Paderborn, den 10. October 1844.

Der Magistrat.
Brandis.

Beilage zu № 44 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 42.

Minden, den 18. October 1844.

№ 1. Zur Herstellung der geregelten, bisher in Stocken gerathenen Verwaltung der Fastnachtssterbekasse, so wie zu der zu dem Ende erforderlichen Ernennung eines Rendanten hat sich zu der heutigen Generalversammlung der Mitglieder der Fastnachtssterbekassen-Gesellschaft Niemand eingefunden. Jetzt werden die Mitglieder nochmals zu einer General-Versammlung am Sonnabend, den

26. October d. J., Morgens 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause unter der Verwarnung vorgeladen, daß sonst das Fortbestehen der Gesellschaft bei der durch fernere Stockung der Kassen- und Gesellschaftsangelegenheiten eintretenden gänzlichen Zerrüttung derselben gefährdet und den Mitgliedern jede Aussicht auf Zahlung von Sterbefalls-Geldern benommen sein wird.

Minden, den 12. October 1844.

Der Magistrat.
Kleine.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 2. [6] Die aus Flur 14, Nro. 9½, im kleinen Dankerser Felde, 1 Morg. 130 Ruth. 68 Fuß; Flur 14, Nro. 9½, das., Hausplatz mit Wohnhaus, Nebengebäude und Stall, 5 Ruthen 12 Fuß; Flur 14, Nro. 9⅓, das., Garten, 2 Morgen 43 Ruthen 45 Fuß, bestehende Besitzung des Mechanikus Dinnendahl vor dem Weserthore hierf., abgeschätzt auf 6162 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III einzusehenden Taxe, soll am

20. December 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent.

№ 3. [5] Im Auftrage Königlichen Oberlandesgerichts zu Paderborn, soll die aus folgenden Realitäten:

Flur 16, Nro. 58, aufm Bohnenkampe, Acker, 5 Morgen 4 Ruthen 75 Fuß;
Flur 16, Nro. 100, in der Weide, Acker, 5 M. 11 R. 60 F.;
Flur 16, Nro. 101, dito, Weide, 17 R. 95 F.;
Flur 16, Nro. 102, der Küchengarten, Acker, 6 M. 176 R. 75 F.;
Flur 16, Nro. 112, am Hofe, Garten, 63 R. 25 Fuß;
Flur 16, Nro. 113, im Dorfe, Haus und Hof, 112 R.;
Flur 16, Nro. 114, am Hause, Garten, 117 R. 90 F.;
Flur 16, Nro. 115, daselbst, Obstgarten, 112 R.;
Flur 16, Nro. 116, am Bohmhofe, Weg als Acker, 79 R. 70 F.;
Flur 16, Nro. 119, der Bohmkamp, Acker, 4 M. 108 R. 5 F.;
Flur 16, Nro. 120, am Bohmkampe, Acker, 45 R. 50 F.;
Flur 17, Nro. 108, im Loh, Hegge Acker, 5 R. 70 F.;
Flur 17, Nro. 124, Mühlenbreite oben dem Wege, Acker, 5 M. 25 R. 5 F.;
Flur 17, Nro. 126, daselbst unterm Wege, Acker, 2 M. 73 R. 95 F.;

Flur 17, Nro. 128, daſelbſt, Acker, 3 M. 172 R. 35 F;
Flur 17, Nro. 131, Iſchenſtück, Acker, 1 M. 103 R. 70 F.;
Flur 17, Nro. 140, im Loh, Acker, 7 Morgen 11 R. 30 Fuß, 3 M. 95 R. 65 F.;
Flur 16, Nro. 113, im Dorfe, Wohnhaus.

beſtehende Beſitzung der Erben des verſtorbenen Rentmeiſters Reichmann zu Coſtaedt, der ſogenannte Coſtaedter Hof, abgeſchätzt auf 7548 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein, Ueberſichten der Anmeldungen und Bedingungen im Bureau III einzuſehenden Taxe, ſoll unter Aufhebung des auf den 1. October c. bezielt geweſenen Termins am

16. December c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dem Termine zu melden.

Minden, den 23. Mai 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 4. Die aus folgenden in der Bauerſchaft Unterlübbe belegenen Realitäten:

a. 1½ Morgen Land am Unterlübberberge,
b. 1 Morgen 122 Ruthen 26 Fuß, und 4 Ruthen 60 Fuß, Flur 26, Nro. 151 und 152, am Unterlübberberge, mit dem Hauſe Nro. 60,

beſtehende Beſitzung der Wittwe des Johann Ernſt Neuhaus, Nro. 60 zu Unterlübbe, abgeſchätzt auf 229 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebſt Hypotheken-Schein und Ueberſichten der Anmeldungen in dem Büreau III. einzuſehenden Taxe, ſoll am

11. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 5. [1] Die aus dem Wohnhauſe Nro. 245a und b nebſt Hofraum, Flur 9, Parzelle 928, 929, 930, an der Lindenſtraße hier, beſtehende Beſitzung des Johann Gord Schäfer zu Borneberg, jetzt deſſen Kinder, abgeſchätzt auf 605 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebſt Hypotheken-Schein und Bedingungen in dem Büreau III. einzuſehenden Taxe, ſoll am

15. Januar 1845, Vormittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Bekanntmachung.

№ 6. Der durch Verfügung vom 28. Februar c. eingeleitete Concurs über das Vermögen des Spediteurs Wilhelm Tappen hier iſt aufgehoben worden.

Minden, den 2. October 1844.

Königlich Preußiſches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 7. Die aus dem Wohnhauſe Nr. 328 nebſt Hofraum, Flur 9, Parz. 765, auf dem Weingarten beſtehende Beſitzung der Wittwe Nagel, jetzt deſſen Erben hierſelbſt, abgeſchätzt auf 237 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen im Bureau III. einzuſehenden Taxe, ſoll am

20. November 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 8. [3] Die aus einem Hauſe und 41 Morgen 21 Ruthen 24 Fuß Grundſtücken beſtehende Beſitzung des Anton Lebrecht Heuer, Nro. 90, Wehe, abgeſchätzt auf 1318 Thlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

11. Dezember c., Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 9. [3] Die aus:

1) einem Wohnhauſe mit der Nro. 88, abgeſchätzt zu 150 Thlr.;
2) aus folgenden Grundbeſitzungen:
   Flur 8, Nro. 40/7, der große Beldskamp, 1 M. 79 R. 70 F.;
   Flur 8, Nro. 40/8, der große Beldskamp, 4 R. 30 F.;

Flur 8, Nro. 4½, das Mühlenfeld, Acker und Hausplatz, 1 M. 140 R. 80 F.;
Flur 8, Nro. 4½, die Rothhegge, 62 R.;
abgeschätzt zu 354 Thlr. 15 Sgr.;
bestehende Besitzung des Neubauer Kerker, Nro. 88 zu Niederjöllenbeck, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
21. November 1844, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Höxter.

№ 10. Die aus folgenden Grundstücken:
Flur 17, Nro. 316, aufm Schiefberge, Acker, 61 Ruthen 3 Fuß;
Flur 17, Nro. 532, aufm Wälderlande, Acker, 133 Ruthen 50 Fuß;
Flur 21, Nro. 9, im Hanlithale, Acker, 125 Ruthen 80 Fuß;
bestehende Besitzung der Eheleute Johann Koch zu Albaren, abgeschätzt auf 108 Thlr., zufolge der nebst Uebersichten und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
7. November 1844, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 11. [3] Folgende Realitäten des Müllers Caspar Heinrich Borgstädt modo Bunte zu Borgholzhausen, als:
1) die Stätte sub Nro. 121 zu Borgholzhausen, bestehend aus einer Mühle nebst Vieh und Weide von 165 Ruthen 3 Fuß, Flur II., Nro. 242, 243 und 244a der Katastral-Gemeinde Borgholzhausen,
abgeschätzt zu 513 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf.;
2) die Stätte sub Nro. 125 zur Arrode Werther, bestehend aus einem Kotten und 7 Morgen 25 Ruthen 10 Fuß Land, Flur I., Nro. 97, 98, 102, 103, 104, 132, 133 und 134 der Katastral-Gemeinde Werther,
abgeschätzt zu 695 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf.,
zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in dem Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am
26. November 1844, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Halle i. W.

№ 12. [2] Die aus den Gebäuden und den Parzellen Flur XVII., Nro. 81, 82, 83, 84, 85 und 155, zusammen 11 M. 154 R. 46 F. bestehende Besitzung des Colon Stute, Nro. 24 zu Theenhausen, abgeschätzt auf 1520 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
28. Dezember 1844, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Brakel.

№ 13. [1] Die aus folgenden Parzellen:
1) dem Hausplatze, 12 Ruthen 85 Fuß, Flur 11, No. 441, mit dem Wohnhause;
2) dem Garten im Dorfe, 72 Ruth. 53 Fß., Flur 11, Nro. 442;
3) 5 Ruthen 65 Fuß Holz, Osterhausen, Flur 4, Nro. 35;
4) 2 Morgen 163 Ruthen 95 Fuß Acker das., Flur 4, Nro. 36;
5) 7 Morgen 67 Ruthen Acker das., Flur 4, Nro. 39;
6) 10 Ruthen Holz daselbst, Flur 4, No. 40;
7) 65 Ruthen 95 Fuß Wüdland daselbst, Flur 4, Nro. 42;
8) 7 Morgen 141 Ruthen 25 Fuß Acker daselbst, Flur 4, Nro. 51;
9) 3 Morgen 57 Ruthen 65 Fuß Acker im Lütkenfelde, Flur 4, Nro. 331,
bestehende Besitzung des Schuhmachers Heinrich Schaeffers zu Siddessen, abgeschätzt auf 1083 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen

und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

15. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 14. [1] Die Besitzung des Neubauers Caspar Heinrich Barmeyer zu Hiddenhausen, welche aus einem Wohnhause und folgenden Grundstücken:

1) Flur 2, No. 294 der Teichwiese, 40 Rth. 50 Fuß,
2) Flur 2, No. 298, alte Meierhof Garten, 113 Ruthen;
3) Flur 2, No. 301, daran Haus und Hofplatz, 23 Ruthen 50 Fuß;
4) Flur 2, No. 304, desgl. Wiese, 19 Rth. 50 Fuß;
5) Flur 2, No. 299, desgl. Hofraum, 21 Ruthen 65 Fuß,

besteht, abgeschätzt auf 1511 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am

20. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 15. [2] Die aus folgenden in der Katastral-Gemeinde Kleinenberg belegenen Realitäten, als:

Flur 1, Parzelle 108, Acker, 1 Morgen 32 Ruthen 98 Fuß, werth 20 Rthlr.;
Flur 3, Parzelle 38, Wiese, 2 Morgen 143 Ruthen 75 Fuß, werth 30 Thlr.;
Flur 3, Parzelle 46, Weide, 2 Morgen 119 Ruthen 25 Fuß, werth 12 Thlr.;
Flur 3, Parzelle 109, Acker, 127 Ruthen 15 Fuß, und
desgl. 127 Ruthen 15 Fuß, werth 12 Thlr.;
Flur 3, Parzelle 140, desgl., 2 Morgen 13 Ruthen 50 Fuß, werth 20 Thlr.;
Flur 7, Parzelle 5, Garten, 22 Ruthen 81 Fuß, werth 7 Thlr.;
Flur 7, Parzelle 6, desgl., 24 Ruthen 34 Fuß, werth 7 Thlr.;
Flur 7, Parzelle 91, Acker, 179 Ruthen, werth 18 Thlr.;
Flur 8, Parzelle 104, Acker, 1 Morgen 58 Ruthen 25 Fuß, werth 18 Thlr.;
desgl. 1 Morgen 58 Ruthen 25 Fuß, werth 14 Thlr.;
Flur 8, Parzelle 150, desgl., 1 Morgen 58 Ruthen 93 Fuß, werth 12 Thlr.;
Flur 11, Parzelle 73, Wiese, 2 Morgen 166 Ruthen, werth 30 Thlr.;
Flur 12, Parzelle 50, Garten, 65 Ruthen 98 Fuß, werth 14 Thlr.;
Flur 13, Parzelle 304, desgl., 12 Ruthen 22 Fuß, werth 5 Thlr.;
Flur 13, Parzelle 305, Wohnhaus, 5 Ruthen 74 Fuß, werth 500 Thlr.;

bestehende Besitzung der Eheleute Xaver Dorsel daselbst, ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 719 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9. December 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Beverungen.

№ 16. [4] Das Erbpachtsrecht an dem zu Jacobsberg belegenen, aus dem Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, so wie nachstehenden Grundstücken:

A. Katastralgemeinde Jacobsberg.

1) Flur 5, Parzelle 23, auf dem Acker, Acker, 1 M. 36 R. und 1 M. 44 R.;
2) Flur 5, Parzelle 30, Papenstieg, desgl., 59 R. 70 F.;
3) Flur 5, Parzelle 50, vorm Walde, desgl., 1 M. 118 R. 75 F. und 1 M. 118 R. 75 F.;
4) Flur 5, Parzelle 52, auf den 7 Morgen, desgl., 4 M. 67 R. und 4 M. 67 R.;
5) Flur 5, Parzelle 56, auf dem Kuhstücke, desgl., 135 R. 35 F.;
6) Flur 5, Parzelle 61, am Steinwege, desgl., 3 M. 168 R.;
7) Flur 5, Parzelle 73, das., desgl., 5 M. 83 R. und 2 M. 131 R. 50 F.;
8) Flur 5, Parzelle 94, unterm Büschern, desgl., 3 M. 50 R.;
9) Flur 5, Parzelle 105, oben auf der Schneen, desgl., 5 M. 24 R. 50 F.;

Mayer, Joseph, Kaufmann, Aachen, Adalbertsteinweg 3.
Mayer, Leopold, Kaufmann, Aachen, Adalbertsteinweg 3.
Mayer, Max, Kaufmann, Aachen, Adalbertsteinweg 3.
Mayer, Moritz, Kaufmann, Aachen, Adalbertsteinweg 3.
Mayer, Siegmund, Kaufmann, Aachen, Adalbertsteinweg 3.
Mayer, Wilhelm

55) Flur 13, Parzelle 81, am Bisberge, desgl., 145 R. 30 F.,

bestehenden, dem Obereigenthum der Herrschaft Corvey unterworfenen Erbpachts-Gute, die Probstei genannt, dessen Taxwerth nach dem Rein-Ertrag auf 6510 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. ermittelt worden, soll am

21. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein, so wie die Taxe sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Gerichts-Amt zu Petershagen.

№ 17. [1] Die Stätte des Colon Wiehe No. 10 zu Stemmer, bestehend aus dem Wohnhause Nro 10 Stemmer und den in der Katastralgemeinde Friedewalde belegenen Grundstücken:

Flur X. Nro. 141, 159, 170, 177,
Flur XI. Nro. 76, 75, 120, 128, 142,
Flur IX. Nro. 190/18, 190/65,
Flur XII. Nro. 31 und 91,

abgeschätzt auf 3945 Thlr. 29 Sgr., soll auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers an der gewöhnlichen Gerichtsstelle in termino

den 10. Februar 1845, Morgens 11 Uhr,

subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

№ 18. [3] Auf den Antrag Sr. Excellenz des Herrn General-Lieutenants von Vincke auf Ostenwalde werden diejenigen, welche an die von demselben angekaufte, bis jetzt von dem Interimswirthe Johann Heinrich Vieregge cultivirte, in Oberholsten belegene Eggemeiers Stätte, sammt Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, ein Näherrecht, Real-, hypothekarisches oder sonstiges dingliches Recht zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf Sonnabend, den

14. Dezember d. J., Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 30. August 1844.

Königl. Hannov. Amt Grönenberg.

№ 19. [2] Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist, in Ermangelung anderer Executionsmittel, der öffentliche meistbietende Verkauf der Straßenkötter-Stätte des Colon Wienecke Nro. 54 zu Elbrinxen erkannt und dazu auf

Freitag, den 22. November d. J.,

Termin angesetzt worden, in welchem sich Kaufliebhaber um 11 Uhr Morgens vor hiesigem Amte einfinden wollen. Zu dieser Stätte gehören saalbuchsmäßig, außer den Gebäuden 4 Metzen Gartenland und Gemeinheits-Nutzung für 2 Kühe und 2 Schweine nebst einem Brennbaume. Zugleich werden alle, welche an besagte Stätte Forderungen oder Ansprüche zu machen haben, zur Angabe und Klarmachung derselben und zur Vorlegung der darüber etwa in Händen habenden Original-Documente, auf denselben Tag, Morgens 9 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses, an hiesiges Amt hierdurch verladet.

Schmalenberg, den 30. September 1844.

Fürstlich Lippisches Amt.
Overbeck.

Decretum.

№ 20. Alle diejenigen, welche an den Israeliten Selig Manheim zu Eilsen, über dessen Vermögen durch Decret vom heutigen Tage der Concurseproceß erkannt worden ist, Ansprüche oder Forderungen aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, werden hiermit peremtorisch vorgeladen, solche Ansprüche und Forderungen in dem auf den

13. November d. J., Morgens 9 Uhr,

anbezielten Liquidationstermine bei Vermeidung der Präclusion gebührend anzumelden und zu begründen, und bleibt zugleich unverhalten, daß der demnächstige Präclusivbescheid nur durch Anschlag vor dem hiesigen Amtslokale bekannt gemacht werden wird.

Decr. Bückeburg, den 28. September 1844.

Fürstlich Schaumburg-Lippesches Amt.
Sander.

Bekanntmachung.

№ 21. Der Müller Wilhelm Lohwarzendahl zu Siddessen beabsichtigt, inwendig neben seiner Oelmühle einen Graupengang anzulegen, und zwar so, daß, wenn Graupen gemacht werden, der Oelgang außer Thätigkeit gesetzt ist.

Im Handelsregister Abteilung A ist heute unter Nr. 1 die Firma Gebrüder Schmidt, Inhaber Kaufmann Wilhelm Schmidt und Kaufmann Heinrich Schmidt, beide in Hamburg, eingetragen worden.

Hamburg, den 3. Januar 1900.

Amtsgericht.

Abteilung A.

Dr. Meyer.

Bei der unter Nr. 1 eingetragenen Firma Gebrüder Schmidt ist heute eingetragen worden, daß der Kaufmann Wilhelm Schmidt ausgeschieden ist und daß der Kaufmann Heinrich Schmidt das Geschäft unter unveränderter Firma fortsetzt.

Hamburg, den 3. Januar 1900.

Amtsgericht.

Abteilung A.

Dr. Meyer.

Bei der unter Nr. 1 eingetragenen Firma Gebrüder Schmidt ist heute eingetragen worden,

№ 28. Meinen geehrten Geschäftsfreunden und Bekannten die ergebene Anzeige, daß ich mich hier etablirt habe.

Rietberg, den 9. October 1844.

J. Löwenstein,
aus Neukirchen.

Vacanz.

№ 29. In einem Manufactur- mit Kolonial-Waaren verbundenen Geschäfte wird ein Lehrling gesucht. Reflektirende belieben gefälligst die Adresse unter frankirten Anfragen bei dem Buchdrucker Bruns in Minden zu ermitteln.

№ 30. Von der Leipziger Messe zurückgekehrt, ist mein Lager wieder auf das Neueste und Vollständigste assortirt. Als besonders geschmackvoll und schön darf ich empfehlen eine reiche Auswahl vergoldeten und gemalten Porzellane, Krystall- und Glaswaaren aller Art in weiß und farbig, lackirte Präsentirteller, Brodkörbe und Lampen, die an Schönheit und Eleganz alles Frühere übertreffen, so wie noch viele andere hier nicht zu benennende Gegenstände.

Die Preise sind äußerst billig gestellt und bittet um geneigten Zuspruch

Minden. J. Goldmann.

№ 31. [2] Zwei erfahrene Uhrmacher-Gehülfen finden Condition bei

Ferdinand Gotthold jun.

Minden, den 9. Oktober 1844.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

№ 32. Die unterzeichnete Direction bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Anzahl der Einlagen zu der diesjährigen Gesellschaft, bis zum 2. September c., als dem ersten Abschnitt der Sammelperiode, 9035 betragen hat. Zugleich macht dieselbe darauf aufmerksam, daß nach §§. 4. und 10. der Statuten mit dem 2. November c. die diesjährige Gesellschaft geschlossen wird.

Berlin, den 4. October 1844.

Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Speisehaus-Empfehlung.

№ 33. Unterzeichneter empfiehlt den geehrten israelitischen Fremden sein aufs beste eingerichtetes Speisehaus und verspricht prompte und reelle Bedienung.

Minden, im October 1844.

Levi Hellenberg,
Bidibullenstraße No. 494.

№ 34. In F. Varrentrapp's Verlag, Frankfurt a. M., ist so eben erschienen und in den Buchhandlungen von Velhagen & Klasing in Bielefeld und W. Crüwell in Paderborn zu haben:

F. C. Schlosser's

Weltgeschichte für das deutsche Volk.

Unter Mitwirkung des Verfassers bearbeitet von Dr. G. L. Kriegk.

Zweite Lieferung, gr. 8. br. (S. 257—480).
Preis: 45 Kr. oder 10 gGr.

Der Name des Verfassers überhebt die Verlagshandlung jeder Anpreisung. Die Schlosser'sche Weltgeschichte wird als deutsches Nationalwerk ihre Bestimmung würdig erfüllen. Was die neue Universalhistorie von allen früheren Versuchen auf demselben Gebiete vortheilhaft unterscheidet, was sie zumeist characterisiren soll: eine vorurtheilsfreie, auf ächter historischer Kenntniß beruhende Auffassung, und eine klare, von allen Wortfloskeln frei gehaltene populäre Darstellung, wird ihr einen ausgezeichneten Rang unter den allgemeinen Bildungsmitteln und den Zugang in die Familien aller Stände sichern. — Die folgenden Lieferungen werden in den kürzesten Zwischenräumen erscheinen.

№ 35. Am heutigen Tage entschlief zu einem bessern Leben die verwittwete Frau Sophie Mantz, geborne Möller, 82 Jahr alt, in Folge von Altersschwäche.

Freunden und Bekannten der Verewigten macht diese betrübende Anzeige ergebenst.

Herford, den 13. October 1844.

Der Bauinspector Reimann
und dessen Frau Emilie,
geb. Möller.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 45.

Minden, den 25. October 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 705. Personal-Chronik. 5732.

Des Königs Majestät haben die Ernennung des bisherigen Subregens am Priester-Seminar Johann Hermann Hölling zum Numerarkanonikus bei der hiesigen Kathedralkirche mittelst Allerhöchster Ordre vom 18. August c. landesherrlich zu genehmigen und den Dechanten und Ober-Pfarrer Carl Gottfried Würschmitt zu Erfurt zum Ehrendomherrn bei der Kathedralkirche von Paderborn zu ernennen geruhet. Münster, den 11. October 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 706. Chronik. Personal- 2149. P. J.

Des Königs Majestät haben dem Regierungs-Sekretair Leesemann hierselbst, in Bezug auf sein bereits im vorigen Monat zurückgelegtes 50. Dienstjahr, den rothen Adler-Orden 4. Klasse Allergnädigst zu verleihen geruht.

Minden, den 20. October 1844.

Der Regierungs-Präsident.
Richter.

№ 707. Die gerichtliche Niederlegung der von der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden im Jahre 1843 für den Tilgungs-fond eingelöseten Staats-Schuld-Verbriefungen betreffend. 4663. II. h. pl.

Nach der, der Allgemeinen Preußischen Zeitung vollständig beigefügten Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 20. August d. J. sind laut Protokoll vom 21. Juni d. J. folgende pro 1843 eingelöseten Staats-Schuld-Dokumente bei dem Königlichen Kammer-Gerichte in Berlin verwahrlich niedergelegt worden:

A. 3567 Stück 3½- und 4prozentige Staats-Schuld-Scheine, im Betrage von 1,470,425 Rthlr.;
B. 237 Stück Kurmärk'sche Schuld-Verschreibungen, im Betrage von 100.050 Rthlr.
C. 35 Stück Neumärk'sche Schuld-Verschreibungen, im Betrage von 18,650 Rthlr.
D. 389 Stück Provinzial-Staats-Schulden-Dokumente, im Betrage von 353,390 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., incl. 100 Rthlr. Gold und 134,812 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf. Conventions-Geld.

Die darunter befindlichen, auf jeden Inhaber lautenden Papiere sind gehörig außer Cours gesetzt.

Alle diese Staatsschuld-Dokumente betragen 1,942,515 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., incl. 100 Rthlr. Gold und 134,812 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf. Conventions-Geld.

Minden, den 15. October 1844.

№ 708. Personal-Chronik. 3428. II. b. Die Waldwärterstelle Herstelle, Oberförsterei Neuenheerse, ist dem bisherigen Waldwärter Kemper zu Atteln, Oberförsterei Böddecken, und letztere Stelle dem bisherigen Waldwärter Fiege zu Herstelle vom 1. November d. J. ab einstweilen übertragen. Minden, den 12. October 1844.

№ 709. Landesverweisung. 4353. R. I. Der nachstehend signalisirte ausländische Müllerbursche Conrad Daniel Klare ist, nachdem derselbe in Folge richterlichen Erkenntnisses wegen dritten großen gemeinen Diebstahls, verbotener Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten, Führung eines falschen Namens und Gebrauchs eines falschen Legitimations-Scheines, eine vierjährige Zuchthausstrafe erlitten hat, über die Grenze gebracht und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zehnjähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement
des Müllerburschen Conrad Daniel Klare.

Wohnort: Rohden, Kreises Rinteln in Kurhessen. — Religion: evangelisch. — Alter: 32 Jahr. — Größe: 5 Fuß 4 Zoll. — Haare: dunkelbraun. — Stirn: rund. — Augenbraunen: braun. — Augen: hellblau. — Nase: breit. — Mund: gewöhnlich. — Bart: braun. — Zähne: mangelhaft. — Kinn: rund. — Gesicht: länglich. — Gesichtsfarbe: gesund. — Statur: gedrungen. — Besondere Kennzeichen: Narbe auf der rechten Wange und auf dem linken Zeigefinger.

Minden, den 15. October 1844.

Bekanntmachungen.

№ 710. Steckbrief. Aus der Garnison Bielefeld ist der nebenstehend bezeichnete Unteroffizier Hermann Robert Leu der 12. Compagnie des Königlichen 15. Infanterie-Regiments den 7. d. M. entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Füsilier-Bataillon des obengenannten Regiments nach Bielefeld abliefern zu lassen.

Minden, den 21. October 1844.

Der Oberst und Kommandeur des 15. Infanterie-Regiments.
Menckhoff.

Signalement.

Geburtsort: Colberg. — Vaterland: Provinz Pommern. — Gewöhnlicher Aufenthalt: Bielefeld. — Religion: evangelisch. — Gewerbe: Büchsenmacher. — Alter: 21 Jahr 7 Monat. — Größe: 5 Fuß 2 Zoll. — Haare: dunkelblond. — Stirn: rund — Augenbraunen: blond. — Augen: blaugrau. — Nase: spitz. —

Mund: klein. — Zähne: gesund. — Bart: im Entstehen, blond. — Kinn: spitz. — Gesichtsfarbe: gesund. — Gesichtsbildung: oval. — Statur: klein, aber stark. — Sprache: hochdeutsch. — Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: 1 Dienstjacke. — 1 graue Tuchhose. — 1 schwarze Halsbinde. — 1 blautuchene Mütze mit rothem Streifen. — 1 Paar Stiefeln.

№ 711. Steckbrief.

Der als Musikant und Tagelöhner umhervagirende Carl Heinrich Heine aus Bergkirchen, dessen Signalement hier unten mitgetheilt wird, ist des Diebstahls verdächtig, und hat bisher, seines Umhertreibens halber, nicht zur Verantwortung gezogen werden können.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden ersuchen wir daher dienstergebenst, auf das bezeichnete Individuum vigiliren, und uns dasselbe im Betretungsfalle vorführen zu lassen. Lübbecke, den 10. October 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Familienname: Heine. — Vornamen: Carl Heinrich. — Geburts- und Aufenthaltsort: Bergkirchen. — Religion: evangelisch. — Alter: 22 Jahr. — Größe: 5 Fuß 5 Zoll. — Haare: hellblond. — Stirn: rund. — Augenbraunen: hellblond. — Augen: grau. — Nase und Mund: gewöhnlich. — Bart: blond. — Zähne: gesund. — Kinn: oval. — Gesichtsbildung: oval. — Gesichtsfarbe: gesund. — Gestalt: schlank. — Sprache: deutsch. — Besondere Kennzeichen: eine Schnittnarbe am Zeigefinger rechter Hand.

№ 712. Steckbrief.

Der wegen wiederholten Diebstahls zur Untersuchung und Haft gezogene, höchstberüchtigte und gefährliche Handarbeiter Friedrich Bernhard Kraft von hier, hat Gelegenheit gefunden, am 11. dieses Monats aus dem Inquisitoriats-Gebäude zu entweichen.

Wir ersuchen unter Mittheilung des Signalements des ꝛc. Kraft alle Polizei- und Gerichts-Behörden, auf den Kraft genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Herford, den 17. October 1844.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Friedrich Bernhard Kraft. — Gewerbe: Handarbeiter. — Geburts- und Wohnort: Herford. — Alter: 46 Jahr. — Größe: 5 Fuß 6 Zoll. — Haare: blond. — Stirn: rund und frei. — Augenbraunen: blond. — Augen: blau. — Nase: groß. — Mund: breit. — Bart: blond. — Zähne: mangelhaft. — Kinn: rund. — Gesichtsbildung: länglich. — Gesichtsfarbe: gesund. — Gestalt: kräftig und schlank. — Kennzeichen: mit dem linken Auge blind.

№ 713.

In der Nacht vom 5. auf den 6. September sind dem Colon Kokemohr, Nro. 21 zu Twiesen, aus seinem Hause folgende Gegenstände, als:

3 Manneskamisöler, eins von Baumwolle, grüner Farbe, die beiden andern schwarzer Farbe; 1 blaue Tuchhose; zwei schwarze Tuchhosen; 1 blautuchener Mannsrock; 1 schwarztuchene Weste; 1 halbseidene Weste; 1 dunkelgrüne Kappe; 1 tuchenes dunkelblaues Mannskamisol; 1 blaue sammtene Weste; 1 schwarzseidenes und 1 kattunenes Halstuch, und 1 baumwollenes Taschentuch; 1 Paar wollene Mannsstrümpfe; 1 baumwollenes grünbuntes Frauenkleid; 1 wollenes buntkarrirtes Frauenkleid; 40 Stück ungebleichtes Garn, und 24 bis 26 Stück Moltgarn

entwendet worden.

Wir bringen diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde mit der Aufforderung an Jeden, die zur Erforschung der Thäter oder der gestohlenen Sachen dienlichen Nachrichten ungesäumt bei der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Rahden, den 15. October 1844.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Beilage zu № 45 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 43.

Minden, den 25. October 1844.

Subhastations-Patent.

№ 1. [1] Das in der Grafschaft Ravensberg, in dem Kreise Herford, früher Bünde, eine halbe Stunde von Bünde und zwei Stunden von Herford belegene Gut Nienburg, mit Ausschluß einiger Grundstücke und gutsherrlicher Gerechtsamen, abgeschätzt zu 28930 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 21. Mai 1845, Vormittags 10 Uhr,

coram deputato Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Spiegelthal in dem Oberlandes-Gerichts-Gebäude hierselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in der Oberlandes-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Paderborn, den 8. October 1844.

Der erste Senat
des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 2 [3] Die aus folgenden Realitäten:

a) Flur 15, Parzelle 156, Volmerdingserberg, Holz, 1 Morgen 51 Ruthen 66 Fuß;
b) Flur 17, Parzelle 234, auf der Haide, Hofplatz, 50 Ruthen 12 Fuß, worauf ein Wohnhaus, Nro. 103;
c) Flur 17, Parzelle 244, im Garten, Acker, 1 Morgen 44 Ruthen 70 Fuß;
d) Flur 17, Parzelle 245, daselbst, Hausplatz, worauf ein Backhaus, 80 Ruthen;
e) Flur 8, Parzelle 73, Westerholz, Acker, 2 Morgen 179 Ruthen 51 Fuß;

bestehende Besitzung des Colon Jürgen Heinrich Wocker sive Lorenz, Nro. 103 zu Volmerdingsen, abgeschätzt auf 584 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

7. Dezember 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 3. Die aus Flur 28, Parzelle 17 1/78, und Flur 26, Parzelle 86, 87 und 119/6 bestehende Besitzung des Neubauers Thielking, Nro. 50 zu Unterlübbe, abgeschätzt auf 172 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

25. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 4. [4] Die aus folgenden Realitäten:

I.

1) Flur 42, Parzelle 71, kurze Brede, Acker, 1 M. 143 R. 58 F.;
2) Flur 42, Parzelle 87, im Dorfe, Garten, 1 M. 65 R. 81 F., daselbst Acker, 1 M. 65 R. 81 F.;
3) Flur 42, Parzelle 88, daselbst Wiese, 22 R. 86 F.;
4) Flur 42, Parzelle 89, daselbst, Weide, 112 R. 91 F.;
5) Flur 42, Parzelle 90, daselbst, Haus und Hof, 61 R. 26 F., worauf befindlich

ein Wohnhaus Nro. 15,
a. Scheune,
b. Backhaus,

6) Flur 42, Parzelle 91, im Dorfe, Obstgarten, 99 R. 25 F.;
7) Flur 42, Parzelle 131, aufm Acker, Acker, 3 M. 5 R. 27 F.;
8) Flur 42, Parzelle 132, daselbst, desgl., 1 M. 131 R. 88 F.;
9) Flur 42, Parzelle 134, daselbst, desgl., 3 M. 103 R. 47 F.;
10) Flur 42, Parzelle 143, auf der Hatke, desgl., 6 M. 172 R. 44 F.;
11) Flur 42, Parzelle 145, daselbst, desgl., 3 M. 3 R. 34 F.;
12) Flur 42, Parzelle 186, Schillingsbreede, desgl., 1 M. 47 R. 79 Fuß;
13) Flur 42, Parzelle 147, auf der Hatke, desgl., 6 M. 51 R. 90 F.;
14) Flur 42, Parzelle 188, Schillingbreede, desgl., 2 M. 52 R. 41 F.;
15) Flur 42, Parzelle 193, daselbst, desgl., 3 M. 60 R. 65 F.;
16) Flur 43, Parzelle 413, Hangenbusch, desgl., 1 M. 122 R. 99 F.;
17) Flur 43, Parzelle 424, kurze Breede, desgl., 144 R. 30 Fuß;
18) Flur 44, Parzelle 26, im Berge, Schlagholz, 14 M 117 R.;
19) Flur 44, Parzelle 28, daselbst, desgl., 6 M. 139 R.;
20) Flur 42, Parzelle $^{46}/_{1}$, Hadbenhauserholz, Weide, 2 M. 28 R. 87 F.;
21) Flur 42, Parzelle $^{46}/_{3}$, daselbst, desgl., 1 M. 61 R. 42 F.;
22) Flur 43, Parzelle 415, Queckborn, desgl., 1 R. 20 Fuß;

II.

Zwei Manns- und einem Frauensitze in der Kirche zu Bergkirchen;

III.

Einem Begräbnißplatze auf dem Kirchhofe daselbst,

bestehende Besitzung des Colon Hartkemeyer, Nro. 15 zu Luttern, abgeschätzt auf 5666 Thlr. 15 Sgr, zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen im Bureau III einzusehenden Taxe, soll am

10. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Proclama.

№ 5. [1] Der Colon Carl Wilhelm Schlüer, Nro. 37 zu Harlinghausen, ist durch Urtheil vom 11. September d. J. für einen Verschwender erklärt; es darf ihm daher ferner kein Credit ertheilt werden.

Lübbecke, den 8. October 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 6. [1] Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Westrup belegenen Realitäten: Flur 1, Nro. 202, 203 und 204, und einen Antheil am Stemmwehdberger Moore, bestehende Besitzung des Colon Holtmann, Nro. 58 zu Wehdem, abgeschätzt auf 595 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 7. [1] Die aus folgenden, in der Katastralgemeinde Levern belegenen Parzellen: Flur 11, Nro. 7, 11, 17, 22 und 23 bestehende Besitzung des Hermann Friedrich Kröger zu Twiehausen, abgeschätzt auf 1450 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gerichtlicher Verkauf.

№ 8. Am 11. November c, Morgens 8 Uhr, und an den folgenden Tagen, sollen in der Wahrendorfschen Fabrik hier:

Tücher, Mützen, baumwollene Zeuge und Garn, Nessel, Leinen und Halbleinen, Unterjacken, Unterhosen, Leinenzeug u. s. w., so wie eine Quantität Dielen und Nutzholz

gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Höxter, den 15. October 1844.

Der gerichtliche Auctions-Commissarius

Dücker.

№ 9. [3] Es werden hierdurch alle diejenigen, welche an die von dem entlassenen Botengehülfen Johann Lohmeyer von Dringenberg bestellte Amts-Caution von 20 Thlr. 25 Sgr. aus dessen Dienstverhältnissen einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich aufgefordert, derartige Ansprüche innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem auf den

6. November d. J., Morgens 11 Uhr,

vor dem Land- und Stadtrichter Rose im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzten Termine ordnungsmäßig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie ihres Anspruchs an jene Caution für verlustig erklärt und an die Person des Lohmeyer werden verwiesen werden.

Beverungen, den 9. September 1844.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 10. [4] Die aus folgenden in der Katastral-Gemeinde Rehme belegenen Realitäten, als: 62 Morgen 124 Ruthen 28 Fuß Acker, 1 Morgen 169 Ruthen 14 Fuß Gartenland, 2 Morgen 128 Ruthen 28 Fuß Wiesen, 6 Morgen 25 Ruthen 28 Fuß Weiden- und 1 Morgen 118 Ruthen 18 Fuß Holz-Grund, abgeschätzt auf 4153 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf., nebst einer Erbpachts-Gerechtigkeit mit einem jährlichen Canon von 19 Thlr. und einem Zehntgelde von 5 Thlr. bestehende Besitzung des Colon Friedrich Conrad Nagel Nro. 4 zu Niederbecksen, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. a. einzusehenden Taxe, soll am

31. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 11. [1] Die aus Flur 8 Nro. 274/1 Acker auf dem kleinen Düsdiecke, 3 Morgen 143 Ruthen 91 Fuß bestehenden Erbpachtsgrundstücke des Friedrich Wittenborg zum Sundern nach dem Reinertrage à 4 Prozent abgeschätzt zum capitalisirten Betrage von 384 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf. und à 5 Prozent zum capitalisirten Betrage von 316 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. incl. eines darauf befindlichen zu 45 Thlr. geschätzten Wohnhauses; auf welchen Grundstücken für den Domainen-Fiskus ein jährlicher Erbpachts-Canon von 8 Thlr. 5 gGr 2 Pf. eines dritteils in Golde mithaftet, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. Februar 1845 Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 12. [3] Die aus Flur III., Nro. 189 auf der Wehmühle, Acker, 26 Morgen 23 Ruthen; Nro. 190, Hausplatz von 17 Ruthen 50 Fuß, mit dem darauf befindlichen Hause sub Nro. 27 hiesiger Bauerschaft Neustadt nebst Scheune; Nro. 191 daselbst, Weide, 1 Morgen 13 Ruthen; Nro. 192 daselbst, Oedland, 3 Morgen 139 Ruthen 50 Fuß, daselbst Nr. 193 Oedland 87 Ruthen 50 Fuß, bestehende Besitzung des Oeconom und Roßhändlers Ernst Friedrich Nolting, abgeschätzt auf 4420 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. Dezember 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 13. Die unbekannten Eigenthümer der nachverzeichneten, in dem Depositorio des Gerichts befindlichen Depositat-Massen:

1) Nachlaß-Masse des Engelhard Joseph Reinecke, unehelichen Sohnes der Spinnerin Marie Reinecke in Dringenberg, welcher sich Gräwe nennen ließ, betragend 1 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf.
2) Vermögens-Masse des Johann Heinrich Friedrich Arnold Krull, der in Amsterdam gestorben sein soll, und des Friedrich Wilhelm Krull, der in Holland sich aufhalten soll, zusammen im Betrage von 4 Thlr. 5 Sgr.;

werden hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls diese Massen an die Allgemeine Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden sollen.

Bielefeld, den 10. October 1844.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 14. [3] Die aus dem Wohnhause Nro. 461 an der kleinen Kesselstraße zu Bielefeld, Flur I., Parzelle Nro. 302, von 4 Ruthen 75 Fuß bestehende Besitzung des Schuhmachers Georg Friedrich Wilhelm Bischoff, abgeschätzt auf 500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingung in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

2. Dezember 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich wird der Herrmann Heinrich Stück von hier, dessen Aufenthalt unbekannt ist, zu diesem Termine mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 15. [3] Die aus den Parzellen in Flur XIII., unter den Nummern 59, 60, 61, 62 und 63, und den darauf errichteten vier Wohngebäuden und sonstigen Anlagen bestehende Besitzung des Schmidt Jobst Heinrich Tiemann, Nro. 13 zu Babenhausen, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 1434 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

2. Dezember 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 16. [2] Die aus den Grundstücken der Katastralgemeinde Heepen, Flur 1, Parzelle Nro. 44a, 44b, 45, 48, 49, 50 und 188½, von zusammen 6 Morgen 119 Ruthen 87 Fuß, mit einem Wohnhause Nro. 40, am Kirchhofe zu Heepen, bisher zum Betriebe der Bäckerei und Kleinhandel benutzt, einem Nebengebäude daselbst und einem Kotten im Sondern bestehende Besitzung des Bäckers August Moritz Becher, genannt Hachmeister, abgeschätzt auf 2579 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

21. Dezember 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, und zwar im Ganzen und in einzelnen Parzellen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 17. [2] Die Realitäten des verstorbenen Bäckermeister Meyer zu Stift Schildesche:

a) Gebäude Nro. 52, mit Kirchenstand und Begräbnißplatz, geschätzt zu 915 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.;

b) Acker auf dem Ritterkampe, Flur 12, Spezial Nro. 397, 97 Ruthen 55 Fuß, geschätzt zu 90 Thlr 6 Sgr. 6 Pf.;

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am

21. December 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 18. [2] Die aus dem Poggenbäumers Kampe, Flur VI., Parzelle Nro. 500, von 6 Morgen 163 Ruthen 38 Fuß, nebst zwei Wohnhäusern bestehende Erbpachtsstätte Nro. 22b, im Canton III. der Bielefelder Feldmark, des nach Amerika ausgewanderten Friedrich Wilhelm Wolf, genannt Poggenbäumer, abgeschätzt auf 1158 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

21. December 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine wird auch die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Friederike Wilhelmine Henriette Poggenbäumer hierdurch mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 19. [3] Die aus folgenden Grundstücken: Flur 6, Nro. 10; Flur 7, Nro. 7, 10; Flur 8, Nro. 209, 240, 263, 269, 283, 440, 442, 443, 444, 445 sub Nro. 54 zu Klosterbauerschaft, bestehende Besitzung des Colons Schütte Nro. 13 zu Klosterbauerschaft, nach Abzug der Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 1111

Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

18. Dezember 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

№ 20. Der Forstaufseher des Domherrn v. Spiegel zu Halberstadt Joseph Ellebrecht in Görbecke, welcher auf Lebenszeit angestellt ist, trägt als Dienstabzeichen eine dunkelgrüne Mütze mit hellgrünem Rande und einen Hirschfänger um den Leib geschnallt mit schwarzem Koppel, und ein von Neusilber 2½ und resp. 5 Zoll großes Schloß, worauf in erhabener Arbeit, das von Spiegelsche Wappen graviert ist.

Warburg, den 12. October 1844.

Der Landräthliche Kommissarius,
Regierungs-Assessor
Wolff.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 21. [2] Die aus nachfolgenden in der Katastralgemeinde Warburg belegenen Realitäten:

1) Flur 7, Nro. 336, auf den Bornebreede-Garten, 34 Ruth. 20 Fuß, abgeschätzt zu 36 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.;
2) Flur 12, Nro. 128, vorm Johannisthore, Garten, 34 Ruth. 40 Fuß, abgeschätzt zu 19 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.;
3) Flur 6, Nro. 369/277, am Ikenberge, Wohnhaus nebst 2 Ruthen Haus und Hofraum und
4) Flur 6, Nro. 370/278, am Ikenberge, Wohnhaus nebst 29 Ruthen 40 Fuß Haus und Hofraum, abgeschätzt zusammen zu 864 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.;

bestehende Besitzung des Sattlers Franz Wartmann zu Warburg, wovon Taxe nebst Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen im Bureau I einzusehen, soll am

30. December 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentliche Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nachfolgende unbekannte hypothecarische Gläubiger:

a. die Erben der Theresia Böttrich zu Warburg,
b. die Erben des Pastors Kohlschein daf.,

werden hierdurch öffentlich vorgeladen; zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rietberg.

№ 22. [2] Die in der Katastral-Gemeinde Rietberg belegenen Grundbesitzungen der Minorennen Rolf-Adrian zu Rietberg, als:

1) Flur 1, Nro. 22, Hausgarten, 30 Ruth. 67 Fuß, abgeschätzt zu 90 Thlr.
2) daselbst Nro. 25, Haus, Nro. 47 mit Fläche, 5 Ruth. 90 Fuß, zu 200 Thlr.;
3) daselbst Nro. 26, Hofraum, 6 Ruth. 46 Fuß, zu 10 Thlr.
4) Flur 4, Nro. ½, Weide, 112 Ruth. 15 Fuß, zu 70 Thlr.;
5) Flur 5, Nro. 80, Wiese, 1 Morgen 56 Ruthen 65 Fuß, zu 150 Thlr.;
6) Flur 6, Nro. 109, Wiese, 1 Morgen 125 Ruthen 91 Fuß, zu 100 Thlr.;
7) Flur 11, Nro. 124, Acker, 1 Morgen 104 Ruthen 98 Fuß, zu 80 Thlr.;
8) Flur 12, Nro 157, Garten, 51 Ruthen 1 Fuß, zu 40 Thlr.;
9) Flur 12, Nro. 259, Acker, 1 Morgen 141 Ruthen 80 Fuß, zu 120 Thlr., Summa 800 Thlr.;

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am

8. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Fürstl. Land- und Stadtgericht Rheda.

№ 23. [3] Die aus den Parzellen, Flur VI., Nro. 116 bghc, 150, 151 ab, 152, 153, 154, 155, 156, zusammen 16 Morgen 25 Ruthen 5 Fuß groß, bestehende, in der Bauerschaft Blankenhagen unter der Haus-Nummer 46 belegene Strothbenkesche Kötterei, Eigenthum des Kötters Friedrich Strothbenke zu Blankenhagen, abgeschätzt auf 549 Thlr. 7 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein, Uebersichten der Anmeldungen und

Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

13. Dezember 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 24. [3] Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist, in Ermangelung anderer Executionsmittel, der öffentliche meistbietende Verkauf der Straßenkötter-Stätte des Colon Wienecke Nro. 51 zu Elbrinxen erkannt und dazu auf

Freitag, den 22. November d. J.,

Termin angesetzt worden, in welchem sich Kaufliebhaber um 11 Uhr Morgens vor hiesigem Amte einfinden wollen. Zu dieser Stätte gehören saalbuchsmäßig, außer den Gebäuden, 4 Metzen Gartenland und Gemeinheits-Nutzung für 2 Kühe und 2 Schweine nebst einem Brennbaume. Zugleich werden alle, welche an besagte Stätte Forderungen oder Ansprüche zu machen haben, zur Angabe und Klarmachung derselben und zur Vorlegung der darüber etwa in Händen habenden Original-Documente, auf denselben Tag, Morgens 9 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses, an hiesiges Amt hierdurch vorgeladet.

Schmalenberg, den 30. September 1844.

Fürstlich Lippisches Amt.

Overbeck.

Edictalladung.

№ 25. Der Schneidermeister August Heidmann hierselbst hat seine Ueberschuldung dahier angezeigt, sein gesammtes unbedeutendes Vermögen seinen Gläubigern abgetreten und um Einleitung des Concursverfahrens über sein Vermögen gebeten.

Es werden daher Alle, welche aus irgend einem Grunde Rechte und Forderungen an den Cridar und das obige Vermögen geltend machen zu können vermeinen, hierdurch vorgeladen, dieselben in dem auf den

10. Januar k. J., Morgens 10 Uhr,

vor hiesigem Stadtgerichte angesetzten Termine, in welchem auch ein gütliches Arrangement versucht werden soll, bei Strafe des Ausschlusses, entweder in Person, oder durch genügsam Bevollmächtigte anzumelden.

Die nicht erschienenen, oder nicht gehörig vertretenen Gläubiger sollen als den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Uebrigens ist dem Gemeinschuldner jede Veräußerung, bei Strafe der Nichtigkeit und des Betrugs, untersagt und wird dessen Schuldnern bei Strafe doppelter Zahlung, verboten, an denselben Zahlung zu leisten.

Der Dr. jur. Spengler hierselbst ist zum interimistischen Curator bestellt und zum Contradictor ernannt und haben sich die Gläubiger in dem anstehenden Termine so gewiß über die Beibehaltung des interimistisch bestellten Curators, so wie auch darüber zu erklären, ob sie eine Cautions-Leistung von demselben verlangen, als sonst der gedachte Curator definitiv bestellt und die Cautions-Leistung als erlassen angesehen werden soll.

Decret. Hildesheim, den 9. October 1844.

Das Stadtgericht.

Schnabel.

№ 26. Eine in der Nähe von Pr. Minden belegene, aus einem Waizen-, Roggen-, Oel- und Graupen-Gange bestehende, vor einigen Jahren erst massiv erbauete holländische Windmühle, welche von 5 großen und mehreren kleineren Dorfschaften ihre Zufuhren erhält, und diesen kaum genügen kann, steht Verhältniß halber unter annehmbaren Bedingungen unter der Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft hierüber ertheilen die Commissionaire J. J. Ramsel und F. A. Schrader in Minden.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

№ 27. Zur Wiederbesetzung

1) zweier, durch das statutenmäßige Ausscheiden der im Jahre 1841 gewählten beiden Mitglieder des Curatoriums der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt vacant werdenden Stellen,
2) einer schon vacanten Stelle eines Stellvertreters derselben, und
einer noch durch statutenmäßiges Ausscheiden vacant werdenden dergleichen Stelle,
3) der Stellen der statutenmäßig ausscheidenden beiden Revisions-Commissarien, und
4) der eben so vacant werdenden beiden Stellen der Stellvertreter derselben,

wird hierdurch eine General-Versammlung der

image
not
available

dargestellt, unter Benutzung des Archivs des Ministerium des Innern und der Polizei

von

L. v. Rönne, und Heinrich Simon,
Kammer-Gerichts-Rathe. Stadtgerichts-Rathe.

Neue, mit den Ergänzungen bis Juli 1844 vervollständigte Ausgabe.
3 Bände. gr. 8. geh. Preis 6 Thlr.

Supplement-Band,
enthaltend die bis Juli 1844 erlassenen Verordnungen für die Besitzer des 1. und 2. Bandes.
gr. 8. geh. 22½ Sgr.

Dies Werk bildet eine bis auf die neueste Zeit reichende, vollständige Quellen-Sammlung des Polizeiwesens des Preuß. Staates, der Werth und die Zweckmäßigkeit desselben ist durch hohes Ministerial-Reskript anerkannt, welches es durch die Königlichen Amts-Blätter zum Gebrauch dringend empfiehlt.

image
not
available

nicht beendet war. Als Nachtrag zu jener Ueberſicht wird daher das nachſtehende, ſehr günſtige Ergebniß des Kataſter-Abſchluſſes pro 1. Januar c. mitgetheilt.

	Verſicherungs-Capital.	Beiträge.		
	ℳ	ℳ	Sgr.	₰
Der gedachte Kataſter-Abſchluß ergiebt	131,336,690	181,179	11	10
Bei Eröffnung der Provinzial-Societät am 1. Januar 1837 ergaben die Kataſter	107,101,950	142,193	3	1
Der Zugang beträgt daher in den ſieben Jahren des Beſtehens der Sozietät	24,234,740	38,986	8	9
Hiervon beträgt der Zugang pro 1. Januar 1844	3,409,670	3,668	23	8

Münſter, den 22. October 1844.

Bekanntmachungen.

№ 718. Steckbrief.

Die unten ſignaliſirte, wegen Diebſtahls zur Unterſuchung gezogene Henriette Jonas, (auch Francke, auch Honeffer genannt) hat ſich durch Entfernung von ihrem bisherigen Aufenthaltsorte der Beſtrafung entzogen. Wahrſcheinlich treibt ſie ſich mit dem, von uns gleichfalls ſteckbrieflich verfolgten Muſikus Heine aus Bergkirchen vagabondirend umher. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden erſuchen wir dienſtergebenſt, auf die bezeichnete Perſon vigiliren, und ſie im Betretungsfall hierher abliefern zu laſſen. Lübbecke, den 17. October 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Religion: evangeliſch. — Alter: 19 Jahr. — Größe: 5 Fuß. — Haare: dunkelblond. — Stirn: frei. — Augenbraunen: dunkelblond. — Augen: blau. — Naſe: ſtumpf. — Mund: gewöhnlich. — Zähne: geſund. — Kinn und Geſicht: rund. — Geſichtsfarbe: geſund. — Statur: unterſetzt. — Beſondere Kennzeichen: nicht bekannt.

№ 719. Diebſtahls-Anzeige.

In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. ſind dem Colon Arend zu Lämershagen und deſſen Knecht Decker zwei Uhren entwandt worden:

1) eine einhäuſige, franzöſiſche, ſilberne Taſchenuhr mit meſſingenem Gehäuſe, woran ein ſchwarzer leinener Band, 6 Thaler werth;
2) eine zweihäuſige engliſche Taſchenuhr mit meſſingener Kette u. Schlüſſel, 8 Thlr. werth.

Verdacht fällt auf einen Tags zuvor dort eingekehrten und wegen angeblicher Krankheit behaltenen Handwerksburſchen, deſſen Signalement dahin angegeben iſt, daß er etwa 5 Fuß hoch, ſtark und geſetzt, mit ſchwarzem Haupt- und Barthaar, und langer ſchwarzer geſtreifter Nanquin-Hoſe, blauem leinenen Kittel, worunter ein wollener Oberrock, tuchener Kappe, mit großem ledernen Schirm und Stiefeln bekleidet geweſen. Es wird erſucht, auf die Uhren und deren Inhaber zu achten und im Betretungsfalle an uns abliefern zu laſſen. Koſten erwachſen daraus nicht, und ſollen etwaige Auslagen erſtattet werden. Bielefeld, den 22. October 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Beilage zu № 46 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 44.

Minden, den 1. November 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 1. [1] Das in der Obermarktstraße sub Nro. 215 belegene Wohnhaus nebst Zubehör der Minorennen Brussow hier, Flur 9 Nro. 522, Haus und Hof, 13 Ruthen 72 Fuß, abgeschätzt auf 1494 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

8. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 2. [1] Die aus den Grundstücken der Katastral-Gemeinde Schildesche, Flur 23 Parzelle 154, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 197, 198, 199, 159, 160, von zusammen 25 Morgen 3 Ruthen 52 Fuß mit einem Wohnhause Nro. 13 zu Gellershagen und zwei Kotten, bestehende Besitzung des Colon Johann Heinrich Oberschelp zu Gellershagen, abgeschätzt auf 3589 Thlr. 28 Sgr. 2¾ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 3. [3] Die aus den Parzellen sub Nro. 206/1 und 206/2 in der Flur XI. und einem darauf erbauten Wohnhause bestehende Besitzung des Neubauer Henrich Christoph Meyer Nro. 42 zu Oldentrupp, abgeschätzt auf 755 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am

9. Dezember 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 4. [3] Die aus den Grundstücken Flur Nro. 30, Parzelle Nro. 170 bis 183, von zusammen 51 Morgen 24 Ruthen 1 Fuß, mit zwei Wohnhäusern und Backhaus in der Katastralgemeinde Brackwede und dem Obereigenthum an der Stelbrinks Erbpachtsstätte Nro. 90. zu Senne I. bestehende Besitzung des Colon Casper-Heinrich Papenbrock genannt Südhölter, Nro. 79 zu Senne I., abgeschätzt auf 1367 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

5. Dezember 1844, Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 5. Die aus einem Wohnhause und daran belegenen Garten, Flur VII., Nro. 158 und 159 des Katasters, bestehende Besitzung des Franz Drolshagen zu Ikenhausen, abgeschätzt auf 212 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 6. [3] Die aus einem Wohnhause nebst Hofraum Flur VI., Nro. 193, bestehende Besitzung der Brüder Joseph und Levi Freund zu Warburg, abgeschätzt auf 773 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. Dezember 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 7. [2] Die aus einem Wohnhause, Backhause und den Grundstücken Flur III., Nro. 140, Flur V., Nro. 1, 2, 3, 4, 5a, 5b und 6, circa 14 Morgen haltende, in der Katastral-Gemeinde Versmold belegene Erbpachts-Stätte des J. H. Ziepelmeyer, Nro. 9 zu Stockheim, abgeschätzt auf 529 Thlr. 13 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

7. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 8. [2] Die aus den Parzellen, Flur 12, Haldem, Nro. 269 und 270, mit Haus, bestehende Besitzung des Carl Emil Bose zu Haldem, abgeschätzt auf 1408 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

10. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Hörter.

№ 9. [3] Die aus folgenden Realitäten:

1) 39 Ruthen 60 Fuß Weide in der Nettelngrund, Flur 2, Nro. 127;
2) 1 Morgen 162 Ruthen 50 Fuß Acker in der Nettelngrund, Flur 2, Nro. 128;
3) 1 Morgen 26 Ruthen 50 Fuß Wiesland in der Nettelngrund, Flur 2, Nro. 129;
4) 3 Morgen 49 Ruthen 80 Fuß Acker hinter den Kleineichen, Flur 2, Nro. 162;
5) 1 Morgen 66 Ruthen 60 Fuß hinter dem Eschenberge, Flur 2, Nro. 319;
6) 1 Morgen resp. 2 Morgen 112 Ruthen 90 Fuß und 1 Morg. 112 Ruth. 90 Fß. Weide auf dem Hassemeier, Fl. 2, Nr. 369;
7) 1 Morgen 152 Ruthen 20 Fuß respect. 1 Morgen 152 Ruthen 50 Fuß Acker im Todtenkopfe, Flur 2, Nro. 407;
8) 1 Morgen 159 Ruthen 75 Fuß Acker im Todtenkopfe, Flur 2, Nro. 449½;
9) 1 Morgen 154 Ruthen 70 Fuß respect. 1 Morgen 154 Ruthen 70 Fuß Acker in Fallhausen, Flur 3, Nro. 47;
10) 2 Morgen 95 Ruthen 80 Fuß Acker am Bramberge, Flur 4, Nro. 134;
11) 13 Ruthen 10 Fuß Garten vor dem Hagen Flur 5, Nro. 298;
12) 33 Ruthen 30 Fuß Garten unter der Lehnbreite, Flur 5, Nro. 316;
13) 1 Morgen 171 Ruthen 50 Fuß Acker am Eschenberge, Flur 6, Nro. 105;
14) 2 Morgen 171 Ruthen 70 Fuß Acker am Eschenberge, Flur 6, Nro. 110;
15) 4 Morgen 127 Ruthen 30 Fuß Acker am Peckeleberge, Flur 6, Nro. 130;
16) 1 Morgen 43 Ruthen Acker am Peckelsberge, Flur 6, Nro. 147;
17) 2 Morgen 30 Ruthen 50 Fuß Weide im Borgthale, Flur 7, Nro. 20;
18) 5 Morgen 19 Ruthen 50 Fuß Acker in der Spitze, Flur 7, Nro. 59;
19) 1 Morgen 70 Ruthen 40 Fuß Acker auf dem Hofkamp, Flur 7, Nro. 134;
20) 2 Morgen 29 Ruthen 10 Fuß Acker in der Spitze, Flur 7, Nro. 76;
21) 28 Ruthen 30 Fuß Garten am Stadtwege, Flur 8, Nro. 61;
22) 41 Ruthen 64 Fuß Acker am Stadtwege, Flur 8, Nro. 74;
23) 3 Morgen 81 Ruthen 80 Fuß Acker im Krespohle, Flur 8, Nro. 160;
24) 1 Morgen 87 Ruthen 85 Fuß Acker in der Stoßengrund, Flur 4, Nro. 181½;

25) 102 Ruthen Acker in der Nettelngrund, Flur 2, Nro. 132;
26) 51 Ruthen 30 Fuß Acker unter der Kohlstätte, Flur 2, Nro. 217;

bestehende Besitzung des Joseph Bögehold, Johann Pollmann und Ferdinand Leßmann zu Ovenhausen, abgeschätzt auf 1552 Rthlr., zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

14. December 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle wegen nicht eingezahlter Kaufgelder resubhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Hörter.

№ 10. [6] Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Hörter, Untergemeinde Hörter, belegenen Immobilien:

Flur 5, Nro. 72, auf der untern Grube, Garten, 65 Ruthen 40 Fuß;
Flur 5, Nro. 73, auf der untern Grube, Haus und Hof, 36 Ruthen 40 Fuß;
Flur 5, Nro. 74, auf der untern Grube, Obstgarten, 37 Ruthen 70 Fuß;
Flur 5, Nro. 107, auf der Grube, Hofraum, 57 Ruthen 6 Fuß;
Flur 5, Nro. 111, auf der Grube, Obstgarten, 99 Ruthen 80 Fuß;
Flur 6, Nro. 95, am neuen Wege, Garten, 31 Ruthen 30 Fuß;
Flur 5, Nro. 73, an der oberen Grube, Wohnhaus;
Flur 5, Nro. 111, auf der untern Grube, Wohnhaus,

bestehende Besitzung des Kaufmanns Friedrich Wahrendorff zu Hörter, abgeschätzt auf 13325 Thlr. 19 Sgr., soll am

30. December d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die neuesten Hypothekenscheine sind, so wie die Taxe in der Registratur einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 11. [3] Die aus einem Wohnhause Nro. 66, jetzt Nro. 87, Niederjöllenbeck und Flur 9, Nro. 14b und 21b bestehende Besitzung der Kinder und Enkel des Salomon Markus Greve zu Werther, abgeschätzt auf 954 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. Dezember c., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Nieheim.

№ 12. Folgende in der Gemeinde Bredenborn gelegene dem Johann Merher daselbst gehörigen Grundstücke,

1) Flur 31 Nro. 94, Acker am Gericht, 3 Morgen 125 Ruthen 57 Fuß;
2) Flur 29 Nro. 255, Wiese auf Hobrexen, 78 Ruthen 60 Fuß,

abgeschätzt auf 225 Thlr., soll am

4. December 1844, 11 Uhr Morgens,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen sowie die Uebersicht der Anmeldungen, können in dem Bureau II. des Gerichts eingesehen werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Deputation zu Delbrück.

№ 13. [1] Die aus folgenden Grundstücken der Katastral-Gemeinde Delbrück:

Flur VII. Nro. 3 und 4, Wohnhaus und Scheune, 50 □R. 92 Fuß nebst Zubehör, insbesondere einem Antheile an der Gemeinheit Bocker-Heide, bestehende 16tel Meierstätte der Wittwe Theresia Menger, geb. Behrens zu Delbrück, abgeschätzt auf 1586 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

6. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 14. Die aus dem Wohnhause Nro. 34 zu Werfen und der Erbpachtsgerechtigkeit an den Grundstücken Flur 30 Parzelle 41/1 und 41/2 in der Katastralgemeinde Bünde I., bestehende Besitzung des Commerzianten Johann Heinrich Backhaus zu Werfen, zu 50 Prozent abgeschätzt auf 28 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., und zu 40 Prozent auf 73 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

30. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 15. Die Flur 6 Nro. 214 in Paderborn belegenen, aus einem Wohnhause und dabei befindlicher Mistenstätte bestehende Besitzung des Kutscher Johann Weber zu Paderborn, abgeschätzt auf 766 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe, soll am

26. November 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden, da für das in dem früheren Licitations Termine den 15. Mai 1844 abgegebene Meistgebot von 610 Thlr. der Zuschlag nicht ertheilt worden ist.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 16. Die aus folgenden in der Gemeinde Altenbeken belegenen Realitäten, nämlich:

a) einem Hause sub Flur 8 Nro. 119,

b) einem Garten sub Flur 8 Nro. 120,

bestehende Besitzung des Franz Müller zu Altenbeken, abgeschätzt auf 408 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

28. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

№ 17. Zum Verdinge des Neubaues der Kaplanei und Lehrerwohnung in Kirchborchen, veranschlagt zu 3366 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., ist Termin auf den 22. November c. Nachmittags 2 Uhr zu Kirchborchen in der Wohnung des Vorstehers Hoeken angesetzt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zeichnung und der Kostenanschlag auf dem landrathlichen Bureau hierselbst eingesehen werden können.

Paderborn, den 24. October 1844.

Der Königliche Landrath
Grafso.

Bekanntmachung.

№ 18. Der Bedarf an Victualien für das hiesige Garnison-Lazareth pro 1845, soll im Wege der Submission dem Mindestfordernden in Lieferung übertragen werden.

Qualificirte Unternehmungslustige werden ersucht, ihre Offerten versiegelt und mit der Aufschrift:

»Submissions-Gesuch auf die Victualien-Lieferung des Garnison-Lazareths zu Minden pro 1845,«

an die unterzeichnete Commission bis zum 5. November c. einzureichen.

Die Eröffnung der eingehenden Submissions-Gesuche findet am 6. November, Morgens 10 Uhr, im Geschäfts-Lokal des Lazareths statt.

Die zu liefernden Victualien, die Quantität derselben, so wie die Bedingungen, unter welchen die Lieferung stattfinden soll, liegen von heute ab im vorgenannten Lokale zur Einsicht offen.

Minden, den 21. October 1844.

Königl. Lazareth-Commission.

№ 19. Auf den Antrag des Instrumentenmacher Heinrich Wilhelm Stahlhuth hierselbst, und der Ehefrau desselben, Marianne geb. Wehle dahier sollen folgende, den genannten Eheleuten gehörende, in hiesiger Stadt belegene Häuser, als:

1) ein Wohnhaus an der Wollenweber-Straße sub Nro. 967 zwischen Schmidt und Traub, mit 5 Stuben, 6 Kammern, Küche, Keller, Hofraum und Stallungen;

image
not
available

Auf Wunsch auf Wiedersehen, auf der alten Heimat, an der Stätte der Jugend, Freundschaft und Liebe, Treue und Glauben, Ehre und Ehrlichkeit.

Die Kameraden Hermann Lehr, Ernst Hagel, Hans Hil und Wolfgang Hoffmann, Kameraden der Kameradschaft Nr. 1 Wien, Gau Wien.

Alle, die meine im Frontbuch Nr. 1 Wien, Gau Wien, eingetragenen Kameraden kennen, werden gebeten, mir ihre Adressen bekanntzugeben.

Name	Geb.	Wohnort	Bemerkungen
Wiesinger	1. 4. 1914	Wien	
Wiesmann	1. 4. 1914	Wien	
Wiesner	1. 4. 1914	Wien	
Wiesner	1. 4. 1914	Wien	
Wiesner

image
not
available

№ 27. [1] Nachdem durch den Tod des Herrn Franz Kirchner eine Auseinandersetzung mit dessen Erben, und die Trennung der übrigen Theilhaber des unter der Firma »Hahnel & Kumpf« seit langen Jahren hier bestandenen Handlungs-Geschäfts herbeigeführt worden ist, werde ich dasselbe Geschäft unter der bisherigen Firma in meinem, von dem Herrn Ludwig Tietzel angekauften, an der Hohnstraße gelegenen Hause, für alleinige Rechnung fortsetzen. Mit dieser Anzeige verbinde ich die ergebenste Bitte an meine hochgeehrten Kunden, auch fernerhin ihr schätzbares, stets dankbar anerkanntes Vertrauen mir bewahren zu wollen. Mein eifrigstes Bestreben soll unabläſſig dahin gerichtet bleiben, dasselbe durch eben so billige, als reelle und prompte Bedienung zu rechtfertigen.

Das Nähere über die vorerwähnte Auflösung der Sozietät wird den dabei betheiligten Handlungshäusern durch Rundschreiben bekannt gemacht werden.

Minden, den 1. November 1844.

Anton Hahnel,
Firma »Hahnel & Kumpf.
Hohnstraße Nro. 105.

№ 28. Eine Quantität von circa 60 geschriebenen Ouverturen und 15 Simphonien der berühmtesten Componisten: Beethoven, Mozart, Haydn, Weber, Rossini, Auber und A. sollen billig, etwa 1 bis 1¼ Sgr. pro Bogen, verkauft werden. Das Verzeichniß davon und Näheres wird auf frankirte Anfragen mitgetheilt von Moritz Burgheim in Minden.

image
not
available

nahme von der durch das Reglement feſtſtehenden Regel nur bei ſolchen approbirten Aerzten Statt finden, welche ſich entweder als Schriftſteller über Homöopathie ausgezeichnet, oder dieſe Heilmethode erweislich ſeit mindeſtens 5 Jahren vom 8. März d. J. als dem Tage der allegirten Allerhöchſten Beſtimmung rückwärts gerechnet, ausgeübt haben.

Alle übrigen, das homöopathiſche Heilverfahren anwendenden Aerzte haben ſich entweder der Prüfung zu unterwerfen oder des Selbſtdispenſirens zu enthalten, und wird mit Strenge die Beachtung dieſer Alternative überwachet werden.

Nach uns ferner gewordener Weiſung fordern wir diejenigen Aerzte, welche zur Kathegorie der eventuell zum Examen verpflichteten gehören, hierdurch auf, nunmehr ihre Meldungen bei dem Herrn Miniſter ungeſäumt einzureichen, damit mit Berückſichtigung ihres desfallſigen Wunſches Ort und Zeit der Prüfung beſtimmt werden kann, alle übrigen Aerzte aber, welche aus einem der beiden oder aus beiden angegebenen Gründen vom Examen dispenſirt zu ſein wünſchen, werden hierdurch angewieſen, unter Beibringung eines Zeugniſſes des Kreis-Phyſikus über die Dauer ihrer Praxis nach homöopathiſchen Grundſätzen oder unter Vorlegung ihrer Schriften über dieſe Heilmethode des Herrn Miniſters Genehmigung nachzuſuchen. In beiden Fällen ſollen die Geſuche durch uns an des Herrn Miniſters Excellenz gerichtet werden; ſie ſind daher zunächſt bei uns einzuſenden.

Diejenigen Kandidaten, welche künftig gleich nach beendigtem Kurſus auch dieſe in Rede ſtehende Befugniß ſich erwerben wollen, haben ihre diesfälligen Anträge wie bei der Meldung zu den Staatsprüfungen zu machen.

Minden, den 20. October 1844.

№ 722. Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Weſen. 4485. B. I.

Der Louis Schwarz zu Brackwede, Kreiſes Bielefeld, iſt von dort verzogen, und hat die bisher geführte Agentur der Rheinpreußiſchen Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft in Düſſeldorf (Amtsblatt pro 1842, Seite 292, Nro. 557) niedergelegt. Minden, den 25. October 1844.

№ 723. Perſonal-Chronik. 1788. Q. I.

Bei dem am 8. d. Mts. zu Heepen, Kreiſes Bielefeld, ſtattgehabten Brande im Hauſe des Färbers Höger hat ſich der Spritzenmeiſter Haſſebrock daſelbſt dadurch ganz beſonders ausgezeichnet, daß er zuerſt den kranken Höger und dann deſſen zwei Kinder, welche bereits im Bette lagen, mit übergroßer Anſtrengung aus dem brennenden Hauſe trug und in ein Nachbarhaus rettete. Seine weiteren Anſtrengungen führten leider einen Schlagfluß herbei, welcher dem Leben dieſes wackeren Mannes mitten in der eifrigſten, treueſten Pflichterfüllung ein Ende machte.

Gleichzeitig haben ſich auch

der Tagelöhner Joachim Niebuhr,
der Tagelöhner Peter Heinrich Schüler und
der Casper Heinrich Wehmeyer,

ſämmtlich zu Heepen, durch Unerſchrockenheit und ausdauernde Thätigkeit bei den Vorkehrungen zur Löſchung jenes Brandes ſo rühmlich ausgezeichnet, daß die Amts-

image
not
available

a. für die Frühlings-Saatzeit der Zeitraum vom 15. bis 30. Mai;
b. für die Erndte der vom 8. August bis zum 7. September und
c. für die Herbst-Saatzeit der vom 15. bis 30. September

ein für allemal bestimmt worden ist.

Paderborn, am 26. October 1844.

Bekanntmachungen.

№ 727. Diebstahls-Anzeige.

Als muthmaßlich gestohlen sind in der Wohnung des Heuerling Kemann bei Nro. 98 in Twiehausen, 12 Paar wollene Strümpfe und 3 wollene Unterhosen in Beschlag genommen, weshalb die unbekannten Eigenthümer aufgefordert werden, den erlittenen Diebstahl anzuzeigen. Rahden, den 22. October 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 728. Diebstahls-Anzeige.

Als muthmaßlich auf dem Markte zu Pr. Oldendorf am 28. d. M. entwendet, ist ein eiserner Kaffee-Brenner in Beschlag genommen worden. Personen, denen ein solcher abhanden gekommen, werden aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte zu ihrer Vernehmung zu melden. Lübbecke, den 29. October 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 729.

Der Heuerling Carl Heinrich Griese zu Südlengern ist wegen medizinischer Pfuscherei durch gerichtliches Erkenntniß vom 2. d. M. mit Gefängnißstrafe belegt worden, was hierdurch zur Warnung bekannt gemacht wird.

Bünde, den 24. October 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 730. Post-Einrichtung in Schlüsselburg.

Hoher Anordnung zufolge ist zu Schlüsselburg vom heutigen Tage an eine Post-Expedition errichtet und dieser Ort durch eine wöchentlich dreimalige Botenpost nach und von Windheim mit den daselbst durchgehenden Posten resp. von und nach Minden und Nienburg (Bremen) in genaue Verbindung gesetzt worden.

Diese Botenpost erhält ihre Abfertigung

von Schlüsselburg: Sonntags, Dienstags und Freitags früh um 5 Uhr, und trifft nämliche Tage früh um 7½ Uhr in Windheim ein, woselbst sie sich an die zur nämlichen Zeit nach Minden, und Abends nach Nienburg (Bremen) durchgehende Posten anschließt.

Von Windheim zurück nach Schlüsselburg geht diese Botenpost nämliche Tage ihrer Ankunft Morgens 7½ Uhr, und zwar gleich nachdem die Posten resp. von Nienburg (Bremen) und Nachts vorher von Minden daselbst eingetroffen sind.

Minden, den 1. November 1844.

Königl. Preuß. Grenz-Post-Amt.

Tißen.

image
not
available

Flur 7, Parzelle 91, Acker, 179 Ruthen, werth 18 Thlr.;
Flur 8, Parzelle 104, Acker, 1 Morgen 58 Ruthen 25 Fuß, werth 18 Thlr.;
desgl. 1 Morgen 58 Ruthen 25 Fuß, werth 14 Thlr.;
Flur 8, Parzelle 150, desgl., 1 Morgen 58 Ruthen 93 Fuß, werth 12 Thlr.;
Flur 11, Parzelle 73, Wiese, 2 Morgen 166 Ruthen, werth 30 Thlr.;
Flur 12, Parzelle 50, Garten, 65 Ruthen 98 Fuß, werth 14 Thlr.;
Flur 13, Parzelle 304, desgl., 12 Ruthen 22 Fuß, werth 5 Thlr.;
Flur 13, Parzelle 305, Wohnhaus, 5 Ruthen 74 Fuß, werth 500 Thlr.;
bestehende Besitzung der Eheleute Xaver Dorsel daselbst, ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 719 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9. December 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Berggericht zu Ibbenbüren.

№ 6. [3] Die dem Mechanikus Johann Dinnendahl zu Meissen bei Minden zustehenden Antheile zu 5/10 oder 38 4/10 Kuren an den im Regierungsbezirke Minden gelegenen Steinkohlengruben, 1) Bölhorst, 2) Preuß. Klus, 3) Adelheid, 4) Glückauf, 5) Ludwig, 6) Laura, 7) der Muthung Schlechte-Aussicht, 8) der Muthung Gertrud, 9) der Muthung Zufall, sämmtlich in der Nähe von Minden gelegen, ferner den Eisenstein-Feldern, 10) Einigkeit, 11) Wohlverwahrt bei Hausberge, 12) Gottvertraut bei Lübbecke, und 13) der Hütten-Concession Neuminden bei Hausberge, zufolge der, nebst Kaufsbedingungen und Beschreibungen, in der hiesigen Bergamts-Registratur einzusehenden Hypothekenscheine und Grundakten, sollen am

16. Dezember a. c., Vormittags 9 Uhr,

in der Behausung des Gastwirths Bieber zu Minden öffentlich subhastirt werden.

Unbekannte Realprätendenten gegen die einzelnen Zechen, müssen spätestens im Verkaufs-Termine bei Vermeidung der Präclusion ihre Ansprüche geltend machen.

Ibbenbüren, den 24. August 1844.

Verkaufs-Proclama und Edictalladung.

№ 7. Die Krugstätte des Colons Wailand Nro. 21 zu Evesen soll ausgeklagter Schulden halber mit Genehmigung Fürstlicher Rentkammer öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist Verkaufstermin auf den

27. k. M. November, Morgens 10 Uhr,

anberaumt worden, in welchem sich Kaufliebhaber zeitig vor hiesigem Amte einfinden wollen, um die Verkaufsbedingungen anzuhören, ihre Gebote abzugeben und alsdann das Weitere zu gewärtigen.

Zugleich werden Alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an die Krugstätte Nro. 21 zu Evesen, oder an deren Besitzer, Colon Wailand zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter verabladet, solche Forderungen und Ansprüche ebenfalls am 27. k. Mts. November, Morgens 10 Uhr, um so gewisser anzumelden und klar zu machen, als sie ansonst ihre Befriedigung aus den aufkommenden Kaufgeldern nicht zu gewärtigen haben werden.

Dabei bleibt schließlich unverhalten, daß der demnächstige Präclusiv-Bescheid nur durch Insertion in hiesige Landesanzeigen und durch Anschlag vor hiesigem Amtslocale bekannt gemacht werden wird.

Decretum Bückeburg, den 24. October 1844.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Edictalladung.

№ 8. [1] Ueber das Vermögen des Bürgers und Malers Friedrich Christian Paull in Melle ist am 18. d. M. der Concurs der Gläubiger erkannt.

Diejenigen, welche Ansprüche an den Gemeinschuldner zu haben glauben, werden aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 8. Februar 1845,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen,

image
not
available

mit dessen Erben, und die Trennung der übrigen Theilhaber des unter der Firma »Hahnel & Kumpf« seit langen Jahren hier bestandenen Handlungs-Geschäfts herbeigeführt worden ist, werde ich dasselbe Geschäft unter der bisherigen Firma in meinem, von dem Herrn Ludwig Tietzel angekauften, an der Hohnstraße gelegenen Hause, für alleinige Rechnung fortsetzen. Mit dieser Anzeige verbinde ich die ergebenste Bitte an meine hochgeehrten Kunden, auch fernerhin ihr schätzbares, stets dankbar anerkanntes Vertrauen mir bewahren zu wollen. Mein eifrigstes Bestreben soll unablässig dahin gerichtet bleiben, dasselbe durch eben so billige, als reelle und prompte Bedienung zu rechtfertigen.

Das Nähere über die vorerwähnte Auflösung der Sozietät wird den dabei betheiligten Handlungshäusern durch Rundschreiben bekannt gemacht werden.

Minden, den 1. November 1844.

Anton Hahnel,
Firma »Hahnel & Kumpf.«
Hohnstraße Nro. 105.

№ 13. [1] Die bisher auf hiesigem Platze von den Herren Fr. Kirchner, A. Hahnel und mir als Nachfolger des Herrn Kumpf, seit langen Jahren unter der Firma „Hahnel und Kumpf" geführte Handlung ist unterm heutigen Tage aufgelöst.

Nachdem nun die den Erben des verstorbenen Herrn Kirchner zustehenden Anrechte von mir mit übernommen sind, setze ich dasselbe Geschäft für alleinige Rechnung in dem bisherigen Lokale unter der Firma

Endler & Kumpf

fort. Meine geehrten Geschäftsfreunde hiervon ergebenst in Kenntniß setzend, bitte ich freundlichst, mir auch ferner Ihr gütiges Vertrauen zu erhalten, welches ich durch stets reelle, prompte und billige Bedienung dankend anerkennen werde.

Minden, den 1. November 1844.

Endler.

№ 14. Die Putzhandlung
von
C. Meder aus Braunschweig

bezieht zum ersten Male die bevorstehende Mindener Messe mit einer großen Auswahl von vorzüglichem Damenputz, welcher sich sowohl durch Eleganz als Preiswürdigkeit auffallend auszeichnet.

Das Lager ist beim Conditor Herrn Banfi am Markte, eine Treppe hoch links.

№ 15. Die Berliner

Kurze Waaren-Fabrik

von

H. P. Bese

aus Berlin und Lippstadt

empfiehlt ihr Lager Kurzer Waaren auch während der diesmaligen November-Messe dem handeltreibenden Publikum zum Engros-Verkauf. Das Lager ist bekanntlich am Markte Nr. 172 im Hause des Kaufmanns Herrn Stoy.

№ 16. Ich bin Willens, die untere Etage meines auf der Bäckerstraße belegenen Wohnhauses, welches sich zu jedem Geschäfte eignet, zu vermiethen.

Minden, den 6. November 1844.

Charlotte Gevekoht, Wittwe.

№ 17. Es ist ein brauner Hühnerhund, welcher auf den Namen Hector hört, seit Montag, den 21. dieses Monats abhanden gekommen; wer selbigen Bäckerstraße Nro. 4 wieder abliefert, erhält eine angemessene Belohnung.

Minden, den 24. October 1844.

Todesanzeige.

№ 18. Am 29. d. M. Abends starb nach einem kurzen Krankenlager an den Folgen des hitzigen Schleimfiebers unser innigst geliebter Sohn und Bruder Carl Friedrich Wehdeking in einem Alter von 37 Jahren.

Den Verwandten, Freunden und Bekannten desselben widmen wir diese Anzeige mit der Bitte um stille Theilnahme.

Minden, den 31. October 1844.

D. Wehdeking,
nebst Frau und Kinder.

image
not
available

Die Ausführungsbestimmungen zur Verordnung betreffend Aufhebung der Sklaverei.

Die Ausführungsbestimmungen zur Verordnung betreffend Aufhebung der Sklaverei, welche unter dem 14. Juni 1890 vom Reichskanzler erlassen worden sind, haben folgenden Wortlaut:

Zu § 1. Die Verordnung findet auf alle Personen Anwendung, welche sich in einem Verhältnisse befinden, in welchem sie ihre Freiheit nicht ausüben können, ohne sich einer Strafe wegen Vertragsbruches auszusetzen. Dahin gehören auch diejenigen, welche sich in einem Verhältnisse befinden, in welchem sie ihre Freiheit nicht ausüben können, ohne sich einer Strafe wegen Vertragsbruches auszusetzen, sowie diejenigen, welche sich in einem Verhältnisse befinden, in welchem sie ihre Freiheit nicht ausüben können, ohne sich einer Strafe wegen Vertragsbruches auszusetzen.

Zu § 2. Die Verordnung findet auf alle Personen Anwendung, welche sich in einem Verhältnisse befinden, in welchem sie ihre Freiheit nicht ausüben können, ohne sich einer Strafe wegen Vertragsbruches auszusetzen. Dahin gehören auch diejenigen, welche sich in einem Verhältnisse befinden, in welchem sie ihre Freiheit nicht ausüben können, ohne sich einer Strafe wegen Vertragsbruches auszusetzen, sowie diejenigen, welche sich in einem Verhältnisse befinden, in welchem sie ihre Freiheit nicht ausüben können, ohne sich einer Strafe wegen Vertragsbruches auszusetzen.

Zu § 3. Die Verordnung findet auf alle Personen Anwendung, welche sich in einem Verhältnisse befinden, in welchem sie ihre Freiheit nicht ausüben können, ohne sich einer Strafe wegen Vertragsbruches auszusetzen. Dahin gehören auch diejenigen, welche sich in einem Verhältnisse befinden, in welchem sie ihre Freiheit nicht ausüben können, ohne sich einer Strafe wegen Vertragsbruches auszusetzen, sowie diejenigen, welche sich in einem Verhältnisse befinden, in welchem sie ihre Freiheit nicht ausüben können, ohne sich einer Strafe wegen Vertragsbruches auszusetzen.

Zu § 4. Die Verordnung findet auf alle Personen Anwendung, welche sich in einem Verhältnisse befinden, in welchem sie ihre Freiheit nicht ausüben können, ohne sich einer Strafe wegen Vertragsbruches auszusetzen. Dahin gehören auch diejenigen, welche sich in einem Verhältnisse befinden, in welchem sie ihre Freiheit nicht ausüben können, ohne sich einer Strafe wegen Vertragsbruches auszusetzen, sowie diejenigen, welche sich in einem Verhältnisse befinden, in welchem sie ihre Freiheit nicht ausüben können, ohne sich einer Strafe wegen Vertragsbruches auszusetzen.

image
not
available

2) der Präsentiarius Müllers zu Paderborn;
3) der Gutsbesitzer Hoppe daselbst.

B. Sachverständige:

4) der Amtmann Reiche zu Delbrück;
5) der Baukondukteur Hillenkamp zu Paderborn;
6) der Geometer-Gehülfe Schlink daselbst;
7) der Oeconom Philipp Schmale daselbst;
8) der Vorsteher Schulze in Elsen;
9) der Colonus Westermeyer in Steinhorst, Gemeinde Westerloh;
10) der Colonus Mertensmeyer zu Hövelhoff;
11) der Vorsteher Knocke zu Dahl, und
12) der Vorsteher Füller zu Bennsen;

welches in Verfolg der Amtsblatt-Bekanntmachungen vom 12. April d. J., Nro. 1716 R. I. pl., und vom 1. August d. J., Nro. 3316 R. I. pl., hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Minden, den 5. November 1844.

№ 736. Personal-Chronik. 2291. U. I.

Der Bau-Inspector Göker zu Höxter ist in gleicher Eigenschaft zur Uebernahme der erledigten Bau-Inspection zu Minden hierher versetzt und die dadurch erledigte Stelle in Höxter dem bisherigen Wasserbaumeister Dr. Lundehn in Lippstadt, unter gleichzeitiger Ernennung desselben zum Bau-Inspector, übertragen worden.

Minden, den 6. November 1844.

№ 737. Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen. 4061. R. I.

Dem Kaufmann Heinrich Kathmann jun. zu Bielefeld ist die nachgesuchte landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt worden, die durch den Tod des Kaufmanns Th. Wenghauß daselbst erledigte Agentur der Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland in Gotha zu übernehmen.

Minden, den 6. November 1844.

№ 738. Landesverweisung. 4497. R. I.

Der nachstehend signalisirte Schuhmachergesell Georg Hormann aus Stolzenau, im Hannoverschen, ist, nachdem derselbe wegen Diebstahls und Bettelei eine zweimonatliche Gefängnißstrafe erlitten hat, über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement.

Vor- und Zuname: Georg Hormann. — Geburtsort: Stolzenau. — Gewerbe oder Stand: Schuhmachergesell. — Religion: evangelisch. — Alter: 25 Jahr. — Größe: 5 Fuß 2 Zoll. (Rheinl.) — Haupthaare: blond. — Bart: blond. — Stirn: rund. — Augenbraunen: blond. — Augen: blau. — Nase: spitz. — Mund: gewöhnlich. — Zähne: gesund. — Kinn: rund. — Gesicht: länglich. — Gesichtsfarbe: blaß. — Statur: schlank. — Besondere Kennzeichen: keine.

Minden, den 26. October 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

(3) Am 29. August c., um 11 Uhr Abends, sind von den Grenz-Beamten in der Nähe des Bökenkampschen Kolonats zu Lenzinghausen, Kirchspiels Spenge, von entflohenen und unbekannt gebliebenen Defraudanten zwei Säcke mit brutto 115½ Pfund wollenen Strümpfen in Beschlag genommen worden. № 739. Aufruf wegen arretirter Waaren. 10,492.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Ansprüche an vorbenannte Waaren innerhalb vier Wochen vor dem Haupt-Zoll-Amte zu Minden nachzuweisen, widrigenfalls die Einschwärzung als erwiesen angenommen und die Confiscation vollzogen wird. Münster, den 13. September 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

Personal-Chronik

der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Paderborn für den Monat October 1844.

Die Ober-Landes-Gerichts-Auskultatoren Meyerhoff, Wichmann, Tiemann und von Mallinckrodt sind zu Ober-Landes-Gerichts-Referendarien befördert, der Letztere ist auf seinen Antrag unter Vorbehalt seines Rücktritts aus dem Justiz-Dienste entlassen, und zur Verwaltung übergetreten. № 740.

Der Auskultator von Elmendorf ist vom Kammergericht hierher versetzt.

Der Land- und Stadtgerichts-Bote Zimmermann hierselbst ist mit Pension entlassen.

Der Invalide Gefreite Nuttmann vom 15. Infanterie-Regimente und der Invalide Unteroffizier H. Wieners vom 6. Ulanen-Regimente sind zu Land- und Stadtgerichts-Boten, der erstere bei der Gerichts-Deputation zu Salzkotten, der letztere bei der zu Delbrück ernannt. Paderborn, am 1. November 1844.

Bekanntmachungen.

Es ist am 18. dieses Monats nahe bei hiesiger Stadt in dem von Korffschen Gehölze ein Sack, worin ein großes Schwarzbrod, zwei Viertel Schwarzbrode und mehrere Stücke Brod enthalten waren, in einem Busch gefunden. Derjenige, welchem diese muthmaßlich gestohlenen Gegenstände abhanden gekommen sind, wird aufgefordert, sich zu seiner Vernehmung darüber beim unterzeichneten Gerichte zu melden. № 741.

Lübbecke, den 28. October 1844.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

In der Nacht vom 31. October auf den 1. November c. sind dem Commerzianten Spilker zu Kirchdornberg mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwandt worden: 1) 2 Brode Melis, unten mit K und auf denselben der Länge nach mit dem Gewichte von 13 Pfund bezeichnet, 2) ohngefähr 15 Pfund blauer Java-Kaffee, 3) № 742. Diebstahls-Anzeige.

ohngefähr 30 Pfund gelben dito, 4) ohngefähr 200 Stück 2 bis 3löthiges Wollgarn, 5) 5 bis 6 Thlr. Scheidemünze, 6) 1 Dutzend Hosenträger von verschiedenen Sorten Band, 7) eine Quantität Flegelhüte nebst Riemen, 8) 6 bis 7 Packete Taschenmesser mit schwarzen Schalen, 9) 1 Dutzend Brodmesser desgl., 10) 1 Dutzend kleine Spiegel in Blech, 11) 1 Packet Brillen mit rothen und blauen Futteralen, 12) 6 bis 7 Gros kleine Westenknöpfe von Metall, 13) 1 dito Knöpfe in Kamisölern von Metall, 14) eine Quantität Kamelgarn in verschiedenen Farben, 15) 2 Seiten Speck, à 46 Pfund schwer, 16) 2 Reste von 2 Seiten Speck, ohngefähr à 15 Pfund schwer,

welches hierdurch vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird.

Bielefeld, den 6. November 1844.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 743. Der mittelst Steckbriefes vom 15. Juli c. verfolgte Heuerling und Tagelöhner Friedrich Moritz Giesselmann aus Eidinghausen ist verhaftet und in unser Criminal-Gefängniß abgeliefert worden. Herford, den 7. November 1844.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Lehrplan

der Bau-Gewerbe-Schule zu Minden, vom 21. November 1844 bis Mitte März 1845.

№ 744.

Montags und Donnerstags:

von 2—4 Aufnahme von Gebäuden und Bauplätzen und Nivelliren,
» 5—6 Geometrie in ihrer Anwendung auf das Baufach und die Reißkunst,
» 6—7 Konstruktion und Materialienkunde für Zimmerleute.
Freies Handzeichnen für Maurer und Steinhauer.

Dienstags und Freitags:

» 5—6 Konstruktion und Materialienkunde für Maurer,
» 6—7 Steinschnitt für Steinhauer und Maurer.
Freies Handzeichnen für Zimmerleute.

Mittwochs:

» 5—6 Schriftliche Bearbeitungen von Gegenständen der Zimmerkunst,
» 6—7 Ueber zweckmäßige Anlage und Einrichtung der Gebäude.
Die Säulenordnung.

Sonnabends:

» 5—6 Schriftliche Bearbeitung von Gegenständen der Mauerkunst,
» 6—7 Ueber Anfertigung der Kostenanschläge.
Kalligraphie, soweit solche zur Beschreibung der Zeichnungen erforderlich ist.

Außer diesem speziellen Unterrichte, werden täglich Vormittags von 8—12 und Nachmittags von 1—4 die für die einzelnen Gewerbe geeigneten Gegenstände gezeichnet, modellirt und veranschlagt.

image
not
available

den Besitzern einer chemischen Fabrik, Wesenfeld & Comp. zu Barm
sind unter dem 17. October 1844 zwei Patente, und zwar das eine

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, als neu und eig
thümlich erkannten Apparat zur Chlor-Entwickelung,

für den Zeitraum von sechs Jahren; das andere

auf ein neues und eigenthümliches Verfahren zur Darstellung des Ammonia
auf acht Jahre, beide von jenem Tage an gerechnet;

dem Kaufmann Albert Schoppe in Berlin ist unter dem 21. October 184
ein Patent

auf ein Verfahren, aus Braunkohle eine braune und schwarze Farbe da
zustellen, ohne Jemand zu behindern, auf bereits bekannten Wegen gleic
Farben aus Braunkohle zu bereiten,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Lieutenant in der 3. Artillerie-Brigade Werner Siemens und dessen Br
der Wilhelm Siemens in Berlin unter dem 22. October 1844 ein Patent

auf einen Regulator für Maschinen, welche durch Elementarkraft bewe
werden, insoweit derselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibu
für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet; allen für den Umfang des Staa
ertheilt worden;

das dem Kaufmann Julius Theodor Gustav Slomann in Berlin u
ter dem 6. Juli 1843 ertheilte Einführungs-Patent,

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Maschine zum A
fertigen von Ziegelsteinen, insoweit solche für neu und eigenthümlich era
tet worden,

ist aufgehoben worden;

das dem Chemiker L. Tischler zu Subenberg bei Magdeburg unter dem 15.
Juli 1843 ertheilte Patent,

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, den Rübensaft Behufs der Zucker-Fabrikation zu läutern,

ist wieder aufgehoben worden;

das dem Kaufmann E. W. Ulmann in Berlin unter dem 4. August 184
ertheilte Patent,

auf die durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Vorrichtungen a
Webestühlen, um ungeschnittene Sammtgewebe ohne Anwendung von Rad
darzustellen,

ist für erloschen erklärt worden.

image
not
available

Abs. 2 des Ges. betreffend Abänderung des Gesetzes, die Einführung der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund in Bayern betreffend, vom 30. April 1872 (GVBl. S. 433) und Art. 1

image
not
available

2 M. 164 R. 15 F. und 2 M. 164 R. 15 F.;

23) Flur 7, Parzelle 7, oben dem Sacke, desgl. 66 R. 75 F.;

24) Flur 7, Parzelle 9, viereckte Stück im Mückenwinkel, desgl., 5 M. 136 R.;

25) Flur 7, Parzelle 13, oben dem Kothe, desgl., 1 M. 66 R. 50 F.;

26) Flur 7, Parzelle 19, im Mückenwinkel, desgl., 1 M. 120 R.;

27) Flur 7, Parzelle 30, Mückenwinkel, desgl., 1 M. 136 R.;

28) Flur 7, Parzelle 37, in der Steinkuhle, desgl., 3 M. 74 R. 75 F. und 3 M. 74 R. 75 F.;

29) Flur 7, Parzelle 53, das krumme Stück im Westerfelde, desgl., 1 M. 88 R. 50 F.;

30) Flur 7, Parzelle 55, das., desgl., 1 M. 150 R. 50 F.;

31) Flur 7, Parzelle 60, das große Stück im Westerfelde, Acker, 11 M. 56 R.;

32) Flur 7, Parzelle 61, obern Höfen, desgl., 3 M. 11 R. 75 F. und 3 M. 11 R. 75 F.;

33) Flur 7, Parzelle 62, an der Klappen, desgl., 5 M. 129 R.;

34) Flur 7, Parzelle 86, das große Stück auf dem Twes-Acker, Wildland, 11 M. 139 R. 50 F.;

35) Flur 7, Parzelle 88, Twes-Acker, Acker, 1 M. 179 R.;

36) Flur 7, Parzelle 90, die Anewand im Westerfelde, desgl., 1 M. 25 R.;

37) Flur 7, Parzelle 92, das lange Stück daselbst, Acker, 4 M. 74 R. 50 F.;

38) Flur 7, Parzelle 94, oben der Brunsgrund, desgl., 2 M 3 R. 50 F.;

39) Flur 7, Parzelle 97, im Himmelswinkel, desgl., 1 M. 56 R.;

40) Flur 7, Parzelle 98, auf der Kaipen, desgl., 4 M. 65 R. 50 F.;

41) Flur 7, Parzelle 100, Anewand im Westerfelde, desgl., 2 M. 92 R. 50 F.;

42) Flur 7, Parzelle 102, unter dem Platze, desgl., 1 M. 19 R. 75 F.;

43) Flur 7, Parzelle 104, Wever Hövel, desgl., 8 M. 163 R.;

44) Flur 7, Parzelle 109, beim Pfaffenteich, desgl., 8 M. 170 R.;

45) Flur 7, Parzelle 111, oben der Klappe, desgl., 2 M. 113 R.;

46) Flur 7, Parzelle 113, der Wickenhof, desgl., 76 R. 15 F. und 76 R. 15 F.;

47) Flur 7, Parzelle 114, hinter den Höfen, desgl., 1 M. 106 R.;

48) Flur 7, Parzelle 132, auf dem Kreitlande, desgl., 168 R. 25 F. und 168 R. 25 F.;

49) Flur 7, Parzelle 136, auf dem Kampe, desgl., 1 M. 165 R.;

50) Flur 7, Parzelle 174, vorm Schlage, desgl., 149 R. 75 F.;

51) Flur 7, Parzelle 176, beim Höltkenbaum, desgl., 3 M. 164 R. 50 Fuß;

52) Flur 7, Parzelle 178, am Mühlenpfad, desgl., 1 M. 60 R.;

53) Flur 7, Parzelle 186, die 4 Morgen vorm Schlage, desgl., 2 M. 3 R. 50 F. und 2 M. 3 R. 50 F.;

B. Katastralgemeinde Beverungen.

54) Flur 13, Parzelle 75, im Müggenwinkel, Acker, 1 M. 21 R. 50 F.;

55) Flur 13, Parzelle 81, am Bisberge, desgl., 145 R. 30 F.,

bestehenden, dem Obereigenthum der Herrschaft Corvey unterworfenen Erbpachts-Güte, die Probstei genannt, dessen Tarwerth nach dem Rein-Ertrag auf 6510 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. ermittelt worden, soll am

21. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein, so wie die Taxe sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Höxter.

№ 12. [1] Folgende den Erben der verstorbenen Ehefrau Friedrich Bollens, geborne Friederike Richter, zu Höxter gehörigen Immobilien, als:

1) Flur 11, Nro. 131, im Brückfelde am Bosser Wege, Wiese, 66 Ruthen;

2) Flur 11, Nro. 130 daselbst, Acker, 3 Ruthen 50 Fuß;

3) Flur 5, Nro. 329 in Höxter unterm Ufer, Haus und Hof, 19 Ruthen 70 Fuß;

4) Flur 11, Nro. 236 im Brückfelde auf Brunnen, Acker, 1 Morgen 50 Ruthen 70 Fuß;

5) Flur 12, Nro. 124 im stummeriger Felde am Heinanger, Acker, 1 Morgen 36 Ruthen 30 Fuß;

image
not
available

dem Wohnhause Nro. 95 in Hille und den Grundstücken Flur XVII., Nro. 23, 24 und 25, sowie einem Gemeinheitstheile im Grewe und einer Berechtigung im Hiller Moore, abgeschätzt auf 542 Thlr., soll auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers an der gewöhnlicher Gerichtsstelle in termino

den 14. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr, subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gerichts-Deputation zu Salzkotten.

№ 19. Die aus nachstehenden in der Katastral-Gemeinde Boke belegenen Parzelen:

a) Flur 12, Nro. 203, Ringboke, Hausfläche von 18 Ruthen 20 Fuß, nebst Wohnhaus Nro. 22,

b) Flur 12, Nro. 202, Ringboke, Garten von 15 Ruthen 55 Fuß

bestehende Besitzung der Geschwister Johann und Franz Neuhaus zu Boke, abgeschätzt auf 244 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hyp.-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 20. [1] Durch das heute ergangene Erkenntniß ist gegen den sich jetzt in Wandsbeck aufhaltenden hiesigen Schutzjuden Herz Katzenstein auf Eröffnung des Concurses erkannt.

Es werden demnach alle Gläubiger desselben hiermit peremtorisch und bei Strafe der Ausschließung von der Concursmasse vorgeladen, ihre Forderungen in dem dazu auf den

7. Januar 1845

angesetzten Termine, Vormittags 10 Uhr, hier am Rathhause anzumelden und zu liquidiren, auch die darüber in Händen habenden Original-Documente einzureichen.

Salzuflen, den 4. November 1844.

Das Stadtgericht daselbst.

№ 21. [1] Auf Montag den 16. December d. J. und die folgenden Jahre auf denselben Monatstag wird, mit Genehmigung Hochfürstlicher Regierung, hier ein Viehmarkt abgehalten werden, was, mit der Einladung zur Theilnahme an demselben, zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Lage, den 3. October 1844.

Der Magistrat.
Schuster.

№ 22. Die besonders solide begründete Versicherungs-Anstalt Borussia in Königsberg in Pr. versichert zu den billigsten Prämien bewegliche und unbewegliche Gegenstände unter sehr loyalen Bedingungen und wird durch die Herren

Merfeld & Dreyer in Bielefeld,
Moriz Wolfers in Minden und
Carl Mittendorf in Wiedenbrück,

so wie durch Unterzeichneten vertreten und gern von denselben jede nähere Auskunft ertheilt.

Paderborn, den 4. November 1844.

Die Haupt-Agentur.
M. Katz.

№ 23. Am Mittwoch, den 18. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Behausung des Posthalters Daltrop in Paderborn, mehrere demselben gehörige Grundstücke, meistbietend gegen günstige Zahlungstermine verkauft oder anderweitig verpachtet werden, als:

eine Steinkuhle vorm Driburger Thore;

ferner in der Gemeinde Bennhausen belegen:

Flur 16, Nro. 207, im Sennekerfelde, 2 Morgen 30 Ruthen 9 Fuß;

Flur 16, Nro. 208, im Sennekerfelde, 15[illegible] Ruthen 39 Fuß.

№ 24. Am Mittwoch, den 20. November, Nachmittags 2 Uhr, sollen 125 Scheffel Zusbafer, der Kirchengemeinde Hartum, in der Schule zu Hartum verkauft werden.

Das Presbyterium.

№ 25. [3] Nachdem durch den Tod des Herrn Franz Kirchner eine Auseinandersetzung mit dessen Erben, und die Trennung der übrigen Theilhaber des unter der Firma »Dahnel & Kumpf« seit langen Jahren hier de-

image
not
available

Druck und Verlagsort der Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen, welche in dem Regierungsblatte für das Königreich Bayern enthalten sind.

Verordnung, die Einführung der Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen betreffend. Vom 26. März 1835. S. 371.

Verordnung, die Einführung der Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen betreffend. Vom 26. März 1835.

Wir Ludwig, von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, Franken und in Schwaben, etc. etc.

finden Uns bewogen, in Abänderung der Verordnung vom 1. Januar 1818, die Einführung der Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen betreffend, Folgendes zu verordnen:

§. 1. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen, welche in dem Regierungsblatte für das Königreich Bayern enthalten sind, werden in Druck und Verlag der Königlichen Hof- und Staatsdruckerei zu München herausgegeben.

§. 2. Diese Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in Zukunft nicht mehr in Form eines Intelligenzblattes, sondern in Bänden, welche nach Jahrgängen geordnet sind, ausgegeben.

§. 3. Jeder Band wird mit einem Inhaltsverzeichnisse versehen.

§. 4. Die Ausgabe der Bände geschieht in Zwischenräumen, welche nach Maßgabe des Umfanges der Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen bestimmt werden.

§. 5. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 6. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 7. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 8. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 9. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 10. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 11. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 12. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 13. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 14. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 15. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 16. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 17. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 18. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 19. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 20. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 21. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 22. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 23. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 24. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 25. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 26. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 27. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 28. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 29. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 30. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 31. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 32. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 33. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 34. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 35. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 36. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 37. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 38. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 39. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 40. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 41. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 42. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 43. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 44. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 45. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 46. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 47. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 48. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 49. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 50. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 51. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 52. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 53. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 54. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 55. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 56. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 57. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 58. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 59. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 60. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 61. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 62. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 63. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 64. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 65. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 66. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 67. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 68. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 69. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 70. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 71. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 72. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 73. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 74. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 75. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 76. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 77. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 78. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 79. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 80. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 81. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 82. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 83. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 84. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 85. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 86. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 87. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 88. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 89. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 90. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 91. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 92. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 93. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 94. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 95. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 96. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 97. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 98. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 99. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

§. 100. Die Gesetze, Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihrer Datirung abgedruckt.

daß der den Domainen-Präſtantiarien in den Kreiſen Paderborn, Büren, Warburg und Hörter bewilligte Erlaß eines Viertheils ihrer Domanialleiſtungen, für die in den Königlichen Forſten ſervitutberechtigten Präſtantiarien ſo lange nur als vorläufig zu betrachten ſei, bis ihre in Quanto noch nicht feſtſtehenden Forſtgerechtſame vollſtändig fixirt ſein würden. vituten in den Kreiſen Paderborn, Büren, Warburg und Hörter betr. 2970. II. m. b.

Es war dabei nicht unterſchieden, von welchem Umfange oder welcher Art die Forſtſervituten wären. Dagegen iſt auf Grund einer Allerhöchſten Cabinets-Ordre vom 11. v. Mts. neuerdings höheren Orts beſtimmt, daß die den vorgedachten Domainen-Präſtantiarien zuſtändigen Forſtberechtigungen, in ſoweit ſolche nur in dem Genuß der Weide und Trift, des Raff- und Leſeholzes und dem Bezuge beſtimmter, auf ein gewiſſes jährliches Quantum fixirter Holzdeputate beſtehen, und in einer hier aufgeſtellten Ueberſicht zuſammengetragen ſind, fortan nicht mehr als Bedingung zur Gewährung der den Domainen-Präſtantiarien in jenen Kreiſen zu ihrer Aufhülfe gewährten Erleichterungen bezüglich des Erlaſſes des vierten Theils ihrer Domanial-Präſtationen und der Ablöſung der übrigen ¾ zum 20fachen Betrage feſtgehalten, vielmehr die Regulirung und eventuelle Ablöſung dieſer Berechtigungen dem freien Uebereinkommen überlaſſen werden könne.

Vorſtehendes wird hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht.

Minden, den 18. November 1844.

Des Königs Majeſtät haben dem Polizeidiener Weeke zu Heepen, Kreiſes Bielefeld, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht. № 769. 1937. I. Q.

Minden, den 14. November 1844.

Der Thierarzt I. Claſſe, Hermann Carl Ludwig Göring aus Oldendorf, hat ſich daſelbſt, und der Thierarzt II. Claſſe, Friedrich Wilhelm Riesmeier, in Rahden niedergelaſſen. № 770. Perſonal-Chronik. 1011. K. I.

Minden, den 18. November 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

(2) Am 16. October c., um 2 Uhr Morgens, ſind von den Grenz-Beamten in der Bauerſchaft Rothenhagen, Kreiſes Halle, am Hofe des Colon Rottmann, von entflohenen und unbekannt gebliebenen Defraudanten netto 4 Ctr. 75 6/30 Pfund unbearbeitete Tabacksblätter in Beſchlag genommen worden. № 771. Aufruf wegen arretirter Waaren. 12,086.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Anſprüche an vorbenannte Waare innerhalb vier Wochen vor dem Haupt-Zoll-Amte zu Telgte nachzu-

3) Wiesenbau.
4) Waldbau.
5) Gartenbau (Obstbaumzucht).
6) Viehzucht.
7) Düngerlehre.
8) Kenntniß der am meisten vorkommenden Viehkrankheiten.
9) Zeichnen und Erklärung der Ackergeräthe, Maschinen ꝛc.
10) Rechnen und Feldmessen.
11) Landwirthschaftliche Rechnungsführung.
12) Vaterländische Geschichte und Geographie.

Der nebst dem hauptsächlich praktischen zu ertheilende theoretische Unterricht wird täglich in 2 Abendstunden gegeben werden.

Bedingungen der Aufnahme sind:

1) Gesundheit.
2) Atteste von Pfarrer und Ortsbehörde über gute Führung.
3) Alter zwischen 15 und 24 Jahren.
4) Kenntnisse, wie solche in einer guten Elementarschule zu erlangen sind.
5) Zweijähriger Aufenthalt in der Anstalt.
6) Verrichtung sämmtlicher dem Alter und den Fähigkeiten der Zöglinge angemessenen Handarbeiten.
7) Zahlung eines jährlichen Kost- und Lehrgeldes von 25 Thlrn.

Zöglinge, welche keine Handarbeiten verrichten, an dem Tische des Directors speisen, und ein Zimmer allein oder mit einem andern Zögling gemeinschaftlich haben wollen, zahlen 130—150 Thlr.

Die Aufnahme in die Anstalt erfolgt im ersten Jahre schon mit dem 1. Januar 1845, künftig aber nur am 1. März und 15. October j. J.

Nähere Auskunft ist bei dem Director der Schule, Rohl zu Riesenrodt, auch bei den Landräthen, Amtmännern, Bürgermeistern und Directoren der landwirthschaftlichen Vereine in den Gebirgskreisen des Regierungs-Bezirks Arnsberg zu erlangen. Münster, den 14. November 1844.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Schul-Kollegii.

№ 748. Die Unterstützung öffentlicher Lehranstalten betr. 2047. S.

1) Der belgische Consul in Bremen, Herr Primavesi, hat dem hiesigen naturgeschichtlichen Museum zum Ankaufe einiger interessanten Naturalien aus einer dort während der Versammlung der Naturforscher veranstalteten Versteigerung von Naturalien, ein Geschenk von 25 Thalern gemacht.
2) Der Fabrikbesitzer H. Schwarz in Bocholt den Erlös seiner zur Industrie-Ausstellung nach Berlin geschickten Waaren-Proben im Betrage von etwa 21 Thalern dem Taubstummenfonds geschenkt.
3) Der Uhrmacher H. Cotti in Herford sich der Leitung und Beaufsichtigung der Arbeiten, welche die Austrocknung, Ebenung und Einfriedigung der

aufgehalten, worauf er am 1. d. Mts. in Plettenberg erschienen ist, dort wiederum ein Pferd gemiethet hat und damit, während seine Spur bei Valbert verfolgt worden, verschwunden ist. — Derselbe ist mit einem Passe und Gewerbschein versehen. Ich ersuche alle Polizei-Behörden, auf den ꝛc. Schmitz zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 18. November 1844.

Der Instructionsrichter.
v. Ammon.

Signalement.

Größe: ungefähr 6 Fuß. — Alter: 32 Jahre. — Haare: blond. — Stirn: frei. — Augenbraunen: blond. — Augen: blau. — Nase: länglich. Mund: aufgeworfen. — Zähne: vollständig. — Bart: schwarz. — Kinn: rund. — Gesichtsform: länglich. — Gesichtsfarbe: gesund. — Statur: untersetzt, corpulent. — Bekleidung: grüner Ueberrock mit grünem Sammetkragen, rothe geblümte Weste, schwarze Beinkleider, dunkelblauer Mantel mit Sammet ausgeschlagen und Quasten.

Der Gerichtsbote Wichmann hierselbst hat sein Botenschild № 775.

mit einem mit einer Königlichen Krone bezeichneten Adler und der Umschrift: »Königl. Preußische Justiz-Unterbeamte« versehen,

verloren. Es wird vor dem Mißbrauche dieses Schildes gewarnt und der etwaige Finder veranlaßt, solches an hiesiges Land- und Stadtgericht abzuliefern.

Höxter, den 20. November 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die Forstgerichtstage zu Buke werden im Jahre 1845 durch den Commissarius des unterzeichneten Gerichts in dem von dem Ortsbeamten Versen eingeräumten Locale am 21. Januar, 18. Februar, 18. März, 15. April, 20. Mai, 17. Juni, 15. Juli, 19. August, 16. September, 21. October, 18. November und 16. December abgehalten, was hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht wird. № 776.

Paderborn, den 14. November 1844.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Von dem Wagen der Cöln-Mindener Schnellpost ist am 2. d. M. zwischen Herford und Rehme ein Packet in schwarz Wachsleinen, 20 Pfund schwer, abhanden gekommen, dessen Verbleib bis jetzt nicht hat ermittelt werden können. № 777.

24. Bestimmungen und Erläuterungen für Preußische Regierung.

Die Bestimmungen und Erläuterungen für Preußische Regierung sind in der Hauptsache dieselben wie für Königliche Eisenbahn-Direktionen. Hinsichtlich Ziffer 1 wurde noch eine Verfügung des Herrn Preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 1. Februar 1904 — III. 1. 1. 1

Beilage zu № 50 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 48.

Minden, den 29. November 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 1. [2] Das in der Obermarktstraße sub Nro. 215 belegene Wohnhaus nebst Zubehör der Minorennen Brussow hier, Flur 9 Nro. 522, Haus und Hof, 13 Ruthen 72 Fuß, abgeschätzt auf 1494 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

8. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 2. [1] Die aus dem Wohnhause Nro. 387 auf der Königsstraße nebst Zubehör, Flur 9, Parzelle 702, und dem Hudetheil auf dem Rodenbeck, Flur 2, Parzelle 233, von 3 Morgen 18 Ruthen 92 Fuß Größe, bestehende Besitzung der Wittwe Böttcher Hansmann hierselbst, ohne Rücksicht auf Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 2075 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

22. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 3. [1] Die Wiese des Colon Cord Heinrich Beckemeyer, Nro. 10 Stemmern, Flur 7, Parzelle 195, in den Hudetheilen vor dem Marienthore, 3 Morgen 151 Ruthen 83 Fuß groß, mit Zubehör, abgeschätzt auf 704 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

8. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 4. [1] Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Lippspringe belegenen Realitäten, als:

Flur 7, Nro. 581, Acker, 1 Morgen 75 Ruthen 36 Fuß, abgeschätzt zu 120 Thlr.;
Flur 7, Nro. 582, Haus und Hof, 61 Ruthen 72 Fuß, abgeschätzt zu 150 Thlr.;
Flur 7, Nro. 583, Hütung, 4 Morgen 40 Ruthen 15 Fuß, abgeschätzt zu 400 Thlr.;
Flur 7, Nro. 584, Hütung, 20 Ruthen 61 Fuß, abgeschätzt zu 40 Thlr.;
Flur 7, Nro. 585, Hütung, 79 Ruthen 54 Fuß, abgeschätzt zu 50 Thlr.;
Flur 7, Nro 587, Acker, 7 Morgen 90 Ruthen 29 Fuß, abgeschätzt zu 352 Thlr.;
Flur 7, Nro. 638, Acker, 52 Ruthen 72 Fuß, abgeschätzt zu 18 Thlr.;

bestehende Besitzung des Bleichers Franz Heinrich Klöpper zu Lippspringe, unter Berücksichtigung der Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 1130 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

27. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

A Le Lettre Patentesque le 18. octobre des Estates Generales, touchant la Reformation de la Justice, & le Soulagement du Peuple.

Die Generalstaaten haben am 18. Oktober ein Patent über die Reformation der Justiz und die Erleichterung des Volkes erlassen.

B Le Lettre Patentesque le 19. octobre de Son Altesse touchant le Reglement de la Justice.

Ein Patent vom 19. Oktober Seiner Hoheit über die Regelung der Justiz.

C Le Lettre Patentesque le 20. octobre de Son Altesse touchant la Reformation, suivant les advices venus de la Cour Souveraine, dans les Provinces de Gueldre, Hollande, Zelande, &c.

Ein Patent vom 20. Oktober Seiner Hoheit über die Reformation, gemäß den Berichten der Obersten Gerichtshöfe in den Provinzen Geldern, Holland, Seeland, usw.

D Le Lettre Patentesque le 21. octobre de Son Altesse touchant le Reglement de la Justice, & le Soulagement du Peuple.

Ein Patent vom 21. Oktober Seiner Hoheit über die Regelung der Justiz und die Erleichterung des Volkes.

E Le Lettre Patentesque le 22. octobre de Son Altesse touchant le Reglement de la Justice, & le Soulagement du Peuple.

Ein Patent vom 22. Oktober Seiner Hoheit über die Regelung der Justiz und die Erleichterung des Volkes.

F Le Lettre Patentesque le 23. octobre de Son Altesse touchant le Reglement de la Justice, & le Soulagement du Peuple.

Ein Patent vom 23. Oktober Seiner Hoheit über die Regelung der Justiz und die Erleichterung des Volkes.

G Le Lettre Patentesque le 24. octobre de Son Altesse touchant le Reglement de la Justice, & le Soulagement du Peuple.

Ein Patent vom 24. Oktober Seiner Hoheit über die Regelung der Justiz und die Erleichterung des Volkes.

H Le Lettre Patentesque le 25. octobre de Son Altesse touchant le Reglement de la Justice, & le Soulagement du Peuple.

Ein Patent vom 25. Oktober Seiner Hoheit über die Regelung der Justiz und die Erleichterung des Volkes.

I Le Lettre Patentesque le 26. octobre de Son Altesse touchant le Reglement de la Justice, & le Soulagement du Peuple.

Ein Patent vom 26. Oktober Seiner Hoheit über die Regelung der Justiz und die Erleichterung des Volkes.

K Le Lettre Patentesque le 27. octobre de Son Altesse touchant le Reglement de la Justice, & le Soulagement du Peuple.

Ein Patent vom 27. Oktober Seiner Hoheit über die Regelung der Justiz und die Erleichterung des Volkes.

L Le Lettre Patentesque le 28. octobre de Son Altesse touchant le Reglement de la Justice, & le Soulagement du Peuple.

Ein Patent vom 28. Oktober Seiner Hoheit über die Regelung der Justiz und die Erleichterung des Volkes.

M Le Lettre Patentesque le 29. octobre de Son Altesse touchant le Reglement de la Justice, & le Soulagement du Peuple.

Ein Patent vom 29. Oktober Seiner Hoheit über die Regelung der Justiz und die Erleichterung des Volkes.

N Le Lettre Patentesque le 30. octobre de Son Altesse touchant le Reglement de la Justice, & le Soulagement du Peuple.

Ein Patent vom 30. Oktober Seiner Hoheit über die Regelung der Justiz und die Erleichterung des Volkes.

O Le Lettre Patentesque le 31. octobre de Son Altesse touchant le Reglement de la Justice, & le Soulagement du Peuple.

Ein Patent vom 31. Oktober Seiner Hoheit über die Regelung der Justiz und die Erleichterung des Volkes.

vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor Greiff an hiesiger Gerichtsstelle persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien J.-R. Beckhaus, J.-C. Gresser und J.-C. Bertelsmann benannt werden, gehörig anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie aller ihrer Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Bünde, den 8 November 1844.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 10. Nachstehende Immobilien:

Flur 16, Nro. 44, im Sieke Wiese, 1 Morg. 99 □Ruthen 63 Fuß,

Flur 16, Nro. 45, im Sieke Schlagholz, 74 □Ruthen 24 Fuß,

nebst Gemeinheits-Anschusse von etwa ¼ Morgen in der Catastral-Gemeinde Rehme, abgeschätzt auf 78 Rthlr. 19 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen im Büreau II. a einzusehenden Taxe, soll am

5. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 11. Der auf den 31. Januar 1845 angesetzte Termin zur Subhastation der Realitäten des Colon Nagel Nro. 4 zu Niederberen ist aufgehoben.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 12. [3] Die aus einem Wohnhause, Backhause und den Grundstücken Flur III., Nro. 140, Flur V., Nro. 1, 2, 3, 4, 5a, 5b und 6, circa 14 Morgen haltende, in der Katastral-Gemeinde Veremold belegene Erbpachts-Stätte des J. H. Ziepelmeyer, Nro. 9 zu Stockheim, abgeschätzt auf 529 Thlr. 13 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

7. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 13. [1] Die aus einem Wohnhause, Hofraum und Garten Flur I., Nro. 63 und 64, 126 Ruthen 18 Fuß groß, bestehende Bürger-Stätte des Gränz-Aufsehers C. A. Lehmann, Nro. 112 zu Versmold, abgeschätzt auf 678 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

27. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 14. [1] Der Friedrich Wilhelm Bettmann aus Bockhorst ist durch Sentenz vom 7. November 1844 für einen Verschwender erklärt, und darf demselben daher ferner kein Kredit ertheilt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 15. [3] Die aus den Parzellen, Flur 12, Haldem, Nro. 269 und 270, mit Haus, bestehende Besitzung des Carl Emil Bose zu Haldem, abgeschätzt auf 1408 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

10. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Deputation zu Delbrück.

№ 16. [2] Die aus folgenden Grundstücken der Katastral-Gemeinde Delbrück:

Flur VII. Nro. 3 und 4, Wohnhaus und Scheune, 50 □R. 92 Fuß nebst Zubehör, insbesondere einem Antheile an der Gemeinheit Becker-Heide, bestehende 16tel Meierstätte der Wittwe Theresia Menger, geb. Behrens zu Delbrück, abgeschätzt auf 1586 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

6. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

A. G. Th. 14 Mai 1788 N. 1. Bl. 1. Schr. 1. Bl. Bei Ueberreichung einer Abschrift des Gesuchs der Gemeinde Ober-Ingelheim um Verleihung eines Wappens. Ingelheim, Regierungs-Präsident Wambolt.

A. G. Th. 14 Mai 1788 N. 2. Bl. 1. Schr. 1. Bl. Abschrift. Ingelheim, 10. Mai 1788.

Gesuch der Gemeinde Ober-Ingelheim um Verleihung eines Wappens. Ingelheim, Bürgermeister Wambolt.

A. G. Th. 14 Mai 1788 N. 3. Bl. 1. Schr. 1. Bl. Abschrift. Ingelheim, 10. Mai 1788.

Gesuch der Gemeinde Nieder-Ingelheim um Verleihung eines Wappens. Ingelheim, Bürgermeister Wambolt.

A. G. Th. 14 Mai 1788 N. 4. Bl. 1. Schr. 1. Bl. Abschrift. Ingelheim, 10. Mai 1788.

Gesuch der Gemeinde Wackernheim um Verleihung eines Wappens. Ingelheim, Bürgermeister Wambolt.

ein Stück Brennholz und stellte sich, ohne sich um die Anwesenden zu kümmern, vor den Ofen. Als er sich umdrehte, um sich zu wärmen, sah er, daß ein Mann, der ihm sehr bekannt vorkam, ihn mit großen Augen anstarrte. Er ging auf ihn zu und fragte ihn, was er wolle. Der Mann antwortete, er habe ihn für einen Geist gehalten, weil er ihn für tot gehalten habe. Er sei nämlich vor einigen Jahren in Amerika gestorben. Der Mann, der ihn für einen Geist gehalten hatte, war sein Bruder.

Ein Mann, der sich in Amerika ein Vermögen erworben hatte, kehrte in seine Heimat zurück. Er ging in ein Gasthaus, um sich zu erfrischen. Dort sah er einen Mann, der ihm sehr bekannt vorkam. Er ging auf ihn zu und fragte ihn, was er wolle. Der Mann antwortete, er habe ihn für einen Geist gehalten, weil er ihn für tot gehalten habe. Er sei nämlich vor einigen Jahren in Amerika gestorben. Der Mann, der ihn für einen Geist gehalten hatte, war sein Bruder.

Ein Mann, der sich in Amerika ein Vermögen erworben hatte, kehrte in seine Heimat zurück. Er ging in ein Gasthaus, um sich zu erfrischen. Dort sah er einen Mann, der ihm sehr bekannt vorkam. Er ging auf ihn zu und fragte ihn, was er wolle. Der Mann antwortete, er habe ihn für einen Geist gehalten, weil er ihn für tot gehalten habe. Er sei nämlich vor einigen Jahren in Amerika gestorben. Der Mann, der ihn für einen Geist gehalten hatte, war sein Bruder.

Ein Mann, der sich in Amerika ein Vermögen erworben hatte, kehrte in seine Heimat zurück. Er ging in ein Gasthaus, um sich zu erfrischen. Dort sah er einen Mann, der ihm sehr bekannt vorkam. Er ging auf ihn zu und fragte ihn, was er wolle. Der Mann antwortete, er habe ihn für einen Geist gehalten, weil er ihn für tot gehalten habe. Er sei nämlich vor einigen Jahren in Amerika gestorben. Der Mann, der ihn für einen Geist gehalten hatte, war sein Bruder.

Ein Mann, der sich in Amerika ein Vermögen erworben hatte, kehrte in seine Heimat zurück. Er ging in ein Gasthaus, um sich zu erfrischen. Dort sah er einen Mann, der ihm sehr bekannt vorkam. Er ging auf ihn zu und fragte ihn, was er wolle. Der Mann antwortete, er habe ihn für einen Geist gehalten, weil er ihn für tot gehalten habe. Er sei nämlich vor einigen Jahren in Amerika gestorben. Der Mann, der ihn für einen Geist gehalten hatte, war sein Bruder.

Ein Mann, der sich in Amerika ein Vermögen erworben hatte, kehrte in seine Heimat zurück. Er ging in ein Gasthaus, um sich zu erfrischen. Dort sah er einen Mann, der ihm sehr bekannt vorkam. Er ging auf ihn zu und fragte ihn, was er wolle. Der Mann antwortete, er habe ihn für einen Geist gehalten, weil er ihn für tot gehalten habe. Er sei nämlich vor einigen Jahren in Amerika gestorben. Der Mann, der ihn für einen Geist gehalten hatte, war sein Bruder.

Ein Mann, der sich in Amerika ein Vermögen erworben hatte, kehrte in seine Heimat zurück. Er ging in ein Gasthaus, um sich zu erfrischen. Dort sah er einen Mann, der ihm sehr bekannt vorkam. Er ging auf ihn zu und fragte ihn, was er wolle. Der Mann antwortete, er habe ihn für einen Geist gehalten, weil er ihn für tot gehalten habe. Er sei nämlich vor einigen Jahren in Amerika gestorben. Der Mann, der ihn für einen Geist gehalten hatte, war sein Bruder.

Ein Mann, der sich in Amerika ein Vermögen erworben hatte, kehrte in seine Heimat zurück. Er ging in ein Gasthaus, um sich zu erfrischen. Dort sah er einen Mann, der ihm sehr bekannt vorkam. Er ging auf ihn zu und fragte ihn, was er wolle. Der Mann antwortete, er habe ihn für einen Geist gehalten, weil er ihn für tot gehalten habe. Er sei nämlich vor einigen Jahren in Amerika gestorben. Der Mann, der ihn für einen Geist gehalten hatte, war sein Bruder.

Ein Mann, der sich in Amerika ein Vermögen erworben hatte, kehrte in seine Heimat zurück. Er ging in ein Gasthaus, um sich zu erfrischen. Dort sah er einen Mann, der ihm sehr bekannt vorkam. Er ging auf ihn zu und fragte ihn, was er wolle. Der Mann antwortete, er habe ihn für einen Geist gehalten, weil er ihn für tot gehalten habe. Er sei nämlich vor einigen Jahren in Amerika gestorben. Der Mann, der ihn für einen Geist gehalten hatte, war sein Bruder.

Ein Mann, der sich in Amerika ein Vermögen erworben hatte, kehrte in seine Heimat zurück. Er ging in ein Gasthaus, um sich zu erfrischen. Dort sah er einen Mann, der ihm sehr bekannt vorkam. Er ging auf ihn zu und fragte ihn, was er wolle. Der Mann antwortete, er habe ihn für einen Geist gehalten, weil er ihn für tot gehalten habe. Er sei nämlich vor einigen Jahren in Amerika gestorben. Der Mann, der ihn für einen Geist gehalten hatte, war sein Bruder.

Ein Mann, der sich in Amerika ein Vermögen erworben hatte, kehrte in seine Heimat zurück. Er ging in ein Gasthaus, um sich zu erfrischen. Dort sah er einen Mann, der ihm sehr bekannt vorkam. Er ging auf ihn zu und fragte ihn, was er wolle. Der Mann antwortete, er habe ihn für einen Geist gehalten, weil er ihn für tot gehalten habe. Er sei nämlich vor einigen Jahren in Amerika gestorben. Der Mann, der ihn für einen Geist gehalten hatte, war sein Bruder.

12) Flur 42, Parzelle 186, Schillingsbreede, desgl., 1 M. 47 R. 79 Fuß;
13) Flur 42, Parzelle 147, auf der Hatke, desgl., 6 M. 51 R. 90 F.;
14) Flur 42, Parzelle 188, Schillingbreede, desgl., 2 M. 52 R. 41 F.;
15) Flur 42, Parzelle 193, daselbst, desgl., 3 M. 60 R. 65 F.;
16) Flur 43, Parzelle 413, Hangenbusch, desgl., 1 M. 122 R. 99 F.;
17) Flur 43, Parzelle 421, kurze Breede, desgl., 144 R. 30 Fuß;
18) Flur 44, Parzelle 26, im Berge, Schlagholz, 14 M. 117 R.;
19) Flur 44, Parzelle 28, daselbst, desgl., 6 M. 139 R.;
20) Flur 42, Parzelle 46/1, Haddenhauserholz, Weide. 2 M. 28 R. 87 F.;
21) Flur 42, Parzelle 46/3, daselbst, desgl., 1 M. 61 R. 42 F.;
22) Flur 43, Parzelle 415, Queckborn, desgl., 1 R. 20 Fuß;

II.

Zwei Manns- und einem Frauensitze in der Kirche zu Bergkirchen;

III.

Einem Begräbnißplatze auf dem Kirchhofe daselbst,

bestehende Besitzung des Colon Hartkemeyer, Nro. 15 zu Luttern, abgeschätzt auf 5666 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Ueberssichten der Anmeldungen und Bedingungen im Bureau III einzusehenden Taxe, soll am

10. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent.

№ 4. [2] Das in der Grafschaft Ravensberg, in dem Kreise Herford, früher Bünde, eine halbe Stunde von Bünde und zwei Stunden von Herford belegene Gut Nienburg, mit Ausschluß einiger Grundstücke und gutsherrlicher Gerechtsamen, abgeschätzt zu 28930 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 21. Mai 1845, Vormittags 10 Uhr,

coram deputato Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Spiegelthal in dem Oberlandesgerichts-Gebäude hierselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in der Oberlandes-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Paderborn, den 8. October 1844.

Der erste Senat
des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 5. [3] Die aus nachfolgenden in der Katastralgemeinde Warburg belegenen Realitäten:

1) Flur 7, Nro. 336, auf den Bornebreede-Garten, 34 Ruth. 20 Fuß, abgeschätzt zu 36 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.;
2) Flur 12, Nro. 128, vorm Johannisthore, Garten, 34 Ruth. 40 Fuß, abgeschätzt zu 19 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.;
3) Flur 6, Nro. 369/277, am Ikenberge, Wohnhaus nebst 2 Ruthen Haus und Hofraum und
4) Flur 6, Nro. 370/278, am Ikenberge, Wohnhaus nebst 20 Ruthen 40 Fuß Haus und Hofraum, abgeschätzt zusammen zu 864 Thr. 11 Sgr. 8 Pf.;

bestehende Besitzung des Sattlers Franz Wartmann zu Warburg, wovon Taxe nebst Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen im Bureau I einzusehen, soll am

30. December 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentliche Gerichtsstelle subhastirt werden. Nachfolgende unbekannte hypothecarische Gläubiger:

a. die Erben der Theresia Böttrich zu Warburg,
b. die Erben des Pastors Kohlschein das.,

werden hierdurch öffentlich vorgeladen; zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 6. Die aus

a) einem Wohnhause, Flur VIII, Nro. 201 nebst Hofraum und Obstgarten, von 17

mittagsstunden von 9 bis 12 und 2 bis 4 Uhr, in der Wohnung des Herrn Gerichts-Assessor von Schlechtendal hierselbst, gegen baare Zahlung verkauft werden.

Rahden, den 15. November 1844.

Kemper,
Auctions-Commissair.

№ 28. Die Ansprüche der Gläubiger an das ehemalige Königreich Westphalen, insofern dieselben sich auf dem Staatsvertrage vom 29. Juli 1842, und in Bezug der Allerhöchsten Königlichen Kabinets-Ordre d. d. Sanssouci, den 14. v. M., und Publicandum des Ober-Präsidii der Provinz Sachsen vom 7. huj. beziehen, bin ich erbötig zu liquidiren.

Halberstadt, den 13. November 1844.

Der Bevollmächtigte in Angelegenheit Westphälischer Central-Schulden.
Commissions-Agent
Böhme.

№ 29. Ein Theil des hiesigen Ritterguts, bestehend in:

330	Morgen	sehr gutem Ackerlande,
30	»	Weserwiesen,
76	Scheffel	Roggen, }
73	»	Gerste, } Zinskorn,
132	»	Hafer,
124		vierspännige Spanndienste,
34		Pflugdienste,
432		Handdienste,

nebst guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Brennerei und Schaafhude-Gerechtsame für 300 Stück, wird am 1. Juli 1845 pachtlos und soll auf anderweite 12 Jahre wieder verpachtet werden.

Auch werden im Laufe der beiden folgenden Jahre wieder 200 Morgen und im Jahre 1849 abermals 200 Morgen Ackerland und Wiesen pachtlos, welche dem Pächter der oben angegebenen Theile ebenfalls überlassen werden können.

Pachtlustige können das Nähere vom Unterzeichneten erfahren, doch werden Briefe portofrei erwartet.

Wietersheim bei Pr. Minden, den 26. November 1844.

Luther,
Secretair.

№ 30. Meine Besitzung am vormals Hallerschen Thore, an der Ecke der Wallstraße, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen, dieselbe besteht aus 2 Wohnhäusern und einer großen zweistöckigen Scheuer, und eignet sich dieselbe zur Oeconomie oder zum Speditions-Geschäft. Diejenigen, welche darauf reflectiren möchten, wollen sich an mich selbst oder an den Herrn Franz Homann Nro. 701 f. am Kampe wenden, woselbst der Preis und die Bedingungen zu erfahren sind.

Minden, den 22. November 1844.

Wittwe Kuhlemann
in Minden
am Hallerthore.

Verkauf einer ländlichen Besitzung.

№ 31. [1] Der Oeconom v. Borries beabsichtigt seine zu Bölhorst bei Minden gelegene Besitzung zu verkaufen. Kaufliebhaber können die Besitzung in den Vormittagsstunden in Augenschein nehmen und dann das Nähere erfahren.

№ 32. [1] 375 Thaler des Pfarrfonds zu Exter, Gerichtsbezirks Vlotho, stehen gegen 4 pCt. Zinsen und pupillarische Sicherheit zu verleihen.

Exter, den 25. November 1844.

Namens des Presbyteriums:
C. Lohmeyer, Pfarrer.

№ 33. Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich auch dieses Jahr, und zwar vom 3. December ab, jeden Dienstag und Mittwoch einen Ausverkauf von mehreren tausend Ellen 6/4 Cattun, Thibeths, Orleans, Neapolitains, Poile de Chèbre, so wie Reste Tuch, Buckskin, weißen und seidenen Waaren halten werde. Die Preise sind sehr billig, der Verkauf dieser Waaren gegen gleich baare Zahlung, und bitte ich um geneigten Zuspruch. Um jedoch Irrthum zu vermeiden, bemerke ich noch, daß außer den erwähnten Tagen mein Geschäft vor wie nach fortgesetzt wird.

Brakel, den 18. November 1844.

S. Flechtheim.

des Colon Friedrich Conrad Nagel Nro. 4 zu Niederbecksen, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. a. einzusehenden Taxe, soll am

31. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Proclama.

№ 12. [3] Der Colon Carl Wilhelm Schlüer, Nr. 37 zu Harlinghausen, ist durch Urtheil vom 11. September d. J. für einen Verschwender erklärt; es darf ihm daher ferner kein Credit ertheilt werden.

Lübbecke, den 8. October 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 13. Im Depositorio des unterzeichneten Gerichts beruht das seit dem 19. Juli 1788 deponirte Testament der Henriette Wilhelmine Heermeier von der freien Stätte Nro. 3 zu Rödinghausen; da sich innerhalb 56 Jahren seit Niederlegung des Testaments Niemand um dessen Publication gemeldet, über Leben oder Tod der Testotrix aber hier mit Zuverlässigkeit nichts hat in Erfahrung gebracht werden können; so werden die Interessenten hierdurch öffentlich aufgefordert, die Publication nachzusuchen.

Lübbecke, den 10. November 1844.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Brakel.

№ 14. [2] Die aus folgenden Parzellen:

1) dem Hausplatze, 12 Ruthen 85 Fuß, Flur 11, No. 441, mit dem Wohnhause;
2) dem Garten im Dorfe, 72 Ruth. 55 Ffs., Flur 11, Nro. 442;
3) 5 Ruthen 65 Fuß Holz, Osterhausen, Flur 4, Nro. 35;
4) 2 Morgen 163 Ruthen 95 Fuß Acker das., Flur 4, Nro. 36;
5) 7 Morgen 67 Ruthen Acker das., Flur 4, Nro. 39;
6) 10 Ruthen Holz daselbst, Flur 4, No. 40;
7) 65 Ruthen 95 Fuß Wildland daselbst, Flur 4, Nro. 42;
8) 7 Morgen 141 Ruthen 25 Fuß Acker daselbst, Flur 4, Nro. 51;
9) 3 Morgen 57 Ruthen 65 Fuß Acker im Lütkenfelde, Flur 4, Nro. 331,

bestehende Besitzung des Schuhmachers Heinrich Schaeffers zu Siddessen, abgeschätzt auf 1083 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

15. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 15. Die aus zwei Gärten, vier Stück Land, resp. Holz und zwei Wiesen, als:

1) Flur 1, Parzelle 44,
2) » 2, » 285,
3) » 2, » 286,
4) » 2, » 336,
5) » 2, » 337,
6) » 2, » 338,
7) » 7, » 155,
8) » 7, » 156,

bestehende Besitzung der Wittwe Oberförster Maaß zu Neuenheerse, abgeschätzt auf 260 Rthlr., zufolge der nebst Hyp.-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

26. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Halle i. W.

№ 16. [3] Die aus den Gebäuden und der Parzellen Flur XVII., Nro. 81, 82, 83, 84, 85 und 155, zusammen 11 M. 154 R. 46 F. bestehende Besitzung des Colons Stute, Nro. 24 zu Threenhausen, abgeschätzt auf 1520 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 51.

Minden, den 6. December 1844.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 778. Wohlthätigkeit für die Provinzen Ost- und West-Preußen. 6023.

Für die Wasserbeschädigten in Ost- und West-Preußen habe ich ferner dankend empfangen und weiter befördert:

Aus dem Kreise Höxter: von 4 Personen (16 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., 5 Thlr. 18 Sgr 9 Pf., 3 Thlr., 3 Thlr. 5 Sgr.,) 28 Thlr. 20 Sgr., aus Stadt Höxter 1 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf., Stadt Lügde 6 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf., Stadt Brakel 15 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf., Amt Brakel 5 Thlr. 21 Sgr., Stadt Beverungen 4 Thlr. 10 Sgr., Amt Beverungen 14 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf., Stadt Driburg 22 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf., Amt Driburg 4 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf., Amt Börden 10 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf., Hinnenburg 3 Thlr. 8 Sgr., Stadt Nieheim 9 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf., Stadt Steinheim 7 Thlr., Amt Höxter und Albaxen 1 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf., Amt Nieheim und Steinheim 27 Thlr. 28 Sgr., zusammen 163 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf.

Münster, den 28. November 1844.

Bekanntmachungen des Königlichen Konsistorii.

№ 779. Neuer Abdruck der evangelischen Kirchen-Ordnung. 836 C.

Der bereits früher angekündigte neue Abdruck der Kirchen-Ordnung für die evangelischen Gemeinden in den Provinzen Westphalen und Rheinland, sowie der für die Gemeinden in der Provinz Westphalen erlassenen Vermögens-Verwaltungsordnung ist nunmehr bei dem hiesigen Buchhändler Regensberg erschienen. Die seit der Publication derselben für die Provinz Westphalen erlassenen Declarationen, zusätzlichen Bestimmungen, Modificationen ꝛc. sind von dem Steuerrathe und Consistorial-Secretair Delius hierselbst, und nach dessen vor der Beendigung der

7. Januar 1845
angesetzten Termine, Vormittags 10 Uhr, hier am Rathhause anzumelden und zu liquidiren, auch die darüber in Händen habenden Original-Documente einzureichen.

Salzuflen, den 4. November 1844.

Das Stadtgericht daselbst.

Bekanntmachung.

№ 21. [1] Auf hiesiger Königl. Saline soll, unter Vorbehalt der Genehmigung des Königl. Hochlöbl. Ober-Berg-Amts für die westphälischen Provinzen, die Anlieferung des Bedarfs nachbenannter Materialien, als:

1) Bördenholz;
2) Roggenstroh;
3) Lehmsteine;
4) Mauerziegel aus Feldbränden;
5) diverse Schmierwaaren;
6) Nägel von verschiedenen Sorten;

auf die nächstfolgenden 3 Jahre, 1845, 1846 und 1847, sowie

7) circa 3000 laufende Fuß, 11 Zoll im Durchmesser haltendes Buchen-Rundholz zu Soolleitungsröhren

pro 1845 zu liefern, im Wege der Submission, mindestfordernd verdungen werden.

Erbietungen zur Uebernahme dieser Lieferungen müssen ad 1 und 2 pr. Schock; ad 3, 4 und 6 pr. 1000 Stück; ad 5 pr. 1 resp. 100 Pfund, und ad 7 pr. laufende Fuß, franco hier, abgegeben, und spätestens bis zum 6. December c., Abends 7 Uhr, versiegelt und portofrei mit der äußern Bezeichnung: »Gebot auf Roggenstroh, Lehmsteine u. s. w.,« je nachdem dieselben dieses oder jenes Material betreffen, versehen, eingesendet werden. Später eingehende Offerten, so wie unbestimmte Anerbietungen können nicht berücksichtigt werden. Die diesen Lieferungen zum Grunde liegenden Bedingungen sind vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an in der hiesigen Kanzelei einzusehen, oder können auf Verlangen gegen Erlegung der Copialgebühren schriftlich mitgetheilt werden.

Neusalzwerk, den 15. November 1844.

Königlich Preußisches Salzwerk.

№ 22. [2] Auf Montag den 16. December d. J. und die folgenden Jahre auf denselben Monatstag wird, mit Genehmigung Hochfürstlicher Regierung, hier ein Viehmarkt abgehalten werden, was, mit der Einladung zur Theilnahme an demselben, zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Lage, den 3. October 1844.

Der Magistrat.
Schuster.

№ 23. [1] Der Gutsbesitzer von Oynhausen zu Südheim beabsichtigt, inwendig neben seiner Mahlmühle einen Graupengang anlegen zu lassen, und zwar so, daß, wenn der Graupengang benutzt wird, der Mahlgang außer Thätigkeit ist.

Indem dieses Vorhaben des Herrn von Oynhausen hierdurch in Gemäßheit des Allerhöchsten Edicts vom 28. October 1810, und der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 23. October 1826 bekannt gemacht wird, wird zugleich Jeder, welcher durch die Ausführung dieser Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, seine gehörig motivirten Einwendungen binnen acht Wochen präclusivischer Frist beim Unterzeichneten anzubringen.

Lichtenau, den 24. October 1844.

Der Amtmann
Mantell.

№ 24. Freitag, den 13. December d. J. Morgens 10 Uhr, sollen im Gasthause des Herrn Flörken hierselbst,

2 Scheffel Waitzen, 50 Scheffel Roggen, 60 Scheffel Gerste und 450 Scheffel Hafer,

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lichtenau, den 17. November 1844.

Königl. Rent-Amt.

Holz-Verkauf.

№ 25. Am Mittwoch den 27. d. M., Morgens 10 Uhr, sollen in dem zum Gute Brink im Kreise Halle, gehörenden Forstdistricte Pöcherbusch, gegen hundert Nummern schwache zu Bauholz vorzüglich taugliche Eichen, ca.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 781. Verfälschung von Victualien betr. 931. K. I. pl.

Das Königliche Hannoversche Ministerium des Innern hat in der dortigen Gesetzsammlung Nro. 481 von d. J. auf eine Verfälschung des Grieses mit gelber, der Gesundheit schädlicher, selbst lebensgefährlicher Farbe aufmerksam gemacht, und sowohl das Färben des Grieses, als den Handel mit gefärbtem Griese, bei Vermeidung der Confiskation und einer Geldbuße von zehn bis fünfzig Thalern in jedem Uebertretungsfalle verboten.

Wenngleich sorgfältige Nachforschungen das Vorkommen solchen gefärbten Grieses bei uns bis jetzt noch nicht dargethan haben, so finden wir uns doch veranlaßt, den Verkauf derartig gefärbten gelben Grieses zu untersagen und vor der Benutzung desselben zu warnen. Die Orts-Polizeibehörden aber werden hierdurch zugleich angewiesen, auf jenen Verkauf ein wachsames Auge zu richten, vorkommendes gefärbtes Gries vorläufig in Beschlag zu nehmen und uns sofort Proben desselben zur weiteren Veranlassung durch die landräthliche Behörde einzusenden.

Minden, den 14. November 1844.

№ 782. Personal-Chronik. 2262. D. K. I. pl.

Dem provisorischen Director des Hebammen-Lehr-Instituts zu Paderborn, Dr. Everken ist die Stelle des zweiten Arztes am dortigen Landes-Civil-Hospitale provisorisch übertragen worden.

Minden, den 15. November 1844.

№ 783. Oeffentliche Belobung. 823. E. I.

Der Müller Johann Philipp Möller zu Sieker, Kreises Bielefeld, hat unter Beistand seines Knechtes, Conrad Heinrich Ollerdissen, am 24. v. M. mit eigener Lebensgefahr einen Menschen vom Ertrinken gerettet, und ist dem ꝛc. Ollerdissen dafür eine Prämie von Fünf Thalern — worauf der ꝛc. Möller verzichtet hat — zu Theil geworden.

Minden, den 21. November 1844.

№ 784. Personal-Chronik.

Es ist verliehen worden:

die durch den Tod des Schullehrers Knolle erledigte Schullehrerstelle zu Döhren, dem seitherigen Hülfslehrer Carl Ernst Fasse zu Hausberge, I. 1278. M.

die Lehrerinstelle an der Mädchenschule zu Beverungen der Schullehrerin Louise Lücken zu Hallerberg, provisorisch, I. 1144. N.

und die durch den Abgang der Lehrerin Wülfinghof erledigte Lehrerinstelle an der hiesigen Dom-Mädchenschule der Schulamts-Candidatin Caroline Dingerdissen, ebenfalls provisorisch. I. 1197. N.

Minden, am 2. December 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 785. 13351.

Das Neben-Zoll-Amt II. zu Bockhorst, im Haupt-Amtsbezirk Telgte, wird in ein

Gedicht der Frau Sophie Mereau-Brentano
auf die Geburt des Prinzen Max. 1810.
Mit einer Abbildung des Prinzen Max.

Berlin
Friedrich Maurer
Buch- und Kunsthandlung
Unter den Linden 3

Alle und jedwede Nachdrucker, so wie
Nachdruck-Verleger werden hiermit verwarnet.

Druck von Friedrich Maurer.

Auch ist dieses Gedicht in Commission
bei Wilhelm Schlemmer in Frankfurt a. M.
zu haben.

Gedruckt bei Friedrich Maurer.

№ 788. Der nachstehend näher signalisirte Heuerling Friedrich Wilhelm Höner aus Kirchdornberg, hiesigen Kreises, hat den ihm von unterzeichneter Stelle unterm 13. d. Mts., sub Nro. 791, auf ein Jahr zur Reise über Gütersloh nach Iserlohn ausgestellten Gratis-Reisepaß, angeblich in seinem Wohnorte Kirchdornberg verloren, was hierdurch, zur Verhütung eines Mißbrauchs mit fraglichem Documente, zur öffentlichen Kenntniß der Polizeibehörden unter dem Bemerken gebracht wird, daß dem ꝛc. Höner dato ein neuer Gratis-Reisepaß sub Nro. 807, auf 5 Monate, über Gütersloh nach Iserlohn gültig, vom Unterzeichneten ertheilt worden.

Bielefeld, den 27. November 1844.

Königlich Preuß. Landrath.
v. Ditfurth.

Signalement.

Name: Höner. — Vorname: Friedrich Wilhelm. — Wohn- und Geburtsort: Kirchdornberg. — Religion: evangelisch. — Alter: 27 Jahre. — Größe: 5 Fuß 1 Zoll. — Haare: braun. — Stirn: frei. — Augenbraunen: braun. Augen: blau. — Nase: breit. — Mund: gewöhnlich. — Bart: schwach. — Kinn: klein. — Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. — Statur: untersetzt. — Besondere Kennzeichen: keine.

№ 789. 916. E. H. I. Der nachstehend signalisirte Schulknabe, Theodor Selzener aus Essentho, Sohn des Tagelöhners Heinrich Selzener daselbst, ist seit mehreren Monaten verschollen, und treibt sich wahrscheinlich bettelnd umher, ohne daß durch die bis jetzt angestellten Nachforschungen sein Aufenthalt ermittelt wäre.

Die Polizei-Behörden werden deshalb von unterzeichneter Stelle ersucht, auf den Schulknaben Theodor Selzener vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher abliefern zu lassen. Büren, den 18. November 1844.

Der Landräthliche Commissarius.
gez. Graf zu Stolberg.

Signalement.

Namen: Theodor Selzener. — Geburtsort: Essentho. — Alter: 13½ Jahr. — Haare: blond. — Gesichtsbildung: rund. — Gesichtsfarbe: gesund. — Statur: schlank. — Religion: katholisch.

№ 790. 288. W. C. In Verfolg unserer früheren Bekanntmachungen (Amtsblatt 1834, Seite 311, 1836, Seite 371, 1841, Seite 50, 1842, Seite 392, und 1844, Seite 74) bringen wir, dem Reglement für die Verwaltung der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt im Regierungs-Bezirk Minden gemäß, nach vorhergegangener Revision der betreffenden Rechnungen Seitens der Königlichen Regierung, die Uebersicht sämmtlicher Einnahmen und Ausgaben des gedachten Instituts für das Jahr 1843 mit dem Bemerken hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Rechnungen bis incl. 1841 dechargirt sind, und die auf den Kassenzustand keinen Einfluß habenden Monita über die Rechnungen pro 1842 und 1843 in der Rechnung pro 1844 ihre Erledigung finden werden.

Schutzmaßregeln zur Abhaltung der Cholera.

Nr. 42. Der Kreis-Landrath macht bekannt, daß die Polizeiliche Sperrung über den Kreis Ruppin, welche durch Verfügung vom 10. September d. J. angeordnet worden, mit dem heutigen Tage aufgehoben worden ist.

Neuruppin, den 14. November 1831.

Der Landrath des Ruppinschen Kreises, Graf von Wallwitz und die Kreis-Deputirten: Graf von Arnim-Boitzenburg, Graf von Arnim-Wuthenow, Graf von Arnim-Zichow, Graf von Bredow-Wagenitz, Graf von Bredow-Spiegelhagen, Graf von Bredow-Tornow, Graf von Bredow-Vehlow, Graf von Bredow-Wuthenow, Graf von Rothkirch-Trach, Graf von Schlippenbach, Graf von Schwerin-Wolfshagen, Graf von Schwerin-Zernikow, Graf von Wartensleben-Carwe, Graf von Wartensleben-Gottberg, Graf von Wartensleben-Rossow, Graf von Wartensleben-Wulkow, Graf von Wartensleben-Zechow, Graf von Wartensleben-Zietzschow, Graf von Wartensleben-Zootzen, Graf von Wartensleben-Zühlsdorf, Graf von Wartensleben-Zühlsdorf, Graf von Wartensleben-Zühlsdorf

Land- und Stadtgerichts ſind für das № 791.

gönne auf den 10. Januar, 14. März,

ngenburg auf den 7. Februar, 25. April,
ber.
denbrück, von Poſt, Bierbaum-Schweck-
den 21. Februar, 25. April, 4. Juli

Wiederhold und Henrici, auf den 31.
November.
ſen, Ulrich zu Willebadeſſen, und Stadt
. Mai, 22. Auguſt und 14. November.
rackel, Blomeyer, Fecke und Wriesberg,
Juni, 15. Auguſt, 24. October.
emeinde Scherfede, Rimbeck, Bonenburg,
den 17. Januar, 28. März, 23. Mai,

, Gemeinde Löwen und Lütgeneder, auf
d 24. October.
auf den 7. März, 13. Juni, 29. Au-

der Stadt Liebenau, Volkmarſen, von
. Februar, 13. Juni, 29. Auguſt, 7.

uſen, auf den 7. März und 3. October.
14.

nd Stadt-Gericht.

zu Schlüſſelburg, ſind für das Jahr № 792.

März, 21. April, 19. Mai, 19. Juni,
13. October, 13. Novmbr., 11. Dezbr.
Hauſe des Kaufmanns Niemann zu

und Stadtgericht.

:0. Novbr. c. nahe bei der Bauerſchaft № 795.
ufgefundenen unbekannten männlichen

b. bei den Domainen-Rentämtern in den Kreisen Wiedenbrück, Paderborn, Büren, Warburg und Höxter, jedoch mit Ausschluß des an die Rezeptur Wiedenbrück zu entrichtenden unklaren Roggens, der Preußische Scheffel

Waizen	zu	1	Rthlr.	23	Sgr.	9 Pf.
Roggen	»	1	»	14	»	3 »
Gerste	»	—	»	29	»	3 »
Hafer	»	—	»	19	»	2 »

c. bei der Domainen-Rezeptur Wiedenbrück der Preußische Scheffel unklaren Roggen 1 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf.

Bis zum 31. Dezember d. J., Vormittags, wollen wir den Censiten die Reluition zu den oben ermäßigten Preisen nachlassen, wobei wir indessen bemerken, daß hierdurch keineswegs die Befristung der Getraidegefälle bis zum 31. Dezember d. J. ausgesprochen ist, sondern gleich nach Abhaltung des Hebungstermins die Beitreibung dieser Gefälle eintreten soll.

Am 31. Dezember, Nachmittags, dürfen übrigens zur Erleichterung der Controlle, so wenig Zinskörner in natura abgeliefert, als Reluitionsgelder hierfür berichtigt werden. Mit dem 1. Januar 1845 hört die Befugniß zur Natural-Lieferung und zur Reluition nach der obigen ermäßigten Taxe auf, und es müssen die dann noch verbliebenen Zinskorn-Rückstände nach den vollen Durchschnitts-Martini-Marktpreisen in Gelde berichtigt werden. Diese betragen bei den Domainen-Rentämtern in den sub a. genannten Kreisen für den Preußischen Scheffel

Waizen	2	Rthlr.	3	Sgr.	3 Pf.	
Roggen	1	»	17	»	7	»
Gerste	1	»	9	»	—	»
Hafer	—	»	22	»	4	»

Bei den Domainen-Rentämtern in den sub b. bezeichneten Kreisen für den Preußischen Scheffel

Waizen	1	Rthlr.	29	Sgr.	9 Pf.	
Roggen	1	»	19	»	2	»
Gerste	1	»	2	»	6	»
Hafer	—	»	21	»	4	»

und bei der sub c. bezeichneten Rezeptur für den Preußischen Scheffel unklaren Roggen 1 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf.

Die um 10 % ermäßigten Reluitionspreise finden auf das nach den Pacht-Contracten zu liefernde Pacht-Korn keine Anwendung; dieses muß vielmehr in den kontraktmäßigen Terminen, entweder in untadelhafter Güte in natura, oder nach den obigen vollen Martini-Marktpreisen in Gelde entrichtet werden.

Minden, den 24. November 1844.

№ 768. Die Regulirung der Forst-Ser. In den Bekanntmachungen vom 5. December 1834 (Amtsblatt de 1834, Nro. 729) und vom 7. Februar 1835 (Amtsblatt de 1835 Nro. 82) ist ausgesprochen,

daß der den Domainen-Präſtantiarien in den Kreiſen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter bewilligte Erlaß eines Viertheils ihrer Domanialleiſtungen, für die in den Königlichen Forſten ſervitutberechtigten Präſtantiarien ſo lange nur als vorläufig zu betrachten ſei, bis ihre in Quanto noch nicht feſtſtehenden Forſtgerechtſame vollſtändig fixirt ſein würden. vituten in den Kreiſen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter betr. 2970. II. m. b.

Es war dabei nicht unterſchieden, von welchem Umfange oder welcher Art die Forſtſervituten wären. Dagegen iſt auf Grund einer Allerhöchſten Cabinets-Ordre vom 11. v. Mts. neuerdings höheren Orts beſtimmt, daß die den vorgedachten Domainen-Präſtantiarien zuſtändigen Forſtberechtigungen, in ſoweit ſolche nur in dem Genuß der Weide und Trift, des Raff- und Leſeholzes und dem Bezuge beſtimmter, auf ein gewiſſes jährliches Quantum fixirter Holzdeputate beſtehen, und in einer hier aufgeſtellten Ueberſicht zuſammengetragen ſind, fortan nicht mehr als Bedingung zur Gewährung der den Domainen-Präſtantiarien in jenen Kreiſen zu ihrer Aufhülfe gewährten Erleichterungen bezüglich des Erlaſſes des vierten Theils ihrer Domanial-Präſtationen und der Ablöſung der übrigen ¾ zum 20fachen Betrage feſtgehalten, vielmehr die Regulirung und eventuelle Ablöſung dieſer Berechtigungen dem freien Uebereinkommen überlaſſen werden könne.

Vorſtehendes wird hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht.

Minden, den 18. November 1844.

Des Königs Majeſtät haben dem Polizeidiener Weeke zu Heepen, Kreiſes Bielefeld, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht. № 769. 1937. I. Q.

Minden, den 14. November 1844.

Der Thierarzt I. Claſſe, Hermann Carl Ludwig Göring aus Oldendorf, hat ſich daſelbſt, und der Thierarzt II. Claſſe, Friedrich Wilhelm Riesmeier, in Rahden niedergelaſſen. № 770. Perſonal-Chronik. 1011. K. I.

Minden, den 18. November 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

(2) Am 16. October c., um 2 Uhr Morgens, ſind von den Grenz-Beamten in der Bauerſchaft Rothenhagen, Kreiſes Halle, am Hofe des Colon Rottmann, von entflohenen und unbekannt gebliebenen Defraudanten netto 4 Ctr. 75 6/30 Pfund unbearbeitete Tabacksblätter in Beſchlag genommen worden. № 771. Aufruf wegen arretirter Waaren. 12,086.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Anſprüche an vorbenannte Waare innerhalb vier Wochen vor dem Haupt-Zoll-Amte zu Telgte nachzu-

weisen, widrigenfalls die Einschwärzung als erwiesen angenommen und die Confiscation vollzogen wird.

Münster, den 22. October 1844.

Bekanntmachungen.

№ 772. Nachdem der am 7. v. Mts. desertirte Unteroffizier Hermann Robert Leu, von der 12. Kompagnie des 15. Infanterie-Regiments am 17. d. Mts. freiwillig zurückgekehrt ist, so wird der im 45. Stück, Seite 358, Nro. 710 abgedruckte Steckbrief vom 21. v. Mts. hiermit zurückgenommen.

Minden, den 22. November 1844.

Der Oberst und Commandeur des 15. Infanterie-Regiments.
Menckhoff.

№ 773. 3948. Der nachstehend signalisirte Handarbeiter Friedrich Wilhelm Echterbeck aus Kirchdornberg hat den ihm vom Unterzeichneten unterm 10. September d. J., sub Nro. 653 ertheilten Gratis-Reisepaß, auf Ein Jahr über Brackwede nach Elberfeld ausgestellt, welcher zuletzt vom Magistrat zu Beckum auf Elberfeld visirt worden, angeblich in Camen am 9. d. Mts. verloren, was hierdurch zur Verhütung eines Mißbrauchs zur öffentlichen Kenntniß unter dem Bemerken gebracht wird, daß dem ꝛc. Echterbeck dato ein neuer Gratis-Reisepaß, sub Nro. 796, auf Ein Jahr über Gütersloh nach Camen gültig, ertheilt worden ist.

Signalement.

Religion: evangelisch. — Geboren: den 13. October 1825. — Größe: 5 Fuß. — Haare: blond. — Stirn: rund. — Augenbraunen: blond. — Augen: blau. — Nase und Mund: gewöhnlich. — Bart: fehlt. — Kinn: rund. — Gesicht: rund. — Gesichtsfarbe: gesund. — Statur: gesetzt. — Besondere Kennzeichen: vorderes Glied des rechten Zeigefingers fehlt.

Bielefeld, den 18. November 1844.

Königlich Preußischer Landrath.

№ 774. Steckbrief. Der unten signalisirte Kaufmann und Färber August Wilhelm Schmitz aus Burscheid im Kreise Solingen, welcher wegen betrügerischen Bankerotts und Prellerei zur Untersuchung gezogen ist, hat im Monate April d. J. seinen Wohnort verlassen und befindet sich auf flüchtigem Fuße. Derselbe ist am 9. October d. J. in einem Gasthof zu Bingen eingekehrt, hat dort ein Tilbury und Pferd gemiethet, ist damit abgefahren, aber nicht wieder zurückgekehrt. — Er hat Ende vorigen Monates wiederum in Köln ein Tilbury nebst Pferd gemiethet, hat sich damit entfernt, in Köln mehrere Prellereien verübt und hat sich noch am 30. v. Mts. in Deutz

aufgehalten, worauf er am 1. d. Mts. in Plettenberg erschienen ist, dort wiederum ein Pferd gemiethet hat und damit, während seine Spur bei Valbert verfolgt worden, verschwunden ist. — Derselbe ist mit einem Passe und Gewerbschein versehen. Ich ersuche alle Polizei-Behörden, auf den ꝛc. Schmitz zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 18. November 1844.

Der Instructionsrichter.
v. Ammon.

Signalement.

Größe: ungefähr 6 Fuß. — Alter: 32 Jahre. — Haare: blond. — Stirn: frei. — Augenbraunen: blond. — Augen: blau. — Nase: länglich. Mund: aufgeworfen. — Zähne: vollständig. — Bart: schwarz. — Kinn: rund. — Gesichtsform: länglich. — Gesichtsfarbe: gesund. — Statur: untersetzt, corpulent. — Bekleidung: grüner Ueberrock mit grünem Sammetkragen, rothe geblümte Weste, schwarze Beinkleider, dunkelblauer Mantel mit Sammet ausgeschlagen und Quasten.

Der Gerichtsbote Wichmann hierselbst hat sein Botenschild № 775.

mit einem mit einer Königlichen Krone bezeichneten Adler und der Umschrift: »Königl. Preußische Justiz-Unterbeamte« versehen,

verloren. Es wird vor dem Mißbrauche dieses Schildes gewarnt und der etwaige Finder veranlaßt, solches an hiesiges Land- und Stadtgericht abzuliefern.

Höxter, den 20. November 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die Forstgerichtstage zu Buke werden im Jahre 1845 durch den Commissarius № 776.
des unterzeichneten Gerichts in dem von dem Ortsbeamten Versen eingeräumten Locale am 21. Januar, 18. Februar, 18. März, 15. April, 20. Mai, 17. Juni, 15. Juli, 19. August, 16. September, 21. October, 18. November und 16. December abgehalten, was hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Paderborn, den 14. November 1844.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Von dem Wagen der Cöln-Mindener Schnellpost ist am 2. d. M. zwischen Herford № 777.
und Rehme ein Packet in schwarz Wachsleinen, 20 Pfund schwer, abhanden gekommen, dessen Verbleib bis jetzt nicht hat ermittelt werden können.

Der Inhalt deſſelben beſtand aus 20 Dutzend Stücken feiner ſchwarzer Beſatz-Kordel, 15 Stück bunter Weſtenkordel, 6 Dutzend ſchwerer bunter Kleiderkordel, 1 blauen baumwollenen Kittel.

Der Finder dieſes Packetes oder derjenige, welcher Kenntniß von dem Verbleib deſſelben beſitzt, wird erſucht, dem Unterzeichneten und dem Poſt-Amte in Herford oder der Poſt-Expedition zu Rehme davon Anzeige zu machen, und hat, Falls er zu deſſen Wiedererlangung verhilft, eine entſprechende Belohnung zu gewärtigen.

Minden, den 25. November 1844.

Königl. Preuß. Grenz-Poſt-Amt.

Tißen.

Beilage zu № 50 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 48.

Minden, den 29. November 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 1. [2] Das in der Obermarktstraße sub Nro. 215 belegene Wohnhaus nebst Zubehör der Minorennen Brussow hier, Flur 9 Nro. 522, Haus und Hof, 13 Ruthen 72 Fuß, abgeschätzt auf 1494 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

8. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 2. [1] Die aus dem Wohnhause Nro. 387 auf der Königsstraße nebst Zubehör, Flur 9, Parzelle 702, und dem Hudetheil auf dem Rodenbeck, Flur 2, Parzelle 233, von 3 Morgen 18 Ruthen 92 Fuß Größe, bestehende Besitzung der Wittwe Böttcher Hansmann hierselbst, ohne Rücksicht auf Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 2075 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

22. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 3. [1] Die Wiese des Colon Cord Heinrich Beckemeyer, Nro. 10 Stemmern, Flur 7, Parzelle 195, in den Hudetheilen vor dem Marienthore, 3 Morgen 151 Ruthen 83 Fuß groß, mit Zubehör, abgeschätzt auf 704 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

8. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 4. [1] Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Lippspringe belegenen Realitäten, als:

Flur 7, Nro. 581, Acker, 1 Morgen 75 Ruthen 36 Fuß, abgeschätzt zu 120 Thlr.;
Flur 7, Nro. 582, Haus und Hof, 61 Ruthen 72 Fuß, abgeschätzt zu 150 Thlr.;
Flur 7, Nro. 583, Hütung, 4 Morgen 40 Ruthen 15 Fuß, abgeschätzt zu 400 Thlr.;
Flur 7, Nro. 584, Hütung, 20 Ruthen 61 Fuß, abgeschätzt zu 40 Thlr.;
Flur 7, Nro. 585, Hütung, 79 Ruthen 54 Fuß, abgeschätzt zu 50 Thlr.;
Flur 7, Nro 587, Acker, 7 Morgen 90 Ruthen 29 Fuß, abgeschätzt zu 352 Thlr.;
Flur 7, Nro. 638, Acker, 52 Ruthen 72 Fuß, abgeschätzt zu 18 Thlr.;

bestehende Besitzung des Bleichers Franz Heinrich Klöpper zu Lippspringe, unter Berücksichtigung der Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 1130 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

27. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 5. Das der Wittwe Georg Hagemeier zugehörige, an der Giersstraße hierselbst belegene, sehr geräumige Wohnhaus mit Hofraum, verzeichnet im Kataster Flur 6, Nro. 184, zur Grundfläche von 41 Ruthen 68 Fuß, nebst dabei belegenem Garten, Flur 6, Nro. 183, groß 15 Ruthen 98 Fuß, werden am

14. December, Morgens 11 Uhr,

in der Wohnung des Unterzeichneten meistbietend verkauft.

Paderborn, den 23. November 1844.

Wichmann,
Justiz-Rath und Notar.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 6. [2] Die aus den Grundstücken der Katastral-Gemeinde Schildesche, Flur 23 Parzelle 154, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 197, 198, 199, 159, 160, von zusammen 25 Morgen 3 Ruthen 52 Fuß mit einem Wohnhause Nro. 13 zu Gellershagen und zwei Kotten, bestehende Besitzung des Colon Johann Heinrich Oberschelp zu Gellershagen, abgeschätzt auf 3589 Thlr. 28 Sgr. 2¾ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 7. [1] Die in der Katastralgemeinde Hohenwepel, Untergemeinde Dössel belegene, und in

a) folgenden erbfreien Realitäten, nämlich: Flur I., Nro. 371, Flur III., Nro. 186 und 189, Flur IV., 347, Flur III., Nro. 188 und 187, und Flur III., Nro. 187/155;

b) einer durch die nachbenannten Grundstücke: Flur I., Nro. 28, Flur II, Nro. 174 und 274, Flur IV., Nro. 254, 271, 285 und 298 gebildeten, dem Königlichen Fiskus heuerpflichtigen meierstädtischen Viertel Hufe Land, und

c) einer Viertel Hufe Land, welche gebildet wird durch die Grundstücke Flur I., Nro. 116, 222, 291 und 305, Flur II., Nro. 118, 158, 196, 281, 298 und 315, und Flur IV., Nro. 157, 214, 280, 319;

bestehende Besitzung des Ackermanns Anton Genau zu Dössel, von welcher zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Bureau I. einzusehenden Taxe die Grundstücke sub a. zu 762 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., die Grundstücke sub b. zu 483 Thlr. 20 Sgr., und die Grundstücke sub c. zu 826 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt sind, soll am

17. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich wird der zu den Realberechtigten gehörende Herr von Geyer, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, zu dem Verkaufstermine hierdurch mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 8. [1] Die Realitäten des Wagenmachers Franz Heinrich Strunk zu Herford, nämlich:

a) das Wohnhaus Nro. 574, Rennstraße, nebst Hofraum, catastrirt Flur I., Nro. 509, 17 Ruthen 76 Fuß;

b) das Wohnhaus Nro. 576, Rennstraße, nebst Hofraum, catastrirt Flur I., Nro. 513, 5 Ruthen 3 Fuß;

c) Flur 27, Nro. 29, in der Twegte, Garten, 42 Ruthen 50 Fuß;

d) Flur 27, Nro. 110, an der Wellen, Garten, 102 Ruthen 50 Fuß;

abgeschätzt auf 1572 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

27. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Edictal-Citation.

№ 9. [1] Ueber den Nachlaß des bei Nro. 28 zu Oetinghausen verstorbenen Heuerling Johann Wilhelm Korte ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und werden deshalb alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben in termino den

13. Januar 1845, Morgens 10 Uhr,

vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor Greiff an hiesiger Gerichtsstelle persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien J.-R. Beckhaus, J.-C. Gresser und J.-C. Bertelsmann benannt werden, gehörig anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie aller ihrer Vorrechte fur verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Bünde, den 8 November 1844.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 10. Nachstehende Immobilien:

Flur 16, Nro. 44, im Sieke Wiese, 1 Morg. 99 □Ruthen 63 Fuß.

Flur 16, Nro. 45, im Sieke Schlagholz, 74 □Ruthen 24 Fuß,

nebst Gemeinheits-Anschusse von etwa ¼ Morgen in der Catastral-Gemeinde Rehme, abgeschätzt auf 78 Rthlr. 19 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen im Büreau II. a einzusehenden Taxe, soll am

5. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 11. Der auf den 31. Januar 1845 angesetzte Termin zur Subhastation der Realitäten des Colon Nagel Nro. 4 zu Niederberen ist aufgehoben.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 12. [3] Die aus einem Wohnhause, Backhause und den Grundstücken Flur III., Nro. 140, Flur V., Nro. 1, 2, 3, 4, 5a, 5b und 6, circa 14 Morgen haltende, in der Katastral-Gemeinde Veremold belegene Erbpachts-Stätte des J. H. Ziepelmeyer, Nro. 9 zu Stockheim, abgeschätzt auf 529 Thlr. 13 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

7. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 13. [1] Die aus einem Wohnhause, Hofraum und Garten Flur I., Nro. 63 und 64, 126 Ruthen 18 Fuß groß, bestehende Bürger-Stätte des Gränz-Aufsehers C. A. Lehmann, Nro. 112 zu Veremold, abgeschätzt auf 678 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

27. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 14. [1] Der Friedrich Wilhelm Bettmann aus Bockhorst ist durch Sentenz vom 7. November 1844 für einen Verschwender erklärt, und darf demselben daher ferner kein Kredit ertheilt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 15. [3] Die aus den Parzellen, Flur 12, Halbem, Nro. 269 und 270, mit Haus, bestehende Besitzung des Carl Emil Bose zu Halbem, abgeschätzt auf 1408 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

10. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Deputation zu Delbrück.

№ 16. [2] Die aus folgenden Grundstücken der Katastral-Gemeinde Delbrück:

Flur VII. Nro. 3 und 4, Wohnhaus und Scheune, 50 □R. 92 Fuß nebst Zubehör, insbesondere einem Antheile an der Gemeinheit Becker-Heide, bestehende 16tel Meierstätte der Wittwe Theresia Menger, geb. Behrens zu Delbrück, abgeschätzt auf 1586 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

6. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Edictalladung.

№ 17. [1] Nachdem bei dem unterzeichneten Gerichte folgende Provokation erhoben worden:

Der Ackermann und Leinweber Johann Heinrich Tilcher, von Dorle, Provokant,
gegen
die Kinder des zu Gudensberg verstorbenen Heinrich Wasmuth, und dessen Ehefrau, Anna Elisabeth, geborne Leuchter,
Provokaten,
wegen Löschung
implorirt inhaltlich.

Ich habe laut des in beglaubigter Abschrift unter Lit. A. hier angelegten Kaufbriefs am 5. August 1824 von Kilian Wasmuth, und dessen Ehefrau, Anna Elisabeth, geb. Nolte dahier, die in jenem Kaufbriefe näher beschriebene halbe Hufe gekauft.

Auf dieser halben Hufe haben nach der Hypothekenbescheinigung in dem Kaufbriefe vom 3. Juli 1841, Anlage B, wo ich die Hälfte der halben Hufe an Adam Mai dahier verkauft habe, 1200 Rthlr. Abfindungsgelder gehaftet, welche meine Verkäufer nach ihrem Kaufbrief vom 20. Januar 1787 an ihre Geschwister, die Kinder des Heinrich Wasmuth und dessen Ehefrau, Anna Elisabeth, geb. Leuchter, die früher in Oberuf gewohnt und dort, nach der unter Lit. C. angelegten Pfarramtsbescheinigung, 4 Kinder erzeugt hatten, 1) Jakob, 2) Kilian, 3) Christine und 4) Barbara Elisabeth, welche letztere in der Kindheit gestorben ist, zu zahlen hatten.

Die Christine Wasmuth, das dritte Kind, war an den Schmied und Bürger Guthard dahier verheirathet und hat ein Kind, einen Sohn, den dahier noch lebenden Schreinermeister Friedrich Guthard, hinterlassen. Wo die andern Kinder des Heinrich Wasmuth und Ehefrau, geb. Leuchter, hingekommen, ist nach der Bescheinigung des hiesigen Bürgermeister-Amts, Anlage D., nicht zu ermitteln, da deren Aufenthalt gänzlich unbekannt ist.

Obgleich jene 1200 Rthlr. längst bezahlt sind, so finden sie sich dennoch in dem hiesigen General-Währschafts- und Hypotheken-Protokolle eingetragen, und können wegen Mangel einer genügenden Quittung nicht gelöscht werden.

Den Friedrich Guthard habe ich deshalb schon provicirt, und ist derselbe auch bereits zum ewigen Stillschweigen verurtheilt.

Da mir nun gegen die übrigen Geschwister ebenwohl eine direkte Klage, auf Löschung nicht zustehet, auch deren Aufenthalt nicht bekannt ist und das Nichtlöschen eines eingetragenen Anspruchs, die Behauptung enthält, der Anspruch bestehe noch, so erscheint auch gegen diese die Provokation begründet, und will deshalb Kurfürstlichem Justizamte die gehorsame Bitte vorlegen:

die Geschwister meiner Verkäufer, die Kinder des dahier verstorbenen Heinrich Wasmuth, und dessen Ehefrau, Anna Elisabeth, geb. Leuchter, namentlich Jakob Wasmuth, edictaliter aufzufordern, die ihnen nach dem Ansatzbriefe des Kilian Wasmuth, und dessen Ehefrau Anna Elisabeth, geb. Nolte, vom 20. Januar 1787 ausgeworfenen 1200 Rthlr. Abfindungsgelder binnen 6 Wochen gegen mich geltend zu machen, und zwar unter der Androhung, daß ihnen sonst ewiges Stillschweigen aufgelegt, und das wegen dieser 1200 Rthlr. auf die in der Anlage A. verzeichnete halbe Hufe eingetragene Pfandrecht gelöscht werde,

so werden, nachdem die Rubrik als auf folgende Provokaten:

1) Johann Ludwig Wasmuth,
2) Jakob Wasmuth,
3) Johann Hermann Wasmuth,

namentlich lautend, vervollständigt worden ist, die genannten Provokaten hierdurch öffentlich aufgefordert, entweder den Provokanten klaglos zu stellen oder die ihnen aus dem angeführten Kaufbriefe vom 20. Januar 1787 zustehende Ansprüche auf die erwähnten 1200 Rthlr. Abfindungs-Gelder im Termine, den

30. December d. J., Morgens 10 Uhr,

dahier geltend zu machen, widrigenfalls, wenn auch im weiter anberaumten Termine, den

27. Januar 1845,

die Geltendmachung dahier nicht geschieht, die Provokaten dem Provokanten gegenüber, zum ewigen Stillschweigen verurtheilt und die beantragte Löschung in den Hypothekenbüchern

zu dem Grundstock und wollte sich, wie Sie wissen, auch an dem Kapitalstock beteiligen. Wenn wir nun diese Beteiligung ablehnen, so ist das nicht etwa deshalb geschehen, weil wir nicht gewillt wären, uns an dem Kapitalstock zu beteiligen, sondern weil wir es für unsere Pflicht halten, zunächst einmal die Frage zu prüfen, ob es überhaupt möglich ist, einen Kapitalstock zu bilden, ohne daß die Gefahr besteht, daß dieser Kapitalstock wieder aufgezehrt wird.

Ich habe Ihnen vorhin gesagt, daß wir uns nicht in der Lage befinden, eine Prüfung vorzunehmen, weil uns die Unterlagen fehlen. Ich habe Ihnen auch gesagt, daß wir diese Unterlagen nicht bekommen können, weil sie nicht vorhanden sind. Ich habe Ihnen weiter gesagt, daß wir uns nicht in der Lage befinden, diese Unterlagen zu schaffen, weil uns dazu die Zeit fehlt. Ich habe Ihnen schließlich gesagt, daß wir uns nicht in der Lage befinden, diese Unterlagen zu schaffen, weil uns dazu die Zeit fehlt. Ich habe Ihnen schließlich gesagt, daß wir uns nicht in der Lage befinden, diese Unterlagen zu schaffen, weil uns dazu die Zeit fehlt.

Ich habe Ihnen vorhin gesagt, daß wir uns nicht in der Lage befinden, eine Prüfung vorzunehmen, weil uns die Unterlagen fehlen. Ich habe Ihnen auch gesagt, daß wir diese Unterlagen nicht bekommen können, weil sie nicht vorhanden sind. Ich habe Ihnen weiter gesagt, daß wir uns nicht in der Lage befinden, diese Unterlagen zu schaffen, weil uns dazu die Zeit fehlt. Ich habe Ihnen schließlich gesagt, daß wir uns nicht in der Lage befinden, diese Unterlagen zu schaffen, weil uns dazu die Zeit fehlt.

Ich habe Ihnen vorhin gesagt, daß wir uns nicht in der Lage befinden, eine Prüfung vorzunehmen, weil uns die Unterlagen fehlen. Ich habe Ihnen auch gesagt, daß wir diese Unterlagen nicht bekommen können, weil sie nicht vorhanden sind. Ich habe Ihnen weiter gesagt, daß wir uns nicht in der Lage befinden, diese Unterlagen zu schaffen, weil uns dazu die Zeit fehlt. Ich habe Ihnen schließlich gesagt, daß wir uns nicht in der Lage befinden, diese Unterlagen zu schaffen, weil uns dazu die Zeit fehlt.

Ich habe Ihnen vorhin gesagt, daß wir uns nicht in der Lage befinden, eine Prüfung vorzunehmen, weil uns die Unterlagen fehlen. Ich habe Ihnen auch gesagt, daß wir diese Unterlagen nicht bekommen können, weil sie nicht vorhanden sind. Ich habe Ihnen weiter gesagt, daß wir uns nicht in der Lage befinden, diese Unterlagen zu schaffen, weil uns dazu die Zeit fehlt. Ich habe Ihnen schließlich gesagt, daß wir uns nicht in der Lage befinden, diese Unterlagen zu schaffen, weil uns dazu die Zeit fehlt.

sind vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an in der hiesigen Kanzelei einzusehen, oder können auf Verlangen gegen Erlegung der Copialgebühren schriftlich mitgetheilt werden.

Neusalzwerk, den 15. November 1844.

Königlich Preußisches Salzwerk.

Bekanntmachung.

№ 22. Am 9. December, Morgens 10 Uhr, werden in dem Königlichen Kammer-Forste im Rothenbrinke 65 Stück Eichen-Bauholz, 29½ Klaftern Scheitholz, 11 Klaftern Knüppel, 24 Klaftern Reiser, 2½ Klaftern Buchen-Scheite, und 2 Klaftern Reiser;

Am 10. December, Morgens 10 Uhr, im Königlichen Petershäger Forste, in der Tinmige, 316 Stück Kiefern-Bauholz, 14 Klaftern Scheite, 14 Klaftern Knüppel, 18 Klaftern Stockholz, 47 Klaftern Reiser meistbietend verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Hausberge, den 25. November 1844.

Königliche Oberförsterei.

Bekanntmachung.

№ 23. Montag, den 16. December dieses Jahrs, Morgens 11 Uhr, sollen beim Gastwirth Herrn Weinberg hierselbst, circa 30 Scheffel Weizen, 2000 Scheffel Roggen, 300 Scheffel Gerste und 2300 Scheffel Hafer, Dominal-Früchte, meistbietend verkauft werden, und ist der Zuschlag, wenn annehmbar geboten wird, im Termine zu gewärtigen.

Peckelsheim, den 25. November 1844.

Königliche Domainen-Rentei.

№ 24. [2] Der Gutsbesitzer von Dynhausen zu Südheim beabsichtigt, inwendig neben seiner Mahlmühle einen Graupengang anlegen zu lassen, und zwar so, daß, wenn der Graupengang benutzt wird, der Mahlgang außer Thätigkeit ist.

Indem dieses Vorhaben des Herrn von Dynhausen hierdurch in Gemäßheit des Allerhöchsten Edicts vom 28. October 1810, und der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 23. October 1826 bekannt gemacht wird, wird zugleich Jeder, welcher durch die Ausführung dieser Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, seine gehörig motivirten Einwendungen binnen acht Wochen präclusivischer Frist beim Unterzeichneten anzubringen.

Lichtenau, den 24. October 1844.

Der Amtmann
Mantell.

№ 25. Der Mobiliar- und Waaren-Nachlaß des Kaufmanns Stephani hierselbst soll am Montag, den 9. December c. und den folgenden Tagen, Nachmittags halb 2 Uhr, in der an der Martini-Treppe belegenen Wohnung des Verstorbenen, gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber, besonders das handeltreibende Publikum, werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich in dem Nachlasse, außer den gewöhnlichen Mobilien, ein großer Vorrath kurzer Waaren, Galanterie-, Glas-, Porzellan-, Gyps- und Spielsachen befindet, mit deren Versteigerung zuerst verfahren werden wird.

Minden, den 20. November 1844.

Der gerichtliche Auctions-Commissair
G. F. Meier.

Bekanntmachung.

№ 26. Am 6. December d. J., Morgens 10 Uhr, sollen auf dem Kolonate Nro. 14 zu Volmerdingsen 1 braunes Pferd, 1 Ochse, 3 Schweine, 2 Kälber, 56 Stiege Waizen, 3 kupferne Kessel, 1 Kleiderschrank, 1 eiserner Topf und eine 8 Tage gehende Hausuhr, gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Minden, den 26. November 1844.

G. F. Meier,
ger. Auctions-Commissair.

Publicandum.

№ 27. Behufs Auseinandersetzung der Erben der hierselbst verstorbenen Frau Gerichts-Assessorin von Schlechtendal, soll der Mobiliar-Nachlaß derselben, bestehend in:

Juwelen und Kleinodien, Uhren, Löffel und andern Gold- und Silbersachen, Gläsern, Zinn- und Kupfer-Gefäßen und Kessel, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken und Büchern,

am Dienstage, den 3. December c., und den folgenden Tagen, in den Vor- und Nach-

mittagsstunden von 9 bis 12 und 2 bis 4 Uhr, in der Wohnung des Herrn Gerichts-Assessor von Schlechtendal hierselbst, gegen baare Zahlung verkauft werden.

Rahden, den 15. November 1844.

Kemper,
Auctions-Commissair.

№ 28. Die Ansprüche der Gläubiger an das ehemalige Königreich Westphalen, insofern dieselben sich auf dem Staatsvertrage vom 29. Juli 1842, und in Bezug der Allerhöchsten Königlichen Kabinets-Ordre d. d. Sanssouci, den 14. v. M., und Publicandum des Ober-Präsidii der Provinz Sachsen vom 7. huj. beziehen, bin ich erbötig zu liquidiren.

Halberstadt, den 13. November 1844.

Der Bevollmächtigte in Angelegenheit Westphälischer Central-Schulden.
Commissions-Agent
Böhme.

№ 29. Ein Theil des hiesigen Ritterguts, bestehend in:

330	Morgen	sehr gutem Ackerlande,
30	»	Weserwiesen,
76 Scheffel	Roggen,	} Zinskorn,
73	» Gerste,	
132	» Hafer,	
124	vierspännige Spanndienste,	
34	Pflugdienste,	
432	Handdienste,	

nebst guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Brennerei und Schaafhude-Gerechtsame für 300 Stück, wird am 1. Juli 1845 pachtlos und soll auf anderweite 12 Jahre wieder verpachtet werden.

Auch werden im Laufe der beiden folgenden Jahre wieder 200 Morgen und im Jahre 1849 abermals 200 Morgen Ackerland und Wiesen pachtlos, welche dem Pächter der oben angegebenen Theile ebenfalls überlassen werden können.

Pachtlustige können das Nähere vom Unterzeichneten erfahren, doch werden Briefe portofrei erwartet.

Wietersheim bei Pr. Minden, den 26. November 1844.

Luther,
Secretair.

№ 30. Meine Besitzung am vormals Hallerschen Thore, an der Ecke der Wallstraße, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen, dieselbe besteht aus 2 Wohnhäusern und einer großen zweistöckigen Scheuer, und eignet sich dieselbe zur Oeconomie oder zum Speditions-Geschäft. Diejenigen, welche darauf reflectiren möchten, wollen sich an mich selbst oder an den Herrn Franz Homann Nro. 701 f. am Kampe wenden, woselbst der Preis und die Bedingungen zu erfahren sind.

Minden, den 22. November 1844.

Wittwe Kuhlemann
in Minden
am Hallerthore.

Verkauf einer ländlichen Besitzung.

№ 31. [1] Der Oeconom v. Borries beabsichtigt seine zu Bölhorst bei Minden gelegene Besitzung zu verkaufen. Kaufliebhaber können die Besitzung in den Vormittagsstunden in Augenschein nehmen und dann das Nähere erfahren.

№ 32. [1] 375 Thaler des Pfarrfonds zu Exter, Gerichtsbezirks Vlotho, stehen gegen 4 pCt. Zinsen und pupillarische Sicherheit zu verleihen.

Exter, den 25. November 1844.

Namens des Presbyteriums:
C. Lohmeyer, Pfarrer.

№ 33. Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich auch dieses Jahr, und zwar vom 3. December ab, jeden Dienstag und Mittwoch einen Ausverkauf von mehreren tausend Ellen 6/4 Cattun, Thibeths, Orleans, Neapolitains, Poile de Chèbre, so wie Reste Tuch, Buckskin, weißen und seidenen Waaren halten werde. Die Preise sind sehr billig, der Verkauf dieser Waaren gegen gleich baare Zahlung, und bitte ich um geneigten Zuspruch. Um jedoch Irrthum zu vermeiden, bemerke ich noch, daß außer den erwähnten Tagen mein Geschäft vor wie nach fortgesetzt wird.

Brakel, den 18. November 1844.

S. Flechtheim.

№ 34. Eine Auswahl Präsentirteller und Brodkörbe in den neuesten und feinsten Dessins, Tisch- und Hänge-Lampen — von letztern kann ich zu Läden- oder Salon-Erleuchtung eine Lampe mit 2 bis 4 Flammen ganz besonders empfehlen, — Torfkasten und Schaufelhalter, Lampenkuppeln und Dochte in bester Qualität, so wie sonstige Messing- und Blech-Waaren empfiehlt zu billigen Preisen

C. R. Homann.

Minden, den 26. November 1844.

Frische Südfrüchte,

als: grüne Oliven, Datteln, Feigen, Castanien, Apfelsinen, grüne Pomeranzen, schöne große Citronen, vollreife spanische Weintrauben, Krackmandeln, Muscateller-Trauben-Rosinen, sicilianische Haselnüsse und neue Catharinen-Pflaumen; sowie auch gebackene saure Kirschen, getrocknete Hagebutten, feinsten weißen ostindischen Sago, echte japanische Soya in Flaschen, frische Succade, candirte Orange-Schalen, italienische Macaroni in verschiedenen Sorten, gelbe und weiße Figuren- und Schnecken-Nudeln, neue holländische Sardellen und Heeringe, frische Bremer Neunaugen, grünen Kräuter- und weißen Schweizer-Käse empfiehlt

Wilhelm Möllinghoff,
in Minden.

№ 36. Ein junger Mann, der längere Jahre im Verwaltungs-Fache gearbeitet hat und über Qualifikation und gute moralische Führung genügende Atteste vorzeigen kann, sucht ein anderweitiges Unterkommen, vorzugsweise fernere Beschäftigung auf einem Verwaltungs-Büreau.

Nähere Auskunft ertheilt der Buchdrucker Bruns.

№ 37. In unterzeichneter Buchhandlung ist so eben angekommen:

Das
Buch für Winterabende,
Volksbuch und Volkskalender auf 1845.
Von M. Honek.
Preis 10 Sgr.

Dieses echte Volksbuch erscheint im vierten Jahrgange und enthält Beiträge von Berthold Auerbach, K. Buchner, H. Harrys, A. Lewald, K. Mathy. — Sieben Stahlstiche, zwei Blatt preußisches Militair nach der neuen Uniformirung colorirt, drei Portraits und das Standbild Justus Mösers; sodann eine detaillirte Uebersicht aller Eisenbahn-Einrichtungen nach dem neuesten Standpunkte. Zusammengestellt und mitgetheilt aus den Direktionsakten. Diesem Aufsatze ist eine ganze neue Eisenbahnkarte von Mitteleuropa beigegeben.

Die früheren Jahrgänge des Buches für Winterabende sind, so weit der Vorrath reicht, zusammen zu 17½ Sgr. zu haben, einzeln wird der Jahrgang zu 7½ Sgr. abgelassen.

Ferner ist in derselben erschienen:

J. Ronge's Ansichten und Aussprüche über den heiligen Rock zu Trier. Preis 1½ Sgr.

F. Wundermann'sche Buchhandlung
zu Minden und Münster.

№ 38. [1] Die Wundermann'sche Buchhandlung in Minden erhielt so eben eine bedeutende Quantität äußerst geschmackvoll gearbeiteter

Goldleisten

zu auffallend billigem Preise von 9 Pf. per Fuß bis zu 6 Sgr. Einrahmung wird auf Verlangen billigst besorgt.

Ferner:

eine Auswahl hübscher Kupferstiche und Lithographien, schwarz und colorirt, welche sich zu Weihnachtsgeschenken vorzüglich eignen.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 51.

Minden, den 6. December 1844.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 778. Wohlthätigkeit für die Provinzen Ost- und West-Preußen. 6023.

Für die Wasserbeschädigten in Ost- und West-Preußen habe ich ferner dankend empfangen und weiter befördert:

Aus dem Kreise Höxter: von 4 Personen (16 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., 5 Thlr. 18 Sgr 9 Pf., 3 Thlr., 3 Thlr. 5 Sgr.,) 28 Thlr. 20 Sgr., aus Stadt Höxter 1 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf., Stadt Lügde 6 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf., Stadt Brakel 15 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf., Amt Brakel 5 Thlr. 21 Sgr., Stadt Beverungen 4 Thlr. 10 Sgr., Amt Beverungen 14 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf., Stadt Driburg 22 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf., Amt Driburg 4 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf., Amt Wörden 10 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf., Hinnenburg 3 Thlr. 8 Sgr., Stadt Nieheim 9 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf., Stadt Steinheim 7 Thlr., Amt Höxter und Albaxen 1 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf., Amt Nieheim und Steinheim 27 Thlr. 28 Sgr., zusammen 163 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf.

Münster, den 28. November 1844.

Bekanntmachungen des Königlichen Konsistorii.

№ 779. Neuer Abdruck der evangelischen Kirchen-Ordnung. 836 C.

Der bereits früher angekündigte neue Abdruck der Kirchen-Ordnung für die evangelischen Gemeinden in den Provinzen Westphalen und Rheinland, sowie der für die Gemeinden in der Provinz Westphalen erlassenen Vermögens-Verwaltungsordnung ist nunmehr bei dem hiesigen Buchhändler Regensberg erschienen. Die seit der Publication derselben für die Provinz Westphalen erlassenen Declarationen, zusätzlichen Bestimmungen, Modificationen ꝛc. sind von dem Steuerrathe und Consistorial-Secretair Delius hierselbst, und nach dessen vor der Beendigung der

Arbeit erfolgtem Tode von Provinzial-Synodal-Assessor, Pfarrer Natorp zu Wengern zusammengestellt, und den betreffenden Paragraphen in kleinerer Schrift beigefügt worden. Da beide, die Kirchenordnung und die Verwaltungsordnung, längst vergriffen sind, so wird dieser neue Abdruck, besonders nach seiner jetzigen Fassung, in welcher er eine leichte Uebersicht gewährt, ohne Zweifel sehr willkommen sein. Von dem vertheilten ersten Abdruck sind wohl nur wenige Exemplare über den Kreis der Geistlichen und der Presbyterien hinaus in die Hände einzelner Gemeindeglieder gekommen. Auch haben von mehreren Verwaltungs- und Justiz-Behörden ergangene Nachfragen nach Exemplaren nicht befriedigt werden können.

Da diese Kirchenordnung und Verwaltungsordnung nicht blos für die Geistlichen und Presbyterien, sondern ein allgemeines Interesse hat, so veranlassen wir die Herren Superintendenten und die Herren Pfarrer, sich die Verbreitung derselben unter den Gemeindegliedern angelegen sein zu lassen, und dadurch die nähere Bekanntschaft mit ihren kirchlichen Angelegenheiten und den kirchlichen Gemeingeist fördern zu helfen. Der nach Ablauf der Subscriptionszeit festgesetzte Ladenpreis ist jetzt fünf und zwanzig Silbergroschen für das Exemplar.

Wir werden es gern sehen, wenn die H. H. Superintendenten aus den Gemeinden ihres Kreises die Bestellungen annehmen und die Gelder an den hiesigen Buchhändler Regensberg, zur weiteren Besorgung an die Wittwe Delius, unmittelbar einsenden. Münster, den 27. November 1844.

№ 780. Theologische Prüfungen evangelischer Pfarramts-Candidaten betr. 829. C.

Nach der am 14., 15. und 16. d. M. bestandenen ersten theologischen Prüfung ist den Candidaten

Brockhaus zu Kierspe,
Hentzen zu Soest,
Keller zu Hamm,
Polscher zu Limburg,
Zimmermann zu Harpen

die Erlaubniß zu predigen ertheilt worden.

Nach der am 18., 19. und 20. d. M. bestandenen zweiten theologischen Prüfung sind die Candidaten

Bruns zu Minden,
Geck zu Soest,
Reinhaus zu Berchum,
Rische zu Minden,
Sachse zu Höxter,
Schetter zu Medebach,
Seipel zu Spenge,
Siebold zu Windheim

für wählbar zum evangelischen Pfarramte erklärt worden.

Münster, den 22. November 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 781. Verfälschung von Victualien betr. 981. K. I. pl.

Das Königliche Hannoversche Ministerium des Innern hat in der dortigen Gesetzsammlung Nro. 481 von d. J. auf eine Verfälschung des Grieses mit gelber, der Gesundheit schädlicher, selbst lebensgefährlicher Farbe aufmerksam gemacht, und sowohl das Färben des Grieses, als den Handel mit gefärbtem Griese, bei Vermeidung der Confiskation und einer Geldbuße von zehn bis fünfzig Thalern in jedem Uebertretungsfalle verboten.

Wenngleich sorgfältige Nachforschungen das Vorkommen solchen gefärbten Grieses bei uns bis jetzt noch nicht dargethan haben, so finden wir uns doch veranlaßt, den Verkauf derartig gefärbten gelben Grieses zu untersagen und vor der Benutzung desselben zu warnen. Die Orts-Polizeibehörden aber werden hierdurch zugleich angewiesen, auf jenen Verkauf ein wachsames Auge zu richten, vorkommendes gefärbtes Gries vorläufig in Beschlag zu nehmen und uns sofort Proben desselben zur weiteren Veranlassung durch die landräthliche Behörde einzusenden.

Minden, den 14. November 1844.

№ 782. Personal-Chronik. 2252. D. K. I. pl.

Dem provisorischen Director des Hebammen-Lehr-Instituts zu Paderborn, Dr. Everken ist die Stelle des zweiten Arztes am dortigen Landes-Civil-Hospitale provisorisch übertragen worden.

Minden, den 15. November 1844.

№ 783. Oeffentliche Belobung. 823. E. I.

Der Müller Johann Philipp Möller zu Sieker, Kreises Bielefeld, hat unter Beistand seines Knechtes, Conrad Heinrich Ollerdissen, am 24. v. M. mit eigener Lebensgefahr einen Menschen vom Ertrinken gerettet, und ist dem ꝛc. Ollerdissen dafür eine Prämie von Fünf Thalern — worauf der ꝛc. Möller verzichtet hat — zu Theil geworden.

Minden, den 21. November 1844.

№ 784. Personal-Chronik.

Es ist verliehen worden:

die durch den Tod des Schullehrers Knolle erledigte Schullehrerstelle zu Döhren, dem seitherigen Hülfslehrer Carl Ernst Fasse zu Hausberge, I. 1278. M.

die Lehrerinstelle an der Mädchenschule zu Beverungen der Schullehrerin Louise Lücken zu Hallerberg, provisorisch, I. 1144. N.

und die durch den Abgang der Lehrerin Wülfinghof erledigte Lehrerinstelle an der hiesigen Dom-Mädchenschule der Schulamts-Candidatin Caroline Dingerdissen, ebenfalls provisorisch. I. 1197. N.

Minden, am 2. December 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 785. 13351.

Das Neben-Zoll-Amt II. zu Bockhorst, im Haupt-Amtsbezirk Telgte, wird in ein

Neben-Zoll-Amt erster Klasse verwandelt, und als solches mit dem 1. Januar k. J. in Wirksamkeit treten, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Münster, den 26. November 1844.

Bekanntmachung der Westphälischen Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direktion.

№ 786. 9809. Die Verwaltung der Provinzial-Feuer-Sozietäts-Kasse ist nach dem am 5. dieses erfolgten Tode des Rendanten Leduc, mit Genehmigung des Königlichen Oberpräsidiums, dem Amtmann Bonnegut hierselbst interimistisch bis zur definitiven Wiederbesetzung der Stelle übertragen worden, welches zur Nachricht hiermit bekannt gemacht wird. Münster, den 25. November 1844.

Bekanntmachungen.

№ 787. (1) Nach der Bestimmung des §. 7 des Ablösungs-Reglements vom 8. August 1836 sollen jetzt für die 3. Serie, nämlich pro 1845 bis 1848 incl. den Inhabern der Schuldverschreibungen der Paderbornschen Tilgungskasse neue Coupons für 4 Jahre verabreicht werden.

Die Inhaber der genannten Obligationen werden daher aufgefordert, solche unter Zurückbehaltung der noch nicht realisirten Zinscoupons unter Beifügung eines doppelt ausgefertigten Verzeichnisses, welches nach fortlaufender Nummer geordnet sein muß, auch das Datum, die Nummer und den Betrag der Schuldverschreibungen enthalten muß, spätestens bis Ende Februar kommenden Jahres der unterzeichneten Direction der Paderbornschen Tilgungskasse oder den Regierungs-Haupt-Kassen zu Minden, Münster und Arnsberg zu übersenden, welche letztere Cassen ersucht sind, die Schuldverschreibungen, so wie sie eingehen, an uns einzusenden.

Das Duplicat des Verzeichnisses erhält der Einsender mit Empfangsbescheinigung über die eingereichten Obligationen versehen, spätestens innerhalb 14 Tagen remittirt.

Die Ausgabe der mit den neuen Coupons versehenen Schuldverschreibungen erfolgt demnächst nur gegen Rückgabe der Empfangsbescheinigung.

Sollten die Inhaber der Schuldverschreibungen solche innerhalb 3 Monaten nach deren Einreichung nicht zurückerhalten, so muß der unterzeichneten Direction hiervon Anzeige gemacht werden, widrigenfalls sie sich selbst die Weiterungen beizumessen haben, welche aus der Verabsäumung einer solchen Anzeige in der Folge erwachsen könnten.

Auswärtige Inhaber haben die Schuldverschreibungen unter der Rubrik, „Paderbornsche Tilgungskassen Sachen“ „Hierin Schuldverschreibungen über Thlr. zur Ausreichung neuer Coupons“ einzusenden, in welchem Falle ihnen die Portofreiheit zusteht. Paderborn, am 28. November 1844.

Königl. Direction der Paderbornschen Tilgungskasse.

Wichmann. Grasso. v. Detten.

№ 788. Der nachstehend näher signalisirte Heuerling Friedrich Wilhelm Höner aus Kirchdornberg, hiesigen Kreises, hat den ihm von unterzeichneter Stelle unterm 13. d. Mts., sub Nro. 791, auf ein Jahr zur Reise über Gütersloh nach Iserlohn ausgestellten Gratis-Reisepaß, angeblich in seinem Wohnorte Kirchdornberg verloren, was hierdurch, zur Verhütung eines Mißbrauchs mit fraglichem Documente, zur öffentlichen Kenntniß der Polizeibehörden unter dem Bemerken gebracht wird, daß dem ꝛc. Höner dato ein neuer Gratis-Reisepaß sub Nro. 807, auf 5 Monate, über Gütersloh nach Iserlohn gültig, vom Unterzeichneten ertheilt worden.

Bielefeld, den 27. November 1844.

Königlich Preuß. Landrath.
v. Ditfurth.

Signalement.

Name: Höner. — Vorname: Friedrich Wilhelm. — Wohn- und Geburtsort: Kirchdornberg. — Religion: evangelisch. — Alter: 27 Jahre. — Größe: 5 Fuß 1 Zoll. — Haare: braun. — Stirn: frei. — Augenbraunen: braun. Augen: blau. — Nase: breit. — Mund: gewöhnlich. — Bart: schwach. — Kinn: klein. — Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. — Statur: untersetzt. — Besondere Kennzeichen: keine.

№ 789. 916. E. H. I. Der nachstehend signalisirte Schulknabe, Theodor Selzener aus Essentho, Sohn des Tagelöhners Heinrich Selzener daselbst, ist seit mehreren Monaten verschollen, und treibt sich wahrscheinlich bettelnd umher, ohne daß durch die bis jetzt angestellten Nachforschungen sein Aufenthalt ermittelt wäre.

Die Polizei-Behörden werden deshalb von unterzeichneter Stelle ersucht, auf den Schulknaben Theodor Selzener vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher abliefern zu lassen. Büren, den 18. November 1844.

Der Landräthliche Commissarius.
gez. Graf zu Stolberg.

Signalement.

Namen: Theodor Selzener. — Geburtsort: Essentho. — Alter: 13½ Jahr. — Haare: blond. — Gesichtsbildung: rund. — Gesichtsfarbe: gesund. — Statur: schlank. — Religion: katholisch.

№ 790. 288. W. C. In Verfolg unserer früheren Bekanntmachungen (Amtsblatt 1834, Seite 311, 1836, Seite 371, 1841, Seite 50, 1842, Seite 392, und 1844, Seite 74) bringen wir, dem Reglement für die Verwaltung der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt im Regierungs-Bezirk Minden gemäß, nach vorhergegangener Revision der betreffenden Rechnungen Seitens der Königlichen Regierung, die Uebersicht sämmtlicher Einnahmen und Ausgaben des gedachten Instituts für das Jahr 1843 mit dem Bemerken hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Rechnungen bis incl. 1841 dechargirt sind, und die auf den Kassenzustand keinen Einfluß habenden Monita über die Rechnungen pro 1842 und 1843 in der Rechnung pro 1844 ihre Erledigung finden werden.

Laufende №	Nähere Bezeichnung.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
	Am Schlusse des Jahres 1842 war das Vermögen des Instituts				15838	10	—
	A. Die Einnahmen des Jahres 1843 betrugen:						
1.	an Zinsen von belegten Kapitalien	511	29	7			
2.	an gewöhnlichen Beiträgen von den Lehrern .	876	20	—			
3.	an Antrittsgeldern von den Lehrern . . .	132	—	—			
4.	an Gehaltsverbesserungen der Lehrer . . .	66	25	—			
5.	an Beiträgen aus Kirchen- ꝛc. Kassen . .	22	15	—			
6.	an Collecten-Erträgen						
	a) aus den Kirchencollecten 65 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf.						
	b) aus den Hauscollecten 181 „ 22 „ 4 „	246	27	7			
7.	Strafgelder für versäumte Berichtigung der Beiträge						
8.	Geschenke, Erbschaften ꝛc.						
9.	an Ueberschüssen von verkauften Staats-Schuld-Scheinen	104	7	6			
10.	Insgemein						
	Summa aller Einnahme pro 1843	1961	4	8			
	B. Die Ausgaben betrugen dagegen:						
1.	Rechnungs-Vorschuß aus der Rechnung pro 1842	7	7	10			
2.	Pensionen der Schullehrer-Wittwen und Waisen	370	—	—			
3.	Administrationskosten	80	—	—			
4.	Insgemein, Rückerstattungen ꝛc.	5	22	—			
	Summa der Ausgabe	462	29	10			
	Die Einnahme hat betragen	1961	4	8			
	Es ist also ein Ueberschuß von				1498	4	10
	Das gesammte Vermögen des Instituts beträgt daher am Schlusse des Jahres 1843 . .				17336	14	10
	Die Rechnung pro 1843 weiset an belegten Kapitalien nach				17331	10	—
	Mithin ist Rechnungs-Bestand				5	4	10

Minden, den 17. November 1844.

Die Verwaltungs-Commission der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt.

Bieren. Niemann.

№ 791. Die Forstgerichtstage des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts sind für das Jahr 1845 bestimmt, wie folgt:

1) für die Forsten von Spiegel-Uebelngönne auf den 10. Januar, 14. März, 30. Mai, 18. Juli, 31. October.
2) für die Forsten von Spiegel-Niederklingenburg auf den 7. Februar, 25. April, 27. Juni, 29. August und 5. December.
3) für die Forsten von Westphalen, Wydenbrück, von Post, Bierbaum-Schweckhausen und Gemeinde Natzungen, auf den 21. Februar, 25. April, 4. Juli und 10. October.
4) für die Forsten von Spiegel-Helmern, Wiederhold und Henrici, auf den 31. Januar, 4. April, 11. Juli und 21. November.
5) für die Forsten Bierbaum-Borlinghausen, Ulrich zu Willebadessen, und Stadt Willebadessen auf den 28. Februar, 9. Mai, 22. August und 14. November.
6) für die Forsten von Schaden, von Brackel, Blomeyer, Fecke und Wriesberg, auf den 24. Januar, 21. März, 20. Juni, 15. August, 24. October.
7) für die Forsten der Stadt Warburg, Gemeinde Scherfede, Rimbeck, Bonenburg, Noerde, Menne und Hohenwepel, auf den 17. Januar, 28. März, 23. Mai, 8. August und 19. December.
8) für die Forsten der Stadt Peckelsheim, Gemeinde Löwen und Lütgeneder, auf den 7. März, 16. Mai, 1. August und 24. October.
9) für die Fürstlich Waldeckischen Forsten auf den 7. März, 13. Juni, 29. August und 3. October.
10) für die Kurfürstlich Hessischen Forsten, der Stadt Liebenau, Volkmarsen, von der Malsburg und Sielen, auf den 14. Februar, 13. Juni, 29. August, 7. November und 12. December.
11) für die Forsten der Gemeinde Harlinghausen, auf den 7. März und 3. October.

Warburg, den 12. November 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 792. Zur Abhaltung der monatlichen Gerichtstage zu Schlüsselburg, sind für das Jahr 1845 folgende Termine bestimmt:

den 20. Januar, 20. Februar, 17. März, 21. April, 19. Mai, 19. Juni, 21. Juli, 18. August, 15. Septbr., 13. October, 13. Novmbr., 11. Dezbr.

Das Geschäfts-Lokal ist wie bisher im Hause des Kaufmanns Riemann zu Schlüsselburg.

Petershagen, den 25. November 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 795. Wer über den unten näher bezeichneten, am 20. Novbr. c. nahe bei der Bauerschaft Jössen, unweit Petershagen an der Weser aufgefundenen unbekannten männlichen

Leichnam Auskunft zu geben vermag, hat die desfallsige Anzeige sofort seiner Orts-Obrigkeit, oder dem unterzeichneten Gerichte zu machen.

Petershagen, den 25. November 1844.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Alter: zwischen 18 und 24 Jahren. — Größe: 5 Fuß 4 Zoll. — Haupthaare: dunkelblond. — Bart: im Entstehen. — Stirn: frei. — Augen: bräunlich. — Mund: gewöhnlich. — Zähne: gesund. — Besondere Kennzeichen: der Leichnam war bekleidet mit einem blauen leinenen sogenannten kurzen Schifferrock, einer dergleichen Jacke mit Stahlknöpfen, einer grauen wollenen Unterjacke, weißer leinenen Hose, weißen wollenen Strümpfen, einem blau karrirten Halstuche, und einem leinenen Hemde mit dem Zeichen B. versehen; auch trug derselbe einen wollenen mit Leinen gefutterten Hosenträger und an der rechten Hand einen ledernen Handschuh.

Extra-Blatt

zum 51. Stück des Amts-Blatts der Königl. Regierung zu Minden,

vom 6. December 1844.

Wir erfüllen die schmerzliche Pflicht, die Einwohner des Regierungsbezirks von dem, vorgestern, Abends kurz nach 10 Uhr, erfolgten Hinscheiden des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz, Wirklichen Geheimen-Raths, Freiherrn **von Vincke** Excellenz, in Kenntniß zu setzen. Nach mehrwöchentlichem Krankenlager ist der hochverehrte Mann in Folge eines erneuerten Nervenschlages sanft und fast unbemerkt entschlafen.

Nahe dem Ziel eines fünfzigjährigen segensreichen Wirkens, dessen Spuren wir überall in unserer Provinz erblicken, hat der Verewigte sich durch unermüdetes Wohlthun, durch herzliche Menschenfreundlichkeit, durch seinen ächt deutschen Biedersinn, seine strenge Gerechtigkeit, sein Alles umfassendes Sorgen und Schaffen, einen Tempel innigster Verehrung und nie verlöschenden Dankes in unsern Herzen gegründet.

Seit dem verhängnißvollen Jahre 1813 stand Er an der Spitze der Verwaltung unserer Provinz.

Die Irren-Anstalt zu Marsberg, die Pflege-Anstalt zu Gesecke, das Landarmenhaus zu Benninghausen, die Schullehrer-Seminarien zu Soest und Petershagen, der schiffbare Lippefluß und viele andere Anstalten und nützliche Einrichtungen sind Zeugen seiner rastlosen Thätigkeit, seines stets nur auf das Wohl der Provinz bedachten schaffenden Sinnes!

Diese unvergänglichen Denkmäler seines Ruhms werden noch späten Zeiten sagen, was Er der Provinz gewesen.

Und wie manches thränenschwere Auge wird ihm nachblicken, Ihm, der ein Vater der Armen, ein Helfer der Nothleidenden war, der über die Sorge um das Ganze die Sorge für den Einzelnen nie vergaß! Sein Lohn wird groß sein in den Gefilden der Seligen. Sein Andenken wird nie bei den vielen Tausenden erlöschen, deren Herzen jetzt, gleich den unsrigen, bluten.

Minden, den 4. December 1844.

Die Mitglieder der Königlichen Regierung.

Richter. Kalisky. v. Bodelschwingh.

Ganzer. F. Rauck. Dr. N. Meyer. Krüger. Winckelmann. Zieren. Crelinger. v. Dieberichs. Klingholz. Ascher. v. Bodelschwingh. Ziegert. v. Tiedemann. Schrader.

Digitized by Google

Beilage zu № 51 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 49.

Minden, den 6. December 1844.

Oeffentliches Aufgebot.

№ 1. [2] Der Colonus Heinrich Windhorst Nro. 42 in Wehe, Kreises Lübbecke, hat sein Amt als außergerichtlicher Auctions-Commissarius niedergelegt. Es werden daher hierdurch alle Diejenigen, welche an die von dem ꝛc. Windhorst in der gedachten Eigenschaft bestellte Kaution von 200 Rthlr. aus dessen Amtsverhältnissen einen Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich aufgefordert, derartige Ansprüche innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in dem auf den

10. Januar 1845, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Herrn Regierungs-Referendar von Schütz im hiesigen Regierungs-Gebäude angesetzten Termine ordnungsmäßig anzumelden, widrigenfalls sie ihres Anspruchs an jene Kaution verlustig gehen, und nur an Diejenigen werden verwiesen werden, mit welchen sie kontrahirt haben.

Minden, den 8 November 1844.

Königliche Regierung. Abtheil. des Innern.

Bekanntmachung.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 2. [2] Alle diejenigen, welche an die vom pensionirten Gerichts-Boten Ernst Heinrich Kleemann bestellten Amts-Caution, aus dessen Dienstverhältnissen Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, dieselben innerhalb 6 Wochen, und spätestens in termino den 13. Januar 1845, Vormittags 12 Uhr, vor dem Auscultator Volkening anzumelden, widrigenfalls sie derselben für verlustig erklärt, und an diejenigen, mit denen sie contrahirt haben, verwiesen werden.

Minden, den 9. November 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Minden.

№ 3. [2] Die aus Flur 1, Nro. 115, 142, 143, 144; Flur 3, Nro. 194, 203, 204, 276, 277, 278; Flur 6, Nro. 81, 82 und 84 bestehende Stätte des minorennen Johann Heinrich Friederich Wilhelm Kuhlmann, belegen sub Nro. 14 der Katastral-Gemeinde Rammen, abgeschätzt auf 3639 Rtlr. 27 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

8. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 4. [3] Die im Canton II. der Feldmark Bielefeld belegene Potthoffsche Neubauer-Stätte Nro. 34, zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, nach Abzug der Grundsteuer auf 395 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, soll am

13. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 5. [1] Die aus den Grundstücken Flur II.,

Nro. 209, 208, Flur IV., Nro 492, 513, 530, 565, 593, 54⁵/₁₈ und 54⁵/₁₈, Flur III., Nro. 84, 187, 432, 631, Flur I., Nro. 26, 64, 95, 157, 186, Flur III., Nro. 14, 15, 35, 238, 405, Flur IV., Nro. 56, 93, 224, 246, 250, 270, 290, 299, 363, 608, 609, 610, 611, Flur I., Nro. ⁸/₁, Flur II., Nro. 207 und Flur III., Nro. 312, im Ganzen aus 25 Morgen 82 Ruthen 30 Fuß, Haus und Hofraum nebst Wohnhaus, Bienenhütte, Aeckern, Gärten und Wiesen bestehende Besitzung des Gutsbesitzers Johann Buthenuth zu Lütgeneder, abgeschätzt auf 2346 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

24. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 6. [1] Die in der Katastral-Gemeinde Rahden II. Bauerschaft Ströhen belegene, aus den Parzellen Flur 49, Nro. 13, 14, 15, 16, der Weidegerechtigkeit im Ströher Bruche und einem Wohnhause bestehende Besitzung des Christoph Heinrich Kenneweg, Nro. 118 zu Ströhen, abgeschätzt auf 650 Thlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

1. März 1845, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 7. [2] Die aus den Grundstücken Flur 5, Parzelle 72, 73, 78, 79, 80, 81, nebst dem Wohnhause auf Parzelle 80, bestehende Besitzung des Caspar Heinrich Schröder, Nro. 34 zu Besenkamp, unberücksichtigt der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 728 Rtlr. 28 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

6. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 8. [1] Die aus den Grundstücken Flur 39, Nro. 493, 494, 495 und 496, und dem darauf stehenden Wohnhause und Wagenschoppen bestehende, sub Nro. 17 zu Kirchlengern belegene freie Marmelsteins Stätte, jetzige Besitzung des Bäcker Conrad Ludwig Driener zu Kirchlengern, ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 928 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am

12. März 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 9. [1] Die nachbenannten, dem Colon Krüger Nro. 20 zu Heimsen gehörigen Parzellen des dem gutsherrlichen Obereigenthum unterworfenen heimfallspflichtigen Krügers Colonat Nro. 20 zu Heimsen, als:

Flur II., Nro. 158, Größe 2 Morgen 36 Ruthen 90 Fuß;

Flur II., Nro. 160, Größe 104 Ruthen 50 Fuß;

Flur V., Nro. 61, Größe 1 Morgen 2 Ruthen 50 Fuß;

Flur V., Nro. 69, Größe 1 Morgen 131 Ruthen 50 Fuß;

Flur VII., Nro. 13, Größe 127 Ruthen 65 Fuß;

Flur VII., Nro. 14, Größe 7 Morgen 99 Ruthen;

Flur VII., Nro. 17, Größe 79 Ruthen 96 Fuß;

Flur IV., Nro. ³/₄₇, Größe 5 Morgen 47 Ruthen 5 Fuß;

Flur IV., Nro. ¹⁵/₁₆, Größe 2 Morgen 80 Ruthen;

Flur IV., Nro. ¹⁵/₃₄, Größe 3 Morgen;

abgeschätzt auf 837 Thlr. 7 Sgr. 3¹/₁₂ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

5. März 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gerichts-Amt zu Petershagen.

№ 10. [3] Die Stätte des Colon Horstmann Nro. 95 zu Hille, bestehend aus:

dem Wohnhause Nro. 95 in Hille und den Grundstücken Flur XVII., Nro. 23, 24 und 25, sowie einem Gemeinheitstheile im Grewe und einer Berechtigung im Hiller Moore,

abgeschätzt auf 542 Thlr., soll auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers an der gewöhnlicher Gerichtsstelle in termino

den 14. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr,

subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Offener Arrest.

№ 11. Ueber das Vermögen des Kaufhändlers Joseph Rubarth hierselbst ist der Concurs eröffnet; es wird daher Jedem, welcher von dem Gemeinschuldner etwas an Geldern, Sachen, Effecten oder Briefschaften hat, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern.

Wenn Jemand dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausantwortet, so wird dieses für nicht geschehen erachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben; wenn der Inhaber solcher Sachen oder Gelder dieselben aber verschweigen oder zurückhalten sollte, so wird er außerdem jedes daran habenden Rechtes für verlustig erklärt.

Salzkotten, den 25. November 1844.

Königl. Preuß. Gerichts-Deputation.

Honselmann.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gerichts-Deputation zu Salzkotten.

№ 12. Die aus einem zu Upsprunge unter Nro. 55 belegenen Wohnhause nebst Gebäudefläche, Flur 24, Nro. 118, von 7 Ruthen 40 Fuß und einen Garten daselbst, Flur 24, Nro. 117/1, von 12 Ruthen 74 Fuß bestehende Besitzung des Johann Döhre zu Upsprunge, abgeschätzt auf 95 Rtlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. März 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 13. Der Achtsmann und Färber Christian Lendrott zu Oesdorf, besitzt 2 Morgen Ackerland am Bergischen Wege, zwischen den Grundstücken des Jonas Michaelis zu Nieheim und Johann Behrend Steinmeyer zu Löwensen; ingleichen einen Rischelake-Antheil, neben dem der Pfarre und Schule gehörenden, belegen.

Lendrott beabsichtigt, diese beiden Grundstücke gegen eine der Pyrmonter Pfarre gehörende Wiese auszutauschen, und werden auf Antrag desselben Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Abgabeberechtigung oder sonstige dingliche oder Näherrechtsansprüche an jenen beiden Grundstücken haben, aufgefordert, solche im Termine den

19. December um 10 Uhr,

bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden sollen.

Pyrmont, am 9. November 1844.

Fürstl. Waldeckisches Ober-Justiz-Amt.

Edictalladung.

№ 14. [2] Nachdem bei dem unterzeichneten Gerichte folgende Provokation erhoben worden:

Der Ackermann und Leinweber Johann Heinrich Tilcher, von Dorle, Provokant,

gegen

die Kinder des zu Gudensberg verstorbenen Heinrich Wasmuth, und dessen Ehefrau, Anna Elisabeth, geborne Leuchter,

Provokaten,

wegen Löschung

implorirt inhaltlich.

Ich habe laut des in beglaubigter Abschrift unter Lit. A. hier angelegten Kaufbriefs am 5. August 1824 von Kilian Wasmuth,

und deſſen Ehefrau, Anna Eliſabeth, geb. Nolte dahier, die in jenem Kaufbriefe näher beſchriebene halbe Hufe gekauft.

Auf dieſer halben Hufe haben nach der Hypothekenbeſcheinigung in dem Kaufbriefe vom 3. Juli 1841, Anlage B, wo ich die Hälfte der halben Hufe an Adam Mai dahier verkauft habe, 1200 Rthlr. Abfindungsgelder gehaftet, welche meine Verkäufer nach ihrem Kaufbrief vom 20. Januar 1787 an ihre Geſchwiſter, die Kinder des Heinrich Wasmuth und deſſen Ehefrau, Anna Eliſabeth, geb. Leuchter, die früher in Oberurf gewohnt und dort, nach der unter Lit. C. angelegten Pfarramtsbeſcheinigung, 4 Kinder erzeugt hatten, 1) Jakob, 2) Kilian, 3) Chriſtine und 4) Barbara Eliſabeth, welche letztere in der Kindheit geſtorben iſt, zu zahlen hatten.

Die Chriſtine Wasmuth, das dritte Kind, war an den Schmied und Bürger Guthard dahier verheirathet und hat ein Kind, einen Sohn, den dahier noch lebenden Schreinermeiſter Friedrich Guthard, hinterlaſſen. Wo die andern Kinder des Heinrich Wasmuth und Ehefrau, geb. Leuchter, hingekommen, iſt nach der Beſcheinigung des hieſigen Bürgermeiſter-Amts, Anlage D., nicht zu ermitteln, da deren Aufenthalt gänzlich unbekannt iſt.

Obgleich jene 1200 Rthlr. längſt bezahlt ſind, ſo finden ſie ſich dennoch in dem hieſigen General-Währſchafts- und Hypotheken-Protokolle eingetragen, und können wegen Mangel einer genügenden Quittung nicht gelöſcht werden.

Den Friedrich Guthard habe ich deshalb ſchon provicirt, und iſt derſelbe auch bereits zum ewigen Stillſchweigen verurtheilt.

Da mir nun gegen die übrigen Geſchwiſter ebenwohl eine direkte Klage, auf Löſchung nicht zuſtehet, auch deren Aufenthalt nicht bekannt iſt und das Nichtlöſchen eines eingetragenen Anſpruchs, die Behauptung enthält, der Anſpruch beſtehe noch, ſo erſcheint auch gegen dieſe die Provokation begründet, und will deshalb Kurfürſtlichem Juſtizamte die gehorſame Bitte vorlegen:

die Geſchwiſter meiner Verkäufer, die Kinder des dahier verſtorbenen Heinrich Wasmuth, und deſſen Ehefrau, Anna Eliſabeth, geb. Leuchter, namentlich Jakob Wasmuth, edictaliter aufzufordern, die ihnen nach dem Anſatzbriefe des Kilian Wasmuth, und deſſen Ehefrau Anna Eliſabeth, geb. Nolte, vom 20. Januar 1787 ausgeworfenen 1200 Rthlr. Abfindungsgelder binnen 6 Wochen gegen mich geltend zu machen, und zwar unter der Androhung, daß ihnen ſonſt ewiges Stillſchweigen aufgelegt, und das wegen dieſer 1200 Rthlr. auf die in der Anlage A. verzeichnete halbe Hufe eingetragene Pfandrecht gelöſcht werde,

ſo werden, nachdem die Rubrik als auf folgende Provokaten:

1) Johann Ludwig Wasmuth,
2) Jakob Wasmuth,
3) Johann Hermann Wasmuth,

namentlich lautend, vervollſtändigt worden iſt, die genannten Provokaten hierdurch öffentlich aufgefordert, entweder den Provokanten klaglos zu ſtellen oder die ihnen aus dem angeführten Kaufbriefe vom 20. Januar 1787 zuſtehende Anſprüche auf die erwähnten 1200 Rthlr. Abfindungs-Gelder im Termine, den

30. December d. J., Morgens 10 Uhr,

dahier geltend zu machen, widrigenfalls, wenn auch im weiter anberaumten Termine, den

27. Januar 1845,

die Geltendmachung dahier nicht geſchieht, die Provokaten dem Provokanten gegenüber, zum ewigen Stillſchweigen verurtheilt und die beantragte Löſchung in den Hypothekenbüchern der Stadt Gudensberg wird verfügt werden. Zugleich dient zur Nachricht, daß die der Provokation beigefügten Anlagen auch vor dem Termine, im Aktuariate dahier, können eingeſehen und daß die künftigen Verfügungen in der Sache in loco publicationis nur im Amtsgitterſchrank affigirt werden ſollen.

Vf. Gudensberg, den 17. November 1844.

Kurfürſtlich Heſſiſches Juſtiz-Amt.
Richter, Amtmann.

Edictalladung.

№ 15. [2] Ueber das Vermögen des Bürgers und Malers Friedrich Chriſtian Paull in Melle iſt am 18. d. M. der Concurs der Gläubiger erkannt.

Diejenigen, welche Ansprüche an den Gemeinschuldner zu haben glauben, werden aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 8. Februar 1845,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

Sollte in dem anberaumten Termine ein Curator nicht erwählt werden, so wird dessen Ernennung erforderlichen Falls von uns geschehen.

Da Cridar in dem Professions-Termine ein Arrangement zu treffen hofft, so werden die nicht persönlich oder nicht durch gehörig Bevollmächtigte Erscheinenden so angesehen werden, als wenn sie dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beistimmten.

Beschlossen Melle, am 20. October 1844.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

№ 16. [2] Unter dem heutigen Tage ist der Concurs der Gläubiger über das Vermögen des Kaufmanns Johann Christian Friedrich Prior in Oldendorf, Firma: „C. F. Prior", erkannt.

Diejenigen, welche Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücke zu haben glauben, werden aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 15. Februar 1845,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Zum Contradictor ist der Dr. jur. Lindemann in Melle, und zum interimistischen Curator bonorum der Vogteigehülfe Niemeier daselbst ernannt.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem Curator bonorum oder ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

In dem anberaumten Termine ist der Curator bonorum zu erwählen, widrigenfalls der interimistisch Angestellte für bestätigt angesehen werden, oder die Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Die nicht in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinenden Creditoren werden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden, und namentlich in Beziehung auf den zu erwählenden engern Ausschuß der Gläubiger, beitretend angesehen werden.

Da der Gemeinschuldner beabsichtigt, in dem anberaumten Termine das fernere Verfahren durch ein gütliches Arrangement zu erledigen, so sind die Bevollmächtigten mit desfallsiger genugsamer Instruction zu versehen, und werden auch in dieser Beziehung die nicht Erscheinenden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Auswärtige können ihre Ansprüche durch die Advokaten Dr. jur. Heilmann in Melle und Dr. jur. Dyckhoff daselbst wahrnehmen lassen.

Beschlossen Melle, am 23. October 1844.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 17. [1] Auf den Antrag des Colonen Oberhespe in Oberholsten bei Oldendorf werden diejenigen, welche Ansprüche, Realhypothekarische, Näherrechte oder andere dingliche Rechte an die von demselben angekaufte, bisher von dem Rentmeister Franz Anton Rhotert in Osnabrück besessene, in Oberholsten bei Oldendorf belegene Niederhespen Stätte sammt allen Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf Mittwoch,

den 12. März 1845, Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 16. November 1844.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

Bekanntmachung.

№ 18. Die Lieferung folgender, zur Beköstigung der hiesigen Zuchthaus- und Kriminal-Gefangenen erforderlichen Victualien und übrigen Bedürfnisse der Anstalt pro 1845, als:

1)	1800	Scheffel	Roggen,
2)	200	»	Erbsen,
3)	75	»	Bohnen,
4)	4000	Pfund	Weizenmehl,
5)	1800	»	Gerstenmehl,
6)	2200	»	Gersten-Grütze,
7)	2700	»	Gersten-Graupen,
8)	90	»	Perlgraupen,
9)	4200	»	Hafergrütze,
10)	90	»	Reis,
11)	300	»	Pflaumen,
12)	800	»	Butter,
13)	2600	»	Fett,
14)	1500	»	Fleisch,
15)	100	»	Syrup,
16)	800	Maaß	Essig,
17)	900	»	Bier,
18)	800	Stück	Eier,
19)	1300	Pfund	braune Seife,
20)	450	Centner	Roggenstroh,
21)	25	Klafter	Buchenholz,
22)	3600	Scheffel	Steinkohlen,
23)	3000	Pfund	Rüböl, gereinigtes,
24)	70	»	Talglichte,

soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Unternehmungslustige werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Offerten bis zum

13. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

im Büreau des hiesigen Zuchthauses versiegelt, und mit der Aufschrift „Submission-Offerten für die Verpflegungs-Bedürfnisse der Zuchthaus-Anstalt zu Herford pro 1845" abzugeben. Die Entsiegelung findet am obigen Tage Statt, und bleibt es den Submittenten überlassen, hierbei gegenwärtig zu sein. Die dieser Lizitation zum Grunde gelegten Bedingungen können täglich hier eingesehen werden.

Herford, den 25 November 1844.

Königliche Zuchthaus-Direction.

№ 19. [3] Der Gutsbesitzer von Oynhausen zu Südheim beabsichtigt, inwendig neben seiner Mahlmühle einen Graupengang anlegen zu lassen, und zwar so, daß, wenn der Graupengang benutzt wird, der Mahlgang außer Thätigkeit ist.

Indem dieses Vorhaben des Herrn von Oynhausen hierdurch in Gemäßheit des Allerhöchsten Edicts vom 28. October 1810, und der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 23. October 1826 bekannt gemacht wird, wird zugleich Jeder, welcher durch die Ausführung dieser Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, seine gehörig motivirten Einwendungen binnen acht Wochen präclusivischer Frist beim Unterzeichneten anzubringen.

Lichtenau, den 24. October 1844.

Der Amtmann
Mantell.

№ 20. [2] 375 Thaler des Pfarrfonds zu Exter, Gerichtsbezirks Blotho, stehen gegen 4 pCt. Zinsen und pupillarische Sicherheit zu verleihen.

Exter, den 25. November 1844.

Namens des Presbyteriums:
C. Lohmeyer, Pfarrer.

Verkauf einer ländlichen Besitzung.

№ 21. [2] Der Oeconom v. Borries beabsichtigt seine zu Bölhorst bei Minden gelegene Besitzung zu verkaufen. Kaufliebhaber können die Besitzung in den Vormittagsstunden in Augenschein nehmen und dann das Nähere erfahren.

Verpachtung einer Gast- und Schenkwirthschaft.

№ 22. Die Besitzer der Bade-Anstalt zu Lippspringe beabsichtigen, die in dem neuen Kur-, resp. Logierhause etablirte Gast- und Schenkwirthschaft vom nächsten Frühjahre ab, auf mehrere Jahre, aus freier Hand zu verpachten. Das zum Wirthschaftsbetriebe erforderliche Inventar ist vorhanden, und wird solches dem Pachtunternehmer unter billigen Bedingungen überlassen.

Qualificirte Pachtliebhaber belieben sich innerhalb 4 Wochen persönlich oder in frankirten Briefen an den Unterzeichneten zu wenden, welcher die näheren Bedingungen vorlegen oder

mittheilen, so wie auch das weiter Erforderliche besorgen wird.

Paderborn, den 28. November 1844.

C. Plücker,
Western-Straße Nro. 209.

№ 23. In dem begonnenen

großen Ausverkaufe

bei

Wolfers Söhne am Poos

kommen alle möglichen Waaren vor, deren einzelne Benennung wir uns vorbehalten. Die Preise sind auffallend niedrig gestellt.

Minden, im December 1844.

№ 24. Unser Waarenlager in den bekannten Artikeln haben wir auf das Reichhaltigste assortirt, und erlauben uns hier nur, auf eine sehr schöne Auswahl von Lampen, feinen Porzellan-, Glas- und Crystall-Waaren, ganz nach dem neuesten Geschmacke; so wie auf ein großes Sortiment Stahlfedern, worunter die viel gesuchten zum Schnellschreiben (Saxonie Pen), besonders aufmerksam zu machen.

Unser Geschäftslokal befindet sich jetzt in dem vormals **Tietzel'schen Hause**, (unweit des frühern Locals) Hohnstraße Nro. 105.

Minden, den 4. December 1844.

Hahnel & Kumpf.

Heirathes-Anzeige.

№ 25. Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Freunden und Verwandten hiermit ergebenst anzuzeigen.

Lage, den 27. November 1844.

E. H. Ebmeyer,
Juliane Ebmeyer,
verw. Echterling.

№ 26. So eben ist erschienen und vorräthig bei **Körber & Freytag** in Minden:

Dr. P. J. Elvenich, Actenstücke zur geheimen Geschichte des Hermesianismus. Ein Briefwechsel nebst Beilagen auf Veranlassung eines Artikels im Mainzer Katholiken.

№ 27. Bei **Wilhelm Engelmann** in Leipzig ist so eben erschienen und vorräthig bei **Körber & Freytag** in Minden.

Andachtsbuch

für Gebildete des weiblichen Geschlechts.

Von **Friedrich Ehrenberg**,

Doctor der Theologie, erstem Hofprediger und wirklichen Oberconsistorial-Rathe in Berlin.

Sechste vermehrte Auflage.

2 Bände, mit 1 Stahlstich. Fein Papier 1 Thlr. 26½ Sgr.

Die schnell hintereinander gefolgten Auflagen werden wohl am Besten über den Werth dieses vortrefflichen Andachtsbuches entscheiden.

Der Verleger hat diesmal keine Kosten gescheut, um diese Auflage auch äußerlich in einer eleganten und ansprechenden Form empfehlenswerth zu machen.

№ 28. Bei mir ist so eben erschienen und durch **Crüwell, Junfermann** und **Wesener** in Paderborn, und alle übrige Buchhandlungen zu beziehen:

Offenes Schreiben an den Herrn

Johannes Ronge

in Laurahütte, den in Trier aufgestellten heiligen Rock betreffend. 1½ Sgr.

Minden, 1844. **F. Eßmann.**

№ 29. In der **Fr. Wundermann'schen** Buchhandlung in **Minden** und **Münster** ist so eben erschienen:

Quitzmann, der Körper des Menschen nach seinem Bau und seinen Verrichtungen. Geh. Preis 5/4 Thlr.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß alle von anderen Buchhandlungen angezeigten Werke auch durch uns zu beziehen sind.

№ 30. [2] Die **Wundermann'sche** Buchhandlung in **Minden** erhielt so eben eine bedeutende Quantität äußerst geschmackvoll gearbeiteter

Goldleisten

zu auffallend billigem Preise von 9 Pf. per

Fuß bis zu 6 Sgr. Einrahmung wird auf Verlangen billigst besorgt.

Ferner:

eine Auswahl hübscher Kupferstiche und Lithographien, schwarz und colorirt, welche sich zu Weihnachtsgeschenken vorzüglich eignen.

№ 31. Bei C. G. Hendeß in Cöslin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die Oelgewächse,

Anleitung zu ihrem lohnendsten Anbau und zu ihrer vortheilhaftesten Verwerthung, nach vieljährigen eigenen Erfahrungen. Nebst einem Anhange über die Bereitung und Reinigung der Oele.

Für den landwirthschaftlichen und Handelsstand

bearbeitet von

William Löbe,

Redacteur der landwirthschaftlichen Dorfzeitung.

Mit 1 Tafel Abbildungen. Brosch. 22½ Sgr.

Diese gediegene und reichhaltige Original-Schrift wird viele Zweifel über die Wahl der Oelgewächse, des Bodens, dessen Lage und über die Behandlung dieses wichtigen Zweiges der Landwirthschaft und des Handels überhaupt lösen.

Sie darf bei dem billig gestellten Preise allen Landwirthen, Oelfabrikanten und Oelhändlern mit Recht empfohlen werden. Ausführlich, aber doch kurz und bündig und in einer Sprache, die jedem Landmann verständlich, lehrt sie den Anbau folgender 16 Oelpflanzen: Winterraps, Winterrübsen, Sommerraps, Sommerrübsen, Leindotter, Mohn, Madia, Senf, Oelrettig, Kresse, Sonnenrose, Wau, Arachyde, Täschelkraut, Sesampflanze, Nachtviole; giebt außerdem eine botanische Beschreibung und die Geschichte dieser Pflanzen, lehrt ihre Feinde und deren Vertilgung oder Abhaltung kennen und ertheilt die besten Rathschläge in Betreff der Ernte, Aufbewahrung und Verwerthung der Oelfrüchte. In einem Anhange wird die Fabrikation und Reinigung der Oele nach den neuesten Erfahrungen gelehrt. Die landwirthschaftliche Literatur hat bis jetzt noch keine so gediegene und reichhaltige Schrift über den Oelgewächsbau aufzuzeigen.

№ 32. Im Verlag der J. Wolffschen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben, in Paderborn bei W. Crüwell, in Minden bei Körber & Freytag und in Bielefeld bei Velhagen & Klasing:

Die sechste und letzte Lieferung

oder

16., 17. und 18. Bändchen

von den

Gesammelten Schriften

des

Verfassers der Ostereier

Christoph von Schmid.

Original-Ausgabe von letzter Hand. Mit 3 von Buchner und Geisler charakteristisch inventirten und trefflich gezeichneten, von Carl Mayer meisterhaft in Stahl gestochenen Titelbildern und farbigen Umschlägen.

Preis 1 Thlr. 7½ Sgr.

Das ganze Werk von 18 Bänden, auf schönstem weißen Velinpapier mit neuen Lettern gedruckt, mit 18 der schönsten Stahlstiche und farbigen Umschlägen, kostet nicht mehr als 7 Thlr. 15 Sgr, und kann durch alle soliden Buchhandlungen von ganz Deutschland und dem Auslande um diesen äußerst billigen Preis bezogen werden.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 52.

Minden, den 13. December 1844.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 40. Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1844 enthält: № 794.

Nro. 2515. Verordnung über die Ermittelung des Handelsgewichtes beim Handel mit roher Seide in den Handelsgerichts-Bezirken Elberfeld und Crefeld. Vom 14. October 1844.

Nro. 2516. Statut für die Handelskammer der Stadt Erfurt in der Provinz Sachsen. Vom 18. October 1844.

Nro. 2517. Statut für die Handelskammer des Kreises Hagen im Regierungs-Bezirk Arnsberg. Vom 18. October 1844.

Nro. 2518. Statut für die Handelskammer der Stadt Halle und der Saalörter im Regierungs-Bezirk Merseburg. Vom 18. October 1844.

Nro. 2519. Bekanntmachung über die am 14. October 1844 erfolgte Bestätigung der Statuten der zur Einrichtung und zum Betriebe öffentlicher Seidentrocknungs-Anstalten in Elberfeld und in Crefeld zusammengetretenen Aktien-Gesellschaften. Vom 31. October 1844.

Nro. 25.0. Allerhöchste Kabinetsorder vom 13. November 1844, wegen Aufhebung des Einstands- oder Vorkaufsrechts des in dem Markgrafthume Ober-Lausitz ansässigen alten Adels auf die, an Kommunen oder an Personen bürgerlichen Standes verkauften Lehn- und Rittergüter.

№ 795. Mit tiefer Trauer zeigen wir den Hingang unſeres vieljährigen, theueren und hochverehrten Chefs an. Der Wirkliche Geheime-Rath, Ober-Präſident von Weſtphalen, Ritter des ſchwarzen Adler-Ordens, Herr Freiherr Ludwig Dr. von Vincke endigte geſtern Abends um 10 Uhr im bald vollendeten 70. Lebensjahre und im 50. Dienſtjahre ſein edeles und thatenreiches Leben. Still und geräuſchlos, wie ſein ganzes Wirken, war auch das Ende dieſes Gerechten und Edelen, der, eine ſchöne, ſegensreiche Vergangenheit hinter ſich und eine glaubensvoll gehoffte Zukunft vor ſich, nur zu ſchlummern ſchien, als ſchon der Engel des Todes ihn berührte. Die reich geſegnete Laufbahn des Vollendeten fällt großentheils in die glorreiche Regierung des hochſeligen Königs, der kürzere, nicht minder geſegnete Schluß derſelben gehört Seiner jetzt regierenden Majeſtät an. Mit welcher angeborenen und unerſchütterlichen Treue Er ſeinen angeſtammten Herrſchern ergeben, wie Er Gut und Blut für ſie aufzuopfern freudig bereit, wie Er ſelbſt unter fremden Zwingern und Gewalthabern und unter drohenden Gefahren nur das Wohl des theuern deutſchen Vaterlandes — Er ſelbſt durch und durch ein Deutſcher mit deutſcher Treue und Wahrheit — zu befördern bedacht war: die dankbare Mit- und Nachwelt bezeugt und wird es laut bezeugen.

Die Provinz, welcher er durch Abſtammung und Geſinnung ganz angehörte, trägt in den vielfachen Schöpfungen ſeiner raſtloſen Thätigkeit, die bald auf die Bildung und Veredlung der Jugend aus allen Volks-Klaſſen — was dem Verewigten immer eine wahre Herzens-Angelegenheit war —, bald auf die Rettung, Heilung und Pflege der verwahrloſeten, ſittlich verkommenen oder geiſtig oder leiblich verkümmerten Menſchheit, bald auf die Beförderung der Induſtrie in ihren mannigfaltigſten Zweigen und auf die Herſtellung leichter und ſicherer Land- und Waſſerwege gerichtet war, bleibende und laut ſprechende Denkmale des Mannes, der nie ruhete und raſtete, ehe er ein edles Werk vollendet hatte. Wie der Verewigte aufſtrebende Talente für Wiſſenſchaft, Kunſt und Induſtrie aufgeſucht und mit großer Freigebigkeit unterſtützt, wie er zahlloſen Nothleidenden und Bedrängten mit liebevollem Herzen und mit zarter Schonung rathend, helfend und ermunternd beigeſtanden hat: wer dürfte wagen, dies näher zu ſchildern, ohne in das der Oeffentlichkeit verſchloſſene Heiligthum des Familienlebens einzudringen. Wir ſelbſt haben in dem hochverehrten Chef, den weiſen, milde leitenden, freundlich rathenden Vater und Wohlthäter verloren, deſſen Andenken in treuem, dankbarem Herzen bis zum Tode bewahrt werden wird. Die mit Liebe vorbereitete, auf den 6. Juli k. J. feſtgeſtellte Feier des Amts-Jubiläums des Vollendeten hat ſich nun in die gerechte Klage über einen ſo harten und ſchweren Verluſt verwandelt.

Münſter, den 3. December 1844.

Königliches Conſiſtorium, Provinzial-Schul- und Medizinal-Collegium der Provinz Weſtphalen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 796. 2521. Pr. J.

Am 4. d. Mts. starb der Consistorial-Rath Herr Johann Anton Sasse nach mehrmonatlichem Leiden in einem Alter von 67 Jahren an Entkräftung. Früher Prediger in Höxter, gehörte er dem hiesigen Regierungs-Collegio seit dem 14. April 1826 als evangelischer Geistlicher- und Schul-Rath an. Ausgezeichnet durch reife wissenschaftliche Bildung und einen wahrhaft frommen Sinn, wie durch den lebendigsten Eifer für die Interessen seines heiligen Amts hat er in allen Verhältnissen segensreich gewirkt. Sein Verlust erweckt daher gerechte Trauer. Ihm folgt die Achtung und Liebe seiner Amtsgenossen wie seiner Untergebenen in's Grab. Er ruhe in Frieden!

Minden, den 6. December 1844.

Der Regierungs-Präsident
Richter.

№ 797. Personal-Chronik. 2484. P. J.

Der bei hiesiger Königlichen Regierung beschäftigte, seitherige Ober-Landesgerichts-Assessor Herr Carl Ludwig von Bodelschwingh ist definitiv zur Verwaltung übergetreten, und, nach erfolgter Entlassung aus dem Königlichen Justiz-Dienste, von den Herren Ministern des Innern und der Finanzen Excellenzien zum Regierungs-Assessor ernannt worden.

Minden, den 3. December 1844.

Der Regierungs-Präsident
Richter.

№ 798. Halten der Hunde. 4695. R. I. pl.

Jeder Eigenthümer eines Hundes ist verpflichtet, solche Anstalten zu treffen, daß durch seinen Hund Niemand auf den Straßen, den Chausseen und öffentlichen Wegen angefallen oder von demselben mit Gebell verfolgt werde.

Eigenthümer von Hunden, welche dieser Verpflichtung nicht nachkommen, sollen sowohl auf Antrag der beschädigten Personen selbst, als auch auf die Anzeige der Gendarmen, Chaussee-Aufseher und Wärter, Polizei- und Forst-Beamten mit einer Polizeistrafe von 15 Sgr. bis 2 Rthlr. belegt werden.

Hunde, wegen welcher die Eigenthümer in die vorbemerkte Strafe schon genommen worden sind, müssen von letzteren ebenfalls bei Vermeidung einer Polizeistrafe von 15 Sgr. bis 2 Rthlr. bei Tage an der Kette oder eingesperrt gehalten werden.

Die obengenannten Beamten weisen wir an, auf die Befolgung dieser Vorschrift genau zu wachen.

Minden, den 29. November 1844.

№ 799. 3268. m. h. II. B. I.

Mit Bezug auf die §§. 41 und 49 der Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829 bringen wir die Ablösungspreise von Getreide-Abgaben und Zehnten für den Zeitraum vom 19. November 1844 bis einschließlich den 18. November 1845 wie folgt, zur Kenntniß der Prästantiarien:

Die Ablösungspreise für den Preußischen Scheffel von 3072 Kubikzollen betragen in den Kreisen:

	Waizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
a. Minden, Lübbecke und Wiedenbrück	2	2	11	1	14	7	1	4	1	—	22	4
b. Herford und Bielefeld	2	4	7	1	15	4	1	5	8	—	22	4
c. Halle	2	6	7	1	17	4	1	8	9	—	22	7
d. Paderborn, Büren, Warburg und Höxter	1	17	5	1	2	4	—	23	2	—	14	1

Zugleich werden auch die vorbemerkten Preise auf die Ablösung der Domanial-Zinskörner und Zehnten im Vergleichswege anwendbar erklärt.

Minden, den 7. December 1844.

№ 800. Landesverweisung. 950. E. I.

Die nachstehend signalisirte Catharina Rabanus aus Oldendorf im Kurhessischen ist, nach Verbüßung einer wider dieselbe wegen Vagabundirens gerichtlich erkannten achtwöchentlichen Gefängnißstrafe, über die Grenze gebracht, und ihr die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement.

Familienname: Rabanus. — Vorname: Catharina. — Geburtsort: Allendorf in Kurhessen. — Aufenthaltsort: unbekannt. — Religion: reformirt. — Alter: 27 Jahre. — Größe: 5 Fuß 3 Zoll. — Haare: blond. — Stirn: flach. — Augenbraunen: blond. — Augen: grau. — Nase: lang und spitz. — Mund: gewöhnlich. — Zähne: gesund. — Kinn: rund. — Gesichtsbildung: länglich. — Gesichtsfarbe: gesund. — Gestalt: schlank. — Sprache: deutsch, in hessischem Dialekt. — Besondere Kennzeichen: der kleine Finger der linken Hand ist krumm.

Minden, den 2. December 1844.

№ 801. Landesverweisung. 1046. E. I.

Der nachstehend signalisirte ausländische Landstreicher Wilhelm Hunkenhoff ist von Polizeiwegen über die Grenze gebracht und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement.

Vor- und Zuname: Wilhelm Hunkenhoff. — Gewerbe: Handarbeiter. — Geburtsort: Haustenbeck. — Aufenthaltsort: Haustenbeck. — Vaterland: Lippe-Detmold. — Religion: reformirt. — Alter: 39 Jahre. — Größe: 5 Fuß 1½ Zoll. — Haare: blond. — Stirn: bedeckt. — Augenbraunen: blond. — Augen: blau. — Nase: stumpf. — Mund: klein. — Bart: braun. — Kinn: rund. — Gesicht: oval. — Gesichtsfarbe: gesund. — Statur: gesetzt. — Besondere Kennzeichen: an der linken Hand eine Narbe.

Minden, den 5. December 1844.

Der bisherige Auctionator Christian Heinrich Rentsch zu Werther, Kreises Halle, ist in Gemäßheit des Reglements vom 12. December 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commissarius ernannt worden. № 802. Personal-Chronie. 893. E. I.

Minden, den 28. November 1844.

Die Forsthülfsaufseher-Stelle zu Lahde, Oberförsterei Hausberge, ist dem Forstversorgungsberechtigten Oberjäger Grebe, vom 1. Januar 1845 ab interimistisch übertragen. № 803. Personal-Chronik. 3792. b. II.

Minden, den 3. December 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

Personal-Chronik

der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Paderborn für den Monat November 1844.

Der Oberlandes-Gerichts-Assessor von Bodelschwingh ist wegen seiner Anstellung in der Verwaltung aus dem Justizdienste entlassen und der bisherige Kreisrichter Wichmann als Oberlandes-Gerichts-Assessor in unser Kollegium eingetreten. № 804.

Der Oberlandes-Gerichts-Assessor Rauschenbusch ist zum Justiz-Commissair bei dem Land- und Stadtgerichte zu Plettenberg, im Bezirke des Oberlandes-Gerichts zu Hamm ernannt.

Die Oberlandes-Gerichts-Auskultatoren Haupt und Eggersmann sind zu Oberlandes-Gerichts-Referendarien befördert.

Die Rechts-Kandidaten Franz Goecke und Bernhard Heinrich Predeck sind als Oberlandes-Gerichts-Auskultatoren zugelassen.

Dem Land- und Stadtgerichts-Sekretair Böttrich zu Beverungen ist der Charakter als Land- und Stadtgerichts-Assessor verliehen.

Paderborn, am 2. December 1844.

Bekanntmachungen.

Seit dem 1. November d. J. ist das Bestellgeld für Briefe ꝛc. aufs Land, ohne Rücksicht, wie weit die Ortschaften von der nächsten Post-Anstalt belegen sind, auf folgende Sätze ermäßigt worden: № 805. 56,578.

1) für jeden einzelnen Brief 1 Sgr.
2) für Geldbriefe bis zum Betrage von 10 Rthlr., und Packete bis zum Gewichte von 6 Pfund 2 Sgr.

In Fällen, wo durch den Landbriefträger nur der Geld-Auslieferungsschein oder die Packet-Adresse überbracht wird, die Abholung des Geldbriefs oder des Packets aber Sache des Empfängers bleibt, wird nur 1 Sgr. an Bestellgeld erhoben.

3) für Zeitungen:
a) wenn die Zahl derselben wöchentlich aus 2 bis 3 Nummern besteht, vierteljährlich 6 Sgr.,
b) bei einer höhern Nummerzahl vierteljährlich 10 Sgr.,
c) für die Gesetzsammlung, für Amtsblätter und Intelligenzblätter und solche periodische Schriften, welche wöchentlich einmal erscheinen, vierteljährlich 2½ Sgr.

Wo bereits niedrigere Bestellgeldsätze für Briefe ꝛc. aufs Land bestehen, sind solche beibehalten worden.

Berlin, den 30. November 1844.

General-Post-Amt.

№ 806. 3976. c. Mit Genehmigung des Königlichen hohen Ministerii des Innern, haben wir die Zusammenstellung der in Angelegenheiten unseres Ressorts geltenden technischen Grundsätze dem Drucke übergeben. Der Preis für 1 Exemplar von 13 Bogen 8 gr. 8. beträgt 1 Thaler und der Debit ist dem Herrn General-Commissions-Kasse-Controleur Gottschu hierselbst übertragen.

Münster, den 15. November 1844.

Königliche General-Commission.

№ 807. Steckbrief. Aus der Garnison zu Bielefeld ist der nachstehend bezeichnete Füsilier (Rekrut) Johann Casper Wilhelm Crummenerl, von der 9. Compagnie des 15. Infanterie-Regiments entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Füsilier-Bataillon des obengenannten Regiments abliefern zu lassen.

Minden, den 5. December 1844.

Der Oberst und Kommandeur des 15. Infanterie-Regiments.
Menckhoff.

Signalement.

Geburtsort: Wilkenberg. — Vaterland: Westphalen. — Gewöhnlicher Aufenthalt: Wahlbert. — Religion: evangelisch. — Stand, Gewerbe: Bauer. — Alter: 21 Jahr 2 Monat. — Größe: 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich. — Haare: braun. — Stirn: hoch. — Augenbraunen: blond. — Augen: braun. — Nase: spitz. — Mund: klein. — Zähne: gesund. — Bart: blond. — Kinn: rund. — Gesichtsfarbe: gesund. — Gesichtsbildung: länglich. — Statur: mittelmäßig. — Sprache: hochdeutsch. — Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine graue Militairhose. Im übrigen unbekannt und wahrscheinlich Civil-Kleidung.

№ 808. Die Gerichtstage für die Gerichtstags-Commission zu Lichtenau sind für das Jahr 1845 auf

den 8. und 9. Januar,
» 5. » 6. Februar,
» 5. » 6. März,
» 2. » 3. April,
» 7. » 8. Mai,
» 4. » 5. Juni,
» 2. » 3. Juli,
» 6. » 7. August,
» 3. » 4. September,
» 8. » 9. October,
» 5. » 6. November,
» 3. » 4. December

bestimmt und werden durch unsern Commissarius, Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Schmidt, in dem bisherigen, in der Wohnung des Gastwirths Wickel befindlichen Geschäfts-Locale abgehalten, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit am zweiten Gerichtstage aufgenommen werden.

Paderborn, den 27. November 1844.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 809. Die in der Stadt Versmold, in der Wohnung des Gastwirths Dieckmann abzuhaltenden monatlichen Gerichtstage haben wir für das künftige Jahr 1845 auf den 15. und 16. Januar, den 12. und 13. Februar, den 12. und 13. März, den 9. und 10. April, den 14. und 15. Mai, den 11. und 12. Junius, den 9. und 10. Juli, den 13. und 14. August, den 10. und 11. September, den 13. und 14. October, den 12. und 13. November und den 10. und 11. December

bestimmt, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Halle, den 2. December 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 810. Die Gerichtstage zu Hausberge sollen im Jahre 1845 am ersten Donnerstage jeden Monats, und falls ein Feiertag einfällt, am nächstfolgenden Tage, mithin:

am 2. Januar, am 6. Februar, am 6. März, am 3. April, am 2. Mai, am 5. Juni, am 3. Juli, am 7. August, am 4. September, am 2. October, am 6. November, am 4. December,

im Hause der Majorin Wittich abgehalten werden.

Minden, den 2. December 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 811. (2) Nach der Bestimmung des §. 7 des Ablösungs-Reglements vom 8. Aug. 1836 sollen jetzt für die 3. Serie, nämlich pro 1845 bis 1848 incl. den Inhabern der Schuldverschreibungen der Paderbornschen Tilgungskasse neue Coupons für 4 Jahre verabreicht werden.

Die Inhaber der genannten Obligationen werden daher aufgefordert, solche unter Zurückbehaltung der noch nicht realisirten Zinscoupons unter Beifügung eines doppelt ausgefertigten Verzeichnisses, welches nach fortlaufender Nummer geordnet sein muß, auch das Datum, die Nummer und den Betrag der Schuldverschreibungen enthalten muß, spätestens bis Ende Februar kommenden Jahres der unterzeichneten Direction der Paderbornschen Tilgungskasse oder den Regierungs-Haupt-Kassen zu Minden, Münster und Arnsberg zu übersenden, welche letztere Cassen ersucht sind, die Schuldverschreibungen, so wie sie eingehen, an uns einzusenden.

Das Duplicat des Verzeichnisses erhält der Einsender mit Empfangsbescheinigung über die eingereichten Obligationen versehen, spätestens innerhalb 14 Tagen remittirt.

Die Ausgabe der mit den neuen Coupons versehenen Schuldverschreibungen erfolgt demnächst nur gegen Rückgabe der Empfangsbescheinigung.

Sollten die Inhaber der Schuldverschreibungen solche innerhalb 3 Monaten nach deren Einreichung nicht zurückerhalten, so muß der unterzeichneten Direction hiervon Anzeige gemacht werden, widrigenfalls sie sich selbst die Weiterungen beizumessen haben, welche aus der Verabsäumung einer solchen Anzeige in der Folge erwachsen könnten.

Auswärtige Inhaber haben die Schuldverschreibungen unter der Rubrik, „Paderbornsche Tilgungskassen Sachen“ „Hierin Schuldverschreibungen über Thlr. zur Ausreichung neuer Coupons“ einzusenden, in welchem Falle ihnen die Portofreiheit zusteht. Paderborn, am 28. November 1844.

Königl. Direction der Paderbornschen Tilgungskasse.

Wichmann. Grasso. v. Detten.

Beilage zu № 52 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 50.

Minden, den 13. December 1844.

№ 1. [4] Nach einer beschinigten Anzeige des Kaufmanns Schafft Ostheim zu Warburg ist demselben die unter dem 26. December 1838 zu Gunsten des Grafen Ferdinand von Spiegel zu Niederklingenburg, jährlich mit 4 Prozent verzinsliche Paderborner Tilgungskassen-Obligation

Nro. 899 über 500 Thlr. Courant

nebst Zinskoupons pro 1843 und 1844, welche bereits am 20. Februar v. J. ausgelovst worden ist, wahrscheinlich durch Diebstahl abhanden gekommen.

Behufs Amortisation dieser Obligation ist das öffentliche Aufgebot derselben von der Direction der Paderborner Tilgungskasse bei uns in Antrag gebracht, und werden daher alle diejenigen, welche an die fragliche Obligation als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, einen Anspruch machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, diesen ihren Anspruch in dem auf den

26. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendar von Mallinkrodt, im Gebäude des Oberlandesgerichts angesetzten Termine gehörig anzumelden, widrigenfalls dieselben damit präcludirt werden sollen, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Paderborn, den 12. Februar 1844.

Der erste Senat
des Königlich Preußischen Oberlandesgerichts.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 2. [3] Die aus dem Wohnhause Nro. 245 a und b nebst Hofraum, Flur 9, Parzelle 928, 929, 930, an der Lindenstraße hier, bestehende Besitzung des Johann Lord Schäfer zu Borneberg, jetzt dessen Kinder, abgeschätzt auf 605 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in dem Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

15. Januar 1845, Vormittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 3. Die aus dem Wohnhause Nro. 328, nebst Hofraum, Flur 9, Parzelle 760, auf dem Weingarten, bestehende Besitzung der Wittwe Nagel, jetzt deren Erben, abgeschätzt auf 237 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

15. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Bielefeld.

№ 4. [1] Die aus einem Wohnhause, Hofraum und 10 Parzellen bestehende, sub Nro. 87 zu Brack belegene Erbpachtsstätte des Erbpächters Strothmann, abgeschätzt, nach Abzug der Lasten und Abgaben, auf 426 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

6. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Bielefeld.

N5. [1] Die aus einem Wohnhause nebst Hofplatz und Gärtchen bestehende Besitzung des Conditor Martin Marquis, sub Nro. 349 an der Ritterstraße zu Bielefeld, und in Flur-Nro. 1, Special-Nummer des Katasters belegen, abgeschätzt auf 1706 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bevergen.

N6. [6] Das Erbpachtrecht an dem zu Jacobsberg belegenen, aus dem Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, so wie nachstehenden Grundstücken:

A. Katastralgemeinde Jacobsberg.

1) Flur 5, Parzelle 23, auf dem Acker, Acker, 1 M. 36 R. und 1 M. 44 R.;
2) Flur 5, Parzelle 30, Papenstieg, desgl., 59 R. 70 F.;
3) Flur 5, Parzelle 50, vorm Walde, desgl., 1 M. 118 R. 75 F. und 1 M. 118 R. 75 F.;
4) Flur 5, Parzelle 52, auf den 7 Morgen, desgl., 4 M. 67 R. und 4 M. 67 R.;
5) Flur 5, Parzelle 56, auf dem Kuhstiege, desgl., 135 R. 75 F.;
6) Flur 5, Parzelle 61, am Steinwege, desgl., 3 M. 169 R.;
7) Flur 5, Parzelle 73, daf., desgl., 5 M. 83 R. und 2 M. 131 R. 50 F.;
8) Flur 5, Parzelle 94, unterm Büschern, desgl., 3 M. 50 R.;
9) Flur 5, Parzelle 105, obre auf der Schneer, desgl., 5 M. 21 R. 50 F.;
10) Flur 5, Parzelle 115, obern am Acker, desgl., 1 M. 62 R. 50 F. und 1 M. 62 R. 50 F.;
11) Flur 5, Parzelle 134, bei den Kohlstämmen, desgl., 2 M. 14 R. 50 F. und 4 M. 29 R.;
12) Flur 5, Parzelle 146, auf der Mockenbreite, desgl., 2 M. 43 R. 75 F. und 2 M. 43 R. 75 F.;
13) Flur 5, Parzelle 149, auf dem Kleinstücke, desgl., 49 R. 13 F. und 98 R. 22 F.;
14) Flur 5, Parzelle 152, daf., desgl., 1 M. 24 R. 25 F. und 1 M. 24 R. 25 F.;
15) Flur 5, Parzelle 156, auf dem breiten Berge, desgl., 127 R. 75 F. und 127 R. 75 F.;
16) Flur 5, Parzelle 217, Gaffelkamp, desgl., 3 M. 94 R. 50 F.;
17) Flur 6, Parzelle 7, Oberdorf, Haus und Hof, 70 R. 70 F.;
18) Flur 6, Parzelle 8, beim Hause, Garten, 16 R. 15 F.;
19) Flur 6, Parzelle 9, hinterm Hause, desgl., 1 M. 110 R.;
20) Flur 6, Parzelle 87, Bornehof, Weide, 1 M. 42 R. 75 F.;
21) Flur 6, Parzelle 196, Herrenkamp, Acker, 94 R. 40 F. und 94 R. 40 F.;
22) Flur 6, Parzelle 209, Efelsrücken, desgl., 2 M. 164 R. 15 F. und 2 M. 164 R. 15 F.;
23) Flur 7, Parzelle 7, oben dem Sacke, desgl., 66 R. 75 F.;
24) Flur 7, Parzelle 9, viereckt Stück in Mückenwinkel, desgl., 5 M. 136 R.;
25) Flur 7, Parzelle 13, oben dem Locke, desgl., 1 M. 66 R. 50 F.;
26) Flur 7, Parzelle 19, im Mückenwinkel, desgl., 1 M. 120 R.;
27) Flur 7, Parzelle 30, Mückenwinkel, desgl., 1 M. 136 R.;
28) Flur 7, Parzelle 37, in der Steinkuhle, desgl., 3 M. 74 R. 75 F. und 3 M. 74 R. 75 F.;
29) Flur 7, Parzelle 53, das krumme Stück im Westerfelde, desgl., 1 M. 88 R. 50 F.;
30) Flur 7, Parzelle 55, daf., desgl., 1 M. 150 R. 50 F.;
31) Flur 7, Parzelle 60, das große Stück in Westerfelde, Acker, 11 M. 56 R.;
32) Flur 7, Parzelle 61, obern Hölen, desgl., 3 M. 11 R. 75 F. und 3 M. 11 R. 75 F.;
33) Flur 7, Parzelle 62, an der Klappen, desgl., 5 M. 129 R.;
34) Flur 7, Parzelle 86, das große Stück auf dem Lowes-Acker, Wildland, 14 M. 139 R. 50 F.;
35) Flur 7, Parzelle 88, Lowes-Acker, Acker, 1 M. 179 R.;

36) Flur 7, Parzelle 90, die Anewand im Westerfelde, desgl., 1 M. 25 R.;
37) Flur 7, Parzelle 92, das lange Stück daselbst, Acker, 4 M. 74 R. 50 F;
38) Flur 7, Parzelle 94, oben der Brunsgrund, desgl., 2 M. 3 R. 50 F.;
39) Flur 7, Parzelle 97, im Limmelswinkel, desgl., 1 M. 56 R.;
40) Flur 7, Parzelle 98, auf der Knipen, desgl., 4 M. 65 R. 50 F.;
41) Flur 7, Parzelle 100, Anewand im Westerfelde, desgl., 2 M. 92 R. 50 F.;
42) Flur 7, Parzelle 102, unter dem Platze, desgl., 1 M. 19 R. 75 F.;
43) Flur 7, Parzelle 104, Wever Hüvel, desgl., 8 M. 163 R.;
44) Flur 7, Parzelle 109, beim Pfaffenteich, desgl., 8 M. 170 R.;
45) Flur 7, Parzelle 111, oben der Klappe, desgl., 2 M. 113 R.;
46) Flur 7, Parzelle 113, der Wickenhof, desgl., 76 R. 15 F. und 76 R. 15 F.;
47) Flur 7, Parzelle 114, hinter den Höfen, desgl., 1 M. 106 R.;
48) Flur 7, Parzelle 132, auf dem Kreitlande, desgl., 168 R. 25 F. und 168 R. 25 F.;
49) Flur 7, Parzelle 136, auf dem Kampe, desgl., 1 M. 165 R.;
50) Flur 7, Parzelle 174, vorm Schlage, desgl., 149 R. 75 F.;
51) Flur 7, Parzelle 176, beim Höltkenbaum, desgl., 3 M. 164 R. 50 Fuß;
52) Flur 7, Parzelle 178, am Wühlenpfad, desgl., 1 M. 60 R.;
53) Flur 7, Parzelle 186, die 4 Morgen vorm Schlage, desgl., 2 M. 3 R. 50 F. und 2 M. 3 R. 50 F.;

B. Katastralgemeinde Beverungen.

54) Flur 13, Parzelle 75, im Müggenwinkel, Acker, 1 M. 21 R. 50 F.;
55) Flur 13, Parzelle 81, am Bisberge, desgl., 145 R. 30 F.,

bestehenden, dem Obereigenthum der Herrschaft Corvey unterworfenen Erbpachts-Gute, die Probstei genannt, dessen Taxwerth nach dem Rein-Ertrag auf 6510 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. ermittelt worden, soll am

21. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein, so wie die Taxe sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

№ 7. Die unten signalisirte männliche Leiche ist am 27. November bei Gernheim in einem Ausflusse der Weser gefunden. Alle, welche über dieselbe Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, sofort Anzeige bei der Ortsobrigkeit oder dem unterzeichneten Gerichte zu machen.

Petershagen, den 30. November 1844.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

1) Vor- und Zunamen, 2) Wohnort, 3) Gewerbe oder Stand, 4) Religion, unbekannt. 5) Alter, 30 bis 40 Jahr. 6) Größe, 5 Fuß 8 Zoll. 7) Haupthaare, schwarz. 8) Bart, starker, dunkelbrauner Backenbart. 9) Stirn, hoch und unbedeckt. 10) Augenbraunen, dunkelbraun. 11) Augen, anscheinend braun. 12) Nase, breit, 13) Mund, gewöhnlich. 14) Zähne, gesund. 15) Kinn, rund. 16) Gesicht, länglich. 17) Gesichtsfarbe, war nicht zu erkennen, indem die Haut schon der Verwesung nahe. 18) Statur, kräftig stark und muskelös. 19) Besondere Kennzeichen, keine. 20) Bekleidet war dieselbe mit einem leinenen Hemde ohne Zeichen, einem Paar blauen wollenen Socken, einem Paar vorgeschuheten Halbstiefeln ohne Nägel, einem Paar weiß leinenen Unterhosen, einem Paar blau leinenen Hosen, einer blau leinenen Unterjacke mit Hornknöpfen, einer blau leinenen Unterjacke mit überzogenen Knöpfen von demselben Zeuge, einem blau baumwollenen Halstuche mit viereckigen weißen Blümchen, einem Paar Hosenträgern von Egge, mit Leinen gefüttert, hinten mit Leder besetzt und übers Kreuz zusammengeheftet.

In der Hosentasche befand sich ein blau leinenes Geldbeutelchen mit 1 Rthlr. 5 Sgr. 11 Pf. und ein Heller, hauptsächlich in 2 Gutegroschenstücken, ferner ein zerrissenes, blaues bedrucktes Zettelchen, worauf zu lesen »Insinuations-Document« und den Namen »Meier,« welches der Name des insinuirenden Boten zu sein schien.

Edictal-Citation.

№ 8. [2] Ueber den Nachlaß des bei Nro. 28 zu Oetinghausen verstorbenen Heuerling Johann Wilhelm Korte ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und werden deshalb alle diejenigen, welche an den gedach-

ten Nachlaß Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben in termino den

13. Januar 1845, Morgens 10 Uhr,

vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor Greiff an hiesiger Gerichtsstelle persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien, J.-R. Beckhaus, J.-C. Gresser und J.-C. Bertelsmann benannt werden, gehörig anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie aller ihrer Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Bünde, den 8. November 1844.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 9. [3] Die aus folgenden in der Katastral-gemeinde Rahden II. belegenen Grundstücke:

Flur 50, Nro. 93, 94, 109, 110, 111, 112, 113, 114 und 115,

bestehende Besitzung des Colon Tinnemeyer, Nro. 79 Ströhen, abgeschätzt auf 1138 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

15. Januar 1845, Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Brakel.

№ 10. [3] Die aus folgenden Parzellen:

1) dem Hausplatze, 12 Ruthen 85 Fuß, Flur 11, No. 441, mit dem Wohnhause;
2) dem Garten im Dorfe, 72 Ruth. 55 Fß, Flur 11, Nro. 442;
3) 5 Ruthen 65 Fuß Holz, Osterhausen, Flur 4, Nro. 35;
4) 2 Morgen 163 Ruthen 95 Fuß Acker daf., Flur 4, Nro. 36;
5) 7 Morgen 67 Ruthen Acker daf., Flur 4, Nro. 39;
6) 10 Ruthen Holz daselbst, Flur 4, No. 40;
7) 65 Ruthen 95 Fuß Wildland daselbst, Flur 4, Nro. 42;
8) 7 Morgen 141 Ruthen 25 Fuß Acker daselbst, Flur 4, Nro. 51;
9) 3 Morgen 57 Ruthen 65 Fuß Acker im Lütkenfelde, Flur 4, Nro. 331,

bestehende Besitzung des Schuhmachers Heinrich Schaeffers zu Siddessen, abgeschätzt auf 1083 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

15. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 11. [1] Die aus einem Wohnhause, einem Kotten, einer Scheune, einem Brunnen und den Grundstücken Flur V., Nro. 89, 90, 91, 92, 93, 117, 118 und 119 der Mutterrolle, bestehende Besitzung des Johann Heinrich Haselhorst, Nro. 11 zur Arrode Werther, abgeschätzt auf 1270 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

12. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gerichts-Deputation zu Salzkotten.

№ 12. Die aus einem, auf dem Grundstücke Flur 11, Nro 184, der Katastral-Gemeinde Boke erbaueten Wohnhause Nr 120. bestehende Besitzung des Neubauers Hermann Nelling, genannt Hellige daselbst, abgeschätzt auf 260 Rthlr., zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

13. März 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 13. [1] Auf den Antrag Sr. Excellenz des Herrn General-Lieutenants von Vincke auf Ostenwalde werden diejenigen, welche an nachfolgende von demselben angekaufte Grundstücke Ansprüche, Realhypothekarische, Näherrechte oder andere dingliche Ansprüche zu haben glauben,

1) die bisher von dem Colonen Ernst Heinrich Stefener auf der Nientied bei Oldendorf beseſſene, daſelbſt belegene Stätte ſammt allen Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten;
2) die bisher von der Wittwe Colona Catharine Gertrude Oberwille geb. Rhotert, in Oberholſten bei Oldendorf beſeſſene, daſelbſt belegene Markkötterei, nebſt Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten;
3) die bis jetzt von dem Colonen Brieck in Huſtätte bei Buer beſeſſene, daſelbſt belegene Brinkſche Markkötterei, nebſt Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten,

aufgefordert, ihre etwaigen Anſprüche in dem auf Sonnabend, den

8. März 1845, Morgens präciſe 9 Uhr,

vor hieſiger Amtsſtube anberaumten Termine bei Strafe des Ausſchluſſes von den gedachten Grundſtücken, perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn ſie in Urkunden beſtehen, vorzulegen, ſonſt aber dieſelben beſtimmt und vollſtändig anzugeben.

Beſchloſſen Melle, den 16. November 1844.

Königliches Amt Grönenberg.

№ 14. [1] Nachdem der Concurs der Gläubiger über das Vermögen des Schuhmachermeiſters Friedrich Wilhelm Erwieg in Neuenkirchen erkannt, und demſelben jede Dispoſition über ſein Vermögen entzogen worden, ſo werden diejenigen, welche Anſprüche an den Gemeinſchuldner zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Anſprüche in dem auf Sonnabend, den

1. März 1845, Morgens präciſe 9 Uhr,

vor hieſiger Amtsſtube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausſchluſſes von der Concurs-Maſſe, perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn ſie in Urkunden beſtehen, vorzulegen, ſonſt aber dieſelben beſtimmt und vollſtändig anzugeben.

Die Schuldner des Eridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur ad depositum hieſigen Amts zu zahlen.

Da die Geringfügigkeit der Maſſe die Erreichung eines Arrangements höchſt wünſchenswerth macht, ſo ſollen die nicht erſcheinenden Gläubiger in Hinſicht auf die gütliche Vereinbarung als dem Beſchluſſe der Mehrheit der Erſchienenen beitretend angeſehen werden.

Beſchloſſen Melle, am 16. November 1844.

Königl. Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 15. [3] Nachdem bei dem unterzeichneten Gerichte folgende Provokation erhoben worden:

Der Ackermann und Leinweber Johann Heinrich Tilcher, von Dorle, Provokant,

gegen

die Kinder des zu Gudensberg verſtorbenen Heinrich Wasmuth, und deſſen Ehefrau, Anna Eliſabeth, geborne Leuchter,

Provokaten,

wegen Löſchung

implorirt inhaltlich.

Ich habe laut des in beglaubigter Abſchrift unter Lit. A. hier angelegten Kaufbriefs am 6. Auguſt 1824 von Kilian Wasmuth, und deſſen Ehefrau, Anna Eliſabeth, geb. Nolte dahier, die in jenem Kaufbriefe näher beſchriebene halbe Hufe gekauft.

Auf dieſer halben Hufe haben nach der Hypothekenbeſcheinigung in dem Kaufbriefe vom 3. Juli 1841, Anlage B, wo ich die Hälfte der halben Hufe an Adam Mai dahier verkauft habe, 1200 Rthlr. Abfindungsgelder gehaftet, welche meine Verkäufer nach ihrem Kaufbrief vom 20. Januar 1787 an ihre Geſchwiſter, die Kinder des Heinrich Wasmuth und deſſen Ehefrau, Anna Eliſabeth, geb. Leuchter, die früher in Oberurf gewohnt und dort, nach der unter Lit. C. angelegten Pfarramtsbeſcheinigung, 4 Kinder erzeugt hatten, 1) Jakob, 2) Kilian, 3) Chriſtine und 4) Barbara Eliſabeth, welche letztere in der Kindheit geſtorben iſt, zu zahlen hatten.

Die Chriſtine Wasmuth, das dritte Kind, war an den Schmied und Bürger Guthard dahier verheirathet und hat ein Kind, einen Sohn, den dahier noch lebenden Schreinermeiſter Friedrich Guthard, hinterlaſſen. Wo die andern Kinder des Heinrich Wasmuth und Ehefrau, geb. Leuchter, hingekommen, iſt nach der Beſcheinigung des hieſigen

Bürgermeister-Amts, Anlage D., nicht zu ermitteln, da deren Aufenthalt gänzlich unbekannt ist.

Obgleich jene 1200 Rthlr. längst bezahlt sind, so finden sie sich dennoch in dem hiesigen General-Währschafts- und Hypotheken-Protokolle eingetragen, und können wegen Mangel einer genügenden Urkunde nicht gelöscht werden.

Der Friedrich Guthard habe ich deshalb schon provociret, und ist derselbe auch bereits zum ewigen Stillschweigen verurtheilt.

Da mir nun gegen die übrigen Geschwister ebenwohl eine directe Klage, auf Löschung nicht zustehet, auch deren Aufenthalt nicht bekannt ist und das Nichtlöschen eines eingetragenen Anspruchs, die Behauptung enthält, der Anspruch bestehe noch, so erscheint auch gegen diese die Provokation begründet, und will deshalb Kurfürstlichem Justizamte die gehorsame Bitte vorlegen:

die Geschwister meiner Verkäufer, die Kinder des dahier verstorbenen Heinrich Wasmuth, und dessen Ehefrau, Anna Elisabeth, geb. Krachter, namentlich Jakob Wasmuth, edictaliter aufzufordern, die ihnen nach dem Anlagbriefe des Kilian Wasmuth, und dessen Ehefrau Anna Elisabeth, geb. Rolle, von 20. Januar 1757 eingetragenen 1200 Rthlr. Abfindungsgelder binnen 6 Wochen gegen mich geltend zu machen, und zwar unter der Androhung, daß ihnen sonst ewiges Stillschweigen auferlegt, und das wegen dieser 1200 Rthlr. auf die in der Anlage A. verzeichnete halbe Hufe eingetragene Pfandrecht gelöscht werde, so werden, nachdem die Nubrik als auf folgende Provokaten:

1) Johann Ludwig Wasmuth,
2) Jakob Wasmuth,
3) Johann Hermann Wasmuth,

namentlich lautend, vervollständigt worden ist, die genannten Provokaten hiedurch öffentlich aufgefordert, entweder den Provokanten flagloß zu stellen oder die ihnen aus dem angeführten Kaufbriefe vom 20. Januar 1787 zustehende Ansprüche auf die erwähnten 1200 Rthlr. Abfindungs-Gelder im Termine, den 30. December d. J., Morgens 10 Uhr, dahier geltend zu machen, widrigenfalls, wenn auch im weiter anberaumten Termine, den

27. Januar 1845,

die Geltendmachung dahier nicht geschiehet, die Provokaten den Provokanten gegenüber, zum ewigen Stillschweigen verurtheilt und die beantragte Löschung in den Hypothekenbüchern der Stadt Gudensberg wird verfügt werden. Zugleich dient zur Nachricht, daß die der Provokation beigefügten Anlagen auch vor dem Termine, im Actuariate dahier, können eingesehen und daß die künftigen Verfügungen in der Sache in loco publicationis nur im Amtsgitterschranke affigirt werden sollen.

Vf. Gudensberg, den 17. November 1844.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.
Richter, Amtmann.

№ 16. [1] In Folge höherer Verfügung sollen mehrere zum Königlichen Dienst nicht mehr anwendbare Gegenstände, als: 14,238 verschiedene Feuersteine, circa 30 Centner altes Schmiedeeisen, einiges Gußstahl, eine Partie altes Gußeisen, einige Ruthen- und Zaumzeug-Theile, sowie einige Kasternbäder u. dergl. m. am Mittwoch den 8. Januar 1845, früh um 9 Uhr anberaumt ist.

Kaufslustige werden ersucht, sich zur vorgedachte Zeit im hiesigen Zeughofe einzufinden.

Minden, den 6. December 1844.

Königliches Artillerie-Depot.
Kühne. Stallmann.

Edictalladung.

№ 17. [2] Die Theilung der gemeinschaftlichen Berechtigungen zur Jagd- und niederen Jagd innerhalb des Kreises Halle ist auf den Grund des Gesetzes vom 7. März 1843 betragt. Alle diejenigen, welche bei der Theilung ein Interesse haben, werden daher zu dem bei dem Gastwirthe Simon zu Halle auf den 21. Januar 1845, Morgens 10 Uhr, angesetzten Termine zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Halle, den 26. September 1844.

Die Jagd-Theilungs-Commission des Kreises Halle.

Bekanntmachung.

№ 18. Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß im Jahre 1845 bei dem hiesigen Eichungs-Amte an jedem Mittwoch geeicht wird.

Paderborn, den 5. December 1844.

Königl. Eichungs-Amt.
Körner.

№ 19. Von den für die am 21. und 22. October d. J. verkauften Pfänder gelösten Geldern ist nach Bezahlung des Capitals, der Zinsen und Kosten übergeblieben:

Vom Pfande	Thlr.	Sgr.	Pf.	Vom Pfande	Thlr.	Sgr.	Pf.
№ 780	3	24	11	№ 2183	—	11	11
» 786	—	13	9	» 2224	—	6	4
» 898	—	22	7	» 2227	—	2	11
» 926	—	11	10	» 2237	—	1	—
» 928	—	11	9	» 2250	1	26	6
» 987	—	1	7	» 2295	—	4	4
» 1136	—	7	2	» 2297	1	23	7
» 1149	—	—	11	» 2326	—	13	7
» 1307	1	5	6	» 2332	—	22	—
» 1308	—	20	11	» 2339	—	9	4
» 1365	—	22	11	» 2362	—	9	3
» 1448	—	—	6	» 2368	1	9	10
» 1516	1	21	9	» 2385	—	2	11
» 1526	1	3	7	» 2416	—	1	6
» 1560	2	4	8	» 2481	1	5	11
» 1744	1	21	4	» 2489	—	—	7
» 1784	—	15	8	» 2497	1	2	1
» 1796	—	26	4	» 2506	—	4	—
» 1804	—	20	4	» 2522	—	2	8
» 1971	—	25	9	» 2583	—	7	7
» 2043	—	7	—	» 2595	—	19	4
» 2088	—	26	7	» 3790	—	—	9

Diese Beträge können gegen Erstattung der Kosten dieser Bekanntmachung und gegen Ablieferung des Pfandscheins in den ersten 6 Wochen, an jedem Dienstag und Donnerstag Nachmittag in Empfang genommen werden. Die nach Ablauf der 6 Wochen nicht abgeforderten Beträge werden zur Armenkasse gezahlt.

Minden, den 12. December 1844.

Die Verwaltung der Leihbank.

№ 20. Die Harmonie-Gesellschaft in Minden beabsichtigt die Stelle des Gesellschafts-Wirthes am 1. April k. J. anderweitig zu besetzen und fordert deshalb diejenigen auf, welche Lust und Qualifikation zu einer solchen Stellung haben, sich mit der Direction der Harmonie-Gesellschaft zu benehmen. — Briefe werden frankirt erbeten.

№ 21. [1] Da ich beabsichtige, mich mit denjenigen Jagdberechtigten, die auf meinen Grundstücken ein Recht zu jagen haben oder zu haben glauben, gütlich zu einigen, so fordere ich dieselben hiermit auf, sich dieserhalb baldigst bei mir einfinden zu wollen.

Sundern bei Levern, den 4. December 1844.

Meyer, Colon Nro. 1.

№ 22. Weißer, gelber und bunter Wachsstock, Laternenlichte, Wachs- und Stearine-Tafellichte in allen Größen, empfiehlt zum billigsten Preise

C. Stoy.

Minden, den 11. December 1844.

№ 23. Für einen Jüngling von 15 Jahren, evangelischer Religion, wird eine Stelle als Lehrling in einer Handlung gesucht. Darauf Reflectirende haben das Nähere bei dem Buchdrucker Bruns in frankirten Briefen zu erfragen.

№ 24. So eben ist erschienen und in den Buchhandlungen von W. Crüwell in Paderborn, Körber & Freytag in Minden, und Velhagen & Klasing in Bielefeld zu haben:

Zuverlässige und selbstgeprüfte Recepte der gewöhnlichen und feineren Küche. Praktische Anweisung zur Bereitung von verschiedenartigen Speisen, kalten und warmen Getränken, Gelees, Gefrornem, Backwerken, sowie zum Einmachen und Trocknen von Früchten, mit besonderer Berücksichtigung der Anfängerinnen und angehenden Hausfrauen. Bearbeitet von Henriette Davidis. Geh. 25 Sgr.

Die Vorzüge des vorliegenden Kochbuches vor der großen Menge der bereits existirenden bestehen hauptsächlich darin, daß alle Recepte nicht allein dem Worte, sondern auch der

That nach zuverlässige und selbstgeprüfte, mithin wirklich anwendbare sind, wovon sich gebide Hausfrauen auf den ersten Blick überzeugen werden. Einen weitern Vorzug vor andern Kochbüchern erhält es durch die genaue Angabe der Proportionen bei jedem Receipte in bekannten Maaßen und Gewichten, und durch die den Hauptabschnitten vorangeschickten Bemerkungen, die zunächst für Anfängerinnen berechnet sind, gewiß aber auch geübtern Hausfrauen willkommen sein werden. Eine nähere Prüfung des Inhalts wird die Richtigkeit des eben Gesagten bezeugen.

Die Verfasserin lebt in Westphalen, und ist das Buch vorzugsweise für die Westphälische Küche bearbeitet.

Nr 25. Bei uns ist zu haben:
Brief des katholischen Geistlichen Joh. Nonge, über den heil. Rock. 1½ Sgr.
Offenes Sendschreiben an Herrn Joh. Nonge, den heil. Rock betreffend, von Mauritius Moritz. 2 Sgr.
Bielefeld, den 7. December 1844.
Velhagen & Klasing.

Die
Buch-, Kunst- u. Musikalien-Handlung
von
Körber u. Freytag
erlaubt sich zu Weihnachtsgeschenken ihr reichhaltig assortirtes Lager von Kinderschriften für jedes Alter, von 1¼ Sgr. an, Andachtsbüchern, Gesammtausgaben von Göthe, Herders, Schillers, Jean Pauls, Lessings, Klopstocks, Chamissos, Wielands, Thümmels, Hauffs, Eichendorffs, Claudius, Shakespeares, Byrons, Tegners Werken u. s. w., ferner eine große Auswahl von Kupferstichen, Lithographien, Musikalien, kalligraph. Vorschriften, Vorlegeblätter zum Zeichnen, so wie Kalender für das Jahr 1845 von 2½ Sgr. bis 22½ Sgr., bestens zu empfehlen.

Seife.

Die nachstehend verzeichneten Seifen u. Essenzen des Unterzeichnetem stets vorräthig, und werden zu gefälligen Abnahme bestens empfohlen.

W. A. Böhme.
Bäckerstraße Nr. 65.
Minden.

Nro.			Sgr.	Pf.
	Weiche Seifen.			
1	Ordinaire weiche Seife	p. Pfd.	1	6
2	Oleine do.	do. „ „	2	—
3	Reine Talg do.	do. „ „	2	—
	Bemerkung.			
	Die Nro. 2 und 3 sind geruchlos und werden zur Winterzeit sommerweich beim ohne zu bleichen hervorbringen.			
	Harte Hausbaltungs-Seifen.			
4	Ordinaire englische Seife	p. Pfd.	2	6
5	Gute weiße do.	„ „	3	—
6	Beste englische Palm do.	„ „	3	6
7	Beste Kern do.	„ „	4	—
	Toilette-Seifen.			
8	Weiße ordinaire parfümirte Seife	p. Pfd.	3	—
9	Do. do.	do. „ „	5	—
10	Rothe do.	do. „ „	6	—
11	Weiße Wimbourseife, prima Sorte	p. Paquet von 3 Stck.	5	—
12	Braune dgl., prima Sorte,	p. Paquet von 3 Stck.	5	—
13	Reine Cocusnußöl-Schalseife,	p. Paquet von 4 Stck.	7	6
14	Parfümirte dergl.	„ „ 4 „	10	—
15	Bittere Mandelseife	„ „ 3 „	15	—
	Bart-Seifen.			
	Diverse	per Stck. 3 Sgr. bis	5	—
	Parfüms und Oele.			
	Eau de Cologne	p. Flacon	4	—
	dergl.	1. Qualität do.	11	—
	Macassar-Oel	do.	5	—
	do. do.	do.	10	—

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 53.

Minden, den 20. December 1844.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidiums.

№ 812. Personal-Chronik. 6275.

Des Königs Majestät haben den katholischen Stadtpfarrer und bischöflichen Commissarius Ernst zu Marburg zum Numerar-Canonikus bei der bischöflichen Kirche von Paderborn zu ernennen geruht.

Münster, den 10. December 1844.

№ 813. Empfehlung einer Zeitschrift. 6101.

Die Irrenärzte Deutschlands haben in Verbindung mit Gerichtsärzten und Criminalisten die Herausgabe einer

„Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin, unter der Redaction von Damerow, Flemming und Roller"

unternommen. Die drei ersten Hefte sind im Verlage von August Hirschwald in Berlin bereits erschienen. Der nicht geringe Einfluß, den dieses Unternehmen auf die Seelenheilkunde als Wissenschaft, auf die Anwendung derselben im Leben, sowie auf die Verwaltung der Irrenanstalten auszuüben verspricht, läßt die möglichste Verbreitung der gedachten Zeitschrift wünschenswerth erscheinen.

Münster, den 6. December 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 814. 1355. N. I.

In Verfolg unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 9. Mai c. bringen wir hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten, daß mittelst Erlasses des hohen Ober-Präsidii zu Münster vom 19. v. M. die Frist zur Einsammlung der den Gemeinden Wickede und Wichagen zum Neubau einer Kapelle bewilligte katholische Haus-Collecte ausnahmsweise um 2 Monate verlängert ist, so daß dieselbe erst mit Ende Januar k. J. geschlossen werden soll. In denjenigen Ortschaften, wo bis dahin die Deputirten zur Einsammlung nicht erschienen sind, muß dieselbe von den Ortsbehörden in der ersten Hälfte des Monats Februar a. f. bewirkt und beendigt werden.

In denjenigen Ortschaften, wo indeß unserer obigen Bekanntmachung gemäß die Collecte bereits abgehalten ist, sei es durch die Deputirten oder durch die Ortsbehörden, darf ein ferneres Collectiren nicht gestattet werden.

Minden, den 11. December 1844.

Nachwei

№ 815. 1113. E. I. der im Monat November 1844 in den Kreisen des Regie

Namen der Landräthlichen Kreise.	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Kartoffeln Der Preußis		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Minden	2	—	6	1	18	9	1	4	9	—	24	—	—	13	—
Lübbecke	2	1	7	1	20	—	1	11	8	—	24	11	—	9	2
Herford	2	3	9	1	18	9	1	11	3	—	22	6	—	12	6
Bielefeld	2	2	6	1	17	6	1	8	9	—	22	6	—	15	—
Halle	2	5	11	1	19	7	1	15	4	—	25	8	—	14	2
Wiedenbrück	2	5	—	1	22	—	1	12	6	—	28	10	—	13	6
Paderborn	2	3	5	1	21	8	1	5	6	—	22	5	—	10	7
Büren	2	2	9	1	19	1	1	3	—	—	20	—	—	8	10
Warburg	1	25	—	1	9	—	—	27	6	—	17	6	—	8	—
Höxter	2	2	6	1	25	—	1	5	—	—	25	—	—	10	—
Durchschnittspreis p. Nov.	2	3	5	1	19	2	1	7	6	—	23	—	—	11	5
" Oct.	2	3	11	1	19	9	1	8	3	—	24	4	—	11	7
Mithin im Monat Nov. Mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weniger	—	—	6	—	—	7	—	—	9	—	1	4	—	—	2

Minden, den 5. December 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 816. 13,884. Die den Ortsbehörden ertheilten Erlaubnißscheine zur Ausfertigung von Versendungsscheinen werden hierdurch für das Jahr 1845 prolongirt.

Sollten Abänderungen für erforderlich gehalten werden, so sind dieselben vor Ablauf dieses Jahres bei den betreffenden Hauptämtern in Antrag zu bringen.

Münster, den 5. December 1844.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

№ 817. Zur Beseitigung möglicher Mißverständnisse finden wir uns veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß im Sinne des Gesetzes vom 28. Junius 1834 über den Waffengebrauch der Gränz-Aufsichts-Beamten, abgesehen von den Chausseen und Zollstraßen, als Landstraßen nur die Wege betrachtet werden können, die in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 25. October 1835 (Amtsblatt pro 1836, S. 49) namentlich als solche bezeichnet sind.

Paderborn, den 6. December 1844.

Bekanntmachungen.

№ 818. Die zur Militair-Verpflegung erforderlichen Naturalien an Roggen, Hafer, Heu und Stroh werden, wie bisher, auch für das Jahr 1845 von den Königlichen Magazin-Verwaltungen freihändig angekauft werden.

f · u n g

rungs-Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht-Preise.

Erbsen			Linsen			Bohnen			Heu			Stroh		
Scheffel			Scheffel			Scheffel			der Centner			das Schock		
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	27	6	2	25	—	1	15	—	—	13	9	4	15	—
2	10	—	2	16	3	1	15	—	—	15	—	4	23	—
2	—	—	2	20	—	1	20	—	—	15	—	6	15	—
2	1	3	3	—	—	1	22	6	—	18	—	6	1	11
1	26	8	—	—	—	1	19	—	—	15	—	5	9	1
1	26	6	3	12	—	1	19	10	—	18	6	6	2	—
1	22	9	2	—	3	1	23	7	—	17	1	4	21	1
2	—	10	2	8	8	1	16	5	—	16	4	5	7	—
1	16	—	1	20	—	1	3	—	—	14	—	5	10	—
2	2	6	2	12	6	1	25	—	—	20	—	6	15	—
1	28	5	2	16	1	1	17	11	—	16	3	5	15	1
1	29	8	2	12	—	1	19	8	—	19	8	5	12	10
—	—	—	—	4	1	—	—	—	—	—	—	—	2	3
—	1	3	—	—	—	—	1	9	—	3	5	—	—	—

Den Ankauf besorgen für Münster und Minden die Königlichen Proviant-Aemter daselbst, und für Paderborn und Neuhaus die Königliche Magazin-Rendantur in Paderborn.

In Beziehung auf den, nahe bei Paderborn gelegenen Garnison-Ort Neuhaus wird noch bemerkt, daß die in der Umgegend von Neuhaus wohnenden Produzenten ihre Erzeugnisse an Körnern oder Rauhfourage allwöchentlich am Montag und Donnerstag, gleich unmittelbar an das dasige Magazin absetzen können, ohne erst genöthiget zu sein, vorher damit den Markt in Paderborn zu besuchen.

Produzenten können gute, tadelfreie Naturalien an Körnern und Rauhfourage nach Maaßgabe des currenten Bedarfs, an den genannten Orten zu angemessenen Preisen gegen gleich baare Bezahlung absetzen.

Münster, den 2. December 1844.

Königliche Intendantur des 7. Armee-Corps.

(2) Seit dem 1. November d. J. ist das Bestellgeld für Briefe ꝛc. aufs Land, ohne Rücksicht, wie weit die Ortschaften von der nächsten Post-Anstalt belegen sind, auf folgende Sätze ermäßigt worden: № 819. 56,578.

1) für jeden einzelnen Brief 1 Sgr.
2) für Geldbriefe bis zum Betrage von 10 Rthlr., und Packete bis zum Gewichte von 6 Pfund 2 Sgr.

In Fällen, wo durch den Landbriefträger nur der Geld-Auslieferungsschein oder die Packet-Adresse überbracht wird, die Abholung des Geldbriefs oder des Packets aber Sache des Empfängers bleibt, wird nur 1 Sgr. an Bestellgeld erhoben.

3) für Zeitungen:

a) wenn die Zahl derselben wöchentlich aus 2 bis 3 Nummern besteht, vierteljährlich 6 Sgr.,

b) bei einer höhern Nummerzahl vierteljährlich 10 Sgr.,

c) für die Gesetzsammlung, für Amtsblätter und Intelligenzblätter und solche periodische Schriften, welche wöchentlich einmal erscheinen, vierteljährlich 2½ Sgr.

Wo bereits niedrigere Bestellgeldsätze für Briefe ꝛc. aufs Land bestehen, sind solche beibehalten worden. Berlin, den 30. November 1844.

General-Post-Amt.

№ 820. Ausschreiben eines extraordinairen Beitrags zur Provinzial-Feuer-Societät pro 1844. 10,249.

Als die ungewöhnlich häufigen und umfangreichen Brände des vergangenen Jahres die Nachzahlung eines außerordentlichen Beitrages nöthig machten, und die Direction zur Ausschreibung desselben übergehen mußte, konnte sie sich nicht verhehlen, daß diese wiederholte Maaßregel einen ungünstigen Eindruck auf die Associirten hervorbringen würde. Das Ausscheiden Vieler schien mit Sicherheit erwartet werden zu dürfen, zumal feindliche Einwirkungen, denen zu begegnen es der Direction an Mitteln fehlt, das Vertrauen der Associirten zu dem Institute zu schwächen suchten. Diese Erwartung ist aber erfreulicher Weise nur zum kleinsten Theile in Erfüllung gegangen, indem das Resultat der Fortschreibung pro 1843/44, nach Abzug alles Abgangs einen reinen Zuwachs von 3409670 Thalern Versicherungs-Capital und 3668 Thalern 23 Sgr. 8 Pf. Beiträgen ergiebt. Dies Resultat ist gegen jene Befürchtung überraschend, und liefert wohl den Beweis, daß die uneigennützige Wirksamkeit der Provinzial-Feuer-Sozietät von dem größeren Theile der Eingesessenen der Provinz anerkannt wird.

Beim Anfange des gegenwärtigen Jahres durfte man sich daher wohl günstigen Hoffnungen hingeben, wenn gleich von vorne herein ein Ausfall von 20320 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., welcher sich beim Kataster-Abschluß pro 1843 herausstellte, übernommen werden mußte.

Bei nur gewöhnlichen Brandunglücken wäre dies Defizit nicht von großem Belange gewesen, und man glaubte gern, daß nach so vielen Mißgeschicken, von denen die Sozietät bisher heimgesucht worden, endlich eine bessere Zeit eintreten werde, und die traurigen Folgen jener Unglücksfälle sich mehr und mehr verwischen würden. — Allein noch waren solche Hoffnungen zu voreilig, das verheerende Element, welches vor zwei Jahren ganze Länder mit Schrecken erfüllte, hatte noch nicht aufgehört, mehre hundert Familien mit Einem Male ihres Obdachs und ihrer Habe zu berauben, gleichzeitig aber auch die Wirksamkeit der Provinzial-Feuer-Sozietät auf eine neue schwere Probe zu stellen.

Am 24. April wurde die Stadt Hilchenbach, am 25. Mai die Stadt Medebach von jener Geißel heimgesucht, und wenige Stunden reichten hin, der Sozietät eine Brand-Entschädigung von 92800 Rthlr., also mehr als die Hälfte des gewöhnlichen Jahres-Beitrages aufzuerlegen.

Nun folgten einzelne Brände rasch hintereinander, und die Gesammtsumme der Entschädigungen beläuft sich bis Ende des vorigen Monates schon auf 270475

Rthlr. 5 Sgr. 2 Pf. Welche Brandschäden im Laufe des gegenwärtigen Monats noch statt finden werden, läßt sich nicht voraussehen, indessen erhellt aus Obigem schon zur Genüge, daß bei so außerordentlichen Unfällen, welche die Sozietät betroffen, auch außerordentliche Mittel beschafft werden müssen, um die Verbindlichkeiten derselben zu erfüllen.

Es bleibt daher nur übrig, auf Grund des §. 28 des Provinzial-Feuer-Sozietäts-Reglements, wörtlich lautend:

„den außerordentlichen Beiträgen aber, welche nur von Zeit zu Zeit eintreten können, um zu decken, was etwa an dem wirklichen Bedarf der Provinzial-Feuer-Sozietäts-Kasse zur Bestreitung der vorkommenden Brandvergütungen und sonstigen Obliegenheiten, nach Abrechnung der Summe der ordentlichen Beiträge noch fehlen mögte, muß jedesmal ein förmliches Ausschreiben vorhergehen,"

und mit Zustimmung des hohen Oberpräsidiums, gleich wie im vorigen Jahre, und wie hiermit geschieht, einen außerordentlichen Feuer-Sozietäts-Beitrag für das gegenwärtige Jahr 1844 zur Hälfte des jährlichen ordentlichen Beitrages (zur Erleichterung der Beitragspflichtigen jedoch nicht vor März k. J. zahlbar) auszuschreiben, und zwar zu folgenden Sätzen:

Von jedem 100 Thaler der Versicherung:

in der	1.	Classe	—	Sgr.	6	Pf.
» »	2.	»	—	»	9	»
» »	3.	»	1	»	3	»
» »	4.	»	2	»	—	»
» »	5.	»	3	»	3	»
» »	6.	»	3	»	9	»
» »	7.	»	4	»	—	»

Was Nähere wegen der Zahlungs-Termine muß noch vorbehalten werden, vorläufig wird jedoch bemerkt:

1) daß, um zur Erleichterung der Beitragspflichtigen nach Möglichkeit mitzuwirken, mit der Hebung nur erst nach Rücksprache mit den Herren Landräthen, nach Unterschied mit Wohllöblichem hiesigen Magistrat begonnen, und dabei der Termin, in welchem der diesjährige gewöhnliche Beitrag erfolgt ist, vorzüglich berücksichtigt werden soll, auch
2) daß die Entrichtung gewöhnlichen Beitrags pro 1845 einstweilen gestundet, und weit genug hinausgesetzt werden wird, um durch den außerordentlichen Beitrag nicht zur Belästigung zu gereichen.
3) Insofern Beitragspflichtige vorziehen, den außerordentlichen Beitrag sofort zu leisten, ist ihnen solches an gewöhnlicher Zahlungs-Stelle nachgelassen.

Wenn gleich die Zugänge im Laufe d. J. bedeutend sind, so kann doch nicht unbemerkt bleiben, daß auch viele Abmeldungen, namentlich aus den Städten eingegangen sind, und es daher im Interesse der bleibenden Theilnehmer liegt, obiges Ausschreiben nicht bis zum künftigen Jahre zu verschieben.

Schließlich darf die Direction vertrauen, daß die Mitglieder der Sozietät nicht verkennen werden, daß nur Unglücksfälle, deren Abwendung außer menschlicher Macht

liegt, die Urſache der Nachzahlung von Beiträgen ſind, und das Ausſchreiben derſelben nothwendig machen, und daß jeder Aſſecuranz-Verband, von welcher Einrichtung derſelbe auch ſein mag, zu außerordentlichen Maaßregeln ſeine Zuflucht nehmen muß, wenn unabänderliche und unvorhergeſehene Unfälle ihn treffen, und ſeine Zahlungs-Verbindlichkeiten ſeine gewöhnlichen Mittel überſteigen, er gleichwohl aber die Anſprüche der Beſchädigten erfüllen will.

Münſter, den 4. December 1844.

Weſtphäliſche Provinzial-Feuer-Societäts-Direction.

№ 821.

100 Rthlr. Belohnung.

Eine mit der in der Nacht vom 29. zum 30. Juli d. J. durch Hörter paſſirten Caſſel-Mindener Diligenz verſandte Kiſte, R. W. II. Pyrmont gezeichnet, 5½ Pfd. ſchwer, iſt ſpurlos verſchwunden. In derſelben haben ſich folgende Bijouteriewaaren von bedeutendem Werthe befunden, als:

1) eine Broche mit weißer und blauer Emaille, a la renaissance, wiegt 4½ Kron Gold, enthält 9 Stückroſen;
2) ein Bracelett mit 2 Händen, eine Schlange haltend, in Glanz-Gold mit blauer Emaille, wiegt 8¾ Kron und enthält 37 Roſen, ¾ Karath wiegend;
3) ein Bracelett, mit 10 Gliedern, blau und weiß emaillirt, in Glanz-Gold, 9½ Kron wiegend, enthaltend 22 Stückroſen;
4) ein Bracelett mit blau emaillirter Schluppe in Glanz-Gold, 4 11/16 Kron, enthaltend 23 Roſen, 11/32 Karath wiegend;
5) ein Bracelett mit weißer Emaille von 10 Gliedern in Glanz-Gold, wiegend 9 Kron Gold;
6) ein Schmuck in mattem Golde mit grüner Emaille, beſtehend aus Collier, Broche, Ohrringen und Bracelett, enthaltend 8 Rubinen, 3¼ Karath, 23 Roſen, 29/32 Karath und wiegt 21 7/8 Kron Gold;
7) ein Schmuck in mattem Golde, beſtehend aus Collier, Broche, Ohrringen und Bracelett, enthaltend 7 Perlen 9⅝ Karath, 34 Roſen ⅜ Karath und wiegt 21⅓ Kron Gold;
8) ein Schmuck in mattem Golde, beſtehend aus Collier, Broche, Ohrringen und Bracelett, enthaltend 6 Smaragden 5 5/16 Karath, 9 Roſen ⅜ Karath und wiegt 23 Kron Gold;
9) eine Kette in mattem Golde mit 2 Quaſten, 8½ Kron;
10) eine dergleichen mit 2 Quaſten, 8⅛ Kron;
11) eine Nadel mit Hirſchkopf in mattem Golde, 2 Kron und
12) eine Nadel mit ſilbernem Hirſchkopf.

Auf die Entdeckung des Entwenders der Kiſte mit dem Inhalte oder des unredlichen Beſitzers der genannten werthvollen Gegenſtände, unter Wiederherbeiſchaffung derſelben, iſt eine Prämie von 100 Rthlr. ausgeſetzt.

Die Königl. Wohllöbl. Polizeibehörden erſuche ich ergebenſt, auf die vorbezeichneten Gegenſtände vigiliren zu laſſen und im Entdeckungsfalle mich oder das hieſige Königl. Poſtamt, zur weitern Veranlaſſung zu benachrichtigen.

Vor dem Ankaufe der entwendeten Sachen wird gewarnt.

Höxter, den 12. December 1844.

Der Departements-Post-Inspector der Provinz Westphalen.

Rößler.

№ 822. Im Jahre 1845 werden die Gerichtstage zu Levern in dem daselbst zu diesem Behufe eingerichteten Gerichtslokale wie folgt, abgehalten werden:

im Januar am 8., im Februar am 5., im März am 5., im April am 2., im Mai am 7., im Juni am 4., im Juli am 2., im August am 6., im September am 3., im October am 1., im November am 5., im December am 3.,

welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rahden, den 7. December 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 823. Für das Jahr 1845 wird der Gerichtstag in Driburg auf dem dortigen Rathhause am 8. Januar, am 5. Februar, am 5. März, am 2. April, am 7. Mai, am 4. Juni, am 2. Juli, am 6. August, am 3. September, am 1. October, am 5. November, am 3. December

abgehalten und wenn der betreffende Tage zur Besorgung der Geschäfte nicht ausreicht, der Gerichtstag am folgenden Tage fortgesetzt werden.

Brakel, den 9. December 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 824. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß im Jahre 1845 der monatliche Gerichtstag zu Friedrichsdorf in dem dazu bestimmten Geschäftslokale im Hause des Wirths Bernhörster daselbst, am

9. Januar, 6. Februar, 6. März, 10. April, 8. Mai, 5. Juni, 3. Juli 7. August, 11. September, 9. October, 6. November und 11. December,

Morgens 9 Uhr anfangend, abgehalten werden wird.

Wiedenbrück, 9. December 1844.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 825. Steckbrief. Der wegen Anfertigung falscher Urkunden rechtskräftig zu Zuchthausstrafe verurtheilte Schmidt Carl Heinrich Sieveking zu Broederhausen, hat sich der Strafvollstreckung durch Entweichung aus seinem Wohnorte entzogen. Indem wir nachstehend die Personen-Beschreibung zur öffentlichen Kunde bringen, ersuchen wir alle Militair- und Civil-Behörden, auf den Sieveking vigiliren und im Betretungsfalle ihn hierhin abliefern zu lassen. Lübbecke, den 5. December 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Religion: evangelisch. — Alter: 47 Jahr. — Größe: 5 Fuß 3 Zoll. — Haare: schwarz. — Bart: schwarz. — Stirn: frei. — Augen: braun. — Augenbrauen: schwarz. — Nase: stumpf. — Mund: gewöhnlich. — Zähne: gesund. — Kinn: oval. — Gesicht: rund. — Gesichtsfarbe: braun. — Statur: gesetzt. — Besondere Kennzeichen: Brandnarbe auf dem Rücken und dem linken Arme.

№ 826. Steckbrief. Die hierunter signalisirten berüchtigten und gefährlichen Verbrecher, als:

1) der Zimmermann Hermann Friedrich Hüttemann aus Jöllenbeck, im Amte Schildesche gebürtig,

2) Diedrich Oetting aus Dreyen, im Amte Enger,

werden wegen mehrerer Diebstähle und anderer Verbrechen verfolgt.

Wir ersuchen deshalb alle Militair- nnd Polizei-Behörden, auf solche zu achten, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Herford, den 13. December 1844.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement des Hüttemann.

Alter: 40 Jahre. — Größe: 5 Fuß 5 Zoll. — Statur: robust untersetzt. — Haare: blond. — Augenbraunen: blond, dünn. — Stirn: breit. — Augen: grau-blau. — Nase: etwas spitz. — Mund: gewöhnlich. — Zähne: mangelhaft. — Kinn: rund. — Gesicht: oval und voll. — Farbe: gesund. — Besondere Zeichen: Blatternarben, Narbe am ersten Gelenk des linken Zeigefingers, der rechte Zeigefinger ist gekrümmt.

Signalement des Oetting.

Alter: 40 Jahr. — Größe: 5 Fuß 5 Zoll. — Statur: untersetzt. — Haare: blond. — Stirn: niedrig. — Augenbraunen: blond. — Augen: grau. — Nase: etwas stumpf. — Mund: gewöhnlich. — Bart: blond. — Zähne: gesund. — Kinn: oval. — Gesicht: oval. — Farbe: gesund. — Besondere Zeichen: Narbe auf der linken Hand.

№ 827. Der nachstehend signalisirte Schulknabe Johann Kruse aus Essentho ist seit mehreren Monaten verschollen und treibt sich bettelnd umher, ohne daß durch die hier jetzt angestellten Nachforschungen sein Aufenthalt ermittelt wäre.

Die Polizeibehörden werden deshalb von unterzeichneter Stelle ersucht, auf den schulpflichtigen Johann Kruse vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher abliefern zu lassen. Büren, den 3. December 1844.

Der Landräthliche Commissarius.
Graf zu Stolberg.

Signalement
des Johann Kruse aus Essentho.

Namen und Vornamen: Johann Kruse aus Essentho. — Alter: 15 Jahr. — Größe: 4½ Fuß. — Religion: katholisch. — Augen: blaugrau. — Gesichtsfarbe: blaß. — Gesichtsbildung: rund, platt. — Statur: ziemlich stark.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit Schuhen, einer neuen grauen Markninhose und einer grauen, leinenen, wovon er bald die eine bald die andere unten oder oben trägt, mit einer rosenrothen Weste mit kleinen Blümchen, grauem leinenen Futter (bisweilen umgekehrt angezogen), die Weste zieht er über ein weißes leinenes Kamisol mit blauen Aermeln.

Beilage zu № 53 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 51.

Minden, den 20. December 1844.

Oeffentliches Aufgebot.

№ 1. [3] Der Colonus Heinrich Windhorst Nro. 42 in Wehe, Kreises Lübbecke, hat sein Amt als außergerichtlicher Auctions-Commissarius niedergelegt. Es werden daher hierdurch alle Diejenigen, welche an die von dem ꝛc. Windhorst in der gedachten Eigenschaft bestellte Kaution von 200 Rthlr. aus dessen Amtsverhältnissen einen Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich aufgefordert, derartige Ansprüche innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in dem auf den

10. Januar 1845, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Herrn Regierungs-Referendar von Schütz im hiesigen Regierungs-Gebäude angesetzten Termine ordnungsmäßig anzumelden, widrigenfalls sie ihres Anspruchs an jene Kaution verlustig gehen, und nur an Diejenigen werden verwiesen werden, mit welchen sie kontrahirt haben.

Minden, den 8. November 1844.

Königliche Regierung. Abtheil. des Innern.

Subhastations-Patent.

№ 2. [3] Das in der Grafschaft Ravensberg, in dem Kreise Herford, früher Bünde, eine halbe Stunde von Bünde und zwei Stunden von Herford belegene Gut Nienburg, mit Ausschluß einiger Grundstücke und gutsherrlicher Gerechtsamen, abgeschätzt zu 28930 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 21. Mai 1845, Vormittags 10 Uhr,

coram deputato Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Spiegelthal in dem Oberlandes-Gerichts-Gebäude hierselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in der Oberlandes-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Paderborn, den 8. October 1844.

Der erste Senat
des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts.

Bekanntmachung.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 3. [3] Alle diejenigen, welche an die vom pensionirten Gerichts-Boten Ernst Heinrich Kleemann bestellten Amts-Caution, aus dessen Dienstverhältnissen Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, dieselben innerhalb 6 Wochen, und spätestens in termino den 13. Januar 1845, Vormittags 12 Uhr, vor dem Auscultator Volkening anzumelden, widrigenfalls sie derselben für verlustig erklärt, und an diejenigen, mit denen sie contrahirt haben, verwiesen werden.

Minden, den 9. November 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 4. [6] Die aus folgenden Realitäten:

I.

1) Flur 42, Parzelle 71, kurze Brede, Acker 1 M. 143 R. 58 F.;
2) Flur 42, Parzelle 87, im Dorfe, Garten, 1 M. 65 R. 81 F., daselbst Acker, 1 M. 65 R. 81 F.;

3) Flur 42, Parzelle 88, daselbst Wiese, 22 R. 86 F.;
4) Flur 42, Parzelle 89, daselbst, Weide, 112 R. 91 F.;
5) Flur 42, Parzelle 90, daselbst, Haus und Hof, 61 R. 26 F., worauf befindlich ein Wohnhaus Nro. 16,
a. Scheune,
b. Backhaus,
6) Flur 42, Parzelle 91, im Dorfe, Obstgarten, 99 R. 25 F.;
7) Flur 42, Parzelle 131, ausm Acker, Acker, 3 M. 5 R. 27 F.;
8) Flur 42, Parzelle 132, daselbst, desgl., 1 M. 131 R. 88 F.;
9) Flur 42, Parzelle 134, daselbst, desgl., 3 M. 103 R. 47 F.;
10) Flur 42, Parzelle 143, auf der Halle, desgl., 6 M. 172 R. 44 F.;
11) Flur 42, Parzelle 145, daselbst, desgl., 3 M. 3 R. 34 F.;
12) Flur 42, Parzelle 186, Schillingsbreede, desgl., 1 M. 47 R. 79 Fuß;
13) Flur 42, Parzelle 147, auf der Halle, desgl., 6 M. 51 R. 90 F.;
14) Flur 42, Parzelle 188, Schillingsbreede, desgl., 2 M. 52 R. 41 F.;
15) Flur 42, Parzelle 193, daselbst, desgl., 3 M. 60 R. 65 F.;
16) Flur 43, Parzelle 413, Hangenbusch, desgl., 1 M. 122 R. 99 F.;
17) Flur 43, Parzelle 424, kurze Breede, desgl., 144 R. 30 Fuß;
18) Flur 44, Parzelle 26, im Berge, Schlagholz, 14 M. 117 R.;
19) Flur 44, Parzelle 28, daselbst, desgl., 6 M. 139 R.;
20) Flur 42, Parzelle 4⅘, Hahdenhauserholz, Weide, 2 M. 28 R. 87 F.;
21) Flur 42, Parzelle 4⅗, daselbst, desgl., 1 M. 61 R. 42 F.;
22) Flur 43, Parzelle 415, Queckhorn, desgl., 1 R. 20 Fuß;

II.

Zwei Manns- und einem Frauensitze in der Kirche zu Bergkirchen;

III.

Einem Begräbnißplatze auf dem Kirchhofe daselbst,

bestehende Besitzung des Colon Hartkemeyer, Nro. 16 in Estrup, abgeschätzt auf 5666 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Ueberschriften der Anmeldungen und Bedingungen im Bureau III einzusehenden Taxe, soll am

10. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

N:5. (2) Die aus folgenden Parzellen:

Flur 32, Nro. 131 zu Waschhorst, Haus und Hof, 13 Ruthen 2 Fuß, worauf ein Wohnhaus, Nro. 20, und ein Backhaus befindlich;
Flur 32, Nro. 132 daselbst, Weide, 75 Ruthen 76 Fuß;
Flur 32, Nro. 136 daselbst, Obstgarten, 59 Ruthen 72 Fuß;
Flur 32, Nro. 137 daselbst, Acker, 1 Morgen 171 Ruthen 67 Fuß;

einem Torfplatze im Moore von circa 3 Morgen;
einem Manns- und Frauensitze in der Kirche zu Bergkirchen;
einem Begräbnißplatze auf dem Kirchhofe daselbst,

bestehende Besitzung des Friedrich Wilhelm Räter, Nro. 20 zu Unterlübbe, abgeschätzt auf 679 Thlr. 3 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III einzusehenden Taxe, soll am

19. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

N:6. (1) Ueber den Nachlaß der am 9. Juli d. J. hier ab intestato verstorbenen Wittwe Marie Elisabeth Böhme, geborene Stuhr, ist auf Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Es werden daher die Nachlaß-Gläubiger zur Geltendmachung ihrer Ansprüche auf termino den 17. März k. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Herrn Gerichts-Rath Westphal verabladet, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Minden, den 30. November 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 7. [1] Die aus

1) dem Garten vor dem Königsthore, Flur 10, Parzelle 182;
2) der Wiese auf dem Elenbrinke, Flur 7, Parzelle 242;

bestehende Besitzung des hiesigen Fuhrmanns Fauth, abgeschätzt auf 604 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

4. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 8. [1] Die aus folgenden Parzellen:

Flur VI., Nro. 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28;
Flur I., Nro. $^{34}/_{44}$, $^{34}/_{45}$;

bestehende Besitzung des Erbpächters Heinrich Horstmann zu Friedewalde, abgeschätzt auf 780 Thlr. 13 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

2. April 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gerichts-Amt zu Petershagen.

№ 9. [3] Die Stätte des Colon Wiehe No. 10 zu Stemmer, bestehend aus dem Wohnhause Nro. 10 Stemmer und den in der Katastralgemeinde Friedewalde belegenen Grundstücken:

Flur X. Nro. 141, 159, 170, 177,
Flur XI. Nro. 76, 75, 120, 128, 142,
Flur IX. Nro. $^{190}/_{18}$, $^{190}/_{65}$,
Flur XII. Nro. 31 und 94,

abgeschätzt auf 3945 Thlr. 29 Sgr., soll auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers an der gewöhnlichen Gerichtsstelle in termino

den 10. Februar 1845, Morgens 11 Uhr,

subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Gerichts-Amt Petershagen.

№ 10. Die Stätte des Neubauer Möhkenbrock Nro. 50 zu Maaslingen, bestehend aus:

1) dem Wohnhause Nro. 50 zu Maaslingen,
2) den Grundstücken: Flur XI., Nro. 264 und 265, der Katastral-Gemeinde Petershagen,

abgeschätzt auf 168 Rthlr., soll auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers an der gewöhnlichen Gerichtsstelle in termino

den 8. April 1845, Morgens 10 Uhr,

subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 11. [1] Die aus folgenden Realitäten:

das sub Nro. 12 zu Bischofshagen belegene Colonat, wozu die in der Katastralgemeinde Gohfeld, Flur 12, Nro. 182, 183, 185, 186, Flur 13, Nro. $^{226}/_{3}$ und $^{226}/_{2}$ belegenen Parzellen gehören,

bestehende Besitzung des Colon Ottensmeyer zu Bischofshagen, abgeschätzt auf 1212 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. April 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 12. [3] Die Besitzung des Neubauers Casper Heinrich Barmeyer zu Hiddenhausen, welche aus einem Wohnhause und folgenden Grundstücken:

1) Flur 2, No. 294 der Teichwiese, 40 Rth. 50 Fuß,
2) Flur 2, No. 298, alte Meierhof Garten, 113 Ruthen;
3) Flur 2, No. 301, daran Haus und Hofplatz, 23 Ruthen 50 Fuß;
4) Flur 2, No. 304, desgl. Wiese, 19 Rth. 50 Fuß;
5) Flur 2, No. 299, desgl. Hofraum, 21 Ruthen 65 Fuß,

besteht, abgeschätzt auf 1511 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am

20. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 13. [2] Die aus den Grundstücken Flur 23, Parzelle 91, 92, 96, 97, nebst dem Wohnhause Nro. 44 auf Parzelle 92, bestehende Farthmannsche modo Herholtsche Neubauerei des Johann Herrmann Herholt zu Westerenger, abgeschätzt auf 921 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am

20. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 14. [2] Die aus den in der Katastral-Gemeinde Spenge gelegenen Grundstücke, Flur 7, Parzelle 39, 40, Flur 8, Parzelle 263, 264 und 265, und das Wohnhaus sub Nro. 59, bestehende Besitzung des Colon Albert Heinrich Sanker, Nro. 59 zu Spenge, abgeschätzt auf 675 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am

27. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Anne Margarethe Ilsabein Sanker aus Spenge, früher bevormundet durch den Colon Kulemann zu Spenge, welche eingetragene Gläubigerin aber ihrem Aufenthalte nach auch unbekannt ist, wird öffentlich hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 15. [3] Die aus folgenden, in der Katastralgemeinde Levern belegenen Parzellen: Flur 11, Nro. 7, 11, 17, 22 und 23 bestehende Besitzung des Herrmann Friedrich Kröger zu Twiehausen, abgeschätzt auf 1450 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 16. [3] Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Westrup belegenen Realitäten: Flur 1, Nro. 202, 203 und 204, und einem Antheil am Stemmwehderberger Moore, bestehende Besitzung des Colon Holtmann, Nro. 58 zu Wehdem, abgeschätzt auf 5[illegible] Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 17. [1] Die aus folgenden in der Katastral-Gemeinde Rahden belegenen Grundstücken; Flur 42, Nro. 111, 112, 113, und den darauf stehenden Gebäuden bestehende Besitzung des Carl August Hartlage zu Kleinendorf, abgeschätzt auf 350 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. März 1845, Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rhaden.

№ 18. [1] Die in der Katastral-Gemeinde Rahden belegene, aus einem Wohnhause, einem Viehstall und Brunnen, und den Parzellen Flur 46, Nro. 91, 92, 93, und Flur 51, Nro. 70, bestehende Besitzung des Colon Andreas Hartlage, Nro. 104 zu Ströhen, abgeschätzt auf 650 Thlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

27. März 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 19. [3] Die aus Flur 8 Nro. 274½ Acker auf dem kleinen Düsdiecke, 3 Morgen 143 Ruthen 91 Faß bestehenden Erbpachtsgrundstücke des Friedrich Wittenborg zum Sundern nach dem Reinertrage à 4 Prozent abgeschätzt

zum capitalisirten Betrage von 384 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf. und à 5 Prozent zum capitalisirten Betrage von 316 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. incl. eines darauf befindlichen zu 45 Thlr. geschätzten Wohnhauses; auf welchen Grundstücken für den Domainen-Fiskus ein jährlicher Erbpachts-Canon von 8 Thlr. 5 gGr. 2 Pf., eines Drittels in Golde, mithaftet, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Büren.

№ 20. Die Besitzungen des Adam und Johann Humberg zu Meerhoff, in der Katastralgemeinde gleiches Namens belegen, von denen

1) die des Adam Humberg, aus dem Hause Nro. 63 b. nebst Hof, Flur 5, Nro. $^{562}/_{2}$, taxirt zu 220 Rthlr., aus den Gärten Flur 5, Nro. 560, taxirt zu 23 Rthlr., und Flur 5, Nro. 561, taxirt zu 14 Rthlr., aus dem Acker- und Wiesengrundstücke Flur 5, Nro. $^{270}/_{2}$, taxirt zu 150 Rthlr. und aus den Aeckern Flur 6, Nro. $^{193}/_{2}$, taxirt zu 50 Rthlr. und Flur 2, Nro. $^{26}/_{2}$, taxirt zu 52 Rthlr. 15 Sgr;
2) die des Johann Humberg, aus dem Hause Nro. 63 a. nebst Hof, Flur 5, Nr. 562, taxirt zu 200 Rthlr., aus dem Acker- und Wiesen-Grundstücke, Flur 5, Nro. $^{270}/_{1}$ und $^{571}/_{2}$, taxirt zu 150 Rthlr., aus der Wiese Flur 5, Nro. $^{559}/_{1}$, taxirt zu 29 Rthlr. 10 Sgr., und aus der Flur 2, Nro. $^{26}/_{1}$, taxirt zu 52 Rthlr. 15 Sgr., und Flur 6, Nro. $^{193}/_{1}$, taxirt zu 50 Rtlr. besteht, sollen am

17. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

vor dem deputirten Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Schulz an hiesiger Gerichts-Stelle subhastirt werden.

Die Hypothekenscheine und die Taxe sind im Büreau II. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Hörter.

№ 21. [2] Folgende den Erben der verstorbenen Ehefrau Friedrich Bollens, geborne Friederike Richter, zu Hörter gehörigen Immobilien, als:

1) Flur 11, Nro. 131, im Brückfelde am Bofzer Wege, Wiese, 66 Ruthen;
2) Flur 11, Nro. 130 daselbst, Acker, 38 Ruthen 50 Fuß;
3) Flur 5, Nro. 329 in Hörter unterm Ufer, Haus und Hof, 19 Ruthen 70 Fuß;
4) Flur 11, Nro. 236 im Brückfelde aufm Brunnen, Acker, 1 Morgen 50 Ruthen 70 Fuß;
5) Flur 12, Nro. 124 im stummeriger Felde am Heinanger, Acker, 1 Morgen 36 Ruthen 30 Fuß;

abgeschätzt auf 748 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst den Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am

21. Februar 1845, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Hörter.

№ 22. Das in der Katastralgemeinde Albaren, Untergemeinde Böderen, aus Flur 1, Nro. $^{255}/_{1}$, bestehende Grundstück der Erben Theodor Sievering zu Böderen, abgeschätzt auf 37 Rthlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

28. März 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Hörter.

№ 23. [1] Die aus folgenden Realitäten:

1) 6 Morgen 65 Ruthen, Weide, auf dem Nieheimer Wege, Flur 2, Nro. 270;
2) 2 Morgen 152 Ruthen 20 Fuß, Acker, daselbst, Flur 2, Nro. 271;
3) 3 Morgen 82 Ruthen 70 Fuß, Acker, daselbst, Flur 2, Nro. 272;

4) 4 Morgen 38 Ruthen 80 Fuß, Acker, in dem Stoßengrunde, Flur 4, Nro. 190;
5) 2 Morgen 155 Ruthen 50 Fuß, Acker, unterm Themide, Flur 2, Nro. 19/1;
6) 1 Morgen 88 Ruthen 30 Fuß, und 1 Morgen 88 Ruthen 30 Fuß, Acker, im Todtenkopf, Flur 2, Nro. 434;
7) 2 Morgen 74 Ruthen 50 Fuß, Acker, im Stoßengrunde, Flur 4, Nro. 110;
8) 2 Morgen 1 Ruthe 60 Fuß, in der Hose, Flur 4, Nro. 210;
9) 4 Morgen 6 Ruthen 30 Fuß, Acker, auf den Birkentannen, Flur 5, Nro. 46;
10) 1 Morgen 52 Ruthen 10 Fuß, Acker, auf'm Nieheimer Wege, Flur 5, Nro. 288;

bestehende Besitzung des Wilhelm Möller zu Ovenhausen, abgeschätzt auf 1210 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. April 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Deputation zu Salzkotten.

№ 24. [1] Die aus Haus und Hofraum Flur 10, Nro. 219/1 von 14 Ruthen 30 Fuß, nebst Wohnhaus Nro. 47 in hiesiger Stadt, bestehende Besitzung des Hermann Ball zu Salzkotten, abgeschätzt auf 652 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

1. April 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Edictalladung.

№ 25. [1] Auf den Antrag Sr. Excellenz des Herrn General-Lieutenants von Vincke auf Ostenwalde werden diejenigen, welche Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte an folgende von demselben angekaufte, bis jetzt von dem Markkötter Ernst Heinrich Kleine Prante in Wetter besessene Grundstücke:

1) Ein Bergtheil im Stuckenberge, 10 Morgen 116 □Ruthen haltend, ehemals zu Köllings Stätte gehörend, zwischen den jetzt von Sr. Excellenz erworbenen, ehemals von Meyer in Wetter, Althoff, Metting, Jaspering, Kleine Prante und Bals auf der Placke besessenen Holztheilen, und dem Holtgreveschen Bergtheile belegen;
2) ein Bergtheil daselbst, der kleine Bergtheil, oder Voßkuhlentheil genannt, 42 □Ruthen haltend, zwischen Ellermanns und Pöttkers Antheilen belegen,

zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf Sonnabend, den

8. März 1845, Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 28. November 1844.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

№ 26. Nachdem von dem Tiemannschen, unter Nro. 5 zu Brorten, Kirchspiels Venne belegenen Colonate, unter dem 1. Juli und 18. August d. J. folgende Grundstücke verkauft sind, als:

1) an den Schuster Nordmann in der Feuerstätte 1 Morgen 63 □Ruthen,
2) an den Kaufmann Linnenschmidt und Kötter Strunk in Venne, bei Pastors Rehmen (ohne Fußweg), 2 Morgen 77½ □Ruthen,
3) an den Kaufhändler Krone daselbst, am hohen Wege, 99 □Ruthen,
4) an den Kaufmann Linnenschmidt zu Venne, in der Giebelbreite, 87 □Ruthen,

und die Käufer um Edictal-Citation aller derjenigen, welche Ansprüche an diese Grundstücke machen zu können, vermeinen mögten, gebeten haben, diesem Petito auch deferirt ist, so werden alle und jede, welche aus irgend einem Grunde, namentlich wegen Näherrechts, Servituten, hypothekarischer Forderungen, Ansprüche an beregte Grundstücke zu stellen ge-

sonnen sind, aufgefordert, solche so gewiß in dem hiemit auf

Dienstag, den 18. März 1845 hieselbst, Morgens 11 Uhr,

angesetzten Termine anzumelden, als widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen werden sollen.

Decret. Wittlage, den 7. December 1844.
Königl. Hannov. Amt Wittlage-Hunteburg.

№ 27. Nachdem der Kaufmann Friedrich Maschmeyer zu Essen wegen augenblicklichen Unvermögens, seine andringenden Gläubiger zu befriedigen, um deren Convocation behuf gütlichen Arrangements gebeten hat, so werden Alle, welche aus irgend einem Grunde Forderungen, Rechte und Ansprüche an den Kaufmann Friedrich Maschmeyer und dessen bewegliches und unbewegliches Vermögen zu haben vermeinen, verabladet, solche in dem zu diesem Ende auf Montag, den

10. März 1845, Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Königlicher Amtsstube angesetzten Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und nachzuweisen. Die ausbleibenden Gläubiger werden zugleich hinsichtlich der Verhandlungen wegen gütlichen Arrangements als demjenigen beistimmend angesehen werden, was die Mehrzahl der Erschienenen beschließen wird.

Dem Convocanten ist einstweilen jede Disposition und Veräußerung seines Vermögens bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt, jedoch ist ihm bis auf weitere Anträge des einen oder anderen Gläubigers gestattet, gegen die Pflicht der Asservirung des aufkommenden Geldes für die Gläubiger und gehöriger Buchführung darüber bei Strafe des Betrugs, seinen Handel fortzusetzen.

Die wider denselben verfügten Executionen sind hieneben einstweilen sistirt.

Decr. Wittlage-Hunteburg den 8. Dec. 1844.
Königl. Hannoversches Amt.

Verkaufs-Anzeige und Ausschluß-Decret.

№ 28. Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des der Wittwe weiland Kaufmanns Aprath in Stadthagen zugehörigen, in Loccum sub Nro. 15 belegenen Wohnhauses mit Hofraum und dahinter befindlichen Garten, steht auf freiwilligen Antrag zweiter und jedenfalls letzter Termin, auf Dienstag, den

7. Januar 1845, Morgens 10 Uhr,

vor hiesigem Gerichte an, wozu Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

Die Verkaufs-Objecte können jederzeit in Augenschein genommen und die dem Verkaufe zum Grunde liegenden Bedingungen an jedem Sprech- und Gerichtstage hier eingesehen werden.

Alle die, welche sich der öffentlichen Ladung vom 28. August d. J. zuwider mit ihren dinglichen Ansprüchen an die zu subhastirenden Immobilien im Termine am 3. December d. J. nicht gemeldet haben, werden der Androhung gemäß damit für immer ausgeschlossen.

Decretum Loccum, am 4. December 1844.
Stifts-Gericht Loccum.

Bekanntmachung.

№ 29. Nach Vorschrift des Gesetzes vom 31. März 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gemeindeförster Bernard Wewer zu Neuenbeken die Befugniß zur Führung einer Schutzwaffe beim Begange der dasigen Gemeinde, Forst-Reviere Ellerbahl, Brigschlag, Hanstein, Dasenberg mit Panacken, Krähenwinkel, Eichholz, Mittelholz, Struckmark, Ziegenberg, Kurze Liet und Lange Liet erhalten hat und mit einem auf der Brust zu tragenden messingenen Schilde, mit der Bezeichnung: „Gemeindeförster zu Neuenbeken" als Dienstabzeichen versehen ist.

Paderborn, am 30. November 1844.
Der Königliche Landrath.
Grasso.

№ 30. [2] In Folge höherer Verfügung sollen mehrere zum Königlichen Dienst nicht mehr anwendbare Gegenstände, als: 14,238 verschiedene Feuersteine, circa 30 Centner altes Schmiedeeisen, einiges Gußstahl, eine Partie altes Gußeisen, einige Nutzholz- und Zaumzeug-Stücke, sowie 4 alte Lafetenräder rc., an den meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich versteigert werden, wozu ein Termin Mittwoch den 8. Januar 1845, früh um 9 Uhr anberaumt ist.

Kauflustige werden ersucht, sich um vorgedachte Zeit im hiesigen Zeughofe einzufinden.

Minden, den 6. December 1844.

Königliches Artillerie-Depot.

Kühne. Stallmann.

Verpachtung einer Gast- und Schenk-Wirthschaft.

№ 31. [1] Das an der Kreuzstraße von Bielefeld nach Detmold, sowie von Schüttmar nach Oerlinghausen, ¼ Stunde vom letztern Orte belegen, neu errichtete geräumige Gasthaus auf dem Gute Niedernbarkhausen, soll nebst Stallung und Gartenland, und der Concession zum Detailhandel, auf eine Reihe von Jahren meistbietend verpachtet werden. — Termin zur Verpachtung ist auf den 3. Februar 1845, Morgens 10 Uhr bezielt, und wollen sich Pachtlustige alsdann auf dem Gute Niedernbarkhausen einfinden. Auf portofreie Anfragen ertheilt der Rentmeister Schütz zu Oerlinghausen nähere Auskunft.

№ 32. [2] Da ich beabsichtige, mich mit denjenigen Jagdberechtigten, die auf meinen Grundstücken ein Recht zu jagen haben oder zu haben glauben, gütlich zu einigen, so fordere ich dieselben hiermit auf, sich dieserhalb baldigst bei mir einfinden zu wollen.

Sundern bei Levern, den 4. December 1844.

Meyer, Colon Nro. 1.

Ausverkauf

von Präsentirtellern und Brodkörben.

Da mein Lager in Lampen bisher schon größtentheils eignes Fabrikat war, und ich beabsichtige, mein Geschäft in diesem Artikel weiter auszudehnen, wollte ich wegen Mangel an Raum mit Präsentirtellern und Brodkörben gänzlich aufräumen. Die neusten und feinsten Dessins in Präsentirtellern, bis zu 30 Zoll Größe, empfehle ich zu auffallend billigem Preise.

Minden, den 13. December 1844.

C. R. Homann.

Die

Elberfelder Zeitung

wird auch im künftigen Jahre auf dem einmal betretenen Wege fortgehen, und keine Anstrengung und keine Kosten sparen, den bisherigen Beifall des Publikums in immer höherem Grade und in immer größeren Kreisen zu erwerben. Wie bis jetzt wird sie durch Beigebung von Beilagen den Raum zur Besprechung aller wichtigen Erscheinungen im öffentlichen Leben vergrößern; eben so wenig werden Redaction und Verleger es an irgend etwas mangeln lassen, um die Zeitung im Innern wie Aeußern so auszustatten, daß sie den Wünschen des Publikums wie den Anforderungen der Zeit entspreche.

Die Anbestellungen für das kommende Halbjahr auf die **Elberfelder Zeitung** und das derselben gratis zugegebene **Kreisblatt** werden bei den nächstgelegenen Königl. Postämtern möglichst bald erbeten, damit dieselben pünktlich vom 1. Januar an expedirt werden können. Der Preis bleibt unverändert. Insertionsgebühren per Zeile nur 1 Sgr.

Probeblätter sind durch alle Königl. Postämter zu beziehen.

Todes-Anzeige.

№ 35. Am 7. d. Mts., des Morgens gegen 11 Uhr, entschlief nach langem Leiden, zum besseren Jenseits, meine theure Frau, Mathilde, geb. Brandt, in einem Alter von 33 Jahren und im 14. Jahre unserer so glücklichen Ehe. Vier noch unmündige Kinder trauern mit mir um diesen für uns so herben Verlust.

Verwandten und Freunden widme ich diese Trauer-Anzeige, mit der Bitte um stille Theilnahme.

Minden, den 12. December 1844.

Krüger,
Major und Bataillons-Kommandeur im Königl. 15. Infanterie-Regimente.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 54.

Minden, den 27. December 1844.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

№ 828.

Das 41. Stück der Gesetzsammlung pro 1844 enthält:

Nro. 2521. Allerhöchste Concessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Niederschlesische Zweigbahn-Gesellschaft vom 8. November 1844, nebst dem Gesellschafts-Statute.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums.

№ 829. Die Militairpflichtigkeit junger Leute katholischer Confession, die sich dem Priesterstande widmen, betr. 6396.

Da der Zeitraum, für welchen die Wirksamkeit der Bekanntmachung vom 5. März 1840 (Amtsbl. S. 86*)

wonach junge Männer katholischer Confession, die auf Gymnasien, Universitäten und in den Priester-Seminarien sich für den Priesterstand vorbereiten, bei der Heeres-Ersatz-Aushebung bis zum vollendeten 25. Lebensjahre zurückgestellt werden können,

mit dem Ende dieses Jahres abläuft, und das jene Begünstigung hervorgerufene Bedürfniß an katholischen Priestern im Allgemeinen auch jetzt noch fortdauert, so haben die betreffenden Königlichen Ministerien sich bewogen gefunden, jenen Termin auf fernere fünf Jahre zu verlängern. Münster, den 16. December 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 830. Die diesjährige Köhrung der Privatbeschäler betreffend. 1142. E. I.

In Bezug auf §. 4 der in dem 27. Stück unseres Amtsblatts pro 1827 abgedruckten Köhr-Ordnung werden die Resultate der durch sämmtliche Schau-Aemter des Regierungs-Bezirks vollzogenen Besichtigungen der zur Köhrung vorgeführten Hengste, mittelst der nachfolgenden speciellen Verzeichnisse, von denen das erstere die angeköhrten, das letztere die abgeköhrten Hengste enthält, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Die an die Eigenthümer der angeköhrten Hengste zu vertheilenden Certifikate sind den betreffenden Landräthlichen Behörden zugefertigt worden.

Minden, den 13. December 1844.

*) Mindensches Amtsblatt pro 1840, Seite 77.

Nro.	Namen der Eigenthümer.	Deren Wohnort.	Im Kreiſe.	Angeb			
				Alter Jahre.	Größe Fuß.	Zoll.	Farbe.
1	Colonus Reinecke Nro. 3	Eickum	Herford	7	5	5	hellbraun
2	Colonus Büſcher Nro. 20	Bauerſchaft Radewig	desgl.	6	5	5½	ſchwarz
3	Colonus Beckhoff Nro. 8	Herringhauſen	desgl.	7	5	3	dunkelbraun
4	Colonus Meyer zu Bexten Nro. 1	Diebrock	desgl.	3½	5	6	ſchwarzbraun
5	Colonus Knollmann Nr. 3	Herringhauſen	desgl.	2½	5	3	kaſtanienbraun
6	Kölling	Lahde	Minden	9	5	1	Fuchs
7	Fiſelmann	Hille	desgl.	6	5	1	braun
8	Klöpper	Südfelde	desgl.	9	5	2	hellbraun
9	Heſemannn	Eisbergen	desgl.	7	5	3	Fuchs
10	Joſeph Grundmeier	Thüle	Büren	5	5	3	ſtichelbraun
11	Langhorſt	Ströhen	Lübbecke	4	5	1	hellbraun
12	Schlechte Nro. 17	daſelbſt	desgl.	10	5	3	Rappe
13	Schlüter Nro. 45	Levern	desgl.	7	5	2	braun
14	Holle Nro. 13	Deſtel	desgl.	6	5	1½	dunkelbraun
15	Katenbrink Nro. 3	Vehlage	desgl.	5	5	2	desgl.
16	Roſe Nro. 38	Sielhorſt	desgl.	7	5	3	desgl.
17	Anton Struck	Saumer	Höxter	4	5	3	desgl.
18	Derſelbe	daſelbſt	desgl.	9	5	—	Fuchs
19	Karl Beſſe	Willebadeſſen	Warburg	5½	5	3	dunkelbraun
20	Johann Roſenbaum	Bühne	desgl.	6	5	—	Dunkelfuchs
21	Franz Raſche	Merlsheim	Höxter	4	5	—	Hellfuchs
22	Friedrich Multhaup	Ewerſen	desgl.	4	5	3	dunkelbraun
23	Joh. Meyer	Lükeneder	Warburg	7	5	3	Hellfuchs
24	Joh. Arensmeyer	Marienmünſter	Höxter	5	5	4	Fuchs
25	Anton Welling	Hampenhauſen	Warburg	4	5	2	dunkelbraun

Köhrte Hengste. Abzeichen.	Race.	Bemerkungen.
schmale Blässe, beide Vorderfüße und linker Hinterfuß weiß	Westphäl. Landgestüt	Zur Zucht von Ackerpferden ganz geeignet.
spitz auslaufender Stern	desgl.	desgl.
kleiner Stern	Oldenburger Landrace	desgl.
ohne Abzeichen	Westphäl. Landgestüt	Zur Zucht von Reit- und Wagenpferden vollkommen geeignet.
rechter Hinterfuß weiß	Hannov. Landgestüt, Vater Wollbluthengst Mambrino im Landgestüt zu Celle	Von edler Race; besonders zur Zucht von Reitpferden geeignet. (Am 8. April 1842 gefallen.)
Blässe, beide Hinterfüße weiß	Landschlag	
ohne Abzeichen	Englische	
desgl.	Hannoversche	
linker Vorderf. u. rechter Hinterf. weiß	Lippesches Landgestüt	
ohne Abzeichen	Landschlag	
Stern, beide linke Füße weiß	desgl.	
Stern mit Schnippe	desgl.	
Stern mit Schnippe, l. Hinterf. weiß	desgl.	
Blässe	desgl.	
Stern	Hannov. Landschlag	
desgl.	desgl.	
ohne	Westphäl. Landgestüt	Gut zum Ackerschlage. Gestüte.
Stern, rechter Vorderfuß weiß, auf der rechten Hüfte einen Daumen großen schwarzen Flecken	Landschlag	desgl.
kleiner Stern, die linken Füße weiß gefesselt	Halbsenner	desgl.
Stern, weiß gefesselt	Westphäl. Landgestüt	desgl.
Blässe	Landschlag	Gut zum Ackerschlage.
Stern	Hannov. Landschlag	desgl.
Stern	Landschlag	desgl.
Tiegerflecken und Stern	desgl.	desgl.
am rechten Hinterfuße weiß gefesselt bis an das halbe Schienbein, am linken Vorderfuße der äußere Ballen weiß	Halbsenner	desgl.

Nro.	Namen der Eigenthümer.	Deren Wohnort.	Im Kreise.	Abge			
				Alter Jahre.	Größe Fuß.	Zoll.	Farbe.
1	Colonus Bartling Nr. 10	Herringhausen.	Herford.	5	5	4	schwarz.

№ 831. Verlorner Reisepaß. 1176. E. I.

Der Tagelöhner Johann Heinrich Mittelberg aus Eggeberg hat den ihm von der Königlichen Landräthlichen Behörde Kreises Halle am 29. Julius unter Nro. 257 des Paßregisters zur Reise über Hamm nach Witten a. R. auf die Dauer bis zum 1. Juni 1845 ertheilten, noch nicht visirten Paß, angeblich am 30. Juli c. in der Gegend von Rheda verloren.

Der gedachte Paß wird hierdurch für ungültig erklärt, und der etwaige Finder aufgefordert, solchen an die nächste Polizei-Behörde abzuliefern.

Minden, den 10. December 1844.

№ 832. Vergiftung der Kinder. 1085. I. K.

Es gehört auf dem Lande vielfach zu den alten verderblichen Gewohnheiten, schreiende und überhaupt unruhige Kinder durch eine Abkochung von Mohnköpfen und Samen zu beruhigen. Da vor kurzem wiederum der Fall vorgekommen ist, daß eine Mutter ihrem schreienden, nicht schlafen wollenden, 11 Wochen alten Kinde eine Abkochung von frischem Mohnsamen gereicht hat, worauf das Kind, nach anhaltendem Schlafe unter Krämpfen gestorben ist; so warnen wir vor fernerem Mißbrauche des Mohns zu gedachtem Zwecke.

Minden, den 17. December 1844.

№ 833. Personal-Chronik. 1050 K. I.

Der Wundarzt erster Klasse, August Heinrich Ruschhaupt zu Jöllenbeck, Kreises Bielefeld, ist als ausübender Geburtshelfer approbirt.

Minden, den 6. December 1844.

№ 834. Personal-Chronik. 1179. E. I.

Der gerichtliche Auctions-Commissarius Georg Friedrich Meier hierselbst ist in Gemäßheit des Reglements vom 12. December 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commissarius ernannt, und ihm die Stadt Minden und der Amtsbezirk Dützen als Geschäftsbezirk angewiesen worden.

Minden, den 10. December 1844.

№ 835. Personal-Chronik. 1067. K. I.

Der Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Soer hat seinen Wohnsitz in Warburg genommen. Minden, den 11. December 1844.

№ 836. Personal-Chronik. 1084. K. I.

Der Arzt und Wundarzt Dr. Lindenheim hat seinen Wohnsitz in Lübbecke genommen.

Minden, den 14. December 1844.

köhrte Hengste. Abzeichen.	Race.	Gründe der Abköhrung.
Stern.	Westphäl. Landgestüt.	Wegen sogenannten Rehbeins am rechten Hinterfuß.

Bekanntmachungen.

(3) Seit dem 1. November d. J. ist das Bestellgeld für Briefe ꝛc. aufs Land, ohne Rücksicht, wie weit die Ortschaften von der nächsten Post-Anstalt belegen sind, auf folgende Sätze ermäßigt worden: № 837. 56,578.

1) für jeden einzelnen Brief 1 Sgr.
2) für Geldbriefe bis zum Betrage von 10 Rthlr., und Packete bis zum Gewichte von 6 Pfund 2 Sgr.

In Fällen, wo durch den Landbriefträger nur der Geld-Auslieferungsschein oder die Packet-Adresse überbracht wird, die Abholung des Geldbriefs oder des Packets aber Sache des Empfängers bleibt, wird nur 1 Sgr. an Bestellgeld erhoben.

3) für Zeitungen:
   a) wenn die Zahl derselben wöchentlich aus 2 bis 3 Nummern besteht, vierteljährlich 6 Sgr.,
   b) bei einer höhern Nummerzahl vierteljährlich 10 Sgr.,
   c) für die Gesetzsammlung, für Amtsblätter und Intelligenzblätter und solche periodische Schriften, welche wöchentlich einmal erscheinen, vierteljährlich 2½ Sgr.

Wo bereits niedrigere Bestellgeldsätze für Briefe ꝛc. aufs Land bestehen, sind solche beibehalten worden. Berlin, den 30. November 1844.

General-Post-Amt.

Für das Jahr 1845 sind folgende Forst-Gerichtstage: № 838.
den 9. Januar, 6. Februar, 6. März, 3. April, 8. Mai, 5. Juni, 3. Juli, 7. August, 4. September, 2. October, 6. November, 4. December,
bestimmt, was hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Minden, den 11. December 1844.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

In dem Kreise Bielefeld ist kürzlich eine alte zweigehäusige silberne englische Taschenuhr, auf deren Zifferblatt die Worte: № 839.

E. A. R. D. L. E. Y. NORTON. LONDON.

stehen, in Beschlag genommen.

Da diese Uhr wahrscheinlich entwendet ist, so fordern wir den unbekannten Eigenthümer derselben auf, seine desfallsigen Ansprüche binnen 14 Tagen bei der nächsten Polizei-Behörde oder bei uns anzumelden.

Herford, den 20. December 1844.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

№ 840. 3228. III. Es sind die nachstehend verzeichneten Gegenstände:

1) eine schwarzbunte Schürze von Cattun,
2) eine rothgestreifte Schürze von Cattun,
3) eine blaue Nesselschürze mit braunen Blumen,
4) zwei dunkelblaue, mit hellblauen Blumen gedruckte leinene Kleider,
5) ein Stück weißes Halblinnen von 20 Ellen,
6) ein Stück Halblinnen, ganz von Hede,
7) ein schwarzbuntes Frauen-Kamisol,
8) 22 Keucken reinen Flachs,
9) 6 Frauenhemde mit Kragen, ohne Zeichen,
10) ein weißes leinenes Tuch mit Frangen,
11) ein Paar Strümpfe von blauer Wolle,
12) ein Umschlagelaken von weißer Leinwand, 8 Elle groß,
13) zwei Stücke weißes Hedengarn,
14) eine blaugefärbte Küchenschürze,
15) ein Frauenkragen von Battistmusselin,
16) ein kleines Tuch mit weißen und schwarzen Streifen,
17) zehn Schnitten weiße Leinwand,
18) vier Mannshemde, vier Knabenhemde und ein Frauenhemd,
19) zwei schwarze seidene Mannshalstücher und
20) eine Leitschnur,

verschiedenen Einwohnern des hiesigen Gerichtsbezirks entwendet worden. Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, ersuchen wir zugleich, alle Umstände, welche zur Ermittelung der Thäter, oder der entwendeten Gegenstände führen können, entweder bei der nächsten Polizeibehörde oder bei uns zur Anzeige zu bringen.

Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Lübbecke, den 6. December 1844.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

№ 841. In der Nacht vom 10. auf den 11. November d. J. sind mittelst Einbruchs gestohlen, aus dem Jakobs-Häuschen auf dem Jakobsberge bei Hausberge die beiden Brustbilder, vorstellend den jetzigen König und Königin unter Rahmen und Glas im Bogen-Format Größe, drei Beton-Hefte und eine Pulverbüchse mit der Vorschrift »Schießpulver Nro. 1« und am 27. November d. J. Abends von dem Bleichplatze hinter der Wohnung der Wittwe Augustin dahier folgende Wäsche, als:

2 Mannshemde, gezeichnet L. A.,
2 Frauenhemde » W. A.,

4 leinene Taſchentücher, gezeichnet L. A.,
2 Unterröcke von Piquet, von denen der eine mit einer Friſirung verſehen,
5 drellene Handtücher mit einem Finger breiten Streifen, und
1 Serviette mit zwei Finger breiten Streifen.

Wir erſuchen Jedermann, ſeine Wiſſenſchaft über die Perſon des Diebes und den Verbleib des Geſtohlenen ſofort uns oder der nächſten Obrigkeit anzuzeigen und Beides vorkommenden Falles anzuhalten. Koſten entſtehen dadurch nicht.

Minden, den 7. December 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 842. Dem Wagenmacher Jacob Wöſtemeier, zu Bornholte, ſind in der Nacht vom 16. auf den 17. v. Mts. aus ſeiner Bienenhütte, zwei Bienenſtöcke, jeder ungefähr 34 Pfund ſchwer, entwendet, und da es bis jetzt noch nicht gelungen iſt, den Thäter oder den Verbleib der Sachen auszumitteln, ſo fordern wir Jeden, dem hierüber etwas bekannt ſein ſollte, hiermit auf, dieſes uns oder der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen.

Koſten werden dadurch nicht veranlaßt.

Rietberg, den 12. December 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 843. In der Nacht vom 12. auf den 13. Novbr. ſind dem Kötter Heinrich Speckmeier zu Maſtholte mittels Einbruchs und Einſteigens von einer Bühne in ſeiner Wohnung folgende Gegenſtände geſtohlen worden:

1) ein baumſeidenes Oberbett mit Federn angefüllt, nicht überzogen, ſchon ziemlich alt, an den vier Ecken waren Theile von weißem Barchet angeſetzt;
2) ein weißleinen Unterbett mit weißleinen Ueberzuge, ziemlich alt;
3) ein grauleinenes Unterbett ohne Federn;
4) ein neues baumſeidenes Kiſſen;
5) ein halbes Schwarzbrod;
6) eine halbe Seite Speck, 18—20 Pfund;
7) circa 28—29 Klanken Hanf, faſt einen Zentner haltend;

Wir erſuchen deshalb jeden, welcher über den Diebſtahl oder den Verbleib der Sachen Kenntniß erhalten hat, bei der nächſten Polizeibehörde oder den unterzeichneten Inquiſitoriate ſofort Anzeige zu machen. Koſten erwachſen dadurch nicht.

Paderborn, den 16. December 1844.

Königl. Preußiſches Inquiſitoriat.

№ 844. Es ſind entwendet worden:

1) dem Müller Grothaus, Nro. 51 zu Nettelſtädt, aus der Oelmühle, in der Nacht vom 9. zum 10. d. M.,
   a) eine Flaſche Oel mit 2 Henkeln und einem Gußloch, enthaltend 30 Pfund;
   b) eine dito mit 4 Henkeln, enthaltend 20 Pfund;

c) 2 Säcke, worin Leinsaat gewesen, und von welchen der eine mit dem Namen »Pries« mit rother Kreide gezeichnet war.

Die Diebe haben den Inhalt von 2 kleinen Flaschen, welche unweit der Mühle wieder gefunden sind, in die größere Flasche gegossen, so daß Rüb- und Leinöl mit einander vermengt ist, was also zur Entdeckung der Thäter Anlaß geben kann, sofern Jemandem dergleichen gemischtes Oel zum Kaufe angeboten werden möchte.

2) Der Wittwe Gerdom, Nro. 11 zu Eilhausen, aus dem unbewohnten Colonatshause Nro. 26 daselbst, mittelst Einbruchs in der Nacht vom 9 zum 10 d. M.,

a) 20 Berliner Scheffel Hafer;
b) 2 dto. dto. Erbsen;
c) 1½ dto. dto. getrocknete Zwetschen, Birnen und Aepfel, vermengt;
d) eine Kiste voll Heede.

Wir ersuchen, alle Umstände, welche zur Ermittelung der Thäter oder der entwendeten Gegenstände führen können, entweder bei der nächsten Polizeibehörde oder bei uns zur Anzeige zu bringen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Lübbecke, den 19. December 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Beilage zu № 54 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 52.

Minden, den 27. December 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 1. [3] Das in der Obermarktstraße sub Nro. 215 belegene Wohnhaus nebst Zubehör der Minorennen Brussow hier, Flur 9 Nro. 522, Haus und Hof, 13 Ruthen 72 Fuß, abgeschätzt auf 1494 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

8. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 2. [2] Die Wiese des Colon Lord Heinrich Beckemeyer, Nro. 10 Stemmern, Flur 7, Parzelle 195, in den Hudetheilen vor dem Marienthore, 3 Morgen 151 Ruthen 83 Fuß groß, mit Zubehör, abgeschätzt auf 704 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

8. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 3. [2] Die aus dem Wohnhause Nro. 387 auf der Königsstraße nebst Zubehör, Flur 9, Parzelle 702, und dem Hudetheil auf dem Rodenbeck, Flur 2, Parzelle 233, von 3 Morgen 18 Ruthen 92 Fuß Größe, bestehende Besitzung der Wittwe Böttcher Hansmann hierselbst, ohne Rücksicht auf Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 2075 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

22. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 4. Am 27. Januar k. J., Nachmittags 1 Uhr, sollen im hiesigen Gerichthause ungefähr 40 Centner Acten-Papier meistbietend verkauft werden.

Lübbecke, den 14. December 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

№ 5. [3] Ueber den Nachlaß des bei Nro. 28 zu Oetinghausen verstorbenen Heuerling Johann Wilhelm Korte ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und werden deshalb alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben in termino den

13. Januar 1845, Morgens 10 Uhr,

vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor Greiff an hiesiger Gerichtsstelle persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien, J.-R. Beckhaus, J.-C. Gresser und J.-C. Bertelsmann benannt werden, gehörig anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie aller ihrer Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen

nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Bünde, den 8. November 1844.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 6. [2] Die Realitäten des Wagenmachers Franz Heinrich Strunk zu Herford, nämlich:

a) das Wohnhaus Nro. 574, Rennstraße, nebst Hofraum, catastrirt Flur L, Nro. 509, 17 Ruthen 76 Fuß;
b) das Wohnhaus Nro. 576, Rennstraße, nebst Hofraum, catastrirt Flur L, Nro. 513, 5 Ruthen 3 Fuß;
c) Flur 27, Nro. 29, in der Twegte, Garten, 42 Ruthen 50 Fuß;
d) Flur 27, Nro. 110, an der Wellen, Garten, 102 Ruthen 50 Fuß;

abgeschätzt auf 1572 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

27. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 7. [3] Die aus den Grundstücken der Katastral-Gemeinde Schildesche, Flur 23, Parzelle 154, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 197, 198, 199, 159, 160, von zusammen 25 Morgen 3 Ruthen 52 Fuß mit einem Wohnhause Nro. 13 zu Gellershagen und zwei Kotten, bestehende Besitzung des Colon Johann Heinrich Oberschelp zu Gellershagen, abgeschätzt auf 3589 Thlr. 28 Sgr. 2¾ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 8. [2] Der Friedrich Wilhelm Bettmann aus Bockhorst ist durch Sentenz vom 7. November 1844 für einen Verschwender erklärt, und darf demselben daher ferner kein Kredit ertheilt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 9. [2] Die aus einem Wohnhause, Hofraum und Garten Flur I., Nro. 63 und 64, 126 Ruthen 18 Fuß groß, bestehende Bürger-Stätte des Gränz-Aufsehers C. A. Lehmann, Nro. 112 zu Versmold, abgeschätzt auf 678 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

27. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 10. [2] Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Lippspringe belegenen Realitäten, als:

Flur 7, Nro. 581, Acker, 1 Morgen 75 Ruthen 36 Fuß, abgeschätzt zu 120 Thlr.;
Flur 7, Nro. 582, Haus und Hof, 61 Ruthen 72 Fuß, abgeschätzt zu 150 Thlr.;
Flur 7, Nro. 583, Hütung, 4 Morgen 40 Ruthen 15 Fuß, abgeschätzt zu 400 Thlr.;
Flur 7, Nro. 584, Hütung, 20 Ruthen 61 Fuß, abgeschätzt zu 40 Thlr.;
Flur 7, Nro. 585, Hütung, 79 Ruthen 54 Fuß, abgeschätzt zu 50 Thlr.;
Flur 7, Nro 587, Acker, 7 Morgen 90 Ruthen 29 Fuß, abgeschätzt zu 352 Thlr.;
Flur 7, Nro. 638, Acker, 52 Ruthen 72 Fuß, abgeschätzt zu 18 Thlr.;

bestehende Besitzung des Bleichers Franz Heinrich Klöpper zu Lippspringe, unter Berücksichtigung der Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 1130 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

27. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 11. [2] Die in der Katastralgemeinde

Hohenwepel, Untergemeinde Dössel belegene, und in

a) folgenden erbfreien Realitäten, nämlich: Flur I., Nro. 371, Flur III., Nro. 186 und 189, Flur IV., 347, Flur III., Nro. 188 und 187, und Flur III., Nro. $^{187}/_{255}$;
b) einer durch die nachbenannten Grundstücke: Flur I., Nro. 28, Flur II, Nro. 174 und 274, Flur IV., Nro. 254, 271, 285 und 298 gebildeten, dem Königlichen Fiskus heuerpflichtigen meierstädtischen Viertel Hufe Land, und
c) einer Viertel Hufe Land, welche gebildet wird durch die Grundstücke Flur I., Nro. 116, 222, 291 und 305, Flur II., Nro. 118, 158, 196, 281, 298 und 315, und Flur IV., Nro. 157, 214, 280, 319;

bestehende Besitzung des Ackermanns Anton Genau zu Dössel, von welcher zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Bureau I. einzusehenden Taxe die Grundstücke sub a. zu 762 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., die Grundstücke sub b. zu 483 Thlr. 20 Sgr., und die Grundstücke sub c. zu 826 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt sind, soll am

17. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich wird der zu den Realberechtigten gehörende Herr von Geyer, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, zu dem Verkaufstermine hierdurch mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Deputation zu Delbrück.

№ 12. [3] Die aus folgenden Grundstücken der Katastral-Gemeinde Delbrück:

Flur VII. Nro. 3 und 4, Wohnhaus und Scheune, 50 □R. 92 Fuß nebst Zubehör, insbesondere einem Antheile an der Gemeinheit Bocker-Heide, bestehende 16tel Meierstätte der Wittwe Theresia Menger, geb. Behrens zu Delbrück, abgeschätzt auf 1586 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

6. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Edictalcitation.

№ 13. Auf den Antrag des Kämmerei-Assistenten Conrad Heinrich Sprenger hierselbst, als Käufers des der Wittwe des weiland Försters August Sergel, Sophie geb. Hütewohl, verwittwet gewesenen Buerschaper hierselbst, gehörigen, an der Güntherstraße dahier, zwischen Baumann und Bergholz, sub Nro. 725 belegenen Wohnhauses, werden alle diejenigen, welche an solchem Hause dingliche Forderungen und Ansprüche irgend einer Art haben, oder ein Näherrecht daran ausüben wollen, hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem dazu vor dem hiesigen Stadtgerichte auf den

14. März 1845, Morgens 11 Uhr,

angesetzten peremtorischen Termine ihre Forderungen und Näherrechtsansprüche, bei Strafe des Ausschlusses, anzumelden.

Decret. Hildesheim, den 11. December 1844.

Das Stadtgericht.
Schnabel.

Edictalladung.

№ 14. Da der Höfener August Honebein zu Wellje in die Königlich Hannoversche Landes-Credit-Anstalt eingetreten, und wegen des ihm aus der gedachten Anstalt zu bewilligenden Darlehns, die erforderlichen Hypotheken und mit seiner Höfnerstelle Nro. 13 in Wellje, Amts Stolzenau, nebst allem Zubehör, insbesondere auch mit den folgenden Grundstücken, welche nicht sämmtlich als Hofespertinenzien anzusehen sind.

Laufende №	№ des Grundsteuer-Veranlagungs-Manuals.				
		I. Im Amte Nienburg			
		sieben Stücke Garten- und Ackerland, zusammen 29 Morgen 14 Ruthen haltend, »im Lenscher«, in der Liebenauer Feldmark belegen, und in der dortigen Grundsteuer-Mutterrolle unter Haupt-Nro. 251 laufenden Nummern 1 – 7 aufgeführt.			
		II. Im Amte Stolzenau.			
		a. Welljer Feldmark.			
		Acker und Gartenland.			
1		1 Morg.	31	Ruthen	im untern Niederfelde, zwischen Hillmann und Heineke,
2		6 »	84	»	daselbst, genannt »Hühnergraben«, zwischen Sander und eigenem Garten,
3		1 »	106	»	vor den Sündern, zwischen Hillmann und Siedenberg,
4		5 »	60	»	im Sollacker, zwischen Hillmann und Hemschemeier,
5		1 »	26	»	über den Räumer, zwischen dem Stücke Nro. 7 und Hillmann,
6	1	— »	50	»	Garten im untern Niederfelde, zwischen dem Stücke Nr. 2 und Gemeinheit,
7	19	1 »	19	»	über dem Räumer, zwischen eigenem Lande und Franz,
8	½	2 »	9	»	im langen Bauerwerder, zwischen Hillmann und Hemschemeier,
9	3	2 »	84	»	auf der Kronshöhe, zwischen Eberhard und Meyer in Landesbergen, und
		— »	40	»	daselbst, mit dem vorigen combinirt, von Hilker ererbt,
10	⅚	5 »	72	»	auf dem hohen Kampe, zwischen eigenem Lande und Stute in Landesbergen,
11	9	2 »	92	»	auf dem Ackerkampe, zwischen Heineke und Siedenberg,
12	2	1 Garten			im Dorfe beim Hause, von — Morg. 58 Ruthen,
13	6	1 »			im Dorfe zwischen Hillmann und Hemschemeier, von — Morg. 98 Ruth.,
14	4	1 »			hinter dem Hause, von 1 Morgen 20 Ruthen,
15	½	2 Morg.	115	Ruthen,	auf der Bult, zwischen Hillmann und Koch von Landesbergen, von Schmädeke in Landesbergen angekauft,
16	⅘	— »	81	»	genannt »Seeplacke«, zwischen Siedenberg und Hemschemeier, und
		— »	40	»	von Schmidt in Wellin angekauft,
17	11/11 a.	15 »	74	»	auf der Ahe, zwischen Wehrenberg, Hemschemeier, Hillmann und Schmidt, vom Königlichen Domanio acquirirt.
		Wiesen und Weiden:			
18	½	1 Morg.	67	Ruthen,	am Kolke, zwischen eigener Wiese und dem Kolke,
19	3	2 »	87	»	daselbst, zwischen der vorigen und eigenem Lande,
20	4/1	3 »	70	»	genannt »Schlagbaumskampe«, zwischen Hillmann und der Straße,
21	2	3 »	26	»	auf dem Acker, zwischen Heineke und Siedenberg,
22	1	— »	62	»	daselbst, zwischen denselben,
23	1	2 »	61	»	» » »
24	1	1 »	72	»	im Ahewinkel, zwischen Twachtmann und Hillmann,
25	17	8 »	79	»	auf der Aue, zwischen der Schulwiese und Hillmann (gehörte ehemals zu einem, von Hönebein an Hemschemeier verkauften Hofe),

Laufende №	№ des Grundsteuerlieberschlagungs-Manuals.	
26	37	13 Morg. 4 Ruthen daselbst, zwischen Gemeinheit und Hillmann,
27	—	— » 40 » auf dem Kirchhofe, zwischen Franz und Hillmann, von Hr. Hemschemeier angekauft,
28	6	4 » 64 » am Wellier Kolke, zwischen dem Kolke und Hillmann, von Haffelbusch in Landesbergen acquirirt.
		b. in Schümaer Feldmark.
29	5/9	Ackerland von 4 Morgen 60 Ruthen, am Judenkirchhofe, zwischen Domanialländereien, gehörte früher zu einem, von Horebein besessenen, jetzt aber verkauften Hofe zu Schüma.
		c. in Landesberger Feldmark.
30	1	circa 10 Morgen Ackerland in der Schnellenbrand, zwischen Hesselbusch und Meyer aus Landesbergen (vom Königlichen Domanio acquirirt), außerdem mit der, dem Honebeinschen Hofe zustehenden Berechtigung zu 1/10 am Holze, so wie zu allen sonstigen Nutzungen der Wellier Gemeindeforsten,

zu bestellen beabsichtigt, so werden unter Bezugnahme auf die §§. 25 und 26. der Königlichen Verordnung vom 18. Juni 1842 alle diejenigen, welche an die bezeichneten Realitäten Ansprüche irgend einer Art erheben zu können glauben, mögen diese in Eigenthums- oder Obereigenthumsrechten, in hypothekarischen Forderungen oder in sonstigen Verhaftungen und Belastungen des zur Sicherheit angebotenen Grundbesitzes bestehen, hierdurch vorgeladen, solche Ansprüche in dem dazu auf

Dienstag, den 18. März 1845, Morgens 12 Uhr,

auf Königlicher Amtstube zu Stolzenau anstehenden Termine anzumelden und zu begründen, da das letztgedachte Amt vom Amte zu Nienburg, so weit dort belegene Grundstücke in Frage kommen, wegen Abhaltung des Termins requirirt ist.

Die nicht angemeldeten Ansprüche können gegen die Landes-Credit-Anstalt nicht weiter geltend gemacht werden und sind ihres etwaigen Vorzugsrechts vor dem aus der Landes-Credit-Anstalt zu bewilligenden Darlehen verlustig, ohne daß eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen diese Rechtsnachtheile zulässig ist.

Von der Anmeldungspflicht sind nur diejenigen befreit, denen über ihre bereits bekannten Ansprüche von der Direction der Landes-Credit-Anstalt Certificate ausgestellt worden, und wird ausdrücklich bemerkt, daß der Höfner Honebein die Freiheit seiner sämmtlichen Grundbesitzungen von Eigenthums- und Obereigenthumsrechten Dritter, so wie von Zehntlasten, in Anspruch nimmt.

Da es zweifelhaft ist, ob die, oben unter laufenden Nummern 17 und 30 aufgeführten Grundstücke amts- oder canzleisässig sind, so wird in Bezug auf solche Grundstücke, gegenwärtige Ladung kraft besonderen, von Königlicher Justiz-Canzlei zu Hannover dem Amte Stolzenau ertheilten Auftrages, erlassen

Der demnächstige Präclusivbescheid wird nur durch Anschlag an den unterzeichneten Gerichtsstellen und Einrückung in die Hannoverschen Anzeigen publicirt werden.

Decretum Nienburg und Stolzenau, den 9. December 1844.

Die Königlichen Aemter daselbst.

Bekanntmachung.

№ 15. Die aus der diesjährigen Erndte eingekommenen, auf den Fruchtböden zu Paderborn, Neuhaus, Salzkotten und Wewelsburg lagernden Domainen-Zinskörner, bestehend in:

circa 3 Scheffel Waizen, 141 Scheffel Roggen, 254 Scheffel Gerste, 1413 Scheffel Hafer,

sollen am Dienstag, den

7. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

in der Schreibstube des unteren Dom-Bodens hierselbst zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe ausgesetzt werden, und ist der Zuschlag, wenn annehmbar geboten wird, im Termine zu gewärtigen.

Paderborn, den 16. December 1844.

Königliches Preußisches Rent-Amt.
Wünnenberg.

Bekanntmachung.

№ 16. Die aus der diesjährigen Erndte beim Rent-Amte Paderborn eingekommenen, auf dem Fruchtboden zu Büren lagernden Zinskörner, bestehend in:

circa 65 Scheffel Roggen, 92 Scheffel Gerste, 75 Scheffel Hafer, 4 Metzen Waizen,

sollen am Freitag, den

4. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftslokale des Domainen Rent-Amts zu Büren öffentlich meistbietend verkauft werden, und wird, wenn annehmbar geboten wird, im Termine der Zuschlag gleich ertheilt.

Paderborn, den 16. December 1844.

Der Domainen-Rentmeister.
Wünnenberg.

№ 17. [3] In Folge höherer Verfügung sollen mehrere zum Königlichen Dienst nicht mehr anwendbare Gegenstände, als: 14,238 verschiedene Feuersteine, circa 30 Centner altes Schmiedeeisen, einiges Gußstahl, eine Partie altes Gußeisen, einige Nutzholz- und Zaumzeug-Stücke, sowie 4 alte Laffetenräder ꝛc., an den meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich versteigert werden, wozu ein Termin Mittwoch, den 8. Januar 1845, früh um 9 Uhr anberaumt ist.

Kauflustige werden ersucht, sich um vorgedachte Zeit im hiesigen Zeughofe einzufinden.

Minden, den 6. December 1844.

Königliches Artillerie-Depot.
Kühne. Stallmann.

Bekanntmachung.

№ 18. Die Wittwe Anna Margaretha Rinklage zu Gütersloh beabsichtigt ihr an der Bleffenstädte sub Nro. 11 belegene Wohnhaus, welches für jedes Geschäft gelegen, nebst Hofraum, den

20. Januar k. J., Nachmittags 2 Uhr,

öffentlich meistbietend zu verkaufen, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Gütersloh, den 20. December 1844.

Peters,
A. E.

№ 19. [3] Da ich beabsichtige, mich mit denjenigen Jagdberechtigten, die auf meinen Grundstücken ein Recht zu jagen haben oder zu haben glauben, gütlich zu einigen, so fordere ich dieselben hiermit auf, sich dieserhalb baldigst bei mir einfinden zu wollen.

Sundern bei Levern, den 4. December 1844.

Meyer, Colon Nro. 1.

Bekanntmachung.

№ 20. Ich beabsichtige mein sub Nro. 6 zu dem Weserthore hierselbst belegenes Wohnhaus nebst Hintergebäude und einem kleinen Garten aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen, wobei ich bemerke, daß diese Realitäten der sich darbietenden vielen Räume und der frequenten Lage wegen sich zu jedem beliebigen Geschäfte eignen, und der größte Theil der Kaufgelder gegen 4 Prozent Zinsen stehen bleiben kann.

Die näheren Bedingungen sind jederzeit bei mir zu erfahren.

Minden, den 23. December 1844.

J. E. Grotjan.

№ 21. Von meinen beiden Pferden beabsichtige ich das Eine zu verkaufen, wovon ich Kauflieblaber hierdurch in Kenntniß setze.

Minden, den 20. December 1844.

von Vincke,
Gerichtsrath.

№ 22. Die dem Polizeidiener **Braß** zugehörige **Mühlenstädtsche** Erbpächterei Nro. 28 zu Bokel, Ger.-Bez. Halle, welche von dem Colonate **Bodenmeyer** abgezweigt und an der Bartelsheide belegen ist, soll in termino,

den 25. Januar 1845,

an Ort und Stelle freiwillig verkauft werden. Kauflustige werden unter dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen bei dem Auctions-Commissair **Freese** zu Gütersloh zur Einsicht offen liegen.

Zugleich warnt ꝛc. **Braß** Jedermann, ohne seine schriftliche Genehmigung Jemanden, er möge sein, wer er wolle, auf seinen Namen zu borgen, indem er für Nichts einsteht.

Gütersloh, den 15. December 1844.

Braß, Polizeidiener.

№ 23. Unterzeichneter ist beauftragt, die zu Rödinghausen gelegene olim **Schnittger**schen Besitzungen, welche sich vorzüglich zur Gast- und Schankwirthschaft, sowie zur Bäckerei eignen, unter der Hand zu verkaufen oder zu vermiethen. Die Gebäude befinden sich in einem sehr guten Zustande.

Außerdem hat derselbe ein vor 12 Jahren erbauetes, ꝛc. 120 Fuß langes und 40 Fuß breites, in einem sehr guten Zustande befindliches Colonats-Wohnhaus zu verkaufen.

Die Bedingungen sind sehr günstig gestellt und können jederzeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Hierauf Reflectirende wollen sich gefälligst bald melden.

Waghorst bei Bünde, den 17. December 1844.

Bäumer,
Rentmeister.

№ 24. [2] Die Harmonie-Gesellschaft in Minden beabsichtigt die Stelle des Gesellschafts-Wirthes am 1. April k. J. anderweitig zu besetzen, und fordert deshalb Diejenigen auf, welche Lust und Qualifikation zu einer solchen Stellung haben, sich mit der Direktion der Harmonie-Gesellschaft zu benehmen. — Briefe werden frankirt erbeten.

№ 25. Bei C. **Bertelsmann** in Gütersloh ist erschienen und zu beziehen durch **Körber & Freytag** in **Minden**.

Evangelisches Monatsblatt für Westphalen. Herausgegeben von der Ravensbergischen Missions-Hülfs-Gesellschaft. Januar 1845. Preis für den Jahrgang von 24 gehefteten Bogen in groß Octav am Druckorte 10 Sgr.

Inhalt des Januarheftes

1) Eingangsgruß. 2) Predigt am Missionsfeste zu Herford von J. F. **Greve**. 3) Das Lippische Missionsfest. 4) Ignatius. 5) Liedersegen. 6) Sendschreiben der westphälischen Provinzialsynode.

Den Herren Pfarrern und Lehrern wird die Verbreitung dieser Zeitschrift zunächst empfohlen.

Gütersloh, im December 1844.

№ 26. In der Buchhandlung von **Körber & Freytag** ist das so eben erschienene **wohlgetroffene Portrait des Johannes Ronge** für 2½ Sgr. zu haben.

№ 27. In der Buchhandlung von **Körber & Freytag** in **Minden** ist zu haben:

Die alte und die neue Lehre, oder: Wer lehret den Weg Gottes recht? Dargestellt in einem Unterricht über die Lehren des Heidelberger Katechismus und des Leitfadens in den Schulen des Fürstenthums Lippe. 8. geh. 2 Sgr.

Ueber den Religionsunterricht auf Gymnasien, nebst angehängten symbolischen Büchern der beiden evangelischen Kirchen in Lippe. — Der Augsburgischen Confession, dem Luther'schen und Heidelberger Katechismus — von Dr. **Clemen**, Prorector. Preis 15 Sgr.

Preußiſche Renten-Verſicherungs-Anſtalt.

Bekanntmachung.

№ 28. Die unterzeichnete Direction bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in den Monaten Januar und Februar k. J. die Zahlung der für das Jahr 1844 fälligen Renten von den vollſtändigen Einlagen der Jahres-Geſellſchaften 1839 bis einſchließlich 1843, ſowohl hier bei der Directions-Caſſe (Mohrenſtraße Nr. 59) als bei den ſämmtlichen Agenturen, nach Beſtimmung des §. 26. der Statuten, ſtattfinden wird.

Die fälligen Renten-Coupons ſind mit dem im §. 27. der Statuten vorgeſchriebenen Lebens-Atteſte zu verſehen, und wird in letzterer Beziehung noch bemerkt, daß, wer mehrere Coupons für Eine Perſon zu gleicher Zeit abhebt, auch nur Ein Lebens-Atteſt beizubringen nöthig hat, und daß dergleichen Atteſte von jedem, der ein öffentliches Siegel führt — unter Beidrückung deſſelben und dem Vermerk des Amts-Charakters — ausgeſtellt werden können.

Die Renten betragen:

von der Jahres-Geſellſchaft	in Klaſſe I.			II.			III.			IV.			V.			VI.		
	ℳ	₰	₰	ℳ	₰	₰	ℳ	₰	₰	ℳ	₰	₰	ℳ	₰	₰	ℳ	₰	₰
1839	3	10	6	3	21	6	4	3	—	4	13	6	4	24	6	5	27	—
1840	3	4	—	3	12	6	3	22	—	4	2	—	4	12	—	5	10	—
1841	3	4	—	3	13	6	3	23	—	4	2	—	4	12	—	5	9	6
1842	3	3	—	3	13	—	3	22	6	4	2	—	4	11	6	5	7	—
1843	2	20	—	2	27	—	3	5	—	3	15	—	4	—	—	4	22	—

In Betreff der früher ſchon fällig geweſenen, aber noch nicht abgehobenen Renten, wird der §. 28. der Statuten hiermit in Erinnerung gebracht, welcher beſtimmt: daß jede baar zu erhebende Rente verjährt, wenn ſolche nicht binnen vier Jahren nach der Fälligkeit, in Empfang genommen worden iſt. Berlin, den 6. December 1844.

Direction der Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt.

Beilage
zum Amts-Blatt der Königlichen Regierung.

Landtags-Abschied

für

die zum siebenten Provinzial-Landtag versammelt gewesenen Stände der Provinz Westfalen.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Entbieten Unsern zum siebenten Provinzial-Landtage versammelt gewesenen getreuen Ständen der Provinz Westfalen Unsern gnädigen Gruß, und ertheilen denselben hiermit auf die Uns vorgetragenen Gutachten und Anträge den nachstehenden Bescheid:

I. Auf die gutachtlichen Erklärungen über die vorgelegten Propositionen.

Die zum Zweck einer Auseinandersetzung eingeleiteten Subhastationen.

1) Die Verordnung, betreffend die zum Zweck einer Auseinandersetzung eingeleiteten Subhastationen,

desgleichen

Freilassung des Bettwerks bei Executions-Vollstreckungen.

2) Die Verordnung wegen Freilassung des Bettwerks für den Schuldner und seine nächsten Angehörigen bei allen Acten von Executions-Vollstreckungen,

und

Bürgerliche Rechte bescholtener Personen.

3) Die Verordnung wegen der bürgerlichen Rechte und Verpflichtungen bescholtener Personen in den mit einer der beiden Städte-Ordnungen beliehenen Städten,

haben Wir bereits vollzogen.

Beschlagnahme der Früchte auf dem Halme.

4) Da Unsere getreuen Stände die durch die Ordre vom 8. August 1832 nachgelassene Abweichung von den allgemeinen Vorschriften der Executions-Ord-

nung, die Beſchlagnahme der Früchte auf dem Halme betreffend, noch fortwährend als den Bedürfniſſen der Provinz entſprechend erachten, ſo wollen Wir von der Aufhebung jener Ordre Abſtand nehmen.

Einführung eines gleichen Haspelmaaßes für Leinen-Handgeſpinnſt

5) Das Gutachten wegen Einführung eines gleichen Haspelmaaßes für Leinen-Handgeſpinnſt in der Provinz Weſtfalen iſt bei der weiteren Berathung über den Gegenſtand benutzt worden, und verweiſen Wir auf die inzwiſchen bereits von Uns erlaſſene und durch die Geſetzſammlung publicirte Verordnung vom 14. Juli d. J.

Wegebau-Leiſtungen im Herzogthum Weſtfalen.

6) Nachdem Unſere getreuen Stände ſich mit der Propoſition wegen Fortdauer der Wegebau-Leiſtungen im Herzogthum Weſtfalen, wie ſolche durch den Landtags-Abſchied vom 31. December 1829 feſtgeſetzt worden, überall einverſtanden erklärt haben, genehmigen Wir dieſe Fortdauer, und werden von Seiten Unſerer Miniſterien der Finanzen und des Innern die entſprechenden Anordnungen getroffen werden.

Strafgeſetzbuch.

7) Die Erklärungen Unſerer getreuen Stände über den Entwurf des Strafgeſetzbuchs werden bei der Schlußberathung über dieſes wichtige Werk eine gründliche und umfaſſende Erwägung finden.

In gleicher Weiſe werden die Gutachten Unſerer getreuen Stände

Zuſammenrechnung der Beſitzzeit der Erblaſſer und Erben bei der zur Ausübung ſtändiſcher Rechte erforderlichen Dauer des Grundbeſitzes

8) über den Entwurf der Verordnung wegen Zuſammenrechnung der Beſitzzeit der Erblaſſer und Erben bei Beurtheilung der zur Ausübung ſtändiſcher Rechte erforderlichen Dauer des Grundbeſitzes

ſo wie

Ergänzung der Vorſchriften über die Wählbarkeit zu Landrathsämtern.

9) über den Entwurf einer Verordnung wegen Ergänzung der Vorſchriften über die Wählbarkeit zu Landrathsämtern,

bei der fernern Berathung dieſer Gegenſtände berückſichtigt werden.

Provinzial-Rechte.

10) Bei den Uns vorgetragenen Umſtänden laſſen Wir es dabei bewenden, daß die vorgelegten Entwürfe der Particular-Rechte mehrerer Landestheile der Provinz Weſtfalen nur in den Ausſchüſſen geprüft und begutachtet worden ſind, und ſollen die von den letztern vorgetragenen Wünſche und Anträge bei der endlichen Reviſion jener Particular-Rechte zu ſeiner Zeit thunlichſt berückſichtigt werden.

Anlangend diejenigen Gegenſtände des Provinzialrechts der Provinz Weſtfalen, welche als ſolche bezeichnet ſind, bei welchen eine baldige Erledigung durch die Geſetzgebung für ein dringendes Bedürfniß erachtet wird, ſo befindet ſich, wie Unſeren getreuen Ständen aus Unſerm Propoſitions-Decret bekannt geworden, die

Reviſion des Geſetzes vom 13. Juli 1836 betreffend die bäuerlichen Succeſſions-Rechte bereits in der Berathung, und ſoll dieſe möglichſt beſchleunigt werden.

Nicht minder haben Wir angeordnet, daß vorzugsweiſe vor den ſonſtigen Gegenſtänden des Provinzialrechts, das eheliche Güterrecht und die hiermit in Verbindung ſtehenden Rechtsverhältniſſe in nähere Erwägung gezogen, und in ſo weit hierzu mit beſonderer Rückſicht auf die durch die Entſcheidungen der Gerichtshöfe hierüber angeregten Zweifel, ein praktiſches Bedürfniß vorhanden iſt, dieſe Zweifel im Wege der Geſetzgebung erledigt werden.

Reviſion des Grundſteuer-Kataſters

11) Das Gutachten Unſerer getreuen Stände zu der denſelben in Folge der Beſtimmungen des §. 26 des Grundſteuer-Geſetzes vom 21. Januar 1839 vorgelegten Verordnung wegen Reviſion des Grundſteuer-Kataſters wird mit dem entſprechenden Gutachten Unſerer Rheiniſchen Stände verglichen und das für beide Provinzen gemeinſam Nothwendige nach reiflicher Erwägung beſchloſſen werden.

Uebrigens ſcheinen Unſere getreuen Stände überſehen zu haben, daß die periodiſchen Reviſionen des Kataſters durch die §§. 26 und 29 des citirten Geſetzes bereits vorgeſchrieben ſind, und es ſich daher bei der jetzigen Berathung nicht um die Frage handelte, ob eine ſolche Reviſion ſtattfinden ſolle, ſondern lediglich darum, wie ſie einzurichten ſey.

Declaration des Geſetzes über die bäuerliche Erbfolge.

12) Unſerm Propoſitions-Decrete vom 17. März d. J. und der Erklärung Unſerer getreuen Stände über daſſelbe gemäß, ſoll bei den Erörterungen wegen Declaration des Geſetzes über die bäuerliche Erbfolge in der Provinz Weſtfalen vom 13. Juli 1836 der in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Juni v. J. erwählte ſtändiſche Ausſchuß über die in dem gedachten Propoſitions-Decrete aufgeſtellten Vorfragen gehört und wenn demnächſt die Abfaſſung von Particular-Beſtimmungen für die einzelnen Bezirke der Provinz in Betreff der bäuerlichen Erbfolgerechte von Uns für angemeſſen befunden werden ſollte, hierbei die Zuziehung der von Unſeren getreuen Ständen zu dieſem Zweck erwählten, und hiermit von Uns genehmigten Commiſſarien erfolgen.

Ausſchuß für die Berathung über die Bildung der Landarmenverbände.

13) Dem von Unſeren getreuen Ständen gewählten Ausſchuſſe zur Theilnahme an den Berathungen über die Einrichtung des Landarmen-Verbandes haben Wir bereits durch Unſere Ordre vom 29. September d. J. die Beſtätigung ertheilt.

Reviſionscommiſſion in Jagdtheilungsſachen.

14) Auf die Uns erſtattete Anzeige über die in Gemäßheit der Beſtimmung des §. 25 der Verordnung vom 7. März d. J. vorgenommene Wahl der ſtändi-

ſchen Mitglieder für die Reviſions-Commiſſionen in Jagdtheilungsſachen wollen Wir die

I. für den Regierungs-Bezirk Münſter:

1) auf den Erbkämmerer Grafen von Galen, und als deſſen Stellvertreter, den Freiherrn von Droſte-Hülshoff,
2) den Freiherrn von Kettler auf Harkotten, und als Stellvertreter für denſelben den Landtags-Abgeordneten Schulte Höping zu Darfeld;

II. für den Regierungs-Bezirk Arnsberg:

1) den Grafen von Bochholz zu Alme, und als deſſen Stellvertreter, den Landrath Böſe,
2) den Landrath, Freiherrn von Bodelſchwingh zu Hamm und als deſſen Stellvertreter, den Landrath von Holzbrink zu Altena;

III. für den Regierungs-Bezirk Minden:

1) den Geheimen Regierungs-Rath, Landrath, Freiherrn von Metternich, und als deſſen Stellvertreter, den Erbmarſchall, Freiherrn von der Reck,
2) den Ober-Regierungs-Rath, Freiherrn von Borries zu Minden, und als deſſen Stellvertreter den Landtags-Abgeordneten Meyer Brüning zu Schledebrück,

gefallene Wahl hiermit beſtätigen.

Wahl des ſtändiſchen Ausſchuſſes.

15) Die von Unſeren getreuen Ständen Uns angezeigten Wahlen des ſtändiſchen Ausſchuſſes für die Provinz Weſtfalen beſtätigen Wir hierdurch. Zugleich wollen Wir, zur Beſeitigung der Zweifel, zu welchen der §. 6 Unſerer Verordnung vom 21. Juni 1842 für Weſtfalen, Anlaß gegeben hat, hiermit beſtimmen, daß in Zukunft der von Uns ernannte Landtags-Marſchall, wenn er zum Stande der Fürſten und Herren, jedoch nicht zu den vormals reichsunmittelbaren Fürſten gehört, jedesmal die Stelle des vierten, aus der geſammten Ritterſchaft des Landtages zu wählenden Ausſchußmitgliedes einnehmen ſoll.

II. Auf die ſtändiſchen Petitionen.

Erlaß der Uebungen der Landwehr-Infanterie f. 1843

1) Dem Geſuche um gänzliche Aufhebung der diesjährigen Landwehr-Uebung haben Wir nicht willfahren können.

2) Die früher Beſtimmung wegen des Wechſels der Landwehr-Bataillons-Aerzte bei den Kreis-Erſatz-Commiſſionen iſt bisher ſchon in dem Regierungs-Bezirk Arnsberg„ mit ſehr ſeltenen Ausnahmen zur Anwendung gekommen, und erſt kürzlich noch den beiden Landwehr-Brigaden des 7. Armee-Corps durch das General-Commando die erneuerte Anweiſung ertheilt worden, jener Beſtimmung künftig überall und ohne Ausnahme pünktlichſt nachzukommen.

Wechſel der Landwehr-Bataillons-Ärzte bei den Kreis-Erſatzcommiſſionen.

Der Antrag in der Petition vom 8 April d. J. hat alſo bereits ſeine Erledigung erhalten.

3) Den Wunſch, daß der Ankauf von dreijährigen Remonten und die Errichtung eines Remonte-Depots in der Provinz Weſtfalen erfolgen möge, werden Wir gern nach Möglichkeit berückſichtigen laſſen, ſo weit die in den ungünſtigen Local-Verhältniſſen entgegenſtehenden Schwierigkeiten zu beſeitigen ſind. Es wird daher, — inſofern nicht in jenen Gegenden die Koſten ſich überhaupt zu hoch belaufen, — zunächſt vornämlich darauf ankommen, ob ſich ein zum Remonte-Depot geeignetes Etabliſſement ermitteln laſſen möchte.

Remontepferde.

4) In dem Wunſche unſerer getreuen Stände

diejenigen waffenfähigen Militairpflichtigen, welche nicht zur Einſtellung bei dem ſtehenden Heere gelangen, im landwehrpflichtigen Alter als Landwehr-Rekruten zur erſten Ausbildung auf vier Wochen zu den Stäben der Landwehr-Bataillone einzuziehen, und ſie demnächſt der Landwehr überweiſen zu laſſen,

Ausbildung nicht zur Einſtellung gelangter Militairpflichtigen als Landwehrrekruten.

erkennen Wir zwar mit Wohlgefallen ein achtungswerthes Streben, bei möglichſt gleicher Vertheilung der Wehrpflicht, zugleich die Wehrkraft des Staats zu erhöhen. Da indeſſen eine ſo flüchtige Ausbildung der Wehrmänner, wie die Erfahrung bis 1833 gelehrt hat, keinen kriegeriſchen Nutzen gewährt, und es vielmehr für die Landwehr ſehr nachtheilig ſeyn würde, einen der Mehrzahl nach nur höchſt unvollkommen ausgebildeten Erſatz zu erhalten, ſo nehmen Wir Anſtand, jenem Wunſche eine weitere Folge zu geben.

5) Ueber die beantragte Aufhebung der in der zweiten Anmerkung zu Abſchnitt I. der Gebührentaxe für Juſtizkommiſſarien vom 23. Auguſt 1815 getroffenen Beſtimmung, wonach die in die Prozeßkoſten verurtheilte Partei, ſofern der Werth des Streitgegenſtandes weniger als 200 Thlr. betragen hat, nicht verpflichtet iſt, dem obſiegenden Gegner, wenn dieſer ſich ohne Nothwendigkeit eines Juſtizkommiſſarius bedient hat, deſſen Gebühren zu erſtatten, — iſt bereits früher eine nähere

Abänderung der Gebührentaxe für Juſtizcommiſſarien.

legislatorische Berathung eingeleitet worden, auf welche Wir Unsere besondere Allerhöchste Entscheidung Uns vorbehalten wollen.

Gerichtskosten für den Kreis Münster.

6) Wir müssen zwar Bedenken tragen, die beantragte Anordnung zu treffen, daß für den Kreis Münster, soweit dieser dem Gerichtsbezirke des Land- und Stadtgerichts daselbst angehört, die Gebührentaxe mit denen der übrigen Land- und Stadtgerichte in der Provinz Westfalen gleichgestellt werde,

indem das Land- und Stadtgericht zu Münster, gleich allen andern Unsern Untergerichten in großen Städten, in allen bei demselben vorkommenden Rechtsangelegenheiten, bei welchen die Verordnung vom 1. Juni 1833 nicht zur Anwendung kommt, ohne Unterschied, ob solche die Einwohner der Stadt Münster oder des zum Bezirk des Land- und Stadtgerichts geschlagenen Theils des Landkreises Münster betreffen, die Kosten nach der allgemeinen Gebührentaxe vom 23. August 1815 für die Untergerichte in den großen Städten anzusetzen hat, und es unzulässig erscheint, bei den Gerichts-Eingesessenen des Land- und Stadtgerichts zu Münster aus dem Landkreise Münster eine zu vielen Verwickelungen und Exemplifikationen führende Ausnahme zu machen. Wir werden jedoch in Erwägung nehmen,

ob bei der Revision des Gerichts-Gebühren-Tarifs nicht der Unterschied zwischen dem Tarif für die Gerichte in großen Städten und dem für sämmtliche übrigen Untergerichte aufgehoben werden kann.

Benachrichtigung der Verklagten von Klage-Anmeldungen.

7) Dem Antrage Unserer getreuen Stände, die Gerichte zu verpflichten, von jeder Klage-Anmeldung und der dadurch bewirkten Unterbrechung der Verjährung, den Verklagten zu benachtigen, haben Wir Statt gegeben, und Unsern Justiz-Minister angewiesen, eine allgemeine Anweisung an die Gerichtsbehörden sämmtlicher Provinzen, in denen das Allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat, in diesem Sinne zu erlassen.

Ermäßigung der Gerichtskosten.

8) Der Antrag, auf vorzugsweise Ermäßigung der Gerichtskosten

1) in Vormundschaftssachen,
2) bei dem Hypothekenwesen, und
3) bei der Execution in Prozessen, deren Gegenstand weniger als 50 Thlr. beträgt,

hat

zu 1 durch Unsere Verordnung vom 21. Juli d. J.,

zu 3 in der Sportelntaxe vom 9. October 1833 in dem dritten Abſchnitte (Geſetzſammlung Seite 109)

bereits ſeine Erledigung gefunden.

Der Antrag

zu 2 kömmt bei der Berathung über die Erleichterung der Uebertragung ländlicher Grundſtücke unter Lebenden und von Todeswegen an Kinder und nahe Angehörige zur Sprache.

Die Reviſion des allgemein Gerichtsgebührentarifs wird übrigens die Gelegenheit zu einer nochmaligen Prüfung ſämmtlicher Sportelätze bieten.

Rechtsgeſchäfte der Gemeinden.

9) Der Antrag wegen Ausdehnung Unſerer für das Herzogthum Weſtfalen erlaſſenen Ordre vom 30. Mai 1841 auf die ſpäteren bis zur Einführung der Landgemeine-Ordnung vom 31. October 1841 abgeſchloſſenen Rechtsgeſchäfte der Gemeinden, findet ſeine Erledigung durch Unſere unter No. 25 in die Geſetzſammlung aufgenommene Ordre vom 14. Juli d. J.

Zuſammenſetzung des Provinzial-Schulcollegiums zu Münſter.

10) Schon vor dem Beginn des letzten Landtages hat Unſer Miniſter der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten die Anſtellung eines weltlichen katholiſchen Raths bei dem Provinzial Schul-Kollegium in Münſter in Anregung gebracht und ſolche iſt auf ſeinen Antrag demnächſt auch von Uns genehmigt worden.

Wir machen dies Unſeren getreuen Ständen mit dem Bemerken bekannt, daß die Petition wegen Zuſammenſetzung des gedachten Kollegiums um ſo weniger zu einer weiteren Erwägung ſich eignet, als die Organiſation und Einrichtung Unſerer Behörden keinen Gegenſtand bildet, worauf den Ständen verfaſſungsmäßig eine Einwirkung zuſteht.

Schulgeld im Regierungsbezirke Arnsberg.

11) Dem Antrage, wegen Beibehaltung des herkömmlichen Schulgeldes im Regierungs-Bezirk Arnsberg entſprechend, haben Wir Unſere Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten und des Innern beauftragt, die Regierung in Arnsberg anzuweiſen, ſo lange als nicht andere Beſtimmungen zur Erleichterung unbemittelter Aeltern, welche gleichzeitig mehrere Kinder in die Schule ſenden, im geſetzlichen Wege ergangen ſind, die in dem Landtags-Abſchiede vom 8. Juni 1839, sub II. 39 ertheilte Zuſicherung, welcher bisher ein verſchiedener Sinn beigelegt worden iſt, in der Art in Anwendung zu bringen, daß ohne Zuſtimmung der betheiligten Schulgemeinden eine Herabſetzung des herkömmlichen Schulgeldes nicht eintrete.

Reviſion der Kirchen-Ord.

12) Die zu einer Reviſion der Kirchen- und Kirchenverwaltungs-Ordnung erforderlichen umfaſſenden Vorarbeiten ſind ſeit dem 6. Landtage ununterbrochen fortgeſetzt worden und im Weſentlichen beendigt. Es werden bei der nunmehr die Beſchlußnahme vorbereitenden Berathung die gegenwärtig und in den betreffenden früheren Petitionen rückſichtlich der äußeren Kirchenverwaltung gemachten Anträge in nähere Erwägung kommen.

Wo in Abſicht des kirchlichen Bau- und Rechnungsweſens Uebelſtände wahrgenommen worden ſind, welche auf adminiſtrativem Wege ſchon vorläufig beſeitigt werden können, werden Unſere Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten, der Finanzen und des Innern die Provinzialbehörden mit den erforderlichen Anweiſungen verſehen.

Orthopädiſche Anſtalt zu Münſter.

13) In Abſicht des Antrages der Errichtung einer orthopädiſchen Anſtalt, welche der Medizinal-Aſſeſſor Rieſenſtahl in Münſter herzuſtellen beabſichtigt, eine Beihülfe zu gewähren, werden Unſere getreuen Stände aus dem beigefügten Promemoria Unſeres Miniſters der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten entnehmen, daß, ſo nützlich eine ſolche Anſtalt auch nach der Abſicht und unter der Leitung ihres Unternehmers ſein mag, dennoch keine beſonderen Motive obwalten dazu eine beſondere Hülfe aus Staatsfonds zu bewilligen. Sind jedoch Unſere getreuen Stände geneigt, die Gründung der orthopädiſchen Anſtalt durch Beiträge aus Mitteln der Provinz zu befördern, ſo behalten Wir Uns wegen Gewährung eines Zuſchuſſes zur erſten Einrichtung der Anſtalt die Beſchlußnahme vor.

Beförderung des Baues der Provinzial-Chauſſeen.

14) Die in Unſerem Landtags-Abſchiede vom 6 Auguſt 1841 zugeſagte Beförderung des Baues der Provinzialchauſſeen im Herzogthum Weſtfalen durch eine Unterſtützung aus der Staatskaſſe von 3000 Rthlrn. für die Meile, kann ſich nur auf die Baue beziehen, welche ſeit dem Erlaß dieſer Zuſage ausgeführt worden ſind.

Dagegen wollen Wir dieſe Unterſtützung für alle nach jenem Zeitpunkte in ihrem Ausbaue vollendeten Chauſſee-Abtheilungen gewähren, ohne Unterſchied, ob der chauſſeemäßige Ausbau der Straßenlinien, worin dieſe Baue zur Ausführung gekommen ſind, ſchon vor dem gedachten Zeitpunkte begonnen hat oder nicht. Auch ſoll es, wenn der Ausbau einer Provinzial-Straße von dem Finanz-Miniſter einmal genehmigt worden, eines beſonderen Antrages der ſtändiſchen Kommiſſarien auf Bewilligung jener Unterſtützung nicht bedürfen.

Die beantragte Aufnahme der Straße von Brilon über Alme nach Büren in die Matrikel der Provinzial-Straßen des Herzogthums Weſtfalen wird keine Schwie-

rigkeit finden, ſofern die Fortſetzung ihres chauſſeemäßigen Ausbaues im Fürſtenthum Paderborn ſichergeſtellt wird. Hierüber ſchweben noch die Verhandlungen, deren erwünſchte Erledigung übrigens dadurch erleichtert wird, daß auch für dieſe Strecke eine Prämie von 3000 Rthlrn. für die Meile aus Staats-Fonds in Ausſicht geſtellt worden iſt.

Wegräumung des Schnees auf den Kunſtſtraßen.

15) Der Antrag, daß, wenn Behufs Wegräumung des Schnees auf den Kunſtſtraßen die Hülfe der Einwohner der Orte, in deren Feldmarken ſich der Schneefall ereignet hat, Behufs Herſtellung der Paſſage, in Anſpruch genommen werden muß, auch immer Tagelohn-Entſchädigung gewährt werden möge, wird bei der Berathung der neuen Wege-Ordnung erwogen werden.

Bis zur Publikation dieſes Geſetzes muß es aber bei den Beſtimmungen der Ordre vom 8. März 1832 ſein Bewenden haben.

Ermäßigung der Lippe-Schiffahrts-Abgabe.

16) Dem Antrage auf Ermäßigung der durch den Tarif vom 19. Mai 1823 vorgeſchriebenen Lippe-Schifffahrts-Abgabe iſt bereits durch Unſere Ordre vom 27. Juni 1843 inſofern ſtattgegeben, als Unſer Finanz-Miniſter dadurch ermächtigt worden, dem Steinkohlenverkehr auf der Lippe in der Art eine Erleichterung zuzugeſtehen, daß für die Stromſtrecke von Lippſtadt bis Lünen nur 2 Pfennige und für die Strecke von Lünen bis Weſel nur 4 Pfennige vom Centner Steinkohlen erhoben werden. Einer weiteren Herabſetzung des gedachten Tarifs ſteht für jetzt die Beträchtlichkeit der zur Erhaltung und Verbeſſerung der Lippe-Schifffahrt erforderlichen Summen entgegen.

Darüber, ob es zuläſſig ſei, Schiffen von größerer Breite und Länge, als zur Zeit die Lippeſchleuſen paſſiren dürfen, die Fahrt durch dieſe Schleuſen zu geſtatten, ſind techniſche Erörterungen veranlaßt, nach deren Beendigung Unſer Finanz-Miniſter das Weitere beſtimmen wird.

Chauſſeebau von Bielefeld bis zur Lippeſchen Grenze.

17) Die unverzügliche Ausführung des Chauſſeebaues von Bielefeld bis zur Lippeſchen Grenze haben Wir bereits vor dem Empfang des darauf gerichteten ſtändiſchen Antrages, mit Rückſicht auf den gedrückten Nahrungs-Zuſtand der geringeren Einwohner jener Gegend, angeordnet.

Bau der Volmeſtraße.

18) Die Petition Unſerer getreuen Stände hinſichtlich des Baues der Volme-Straße und des Umbaues der ſteilen Chauſſeeſtrecken zwiſchen Meinertshagen und Crombach hat durch den inzwiſchen ertheilten Befehl zum Neubau der Straßenſtrecke zwiſchen Crombach und Altenkleusheim bereits theilweiſe Berückſichtigung gefunden. Auch beabſichtigen Wir, wenn die Mitwirkung der Nächſtbetheiligten bei

dieſen koſtſpieligen Bauten den Erwartungen entſpricht, zu denſelben in den nächſten Jahren ſolche Beträge verwenden zu laſſen, als es die ſonſtigen dringenden Anforderungen an die Chauſſee-Neubau-Fonds geſtatten.

Vollendung der Arnsberg-Beverunger Straße.

19) Den auf Vollendung der noch fehlenden Strecke der Arnsberg-Beverunger Straße, nämlich von Scherfede bis zur Weſer gerichteten Antrag, ſind Wir durch einen Zuſchuß von Zehntauſend Thalern für die Meile, im Ganzen 39,400 Rthlr. zu den Baukoſten zu berückſichtigen geneigt. Dagegen müſſen alle übrigen Koſten des Neubaues und die Verpflichtung zur fortdauernden unentgeltlichen Anfuhr einer angemeſſenen Menge des Unterhaltungs-Materials von den betheiligten Gemeinden der Kreiſe Warburg und Höxter übernommen werden. Der Zuſchuß wird nach Maßgabe des fortſchreitenden Ausbaues gewährt und die Kunſtſtraßen nach anſchlagsmäßiger Vollendung des Baues von Unſerer Bauverwaltung zur Unterhaltung übernommen werden.

Chauſſeebau von Krengeldanz nach Herzkamp.

20) Zur Förderung des Chauſſeebaues von Krengeldanz über Sprockhövel nach Herzkamp, deſſen Ausführung im Wege eines Actienunternehmens beabſichtigt iſt, wird eine Prämie von 3000 Thlr. für die Meile, ſo wie ein nach erfolgter Herſtellung der Straße für deren Benutzung zu erhebendes angemeſſenes Chauſſeegeld nicht verſagt werden; eine weitere Beihülfe kann jedoch nicht ſtattfinden, da der betreffende Landestheil bereits mit Kunſtſtraßen in reicherem Maße, wie die meiſten anderen Gebietstheile, ausgeſtattet iſt und die begründeteren Anſprüche an den Straßenbaufonds eine größere Betheiligung deſſelben nicht geſtatten.

Entwäſſerung der Emsniederung bei Rietberg, und Vollendung der Chauſſee zwiſchen Wiedenbrück und Delbrück.

21) Der Entwäſſerungsplan der Niederungen zwiſchen der Ems und Lippe bei Rietberg, Maſtholte und Weſterholz, deſſen Beſchleunigung Unſere getreuen Stände in Antrag bringen, hat wegen der noch zurückſtehenden techniſchen Arbeiten noch nicht vollendet werden können, jedoch wird auf möglichſte Beſchleunigung dieſer Arbeiten hingewirkt werden.

Den damit in Verbindung ſtehenden chauſſeemäßigen Ausbau der Straße von Wiedenbrück nach Delbrück ſind Wir durch einen Zuſchuß von zehntauſend Thalern für die Meile zu befördern geneigt, wenn von Seiten der übrigen Nächſtbetheiligten der übrige Bedarf bereit geſtellt wird.

Ausübung des Hufſchmiede-Gewerbes nach vorheriger Prüfung.

22) Der Antrag

Daß die Conceſſion zur Ausübung des Gewerbes eines Hufſchmiedes an die Bedingung einer vorher zu beſtehenden Prüfung geknüpft werde,

wird bei den Berathungen über das allgemeine Gewerbe-Polizeigeſetz in Erwägung

gezogen werden. Die erbetene einſtweilige Fortdauer der Prämienvertheilung zur ſchnellen Heranbildung kundiger Hufſchmiede wollen Wir gern gewähren. Was den Antrag betrifft:

daß die Schmiedelehrlinge zur Ableiſtung ihrer Militairpflicht möglichſt der Cavallerie und Artillerie überwieſen werden mögen,

ſo iſt dies bisher ſchon in der Regel geſchehen, und wird daher auch für die Folge der Antrag möglichſte Berückſichtigung finden.

Höhe der Hufeiſen-Stollen beim Befahren von Chauſſeen.

23) Dem Antrage, zu geſtatten, daß vom 1. November bis 1. April Zugthiere an den auf den Kunſtſtraßen fahrenden Fuhrwerken mit Hufeiſen, deren Stollen einen Zoll über die Hufeiſenfläche hervorragen, verſehen ſein dürfen, haben Wir ſtattgegeben und Unſere Provinzial-Behörden mit Anweiſung verſehen laſſen, dieſerhalb das Nöthige bekannt zu machen. Es muß jedoch die Zurücknahme dieſer Ausnahme, da eine Beſchränkung derſelben auf die Gebirgs-Gegenden, wegen des ununterbrochenen Verkehrs zwiſchen dieſen und den Straßen der Ebenen, nicht möglich, auf der anderen Seite aber die hiernach geſtattete Anwendung von Hufeiſen mit Stollen von einem Zoll Länge auch in der Winterzeit für die Chauſſee-Unterhaltung erwieſenermaßen nachtheilig iſt, und das Bedürfniß des Gebrauchs ſolcher Stollen ſich mit der allmäligen Verbeſſerung der Gebirgsſtraßen vermindert, je nach dem Ergebniß der einzuſammelnden Erfahrungen vorbehalten werden.

Aufhebung der Zwangszahlung in Kaſſenanweiſungen.

24) Wenngleich Wir den Antrag, die Verordnung vom 21. December 1824, wonach bei Zahlungen an die Staats-Kaſſen die Hälfte derſelben in Kaſſen-Anweiſungen zu entrichten iſt, aufzuheben, nicht in ſeinem ganzen Umfange gewähren können, da die allgemeine Verbreitung dieſes bequemen Zahlungsmittes durch deſſen Anwendung bei ſolchen Zahlungen mit bedingt wird, ſo haben Wir doch Unſeren Finanz-Miniſter angewieſen, Anordnungen zu treffen, wodurch die für die Steuerpflichtigen mit jener Verpflichtung verbundenen Beſchwerden in ſoweit und ſo lange beſeitigt werden, als dies die Umſtände geſtatten.

Aufhebung des Wechſelſtempels.

25) Die Frage, ob die Wechſelſtempel-Abgabe nicht in einer anderen, als der jetzt beſtehenden Form, namentlich durch einen Zuſchlag auf die Gewerbeſteuer der in Klaſſe A. ſteuernden Gewerbetreibenden zur Erhebung gelangen könne, hat ſchon vor Einreichung der hierauf gerichteten Petition Unſerer getreuen Stände die Aufmerkſamkeit Unſerer Regierung in Anſpruch genommen, und es hat eine gründliche Erörterung darüber ſtattgefunden. Da aber die überwiegende Mehrzahl der kaufmänniſchen Corporationen ſich entſchieden gegen eine ſolche Maßregel erklärt und

zur Unterſtützung ihrer Anſicht hervorgehoben hat, daß dadurch viele Kaufleute mit einer Steuer-Erhöhung betroffen werden würden, welche ſelten oder nie in den Fall kämen, Wechſel auszuſtellen, ſo können Wir Uns nicht bewogen finden, auf den gemachten Vorſchlag einzugehen.

Suchen von Waarenbeſtellungen im Umherziehen.

26) Wegen des Verkehrs der zum Zweck des Suchens von Waaren-Beſtellungen Umherreiſender Perſonen haben Wir bereits unterm 8. December d. J. eine Verordnung erlaſſen, bei welcher die hierauf gerichteten Anträge Unſerer getreuen Stände möglichſt berückſichtigt worden ſind.

Aufhebung der die metalliſchen Bergwerke treffenden Abgaben.

27) Dem Antrage, die von den metalliſchen Bergwerken in der Provinz geſetzlich zu entrichtenden Abgaben, an Zehnt, Quatember und Rezeßgeld, aufzuheben und ſtatt derſelben eine verhältnißmäßige Gewerbeſteuer einzuführen, können Wir zur Zeit nicht willfahren, da in Folge der Allerhöchſten Beſtimmungen Unſeres Herrn Vaters, des hochſeligen Königs Majeſtät, vom 31. Auguſt 1832 und vom 12. Januar 1833 die mit Zubuße bauenden Eiſenſtein- und Blei-Erzgruben bereits ausnahmsweiſe von Entrichtung der Abgabe des Zehnten befreit worden, und die hiernach zur Entrichtung verpflichtet bleibenden Ausbeutegruben keinesweges unverhältnißmäßig belaſtet ſind.

Dagegen wollen Wir mit Rückſicht auf den gedrückten Zuſtand der Roheiſen-Fabrikation in Gnaden geſtatten, daß die nur in dem Herzogthum Weſtfalen, unter dem Namen des Wochen-Eiſens, noch beſtehende Hütten-Betriebs-Abgabe, vom 1. Januar 1844 ab, vorläufig nicht weiter erhoben werde; — und haben Unſerem Finanz-Miniſter befohlen, die desfallſigen Anordnungen zu treffen.

Verminderung der Abgaben vom Steinkohlenbergbau.

28) Wegen des Antrages auf Ermäßigung der Abgaben von dem Steinkohlen-Bergbau bis zu dem auf dem weſtlichen Rheinufer geſetzlichen Betrage, können Wir Unſere getreuen Stände nur auf die Beſcheide in den Landtags-Abſchieden vom 30. December 1834 und vom 8. Juni 1839 verweiſen, da bei dem blühenden Zuſtande des Steinkohlen-Bergbaues und fortdauernd geſteigertem Begehr nach Berg-Eigenthums-Erwerb in der Provinz Weſtfalen, keine Veranlaſſung vorliegt, eine partielle Abgaben-Ermäßigung — dem zu erlaſſenden allgemeinen Geſetze vorgreifend — eintreten zu laſſen.

Einrichtung von Gewerken-Kammern.

29) Den Antrag auf Einrichtung einer Gewerken-Kammer, nach Art der Handels-Kammern, in den Bergamts-Bezirken Siegen und Bochum Allergnädigſt zu gewähren, ſind Wir nicht abgeneigt und haben demnach Unſerem Finanz-Miniſter befohlen, die deshalb erforderlichen Beſtimmungen vorzubereiten und zu Unſerer Allerhöchſten Entſchließung in Vorſchlag zu bringen.

30) Dem Antrage Unſerer getreuen Stände entſprechend, wollen Wir die Beſtimmung des §. 2 der Legge-Ordnung für den Kreis Lübbecke vom 31. März v. J. wonach die grauen blanken Sack-, Pack- und Heede-Leinen vom Leggezwang ausgenommen ſind, hiermit dahin näher deklariren, daß dieſe Ausnahme ſich nur auf die grauen Sack-, Pack- und Heede-Leinen bezieht, alſo die ſonſtigen Leinen von dieſer Farbe, mit Ausnahme derjenigen, welche, jenem Paragraph gemäß, von Fabrik-Inhabern oder Leinenhändlern beſtellt werden, dem Leggezwange nach wie vor unterworfen bleiben. Das Erforderliche hinſichtlich des Stempelns, Preſſens und Ausbietens des leggepflichtigen Leinens, ſo wie der Sicherſtellung der Verkäufer wegen der Preiſe wird, in Gemäßheit des §. 8 der Legge-Ordnung, durch die Regierung zu Minden erfolgen, wobei auf die Anträge Unſerer getreuen Stände nach Möglichkeit Rückſicht genommen werden ſoll. Dagegen haben Wir auf ihren Wunſch wegen Zubilligung eines Denuncianten-Antheils von den Strafen, auf welche in Contraventions-Fällen gegen die Legge-Ordnungen erkannt wird, um die nächſte polizeiliche Aufſicht zu verſchärfen, bei den hierüber neuerdings angenommenen Grundſätzen, nicht eingehen können.

Leggeordnung für den Kreis Lübbecke.

31) Die gedrückte Lage der Flachsſpinner und Leinwandweber der dortigen Provinz gereicht Unſerem landesväterlichen Herzen zur wahrhaften Betrübniß. Der mittelſt Erhöhung des Eingangszolles auf fremdes Leinengarn und fremde Leinewand, ſo wie mittelſt Einführung von Differenzial-Zöllen auf Kolonialwaaren, vorgeſchlagenen Abhülfe ſtehen jedoch, wie in der beifolgenden Denkſchrift Unſeres Finanz-Miniſters näher entwickelt iſt, die gewichtigſten Bedenken entgegen. Dagegen ſind Unſere Behörden unausgeſetzt bemüht, die Abſatzwege nach auswärtigen Staaten möglichſt zu erhalten, die verlorenen wieder zu gewinnen oder dergleichen anderweit zu eröffnen. Ein ſolches Beſtreben kann indeß nur dann von Erfolg ſein, wenn die Fabrikate Preußens ſich durch Preis und Güte, vor denen ihrer Mitbewerber vortheilhaft auszeichnen, und rechnen Wir darauf, daß in dieſer Beziehung die Fabrikanten ihre Beſtrebungen mit denjenigen Unſerer Regierung vereinigen, nicht aber die Abhülfe der jetzigen gedrückten Lage der Leinen-Fabrikation lediglich von Letzterer erwarten werden. Bei der Anſchaffung von Leinewand für öffentliche Bedürfniſſe in der dortigen Provinz werden deren Fabrikate — der Natur der Verhältniſſe nach — inſoweit vorzugsweiſe berückſichtigt werden, als ſie ſich durch Preis und Qualität auszeichnen; dem Antrage aber, die Fabrikate anderer Provinzen Unſeres Staates bei dieſen Anſchaffungen auszuſchließen, können Wir nicht entſprechen, da

Verbeſſerung der Lage der Spinner und Weber.

eine ſolche Anordnung die Freiheit des Verkehrs hemmen und zu den nachtheiligſten Exemplificationen führen würde.

Erweiterung der Wahlbefugniſſe des Standes der Landgemeinden.

32) Aus der Denkſchrift Unſerer getreuen Stände vom 3. April c. haben Wir erſehen, daß der von einem Abgeordneten des Standes der Landgemeinden geſtellte Antrag auf Erweiterung der Wahl-Befugniſſe dieſes Standes, die erforderliche Majorität von zwei Dritteln der Stimmen in der Ständeverſammlung nicht erhalten hat, hiernächſt aber der vom Stande der Landgemeinden beantragten Sonderung in Theile Folge gegeben worden iſt, ſo daß über jenen Antrag nunmehr die einzelnen Stände abgeſondert berathen haben und deren Gutachten Uns zu Unſerer Entſcheidung vorgelegt worden ſind.

Der vorliegende Fall rechtfertigte indeſſen eine Sonderung in Theile nicht. Eine ſolche iſt nach §. 47 des Geſetzes vom 27. März 1824 zuläſſig, wenn durch einen Beſchluß des Landtages bei der Begutachtung einer ihm vorgelegten Propoſition, oder dadurch, daß derſelbe eine Petition an Uns zu richten beſchließt, ein Stand, deſſen Intereſſe in dieſem Falle gegen das der anderen geſchieden iſt, ſich in ſeinem Rechte verletzt glaubt. Dadurch aber, daß der Landtag den Antrag eines Standes zu einer Petition zu erheben verweigert, kann eine Verletzung der beſtehenden Rechte jenes Standes nicht eintreten, indem durch dieſe Verweigerung keine Veränderung, ſondern nur die Aufrechthaltung des beſtehenden Rechtes bewirkt werden kann. Dies giebt daher nach §. 47 des Geſetzes dem betreffenden Stande kein Recht zur Sonderung in Theile. Dieſelbe könnte in ſolchen Fällen als Ausnahme von der Regel nur dann geſtattet werden, wenn der betreffende Stand bei dem Gegenſtande des Antrags ausſchießlich und allein intereſſirt iſt. Dies war aber bei den hier vorliegenden Anträgen des Standes der Landgemeinden in Bezug auf die Zahl und Qualification ihrer Vertreter auf den Landtagen keineswegs der Fall, indem die anderen Stände ein nahes Intereſſe dabei haben, durch wie viel Abgeordnete ein jeder Stand auf dem Landtage vertreten wird und wie diejenigen qualificirt ſein müſſen, mit denen er die Angelegenheiten der Provinz gemeinſchaftlich beräth. Die Sonderung in Theile hätte daher nicht ſtattfinden ſollen.

Wenn jedoch dieſe Geſichtspunkte dem Landtage nicht deutlich geweſen zu ſein ſcheinen, ſo wollen Wir in dieſem Falle Unſeren getreuen Ständen Unſere Willensmeinung über jenen Antrag nicht vorenthalten.

Demzufolge eröffnen Wir denſelben, daß Wir es dermalen im Allgemeinen

nicht rathſam finden, Veränderungen in der ſtändiſchen Verfaſſung vorzunehmen, und ſchon aus dieſem Grunde den Antrag des Standes der Landgemeinden auf Vermehrung der Abgeordneten deſſelben zur Genehmigung nicht geeignet finden.

Anlangend den ferneren Antrag des Standes der Landgemeinden,

daß die Wählbarkeit in dieſem Stande nicht von der Bedingung der Selbſtbewirthſchaftung des Gutes als Hauptgewerbe abhängig gemacht werde,

ſo verweiſen Wir zunächſt auf den von Uns über dieſen Gegenſtand in dem Landtags-Abſchiede vom 6. Auguſt 1841 ſub II. 1. ertheilten Beſcheid, worin Wir Uns bereits gegen die Wiederaufhebung der Beſtimmung des §. 1 der Verordnung vom 8. Juni 1839 ausgeſprochen haben. Dem von dem Stande der Landgemeinden zur Unterſtützung ſeines Antrags geltend gemachten neuen Beweggrunde, daß ſeit Einführung der Communal-Ordnung vom 31. Oktober 1841 die Gemeinde-Vorſteher und Amtmänner, weil ſie die Bewirthſchaftung ihres Guts als Hauptgewerbe nicht betreiben könnten, zu Landtags-Abgeordneten nicht mehr wählbar ſeien, und ſomit gerade die Befähigteren ihrer Standesgenoſſen der Vertretung des vierten Standes entzogen würden, liegt eine irrige Anſicht zum Grunde. Die Beſtimmung des §. 1 der Verordnung vom 8. Juni 1839 beruht auf dem Grundſatze, daß die Abgeordneten dieſes Standes, ihren eigentlichen Berufsgeſchäften nach, als Landwirthe dem Stande der ländlichen Grundbeſitzer wirklich angehören ſollen. Die Ausübung eines ländlichen Kommunal-Amtes entzieht aber denjenigen, der damit bekleidet iſt, nicht allein nicht dem Stande der Landgemeinden, ſondern macht ihn recht eigentlich zum natürlichen Vertreter der Intereſſen dieſes Standes. Gemeinde-Vorſteher und Amtmänner, wenn ſie ſonſt, vermöge ihres ſelbſtbewirthſchafteten ländlichen Grundbeſitzes, die Erforderniſſe der Wählbarkeit erfüllen, gehen daher in keiner Weiſe, aus Rückſicht auf das von ihnen verwaltete Kommunal-Amt, dieſer Wählbarkeit verluſtig.

Was endlich den Antrag deſſelben Standes betrifft:

daß der Wahl-Cenſus für dieſen Stand von 25 Rthlr. auf 15 Rthlr. ermäßigt werde,

ſo können Wir auch in dieſem Punkte, auf eine allgemeine Abänderung der desfalls beſtehenden geſetzlichen Beſtimmungen einzugehen, Uns nicht bewogen finden.

Wir hatten indeſſen in dem vorgedachten Beſcheide des Landtags-Abſchiedes vom 6. Auguſt 1841 Uns bereits vorbehalten, eine nähere Ermittelung anſtellen zu laſſen, ob in einzelnen Wahlbezirken die Zahl der wählbaren Eingeſeſſenen ſich als zu gering ergeben möchte, und ſomit Ausnahmen durch Lokal-Verhältniſſe ſich

würden rechtfertigen laſſen. Dieſe Ermittelungen ſind inzwiſchen erfolgt und haben ergeben, daß in den Kreiſen Wittgenſtein, Brilon und Siegen eine ſehr geringe Anzahl Selbſtwirthe vorhanden iſt, welche den zur Wählbarkeit geſetzlich vorbedachten Cenſus erreichen. Wir ſind daher geneigt, in dem Falle, wenn aus dieſen drei Kreiſen ein Grundbeſitzer zum Abgeordneten im Stande der Landgemeinden für den nächſten Landtag gewählt werden ſollte, welcher den vorgeſchriebenen Wahl-Cenſus von 25 Rthlr. nicht erfüllt, jedoch mindeſtens 15 Rthlr. zahlt, die Dispenſation von dieſem Erforderniß zur Wählbarkeit zu ertheilen und für die Zukunft den Wahl-Cenſus in dieſen drei Kreiſen auf 15 Rthlr. Principal-Grundſteuer zu ermäßigen, in ſofern ſich der nächſte Provinzial-Landtag mit einer ſolchen Ermäßigung einverſtanden erklären ſollte.

Abdruck der Namen in den Landtags-Protokollen.

33) Auf den wiederholten Antrag Unſerer getreuen Stände, daß in die abzudruckenden Landtags-Protokolle die Namen der betreffenden Redner aufgenommen werden dürfen, verweiſen Wir dieſelben auf Unſeren Beſcheid im Landtags-Abſchiede vom 6. Auguſt 1841 und auf §. 50 des Geſetzes vom 27. März 1824, wonach einmal zurückgewieſene Anträge nicht ohne neue Gründe wiederholt werden ſollen. Als einen ſolchen können Wir den Abdruck der Namen am Rande der Protokolle der vereinigten Ausſchüſſe nicht erkennen, da der Gegenſtand ein ganz verſchiedener iſt. Die Protokolle der Ausſchüſſe vertreten die Stelle der Denkſchriften; ſie werden Uns vorgelegt und Wir haben die Aufzeichnung der Namen der Redner am Rande beſtimmt, um daraus die Vota der einzelnen Provinzen und Stände entnehmen zu können. Daß dieſe Namen auch in den Abdruck der Protokolle, welcher für die Mitglieder beſtimmt iſt, übergegangen, beruht weder auf Unſerer Anordnung, noch kann daraus, daß es geſchehen, nach Obigen eine Folgerung für das Verfahren bei den Protokollen der Landtage hergeleitet werden.

Verleihung der Rittergut-Qualität an einzelne in Vorſchlag gebrachte Güter.

34) Die Vorſchläge Unſerer getreuen Stände der Ritterſchaft, wegen Verleihung der Rittergut-Qualität an die von ihnen bezeichneten Güter, werden der verfaſſungsmäßigen Prüfung unterworfen werden, und behalten Wir Uns nach deren Ergebniß die weitere Beſchlußnahme vor.

Eröffnung der künftigen Provinzial-Landtage im Monat Januar.

35) In Bezug auf den Antrag, die künftigen Provinzial-Landtage nicht ſpäter als in der Mitte des Januars eröffnen zu laſſen, theilen Wir den Wunſch der Stände, indeſſen läßt ſich eine Zuſicherung nicht ertheilen, da der Umfang der hierzu nöthigen Vorarbeiten nicht im Voraus zu überſehen iſt.

Festsetzung einer Präclusivfrist für die anzubringenden Petitionen.

36) Den Antrag in der Denkschrift vom 8. April d. J., welcher dahin gerichtet ist, daß für alle beim Landtage anzubringende Petitionen, respektive Anträge und Beschwerden, eine Präclusiv-Frist von 14 Tagen, von der Eröffnung des jedesmaligen Landtages an gerechnet, bestimmt werde, wollen Wir hierdurch genehmigen.

Auslegung der Wahllisten bei der Wahl ständischer Abgeordneten.

37) Unsere getreuen Stände tragen darauf an, um die Rechte der Wähler zu sichern, eine Verordnung dahin zu erlassen:

daß bei den Wahlen der ständischen Abgeordneten der Wahl-Commissarius bei Ankündigung des Wahltermins das Verzeichniß der Wahlberechtigten auf seinem Bureau öffentlich auszulegen habe.

Das Auslegen eines solchen Verzeichnisses kann zu obigem Zwecke nur bei den Wahlen von Landtags-Abgeordneten im Stande der Ritterschaft einen praktischen Nutzen haben, da die Wahlen im Stande der Städte und Landgemeinden verfassungsmäßig, respective von den Stadtverordneten und Bezirkswählern vorgenommen werden, und bei diesen ein Uebergehen eines Wahlberechtigten nicht vorkommen kann.

Um dem desfallsigen Antrage, so weit es hiernach angemessen erscheint, zu entsprechen, haben Wir den Ober-Präsidenten der Provinz durch Unsern Minister des Innern anweisen lassen, geeignete Verfügung zu treffen, daß in Zukunft in jedem Wahlbezirke 14 Tage hindurch vor dem Wahltermine das Verzeichniß der wahlberechtigten Rittergutsbesitzer im Bureau des Wahl-Commissarius ausgelegt werde, damit dieselben Einsicht davon nehmen und, falls sie Reclamationen gegen die Richtigkeit zu erheben Anlaß finden sollten, diese rechtzeitig anbringen können. Die Wahlhandlung darf deshalb jedoch nicht aufgehalten und Seitens des Reclamanten selbst dann nicht angefochten werden, wenn die im Wahltermine von den erschienenen Wählern zu vollziehenden Listen nach vorgenommener Wahl auf Grund seiner Reclamation geändert werden sollten.

Erhebung von Einzugsgeldern in den mit der revidirten Städteordnung beliehenen Städten.

38) Ueber den Antrag wegen Erhebung von Einzugsgeldern in den mit der revidirten Städteordnung beliehenen Städten, haben Wir nähere Erörterung der factischen Verhältnisse angeordnet, und behalten Uns die weitere Beschlußnahme darauf vor.

Verein zur Regulirung des Capitalschuldenwesens im

39) Aus der Petition vom 4. April c. haben Wir von dem gemeinnützigen Unternehmen eines Vereins, — durch Vermittelung von Anleihen unter leichteren Bedingungen für die Grundbesitzer im Kreise Warburg dem wucherlichen Treiben

Kreis Warburg.

entgegenzuwirken, gern Kenntniß genommen. Dem Antrage Unſerer getreuen Stände gemäß, haben Wir dieſem Vereine Corporationsrechte ertheilt, ſo weit ſolche zur Erwerbung von Grundſtücken und Capitalien erforderlich ſind.

Darlehn aus der weſtfäliſchen Provinzial-Hülfskaſſe

40) Unter den in der Denkſchrift vom 4. April d. J. angeführten Umſtänden tragen Wir kein Bedenken, dem Antrage gemäß, hierdurch zu genehmigen,

daß aus der Provinzial-Hülfs-Kaſſe Darlehne bis zum vierzehnfachen Betrage des Kataſtral-Rein-Ertrages der zur Sicherſtellung angebotenen Grundſtücke gewährt, und die entgegenſtehenden Beſtimmungen des §. 8 des Reglements für die Verwaltung der weſtfäliſchen Provinzial-Hülfs-Kaſſe vom 26. Nov. 1831 demgemäß modificirt werden.

Unſer Ober-Präſident wird hiernach das Weitere verfügen.

Ausloosung und Verzinſung der Paderbornſchen Tilgungs-Kaſſen Obligationen.

41) Wenngleich wir nicht verkennen, daß durch die Verloosung und baare Rückzahlung der von der Paderbornſchen Tilgungs-Kaſſe ausgeſtellten Obligationen denjenigen Inhabern der letzteren, welche darüber wegen rechtlicher, aus den Realverhältniſſen ihrer Güter entſpringender Hinderniſſe zu disponiren noch nicht im Stande ſind und ſich daher die fernere gerichtliche Depoſition dieſer Kapitalien gefallen laſſen müſſen, aus dem Umſtande, daß dieſe bis dahin mit 4 pCt. verzinsten Kapitalien fortan in der Regel nur gegen 2 pCt. bei der Bank belegt werden können, ein erheblicher und bei Eingehung des Ablöſungs-Geſchäfts nicht vorhergeſehener Nachtheil erwächſt; ſo können Wir doch den von Unſeren getreuen Ständen bevorworteten, auf die Beſeitigung dieſes Nachtheils abzweckenden Anträgen nicht überall entſprechen. Namentlich erſcheint es unſtatthaft,

diejenigen jener Obligationen, welche unter dem 20. Februar d. J. ausgelooſ't ſind, ferner mit 4 pCt. zu verzinſen,

da die Tilgungs-Kaſſe durch die Ausloosung und Rückzahlung der Kapitalien ganz aufhört, Schuldnerin derſelben zu ſein und mit deren Nutzung auch von ſelbſt die Verpflichtung zur ferneren Verzinſung verliert.

Der Gewährung des zweiten Antrages,

den nach §. 6 des Reglements vom 8. Auguſt 1836 zur Abtragung der Tilgungskaſſen-Obligationen aus der Staatskaſſe jährlich fließenden Zuſchuß von 1 pCt. des Ablöſungs-Kapitals in Zukunft fortfallen zu laſſen,

ſteht entgegen, daß die Beſitzer der mit den abzulöſenden Real-Laſten behafteten Grundſtücke, zu deren Erleichterung das gedachte Reglement gegeben iſt, ein Recht,

auf deſſen gehörige Ausführung und auf die regelmäßige Zahlung jenes Zuſchuſſes zum Tilgungs-Fonds haben.

In wie weit endlich etwa auf den dritten eventuellen Antrag:

die zur Einlöſung ſolcher Obligationen disponiblen Fonds vorab zur Einziehung derjenigen Schuldverſchreibungen zu verwenden, welche der Domainen-Fiskus in Folge der Ablöſung aus der Tilgungs-Kaſſe erhalten hat,

eingegangen werden könne, müſſen Wir Uns bis nach erfolgter näherer Prüfung des Sachverhältniſſes vorbehalten.

Provinzial-Feuer-Societät.

42) Bei der größeren Sicherheit, welche eine provinzielle Societät, im Vergleiche zu Privat-Societäten, denjenigen, welche ihre Gebäude gegen Feuersgefahr verſichern laſſen wollen, darbietet, erſcheint die von Unſeren getreuen Ständen geäußerte Beſorgniß, daß in Folge der Konkurrenz der nicht auf Gegenſeitigkeit gegründeten Privatgeſellſchaften der völlige Untergang der Provinzial-Feuer-Societät mit der Zeit unvermeidlich werden würde, um ſo weniger gerechtfertigt, als das Verſicherungs-Kapital der letzteren, welches im Jahre 1837, in welchem die Wirkſamkeit der Provinzial-Societät anfing, die Summe von . . 109,259,750 Rthlr. erreicht hatte, nach dem Rechnungs-Abſchluſſe pro 1841 ſchon

auf . . . . . 123,057,980 Rthlr.

geſtiegen war, und ſich mithin um . . . . . 13,798,230 Rthlr.

vermehrt hatte.

Für das Jahr 1842 hat nach Angabe der Direktion verhältnißmäßig eine gleiche Vermehrung ſtattgefunden und das laufende Jahr läßt ein nicht minder günſtiges Reſultat erwarten.

Die Agenten der Privatſocietäten werden nach den Vorſchriften des Geſetzes vom 30. Mai 1820 zu der Gewerbeſteuer herangezogen. Darnach iſt dem Antrage:

ſolche Agenten, wenn ſie ohnehin ein kaufmänniſches Gewerbe betreiben und unter Lit. A. oder B. jenes Geſetzes beſteuert werden, für den Betrieb der Agentur noch beſonders zu beſteuern,

nicht zu willfahren.

Dagegen werden Wir die Regierungen der Provinz durch Unſern Miniſter des Innern anweiſen laſſen, bei Ertheilung der Conceſſionen zur Uebernahme von Agenturen mit beſonderer Vorſicht in Beziehung auf die Perſönlichkeit der Bewerber zu verfahren und dahin zu ſehen, daß von jeder Geſellſchaft an demſelben Orte nicht

mehr als ein Agent zugelaſſen werde, was auch bisher in dortiger Provinz nicht der Fall geweſen.

Wir finden auch ferner kein Bedenken, den Vorſchlag:

daß mit dem 1. Januar des laufenden Jahres anfangend, den Ortsbehörden für die Bearbeitung des Provinzial-Feuerſocietätsweſens eine Vergütigung von anderthalb Procent der erhobenen Beitragsſumme, gleich den Steuererhebern aus der Feuerſocietätskaſſe gewährt werden möge,

hierdurch zu genehmigen.

Beſtrafung der Landſtreicher und Bettler.

43) In Beziehung auf den Antrag, an Stelle der §§. 1 und 8, imgleichen des §. 6 unter 1 des Geſetzes über die Beſtrafung der Landſtreicher, Bettler und Arbeitsſcheuen die diesfälligen Beſtimmungen des Reglements für das Landarmen- und Arbeitshaus zu Benninghauſen aufrecht zu erhalten, geben Wir Folgendes zu erkennen;

Die Vorſchrift des §. 1., wonach die Landſtreicherei für ein im Wege der gerichtlichen Unterſuchung zu beſtrafendes Vergehen erklärt wird, beruht auf der Erwägung, daß nach allgemeinen Rechtsprincipien eine ſechswöchentliche bis ſechsmonatliche Gefängnißſtrafe oder Strafarbeit nicht lediglich im Verwaltungswege zuerkannt werden kann. Durch die für dieſes Vergehen angeordnete richterliche Competenz iſt jedoch die Einwirkung der Polizeibehörden auf die Einlieferung in die Correctionsanſtalt nicht ausgeſchloſſen, indem nicht nur nach erfolgter gerichtlicher Beſtrafung die Dauer der Einſperrung in dieſelbe von der Landespolizeibehörde nach Maßgabe des §. 8 zu beſtimmen iſt, ſondern auch die in einzelnen Provinzen beſtehende Einrichtung der ſofortigen Ablieferung der aufgegriffenen Landſtreicher und Bettler an die Correctionsanſtalt nach §. 7 fortbeſteht, und daher, inſoweit dieſe Einrichtung in der Provinz Weſtfalen bisher beſtanden hat, auch fernerhin beibehalten werden kann. Was aber die im §. 6 unter 1. gedachten Arbeitsſcheuen anbetrifft, ſo iſt ein polizeiliches Strafverfahren gegen dieſelben eben ſo wie nach §. 2. gegen Bettler im erſten Contraventionsfalle zuläſſig, und das Einſchreiten gegen dergleichen Arbeitsſcheue, inſoweit es in dem angezogenen Reglement begründet war, durch das Geſetz vom 6. Januar c. überhaupt nicht erſchwert worden. Zu einer Abänderung jener Beſtimmungen des Geſetzes in Bezug auf die dortige Provinz iſt hiernach keine Veranlaſſung vorhanden.

Abänderung der Verordnung vom 3. Mai 1829 wegen der Gebrauchzeiten.

44) Die beantragte Abänderung der Verordnung vom 3. Mai 1829 wegen der Gebrauchzeiten und ähnlicher Gelage hat Veranlaſſung gegeben, über das Bedürfniß einer ſolchen legislativen Beſtimmung zuvörderſt die Regierungen der Pro-

vinz mit ihrem Gutachten zu vernehmen, nach deren Eingang weiterer Beſchluß gefaßt werden ſoll.

Erſtattung der durch Verhaftung und Detention legitimationsloſer und verdächtiger Perſonen entſtehenden polizeilichen Koſten.

45) Die von der Regierung zu Arnsberg der Ordre vom 28. Juli 1836 gegebene Anwendung auf die durch Verhaftung und Detention legitimationsloſer und verdächtiger Perſonen den Inhabern der Polizeigerichtsbarkeit entſtehenden Koſten, iſt in der beſtehenden Geſetzgebung begründet.

Inwiefern aber die Abänderung der letzteren durch die von Unſeren getreuen Ständen hervorgehobenen Nachtheile nothwendig werde, darüber haben Wir mit gleichzeitiger Rückſicht auf die übrigen Provinzen eine nähere Prüfung angeordnet.

Vermehrung der Gensdarmerie.

46) Da in ſämmtlichen Provinzen der Monarchie das Bedürfniß einer Vermehrung der Gensdarmerie anerkannt worden, ſo haben Wir dieſelbe durch Unſere Ordre vom 5. November d. J. befohlen.

Die Annahme in der Petition vom 8. April d. J., daß die Gensdarmerie der dortigen Provinz ſeit der Errichtung des Corps in der Zahl verringert worden, iſt nicht begründet. Bei Ausführung der Verordnung vom 30 Dezember 1820 hat die darin beſtimmte Normalſtärke der Gensdarmerie-Brigaden nach der Größe der Provinzen bemeſſen werden müſſen, es ſind demgemäß der Provinz Weſtfalen nicht 175, ſondern nur 134 Gensdarmen zugetheilt, und ſeit dem Jahre 1829 iſt dieſe Zahl, aus Rückſichten auf die Zunahme der Bevölkerung, bis auf 149 Gensdarmen, ausſchließlich der Offiziere und Wachtmeiſter, vermehrt worden.

Anlegung neuer Anſiedelungen.

47) Wenn Unſere getreuen Stände die wiederholte Bitte: „um den Erlaß eines Geſetzes wegen Anlegung neuer Anſiedelungen in der Provinz Weſtfalen, vorzugsweiſe auch auf die eigenthümlichen Verhältniſſe und Zuſtände der Provinz zurückführen, ſo ſteht dieſer Gegenſtand doch mit der von Uns angeordneten Vorbereitung eines allgemeinen Geſetzes wegen Erhebung einer Abgabe von neuen Anſiedlern, wie mit der für den ganzen Umfang der Monarchie, ſoweit das Allgemeine Landrecht Geſetzeskraft hat, beſtimmten, in der ſchließlichen Berathung begriffenen Verordnung wegen theilweiſer Veräußerung von Grundſtücken und Anlegung neuer Anſiedelungen, in einem ſo weſentlichen inneren Zuſammenhange, und greift ſo tief in die ländliche Verfaſſung und deren Entwickelung ein, daß der Antrag nur in Verbindung mit jenen geſetzlichen Maßregeln geprüft und erledigt werden kann.

Einſtweilen werden die, in Folge der Petitionen früherer Landtage, auf den Landtags-Abſchied vom 30. December 1834 gegründeten, durch die Amtsblätter veröffentlichten Verordnungen Unſeres Ober-Präſidenten, dergleichen in andern Pro-

vinzen bisher nicht erlassen sind, dem Bedürfniß in der Provinz Westfalen genügen, und wird Unser Minister des Innern Sorge dafür tragen, daß diese Verordnungen Seitens der Provinzial-Behörden auf eine ihrem Zweck gehörig entsprechende Art zur Anwendung gebracht werden können.

Declaration der Hengstkör-Ordnung.

48) Auf den Antrag Unserer getreuen Stände, wollen Wir die Bestimmungen des §. 3 der Kör-Ordnung wegen der bei der Pferdezucht der Provinz Westfalen zulässigen Hengste vom 20. April 1827 dahin abändern, daß

1) Hengste von edler Race, ohne Rücksicht auf ihr Alter, angekört werden dürfen, und
2) die geringste Höhe der anzukörenden Hengste auf 4 Fuß 9 Zoll festgesetzt wird.

Bei Kontraventionen gegen die Körordnung der Denuncianten einen Antheil an der Strafe zu bewilligen, können Wir aus den schon ad II. № 30 angedeuteten Rücksichten nicht für angemessen erachten.

Verbesserung der Beschälstation zu Warendorf durch englische Voll- und Halbblut-hengste.

49) Dem Gesuche,

der Beschälstation zu Warendorf eine Vermehrung und Verbesserung der Landbeschäler durch englische Voll- und Halbbluthengste angedeihen zu lassen,

soll thunlichst entsprochen werden.

Erlaß einer Körordnung für Zuchtstiere.

50) Auf den Antrag Unserer getreuen Stände sind Wir gern geneigt, für die dortige Provinz eine Stier-Körordnung zu erlassen und dabei den Uns vorgelegten Entwurf zum Grunde zu legen. Einige Bestimmungen des letzteren machen jedoch noch eine nähere Prüfung und Begutachtung Seitens der Provinzial-Verwaltungs-Behörden erforderlich. Sofern in Folge dessen eine wesentliche Abänderung des Gesetz-Entwurfs nothwendig erscheinen sollte, werden Wir den abzufassenden neuen Entwurf dem ständischen Ausschusse, wenn Wir solchen aus Veranlassung der Berathung über das Gesetz wegen der bäuerlichen Erbfolge zu berufen Uns bewogen sehen sollten, sonst aber den auf dem nächsten Provinzial-Landtage versammelten Ständen zur weiteren gutachtlichen Erklärung vorlegen lassen.

Erlaß einer Feldpolizei-Ordnung.

51) Der überreichte Entwurf einer allgemeinen Feld-Polizei-Ordnung für die Provinz Westfalen, soll, unabhängig von der Publikation des neuen Strafgesetzbuchs näher geprüft und hiernächst dem Antrage

auf baldige Promulgation einer solchen allgemeinen Feld-Polizei-Ordnung

thunlichst entsprochen werden.

52) Wenn Unſere getreuen Stände in der Denkſchrift vom 8. April c. ihre ſchon auf dem vorigen Landtage Uns vorgetragene Bitte wegen Ueberweiſung eines Ständelokals erneuern und zur anderweiten Unterſtützung derſelben anführen, daß in den meiſten, vielleicht allen übrigen Provinzen der Monarchie angemeſſene Lokale zu den ſtändiſchen Verſammlungen bereitgeſtellt wären, ſo machen Wir denſelben bemerklich, daß ſie hierbei von einer nicht begründeten Vorausſetzung ausgegangen ſind, da in den meiſten übrigen Provinzen urſprünglich ſtändiſche Lokale zu den Landtagsſitzungen benutzt werden, und nur allein der Provinz Sachſen von Uns ein Landtags-Gebäude für die Landtags-Sitzungen, und zwar nur aus dem Grunde überwieſen worden iſt, weil die Sächſiſchen Stände früher ſtändiſche Gebäude oder Antheile an ſolchen Gebäuden beſeſſen hatten, die ihnen ſpäter ohne Entſchädigung entzogen worden waren. Landtagslokal.

Wir können daher auf die Bitte Unſerer getreuen Stände für jetzt um ſo weniger eingehen, als zur Zeit ein für die Landtage geeignetes Lokal in der Stadt Münſter nicht diſponibel iſt; indeſſen ſind Wir nicht abgeneigt, falls ſich ſpäter ein ſolches Lokal ſollte ermitteln laſſen, daſſelbe Unſeren getreuen Ständen für die Sitzungen des Landtages unter angemeſſenen Bedingungen einräumen zu laſſen.

Zu Urkunde Unſerer vorſtehenden gnädigſten Beſcheidungen haben Wir gegenwärtigen Landtags-Abſchied ausfertigen laſſen, auch Höchſteigenhändig vollzogen, und bleiben Unſern getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin den 30. December 1843.

Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

von Boyer. Mühler. von Nagler. Rother. Graf von Alvensleben Eichhorn, von Thile. von Savigny. von Bülow. von Bodelſchwingh. Graf zu Stolberg. Graf von Arnim.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

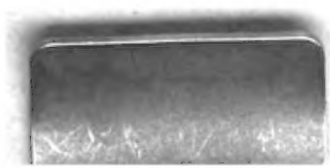
Digitized by Google

Digitized by Google